MICROCOPY

892

ROLL

71

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Microfilm Publication M892

RECORDS OF THE UNITED STATES

NUERNBERG WAR CRIMES TRIALS

UNITED STATES OF AMERICA v. *CARL KRAUCH ET AL.* (CASE VI)

AUGUST 14, 1947-JULY 30, 1948

Roll 71

Defense Exhibits

Krauch(part), 54-210

Kuehne(part), 1-93

THE NATIONAL ARCHIVES
NATIONAL ARCHIVES AND RECORDS SERVICE
GENERAL SERVICES ADMINISTRATION

WASHINGTON: 1976

INTRODUCTION

On the 113 rolls of this microfilm publication are reproduced the records of Case VI, *United States of America* v. *Carl Krauch et al.* (I. G. Farben Case), 1 of the 12 trials of war criminals conducted by the U.S. Government from 1946 to 1949 at Nuernberg subsequent to the International Military Tribunal (IMT) held in the same city. These records consist of German- and English-language versions of official transcripts of court proceedings, prosecution and defense briefs and statements, and defendants' final pleas as well as prosecution and defense exhibits and document books in one language or the other. Also included are minute books, the official court file, order and judgment books, clemency petitions, and finding aids to the documents.

The transcripts of this trial, assembled in 2 sets of 43 bound volumes (1 set in German and 1 in English), are the recorded daily trial proceedings. Prosecution statements and briefs are also in both languages but unbound, as are the final pleas of the defendants delivered by counsel or defendants and submitted by the attorneys to the court. Unbound prosecution exhibits, numbered 1-2270 and 2300-2354, are essentially those documents from various Nuernberg record series, particularly the NI (Nuernberg Industrialist) Series, and other sources offered in evidence by the prosecution in this case. Defense exhibits, also unbound, are predominantly affidavits by various persons. They are arranged by name of defendant and thereunder numerically, along with two groups of exhibits submitted in the general interest of all defendants. Both prosecution and defense document books consist of full or partial translations of exhibits into English. Loosely bound in folders, they provide an indication of the order in which the exhibits were presented before the tribunal.

Minute books, in two bound volumes, summarize the transcripts. The official court file, in nine bound volumes, includes the progress docket, the indictment, and amended indictment and the service thereof; applications for and appointments of defense counsel and defense witnesses and prosecution comments thereto; defendants' application for documents; motions and reports; uniform rules of procedures; and appendixes. The order and judgment books, in two bound volumes, represent the signed orders, judgments, and opinions of the tribunal as well as sentences and commitment papers. Defendants' clemency petitions, in three bound volumes, were directed to the military governor, the Judge Advocate General, and the U.S. District Court for the District of Columbia. The finding aids summarize transcripts, exhibits, and the official court file.

Case VI was heard by U.S. Military Tribunal VI from August 14, 1947, to July 30, 1948. Along with records of other Nuernberg

and Far East war crimes trials, the records of this case are part of the National Archives Collection of World War II War Crimes Records, Record Group 238.

The I. G. Farben Case was 1 of 12 separate proceedings held before several U.S. Military Tribunals at Nuernberg in the U.S. Zone of Occupation in Germany against officials or citizens of the Third Reich, as follows:

Case No.	*United States* v.	Popular Name	No. of Defendants
1	*Karl Brandt et al.*	Medical Case	23
2	*Erhard Milch*	Milch Case (Luftwaffe)	1
3	*Josef Altstoetter et al.*	Justice Case	16
4	*Oswald Pohl et al.*	Pohl Case (SS)	18
5	*Friedrich Flick et al.*	Flick Case (Industrialist)	6
6	*Carl Krauch et al.*	I. G. Farben Case (Industrialist)	24
7	*Wilhelm List et al.*	Hostage Case	12
8	*Ulrich Greifelt et al.*	RuSHA Case (SS)	14
9	*Otto Ohlendorf et al.*	Einsatzgruppen Case (SS)	24
10	*Alfried Krupp et al.*	Krupp Case (Industrialist)	12
11	*Ernst von Weizsaecker et al.*	Ministries Case	21
12	*Wilhelm von Leeb et al.*	High Command Case	14

Authority for the proceedings of the IMT against the major Nazi war criminals derived from the Declaration on German Atrocities (Moscow Declaration) released November 1, 1943; Executive Order 9547 of May 2, 1945; the London Agreement of August 8, 1945; the Berlin Protocol of October 6, 1945; and the IMT Charter.

Authority for the 12 subsequent cases stemmed mainly from Control Council Law 10 of December 20, 1945, and was reinforced by Executive Order 9679 of January 16, 1946; U.S. Military Government Ordinances 7 and 11 of October 18, 1946, and February 17, 1947, respectively; and U.S. Forces, European Theater General Order 301 of October 24, 1946. Procedures applied by U.S. Military Tribunals in the subsequent proceedings were patterned after those of the IMT and further developed in the 12 cases, which required over 1,200 days of court sessions and generated more than 330,000 transcript pages.

Formation of the I. G. Farben Combine was a stage in the evolution of the German chemical industry, which for many years led the world in the development, production, and marketing of organic dyestuffs, pharmaceuticals, and synthetic chemicals. To control the excesses of competition, six of the largest chemical firms, including the Badische Anilin & Soda Fabrik, combined to form the Interessengemeinschaft (Combine of Interests, or Trust) of the German Dyestuffs Industry in 1904 and agreed to pool technological and financial resources and markets. The two remaining chemical firms of note entered the combine in 1916. In 1925 the Badische Anilin & Soda Fabrik, largest of the firms and already the majority shareholder in two of the other seven companies, led in reorganizing the industry to meet the changed circumstances of competition in the post-World War markets by changing its name to the I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, moving its home office from Ludwigshafen to Frankfurt, and merging with the remaining five firms.

Farben maintained its influence over both the domestic and foreign markets for chemical products. In the first instance the German explosives industry, dependent on Farben for synthetically produced nitrates, soon became subsidiaries of Farben. Of particular interest to the prosecution in this case were the various agreements Farben made with American companies for the exchange of information and patents and the licensing of chemical discoveries for foreign production. Among the trading companies organized to facilitate these agreements was the General Anilin and Film Corp., which specialized in photographic processes. The prosecution charged that Farben used these connections to retard the "Arsenal of Democracy" by passing on information received to the German Government and providing nothing in return, contrary to the spirit and letter of the agreements.

Farben was governed by an Aufsichtsrat (Supervisory Board of Directors) and a Vorstand (Managing Board of Directors). The Aufsichtsrat, responsible for the general direction of the firm, was chaired by defendant Krauch from 1940. The Vorstand actually controlled the day-to-day business and operations of Farben. Defendant Schmitz became chairman of the Vorstand in 1935, and 18 of the other 22 original defendants were members of the Vorstand and its component committees.

Transcripts of the I. G. Farben Case include the indictment of the following 24 persons:

Otto Ambros: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Chemical Warfare Committee of the Ministry of Armaments and War Production; production chief for Buna and poison gas; manager of Auschwitz, Schkopau, Ludwigshafen, Oppau, Gendorf, Dyhernfurth, and Falkenhagen plants; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Max Brueggemann: Member and Secretary of the Vorstand of Farben; member of the legal committee; Deputy Plant Leader of the Leverkusen Plant; Deputy Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals; and director of the legal, patent, and personnel departments of the Works Combine, Lower Rhine.

Ernst Buergin: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Central Germany; Plant Leader at the Bitterfeld and Wolfen-Farben plants; and production chief for light metals, dyestuffs, organic intermediates, plastics, and nitrogen at these plants.

Heinrich Buetefisch: Member of the Vorstand of Farben; manager of Leuna plants; production chief for gasoline, methanol, and chlorine electrolysis production at Auschwitz and Moosbierbaum; Wehrwirtschaftsfuehrer; member of the Himmler Freundeskreis (circle of friends of Himmler); and SS Obersturmbannfuehrer (Lieutenant Colonel).

Walter Duerrfeld: Director and construction manager of the Auschwitz plant of Farben, director and construction manager of the Monowitz Concentration Camp, and Chief Engineer at the Leuna plant.

Fritz Gajewski: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of Sparte III (Division III) in charge of production of photographic materials and artificial fibers, manager of "Agfa" plants, and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Gattineau: Chief of the Political-Economic Policy Department, "WIPO," of Farben's Berlin N.W. 7 office; member of Southeast Europe Committee; and director of A.G. Dynamit Nobel, Pressburg, Czechoslovakia.

Paul Haefliger: Member of the Vorstand of Farben; member of the Commercial Committee; and Chief, Metals Departments, Sales Combine for Chemicals.

Erich von der Heyde: Member of the Political-Economic Policy Department of Farben's Berlin N.W. 7 office, Deputy to the Chief of Intelligence Agents, SS Hauptsturmfuehrer, and member of the WI-RUE-AMT (Military Economics and Armaments Office) of the Oberkommando der Wehrmacht (OKW) (High Command of the Armed Forces).

Heinrich Hoerlein: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; chief of chemical research and development of vaccines, sera, pharmaceuticals, and poison gas; and manager of the Elberfeld Plant.

Max Ilgner: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Farben's Berlin N.W. 7 office directing intelligence, espionage, and propaganda activities; member of the Commercial Committee; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Friedrich Jaehne: Member of the Vorstand of Farben; chief engineer in charge of construction and physical plant development; Chairman of the Engineering Committee; and Deputy Chief, Works Combine, Main Valley.

August von Knieriem: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief Counsel of Farben; and Chairman, Legal and Patent Committees.

Carl Krauch: Chairman of the Aufsichtsrat of Farben and Generalbevollmaechtigter fuer Sonderfragen der Chemischen Erzeugung (General Plenipotentiary for Special Questions of Chemical Production) on Goering's staff in the Office of the 4-Year Plan.

Hans Kuehne: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Lower Rhine; Plant Leader at Leverkusen, Elberfeld, Uerdingen, and Dormagen plants; production chief for inorganics, organic intermediates, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants; and Chief of the Inorganics Committee.

Hans Kugler: Member of the Commercial Committee of Farben; Chief of the Sales Department Dyestuffs for Hungary, Rumania, Yugoslavia, Greece, Bulgaria, Turkey, Czechoslovakia, and Austria; and Public Commissar for the Falkenau and Aussig plants in Czechoslovakia.

Carl Lautenschlaeger: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Main Valley; Plant Leader at the Hoechst, Griesheim, Mainkur, Gersthofen, Offenbach, Eystrup, Marburg, and Neuhausen plants; and production chief for nitrogen, inorganics, organic intermediates, solvents and plastics, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants.

Wilhelm Mann: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals, and member of the SA.

Fritz ter Meer: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of the Technical Committee of the Vorstand that planned and directed all of Farben's production; Chief of Sparte II in charge of production of Buna, poison gas, dyestuffs, chemicals, metals, and pharmaceuticals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Oster: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, and manager of the Nitrogen Syndicate.

Hermann Schmitz: Chairman of the Vorstand of Farben, member of the Reichstag, and Director of the Bank of International Settlements.

Christian Schneider: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of Sparte I in charge of production of nitrogen, gasoline, diesel and lubricating oils, methanol, and organic chemicals; Chief of Central Personnel Department, directing the treatment of labor at Farben plants; Wehrwirtschaftsfuehrer; Hauptabwehrbeauftragter (Chief of Intelligence Agents); Hauptbetriebsfuehrer (Chief of Plant Leaders); and supporting member of the Schutzstaffeln (SS) of the NSDAP.

Georg von Schnitzler: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of the Commercial Committee of the Vorstand that planned and directed Farben's domestic and foreign sales and commercial activities, Wehrwirtschaftsfuehrer (Military Economy Leader), and Hauptsturmfuehrer (Captain) in the Sturmabteilungen (SA) of the Nazi Party (NSDAP).

Carl Wurster: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Upper Rhine; Plant Leader at Ludwigshafen and Oppau plants; production chief for inorganic chemicals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

The prosecution charged these 24 individual staff members of the firm with various crimes, including the planning of aggressive war through an alliance with the Nazi Party and synchronization of Farben's activities with the military planning of the German High Command by participation in the preparation of the 4-Year Plan, directing German economic mobilization for war, and aiding in equipping the Nazi military machines.[1] The defendants also were charged with carrying out espionage and intelligence activities in foreign countries and profiting from these activities. They participated in plunder and spoliation of Austria, Czechoslovakia, Poland, Norway, France, and the Soviet Union as part of a systematic economic exploitation of these countries. The prosecution also charged mass murder and the enslavement of many thousands of persons particularly in Farben plants at the Auschwitz and Monowitz concentration camps and the use of poison gas manufactured by the firm in the extermination

---

[1]The trial of defendant Brueggemann was discontinued early during the proceedings because he was unable to stand trial on account of ill health.

of millions of men, women, and children. Medical experiments were conducted by Farben on enslaved persons without their consent to test the effects of deadly gases, vaccines, and related products. The defendants were charged, furthermore, with a common plan and conspiracy to commit crimes against the peace, war crimes, and crimes against humanity. Three defendants were accused of membership in a criminal organization, the SS. All of these charges were set forth in an indictment consisting of five counts.

The defense objected to the charges by claiming that regulations were so stringent and far reaching in Nazi Germany that private individuals had to cooperate or face punishment, including death. The defense claimed further that many of the individual documents produced by the prosecution were originally intended as "window dressing" or "howling with the wolves" in order to avoid such punishment.

The tribunal agreed with the defense in its judgment that none of the defendants were guilty of Count I, planning, preparation, initiation, and waging wars of aggression; or Count V, common plans and conspiracy to commit crimes against the peace and humanity and war crimes.

The tribunal also dismissed particulars of Count II concerning plunder and exploitation against Austria and Czechoslovakia. Eight defendants (Schmitz, von Schnitzler, ter Meer, Buergin, Haefliger, Ilgner, Oster, and Kugler) were found guilty on the remainder of Count II, while 15 were acquitted. On Count III (slavery and mass murder), Ambros, Buetefisch, Duerrfeld, Krauch, and ter Meer were judged guilty. Schneider, Buetefisch, and von der Heyde also were charged with Count IV, membership in a criminal organization, but were acquitted.

The tribunal acquitted Gajewski, Gattineau, von der Heyde, Hoerlein, von Knieriem, Kuehne, Lautenschlaeger, Mann, Schneider, and Wurster. The remaining 13 defendants were given prison terms as follows:

Name	Length of Prison Term (years)
Ambros	8
Buergin	2
Buetefisch	6
Duerrfeld	8
Haefliger	2
Ilgner	3
Jaehne	1 1/2
Krauch	6
Kugler	1 1/2
Oster	2
Schmitz	4
von Schnitzler	5
ter Meer	7

All defendants were credited with time already spent in custody.

In addition to the indictments, judgments, and sentences, the transcripts also contain the arraignment and plea of each defendant (all pleaded not guilty) and opening statements of both defense and prosecution.

The English-language transcript volumes are arranged numerically, 1-43, and the pagination is continuous, 1-15834 (page 4710 is followed by pages 4710(1)-4710(285)). The German-language transcript volumes are numbered 1a-43a and paginated 1-16224 (14a and 15a are in one volume). The letters at the top of each page indicate morning, afternoon, or evening sessions. The letter "C" designates commission hearings (to save court time and to avoid assembling hundreds of witnesses at Nuernberg, in most of the cases one or more commissions took testimony and received documentary evidence for consideration by the tribunals). Two commission hearings are included in the transcripts: that for February 7, 1948, is on pages 6957-6979 of volume 20 in the English-language transcript, while that for May 7, 1948, is on pages 14775a-14776 of volume 40a in the German-language transcript. In addition, the prosecution made one motion of its own and, with the defense, six joint motions to correct the English-language transcripts. Lists of the types of errors, their location, and the prescribed corrections are in several volumes of the transcripts as follows:

First Motion of the Prosecution, volume 1
First Joint Motion, volume 3
Second Joint Motion, volume 14
Third Joint Motion, volume 24
Fourth Joint Motion, volume 29
Fifth Joint Motion, volume 34
Sixth Joint Motion, volume 40

The prosecution offered 2,325 prosecution exhibits numbered 1-2270 and 2300-2354. Missing numbers were not assigned due to the difficulties of introducing exhibits before the commission and the tribunal simultaneously. Exhibits 1835-1838 were loaned to an agency of the Department of Justice for use in a separate matter, and apparently No. 1835 was never returned. Exhibits drew on a variety of sources, such as reports and directives as well as affidavits and interrogations of various individuals. Maps and photographs depicting events and places mentioned in the exhibits are among the prosecution resources, as are publications, correspondence, and many other types of records.

The first item in the arrangement of prosecution exhibits is usually a certificate giving the document number, a short description of the exhibits, and a statement on the location of the original document or copy of the exhibit. The certificate is followed by the actual prosecution exhibit (most are photostats,

but a few are mimeographed articles with an occasional carbon of the original). The few original documents are often affidavits of witnesses or defendants, but also ledgers and correspondence, such as:

Exhibit No.	Doc. No.	Exhibit No.	Doc. No.
322	NI 5140	1558	NI 11411
918	NI 6647	1691	NI 12511
1294	NI 14434	1833	NI 12789
1422	NI 11086	1886	NI 14228
1480	NI 11092	2313	NI 13566
1811	NI 11144		

In rare cases an exhibit is followed by a translation; in others there is no certificate. Several of the exhibits are of poor legibility and a few pages are illegible.

Other than affidavits, the defense exhibits consist of newspaper clippings, reports, personnel records, Reichgesetzblatt excerpts, photographs, and other items. The 4,257 exhibits for the 23 defendants are arranged by name of defendant and thereunder by exhibit number. Individual exhibits are preceded by a certificate wherever available. Two sets of exhibits for all the defendants are included.

Translations in each of the prosecution document books are preceded by an index listing document numbers, biased descriptions, and page numbers of each translation. These indexes often indicate the order in which the prosecution exhibits were presented in court. Defense document books are similarly arranged. Each book is preceded by an index giving document number, description, and page number for every exhibit. Corresponding exhibit numbers generally are not provided. There are several unindexed supplements to numbered document books. Defense statements, briefs, pleas, and prosecution briefs are arranged alphabetically by defendant's surname. Pagination is consecutive, yet there are many pages where an "a" or "b" is added to the numeral.

At the beginning of roll 1 key documents are filmed from which Tribunal VI derived its jurisdiction: the Moscow Declaration, U.S. Executive Orders 9547 and 9679, the London Agreement, the Berlin Protocol, the IMT Charter, Control Council Law 10, U.S. Military Government Ordinances 7 and 11, and U.S. Forces, European Theater General Order 301. Following these documents of authorization is a list of the names and functions of members of the tribunal and counsels. These are followed by the transcript covers giving such information as name and number of case, volume numbers, language, page numbers, and inclusive dates. They are followed by the minute book, consisting of summaries of the daily proceedings, thus providing an additional finding aid for the transcripts. Exhibits are listed in an index that notes the

type, number, and name of exhibit; corresponding document book, number, and page; a short description of the exhibit; and the date when it was offered in court. The official court file is summarized by the progress docket, which is preceded by a list of witnesses.

Not filmed were records duplicated elsewhere in this microfilm publication, such as prosecution and defense document books in the German language that are largely duplications of the English-language document books.

The records of the I. G. Farben Case are closely related to other microfilmed records in Record Group 238, specifically prosecution exhibits submitted to the IMT, T988; NI (Nuernberg Industrialist) Series, T301; NM (Nuernberg Miscellaneous) Series, M-936; NOKW (Nuernberg Armed Forces High Command) Series, T1119; NG (Nuernberg Government) Series, T1139; NP (Nuernberg Propaganda) Series, M942; WA (undetermined) Series, M946; and records of the Brandt case, M887; the Milch Case, M888; the Altstoetter case, M889; the Pohl Case, M890; the Flick Case, M891; the List case, M893; the Greifelt case, M894; and the Ohlendorf case, M895. In addition, the record of the IMT at Nuernberg has been published in the 42-volume *Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal* (Nuernberg, 1947). Excerpts from the subsequent proceedings have been published in 15 volumes as *Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunal Under Control Council Law No. 10* (Washington). The Audiovisual Archives Division of the National Archives and Records Service has custody of motion pictures and photographs of all 13 trials and sound recordings of the IMT proceedings.

Martin K. Williams arranged the records and, in collaboration with John Mendelsohn, wrote this introduction.

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Roll 71

Target 1

Krauch(part)

54-210

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 501

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 54

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Krauch
501
Exh.
54
19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch Dokument 501

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

.... maschinengeschriebenen Seiten

.... photokopierten Seiten

bezeichnet

..... Dokument. 501 .....

.....

~~Abschrift~~ .. ~~Photokopie~~ ... Photokopie ..

aus dem Aktenmaterial der Union Rheinische Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling -Schutzbrief des Ruestungsinspekteurs VI v.13.12.1945 betr. Verbot der Zerstoerung des Werkes durch die kaempfende Truppe - ..... ist.

Nuernberg, den 10. Januar 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

.....
attorney

Der Rüstungsinspekteur VI
des Reichsministers für Rüstung
und Kriegsproduktion

Kettwig, den 13. 2. 1945
Charlottenhof
Fernruf: Essen 39804/07
Kettwig 330

16.
9 767
Mtr.

Schutzbrief!

Da die Firma

Union Rheinische Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling,

vordringlichst kriegswichtige Aufgaben zur Versorgung der Truppe zu erfüllen hat, gebe ich hiermit die folgenden Anordnungen gemäß den Richtlinien, die zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW WFSt/Qu 2 Nr. 010545/44 g.; Führerhauptquartier, den 28.12.1944), dem Innenminister und Reichsführer SS Heinrich Himmler und dem Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chem. Erzeugung vereinbart worden sind:

1.) Die Fabrikation muß unter allen Umständen bis zum letztmöglichsten Augenblick aufrecht erhalten bleiben.

2.) Das Werk darf unter keinen Umständen vorsätzlich zerstört werden, insbesondere dürfen an den Anlagen keine Sprengungen oder absichtliche Zerstörungen durch die kämpfende Truppe vorgenommen werden, selbst wenn dies aus örtlich militärischen Gründen erwünscht erscheint.

3.) Die Anlagen sind so zu erhalten, daß sie später nach der Zurückeroberung des geräumten Gebietes und nach Wiedereinbau der Lähmungsteile so rasch als möglich in Betrieb genommen werden können.

Rüstungsinspektion 2 des Reichsm. f. Rüstung u. Kriegsproduktion

Lehmann

Generalmajor u. Rüstungs-Inspekteur VI

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 502

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 55

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Krauch
502
Exh.
55
19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch Dokument 502

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

...3 maschinengeschriebenen Seiten

....- photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Dokument 502.....

.....

wortgetreue Abschrift.. ~~Duplikat/Original~~

aus dem Aktenmaterial der Firma Union Rheinische Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling, -Uebersicht ueber die von deutschen Werken abgeschlossenen Unternehmereinsatzvertraege belgischer Firmen per 1.Februar 1942 - ..... ist.

Nuernberg, den 10. Januar 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg, ...

attorney

Übersicht über die von deutschen Werken abgeschlossenen Unternehmereinsatzverträge belgischer Firmen per 1. Februar 1942 :

Deutsches Werk	belg. Unternehmer	Auftr.Nr.	
A.G.Sächsische Werke Espenhain	Transport Automatique Inh.E.A.G.Switters	1o16	M
Ammoniakwerk Merseburg HF-Anlage Moosbierbaum	E. Fach, Zellick	1o32	M
Ardeltwerke, Eberswalde	Transport Automatique Inh.E.A.G.Switters	1o15	M
Bayrische Stickstoffwerke AG. Piesteritz	J. Volant	51	M
Boehringer Sohn Ingelheim	G. van Damme	42	M
Braunkohle Benzin A.G. Böhlen	G. Vanderhaegen	1oo4	M
	Ernest Geers	69	M u.B
Bunawerke G.m.b.H. Schkopau	Cl.Roelandt	53	M
	Leon Hocq	1o36	M
Chemische Werke Albert Amöneburg	Kempeneer u.Bauwens	41	B
Chemische Werke Hüls Marl	de Wilde u.Selleslags	1o27	M
	Eduard Fach	44	M
	van den Plas	1o1	B
	van den Plas	35	M
Continentale Gummiwerke AG. Hannover	G. van Damme	1o22	M
Deutsche Erdölwerke Wilhelmsburg, Hamburg - Wilhelmsburg	G. Vanhorenbeke	74	M
Deutsche Erdöl A.G., Erdölwerke Holstein, Heide	Jean de Meyer	14	M
Deutsche Gold- u.Silberscheideanstalt, Knapsack	G. Vanderhaegen	1o28	M
Deutsche Grube A.G. Halle	Cl. Roelandt	1o35	M
Deutsche Hydrierwerke A. Rodleben	Transport Automatique	24	M
	Weyts	8o	B
	Unic, Inh.A.Petro	1o43	M
		81	M
Dyckerhoff Portland Zement AG. Amöneburg	G. van Damme	6	M
Dynamit A.G., vorm.Nobel Bromberg	A. Remy	22	M
	Unic, Inh.A.Petro	22	M
Ebano Asphaltwerke A.G. Hamburg	Jean de Meyer	15	M
Gelsenberg Benzin A.G. Gelsenkirchen	G. van Damme	1o18	M
	Remy	1o38	M
		43	M

M = Montagearbeiter
B = Bauarbeiter

5021

Deutsches Werk	belg.Unternehmer	Auftr.Nr.	
Gebrüder Giulini G.m.b.H. Ludwigshafen	Swannet u.Francois	1o3o	M
	Eduard Fach	63	M
	Leon Hecq	1o31	M
	A.Leclercq	34	M
	Unic, Inh.A.Petro	34	M
	A. Buscops	63	B
Gewerkschaft Victor Castrop-Rauxel	G. Vanderhaegen	1oo9	M
Hoesch, Chem.Werke Düren	G. Vanderhaegen	84	M
Hydrierwerk Sonolven A.G. Gelsenkirchen	Unic, Inh. A.Petro	1o17 48, 88	M
I.G.Farbenindustrie A.G. Griesheim	Transport Automatique	1o2[illegible]	M
	A. Leclercq 9o,	1o2o	M
	M. Lemaine	78	B
Heydebreck	R. Fagnart	1o23	B
	A. Collin	1o24	B
H ö c h s t	Eduard Fach	1o25	M
	Jean de Wit 62	u.7o	B
	Proost u. Zoon	62	B
	J. Volant	89	M
	A. Leclercq	71	M
Landsberg	L.u.R.Buscops 72	u.57	B
	Swannet u.Francois 73	u.57	M
Leverkusen	Swannet u.Francois	1o29	M
Ludwigshafen	E.D.T.B.,Inh.R.Mahout	84	B
Rheinfelden	Jean de Meyer	77	M
Ürdingen	Swannet u.Francois	1o37	M
	Jean de Meyer	76	M
W o l f e n - Bitterfeld ..	Unic, Inh.A.Petro	1oo2	M
	G. Vanderhaegen	1oo3	M
Lech-Elektrizitätswerk A.G. A u g s b u r g 2 ..	Unic, Inh.A.Petro	1o19	M
Oberschlesische Hydrierwerke AG Blechhammer	A. Couet	1oo1	B
Steinkohlenbergwerk "Rheinpreussen", Homberg ..	Swannet u. Francois 61	u.86	M
Rhenania Ossag Min.-Öl A.G. H a m b u r g ..	E. Canon	2	M
Ruhrbenzin A.G. Oberhausen-Holten	G. van Damme 49	u.1o46	M
	A. Remy	1o34	M
Ruhröl G.m.b.H. Bottrop	Swannet u. Francois	1oo5	M
Rütgerswerke A.G. Castrop-Rauxel	G. Vanderhaegen	1o12	M
E r k n e r	Unic, Inh. A. Petro	1o1o	M
	G. Vanderhaegen	1o11	M
Niederau	G. Vanderhaegen	1o13	M

Deutsches Werk	belg.Unternehmer	Auftr.Nr.	
Semperit A.G. Wien	Eduard Fach	1c42	M
Sudetenl.Treibstoff A.G. Brüx	A. Remy	1006	M
	Cl. Hacha	1007	M
G. Schütz Weißkirchen	Leon Hecq	67	M
6. Stickstoffwerk Ostmark Linz	Cyriel Carre	82	B
	Weyts	94	B
Techn.Hochschule Hannover Hannover ...	G. van Damme	1022	M
Union Rhein.Braunkohle A.G. Wesseling	Unic, Inh.A.Petro ... 43 u	1044	M
	Leon Hecq ..... 43, 50 u.	1045	M
	de Wilde u. Selleslags ..	1038	M
	G. Nys	1040	M
	Antverpia, B.A.G.Switters	1041	M
	Swannet u.Francois		M
	A. Remy ..... 43 u.	1039	M
	Ernest Geers		B
Dr.A. Wacker Burghausen	Unic, Inh.A.Petro	1008	M
0,85 / 166 Wirtschaftl.Forschungsges.mbH. Berlin	Unic, Inh.A.Petro	1014	M
0.72+6 Wolff u.Co Liebenau	Leon Hecq	50	M
68+2, Walsrode	Jean de Meyer	56	M
	L.u.R.Buscops	50	M

~~DEFENSE~~

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 503

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 56

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch
503
Exh.
56
19/1/48

503

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

28. März 1941

Berlin W 9, den
Saarlandstraße 128
Fernsprecher: 12 00 48
Fernschreiber: K 1-113
Drahtanschrift: Gebechem

Zeichen: I T 1c Dr.Sdl/De
Tgb.-Nr. 24801/41 - III.Ang.
Bezug:
Betr.: Einsatz ausl.Montagekolonnen
im Rahmen des chem.Erzeugungsplanes.

An die
Union Rheinische Kraftstoff AG.,
zu Hd.d.Betriebsführers o.V.
W e s s e l i n g /Köln.

Um beim Kolonneneinsatz aufgetretene Schwierigkeiten künftig zu vermeiden, wird auf folgende Punkte hingewiesen, die genau zu beachten sind:

1.) Die Einschaltung der ausländischen Unternehmer darf nicht zu einer Verteuerung der Preise führen.

2.) Die von den ausländischen Unternehmern mitgebrachten Arbeitskräfte unterliegen während ihrer Beschäftigung im Reichsgebiet den deutschen Gesetzen, insbesondere dem deutschen Arbeits- und Sozialrecht und den Lohnbestimmungen, wie sie für deutsche Arbeiter gelten.

3.) Der Einsatz bedarf der vorherigen Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums, damit sichergestellt ist, daß nur staatspolitisch vordringliche Vorhaben berücksichtigt werden. Vor Abschluß eines Vertrages muß deshalb zunächst die Zustimmung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes eingeholt werden.

4.) Der abgeschlossene Vertrag ist abschriftlich in zweifacher Ausfertigung über das zuständige Arbeitsamt bezw. Landesarbeitsamt dem Reichsarbeitsministerium einzureichen. Der Vertrag muß enthalten: Die genaue Bezeichnung des Bauvorhabens, die Zahl der benötigten Arbeitskräfte und die Dauer ihrer Beschäftigung. Nach Genehmigung des Vertrages werden die zuständigen ausländischen Arbeitseinsatzdienststellen vom Reichsarbeitsministerium benachrichtigt, die ihrerseits den Abtransport der Arbeitskräfte veranlassen.

508

5.) Es ist zweckmäßig und deshalb notwendig, daß in jedem Falle, gleichzeitig eine weitere Ausfertigung des Vertrages an meine Abt. T gegeben wird, damit über meine Abt. Arbeitseinsatz versucht werden kann, die Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums beschleunigt zu erhalten.

6.) In jedem Falle ist vor Vertragsabschluß die Zustimmung der zuständigen Abwehrstelle einzuholen.

7.) Zur Klarstellung wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Einsatz von ausld. Montagekolonnen nur auf der Grundlage eines Vertrags möglich ist und nicht etwa unter irgend einer anderen Form der Vereinbarung (z.B. Briefwechsel u.s.). Muster für den Vertrag ist Ihnen zugegangen.

Heil Hitler!
Im Auftrag

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Virsuch DOCUMENT NO. 504

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 57

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Krauch
504
Exh.
57
19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch Dokument 504

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

..... maschinengeschriebenen Seiten

.2.. photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Dokument 504.....

.....

~~[illegible]~~..1 Photokopie..

aus dem Aktenmaterial der Firma Union Rhein.Braunkohlen Kraftstoff A.G., Wesseling,Schreiben Gebechem Berlin vom 24.April 1941 betr.Einsatz ausl. Montagekolonnen im Rahmen des chem. Erzeugungsplanes, ...

..... ist.

Nuernberg, den 10.Januar 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

[signature]

.....
attorney

504

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Ablegen
Akt. Z.: 14 / 10

Berlin W 9, den 24. April 1941
Saarlandstraße 128

	28. APR. 1941
Erledigt:	

Zeichen: I T Ki/De
Tgb.-Nr. 24801/41 - IV.Ang.
Bezug:
Betr.: **Einsatz ausl. Montagekolonnen im Rahmen des chem. Erzeugungsplanes.**

An die
Union Rhein.Braunkohlen Kraftstoff AG.,
W e s s e l i n g /Köln.

Der Einsatz ausländischer Montagekolonnen, deren sehr gute fachliche Leistungen allgemein anerkannt werden, erfolgt in dauernd steigendem Umfange. Es besteht Aussicht auf den Abschluß weiterer Verträge. Die Durchführung des chemischen Erzeugungsplanes hängt zu einem wesentlichen Teil von der Ausnützung dieser Möglichkeit ab, insbesondere wenn man mit weiteren Abzügen zur Wehrmacht rechnet.

Ein wesentliches Moment für die Entscheidung weiterer ausländischer Unternehmer zu Vertragsabschlüssen mit Firmen des chemischen Erzeugungsplanes ist es, daß die Berichte aus Kreisen der bisher für uns tätigen Unternehmer und eingesetzten Montagekolonnen günstig lauten und keine abschreckende, sondern eine ermutigende Wirkung ausüben.

Es ist vorgekommen, daß ein Beauftragter einer besonders leistungsfähigen französischen Firma die Verhältnisse in zwei benachbarten Werken grundverschieden beurteilte. In dem einen Werk waren die Abgesandten und die Arbeiterschaft selbst mit der Unterbringung, Verpflegung und Behandlung außerordentlich zufrieden, während in dem anderen Werk von Seiten der Arbeiterschaft Klagen vorgebracht wurden über
zwangsweise Teilnahme an politischen Versammlungen,
Schikanierung der Arbeiter in den ersten Tagen ihrer Eingewöhnung,
Zusammenarbeit auf einer Baustelle mit deutschen Strafgefangenen,
langes Warten - in einem Werk ca.24 Stunden - bis Zulassung zur Arbeit erfolgte.

504

Es kann nicht schwierig sein, die Arbeit so zu organisieren, daß die Verpflichtung, Einschreibung usw nur kurze Zeit in Anspruch nimmt, so daß am Tage nach dem Eintreffen die Arbeit von jedem Mitglied der Montagekolonne aufgenommen werden kann.

Insbesondere ist es nicht zweckmäßig - wie es geschehen ist - den Vertreter einer ausländischen Firma mit der Mitteilung zu begrüssen, daß seine Mitarbeit nicht mehr erforderlich sei, da in der Zwischenzeit deutsche Arbeiter eingetroffen seien, oder bis zum Abschluß aller Vorverhandlungen das Angebot aufrechtzuerhalten und dann, wenn die Kolonnen bereits gebildet sind, abzuschreiben.

Es darf noch daran erinnert werden, daß es i m d r i n g e n d e n a l l g e m e i n e n Interesse liegt, die ausländischen Montagekolonnen (Führer und Gefolgschaft) geschickt zu behandeln, Schikane von vorneherein auszuschließen und dafür zu sorgen, daß die Ausländer nicht in die Lage kommen, ungünstige Berichte in ihrer Heimat zu verbreiten. Es ist immer zu bedenken, daß die Ausländer ein großes persönliches und politisches Risiko eingehen.

Es muß Ihr Bestreben sein, ein Vertrauensverhältnis zu den ausländischen Montagefirmen zu schaffen, so daß diese auch im Fall einer Verschärfung Ihrer Arbeitseinsatzlage weiter bereit sind, Sie zu unterstützen.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig erscheint, von Anfang an die Ausländer in geeigneter Form auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, insbesondere daraufhin, ob und wieweit es möglich ist, die Kolonnen später zusammen mit deutschen Vorarbeitern für bestimmte Spezialzwecke anzusetzen.

H e i l H i t l e r !

Im Auftrag

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 505

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 58

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
505
Exh.
58
19/1/48

Der Generalbevollmächtigte für Sonderfragen der chemischen Erzeugung, Der Beauftragte für den Wehrkreis VI.

Düsseldorf, den 18. Juni 1941
Führungsstab Wirtschaft
Alte Garde Ufer 2
Fernruf 363 21

505

I	II	III	
			1 1
			23 JUN 1941
erledigt:			wiedervorlegen:

TGB.-Nr. 108 V/Kp.-

An die

wichtigsten Betriebe und Bauvorhaben des chemischen Erzeugungsplanes im Wehrkreis VI.

Betrifft: Einsatz belg. und franz. Montagefirmen.
Bezug: Meine Rundschreiben vom 21. und 23.5.1941.

I. Abänderungen.

Es werden aus dem Rundschreiben vom 21.5. folgende Punkte abgeändert:

1.) Punkt 8: Umwandlung bestehender Verträge.

Die Umwandlung der bestehenden Verträge wird vom Bauherrn sofort vorgenommen. Dort, wo es unbedingt notwendig ist, kann von mir veranlasst werden, dass ein Vertreter der Leihfirma zum Bauherrn reist, um strittige Vertragspunkte auszuhandeln.

2.) Punkt 9 b: Transfergenehmigung.

Das Konto "Franzosenmontage" ist aufgehoben und neu eingerichtet in Paris bei der Reichskreditkasse unter der Nr. 1006. Hierüber laufen alle Zahlungen, die sowohl zur Bezahlung von Rechnungen der Leihfirmen als auch zur Abdeckung der von den Beauftragten in Frankreich vorgelegten Vorschüsse dienen.

II. Klarstellungen.

1.) Einsatz:

Es wird nochmals betont, dass es sich nicht um Einzelvermittlung von Arbeitskräften - dies ist Sache der Arbeitsbehörde - sondern um den Einsatz von ausl. Montagefirmen (Leihfirmen) handelt. Diese auf solche Weise zum Einsatz kommenden Kräfte sind und bleiben Gefolgschaftsangehörige der Leihfirma. Der Einsatz einer geeigneten Leihfirma kann mit dem erforderlichen Fachpersonal nur dann erfolgen, wenn vom Bauherrn bei Vorlage der Bedarfsanforderungen eine bündige Beschreibung der auszuführenden Arbeiten gegeben wird. Bei Vergebung grösserer oder komplizierter Aufträge ist eine persönliche Aussprache zwischen dem Bauherrn und der Leihfirma anzuraten.

2.) Verrechnungssätze:

Die im Rundschreiben vom 21.5. genannten Verrechnungssätze sind Höchstsätze. Sie bilden die einzige zwischen den Vertragspartnern bestehende Verrechnungsgrundlage.

505

3.) Tarifrechtliche Forderungen:

Das RAM verlangt von der Leihfirma, dass die eingesetzten ausl. Arbeitskräfte nicht höher als vergleichbare deutsche Arbeiter bezahlt werden. Vergleichbar in diesem Sinne ist der Lohnsatz des Montagearbeiters einer auf Ihrer Baustelle eingesetzten deutschen Montagefirma. Der vergleichbare deutsche Lohnsatz ist der Leihfirma zu nennen, seine Aufführung im Vertrag ist nicht vom RAM gefordert und daher zu unterlassen.

4.) Steuern und Sozialabzüge:

Die vom ausländischen, der Leihfirma angehörenden Montagearbeiter zu zahlerden Steuern und Sozialbeiträge sind nach den vergleichbaren deutschen Lohnsätzen zu errechnen. Ist der Lohnsatz des ausl. Arbeiters niedriger, so gilt dieser. Die Leihfirma hat dem Bauherrn die nötige Aufklärung über die zwischen Leihfirma und Montagearbeiter vereinbarten Lohnsätze und über den Familienstand des Arbeiters zu geben.

Der Bauherr nimmt, da der Leihfirma eine ordnungsgemässe Abrechnung der Steuer und Sozialabzüge nicht zugemutet werden kann, diese Abrechnung im Auftrag und zu Lasten der Leihfirma vor, ohne dabei für die Richtigkeit der gemachten Angaben verantwortlich zu sein und führt die Beträge an die zuständigen Kassen ab (Arbeitnehmeranteil).

Dasselbe gilt sinngemäss für den Arbeitgeberanteil.

Der Bauherr kann, sofern er dies für erforderlich hält, die ihm hierfür entstehenden Kosten der Leihfirma in Rechnung stellen. Dies ist jedoch vertraglich zu vereinbaren. Es wird jedoch darum gebeten, nach Möglichkeit von einer solchen Belastung abzusehen. Die auf solche Weise für die Leihfirma vorgenommenen Lohnabrechnungen sind dieser auszuhändigen.

5.) Unfallversicherung:

Die ausl. Arbeiter der Leihfirmen sind vom Bauherrnzur Unfallberufsgenossenschaft für die Dauer ihres Einsatzes anzumelden.

6.) Devisenantrag:

Der Devisenantrag ist in voller Vertragshöhe an das zuständige Oberfinanzpräsidium, Abteilung Devisen, vom Bauherrn zu stellen. Durchschriften dieser Anträge gehen mit einem Begleitschreiben über den GB-Chemie Berlin, Abt. T, Hr. Seidel, an das RAM. eine Durchschrift des Vertrages ist dabei dem GB-Chemie zu überlassen; ein weiteres Exemplar ist mir einzusenden. Die Antragsstellung ist nicht abhängig von dem einzureichenden Vertrag, zumal wenn der Vollzug der Unterschriften sich aus irgendeinem Grunde verzögert; sie muss sofort bei Einsatz der Leihfirma erfolgen.

7.) Zahlungsanweisungen:
Die Zahlungsanweisung hat zu erfolgen

1.) telegrafisch von der Bank an die Deutsche Verrechnungskasse Berlin,

2.) telegrafisch von der Deutschen Verrechnungskasse an die Konten Brüssel/Paris.

3.) wöchentlich,

4.) in Höhe von 7o% der Rechnungssumme.

505

5.) nach Abzug aller in Deutschland für Rechnung der Leihfirma gemachten Zahlungen wie Steuern, Sozialbeiträge, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Taschengeld für die Montagearbeiter.

III. Zusendungen. Es sind zuzusenden:

1.) An den GB-Chemie Berlin, Herrn Dr. Seidel,

a) Durchschrift des Vertrages,
b) Durchschrift des Devisenantrages,

2.) an die Dienststelle des GB-Chemie Brüssel/Paris,

a) Durchschrift des Vertrages nebst einer Aufstellung der vergleichbaren Montagelöhne,

b) Durchschrift des Devisenantrages,

c) Durchschrift der Zahlungsanweisungen.

3.) an mich

a) Durchschrift des Vertrages nebst einer Aufstellung der vergleichbaren Montagelöhne,

b) Durchschrift des Devisenantrages,

Durchschrift der Zahlungsanweisungen.

Um eine einheitliche Behandlung aller mit dem Einsatz der ausl. Montagefirmen zusammenhängenden Fragen sicherzustellen, bitte ich mir denjenigen Herrn Ihres Betriebes zu benennen, der die Durchführung aller aus dem Vertrag mit der ausl. Montagefirma im Zusammenhang stehenden Massnahmen überwacht.

Heil Hitler!
Der Beauftragte für den Wehrkreis VI.
gez. Veerhoff.

Beglaubigt:
Kzl. Angestellt.

f. 1 Exemplar an K und T gegeben
26 VII 41. Sch.

~~DEFENSE~~

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Kvaunch DOCUMENT NO. 506

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 59

Kraus

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Kvaunch
506
Exh.
59
19/1/48

Beauftragter für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin SW 9, den
Saarlandstraße 126
Fernruf: 120043
Fernschreiber: K 1—113
Drahtanschrift: Gebechem

V	II	III			
			21. JUL 1941		
Erledigt:			Abgang:		

Zeichen: I T 1c Dr.Sdl/Stz

Tgb.-Nr. 93 202/41

Bezug:

Betr.: Einsatz belgischer und französischer Montagekolonnen und Bauarbeiterkolonnen im Chemischen Erzeugungsplan

An die

Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft

Wesseling Bez. Köln

1.) Verträge: Da trotz eingehender Unterrichtung der Werke durch Abteilung T und durch meine Beauftragten immer noch Unklarheiten zu bestehen scheinen, wird nochmals darauf hingewiesen, dass - soweit irgend möglich - die Montagekolonnen- oder Bauarbeiterverträge vor Einsatz der Kolonnen abzuschliessen sind und in dreifacher Ausfertigung mit beiden Unterschriftsvermerken an Abteilung T zwecks Vorlage zur Genehmigung beim Reichsarbeitsministerium gegeben werden. Eine weitere Durchschrift des Vertrages erhält der zuständige Beauftragte des Gebechem zur Kenntnisnahme.

Der Vertrag hat sich im Rahmen des Ihnen zugegangenen und vom Reichsarbeitsministerium genehmigten Vertragsmusters zu halten und muss mindestens folgenden Passus ungekürzt und wörtlich enthalten:
"Die eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte unterliegen während ihres Einsatzes den im Reichsgebiet geltenden deutschen arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften einschließlich den für die betreffende Arbeitsstelle geltenden deutschen Tarifordnungen. Die Lohnabrechnung mit dem einzelnen ausländischen Arbeiter hat entsprechend den dafür geltenden deutschen Bestimmungen am Arbeitsort zu erfolgen. Die Beiträge zur deutschen Sozialversicherung und die Steuern sind vom Auftraggeber für Rechnung der Leihfirma an die zuständigen deutschen Stellen abzuführen. Die ausländischen Arbeitskräfte sind somit wie vergleichbare deutsche Arbeiter zu behandeln; sie sind auch während eines Fliegeralarmes nach den für deutsche Arbeiter geltenden Bestimmungen zu entlohnen."

In vielen Fällen werden Verträge eingeschickt, die nur einseitig unterzeichnet sind. In einem Falle fehlten bei einem eingereichten Vertrag sogar die Angaben über die Zahl der Arbeiter. So etwas muss unbedingt vermieden werden. Soweit Verträge über bereits eingesetzte Montagekräfte bei Abteilung T noch nicht vorliegen oder zwecks Änderung wieder zurückgeschickt wurden, sind sie schnellstens in ordnungsgemässer Form einzureichen, da sonst mit Schwierigkeiten von Seiten des Reichsarbeitsministeriums gerechnet werden muss.

2.) Abschluss: In der Regel ergeht nach Abschluß der Vorverhandlungen in Brüssel oder Paris die Aufforderung an das betreffende Werk, einen Vertreter mit entsprechenden Vollmachten und Sachkenntnissen nach Brüssel oder Paris zum Vertragsabschluß zu entsenden. Es empfiehlt sich – soweit der Umfang des Bedarfes es rechtfertigt – auch einen Werksarzt mitzunehmen, damit die Untersuchung der Arbeiter an Ort und Stelle vorgenommen werden kann.

3.) Unterbringung und Verpflegung: Bei einem Einsatz der Arbeitskräfte muss die Unterbringung gewährleistet sein und die Zustimmung der zuständigen Abwehrstelle vorliegen. Bei den französischen Arbeitern ist es erforderlich, für die Zubereitung der Nahrung, die dem französischen Geschmack angepasst werden muss, eine besondere Kochstelle zur Verfügung zu stellen. Erfolgt der Einsatz der Montage- oder Bauarbeiter im grösseren Ausmasse, so bringen die Arbeiter in der Regel einen Koch selbst mit. Bei Vertragsabschluss ist dafür zu sorgen, falls notwendig, auch ein oder mehrere Dolmetscher mitgeschickt werden. / dass,

In der Verpflegungsration der Franzosen ist täglich eine bestimmte Menge Wein (ein halber bis ein Liter) enthalten. Die Werke haben sich darum zu kümmern, dass entsprechende Mengen Wein und Tabakwaren zur Verfügung stehen. Versorgungsschwierigkeiten sind, falls sie nicht vom Werk selbst behoben werden können, an meine Abteilung T zu melden.

4.) Einsatz: Es ist unbedingt genauestens darauf zu achten, dass die ausländischen Arbeiter ihrer fachlichen Ausbildung entsprechend eingesetzt werden. In einem Falle haben die ungenügenden Sprachkenntnisse des Personals der Auftraggeberfirma zur Aufnahme falscher Berufe bei Arbeitsantritt und zu entsprechend verfehltem Ansatz der Arbeiter geführt.

In der Regel muss der Einsatz der Ausländer unmittelbar unter Führung, Weisung und Aufsicht der auftraggebenden Werksleitung erfolgen. Lässt es sich nicht vermeiden, dass die Kolonnen teilweise oder in vollem Umfang bei einer auf der Baustelle tätigen deutschen Bau- oder Montagefirma miteingesetzt werden müssen, so hat die Auftraggeberfirma (der deutsche Vertragspartner) die ausländischen Arbeiter nicht der Willkür der auf der Baustelle arbeitenden deutschen

586

Bau- oder Montagefirma zu überlassen, sondern es ist dafür zu sorgen, dass die Ausländer auch in diesem Falle ihrer fachlichen Eignung entsprechend eingesetzt werden und bleiben. In zwei Fällen, in denen ernstere Fragen über die fachliche Eignung der ausländischen Kolonnenarbeiter geführt wurden, ergab die Untersuchung auf der Baustelle, dass die zugewiesenen ausländischen Arbeiter ohne nähere Bezeichnung und Anweisung zu den deutschen Bau- und Montagefirmen geschickt wurden und dort mangels Information als Helfer, Holzspalter und dergl. zum Ansatz kamen. Werden solche Fehlleitungen nicht sofort abgestellt, so ist mit dem Abzug und anderweitigen Einsatz der Kolonnen zu rechnen.

X 5.) Urlaubsfrage: Die französischen und belgischen Montage- und Bauarbeiter werden im Kolonneneinsatz auch in der Frage des bezahlten Urlaubsanspruches wie vergleichbare deutsche Arbeiter behandelt. Der ausländische Unternehmer kann seine Arbeitskräfte jedoch oft nur dann bewegen, in Deutschland die Arbeit aufzunehmen, wenn er ihnen bestimmte unbezahlte Beurlaubungen, Sonderfahrten bzw. Heimfahrten für Familienbesuche in Aussicht stellt. In den vertraglichen Abmachungen zwischen der Auftraggeberfirma und der ausländischen Firma ist für diese folgendes vorgesehen:

"Fallen durch irgendwelche Massnahmen der ausländischen Firma Arbeitskräfte vorübergehend aus, so kann sie verpflichtet werden, zur Vermeidung von Arbeitsverzögerungen Ersatzkräfte zu stellen."

Es ist im Interesse der Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit der Kolonnenarbeiter empfehlenswert, in der Frage der kurzfristigen unbezahlten Beurlaubung dem ausländischen Unternehmer möglichst entgegenzukommen. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass mit dem ausländischen Unternehmer vereinbart wird, dass die Forderung auf Stellung von Ersatzkräften für zeitweiligen Arbeiterabzug nicht erhoben wird, wenn dieser Entzug 10 v.H. der Kolonnenstärke nicht übersteigt. Sollte es gelingen, in der Urlaubsfrage eine Sonderregelung bei den belgischen und französischen Montagekolonnenarbeitern durchzusetzen, so wird das zu gegebener Zeit bekanntgegeben werden.

6.) Devisengenehmigung: Sobald der Vertrag abgeschlossen und bei Ihnen bekannt ist, wann und wieviel Arbeitskräfte auf der Baustelle zum Einsatz kommen, ist ein entsprechendes Devisengesuch in zweifacher Ausfertigung im Umfange der von Ihnen aus den Lohnverrechnungssätzen und Auslösungen (inclusiv Reisekosten) errechneten Überweisungssummen auszufertigen. Bei den periodischen Überweisungen ist es ratsam, zu den Überweisungsterminen einen festen Prozentsatz der voraussichtlichen Gesamtüberweisungssummen (70 - 80%) regelmässig zu überweisen und die Spitzenbeträge nur in bestimmten grösseren Zeitabständen zu begleichen. Dadurch werden Verzögerungen vermieden.

Die Devisenanträge sind in der vorgeschriebenen Form (siehe beiliegende) im Original in zweifacher Ausfertigung an meine Abteilung T zu senden und werden von hier sofort dem Reichswirtschaftsministerium zur Genehmigung vorgelegt. Diese Stelle benachrichtigt innerhalb weniger Tage die zuständige Devisenstelle, der von Ihnen zur Kenntnisnahme eine Abschrift des eingereichten Devisengesuches zugeleitet wurde. Auf diesem Wege kann die Transfergenehmigung in kürzester Frist beschafft werden.

7.) Überweisungsweg: Nach Erhalt der Überweisungsgenehmigung ist sofort die fällige Überweisung (beim ersten Male unter Einschluß evtl. verauslagter Reisekosten) auf telegrafischem Wege zu veranlassen. Da in der Regel bis zum Eintreffen der ersten Überweisungen im Auslande aus einem Sonderkonto den ausländischen Firmen Vorschüsse geleistet werden mussten , die von der deutschen Firma zurückzuzahlen sind, so ist grundsätzlich in jedem Falle im Devisengesuch Überweisungsgenehmigung an das Konto der belgischen oder französischen Firma und gleichzeitig an eines der nachstehend aufgeführten Konten zu stellen, je nachdem ob die Zahlungen nach Belgien oder Frankreich zu leisten sind.

a) Belgien: Continentale Bank, Konto "Belgiermontage, Dr. Handloser oder Dr. von Schelling
b) Frankreich: Banque de Paris et des Pays Bas S.A., Paris, J.G. Farbenindustrie, compte spécial "salaires" Dr. Faitscher oder Dr. Handloser.

Alle Beträge, die aus einem der beiden genannten Sonderkonten vorschußweise für die deutsche Firma geleistet wurden, sind umgehend telegrafisch zurückzuerstatten.

Der Ihnen früher mitgeteilte Überweisungsweg nach Frankreich über Konto 1006 der Reichskreditkasse ist nicht mehr gangbar,. Soweit in bereits gestellten Devisengesuchen Zahlungen auf diesem Weg beantragt wurden, ist Ihre zuständige Devisenstelle zu benachrichtigen, dass dafür der übliche telegrafische Überweisungsweg an das oben genannte Pariser Konto zu setzen ist.

8.) Besonderes: Eine Reihe von Montagekolonnenverträgen, insbesondere bei Werken im Wehrkreis VI mussten bis Anfang Juni 1941 auf die neue Grundlage umgestellt werden, die den Anforderungen des Reichsarbeitsministeriums entspricht. Zur Frage der Abgaben von Sozialbeiträgen und Steuern für die Zeit vor Anfang Juni 1941 erfolgen besondere Anweisungen an die betroffenen Firmen. Soweit in diesen Fällen vor der Vertragsumstellung von der deutschen Firma Abzüge für Steuern und Sozialabgaben einbehalten wurden und noch nicht an die zuständigen amtlichen Stellen überwiesen worden sind, hat dies unbeschadet der endgültigen Regelung dieser Fragen umgehend zu erfolgen.

Im Auftrag

T Allgemein

~~DEFENSE~~

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Vreuch DOCUMENT NO. 507

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 60

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
507
Exh.
60
19/1/48

Beauftragter für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin SW 9, den 20.4.42
Saarlandstraße 103
Fernruf: 120040
Fernschreiber K 1—118
Drahtanschrift: Chemie

Zeichen: I T 5 Dr.Edt/Stz

Tgb.-Nr. 61 059/42

Betr.:

Datum:

Merkblatt Nr.IV/42 für ausländischen Firmeneinsatz

Zur Deckung des dringenden Bedarfes an Arbeitskräften muß künftig in noch stärkerem Masse als bisher auf den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte jeglicher Kategorie zurückgegriffen werden. Dabei wird der ausländische Firmeneinsatz noch stärker mobilisiert werden müssen. Leider muss ich immer wieder feststellen, dass eine Reihe von Werken sowohl bei Abschluss als auch bei Durchführung von Firmenverträgen eine Haltung einnimmt, die den weiteren Firmeneinsatz eher erschwert als erleichtert. Eine positivere Einstellung gegenüber dem Firmeneinsatz wird uns aus diesem Instrument zur Arbeiterbeschaffung den grössten Nutzen ziehen lassen.

Nach den bisherigen Erfahrungen sind es vor allem die folgenden Punkte, die künftig besser beachtet sein wollen:

1.) Löhne für ausländische Arbeiter:
Den Bedarfsanforderungen werden oft so niedrige Lohnsätze beigegeben, dass eine Vermittlung in Anbetracht des meist wesentlich höheren ausländischen Lohnniveaus unmöglich ist. Bei Rückfragen lässt sich dann in sehr vielen Fällen feststellen, dass der örtliche Tarif meist noch eine Reihe von Möglichkeiten zur Lohnaufbesserung bietet, die von vornherein von den Werken aber nicht angegeben werden. Künftig sind diese tariflichen Möglichkeiten gleich bei Auftragserteilung und nicht erst nach langen Rückfragen und Verhandlungen auszuschöpfen.

Überhaupt fällt mit der Kürzung der Lebensmittelzuteilung die Frage der Lohnhöhe mehr ins Gewicht. Es ist daher auch während des Einsatzes zu prüfen, ob nicht durch Schaffung geeigneter Akkorde weitere Möglichkeiten für Lohnaufbesserungen gefunden werden können.

2.) Verrechnungszuschläge:
Die in Anwendung kommenden Verrechnungszuschläge für den ausländischen Unternehmer sind durch den Reichskommissar für die Preisbildung geprüft und genehmigt. Es besteht daher seitens der Werke keinerlei Anlass, in der einen oder anderen Weise die Rechtmässigkeit der Vergütungen und insbesondere die Höhe der Vergütungssätze in Zweifel zu ziehen. Bei irgendwelchen Beanstandungen der Vergütungssätze durch die örtlichen Preisprüfungsstellen sind diese auf die bei meinem Amt vorliegenden Genehmigungen hinzuweisen. Die örtlichen Prüfungsstellen haben kein Recht zum unmittelbaren Eingreifen, soweit die im Vertrag vereinbarten Vergütungssätze die vom R.f.P. genehmigten nicht übersteigen.

3.) Abrechnungen mit ausländischen Firmen:
Es ist mir bekannt, dass in dem einen oder anderen Fall die Abrechnungen mit den ausländischen Firmen durch deren Verschulden nicht so glatt und pünktlich erfolgen, wie dies erforderlich ist. Der Grund liegt oft darin, dass die ausländischen Firmen organisatorisch und büromässig nicht in der Lage sind, die Abrechnungen termingerecht zu erstellen. Dies darf kein Grund sein, den Einsatz brauchbarer Arbeitskräfte zu gefährden. In solchen Fällen müssen eben die deutschen Werke gegen Einbehaltung eines angemessenen Teiles des

Abschrift an III, K, Z, T übergeben 27/4.42 Hrs.

b.w.

Verrechnungszuschlages die Abrechnungen selbst vornehmen. In gleicher Weise muss ein Entgegenkommen und eine Unterstützung bei der Errechnung und Abführung der Steuern, Beiträge und sonstigen Abgaben - selbstverständlich für Rechnung der ausländischen Firmen - erwartet werden. Es ist unwesentlich, die Rechtsfrage zu erörtern, wer im Einzelfall zur Abführung verpflichtet ist; wesentlich ist nur, dass der Firmeneinsatz als solcher durch Unterlassung kleiner Unterstützungen und Gefälligkeiten nicht erschwert und gefährdet wird.

4.) Einsatz:
Die Form des Einsatzes von Firmenarbeitern ist im allgemeinen, wie seit langem bekannt, der geschlossene Kolonneneinsatz. Diese Forderung seitens der ausländischen Firmen ist unbedingt zu berücksichtigen. Bei einiger Bereitwilligkeit lassen sich auf den Baustellen auch immer Möglichkeiten des Kolonneneinsatzes finden.

5.) Unterkünfte:
Die Lagerbetreuung muss unbedingt der Eigenart des Firmeneinsatzes Rechnung tragen. Bei den Firmenarbeitern handelt es sich meist um Arbeitskameraden desselben früheren Betriebes, oft sogar aus demselben Heimatort, die auch während ihres Einsatzes in Deutschland eine nationale Gemeinschaft bilden wollen. Dieser Wunsch muss durch gelegentliche Aufmerksamkeiten seitens der deutschen Werke Anerkennung finden. Hinweis: Durch Schenken der betreffenden ausländischen Flaggen, Symbole, Bilder der ausländischen Staatsoberhäupter, Beschaffung von Radioapparaten, Büchern, Zeitungen und Beachtung besonderer nationaler und kirchlicher Feiertage.
Insbesondere ist es unerlässlich, dass die zu Unterkünften bereitgestellten Baracken sich in einem wohnlichen Zustand befinden. Gelegentliche Überprüfungen haben gezeigt, dass die zur Verfügung gestellten Baracken und auch die Einrichtungsgegenstände sich in einem so schlechten und unsauberen Zustand befanden, dass ein Wohnen nicht zumutbar war.

6.) Verpflegung:
Gute und zufriedenstellende Leistungen können von den eingesetzten Arbeitskräften nur dann erwartet werden, wenn die Verpflegungsfrage ebenso zufriedenstellend gelöst ist.

Die Zuteilungen sind mengenmässig begrenzt. Grösserer Spielraum ist dagegen den Einzellagerküchen mit der schmackhaften Zubereitung gegeben. Der eine Koch versteht es, die Speisen so schmackhaft zuzubereiten, dass seitens der Arbeitskräfte nur Anerkennung und Zufriedenheit geäussert wird, während andere Köche mit denselben ihnen zur Verfügung stehenden Zuteilungen Anlass zu dauernden Beschwerden geben. Oft hat die Einstellung eines Kochs von der gleichen Nationalität wie die der Lagerinsassen überraschende Ergebnisse gebracht, weil dieser im Rahmen der Zuteilungen seinen Landsleuten die Nationalgerichte versetzen konnte.

Auch die Essensausgabe als solche darf unter keinen Umständen als nebensächlich angesehen werden. Es ist eine wenig erfreuliche Angelegenheit, wenn sich die Arbeiter, die von schwerer Arbeit kommen, noch lange zum Essensempfang anstellen müssen. Je nach den betrieblichen Verhältnissen muss eine Möglichkeit gefunden werden, diese Wartezeit auf ein Minimum zu beschränken. Dass für die Einnahme des Essens saubere und freundliche Räume zur Verfügung gestellt werden, sollte eigentlich selbstverständlich sein.

507

7.) Behandlung:
Das Verhalten, das die Werks- und Lagerleitungen den ausländischen Firmenarbeitern gegenüber einnehmen, muss durch die Tatsache bestimmt werden, dass es sich bei diesen Arbeitern um sich freiwillig verpflichtende Zivilarbeiter handelt, die eine andere Behandlung erwarten, als diese gegenüber Kriegsgefangenen festgelegt ist. Die ausländischen Zivilarbeiter sind hinsichtlich einer Einschränkung ihrer persönlichen Handlungsfreiheit ausserhalb der Arbeitszeit und in der ihnen zuteil werdenden Behandlung auf den Einsatzstellen äusserst empfindlich. Ich bitte, auf diese Mentalität im Interesse der Arbeitsleistung Rücksicht zu nehmen bzw. nehmen zu lassen.

Zusammenfassung:
Die hier erwähnten Gesichtspunkte bringen fast nur Bekanntes: Allein die mangelnde Befolgung zwingt, nochmals diese Dinge ins Gedächtnis zurückzurufen und zur Beachtung zu empfehlen. Es sind immer nur Kleinigkeiten, die den Einsatz und die Zusammenarbeit gegenseitig erschweren. Ich bin überzeugt, dass die Abstellung gerade dieser kleinen Mißstände und Unannehmlichkeiten sich überaus günstig auf die Arbeitsleistung auswirken und auch automatisch dazu führen wird, dass sowohl die ausländischen Firmen als auch deren Arbeiter zu einer Verlängerung ihrer Verträge bereit sein werden. Und darauf kommt es an, damit die einmal vermittelten und als brauchbar erwiesenen Arbeiter unbedingt auf den Einsatzstellen gehalten werden.

Ja
[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Kwiecień DOCUMENT NO. 508

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 61

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 14/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Kwiecień
508
Exh.
61
14/1/48

Krauch Dokument 508

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

..2.. maschinengeschriebenen Seiten

..-.. photokopierten Seiten

bezeichnet

Dokument 508

wortgetreue Abschrift.. ~~XXXXXXXXXXXX~~.. ~~XXXXXXXXXX~~..

aus dem Aktenmaterial der Firma Union Rhein. Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling, Merkblatt des Gebechem Berlin vom 10. Dezember 1942 - Nr. VIII/42 fuer ausl. Firmeneinsatz, ist.

Nuernberg, den 10. Januar 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr. VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

is a true copy of

Nuernberg,

[signature]
attorney

588

A b s c h r i f t.

Beauftragter für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W9, den 1o.12.1942
Saarlandstr. 128

Zeichen: I T5 Dr.Schu/Kü/Al
Tgb.-Nr.: 184406/42

1 x j. Jahre

M e r k b l a t t Nr. VIII/42 für ausländischen Firmeneinsatz.

1.) Urlaub und Heimfahrten ausländischer Arbeiter:

Es kommt immer wieder vor, dass Firmenarbeiter auf Urlaub fahren, ehe sie 6 Monate auf dem Einsatzwerk gearbeitet haben. Mit allem Nachdruck muss betont werden, dass bezahlter Urlaub erst nach 6 Monaten Tätigkeit und nur dann zu gewähren ist, wenn die Arbeiter entweder freiwillig oder im Wege der Dienstverpflichtung ihren Arbeitsvertrag um mindestens 3 Monate verlängert haben. Weiter wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die ausländischen Arbeiter n u r mit einem gelben Urlaubsschein (nicht mit dem roten Rückkehrschein) auf Urlaub geschickt werden. (vgl. Merkblatt Nr. V/42, Ziffer 2). Rote Rückkehrscheine sind nur dann auszustellen, wenn der Arbeiter wegen völliger Unbrauchbarkeit unter keinen Umständen zurückkommen soll.

An der bestehenden Regelung für bezahlte Familienheimfahrten (Verheiratete nach 6 Monaten, Ledige nach 12 Monaten) darf nichts geändert werden. Wohl aber besteht die Möglichkeit, darüberhinaus unbezahlte Heimfahrten zu gestatten, dies allerdings nur in besonderen Fällen, (Todesfall, schwere Krankheit naher Angehöriger u.a.)

2.) Abwerbung von Arbeitskräften:

Die Anordnung des GBA gegen Vertragsbruch und Abwerbung vom 2o.7.42 - Reichsarbeitsblatt Nr. 22/42 S.I 341 - bezieht sich auch auf das Abwerben ausländischer Arbeitskräfte, die im Firmeneinsatz in Deutschland eingesetzt sind. In einigen Fällen sind deutsche Firmen, die versucht haben, Gefolgschaftsmitglieder ausländischer Unternehmer abzuwerben, vom Reichstreuhänder der Arbeit mit empfindlichen Geldstrafen belegt worden.

3.) Benachrichtigung bei Todesfällen:

Die Werke werden gebeten, Todesfälle ausländischer Arbeiter künftig telegrafisch bezw. durch FS oder telefonisch meiner Dienststelle - Abt. I T5 - zu melden. (Begründung siehe Merkblatt Nr. V/42, Ziffer 4).

4.) Aufstellung über Nettoverdienste:

Es hat sich für die Verpflichtung von ausländischen Arbeitern als besonders zugkräftig erwiesen, wenn ihnen von vornherein Auskunft über ihre Nettoverdienstmöglichkeiten gegeben werden kann. Es wird daher empfohlen, künftig den Aufträgen Nettoverdiensttabellen beizufügen, aus denen ersichtlich ist, was ein fleissiger und tüchtiger Arbeiter nach Abzug sämtlicher Soziallasten und Steuern, unter Berücksichtigung seines Familienstandes (ledig, verheiratet, verheirate mit 1 Kind, 2 Kindern usw.) sowie der voraussichtlich zu leistenden Überstunden oder Akkordverdienste verdienen kann.

5.) Beteiligung ausländischer Arbeiter am Winterhilfswerk.

Die nachstehenden Staatsangehörigen sind von der Beteiligung am Winterhilfswerk ausgeschlossen: Franzosen, Polen, Engländer, Serben, Griechen, Angehörige der U.d.SS.R. und Juden. Für die übrigen, also Italiener, Belgier, Dänen u.a. bleibt es bei der vorjährigen Regelung, d.h. die Beteiligung liegt in ihrem freien Ermessen.

508

6.) Übernahme der Abrechnungen für Lohn, Steuern und Sozialabgaben durch die Einsatzwerke.

In mehreren Fällen haben die deutschen Einsatzwerke anstelle der ausländischen Unternehmer das gesamte Abrechnungswesen übernommen und hierfür dem ausländischen Unternehmer einen bestimmten Betrag in Rechnung gestellt. Soweit der ausländische Unternehmer nicht in der Lage ist, die Abrechnungen ordnungsgemäss durchzuführen, wird empfohlen, dass das deutsche Werk diese Arbeit übernimmt und dafür mit dem ausländischen Vertragspartner folgenden Satz vereinbart: Bei einem Einsatz von weniger als 6o Mann RM 2,- pro Arbeiter und Monat, bei einem Einsatz von über 6o Mann RM 1,- pro Arbeiter und Monat.

7.) Reisekosten für Anreise:

Der vom Arbeitsamt erhobene Pauschsatz von RM 8,- für jeden Arbeiter enthält den Kostensatz für die ärztliche Untersuchung im Ausland, die Fahrtkosten vom Abgangsort bis zum Auffanglager, sowie etwaige Verpflegungskosten im Auffanglager. Dieser Pauschsatz wird auch dann erhoben, wenn die Arbeiter nicht im Sammeltransport fahren, sondern auf eigene Kosten oder auf Kosten des Unternehmers einreisen (z.B. Einzeltransport der Firmenarbeiter).- Dagegen dürfen bei Einzeleinreisen die Reisekosten von der Grenze bis zum Einsatzort vom Arbeitsamt nicht in Rechnung gestellt werden.

8.) Einschaltung der Geheimen Staatspolizei:

Vor einiger Zeit hat ein Werk direkt die Geheime Staatspolizei um ihr Eingreifen gebeten, ohne den zuständigen Beauftragten hiervon zu unterrichten. Dieser hat vielmehr erst später von den Massnahmen der Gestapo gegen die im Firmeneinsatz gestellten Arbeitskräfte erfahren. Eine unmittelbare Einschaltung meines Beauftragten ist zweckmässig, da dieser aufgrund seiner Erfahrungen von anderen Einsatzstellen und einer guten Kenntnis aller mit dem Firmeneinsatz zusammenhängenden Fragen häufig in der Lage sein wird, an der Aufklärung eines Falles massgeblich mitzuwirken.

9.) Gefolgschaftsfeiern ausländischer Firmen anlässlich längerer Zusammenarbeit mit deutschen Werken:

Zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit der ausländischen Arbeiter und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen der ausländischen Firma und dem deutschen Werk wird empfohlen, die ausländischen Firmen zu Gefolgschaftsfeiern anzuregen, an denen Vertreter der Werke, der DAF u.a. teilnehmen, und an deren Ausgestaltung sich die Werke beteiligen.

1o.) Anschrift der Dienststelle Paris:

Es besteht Veranlassung nochmals auf die Anschrift der Dienststelle Paris hinzuweisen/

Dienststelle Feldpostnr. 12838 CM.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 509

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 62

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
509
Exh.
62
19/1/48

Krauch Dokument 509

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

.... maschinengeschriebenen Seiten

...5. photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Dokument 509.....

.....

~~maschinenschriftliche Abschrift / Photokopie~~ ...1 Photokopie..

aus dem Aktenmaterial der Firma Union Rhein. Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling, Dankadresse der franz. begl. und italienischen Arbeiter an den Chef des Auslaenderbueros bei der UK Wesseling vom 22. August 1944,

..... ist.

Nuernberg, den 10. Januar 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

.....
attorney

Wesseling, Bezirk Köln, le 22 Aout44

509

Déclaration

Nous, soussignés, en tant que Francais-Belges-Italiens déclarons etre plainement satisfaits des services de Monsieur Theodore Koennen, chef du bureau des étrangers de l'Union Rheinische - Braunkohlen Krafstoff Aktiengesellschaft, Wesseling

Monsieur Koennen s'est toujours efforcé de 1941 a 1944, a donner satisfaction a nos réclamations, dans la mesure de ses moyens et de nos droits avec beaucoup de tact et d'amabilité, ne négligeant aucunement le bon sens nécessaire demandé pour les cas particuliers de chacun.

C'est pourquoi nous signons cette déclaration.

Renard Colin Fourré Nolland Castel

Jamy Maulemin

Boughin Chaponet Meunier Victor

Cerveau Joachim Potron Cornille Georg

Rousel Joseph. Braemann J Lammonier

Bovy Michel Rolang Hostelmans A

Louis Armand Marginal

Dubois Remy Lebrun Félix

Pointon

Delloes Michel Pierre Mouriau

Guillaume Lange Cas Vic

Mertens Jean

Van Hemelrijck Van Eyck Oscar

Mertens V Marcio Leon

Bodson Vanderbergh Oppenheer

De Beer François Rullaert R.

Vandenbesel Jr

Gerrisson Grand Georges

Vanderbesthoven

Pannedes Emile

Schuys Henri

Van Zeelandt [illegible]

De Bruyn [illegible]

Van den Eeden

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Schalieers

Laureijs

[illegible]

Gelenckers

Fuss

Aug Laitat

E Verrigt

Bordeau

Michiels

[illegible]

De Berr. F.

E Verarit

De Beel

Vandenbosch jr

Vandenbosch jr

De Clerk jr

Laurhaut Albert

Hagmulder

[illegible]

Ge Die Dinne

Wesseling, le 1er juin 1943

Les travailleurs belges d'expression francaise (WALLONS) _ volontaires et requis _ occupes pour le compte de l' UNION RHEINISCHE BRAUNKOHLEN KRAFTSTOFF, A.G. a WESSELING (Rheinland) se font un devoir d'assurer de leur vive gratitude Monsieur Theodor KOENEN, Chef du Bureau des Etrangers de l'usine, qui a constamment mis ses connaissances et sa grande serviabilite au service des ouvriers wallons ayant journellement recours a lui pour toutes les questions telles que conges, salaires, indemnites de separation, etc...

Les soussignes traduisent le sentiment unanime des 80 travailleurs wallons en remerciant chaleureusement Monsieur KOENEN.

LE DELEGUE D'USINE,

Julien PIRNAY

Les chefs de chambre au Camp Süd II

Gaston PRAILLET Jean BLAVIER Michel BOVY Armand FRAIPONT

C'est avec plaisir que je m'associe aux paroles de mes travailleurs Wallons, volontaires et requis, pour remercier Monsieur Théodor KOENEN, pour tout ce qu'il a fait pour eux.
C'est un honneur pour Monsieur Koenen d'avoir rendu, par son amabilité, la vie de lager plus agréable à nos travailleurs et d'avoir soutenu leur moral.

Cologne, le 8. 6. 43

Gauverbindungsmann
für die Betreuung der wallonischen Arbeitskräfte der Gaue Köln-Aachen, Düsseldorf und Moselland.

Délégué Régional pour les travailleurs Wallons des Regions de Cologne - Aix la Chapelle - Düsseldorf et pays Moselland.

A T T E S T A T I O N.

Par la presente, nous soussignés Chef-Monteurs des Firmes de montage belges et francaises, declarons que Monsieur Theodore K O E N E N , demeurant a Bonn, Bonnheimerstrasse 100,Chef de bureau des Etrangers, a toujours traite dans la mesure de ses moyens nos ouvriers avec bienveillance et d'une correction absolue.

JEAN MEIER
102, [illegible], PARIS-XI'
Baustelle : WESSELING

FIRMA REMY
Montage
BRÜSSEL

Entreprise A. GIRAULT
CHANTIER
DE WESSELING

Fa. L. Heca

CENTRALE VERWARMING
DE WILDE & SELLESLAGS
N.V. B.X.

Firma ANTVERPIA
Baustelle Wesseling

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 510

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 63

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
510
Exh.
63
19/1/48

510

Beauftragter für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9, den 24.Okt.1944
Saarlandstraße 128
Fernruf: 120048 / 635
Fernschreiber K 1-113
Drahtanschrift: Gebechem

2. DEZ. 1944

Zeichen: I T5 Eu/st.

Tgb.-Nr.

Bezug: 1) Rundschreiben I T5 Eu/st. "Umstellung der Überweisungen im französischen und belgischen Firmeneinsatz" vom 18.8. und 7.9.44.
2) Fernschreiben an die Werke mit niederländischen Firmeneinsätzen wegen der Behandlung der Überweisungen nach den Niederlanden vom 17.9.44.
3) Rundschreiben I T5 Eu/st. "Ausländischer Firmeneinsatz/Bestandsmeldung und Verwaltungsbeiträge" vom 9.9.44.

Betr.: Firmeneinsätze aus den Westländern: Frankreich, Belgien und Niederlande.

An die
Deutschen Werke des chemischen Erzeugungsplanes
mit französischen, belgischen und niederländischen
Firmeneinsätzen.

Zur Anpassung der Firmeneinsätze aus den Westländern an die veränderten Umstände wird mitgeteilt:

A. Kündigung der Einsatzverträge.

Zwecks Vereinfachung der mit den Firmeneinsätzen verbundenen Verwaltungsarbeiten wird Ihnen anheimgestellt, die Einsatzverträge durch Kündigung wie folgt aufzulösen:

1) Soweit die Firmeneinsatzverträge Vereinbarungen über ihre Kündigung enthalten, sind diese unter allen Umständen zu beachten. Die Kündigung ist mithin der ausländischen Firma zu dem vertraglich vorgesehenen oder zulässigen Termin unter Wahrung der vereinbarten Kündigungsfrist zu erklären.

2) Soweit die Firmeneinsatzverträge Kündigungsvereinbarungen nicht enthalten, ist davon auszugehen, dass die Verträge als Dienstverträge nach Treu und Glauben und in analoger Anwendung des § 622 BGB zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen kündbar sind. (Dieses gesetzliche Kündigungsrecht entspricht nach Termin und Frist den in der Regel vereinbarten Kündigungsbestimmungen für die Zeit der automatischen Vertragsverlängerung nach Ablauf des 1. Vertragsjahres). In diesen Fällen können die Verträge mithin erstmalig bis 15.11. mit Wirkung zum 31.12.1944 gekündigt werden.

3) Die Kündigungserklärungen gemäss Ziffern 1 + 2 sollen einem geeigneten Vertreter der ausländischen Firma auf dem Einsatzwerk durch eingeschriebenen Brief übermittelt werden.
Der Vertreter der ausländischen Firma wird an sich in der Regel nicht zur Entgegennahme einer solchen Erklärung legitimiert sein, so daß die Zustellung an die ausländische Firma in den Westländern über die Schutzmacht nach den für solche Fälle geltenden Bestim-

mungen der ZPO erforderlich wäre. Das hierin liegende Bedenken wird aber entkräftet durch die Erwägung, daß die Zustellung der Erklärung an den Sitz der Firma in den Westländern zu einer Gefährdung der Firma und ihrer Inhaber führen müsste. Auf diesen Gesichtspunkt wollen Sie gegebenenfalls die Firmenvertreter hinweisen.

4) Um eine sofortige Vereinfachung zu erzielen, wird Ihnen anheimgestellt, den bis zur Vertragsbeendigung auflaufenden Unternehmerzuschlag durch Überweisung eines Abgeltungsbetrages (in der voraussichtlichen Höhe des Unternehmerzuschlages bis Vertragsende) vorauszuzahlen. Bei der Ermittlung des Abgeltungsbetrages soll nicht kleinlich verfahren werden.

   Sie werden gebeten, bei Abgabe der Kündigungserklärung durch ein Begleitschreiben zu erklären, ob Sie von der Abgeltung des Unternehmerzuschlags Gebrauch machen und wann Sie den Abgeltungsbetrag überweisen werden.

5) Durchschläge der Kündigungserklärung, des Begleitschreibens über die Abgeltung des Unternehmerzuschlags und der Überweisung des Abgeltungsbetrages an die Deutsche Länderbank wollen Sie bitte Gebechem, Abteilung I T5 übersenden.

6) Die Gefolgschaftsmitglieder der ausländischen Firmen, deren Einsatzverträge gekündigt wurden, gehen in die Gefolgschaft des deutschen Einsatzwerkes über.

   a) im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung (Vertragsbeendigung), oder
   b) falls bei der Kündigung die Zahlung des Abgeltungsbetrages gemäß Ziffer 4) erklärt wurde, schon im Zeitpunkt der Abgabe der Kündigungserklärung.

7) Firmeneinsatzverträge aus anderen Ländern als aus den Westländern bleiben bis auf weiteres unberührt. Sie wollen sich deshalb jeglicher Eingriffe in die Gefolgschaftsbestände enthalten.

B. Zahlungsangelegenheiten

1) Unter Ziffer 1 meines oben angezogenen Rundschreibens vom 7.9.44 war vorgesehen, daß die Unternehmerzuschläge zugunsten der französischen und belgischen Einsatzfirmen ausschliesslich an die Deutsche Länderbank AG., Berlin, zu überweisen sind. Hierzu liegt nunmehr die allgemeine Devisengenehmigung vor.

   Barauszahlung der Unternehmerzuschläge ist entgegen einigen inzwischen ergangenen Einzelbescheiden nicht zulässig.

   Über ihre Konten bei der Deutschen Länderbank können die Einsatzfirmen bis auf weiteres nur mit meiner Zustimmung verfügen.

   Zur Einzahlung der Lohnersparnisse französischer und belgischer Arbeiter, die bei Einsatzfirmen dieser Länder im Rahmen des GB-Chem-Sektors tätig sind, hat der Reichswirtschaftsminister mit Erlass vom 29.9.1944 - III Dev. 4/22610/44 - ausgesprochen, daß diese Arbeiter zur Lohnüberweisung im Rahmen des allgemeinen Bankausweisverfahrens zuzulassen sind. Die Berechnung der monatlichen Überweisungshöchstsätze erfolgt für diese Arbeiter mit Wirkung ab 1.9.1944.

510

2) Mit dem obenangezogenen Fernschreiben an die Werke mit niederländischem Firmeneinsatz vom 17.9.44 war gebeten worden, die Unternehmerzuschläge und Lohnersparnisse aus den holländischen Firmeneinsätzen auf das Konto des Gebechem bei der Deutschen Länderbank für Rechnung der holländischen Einsatzfirmen zu überweisen. An Stelle dieser Regelung tritt nunmehr die folgende:

Auch im holländischen Firmeneinsatz sind lediglich die Unternehmerzuschläge an die Deutsche Länderbank zu überweisen, und zwar unmittelbar zugunsten der holländischen Einsatzfirmen. Einer Devisengenehmigung bedarf es hierzu nicht. Absätze 2 + 3 von B 1) gelten auch hier.

Die Lohnersparnisse sind hingegen den holländischen Firmeneinsatzarbeitern unmittelbar anszuhändigen oder aber auf Arbeiter-Sonderkonten einzuzahlen.

3) Zur Überweisung der Unternehmerzuschläge auf die Konten der französischen, belgischen und niederländischen Einsatzfirmen bei der Deutschen Länderbank wird gemäß Ziffer 1 Absatz 2 und Ziffer 5 meines obenangezogenen Rundschreibens vom 7.9.44 nochmals gebeten, ausserdem Durchschlag der Bankanweisung lediglich einen Durchschlag der formalen Berechnung des Unternehmerzuschlags nach hier zu senden, nicht aber auch die gesamten Unterlagen über die Feststellung der Löhne. Soweit Werke die gesamten Unterlagen über die Lohnberechnung übersandt hatten, werden diese Papiere zur Aufbewahrung für die ausländischen Firmen zurückgesandt.

4) Die Deutsche Länderbank hat bisher davon abgesehen, die bei ihr seit dem 10.8.44 für Paris bzw. seit dem 30.8.44 für Brüssel eingegangenen Beträge deutscher Werke auf die Konten der ausländischen Einsatzfirmen zu übertragen, weil in den Posten sowohl Unternehmerzuschläge als auch Lohnersparnisse enthalten sind.

Es wird nochmals gebeten, der Deutschen Länderbank baldigst die Aufteilung der Posten nach Unternehmerzuschlägen und Lohnersparnissen mitzuteilen, damit die Bank die Unternehmerkonten ohne weitere Verzögerung anlegen und die Lohnersparnisse umgehend an die Werke zurücküberweisen kann.

Im Auftrag

Lehfeldt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 511

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 64

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/47

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
511
Exh.
64
19/1/47

7/ 511

Der Regierungspräsident
Landeswirtschaftsamt Köln-Aachen
Der Beauftragte für Sonderfragen der chemischen Erzeugung im Wehrkreis VI

22 Düsseldorf, Alte-Garde-Ufer 2
Telefon: 36321

den 3.5.44
Dr.Tr./M.

Firma
Union Rheinische Braunkohlen-
Kraftstoff AG.,
z.Hd.v. Herrn Dir. von Blumencron
W e s s e l i n g / Bez.Köln

Betr.: Einsatz der Fa. J. Meier, Paris.

Bekanntlich ist neuerdings die Entsendung von Nordafrikanern in deutsche Rüstungsbetriebe von offizieller Seite genehmigt. Es sollen jeweils Gruppen von ca.15 Mann in Marsch gesetzt werden. Die Fa. J. Meier ist in diesem Sinne durch meine Pariser Dienststelle unterrichtet worden.

Anläßlich einer Aussprache zwischen Herrn Jean Meier und meiner Pariser Dienststelle kam zum Ausdruck, daß den Marokkanern auf der Baustelle in Wesseling keine Gelegenheit gegeben ist, die frühere durchschnittliche Wochenleistung von 53 Stunden zu erreichen. Der Wochendurchschnitt beläuft sich z.Zt. auf etwa 44 Arbeitsstunden. Vor allem soll den Leuten keine Gelegenheit gegeben sein, Samstags und Sonntags zu arbeiten.

Doch sicher falsch!

In der gegenwärtigen Jahreszeit müßte es sich auf alle Fälle ermöglichen lassen, die Marokkaner durch die fremden Firmen im Durchschnitt 10 Stunden pro Tag beschäftigen zu lassen, womit unter Berücksichtigung des Samstag (5 Stunden) ohne weiteres ein Wochendurchschnitt von 55 Stunden erreicht wird.

Meines Wissens sind die Marokkaner durchaus arbeitswillig, und ich bitte Sie, mit den fremden Firmen mit dem Ziel zu verhandeln, die durchschnittliche Wochenleistung zu erhöhen.

Im Auftrage:
i.V.
Koelsch

G
Der Wochendurchschnitt von 44 Arbeitsstunden stimmt.
Ich bitte energisch darauf hinzuwirken, daß die Wochenleistungen der Lichfirmen gesteigert werden. Ferner bitte ich allen Lichfirmen mitzuteilen, daß sonnabends und sonntag im Werk gearbeitet werden kann.
H 13.5.44

5 M

Arbeitsamt: Horrem

Landesarbeitsamt: Rheinland

Auftrag Nr.: .....
(Nur vom Landesarbeitsamt auszufüllen)

Antrittstermin: .....

Vierfach einreichen!

AUFTRAG AUF VERMITTLUNG GEWERBLICHER ARBEITSKRÄFTE

im Wege des Firmeneinsatzes entweder Belgier oder Franzosen durch Vermittlung des Gobechom, Berlin.

Sofern Kräfte aus dem deutschen Reichsgebiet nicht beschafft werden können, gilt dieser Auftrag gleichzeitig als Antrag auf Zuweisung von a u s l ä n d i s c h e n Arbeitskräften.

I. DER BETRIEB:
Name und Sitz: Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff Aktiengesellschaft, Wesseling, Telefon 90881

Arbeitsort: Wesseling Bahnstation: Köln

beantragt hiermit die Beschaffung folgender Kräfte:

II. ZAHL UND ART: (z.B. 15 Ziegelmaurer)

a) 50 Chemiebetriebswerker

b) 50 Chemiebetriebshilfswerker

insgesamt 100 Arbeitskräfte

Besondere Kenntnisse: zu a) müssen längere Zeit in Chemiebetrieben tätig gewesen sein, zu b) nach Möglichkeit Arbeiter aus Chemiebetrieben.

Genaue Bezeichnung der zu verrichtenden Arbeiten: zu a) Ansetzung als Chemiewerker, z.B. Apparatewärter, Ofenfahrer, Generatorenmänner, Maschinenwärter, Pumpenwärter, zu b) Ansatz als Betriebsarbeiter in unseren Produktionsbetrieben.

Dauer der Arbeit: von sofort für 6 Monate mindestens, möglichst für längere Dauer.

Sonstiges: (z.B. bei Bauvorhaben Bezeichnung der Baumaßnahme, Angabe über Dringlichkeit usw.) Rheinbenzin I/II
OKW Spezialbetrieb 1503 - 9 - 415/ 1503 - 416

III. ARBEITSBEDINGUNGEN:

1. Arbeitszeit wöchentlich 56 Stunden durchschnittlich

2. Löhne (für Bergarbeiter siehe umseitig)

Stundenlohn zu a) 72 - 77 Rpf., hierzu Leistungszulage p.Std. } s. Anlage
zu b) 70 " " " " " }

Bei Akkordarb. ungefährer Wochenverdienst zu a) ./. } siehe Anlage
" " " " " b) ./. }
(ohne Abzüge)

511

Löhne für Bergarb.: Garantierter Stichlohn für ..:/:.. RM im Gedinge ...:/:.. RM; " " " ..:/:.. " zu erreichender Durchschn. ...:/:.. "; " " " ..:/:.. "; " " " ..:/:..

3. Trennungszulage (Auslösung) für Verheiratete siehe Anlage ..... RM (kalendertäglich)

4. Übernachtungsgeld für Ledige und Verheiratete ...-.50.... RM (pro Nacht)

5. Sonstige Zulagen: siehe Anlage

Gilt für volkspolnische Arbeitskräfte nur insoweit, als nicht etwas anderes bestimmt ist.

IV. Unterkunft und Verpflegung:

Die Unterbringung erfolgt in Wohnlagern und kostet wöchentlich RM 3,5o (7 Tage) mit Morgenkaffee

Die Quartiere sind sichergestellt und befinden sich in einwandfreiem Zustand.

Die Verköstigung ist wie folgt vorgesehen: Lagerverpflegung

und kostet pro Tag RM 1,2o

V. REISEKOSTEN UND SONSTIGE KOSTEN:

Die Hinreisekosten einschliesslich Zehrgeld gehen zu Lasten des Unternehmers und werden dem zuständigen Arbeitsamt sofort nach Eintreffen der Kräfte erstattet.

Der Betriebe verpflichtet sich bei Zuweisung ausländischer Arbeitskräfte gemäss den im Arbeitsvertrag festgelegten Bedingungen zur Übernahme folgender Kosten:

1. Der Hinreisekosten (einschliesslich Zehrgeld ab Reichsgrenze bis Arbeitsstätte
2. Eine Verwaltungsgebühr für ärztliche Untersuchung beim Grenzübertritt, Verpflegung an der Grenze, Vermittlungsgebühr an ausländische Stellen.
3. Der Gebühren für die Beschäftigungsgenehmigung und Arbeitserlaubnis sowie für die Aufenthaltserlaubnis.
4. Der Rückreisekosten bis Reichsgrenze bei ordnungsgemässer Beendigung des Arbeitsvertrages.

Anmerkung: Anträge, in denen vorstehende Bedingungen zu ungunsten der Arbeiter geändert sind, werden nicht bearbeitet.

511

VI. SONSTIGES:

Der unterzeichnete Betrieb verpflichtet sich, die auf Grund dieses Antrages beschafften Arbeitskräfte von dem Tage der Arbeitsbereitschaft an der Arbeitsstelle an, zu den oben festgelegten Bedingungen einzustellen. Ein unterzeichneter Arbeitsvertrag für ausländische gewerbliche Arbeitskräfte ist in fünffacher Ausfertigung beigefügt.

Ort und Datum: Unterschrift und Stempel des Unternehmers:

Wesseling, den 16.2.42

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff Aktiengesellschaft

Kurze Stellungnahme des Arbeitsamtes:

Ort und Datum: Unterschrift:

An den
Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamtes

.....

Unterbringung und Verpflegung sind sichergestellt.

Die Deutsche Arbeitsfront Kreiswaltung Köln Gauwaltung Rheinland

Der Leiter des Arbeitsamtes
Horrem
als Beauftragter des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Rheinland

Horrem, den 9/3.42

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind überprüft. Sie entsprechen den gesetzlichen, tariflichen oder vom Reichstreuhänder der Arbeit erlassenen Bestimmungen.

Im Auftrage:

Arbeitseinsatz - Fremde -

10. März 1942

5/11

Wesseling, den 7. März 1942
G/G/M

N o t i z .

Betr. Ausländische Arbeitskräfte im Wege des Einsatzes ausländischer Firmen.

Wir haben folgende Aufträge an das Arbeitsamt Horrem auf Gestellung von ausländischen Stammarbeitern gestellt, wobei die Gestellung selbst durch Gebechem, Berlin, erfolgen soll.

I. Auftrag vom 16.2.1942:

Maschinenschlosser	140	
Rohrschlosser	60	
Elektriker	90	
Autogenschweisser	20	
Dreher	10	
Hilfsarbeiter	150	470 Arbeitskräfte

II. Auftrag vom 16.2.1942:

Chemiebetriebswerker	50	
Chemiebetriebshilfswerker	50	100 Arbeitskräfte

III. Auftrag vom 25.2.1942:

Bauhilfsarbeiter für die Siedlung		65 Arbeitskräfte
insgesamt		635 Arbeitskräfte

Soweit auf diese Aufträge zunächst Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter oder Hilfsarbeiter gestellt werden, sind diese zunächst auf die 150 Hilfsarbeiter zum Auftrag I abzuschreiben, und, soweit dieser Auftrag dann erfüllt, auf Auftrag III. Im übrigen sind die Abschreibungen nur insoweit vorzunehmen, als auch die Zuweisung der Arbeitskräfte entsprechend unserer Anforderung erfolgt.

Verteiler:

1 x I, II, III
1 x Ti
1 x J
1 x G
1 x G 2
~~1 x G 2 St~~
1 x G 2 B

Der Präsident
des Landesarbeitsamtes Rheinland

Reichsbankgirokonto Nr. 3/151 Köln
Postscheckkonto: Köln Nr. 507 32

Köln-Lindenthal, den 12. März 1942
Universitätsstraße 22
Fernruf Nr. 401 51

Gesch. Z. IIb 5552(Rü)
(In der Antwort gefl. angeben)

Firma
Union Rheinische Braunkohlen-
Kraftstoff AG.
W e s s e l i n g .

I	II	III	
Eingang: - 9 MRZ. 1942			
Erledigt:			Ablegen:

Betrifft: Holländische Heizungsfirma.
Vorgang : Ihr Schreiben vom 22.1.42 - TA/Ha

Eine Vereinbarung mit der holländischen Heizungsfirma, die für den Einsatz in Ihrem Betrieb vorgesehen war, ist leider nicht zustande gekommen. Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrage:

1/0004

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9, den 28.2.42
Saarlandstraße 128
Fernsprecher: 12 00 48
Fernschreiber: K 1.113
Drahtanschrift: Gebechem

Zeichen: IT5 Dr.Schu/Vs
Tgb.-Nr. 30270/42
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.2.42/Gü/Gl.
Betr.: Firmeneinsatz belgischer Betriebsarbeiter.

I	II	III			
			5- März 1942		
Erledigt:			Ablegen:		

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff A.G.

Wesseling (Bz.Köln)

Auftrag zur Vermittlung von 100 Betriebsarbeitern habe ich meiner Dienststelle in Brüssel erteilt. Sobald der Vertrag abgeschlossen werden kann, erhalten Sie weitere Nachricht.

Im Auftrag

Antwort erbeten an:
Abteilung I T

Arb. Einsatz ausl. Fa.

5/11

Zur Post am
19. FEB. 1942

Der
Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für Sonderfragen der chemischen Erzeugung,
Abt.T z.Hd.d.H.Dr. Schulz
Berlin W 9
Saarlandstr. 128

G2/Gü/Gl. 17.Febr. 1942

Arbeitseinsatz ausländischer Firmen.

Beifolgend erhalten Sie Durchschrift unseres heutigen an das Arbeitsamt Horrem gerichteten Schreibens nebst diesem beigefügtem Auftfag (3-fach) auf Vermittlung von

100 Arbeitskräften ausländischer Firmen
davon: 50 Chemiebetriebswerker
50 Chemiebetriebshilfswerker.

Wir bitten Sie, für baldmöglichste Beschaffung bemüht zu bleiben. Durchschrift erhielt Jhr Beauftragter für den Wehrkreis VI, Düsseldorf.

Heil Hitler !

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

gez. Dr. [illegible] von Brauchitsch

gez. i.V. Dr. Geck

ø Beauftragten f.d.Wehrkreis VI
J
G2

betr. Einsatz ausl. Firmen

Zur Post am
19. FEB. 1942

21. Feb. 1942

511

An den
Herrn Generalbevollmächtigten für
Sonderfragen der chem. Erzeugung
Beauftragter für den Vierjahresplan
Abt. T, z.Hd. Herrn Dr. Schulz

Berlin W 9,
Saarlandstr. 126

J/K/Kr 17.Februar 1942

47o Arbeitskräfte im Wege des Einsatzes ausländischer Firmen.

Beifolgend erhalten Sie Durchschrift unseres Schreibens vom 16.2.42 an das Arbeitsamt Horrem nebst dreifacher Ausfertigung unseres Antrages auf Zuweisung von insgesamt 47o Arbeitskräften im Wege des Einsatzes ausländischer Firmen.

Wir hoffen 135 Arbeiter durch die französische Firma Jean Meier und 15o Arbeiter durch die belgische Firma E.Geers zu bekommen. Auf Ihr Schreiben vom 11.2.42 nehmen wir Bezug.

Wir bitten Sie, uns diese Kräfte baldigst zuweisen zu lassen.

Durchschrift dieses Schreibens geht Ihrem Beauftragten für den Wehrkreis VI in Düsseldorf zur Kenntnisnahme zu.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

gez. D. Müller von Blumencron gez. i.V. Dr. Geck

Anlagen.

Verteiler:

1 x J
1 x G 2

Arb. Einsatz ausl. Firmen

511

An das

Arbeitsamt Horrem

Horrem Bez.Köln

G2/GH/La. 16.Februar 1942

47o Arbeitskräfte im Wege des Einsatzes ausländischer Firmen

Wir beziehen uns auf die vor einigen Tagen mit dem Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamtes geführte Besprechung und überreichen Ihnen beifolgend Antrag auf Vermittlung von insgesamt 47o Arbeitskräften (Metallfacharbeiter 32o, Hilfsarbeiter 15o). Durch die Gestellung der Metallfacharbeiter soll vereinbarungsgemäss unser derzeitiger dem Landesarbeitsamt Rheinland gemeldeter Bedarf gedeckt werden, die Hilfsarbeiter sollen als Ersatz für zur Zeit in Bau und Montage beschäftigte ausländische Arbeiter, die als werkseigene Betriebsarbeiter wegen Zuweisungsschwierigkeiten des Landesarbeitsamtes an deutschen Arbeitern uns nicht gestellt werden können, angesetzt werden.
Die Deckung des Bedarfs erfolgt wie üblich durch Gebechem Berlin.
Durchschrift dieses Schreibens erhält das Landesarbeitsamt, Gebechem Berlin und der Beauftragte des Gebechem für den Wehrkreis VI in Düsseldorf, zur Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

Anlage gez. Dr. Müller von Blumencron gez. i.V. Dr. Geck

Verteiler:
1 x L.A.A.Rheinland
1 x Gebechem Berlin
1 x Beauftr.d.Gebechem, Düsseldorf
1 x I
1 x J
1 x G
1 x R 2
1 x G2 St

Arb. Einsatz ausl. Firmen

511

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9, den 5.2.42.
Saarlandstraße 128
Fernsprecher: 12 00 48
Fernschreiber: K 1-113
Drahtanschrift: Gebechem

Zeichen: I T 5 Dr.Edt/Hoe.
Tgb.-Nr. 20804/42.
Bezug:
Betr.: Ausländischer Betriebsarbeiter-Bedarf/Firmeneinsatz.

-9 FEB 1942
Erledigt. Ablegen:

100 [illegible]

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff A.-G.,

Wesseling Bez. Köln

Mein Beauftragter für den Wehrkreis VI, Dr. Sternberg, Düsseldorf, teilt mir auf Anfrage mit, dass von Ihnen ein Bedarf von ausländischen Betriebsarbeitern nicht gemeldet worden ist. Ihr Herr Welsch hat mitgeteilt, dass ein Ausländer-Einsatz für den Betriebssektor nicht in Frage käme.
Nachdem ich von zahlreichen Firmen des chemischen Erzeugungsplanes - selbstverständlich auch von Hydrierwerken - Bedarfsmeldungen auf ausländische Betriebsarbeiter im Firmeneinsatz vorliegen habe, bitte ich, mir mitzuteilen, aus welchen Gründen Ihre Ablehnung erfolgt ist und auf welche Weise der auftretende Bedarf an Betriebsarbeitern gedeckt werden soll.

100 [illegible] 50 W. [illegible] 50 HW. [illegible]

Im Auftrage
[illegible]

Arb. Einsatz ausl. Firmen

Beauftragter für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9, den 21. Januar 42
Saarlandstraße 128
Fernruf: 120048
Fernschreiber K 1—118
Drahtanschrift: Gebechem

5/11

30 JAN 1942

Erledigt: Abingen:

Zeichen: I T 5 Dr.Schu/Stz

Tgb.-Nr. 10 732/42

Bezug:

Betr.: Einsatz ausländischer Montage- und Baufirmen/Verhandlungen mit ausländischen Firmen, Massnahmen bei Todesfällen, Anschriften, Gebühren

Union Rheinische
Braunkohlen Kraftstoff AG.

Wesseling bei Köln

1.) In einigen Fällen haben deutsche Werke mit ausländischen Firmen über den Einsatz weiterer Arbeitskräfte unmittelbar verhandelt, teils sogar Abreden über den Einsatz neuer Kolonnen für ein anderes Werk desselben Unternehmens getroffen, ohne dass ich davon unterrichtet worden bin. Ein solches Verfahren ist absolut unzulässig und führt dazu, dass derartige ohne meine Mitwirkung abgeschlossene Verträge nicht genehmigt bzw. die Arbeiter abgezogen werden können.

Wenn bei einem deutschen Werk ein neuer Bedarf an ausländischen Arbeitskräften im Firmeneinsatz auftritt, so muss dieser Bedarf über meinen Beauftragten im zuständigen Wehrkreis bei mir angemeldet werden. Die Bedarfsmeldung hat zu enthalten:

Anzahl der benötigten Arbeiter
Genaue Aufgliederung nach Berufsgruppen
Angabe der zu leistenden Arbeiten
Tariflöhne, Leistungszulage und Akkordzuschläge
Soziale Zulagen, Trennungsgelder
Baustufe/Montagestufe, WRoX-Nummer (bei Werken mit mehreren verschieden eingestuften Anlagen, getrennt nach den einzelnen Anlagen)
Landesarbeitsamt, Arbeitsamt, Ausladebahnhof

Der Auftrag zur Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte im Firmeneinsatz wird sodann nach Prüfung ausschliesslich von mir erteilt.

2.) Bei Todesfällen ausländischer Arbeitskräfte haben die Betriebe unverzüglich dem für den Arbeitsort des Verstorbenen zuständigen Arbeitsamt Nachricht zu geben, ebenso bei schweren Erkrankungen,

die den baldigen Tod des Ausländers möglich erscheinen lassen. Direkte Benachrichtigung der Angehörigen ist unstatthaft. Die Meldung an das Arbeitsamt hat folgende Angaben zu enthalten:

Vor- und Zuname des Verstorbenen, Geburtstag, Heimatanschrift oder Anschrift der nächsten Angehörigen (bei Italienern auch Provinz), Bezeichnung des Betriebes, bei dem der Verstorbene beschäftigt war, Art der ausgeübten Beschäftigung, Bezeichnung der ausländischen Firma, durch welche der Verstorbene eingesetzt war, Todestag und Aufbahrungsort.

Das Arbeitsamt benachrichtigt die in Betracht kommenden in- und ausländischen Dienststellen, die ihrerseits die Angehörigen unterrichten, und klärt Überführungsmöglichkeit des Verstorbenen in die Heimat (nur möglich, wenn am Sterbeort oder in dessen Nähe die Beschaffung von Zinksärgen keinerlei Schwierigkeiten bereitet). Sonderregelung für italienische Arbeitskräfte: Diese werden während der Kriegsdauer am Sterbeort bestattet und gegebenenfalls nach Beendigung des Krieges in die Heimat überführt.-

Der Nachlass des Verstorbenen ist den Angehörigen, falls diese an der Beerdigung teilnehmen, am Sterbeort auszuhändigen bzw. bei der Überführung der Leiche zuzustellen, anderenfalls an den von den Angehörigen gewünschten Ort zu übersenden.

3.) Die Bezeichnungen meiner Dienststellen in Paris und Brüssel lauten:

a) Paris: Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung beim Wi Rü Stab Frankreich in Paris 12, rue la Boetie

b) Brüssel: Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich Zentralauftragsstelle, Brüssel, 24, rue de l'Astronomie

Die Postanschriften dieser Dienststellen lauten:

a) Paris: An die Dienststelle
Feldpost-Nr. 04855

G B C

b) Brüssel: Herrn Dr. von Schelling
Feldpost-Nr. 46553

5/11

4.) Bei der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften, auch beim Firmeneinsatz, sind auf Anforderung des örtlich zuständigen Arbeitsamtes folgende Gebühren zu zahlen:

Für Arbeitserlaubnis	RM	5.— je Mann
" Beschäftigungsgenehmigung	"	3.50 " "

Diese Gebühren sind von den deutschen Werken (Auftraggebern) zu tragen.

Im Auftrag

[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Virmich DOCUMENT NO. 512

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 65

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
512
Exh. 65
19/1/48

Krauch Dokument 512

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

..1.. maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Dokument 512.....

.....

~~Wortgetreue Abschrift~~. Durchschrift... ~~[illegible]~~.

aus dem Aktenmaterial der Union Rhein. Braunkohle - Kraftstoff A.G., Wesseling.

Schreiben an die Firma Leon Hecq vom 4.November 1941 betr. Firmeneinsatz,

..... ist.

Nuernberg, den 10.Januar-1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

[signature]

.....
attorney

572

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Zeichen: I T 5 Dr.v.Sch/Ka
Tgb.-Nr.
Bezug:
Betr.:

Berlin W 9, den 9. Dezember 1944.
Saarlandstraße 128
Fernsprecher: 12 00 48 (Hausapparat)
Fernschreiber: 01—11 13
Drahtanschrift: Ausbauamt

K 1875

Herrn
Dr.Kniepmeier
i.Fa.Union Rheinische Braunkohlen-
Kraftstoff Aktiengesellschaft
W e s s e l i n g bei Köln.
- - - - - - - - - - - - - - - - -

Lieber Herr Dr. Kniepmeier !

Heute hat nochmals im Amt in Berlin eine Besprechung der belgischen Firmeneinsatzunternehmer stattgefunden. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, dass ja die Kündigung der Verträge an sich den Werken freigestellt ist. Der Brief vom 24.10.44 spricht ja nur das Anheimstellen an die Werke aus, von sich aus die Verträge zu kündigen.

Herr Hecq sagte nun, dass nach seinen Feststellungen ein Debetsaldo zu seinen Lasten entstanden sei, in Höhe von etwa 50 - 60.000 RM. Ich kann mir dies wohl denken, da ja das bewusste Konto "Z" etwa in dieser Höhe bestanden hat, das eine Bevorschussung von Lohnzahlungen darstellte, für den Fall, daß die Zahlungsüberweisungen in Belgien einmal ausfallen sollten. Herr Hecq macht somit mit Recht geltend, dass er ja nicht in der Lage sein kann, diese Vorschussbeträge zurückzuzahlen, wenn die Verträge schon zum 31.12.44 gekündigt werden.

Nach Rücksprache mit Herrn Günther von Abt.T in Berlin bitte ich Sie daher, diesen Fall doch einmal zu überprüfen, ob gegebenenfalls zur Abdeckung dieses Saldos die Verträge noch verlängert werden sollten. Naturgemäss kann meines Erachtens eine Verlängerung der Verträge nur auf der Basis eines Unternehmergewinns erfolgen, die den augenblicklichen Verhältnissen Rechnung trägt und übermässige Gewinne, die gegenüber dem Preiskommissar nicht zu verantworten wären, ausschließt.

Bitte haben Sie doch die Freundlichkeit, Ihr Antwortschreiben direkt an Herrn Günther nach Berlin zu richten, der auch diesen Brief unterschreibt, da ich bis zur Fertigstellung des Briefes schon wieder abgereist bin.

Ich hoffe, daß es Ihnen einigermassen gut geht und Sie diese wirklich sehr schweren Zeiten gut überstehen und wir uns bald wiedersehen können.

Mit den herzlichsten Grüssen,

stets Ihr ergebener
für Dr. von Schelling

Abschrift an K2
am 19/12.44

Léon HECQ
503, CHAUSSÉE DE LOUVAIN
(Place Meiser)
BRUXELLES Tél.: 34.49.96.

572

Union Kraftstoff
Wesseling.

Bunzlau den 30/II/44.

Betr: Auflösung der Firmeneinsatzverträge.

Geehrte Herren.

In dem Kundigungbrief der Gebechem vom 3I OKt 44, lautet ein Absatz wie folgt:
"Die gesetzliche Kundigung zum Vierteljahresschluss unter Einhaltung einer Kundigungsfrist von 6 Wochen kann erstmalig zum I5.ii.44 mit Wirkung zum 31.12.1944 erfolgen. Soweit die Firmeneinsatzverträge Vereinbarungen über ihre Kundigung oder Auflösung enthalten, sind diese selbstverständlich zu respektieren. Das gesetzliche Kündigungsrecht gilt also nur, falls keine diesbezüglichen Vereinbarungen bestehen."

Um ~~Ende~~ unseren Verträgen ein Ende feststellen zu können, bitte ich Sie mir eine Kopie des betreffenden Absatz unseres Vertrages senden zu wollen.

Heil Hitler!

Gebechem.
U.K.Wesseling.
Buna Schkopau.
Gilulini Ludwigshfn.
Schutz Weisskirchen.
Merck Darmstadt.

LEON HECQ
Ant...Deutschland
BUNZLAU
Postfach Nr. 43

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für
Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der :

572

20. April 42

XII DrvSch-.kü

Verteiler

Herrn

Ernst Blees

S t o l b e r g - B.

Rheinland

GB Chemie Berlin Abt.T

Wesseling

L. Hecq

Betrifft : Beschaffung belgischer Facharbeiter

Der Einsatz von belgischen Facharbeitern im Rahmen eines Unternehmervertrages von meiner Dienststelle kann nur für diejenigen Werke des chemischen Erzeugungsplanes geschehen, deren Bauvorhaben oder Produktion in der entsprechenden Dringlichkeitsstufe stehen. Einem direkten Einsatz der Firma Hecq bei Ihnen vermag ich daher nicht zuzustimmen.
Die Beschaffung ausländischer Arbeitskräfte müsste von Ihnen unter Darlegung der Dringlichkeitsverhältnisse bei dem zuständigen Kontingentsträger beantragt werden, der gegebenenfalls den Antrag über das Arbeitsamt bezw. Landesarbeitsamt oder Arbeitsministerium zur Durchführung weitergibt.

Heil Hitler !

(Dr.von Schelling)

5721

Hecq

Léon Hecq
503 chaussée de Louvain
Brüssel
Postscheckkonto Köln 116733

Leon

Hcq

Köln, 7. 11. 1941
Komödienstr. 64

I	II			
		11.NOV.1941		
Erledigt:		Ablegen:		

K

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.-G.,

W e s s e l i n g .

Betr.: Ihr Schreiben vom 4.11.41 / J./K.St.

Ich bestätige den Eingang Ihres vorstehenden Schreibens und habe von dessen Inhalt bestens dankend Kenntnis genommen.

Ich bin ebenfalls einverstanden mit der Verlängerung des Vertrages für eine weitere Dauer von sechs Monaten ab 2.11.41.

vat.

H o c h a c h t u n g s v o l l

L é o n H e c q

Leon Hecq

572

Zur Post am
4. NOV. 1941

Firma
Leon H e c q

Brüssel 503 / Belgien
Chaussee de Louvain

J/K/St. 4. November 1941

Der mit Ihnen abgeschlossene Vertrag über den Einsatz von Arbeitskräften ist am 2. November 1941 abgelaufen. Wir sind damit einverstanden, wenn dieser Vertrag um weitere 6 Monate verlängert wird und zwar zu den gleichen Bedingungen. Wir bitten uns mitzuteilen, ob Sie einverstanden sind.

Heil Hitler !

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

gez. Nedelmann *gez. i. V. Dr. Kniepmeyer*

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 513

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 66

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Krauch
73
Erk.
66
19/1/48

Rechtsanwelt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch Dokument 513

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

....2 maschinengeschriebenen Seiten

.... photokopierten Seiten

bezeichnet

..... Dokument 513 .....

.....

~~Originalschrift/Abschrift~~. Durchschrift... ~~Photokopie~~.

aus d.em Aktenmaterial der Firma Union Rhein.Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling,betr. Firma Swannet & Francois - ~~Einsatzbetriebe~~ Arbeitseinsatz

..... ist.

Nuernberg, den 10.Januar 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

.....
attorney

g.d.

5/13

Zur Post am
25. AUG. 1942

Firma
Swannet & François
40, Groote Markt
A n t w e r p e n

-.- 20.8.42 J/K/E. den 25.Aug.1942

Vertrag.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 20. August 1942 und sind mit dem Inhalt einverstanden.

Heil Hitler!

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

gez. ppa. Fischer

gez. i. V. Dr. Kniepmeyer

Durchschrift an
Herrn Dr.v.Schelling,Brüssel.

Centrale Verwarming

SWANNET & FRANÇOIS

5/13

BUREELEN & WERKHUIZEN :
40, GROOTE MARKT, 40
A N T W E R P E N
TELEFOON : Nº 3 6 0 . 1 3
POSTREKENING : Nº 3322.66
HANDELSREGISTER ANTWERPEN 14826

ANTWERPEN, den : 20. August 42

I	II	III			
			22 AUG 1942		
Erledigt:			Ablegen:		

UNION RHEINISCHE BRAUNKOHLEN KRAFTSTOFF A.G.

WESSELING BEZ. KOELN

Betr.: Unser Vertrag für Gestellung einer Nieterkolonne.

Unter Bezugnahme auf den Vertrag ,den wir am 17.Februar für eine Dauer von 6 Monaten mit Ihrer Firma abschlossen,sehen wir uns veranlasst Ihnen mitzuteilen dass wir durch Abschluss eines neuen Vertrages mit der Firma Munk und Schmitz in Köln, Baustelle Wesseling nicht mehr in der Lage sind nach Ablauf unseres Vertrages mit Ihnen noch weitere Ersatzkräfte stellen zu können.

Wir sind daher gezwungen,mit einiger Verspätung,diesen Vertrag zu kündigen.

Zwölf der Arbeiter,die damals bei Ihnen beschäftigt waren sind schon bei der Firma Munk und Schmitz eingesetzt worden.

Da wir aber die restlichen Arbeiter und den Chefmonteur die zur Zeit noch bei Ihnen tätig sind,in geschlossener Kolonne bei der Firma Munk und Schmitz auf die Baustelle Wesseling einsetzen möchten,bitten wir um Ihre Genehmigung zur Umsetzung unserer restlichen Gefolgschaftsmitglieder.

Wir danken dafür bestens im voraus und zeichnen inzwischen

hochachtungsvoll.

mitunterschrieben

20/VIII.

pdk.

TA, Dr Neubauer

5B

Betr.: Firma Swannet & François.

Vor einigen Wochen wurde in Ihrem Beisein mit dem Inhaber der Firma über dessen Klagen verhandelt, dass seine Arbeiter, alles ausgesuchte Nieter und Stemmer zu wenig verdienen und zwar deswegen, weil die Arbeitszeit zu gering sei. Es wurde beschlossen, die Arbeiter zu Firmen umzusetzen, bei denen sie mindestens 60 Stunden in der Woche arbeiten können und evtl. in den Genuss eines Akkordes kommen.

Die mir vorliegende Tagelohnnachweisung über die Woche vom 21.6. - 27.6.1942 ergibt dass 4 Arbeiter der Firma Swannet & Francois, die zur Dortmunder Union, Brückenbau abgestellt sind, wiederum nur zwischen 46 und 55 Stunden arbeiten konnten, und zwar deswegen, weil die Dortmunder Union Samstagnachmittag und Montagvormittag ihre Gefolgschafter auf der Baustelle beurlaubt.

Einen Akkord gibt es scheinbar bei dieser Firma auch nicht.

Der Vertrag mit der Firma Swannet & Francois läuft Mitte Juli ab. Wenn keine Änderung getroffen wird, besteht keine Möglichkeit, den Fortgang der Arbeiter dieser Firma zu verhindern.

Es ist dabei zu bedenken, dass die Arbeiter dieser Firma als gute Facharbeiter gesucht werden. Auch die Dortmunder Union möchte gern- wie Herr Thomas erklärt hat - weitere Kräfte haben.

Rechtsabteilung.
gez Kniepmeyer

1 Copie an I.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 514

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 67

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
514
Exh. 67
19/1/48

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

..3.. maschinengeschriebenen Seiten

..1.. photokopierten Seiten

bezeichnet

Dokument 514

....

....

[illegible].. 2Durchschriften. 1 Photokopie..

aus dem Aktenmaterial der Firma Union Rhein. Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling, betr. Einsatz der Firma Sumpe & Koldbech, Kopenhagen, ...

..Arbeitskontrakt Nr. 19 vom 15. Maerz 1943, ... ist.

Nuernberg, den 10. Januar 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

....

....

is a true copy of ....

....

....

Nuernberg,

....

attorney

pdl Stumpe & Koldbach
RM/5.

I/7

574

Aktennotiz.

Wesseling, den 8.Mai 1943
J/K/Kr

Betr.: Einsatz der Firma Stumpe & Koldbech, Kopenhagen.

Neben dem Grundlohn von RM o,9o ist den Leuten in den Einzelanwerbebestätigungen eine Leistungszulage von 25-35% versprochen worden. Die Leute sind sehr misstrauisch und der Meinung, dass sie nach Äusserungen der Poliere der deutschen Baufirmen diese 25-35% im Leistungslohn nicht erreichen werden. Dadurch hat die Arbeitsleistung der Leute gelitten. Sie haben zum Teil die Arbeit niedergelegt oder bei der Arbeit gebummelt, weil sie annehmen, dass sie doch nicht 25-35% mehr verdienen könnten. Infolge der Arbeitsniederlegung und der Bummeleien hat sich das Bild für die Leute naturgemäss nur noch verschlechtert.

Um den Leuten das Misstrauen zu nehmen wurde heute mit der Firma Stumpe & Koldbech vereinbart, dass auf alle bisher geleisteten Stunden ein Leistungszuschlag von 3o% ausgezahlt wird und zwar als Vorauszahlung. Die Leute sehen dann, dass wir tatsächlich willens sind, ihnen auch diese 25-35% zukommen zu lassen. Herr Koldbech übernimmt die Verantwortung, dass dann wenn diese Zahlung geleistet wird, die Leute in der Folgezeit auch tatsächlich so arbeiten, dass sie auch nach den deutschen strengen Maßstäben zur Ermittlung des Leistungslohnes tatsächlich einen Leistungszuschlag von mindestens 3o% verdienen. Das was ihnen zurzeit à-conto zuviel gezahlt wird, soll am späteren Verdienst verrechnet werden.

[signature]

779

Zur Post am
- 7. MAI 1943

An den
Beauftragten für den Vierjahresplan
d. Generalbevollmächtigte f. Sonderfragen der chem. Erzeugung
z.Hdn. Herrn E u l e r, Abt. I T5

B e r l i n W 9,
Saarlandstr. 128

Tgb.Nr. 5896e2/43 27.4.43 J/K/Kr 27.5.1943

Firmeneinsatz mit der Arge Stumpe & Koldbech, Kopenhagen.

Auf das Schreiben vom 27.4.1943 teilen wir mit, dass wir nach Verhandlungen mit den hiesigen Reichstreuhändern der Arbeit ausnahmsweise die Genehmigung erhalten haben, die im Hauptvertrag vorgesehenen insgesamt 12o dänischen Arbeitskräfte zu einem Lohnsatz bis zu RM o,9o zu beschäftigen. Wir haben diese Genehmigung nur erhalten, weil der Einsatz von Bauarbeitern bei uns ganz ausserordentlich dringlich ist und wir nachweisen konnten, dass die Einhaltung der uns gestellten Bautermine nur an den nicht vorankommenden Bauarbeiten zu scheitern droht.

Wir bitten Sie zu veranlassen, dass die dänische Firma nunmehr alles daran setzt, den Vertrag schnellstmöglich zu erfüllen. Erforderlich ist in allererster Linie die Entsendung von Erd- und Betonarbeitern, Steinetrügern und Gerüstern. Falls es nicht möglich sein sollte, diese Arbeitskräfte zu einem Lohnsatz von RM o,85 einzustellen, können - wie gesagt - RM o,9o zugebilligt werden, wobei vorausgesetzt wird, dass es sich wirklich um voll einsatzfähige, schon längere Zeit in ihrem Beruf tätige Arbeitskräfte handelt.

Wir bestätigen auch, dass wir mit den bisher zu uns entsandten Arbeitskräften bis auf 2 Ausnahmen sehr zufrieden waren und auch von den deutschen Bauunternehmern nur günstige Urteile über die Arbeitsleistung der Leute gehört haben.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

ø 1 x J
1 x G

gez. Meissner gez. i. V. Dr. Knappmeyer

Der Reichstreuhänder der Arbeit
für das Wirtschaftsgebiet Rheinland

XXI - Pr. 17 - 43-III-

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Betrifft: Entlohnung der bei Ihren Bauvorhaben eingesetzten dänischen Bauarbeiter der Firma Arbeitsgemeinschaft Jon S t u m p e, Koldbech.

Köln, den 7.Mai 1943.
Breite Straße 78/80 / Fernschreiber Nr. 038879
Ruf Sammelnummer 22 00 81
Sprechstunden 9–12 Uhr

An die
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.G.,
z.Hd.von Herrn Dr.Knipmeyer,
W e s s e l i n g .

Postschliessfach 4

Nach den von mir getroffenen Feststellungen verstösst die Entlohnung der bei Ihrem Bauvorhaben eingesetzten dänischen Arbeitskräfte gegen die Anordnung über die Entlohnung ausländischer Arbeitskräfte in der Privatwirtschaft vom 11.Juni 1942. Mit Rücksicht darauf, daß diese dänischen Arbeitskräfte zur Durchführung kriegswichtiger Bauvorhaben dringend benötigt werden und bei einer Rückführung der Löhne auf den zulässigen Stand mit einem Verlust dieser Arbeitskräfte zu rechnen ist, will ich ausnahmsweise meine schwerwiegenden lohnpolitischen Bedenken gegen die Fortgewährung der bisherigen Löhne zurückstellen, sofern sichergestellt bleibt, daß die Entlohnung dieser Arbeitskräfte keine Unstimmigkeit unter den übrigen bei Ihrem Bauvorhaben beschäftigten Bauarbeitern hervorruft und aus meiner Entscheidung kein Berufungsfall für die Zukunft hergeleitet wird. Unter diesen Voraussetzungen bin ich, Ihrem Wunsche entsprechend, auch damit einverstanden, daß noch weitere dänische Arbeitskräfte zu den gleichen Bedingungen bei Ihnen eingesetzt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß insgesamt höchstens 120 Dänen in dieser Weise bei Ihren Bauvorhaben beschäftigt werden.

Im Auftrag
gez.Dr.Sieberg

Beglaubigt
Büroangestellter

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9, den 27. April 1943
Saarlandstraße 128
Fernsprecher: 12 06 48
Fernschreiber: K 1 013
Drahtanschrift: Gebechem

Zeichen: I T5 Eu/St.
Tgb.-Nr. 58902/43
Bezug:
Betr.: Ihr Firmeneinsatzvertrag mit der Arge Stumpe & Koldbech, Kopenhagen.

Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff
Aktiengesellschaft
Wesseling Bez. Köln

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß die Zusatzvereinbarung nicht zu Stande kommt, weil sich die Herren Stumoe & Koldbech nicht in der Lage sehen, dänische Arbeiter zu den tariflichen Löhnen für den Einsatz in Wesseling zu engagieren.

Hinsichtlich des Hauptvertrages bedaure ich, daß Stumpe & Koldbech die Einzelarbeitsverträge unterschiedslos auf den Lohn von RM 0.90 abgestellt haben, obwohl bei den Beton- und sonstigen Baufacharbeitern abgesehen von Maurern und Zimmerern nach dem Vertrag nur RM 0.85 zugesagt werden durfte. Zu dieser Kategorie gehören allerdings auch die Steineträger und Gerüster, zu denen sich die dänischen Bauhilfsarbeiter im allgemeinen spezialisiert haben.

./.

Überschreitungen des tariflichen Lohnes sollen selbstverständlich vermieden werden. Hinsichtlich der weiteren Erfüllung des Vertrages sind deshalb Stumpe & Koldbech auf die Einhaltung der entsprechenden Sätze aufmerksam zu machen. Um zu vermeiden, daß die bereits eingesetzten Arbeiter wieder verloren gehen, halte ich es für zweckmässig, unter Zustimmung des Treuhänders, die nach Ihrer Auffassung ohne weiteres zu erlangen ist, es bei dem Betrag von RM 0.90 bewenden zu lassen.

Im Auftrag

179

A k t e n n o t i z.

Wesseling, den 19. April 1943
J/K/Kr

Betr.: Firma Stumpe & Koldbech, Kopenhagen.

Alle Arbeitskräfte der Firma Stumpe & Koldbech sind zu RM 0,9o pro Stunde angeworben worden. Das muss von uns anerkannt werden. Ausserdem hat die Firma 2 Vorarbeiter mit einem Stundenlohn von RM 1,- ; auch das muss anerkannt werden. Der zunächst engagierte Polier fällt weg. Auf die reinen Stundenlöhne ausschliesslich Zuschlägen jeder Art wie Mehrarbeits-, Sonntags- und Überstundenzuschläge bekommt die Firma einen Zuschlag von 5o%.

Bezüglich der Weiterberechnung an die Firmen, zu denen die Leute abgestellt sind, das ist in der Hauptsache Hochtief, kann nur das in Rechnung gestelltwerden zuzüglich eines Zuschlages von 27%, was nach dem deutschen Tarif an die Leute hätte ausgezahlt werden dürfen. Die Fa. Hochtief wird uns eine Liste geben, wie die Leute beruflich einzugruppieren sind mit den dazugehörigen Lohnsätzen.

Ø an K4

Aktennotiz.

Wesseling, den 2. April 1943
J/K/Kr

Betr.: Besuch in Berlin beim Gebechem. - Herrn Dr. Eckardt am 1.4.1943 zusammen mit II.

I.) Einsatz der Firma National, Antwerpen.

Schwierigkeiten wären aufgetaucht, weil die Genehmigung des Vertrages mit der Fa. National nach Mitteilung von Herrn Beckers immer noch nicht in Brüssel sei und deshalb die Reiseausweise der Arbeiter hätten auf die Ruhrchemie ausgestellt werden müssen, die ihrerseits Schwierigkeiten mache und die Arbeiter mit Fahrtausweisen Oberhausen nicht, wie vereinbart, nach Wesseling schicken wolle. Dr. Eckardt telefonierte in unserer Gegenwart mit dem Reichsarbeitsministerium und erhielt die Bestätigung, dass dem Einsatz der Fa. National in Wesseling nichts mehr entgegenstehe. Die Mitteilung der Genehmigung nach Brüssel sei unterwegs. Wir könnten fest damit rechnen, dass uns die insgesamt von der Fa. National angeforderten Arbeitskräfte auch gestellt würden.

II.) Dr. Eckardt erklärte, dass wahrscheinlich auch die Arbeitskräfte, die uns von unseren alten Firmen noch angeboten worden seien, eine Ausreisegenehmigung bekommen würden. Schwierigkeiten könnten aber beim Gebechem. entstehen, weil unsere Anforderungen niedriger seien als die Zahl der Arbeitskräfte, die nach unseren Angaben noch von den alten Firmen nach Wesseling kommen wollen. Dr. Eckardt empfahl, doch in Zukunft soviel Arbeitskräfte beim Gebechem. anzufordern, wie nach unserer Kenntnis der Dinge von den Firmen mit einiger Sicherheit gestellt werden könnten. Die Zahl der von uns angeforderten Arbeitskräfte schwanke von Monat zu Monat. Man wisse aber nicht, ob Arbeitskräfte die vielleicht in einem Monat die Ausreisegenehmigung bekommen würden, diese auch noch im nächsten Monat erhalten, wenn wir einen entsprechend grossen Bedarf angemeldet hätten.

III.) Es wurde die Frage der Erhöhung der Auslösungen für Bau- und Montagearbeiter ausländischer Firmen besprochen. Herr Dr. Eckardt sah die erheblichen Schwierigkeiten, die uns aus derartigen Erhöhungen auf der Baustelle erwachsen können, ein. Er erklärte, dass sich der Gebechem. um eine solche Erhöhung bemüht habe, weil es sonst immer schwieriger würde, Arbeitskräfte

179

nach dem Osten zu vermitteln. Das Lohnniveau im Osten sei erheblich niedriger als in Rheinland und Westfalen. Herr Dr. Eckardt werde aber prüfen, ob es nicht möglich ist, dass in Rheinland und Westfalen an den alten Auslösungssätzen von allen Firmen festgehalten wird.

IV.) Einsatz der dänischen Firma Stumpe & Koldbech, Kopenhagen.

Wir teilten Herrn Dr. Eckardt mit, dass mit Billigung der Auslandsdienststelle des GBA. in Dänemark in den Einzelarbeitsverträgen zwischen Stumpe & Koldbech und seinen Gefolgschaftern generell ein Lohn von RM o,9o festgelegt worden sei. Dies entspreche nicht dem deutschen Bautarif, der für die dänischen Arbeiter ebenfalls massgebend sei. Wir wiesen Herrn Dr. Eckardt Fotokopien von Einzelarbeitsverträgen vor, in denen z.B. für Eisenflechter ein Lohn von RM o,9o durch die GBA-Dienststelle eingesetzt worden war, obwohl der Unternehmer selbst zunächst einen niedrigeren Lohn von RM o,85 vereinbart hatte. Dr. Eckardt erklärte, dass dies wahrscheinlich daher rühre, weil in Dänemark viele Berufsgruppen im Bausektor, die bei uns nur als angelernte Arbeiter gelten, als Fachkräfte angesprochen werden. M.W. kann das nicht zutreffen, weil der Unternehmer selbst für angelernte Kräfte wie z.B. Eisenflechter, nicht den Facharbeiterlohn von RM o,9o eingesetzt hatte. Abgesehen davon kommt es auch nicht darauf an, dass nach dem Vertrag die Arbeitskräfte nach dem deutschen Bautarif fachlich einzugruppieren und zu bezahlen sind. Die Auffassungen in Dänemark sind nicht massgebend. Dr. Eckardt erklärte weiter, dass gerade der Einsatz der dänischen Arbeiter sehr grosse Schwierigkeiten mit sich bringe wegen des verhältnismässig hohen Lebensstandarts in Dänemark.

Da die Dienststelle des GBA in Dänemark selbst die Löhne festgesetzt hat, kann uns die Festsetzung an sich gleichgültig sein, wir müssen nur sehen, dass sozialpolitisch durch diese Festsetzung keine Störungen auf der Baustelle eintreten.

Dr. Eckardt wird sich aber wegen dieser Frage nochmals mit den dänischen Dienststellen in Verbindung setzen und uns Mitteilung machen.

V.) Kosten für Luftschutzaufwendungen, Tarnmassnahmen.

Ich sprach darüber mit Herrn Dr. Scharf von der Brabag. Es wurde vereinbart wechselseitig die bisher sowohl bei uns wie bei der Brabag verfassten Aktennotizen auszutauschen. Dr. Scharf erklärte, dass er ebenfalls in der ganzen Angelegenheit noch überhaupt nicht weiter gekommen sei, da er weder von der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie noch auch von der Reichsgruppe Industrie ausreichende Auskünfte habe erlangen können.

178

B e s c h e i n i g u n g !

J/K/Wa 29. März 1943

Herr Kai K o l d b e c h, Mitinhaber der Firma Stumpe & Koldbech, ist hier mit seiner Firma in kriegswichtigen Aufträgen auf der Baustelle eingesetzt. Seine Anwesenheit auf der Baustelle ist zur ordnungsgemäßen Durchführung des Einsatzes seiner Firma unbedingt erforderlich.

Zur Erledigung der anfallenden Verwaltungsarbeiten ist als Bürokraft seine Frau, Hildegard Helene Koldbech geb. Hopp, bestimmt.

Herr Koldbech fährt mit unserem Einverständnis am Sonnabend, den 3.4.1943 nach Dänemark zurück. Wir erwarten ihn zusammen mit seiner Frau umgehend wieder in Wesseling, da die mit dem ersten Einsatz seiner Leute zusammenhängenden Arbeiten sonst nicht reibungslos durchgeführt werden können.

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

Rechtsabteilung

ppa. Rumpe

PENGE SENDES TIL: FRU RAVNSHOLM DANNEBROGSGADE

Auftrags Nr. / Ordre-Nr.

Lfd. Nr. / Løbe-Nr. 13

Anwerbebestätigung. — Arbejdskontrakt.

Name: / Navn HANSEN Vornamen: / Fornavne EMIL THORVALD Pass-Nr. / Pas-Nr. F. 6785/42-43

geboren am: / født den 27/1-91. in: / i ST. FUGLEDE Beruf: / Stilling JERNBINDER

wohnhaft in: / Bopæl DANNEBROGSGADE 20 3 (Ravnsholm) [illegible]

Staatsangehörigkeit: / Statsborgerskab DANSK Familienstand: / Stilling i Familien GIFT Anzahl der Kinder unter 16 Jahre: / Antal Børn under 16 Aar 1 *)

Der Vorgenannte wird bei der Firma / Ovennævnte er af Firmaet STUMPE & KOLDBECK

in / i KØLN als / som JERNBINDER

zu den nachstehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt / antaget paa de nævnte Lønnings- og Arbejdsbetingelser.

Geschen:
BB. Arb. Dienststelle Dänemark
18 MRTS. 1943

1. Vertragsdauer: / Kontraktens Varighed 6 Monate / Maaneder

2. Lohn- und Arbeitsbedingungen: / Løn- og Arbejdsbetingelser

Arbeitszeit wöchentlich bis / Ugentlig Arbejdstid indtil 48-60 Stunden. / Timer Lohn / Løn ~~0.85~~ RM / RM pro Stunde ~~Woche Monat.~~ / pr. Time ~~Uge Maaned~~

Akkord: / Lustungslohn Ueberstunden: / Overtimer à 25% Sonstige Zulagen: / Andre Tillæg Søndagstimer à 50%

Leistungszulage / Duelighedstillæg 25 à 35% RM / RM pro Stunde ~~Woche Schicht.~~ / pr. Time ~~Uge Hold~~

Trennungszulage für Verheiratete/Verwitwete u. Geschiedene m. Unterhaltspflicht / Forsørgertillæg til gifte/Enkemænd og Skilte med Underholdspligt 1,50 RM / RM kalendertägl./ / pr. Dag

~~wöchentlich/monatlich.~~ / ~~pr. Uge pr. Maaned.~~

Übernachtungsgeld für Ledige u. Verheiratete / Godtgørelse til ugifte og gifte for Overnatning ~~0.75~~ RM / RM pro Nacht. / pr. Nat

3. Unterkunft und Verpflegung: / Logi og Forplejning

Die Unterbringung erfolgt in ~~Privatquartieren~~—Wohnlagern—~~Ledigenheim~~ und kostet wöchentlich / og koster ugentlig 8.40 RM / RM

(7 Tage) mit—ohne Morgenkaffee. / (7 Dage) med—uden Morgenkaffe.

Die Beköstigung ist wie folgt vorgesehen: / Forplejningen er tænkt som følger: INCL. OVENNÆVNTE PRIS

und kostet pro Tag / og koster pr. Dag ~~[illegible]~~ RM / RM

4. Abreisetag und Meldestelle: d. / Dagen for Afrejsen og Mødested d. 25-3-1943 Uhr / Kl. 8 HOVEDBANEGAARDEN

5. Mitzubringen ist: Der Arbeit entsprechende Bekleidung. Maurer und Zimmerer: ordentliches Werkzeug. Verpflegung für mindestens 24 Stunden. Gültiger Reisepass. | Der skal medbringes: Til Arbejdet svarende Beklædning. Murere og Tømrere: ordentligt Værktøj. Forplejning til mindst 24 Timer. Gyldigt Rejsepas.

Ich erkläre gesund und arbeitsfähig zu sein und mich der deutschen Arbeitsdisziplin und Arbeitsordnung zu unterwerfen. / Jeg erklærer at være rask og arbejdsdygtig og at underkaste mig den tyske Arbejdsdisciplin og Arbejdsordning

Von den vorstehenden Bedingungen habe ich Kenntnis genommen: / Jeg har gjort mig bekendt med foranstaaende Betingelser

København, den 15-3-1943

f. STUMPE & KOLDBECK

Unterschrift u. Stempel der Firma / Firmaets Underskrift

[signature]

Unterschrift. — (Underskrift).

*) Die Bescheinigung ist vom Folkeregister zu beschaffen und sofort nach Arbeitsantritt dem deutschen Betriebsführer vorzulegen.
*) Beviset maa skaffes fra Folkeregistret og straks ved Arbejdets Begyndelse forelægges den tyske Arbejdsgiver (Værkfører).

Anmerkung: Über Reisekosten, Urlaub, Sozialabgaben, Steuern u.s.w.: Merkblatt der Deutschen Arbeitsvermittlungsstelle.
Bemærk: Angaaende Rejseudgifter, Orlov, Socialafgifter, Skat o.s.v.: se Bekendtgørelse fra Det tyske Arbejdsanvisningskontor

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 515

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 68

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch
515
Ex. No. 68
19/1/48

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung
beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich

Tel. 17 62 15
17 98 29
11 45 14

Brüssel, den 11. Mai 1944.

5/5

I	II	III	
			18. MAI 1944
Erledigt:			Abgesandt

22/5

An die
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.G.

Wesseling bei Köln
Postschliessfach 4

Betrifft: Einsatz der Firma National, Antwerpen.
Nachträgliche Auszahlung der Ausstattungsbeihilfe.
Ihr Schreiben vom 20.4.44, Zeichen: J/K/Kr.

Der Beauftragte der Firma National, Herr THIRION, machte mir Mitteilung, dass in der Zwischenzeit durch die Ruhrchemie A.G. an die Werbestelle in Antwerpen die nötigen Unterlagen über die Beschäftigung und Auszahlungsberechtigung der Ausstattungsbeihilfe für 36 dort eingesetzte Arbeiter übermittelt worden seien. Ich habe daher Herrn Thirion gebeten, bei der Werbestelle in Antwerpen Rückfrage zu halten, ob nunmehr für diese 36 Mann die Rückerstattung der Ausstattungsbeihilfe erfolgen könne. Ich habe Herrn Thirion darauf aufmerksam gemacht und auch die Werbestelle entsprechend darauf hingewiesen, dass eine Auszahlung dieser Beträge nur zu Gunsten meiner Dienststelle erfolgen kann, da diese Beträge von Ihnen bereits an die Firma National bevorschusst worden seien.

Die von der Firma Brandt in Lille aus der Zession von ffrs. 1 200 000.- vorläufig eingezahlten

ffrs. 600 000.- = RM 30 000.-

sind im Wege des Clearings noch nicht eingetroffen. Da in der Regel solche Überweisungen etwa 12 Tage beanspruchen, nehme ich an, dass eine Gutschrift dieses Betrages in belg. Francs in den nächsten Tagen erfolgen wird. Ich gebe Ihnen dann sofort weitere Nachricht.

Heil Hitler!

(Dr. von Schelling)

K/K2 Ergänzung

31.5.44 not. Vorl.

K 16/5

575

ENTREPRISES GÉNÉRALES
DE TRAVAUX PUBLICS
ET DE VOIRIE

NATIONAL

BETON ARMÉ

ALGEMEENE ONDERNEMINGEN
VAN OPENBARE-
EN WEGENIS WERKEN

R. C. D'ANVERS No 58.195 — C. CHÈQUES POSTAUX No 55.40.38
31 AVENUE QUINTEN MATSYS LEI 31
ANVERS - ANTWERPEN

CHANTIERS :
BASSIN DE LA CAMPINE
GARE ANVERS SCHELDPOORT
VOIE 11
RUE ANCIENNE ÉGLISE, 26

TÉLÉPHONES :
298.27 BUREAUX (5 Lignes)
570.07 CHANTIER Schijnpoort
757.93 GARAGE

DEPT | V/RÉF. | N/RÉF. | SIÈGE | DATE

Bescheinigung.

Zwecks Vorlage bei den Polizeibehörden wird hierdurch bescheinigt, daß für die Abwickelung kaufmännischer und bautechnischer Angelegenheiten, mindestens einmal pro Woche ein Angestellter unserer Baustelle " Wesseling" nach Belgien fahren muß. Demgemäß bitten wir um jeweilige Erteilung eines Sichtvermerkes für die Nachstehend aufgeführten Angestellten :

Van Mechelen Petrus

Suermondt Berthold

Stoops Maurice

Kuylaerts Louis

National

NATIONAL
Quinten Matsyslei 31
ANTWERPEN
● Baustelle Wesseling ●

575

Wesseling, den 22. März 1943
T/Mo/-J.

F

Bericht

über den Besuch in Brüssel vom 15. - 17.3.1943

Der Zweck des Besuches war, mit Herrn Dr.von Schelling, dem Leiter des Gebechem, Brüssel über die Aussichten, weitere Arbeiter aus Belgien zu bekommen, sich zu unterrichten. Es besteht zurzeit eine absolute Sperre für Bauarbeiter, da diese an anderen Stellen für mehr-kriegswichtige Arbeiten benötigt werden. Es können daher zurzeit nur Montagearbeiter aus Belgien kommen. Auch die Arbeiter der Firma National sind als Montagearbeiter angemeldet.-

Am Montag fand ein Besuch der Firma National statt. Die Firma National macht einen recht guten Eindruck. Herr Arper, der Inhaber der Firma, sagte zu, dass er jeden Dienstag und Freitag Leute an uns abschicken will. Die Leute gehen nicht im Sammeltransport, sondern fahren mit dem normalen Schnellzug. Bei dem ersten Transport, der Dienstag, den 16.3. starten sollte, passierte eine Panne insofern, als der ganze Transport einschliesslich Transportleiter, dem Ing. Bernard, von der Geh. Feldgendarmerie, festgesetzt wurde, da vermutet wurde, dass die Leutenicht nach den angegebenen Zielen in Marsch gesetzt würden. Durch Eingreifen der Werbestelle, die etwa dem Arbeitsamt gleichzusetzen ist, wurde die Freigabe der Leute erreicht. Ein Teil derselben ist am Mittwoch, den 17.3. gefahren. Von diesem Transport haben wir jedoch nichts erhalten, da derselbe ganz bei der Ruhrchemie blieb. Erst von dem Freitag-Transport haben wir eine Anzahl Leute bekommen.-

Weiter wurden besucht die Firmen Swannet & Francois und De Wilde & Selleslags, Antwerpen. Dienstag, den 16.3. fand eine Besprechung sämtlicher Firmen statt. Dabei wurde festgestellt, welche Arbeiterzahl die Firmen glauben im April anwerben zu können. Seitens des Herrn Dr.v.Schelling und seiner Mitarbeiter wurden schliesslich folgende Zahlen festgelegt:

575

	Metallarbeiter	Bauarbeiter	Betriebsarbeiter
Hecq	35	3o	-
Remy	75	-	-
Geers	5o	5o	-
National	6o	14o	-
Nys	1o	-	-
Daes	-	-	6

Herr Dr.v.Schelling wird beantragen, dass diese Arbeiterzahl uns zugewiesen wird und dass sie auch über die Grense kommen. Wir unsererseits müssen dafür sorgen, dass uns diese Zahl vom Arbeitsamt bezw. Landesarbeitsamt genehmigt werden und dass Unterbringungsmöglichkeit in den Lagern besteht. Eine Erhöhung der Verträge ist nicht notwendig, da es sich herausgestellt hat, dass Arbeiter ohne Begleiter leicht von den Arbeitsämtern an der Grenzstation abgefasst und in ein Sammellager überführt werden, wobei sie uns meistens verloren gehen, ~~Es~~ ist festgesetzt, dass Herr Grossenbacher, Vertreter der Firma Hecq, für Transportbegleiter sorgt. Diese Transporte sollen meistens Donnerstags abgehen. Wir werden über Herrn Dr. Troelsch von dem Abgang des Transportes benachrichtigt.-

Remy und Hecq wollen uns etwa 5 - 1o Elektriker stellen. Herr Dr.v.Schelling will uns auch einige Dreher besorgen.-

Weiter wurden noch einzelne Reklamationen besprochen, die die Firmen vorbrachten:

Firma Feyten: Ein Mann namens Pieter Bekaert steht noch mit Bettdecken im Werte von RM 66.75 belastet. Er arbeitet jetzt bei Rheinmetall-Borsig A.G. und liegt im Gemeinschaftslager Weidmannsluster Damm, Berlin-Tegel, Feyten bittet, dass wir versuchen, von Borsig den Betrag wieder zu erhalten. Feyten beanstandet, dass er erst Sonnabend, den 13.3. die Januar-Abrechnung von der UK bekommen hat.-

Remy hat angeblich noch eine Forderung seit 1942 in Höhe von RM 182.775.o5. Eine genaue Aufstellung darüber hat er mir am letzten Tag ins Hotel gebracht. Da ich jedoch diese Schriftstücke nicht über die Grenze nehmen konnte, bekomme ich sie vom Gebechem nachgeschickt.-

Die Firma Geers hat 2 gute Poliere mit Namen Broost und Brees geschickt.

575

Die Firmen Daes und Feyten bitten darum, dass die UK sie benachrichtigt, wenn Leute dieser Firmen in Urlaub gehen und wie lange. Ebenso sollen wir die Rückkehr mitteilen, damit die Firmen von sich aus den Mann zur Pünktlichkeit anhalten können.-

Weiter bitten die beiden Firmen um genaue Auskunft, wie es mit der Krankenversicherung der in Belgien lebenden Angehörigen steht, ob eine Wochenhilfe gezahlt wird usw. Wir möchten dazu einen ausführlichen Brief an die beiden Unternehmer darüber schreiben und an ihn über Herrn Dr.v.Schelling leiten mit Durchschlag für letzteren.-

Weiter habe ich den Sonderbeauftragten Chemie beim Militärverwaltungschef für Belgien und Nordfrankreich aufgesuchtund versucht, Herrn Müller zu sprechen. Da Herr Müller verreist war, bekam ich Herrn Knieps zu sprechen. Derselbe bestätigte mir aber die Angaben des Herrn Dr.v.Schelling, dass im freien Einsatz keine Leute vermittelt werden und dass die Beschaffung von Arbeitskräften überhaupt aus Belgien sehr schwer geworden ist. Etwaige Transporte gehen alle über das LAA. Ausserdem bestätigte er mir, dass für kriegswichtige Bauvorhaben die Bauarbeiter im Lande selbst benötigt würden.-

Ich habe mit Herrn Dr.v.Schelling über die allgemeinen Aussichten dieser Aktion gesprochen. Herr Dr.v.Schelling ist selbst sehr rührig und hat bestimmt eine ganze Menge geleistet. Es ist auch anzunehmen, dass wir von den für April vorgesehenen 4-5oo Mann etwa 2oo Mann bekommen werden. Welchen Berufen diese Leute angehören, kann jedoch nicht zuvor gesagt werden. Wie es in den späteren Monaten werden wird, lässt sich noch nicht übersehen. Dieses kann erst im April beurteilt werden.-

Ueber die Verhältnisse in Holland und Frankreich wusste Herr Dr.v.Schelling nichts zu sagen. Herr Dr.Troelsch wird durch Besuch bei den dortigen Dienststellen des Gebechem versuchen, die Verhältnisse dort festzustellen.-

575

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9, den 6. Februar 1943
Saarlandstraße 128
Fernsprecher: 12 00 48 (Hausapparat)
Fernschreiber: 01—11 13
Drahtanschrift: Gebrüchem

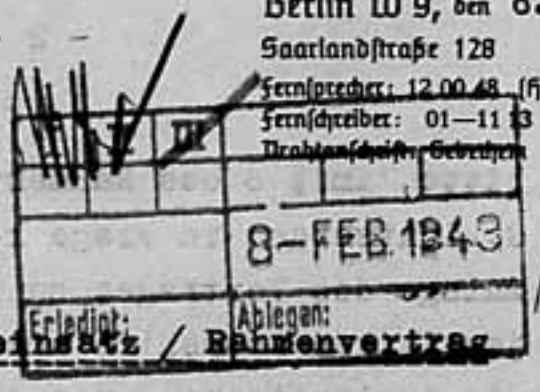

Zeichen: I T 5 Rh/Ja.
Tgb.-Nr.: 8293/43
Bezug:
Betr.: Ausländischen Unternehmereinsatz / Rahmenvertrag

An die
Firma Union Rheinische Braunkohlen-Kraftstoff AG.,

W e s s e l i n g Bez. Köln

In der Anlage überreiche ich Ihnen 8 Exemplare des zwischen Ihnen und der
belg.Firma Ets.Valere Brison & Co., Ans/Liège
" " National, Inh. Apers, Antwerpen, Av.Quinten Matrye 31
abzuschließenden Rahmenvertrages mit der Bitte, alle Exemplare des Vertrages zu unterschreiben und mir umgehend - spätestens bis Mittwoch abend, dem 10.2.1943, 17 Uhr, an folgende Adresse

Georg Günther, i.Hs. GB-Chemie, Abt. T 5, B e r l i n W 9,
Saarlandstraße 128,

zurückzuschicken. Sollten irgendwelche unvorhergesehenen Schwierigkeiten in der Absendung eintreten, so bitte ich, mir die unterschriebenen Vertrags-Exemplare durch einen Sonderkurier zustellen zu lassen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Genehmigung bezw. Zuteilung der ausländischen Arbeitskräfte durch den Gemralbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz nur dann Erfolg verspricht, wenn die Vertrags-Exemplare an dem vorgenannten Termin hier sind.

Zu Ihrer Unterrichtung teile ich Ihnen mit, daß dieser Rahmenvertrag abgeschlossen werden muß, um

1. die Zeit bis zur endgültigen Vereinbarung der Einzelheiten über die Arbeiten nicht zu verlieren und
2. dem GBA inzwischen eine rechtsgültige Unterlage einreichen zu können.

Die auszuführenden Bauarbeiten wurden von mir nur als Beispiele gewählt und sind in einem Anhang, der später ausgefertigt wird, niederzulegen.

- 2 -

Ich bitte, im § 8 des Rahmenvertrages den Ort zu benennen, der als Gerichtsstand in Frage kommen soll. Des weiteren bitte ich, die Anlage des Vertrages zu vervollständigen, d.h. im Absatz 2 die jeweiligen Lohnsätze und im Absatz 7 den Satz einzusetzen, den die ausländische Firma der deutschen Firma als Entschädigung zu vergüten hat.

Im Auftrag

Anlagen.

Der beauftragte des Generalbevollmächtigten für
Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der :

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

575

Brüssel, den 3. Februar 1943
24, avenue de l'Astronomie

Bz.: XII / DrvSch-bö

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Akt.-Ges.

W e s s e l i n g

I	II	III	
			6-FEB.1943
Erledigt:			Ablegen:

Betrifft : Einsatz der Firma National, Antwerpen, bei Ihnen

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 1.ds.Mts. über den Einsatz der Firma National im Leistungsvertrage.

Der Vertrag wurde gestern mit dem Inhaber der Firma National, Herrn Apers auf Basis des mir übermittelten Vertragmusters besprochen. Der Vertrag wird am Montag, dem 8. Februar von Herrn Apers unterschrieben werden. Gleichzeitig wird im Laufe der nächsten Woche ein Beauftragter der Firma National, Herr Dipl.Ing. Beckers, der für die Firma National bei der Ruhrchemie tätig ist, bei Ihnen vorsprechen, um noch Einzelheiten an Ort und Stelle durchzusprechen. Geplant ist der Einsatz von :

3 Meistern
40 Maurern
40 Zimmerern
20 Betonierern
10 Eisenflechtern
40 Hilfsbauarbeitern
insgesamt : 153 Mann

Die Inmarschsetzung der Arbeitskräfte ist beginnend mit Ende nächster Woche geplant.

Heil Hitler

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der Zentral-Auftragsstelle in Belgien und Nordfrankreich Brüssel

(Dr.von Schelling)

Abschrift an z.T, BTA
gegeben 6.2.43
Hs.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 516

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 69

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19.1.48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
516
Exh.
69
19/1/48

INGENIEURSBUREAU F.J.M.UMMELS - AMSTERDAM - JOH.VERHULSTSTRAAT 178 - TEL.96930

ARBEIDSOVEREENKOMST

1.

1. De arbeider verplicht zich om minstens een ~~half~~ jaar voor het Ingenieursbureau in Duitschland te werken. Het Ingenieursbureau kan den arbeider te allen tijde tusschentijds ontslaan, met inachtneming van een opzegtermijn van 4 weken. Bij wangedrag kan op staanden voet ontslag volgen.

2. Het loon bedraagt voor:

Metselaars	RM 0.90	per uur
Timmerlieden	RM 0.90	" "
Betontimmerlieden	RM 0.82	" "
IJzervlechters	RM 0.82	" "
Hulp- en grondarbeiders	RM 0.70	" "

3. De normale werkweek is vastgesteld op 48 uren.
Van 48 tot 60 uren wordt een toeslag verleend van 20%.
Voor Zon- en Feestdagen wordt een toeslag verleend van 50%.

4. Gehuwde arbeiders, alsook kostwinners, welke een bewijs moeten overleggen eener bevoegde instantie ten genoege van het Ingenieursbureau, dat zij inderdaad kostwinner zijn, ontvangen een vergoeding van RM 1,50 per dag. Tevens ontvangt iedere arbeider RM 0,50 per dag wegens verblijf in het buitenland.
Voor kost en inwoning wordt RM 2,- per dag in rekening gebracht.

5. Accoordwerk wordt betaald met 10 à 40% extra.

6. Bij verzuim tengevolge van weersgesteldheid of andere buitengewone omstandigheden wordt 60% van het uurloon betaald.

7. De heenreis is kosteloos. Gehuwden hebben na een half jaar recht op vacantie met vrije overtocht, ongehuwden na een jaar. Tusschentijds verlof is voor rekening van den werknemer. Dit verlof wordt alleen verleend in overleg met den werkgever.

8. Het loon wordt op Woensdag aan den werknemer uitgekeerd. Accoordloon wordt per 4 weken afgerekend, Gelden welke men naar Holland wil overmaken kunnen denzelfden dag op ons kantoor/in Duitschland worden afgegeven, terwijl de werkgever er voor zal zorgdragen dat dan nog dezelfde week het loon aan den gemachtigde in Holland wordt overgemaakt.

9. Vakarbeiders moeten hun gereedschap medenemen, terwijl de hulparbeiders in het bezit moeten zijn van twee schoppen. Het ingenieursbureau neemt geen enkele aansprakelijkheid op zich ten aanzien van verlies, beschadiging of vermissing van gereedschap, kleeren, enz., noch gedurende de reis, noch gedurende het werk.

10. Bij vertrek naar Duitschland moet iedere arbeider in het bezit zijn van lakens, kussensloopen, dekens en handdoeken. Het reinigen geschiedt door het Hydrierwerk, terwijl voor slijtage per week RM 0,50 vergoed wordt.

11. Indien vakarbeiders niet direct in hun vak geplaatst kunnen worden, moeten zij grond- of betonwerk verrichten en wel tegen vakarbeidersloon.

162

12. Hij, die zich uitgeeft voor vakarbeider en op het werk blijkt, dat hij dit niet is, wordt op staanden voet van het werk verwijderd, terwijl de hierdoor ontstane kosten voor zijn eigen rekening komen.

13. 2% van het brutoloon wordt uitgekeerd in vacantiezegels.

14. Ontslag wordt gedurende de arbeidsovereenkomst niet verleend.

15. De werknemer heeft zich onvoorwaardelijk te onderwerpen aan de voorschriften en aanwijzingen, welke hem door zijn superieuren worden gegeven.

16. De werknemer verklaart bovenstaande voorwaarden te kennen en daarmede accoord te gaan.

Handteekening,

Naam: W. J. ~~Fokkes~~ Wijngaarden.

Beroep: .....

Adres: .....

Woonplaats: .....

Naam gemachtigde:

.....

Adres: .....

Woonplaats: .....

K5099

~~DEFENSE~~

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 517

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 70

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Krauch
517
Exh.
70
19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch Dokument 517

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

..2.. maschinengeschriebenen Seiten

..-.. photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Dokument 517.....

.....

~~[illegible]~~ ..2 Durchschrift.en ~~Photokopie~~.

aus dem Aktenmaterial der Firma Union Rhein. Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling, betr. Einsatzvertrag mit der Firma A. Waanders & Zn., Deventer,

.....

..... ist.

Nuernberg, den 10. Januar 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

[signature]

.....
attorney

517

An den
Beauftragten f.d.Vierjahresplan
Generalbevollmächtigter f.Sonder-
fragen d.chem. Erzeugung
z.Hdn. Herrn Dr. Schulz
Abt. I T
B e r l i n W 9,
Saarlandstr. 128

J/K/Kr 17.November 1942

Leistungsvertrag mit der holländischen Firma
A.Waanders & ZN. Deventer.

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Vertragsentwurf betr. Ausführung von Maurer-, Zimmerer- und Betonarbeiten durch die hölländische Firma Waanders mit 3 Durchschriften. Der Vertragsentwurf wurde mit Herrn Dr. Troeltsch vom Gebebhem. Düsseldorf besprochen. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir zur Fertigstellung unserer DHD-Anlage auf sofortigen Einsatz der Firma Waanders angewiesen sind und bitten, die notwendigen behördlichen Genehmigungen einzuholen. 2 Ausfertigungen des Vertrages haben wir Herrn Dr. Troeltsch in Düsseldorf zugesandt.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft
gez. v. Blumenroth gez. Kniepmeyer

4 Anlagen.

Vertrag am 19.11. an J. gegeben

517

A b s c h r i f t .

Der Reichskommissar für die
besetzten niederländischen Gebiete , Amsterdam, den 17.2.1943

Generalkommissar für Finanz
und Wirtschaft,
Hauptabteilung Soziale Verwaltung

G.Z.: Va 3/5230

Firma:

Hochtief AG.
vorm.Gebr.Helfmann, W e s s e l i n g .

Betr.: Auftrag Nr.3889; hier:
Einsatzvertrag mit der Fa.: A.Waanders & Zn., Deventer, Papanstr.110/16.

Lt.Erlaß des Herrn Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 5/1.1943 sind sämtliche hier liegenden Aufträge als erledigt zu betrachten. Arbeitskräfte dürfen nur noch für die Monatskontingente zugewiesen werden. Da der Herr Präsident des Landesarbeitsamts Rheinland mit Schreiben vom 4/2.43 - IIb 1 5780.20 N - den obengenannten Auftrag nicht in ein Kontingent übernehmen kann,kann eine Vermittlung von Arbeitskräften nicht mehr erfolgen.

Jm Auftrage:
gez.: Unterschrift.

A k t e n n o t i z.

Wesseling, den 4.November 1942
J/K/Kr

Betr.: Firma H a v e n i t h, Baufirma.

Herr Dr. Tfoeltsch rief an und teilte mit, dass ~~xixh~~ der Einsatz der Firma Havenith nicht zustande kommt. Er habe aber eine andere holländische Firma Waanders an der Hand. Der Inhaber wird Ende der Woche nach Wesseling kommen, um die Vertragsverhandlungen zu führen.

~~DEFENSE~~

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 518

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 71

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
578
71
19/1/48

-5733/83

178

CHAUFFAGE ET SANITAIRE

"UNIC"

FILIALE DE BRUXELLES

81, RUE BELLIARD

MAISON PRINCIPALE:

MILAN (ITALIE)

REGISTRE COMMERCE BRUXELLES 113.74

TÉLÉPHONE 34.31.43 C. CHÈQUES POST. 156979

BANQUE DE BRUXELLES 161327

BRUXELLES, LE 19.Februar 1943.

M Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktienges.

WESSELING.

Unser Zeichen: 3053/E.

Betr.: Neuregelung.

Um den Wünschen einer groszer Menge unserer Arbeiter zu beantworten, und um ihren Familien zur Hilfe zu kommen, haben wir beschlossen jedem Monat ihr Lohn abzurechnen.

Diese Maszregel gibt uns viel mehr Arbeit, aber auf dieser Weise sind die Arbeiter, hinsichtlich des Wohlstandes ihrer Familie versichert, und sie werden einen besseren Arbeitsgeist haben, und dadurch auch eine bessere Leistung. Wir bitten Sie daher uns in dieser Arbeit zu helfen, und sorgen zu wollen dasz die Lohnlisten so schnell und regelmäszig als möglich unseren Vertretern ausgehändigt seien .

Um Sonderurlaube zu bekommen, lassen die Männer sich gutwillige ärztliche Atteste oder Telegramme schicken; wir fragen unseren Vertretern nur die von uns genehmigte Atteste in Anmerkung zu nehmen; wollen Sie Ihrerseits davon Rechnung halten.

Sie haben sicher schon gemerkt dasz bei der Rückkehr der Urlauber-Trasporte, etliche Männer die Arbeit nicht verfügen. Durch falsche Betrügereien kommen sie dazu, von anderen Organismen und Unternehmern eingesetzt zu werden, und wir sind nicht im Stande die zu verpflichten ihren Pflichten gegenüber uns zu erfüllen, und diese Arbeiter sind dann immer für Ihrem Werke verloren. Die deutschen Behörden in Belgien widersetzen sich gegen den von uns effektuierten Einsatz neuer Kräfte; es ist uns also unmöglich die Hinterbleiber zu ersetzen. Vertraulich verhehmen wir dasz die Dienste der GB-Chemie-Brüssel in Berlin Besprechunge führen um zu bekommen dasz wir Arbeiter einsetzen möchten um diese zu ersetzen die uns verlieszen. Denken Sie nicht dasz es nützlich wäre wenn Sie auch dasselbe an den Behörden in Berlin anfragen würden?

Viva il Duce.

A. Petro.

Abschrift 1x Lenzgen
1x Neumarkt

578

CHAUFFAGE ET SANITAIRE
"UNIC"

FILIALE DE BRUXELLES
81, RUE BELLIARD
MAISON PRINCIPALE:
MILAN (ITALIE)
REGISTRE COMMERCE BRUXELLES 1[illegible]
TÉLÉPHONE 34.31.43 C. CHÈQUES POST[illegible]
BANQUE DE BRUXELLES 16132[illegible]

BRUXELLES, LE 20.Januar 1943.

I	II	III	
			27 JAN 1943
Erledigt:			Ablegen:

M Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff A.G.
WESSELING/.

Unser Zeichen: 9554/E.D.
Betr.: Urlaubsdauer / Vertragsbeilagen.

Sie werden sehr wahrscheinlich bemerkt haben dasz etliche Männer die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Sie werden gesehen haben dasz in dieser letzter Zeit, manche Arbeiter ihren Urlaub für allen verschiedenen Gründen, oder selbst ohne Gründe verlängern.

Diese Handlungsweise ist sehr sicher nachteilig für die Organisation Ihrer Arbeite, und wir denken dasz Sie es gerne ansehen würden wenn die Männer die Arbeit auf gestellte Zeit wieder aufnähmen. Unsererseits geben uns die Männer die länger hier bleiben, vielen Last, da wir sie folgen müssen, bei der Werbestelle anmelden, und ihren Zustand regeln. Wir wollten gernediese Versehen aufhalten, durch strengere Maszregel zu treffen, die den Arbeitern verpflichten würden, sich an ihren Urlaubsschein zu unterwerfen. Wir haben schon alle Argumente gebraucht, von der Überzeugung bis zum Strafversprechen, aber ohnen Erfolg. Dazufolge, und nach reifer Erwägung; schlagen wir Ihnen vor, von den Arbeitern eine Vertragsbeilage unterschreiben zu lassen, bevor Sie ihnen Urlaubsscheine abgeben. Diese Beilage senden wir Ihnen apart. Jeder Arbeiter soll diese Beilage in vierfacher ausfertigung unterschreiben; ein Exemplar für Ihr Werk, ein für den Arbeiter, und zwei die Sie uns zurückschicken wollen.

Wir lassen Ihnen aufmerken dasz der Art.2 dieser Beilage uns berechtigt vom Arbeiter RM.4.- pro freiwillig verlorener Arbeitstag zu fordern. Es ist selbstverständlich dasz wenn wir diese Maszregel treffen, wir keinen Gewinn suchen, und dasz wir bereit sind diese Abzüge an einer sozial-Hilfkasse zu überweisen. Da die Interesse der Produktion auf dem Spiele steht, hoffen wir dasz Sie uns helfen werden wollen, um die nötige Diziplin wieder zu bringen.

Wir bitten Sie uns gegebenenfalls Ihre Aufmerkunge kennen zu lassen, und zeichnen

Hochachtungsvoll.
Viva il Duce.
A. Petro.

[signature]

[signature]

4157/157 -7. Jan 1943 / 578

CHAUFFAGE ET SANITAIRE
"UNIC"
FILIALE DE BRUXELLES
81, RUE BELLIARD
MAISON PRINCIPALE
MILAN (ITALIE)
REGISTRE COMMERCE BRUXELLES 11374
TÉLÉPHONE 34.31.48 C. CHÈQUES POST 156979
BANQUE DE BRUXELLES 161227

BRUXELLES, LE 28. Dezember 1942.

M. Union Rheinische
Braunkohlen Kraftstoff. A.G.
W e s s e l i n g .

I	II	III	
			6-JAN 1943
Erledigt:			Ablegen:

Unser Zeichen: 2835/ED.II

Wir erlauben uns Ihre Aufmerksamkeit auf der Bequemheit, mit welcherr die Arbeiter Rückkehrscheine für Krankheit bekommen, zu ziehen.

In einer sehr kleinen Zeitsspanne sind auf sechs als krank heimgekommenen Arbeiter, schon drei zurück nach Deutschland abgefahren, und haben neue Arbeitsverträge für anderen Firmen unterschrieben. (2 für Organisation Todt.)

Es ist vonselbstsprechend dasz diese Handlungsweise so für Sie als für uns nachteilig ist. Dazufolge bitten wir Sie den Zuständigen Behörden zu fragen mehr rückhaltend für die Lieferung der Rückkehrscheine zu sein. Es ist sicher dasz sehr oft ein Erholungsurlaub genügend ist, und in sehr vielen Fällen ist das Ausreichen eines Rückkehrscheines nicht nötig.

Viva il Duce.

A. P e t r o .

Belobys

Zu den von uns überprüften 4 Fällen aus Monat Januar 43 handelt es sich ausschliesslich um kranke Leute, die nach mehreren versuchen, sie

auf anderen Arbeitsplätzen anzusetzen,
von allen Stellen als untauglich zurück-
gewiesen wurden. Diese Prüfung
erfolgt, wie ich bei Überprüfung fand,
sehr sorgfältig und exakt (bei allen
unklaren Fällen) durch den Truppen-
leiter von G 2 (Herrn Becker) selbst.
G 2 H hat Anweisung, Rückkehrscheine
nur dann auszustellen, wenn
die von G 2 unterschriebene Entlassungs-
anzeige oder eine ausdrückliche An-
ordnung vorliegt.

9/1

9/1.43

DEFENSE

M I L T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 519

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 72

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
519
Exh. 72
19/1/48

Dokument Krauch 519

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

....- maschinengeschriebenen Seiten

...2. photokopierten Seiten

bezeichnet

Dokument 519

.....

.....

~~[illegible]~~. ~~[illegible]~~. 1 Photokopie..

aus d.em Aktenmaterial der Firma Union Rhein.Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling, betr. Arbeitskontrakt der Firma L.Roelants,Antwerpen mit Peeters, Ivo,

..... ist.

Nuernberg, den 10.Januar 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

[signature]

.....
attorney

Union .Kraftstoff

Mitteilung an Herrn Dr. Kniepmeyer, Abtlg. J
über Herrn Dr. Geck

Wesseling, den 12.6.1942

G2A/Kn/Wi

Unter Bezugnahme auf ein Telefongespräch mit Herrn Dr. Geck und auf ein Schreiben des Herrn Dr. von Schelling vom 4.6.1942, dessen Inhalt uns kurz mitgeteilt wurde, berichten wir folgendes:

I. Mit Transport vom 27.5.1942 (Fa. Feyten) kamen 2 Arbeiter hier an, die bereits am 28. bzw. 29.5.1942 den Rückkehrschein erhielten.

Mertens, Engelbert, geb. 28.2.1890 weigerte sich, die Arbeit hier aufzunehmen, weil er nicht - wie angeblich vertraglich festgelegt - als Bohrer eingestellt werden konnte. Die Entlassung erfolgte auf Veranlassung unserer Arbeiter-Annahme und des Arbeitsamtes Horrem, Hilfsstelle Wesseling.

Beckaert, Pieter Antoon, geb. 18.2.1902, wurde auf Grund eines ärztlichen Attestes, das lt. telefonischer Angabe beim Arbeitsamt vorlag, als nicht arbeitsfähig entlassen.

Die Leute wurden hier ausreichend verpflegt. In der kurzen Zeit Ihrer Anwesenheit erhielten sie von K 5 (Herrn Klee) Vorschuss für 4 Tagesesskarten, von denen sie vor ihrer Abreise eine durch Herrn Themer an Herrn Bongartz zurückgaben. Über die Verpflegung während der Rückreise ist hier nichts bekannt. -Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Firma Feyten als Vertragspartner um diese Angelegenheit bemüht war.

II. Jeder uns vom Arbeitsamte zeitig angezeigte Transport wird durch einen von uns bestimmten Begleiter in Aachen oder Köln eingeholt, mit Esskarten versehen, im Lager untergebracht und dann dem Arbeitsamt zugeführt.

Wir erfuhren durch Herrn Ortmans, daß einmal Leute der Firma Feyten von ihrem belgischen "Betreuer" in Köln auf die Rheinuferbahn gesetzt und ihrem Schicksal überlassen wurden. Über Zulassungsschwierigkeiten, die seitens des Oberlagerführers Zirfas entstehen - ob mit oder ohne Berechtigung - entzieht sich unserer Kenntnis, weil Esskarten o. dgl. nicht vorliegen, wird Herr Bongartz wohl am ehesten Auskunft geben können.

Gefolgschaftsabteilung
Arbeiterbüro

Anlage: Kopien der beiden Entlassungsscheine.

a077

Wesseling, den 11.Juni 1942
G2E/Vr/La.

A k t e n n o t i z

Betrifft: Vertragsfirmen (Feyten, Daes)

Mit Transport vom 26.5.42 erhielten wir unter anderem 2 belgische Arbeiter von der Firma Feyten zugewiesen, die wir aus nachstehend aufgeführten Gründen wieder zurückschicken mussten:

1) Der Arbeit Engelbert Mertens sollte in unserem Betrieb als Apparatewärter mit einem Stundenlohn von RM o,75 eingestellt werden. Der Arbeiter erklärte jedoch bei der Arbeiterannahme, dass er diese Arbeiten nicht verrichten wolle, da er laut seinem Vertrag als Bohrer angeworben worden sei. In dem Vertrag heisst es, dass der Mann als geschulter Arbeiter (Bohrer) hier arbeiten soll. M. hatte auch nach seinen Angaben ein Lungenleiden und sagte, wenn er gewusst hätte, dass es sich bei unserem Werk um einen chemischen Betrieb handelte, wäre er erst garnicht nach Deutschland gekommen. Durch unseren Dolmetscher, Herrn Ortmanns, wurde nochmals versucht, den Mann davon zu überzeugen, dass die Arbeit eines Apparatewärters eine leichte sei. Mertens bestand jedoch darauf, nach Belgien zurückgeschickt zu werden. Er erhielt, da er ohne Bargeld war, RM 8,-- Reisevorschuss, womit die Firma Feyten zu belasten ist.

2) Der Arbeiter Pieter Beckaert war laut ärztlichem Gutachten des Herrn Dr.Kirsch für unseren Betrieb nicht einsatzfähig. Er wurde gleichfalls nach Belgien zurückgeschickt, erhielt jedoch von uns kein Fahrgeld, da er selbst noch Barmittel zur Verfügung hatte.

3) Mit Transport vom 9.6.42 erhielten wir 12 Arbeiter von der Firma Daes und 2 von der Firma Feyten. Unter den Leuten von Daes befanden sich 5, welche gelernte Maurer waren. In dem Arbeitsvertrag hiess es "angeschulte Arbeiter, Chemiebetriebswerker, Stundenlohn RM o,75". Diese Leute und zwar

De Ridder, Albert
Schoeters, Constant
Teck, Hermann
De Ridder, Frans
Lauwers, Josef

weigerten sich, im Betrieb Arbeit aufzunehmen mit dem Bemerken, dass sie Maurer seien und ihnen auch von Seiten des Herrn Daes Maurertätigkeit zugesagt worden wäre. Auf den Hinweis, dass sie die Verträge doch als Chemiebetriebsarbeiter unterschrieben hätten, erklärten sie übereinstimmend, dass die Verträge bei der Unterschriftsleistung noch nicht ausgefüllt gewesen wären und dass sie die Unterschrift lediglich auf Treu und Glauben geleistet hätten.
Herr Dr.Kniepmeyer war erst auch der Ansicht, dass die Leute wieder zurückgeschickt werden müssten. Es wurde jedoch nachher in Verbindung mit dem Arbeitsamt vereinbart, dass sämtliche 5 Maurer der Firma Hochtief A.G. auf der hiesigen Baustelle zur Verfügung gestellt werden sollten, hiermit waren die Maurer einverstanden und haben bereits ihre Tätigkeit bei der Firma Hochtief aufgenommen.Herr Braun vom Arbeitsamt erklärte, dass

179

diese 5 Arbeitskräfte nicht auf unseren Bedarf angerechnet würden.

Im allgemeinen ist noch folgendes zu erwähnen. Nach den Erfahrungen, die bisher bei der Arbeiterannahme gemacht worden sind, beklagen sich fast alle ausländischen Arbeiter über das Geschäftsgebahren der beiden Firmen. So sagen die Leute unter anderem, dass man ihnen falsche Löhne bezw.Trennungsentschädigungen zugesagt hat, sie erklären ferner, dass man ihnen von Seiten der Firma freie Unterkunft und Verpflegung versprochen hat. Die Angaben der Leute sind durchaus glaubhaft, es wäre deshalb erforderlich, diese Beschwerden der angeworbenen Arbeitskräfte den betreffenden Firmen mitzuteilen. In Verbindung damit kann darauf hingewiesen werden, dass in Zukunft nur gesunde Leute überwiesen werden, vor allem solche ohne Magen- und Lungenleiden.

Verteiler:

1 x J
1 x G
1 x G 2
1 x G2E

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9, den 18.5.42
Saarlandstraße 128
Fernsprecher: 12 00 48
Fernschreiber: 01 — 113
Drahtanschrift: Gebechem

Zeichen: I T 5 Dr.Soh/KJ.
Tgb.-Nr. 80604/42
Bezug:
Betr.: **Firmeneinsatz ausländ.Betriebsarbeiter.**

Firma

Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff A.G.

W e s s e l i n g b.Köln

Brüssel

Wie Ihnen meine Dienststelle/unterm 7.5.42 mitteilte, ist es gelungen, einen Vertrag über die Gestellung von

35 Arbeitern durch die Firma L.F. Daes in Boom und
15 " " " " J.B.Feyten in Mechelen

abzuschliessen. Es wird angenommen, dass die Arbeiter inzwischen bei Ihnen eingetroffen sind.-Sie werden gebeten, meiner Dienststelle noch 2 Ablichtungen des Vertragsexemplares zuzuleiten, damit noch nachträglich die Genehmigung des RAM herbeigeführt werden kann.

Im Auftrag

ANTVERPIA

RADIATOREN METALUX

L. ROELANTS

KRIJGSBAAN 179 MORTSEL - ANTWERPEN

179

A R B E I D S - C O N T R A C T

in overeenstemming met de Duitsche voorwaarden

UWE REF.:

ONZE REF.:

HERMALEN A. U. S.

Tusschen den Heer Loui ROELANTS, Fijveraar te MORTSEL, en de genaamde : Leclerc Jos
wonende Forsthaat, 18 - Merksel
werd overeengekomen dat deze laatste zal gaan werken voor de Firma : Union Rheinische Braunkohle, Herzeling b/Köln
aan de hierna vermelde voorwaarden voor een termijn van drie maanden.

In hoedanigheid van : chef. autogeen lascher
hebt U de volgende voorwaarden :

Het loon zal zijn van Frs. 15.- per werkuur en de loonregeling is van 8 werkuren per dag.

Kost en inwoon vrij aan basis van 2,50 Rm., hetgeen beantwoordt aan Frs. 31,25 per dag.

Onze firma betaalt Frs. 50.- per week voor het klein verteer.

De verzekering is gegeven dat U 60 u. per week zult werken.

Wat aangaat taksen, pensioen, enz.. dit blijft in voege zooals vroeger.

De verzekering tegen eventueele werkongevallen en eventueele vergoedingen valt, op het oogenblik dat U de fabriek verlaat, onder de Duitsche wetten. Deze kosten worden door de fabriek gedragen.

Er is ook overeengekomen dat de Antwerpsche groep tezamen blijft op het werk.
Voor goed logies alsmede voor goed slapen is gezorgd.

De maaltijden worden genomen in de cantine, en U zult slapen in een barak dat hiervoor in heel goede voorwaarden is gemaakt, en waarover U dus tevreden zult zijn.

Wat de kost betreft, er is ons een waarborg gegeven dat U moogt rekenen op het pensioen met :

1 Kgr. vleesch per man en per week
250 gr. boter " "
100 gr. vet " "
Aardappelen, brood en groenten naar believen.

. . . . .

L. ROELANTS
MORTSEL (Dorpsstraat) (Antwerpen)

Suite à notre lettre du
Vervolg Brief van 179

A R B E I D S - C O N T R A C T (vervolg).

Alle vier weken hebt U recht naar huis te komen.
Hiervoor zult U dan den trein nemen te Keulen of omliggende statie, Zaterdag morgend om dan Maandag namiddag terug te vertrekken, teneinde Maandag avond terug op de plaats te zijn.
Deze treinkosten worden ingelijks gedekt.

De dag van het eerste vertrek wordt als eerste dag gerekend aan 8 werkuren en aan het loon hierboven vastgesteld.

De genaamde : Peeters Yvo

verbindt zich het werk uit te voeren derwijze dat het ons tot eer strekt, en gaat tevens de verbintenis aan naar geen andere firma over te loopen, want in dit geval verliest U tegenover ons alle recht.

Regelmatig zullen alle Zaterdagen de betalingen geschieden van de som welke U doorgaans hier verdiende. De vrouw of ouders mogen dit geld des Zaterdags komen afhalen, en voor diegenen welke buiten de stad wonen, zal dit des Vrijdags aan de vrouw of ouders per postmandaat opgezonden worden.

Het overige der verdiensten wordt op het bureel uitbetaald des Zaterdags bij aankomst, dus na iedere vier weken.

De normaal genomen verdiensten zullen, aan te nemen dat U 60 u. per week werkt, als volgt zijn :

Frs. 15 per uur : 60 uren x 15 Frs. =	Frs.	900.-
voor klein verteer :		50.--
		950.-
Voor kost en inwoon betalen wij voor U aan de Duitsche werkinrichting RM. 2,50 per dag, hiermede rekening gehouden verdient U dus		118.75
		1168.75

Indien de uren doorgebracht in de schuilplaatsen niet worden geregeld door de Duitsche Firma, zoo worden deze ook niet geregeld door de fabriek.

Iedere werkman is verantwoordelijk voor zijn gereedsschap.

U verplicht zich de bedrijfsverordeningen en de daartoe behoorende voorschriften in acht te nemen. Bij verzet tegen de bestaande verordeningen of werkregeling wordt U onmiddelijk van het werk verwijderd en gestraft. Geldstraffen en reiskosten, in geval van doorzending zijn voor Uw rekening.

Moesten de werkuren uit een of andere reden onderbroken worden, dan behoud het werk (de Duitsche Firma) zich het recht voor de arbeiders langs gebruikelijken weg terug naar de haardsteden te sturen, ofwel deze na overeenkomst met de fabriek ANTVERPIA, op andere werken te benuttigen.
Ook behoud het werk (de Duitsche firma) zich hat recht voor de arbeiders welke tot het werk, alsook diegenen welke lichamelijk onbekwaam zijn, terug te sturen. Deze moeten onmiddelijk terugkomen en verslag aan de fabriek Antverpia uitbrengen.

Roelants

FIRMA FEYTEN
METAALWERKEN BTW.NR.641403
EIGENAAR - J.B. FEYTEN
STWG: OP BATTEL 193
MECHELEN
TEL.12038 - POSTG.336231

KONTRAKT

579
1F

B

Tusschen :

Den Heer F E Y T E N J.B. Steenweg op Battel I93 **eenerzijds,**

genoemd : ondernemer

en

Den Heer V A N D E P O E L Gustave (verhartert) **anderzijds,**
5 Kinderen beneden de I4 jaar **genoemd : arbeider**

is overeengekomen wat volgt mits goedkeuring van de Duitsche Overheid.

De onderteekenaar, arbeider, verplicht zich. zich naar Duitschland te begeven naar het werk van UNION RHEIN BRAUNKOHLEN A.G. Wesseling

om er te werken in de hoedanigheid van geschoolde arbeiter

1. LOONVOORWAARDEN.

a) BASISLOON EN PREMIEN.

De ondernemer zal aan de arbeider een loon uitbetalen van RM .75 = 9,375 **Bfrs. per uur. Daarenboven kan de arbeider genieten van een premie die** RM -.10 = **kan beloopen volgens zijn goed gedrag en de waarde van zijn werk. Bij stukwerk kunnen volgens het afgeleverd werkakkoord toelagen bereikt worden tot** . **%. Het is duidelijk dat de toekenning van deze premie alleen wordt vastgesteld door het bedrijf.**

b) UITBETALING.

De uitbetaling zal geschieden gelijk voor de Duitsche arbeiders, eenmaal per week.

De arbeider onderteekenaar verbindt zich een minimum van RM 120 = 4500 **Bfrs. per maand en door tusschenkomst van den betaaldienst van het werk op te sturen op het volgende adres van de persoon die hij ten laste heeft in België :** DUMOULIN Emelie Bertha Hombeeksteenweg 329 Mechelen
art.IV Echtg. R.M. I.I4 voor elk kind onder de I4 jaar R.M. I.I4 per dag

c) SCHEIDINGSGELD.

Voor de werklieden welke familie ten laste hebben beloopt dit RM I.- **per dag.**

d) VERGOEDING VOOR ONDERKOMEN.

RM -.50 **per dag.**

e) ONDERKOMEN EN VOEDING.

De arbeider betaalt per dag :

onderkomen : R.M. -.50
volledige voeding R.M. I.20
gedeeltelijke voeding .....

Toelage { **over de 48 u.** 25 % ; **Zondagsch** 50 %

2. DUUR VAN HET WERK.

De arbeider verbindt zich volgens de Duitsche wetten de vastgestelde werkduur op te volgen en zich te richten naar de kontrolemaatregelen in zwang voor het toezicht van de arbeidstijd.

3. ARBEID IN DE WERKPLAATS.

Indien voor een of andere reden de mogelijkheid niet zou bestaan de arbeider in de voorziene werkplaats te laten werken, kan hij overgebracht worden naar een andere werkplaats, op voorwaarde dat de loonen en andere punten van het verdrag dezelfde blijven.

Indien de arbeider voor persoonlijke redenen ongeschikt voor het werk is, omdat de technische kennissen die hij beweerde te bezitten hem ontbreken, kan hij als hulparbeider of ongeschoolde arbeider gebruikt worden aan het loon overeenkomstig zijn kennissen.
De arbeider verklaart de voorwaarden van den ondernemer te kennen en zich te gedragen volgens de reglementen door het Duitsche Werkhuis opgelegd. Bovendien verklaart hij geen enkel loopend verdrag te hebben met andere ondernemingen en niet te lijden aan een lichamelijke ongeschiktheid.
Gedurende zijn werk zal de arbeider onderworpen zijn aan de Duitsche arbeids-sociale verzekeringswetten, aan de belastingen en verzekeringen voor werkongevallen voor zooveel dat de verzekering niet in België van kracht blijft.
De arbeider moet voorzien zijn van voldoende werkkleederen, schoenen en linnen, zelfs voor de winter.

4. BETAALD VERLOF.

Het verlof zal geregeld worden volgens de sociale Duitsche wetten en volgens de reglementen die in de arbeidsplaats in voege zijn. De Duitsche wet staat zes betaalde verlofdagen per jaar toe ; dit verlof mag de eerste maal genomen worden na zes maanden werk, op voorwaarde dat de arbeider zich tot een nieuwe periode van zes maanden op dezelfde arbeidsplaats verplicht.

5. BUITENGEWOON VERLOF.

Ingeval van buitengewoon verlof verplicht de arbeider er zich toe het werk stipt te hervatten op den dag door den arbeidsgever bepaald. Ingeval dat het werk niet zou hervat worden op den vastgestelden dag, heeft de werkgever het recht de arbeider te beschouwen als kontraktbreukig ofwel als zijnde in onregelmatige afwezigheid ; hij mag derhalve de maatregelen toepassen voorzien in het kontrakt of in het reglement van de arbeidsplaats.

6. REISKOSTEN.

De arbeider mag kosteloos vervoerd worden, bij het begin en het einde van het kontrakt.

Van ....Mechelen..... tot ..Wesseling.....
Voor het geval dat de arbeider ongeschikt blijkt voor het werk, hetzij om gezondheidsredenen, hetzij om een andere reden, heeft de ondernemer het recht hem de onkosten van de reis te doen betalen. Voor het vertrek en terugkeer zal de werkman een vergoeding trekken toegestaan door de fabriek.

7. ZIEKENKAS.

Ingeval van ziekte of van behoefte aan geneeskundige hulp voor hem zelf of voor zijn familie, moet de arbeider zich wenden tot de Krankenkasse, hetzij hij op zijn werk is of in verlof.
Beide partijen zijn het er over eens om geen enkele waarde toe te kennen aan gelijk welk geneeskundig getuigschrift of gelijk welk ander dergelijk attest dat niet uitgaat van de Krankenkasse. Indien de ondergeteekende werkman het voorwerp is van een tijdelijke of definitieve werkuitschakeling uitgevaardigd door de Krankenkasse, zal hij de aannemer langs de bevoegde weg er van in kennis moeten stellen, binnen een tijdsbestek van 8 dagen gedateerd vanaf den datum der werkuitschakeling, zooniet verliest hij alle rechten en kan eventueel beschouwd worden als kontraktbreukig.

8. ONTSLAGING.

Het arbeidskontrakt is gesloten voor een onbepaalden duur, en voor tenminste (6) zes maanden. De toestemming van het Duitsche arbeidsambt is volstrekt vereischt.
Tenminste 15 dagen op voorhand moet de arbeider zijn werkopzegging meedeelen. Zooniet zal het kontrakt hernieuwd worden en door een stilzwijgend weder van kracht worden.

9. RECHTSPRAAK.

De partijen zijn het er mee eens om voor dit kontrakt de Belgische wetgeving toe te passen en wel de wet van 10 Mei omtrent het arbeidskontrakt.
De partijen verbinden zich om onmiddellijk alle veranderingen in het loonsverdrag toe te passen welke zouden voorgeschreven worden door de « Reichskommissar », door het « Reichsarbeitsministerium » of door gelijk welke andere Duitsche bevoegde instantie. Ingeval van strijdigheid erkennen de partijen de bevoegdheid van den goedenmannenraad, van de voornaamste inrichting van den ondernemer.

.....Mechelen....25/6/42....., 1942.

(Ondernemer)

(Arbeider) Van Opwelg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 520

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 43

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch 520

Ex. No. 43

19/1/48

Hdk. Braun 520

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9, den 25. Januar 1945
Saarlandstraße 128
Fernsprecher: 12 00 48 (Hausapparat 646)
Fernschreiber: 01—11 13
Drahtanschrift: Gebechem

I	II	III

Eingang. – 9. FEB. 945
Erledigt:

Zeichen: I T 5 Wo/Bn.
Tgb.-Nr.: –.–
Bezug: –.–
Betr.: Einsatz der französischen Firma Jean M e i e r .

An die
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff AG.

W e s s e l i n g

Im September vorigen Jahres wurden auf Ihre Veranlassung die bei Ihnen eingesetzten ca. 180 Nordafrikaner der französischen Firma J.Meier vom Gauarbeitsamt umgesetzt. Hiervon erhielt ich erst Kenntnis, als die Umsetzung bereits durchgeführt war.

Sie hätten meinen Beauftragten in Düsseldorf oder mich von Ihrer Absicht unter allen Umständen unterrichten müssen, insbesondere deshalb, weil es sich um Angehörige einer französischen Firma handelt, die auf Grund eines mit dieser Firma abgeschlossenen Vertrages bei Ihnen eingesetzt waren. Sie durften also nicht ohne weiteres diese Leute durch das Gauarbeitsamt abziehen lassen, so lange Ihr Vertrag mit der Firma nicht gekündigt war. Die Leute hätten durch mich innerhalb des Gebechem-Sektors umgesetzt werden können, wobei das neue Einsatzwerk Ihren Vertrag übernommen hätte.

Herr Meier hat von Ihnen ein Schreiben erhalten, mit welchem Sie den mit ihm abgeschlossenen Vertrag fristgemäss zum 31. Dezember 1944 gekündigt haben. Bis zu diesem Zeitpunkt war mithin der Unternehmerzuschlag von Ihnen zu zahlen.

In meinen Rundschreiben vom 24. und 26. Oktober 1944 habe ich anheimgestellt, die Verträge mit westländischen Partnern zu kündigen. Für Herrn Meier wurde nach Lösung des Vertrages für Sie ein monatlicher Pauschalbetrag von RM 2.000.-- festgelegt zu dessen Zahlung Sie verpflichtet sind. Wenn die Nordafrikaner innerhalb des Gebechem-Sektors umgesetzt worden wären, hätte auch das neue Einsatzwerk diese Pauschale übernommen.

Wie nach langen Bemühungen festgestellt werden konnte, befindet sich ein grosser Teil der Nordafrikaner der Firma Meier beim Nordwerk in Nordhausen/Harz, einem von mir nicht betreuten Betrieb. Die restlichen Nordafrikaner (50-60) konnten bisher noch nicht ermittelt werden.

Ich habe Herrn Meier, der mich ständig um Unterstützung in seiner Angelegenheit bittet, geraten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen um die Lösung all dieser Fragen herbeizuführen.

Ich bitte vorerst um Ihre Stellungnahme zu den verschiedenen Fragen sowie zu gegebener Zeit um Mitteilung der von Ihnen mit Herrn Meier getroffenen Regelung.

-.-

-.-

Im Auftrage

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 5211

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 74

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
5211
Exh. 74
19/1/48

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für
Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der :

Zentral - Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

Brüssel, den 2. März 1943
24, avenue de l'Astronomie

Bz.: XII DrvSch-bö

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft
W e s s e l i n g

Bezirk Köln

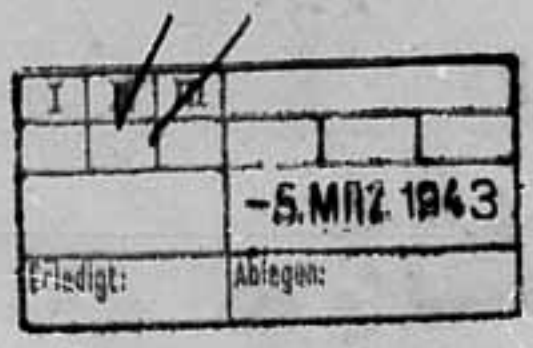

Betrifft : Einsatz der Firma Daes, Boom
Ihr Schreiben vom 24.2.43 - J/K/Kr -

Die Überziehung des von Herrn Daes mit Ihnen geschlossenen Vertrages über den Einsatz von Betriebsarbeitern von 24 auf 63 Mann ist stillschweigend erfolgt. Eine nachträgliche Erhöhung auf 80 Arbeiter, wie Sie es wünschen, dürfte in Anbetracht der augenblicklichen Arbeitseinsatzbestimmungen auf bedeutende Schwierigkeiten stossen. Es empfiehlt sich daher, dass Sie der Firma Louis Daes in einem Schreiben lediglich Ihr Einverständnis erklären mit dem erhöhten Einsatz und dabei zum Ausdruck bringen, dass auch für diese zusätzlichen Arbeitskräfte die Bestimmungen des Vertrages vom 9. Mai 1942 massgebend sein sollen.

Heil Hitler !

(Dr von Schelling)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 522

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 75

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch 522

Exh. 75

19/1/48

Dokument Krauch 522

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

..5.. maschinengeschriebenen Seiten

...-.. photokopierten Seiten

bezeichnet

Dokument 522

.....

.....

1 wortgetreue Abschrift..2 Durchschriften. ~~Photokopien~~..

aus dem Aktenmaterial der Firma Union Rhein.Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling, betr. Arbeitseinsatz der Firma de Wilde & Selleslags,Antwerpen,

..... ist.

Nuernberg, den 10.Januar 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg, 2

.....
attorney

n 68/68

Antwerpen, den 27.November I942.

522

Herrn Dr.Kniepmeyer,
p.A. Firma Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.G.
Wesseling b/Köln.

60 Leute 1942
90 bei 1879
Auflösung 351
Monsmus. 631

Sehr geehrter Herr Dr.Kniepmeyer,

Ich bin die Sekretärin des Herrn De Wilde, und ich erlaube mir Ihnen Ihren letzten Besuch an die Fa.De Wilde u.Selleslags,Antwerpen, in Erinnerung zu bringen.

Ich habe Sie damals gefragt ob es unbedingt notwendig sei die Deutsche Sprache zu kennen, um als Angestellter in Deutschland zu arbeiten, und Sie haben diese Frage mit Nein beantwortet.

Jetzt möchte ich Sie bitten, ob es nicht möglich wäre, bei Ihrer werten Firma eine Stelle als Angestellter für meinen Vater, BASTIAENS Karel, geb.I879, wohnhaft Tennisstraat, 4I, Antwerpen-Distr.Hoboken, zu bekommen.

Leider kann er kein Deutsch. Er kann Niederländisch (=Flämisch) und Französisch, er hat eine schöne Schrift, und ist ein ganz besonders guter Rechner. Er ist sehr gesund und hat eine kräftige Constitution.

Er ist nun schon elf Monate arbeitslos, und da in Belgien die Leute über 60 Jahre scheinbar nicht mehr arbeiten, und daher auch nicht mehr leben dürfen, möchte er nach Deutschland gehen um dort zu arbeiten.

Ich hoffe eine bejahende Antwort von Ihnen zu bekommen, und danke Ihnen im Voraus.

Mit national-sozialistischem Grusz!

L. Bastiaens.

P.S.- Mijn Veter ist zu jeder Arbeit bereit, aber vom Beruf ist er Angestellter.-

Lena Bastiaens.
Stijgbeugelstraat.27.
Antwerpen.

POSTCHECK REKENING 235.80
HANDELSREGISTER
VAN ANTWERPEN 1172

CENTRALE VERWARMING
DE WILDE & SELLESLAGS

TELEFONEN :
BUREEL : 747.10
MAGAZIJN : 735.22

PERSONENVENNOOTSCHAP MET BEPERKTE AANSPRAKELIJKHEID

CENTRALE VERWARMING
DOOR STOOM
WARM WATER EN WARME LUCHT
ADW/HB.
STOOMLEIDINGEN
VOOR NIJVERHEIDSINSTELLINGEN
VERLUCHTINGSINSTELLINGEN
DROOGKAMERS
KOUD- EN WARM WATER BEDEELING
POMPINSTELLINGEN
GEZONDHEIDSTOESTELLEN

ANTWERPEN, den 14. Oktober 1942

ADMIRAAL VAN KINSBERGENSTRAAT

An die Firma Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff AG
Wesseling b.Köln

In Erwiderung auf Ihr Schreiben vom IO.d.Mts. notieren wir mit Vergnügen dass Sie alles tun werden um unsere Arbeiter zufrieden zu stellen.
Ein Teil der Urlaubgänger werden binnen einigen Tagen zurück nach Wesseling kommen.
Wir hoffen Ihnen binnen drie à vier Wochen noch mehr gute Facharbeiter senden zu können, welche jetzt noch bei uns tätig sind. Von diesen Arbeiter werden Sie auch völlig zufrieden sein.

Hochachtungsvoll!

CENTRALE VERWARMING
DE WILDE & SELLESLAGS
P.V.B.A.

522

Dr. Fritz Kniepmeyer

An den Beauftragten
des Generalbevollmächtigten Chemie
z.Hd. Herrn Dr. von Schelling

Feldpost-Nr. 07 515 A. V.

XII/DrvSch-bö 5.10.42 J/K/E. den 10. Oktober 1942

Sehr geehrter Herr Dr. von Schelling!

Ich habe Ihre Schreiben vom 5. und 7. Oktober betr. Beschwerden über Unsauberkeiten im Lager bekommen. Es ist leider richtig, daß in der letzten Zeit Unsauberkeiten vorgekommen sind und zwar vermuten wir, daß diese Unsauberkeiten durch Änderungen in der Belegung der Läger entstanden sind. Sie können versichert sein, daß wir bereits alles getan haben, um einen ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Noch in letzter Zeit haben wir einen besonderen Desinfektionsbunker gebaut, in dem die Leute ihre persönlichen Sachen desinfizieren können. Außerdem ist bei uns ständig ein Kammerjäger angestellt, der eingreift, sobald uns auch nur die geringste Beschwerde zu Ohren kommt. Leider ist es so, daß sich die Lagerinsassen immer erst melden, wenn die Plage schon ziemlich um sich gegriffen hat, statt den einen Schuldigen an der ganzen Sache, der das Ungeziefer einschleppt, sofort zu nennen, damit dessen Sachen unverzüglich desinfiziert werden. Im Übrigen wird die jetzt einsetzende kältere Witterung auch dazu beitragen, die Ungezieferplage ganz zum Verschwinden zu bringen.

Ich darf noch mitteilen, daß wir Ende November neue eigene Baracken bekommen werden. Wir wollen vorsehen, daß die Firmenausländer, namentlich der Gefolgschaften der Antwerpener Firmen, gesammelt in unseren eigenen Lägern untergebracht werden. Ich möchte annehmen, daß dann auch in Zukunft kein Grund für irgend-

b.w.

522

eine Klage mehr vorgebracht werden kann. Wir sind um die Arbeiter der Firma de Wilde & Sellesslage außerordentlich verlegen und ich möchte Sie bitten, nochmals mit Herrn de Wilde zu sprechen, um vielleicht zu erreichen, daß die Arbeiter doch zu uns zurückkehren.

Mit herzlichen Grüßen!
Heil Hitler!

Ihr ergebener

gez. Kriegsmann

y/A.

122

Zur Post am
10. OKT. 1942

Firma
de Wilde & Selleslags
19-21, Admiraal de
Boisotstraat
A n t w e r p e n (Belgien)

ADW/HB. 5.10.42 J/K/E. den 10.Okt.1942

Wir haben Ihr Schreiben vom 5. Oktober 1942 bekommen und sofort alle Maßnahmen ergriffen, um das aufgetretene Ungeziefer zu beseitigen. Sie können versichert sein, daß wir alles tun, um Unsauberkeiten in den Lägern für die Zukunft zu vermeiden. Wir werden vorsehen, daß Ihre Leute mit Wirkung ab Ende November gesondert und zusammen in eigenen Baracken untergebracht werden, sodaß eine Übertragung etwaigen Ungeziefers dann nicht mehr möglich sein wird. Wir bitten Sie, Ihre Arbeiter zu veranlassen, zu uns zurückzukommen und selbst alles zu tun, um uns neue Arbeiter zuzuweisen im Hinblick auf die bisher stets angenehme geschäftliche Verbindung mit Ihnen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und würden uns freuen, wenn wir Sie einmal wieder in Wesseling persönlich begrüßen könnten.

Heil Hitler!

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

gez. Dr. Neumann *gez. i. V. Dr. Kniepmeyer*

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der :

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

Brüssel, den 7. Oktober 1942
24, avenue de l'Astronomie

Az. : XII / DrvSch-bö

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Akt. - Ges.
z.Hd.Herrn Dr. Kniepmeyer

W e s s e l i n g /Bez.Köln

Betrifft : Einsatz der Firma de Wilde u.Selleslags

Sehr geehrter Herr Dr. Kniepmeyer !

Im Anschluss an mein vorgestriges Schreiben übermittle ich Ihnen Durchschlag des an mich gerichteten Briefes der Firma de Wilde u. Selleslags vom 5. Oktober ds.Js. über Beschwerden über Unsauberkeiten im Lager.

Sie wissen wie ich selber, dass der alte Herr de Wilde viel zu gründlich und seriös ist, als dass er Ihnen unberechtigte Beschwerden vorbrächte. Es besteht somit um so mehr Veranlassung, diese nunmehr von verschiedenen Seiten vorgebrachten Klagen endgültig abzustellen.

Mit herzlichen Grüssen
stets Ihr

Dr. v. [illegible]

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der Zentral-Auftragsstelle in Belgien u. Nordfrankreich Brüssel

Ich bin durch Änderung in der Belegung der Lager für Ungarnisse

Ich kann verschiedenes [illegible] aber auch alles getan wird. Das infektionsbrücke gebaut persönliche Tochter

Kollege Willering

[illegible] / November / Oktober [illegible] nächsten Tagen

POSTCHECK REKENING 233.82
HANDELSREGISTER
VAN ANTWERPEN 1172

CENTRALE VERWARMING
DE WILDE & SELLESLAGS

PERSONENVENNOOTSCHAP MET BEPERKTE AANSPRAKELIJKHEID

TELEFONEN:
BUREEL : 747.10
MAGAZIJN : 735.22

522

Freig. 8.10.42 N

CENTRALE VERWARMING
DOOR STOOM ADW/HB.
WARM WATER EN WARME LUCHT

STOOMLEIDINGEN
VOOR NIJVERHEIDSINSTELLINGEN
VERLUCHTINGSINSTELLINGEN
DROOGKAMERS

KOUD- EN WARM WATER BEDEELING
POMPINSTELLINGEN
GEZONDHEIDSTOESTELLEN

ANTWERPEN, den 5.Oktober 19 42

19-21, ADMIRAAL DE BOISOTSTRAAT

Firma Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.G.

Wesseling b.Köln.

Ungefähr 15 Urlaubgänger sind hier eingetroffen, wovon ein Teil nicht mehr verlangt zurück nach Wesseling zu kommen. Da die übrigen ihren Vertrag noch nicht vollendet haben, sind sie natürlich verpflichtet wiederzukehren.

Der Grund warum die Arbeiter nicht mehr zurückkommen wollen, ist das Lager. Sie sind sehr zufrieden über die Arbeit und die Behandlung, machen aber Beschwerden betreffs des Lagers.

Es tut uns Leid Ihnen dies mitteilen zu müssen, aber es ist unsere Pflicht die Beschwerden unserer Arbeiter anzuhören, und Sie darauf aufmerksam zu machen.

Es scheint dass es im Lager viel Ungeziefer gibt, sodass die Arbeiter nachts nicht schlafen können. Ein Paar Arbeiter müssten sogar zum Arzt gehen ,um sich versorgen zu lassen.

Die Arbeiter welche jetzt zurück nach Wesseling kommen, haben dieselbe Beschwerden gemacht, und uns mitgeteilt dass sie auch ihre endgültige Entlassung anfragen müssen, wenn dieser Zustand im Lager sich nich ändert.

Die Lage unseres Landes ist solche, dass wir in einigen Tagen viele unserer Arbeiter hier in Antwerpen entlassen werden müssen; es betrifft hier gute Fachleute,welche seit vielen Jahren bei uns beschäftigt sind, und denen wir raten möchten auch zu Ihrer Fabrik zu kommen.

Wir können dies aber nur reten, wenn der Zustand im Lager verbessert ist, da es unser Wunsch ist dass all die Arbeiter,welche für unsere Rechnung bei Ihnen tätig sind unter allen Umständen zufrieden sind.

Wir nehmen an dass Privatquertier für die Arbeiter ausgeschlossen ist, aber wir bitten Sie den Zustand im Lager untersuchen zu wollen, damit die Unterkunft unserer Gefolgschaftsmitglieder angenehm und zweckmässig sein könnte.

122

Die verschiedenen Führer sind sehr zufrieden über das Betragen und die Arbeit unserer Arbeiter, und damit wir in Zukunft noch mehrere gute Fachleute senden könnten, hoffen wir dass Sie Notiz nehmen werden unserer Beschwerden, die diese unserer Arbeiter sind.

Wir danken Ihnen im Voraus, und zeichnen,

Hochachtungsvoll!

CENTRALE VERWARMING
DE WILDE & SELLESLAGS
P.V.B.A.

Bestuurder,

Beheerder,

Uebersetzung.

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff.
Aktiengesellschaft.

Wesseling, den I8.9.I94I.
G2A/Ve/Wi

822

Im Interesse der endgültigenDurchführung des Bauplanes der Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.G.,Wesseling, und der baldigen in Betriebstellung, ist es erwünscht, dass alle Gefolgschaftsmitglieder ausländischer Firmen den mit ihnen auf 6 Monaten abgeschlossenen Vertrag, verlängern.
Aus dem Verlängern des Vertrages erfolgen für die Arbeiter bestimmte Vorteile, worauf wir besonders hinweisen wollen.

Jeder verheiratete Ausländer erwerbt, nach sechsmonatiger ununterbrochener Beschäftigung binnen den deutschen Grenzen, einen Anspruch auf bezahlten Urlaub. Die ledige Arbeiter erwerben diesen Anspruch erst nach einem Jahr ununterbrochener Beschäftigung in Deutschland. Auf Grund dieser Urlaubsansprüche werden die Reisekosten vom Arbeitsstelle bis an das Grenzstation durch das Werk vergütet. Die Ansprüche auf bezahlten Urlaub verfallen jedoch, wenn der ursprüngliche Vertrag nicht verlängert wird..
Nach Wünsch des Ausländers, kann der bezahlten Urlaub des ersten 6 Monate, mit dem Urlaub der nächsten 6 Monate, zusammen und in einmal genommen werden. In diesem Falle hat der Ausländer Anspruch auf die Auszahlung der Reisekosten, welche ihm durch das Verschieben des ersten Urlaubes erspart wurden. Wenn also ein verheirateter Arbeiter (Ausländer) nach einem einjährigen Dienstzeit heimfährt, ohne dass er die ihm zukommenden Urlaubszeit ausgenützt hat, hat er Anspruch auf die Vergütung zweier Urlaubsfahrten. Die Auszahlung dieser Vergütung ändert nichts an die Tatsache,dass die Reisekosten der Heimfahrt,vom Arbeitsort bis am Grenzstation, beim Beendigung des Vertrages dem Arbeiter ausgezahlt werden. Nach Beendigung des Vertrages ist also auch die Rückzahlung der Reisekosten der endgültigen Heimfahrt versichert.

Weiter hat jeder Ausländer, sowie jeder deutscher Arbeiter, Recht auf einem Urlaub von 6 Arbeitstagen, für jedes Kalenderjahr. Wenn der Arbeiter diesen jährlichen Urlaub von 6 Arbeitstagen nicht ausnützt, ist er beim Schluss des Vertrages berechtigt auf die Auszahlung der Vergütung im Beträge seines Verdienstes während 6 volle Arbeitstage.
Von dieser Bestimmung sind alle Italienischenbei Baufirmen arbeitende Arbeitskräfte, da auf Grund einer besonderer Vereinbarung, die Urlaubsvergütung schon mit dem Lohn ausgezahlt wird. Der Anspruch auf freier Heimfahrten nach sechsmonatlicher Dienstzeit, oder die Vergütung dieser Kosten, wie oben aufgeführt, bleibt auch für die italienischen Arbeiter in Kraft.

Zum Beispiel nehmen wir ein verheirateter Arbeiter mit 2 Kinder aus der Slovakei, mit einem Jahre Dienst; er erhält :

Vergütung der Urlaubszeit (bei 6 Tage Tarifurlaub, eine wochentliche Arbeitsdauer von 60 St., ein Stundenloon von RM 0,85 mit Zuschlag von RM I,40 für Frau und jedes Kind.....	netto	RM 50.--
Vergütung der Reisekosten für nicht ausgenützte Heimfahrten (zweimal).....		" 93.--
		RM I43.--

Ein italienischer Arbeiter, unter derselben Bedingung, erhält :

Urlaubsvergütung.....	RM 50.--
Vergütung der Reisekosten für zwei nicht ausgenützte Heimfahrten.....	RM 85,40
	RM I35,40

122

Uebrigens wird noch daraeuf gewiesen, dass die Bestimmung der Arbeitsbedingungen, Stundenlohn, usw. nach denselben Massstaben als für die deutsche Arbeiter, welche gleiche Arbeit errichten, behauptet wird.

Union Rheinische Braunkohlen Kraft-
Aktiengesellschaft. stoff

POSTCHECK REKENING 233.82
HANDELSREGISTER
VAN ANTWERPEN 1172

CENTRALE VERWARMING
DE WILDE & SELLESLAGS

PERSONENVENNOOTSCHAP MET BEPERKTE AANSPRAKELIJKHEID

TELEFONEN:
BUREEL : 747.10
MAGAZIJN : 735.22

CENTRALE VERWARMING
DOOR STOOM ADW/HB.
WARM WATER EN WARME LUCHT

STOOMLEIDINGEN
VOOR NIJVERHEIDSINSTELLINGEN
VERLUCHTINGSINSTELLINGEN
DROOGKAMERS

KOUD- EN WARM WATER BEDEELING
POMPINSTELLINGEN
GEZONDHEIDSTOESTELLEN

ANTWERPEN, den 10.Januar 1942

19-21, ADMIRAAL DE BOISOTSTRAAT

Herrn Neubauer,
p.A. Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.G.

Wesseling

Herr De Wilde erinnert sich noch wie liebenswürdig Sie ihn,bei seinem vorigen Besuch in Wesseling, empfangen haben, und wir teilen Ihnen mit dass er die Absicht hat am Dienstag, den 20.Januar 1942, um 9 U. Ihnen in Ihrem Büro seine Aufwertung zu machen.

Er wäre uns sehr angenehm wenn er Ihnen begegnen könnte um die Verträge mit unsern Arbeitern und ihre Leistungen zu besprechen.

Wir bitten Sie auch Herrn Knipmeyer von unserm Besuch zu benachrichtigen.

Da Herrn De Wilde die Deutsche Sprache nicht bekannt ist, wird er sich von unsrer Sekretärin begleiten lassen, damit wir alles genau besprechen könnten.

Wollen Sie uns den Gefallen tun, und im Hotel Dom in Köln, zwei Zimmer vorbehalten, ab Montag den 19. Januar, für zwei oder drei Tage.

Wir danken Ihnen im voraus, und zeichnen,

Hochachtungsvoll.

CENTRALE VERWARMING
DE WILDE & SELLESLAGS
P.V.B.A.

Bestuurder.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 523

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 76

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Krauch
523
Ex.
76
19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Der Beauftragte des Generalbevollmaechtigten fuer Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

Bj.: XII L/Mr.

Brüssel, den 7. April 19 43
24, avenue de l'Astronomie

X	IX	VI			
Eingang: 10 APR. 1942					
Erledigt:			Ablegen:		

An die
Union Rheinische Braunkohle Kraftstoff A.G.
z.Hd.v.Herrn Kniepmeyer

W e s s e l i n g /b.Koeln

Betrifft: Belgiermontage -

Die Firma E.Geers, Antwerpen, teilt mit, dass sich in letzter Zeit Kontraktbrueche ihrer bei Ihnen beschaeftigten Arbeiter stark vermehrt haben.

Bei seinem letzten Besuch hatte Herr Geers meiner Dienststelle nicht weniger als 20 Namen von Leuten genannt, die sich kuerzlich unerlaubt von Ihrem Arbeitsplatz entfernt haben. Der bei Ihnen eingesetzte Chefmonteur der Firma Geers, Robert Osterling, ist auf Grund von muendlichen Aussagen seiner Arbeiter zu der Ueberzeugung gelangt, dass der bei Ihnen angestellte belgische Staatsangehoerige "SCHROEYEN" sich unter der Hand als Vermittler von Arbeitskraeften fuer andere Unternehmungen betaetigt, und auch im vorliegenden Falle fuer die Kontraktbrueche verantwortlich ist.

Es wird gebeten, die Angelegenheit in geeigneter Weise zu pruefen und alsdann meine Dienststelle von dem Ergebnis Ihrer Untersuchungen in Kenntnis zu setzen.

Heil Hitler

(Dr.von Schelling)

3769/12

Ernest GEERS

Entreprise Générale
Algemeene Onderneming
Schoonselhoflei 10
Aan 't Kerkhof van Hoboken
HOBOKEN

Postcheck 432472 - Handelsr. 41.597
Tel. 771.84

9 2 01 -7. Apr. 1942 Kn. 1928

Hoboken, 28 März, 1942.

Chef Ausländer Büro

Mein Herr,

Ich habe hier ein Chef-Monteur in Urlaub gehabt, der nur 14 Tage bei der Union tätig war. Er ist da was nicht in Ordnung und der Arbeiter ist also 2 1/2 Monaten zu früh nach Hause gekommen.

Ich möchte Sie bitte, überhaupt kein Urlaub zu genehmigen, da der Arbeiter sonnst unterwegs ist und nicht arbeitet.

Mein Sohn Geers, Désiré, Geb. 20/4/14 in Anderlecht, der in Antwerpen wohnt, ist mein Vertreter und kommt jeder 14 Tage nach der Baustelle in Wesseling. Er bestimmt ob die Arbeiter in Urlaub gehen dürfen und ist da zu regelung der Arbeitsangelegenheiten.

Ich bitte Sie, die Arbeiter die Entlassen werden sollen, nur auf Persönnlichen Antrag zu entlassen.

Ich hoffe dass hiermit rechnung gehalten werd.

Hochachtungsvoll,

Heil Hitler!

E. Geers

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 524

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 77

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48.

Krauch
524

Ex.
77

19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Bütcher

Dokument Krauch 524

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Doettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

... 9. maschinengeschriebenen Seiten

... -. photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Dokument. 524.....

.....

/////////////////..2 Durchschrift.en ////////..

aus dem Aktenmaterial der Firma Union Rhein.Braunkohlen Kraftstoff A.G.,Wesseli betr. Arbeitseinsatz der Firma A. Girault,Paris,.....

..... ist.

Nuernberg, den 10.Januar 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Doettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

.....
attorney

624

Zur Post am
19.MAI 1943

Firma

A. G i r a u l t
Administration & Comptabilité

P a r i s X
160 Boulevard Magenta

11.5.43 J/K/Kr 18.Mai 1943

Wir haben Ihr an den Rechtsunterzeichneten gerichtetes Schreiben von 11.5.1943 empfangen und teilen mit, dass wir eine besondere Entlausungsanstalt für die Läger eingerichtet haben. Mit Hilfe dieser Einrichtung wird es möglich sein, die Läger in Kürze ungezieferfrei zu halten. Sie können versichert sein, dass alles geschieht, um der Ungezieferplage zu begegnen. Wir nehmen an, dass Sie in der nächsten Zeit bereits entsprechende Briefe Ihrer Gefolgschafter bekommen werden.

Bei dieser Gelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass wir gern noch einige erstklassige Dreher und dann vor allem Hilfsarbeiter einstellen möchten. Wir bitten Sie, diese Arbeitskräfte auf Ihren Vertrag noch zu stellen.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

ø 1 x J
1 x G

gez. D.. Müller von Blumencron
gez. i. V. Dr. Kniepmeyer

J24

Zur Post am
5. SEP. 1942

An den
Beauftragten für den Vierjahresplan
d. Generalbevollmächtigte f. Sonderfragen d. chem. Erzeugung
Abt. I T 5

Berlin W 9,
Saarlandstr. 128

Tgb.Nr. 151795/42 31.8.42 J/K/Kr 4. September 1942
Dr.Schu/Dr.

Einsatz verschiedener belgischer und französischer Firmen.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens von 31.8.1942 eingegangen am 4.9.1942. Die erforderlichen Zusatzvereinbarungen werden wir unverzüglich aufstellen und Ihren Dienststellen in Brüssel und Paris zusenden.

Wir bitten dringend, die Firma Didier nicht umzusetzen . Diese Firma ist bereits seit Februar 1941 auf unserer Baustelle tätig. Die einzelnen Leute kennen die Baustelle, sind gut eingearbeitet und können auch einzeln als Arbeitskräfte eingesetzt werden, was im gegenwärtigen Stand punkt der Montage für uns von ausserordentlichem Wert ist. Es handelt sich zudem ausschliesslich um Elektriker, von denen wir nicht einen einzigen Mann entbehren können. Wir dürfen darauf hinweisen, dass eine andere Kölner Firma, die uns Elektriker zur Verfügung gestellt hatte, zahlreiche Kräfte abgezogen hat, sodass wir in ausserordentlicher Verlegenheit sind Wir müssen alles daran setzen, um von der Firma Didier noch weitere Arbeitskräfte zu bekommen. Wir bitten zu genehmigen, dass der Vertrag bestehen bleibt und zwar mit der Vertragszahl von rd. 2o Mann.

Auch den Vertrag mit der Firma Circult bitten wir bestehen zu lassen. Wir haben nach einer kürzlichen Rücksprache mit Herrn Circult die Hoffnung, dass diese Firma uns in absehbarer Zeit brauchbare Arbeiter stellen wird. Inzwischen sind bereits wieder 48 Mann auf der Baustelle beschäftigt. Jede Woche sollen neue Arbeitskräfte hinzukommen. Wir bitten

bitte wenden

214

wie beantragt zu genehmigen, dass der Vertrag mit der Firma Girault mit der vorgeschlagenen Zahl der Arbeitskräfte von 100 Mann bestehen bleibt. Abschrift dieses Schreibens haben wir Ihren Dienststellen in Düsseldorf und Paris zugeleitet.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

gez. ppa. Fischer gez. i. V. Dr. Kniepmeyer

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung
beim Wi. Rü. Stab Frankreich
Paris

Paris, den 2o. März 1942

Anschrift: Dienststelle
Feldpostnummer o4 855 - GBC

Dr.Ha/Krö.

Union Rheinische
Braunkohlen-Kraftstoff-A.G.

W e s s e l i n g/Bez.Köln

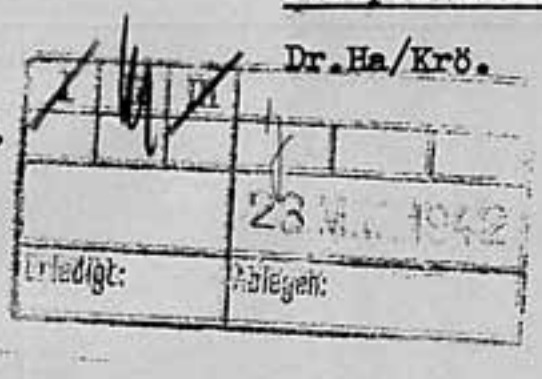

Betr.: Vertrag mit der Fa. Albert Girault, Paris.

Herr Girault hat der Dienststelle einen mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag vorgelegt, mit dem die Dienststelle trotz gewisser Bedenken einverstanden ist. Die Bearbeitung Ihres Auftrages war bereits einer anderen Firma übergeben, die durch Auflösung einer anderen Baustelle am 31. 3. 1942 die benötigten Arbeitskräfte zur Verfügung hatte. Grundsätzlich wird bemerkt, dass es zweckmässig ist, vor Abschluss eines solchen Vertrages die Dienststelle zu befragen, damit in Zukunft solche Schwierigkeiten vermieden werden. Herr Girault hatte zwar hier mitgeteilt, dass er wegen eines Vertrages verhandelt hatte, es wurde ihm aber damals schon gesagt, dass er ohne Zustimmung der Dienststelle einen Vertrag nicht abschliessen kann.

Es wird angenommen, dass Sie die notwendigen Vertragsexemplare zur Einholung der Genehmigung des RAM an die Abteilung I T 5 des G.B. Chemie in Berlin geleitet haben, und es wird gleichzeitig um Übermittlung einer Kopie dieses Vertrages gebeten.

Bei dieser Gelegenheit wird auf den mit der Fa. Jean M e i e r , Paris, abgeschlossenen Vertrag über 135 Arbeitskräfte Bezug genommen. Auf Veranlassung der Abteilung I T 5 des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung in Berlin soll dieser Vertrag unter Verwendung des Mustervertrages umgeändert werden. Die Dienststelle wird diese Änderung vornehmen und Herrn Meier zur Unterschrift vorlegen. Herr Meier hat durch die französischen Behörden gewisse Schwierigkeiten bei der Etablierung seiner Firma zu überwinden, die trotz der Intervention der Dienststelle nicht so rasch erledigt werden können, wie ursprünglich angenommen wurde. Ob er dann in der Lage ist, die Arbeitskräfte raschestens zu stellen, bleibt abzuwarten. Die Dienststelle legt Wert auf die Feststellung, dass dieser Vertrag auf Ihr Betreiben zustande kam. Sollte sich ergeben, dass die angeforderten Facharbeiter in einer gewissen Zeit nicht in Marsch gesetzt werden können, so kann von hier aus eine andere Firma vermittelt werden.

F. Handloser.

(Dr. Handloser)

1219

Wesseling, den 26. Februar 1942
J/K/Rü.

A k t e n n o t i z

Betr.: Einsatz der französischen Firma Girault

Ich habe mit der I.G., Leverkusen, - Herrn Morsch, Vertreter des abwesenden Dr. Hackstein - über die Firma Girault gesprochen. Herr Morsch erklärte daß die I.G. mit der Firma an sich ganz gute Erfahrungen gemacht habe. Die Firma schicke so ungefähr jede gewünschte Anzahl Arbeiter. Es habe sich aber herausgestellt, daß unter den Arbeitern sehr viel als qualifizierte Facharbeiter nicht einzusetzende Kräfte vorhanden seien. Viele Arbeiter bezeichneten sich als Facharbeiter, die in Wirklichkeit keine Facharbeiter seien. Die I.G. lasse jeden im Firmeneinsatz eingesetzten Ausländer, der als Facharbeiter engagiert worden sei, eine Probearbeit verrichten und entscheide aufgrund der Probearbeit, ob der Mann verwendbar sei oder nicht.

Betr.: Anruf Herr Dr. Handloser und Herr Dr. Schulz aus Berlin.

Herr Dr. Handloser teilte mit, dass die 135 Arbeitskräfte der Firma Meier aus Paris in der nächsten Zeit kommen würden. Ich habe anschliessend mit ihm über die Firma Girault gesprochen. Herr Dr. Handloser erklärte, dass er bessere Firmen an der Hand habe.

Herr Dr. Schulz teilte anschliessend mit, dass unser Vertrag mit der Firma B.Geers über die Gestellung von 15o Tiefbauarbeitern genehmigt sei. Die Genehmigung sei inzwischen auch an Herrn Dr. von Schelling in Brüssel gegangen.

Von den von uns insgesamt angeforderten ~~47o~~		47o Arbeitskräften
würden wir nunmehr bekommen		
von der Firma Meier	135	
" " " Geers	15o	285 Arbeitskräfte
sodass noch ein ungedeckter Bedarf von		185 Arbeitskräften

√214

vorhanden sei. Die Deckung dieses Bedarfes wird durch Herrn Dr. Handloser in Paris erfolgen.

Herr Dr. Schluz bat anschliessend, ihm noch eine genaue berufliche Aufteilung über die noch anzuwerbenden 185 Arbeitskräfte zu geben.

Wesseling, den 27.Februar 1942
J/K/Kr

A. GIRAULT

INGÉNIEUR · CONSTRUCTEUR

ENTREPRISE
GÉNÉRALE
CHAUFFAGE
PLOMBERIE
COUVERTURE

ATELIERS :
15. RUE ANDRÉ-DEL-SARTE
PARIS XVIIIe
TÉL. : MONTMARTRE 26-09

C. CH. POSTAUX : PARIS 3064.41
R. C. SEINE 516.184

BUREAUX et ADMINISTRATION :
160. BOULEVARD MAGENTA
PARIS Xe
TÉL. : TRUDAINE 50-94, 50-95

124

Le 1er Janvier 1943

Monsieur le Docteur KNIEPMAYER
UNION KRAFTSTOFF
WESSELING

Monsieur,

A l'occasion de la nouvelle année je me permets de vous présenter tous mes voeux pour 1943.

Je souhaite que ce nouvel an voit la continuation de notre bonne collaboration à laquelle j'apporterai tous mes efforts.

Veuillez croire, Monsieur, à mes sentiments les meilleurs.

A. Girault

Krauch
525
Exh. 78
19/1/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 525

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 78

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

525

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung
Der Beauftragte für den Wehrkreis VI

Düsseldorf, den 7.8.41

Führungsstab Wirtschaft
Alte-Garde-Ufer 2
Tel. 36821
FS: K-8[illegible]0

V/B. M | III | C
-9. AUG. 1941
Erledigt: | Ablegen:

wf. 20/8 K.

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff A.G.,
W e s s e l i n g Bz. Köln

Betreff: Lohntarif
Ihr Schreiben vom 1.8. - Dikt.Z. G2 B/W/Me.

Wie Herrn Dir.Dr.Müller von Blumencron bereits mitgeteilt, halte ich die von Ihnen abgegebene Antwort an die Abt. Arbeitseinsatz vom 29.7. für voreilig, denn es musste auch Ihrer Sozial-Abt. bekannt sein, dass der vergleichbare Lohnsatz für die aus Belgien eingesetzten Leihfirmen nicht der ortsübliche Tarif Ihrer Baustelle ist, sondern derjenige Lohnsatz, der auf Ihren Baustellen von Seiten deutscher Montagefirmen gezahlt wird. Herr Dr. Geck ist selbst am 16.6. in der großen Verhandlung dabei gewesen, wo über dieses Thema in aller Breite gesprochen wurde. Es ist Ihnen auch bekannt, dass gerade das Thema des vergleichbaren Lohnsatzes eines der heikelsten ist, von dem die Frage des Einsatzes der belgischen Montagefirmen auf Grund der duldenden Haltung des Reichsarbeitsministeriums abhängt.

Ich bitte, unverzügl. den entsprechenden Tarif Berlin aufzugeben, wie er von Ihnen auf Grund meiner Rundschreiben vom 2 .u.23. 5. sowie v.18.6. festgestellt werden musste.

Heil Hitler!
Der Beauftragte für den Wehrkreis VI
(Veerhoff)

Aus der G zugeleiteten telegrafischen Anforderung ging in keiner Weise hervor, daß die Anfrage im Zusammenhang mit den Montagefirmen stand. Über die laufenden Verhandlungen war ich nicht orientiert.
Im übrigen zuständigkeitshalber an J

G 10.8.41

Krauch 526

Exh. 79

19/1/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 546

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 79

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

526

Der Regierungspräsident
Führungsstab Wirtschaft
für den Wehrwirtschaftsbezirk VIb
Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung
Der Beauftragte für den Wehrkreis VI

85 153 53 90
177

Düsseldorf, den 2. Juli 1942
Alte-Garde-Ufer 2
Fernruf 36321

I	II	III	
			-3 JUL 1942
Erledigt:			Ablegen:

Firma
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff A.- G.

Wesseling Bez. Koeln

Betr. Ueberweisungen an die belgischen Unternehmer - Firmen:

Bei meiner letzten Anwesenheit in Bruessel fuehrte Herr Dr. von Schelling nochmals lebhaft Klage ueber die Tatsache, dass Ihre Ueberweisungen zu Gunsten der belgischen Firmen noch immer nicht rechtzeitig und in der erforderlichen Hoehe in Bruessel eintreffen.

Um endgueltig eine einwandfreie Regelung dieser Angelegenheit herbei zu fuehren wurde mit Herrn Dr. von Schelling das folgende verabredet:

1.) Fuer jede Firma wird von Ihnen am 15. eines jeden Monats eine Abschlagszahlung geleistet. Die Hoehe dieser Abschlagszahlung wird von Ihnen in einer Liste zusammengestellt, die Herr Dr. von Schelling sowie meine Dienststelle erhaelt.

2.) Am 3o. eines jeden Monats wird fuer jede Firma ein weiterer Betrag ueberwiesen, der der Spitze aus der Abrechnung des vorigen Monats entspricht, d.h., Gesamtbetrag des vorhergehenden Monats abzgl. der am 15. geleisteten Vorschusszahlung.

Ich bitte mir zu bestaetigen, dass dieses Verfahren von Ihnen in Zukunft angewandt und eingehalten wird.

Im Auftrage
Lüneburg

1.15. 25 1
1.45
1.47. 20% 21.
1.17. 10.-
1.15. 1.50.
1.52 10%
30
1.22.
16
106.

1.07.
12.60
150
1.70. 25.
1.50
125
12
137.

20. 60. 33.
1.57. 200
1.59 30
1.29.
150
1.70.
30

1.50.
30.
1.20.
1.04.
1.40.
30.-

G 6073

Krauch 527 Exh. 80 19/1/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 527

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 80

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt

527

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9, den 11. März 1942
Saarlandstraße 128
Fernsprecher: 12 00 48
Fernschreiber: K 1-113
Drahtanschrift: Gebechem

I	II	III		
erledigt: J/K/Kr.			16. März 1942	
			Ablegen:	

Zeichen: Dr. Schu/Kr.
Tgb.-Nr. 37683/42
Bezug: Ihr Schreiben vom 3. März 1942 Zeichen
Betr.: Firmeneinsatz französischer Montagearbeiter

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft,
Wesseling Bz. Köln
Postschliessfach 4

Den nach Paris erteilten Auftrag zur Vermittlung von 185 Montagearbeiter habe ich nach Massgabe Ihres Schreibens auf

235 Montagearbeiter erhöht.

Sie erhalten Nachricht, sobald der Vertrag abgeschlossen werden kann.

i. A.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI
CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 528

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 81

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
528
Exh.
81
19/1/48

528

Ablauf der Firmenverträge.

Unternehmer	Vertragsdauer bis	Verlängerung, falls nicht gekündigt jeweils	Kündigungsfrist
Swannet & François, Antwerpen	31. 8.42	3 Monate	4 Wochen vor Ablauf
Unic, Brüssel	dto.	dto.	dto.
Ernest Geers, Antwerpen	"	"	"
Armand Remy, Brüssel	"	"	"
de Wilde & Selleslags, Antwerpen	"	"	"
Léon Hecq, Brüssel	"	"	"
Antverpia, Mortsel-Antwerpen	"	"	"
G. Nys, Antwerpen	"	"	"
A. Girault, Paris	15. 9.42	"	"
Jean Meier, Paris	31. 8.42	"	"
J.B.Feyten, Mecheln	11.11.42	"	"
René Didier, Paris	30. 9.42	"	"
Louis Daes, Boom	11.11.42	"	"

30/9.42

Krauch 519

Exh. 82

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 519

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 82

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

16. Sep. 1942

529

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9, den 9. September 1942
Saarlandstraße 120
Fernsprecher: 12 00 48
Fernschreiber: K 1.113
Drahtanschrift: Bebechem

Erledigt: 1942

Zeichen: 1 T5 Eu/Kr.
Tgb.-Nr. 138235/42
Bezug:
Betr.: Gruppeneinsatz französischer Betriebsarbeiter

Union Rheinische
Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft,

W e s s e l i n g /Bez.Köln
Postschliessfach 4

Es ist nicht Voraussetzung für das Zustandekommen eines Gruppeneinsatzes, daß Ihre Gesellschaft engere Geschäftsbeziehungen zu französischen Firmen haben müsste. Die Geschäftsbeziehungen zu einer französischen Firma würden lediglich eine Erleichterung für das Zustandekommen des Gruppeneinsatzes bedeuten.

Für den Fall, daß Sie einen Bedarf an Betriebsarbeitern haben, dessen baldige Deckung auf anderem Wege Sie nicht erwarten können, bitte ich Sie, bei dem für Sie zuständigen Arbeitsamt einen ordnungsmässigen Antrag zu stellen, in dem hervorzuheben ist, daß die Vermittlung der Arbeitskräfte über den GB-Chemie im Wege des Gruppeneinsatzes ausländischer Betriebsarbeiter erfolgen soll. Von dem Antrag wollen Sie mir bitte 3 Durchschriften übersenden. Gestützt auf die-

b.w.

- se Unterlage werde ich alsdann meiner Dienststelle Paris Auftrag erteilen.

Bei der Angabe der Lohnbedingungen bitte ich alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die die für Ihren Betrieb geltende Tarifordnung vorsieht.

[redacted]

Im Auftrag

Krauch 530 Exh. 53

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 530

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 83

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/11/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

530

DER BEAUFTRAGTE FÜR DEN VIERJAHRESPLAN
DER GENERALBEVOLLMÄCHTIGTE FÜR
SONDERFRAGEN DER CHEMISCHEN ERZEUGUNG
DER BEAUFTRAGTE IN FRANKREICH

BRIEFANSCHRIFT und TELEGRAMMADRESSE:
Dienststelle Feldpostnummer 12838 Ch.
(Zusätze verboten)
FERNSCHREIBEN:
G. B. Chemie Paris, Poststelle Zast.
TELEFON:
Fernverkehr Deutschland
für Reichsbehörden:
Mil. Bef. Frankreich, Paris,
Nebenstelle 2454 über OKW-Ltg. od. Ely 76-63
für Firmen mit Sprecherlaubnis
nach Frankreich: Ely 76-63
ORTSVERKEHR: Mil. Bef. 2454
Ely 76-63
Ely 84-59

PARIS, den 17. August 1943.
6, RUE ARSÈNE HOUSSAYE
Sch/oe.

Eingang: 23 AUG. 1943

Firma
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff AG.,
W e s s e l i n g Bez. Köln.

Betr: Fliegerschäden der Gefolgschafter ausländischer Firmen.
Bezug: Ihr Schrb.v.31.7.1943.

Zu obiger Angelegenheit teilt die Dienststelle mit, dass nach Aussage der hiesigen zuständigen Behörden die ausländischen Gefolgschaftsmitglieder, in diesem Falle also auch Franzosen, genau wie deutsche Arbeiter zu behandeln sind. In Schadensfällen haben also die Betroffenen Erstattungsanträge nach den deutschen Vorschriften bei dem für sie zuständigen Bürgermeisteramt einzureichen; dieses bearbeitet die Anträge endgültig.

Ablehnen
Vorgang

K 26/1

1. Grad KC 31/8
2. Grad
K 31/8

Krauch 531 Ex 84

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO. VI

C A S E NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 531

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 84

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

- 2. Dez. 1941

531

I	II	III		
			-1.DEZ.1941	
Erledigt:			Abgang:	

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der Zentralauftragsstelle in Belgien und Nordfrankreich

Az.: XII Dr.vSch/Mr.

Brüssel, den 27.November 41
24 Avenue de l'Astronomie

An die

Union Rheinische Braunkohle Kraftstoff A.G.

W e s s e l i n g /b.Köln

Betrifft: Belgiermontage.
Unternehmereinsatz in Deutschland.

Ich bitte Sie davon Kenntnis zu nehmen, dass vom 10.Dezember 1941 bis 3.Januar 1942 einschliesslich keine ärztlichen Untersuchungen bei den Werbestellen in Belgien stattfinden.

Eine Inmarschsetzung von Arbeitskräften kann also in dieser Zeit nicht erfolgen.

Ich bitte Sie hiervon Kenntnis zu nehmen.

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der Zentralauftragsstelle in Belgien und Nordfrankreich

(gez. von Schelling)

Kranch 532

Exh. 85

19/1/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Kranch DOCUMENT NO. 532

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 85

Kranch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

532

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung beim Wi Rü Stab Frankreich

Paris, den 1o. Dez. 1941
Feldpostnummer o5494

Kz l. R. 57

I	II	III	
			18 DEZ 1941
Erledigt:			Ablegen:

An die
Union Rheinische Braunkohlen-Kraftstoff-Aktiengesellschaft
Abteilung Buchhaltung
W e s s e l i n g Bez.Köln

Betr.: Franz.Arbeiter bzw. Abrechnung der Vorschüsse des Beauftragten des GB-Chemie Paris an franz. Unternehmer.

Anbei erhalten Sie Kontoauszüge per 8.12.1941.

Der Zeitersparnis halber wird in Folgendem die Handhabung der Abrechnung bei der Dienststelle Paris allgemein geschildert, sodass jede Firma das Wesentliche aus diesem Schreiben entnehmen kann, gleich wie ihre Abrechnung zurzeit steht.

Die Dienststelle Paris führt 3 Arten von Abrechnungskonten:

1) Vorschussabrechnungskonto

Soll: Vorschüsse an die franz. Unternehmer.

Haben: Ueberweisungen der deutschen Firmen über Deutsche Länderbank Berlin aufgrund der bei ihr vorliegenden Devisengenehmigung.

2) Spesenabrechnungskonto

Soll: Reisekosten für franz.Arbeiter und in einigen Fällen Clearing-Spesen.

Haben: Wie unter 1).

3) Vorlagekonto

Soll: Vorlagen an Angehörige deutscher Firmen in Paris.

Haben: Ueberweisungen der deutschen Firmen an die Banque de Paris et des Pays-Bas Paris zu Gunsten von Herrn Alfred Dietrich oder Dr. W. Handloser, 12 rue La Boëtie, IV Stock, Paris.

Soweit die Vorschussabrechnungskonten Soll-Salden aufweisen wird gebeten, die entsprechenden Beträge nach Prüfung der Auszüge sofort auf dem üblichen Wege über die Deutsche Länderbank Berlin an die Dienststelle des GB-Chemie Paris zuzüglich eines

Aufschlages von 4,o16 %o zu überweisen.

Der Aufschlag von 4,o16 %o ist deshalb erforderlich, weil die franz. Verrechnungskasse an jeder Ueberweisung 4 %ofür Clearing-Spesen kürzt. Da bei der Rücküberweisung der 4 %onochmals 4 %o gekürzt werden, gelangt die Dienststelle Paris bei einer Mehrüberweisung von 4,o16 %o sofort in den vollen Besitz ihrer Vorlage. Die sich bei Ueberweisung bestimmter Beträge ergebenden kleinen Centimes-Differenzen bucht die Dienststelle Paris über Unkostenkonto aus. Es wird darauf hingewiesen, dass also die Dienststelle Paris lediglich den reinen Vorschussbetrag gutbringt.

Die von Ihnen bis jetzt an die Dienststelle Paris überwiesenen Beträge wurden zwecks Erleichterung der Abstimmung mit der Bank netto verbucht. Die anfallenden obigen Clearing-Spesen sind daher in den beigefügten Kontoauszügen in einer Vorspalte ausgewiesen. Diese Beträge sind ebenfalls sofort zuzüglich 4,o16 %o auf dem obigen Wege zu überweisen. Diejenigen Firmen, welche ein Guthaben bei der Dienststelle Paris besitzen, werden gebeten, die fraglichen Beträge einschliesslich der etwaigen Soll-Salden auf Spesenabrechnungskonto und Vorlagekonto trotzdem zu überweisen, um einerseits das Guthaben für weitere Vorschüsse an die franz.Unternehmer nicht zu kürzen, und um andererseits einen postenweisen Nachweis des Eingangs der hier vom Bankkonto entnommenen Beträge zu erhalten.

Die Dienststelle Paris berechnet per 31.12.1941 6 % Soll- und 1/4 % Haben-Zinsen.

Bezüglich der Vorschussgewährung an die franz.Unternehmer wird folgende Umstellung angestrebt:

Mit Rücksicht darauf, dass die Ueberweisungen der deutschen Firmen in Paris durchschnittlich erst nach 3 Wochen zur Verfügung stehen, wird gebeten, dieselben in der nächsten Zeit so zu erhöhen, dass bei Auszahlung des Vorschusses ein entsprechender Betrag bereit steht. Die franz.Unternehmer zahlen gewöhnlich die Ersparnisse der Arbeiter alle 14 Tage an ihre Familien aus. Sowohl hierzu als auch zur Deckung ihrer Unkosten benötigen sie die beim Beauftragten des GB-Chemie zur Auszahlung gelangenden Vorschüsse. Die Initiative der Vorschussgewährung soll nun in Zukunft so weit wie möglich in der Weise zur deutschen Firma verlagert werden, dass die Vorschüsse durch den Beauftragten des GB-Chemie Paris nach Ihrer generellen Anweisung aus Ihrem Guthaben geleistet werden. Letztere sollen jedoch nicht höher gehalten bzw. jeweils nur so aufgefüllt werden, dass sie zur rechtzeitigen Deckung des nächsten Vorschusses ausreichen. Ueber die von der Dienststelle geleisteten Vorschüsse wird am Tage der Auszahlung die Duplikatsquittung des franz.Unternehmers an die deutsche Firma übersandt.

Ferner wird gebeten, in Zukunft keine Ueberweisungen zu Gunsten der franz. Unternehmer vorzunehmen, wenn nicht eine vorherige Vereinbarung mit dem Beauftragten des GB-Chemie in Paris getroffen ist. Ausserdem ist es erforderlich, in Zukunft jede Ueberweisung sofort der Dienststelle Paris schriftlich (nicht telegraphisch) zu avisieren. Gegebenenfalls genügt Durchschlag des Avises an die Deutsche Länderbank Berlin.

Es ist zweckmässig, dass die deutschen Firmen ihre zur Dienststelle Paris entsandten Herren vor Antritt der Reise mit genügend Devisen versehen, da erfahrungsgemäss die Rückzahlung solcher Vorschüsse erhebliche Schwierigkeiten bereitet und es leichter ist, vor Antritt einer Reise die notwendige Devisengenehmigung zu erhalten.

Es wird um Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens nebst Anlagen gebeten.

Anlagen:

1 Kontoauszüge
1 Quittungen

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung beim Militärbefehlshaber für Frankreich Paris

Dietrich
Dienststellenleiter

15000 Mk – Dietrich

23.000 weiter Rechnungsbeträge

Krauch
333

Ex.
86

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE . NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 533

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 86

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/11/46

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

533

POSTCHECK REKENING 233.82
HANDELSREGISTER
VAN ANTWERPEN 1172

CENTRALE VERWARMING

TELEFONEN :
BUREEL : 747.10
MAGAZIJN : 735.22

DE WILDE & SELLESLAGS

PERSONENVENNOOTSCHAP MET BEPERKTE AANSPRAKELIJKHEID

CENTRALE VERWARMING
DOOR STOOM
WARM WATER EN WARME LUCHT
ADW/HB.
STOOMLEIDINGEN
VOOR NIJVERHEIDSINSTELLINGEN
VERLUCHTINGSINSTELLINGEN
DROOGKAMERS
KOUD- EN WARM WATER BEDEELING
POMPINSTELLINGEN
GEZONDHEIDSTOESTELLEN

ANTWERPEN, DEN 7.Juni 1941
19-21, ADMIRAAL DE BOISOTSTRAAT

An die Firma
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.G.

Wesseling.

Unser Chef-Monteur DE KIMPE Jan hat uns mitgeteilt dasz am Pfingsten-Montag, dem 2.Juni, nicht gearbeitet wurde, dasz aber, nach einer Mitteilung des Betriebsleiters, in Deutschland trotzdem diesen Tag an die Arbeiter bezahlt wird.

Wir bitten Sie uns von der Richtigkeit dieses zu benachrichtigen, damit wir beim Aufstellen unserer Rechnung von diesem Tag Notiz nehmen können.

Hochachtungsvoll.

CENTRALE VERWARMING
DE WILDE & SELLESLAGS
P.V.B.A.

Bestuurder,

533

Zur Post am
18. JUNI 1941

Firma
De Wilde & Selleslags

A n t w e r p e n

19-21, Admiraal de Boisotstraat

ADW/HB. 7.6.1941 T2/Sp./Ha. den 17. Juni 1941

Bezahlung des zweiten Pfingstfeiertages.

Zu Ihrem Schreiben vom 7. Juni 1941 teilen wir Ihnen mit, daß selbstverständlich dieser zweite Pfingsttag auch Ihren Arbeitskräften bezahlt werden muss.

Sie erhalten dafür, wie Ihnen bekannt, von uns einen besonderen Prozentsatz der von Ihnen gezahlten Bruttolöhne für Verwaltungs- und soziale Lasten, womit auch diese Kosten für Sie abgedeckt werden.

Eine Zahlung für den zweiten Pfingstfeiertag findet demnach von uns nicht statt.

Heil Hitler!

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

ppa. V. Dr. Neubauer

ø - Dipl.-Ing. Feldhoff
ø - Akte
ø - T 2
ø - Umlauf

Krauch 534 Exh. 84

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 534

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 84

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Dokument Krauch 534

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

..1.. maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Dokument 534.....

.....

wortgetreue Abschrift.. ~~[illegible]~~..

aus den Akten des IG Document Center Frankfurt-Griesheim betr. Auslaendereinsatz. Aktenvermerke vom 8. und 10. Juni 1942.....

..... ist.

Nuernberg, den 10. Januar 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr. VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

[signature]

.....
attorney

534

Abschrift

I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft
- Personal-Abteilung -

Ludwigshafen a.Rh., 1o. Juni 1942/Im.

Betr.: Ausländereinsatz.

Die mit dem Ausländereinsatz bisher gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass zum Teil unseren Gefolgsmännern die Eigenarten der verschiedenen Nationalitäten nicht genügend bekannt sind, und Ungeschicklichkeiten in der Behandlung zu vermeidbaren Abwanderungen geführt haben. .....
.....

Ludwigshafen,a.Rh., 8. Juni 1942/Im.

Betr.: Gesichtspunkte beim Einsatz von ausländischen Arbeitern.

.....
2. Zivilarbeiter.

Die ausländischen Zivilarbeiter sind als freiwillige Arbeitskräfte nach Deutschland gekommen und wollen entsprechend behandelt werden. Sie sind wie vergleichbare deutsche Arbeiter einzusetzen, wir können also verlangen, dass sie sich bemühen, arbeitsam zu sein und bei gleichem Lohn gleiche Leistungen zu erzielen. Eine gewisse Minderleistungsfähigkeit, begründet durch sprachliche Schwierigkeiten, durch ungewohnte Arbeitsplätze und - Methoden, werden wir - besonders in den ersten Wochen - berücksichtigen müssen. .....

Krauch 535

Ex 88

19/1/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 535

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 88

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Dokument Krauch 535

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Doettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

.1.. maschinengeschriebenen Seiten

.—.. photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Dokument 535.....

.....

wortgetreue Abschrift.. /////////////... ////////////..

aus dem Aktenmaterial der Firma Union Rhein. Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling betr. Firmeneinsatz der Firma de Wilde & Selleslage-Antwerpen. Schreiben an Monsieur Dr. von Schelling vom 15. März 1944. ..... ist.

Nuernberg, den 10. Januar 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Doettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr. VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

.....
attorney

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der : 535 Fnl

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

Brüssel, den 28. Oktober 19 43
24, avenue de l'Astronomie

- 2. Nov. 1943

Bj.: XII / vN/Krö.

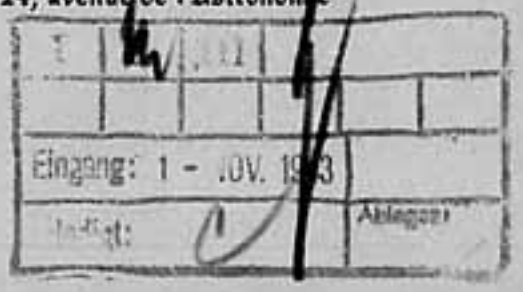

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft
W e s s e l i n g / Bez. Köln

Betr.: Einsatz der Firma Hecq, Brüssel/Antwerpen.
Hier: Beurlaubung des Arbeiters Jaak Arein.

Der belgische Unternehmer unterbreitet mir heute eine Bescheinigung des Standesamtes in Antwerpen, wonach der Arbeiter Jaak Arein, wohnhaft Makelarenplaats 6, Antwerpen, am 2o. November d.J. heiratet. Die Firma Hecq bittet, diesem Arbeiter einen Urlaub vom 14. bis 28. November einzuräumen. Der Termin des 14.11. ist deshalb gewählt worden, weil der Arbeiter noch verschiedene Angelegenheiten vor seiner Trauung zu erledigen hat. Es ist zu bemerken, daß die zukünftige Frau des Arbeiters sich bereits im fünften Monate der Schwangerschaft befindet. Wenn keine besonderen Gründen gegen die Beurlaubung des oben genannten Arbeiters sprechen, bitte ich, ihm diesen Urlaub zu gewähren.

Heil Hitler!

i.A. Neufville

Ø Hecq

(von Neufville)

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für
Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der :

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

Brüssel, den 29. Oktober 1943
24, avenue de l'Astronomie

535

3. Nov. 1943

Az. : XII / LR/Krö.

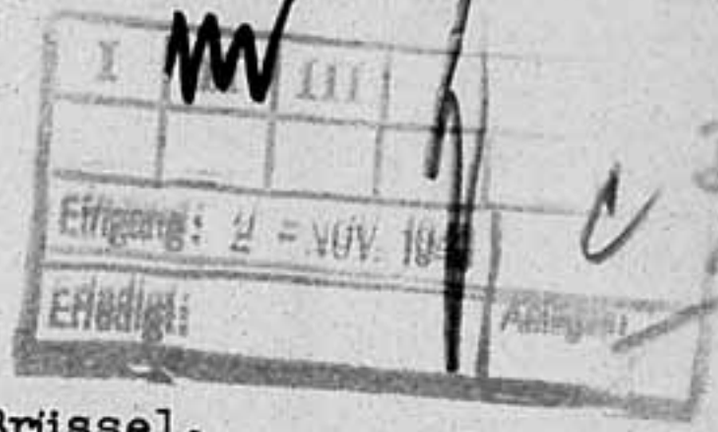

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft
W e s s e l i n g / Bez. Köln

Betr.: Einsatz der Firma A. Remy, Brüssel.

Ich bitte Sie, den Arbeiter Victor De Bruyn, geb. 25.1.1920, möglichst sofort für kurze Zeit zu beurlauben. Gemäß einem ärztlichen Attest, das durch die Deutsche Werbestelle Brüssel geprüft wurde, bedarf seine Ehefrau, die sich kurz vor der Entbindung befindet, seiner Unterstützung.

Heil Hitler!

i.A. Neufville

(von Neufville)

Ø Remy

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der :

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich
XII
Az.: DrvSch/ M.D.

Brüssel, den 3. Januar 1944
~~24, avenue de l'Astronomie~~
54, Rue de Namur.

Eing. 535

I	II	III	
			17 JAN 1944
Erledigt:		Ablegen:	

An die
Union Rhein. Braunkohlen Kraftstoff A.G.
W e s s e l i n g b. Köln.
Postfach 4 .

Betrifft : Einsatz Firma U n i c , Inh. A. Petro, Brüssel, Rue de Pascal 3.

8

Der Bruder des bei Ihnen eingesetzten Arbeiters, Jean-Baptiste Feyaerts, ist am 31.12.43 gestorben . Die Beerdigung hat am 2.1.44 statt-gefunden.
Die Familie des Verstorbenen bittet, daß der bei Ihnen arbeitenden Bruder, zwecks Familien- und Erbangelegenheiten nach Brüssel ~~abfahren darf~~ beurlaubt wird.

Ich mache Ihnen hiervon Mitteilung und überlasse Ihnen die Entscheidung.

Heil Hitler !

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung beim Militärbefehlshaber f. Belgien u. Nordfrankreich Brüssel

(Dr. von Schelling)

8

Fahrt am 16/1/43 in Urlaub.

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der : 28 Jan 1944 535

ZENTRAL - AUFTRAGSTELLE
in Belgien und Nordfrankreich

Brüssel, den 24. Januar 1944
24, avenue de l'Astronomie

Az.: XII/ Krö.

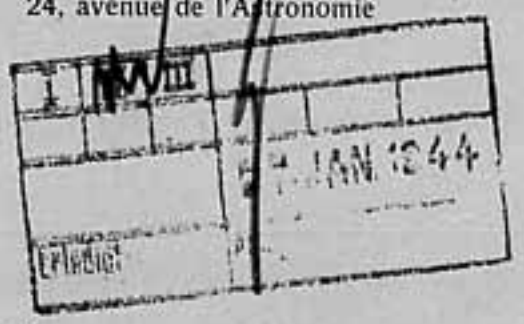

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft
Gefolgschaftsbüro
W e s s e l i n g / Bez. Köln

I | III | 27 JAN 1944 | Erledigt

Betr.: Einsatz der Firma Unic, Brüssel.
Hier: Arbeiter Cesar L e m m e n s , geb. 17.3.1901.

a. Z-Zug 19/3-

Der oben genannte Arbeiter, der für die Zeit vom 16.1. bis 27.1.44 hier in Urlaub ist, befindet sich z.Zt. in Zahnbehandlung und soll laut vertrauensärztlicher Bescheinigung von der Deutschen Werbestelle in sechs Wochen sein Gebiss bekommen. Der Arbeiter fährt jetzt pünktlich aus dem Urlaub zu Ihrem Werk zurück, und ich bitte daher, ihm in sechs Wochen einen kurzen Urlaub zu gewähren, damit seine Zahnbehandlung zu Ende geführt wird und er das Gebiss bekommen kann.

Heil Hitler!

Ø Unic

i.A. v. Neufville
(von Neufville)

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der Militärbefehlshaber in Belgien u. Nordfrankreich Brüssel

---

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der : 535 Jan. 1944

Zentral - Auftragstelle
in Belgien und Nordfrankreich

Brüssel, den 27. Januar 1944
24, avenue de l'Astronomie

Az.: XII Krö.

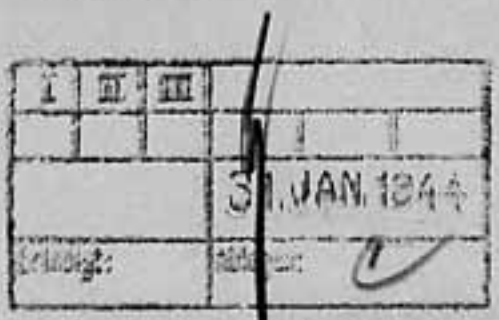

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft
Gefolgschaftsbüro
W e s s e l i n g / Bez. Köln

I | II | III | 31 JAN 1944 | Erledigt

Betr.: Belgischer Arbeiter Leon C o n i n c k x , geb. 8.2.13.

Die Frau des oben genannten Arbeiters, die augenblicklich hier in Belgien auf Urlaub ist, legt mir ein Attest vor, aus dem hervorgeht, daß der Arbeiter am 21. Februar 44 sein Gebiß erneuert bekommt. Ich bitte daher, den Arbeiter für diesen Zeitpunkt kurz zu beurlauben.

fährt in Urlaub. 20/2/44

notiert. 2/2/44

Heil Hitler!

i.A. v. Neufville
(von Neufville)

3142

535

A b s c h r i f t

Le Chauffage Central - De Wilde & Selleslags - Antwerpen

15 mars 1944

Monsieur De. von Schelling
54, rue de Namur
B r u x e l l e s

Monsieur,

Parmi nos ouvriers travaillant à l'U.K. Wesseling, il y en a deux dont les enfants font le 14 mai prochain leur Communion Solennelle et il est évident que les pères aimeraient assister à cette fête.

Il s'agit des deux ouvriers suivants:

M a r t e n s , Karel: il travaille depuis bientôt trois ans à Wesseling. Il a trois fils, agés respectivement de 11, 12, et 13 ans, qui font ensemble leur Communion Solennelle le 14-5-44. Puisque la mère travaille également en Allemagne, ces trois enfants sont dans un institut.
Le père aimerait venir en congé du 7 au 18 mai prochain, et pendant la semaine du 7 au 14 mai, il pourrait faire tous les préparatifs, acheter les habits etc...

G o s s e l i n , Jozef: il nous a remis un certificat du Curé de sa paroisse, selon lequel la fille de Gosselin fait sa Communion Solennelle également au 14 mai prochain.
Cet ouvrier demande de pouvoir venir en congé le 11 ou 12 mai prochain, pour assister à cette fête.

Nous espérons qu'il vous sera possible d'accorder ces congés, et que vous voudrez demander à l'usine de faire venir ces deux ouvriers en congé aux dates demandées.

Vous remerciant d'avance, nous vous présentons, Monsieur, nos sincères salutations.

gez. Unleserlich

24.III.44 f

24. März 1944 ~~542~~ 535

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung
beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich

Tel. 17 62 15
17 98 29
11 45 14

Brüssel, den
54, Rue de Namur 19. März 1944

vN-Krö.

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft
Gefolgschaftsbüro
W e s s e l i n g - Bez. Köln

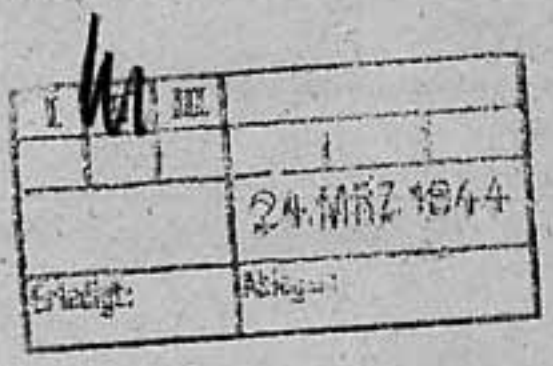

I.	II.	III.
		24. MÄRZ 1944
Erledigt:		Ablegen:

Betr.: Einsatz der Fimra De Wilde & Selleslags, Antwerpen.
Hier: Arbeiter Karel M a r t e n s ,
Arbeiter Jozef G o s s e l i n .

Der belgische Unternehmer schreibt mit gemäß anliegender Abschrift, Durchschlag meiner Antwort füge ich ebenfalls bei.

Ich bitte, zu prüfen, ob es sich bei den oben genannten Arbeitskräften um pünktliche Arbeiter handelt, die auch aus ihren früheren Urlauben rechtzeitig zurückgekehrt sind. Sollte dies der Fall sein, und sollten die Arbeiter in den kommenden Wochen einen Urlaubsanspruch haben, so bitte ich, ihren Urlaub so zu legen, daß sie zur 1. hl. Kommunion ihrer Kinder in die Heimat zurückfahren können.

Ich erwarte Ihren baldigen Bericht, damit ich die Firma De Wilde & Selleslags entsprechend unterrichten kann.

Heil Hitler!

i.A. v. Neufville

(von Neufville)

e De Wilde & Selleslags

Anlage

Laut Rückspende S. 15/3. soll Urlaub genehmigt werden. f

Krauch 536 Exh. 89

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 536

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 89

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

536
1992

Wesseling, den 2. November 19
J/K/E.

A k t e n - N o t i z .

Betrifft: Vergütung von RM 50.-- bezw. RM 60.--
an belgische bezw. französische Arbeitskräfte.

Bei meinem Besuch in Brüssel am Freitag, den 30. Oktober 1942, erfuhr ich, daß diese Beträge durch die Arbeitseinsatzverwaltung in Belgien aus Mitteln des Reichsstocks für Arbeitseinsatz an solche Arbeiter als Bekleidungsbeihilfe gegeben werden, die zum 1. Male freiwillig nach Deutschland gehen. Die Zahlung dieses Betrages hat mit einer Verlängerung des Vertrages dieser Arbeitskräfte um weitere 6 Monate nichts zu tun. Die Beihilfe wird auch nicht an solche Arbeitskräfte gezahlt, die bereits in Deutschland tätig waren. Trotz der Vorstellungen des Herrn Dr.von Schelling hat sich die Arbeitseinsatzverwaltung in Brüssel nicht bereit gefunden, diese RM 50.-- bezw. RM 60.-- an solche Arbeitskräfte auch zu zahlen, die im Firmeneinsatz zum 1. Male nach Deutschland kommen. Daraufhin hat Herr Dr. von Schelling veranlaßt, daß die Unternehmer diese Beträge zahlen und sie dem deutschen Werk in Rechnung stellen. Bei Einzelwerbung gehen diese Beträge - wie gesagt - nicht zu Lasten des aufnehmenden Werkes, sondern zu Lasten des Reichsstocks für Arbeitseinsatz.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 537

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 90

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch
537
Ex. No. 90
19/1/48

19. Dez. 1941 532

DEUTSCHE REVISIONS- UND TREUHAND-AKTIENGESELLSCHAFT

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BANKVERBINDUNG:
REICHS-KREDIT-GESELLSCHAFT A.G.
BERLIN W 8
PREUSSISCHE STAATSBANK BERLIN
POSTSCHECKKONTO: BERLIN 36712

FERNRUF: SAMMELNUMMER
FÜR STADTGESPRÄCHE 11 70 11
FÜR FERNGESPRÄCHE 11 56 73/74

TELEGRAMM-ANSCHRIFT: TREUARBEIT
FERNSCHREIBER: 01 1559

I | II | III

Erledigt: | Ablegen: 18. DEZ. 1941

TREUHAND-ABTEILUNG

BERLIN W 8, DEN 16. Dezember 1941.
JÄGERSTRASSE 10/11
POSTSCHLIESSFACH W 8, NR. 79

UNSERE ZEICHEN (in der Antwort erbeten)
5/Hl

IHR ZEICHEN:
IHR SCHREIBEN VOM:

An die
Union Rheinische Braunkohlen-Kraftstoff A.G.,
Wesseling b.Köln.

Betrifft: Kostenumlage für Beschaffung von Arbeitskräften aus Belgien und Frankreich im Firmeneinsatz.

Der Generalbevollmächtigte für Sonderfragen der chemischen Erzeugung hat zu Ihren Gunsten belgische / ~~französische~~ Arbeitskräfte im Wege des Firmeneinsatzes vermittelt. Wir sind beauftragt worden, die dadurch entstandenen Kosten einzuziehen. Von den bis zum 31. August 1941 entstandenen Kosten entfallen auf Sie, berechnet nach der Zahl der Arbeitsstunden, die von den vermittelten Arbeitskräften geleistet worden sind,

RM 4.306,62 (1 . 2. Ehlg. angew. 4/3.42 Hl.)

Wir bitten Sie, diesen Betrag auf unser "Sonderkonto Umlage Gebechem"

bei der Reichs- Kredit-Gesellschaft A.G., Berlin W 8, überweisen zu lassen und uns vom Geschehenen zu verständigen.

Heil Hitler!
Deutsche Revisions- und Treuhand-
Aktiengesellschaft
ppa. Heinrich Hellmann

Herrn Dr. Kuipenergs
Da es sich bei der Belastung um Firmeneinsatz handelt, bitte ich die Angelegenheit von Ihnen zu bearbeiten
19/12 Cellé

VORSITZER DES AUFSICHTSRATS: STAATSSEKRETÄR WILHELM KEPPLER, STAATSMINISTER A. D. DR. HEINRICH MÜLLER
VORSTAND: WALTER HESSE, DR. HANS ADLER, DR. HERMANN KAROLI, DR. RICHARD KAROLI, DR. FRITZ RITTSTIEG, STELLV., DR. KURT WELLAND

C/0044

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 538

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 91

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch
538
Exh. 91
19/1/48

Werk

538

Z u s a t z v e r e i n b a r u n g

zwischen

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.G.
Wesseling Bez. Köln, einerseits

Firma Léon Hecq, 503 Chaussée de Louvain, Brüssel,
andererseits.

Zu dem am 17. Februar 1942 abgeschlossenen Vertrag wird zu § 2 folgendes neu vereinbart:

Zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse wird die Zahl der von der Firma Léon Hecq, Brüssel, zur Verfügung zu stellenden Arbeitskräfte auf

150 Mann

festgelegt.

Im übrigen bleiben die Bedingungen des Vertrages bestehen.

Brüssel, den 21. September 1942 Wesseling, den

LEON HECQ, Köln

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 539

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 92

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
539
Ex. 92
19/1/48

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Chemie bei der

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

Bz.: XII -Mr.-

539

Brüssel, den 11. Oktober 1941
24, avenue de l'Astronomie

An die
Union Rheinische
Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

W e s s e l i n g /b.Köln

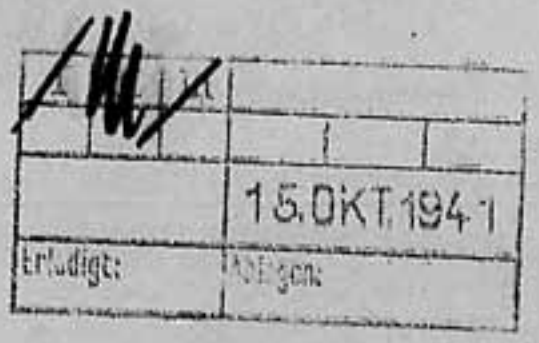

Betrifft: Unfallversicherung. Ihr Brief v.6.X.41
Zeichen: J/K/Kr.

Ich danke Ihnen für die Übermittlung des Durchschlages Ihres an die Firma de Wilde gerichteten Briefes vom 6.Oktober. In der Zwischenzeit hat meine Dienststelle in Berlin die Frage der Unfallversicherung der ausländischen Arbeitskolonnen mit dem Arbeitsministerium besprochen. Das Ergebnis ist folgendes:

1.) Es muss jeder Arbeiter versichert sein.
2.) Es soll in jedem Fall doppelte Zahlung verhindert werden.
3.) Es bleibt bei der bisherigen Regelung, daß ein bereits versicherter Arbeiter weitere 6 Monate in seinem Heimatland versichert bleibt.
4.) Nicht versicherte Arbeiter können für 6 Monate im Heimatland neu versichert werden, oder müssen bei Arbeitsantritt sofort in Deutschland versichert werden.

Es ergibt sich somit praktisch die Notwendigkeit, festzustellen, welche Arbeiter der belgischen Unternehmerfirma als Stammarbeiter noch in der belgischen Unfallversicherung sind. Alle anderen Arbeiter, die lediglich von der belgischen Unternehmerfirma zur Arbeitsaufnahme in Deutschland eingestellt sind, müssen sofort in Deutschland versichert werden.

Ich werde diesbezügliche Feststellungen bei den einzelnen Firmen hier machen lassen und sodann die einzelnen belgischen Firmen veranlassen, Ihnen und auch den anderen deutschen Werken Mitteilung zu machen, wer von den belgischen Arbeitern in der Heimat versichert ist, und wer nicht.

Heil Hitler!

(Dr.von Schelling)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 540

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 93

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/11/48

Krauch
540
Exh.
93
19/11/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der:

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

Az.: XII /LR/bn

11. Aug. 1943

Brüssel, den 21. Juli 1943
24, avenue de l'Astronomie

-7. Aug. 1943 540

Firma

Union Rheinische Braunkohlen-Kraftstoff A.G.

W e s s e l i n g /Bez. Köln

Eingang: - 5 AUG. 1943
Erledigt: 13.8.43

Betr.: Belgischer Firmeneinsatz.

-7. Aug. 1943

Verschiedene im Firmeneinsatz beschäftigte Arbeiter sind an mich mit der Frage herangetreten, ob sie ihre Frauen mit nach Wesseling nehmen können.

Der Einsatz würde selbstverständlich nicht im Rahmen des Firmeneinsatzes, sondern im Rahmen des Einzeleinsatzes erfolgen. Ich wäre Ihnen aber dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, ob und in welcher Weise bezw. für welche Arbeiten und Löhne Frauen in Ihrem Werk Beschäftigung finden können.

Sollte eine Beschäftigung in Ihrem Werk nicht möglich sein, so bitte ich Sie um Mitteilung, ob voraussichtlich in einem der in Ihrer Nähe gelegenen Werke Aussicht hierfür besteht. Die Frage der Unterbringung der Frauen wäre natürlich auch von Wichtigkeit.

Heil Hitler!

i.A. v. Neufville

(A.von Neufville)

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung beim Militärbefehlshaber f. Belgien u. Nordfrankreich Brüssel

Meine Unterbringungsfrage nur einzelne für Ledige!!

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 541

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 94

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch 541 Exh. 94 19/1/48

541.

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten

für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

bei der

ZENTRALAUFTRAGSSTELLE IN BELGIEN UND NORDFRANKREICH.

Az.: XII / G.

Brüssel, den 11.Mai 1944.

54, Rue de Namur.

22 MAI 1944

Firma
L.Hecq
Antwerpen, Stanleystr. 34

Betr.: Durch meine Dienststelle vorgenommene Urlaubsverlängerungen

Ihr Einsatz bei U.R.B.K.Wesseling.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß dem Arbeiter . . Pieter Van der Auwera . . . . . ., geb. 15.4.1913 . . . . . , der sich gemäß dem ihm ausgehändigten Urlaubsschein bis zum . . 3.5.44 . . . . . .in Belgien in Urlaub befindet, durch meine Dienststelle eine Urlaubsverlängerung bis zum . . 15.5.44 . . . . . erteilt wurde, nachdem ich mich an Hand der mir übergebenen Unterlagen davon überzeugt habe, daß die Verlängerung des Urlaubes notwendig ist.
Das deutsche Werk wurde durch Übersendung eines Durchschlages dieses Schreibens direkt unterrichtet.

Hochachtungsvoll !

i.A. v. Neufville

(von Neufville)

Kartei notiert

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 542

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 95

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
542
Ex. 95
19/1/48

542

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung
beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich Krö.

Tel. 17 62 15
17 98 29
11 45 14

Brüssel, den 7. März 1944
54, Rue de Namur

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft
z.Hd. Herrn Dr. Kniepmeyer
W e s s e l i n g - Bez.Köln

I	II	III	
			10.MRZ.1944
Erledigt:			Abgegeben

J 2a/9
R 10/3

Betr.: Einsatz der Firma A. Remy, Brüssel.
Hier: Arbeiter Prosper De D e c k e r , geb. 2o.7.1899,
Jean J o r d e n s , geb. 23.2.19o2.

Die beiden oben genannten Arbeiter, die für die Zeit vom 25.2. bis 9.3.1944 beurlaubt waren, erschienen heute auf meiner Dienststelle mit der Bitte, zu einem anderen deutschen Werk, bei dem die Firma Remy neuerdingseingesetzt wird, umgesetzt zu werden. Und zwar begründeten sie ihren Antrag damit, daß die Verpflegung in Wesseling nicht ausreiche; die Arbeiter behaupten, daß sie nicht die ihnen zustehende Fleisch-, Zucker- und Kartoffelration bekommen.

Ich habe den Arbeitern erklärt, daß ich eine Umsetzung zu einer anderen deutschen Baustelle nicht vornehmen kann, sagte ihnen jedoch zu, mich bezüglich der Verpflegungsfrage mit Ihnen direkt in Verbindung zu setzen. Hierbei sprachen die Arbeiter den Wunsch aus, in Selbstverpflegung zu kommen, wie das bei einem Teil der bei Ihnen eingesetzten Arbeiter schon der Fall sein soll.

Ich kann von hier aus nicht prüfen, ob die Klagen der Arbeiter zu Recht bestehen, weshalb ich Sie bitte, der Angelegenheit nachzugehen und notwendigenfalls für Abstellung von Mißständen Sorge zu tragen.

Der Arbeiter Jordens hat laut der Ihnen getrennt zugehenden Mitteilung eine Urlaubsverlängerung von acht Tagen erteilt, der Arbeiter De Decker hat zum gegebenen Termin die Arbeit wieder aufzunehmen.

Für eine kurze Mitteilung über die Klärung der Angelegenheit wäre ich Ihnen dankbar.

bekommen

Heil Hitler!

i.A. v. Neufville
(von Neufville)

Remy

Krauch 543

Exh. 96

19/1/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 543

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 96

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für
Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der :

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

Brüssel, den 9. Dezember 19 43
24, avenue de l'Astronomie

Az.: XII / vNKrö.

18. Dez. 1943 543

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft
W e s s e l i n g / Bez. Köln

I | 17.DEZ.1943

Betr.: Einsatz der Firma A. Remy, Brüssel.
Hier: Arbeiter Hendrik R o e l a n d t s .

Mit meinem Schreiben vom 8. v.M. habe ich darum gebeten, den oben genannten Arbeiter, wie vertraglich vereinbart, wieder auf Ihrer Baustelle zu beschäftigen und über das Arbeitsamt die Lösung des Arbeitsverhältnisses bei der Firma Heinrich Nachbarschulte O.H., Holzbau-Dorsten, Mülheim/Ruhr zu erwirken. Wie ich nun erfahre, ist der Arbeiter bei seiner Ankunft in Wesseling durch das Arbeitsamt erneut zur Baustelle Evangelisches Krankenhaus Mülheim/Ruhr, Bautruppe, in Marsch gesetzt worden.

Ich bitte, sofort unter Vorlage dieses Schreibens beim Arbeitsamt vorstellig zu werden, damit der durch die Firma Remy im Firmeneinsatz beschäftigte Arbeiter sofort wieder an seinen rechte mäßigen Arbeitsplatz zurückkehrt. Ich kann unter gar keinen Umständen zulassen, daß Arbeitskräfte, die durch belgische Unternehmer durch Vermittlung meiner Dienststelle bei Werken des Chemischen Erzeugungsplanes eingesetzt werden sollen, ohne vorherige Fühlungnahme mit meiner Dienststelle durch das dortige Arbeitsamt anderweitig beschäftigt werden.

Ich erwarte Ihre umgehende Mitteilung über die Erledigung dieser Angelegenheit.

Heil Hitler!

i.A. v. Neufville
(von Neufville)

Ø Remy

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 544

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 97

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/11/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch 544

Exh. 97

19/11/48

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der:

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

13. Nov. 1943

Brüssel, den 8. November 19 43
24, avenue de l'Astronomie

Az.: XII / vN/Krö.

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft
W e s s e l i n g /Bez. Köln

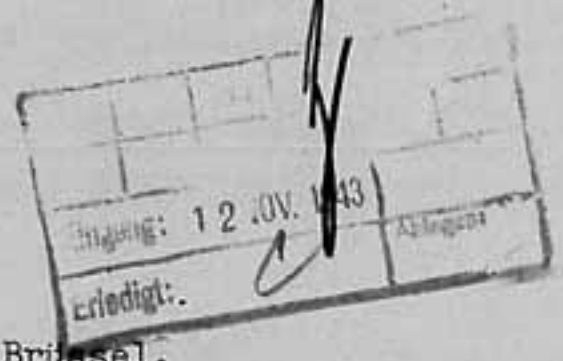

Betr.: Einsatz der Firma A. Remy, Brüssel.
Hier: Arbeiter Hendrik Roelandts.

Der oben genannte Arbeiter ist bis zum 17. Juli d.J. durch die Firma Remy bei Ihnen eingesetzt gewesen. Hiernach soll er nach den Aussagen, die er heute auf meiner Dienststelle machte, leihweise an die Firma H.Nachbarschulte O.H., Dorsten in Westfalen, abgegeben worden sein. Er hat dort seit dem 17. Juli gearbeitet, und zwar auf der Baustelle des Evangelischen Krankenhauses in Mülheim/Ruhr, Bautrupp, und ist z.Z. mit Genehmigung dieser letzteren Firma auf Heimaturlaub. Er bittet um meine Vermittlung, um wieder für seinen belgischen Unternehmer in Wesseling arbeiten zu dürfen, da er unter keinen Umständen wieder nach Dorsten zurückkehren will.

Es ist mir nicht verständlich, wieso ein durch die Firma Remy vermittelter Arbeiter an eine andere deutsche Firma abgegeben worden ist und nicht mehr durch die belgische Firma bzw. Sie betreut wird. Auf Bitten des Arbeiters habe ich ihm daraufhin seinen Urlaubsschein für die Rückkehr nach Wesseling legalisiert und bitte, ihn in Ihrem Werk wieder zu beschäftigen.

Der Arbeiter hat noch sein Gepäck in Dorsten. Es wird daher notwendig sein, ihm zum Abholen dieses Gepäcks und zur Schlußabrechnung bie dieser Firma einen kurzen Urlaub nach Dorsten zu erteilen.

Ich bitte Sie um Vermittlung und Unterstützung, daß die Angelegenheit in kürzester Zeit in Ordnung gebracht wird und der Arbeiter wieder an seinen ursprünglichen Arbeitsplatz zurückkehrt.

Heil Hitler!

i.A. v. Neufville
(von Neufville)

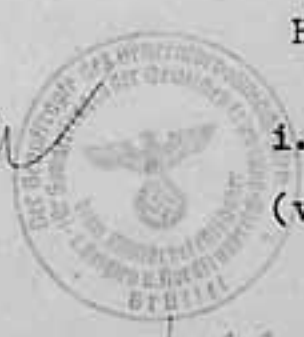

544

Firma

Nachbarschulte

Baustelle Dahlheim/bei M.-Gladbach

G2a/Cp/Mü. 5.Januar 1944

belgischer Arbeiter Roelandts Hendrik.

Der obenbezeichnete belgische Arbeiter ist Gefolgschaftsmitglied der Firma Remy, Brüssel und durch die Dienststelle des Gebechem nur auf Werken des Chemischen Erzeugungsplanes einzusetzen.
Auf Veranlassung der Dienststelle des Gebechem und im Einverständnis mit der Baugruppe Speer, Ratingen, die sich auch mit Ihrem Stammhaus in Dorsten in Verbindung setzte, muss Roelandts sofort auf seinen ursprünglichen Arbeitsplatz auf unsere hiesige Baustelle zurückkehren.
Wir bitten Sie deshalb, R. sofort frei zu geben, damit er mit dem vorsprechenden Chefmonteur seiner Firma die Reise nach hier antreten kann.Evtl. Restlöhne und Papiere bitten wir nach hier zu übersenden.

Heil Hitler !
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft
Gefolgschaftsabteilung
Arbeiterbüro/Ausländerangelegenheiten

Krauch 545

98

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 545

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 98

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Dokument Krauch 545

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

(2) 3 engl. maschinengeschriebenen Seiten

.... photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Dokument 545.....

.....

~~.....~~ 2 Durchschriften. ~~.....~~

aus d.em Aktenmaterial der Firma Union Rhein.Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling, betr. Einsatz der Firma Remy, Schreiben des Gebechem Berlin vom 23. Oktober 1943 und 4.Dezember 1943. ..... ist.

Nuernberg, den 10.Januar 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

.....
attorney

545

Berufsgenossenschaft
Chemische Industrie

Berlin-Wilmersdorf 1
Johannisburger Str. 38/39

G2a/Cp/Wi 23.10.1943

Belgischer Arbeiter Haesevoets, Ferdinand,
geb. 6.3.1906.

Durch die Firma Remy war auf unserer hiesigen Baustelle der belgische Arbeiter Ferdinand Haesevoets seit dem 18.3.1942 eingesetzt. H. ist am 25.8.d.J. verstorben ohne daß eine äussere Ursache - wie etwa ein Betriebsunfall - vorgelegen hätte.

Seine Ehefrau tritt an uns mit dem Antrag auf Rentenzahlung heran, den wir Ihnen unter Beifügung der Geburtsurkunde, Trau- und Todesscheines sowie der Geburtsurkunden seiner 4 Kinder weiterreichen.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

545

Zur Post am
-7. DEZ

An den Herrn
Beauftragten f.d.Vierjahresplan
Den Generalbevollmächtigten für
Sonderfragen d.chem.Erzeugung

Feldpostnr. 0 75 15 A.V.

XII/vN/Krö 24.11.1943 G2a/Op/Wi 4.12.1943

Einsatz der Firma Remy

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 24.11.1943 teilen wir Ihnen mit, daß wir wegen des verstorbenen Arbeiters Haesevoets, Ferdinand am 23.10.1943 laut beiliegender Abschrift an die Berufsgenossenschaft nach Berlin geschrieben haben. Diese hat den Vorgang unter dem Aktenzeichen H 1716/43 F/Ha an die Sektion IV, Köln - Riehl, Kuhweg 20 abgegeben.

In der gleichen Angelegenheit haben wir mit dieser Stelle noch zwei Telefonate geführt, da Erkundigungen über die Beerdigung usw erforderlich waren.

Im übrigen ist uns nicht verständlich, wieso die Witwe des H. sich in grosser Notlage befindet. Ende September 1943 hat hier unter den Arbeitern der Firma Remy eine freiwillige Sammlung stattgefunden, die das Ergebnis von mehr als RM 600.-- aufwies. Für diese Summe haben wir einen Sondertransfer beschafft, sodaß der Betrag Frau Haesevoets im Oktober durch die Firma Remy ausgezahlt werden konnte.

Zur Beschleunigung des Rentenantrages wäre es zweckmässig, wenn Sie sich mit einem Schreiben an die Berufsgenossenschaft wenden würden.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

gez. i. V. Dr. Kniepmeyer gez. ppa. Dr. Eeck

Anlage

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der :

Zentral - Auftragsstelle

in Belgien und Nordfrankreich

3 - Dez. 1943

545

Brüssel, den 24. November 19 43

24, avenue de l'Astronomie

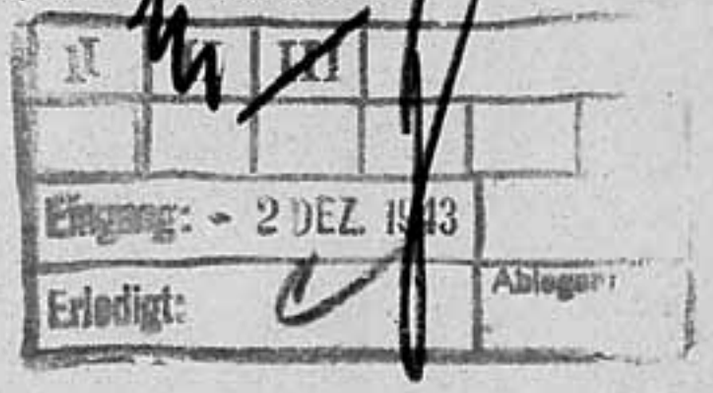

Az.: XIII / vN/Krö.

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft
W e s s e l i n g / Bezl Köln

Betr.: Einsatz der Firma A. Remy, Brüssel.
Hier: Arbeiter Ferdinand H a e s e v o e t s .

Mit Datum vom 4. Oktober 1943 habe ich Sie gebeten, für den oben genannten, bei Ihnen verstorbenen Arbeiter einen Antrag auf Rente für die Witwe bei der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie, Berlin-Wilmersdorf 1, Johannisburgerstr. 38/39, zu stellen. Ich bitte um sofortige Mitteilung, wann Ihr Antrag nach Berlin gegangen ist und mir gegebenenfalls einen Durchschlag dieses Antrages zu übersenden. Die Witwe des verstorbenen Arbeiters hat bisher noch keinerlei Nachricht erhalten und befindet sich in großer Not. Ich werde dann von meiner Seite aus, auf Ihren Antrag Bezug nehmend, mich nochmals direkt an Berlin wenden.

Ø Remy

Heil Hitler!

i.A. (von Neufville)

Krauch 546

Ex. 99

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 546

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 99

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

19/11/47

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der :

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

Brüssel, den 16. November 1943
24, avenue de l'Astronomie

Bz.: XII / vN/Krö.

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft
W e s s e l i n g / Bez. Köln

I
Eingang: 30. XI.
Erledigt:

Betr.: Einsatz der Firma Unic, Brüssel.
Hier: Arbeiter Georges R o g g e , geb. 23.6.192o.

Der oben genannte Arbeiter ist durch die Firma Unic als Mechaniker mit dem Stundenlohn von RM o,9o eingestellt worden. Er hat auch als Mechaniker bei Ihnen gearbeitet und ist zwischendurch am Ende eines Urlaubes, für die Firma Couet nach Bitterfeld und Blechhammer gegangen. Auf meine Intervention hin ist Rogge wieder zu Ihrem Werk zurückgekehrt, wo er nunmehr seit Anfang Juli beschäftigt wird. Er besucht mich heute auf meiner Dienststelle und beklagt sich darüber, daß er vom ersten Tag seiner Rückkehr an nicht mehr als Mechaniker sondern als Erdarbeiter eingestellt worden sei, und zwar zu einem Stundenlohn von RM o,7o.

Ich bitte zu prüfen, aus welchem Grunde dies geschehen ist und bitte, wenn möglich, den Arbeiter sofort wieder als Mechaniker in Ihrem Betrieb zu beschäftigen. Er wird am 18. d.M. von hier nach Wesseling zurückreisen. Ich würde es dankbar begrüßen, wenn er möglichst sofort nach seinem Eintreffen wieder zu dem ihm früher gezahlten Stundenlohn an seinen ursprünglichen Arbeitsplatz zurückversetzt würde.

Heil Hitler!

i.A. v. Neufville
(von Neufville)

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der Chemischen Erzeugung bei dem Militärbefehlshaber in Belgien u. Nordfrankreich Brüssel

Ø Unic

Krauch 547

Exh. 100

19/1/48

~~DEFENSE~~

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 547

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 100

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

I/II/III, G, J.

547

29. Oktober 1942
MB/B

R.

Herr Dr. Troeltsch teilt telefonisch mit, dass der Treuhänder der Arbeit mit der Zahlung von RM 50,-- an Franzosen und RM 60,-- an Belgier bei Vertragsverlängerung um ein halbes Jahr einverstanden ist. Die Auszahlung soll aber erst am Schluss des halben Jahres erfolgen, für das sich der Betreffende über die ursprüngliche Zeit hinaus neu verpflichtet hat. Einzelheiten über die praktische Durchführung sollen wir mit Herrn Dr. Gerling ausmachen.

547

III 7.

A k t e n n o t i z.

Wesseling, den 22.Oktober 1942
J/K/Kr

Betr.: Einsatz ausländischer Firmen - Zahlung einer Prämie an diejenigen Arbeiter, die ihren 6 Monatsvertrag freiwillig um weitere 6 Monate verlängern.

In Ergänzung der in unserm Schreiben vom 17.ds.Mts. an den Gebechem. Düsseldorf dargelegten Verhältnisse erfuhren wir in der Zwischenzeit dass die Firma Unic ihre Chefmonteure bereits angewiesen hat, an solche Arbeiter, die ihren Vertrag freiwillig um weitere 6 Monate verlängern, eine Prämie von RM 6o,- auszuzahlen. Die französische Firma Meier will entsprechend der Praxis der Werbestelle in Paris eine Prämie von RM 5o,- an die Arbeiter, die den 6 Monatsvertrag freiwillig um die gleiche Zeit verlängern, zur Auszahlung bringen.

Ich habe darauf am 21.1o.1942 mit Herrn Dr. Troeltsch, Düsseldorf gesprochen, der in Berlin Rückfrage gehalten hat und mir am selben Tag telefonisch folgendes erklärte:
Dem Gebechem. Berlin ist bekannt, dass die deutschen Werbestellen in Belgien RM 6o,- und in Frankreich RM 5o,- bei Neuvermittlung von Arbeitskräften zahlen. Deshalb wird wahrscheinlich garnichts anderes übrig bleiben, als auch der ausländischen Firmen zu gestatten, bei Neuanwerbung und freiwilliger Verlängerung eines zunächst auf 6 Monate geschlossenen Vertrages die Zahlung der RM 6o,- bezw. RM 5o,- zu genehmigen. Herr Dr. Troeltsch hat dann erklärt, dass er den beteiligten deutschen Firmen in seinem Wehrkreis VI anheim geben würde, so zu verfahren, falls er von Berlin nicht umgehend einen anderen Bescheid erhalten sollte. Ein anderer Bescheid ist bis heute nicht eingetroffen. Trotzdem dürfte es empfehlenswert sein, die Entwicklung zunächst noch etwas abzuwarten.

Krauch 548

Krauch Ex. 101

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 548

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 101

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/11/46

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Dokument Krauch 548

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

....2 maschinengeschriebenen Seiten

.....-photokopierten Seiten

bezeichnet

Dokument 548

.....

.....

~~[illegible]~~ 1 Durchschrift... ~~[illegible]~~

aus d. am Aktenmaterial der Firma Union Rhein. Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling, betr. auslaendischer Firmeneinsatz, Schreiben des UK Wesseling an Gebechem Berlin vom 24. Februar 1942,

..... ist.

Nuernberg, den 10. Januar 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

[signature]

.....
attorney

548

Zur Post an
24. FEB. 1942

An den

Beauftragten für den Vierjahresplan
Generalbevollmächtigter f. Sonderfragen der chem. Erzeugung
Abt. I T, z.Hdn. Herrn Dr. S c h a a b

B e r l i n W 9
Saarlandstr. 128

I T5 Dr.Sch/KJ 9.2.42 J/K/Kr 24. Februar 1942
T-b.Nr. 2164o/42

Ausländischer Firmeneinsatz, Ihr Rundschreiben vom 9.2.1942.

Wir haben zusammen mit Ihrem Beauftragten in Brüssel, Herrn Dr. von Schelling, mit den bei uns eingesetzten belgischen Firmen, nämlich

Armand Remy, Brüssel,
Léon Hecq, Brüssel,
Unic, Inh. A. Petro, Brüssel,
De Wilde & Selleslags, Antwerpen,
Antverpia, L. Roelants, Antwerpen,
G. Nys, Antwerpen

zwecks Umstellung der Verträge verhandelt. Sämtliche Firmen haben sich mit den neuen Vertragsbedingungen einverstanden erklärt. Die Verträge liegen den Firmen z.Zt. zur Unterschrift vor. Nach Vollzug der Unterschrift werden wir Ihnen die neuen Verträge in 3facher Ausfertigung zuleiten.

Die Umstellung der alten Verträge ist spätestens am 16. März 1942 beendet. Unbeschadet dieser Tatsache werden aber bereits sämtliche seit dem 1o. November 1941 im Firmeneinsatz neu bei uns eingesetzten Arbeiter nach den neuen Bedingungen behandelt.

Die Verträge sind einheitlich auf 6 Monate abgeschlossen worden und verlängern sich um 3 weitere Monate, falls sie nach Ablauf von 6 Monaten nicht gekündigt werden. Als Anfangstermin ist der 1. März 1942 eingesetzt worden, sodass die Verträge einheitlich am 31. August 1942 enden.

548

2

24.Februar 1942

den Generalbevollmächtigten f.Sonderfragen d. chem.Erzeugung, Dr. Schaab, Berlin

Für welche Arbeitskräfte die Umstellung der Verträge erfolgt ist, bitten wir den Verträgen zu entnehmen, die wir Ihnen - wie schon gesagt - nach erfolgter Unterschrift durch die Firmen zuleiten werden.

Einen weiteren Vertrag über den Einsatz von 150 Tiefbauarbeitern und einen Schachtmeister haben wir mit der Firma E.Geers, Antwerpen-Hoboken abgeschlossen. Der Vertrag enthält bereits die neuen Bedingungen, ist auf 6 Monate abgeschlossen und endet ebenfalls am 31.August 1942. Der Vertrag geht Ihnen gesondert zu.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

gez. Dr. Müller von Blumencron

gez. i. V. Dr. Kniepmeyer

Krauch 549 Krauch Exh. 102

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

549

Krauch DOCUMENT NO.

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 102

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

349

Beauftragter für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Eilt

Berlin W 9, den 9.2.1942
Saarlandstraße 128
Fernruf: 120048
Fernschreiber K 1—112
Drahtanschrift: Gebechem

Umstellung der Verträge

Zeichen: I T5 Dr.Sch/KJ.

Tgb.-Nr. 21640/42

Bezug:

Betr.: Ausländischer Firmeneinsatz

I	II	III	An
			Union Rhein-Braunkohlen Kraftstoff A.G.
			12 FEB 1942
Erledigt:			Wesseling b/Köln
			Ablegen:

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben Nr.179064/41 vom 17.12.41, mit dem von den neuen Richtlinien für den ausländischen Firmeneinsatz im chemischen Erzeugungsplan Kenntnis gegeben wurde, wird um sofortige Veranlassung folgender Massnahmen gebeten:

1. Der genaue Ablauftermin eines jeden Vertrages ist festzustellen.
2. Verträge, die über den 31.3.42 hinaus laufen, sind unverzüglich zu diesem Termin zwecks Umstellung zu kündigen.
3. Zur Durchführung der Vertragsumstellung sind in jedem Fall meine Beauftragten in Paris und Brüssel einzuschalten. Zu diesem Zweck ist der genaue Ablauftermin und die Tatsache der Kündigung zum 31.3.42 umgehend mitzuteilen. Gleichzeitig ist aufzugeben, für welche Arbeitskräfte und welche Dauer die Umstellung des Vertrages auf die veränderte Grundlage erfolgen soll. Besondere Eile ist bei Verträgen geboten, die vor dem 31.3. ablaufen, der weitere Einsatz der betr.Arbeitskräfte jedoch erwünscht ist.
4. Ein Durchschlag der Mitteilung zu 3. ist meiner Abteilung I T, zu Händen von Dr.Schaab, zuzuleiten.

Meine Beauftragten in Paris und Brüssel werden sich mit den französischen bzw. belgischen Unternehmern in Verbindung setzen und erforderlichenfalls einen Ihrer Herren zur Teilnahme an den Umstellungsverhandlungen bitten.

Es wird gebeten, dieser Frage der Umstellung der Verträge Ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es muss bei der derzeitigen Lage auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes unter allen Umständen vermieden werden, dass ausländische Arbeitskräfte abgezogen werden.

Im Auftrag

[signature]

Krauch 551

Krauch Exh. 103

19/1/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 551

DEFENSE EXHIBIT NO. 103

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

7

551

I	II	III	
		16.DEZ.1941	
Erledigt:		Ablegen:	

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der Zentralauftragsstelle in Belgien und Nordfrankreich

Brüssel, den 4.Dezember 1941
24 Avenue de l'Astronomie 2

Die Aufstellung ist für uns nicht geeignet. Jedes Unternehmer-Einsatz allgemeiner
R

Az.: XII Dr.vSch/Mr.

An alle
Deutschen Werke
und belgischen Unternehmer

An die
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff A.G.

W e s s e l i n g /Köln

Betrifft: Belgier-Montage - bzw. Bau-Aufträge
Vornahme der Abrechnung.

Anliegend erhalten Sie das Musterbeispiel einer Abrechnung über im Unternehmereinsatz bei Ihnen arbeitende belgische Montage- oder Bau-Kolonnen.

Da diese Übersicht ganz besonders klar und einfach erscheint, stelle ich anheim, sich mit Ihrem Vertragspartner in Verbindung zu setzen, dass in Zukunft alle Abrechnungen einheitlich in dieser Weise erfolgen.

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung beim Militärbefehlshaber f. Belgien u. Nordfrankreich Brüssel

Schelling
(Dr.von Schelling)

5.57

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung
beim Militärbefehlshaber
für Belgien und Nordfrankreich
Brüssel

Muster einer Monatsabrechnung für belgische Montagekolonnen

Abrechnung mit der Firma _____ Abrechnungsmonat ..... 194.

(Name der Belgische Unternehmerfirma, Ort u. Strasse)

Lfd No	Zu- u. Vorname	Geleistete Arbeitsstunden: Normal-	Mehr-	Sonntags-	insgesamt	Verrechnungslohn	Lohnsumme	Zuschläge für Mehrarbeit: pro Stunde	Betrag	Sonntagsarb.: pro Stunde	Betrag	Auslösung	Gesamtlohn	Abzüge für vorgelegte: 1.) Lohnsteuer 2.) Bürgersteuer	Krankenkasse	Reichsstock f. Arbeitseinsatz	Invalidenversicherung	Berufsgenossenschaft	1.) Verpfl. 2.) Unterk.	Vorschüsse	insgesamt	Abzuführen der Betrag
1	2	3	4	5	6=(3x5)	7	8=(6x7)	9	10=(4x9)	11	12=(5x11)	13	14=(8,10,12,13)	15	16	17	18	19	20	21	22=(15-21)	23=(14/.22
		Reisestunden			8	1.20	9.60							47.45					6.50			
1	BOEL, Willy	161	24.5	24	209.5	1.80	377.10	-45	11.03	-.90	21.60	84.-	503.33	2.83	8.69	8.48	5.40		6.-	88.-	173.35	
		Reisestunden			8	1.20	9.60							-.-					6.50			
2	DESWERT, Gustave	161	24.5	16	201.5	1.70	342.55	-42½	10.41	-.85	13.60	84.-	460.16	-.21	6.69	6.54	5.40		6.-	84.-	115.34	
		Reisestunden			8	1.20	9.60							10.70					6.50			
3	LAMMENS, Joseph	161	20	16	197	1.70	334.90	-42½	8.50	-.85	13.60	84.-	450.60	2.09	6.54	6.40	5.40		6.-	84.-	127.63	
		Reisestunden			8	1.20	9.60							-.60					-.-			
4	DE ROY, Jean	17	2	--	19	1.60	30.40	-40	-.80	-.-	-.-	10.50	51.30	- 15	- 85	- 84	- 75		-.75	--	3.94	
		Reisestunden			8	1.20	9.60							2.45					-.-			
5	SNISSAERT, Louis	17	2	--	19	1.60	30.40	-40	-.80	-.-	-.-	10.50	51.30	-.26	-.85	-.84	-.75		-.75	--	5.90	
u.s.w.					40		48.-							61.20								
		517	73	56	646	-	1.115.35	-	31.54	-	48.80	273.-	1516.69	5.54	23.62	23.10	17.70		39.-	256.-	426.16	
							hinzu für Arbeitgeberanteile :							-	11.81	23.10	17.70	9.12	-	-	61.73	
																					364.43	1151.76

./. Vorschuss zahlung gemäss unserem Schreiben vom..... 500.-

Verbleiben als Restzahlung für Monat .....194. Rm. 651.76

.....den .....194.

.....
(Unterschrift)

Gesamtlohnbetrag des Arbeiters

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 552

~~DEFESE~~ EXHIBIT NO. 104

Krauch f.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/11/48

Krauch
552

Krauch Ex.
104

19/11/48

552

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich
Dienststelle des Generalbevollmächtigten
Az.: Dr.Hdl./ S. für Chemie

Brüssel, den 29.Mai 1941
Rue de la Loi, 16

I	II	III	
			31.MAI 194
Erledigt:			Ablegen:

Firma
Union Rhein.Braunkohlen
Kraftstoffindustrie
Wesseling / b.Köln

Betr.: Steuer- und sozialrechtliche Behandlung der durch belgische Firmen eingesetzten Montagearbeitskräfte

Im Anschluss an die Ihnen durch den Beauftragten des Wehrkreises VI, Herrn Veerhoff, zugegangenen Schreiben vom 21. und 23.Mai d.Js. bitte ich Sie, mit Wirkung vom 1.Juni 1941 nachstehende Neuregelung der Lohnberechnung zu veranlassen:

Aufgrund der endgültigen Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums sind die bei Ihnen eingesetzten belgischen Arbeitskräfte wie vergleichbare deutsche Arbeiter zu behandeln. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass als vergleichbar nur die von einer deutschen Montagefirma bei Ihnen eingesetzten , entsandten Montagearbeiter herangezogen werden können. Die Abteilung T in Berlin und auch Herr Veerhoff wurde von mir seit Wochen gebeten, die für diese Montagearbeiter geltenden Tarifbestimmungen mir nach hier durchzugeben; ich bin jedoch bis heute noch ohne Unterlagen, die mir die Verhandlungen mit unseren belgischen Firmen ermöglichen könnten. Auf der Grundlage dieser Tarife sind in Zukunft wöchentliche Lohnabrechnungen für die belgischen Arbeiter aufzumachen und die aufgrund dieser Abrechnung sich ergebenden Steuerbeträge und Beiträge für die Sozialversicherung an die zuständigen deutschen Behörden abzuführen. Eine Auszahlung des sich durch diese Regelung ergebenden Nettolohnes findet nach wie vor nicht statt, da diese wie bisher von den belgischen Unternehmern in Belgien vorgenommen wird. Es ist zweckmässig, von der Wochenabrechnung Kopien dem belgischen Unternehmer einzuschikken, damit er hier die für seine Arbeitskräfte in Deutschland entstandenen Abzüge berücksichtigen kann. Da die Belgier bezüglich der Lohnberechnung in Deutschland völlig unversiert sind, bitte ich, dafür Sorge zu tragen, dass dem belgischen Chefmonteur oder Betreuer eine geeignete Arbeitskraft Ihres Lohnbüros zur Verfügung gestellt wird, um die Abrechnung ordnungsgemäss durchzuführen. Aufgrund der Montageberichte

stellt

524

dann die belgische Firma genau wie bisher eine Rechnung mit den vereinbarten Löhnen auf, und Sie belasten dieses Unternehmen dagegen mit den von Ihnen vorgestreckten Steuern und Soziallasten insgesamt.

Die belgischen Firmen wurden von mir ausserdem dahin unterrichtet, dass auch die Unfallversicherung, die z.T. bisher in Belgien abgeschlossen wurde, in Zukunft durch Anmeldung bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft in Deutschland vorgenommen werden muss. Die hierfür in Frage kommenden Beiträge sind ebenfalls vorzustrecken und der Firma in Rechnung zu stellen. Die belgischen Firmen sind ferner von mir dahin informiert worden, dass sie ev. bestehende Unfallversicherungen zum 1.Juni d.Js. auslaufen lassen. Damit auf alle Fälle der Versicherungsschutz gegen Unfall keine Unterbrechung findet, bitte ich Sie dringendst, Anmeldungen sofort vornehmen zu lassen. Wenn auch rein rechtlich die Firmen selbst hierfür verantwortlich sind, so bitte ich Sie doch, unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Sozialabteilung die Firmen in dieser Angelegenheit unterstützt und sich nicht auf den Standpunkt stellt, dass sie damit nichts zu tun hat. Die fachliche Eignung der Ihnen vermittelten Arbeitskräfte ist nach den uns von den deutschen Werken zugegangenen Auskünften so gut, dass es nicht verantwortet werden kann, aus irgendwelchen formellen Schwierigkeiten den Einsatz zu gefährden.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich Sie nochmals, die rechtzeitige Überweisung der vonuns für Sie geleisteten Vorschüsse und ebenso die wöchentliche Überweisung von ca. 50 % des von Ihnen zu schätzenden Rechnungsbetrages vorzunehmen. Die uns hier zur Verfügung stehenden Mittel sind äusserst beschränkt, und wir sind nicht in der Lage, in Zukunft weitere Vorschüsse zu zahlen. Die Überweisungen müssen auf alle Fälle telegrafisch erfolgen, da andernfalls die clearing-Überweisung mindestens drei bis vier Wochen dauert. Wir haben Ihnen diese Anweisung schon mehrfach zukommen lassen und wiederum feststellen müssen, dass Zahlungen auf nicht telegrafischem Wege geleistet werden.

Heil Hitler !

Handloser

(Dr.Handloser)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. II

CASE NO. II

Krauch

DOCUMENT NO. 553

DEFENSE EXHIBIT NO. 105

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Krauch
553
Krauch Ex. 105
19/1/48

• CHAUFFAGE CENTRAL • EAU, VAPEUR • TUYAUTERIES INDUSTRIELLES •

ETABLISSEMENTS A. REMY

TÉLÉPHONE : 21.43.02
BANQUIERS: BANQUE DE BRUXELLES

COMP. CHÈQUES POST.: 343.82
REG. COM. BRUXELLES: 86.591

CHAUSSÉE DE NINOVE, 361 • BRUXELLES

Weitergeleitet am 7.Juni 1943.

(Dr. von Schelling)
Dienststellenleiter

Bruxelles, le 7 juin 1943

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.G.

Wesseling (bez. Köln) - Postschliessfach -

Deutschland

Messieurs,

J'attire votre attention sur le fait que beaucoup de mes ouvriers travaillant chez vous sont totalement dépourvus de chaussures et de ce fait éprouvent de grandes difficultés à se rendre régulièrement à leur travail.

Ne pourriez-vous envisager de transmettre la présente à l'organisme compétent afin que des bons de réapprovisionnement soient transmis d'urgence aux nécessiteux?

Mon chef-monteur Montmiraille Joseph, m'a informé que le nécessaire avait été fait par votre entremise et celle du D.A.F. au profit des ouvriers d'une firme française. J'ose donc espérer que vous voudrez bien me réserver la même faveur.

Je vous remercie d'avance et vous présente, Messieurs, mes salutations distinguées.

Krauch 554 Krauch Exh. 106

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 554

DEFENSE EXHIBIT NO. 106

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/6/48

19/6/48

Dokument Krauch 554

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Doettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

(9) 16 EAK maschinengeschriebenen Seiten

.... photokopierten Seiten

bezeichnet

Dokument 554

.....

.....

2 wortgetreue Abschriften, 6 Durchschriften ~~Photokopien~~

aus dem Aktenmaterial der Union Rhein.Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling, betr.Steueranmeldungen der auslaendischen Firmen -Firmeneinsatz-

..... ist.

Nuernberg, den 10.Januar 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Doettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg, Dr. Doettcher

..... attorney

A b s c h r i f t

An die
Devisenstelle

K ö l n
Hansaring 97

J/T/V. 26.Juni 1941

Wir stehen in Unterhandlung mit der Firma

Armand Remy, Brüssel 361, Chaussee de Ninove

über den Einsatz von Arbeitskräften. Der Vertrag mit dieser Firma wird in den nächsten Tagen zum Abschluss gelangen. Mit Rücksicht darauf, dass bereits 12o Gefolgschaftsmitglieder dieser Firma auf der Baustelle tätig sind, bitten wir, uns den Transfer von

monatlich rd. RM 83.ooo,--

zu gestatten. Diese Summe wird sich noch um die Beträge vermindern, die im Inland in Form von Auslösungen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zur Auszahlung an die hierfür Berechtigten gelangen.

Wir werden einen detaillierten Devisenantrag unter Benutzung des vorgeschriebenen Formblattes nach Vorlage der ersten Monatsabrechnung der vorgenannten Firma an Sie einreichen. Es wird jedoch erforderlich sein, dass auch schon vorher gewisse Vorschussbeträge ins Ausland transferiert werden müssen. Hiervon werden wir Sie in jedem Einzelfalle verständigen.

Heil Hitler!

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

gez. Unterschrift
gez. Unterschrift

1379

Abschrift

Wesseling, den 7. Juli 1941
T/Mo/J.

Aktennotiz

Über die Steuerpflicht der belgischen Firmen vor dem 1.6.1941 hat Herr Veerhoff anläßlich seiner Anwesenheit am 4.7. folgende Erklärung abgegeben:

Die belgischen Firmen werden von Herrn von Schelling in diesen Tagen ein Schreiben erhalten und müssen angeben, ob sie vor dem 1.6.1941 für die bei uns arbeitenden Gefolgschaftsmitglieder Steuern und soz. Lasten in der in Belgien vorgesehenen Form abgeführt haben. Können die belgischen Firmen diese Erklärung abgeben, so ist die Verpflichtung zur Steuerzahlung und zur Beitragszahlung an die sozialen Einrichtungen bis zu diesem Tage damit erfolgt. Verneinen die belgischen Firmen diese Frage, ist noch nicht geklärt, ob die belgischen Firmen nachträglich in Belgien oder in Deutschland die betreffenden Zahlungen zu leisten haben.

Für die Firma Remy hat mir Herr Remy mündlich bereits die Erklärung abgegeben, daß bis zum 1.6.1941 alle Steuern usw. in Belgien abgeführt seien.

gez. Moll

J
S
T 4
TA
T

354

Zur Post am

7. SEP. 1942

An

die Finanzkasse

Bonn,
Bismarckstr. 4

2.9.42 J/K/Kr 7.September 1942

Lohn- und Bürgersteueranmeldungen der auf unserer Baustelle tätigen ausländischen Firmen.

Wir bitten im Auftrag der Firmen für die Erledigun Ihres Schreibens vom 2.9.1942 eine Frist von 1 Monat zu gewähren.

Sie verlangen die Lohn- und Bürgersteueranmeldungen vom Beginn der Tätigkeit dieser Firmen ab. Die das Jahr 1941 betreffenden Unterlagen befinden sich aber zum grossen Teil bei den Firmen in Belgien. Der Postgang ist auch heute noch schleppend, sodass wir einen Monat zur Erledigung der Anfrage wenigstens benötigen. Wir werden uns äusserst bemühen, die Anfrage so schnell wie möglich zu beantworten.

Die Firma van Damme ist bereits seit langem nicht mehr auf unserer Baustelle tätig.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

gez. Dr. [illegible] gez. i. V. Dr. Kniepmeyer

Ø an Herrn Rheingel m. Schr. Finanzamt v. 2.9.42
gegeben 14./9.42 Kr.

K2 über K

9.Sept.1942

J/K/E.

Betrifft: Gestellung von Arbeitskräften. - Umsatzsteuerpflicht.

Es wird Bezug genommen auf die Akten-Notiz vom 26. März 1942, Ziffer I. Die Klärung der strittigen Fragen mit dem Finanzamt in Bonn ist inzwischen erfolgt und folgendes zu beachten:

a) Es ist zu unterscheiden, ob die Arbeiter, die verliehen werden, Gefolgschaftsmitglieder der UK. sind oder nicht. Sind die verliehenen Arbeitskräfte Gefolgschaftsmitglieder der UK (Dienstverpflichtete Gefolgschaftsmitglieder oder freihändig angeworbene Gefolgschaftsmitglieder), dann sind die Entgelte, die wir für das Ausleihen der Arbeitskräfte bekommen, nach Entscheidung des Finanzamtes vom 17. Juli 1942 umsatzsteuerfrei. Dies gilt aber nur dann, wenn die Arbeitskräfte lohnsteuerpflichtig sind und die Lohnsteuer durch UK. als Arbeitgeber einbehalten wird. Das gilt ferner dann nicht, wenn wir die eigenen Arbeitskräfte einer Firma zur Verfügung gestellt haben, der wir nicht zugleich einen Bau- oder Montageauftrag (Werksauftrag) erteilt haben.

b) Arbeitskräfte, die uns zur Verfügung gestellt werden, ohne daß sie unsere Gefolgschaftsmitglieder werden, z.B. alle Arbeiter der ausländischen Leihfirmen und die wir unsererseits an andere Firmen weiterleihen, sind nicht in gleicher Weise zu behandeln. In diesem Falle ist vielmehr das von uns für das Weiterleihen der Arbeitskräfte bezogene Entgelt mit 2% der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

Wir nehmen weiter Bezug auf Ziffer III der Akten-Notiz vom 26.3.42. Zu der Frage hat der RFH. mit Urteil vom 12.6.1942, RStBl.S.843, folgendes ausgeführt:

> "Hat jemand einen Schaden verursacht, zu dessen Ersatz er verpflichtet ist, und kommt er dieser Verpflichtung entweder durch Wiederherstellung oder durch Leistung des zur Wiederherstellung erforderlichen Geldbetrages nach, so ist umsatzsteuerlich kein Leistungsaustausch gegeben."

Wenn uns also für einen Schaden, der uns entstanden ist, als Schadensersatz eine Geldsumme ausgehändigt wird, so ist dieser Geldbezug nicht umsatzsteuerpflichtig. Davon zu unterscheiden ist aber folgender Fall: Der Schadensverursacher will als Ersatz des Schadens den beschädigten Gegenstand wieder herstellen. Er bedient sich unserer Gesellschaft, der er den Schaden verursacht hat, als Mittel (Erfüllungsgehilfe) zur Wiederherstellung des Schadens, indem er uns einen Auftrag auf Wiederherstellung gibt. In diesem Falle besteht ein Leistungstausch zwischen dem Schadens verursacher und uns und wir sind mit dem für die Wiederherstellun bezogenen Entgelt, das in diesem Falle Entgelt für eine von uns auf Grund eines Vertrages erbrachte Leistung ist, nach den allgemeinen Bestimmungen umsatzsteuerpflichtig.

Ich bitte, mich in allen Zweifelsfällen zu unterrichten.

Rechtsabteilung

1 x II
1 x Herrn Disse

Zur Post am
7. NOV. 1942

An den
Beauftragten f.d.Vierjahresplan
Generalbevollmächtigter f.Sonder-
fragen d. chemischen Erzeugung

Berlin W 9.
Saarlandstr. 126

J/K/Kr 7.November 1942

Steuerrecht der ausländischen Firmen.

Wie wir erfahren haben, hat der Herr Reichsminister der Finanzen nach Bericht des für uns zuständigen Finanzamtes in Bonn sich unserm Standpunkt angeschlossen und durch Erlass vom 21.1o.1942 - S 13o1 A - 387 IIId - entschieden, dass die ausländischen Firmen zu den direkten Steuern nicht heranzuziehen sind und nur der Umsatz- und Lohnsteuer unterliegen.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

gez. Nedelmann gez. i. V. Dr. Kniepmeyer

A k t e n n o t i z l.

Wesseling, den 6.November 1942
J/K/Kr

Betr.: Umsatzsteuer ausländischer Firmen,
Besprechung beim Finanzamt in Bonn am 6.11.1942.

Der Dezernent beim Finanzamt erklärte, dass von einer ordnungsgemässen Umsatzbesteuerung vom Augenblick des Einsatzes der ausländischen Firmen auf unserer Baustelle nicht abgesehen werden könne. Wir wurden gebeten, zunächst einmal für Abgabe einer Umsatzsteuererklärung für das Jahr 1941 zu sorgen.

Der Generalbevollmächtigte für
Sonderfragen der chem. Erzeugung
Der Beauftragte für den Wehrkreis VI

Düsseldorf, den 13.11.42
Führungsstab Wirtschaft
Alte Garde Ufer 2
Tel.: 36321

Tgb.-Nr. 61 Dr.Tr./Eig.

I	II	III	
			14 NOV 1942
Erledigt:			Ablegen:

Fa.
Union Rhein. Braunkohlen Kraftstoff A.G.
W e s s e l i n g /Bez.Köln

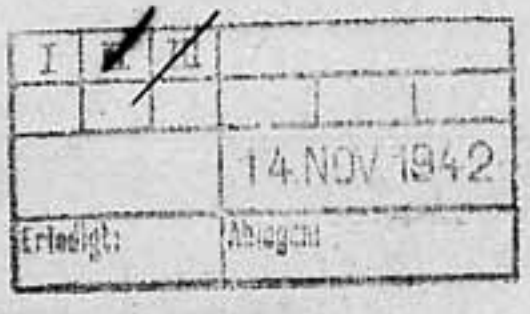

Betr.: Besteuerung ausl. Unternehmer im Firmeneinsatz.

Mit Erlass vom 21.10.42 - S 1301 A 387 III d - hat der Reichsminister der Finanzen die Oberfinanzpräsidenten angewiesen, dass die ausl. Unternehmer, welche ihre Gefolgschaftsmitglieder bei deutschen Firmen im Rahmen der bisher üblichen Verträge eingesetzt haben, zu den direkten Steuern nicht heranzuziehen sind, da inländische Betriebsstätten dieser Unternehmer im Sinne des § 16 STAnpG. nicht vorhanden sind. Ich bitte, die ausl. Unternehmer, soweit erforderlich, hiervon zu unterrichten.

Inwieweit der Unternehmer-Einsatz auf der Grundlage echter Leistungsverträge zur Heranziehung der direkten Steuern führt, wird zurzeit noch geprüft.

Im Auftrage

gez. Steuerungsausschuss
Firma
K 15/4

537

An das

Finanzamt

Bonn,
Bismarckstr. 4

J/K/Kr 17.März 1943

Umsatzsteuer der ausländischen Firmen.

In der Anlage überreichen wir Ihnen die Umsatzsteuererklärungen für das Kalenderjahr 1942 für folgende Firmen:

1.) Fa. De Wilde & Selleslags, Antwerpen,
2.) Fa. Antverpia, L. Roelants, Antwerpen,
3.) Fa. René Didier, Paris,
4.) Fa. Jean Meier, Paris,
5.) Fa. Ernest Geers, Antwerpen-Hoboken,
6.) Fa. Léon Hecq, Brüssel,
7.) Fa. G. Nys, Antwerpen,
8.) Fa. Armand Remy, Brüssel,
9.) Fa. Unic, Inh. A. Petro, Brüssel,
10.) Fa. A.Circult, Paris,
11.) Fa. Swannet & Francois,
12.) Fa. Charles Perriere, Rosny/Seine.

Die besonderen Schwierigkeiten, die wir mit der Erfassung der Umsatzsteuerbeträge der ausländischen Firmen hatten, haben wir Ihnen in einer mündlichen Verhandlung vorgetragen. Die Schwierigkeiten haben zur Folge gehabt, dass wir ausreichende Vorauszahlungen nicht geleistet haben, zumal das Bestehen der Umsatzsteuerpflicht auch erst im verflossenen Jahr endgültig festgestellt wurde. Wir bitten Sie, auch von der Erhebung von Säumniszuschlägen abzu-

b.w.

sehen.
Für das Laufende Jahr werden wir Ihnen bis zum 2o.d.Mts. eine ausreichende Vorauszahlung für den vorangegangenen Monat leisten. Wir hoffen, dass Sie sich damit einverstanden erklären können.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

Anlagen. gez. Fischer gez. Kniepmeyer

537

Firma
Rheinische Aktiengesellschaft
für Braunkohlenbergbau und
Brikettfabrikation

K ö l n
Kaiser-Friedrich-Ufer 55

Zur Post am 21. JULI 43

J/K/M 21.7.1943

Ausländischer Firmeneinsatz - Steuerpflicht der ausländischen Firmen.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung zwischen Herrn Faber und Herrn Dr. Kniepmeyer teilen wir Ihnen mit, dass diejenigen ausländischen Firmen, die als Leihfirmen im Rahmen eines Unternehmereinsatzvertrages im Reichsgebiet eingesetzt sind, zu den direkten Steuern nicht herangezogen werden, sondern nur der Umsatzbesteuerung unterliegen. Der Reichsminister der Finanzen hat die Finanzämter angewiesen, von der Einziehung von Gewerbe- und Körperschaftssteuern bzw. Einkommensteuer abzusehen.

Wir fügen die entsprechende Mitteilung des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chem.Erzeugung vom 13.11.42 an uns in Abschrift bei.

In dem Erlass ist ausgeführt, dass z.Zt.im Reichsfinanzministerium noch geprüft werde, inwieweit der Unternehmereinsatz auf der Grundlage echter Leistungsverträge zur Heranziehung zu den direkten Steuern führe. Das Ergebnis dieser Prüfung ist uns noch nicht bekanntgegeben worden. Im übrigen spielt es vorerst keine Rolle,da auch bei Ihnen ein echter Leistungsvertrag nicht geschlossen worden ist.

Heil Hitler !
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

ppa. Fischer

gez. i. V. Dr. Kniepmeyer

1 Anlage.

Allgemeine Ortskrankenkasse
für den Landkreis Köln

Buchungszeichen: 70/020 191/44

Prüfungsbericht.

Betriebsprüfung am siehe Rückseite von bis Uhr.

Name des Betriebsführers: Chaudronnerie, Antverpia, Louis Roelants

Wohnung: Vieux - Dieu, 179. Route Militaire

Art des Betriebes: Heizungsmontage

Art der Beitragszahlung: WA.

Letzte Prüfung am: 16.10.41. durch: Klöckner

Ergebnis der letzten Prüfung: N.b., die später reduziert wurde.

Wie erfolgen die An- und Abmeldungen? ordnungsgemäß

Welche Unterlagen wurden vorgelegt? Lohnlisten, Lohnkartei, Tagelohnnachweisungen, Invalidenkarten, Steuerkarten.

Wie werden die laufenden Beiträge gezahlt? durch die Union Kraftstoff AG.,

Sind Beitragsrückstände vorhanden? nein

Ursache der Beitragsrückstände: ./.

Höhe der Nachberechnung: 267,11 RM hiervon KV. RM, AV. RM

Vereinbarte Zahlungsweise: keine Vereinbarung, nach Zustellung des Berichtes

Wurde Strafanzeige beim Versicherungsamt angedroht? nein

(Bericht siehe Rückseite)

Wesseling, den 31. 7. 1944

(Unterschrift des Prüfers)

Der Leiter der Allgem. Ortskrankenkasse
für den Landkreis Köln

Hermülheim, den 8. August 1944

U. der Abtlg. W der ZS. in Hermülheim Wesseling

zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übersandt.

3309. 5. 39. 5000. B. B.

Die Betriebsprüfung erstreckte sich auf die Zeit von September 1941 bis 31. Dezember 1943 und wurde in der Zeit vom 26.-27.1., 1.-4.2, 7.-1o.3, 14.-24.3., 28.-31.3. und vom 13.-14.4. durchgeführt.

Die Beitragsnachweisungen wurden mit den Lohnlisten verglichen und ergab der Stichprobenweisevergleich keinerlei Differenzen.

Beim Vergleich der Hebeliste mit den Lohnlisten konnte festgestellt werden, daß bei den Abmeldungen die Bestimmungen über das Fernbleiben von der Arbeit an 14 aufeinanderfolgenden Kalendertagen berücksichtigt wurden, jedoch im Falle Janssens (Pos. 45/6) war die Abmeldung verspätet eingegangen. In diesem Falle mußte eine Nachberechnung nach 397 RVO. vorgenommen werden.
Bei 2 Meldungen waren der Kasse Unkosten entstanden, weil
a) der Gefolgschafter Calluy, Lodewik, am 27.1.43 angemeldet wurde jedoch die Arbeit nicht aufgenommen hat und am 17.3.43 zur Abmeldung gelangte.
Ebenso war der Versicherte van Eynde, Ernest, am 29.6.43 zur Anmeldung gekommen, obwohl als erster Tag der Arbeit Entlohnung lt. Ausweis der Lohnliste der 5.7.43 ermittelt werden konnte.
Für diese 3 Fälle sind Nachberechnungen vorzunehmen, die aus der Anlage Nr.1. A) und B) zu ersehen sind.

Hinsichtlich der Bestimmungen über die Kranken= und Arbeitslosenversicherung bei Arbeitsunterbrechung ohne Entgeltzahlung bestanden seither Zweifel, die jedoch inzwischen aufgeklärt werden konnten. So mußte in verschiedenen Fällen Nachberechnungen vorgenommen werden. Das Ergebnis geht aus der Anlage Nr.2 hervor.

Die von dem Betriebsführer ausgestellten Verdienstbescheinigungen wurden stichweise überprüft und konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Der Betriebsführer hatte den überwiegenden Teil der Invalidenkarten in den ersten Tagen des Jahres zum Umtausch gebracht. Die restlichen, nicht umgetauschten Invalidenkarten sind überprüft worden und gehen in Ordnung.

Zu der Anordnung des Treuhänders der Arbeit bezüglich der Überwachung der Löhne und Gehälter ist zu berichten, daß keine Lohnerhöhungen festzustellen waren. Die Union Kraftstoff überwacht die Stundenlöhne durch das Ausländereinsatzbüro.

Zu dem Gesamtergebnis ist zu sagen, daß die Firma im September 1941 erstmals geprüft wurde. Anschließend sind regelmäßig Kontenvergleiche durchgeführt worden. Aber auch innerhalb der Sachberarbeiter - Vertreter und Chefmonteur - ist ein Wechsel nicht eingetreten, mit denen seinerzeit die Beanstandungen mehrmals besprochen würden, sodaß heute kaum nennenswerte Beanstandungen vorliegen.

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft, Wesseling (Bz. Köln) Postfach 4

Drahtwort Unionkraftstoff Wesseling (Bz. Köln)
Fernsprecher Ortsruf: Köln 90881 Fernruf: Wesseling 242
Fernschreiber: Kraftstoff Wess Ortsverkehr 86 Fernverkehr 03886

554

Firma

A. R e m y
Chauffage Central

B r ü s s e l/Belgien,
Chaussée de Ninove 361

Wesseling (Bz. Köln)

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Postschließfach 4
		J/K/Kr	12.Mai 1944

Betreff

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass alle eingesetzten ausländischen Firmen den deutschen arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen und devisenrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Das bedeutet, dass alle vom Arbeiter und vom Unternehmer zu zahlenden Abgaben ausschließlich aus dem auf der Baustelle verdienten Lohn und dem auf der Baustelle verdienten Unternehmerzuschlag bezahlt werden müssen, insbesondere alle Lohnsteuern, Sozialabgaben, Umsatzsteuer und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Alle Geldgeschäfte müssen grundsätzlich im Überweisungsverkehr unter Einschaltung unserer Firma vorgenommen werden.

Die von den einzelnen Vertretern der ausländischen Einsatzfirmen auf der Baustelle unterhaltenen kleineren Barkassen und der sich daraus ergebende Kassenbarverkehr müssen auf das Mindestmaß beschränkt werden. Einzahlungen in die Barkasse dürfen ausschließlich aus den auf der Baustelle verdienten Löhnen bezw. Unternehmerzuschläge geleistet werden. Auszahlungen aus der Kasse kommen nur in Frage für Esskarten, Übernachtungsgeld, kleinere Büroeinkäufe und sonstige kleinere Ausgaben.

Jeder ausländische Unternehmer und alle hier tätigen Vertreter der Unternehmer sind für Beachtung aller Vorschriften selbst verantwortlich. Der guten Ordnung halber bitten wir, uns den Empfang dieses Schreibens zu bestätigen.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

Meissner i.V. Kriegsmayer

Ff 4

An das
Finanzamt

B o n n,
Bismarckstr. 4

J/M/Kr 24.Januar 1944

Umsatzsteuererklärungen 1943 der ausländischen Firmen.

In der Anlage überreichen wir Ihnen die Umsatzsteuererklärungen für das Kalenderjahr 1943 für folgende Firmen:

1.) Fa. R.Didier, Paris,
2.) Fa. Antverpia L.Roelants, Antwerpen,
3.) Fa. De Wilde & Selleslags, Antwerpen,
4.) Fa. Léon Hecq, Brüssel,
5.) Fa. Armand Remy, Brüssel,
6.) Fa. G. Nys, Antwerpen,
7.) Fa. Ernest Geers, Antwerpen-Hoboken,
8.) Fa. Unic, Brüssel,
9.) Fa. Jean Meier, Paris,
10.) Fa. A.Girault, Paris,
11.) Fa. National, Antwerpen,
12.) Fa. Cométal, Zuun-les-Bruxelles.

Die Restbeträge auf die Umsatzsteuer haben wir zur Zahlung an Sie angewiesen.

Die noch fehlenden Jahresumsatzsteuerklärungen 1943 für die Firmen Louis Daes und J.B.Feyten reichen wir in den nächsten Tagen nach.

Heil Hitler!
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

12 Anlagen. gez. Meissner gez. Fischer

A k t e n n o t i z.

Wesseling, den 11.Mai 1944
J/M/Kr

Betr.: Umsatzbesteuerung der ausländischen Montagefirmen.

K2 war für den Monat März 1944 nicht in der Lage gewesen, die endgültigen Umsätze anzugeben. Daher mussten unsererseits Umsatzsteuervorauszahlungen in der ungefähren Höhe geleistet werden. In der Folgezeit wird sich der gleiche Fall stets wiederholen, weshalb folgende Regelung getroffen wird:
Bei der Abrechnung des Monats April zahlen wir die gleiche Vorauszahlung wie im März zuzüglich oder abzüglich der Differenz, wie sie sich gegenüber den tatsächlichen Umsätzen ergeben. Im Monat Mai und in den Folgemonaten wird das Gleiche der Fall sein. Es ist also stets die Vorauszahlung + der Differenz als Umsatzsteuer zu entrichten. Dies ist bei der Jahresumsatzsteuererklärung zu berücksichtigen.

z. d. an K2

Herrn Engels K 2

11.Januar 1945

J/M/HK

Betr.: Umsatzsteuer der ausländischen Firmen.

Wir bitten um umgehende Zusendung der noch fehlenden Umsatzsteuer-Aufstellungen der ausländischen Firmen für die Monate November und Dezember 1944, damit wir die Jahresumsatzsteuer-Erklärung zusammen mit der jetzt fälligen Vierteljahreszahlung anfertigen können.

Rechtsabteilung

√ 34

z. Post am
27.6.45

An das
Finanzamt
Lohnsteuerstelle

B o n n.

J/K/Kr · 27.Juni 1945

Firma	Antverpia, Antwerpen,	Steuer-Nr.	63/2598
"	Daes, Boom, Prov. Antwerpen	" "	63/2604
"	Feyten, Mechelen	" "	63/2605
"	Geers, Antwerpen-Hoboken	" "	63/2596
"	Girault, Paris	" "	63/2607
"	Hecq, Brüssel	" "	63/2603
"	Remy, Brüssel	" "	63/2601
"	Unic, Brüssel	" "	63/2602
"	De Wilde & Selleslags, Antwerpen	" "	63/2597
"	Jean Meier, Paris	" "	63/2606

Die vorgenannten Firmen können in der Kartei gelöscht werden, da der Geschäftsbetrieb mit dem 31.12.944 eingestellt worden ist. Die Lohnsteuerbeträge bis zum 31.12.1944 sind sämtlich abgeführt.

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft

gez. Fischer gez. Kniepmeyer

Ø 1 x J
1 x K5

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 555

Krauch

DEFENSE EXHIBIT NO. 107

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Krauch 555

Krauch Exh. 107

19/1/48

Dokument Krauch 555

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

2 ... maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Dokument 555.....

.....

1 wortgetreue Abschrift..1 Durchschrift... ~~Photokopie~~..

aus d. em Aktenmaterial, der Union Rhein. Braunkohlen-Kraftstoff A.G., Wesseling betr. Zusatzvereinbarung zwischen UK Wesseling und Firma A. Remy, Bruessel vom 17. November 1941 bezw. Aufstellung ueber Durchschnittslohne, Auslosung, Anzahl der Arbeitskräfte und monatl. Transfer hinsichtl. ..... ist. Arbeitseinsatz ausl. Firmen,

Nuernberg, den 10. Januar 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr. VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

.....
attorney

Vertrag

zwischen

1.) Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff AG.
Wesseling Bez. Köln
(im folgenden kurz UK genannt)

einerseits

2.) Firma Armand Remy, Brüssel 361,
Chaussee de Ninove
(im folgenden kurz R. genannt)

andererseits.

UK überträgt R. die Ausführung von Montagearbeitern, insbesondere die Verlegung von Rohrleitungen und das Montieren von Apparaten u.a.

Soweit für die zu vergebenden Arbeiten nicht Pauschalen festgelegt werden können, erfolgt die Vergütung für die von R. zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte nach den geleisteten Arbeitsstunden. Als Vergütungssätze an R. werden für diesen Fall folgende festgelegt:

Chefmonteur	RM 2,1o	pro	Stunde
Monteur	" 1,8o	"	"
Schlosser	" 1,8o	"	"
Schweisser	" 1,9o	"	"
Anstreicher	" 1,65	"	"
Hilfsarbeiter	" 1,3o	"	"

Ausserdem werden an R. als Auslösung gezahlt:

Chefmonteur	RM 3,7o	pro	Tag
alle Übrigen	" 2,7o	"	"

R. verpflichtet sich zur Erfüllung der ihm übertragenen Arbeiten folgende Arbeitskräfte zu stellen:

Chefmonteure,
Monteure,
Schlosser,
Schweisser,
Anstreicher,
Hilfsarbeiter

Zu den vorgenannten Stundensätzen kommt für jede geleistete Arbeitsstunde höchstens jedoch für lo Stunden täglich ein Sonderzuschlag von o,o5 RM. Hierfür übernimmt R. sämtliche Kosten, die durch Gewährung von Urlaub, Heimreise usw. entstehen, sodass mit den Vergütungen zuzüglich Sonderzuschlag unsere sämtlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber R. und gegenüber den einzelnen Arbeitskräften abgegolten sind.

Das notwendige Arbeitsgerät, insbesondere Handwerkszeug und Schweissgeräte sind ohne besondere Vergütung zu stellen.

Der Einsatz der Montagearbeiterkolonnen erfolgt nach Weisung von UK.

Sollten die Arbeiten aus irgendeinem Grunde unterbrochen werden, so verpflichtet sich UK die Arbeitskräfte auf dem üblichen Wege in ihre Heimat zurückzuschicken oder sie auf anderen Baustellen nach Übereinkunft mit R. und dem Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung einzusetzen. UK behält sich vor, Arbeitskräfte, die sich fachlich oder körperlich als ungeeignet erweisen, auf Kosten von R. zurückzusenden.

Die Unterbringung und Verpflegung der Arbeitskräfte übernimmt UK. Hierfür werden R. täglich RM 1,7o in Rechnung gestellt. Die Zuteilung der Lebensmittel erfolgt nach den jeweils geltenden deutschen Bestimmungen.

Die Fahrtkosten für An- und Rückreise gehen zu Lasten von UK. Dazu kommt eine Vergütung von RM 9,6o je Arbeitskraft und Fahrt, mit der alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere wegen entgangenen Arbeitsverdienstes abgegolten sind.

R. verpflichtet sich, die von ihm gestellten Arbeiter bis zu 6o Stunden in der Woche arbeiten zu lassen. Für Mehrarbeit über 48 Stunden in der Woche erhält R. zu den eingangs erwähnten Verrechnungssätzen für jede weitere Stunde einen Zuschlag von 25%; für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen wird R. ein Zuschlag von 5o%, für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen ein Zuschlag von loo% gewährt.

- 3 -

Bei Ausfall von Arbeitskräften (Beurlaubungen, Erkrankungen von längerer Dauer u.dgl.) ist R. verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften zu fördern. R. kann ferner verpflichtet werden, auf Verlangen von UK zur Vermeidung von Arbeitsverzögerungen Ersatzkräfte zu stellen. Beim Vorliegen einer Vertragsverletzung behält sich UK weitergehende Ansprüche vor.

Die eingesetzten ausl. Arbeitskräfte unterliegen während ihres Einsatzes den im Reichsgebiet geltenden deutschen arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften, einschl. den für die betreffende Arbeitsstelle geltenden deutschen Tarifordnungen. Die Lohnabrechnung erfolgt mit den einzelnen ausl. Arbeitern von R. mit Unterstützung von UK entsprechend den dafür geltenden deutschen Bestimmungen am Arbeitsort. Die Beiträge zur deutschen Sozialversicherung und die Steuern sind im Auftrag und für Rechnung von R. von UK an die zuständigen deutschen Stellen abzuführen. Die ausl. Arbeitskräfte werden somit wie vergleichbare deutsche Arbeiter behandelt; sie werden auch während eines Fliegeralarms nach den für deutsche Arbeiter geltenden Bestimmungen entlohnt.

Sämtliche Streitigkeiten sind nach deutschem Recht zu beurteilen. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus diesen Vereinbarungen ergeben sollten, gilt Köln.

Wesseling, den 6.August 1941

Armand Remy
A Remy

Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft
i.V.

Abschrift.

Dr. v.Sch/Mr.

Zusatzvereinbarung

zwischen

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.G.
Wesseling/Bez.Köln, einerseits

Firma A.Remy, Brüssel, Chaussee de Ninove 361
andererseits

Zu dem am 6.August 1941 abgeschlossenen Vertrage wird fogendes neu vereinbart:

Zur Verstärkung der bereits eingesetzten Montagekolonnen werden zusätzlich ab sofort von der Firma A.Remy folgende Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt:

	Verrechnungspreis:
35 Rohrschlosser	RM 1,53 pro Stunde
1o A-Schweisser	" 1,53 " "

Brüssel, den 17.November 1941

gez. Unterschrift

Wesseling, den 19.Dezember 1941

Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft

gez.Unterschrift gez.Unterschrift

Auftrag 1039

JJJ

V e r t r a g

1) Deutsche Firma **Union-Rheinische-Braunkohle Kraftstoff A.G.** **Wesseling/Bez.Koeln** nachstehend mit "Auftraggeber" bezeichnet

2) ausländische Firma **A. Remy** **B r u e s s e l** **Chaussee de Ninove 361** nachstehend mit "Leihfirma" bezeichnet.

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 15.März 1942 an Stelle des am 6.August 1941 geschlossenen Vertrages.

§ 1.
Auftrag :

Der Auftraggeber überträgt der ausländischen Firma die Ausführung von Montage - ~~Arbeiten zur Ausführung~~ **vom maschinellen und baulichen Anlagen.**

§ 2.
Stärke der Kolonne - Ersatzgestellung :

Die ausländische Firma hat zur Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten eine Montage - Baukolonne, bestehend aus folgenden Arbeitskräften, zu stellen :

1.) **Chefmonteur: 4**
2.) qualifiz. Facharbeiter
Monteure: 100
Schlosser: 20
Schweisser: 6
Elektriker: 1
Mechaniker: 1
Zimmerer: 6
Maurer: 5
3.) **Helfer: 47**

Insgesamt: 190 Mann

Die Arbeitskräfte müssen wirklich arbeitsfähig und mindestens 21 Jahre alt sein.

Die ausländische Firma verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages dem Auftraggeber die oben genannten Arbeitskräfte vollzählig zur Verfügung zu halten. Bei Ausfall von Arbeitskräften infolge Beurlaubung, Erkrankungen von längerer Dauer, Vertragsbruch oder dergleichen hat die ausländische Firma auf ihre Kosten Ersatzkräfte zu stellen.

§ 3.
Entlohnung der gestellten Arbeitskräfte :

Die ausländischen Arbeitskräfte bleiben während ihres Einsatzes bei dem Auftraggeber Gefolgschaftsmitglieder der ausländischen Firma, die sie auch zu entlohnen und zu betreuen hat.

Die Entlohnung erfolgt nach den jeweils beim Auftraggeber bezw. auf der Baustelle geltenden Tariflöhnen. Das sind z.Zt. pro Stunde

Abschrift an T4 wg **s.Anlage.**
gegeben 9.3.42
Originalvertrag nach Berlin gegeben

Anlage.

E n t l o h n u n g.

1.) Chefmonteur:	RM 1.2o	pro	Stunde
2.) qualifizierte Facharbeiter:	" o.8o - o.85	"	"
3.) Helfer:	" o.7o	"	"

Für die Gruppen 2 und 3 zusätzlich eines Akkordzuschlages bei Akkordarbeit von bis zu 25% oder eines Leistungszuschlages von bis zu RM o.1o, falls nicht im Akkord gearbeitet werden kann.

Zu diesen Stundenlöhnen werden folgende tariflichen Zuschläge gezahlt :

Für Mehrarbeit (mehr als 48 Wochenstunden) an Werktagen	25	%
für Nachtarbeit, d.h. in der Zeit von 22 bis 6 Uhr	10	%
für Sonn- und Feiertagsarbeit	50	%
für die hohen Feiertage	100	% .

Daneben sind folgende Leistungs- bezw. Akkorkzuschläge je nach Arbeitsleistung erreichbar :

s.Anlage.

Für die Einstufung der Arbeitskräfte in die einzelnen Lohngruppen, die Staffelung der Löhne und die Zahlung von Zuschlägen aller Art sind die beim Auftraggeber bezw. auf der Baustelle jeweils geltenden Tarif- und Betriebsordnungen massgebend.

§ 4.

Trennungsgeld :

Verheiratete Gefolgschaftsmitglieder oder solche, die Verheirateten gleichgestellt sind, erhalten das nach der jeweiligen Tarifordnung zulässige Trennungsgeld.

Für Verheiratete u.Verheirateten gleichgestellte	RM	1.50	zuzgl.o.50 Überm.Geld
für Ledige	RM	--	" o.50 " "
für den Chefmonteur	RM	3.50	bezw. RM 1.75

§ 5.

Gleichstellung der deutschen Arbeitskräfte.

Die eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte unterliegen während ihres Einsatzes den im Reichsgebiet geltenden deutschen arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften. Sie unterliegen insbesondere :

1) den für die betreffende Arbeitsstelle geltenden deutschen Tarifanordnungen darüber hinausgehende, vom Reichstreuhänder der Arbeit nicht genehmigte Zuwendungen dürfen den ausländischen Arbeitskräften oder anderen Empfangsberechtigten auch in ihrer Heimat nicht gewährt werden. Auch die Lohnabrechnung mit den einzelnen ausländischen Arbeitern hat entsprechend den dafür geltenden Bestimmungen am Arbeitsort zu erfolgen.

2) den deutschen Vorschriften über Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Angestellten-Versicherung und gegebenenfalls auch über die knappschaftliche Pensionsversicherung. Die Beträge zu diesen Versicherungszweigen sind von dem deutschen Unternehmer für Rechnung der ausländischen Firmen an die zuständigen deutschen Versicherungsträger abzuführen. Die ausländischen Arbeitskräfte unterliegen ferner der Reichsunfallversicherung; jedoch bleiben die von belgischen und niederländischen Firmen nach Deutschland entsandten Arbeitskräfte während der ersten 6 Monate in der belgischen bezw. niederländischen Unfallversicherung versichert (deutsch-belgische Abkommen über Unfallversicherung vom 6.7.1912 - RGBl.1913 S.23 - und deutsch-niederländischer Vertrag über Unfallversicherung vom 27.8.1907 - RGBl.S.763 - (nebst Zusatzvertrag vom 30.5.1914 - RGBl.1915 S.321).

3) allen übrigen deutschen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen.

4) den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften, die Steuern sind von dem deutschen Unternehmer für Rechnung der ausländischen Firmen an die zuständigen deutschen Stellen abzuführen.

Die ausländischen Arbeitskräfte sind somit wie vergleichbare deutsche Arbeiter zu behandeln, soweit nicht das deutsche Recht für ausländische Arbeitskräfte Sonderregelungen vorsieht; sie sind auch während des Fliegeralarms nach den für deutsche Arbeiter geltenden Bestimmungen zu entlohnen. Ebenso findet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Schlechtwetterregelung Anwendung.

§ 6.

Vergütung an die ausl. Firma :

Die Vergütung für die von der ausländischen Firma dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte erfolgt nach den geleisteten Arbeitsstunden. Die Vergütungssätze errechnen sich durch einen Zuschlag von ca 53 % auf die im § 3. Absatz 2) genannten Tariflöhne ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für Mehrarbeit, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Akkord- und Leistungszuschlägen, mithin :

für den Chefmonteur:	**RM 2,—**
" " qualifizierten Facharbeiter	**" 1.22 - 1.3o**
" " Helfer	**" 1.o7**

Diese Vergütungssätze basieren auf den in § 3. genannten, z.Zt. geltenden Tariflöhnen; bei einer Änderung dieser Tariflöhne sind auch die Vergütungssätze entsprechend zu ändern.

Ausserdem ist der ausländischen Firma das Trennungsgeld, das sie gemäss § 4. dieses Vertrages ihren Arbeitern zu zahlen hat, zu vergüten.

§ 7.

Einsatz :

Der Einsatz der Monteur-Kolonne erfolgt nach Weisung des Auftraggebers. Die Arbeitskräfte sind in besonderen Fällen verpflichtet vorübergehend berufsfremde Arbeiten auszuführen.

§ 8.

Arbeitszeit :

Die ausländische Firma verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass ihre Gefolgschaftsmitglieder, die vom Auftraggeber im Rahmen der deutschen gesetzlichen Bestimmungen festgesetzte, regelmässige Arbeitszeit pünktlich innehält und die etwa eingeführten Kontrollmassnahmen zur Überwachung der Arbeitszeit befolgt. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 48 und z.Zt. bis zu 6o Wochenstunden. Die Arbeitszeit über 48 Wochenstunden hinaus gilt als Mehrarbeit und ist, wie in § 3 angegeben, zu bezahlen.

§ 9.

Lohnzahlung - Abrechnung der Vergütung.

Die Lohnzahlungen an die eingesetzten Arbeiter sind wöchentlich am Sitz der ausländischen Firma zu leisten. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, für Rechnung der ausländischen Firma dem Arbeiter ein Taschengeld von wöchentlich bis zu RM 1o.— auszuzahlen.

Der Auftraggeber hat der ausländischen Firma vierzehntägig ausreichende Abschlagzahlungen auf die ihr zustehende Vergütung zu überweisen. Die Abrechnung über die Vergütung hat spätestens alle 4 Wochen zu erfolgen.

§ 1o.

Unterbringung und Verpflegung.

Für die Bereitstellung geeigneter Unterkünfte hat der Auftraggeber zu sorgen; geschieht die Unterbringung auf seine Kosten in einem Gemeinschaftslager oder in anderer geeigneter Weise, so entfällt die Zahlung des Übernachtungsgeldes von RM -.5o.

Der Auftragger übernimmt weiter die Verpflegung der Arbeitskräfte (Lagervollverpflegung) und stellt dafür der ausländischen Firma täglich RM 1.2o in Rechnung. Die Zuteilung der Lebensmittel erfolgt nach den jeweils geltenden deutschen Bestimmungen.

§ 11.
Reisekosten - Familienheimfahrten - Urlaub :

Die Kosten für die Anreise und die Rückreise bei Ablauf dieses Vertrages trägt der Auftraggeber, ebenso für jeden Reisetag das Achtfache des tariflichen Stundenlohnes. Für die Familienheimfahrten gelten die Bestimmungen der Tarifordnung zur Regelung von Familienheimfahrten während der Kriegszeit für ausländische Arbeitskräfte im Deutschen Reich vom 27. August 1941 - Reichsarbeitsblatt S IV 1239.

Der Anspruch auf Urlaub richtet sich nach den beim Auftraggeber bezw. auf der Baustelle jeweils geltenden Tarif- oder Betriebsordnungen.

§ 12.
Ausrüstung :

Die ausländische Firma hat dafür zu sorgen, dass ihre Gefolgschaftsmitglieder im Besitz ausreichender Arbeitskleidung, Schuhwerk und Wäsche sind, auch für die Wintermonate.

§ 13.
Vertragsänderungen auf Grund behördlicher Anordnungen :

Die Vertragsschliessenden verpflichten sich, unverzüglich solche Vertragsänderungen aller Art einschliesslich der Höhe der Vergütungssätze vorzunehmen, die auf Grund von Anordnungen des Reichstreuhänders für Preisbildung, des Reichsarbeitsministers oder einer anderen zuständigen Behörde des deutschen Reiches notwendig werden.

§ 14.
Dauer des Vertrages :

Dieser Vertrag läuft bis zum 31. August 1942 ; er verlängert sich stillschweigend jeweils um weitere 3 Monate, wenn er nicht 4 Wochen vor Ablauf von einem Vertragsschliessenden gekündigt wird.

§ 15.
Gerichtsstand :

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrage ergeben sollten ist : Köln/Rhein

Brüssel, am 17.2.1942
Armand Remy
Brüssel
gez. Unterschrift
A. Remy

Wesseling
Brüssel, am 17. Februar 1942
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Aktiengesellschaft

Zur Post am
18. SEP. 1941

Firma

Armand Remy

B r ü s s e l

Chaussee de Ninove 361

T4/Ndt/Kr 16.Sept.1941

Bezugnehmend auf die Unterredung mit Ihrem Herrn A.Remy sind wir damit einverstanden, dass Ihre Gefolgschafter nach geleisteten 5 Arbeitswochen 5 Urlaubstage erhalten, statt wie bisher nach geleisteten 4 Arbeitswochen 4 Urlaubstage. Hin- u. Rückreise ist einbegriffen.

Die Kosten die durch Gewährung von Urlaub und Heimreise entstehen, gehen wie im Vertrag vorgesehen zu Ihren Lasten.

Wir machen Sie jedoch nochmals darauf aufmerksam, dass nach erfolgter Urlaubsrückkehr jeweils 5 volle Arbeitswochen geleistet werden müssen bevor ein neuer Urlaubsanspruch entsteht.

Wir bitten noch um Ihre schriftliche Zustimmung.

H e i l H i t l e r !
Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft Ndt

gez. ppa. Moll gez. i. V. Dr. Neubauer

Verteiler:
1 x T
1 x J
1 x T4
1 x Akte

z. d. A. Herrn Remy
K 19/9

JJJ

Union Kraftstoff

Mitteilung an Abteilung J **Wesseling, den** 14.8.1941

Zum dortigen Schreiben vom 6.8.1941 G2 St/Mü/Me.

Die berufliche Aufteilung der bei der Firma Remy, Brüssel, beschäftigten Arbeiter ist wie folgt vorgenommen:

A-Schweisser	4
Montagehelfer	64
Monteure	83
Hilfsmonteure	16
Schlosser	22
Mont.-Elektriker	1
Maschinen-Schlosser	1
Meister	1
Polierer	1
Schmiede	3
Schweisser	5
Metallarbeiter	74
Anstreicher	5
Klempner	2
Hilfs-Schlosser	1
Bohrer	1
Zimmerer	1
Dreher	1
	286

Gefolgschaftsabteilung
Arbeiterbüro

Fr. Kahn i.R.

K 14/4

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten Chemie bei der

Zentral-Auftragsstelle

in Belgien und Nordfrankreich

Az.: / Dr.vSch/Kü

Brüssel, den 12.8. 19 41

24, avenue de l'Astronomie

14. AUG. 1941

Erledigt: Ablegen:

An die

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff A.G.

W e s s e l i n g bei Köln

Betr.: Vertrag mit der Firma A.Remy, Brüssel

Ich danke Ihnen für die Übermittlung einer Abschrift des von Ihnen mit der Firma Remy abgeschlossenen Vertrages. Für die Zukunft würde ich vorschlagen, in dem Vertrage die Dauer vorzusehen, damit entsprechend der von Ihnen geschlossenen Vertragsdauer Herr Remy - wie auch die anderen bei Ihnen eingesetzten Firmen - für die gleiche Zeit die bei ihnen arbeitenden Leute verpflichten können.

Heil Hitler!

(Dr.v.Schelling)

K 14/8

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der :

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

Az.: XII / LR/Se.

Brüssel, den 23. September 1943
24, avenue de l'Astronomie

I	II	III		
Eingang: 27 SEP. 1943				
Erledigt:				

Firma

Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff Akt.-Ges.,
z.Hd.v. Herrn Dr.Kniepmeyer,
W e s s e l i n g (Bz.Köln)
Postschließfach 4

Betr.: Einsatz der Fa.Remy / Abwanderung von Arbeitskräften.

Ich bestätige Ihr an Herrn Dr.von Schelling gerichtetes Schreiben vom 14.9. und danke Ihnen für Ihren Hinweis. Die Nachprüfungen über den Rückgang der Arbeiterzahl auf anderen Einsatzstellen der Firma Remy hat ergeben, dass Ihre Vermutung nicht zutreffen kann. Die Bewegungen im Bestand der Arbeitskräfte - besonders auf den weiter östlich gelegenen Einsatzstellen - sind vielmehr als durchaus normal zu bezeichnen. Meist zeigen sie sogar eine geringe Aufwärtsbewegung.

Heil Hitler !

i.A. (von Neufville)

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bei der

Zentral-Auftragsstelle
in Belgien und Nordfrankreich

Der Beauftragte des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung beim Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich
Brüssel

Brüssel, den 27. November 1941
24, avenue de l'Astronomie

I	II	III		
Union Rheinische Braunkohle Kraftstoff A.G.			-4 DEZ. 1941	
Erledigt:			Ablegen:	

Az.: XII Dr.v.Sch/Mr.

W e s s e l i n g /Bez.Köln

Betrifft: Zusatzvereinbarung zwischen Ihrem Werk und belgischen Montagefirmen.

Anliegend übermittele ich Ihnen die Zusatzvereinbarungen über die bei Ihnen neu eingesetzten Facharbeiter der Firmen:

A.Remy, Brüssel über 35 Mann
L.Hecq, Brüssel über 135 "
Unic, Brüssel über 45 ".

Ich bitte Sie die Verträge in der üblichen Weise zu unterschreiben und der Dienststelle in Berlin weiterzuleiten. Ein Exemplar ist für den Beauftragten in Düsseldorf bestimmt.- Ein weiteres Exemplar bitte ich mir zur Übersendung an die Firmen zurückzuschicken.

FJJ-

Betr.: Arbeitseinsatz ausländischer Firmen.

	Durchschnitts-löhne RM	Auslösung RM	Anzahl der Arbeits-kräfte	= Monatlicher Transfer RM
Belgische Firmen:				
Antverpia:	1,9o	3,--	72	rd. 5o.ooo,-
De Wilde:	1,7o	3,--	42	rd. 3o.ooo,-
Mecq:	1,7o	3,--	1oo	rd. 65.ooo,-
von Damme:	1,7o	3,--	18	rd. 15.ooo,-
Remy:	1,7o	3,--	32	rd. 25.ooo,-
Französische Firmen:				
Didier:	1,7o	2,--	67	rd. 45.ooo,-
			insgesamt RM	23o.ooo,-

841/22

ANTVERPIA

RADIATOREN METALUX — KETELS — VENTOCALOR

L. ROELANTS

KRIJGSBAAN 10 MORTSEL - ANTWERPEN

14. AUG. 1941

Erledigt: 8 Aug. 1941 Abliegen

Mortsel DEN

J./J./St.

UWE REF.

IZE REF. Techn.Abt. J.D./G.T.

Te herhalen a. u. b.

Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff
Aktiengesellschaft
Wesseling (Bez Köln)

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 22 Juli 1941 und es freut uns fest zu stellen dass Sie damit einverstanden sind der Vertrag auf 3 Monaten zu begrenzen. Damit werden wir keine Schwierigkeiten haben, denn wir haben bereits eine neue Kolonne von 25 Man welche zusammen mit die Kolonne welche jetzt in Urlaub kommt abreisen wird.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Vollkommenen Hochachtung.

CONGES PAYES.

En exécution de la loi du 8 juillet 1936 sur les congés payés, nos bureaux et usines seront fermés la semaine du **9 au 17 août 1941 inclus.** Nous prions nos fournisseurs de ne pas nous faire parvenir, pendant cette période, du matériel qui, nécessairement serait amené à chomer à leurs frais.

BETAALD VERLOF.

In uitvoering der wet van 8 Juli 1936 op het Betaald Verlof zullen onze bureelen en werkhuizen gesloten zijn de week **vanaf 9 tot en met 17 Augustus 1941.**
Wij verzoeken onze leveranciers gedurende dit tijdperk, ons geen materiaal te laten geworden, dat op statie op hunne kosten zou blijven liggen.

L. ROELANTS. Mortsel.

ANTVERPIA

RADIATOREN METALUX

KETELS VENTOCALOR

L. ROELANTS

KRIJGSBAAN 179 MORTSEL- ANTWERPEN

UWE REF.

ONZE REF. H/LH

erhalen a. u. b.

DEN 30. Dezember 1943.

Herrn Dr. KNIEPMAYER
Union Rheinische Braunkohlen
Kraftstoff A.G.
W E S S E L I N G . -
Deutschland.

Hiermit bitten wir Sie freundlich uns entschüldigen zu wollen weil Niemand unserer Firma Ihrem Werk seit einer längeren Zeit mehr besucht hat.

In diesem Moment können wir aber keinen Menschen entbehren weil wir zuviele Aufträge für die deutsche Wehrmacht zu erledigen haben. Wir nehmen an dass Sie dies wohl verstehen werden!

Weiter teilen wir Ihnen noch mit, dass wenn unserer Chef in Urlaub kommt wir immer alle Angelegenheiten mit ihm besprechen, und er diese dann Ihrer Firma oder den Arbeitern vorliegt sobald er zurück in Wesseling angekommen ist.

Zum Schluss entbieten Wir Ihnen, Sehr Geehrten Herrn Dr. Kniepmeyer, die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel.

Hochachtungsvoll!

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO. VI.

C A S E NO.VI.

Krauch

D O C U M E N T NO. 556

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 108

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Krauch 556

Krauch Exh 108

19/1/48

556

50 g Brot ● ◆ 71 | 50 g Brot ● ◆ 71 | 50 g Brot ● ◆ 71

100 g Schweinefleisch od. 80 g Fleischschmalz ◆ A 1 71 8. 1. – 4. 2. 45

25 g Nährmittel ◆ AZ 71 | 25 g Nährmittel ◆ AZ 71

50 g Fleisch I 8. 1. – 4. 2. 45 ◆ AZ 71 | 50 g Fleisch I 8. 1. – 4. 2. 45 ◆ AZ 71

50 g Brot ● ◆ 71 | 50 g Brot ● ◆ 71 | 50 g Brot ● ◆ 71

100 g Schweinefleisch od. 80 g Fleischschmalz ◆ A 2 71 8. 1. – 4. 2. 45

25 g Nährmittel ◆ AZ 71 | 25 g Nährmittel ◆ AZ 71

50 g Fleisch I 8. 1. – 4. 2. 45 ◆ AZ 71 | 50 g Fleisch I 8. 1. – 4. 2. 45 ◆ AZ 71

50 g Brot ● ◆ 71 | 50 g Brot ● ◆ 71 | 50 g Brot ● ◆ 71

25 g Nährmittel ◆ AZ 71

50 g Brot R ◆ 71 | 50 g Brot ● ◆ 71 | 50 g Brot ● ◆ 71

AZ 71

I. Woche

Gültig vom 8. 1. bis 4. 2. 1945

50 g Fleisch I 8. 1. – 4. 2. 45 ◆ AZ 71

125 g Butter 8. 1. bis 4. 2. 45 I ◆ AZ 71

50 g Brot R ◆ 71 | 50 g Brot R ◆ 71

Wochenkarte

für ausländische Zivilarbeiter

Landesernährungsamt Westfalen I

Name: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Auf je 2 Brotabschnitte ohne R können 75 g Weizenmehl bezogen werden.

1

MARMELADE 175 g AZ 71 ◆ I 8. 1. – 4. 2. 45

500 g Brot oder 375 g Mehl R 8. 1. – 4. 2. 45 Ic ◆ AZ 71

62,5 g Käse 8. 1. – 4. 2. 45 I ◆ AZ 71

500 g Brot R 8. 1. – 4. 2. 45 Ib ◆ AZ 71

5 g Margarine ◆ 71 | 5 g Margarine ◆ 71 | 5 g Margarine ◆ 71

5 g Margarine ◆ 71 | 5 g Margarine ◆ 71 | 5 g Margarine ◆ 71 | 5 g Margarine ◆ 71

500 g Brot R 8. 1. – 4. 2. 45 Ia ◆ AZ 71

W4 8. 1. bis 4. 2. 45 ◆ AZ 71 | W5 8. 1. bis 4. 2. 45 ◆ AZ 71 | W6 8. 1. bis 4. 2. 45 ◆ AZ 71

Entrahmte Frischmilch AZ 71. Periode I

5 g Margarine ◆ 71 | 5 g Margarine ◆ 71

I Kartoffeln 8. 1. – 4. 2. 45 ◆ AZ 71

5 g Margarine ◆ 71 | 5 g Margarine ◆ 71

5 g Margarine ◆ 71 | 5 g Margarine ◆ 71

W1 8. 1. bis 4. 2. 45 ◆ AZ 71 | W2 8. 1. bis 4. 2. 45 ◆ AZ 71 | W3 8. 1. bis 4. 2. 45 ◆ AZ 71

225 g Zucker 8. 1. – 4. 2. 45 I ◆ AZ 71

50 g Kaffee-Ersatz ◆ AZ 71

Krauch
557
Krauch Exh.
109
19/11/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 557

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 109

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/11/48

Dokument Krauch 557

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

3 maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten Seiten

bezeichnet

Dokument 557

wortgetreue Abschrift..1 Durchschrift... ~~Photokopie~~..

aus dem Aktenmaterial des Gebietsbeauftragten des Gebechem Paris, Dr. Handloser, bezgl. auslaendischer Firmeneinsatz,

..... ist.

Nuernberg, den 10. Januar 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

.....
attorney

COPIE

G. B. Chemie
17 MARS 1944
Dr | Mo | Be | PT | Bu | S.

FIRMA PAROS

Heydebreck, le 8 Mars 1944

Monsieur Roger ZELL
Gérant du Groupe PAROS
6, Rue du Delta - PARIS 9e

Monsieur Roger,

J'ai l'honneur de vous faire savoir que les trois hommes [illegible] Jean, LE MAUFF Joseph, n'ont pas été acceptés par [illegible] suite d'une visite médicale très sérieuse ou ils onté été jugés trop faiblespour travailler Ces hommes sont arrivés ici samedi dernier 4 Mars et repartent aujourd'hui 8 Mars. D'après les renseignements que j'ai pu obtenir, si ces hommes, à Paris, ont passé une visite médicale, nous pouvons réclamer le remboursement de nos frais soit à la G.B. Chimie, soit au Bureau de Placement. De plus Le Mauff Joseph a déjà un certificat de réforme et d'après ses dires a été obligé de venir en Allemagne après convocation à la Mairie de son arrondissement.

Ces hommes n'ont droit a aucun salaire ni déplacement de la part de l'I.G. Les frais de retour sont à notre charge, je leur remets à chacun 70 RM pour leur voyage, j'ai également remis à chacun IO RM à titre de premier acompte le lundi 6 Mars.

Je suis allé à AUSCHWITZ hier et avant hier, et j'ai eu divers entretiens avec Monsieur l'assesseur SCHNEIDER et les services de la comptabilité.

I°- Conformément au renseignement que vous m'avez transmis précédemment, j'ai demandé à Monsieur SCHNEIDER que nos ouvriers de Auschwitz soient ramenés partis à Blechhammer, partie à Heyd breck, puisque nous n'avions pu, à fin février, renforcer notre effectif.

Monsieur Schneider s'y est refusé catégoriquement. Il m'a prié de vous dire, qu'au cours de son voyage en France, il a acquis la certitude que nous pouvions embaucher des ouvriers en vue d'augmenter notre effectif. Il serait heureux que nous montrions notre bonne volonté en envoyant sur le chantier de Auschwitz une vingtaine d'ouvriers en plus. Je n'ai pas manqué de lui faire part des difficultés actuelles en France en vue de l'embauche des ouvriers.

.....

COPIE

SORAYA AMIRI

2°- CONDITIONS DE REGLEMENT:

Je lui ai également rappelé de l'importer retourner entre vous et le Docteur Handloser de la G.B. CHIMIE de PARIS le lendemain sur parlement dans 15850 l'heure.

Il ne veut rien entendre à ce sujet.Il prétend qu'il nous paiera au taux de 15850 prévu au contrat.Ne pertinentes nous respecterons les clauses de notre contrat.En particulier au point de vue effectif,l'arrivée des vingt ouvrières serait surtisante.

Il faut remarquer que nous ne pouvions pas rester plus longtemps dans une situation aussi impréciser en ce qui concerne nos conditions de paiements.Il a renouvelé la proposition qu'il nous avait faite de nous payer aux taux des ---de l'ouvrier(prime de déplacement non comprise).

Je vais établir par RODIER des factures selon ces conditions(factures provisoires)afin que nous puissions toucher de l'argent,je me suis réservé de faire des améliorations des conditions,ultérieurement de réclamer les différences.

TÉLÉPHONE
TRUDAINE 02-22.02-23.02-24.02-25.02-26

R.C. Seine B.217.997
COMPTE CHÈQUES POSTAUX PARIS 247-71

Entreprise de Couverture · Plomberie · Chauffage

ETABLISSEMENTS J. ZELL

Maisons J. ZELL, CHATELLIER, J. DEMANGEL, Réunies
Société Anonyme au Capital de 7.000.000 Frs.

INSTALLATIONS SANITAIRES
HYDROTHÉRAPIE
SALLES DE BAINS
INSTALLATION DE CHAUFFAGE CENTRAL par la Vapeur et l'Eau Chaude
CHAUDIÈRES A CHARBON A GAZ - AU MAZOUT
FONTAINERIE
SERVICE D'INCENDIE
CHAUDRONNERIE
ENTREPRENEUR DES MINISTÈRES DES TRAVAUX PUBLICS ET DES PENSIONS
MONUMENTS HISTORIQUES

Adresser la Correspondance:
AU SIÈGE SOCIAL

Affaires: G... "PAROS"
9, Rue du Delta, 9
PARIS (9e)

Siège Social et Bureaux
9, Rue du Delta - PARIS - (9e)

G. B. Chémie
17 MARS 1944
Mo Se PT Bu S.

RZ/JW

Paris, le 16 Mars 1944

Docteur HANDLOSER
G.B. CHIMIE
6, Rue Arsène Houssaye
PARIS

Cher Monsieur,

Je vous adresse, sous ce pli, copie d'une lettre de Monsieur TARDIVEL concernant les chantiers de HEYDEBRECK et d'AUSCHWITZ, et vous serais très obligé de bien vouloir donner la suite qu'elle comporte.

Par ailleurs je vous rappelle que malgré nos accords avec le Docteur ECKART je n'ai toujours pas reçu de Blechhammer le rappel des heures payées à IRM60. D'autre part les comptes du BAU IO2 ne sont toujours pas règlés.

Dans l'attente de vous lire, je vous prie de croire, Cher Monsieur, à mes sentiments, les meilleurs.

Pour le Groupe "PAROS"
Le Gérant,

1 copie:

VISITEZ Notre MAGASIN d'EXPOSITION: 24, Bd. Malesherbes

Be Paris
Be Halle
T5 TM

1.August 44.

G. B. Chemie
11 AOUT 1944
Di | Mo | Be | PT | Bu | S. | |

IT5 Rdt
061764/44

Einsatz der Firma Laborie, Paris, in Ihrem Werk Oderberg/Mark.

An die
Deutsche Sprengchemie G.m.b.H.,
Abteilung Bau,
Berlin W 9,
Linkstr.25.

Aus diesem französischen Einsatz verblieben noch 17 Arbeitskräfte, die von Ihnen in Ihre Gefolgschaft übernommen worden sein sollen. Einer Uebernahme von Arbeitern ausländischer Firmen, deren Einsätze durch meine Vermittlung erfolgten, kann ich mit Rücksicht auf die Gefährdung, die daraus für den gesamten Firmeneinsatz entspringt, nicht zustimmen. Ich bitte daher, diese 17 Arbeitskräfte der Firma Laborie wieder zuzuführen, und zwar zu deren Einsatz bei der J.G.Farbenindustrie, Filmfabrik Wolfen. Da Sie mit den Leistungen dieser Leute durchaus unzufrieden waren und aus diesem Grunde auch einen weiteren Vertragsabschluss mit Laborie ablehnten, dürfte der Abzug keinen wesentlichen Verluste für Sie bedeuten.

Ich bitte, die Inmarschsetzung nach Wolfen sofort zu veranlassen und mir Vollzugsmeldung zu erstatten.

Abgesandt
1 - AUG. 1944 V.

Im Auftrag
gez. Gimmler

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

DOCUMENT NO. 550

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 110

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch, E. M.
110
550

IDENTIFICATION ONLY 19/1/48

Frankreich wirbt Deutsche an

Alliierte Behörden können Auswanderung stoppen

Von unserem Korrespondenten François Gérard

Paris. — Am Quai d'Orsay mißt man in dieser Woche der Frage der Anwerbung von Arbeitskräften in Deutschland besonders große Bedeutung bei. Ein Briefwechsel zwischen dem französischen Außenministerium und den Besatzungsbehörden in der Doppelzone regelte vor kurzem die Anwerbung von Deutschen zur Arbeit in Frankreich und führte zu der Vereinbarung, daß die Franzosen unter Aufsicht der zuständigen Besatzungsbehörden und auf dem Weg über die deutschen Arbeitsämter Arbeitskräfte für Frankreich verpflichten dürfen.

Zwischen dem Abkommen mit der britischen und der amerikanischen Zone besteht ein wichtiger Unterschied. In der ersteren müssen sich unter den ersten 50 000 Angeworbenen zur Hälfte verschleppte Personen befinden; für die US-Zone besteht keine solche Beschränkung. Im übrigen ist die Gesamtzahl der Anzuwerbenden unbeschränkt. Jedoch muß bei der Verpflichtung auf folgende Punkte Rücksicht genommen werden: Von der Anwerbung ausgeschlossen sind Bergarbeiter — eine Bedingung, der man am Quai d'Orsay ausdrücklich zustimmt, da Frankreich das größte Interesse an der Steigerung der deutschen Kohlenproduktion hat. Weiterhin haben die Oberbefehlshaber der beiden Zonen das Recht, die Auswanderung von Arbeitskräften gewisser Kategorien nach Frankreich abzustoppen, falls durch weitere Abwanderung die Entwicklung der deutschen Wirtschaft gefährdet würde.

Die getroffenen Vereinbarungen schließen ein, daß jene Deutschen, die sich zur Arbeit in Frankreich verpflichten, ihre Familien nachkommen lassen und für die Dauer ihres Arbeitsvertrages bei sich behalten dürfen. Die Verpflichteten, die den französischen Arbeitern in allen Bedingungen gleichgestellt sind, können auch einen Teil ihres Lohnes an ihre Familien in Deutschland auszahlen lassen. Das bietet insofern keine Schwierigkeiten, als die französischen Behörden über ausreichende Markguthaben in Deutschland verfügen. Gegenwärtig wird jedoch noch darüber verhandelt, ob die auf diese Weise zur Auszahlung gelangenden Summen von Frankreich an die Behörden der Doppelzone in Dollar vergütet werden müssen.

Neben der Behandlung des Anwerbungsproblems präzisierte das französische Außenministerium auch seine Stellung zur Ausfuhr deutscher Kohle. Es begrüßt zunächst, daß die Kohlenförderung in Deutschland den Stand von 280 000 Tonnen täglich überschritten hat, so daß die Ausfuhr auf 21 v. H. erhöht werden kann. Es bedauert dagegen, daß es noch nicht möglich war, jenes Abkommen zu formulieren, das während der Verhandlungen der Sachverständigen über die Ausfuhr von Kohle und Koks nach Frankreich in Berlin umrissen worden ist. Diese Verhandlungen beschäftigen sich mit der Ausdehnung der „gleitenden Skala" der Ausfuhr über den 31. Dezember 1947 und über das Niveau von 370 000 Tonnen Tagesförderung und würden jetzt abgeschlossen. Auch die Ausfuhr von Koks nach Frankreich wurde erfüllt, aber in der Abfassung des Berichtes über die Verhandlungen ergab sich eine Schwierigkeit. Von amerikanisch-britischer Seite war der Wunsch ausgesprochen worden, daß Frankreich im Zusammenhang mit dem neuen Abkommen seine Bedenken gegenüber dem Plan vom 29. August 1947, der die Erhöhung des Niveaus der deutschen Industrieerzeugung zum Gegenstand hat, zurückziehen solle. Diesem Wunsch glaubt das französische Außenministerium nicht nachkommen zu können, da es nach wie vor der Auffassung ist, daß dieses Niveau von der Konferenz der vier Außenminister in London festgelegt werden soll.

Krauch
68
Krauch
111

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

DOCUMENT NO. 68

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 111

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

19/1/48

DR. W. TEPE
RECHTSANWALT

FERNRUF 31865
POSTSCHECK-KONTO:
FRANKFURT A. M. 166167

FRANKFURT A. M.,
WESERSTRASSE 63

68

Eidesstattliche Erklärung .

Ich, Rechtsanwalt Dr. Wilhelm T e p e, Frankfurt/Main, Weserstrasse 63 (privat: Oederweg 128III) bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg vorgelegt zu werden.

Im Jahre 1942 kam ich durch Zufall in das Reichsamt für Wirtschafts-Ausbau in Berlin und wurde der Abteilung Kirschner des G.B.Chem.zugeteilt. Ich bekam dort das Beschaffungsreferat für Baracken-und Baracken-Ausrüstungen sowie für Bekleidung und Verpflegung der Fremdarbeiter im Rahmen der nachstehenden Ausführungen.

1. Baracken-und Baracken-Ausrüstung.

Die Beschaffung von Baracken pp gehörte schon vor meinem Eintritt zum Aufgabenkreis des G.B.Chem. Unmittelbar nach meinem Eintritt hörte aber das sogenannte Baracken-Kontingent des G.B.Chem.auf, stattdessen übernahm es das Reichsministerium Speer, die Unterkünfte sicherzustellen und den Werken zuzuweisen. Infolgedessen beschränkte sich die Aufgabe des G.B. Chem. darauf, in allen Fällen einzugreifen, in denen hinsichtlich von Zuweisungen von Unterkünften Engpässe entstanden. In diesem Zusammenhange sind zahlreiche Verhandlungen mit den zuständigen Dienststellen des Reichsministeriums Speer, bezw. mit der ihm unterstellten O.T. geführt worden. Dadurch gelang es in vielen Fällen, eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten. Diese Baracken waren normale RAD-Baracken, wie sie überhaupt auch für deutsche Gefolgschaftsmitglieder üblich warem.

2.

42a

2. Verpflegung.

Die Sorge für die Verpflegungsverhältnisse war nicht Aufgabe des G.B.Chem.,sondern der Werksleitungen bezw. ihrer Organe und der DAF als solcher. Trotzdem hat Professor Krauch veranlasst, dass sich in diese Fragen eingeschaltet wurde. Es geschah dieses vielfach zum Missvergnügen der DAF, die sich in ihrer Zuständigkeit beeinträchtigt fühlte. Der G.B.Chem. hielt sich aber für verpflichtet, im Jnteresse einer humanen Behandlung der Arbeitskräfte und zur Erhaltung der Arbeitsfreude die Betreuung zu überwachen. Auf dieser Basis hat der G.B.Chem. als erste Massnahme den Gemeinschaftsverpflegungs-Spezialisten Bayer derDAG.,Troisdorf, zur Mitarbeit gewonnen. Er wurde beauftragt, die Werke des chemischen Erzeugungsplanes zu besuchen, die Verhältnisse dort zu prüfen und durch Anregungen und Ratschläge eine Verbesserung herbeizuführen. Später hat sich der G.B.Chem.von Herrn Bayer getrennt und Herrn Prokurist Wiens, dem die gesamte Gemeinschaftsverpflegung der JG Ludwigshafen unterstand, mit der vorbezeichneten Aufgabe des Herrn Bayer betraut. Bereits um die Jahreswende 1942/43 hat der G.B.Chem. eine Konferenz der massgeblichen Verpflegungsleiter aller bedeutenderen Werke des G.B.Chem. einberufen und hierbei auf die grosse Verantwortung hingewiesen, wie sie die Beschäftigung der ausländischen Arbeiter bedeutete. Auch wurde ein Verpflegungs-Ausschuss gegründet, der mehrfach zusammenkam. Es wurden eine Reihe von Massnahmen besprochen, und vor allen Dingen auch eingehende Erörterungen gepflogen, eine wirksame Kontrolle bei den Werken dafür sicherzustellen, dass die zugeteilten Mengen den ausländischen Arbeitskräften auch wirklich zu Gute kamen. Ausserdem entwickelte der G.B.Chem. Verpflegungsmerkblätter, die eine zeitlang den Werken zugestellt wurden, mit Anregungen und Hinweisen aller Art. Vor allen Dingen hat Herr Wiens zahlreiche Reisen im Auftrage des G.B.Chem.unternommen, um die Werke zu unterstützen und zu überprüfen. Die Beauftragten des G.B.Chem. in den einzelnen Betreuungsbezirken waren angewiesen, die Durchführung der von Herrn Wiens gegebenen Richtlinien und Anregungen zu überwachen. Um die Lage der Fremdarbeiter

zu verbessern, sind eine ganze Reihe von Verhandlungen mit dem Gartenbau-Wirtschaftsverband, dem Kartoffel-Wirtschaftsverband, dem Weinbau-Wirtschaftsverband und vor allen Dingen auch dem Reichsernährungsministerium geführt worden, um eine Verbesserung der Verpflegung zu erreichen, obwohl sich die Verhältnisse ja auch für die Deutsche Bevölkerung laufend verschlechterten. Es wurde insbesondere wiederholt darauf gedrungen, dass die Ost-Arbeiter in den Verpflegungssätzen den sonstigen ausländischen Arbeitern gleichgestellt werden müssten.

3. Bekleidung.

Auch die Sorge für die Bekleidung der Fremdarbeiter war nicht Aufgabe des G.B.Chem. Im Gegenteil sahen Reichswirtschaftsministerium und Wirtschaftsämter die Steuerung dieses Bedarfs und seine Deckung als ihr ureigenes Aufgabengebiet an. Da aber einerseits die Arbeitskräfte durchweg, ganz besonders die östlichen Fremdarbeiter und Jtaliener, in einem sehr schlechten Bekleidungszustand ankamen, andererseits die genannten Behörden sich nicht als fähig genug erwiesen, wirklich Entscheidendes und Ausreichendes zur Versorgung der Fremdarbeiter des chemischen Erzeugungsplans zu tun, hat der G.B.Chem. auch hier zu Gunsten der ausländischen Arbeiter eingegriffen und ausserordentliche Erfolge erzielt. Es gelang ihm, beim Reichswirtschaftsministerium seine Anerkennung als öffentlicher Auftraggeber und damit als eigener Kontingentträger durchzusetzen, obwohl er ersteres nicht war. So konnten laufend ganz erhebliche Mengen von Spinnstoffen aller Art und von Schuhwerk den Werken für ihre ausländischen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

Diese ausserordentlich weitgehende Betreuung durch den G.B.Chem. führte nicht nur zu zahlreichen Reibereien mit den eifersüchtigen Landeswirtschaftsämtern, sondern darüberhinaus zu Klagen der deutschen Gefolgschaftsmitglieder, die feststellten, dass die

Ausländer besser versorgt würden, als sie, die auf ihre Punktkarte angewiesen waren und nichts erhielten. Insgesamt handelt es sich um Millionenwerte, die zu Gunsten der ausländischen Arbeiter verwandt worden sind. Professor Krauch hat an allen diesen Fragen stets grosses Jnteresse gehabt und sich bei seinen Reisen selbst von dem Versorgungszustand der ausländischen Arbeiter überzeugt.

Frankfurt/Main, den 12.November 1947

Dr. Wilhelm Tepe

Die obige Unterschrift des Herrn Rechtsanwalt Dr.Wilhelm Tepe, Frankfurt a.Main, Weserstr.63, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Frankfurt/Main,
den 12.November 1947

Hermann Meyer

Krauch 10 Krauch Exh. 112 19/1/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 10

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 112

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

10

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Albrecht W e i s s , wohnhaft zu Heidelberg, Moltkestr.21, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

Bis April 1945 war ich Leiter der Gefolgschaftsabteilung des IG-Werkes Ludwigshafen, hatte aber gleichzeitig die Funktionen eines Referenten bei dem von Dr.Bertrams geleiteten, Herrn Dr.Christian Schneider unterstehenden "Buero Bertrams" genannten zentralen Sozialbuero der IG. Meine Spezialaufgabe dort war die Behandlung des betrieblichen Wohnungswesens, der betrieblichen Altersfuersorge, der Kosten der Wohlfahrtsbetriebe u.a.m.

In dieser Eigenschaft kam ich haeufig nach Berlin und hatte auch speziell wegen der Wohnungsbeschaffung fuer die Belegschaften der von Prof.Dr.Krauch betreuten neuen Werke mit Sachbearbeitern des Gebechemie zu tun. Ich benuetzte die Gelegenheit oft, um Prof.Krauch, den ich von seiner Taetigkeit als Leiter des Oppauer Werkes kannte, aufzusuchen, zumal dieser sich sehr fuer meine Arbeiten auf den verschiedenen sozialen Gebieten interessierte. Ich berichtete ihm dann ueber den Fortgang dieser Arbeiten und fand bei ihm nicht nur grosses Verstaendnis, sondern erhielt von ihm auch zahlreiche Anregungen. Diese bewiesen mir, wie sehr er sich fuer eine aktive betriebliche Sozialpolitik interessierte.

Besonders interessiert war er an dem betrieblichen Siedlungswesen, als dessen besonderen Foerderer man ihn deshalb bezeichnen kann, weil auf seine Anregung im Jahre 1933 in Ludwigshafen die grosse Stammarbeitersiedlungsaktion gestartet werden konnte. Diese bestand darin, dass neben den Tausenden von Werkswohnungen und solchen Wohnungen, die die von mir im Jahre 1926 und 1927 in Ludwigshafen und Leuna gegruendeten Gemeinnuetzigen Wohnungsbaugesellschaften errichtet hatten, nun auch Tausende von Einfamilienhaeusern gebaut werden konnten, die mit einem Gartengelaende von 1000 qm in das Eigentum der Belegschaftsmitglieder uebergingen und in diesem Eigentum auch verblieben, wenn das Belegschaftsmitglied aus den Diensten der IG ausschied. Diese Einrichtung war in der deutschen Industrie erstmalig und hatte den Zweck, den deutschen Arbeiter bodenstaendig und zum Grundeigentuemer zu machen, eine Sicherung gegen kommunistische Einfluesse.

Bei meinen Besprechungen mit Prof.Krauch in seinem Berliner Amt pflegte er sich auch stets nach den Erfahrungen mit den Fremdarbeitern und den Massnahmen fuer ihre Betreuung zu erkundigen. Er brachte dabei regelmaessig zum Ausdruck, dass er den groessten Wert darauf lege, dass diese Fremdarbeiter menschlich so gut wie moeglich behandelt, untergebracht, ernaehrt und in ihrer Freizeit betreut wuerden.

Abschliessend moechte ich sagen, dass nur wenige unter den deutschen Industriellen in-und ausserhalb der IG, die ich bei meiner Taetigkeit auch im Rahmen der Reichsgruppe Industrie, kennengelernt habe, so viel positives Verstaendnis und so viel eigene Initiative auf dem Gebiet der sozialen Betreuung der Arbeiterschaft an den Tag gelegt haben, wie Prof.Krauch.

Heidelberg, den 24. November 1947

Dr. Albrecht Weiss

Die obige Unterschrift von Dr.Albrecht Weiss, wohnhaft in Heidelberg, Moltkestr.21, vor mir geleistet, wird hiermit beglaubigt undvon mir bezeugt:
Nuernberg, 24.November 1947 Heinrich Rogge

42b

Krauch
558

Krauch Exh.
113

19/1/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 558

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 113

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 19/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Dittcher

Krauch Dokument 558

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Doettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

..9.. maschinengeschriebenen Seiten

...-.. photokopierten Seiten

bezeichnet

Krauch Dokument 558

.....

.....

1 wortgetreue Abschrift..2 Durchschriften. ~~Photokopie~~..

aus d.em Aktenmaterial des IG.Document Center Frankfurt-Griesheim...

betr. Verpflegungskommission

..... ist.

Nuernberg, den 10.Januar 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Doettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg, ...

attorney

Herrn Dir. Dr. Weiss

Wirtschaftl.Abtlg. 4.8.1942
W/M.

Sitzung des Verpflegungsausschusses beim
Gebechem, Berlin, am Donnerstag, den 30.Juli 1942.

Nach einer Begrüssung durch Herrn Oberstleutnant Kirschner folgten die Vorträge von

Frau Dr. S c h u b i n, Forschungsinstitut für Kühllagerung, Magdeburg,
über "Lagerung und Vorratshaltung von Gemüse und Obst"

Herrn B a u e r, Ammoniakwerk Merseburg GmbH
über "Verpflegungsorganisation und Vorratswirtschaft der Leuna-Werke"

Herrn B a y e r, Dynamit-Actien-Gesellschaft
Bericht zur Versorgungslage für den Winter 1942/43

Alle drei Vorträge waren interessant und boten mancherlei neues. Da auch entsprechende Literatur verteilt wurde, habe ich eine ganze Menge Anregungen nach Hause gebracht, die von uns bei der Einrichtung der Vorratslager verwendet werden können. Eine Niederschrift über den Inhalt der Tagung soll nachgeliefert werden.

Herr Dr. Link, Ludwigshafen, sprach dann über Trockeneiszusatz beim Kochen zur Erhaltung der Vitamine.

Uns interessiert in der Hauptsache die Tatsache, dass ich schon vor der Tagung Gelegenheit hatte mit Herrn Baasch über die Ernährung der Osterbeiter zu sprechen. Herr Baasch erklärte mir, dass er fast täglich Klagen, wie ich sie vorbrachte, an den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz weitergebe und dass alles getan sei, um die massgebenden Stellen für unsere Ansicht zu gewinnen. Als dann im Laufe der Tagung auch die Verpflegung der Ostarbeiter zur Verhandlung kam, habe ich meinen Standpunkt dargelegt. Es sprach darauf Herr Dr. Z e p p e r n i k, der Vertreter von Reichsamtsleiter Monde der DAF. Er führte aus, dass die gleichen Klagen nicht nur aus sämtlichen Lagern der DAF in ganz Deutschland kämen, sondern auch aus den Lagern der Industrie, sodass ich nur das bestätigt hätte, was allgemein gesagt würde. Er betonte dann, dass in allernächster Zeit Herr Dr. Ley mit den in Frage kommenden Stellen über dieses Problem verhandeln würde, da es nicht möglich sei, diese Angelegenheit länger hinauszuschieben.

Ich brachte dann noch unseren Wunsch zum Ausdruck, dass nach der Ermässigung der Brotration in den Gemeinschaftslagern auch das alte Verbot des Reichsnährstandes aufgehoben würde, dass nur solche Brotlaibe gebacken werden dürfen, die durch 500 teilbar seien. Es sei schon eine neue Entscheidung ergangen, dass die Brotlaibe die Teilbarkeit von 400 haben dürften.

D. Herrn Prok. Hoffmann
Herrn Schmid
Herrn Baal

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9, den 8.10.1942
Saarlandstraße 128
Fernsprecher: 12 00 48
Fernschreiber: 01—113
Drahtanschrift: Gebechem

Zeichen: I T5 Dr.T./Da.
Tgb.-Nr.: 154855/42
Bezug: —
Betr.: Verpflegungsfragen

Herrn
Direktor Dr. W u r s t e r
I.G.Farbenindustrie A.G.,
Ludwigshafen/Rhein

Sehr geehrter Herr Dr. Wurster!

Im Hinblick auf die ausserordentliche Bedeutung, die einer ständigen Betreuung der Lager- und Werkskücheneinrichtungen der Bauvorhaben und Betriebe des chemischen Erzeugungsplans zukommt, habe ich Herrn Prokurist W i e n s gebeten, mir in seiner Eigenschaft als Mitglied des bei meiner Dienststelle gebildeten Verpflegungsausschusses zeitweilig zum Besuch von Werken, bei denen eine Überprüfung und Beratung in Verpflegungsfragen angezeigt erscheint, zur Verfügung zu stehen.
Herr Wiens war so freundlich, sich vorbehaltlich Ihrer Zustimmung zur Übernahme dieser Aufgabe bereit zu erklären, die voraussetzen würde, dass Herrn Wiens etwa alle 2 Monate zu einer Besichtigungsreise von 8-10 Tagen von Ihnen freigestellt werden könnte.

Ich wäre Ihnen mit Rücksicht auf die zahlreichen Probleme und Schwierigkeiten auf dem Unterkunfts- und Verpflegungsgebiet, mit denen heute die Werke zu kämpfen haben, sehr dankbar, wenn Sie meiner Bitte stattgeben und mir Ihr Einverständnis zu der vorgesehenen Betrauung des Herrn Wiens erteilen würden.

Heil Hitler!
Im Auftrag:

42c

Dr. CARL WURSTER
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

LUDWIGSHAFEN A. RH.,
Fernsprecher Nr. 6496

12.10.42.

√18

Herrn
Oberstleutnant Kirschner

B e r l i n W 9 -
Saalrandstraße 128.

Betreff: Verpflegungsfragen
Ihr Schreiben vom 8.10.1942 -
Zeichen: I T5 Dr.T/Da.Tgb.Nr.154855/42

Sehr geehrter Herr Oberstleutnant !

Mit dem Einsatz von Herrn Prokurist Wiens in Fragen der Betreuung von Lager- und Werksküchen-einrichtungen der Bauvorhaben und Betriebe des Gebechem bin ich grundsätzlich e inverstanden. Da Herr Wiens durch seine hiesige Tätigkeit bereits außerordentlich stark in Anspruch genommen ist, ist in Aussicht genommen, daß er je nach der Lage der Dinge auch seinen Vertreter in der genannten Frage, Herrn Karl Schmid, einschaltet.

Heil Hitler

gez. Wurster

158.

8. Dezember 1942.

Im Auftrage des
Generalbevollmächtigten für Sonderfragen
der chemischen Erzeugung

besuchte ich die Karpathen-Oel-A.-G., Lemberg.

Verwaltung in Lemberg/Mittwoch, den 2. 12. 1942.

Anwesend: Herr Gen.-Dir. Grosse
" Dir. Malz
in Abwesenheit des Herrn Prok. Müller, als Sachbearbeiter,
dessen Mitarbeiter: die Herren Heindel und Stremp.

Aus den mir von dem Gebechem-Berlin überreichten Schriftstücken war zu entnehmen, daß für die Werksküchen-Verpflegung keinerlei Zulagen gewährt wurden. Die Verpflegung für die nichtdeutschen Arbeiter war daher sehr mangelhaft und führte zu schlechter Arbeitsleistung.
Ich sollte bei den verschiedenen Stellen versuchen, Zulagen für die Werksküchen zu erhalten. Zu meiner großen Überraschung erfuhr ich, daß inzwischen die gewünschten Zulagen seitens des Ernährungsamtes Lemberg genehmigt worden waren, und daß die Verpflegung jetzt durch die Werksküchen zur Zufriedenheit der Gefolgschaft in Ordnung gehe. Auch sind die Betriebe als Rüstungsbetriebe anerkannt worden. Die Direktion war über meinen Besuch überrascht und gab zum Ausdruck, daß derselbe schon vor 1/4 Jahr hätte stattfinden sollen. Warum nach Berlin nicht gemeldet wurde, daß die Zulagen inzwischen gegeben wurden, konnte ich nicht feststellen. Herr Dir. Grosse bat mich, da ich nun schon da sei, die bestehenden Werksküchen in der Umgebung zu besichtigen. Von den Sachbearbeitern konnte ich dann die Höhe der Zulagen für die Werksküchen erfahren.
In den Werksküchen werden ausschließlich nichtdeutsche Arbeiter verpflegt. Die Zulagen betragen pro Monat und Essenteilnehmer:

600 g Fleisch
240 g Fett
600 g Nährmittel
240 g Mehl.

Ferner wurden aus den Kartoffel-Zuteilungen für die Belegschaft

Herrn Dir. Dr. Weiss!

42 I

pro Kopf 100 kg Kartoffeln für die Werksküche zurückgehalten. Mit diesen Zulagen ist es möglich, Werktags zusätzlich ein Eintopfgericht oder eine dicke Suppe zu verabfolgen.
Der Abgabepreis beträgt 50 Groschen = RM 0,25.
Für die Gruppe Ost kommen z. Zt. 12.000 Essenteilnehmer in Frage. Die Zulagen sind gegenüber denen im Reich reichlicher, weil die normalen Lebensmittelzuteilungen für die nichtdeutschen Arbeiter sehr klein sind. Sie betragen je Monat:

	Gruppe A	Gruppe B	
Mehl	7 600 g	5 300 g	
Fleisch	1 200 g	800 g	
Nährmittel	800 g	400 g	
Fett	240 g	125 g	
Zucker	240 g	100 g	
Marmelade	840 g	840 g	
Kaffee-Ersatz	250 g	200 g	
Eier	20 Stück	16 St.	je nach Zuteilg.
~~"~~	~~14~~ "	~~9~~ "	im Monat Nov.42.

Ferner erfolgen Sonder-Zuteilungen in Waschmitteln und Schnaps.
Die Lebensmittel für einen Monat werden gegen Bezugscheine in Lemberg auf Lager genommen und per Lastkraftwagen den Betrieben zugefahren.
Um eine gerechte Verteilung der Lebensmittel vornehmen zu können, ist der Betrieb als Selbstversorgungsbetrieb anerkannt worden. Es war daher nötig, in den einzelnen Bezirken Lebensmittel-Ausgaben zu erstellen. Die Abgabe erfolgt gegen Bons und Barzahlung.
An Kartoffeln wurden den Gefolgschaftsmitgliedern für 1 Jahr 350 kg und für ihre Familien-Mitglieder ferner 100 kg zugeteilt. Der Gesamtbedarf beträgt 6 300 to und ist vollständig angeliefert und verteilt worden, wovon die den Werksküchen zustehenden Mengen gleich zurückbehalten wurden. Die Reichsdeutschen werden in allen Betrieben in Kasinos verpflegt. Die Zuteilungen sind gegenüber dem Reich sehr reichlich und betragen z. Zt. für 1 Monat:

Fleisch		2 400 g
Fett		1 170 g
Brot		10 300 g
Nährmittel		1 000 g
Zucker		1 000 g
Marmelade		800 g
Eier	ca.	16 Stück
Schnaps		1 Ltr.

Die Lebensmittelkarten stehen den Kasino-Verwaltungen zur Verfügung und diese sind daher in der Lage, eine sehr gute und reichliche Voll-Verpflegung durchzuführen.

Im Verwaltungsgebäude befindet sich auch das Kasino mit einer Küche. Die Speiseräume sind überall sehr freundlich und nett aufgezogen und die Leitungen befinden sich in guten Händen.
In der Kasino-Küche in Lemberg erfolgt das Kochen in verzinkten Eimern, weil keine Kochtöpfe vorhanden oder aufzutreiben sind. Dieser Zustand soll nach Möglichkeit baldigst abgestellt werden.

Donnerstag, den 3. Dez. 1942.

Da Herr Prokurist Müller noch nicht von seiner Reise zurückgekehrt war, hatte ich Gelegenheit, mit Herrn Dir. Grosse per Kraftwagen die Betriebe zu besuchen.

1.) Werk Stryj

Betriebsführer: Dr. Hinze.

Es ist dort eine kleine, bescheiden eingerichtete Werksküche für 180 Personen vorhanden; ebenso ein Kasino für ca. 10 - 12 Personen.
Die Köchin in der Werksküche versteht ihr Handwerk; es gab an diesem Tage eine gute Gemüsesuppe mit selbstgemachten Nudeln.
Auch die Ausgabestelle und das Warenlager habe ich besichtigt. Die Lebensmittel werden zu den vorgeschriebenen Preisen ausgegeben.

2.) Werk Drohobycz - Raffinerie Süd.

Der Betriebsführer war verreist und ich wurde von Herrn Bürovorsteher Krause geführt.
Es sind dort 3 eingebaute kleinere Kochkessel vorhanden.
An diesem Tage gab es: Dicke Suppe, bestehend aus: Linsen, Bohnen, Kraut und Kartoffeln.
Es wäre zu empfehlen, die Hülsenfrüchte getrennt zu geben, damit eine größere Abwechslung in der Speisenfolge eintritt.

3.) Werk Boryslaw.

Mit Herrn Prokurist Junge fuhr ich nach diesem Werk. Wir haben zusammen mit dem dortigen Direktor, Herrn Weitz, insbesondere die Frage der Errichtung der Werksküchen besprochen. Die Herren sind ebenfalls der Auffassung, daß infolge der räumlich sehr weit auseinanderliegenden Betriebe die Erbauung mehrerer Küchen am zweckmäßigsten ist. Die zuerst beabsichtigte Erbauung einer Zentralküche wurde fallen gelassen, weil der Transport zu den einzelnen Stellen auf Schwierigkeiten gestoßen ist und auch die nötigen Transportgefäße nicht vorhanden oder zu beschaffen sind.

Daher ist die Aufstellung kleinerer Küchen für einen Bedarf von je 400-1000 Essen in der Nähe der Hauptbetriebe zu befürworten. Im ganzen Bezirk sollen bis zu 10 Küchen eingerichtet werden. Sämtliche nichtdeutsche Gefolgschaftsmitglieder erhalten täglich ein Werksessen, das entweder vor oder nach Beginn der Schicht ausgegeben wird.
Für die Einrichtung der Werksküchen gab ich Herrn Dir. Weitz die in Frage kommenden Lieferfirmen bekannt und erklärte mich auch bereit, auf Anfrage jede weitere Auskunft zu erteilen.
Das dortige Kasino macht einen sehr guten Eindruck; ein Ehepaar leitet die Werksküchen und auch das Kasino. Es soll aber in nächster Zeit ein weiterer Fachmann für die Werksküchen eingestellt werden.
Gemeinschaftslager bestehen nicht, da die Arbeiter ortsansässig sind.

Auf der Rückfahrt nach Lemberg erstattete ich Herrn Gen.-Dir. Grosse Bericht über meine Eindrücke und die Besprechungen mit den einzelnen Betriebsführern. Herr Grosse versicherte mir nochmals, daß die Verpflegung in allen Betrieben nunmehr zufriedenstellend sei.
Die Einrichtungen der Werksküchen wären gesichert. Die Erstellung würde schnellstens durchgeführt.

Am gleichen Abend trat ich noch die Rückreise nach Berlin an und erstattete am Samstag, den 5. 12. 1942, vormittags beim Gebechem-Berlin, in Abwesenheit des Herrn Oberstlt. Kirschner, Herrn Dr. Tepe einen mündlichen Bericht.

Schmidt

Abschrift.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte
für Sonderfragen der chem. Erzeugung.

Berlin W9, den 19.2.1943
Saarlandstr. 128

JJ8

Zeichen: I T5 Dr. T./Da.
Tgb.-Nr.: 3389/43
Bezug: Fernmdl. Gespräch am 18.2.1943
Betr.: Sitzung des Verpflegungsausschusses

Herrn
Prokurist Wiens
I.G.Farbenindustrie A.G.,
Ludwigshafen/Rhein

Sehr geehrter Herr Wiens!

Auf Grund der mit den Herren Direktor Möhlen und Dr. Hackstein getroffenen Absprachen wird die Sitzung des Verpflegungsausschusses nunmehr am 4.3.43 um 9.30 Uhr stattfinden.

Die Einladungen an beide Herren sowie an die nachstehend aufgeführten Werke:

Aktiengesellschaft Sächsische Werke, Espenhain
Aktiengesellschaft Sächsische Werke, Böhlen
Aktiengesellschaft Sächsische Werke, Hirschfelde
Braunkohle-Benzin A.G., Böhlen
Gebr. Giulini G.m.b.H., Ludwigshafen
Johann Benkiser G.m.b.H., Ludwigshafen
Dr. F. Raschig, Ludwigshafen
Chem.- Werke Albert, Wiesbaden-Bieberich,

sind inzwischen abgesandt worden, ebenso hat Herr Brückner von der Hauptverwaltung der Aktiengesellschaft Sächsische Werke, Dresden, eine Einladung erhalten.

Ich habe sämtlichen Teilnehmern, ausser den in Ludwigshafen und Wiesbaden ansässigen Werken mitgeteilt, dass Sie sich freundlicherweise darum bemühen wollen, Hotelzimmer bzw. Schlafwagenplätze für die Rückreise zu besorgen, sofern Ihnen diese Wünsche rechtzeitig übermittelt werden. Wenn Sie auch für Herrn Oberstleutnant Kirschner und Herrn Dr. Tepe einen Schlafwagenplatz für die Rückfahrt am 4.3.1943 belegen lassen könnten, wäre ich Ihnen besonders dankbar.

Die Tagesordnung füge ich in der Anlage bei.

Die genaue Teilnehmerzahl werde ich Ihnen noch aufgeben. Insgesamt dürften etwa 20-25 Personen erscheinen.

Für die Übernahme der Dürchführung der Veranstaltung möchte ich Ihnen schon jetzt meinen verbindlichsten Dank aussprechen.

Im Auftrag:
gez. Kirschner

1 Anlage

A b s c h r i f t

√78

T a g e s o r d n u n g

der Sitzung des Verpflegungsausschusses

im Verwaltungsgebäude der I.G.Farbenindustrie A.G.,

Ludwigshafen

am 4. März 1943

(Sitzungssaal)

Teil I : Beginn 9.30 Uhr

1.) Erörterung der Versorgungslage der Werke insbesondere mit Rücksicht auf die kritischen Monate vor der neuen Ernte 1943

2.) Verschiedenes

Teil II : (unter Teilnahme der Vertreter der geladenen Werke)

1.) Bericht des Herrn Prokurist Wiens über Aufbau der Gemeinschaftslager Ludwigshafen und Oppau 2.) Bericht des Herrn Schmid über die Lagerverpflegung in Ludwigshafen	11.oo Uhr
3.) Besichtigung von Verpflegungseinrichtungen der I.G.Ludwigshafen	12.oo Uhr
4.) Gemeinsames Mittagessen	14.oo Uhr
5.) Besichtigung von 3 Kameradschaftsheimen	16.oo Uhr
6.) Besichtigung des Ostarbeiterlagers und Ausgabe des Abendessens	17.oo Uhr
7.) Allgemeine Aussprache	18.oo Uhr
8.) Abendessen	19.oo Uhr

Wirtschaftliche

65036

14.1.43

Dr. Tepe Gebechem Berlin

Nach gestriger fernmündlicher Unterredung schlage ich folgende Tagesordnung vor:
9 Uhr Verwaltungsgebäude Ludwigshafen Sitzungssaal 1. Obergeschoss Verpflegungsausschuss. 10 Uhr Beginn der allgemeinen Sitzung mit Vortrag Wiens über Aufbau der Gemeinschaftslager Ludwigshafen und Oppau. Karl Schmid berichtet über die Lagerverpflegung Ludwigshafen.
11.30 Uhr Abfahrt zur Besichtigung von 2 Lagern mit Ausgabe des Mittagessens.
14 Uhr Mittagessen der Teilnehmer im Gesellschaftshaus
Im Anschluss Besichtigung von 3 Kameradschaftsheimen, Besichtigung des Ostarbeiterlagers mit Ausgabe des Abendessens.
19 Uhr Schlussaussprache. Gemeinsames Abendessen.
Ferner im Anschluss falls Durchführung möglich Kameradschaftsabend im Feierabendhaus.
Erwarte von Ihnen weitere Einzelheiten.

Wiens

Dr. Schmid

4

Ludwigshafen/Rhein, den 30.11.1943 Wa.

SJB

Betr. Sitzung des Verpflegungsausschusses beim Gebechem-Berlin,
am Mittwoch, den 17.November 1943, um 12^{00}.

Die Versorgung unserer Küchen mit Kartoffeln und die Kürzung der Kartoffelration von 7 kg auf 3½ kg wöchentlich für die Lagerverpflegten drohten, sich zu einer Katastophe auszuwachsen. Ich hatte infolgedessen beim Gebechem gebeten, den Verpflegungsausschuss einzuberufen. Anwesend waren die Herren:

Möhlen	aus Brüx,
Schobinger	aus Leuna,
Frommhold	aus Leuna,
Fay	aus Blechhammer,
Wiens	aus Ludwigshafen,
Kirschner	vom Gebechem,
Günther	vom Gebechem,
Tepe	vom Gebechem.

Herr Fay war auf meine Bitte hin gesondert geladen worden, weil ich Wert darauf legte, einen Herrn der Oberschlesischen-Werke dabei zu haben.

Die Aussprache ergab die gleichen Sorgen an allen Stellen, die wesentlich verstärkt wurde bei einigen Werken, die mit Gemüse sehr übel dran sind. Das REM hat für die Gebiete, die im Frieden keine wesentlichen Kartoffelmengen verbrauchten, eine etwas höhere Mehlzuteilung vorgesehen, sodass jeder für sich den Plan entwickelte, wie er glaubte, die Schwierigkeiten am besten überwinden zu können.

Wir in Ludwigshafen glauben, das am leichtesten zu erreichen, wenn wir für das Mittagessen sowohl Fleisch, als auch Kartoffeln und eine entsprechende Fettmenge verwenden. Blechhammer dagegen glaubt, den grössten Wert auf das Abendessen legen zu müssen und vernachlässigt die Mittagssuppe, indem hierfür weder Fleisch, noch Kartoffeln, noch Fett vorgesehen werden. Andere Werke gehen einen Mittelweg. Wir glauben, dass unser Weg richtig ist, weil wir aus der Gesamtverpflegung für die Mittagssuppe abteilen für 6 Suppen von Montag bis Samstag.

90 g Fleisch,
30 g Fett,
125 g Nährmittel,
1000 g Kartoffeln.

Um 17^{30} sprachen wir gemeinsam im Reichsernährungsministerium vor, wo wir von Herrn Ministerialdirigent C l a u s s e n und Herrn Ministerialrat W i l l f o r t empfangen wurden. Wir haben den Herrn unsere Sorge genannt, die in der Tatsache gipfeln, dass es uns nicht mehr möglich sein wird, unsere ausländischen Arbeiter satt zu machen.

f. d. Herrn Schmid

Die Herren waren unseren Wünschen gegenüber durchaus aufgeschlossen und brachten unseren Sorgen Verständnis entgegen. Herr Ministerial[illegible] Clausen begründet aber die Ablehnung irgend einer Ausweichmöglichkeit damit, dass die Kartoffelernte ein geringes Ergebnis gebracht habe und eine Erhöhung der Rationen nicht gestatte. Irgend eine Zusage zu machen, die Rationen für die zweite Winterhälfte zu erhöhen, erklärte er sich ausser Stande.

Eine weitere Ergänzung der geringen Kartoffelmengen durch Getreideerzeugnisse lehnte er ganz entschieden ab, da hierfür keine Möglichkeiten gegeben seien.

Mein Vorschlag, die Zulagen für den 56. Ernährungsabschnitt, nämlich 45 g Roggenmehl und 10 g Nährmittel bestehen zu lassen, an Stelle der fürden 57. Ernährungsabschnitt geplanten

30 g Roggengrütze,
15 g Nährmittel,
10 g Roggenmehl

versprach er in Erwägung zu ziehen und uns Nachricht zu geben.

Sowohl Herr Möhlen als auch Herr Schobinger weisen darauf hin, dass die örtlichen Ernährungsämter eine vernünftige Vorratswirtschaft dadurch zu hindern versuchen, dass sie glauben Ersparnisse in Lebensmitteln, die zu Gunsten eines späteren Zeitraums gemacht werden, beschlagnahmen zu müssen. Zu diesem Falle wurde Oberregierungsrat D a m a s c h hinzugezogen, der um Einzelheiten bat, um der Angelgenheit nachgehen zu können. Hier geht man von dem Gedanken aus, zur Zeit des Gemüseanfalls Nährmittel einzusparen und sie dann in grösseren Mengen dem Verbrauch zuzuführen, wenn kein Gemüse mehr da ist.

Auch wir haben hier schon Schwierigkeiten gehabt, konnten uns jedoch mit dem Ernährungsamt immer wieder verständigen.

Wenn also auch kein praktisches Ergebnis bei der Besprechung heraus gekommen ist, so brachte die Aussprache doch immerhin den Teilnehmern die Möglichkeit, ihre gegenseitigen Sorgen auszutauschen.

Krämer

Vereinigung Lagergemeinschaft Marie e.V.

Bitterfeld

verschiedene Handzeichen
und Ziffern

Der Vorsitzer

Wolfen (Kr.Bitterfeld)

den 12.Januar 1942
Fernruf 2641 III/Gl.

An die
Direktion der
I.G.Farbenindustrie A.G.

Bitterfeld

Stempel:
Bitterfeld
Sekretariat
Eing.13.Jan.1942
3 Handzeichen

B i t t e r f e l d

Auf Anweisung des Gebechem hat Herr Karl B a y e r ,
Beauftragter fuer Wohnlager der Dynamit-A.G. bei der Verbindungsstelle Berlin, eine Besichtigung der hiesigen Wohnlager und Verpflegungsbetriebe vorgenommen. Ueber diese Besichtigung wurde einReisebericht gefertigt und dem Amt Prof.Krauch zu Hd. von Herrn Oberstleutnant z.V. Kirschner auftragsgemaess zugestellt. Ich verfehle nicht, Ihnen diesen Bericht in Abschrift zur gef. Kenntnisnahme zu uebermitteln.

Heil Hitler!
i.A. gez. Farber

Anlage

VJ8

R e i s e b e r i c h t .

Am 10.Dezember 1942 besuchte ich die Lager- und Verpflegungseinrichtungen der I.G. Farbenfabrik Wolfen-Bitterfeld und hatte dort Besprechungen mit Herrn Prokurist J o e r s s; bei der Besichtigung fuehrte mich Herr Dr. E r d m a n n von der Werksleitung. Bei dieser Besichtigung war der Gebechem, Aussenstelle Halle, nicht vertreten.
Ich berichte im einzelnen folgendes:

1.) Die Lager- und Verpflegungsbetriebe werden in Eigenregie des Werkes betrieben. Die Lager und die in ihnen bestehenden Kuechen und Kantinen sind in die "Vereinigung Lagergemeinschaft Marie e.V. Bitterfeld" eingebracht worden, deren Betriebsfuehrer der Sozial-Abteilungschef des Werkes ist. Stellvertretender Betriebsfuehrer ist der Kreisobmann der DAF. Ferner gehoeren dem Vorstand der Kreisleiter der NSDAP und sonstige Behoerdenvertreter an.
Ich halte diese Loesung fuer sehr gut, weil dadurch alle massgebenden Dienststellen unter der alleinigen Fuehrung des Werkes an der Loesung der Aufgaben mitbeteiligt sind.

2.) Es bestehen im ganzen 3 Wohnlager, die hinsichtlich der Bewirtschaftung und der lagermaessigen Betreuung einheitlich ausgerichtet sind. Das Gesamtfassungsvermoegen betraegt rund 6-7 000 Menschen.

Angenehm faellt die sehr ordentliche Planung des Lageraufbaues, die Sauberkeit im Lager selbst und die Befestigung der Wege auf. Fuer die Ausgestaltung des Lagers und die Feierabendgestaltung wird viel getan. Man merkt schon an diesen Aeusserlichkeiten das grosse Interesse und den

Willen der Werksleitung, den Unterkunftsbetrieb auf einen Hochstand zu bringen. Die Lagerfuehrer zeichnen sich durch eine gute Haltung und viel Sachkunde aus. Die Nebenbetriebe (Schusterei, Schneiderei, Friseurstube etc.) sind in Ordnung. Sie sind in die Eigenregie der zustaendigen Innung gegeben und arbeiten als eine Arbeitsgemeinschaft von Handwerksmeistern.

Als stoerend wird das Fehlen von Trockenraeumen empfunden, ferner die zu grosse Entfernung der Waschbaracke und der Klosette. Es empfiehlt sich in den Protektoratsbaracken im Waschraum zwei Pissbecken bzw. Nachtklosetts anzubringen. Die Wohnbaracken haben meistens eingezogene Decken. Zur besseren Zentralentlueftung empfiehlt es sich, die Giebel an je 2 Stellen einzuschneiden und die also entstandenen Luftklappen mit Fliegendraht zu bekleieden.

3.) Nur ein verschwindend kleiner Teil der Lagerbelegschaft (Auslaender) steht in Vollverpflegung. Der weitaus groesste Teil erhaelt ein warmes Mittagessen und kauft sich alles uebrige in den Kantinen selbst, besitzt also die gesamten Lebensmittelkarten zum Einkauf der Kaltverpflegung.

Diese sogenannte Teilverpflegung verstoesst gegen den Grundsatz, dass, wer im Lager wohnt, sich auch im Lager voll verpflegen lassen muss.

Darueber hinaus hat die Teilverpflegung insbesondere folgende Nachteile:

a) Die Arbeiter verwenden oft die Marken nicht fuer sich. Sie wenden diese Marken bzw. die darauf zu beziehenden Lebensmittel Dritten (z.B. Angehoerigen) zu oder verkaufen sie.

b) Die Arbeiter machen Vorgriffe auf diese Marken. Es kommt oft vor, dass sie infolge mangelnder Einteilung die ihnen zustehenden.Lebensmittel schon Anfang der Woche aufzehren.

Andererseits verfaellt ein grosser Teil der Nahrmittelmarken, weil sie damit nichts anzufangen wissen.

c) Die Arbeiter versuchen, mit gaenzlich unzureichenden Mitteln selbst zu kochen. Diese Kocherei garantiert keine volle Auswertung der Lebensmittel und bedingt andererseits eine erhoehte Brandgefahr.

d) Bei dem Verkauf markengebundener Lebensmittel erzielen die Kantinenverkaeufer zu grosse Gewinne (5 % Wiegeverlust sind vertraglich zugestanden, waehrend nur 2 % ueblich sind) wertmaessig und auch mengenmaessig, da ihnen bei Fleisch- und Fettwaren auch diese 5 % markenmaessig gegeben werden.

e) Bei der Einfuehrung der Ganztagsverpflegung, die allein der Vorschrift entspricht, wonach kein Lagerinsasse im Besitz von Lebensmittelkarten sein darf, wird eine bessere und auch gesuendere Ausnutzung der Lebensmittel erreicht. Der Hau- und Schwundverlust, der in Hoehe von 5 % bezogen wird, wird dann auch voll ausgenutzt werden koennen.

f) Schliesslich bedeutet die Einfuehrung der Vollverpflegung eine Personalersparnis in der Wirtschaftsleitung insofern, als der Personenkreis, der jetzt die Unzahl der Lebensmittelkartenabschnitte sortieren und aufkleben muss, ueberfluessig wird.

4.) Die Einfuehrung der Ganztagsverpflegung bedingt natuerlich folgende Voraussetzungen:

a) Die Kapazitaet der Kuechen muss erheblich heraufgesetzt werden durch Anschaffung genuegend grosser Kochkessel, Kippbratpfannen und Kuechenhilfsmaschinen. Man rechnet pro Kopf des Ganztagsverpflegten 1,7 - 2 Liter Kesselinhalt.

b) Die Lebensmittelmagazine muessen erheblich erweitert werden. Ein Grosskeller ist bereits im Bau. Die Magazinierung der Lebensmittel muesste zentralisiert werden. Die Warenvorratskartei (mengenmaessig) gehoert vor Ort bei der Ware, die - wertmaessig - die im Buero der Wirtschaftsleitung zu fuehren ist.

5.) Hinsichtlich des Rechnungswerks ist der derzeitige Zustand der straffen Kostenerfassung und richtigen Kontierung etc. nur zu loben. Wie ja ueberhaupt gerade in der Wirtschaftsabteilung gute Kraefte mit viel Liebe und Aufgeschlossenheit am Werke sind. Allerdings bedingt die Einfuehrung der Ganztagsverpflegung die ordnende Loesung folgender Details:

a) Esskarten nach dem Wochenblocksystem

b) Esskartenverkauf

c) Tabakkarten im Essblock

d) Lager- bzw. Verpflegungsausweise zur Vermeidung von Schwarzessen.

Die hierzu notwendigen Unterlagen koennen meinem Buch "Die Bewirtschaftung der Wohnlager und Werkkuechen" (Verlag A. Lutzeyer, Berlin W 50, Nuernberger Str.14) entnommen werden. Zum Teil sind einige sehr gute Ansaetze in dieser Richtung vorhanden.

6.) Unerlaessliche Grundbedingungen aber des reibungslosen Ablaufs der Ganztagsverpflegung und des ordentlichen Unterkunftsbetriebes sind.

a) dass die drei Werksleitungen, die Gefolgschaftsmitglieder der im Lager unterbringen und verpflegen lassen wollen, die Notwendigkeit des Lagers anerkennen und sich auf die Gegebenheiten eines derartigen Betriebes einstellen.

b) dass die Bauunternehmer schaerfer als bisher zur Beachtung der Anordnungen der Betriebsfuehrung der Lagergemeinschaft e.V. angehaltenwerden. Evtl. empfiehlt sich die Einfuehrung eines Zusatzabkommens zum Bauvertrag und die Einfuehrung von Konventionalstrafen.

Nur wenn alle Beteiligten Hand in Hand arbeiten, kann ein erfolgreicher Lager- und Verpflegungsbetrieb garantiert werden. In diesem Sinne ist ein Lager kein laestiges Anhaengsel und Notwendiges Uebel, sondern ein vollwertiger Nebenbetrieb der Werke, der die grosse Arbeit zu leisten hat, den arbeitenden Menschen gut unterzubringen und bestens zu verpflegen, zwei Voraussetzungen fuer den gut funktionierenden Arbeitseinsatz.

Zusammenfassend komme ich zu dem Urteil, dass das Lager einen guten Eindruck macht, und dass sich eine vernuenftige Loesung im Sinne meiner Vorschlaege leicht finden laesst, da die Sozialabteilung unter Herrn Prokurist J o e r s s mit gutem Willen bislang auf dem Sektor Unterbringung und Verpflegung Vorzuegliches leistete.

Berlin, den 15. Dezember 1941

b/Fr. gez.: B a y e r

Krauch 104 Krauch Exh. 114 20/1/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 104

Krauch

~~D E F E N S E~~ NO. 114

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 20/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Dütcher

104

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr.Ing.Fritz Görnnert,wohnhaft in Karlsruhe,Parkstr.38, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden,dass ich mich strafbar mache, wenn ich ein falsch eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich versichere hiermit eidesstattlich, dass die nachstehende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweisdokument dem Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt zu werden.

1) Ich war der technische Leiter des als Hauptquartiers dienenden Eisenbahnsonderzuges des ehemaligen OberBefehlshabers der Luftwaffe,Göring, von Kriegsbeginn bis 1945.

2)Mir sind die Dokumente NI 1240,Exhibit 1417 und NI 11086 Exhibit Nr. 1422 vorgelegt worden. Ich bemerke dazu folgendes:

In meiner Eigenschaft als technischer Leiter des oben erwähnten Eisenbahnsonderzuges war ich Anfang 1941 unfreiwilliger Zeuge einer Unterhaltung zwischen dem ehemaligen Reichsminister Dr.Todt und dem ehemaligen Staatssekretär Dr.Syrup. Diese beiden Herren warteten im Speisewagen des Sonderzuges,um im Verlauf der Sonderzugfahrt, Göring Vortrag zu halten.Dabei unterhielten sie sich über den Bau eines neuen Bunawerks,wobei auch das Wort Auschwitz fiel,sodass es sich um den in den mir vorgelegten Unterlagen XXXXXXXXXXX erwähnten Bau des Buna-Werkes Auschwitz gehandelt haben muss. Da ich mich als Techniker,besonders auch auf dem Verkehrsgebiet, für Buna interessierte, erinnere ich mich auch noch an Einzelheiten der Unterhaltung.

Es ergab sich aus der Unterhaltung,dass die beiden Herren das Arbeiterproblem Göring zur Entscheidung vorlegen wollten. Dabei kam zum Ausdruck, dass eine Entscheidung Görings deshalb notwendig war, weil Prof Krauch bisher darauf bestanden habe, das Projekt mit der ortsansässigen Bevölkerung und zusätzlichen Facharbeitern aus Deutschland aufbauen zu XXXXXX müssen. Die beiden Herren XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX erwähnten dabei, dass Krauch offenbar XXXXX diese Forderung XXXXXXXXXXXXXXXXXXX hinsichtlich der zu verwendenden Arbeitskräfte deshalb stellte, um durch deutsches Stammpersonal und bodenständige Arbeitskräfte dieses neue Werk im Rahmen der übrigen I.G.-Werke zu halten, um die J.G.-Interessen zu wahren, während Himmlers Forderung,XXXXXXXXXXXXXXX KZ-Häftlinge einzusetzen, offenbar den Zweck verfolgte, den Einfluss der SS auch auf diesem Wirtschaftssektor zu sichern.Anscheinend wollten diese beiden Herren zwischen diesen beiden gegensätzlichen Meinungen vermitteln bzw.einen entsprechenden Befehl Görings erwirken.

Karlsruhe,den 1.Januar 1948.

Fritz Görnnert

Die vorstehende Unterschrift von Herrn Dr.Ing. Fritz Goernnert, wohnhaft in Karlsruhe,Parkstrasse 38, vor mir,Rechtsanwalt Dr.Henrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Karlsruhe, den 1. Januar 1948.

Henrich v. Rospatt

(Rechtsanwalt)

42 d

Krauch 81

Krauch Exh. 115

20/1/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 81

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 115

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 20/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr. Gerhard R i t t e r , zurzeit Nuernberg, Justizpalast, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast-Nuernberg vorgelegt zu werden.

Als frueherer Mitarbeiter von Professor Dr. Carl Krauch weiss ich, dass Bedarfslisten des Gebechemie an die fuer den Arbeitseinsatz zustaendigen Behoerden und andere interessierte Dienststellen herausgingen, um sie auf die Anzahl der auf den verschiedenen Baustellen fehlenden Arbeitskraefte aufmerksam zu machen. Diese sogenannten Bedarfslisten erhielten regelmaessig unter anderem auch die Fachbeauftragten und damit auch Herr K r a n e f u s s , da er eine aehnliche Taetigkeit wie die eines Fachbeauftragten ausuebte und sich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes der Braunkohle-Benzin AG insbesondere fuer Arbeitseinsatzfragen auf dem Mineraloelgebiet interessierte. Kranefuss hatte sich von sich aus erboten, wegen der fehlenden Arbeitskraefte seinen Einfluss bei den Arbeitseinsatzbehoerden geltend zu machen.

Da mir nicht bekannt geworden ist, dass der Gebechemie jemals Kz-Haeftlinge von sich aus angefordert hat, glaube ich, dass auch in diesem Falle Kranefuss den Entschluss, aufgrund der Bedarfslisten des Gebechemie Kz-Haeftlinge vorzuschlagen, von sich aus gefasst hat, zumal er als Angehoeriger der SS ueber persoenliche Beziehungen zu Pohl - dem der Einsatz von Kz-Haeftlingen allgemein unterstand - gehabt haben duerfte.

Nuernberg, den 12 Dezember 1947 Dr. Gerhard Ritter

Die obige Unterschrift des Herrn Dr. Gerhard R i t t e r , zurzeit Nuernberg, Justizpalast, vor mir, Rechtsanwalt Dr. Henrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nuernberg, den 12. Dezember 1947 Henrich v. Rospatt

(Rechtsanwalt)

431

Krauch 42 Krauch Exh. 116

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 42

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 116

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 20/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr.jur. F e r d i n a n d v o n S o i r o n , wohnhaft in Bensberg (22c), Fasanenstr.20, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial im Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg vorgelegt zu werden.

1) Ich war vom 15.12.1939 bis 1.10.1941 beim GBChemie/Gruppe Transport und vom 1.10.1941 bis zum Kriegsende als Gebietsbeauftragter zunächst im Land Sachsen und später in der Provinz Sachsen eingesetzt.
In meinen Bezirken lagen die Hydrieranlagen der Brabag und von der IG die Leuna-Werke, Buna-Werke Schkopau, IG Bitterfeld und Farbenfabrik Wolfen.

2) Soweit in den vom GBChemie betreuten Betrieben Kz-Häftlinge beschäftigt worden sind, meines Wissens war dies nur in den Werken der Brabag der Fall, ist dieser Einsatz ohne Mitwirkung des GBChemie erfolgt.

Köln, den 7.November 1947

Die vorstehende Unterschrift vom Herrn Dr.jur.Ferdinand von Soiron, wohnhaft in Bensberg (22c), Fasanenstr.20, vor mir, Rechtsanwalt Dr.Heinrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Koeln, den 7.November 1947

(Rechtsanwalt)

Krauch 96 Krauch Ex. 117 20/1/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 96

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 117

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 20/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dr. Josef W o l l n i c k , wohnhaft in Aschau / Chiemgau Nr. 9, weiss, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergericht in Nuernberg,Justizpalast, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war vom Oktober 1940 bis 4.April 1945 Beauftragter des Gebechem beim Landeswirtschaftsamt Wien fuer Oesterreich.

2.) Trotzdem der Gebechem im Gebiet von Oesterreich grosse Baustellen, z.B. I.G.Moosbierbaum (Mineraloel, Magnesium usw.), Stickstoffwerke Ostmark in Linz, Leichtmetallwerke Engerau usw., zu betreuen hatte, kann ich bestaetigen, dass der Gebechem den Einsatz von Kz-Haeftlingen fuer diese Baustellen nicht vermittelt hat. Soweit wir selbst Arbeitskraefte fuer die Baustellen vermittelt haben, handelte es sich lediglich um freiwillige auslaendische Arbeitskraefte, die im Wege des sogenannten Firmeneinsatzes nach Deutschland kamen.

Nuernberg, den 30. Dezember 1947.

Josef Wollnick

Die obige Unterschrift des Herrn Dr.Josef Wollnick, wohnhaft in Aschau/ Chiemgau Nr.9, vor mir,Rechtsanwalt Dr.Henrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Nuernberg, den 30.Dezember 1947

Dr. Henrich von Rospatt

(Rechtsanwalt)

456

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

DOCUMENT NO. 9

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 118

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 20/11/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Dütcher

Krauch 9
Krauch Exh. 118
20/11/48

9

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr. Gerhard Ritter, zurzeit Nuernberg-Gefaengnis, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

Aus dem Jahre 1943 ist mir ein Besuch in Auschwitz erinnerlich, bei dem ich als Begleiter von Prof. Dr. Carl Krauch mit diesem die Baustelle der IG-Farben und im Anschluss daran das Kz-Lager in Auschwitz - ~~nicht das Lager IV Monowitz~~ - besucht habe. Ich habe dabei auf den Baustellen die Kz-Haeftlinge bei der Arbeit beobachtet. Weder bei der Arbeit der Kz-Haeftlinge auf der Baustelle noch bei der Besichtigung des Kz-Lagers in Auschwitz haben wir Rohheitsakte oder Gewaltmassnahmen gegen die Kz-Haeftlinge beobachtet. Was wir auf den Baustellen und in dem Lager Auschwitz gesehen haben, entsprach - abgesehen von der Haeftlingskleidung - in keiner Beziehung den heutigen Schilderungen ueber die Zustaende auf den Baustellen und im Kz-Lager in Auschwitz. Die Lagereinrichtungen machten einen durchaus sachgemaessen Eindruck.

Ich kann mir diesen Unterschied nur so erklaeren, dass die SS uns damals nur diejenigen Teile und Einrichtungen des Lagers gezeigt hat, die einen guenstigen Eindruck machten.

In keiner Weise ist Prof. Krauch und mir dabei die Tatsache bekannt geworden, dass Haeftlinge in Auschwitz ermordet wurden.

Nuernberg, den 26. November 1947

Dr. Gerhard Ritter
(Unterschrift)

Die obige Unterschrift von Dr. Gerhard R i t t e r, zurzeit Nuernberg-Gefaengnis, vor mir geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nuernberg, den 26. November 1947 Hensch — Bayerle

48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

DOCUMENT NO. 29

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 119

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 20/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Bütcher

Krauch 29 Krauch Exh. 119 20/1/48

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Gerhard Ritter, zurzeit Nuernberg, Gefaengnis, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich bin ab Mai 1936 bis zum Kriegsende der Mitarbeiter von Prof.Dr.Carl Krauch im Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau und in seiner Eigenschaft als Gebechemie gewesen.

2.) Zu dem Schreiben vom Gebechemie vom 13.Januar 1944 an Herrn Praesident Kehrl als Chef des Rohstoffamtes im Reichsministerium fuer Ruestung und Kriegsproduktion (Exhibit 477) bemerke ich folgendes: Es ist mir damals bekannt geworden, dass der Sachbearbeiter fuer Arbeitseinsatzfragen im Ruestungsministerium sich bei dem vorgeordneten Chef des Planungsamtes, Herrn Kehrl, darueber beschwert hatte, dass vonseiten des Gebechemie auch Bemuehungen auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes in der Form des freiwilligen Einsatzes auslaendischer Firmen mit ihren auslaendischen Facharbeitern liefen. Aufgrund dieser Beschwerde hatte sich Kehrl an den Gebechemie gewandt; das eingangs erwaehnte Schreiben enthaelt die Stellungnahme des Gebechemie zu diesem Problem. Offenbar ging es dem Gebechemie darum, sich formell die Moeglichkeit offen zu halten, wie bisher auch auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes in der von ihm gewuenschten Richtung sich zu betaetigen. Aus diesem Grunde hat der Verfasser des Briefes, der, wie ich aus dem Stil ohne weiteres erkennen kann, nicht von Prof.Krauch selbst, sondern von einem Sachbearbeiter verfasst ist (das Diktatzeichen GK pflegte von den Sachbearbeitern haeufig dann genommen zu werden, wenn Prof.Krauch den Brief persoenlich unterschreiben sollte), eine Aufzaehlung ueber alle in Frage kommenden Arbeiterkategorien gewissermassen in Form eines umfassenden Katalogs gegeben.

wenn in dieser Aufzaehlung auch der Einsatz von Kz-Haeftlingen erwaehnt ist, so ist dies nur als Beispiel aufzufassen, da der Gebechemie nach meiner Erinnerung auf den Einsatz von Kz-Haeftlingen von sich aus keinen Einfluss genommen hat. Auch im Falle Auschwitz ist mir nicht in Erinnerung, dass der Gebechemie sich um den Einsatz von Kz-Haeftlingen bemueht haette. Soweit ich mich erinnere, kamen neben Auschwitz auf den Baustellen oder Betrieben, die zum Bereich des Gebechemie gehoerten, Kz-Haeftlinge erst nach dem Mai 1944 zum Einsatz, als die grossen Luftangriffe auf die Hydrierwerke erfolgten. Dieser Einsatz wurde dann aber nicht vom Gebechemie betrieben, da zu dieser Zeit das Geilenberg-Programm bereits in Kraft getreten war, durch das die Zustaendigkeit auch in diesen Fragen vom Gebechemie auf Geilenberg ueberging.

3.) Die Tatsache, dass der Gebechemie sich nicht um den Einsatz von Kz-Haeftlingen bemueht hat, wie ich dies vorstehend geschildert habe, entspricht im uebrigen auch der mir persoenlich bekannten Einstellung von Prof.Krauch, der auf dem Standpunkt stand, dass Arbeiten unter Zwang unwuerdig sei. In diesem Zusammenhang faellt mir auch noch ein, dass sich Prof.Krauch gegen die Uebernahme von Betrieben durch die SS mit der Bemerkung gewandt hat, unter dem Polizeiknueppel sei keine Arbeit moeglich.

Wenn Prof. Krauch sich fuer die Verwendung von russischen Kriegsgefangenen in der Industrie verwandt hat, so tat er das, wie mir aus seinen Aeusserungen bekannt ist, um das Los der russischen Kriegsgefangenen dadurch zu bessern. Anstatt untaetig und womoeglich schlecht versorgt in Lagern zu sitzen, war es fuer die russischen Kriegsgefangenen besser, in der Industrie zu arbeiten, wo sie besser untergebracht und verpflegt waren.

waren.

Nuernberg, den 21. November 1947

Dr. Gerhard Ritter

Die obige Unterschrift des Herrn Dr.Gerhard Ritter vor mir,Rechtsanwalt Dr.Henrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nuernberg, den 21.November 1947

Henrich von Rospatt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

DOCUMENT NO. 13

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 120

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 20/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch 13 Krauch Kh. 120 20/1/48

12

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Johannes E c k e l l , Dr. phil., Chemiker, wohnhaft in Deidesheim/Pfalz, Weinbachsiedlung 5, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Zur Entstehung des Briefes Krauch an Himmler vom 27.7.1943 gebe ich folgende Erklärung ab:

Das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe hatte bereits im Jahre 1937 im Rahmen der von ihm geförderten wissenschaftlichen Forschung die Frage der Kautschukgewinnung aus den bekannten russischen Koksagys-Pflanzen aufgegriffen. Die Forschungsarbeiten wurden im Kaiser-Wilhelm-Institut Müncheberg von Herrn Professor Rudorf in relativ ausgedehntem Maßstabe durchgeführt. Ziel dieser Arbeiten war, neben den pflanzenbiologischen Auswahlen geeigneter Zuchtstämme eine genaue Kenntnis der Qualität des so gewonnenen Kautschuks zu erhalten. Die Müncheberger Arbeiten kamen nur sehr langsam vorwärts. Unabhängig von diesen Untersuchungen nahm auf Betreiben des Leiters des Volkswagenwerkes, Herrn Dr. Lafferentz, Herr Prof. Hess, Berlin, diese Untersuchungen auf, wobei die Herren über Robert Ley das Interesse von Himmler und später Hitler selbst für diese Arbeiten erweckten. Die relativ schwierige Lage in der Naturkautschukversorgung und die optimistischen Berichte dieser Gruppe hatten nun den Eindruck bei Himmler und damit auch bei Hitler erzeugt, daß über Koksagys kurzfristig das Naturkautschukproblem zu lösen sei. Es erfolgte daraufhin im Juni/Juli 1943 die besondere Beauftragung Himmlers in allen Fragen der Pflanzenkautschukgewinnung durch Hitler. In Verfolg dieser Beauftragung fand etwa Mitte Juli 1943 eine Aussprache aller Beteiligten im Hauptquartier Himmlers in Ostpreusen statt. Als zuständiger Sachbearbeiter des Gebechem erhielt ich den Auftrag, an dieser Besprechung teilzunehmen. Dem Gebechem wurde seine geringe Interessenahme an diesen Arbeiten immer wieder vorgehalten, weil nach Ansicht Himmlers der Gebechem glaubte, die bestehenden Schwierigkeiten der Kautschukversorgung mit Hilfe des Buna doch noch allein lösen zu können.

Nach Beendigung dieser Sitzung habe ich persönlich Himmler noch einmal kurz die unserer Meinung nach bestehende Überlegenheit der Synthese, insbesondere hinsichtlich des laufenden Bedarfes an Arbeitskräften, dargelegt gegenüber der Kautschukgewinnung aus Koksagys-Pflanzen. Er hat sich dann von sich aus meiner Erinnerung nach etwa in dem Sinne geäußert: Nun, wenn Sie dann noch eine Fabrik bauen müssen, werde ich mit Arbeitskräften helfen.

Ein Ansuchen meinerseits oder im Auftrag des Gebechem in dieser Frage war dabei nicht erfolgt. Hierüber wurde Herrn Prof. Krauch vorgetragen und danach der zur Erörterung stehende Brief entworfen, der bei den bestehenden latenten Spannungen zwischen den Vertretern des Buna und des Koksagys-Kautschuk in besonders höflicher Form die Unterredung bestätigte. Nach meiner Erinnerung sind die Worte: "Ich habe es besonders begrüßt" aus ~~der~~ jener Situation heraus als eine reine Höflichkeitsfloskel gegenüber dem gerade damals über einen besonderen Einfluss verfügenden SS-Führer Himmler anzusehen. War es doch von Wichtigkeit festzustellen, daß Himmler als Sonderbeauftragter Hitlers für Pflanzenkautschuk nicht grundsätzlich gegen einen eventuell notwendig werdenden Ausbau eines weiteren Bunawerkes opponierte.

Ludwigshafen am Rhein, den 15. Dezember 1947 Dr. Johannes Eckell

SU -/-

Umstehende Unterschrift von Herrn Johannes E c k e l l , Dr.phil., Chemiker, wohnhaft in Deidesheim/Pfalz, Weinbachsiedlung 5, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 15. Dezember 1947

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

DOCUMENT NO. 21

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 121

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 20/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch 21

Krauch Nr. 121

20/1/48

Eidesstattliche Erklärung

Ich, G e o r g G ü n t h e r , wohnhaft in Neuhaus über Ratingen (22a), Bracht 19, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial im Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg vorgelegt zu werden.

Aus meiner Tätigkeit beim GBChemie ist mir bekannt geworden, dass 1944 die SS verlangte, dass die in den schlesischen Werken beschäftigten Arbeiter, die nach den damals geltenden Bestimmungen eigentlich in Kz-Lagern hätten untergebracht werden müssen- was in den Werken bisher nicht der Fall gewesen war - nunmehr in Kz-Lagern untergebracht werden sollten.

Es handelte sich dabei um etwa 15.000 Arbeiter, von denen etwa die Hälfte auf GBChemie-Baustellen tätig war. Der GBChemie hat sich in langwierigen Verhandlungen nachdrücklich gegen dieses Verlangen durchgesetzt. Als der Widerstand zunächst keinen Erfolg zu versprechen schien, wandte sich der GBChemie an den Rüstungsminister Speer und veranlasste diesen, den Widerstand des GBChemie zu unterstützen. Die SS gewährte für die von ihr verlangte Unterbringung in einem Kz-Lager zunächst nur einen Aufschub von 1/4 Jahr, der auf Veranlassung des GBChemie jeweils erneut beantragt und durchgesetzt wurde.

Düsseldorf, den 6.November 1947 Georg Günther

Die vorstehende Unterschrift von Herrn Georg Guenther, wohnhaft in Neuhaus ueber Ratingen (22a) Bracht 19, vor mir, Rechtsanwalt Dr.Heinrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Duesseldorf, den 6.November 1947 Heinrich v. Rospatt

(Rechtsanwalt)

~~DEFENSE~~

MILITARY TR IBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

DOCUMENT NO. 93

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 122

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 20/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch
93
Krauch Ex. 122
20/1/48

98

A b s c h r i f t

Der Reichsminister für
üstung und Ktiegsproduktion

Berlin, den 26.Juli 1944

Geheime Reichssache !

16 Ausfertigungen
15. Ausfertigung

Bericht Nr.43 - Wüst - vom 28.Juli 1944

Niederschrift über die Besprechung betr.Arbeitsstab Geilenberg-Wüste vom 27. und 28.Juli 1944 in Tübingen unter Vorsitz von Edmund Geilenberg.

Werksbeauftragter .

Werksbeauftragter des Generalkommissars für die Sofortmaßnahmen ist Herr Dr. Kooks, der Leiter der Deutschen Bergwerks- und Hüttenbau-Gesellschaft m.b.H., Berlin-Charlottenburg 2, Knesebeckstr.99, Telefon 31 80 21.

Sein Stellvertreter im Gebiet ist Direktor Schrupp (bis zu dessen Eintreffen Direktor Wildhagen).

Standort Geschäftsstelle Balingen, Amtsgericht, Telefon 220. Fernschreiber vorläufig über SSW-Vertretung.

Abwehrmaßnahmen .

Abwehrbeauftragter ist der stellvertretende Werksbeauftragte Direktor Schrupp. Dieser setzt auf den einzelnen Baustellen einen Vertreter ein.

OT - Einsatz .

Seitens der OT verantwortlich eingesetzt : Oberbaurat Dr.Lehmoker, Stuttgart - N, Jägerstr.15, Telefon 29 651/55 FS 069606.

Örtlicher Vertreter und Führer der örtlichen Oberbauleitung von Dr.Lehmoker ist OT-Oberbauleiter Süsser, Balingen Gasthof Schwanen. Telefon vorerst über DBHG, Fernschreiber wird bei DBHG mit benutzt.

Die OT ist verantwortlich, für die termingerechte Ausführung der baulichen Anlageteile. Außerdem hat die OT den Tagebaubetrieb zu errichten und ein Jahr nach Inbetriebnahme den Tagebaubetrieb durchzuführen. Die hierzu notwendigen Geräte werden durch die OT gestellt. Einsatz der Geräte nach Abstimmung mit Werksbeauftragten und Berg-

51 b

.1.

werksdirektor Beckenbauer. Die Beschaffung und Ausrüstung der Tagebaubetriebe mit Maschinen und Geräte des Bauherrn sind sofort durch Neubeschaffung in die Wege zu leiten. Der Werksbeauftragte legt die Anzahl und Art der Geräte mit OT (Glassen) und Beckenbauer fest und gibt diese Aufstellung an Ölbau zur Beschaffung - nach vorheriger Genehmigung durch Geilenberg. -

1.4.1945 Aufstellung der Geräte auf der Baustelle.
Auf Anordnung von Geilenberg ist Beckenbauer für den bergmännischen Aufschluss, die Aus- und Vorrichtung des Ölschieferbaues im Tagebaubetrieb eingesetzt.

Beckenbauer gibt der OT die notwendigen Richtlinien für die Durchführung dieser Arbeiten.

X Energieversorgung.
==========

Verantwortlich für die Energieversorgung : Zuständig für die elektrische Zuleitung bis zur Unterspannungsklemme der Transformatoren einschl. ist Herr Oberbaurat Fleischhauer, Energieversorgung Schwaben, Biberach/Riss, Telefon Nr.441.

Zuständig ab Unterspannungsklemme der Transformatoren für die Energieversorgung innerhalb der Werke ist der Reparatur-Einsatzleiter des Hauptausschusses Elektrotechnik bei der Rüstungsinspektion V, Herr Direktor Güntzler, Stuttgart, Neckarstr.42, Telefon 42 562.

Zur Energieverteilung gehört die Installation für den Bau- und Betriebsstrom.

15.8.1944 Die Ölbau erteilt die entsprechenden Aufträge mit genauen Eintragungen im Lageplan über die einzelnen Stromverbraucher und mit Angaben über die notwendigen Belastungen.

Für den Baustrom erteilt die Aufträge die OT.

Die notwendigen Arbeiten für die Trafostation einschl. Splitterschutz werden von der OT nach Angaben des Bezirkslastverteilers erstellt. (Nach Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung).

Der Lastverteiler kann für die Stromversorgung 6000 und 380/220 Volt zur Verfügung stellen. Die OT stellt Baugeräte zur Verfügung mit 380 Volt. Sollte OT dies nicht möglich sein, muss ein entsprechender Transformator von OT aufgestellt werden oder OT nimmt Auswechslung der Motore an den Baugeräten vor.

An Ort und Stelle wurde bei der Begehung auf allen Anlagen der Standort für den Baustromtransformator festgelegt und dem Bezirkslastverteiler bekanntgegeben.

. Wasserversorgung .
==========

a) <u>Brauchwasser</u>.

verantwortlich für Wasserentnahme und Trassierung der Wasserleitung einschl.Verhandlungen mit den zuständigen Behörden ist Regierungsbaumeister Beutelmoser, Stuttgart, Königstr.35, Telefon 27 788 (Ottweil, Hochmanngasse 16).

84

b) Trinkwasser .

verantwortlich und Planbearbeiter ist Herr Baurat Seybold, Wasserwirtschaftsamt Rottweil, der mit seinen technischen Kräften undebenso den Kräften des Wasserwirtschaftsamtes Rottenburg Vermessungen Absteckungen und Beaufsichtigung im Einvernehmen mit der OT. durchführt.

c) Entwässerung .

Verantwortlich und Planbearbeitung Ölbau. Durchführung der Arbeiten wie vor bei Trinkwasser.

Reichsbahnanschlüße .

Verantwortlich Herr Reichsbahndirektor Zeller, Reichsbahndirektion Stuttgart, Reichsbahnbauabteilung Ebingen, Telefon 28 51.

Die Aufsichtsgestellung für die Arbeiten der Reichsbahn übernimmt die Reichsbahn selbst; außerdem werden die dazu notwendigen Fachkräfte durch die Reichsbahn selbst gestellt. Die Reichsbahn wird angewiesen, im Bedarfsfalle auf Anforderung der OT oder des Werksbeauftragten auf freier Strecke abladen zu lassen.

Arbeitseinsatz .

a) Arbeitskräfte für den gesamten Bau durch die OT.

b) Arbeitskräfte für den sonstigen Betrieb durch den Werksbeauftragten.

Auf Anordnung von Geilenberg hat die OT, Dr.Lehmacker, den befohlenen Abzug von 1 200 Mann eingestellt.

Für die Baustellen zur Verfügung gestellt werden hiervon zum :

1.8.1944	.....	1 000 Mann, ferner
1.8.1944	.....	1 000 Mann
	(einschl.200 Mann BV-Truppe Stuttgart)	ferner zum
10.8.1944	.....	1 000 Mann
		3 000 Mann

Geilenberg stellt zur Verfügung am

16.8.1944	Häftlinge.....	2 000 Mann
26.8.1944	Häftlinge.....	3 000 Mann

Unterkunft

a) Da für den Soforteinsatz der Arbeitskräfte keine Unterkunft zur Verfügung steht, hat Landrat Dr.Zeller Auflage erhalten,

./.

folgende Unterkünfte bis zum

1.8.1944 einzugsbereit zur Verfügung zu stellen :

Schömberg	300 Mann
Balingen	900 Mann
Dormettingen	300 Mann
Erzingen	300 Mann
Engstlatt	300 Mann
Wessingen	300 Mann
Zepfenhan	300 Mann
Nehren	300 Mann
insgesamt	3000 Mann

b) Barackenbau .

Der Platz für die Barackenlager wurde bei der Begehung beimallen Anlagen an Ort und Stelle festgelegt. Der Abstand der Barackenlager von der Baustelle etwa 500 m.

Termin für die Erstellung

25.8.1944 2 Baracken je Baustelle für 250 KL - Leute

15.9.1944 2 weitere Baracken je Baustelle fertig für 250 KL-Leute, d.h. am

15.9.1944 ist für Unterbringung in Baracken je Werk je Baustelle für 590 Mann sichergestellt einschl. Nebenräumen.

Geilenberg hat OT, Dr.Lehmcker Auflage erteilt, entsprechende Mengen Baracken in Württemberg und Baden zu obigem Zweck zu beschlagnahmen.

c) Zelte .

Geilenberg hat Reichsverteidigungskommissar, Dr.Bentz Auflage erteilt, Zelte zu beschaffen zur Unterbringung von 5 000 Häftlingen.

3.8.1944 Zelte OT zur Verfügung gestellt in Balingen

15.8.1944 einzugsfertig durch OT

20.9.1944 Rückgabe der Zelte.

Verpflegung

Die Verpflegung zu Wehrmachtsverpflegungssätzen einschl. Kücheneinrichtungen in Schulen, Baracken und Zelten übernimmt die DAF verantwortlich: Dr. Bentz

Für die KL-Häftlinge übernimmt die Verpflegung und Küchenleitung die SS.

Beschaffung von Grund und Boden

Der Landrat, Herr Dr. Zeller, übernimmt federführend die Benachrichtigung der Eigentümer der Grundstücke, auf denen die Anlagen gebaut werden dahingehend, dass diese die

Durchführung von Maumaßnahmen auf ihrem Grundstück zu dulden haben.

Das Reichsamt für Wirtschaftsausbau ist von mir angewiesen, die erforderlichen Grundstücke zu erwerben für die DBHG. als Treuhänder des Reiches, die die Grundstücke an den späteren Eigentümer übergibt.

Verantwortlich für die Durchführung ist Herr Assessor Greve vom Reichsamt für Wirtschaftsausbau.

Entsprechende Auflagen an ihn hat Geilenberg heute erteilt.

Fahrzeuge .

1.8.1944 stellt NBV 20 Stück LKW 5 t mit je einem Anhänger 5 t zur Verfügung.

Vorsitzer der Rüstungskommission ist angewiesen, den NBV entsprechend zu beauftragen (Sachbearbeiter Sturmführer Klaussing vom Jägerstab).

5.8.1944 30 Trecker mit je 2 Anhänger durch Hauptmann von Kriedener.

Der weitere Bedarf an Fahrzeugen wird durch Arbeitsstab Geilenberg, Standartenführer Karnitzki gestellt.

29.7.1944 5 PKW für DBHG durch Landrat Dr.Zeller.

Wagenpark einschl. Pflege der Fahrzeuge sowie Treibstoffgestellung übernimmt die OT.

verantwortlich: Dr.Lehmcker

Baugeräte .

Sämtliche Baugeräte stellt die OT termingemäß zur Verfügung.

Für den **Baggereinsatz** gelten folgende Termine :

5.8.1944 Der 1.Bagger ist am 5.8.1944 auf der Baustelle, der letzte am
12.8.1944

Lagepläne .

Da die Durchführung des Betriebes an allererster Stelle ein Transportproblem ist, ist der wirtschaftlichste Transport der Massengüter oberstes Gebot der Planung.

Zur Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes bei Aufstellung der Lagepläne findet am Mittwoch, den
2.8.1944 vormittags 9.30 Uhr in Luckenwalde bei der Fa.Julius Schmidt KG. eine Besprechung statt, in der die auf der Befahrung gegebenen Richtlinien endgültig festgelegt werden.

Teilnehmer .

Leiter :	Dr.Schäfer	Ölbau
	Herr Mähner	DBHG
	Herr Beckenbauer	
	Herr Classen	OT
	Prof. Borchert	
	Dr.Sennewald	CB,Chem

./.

	Herr Fäßler	CB.Chem
	Oberbaurat Wagner	OT-Einsatzgruppe
	Reichsbahndirektor Zeller	Reichsbahn

8.8.1944 Ablieferung letzter Lagepläne an die DBHG.

Termine der einzelnen Anlagen

Anlagen 1 Nehren

Nachteil: Ölgehalt des Schiefers 4%, daher statt 1800 Monatstonnen nur 1 400 bis 1 500 Moto.

Eisenbahnanschluss :

Anschlußgleis an Reichsbahngleis auf freier Strecke bis Werk ca 1 000 m Normalspur.

11.8.1944 Betriebsfertige Erstellung des Gleises durch Reichsbahn- unter Einschaltung der OT für Dammschüttung.

Stromversorgung :

2.8.1944 Erstellung der Baustromstation einsch. Zuleitung Baustrombedarf 500 kW, Betriebsstrombedarf 2 200 kW.

5.8.1944 Aufteilung dieser Leistung auf 6 kV und 380 Volt dem Bezirkslastverteiler durch Mineralöl aufzugeben.

5.10.1944 Fertigstellung der Betriebsstromanlagen .

Wasserversorgung :

1.10.1944 a) Gebrauchswasser aus der Wiesatz

15.8.1944 b) Trinkwasser aus örtlichen Anlagen

Anlage 2 Wessingen

2.8.1944 Fertigstellung des Eisenbahnanschlusses. Einbau der Weiche in das Hauptgleis. Entspr. Dammschüttung durch OT.

Stromversorgung

5.8.1944 Fertigstellung der Baustromstation mit Anschlußleitung. Sonst wie bei Anlage 1.
Betriebsstrom wie bei Anlage 1.

Wasserversorgung.

a) Brauchwasser vorab aus Eyach oder Sterzel. Wegen möglichen Wassermangels ist eine Anlage eines Speichers erforderlich, um Wasserversorgung sicherzustellen. Größe des Speichers 200 000 cbm, Staumauer 5 500 cbm Beton, Bauzeit nach Angabe der OT 5 Wochen encl. Baustelleneinrichtung.

1.5.1944 Betriebsfertige Erstellung der Staumauer.

b) Trinkwasser wie Anlage 1

Anlage 3 - Engstlatt :

8.8.1944 Fertigstellung des Reichsbahnanschlusses.

Stromversorgung
wie Anlage 1

84

Wasserversorgung

a) Brauchwasser wie Anlage 2
b) Trinkwasser wie Anlage 2

Anlage 4 Erzingen

3.8.1944 Fertigstellung des Reichsbahnanschlusses.

Stromversorgung

wie Anlage 1

Wasserversorgung

wie Anlage 2

Anlage 5,6 und 7 Dormettingen-West,Mitte u.Süd

3.8.1944 Festlegung des Reichsbahnanschlusses in der Besprechung in Luckenwalde.

Stromversorgung

wie Anlage 1

Wasserversorgung
wie Anlage 2

Anlage 8 Schömberg

3.8.1944 Festlegung des Reichsbahnanschlusses in der Besprechung in Luckenwalde.

Stromversorgung

7.8.1944 Fertigstellung der Baustromstation einschl. Zuleitung. Sonst wie Anlage 1.

Wasserversorgung

a) Brauchwasser aus der Schlichemtalsperre.

b) Trinkwasser aus vorhandenen Netzen
(Termin wie Anlage 1

Anlage 9 Zepfenhan

3.8.1944 Festlegung des Reichsbahnanschlusses in der Besprechung in Luckenwalde.

Stromversorgung

7.8.1944 Fertigstellung der Baustromstation
Sonst wie Anlage 1

Wasserversorgung

a) Brauchwasser aus der Schlichemtalsperre
b) Trinkwasser aus örtlichen Netzen
(Termin wie Anlage 1)

Anlage 10 Dormettingen-Nord.

Termine für Anschlußgleis und Baustrom werden nach der Besprechung am 2.8.1944 festgelegt.

gez. Geilenberg.

s/.

29.7.1944

Verteiler :

1) RVK, Gauleiter Murr
2) Minister Dr.Schmidt
3) Vorsitzer Rü.Kom.VA Ortmann
4) Rü.Im.V.Min.Öl Referent Dr.Daur
5) Rü,Kdo Stuttgart, Oberstlt.Burkhardt
6) Geilenberg
7) Leidreiter
8) v.Kruedener
9) Classen
10) OT Einsatzgr.V Dipl.Ing.Wagner
11) OT,Einsatzleiter Dr.Lehwoker
12) GB-Chem.Dr.Sennewald
13) Dr.Kocks
14) Simmat-Ölbau
15) WB Schrupp
16) Arb.Stab Geilenberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

DOCUMENT NO. 38

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 123

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 29/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch
38
Krauch Exh.
123
29/1/48

39

Eidesstattliche Erklärung.

Ich Hans Joachim Freiherr von Kruedener,wohnhaft in Braunfels(Lahn), Burgweg 108 bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden,dass ich mich strafbar mache,wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit ~~der Wahrheit~~ entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg vorgelegt zu werden.

1) Ich war vor Kriegsbeginn bei der Überwachungstelle Papier tätig u. habe den Krieg als XXXXX Offizier(zuerst Leutnant später Hauptmann) und Flugzeugführer bis 1943 mitgemacht. Ab Mai 1943 war ich zum Rüstungsministerium kommandiert.

2) In dieser Eigenschaft hatte ich die wirtschaftliche Ausbeutungsmöglichkeit des Ölschiefers in Deutschland zu untersuchen. Im Juni 1944 hatte die "Zentrale Planung" den Bau von 10 Anlagen XXXXX beschlossen,wobei Prof.Carl Krauch als kommissarischer Leiter des Reichsamts für Wirtschaftsausbau das Vorhaben begutachtet hatte. Geilenberg liess als Generalkommissar für Sofortmassnahmen die Bauten ausführen. Die OT verwandte zum Bau KZ-Häftlinge. Der Erfinder des Verfahrens,Dr.Sennewald, der dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau angehörte, rief mich imHerbst 1944 an und teilte mir mit,dass die Versorgung der KZ-Häftlinge menschenunwürdig sei. Ich fuhr sofort zu den Baustellen, um im Auftrage von Geilenberg die Richtigkeit der Angaben nachzuprüfen.Bei dieser Nachprüfung stellte ich viele Mängel fest und bemühte mich um Abhilfe.Dr.Sennewald fuhr darauf nach Berlin und berichtete Prof.Krauch über die Situation. XXXXXXXXXXXXXXXX Prof. Krauch hat Dr.Sennewald in meiner Gegenwart beauftragt, in aller Eindringlichkeit in seinem Namen bei Pohl um sofortige Abstellung der Mängel,die er als "XXXXXXXXXXXXXXXX" bezeichnete, zu bitten und ihm über den Erfolg regelmässig zu berichten. Ich weiss, dass Sennewald dies getan hat und dass die Verhältnisse sich durch das dadurch veranlasste persönliche Eingreifen von Pohl,der selbst herunter fuhr, sofort wesentlich besserten,nchdem die Mängel abgestellt waren. Ich bemerke, dass Prof.Krauch mit dem Bauauftrag und der Bauausführung nichts zu tuen hatte. Sein spontanes Eigreifen geschah also aus rein menschlichen Erwägungen heraus.

Braunfels,den 15.Oktober 1947. Hans Joachim Freiherr von Kruedener

Die obige Unterschrift von Joachim Freiherr von Kruedener,wohnhaft in Braunfels(Lahn),Burgweg 108 vor mir geleistet,wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Braunfels,den 15.Oktober 1947. Heinrich von Rospatt, Rechtsanwalt.

52

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

DOCUMENT NO. 37

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 124

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 20/1/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch Exh. 37
20/1/48

37

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Leo Volk, geboren 2.5.09 z.Zt. im Gerichtsgefängnis in Nürnberg, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine X eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von Mitte 1941 - Anfang des Jahres 1945 persönlicher Referent und Leiter der Rechtsabteilung des Stabes W im SS Wirtschaftsverwaltungshauptamt.

2.) Mitte des Jahres 1944 beauftragte Himmler SS Obergruppenführer und General des Waffen SS Pohl mit der Versorgung von Öl für das Heimatheer und die Waffen SS. Pohl hatte zu diesem Zwecke von Himmler den Auftrag, durch Gruppenführer Glücks

53

Häftlinge für den Bau von Schiefölgewinnungsanlagen abzustellen. Dies geschah auch. Bei der Planung der Bauvorhaben hat das Reichsamt für Wirtschaftsausbau unter Professor Carl Krauch mitgewirkt.

Im November 1944 wurde ich als Protokollführer zu einer Sitzung von Herrn Pohl mit Herrn Dr. Sennewald, dem Beauftragten von Herrn Krauch hinzugezogen. In dieser Sitzung wies Herr Dr. Sennewald ~~dem~~ im Auftrage von Herrn Krauch darauf hin, daß die Unterbringung und Bekleidung der Häftlinge schlecht seien. Herr Pohl telefonierte sofort mit Glücks und befahl energisch sofortige Abhilfe und Vollzugsmeldung.

Nach der Sitzung erklärte mir Dr. Sennewald persönlich, daß er auf Weisung von Herrn Krauch von Erzingen sofort nach Berlin kommen mußte, weil Herr Krauch äußerst erregt gewesen sei und zwar über diese Zustände. Meines Wissens wurden die Mängel weitgehend abgestellt, insbesondere weiß ich, daß Bekleidung und ein Waggon Medikamente von Berlin nach Württemberg geschickt wurden.

Dr. Leo Volk

Die obige Unterschrift von Dr. Leo Volk, Nuernberg, vor mir geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt: [illegible]
Nuernberg, den 3. Oktober 1947 ,Rechtsanwalt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

DOCUMENT NO. 47

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 125

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch Ex. 47
Krauch Ex. 125
12/2/48

PROF. DR. H. G. GRIMM
DIESSEN AM AMMERSEE
(OBBY) ZIEGELSTADEL

47

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Prof.Dr.H.G. G r i m m , Diessen am Ammersee/Oberbayern, Ziegelstadel, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war als Wissenschaftler von 1928 bis 1938 bei der IG Farbenindustrie AG in Ludwigshafen taetig.

2.) Als ich 1928 wegen meines Eintritts in die IG mit Herrn Professor Dr.Carl Krauch verhandelte, erklaerte sich dieser auch damit einverstanden, dass ich meinen Privatassistenten, Herrn Dr.H. W o l f f mitbraechte. Als ich dabei erwaehnte, dass Herr Wolff Jude sei, erwiderte Prof.Krauch temperamentvoll, dass das ganz einerlei sei und dass er nicht dulden wuerde, dass jemand hiergegen Einwendungen erheben wuerde. Dieser Haltung entsprechend hat Prof.Krauch gebilligt, dass in meinem Laboratorium vier juedische Chemiker und mindestens zwei mit Juedinnen verheiratete Akademiker unbehindert in ihren Stellungen weiter arbeiten konnten, und dass ihnen spaeter, ~~als~~ soweit[1] sie wegen der allgemeinen politischen Entwicklung nicht mehr in Deutschland bleiben wollten, bei ihrer Auswanderung aus Deutschland weitgehend geholfen wurde. Prof. Krauch's philosemitische Haltung zeigte sich auch darin, dass er Geheimrat Arthur von W e i n b e r g , der ebenfalls Jude war, immer mit besonderer Hochachtung begegnete.

[1] soweit

√4

Herr Dr.C.Mueller, der seit ca. 1929 direkter Mitarbeiter von Prof.Krauch war, war mit einer Juedin verheiratet. Als die Situation fuer Herrn Dr.Mueller in Deutschland aus diesem Grunde nicht mehr haltbar war, verschaffte die IG auf Veranlassung von Herrn Prof.Krauch Herrn Dr.Mueller eine Stellung in den USA und half ihm in jeder Weise bei seiner Auswanderung.

Diessen am Ammersee, den 1. Oktober 1947

Dr. H. J. Grimm

Die Echtheit der nebenstehenden
Unterschrift wird hiermit beglaubigt.

Diessen/Ammersee, den 1.Oktober 1947
Marktgemeinderat:
I.A.

(L ä m p l)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

DOCUMENT NO. 80

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 126

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch Ex. 80

Krauch Ex. 126 12/2/48

Essen, den 5. Dezember 1947

89

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Diplom-Ingenieur Wilhelm S i m m a t , Essen, Ahornstraße 9, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Von 1921 bis zum April 1945 habe ich laufend in enger beruflicher Fühlungnahme mit Herrn Dr. K r a u c h gestanden und Gelegenheit gehabt, ihn in geschäftlicher und persönlicher Hinsicht eingehend kennen zu lernen.

Nur selten ist mir im Leben eine Persönlichkeit mit so überragenden fachlichen Fähigkeiten und dabei so anständiger Charaktereigenschaft, wie er sie besitzt, begegnet. Insbesondere habe ich es immer wieder beobachten können, wie Herr Dr. Krauch seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus diesem absolut ablehnend gegenüberstand und sich oft im Gegensatz zu maßgebenden politischen Kreisen setzte, obgleich er sich nicht selten der Gefahr einer Maßregelung aussetzte. Wenn Herr Dr. Krauch der Partei beitrat, so geschah dies m.E. zum Wohle der chemischen Industrie und damit der deutschen Wirtschaft überhaupt, deren Belange er, ohne jemals ehrgeizig zu sein, wie kein zweiter immer nur von dem Gesichtspunkt der Sachlichkeit vertrat.

Oft habe ich beobachten können, wie er bekannten Parteiwirtschaftsführern, wie Keppler, Kranefuß u.a., die seiner Fähigkeiten wegen um ihn warben, vollkommen ablehnend gegenüberstand und sie seine Mißachtung fühlen liess. So glaube ich auch, daß er von den maßgebenden Parteikreisen nur geduldet wurde, weil sie ihn fachlich brauchten. Maßlose Anforderungen in beruflicher Hinsicht vor und während des Krieges verstand er sehr oft gegen führende Parteistellen durch seine überlegene Art abzuwehren oder einzudämmen.

b.w.

In der Judenfrage war Herr Dr. Krauch stets gegenüber Juden oder jüdisch Versippten hilfsbereit. Meines Wissens hat Herr Dr. Krauch trotz schärfster Anfeindungen von Parteistellen es ermöglicht, dass eine Anzahl jüdischer Angestellter der I.G. Farbenindustrie, Ludwigshafen, u.a. Dr. Carl Müller, Dr. Frankenburger, nach Amerika versetzt wurden. Bei auftretenden Schwierigkeiten, die ich persönlich als Folge meiner Ehe mit einer Halbjüdin hatte, hat Herr Dr. Krauch mich stets in verständnisvoller Weise unterstützt.
In Unterhaltungen, die ich mit Herrn Dr. Krauch, das Judenproblem betreffend hatte, ließ er seinen Unwillen gegenüber den Tendenzen der Partei immer offen erkennen.

Über seine Handlungs- und Denkweise haben bei mir niemals Zweifel bestanden, Ein wirklicher Parteigenosse war Herr Dr. Krauch nie.

Wilhelm Simmat

Nummer 530 der Urkundenrolle
für 1947

Die obige Unterschrift von Herrn Direktor Wilhelm S i m m a t , Essen, Ahornstraße 9, vor mir, Rechtsanwältin Dr. Hedwig Rust in Essen, amtlich bestelltem Vertreter des Notars Dr. Walter Ballas, Essen, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Essen, den 5. Dezember 1947

Dr. Walter Ballas Notar in Essen

Dr. Rust
Rechtsanwältin
als amtlich bestellter Vertreter des
Notars Dr. Walter Ballas, Essen

Kostenrechnung:
Wert: RM 3.000,—
Gebühr §§ 144,26,39 RKO RM 4,oo
Umsatzsteuer 3 % RM o,12
RM 4,12

Der Notarvertreter
Dr. Rust

.W.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

DOCUMENT NO. 56

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 127

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch
56

Krauch Exh. 127
12/2/48

56

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Franz L a p p e , Heidelberg, Albert Ueberlestr.24, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr.6 im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von 1907 bis 1943 zunaechst als Betriebsingenieur, und spaeter als Titulardirektor bei der IG Farbenindustrie AG bzw. der Badischen Anilin-und Sodafabrik als Vorgaengerfirma in Ludwigshafen taetig.

2.) Dr.Carl Krauch ist mir schon seit dem Jahre 1912 bekannt, als er als junger Betriebsfuehrer in die Abteilung "Ammoniakversuche" in den Versuchsbau Lu 35 der Badischen Anilin-und Sodafabrik kam. Er hat sich schon damals als ein sehr energischer und umsichtiger Mann erwiesen. Die schwierigsten Aufgaben, die dieser Versuchsbetrieb stellte - es wurde unter aussergewoehnlichen Bedingungen bei hohen Temperaturen und Drucken mit Wasserstoff gearbeitet - nahm er in Angriff und fuehrte sie stets mit Erfolg durch. Im Umgang mit Untergebenen hat er es immer verstanden, diese mit Begeisterung fuer die Arbeit zu erfuellen. Es ist mir schon damals aufgefallen, mit welcher Hingabe er bei der Arbeit war. Niemals konnte ich irgend ein Interesse fuer Politik bei ihm finden, obgleich ich taeglich mit ihm zu tun hatte. Ihm ging die Fabrik und die Familie allem anderen vor. Er war ein stets gerechter Vorgesetzter, dem das Wohl seiner Mitarbeiter sehr am Herzen lag.

√6

Er hat sich auch in schlimmen Tagen als ihr treuer Freund und Berater gezeigt.

Nachdem Prof.Krauch im Kriege ehrenhalber im Amt in Berlin taetig war, hat er nie auch nur versucht, irgendwie politischen Einfluss auszuueben. Ich verkehrte viel mit ihm, ohne dass er je von politischen Dingen geredet haette. Dass Prof.Krauch in die Partei hineinkam, ist ohne sein Zutun geschehen; ich habe davon erst sehr spaet erfahren, konnte aber auch dann niemals etwas von politischer Werbung merken.

3.) Wiederholt war ich Zeuge, wie Dr.Krauch dafuer sorgte, dass Kollegen, die Juden waren oder Juedinnen zur Frau hatten, Stellen im Ausland bekamen, um ihnen dadurch in ihrer schweren Lage zu helfen. Ich denke hier insbesondere an Herrn Dr.C.Mueller, Ammoniaklaboratorium in Ludwigshafen-Oppau, der wegen seiner juedischen Frau mit Hilfe von Prof.Krauch eine Stellung in USA vermittelt bekam. Bei einigen aus rassischen Gruenden von den Behoerden beanstandeten Kollegen konnte auf Veranlassung von Prof.Krauch erreicht werden, dass sie in ihren Stellungen verblieben. Ich erwaehne in dieser Hinsicht die Herren Dr.Frankenburger, Dr.Bergmann, Physiker bei Dr.Hochheim. Auch Herr Dr.Leuchs in der Stickstoffabrik konnte trotz seiner juedischen Frau gehalten werden.

Heidelberg, den 5. Oktober 1947

Franz Lappe

Diese obige Unterschrift von Herrn Dr.Franz L a p p e , wohnhaft in Heidelberg, Albert-Ueberlestr.24, vor mir geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Heidelberg, den 4.Oktober 1947

Franz Wieacker

ordentlicher Professor der Rechte

Krauch 69 Krauch Exh. 128 12/2/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 69

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 128

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Ing.Hermann L e u c h s , Ludwigshafen-Rhein, Hans Sachs-strasse 5, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr.6 im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

Ich bin seit Maerz 1927 als Chemiker im Werk Oppau der IG Farben-industrie in Ludwigshafen taetig und habe in dieser Zeit unter Herrn Prof.Dr.Carl Krauch, der bis zu seiner Uebersiedlung nach Berlin der Leiter des Oppauer Werkes war, gearbeitet. In den Jahren 1931 bis 1934 gehoerte ich zu dem engeren Mitarbeiterkreis des Herrn Dr.Krauch und hatte waehrend dieser Zeit mehr als andere Kollegen die Moeglichkeit, die Einstellung des Herrn Dr.Krauch zu den Ideen des Nationalsozialismus kennen zu lernen.

Herr Dr.Krauch hat meiner Ueberzeugung nach von Anfang an eine deutlich ablehnende Haltung eingenommen, sein spaeter erfolgter Eintritt in die Partei war meiner Ansicht nach fuer ihn nur eine rein formale, mit der Uebernahme seines Amtes zwangslaeufig verbun-dene Angelegenheit. Herr Dr.Krauch ist seinerzeit dem Ruf nach Berlin nur gefolgt, um die Besetzung einer fuer die gesamte deutsche chemische Industrie massgebenden Stelle im Vierjahresplan mit irgend einem Parteiguenstling oder Militaer zu verhindern und die Wirtschaft vor Rueckschlaegen zu bewahren, die unvermeidlich die Folge einer Fehlbesetzung mit einem Nichtfachmann oder einem zweit-rangigen Techniker gewesen waere. Herr Dr.Krauch, der damals schon

lange Jahre vor Uebernahme seines Amtes ein international anerkannter Fachmann auf den Gebieten des Stickstoffs und der synthetischen Benzinerzeugung war, hatte es nicht noetig, sich ueber die Bruecke der Partei Ruf und Ansehen zu verschaffen.

Aus eigenem Erleben kann ich bestaetigen, dass Herr Dr.Krauch insbesondere mit der Behandlung der Judenfrage nicht einverstanden war und in mehreren Faellen juedischen und juedisch verheirateten Mitarbeitern durch tatkraeftigen Einsatz geholfen hat, wenn fuer diese bedrohliche Situationen eintraten.

Als ich im November 1944 nach Berlin floh, um dort unterzutauchen und meine Frau, die Volljuedin ist, vor der bevorstehenden Verhaftung durch die Gestapo und die Verschleppung nach Theresienstadt zu schuetzen, geschah dieser Schritt mit Billigung des Herrn Dr.Krauch, der mir in grosszuegiger Weise voellige Freiheit gab, alle Schritte zu unternehmen, die ich fuer die Rettung meiner Frau fuer zweckmaessig hielt, Zu dieser Zeit war der Bruder meiner Frau bereits in einem franzoesischen Konzentrationslager und die Schwester meiner Frau in Auschwitz ums Leben gekommen.

Ich selbst erhielt im Dezember 1944 einen Gestellungsbefehl fuer das Straflager der Organisation Todt fuer juedisch verheiratete Maenner in Eschershausen Kreis Holzminden. Nach den Praktiken der Gestapo war damit zu rechnen, dass mit meiner Einlieferung in das OT-Lager auch das Schicksal meiner Frau besiegelt worden waere.

Trotzdem ich seit 1934 keinerlei Verbindung mehr mit Herrn Dr.Krauch hatte, stand es fuer mich eindeutig fest, dass Herr Dr.Krauch seine Einstellung nicht geaendert haben konnte und ich mich vertrauensvoll an ihn um Hilfe wenden koenne. Herr Dr.Krauch

hat mir auch sofort und ohne irgend welche Bedenken etwa wegen seiner Parteizugehoerigkeit oder seiner exponierten Stellung zu aeussern tatkraeftig geholfen und meine mehrfache Rueckstellung erreicht. Wie ich spaeter erfuhr, hat er auf die gleiche Weise noch neun weitere Kollegen vor dem Straflager der OT gerettet.

Bei dieser Gelegenheit erklaerte mir Herr Dr.Krauch, dass er auch bereit sei, seine Hilfe zu bieten, sofern gegen meine Frau etwas unternommen werden sollte.

Die Persoenlichkeit und die charakterliche Veranlagung des Herrn Dr.Krauch lassen es fuer alle, die ihn persoenlich kennen, ausgeschlossen erscheinen, dass er sich jemals fuer ehrenruehrige Dinge hergegeben haben kann.

Ludwigshafen, den 15. Oktober 1947

Dr. Hermann Max Viktor Leuchs

Urk.R.Nr.2406/47 A
Ich beglaubige die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von Herrn Dr. Hermann Max Viktor L e u c h s , Chemiker, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Hanserstr.6b, ausgewiesen durch seine mit Lichtbild versehene Kennkarte Nr. A 108 445, ausgestellt durch die Polizeidirektion Ludwigshafen a.Rh. am 14.12.1946.
Ludwigshafen a.Rh., den 15. Oktober 1947.

Geb.R.Nr.3966/47
K o s t e n :
Wert: 3.000.-- RM
Not.Geb.§ 39 RKO 4.-- RM
Ums.St. -.12 RM
4.12 RM

Dr. Karl Ackermann Dienstsiegel Notar in Ludwigshafen a. Rh.

Notar.

Krauch 53 Krauch Exh. 129 12/2/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 53

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 129

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Dr. jur. Conrad Bütticher

Prof. Dr. J. Eggert
Eidg. Techn. Hochschule Zürich
Sonneggstraße 5
Telefon 32 73 30

Wallisellen, den 20. 9. 47.
Säntisstraße 11
Telefon 93 28 45

V
13

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Prof. Dr. John Eggert, wohnhaft in Wallisellen, Kanton Zürich, Säntisstrasse 11, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof No. VL im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Im Rahmen einer eidesstattlichen Erklärung, datiert Zürich, 2. Juni 1947, berichtete ich unter anderem folgende Tatsache:
"Einen weit schwereren Stand hatte Herr Dr. G a j e w s k i, als es galt, mich selbst im November 1944 vor der Ableistung von Zwangsarbeit bei der Organisation Todt zu bewahren. Nur persönliche Vorsprache bei der höchsten Gestapo-Stelle in Leipzig, dann anschließend schriftliche und telefonische Eingaben in Berlin haben es trotz mannigfaltiger Schwierigkeiten teils bei anders denkenden oder ängstlichen Zwischenstellen und teils bei den maßgebenden Parteistellen und Behörden ermöglicht, das damals zunächst aussichtslos erscheinende Verfahren mit Erfolg durchzuführen."

In Ergänzung dieses Berichts bezeuge ich hiermit, zu jener Zeit von Herrn Dr. G a j e w s k i darauf hingewiesen worden zu sein, daß Herr Prof. Dr. K r a u c h an meiner Befreiung vom O.T.-Dienst im November 1944 entscheidend beteiligt gewesen ist.

Prof. Dr. Eggert

Prof. Dr. John Eggert

Amtliche Beglaubigung.

Die Echtheit vorstehender, in unserer Gegenwart beigesetzten Unterschrift des Herrn Prof. Dr. JOHN EGGERT, geb.1891, deutscher Staatsangehöriger, in Wallisellen, Säntisstr. 11, welcher sich durch Ausländerausweis legitimierte, bezeugt,
Zürich, den 20. September 1947.
Fr 2.-.
No. 6488.

NOTARIAT ZÜRICH (ALTSTADT) • KI. ZÜRICH •

Notariat Zürich (Altstadt).

18

Krauch 49 Krauch Exh. 130 12/2/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

DOCUMENT NO. 49

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 130

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Bilcher

49

Betr. Eidesstattliche Erklarung

Ich, Dr. Robert Hasenclever, wohnhaft in Langerwehe, Kreis Düren Rhld. Haus Merberich, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine folgende Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Als ich im Herbst 1935 von meinem damaligen Wohnsitz in New York auf Urlaub in Deutschland war, sagte mir mein Vorgesetzter, Herr Dr. C. Krauch in Oppau, dass er vorhabe, einen Austausch in der Besetzung der Auslandsposten vorzunehmen und mich gelegentlich wieder nach Deutschland zu versetzen, nachdem ich vier Jahre im Ausland für die I.G. tätig gewesen sei.

Im Januar 1936 erhielt ich in New York durch Herrn Dr. Hochschwender die Nachricht, dass ich auf Anordnung von Herrn Dr. Krauch nach Oppau zurückkehren solle und dass mein bisheriger Posten durch Herrn Dr. Carl Müller, einem langjährigen engen Mitarbeiter von Dr. Krauch, der aus rassischen Gründen in Deutschland nicht haltbar sei, besetzt werden sollte.

Im März 1936 fand dann dieser Austausch statt.

Aachen, den 1. August 1947.

Robert Hasenclever

UR.Nr. 1267 fuer 1947.

Auf Grund vor mir erfolgter Fertigung beglaubige ich hierdurch die vorstehende Unterschrift des mir bekannten Herrn Dr. Robert H a s e n c l e v e r , Landwirt zu Gut Merberich bei Langerwehe, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen.

Aachen, den 1. August 1947.

Der N o t a r :

JOSEF SCHÖNHEIT * NOTAR IN AACHEN *

Wert: unter 1000 RM
Gebuehr § 39/1 KO. 2.-- RM
Umsatzsteuer 0.06 "

Krauch 105 Krauch Exh. 131 12/2/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 105

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 131

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

105

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Arnold Suhr, wohnhaft in Amsterdam (Holland), G.v.d. Veenstraat 80 II, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergericht in Nuernberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

Herr Professor Dr. Carl Krauch hat meine Bemuehungen, meine juedische Frau vor den Verfolgungen des Naziregimes zu retten, in selbstloser Weise unterstuetzt.

Als waehrend des Krieges die Judenverfolgungen in den Niederlanden stets groesseren Umfang annahmen, sodass auch der juedische Partner in einer Mischehe nicht mehr sicher war, versuchte ich meine juedische Frau durch Ausreise in das neutrale Ausland in Sicherheit zu bringen. Herr Professor Krauch hat sich bei den in Frage kommenden Instanzen dafuer eingesetzt, dass die Ausreisegenehmigung erteilt werden sollte.

Ich habe diese Unterstuetzung von Professor Krauch umso hoeher eingeschaetzt, als er durch sein Eingreifen selbst Gefahr lief, wegen Judenbeguenstigung von der Gestapo zur Verantwortung gezogen zu werden.

Amsterdam, 22. Januar 1948.

Arnold Suhr.

ehemaliger Vertreter des Stickstoff-Syndikats in den Niederlanden.

Seen by me, Johannes Zwart, Notary Public, residing at Amsterdam, for the legalisation of the signature of Mr. Arnold Suhr, living at Amsterdam, (The Netherlands).

Amsterdam, January 22nd 1948.

J. ZWART NOTARIS TE AMSTERDAM

Krauch 46 Krauch Exh. 132 12/2/48.

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 46

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 132

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Lüttcher

Entlastungszeugnis.

46

Ich, Hedwig Lubberger geb. Pappenheim, geboren am 18.8.04 in Kiel, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.1 im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bemerke vorweg, daß ich halbarisch bin.

Mir ist die Familie Dr. Carl Kra uch aus Heidelberg seit 1930 bekannt. In jenem Jahre übernahm ich als Musikpädagogin (Pianistin) den Unterricht im Hause Dr. Krauch, und zwar unterrichtete ich sowohl die Ehefrau Krauch wie die Kinder. Hieraus erwuchsen freundschaftliche Beziehungen, die auch nach 1933 unverändert aufrecht erhalten wurden, während andere Bekannte sich bereits zu größter Vorsicht im Verkehr mit mir genötigt glaubten. Als ich im Jahre 1937 aus der Reichsmusikkammer ausgeschlossen wurde, hat das Ehepaar Dr. Krauch persönlich mir geholfen, einen Antrag auf Wiederaufnahme an das zuständige Ministerium aufzusetzen. Bei meiner Übersiedlung nach Berlin im Jahre 1937 war ich mit meinen Kindern eine Woche Gast im Hause Krauch.

Bei meinem Verkehr wurden natürlich auch gelegentlich politische Fragen berührt. Ich kann bestätigen, daß dabei der Nationalsozialismus starker Kritik ausgesetzt war.

Die Beziehungen blieben unverändert freundschaftlich, auch nachdem ich nach Berlin gezogen war. Hier kam es zu wiederholten gegenseitigen Besuchen.

Kiel, d. 29. August 1947

Hedwig Lubberger
geb. Pappenheim

Urkundenrolle Nr. 135 für das Jahr 1947.

Kiel, den 29. August 1947.

Die obige Unterschrift der mir persönlich bekannten Witwe Hedwig L u b b e r g e r, geb. P a p p e n h e i m, aus Kiel-Schulensee, Am See 4, die vor mir geleistet wurde, beglaubige ich hiermit.

dem Notar Hans C r u s e in K i e l,

Notar.

Kostenrechnung.
Wert: 3.000,oo RM
Gebühr gemäss § 29 KO. ... 4,oo RM
Umsatzsteuer ..... 0,12 "

Sa.: 4,12 RM

Notar.

Krauch 59 Rundschr. 133 12/2/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 59

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 133

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Dr. ALBERT ERNST
BADISCHE ANILIN- & SODA-FABRIK
Betriebskontrolle

FERNSPRECHER 40
Nebenstelle 4832

Ihre Zeichen | Ihre Nachricht | Meine Nachricht | Mein Zeichen | (22b) LUDWIGSHAFEN A. RH.

Betreff: **Eidesstattliche Erklärung**

Jch, Dr. Albert E r n s t, wohnhaft in Ludwigshafen/Rhein, IV. Gartenweg 14 b, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Jch erkläre an Eides statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof in Nürnberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

Jm Frühjahr 1944 sollte mein Sohn Hans-Joachim E r n s t als Mischling ersten Grades aufgrund der jetzt bekannten Anweisungen der Gestapo verhaftet und einem der berüchtigten Todeskommandos zugewiesen werden. Mein Sohn war zu dieser Zeit als Architekt bei Professor Norkauer in München angestellt.

Jch war mit Professor Dr. Krauch dadurch bekannt, dass ich seit Oktober 1919 in der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen/Rhein als Physiker tätig bin und Prof.Dr. Carl Krauch während einer Reihe von Jahren mein Vorgesetzter war.

Als die Verhaftung meines Sohnes drohte, wandte ich mich trotz meiner an sich nur oberflächlichen Beziehungen an Prof.Dr.Krauch und fragte ihn, ob nicht eine Jntervention zugunsten meines Sohnes möglich sei. Er erklärte sofort seine Bereitwilligkeit und veranlasste, dass mein Sohn nach Jtalien gehen konnte und hat es ermöglicht, ihn dort trotz immer wiederkehrender hartnäckiger Nachforschungen durch die Gestapo dem Zugriff der Gestapo zu entziehen. Damit hat Herr Professor Dr. Krauch seine scharfe Verurteilung der faschistischen Rassenpolitik zum Ausdruck gebracht.

Ludwigshafen/Rhein, den 2.Dezember 1947

Dr. Albert Ernst

Ludwigshafen am Rhein
Der Polizeidirektor
2266-200-4107

Polizei Revier 6
Die Richtigkeit der Unterschrift bestätigt:
Ludwigshafen a.Rh. 2 12 47.

Gebühr 1.- RM

6/a

Krauch
54
Krauch Exh. 134
12/2/48

D E F E N S E

MILITARY T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

DOCUMENT NO. 54

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 134

Krauch.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Bestätigung.

17

Im Nov. 1942 (?) wurde die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft von den Angehörigen davon verständigt, dass Herr Geheimrat Dr. Arthur von Weinberg, langjähriges Aufsichtsratsmitglied der I.G. und Gründer eines ihrer Stammfirmen, zur Vorlage auf dem Gut seines Schwiegersohnes Abgeholt und nach München gebracht worden sei, wo seine Weiterverschickung erfolgen solle. Sofort eingeleitete Bemühungen, durch unmittelbare Verhandlungen im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin die Weiterverschickung von Herrn von Weinberg zu verhindern, blieben leider erfolglos, da während des Schwebens der Verhandlungen, die von Dr. Ritterfisch und mir geführt wurden, bereits der Weitertransport nach Theresienstadt erfolgte. Bei im Geheimen Staatspolizeiamt von uns getroffenen Ermittlungen ergaben, dass eine Rückgängigmachung der Massnahmen gegen Herrn von Weinberg, wenn überhaupt, so nur aufgrund einer direkten Entscheidung Himmlers möglich sei.

Obwohl eine solche Massnahme im damaligen Zeitpunkt sowohl für die Firma wie für die unmittelbar Beteiligten unübersehbare Konsequenzen haben konnte, da in allen Einzelheiten vor jeder Intervention im Interesse von Juden gewarnt worden war, entschloss sich Herr Prof.

61b

Krauch im Einvernehmen mit Herrn Geheimrat Schmitz
zu einer Eingabe an Himmler, in der die Freilassung
von Herrn v. Weinberg gefordert wurde. Da ich selbst
diese Eingabe entworfen habe, weiss ich, dass Herr Prof.
Krauch sich in sehr eindeutiger und klarer Form
vor Herrn von Weinberg stellte und für seine Freilassung
eintrat. Tatsächlich führte diese Eingabe auch zu
dem Ergebnis, dass Himmler sich mit der Freilassung
des Herrn von W. und dessen Übersiedlung auf das
Gut eines anderen Schwiegersohnes in Norddeutschland
unter der Bedingung einverstanden erklärte, dass
der zuständige Gauleiter hierzu seine Zustimmung
gebe. Leider konnte diese Zustimmung von den Betei-
ligten, die diese Verhandlungen mit selbst vorbereitet
hatten, nicht erzielt werden, bevor Herr von Weinberg,
der damals über achtzig Jahre alt war, starb.
Ich bin jederzeit bereit, den obigen Sachverhalt als
Zeuge oder in Form einer eidesstattlichen Versicherung
erneut zu bestätigen.

Nordend, den 24. 9. 46

Hermann Schmitz

Krauch 57 Krauch Exh. 135 12/2/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 57

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 135

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Albert O e c k l , wohnhaft in Bamberg, Dominikanerstr.10, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof in Nuernberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von 10.7.1941 bis zur Beendigung des Krieges als Referent beim Generalbevollmaechtigten fuer Sonderfragen der chemischen Erzeugung ~~bzw. beim Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau~~ taetig. Ich hatte dort unter anderem auch die Personalfragen meiner Abteilung zu bearbeiten.

2.) Waehrend des Krieges bewarb sich bei uns Herr Rechtsanwalt Dr. W i r m e r um eine Anstellung. Er erwaehnte bei dieser Gelegenheit, dass ihm wegen seiner politischen Einstellung (er war ueberzeugter Katholik und Zentrumspolitiker) von den nationalsozialistischen Behoerden seine Praxis geschlossen worden sei.

Trotz dieser uns bekannten Tatsache verfuegte Herr Professor Krauch seine Einstellung.

Dr. W i r m e r wurde spaeter im Zusammenhang mit dem am 20.Juli 1944 erfolgten Attentat gegen Hitler hingerichtet.

Nürnberg, 5.12.1947
(Ort und Datum)

Dr. Albert Oeckl
(Unterschrift)

Die obige Unterschrift des Herrn Dr.Albert Oeckl, wohnhaft in Bamberg, Dominikanerstr.10, vor mir, Rechtsanwalt Dr.Henrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nuernberg, den 5.Dezember 1947

Henrich v. Rospatt
(Rechtsanwalt)

6/

Krauch 3 Krauch Exh. 136 12/2/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 3

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 136

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

3.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Job W. v. W i t z l e b e n , wohnhaft in Heidelberg-Wieblingen, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussageder Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin am 3.7.1909 in Hirschberg/Schlesien, als Sohn des ehemaligen Generalfeldmarschalls von Witzleben geboren, der am 8.8.1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurde. Ich war nie Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen, sondern nachweisbarer Gegner.

Nachdem ich im März 1943 wegen pazifistischer Gesinnung zur Wehrmacht eingezogen worden war, wurde ich im März 1944 wieder im Arbeitsurlaub geschickt und kam zum Reichsamt für Wirtschaftsausbau in Berlin, dem Herr Prof. Krauch vorstand. Ich wurde (vermutlich zur Prüfung) dem Arbeitseinsatz-Ingenieur des Gebechem als Sekretär beigegeben. Ich hatte in dieser Stellung Gelegenheit, Herrn Prof. Krauch und den Geist, in dem er seine Dienststelle leitete, kennenzulernen.

Der Arbeitseinsatz-Ingenieur des Gebechem, ein gewisser Herr Kreiselmeier, war ein rücksichtsloser Verfechter der Kampf-bis-zum-Endsieg-These. Ich hatte selbst Gelegenheit, viele seiner Empfehlungen zur restlosen Ausnutzung aller Arbeitskräfte, die über das erlaubte Mass hinausgingen, zu verschleppen und teils zu vernichten. Es ist bezeichnend für die menschliche Einstellung von Prof. Krauch, dass Kreiselmeier, in dessen Bereich auf Widerstand und Ablehnung stiess, Kreiselmeier bezeichnete Prof. Krauch mir gegenüber als "Weichling" und "international verseuchten Wissenschaftler". Ein solches Urteil kann Prof. Krauch nur auszeichnen.

Als ich im November 1944 aus der Haft entlassen wurde, empfing mich Herr Prof. Krauch im Reichsamt unter vier Augen und drückte mir mit dem Ausdruck tiefer Erschütterung sein Mitgefühl an der Verurteilung meines Vaters aus. Auf die Entscheidung, ob ich bleiben solle oder

./. 62

entlassen werden müsse, hatte Herr Prof. Krauch keinen Einfluss. Ich bin Herrn Prof. Krauch sehr dankbar für seine einsichtige und menschliche Haltung dem Schicksal meiner Familie gegenüber und hoffe, dass meine Aussagen zu einer gerechten Beurteilung seines Charakters und seiner Tätigkeit helfen, besonders da die Beweise seiner charaktervollen Haltung aus einer Zeit stammen, zu der es recht gefährlich war, sich uns zu nähern.

Heidelberg-Wieblingen, 27.Oktober 1947

Job v. Witzleben

Die obige Unterschrift von Herrn Job W. V. W i t z l e b e n , wohnhaft in Heidelberg-Wieblingen, vor Professor Dr. Eduard W a h l , geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Heidelberg, 27. Oktober 1947

Eduard Wahl

ordentlicher Professor der Rechte,
Special Counsel of all defendants.

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 60

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 137

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch 60

Krauch Ex. 137 12/2/48

Paul Clotz, Pfarrer

Roßdorf uber Darmstadt 2,
den 28.November 1947.

Eidesstattliche Erklärung .

Ich, Paul Clotz, Pfarrer zu Roßdorf bei Darmstadt, wohnhaft daselbst Kirchgasse 1, bin daraur aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklarung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg vorgelegt zu werden.

Ich war von 1934 bis 1946 Oberpfarrer des Kirchspiels Beerfelden im Odenwald. Zu diesem Kirchspiel gehort das Gut Falkenhof, dessen Besitzer Herr Professor Dr. C. Krauch ist. Herr Dr. Krauch hat seinerzeit unserer Kirchengemeinde einen sehr wesentlichen Dienst geleistet. Durch die Nazibehörden war verboten worden, kirchliche Handlungen in Schulsälen vorzunehmen. Hierdurch kam die Beerfelder Pfarrei in große Schwierigkeiten, da in dem weitausgedehnten Kirchspiel von jeher die Schulräume für Filialgottesdienste, Bibelstunden, Abendmahlsfeiern benutzt worden waren, während in den Dörfern Kircheneigene Räume nicht zur Verfügung standen. Da hat sich Herr Dr. Krauch an höchster Stelle für die kirchlichen Belange eingesetzt und erreicht daß der Reichsstatthalter in Hessen die Schulräume wieder für kirchliche Zwecke freigeben mußte. Dies geschah während des Krieges. Ich selbst war damals zum Wehrdienst eingezogen, bin aber durch meinen Vertreter über die Vorgänge unterrichtet worden.

Paul Clotz

Die obige Unterschrift von Pfarrer Paul Clotz vor dem Bürgermeister zu Roßdorf geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Roßdorf, den 1. Dezember 1947

Der Bürgermeister

632

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

Krauch

D O C U M E N T NO. 106

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO.. 138

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
106

Krauch Exh. 138
12/2/48

106

Evangelische Kirche
Beerfelden i.Odenw.

Beerfelden, den 26.April 1946
30.Dezember 1947.

Herrn

Prof. Dr. K r a u c h
Falkenhof

F a l k e n g e s ä s s

K i r c h l i c h e s Z e u g n i s .

Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir uns strafbar machen, wenn wir eine falsche eidesstattliche Erklärung abgeben. Wir e-
erklärung an Eidesstatt, dass unsere Aussagen der Wahrheit entsprechen und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg vorgelegt zu werden.

Herr Prof. Dr. C. K r a u c h ist Besitzer des Gutes Falkenhof, das zum Kirchspiel Beerfelden gehört. Er hat trotz seiner Stellung als führende Persönlichkeit des Wirtschaftslebens und trotz seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den Vierjahresplan treu zur Kirche gehalten und sie jederzeit unterstützt.
So hat er u.B. im Jahre 1941 bewirkt, dass das Verbot, Filialgottesdienste in schuleigenen Räumen zu halten, für unser gesamtes Kirchspiel wieder aufgehoben wurde, indem er an höchster Stelle unerschrocken für unsere Sache eintrat, damit den vorherigen Rechtszustand wieder herstellte und unseren 10 Gemeinden die zu unserem Kirchspiel gehören, in notvoller Zeit die kirchliche Arbeit in den Filialgemeinden ermöglichte.

Für die Richtigkeit dieser Aussagen:

K. May, Fr.
Wilhelm Schott I.
Karl Osw. Willenbücher
Wilhelm Heß.

Die mir persönlich bekannten Herrn Karl May, Wilhelm Schott I., Karl Oswald Willenbücher und Wilhelm Heß, sämtliche wohnhaft in Beerfelden, haben vorstehende Unterschriften als von ihnen vollzogen anerkannt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass Herr Karl May lt. den hier vorliegenden Unterlagen seit 1934 Mitglied der NSDAP war. Herr Wilhelm Schott, Karl Oswald Willenbücher und Wilhelm Heß lt. der hier vorliegenden Unterlagen nicht Mitglied der NSDAP oder deren Gliederungen waren.

Beerfelden, den 30.12.1947. Der Ortsgerichtsvorsteher:

Gebühr 2.50 RM
Geb. Verz. Nr. 198

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 52

Kraus

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 139

Kraus

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Kraus 52

Kraus Exh. 139 12/2/48

12

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Pfarrer S o h l o e r , wohnhaft in Heidelberg-Schlierbach, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Seit 1.8.1939 bin ich als Pfarrer der Evangelischen Gemeinde Heidelberg-Schlierbach eingesetzt. In dieser Zeit hatte ich bei Hausbesuchen mehrfach Gelegenheit, mich über die politische Gesinnung des Herrn Dr. Karl K r a u c h zu unterrichten. Die Familie Krauch war immer gut kirchlich. Die Kinder besuchten alle den Religionsunterricht und nahmen regelmässig an den Konfirmandenunterweisungen teil. Auch haben die Eltern sich öffentlich zu ihrem Glauben bekannt, indem sie jeweils bei der Konfirmation ihrer Kinder an der Feier des Sakramentes des Heiligen Abendmahles in der Bergkirche teilnahmen. Ohne Zweifel war dieses Bekennen zur Kirche ein Wagnis für Herrn Dr. Krauch, da die Partei hierin eine Unzuverlässigkeit gegenüber der Parteidoktrin sah.

Ausserdem muss ich erwähnen, dass Herr Dr. Krauch durch regelmässige Zuwendungen die Kirchengemeinde in die Lage versetzt hat, ihre Krankenpflegestation in Schlierbach zu erhalten, die sonst mangels an Mitteln eingegangen wäre. Die Evangelische Gemeinde ist Herrn Krauch zu grossem Dank verpflichtet. Bei allen kirchlichen Sammlungen stand Familie Krauch an der Spitze der Spender. Wenn die Kirchengemeinde einen Wunsch hatte, fand sie bei ihr immer ein offenes Herz und freundliches Entgegenkommen.

In Gesprächen habe ich festgestellt, dass Herr Dr. Krauch Parteimassnahmen kritisierte, besonders auch das Vorgehen gegen die christliche Religion und die Behandlung der Juden. Herr Krauch hat meines Wissens nie Propaganda für die Nazi-Ideologie getrieben oder andere zu beeinflussen gesucht. Wenn ihm seine grosse Arbeit ein Hiersein in Schlierbach erlaubte, lebte er zurückgezogen nur seiner Familie.

August Schloer, P.
.....

Die obige Unterschrift von Herrn Pfarrer S o h l o e r vor mir, Prof.Dr. Eduard W a h l geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Heidelberg, 29.11.47

Eduard Wahl
ordentlicher Professor der Rechte
special counsel of all defendants

64

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI
CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 102
Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 140
Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch 102
Krauch Exh. 140
12/2/48

102

Eidesstattliche Erklärung

\- - -

Ich, Alexander Wiedow, Lehnin/Mark -Klosterkirchplatz 6-, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg vorgelegt zu werden.

Herr Professor K r a u c h wohnte von August 1943 bis zum März 1945 in Lehnin/Mark, wo das ihm unterstellte Reichsamt in den Gebäuden des Luise-Henrietten Stifts untergebracht war. Ich hatte als Vorsteher des Diakonissenmutterhauses Luise-Henrietten Stift mehrfach mit ihm zu verhandeln. Bei diesen Verhandlungen war er stets entgegenkommend und nahm, soweit es ihm möglich war, auf die Belange des Diakonissenmutterhauses Rücksicht. Stets war er bemüht, unsere Wünsche auf Beschaffung von Arzneimitteln für unser Säuglings - und Kinderheim, auch für unser Altersheim zu erfüllen und für das Wohl der Diakonissen zu sorgen. Insbesondere sind wir ihm dankbar dafür, daß er die gänzliche Beschlagnahme unseres Mutterhauses durch die Gestapo abwendete. Er hat stets für die Arbeit der Inneren Mission Verständnis gezeigt, auch an unseren Gottesdiensten hat er teilgenommen. Seine persönliche Haltung der Arbeit der Kirche gegenüber war einwandfrei. Als das Reichsamt verlegt wurde, sorgte er dafür, daß die Baracken des Reichsamtes dem Diakonissenmutterhaus zur Einrichtung als Krankenhausbaracken überlassen wurden und veranlaßte, daß uns bei der ersten Einrichtung der Krankenhausbaracken geholfen wurde. Ich halte mich vor Gott in meinem Gewissen für diese Angaben über seine tolerante Haltung verpflichtet, weil das jetzt in der Presse gezeichnete Bild mir verzerrt erscheint.

Lehnin/Mark, den 17.Dezember 1947

Superintendent

= = =

Krauch 107 Krauch Exh. 141 12/2/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO. VI

C A S E NO. VI

D O C U M E N T NO. 107

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 141

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

107

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Ilse B e t h g e , wohnhaft in Heidelberg, Kapellenweg 11, weiss, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an E idesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr.VI im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von 1936 bis 1945 Sekretaerin von Herrn Prof.Dr.Carl Krauch in Berlin und weiss daher ueber die Vorgaenge in seinem Berliner Buero genau Bescheid.

2.) In den Jahren 1942 und 1943 wurde Herr Professor Krauch mehrfach von Herrn Fritz Kranefuss, dem Vorsitzer des Vorstandes der Braunkohle-Benzin-AG (Brabag) und Mitglied des engeren Mitarbeiterstabes von Himmler, aufgefordert, an Zusammenkuenften des sogenannten "Freundeskreises" teilzunehmen. Herr Prof.Krauch hat diese Einladungen niemals angenommen und mich des oefteren beauftragt, bei weiteren derartigen Anfragen ihn zu verleugnen.

3.) In diesem Zusammenhang hat Herr Kranefuss mir gegenueber erklaert, dass er bei aller Wertschaetzung, die er sowohl fuer die Person als vor allem auch fuer die wissenschaftlichen Leistungen von Prof.Krauch hege, es nicht verstehen koenne, warum Prof.Krauch "so voellig unpolitisch" sei.

Nuernberg, den 2.Januar 1948 Ilse Bethge

Die obige Unterschrift von Fraeulein Ilse Bethge, wohnhaft in Heidelberg, Kapellenweg 11, vor mir, Rechtsanwalt Dr.Conrad Boettcher geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Nuernberg, den 2.Januar 1948

Rechtsanwalt

Krauch 5 Krauch Exh. 142 12/2/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 5

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 142

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. C[illegible] [illegible]ttcher

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Dr.Friedrich E b e l , Ludwigshafen/Rh., Badische Anilin- und Soda-Fabrik, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial am Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin am 3.2.1901 in Reichelsheim geboren. Nach Besuch der Oberrealschule studierte ich in München von 1920 - 1925 Chemie. 1926 - 1929 war ich an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich tätig, anfänglich als Assistent, später als Privatdozent. Im Jahre 1929 trat ich bei der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen/Rh. ein und zwar in das Hauptlaboratorium, dem ich auch heute noch angehöre.

Im Jahre 1940 kam ich auf Veranlassung von Prof.Krauch in das Reichsamt für Wirtschaftsausbau und zwar sollte ich als Nachfolger von Dr.Telschow, der Generaldirektor der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wurde, den Erfahrungsaustausch zwischen den deutschen Hochschulen und der Industrieforschung auf dem Gebiete der Chemie fördern.

Es mochte dies notwendig erscheinen, wenn man daran dachte, die Rüstung zu stärken. Nicht weniger aber musste es der Wunsch der Forscher sein, die fern von allen Kriegsgelüsten nur das Wohl der Wissenschaft im Auge hatten; denn in Deutschland hatten sich seit dem 1.Weltkrieg die Verhältnisse an den Hochschulen unaufhaltsam zum Schlechten gewandelt. Zuerst war es der chronische Geldmangel des Staates, der die Hochschulen ins Hintertreffen geraten liess. Dann war es die wachsende Forschungstätigkeit der Industrie, welche immer mehr die tüchtigen Persönlichkeiten von der akademischen Laufbahn abzog. Und zuletzt war es die Missachtung jeder geistigen Tätigkeit durch den nationalsozialistischen Staat, welche der deutschen Wissenschaft endgültig den Todesstoss zu versetzen drohte. War es doch soweit gekommen, dass selbst berühmte Gelehrte weder eine Schreibhilfe noch einen Verwaltungsinspektor mehr hatten. Statt sich ihrer wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können, waren sie gezwungen, sich mit den lächerlichsten Beschaffungs- und Instandhaltungssorgen abzugeben. Wenn man noch dazuhält, dass der Reichsminister der Wissenschaft, Rust, es als seine vordringliche Aufgabe ansah, "die unsicheren Elemente von der Hochschule zu entfernen und sie durch solche zu ersetzen, welche die Jugend in seinem Sinn politisch erziehen könnten", so muss man sich nicht wundern, dass der deutsche Name immermehr aus der Fachliteratur verschwand und dem amerikanischen Platz machte.

Die Industrieforschung hatte sich der zerstörenden Vernachlässigung durch den Staat entziehen können, z.T. weil sie sich selbst finanzierte und z.T., weil sie vor den Blicken der Staatsführung als unmittelbar produktionswichtig getarnt werden konnte. Dabei war es jedem Einsichtigen klar, dass auch die Industrieforschung nicht den Kriegsbeitrag liefern konnte, den der Staat glaubte von ihr erwarten zu können. Schon in Friedenszeiten hatte es sich gezeigt, dass vom ersten Aufblitzen einer erfinderischen Idee bis zu ihrer technischen Verwirklichung durchschnittlich 6 Jahre vergingen. Diese Regel galt praktisch für alle Industrieländer.

./.

65 — 54

Man darf diese Zahl nicht etwa mit der kurzen Zeit vergleichen, die Amerika gebraucht hat, um die Atombombe zu entwickeln. Eine solche Massierung von technischen und wissenschaftlichen Kräften wäre nach meiner Erfahrung in Deutschland ganz unmöglich gewesen. Noch im Sommer 1944 liess sich das Oberkommando der Wehrmacht nur unter den drastischsten Beschwörungen herbei, 1200 Leute (das ist kaum mehr als ein kriegsstarkes Regiment) für die gesamte deutsche chemische Forschung in Industrie und Hochschule, einschliesslich aller Hilfsarbeiter, vom Militärdienst zurückzurufen. Dabei hatte Keitel zuerst noch die Freigabe an die Zustimmung der Truppenteile geknüpft, was praktisch bedeutete, dass niemand freigegeben wurde. Erst einige Monate später wurde diese Bedingung aufgegeben.

Es war nicht die Einsicht der deutschen Staatsführung, dass im Kriege doch alle Forschung zu spät käme worauf sich die Ablehnung gründete, als vielmehr die nachtwandlerische Überzeugung, dass dem deutschen Menschen mit einem Bruchteil von Anstrengung gelinge, was andere nur unter schwerer Mühe erreichen könnten. Es war gefährlich, gegen diese Rassenideologie aufzutreten. Eines Tages, es mag im Mai 1943 gewesen sein, waren einige Vertreter von der Presse im Auftrage des Reichspropagandaministeriums im Reichsamt für Wirtschaftsausbau erschienen, um sich vertraulich über den Stand der deutschen Forschung zu orientieren. Prof.Krauch hatte sie an mich verwiesen. Ich benutzte die Gelegenheit, ihnen nicht von den deutschen Erfolgen, sondern von den deutschen Rückständigkeiten zu erzählen. Zu unserer Verwunderung erschienen einige Tage darauf in fast allen Zeitungen Artikel, in denen mit deutlicher Spitze gegen uns auf die merkwürdige Mentalität einiger Dienststellen hingewiesen wurde, die lieber die fremde statt die eigene Stärke betrachteten. Einige Zeit später suchte mich ein Offizier des Sicherheitshauptamtes auf, um sich zu erkundigen, ob wir wirklich auch sparsam genug mit unseren Menschenanforderungen seien. General Weidemann vom OKW, den ich gelegentlich von Verhandlungen zur Freigabe von Forschern in ähnlicher Weise über den hohen Stand des Auslandes und die vielen Mängel Deutschlands auf dem Gebiete der Chemie berichtete, war darüber sehr erstaunt und hielt es für notwendig, dass man diese Auffassung im Kreise des OKW verbreiten müsse. Er wollte mich gelegentlich zu einem Vortrag auffordern. Es ist aber nie dazu gekommen.

Natürlich war es einem Nichtfachmann unmöglich, gegen fachmännische Argumente aufzutreten und darum war die Industrieforschung, die sich immer, wenn auch nur mit Worten, auf die Kriegsproduktion berufen konnte, verhältnismässig unantastbar. Die Hochschulforschung dagegen war jedem Zugriff ausgeliefert. Es war die natürlichste Sache, dass sich Hochschule und Industrie vereinigten, um sich gemeinsam gegen den Staat zu verteidigen. Dies war der Sinn der Forschungsabteilung des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau, und so wurde er von allen Forschern empfunden.

Früher schon hatte Prof.Krauch aus derselben Überlegung die Errichtung von sogenannten Vierjahresplan-Instituten durchgesetzt. Mit dem Vierjahresplan als solchem hatten diese Institute nicht mehr und nicht weniger zu tun, als jede andere wissenschaftliche Tätigkeit. Aber der Vierjahresplan war der Vorwand, unter dem man Geld und Dringlichkeiten erlangen konnte.

Die Mittel des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau, die über das Reichswirtschaftsministerium liefen, wurden in derselben Weise verwandt. Insgesamt waren es etwa 20 - 30 Millionen Mark, die jährlich zur Verfügung standen, und über die Prof.Krauch nach eigenem Gutdünken verfügen konnte. Sie wurden unterschiedslos an Angehörige und Nichtangehörige der Partei gegeben, d.h. wir fragten gar nicht danach, ob jemand der Partei angehörte. Besonders grosszügig wurde Heidelberg bedacht, dem sich Prof.Krauch immer verbunden fühlte, obwohl der dort amtierende Prof.Freudenberg das schlechteste Ansehen bei der Partei genoss.

./.

Niemals auch wurde irgend ein Unterschied gemacht zwischen I.G. und nicht I.G. Die Forschungsabteilung setzte sich aus ehrenamtlichen Mitarbeitern von sechs verschiedenen Firmen zusammen, die gleichermassen in alles Einblick hatten. Der I.G.-Angehörige besuchte ebenso-gut die Laboratorien etwa der Henkelgruppe, wie der Henkel-Angehörige Forschungsarbeiten der I.G. betreute.

Es war die Ansicht Prof.Krauchs, dass sich die Forschung nicht lenken lässt, sondern dass man jedem Forscher, der tüchtig ist, Gelegenheit geben müsse, seine Ideen zu verwirklichen. Darum wurde grundsätzlich alles im Rahmen des Möglichen unterstützt, was der Bereicherung der Wissenschaft und Technik dienen konnte. Oft war es nicht leicht, dazu die passenden Begründungen zu finden. Als z.B. Geheimrat Hans Fischer in München seine Arbeiten über die Synthese des Blattfarbstoffes auf Geheiss der Hochschulbehörden einstellen sollte, gaben wir ihm einen Forschungsauftrag: Verfahren zur Herstellung von infrarotempfindlichen photographischen Platten für Nachtjäger. Unter diesem Schutze konnte er seine Arbeiten, die nicht das Geringste mit dem Krieg zu tun hatten, bis zum Ende fortsetzen. Prof.Freudenberg arbeitete über die Blutgruppen-Substanzen unter dem Titel: Wasserfestmachung von Kunstseide. Prof. Schöpf über pflanzliche Synthesen unter dem Titel: Kriegswichtige Arzneimittel. Es gab fast keine Forschungsstätte, die nicht direkt oder indirekt ihren Rückhalt an uns gefunden hatte. Eine Liste der mit dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau zusammenarbeitenden Laboratorien, soweit ich sie noch in Erinnerung habe, findet sich in der Anlage.

Wir hatten immer Schwierigkeiten, unsere abwegige Auffassung von der Forschungsführung gegen die zahlreichen (etwa 15) anderen Forschungsführungsstellen zu verteidigen. In der Tat ist Prof.Krauch dank der Quertreibereien der Partei auch niemals Vorsitzender des Reichsforschungsrates geworden, obwohl alle Forscher dies für einen grossen Vorteil angesehen hätten.

Trotzdem kann man sagen, dass die Tätigkeit Prof.Krauchs für die Erhaltung der deutschen Friedenswissenschaft von gar nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen ist. Keine der unterstützten Forschungen ist, soviel ich es übersehe, im Kriege zum Zuge gekommen, aber jede hat dazu beigetragen, der deutschen Wissenschaft ein letztes Ansehen zu geben. Indem für den Frieden vorgearbeitet wurde, wurden dem Kriege Kräfte entzogen.

Dr. Friedrich Ebel

(Dr. Friedrich Ebel)

Beglaubigung: Die obige Unterschrift von Dr.Friedrich Ebel, Mannheim-Feudenheim, Brunnenpfad 23, vor mir Dr.Wolfgang Heimeler, Ludwigshafen, Brunckstr.13 geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Dr. Wolfgang Heimeler

(Dr. Wolfgang Heimeler)
Rechtsanwalt

Ludwigshafen/Rh., 24.Sept.1947

Anlage zur eidesstattlichen Erklärung

Schering-Kahlbaum	Schmidt, Clerk, Prof.Schöller, Radde
Buna Schkopau	Wulff
Martinswerk, Erft	Gewecke, Griesing
Zschimmer u. Schwarz, Dölau	Knauer
Chem.Zentralblatt	Pflücke
Gmelin-Redaktion	Pietsch
Tonerdefabrik Stramberg	Wittekindt
Deutsche Dunlop	Grähling
Semperit Wien	Messner, Plentl
Paguag, Düsseldorf	Gebr. Pahl
Veith, Gummiwerke, Frankfurt	Richert
Phönix, Hamburg	Teischinger
Glaswerke Ruhr	Allolio
Mitteldeutsche Hohlglasind., Altenfeld	Beyer
A.G.f.Glasindustrie vorm.Siemens	Bronnecke
Neustädter Glashüttenwerke, Grossbreitenbach	Wiegand
Deutsche Libbey-Owers Ges.Gelsenkirchen	Jebsen-Marwedel, Letschart
Deutsche Tafelglas, Fürth	Kilian
Gerresheimer Glashüttenwerke, Düsseldorf	Küffmar
Glashütte Heilbronn	Näbe
Heräus, Hanau	Heräus
Siemens-Halske	v.Borries
Studienges.f.elektr.Beleuchtung Osram	Friederich, Rüttenauer
Siemens	Schottky
Auer A.G. Berlin	Wolf
Riedel-de Haen, Berlin	Reverey
Telefunken, Berlin	Schröter
Glaswerke Schott & Gen., Jena	Schott, Brandt, Prausnitz
Stockhausen, Krefeld	Hess
Ges.f.Teerverwertung, Duisburg-Meiderich	Möhrle, Spilker
Alkorwerk, München-Solln	Lissmann
Roser, Lederwerke, Stuttgart-Feuerbach	Roser
Rhenania-Ossag	Zerba
Ruhrchemie, Oberhausen	Prof.Martin, Roelen
Deutsche Erdöl	Schick

Alle Professoren der Universitäten und Technischen Hochschulen.

Krauch Exh. 143
12/2/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 7

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 143

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Dr. Karl Freudenberg
Professor der Chemie
an der Universität
Direktor des Chemischen Instituts
der Universität

Heidelberg, 31. Oktober 1947

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Professor Karl Freudenberg, Direktor des Chemischen Instituts der Universität Heidelberg, wohnhaft in Heidelberg, Mönchhofstr. 44, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden. Ich bin vom Gesetze vom 5.3.1946 nicht betroffen und bin im Amte bestätigt.

Ich kenne Herrn Professor Dr. Carl K r a u c h etwa seit 20 Jahren. In nähere Verbindung kam ich mit ihm im Herbst 1937. Damals handelte es sich um die Weiterführung meiner seit 1920 betriebenen Grundlagenforschung über die Konstitution der Cellulose und den kaum erforschten Holzbestandteil Lignin, an dem ich von 1923 bis heute arbeite. Durch das Hitlerregime hatten sich die Arbeitsverhältnisse an den Universitäten von Jahr zu Jahr verschlechtert. Die Personalpolitik des Reichserziehungsministeriums, dem die Universitäten unterstanden, wurde immer einseitiger nazistisch, und die Arbeitsbedingungen wurden immer unzureichender.

1937 wurde mir bekannt, daß Professor Krauch, der im Amt für Roh- und Werkstoffe, dem späteren Reichsamt für Wirtschaftsausbau tätig war, sich der Wissenschaft durch Zuwendung von Mitteln anzunehmen begann. Er kannte die Nöte der Universitätslaboratorien und das Versagen des Reichserziehungsministeriums. Er interessierte sich neben vielen andern auch für meine erwähnten Arbeiten. Im Herbst 1937 wurde ich erfreut durch seinen Vorschlag, in Heidelberg ein Forschungsinstitut unter meiner Leitung zu gründen. Ich erklärte sofort, daß ich meine Lehrtätigkeit beibehalten und ausschließlich bei der Grundlagenforschung bleiben wollte. Seine Antwort war, daß

./.

66

gerade das seine Absicht sei und keinerlei technische Arbeit von mir erwartet werde. So kam es zur Gründung des "Vierjahresplaninstitutes für die Chemie des Holzes und der Polysaccharide". Als der Krieg ausbrach, fuhr ich nach Berlin und hatte mit Professor Krauch eine erneute Aussprache, denn ich hatte die Sorge, daß jetzt kriegstechnische Arbeit von mir verlangt werden könnte. Er war noch bestimmter als vorher. Gerade jetzt käme es darauf an, die Grundlagenforschung am Leben zu erhalten, technische oder gar kriegstechnische Arbeit werde von mir nicht verlangt, im Gegenteil, er wünschte sie nicht von mir. Diesen Standpunkt hat er auch eingehalten, als die Kriegslage immer bedrohlicher wurde.

Ich weiß, daß dieser Standpunkt von Kreisen der Partei und gewissen Stellen des Militärs stark angefochten wurde. Es mußten daher allerhand Mittel angewendet werden, um solche allgemein gerichteten Forschungen, die nur der wissenschaftlichen Erkenntnis dienten, als "kriegswichtig" zu tarnen. Das geschah auch mit den Arbeiten vieler anderer Forscher. Es wurden z.B. Wege gefunden, die Arbeiten des Nobelpreisträgers Professor Hans Fischer in München über das Blattgrün als "kriegswichtig" hinzustellen, damit ihm die großen Mittel, die er für seine berühmten Arbeiten brauchte, zur Verfügung gestellt werden konnten. In Wirklichkeit war das eine bewußte Irreführung gewisser Partei- und Militärkreise, die Professor Krauch stets mit Argwohn beobachteten.

Mein Vierjahresplaninstitut war nichts anderes als eine Einrichtung, mir in meinem Universitätsinstitut Mittel für Geräte und Mitarbeiter zu geben. Über den Charakter der darin ausgeführten Arbeiten gibt die Beilage Auskunft. In dieser Äußerung ist von amerikanischer Seite die rein friedensmäßige Arbeitsrichtung gekennzeichnet, die Professor Krauch und ich vereinbart hatten.

In den wiederholten Besprechungen lernte ich Professor Krauch immer mehr als eine großdenkende Persönlichkeit kennen. Trotz der ungeheuren Belastung durch seine Stellung in der Industrie und seinen Ämtern hielt er sein Interesse für Forschungsergebnisse wach und ließ sich gern darüber berichten. Er hat das Erbe Carl Boschs als Pfleger der Wissenschaften übernommen und seinen Einfluß benutzt, um den akademischen Anstalten für Chemie, physikalische Chemie und Biochemie große Mittel zuzuführen. Ich hörte

./.

damals aus zuverlässiger Quelle, daß sie sich zuletzt auf ungefähr 30 Millionen Mark jährlich beliefen. Das ist ein größerer Betrag als damals der Etat aller Universitäten und Technischen Hochschulen in Deutschland war. Dieser Betrag ist für deutsche Verhältnisse riesig, während in Amerika einzelne Universitäten für sich allein einen solchen Jahresetat haben dürften. Daß die Zahl von 30 Millionen nicht übertrieben ist, schließe ich auch daraus, daß die mir zufließenden Mittel für Forschung fast das doppelte des Etats des Chemischen Universitätsinstituts betrugen.

Die von Professor Krauch gewährte Fürsorge für unsere Arbeit erstreckte sich auch auf Personen. Sowohl vor dem Kriege wie während des Krieges unterstützte Professor Krauch viele Wissenschaftler ohne nach der politischen Richtung zu fragen. Ich weiß, daß er z.B. meinetwegen immer wieder mit dem SS-Sturmhauptführer Dr. Fritz Baur zu kämpfen hatte, dem ich politisch unerwünscht war (Baur war der vom NS-Hauptamt für Technik (Saur) und von der SS bestellte Beobachter Krauchs). Die von den Beamten des Reichsamts beanstandete Einstellung einer "nichtarischen" Mitarbeiterin meines Instituts hat er persönlich angeordnet. Vor allem aber hat er erreicht, daß viele unserer Studenten, Doktoranden, Assistenten und Dozenten samt Hilfspersonal, die zu Anfang des Krieges zum Waffendienst eingezogen wurden oder werden sollten, an unsere Institute zurückgerufen werden konnten. Es war bekannt, daß nach der Auffassung Hitlers der Waffendienst allen anderen Aufgaben voranging. Tatsächlich entvölkerten sich alsbald nach Kriegsbeginn unsere Laboratorien. Hier setzte eine jahrelange unermüdliche Arbeit Krauchs ein, der sich nicht scheute, auch angesichts der ungünstigen militärischen Situation die Bedeutung der Grundlagenforschung hervorzuheben. Mir sagte er einmal, daß es ihm darauf ankäme, die Tradition der deutschen Forschung und den Nachwuchs durch den Krieg hindurchzuretten. Als er es endlich erreicht hatte, daß 1200 Chemiker und eine entsprechende Anzahl anderer wissenschaftlicher Kräfte (es wurde die Zahl 5-6000 genannt) wirklich zurückgerufen werden konnten, wurde die Ausführung dieser Aktion ihm aus der Hand genommen. Auch hier hat er nur nach Eignung, nicht aber nach Parteizugehörigkeit oder Abstammung gefragt.

./.

Professor Krauch hat hierdurch Tausenden von jungen Leuten das Leben gerettet. Auf diese Weise trat der für die ganze wissenschaftliche Welt merkwürdige Zustand ein, daß in den deutschen Forschungslaboratorien selbst im Kriege ein reges wissenschaftliches Leben blühte, bis im Jahre 1944 auf 45 die äußere Kriegswirkung alles zum Erliegen brachte.

Unabhängig hiervon fand ich jetzt eine Bestätigung dieses wissenschaftlichen Lebens im Kriege, für das Professor Krauch sich auf dem Gebiete der Naturforschung so große Verdienste erworben hat.

Die FIAT (Field Information Agency, Technical) der Militärregierungen der drei Westzonen haben die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen und medizinischen Forschung in Deutschland aus den Jahren 1939-46 gesammelt und als FIAT Review in den Druck gegeben (Alliierte Ausgabe, unverkäuflich, in deutscher Sprache; das Inhaltsverzeichnis in englischer Sprache ist als Beilage II angefügt). 800 Autoren und gegen 50 Hauptbearbeiter berichten in 84 Bänden von der deutschen Forschung im Kriege. Ich bin von den drei FIAT beauftragt worden, eine für den Buchhandel bestimmte "Deutsche Ausgabe" herauszugeben. Es ist mir hierdurch möglich geworden, mir einen Überblick über das Schaffen der deutschen Forschung im Kriege auf dem Gebiete der Physik, Chemie und verwandter Fächer zu verschaffen. Ein überreiches Material von erstaunlicher Mannigfaltigkeit bietet sich der Fachwelt des In- und Auslandes dar. Es handelt sich durchweg um Grundlagenforschung und friedensmäßige Zielsetzung. Das ist derselbe Geist, den Professor Krauch gefördert hat. Er hat eifersüchtig darüber gewacht, daß die deutsche Wissenschaft nicht zu einem plumpen Werkzeug des Krieges würde, entgegen allen anderen Absichten der Staatsführung und bedroht von deren ständigem Mißtrauen. Ihm zum größten Teile verdankt die deutsche chemische Forschung und mit ihr andere weite Gebiete der Naturwissenschaften ihre Blüte bis zum allgemeinen Zusammenbruch. Die FIAT Review geben hiervon beredte Kunde.

Karl Freudenberg

(Prof. Dr. Karl Freudenberg)

Die obige Unterschrift von Herrn Prof.Dr. Karl Freudenberg, wohnhaft in Heidelberg, Mönchhofstr.44, vor Herrn Prof.Dr. Eduard Wahl geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Heidelberg, 6.11.47

.....Eduard Wahl.....
ordentlicher Professor d.Rechte
special counsel of all defendants

FIAT REVIEW OF GERMAN SCIENCE
1939—1946

COMPLETE LIST OF REVIEW TITLES

Published by
OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY
FIELD INFORMATION AGENCIES TECHNICAL
British French U.S.

Printed under the supervision of
DIETERICH'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
Inhaber W. Klemm, Wiesbaden, Germany
1947

Direct inquiries to:
Office of Military Government for Germany (U.S.)
Economics Division, Research Control Branch
Berlin, Germany
APO 742 U.S. Army

PHYSICS

Nuclear Physics, Cosmic Rays . . . . . S. FLÜGGE and W. BOTHE
Physics of the electron shells of atoms and molecules . K. KOPFERMANN
Physics of Solids . . . . . G. JOOS
Physics of Liquids and Gases . . . . . E. KAPPLER
Hydro- and Aerodynamics . . . . . A. BETZ
Electronics incl. fundamental emission phenomena . . . . . G. GOUBAU and J. ZENNECK
Geophysics and Geodesy . . . . . J. BARTELS
Meteorology and Physics of the Atmosphere . . . . . R. MÜGGE
Astronomy, Astrophysics and Cosmogony . . P. ten BRUGGENCATE
Biophysics . . . . . B. RAJEWSKY and M. SCHÖN

CHEMISTRY

Inorganic Chemistry . . . . . W. KLEMM
Analytical Chemistry . . . . . W. KLEMM
Physical Chemistry . . . . . K. CLUSIUS
Theoretical Organic Chemistry . . . . . W. HÜCKEL
Preparative Organic Chemistry . . . . . K. ZIEGLER
Biochemistry . . . . . R. KUHN
Pharmacology and Toxicology . . . . . F. EICHHOLTZ
Chemotherapeutics . . . . . F. SCHÖNHÖFER
General Metallurgy . . . . . M. HANSEN
Non-ferrous Metallurgy . . . . . M. HANSEN

MATHEMATICS

Pure Mathematics . . . . . W. SÜSS
Applied Mathematics . . . . . A. WALTHER

MEDICINE

Internal Medicine	R. SCHÖN
Paediatrics	H. KLEINSCHMIDT
Neurology	G. SCHALTENBRAND
Psychiatry	E. KRETSCHMER
Tropical Medicine and Parasitology	E. G. NAUCK
Hygiene, incl. Preventive and Industrial Medicine, Epidemiology	E. RODENWALDT
Surgery, general and special	K. H. BAUER
Obstetrics and Gynaecology	H. MARTIUS
Radiology, diagnostic and therapeutic	H. HOLTHUSEN
Physiological and Pathological Chemistry incl. Nutrition	E. LEHNARTZ
Pathology	F. BÜCHNER
Bacteriology and Immunology	H. SCHMIDT
Virus Diseases of Man	R. BIELING and H. HEINLEIN
Physiology	H. F. REIN
Anatomy, Histology and Embryology	P. STÖHR

BIOLOGY

Biology	E. BÜNNING and A. KÜHN

SCIENCES OF THE EARTH

Geography	H. v. WISSMANN
Geology	L. RÜGER
Mineralogy	H. STEINMETZ
Petrography	K. H. SCHEUMANN

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)
FIELD INFORMATION AGENCY, TECHNICAL

Mail Address
FIAT
c/o USFET (Main)
APO 757, US Army

DI 350.09-87 (FIAT) K

19 March 1946

SUBJECT: Appraisal of Scientific Publications.

TO : Professor Karl Freudenberg,
Heidelberg,
Wilckenstr. 21.

1. We have been requested to inform you of an appraisal on the nature of your scientific publications which you submitted for an opinion to Dr. Roger Adams.

2. The nature of your scientific papers was appraised by the office of Dr. Albert B. Newman, Senior American Chemist in the theater since the departure of Dr. Adams, and Chief of the Chemical Section of the Industry Branch, Office of Military Government for Germany (US). This office states that your "papers generally deal with matters of fundamental research of an exploratory character directed toward the discovery of new theories or principles of nature or of new compounds or materials. None of these papers discusses war materials or nuclear physics, aerodynamics, hydrodynamics or electromagnetics. Of 92 papers published during 1939 to 1945, 57 were in reference to wood and lignin research, 14 were in reference to Carbohydrates or starch. The remaining 21 were in reference to researches of widely divergent character." None of the ninety-two papers had any bearing on war research or presently prohibited experimental investigation.

3. Should any questions arise regarding the nature of your scientific publications, inquiries may be referred to this office here.

FOR THE CHIEF FIAT:

T. W. SCHAEFFER,
Acting Chief,
Scientific Branch, FIAT, US

Krauch 64 Krauch Exh. 144 12/2/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 64

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 144

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

Submitted 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

64

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, prof.dr.w. H i e b e r , wohnhaft in Muenchen 2, walther-von-Dyck-Platz 1, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich bin seit 1.4.35 Direktor des Anorganisch-chemischen Laboratoriums der Technischen Hochschule Muenchen.

2.) Auf Veranlassung meines befreundeten Kollegen, prof.Dr.Karl Freudenberg-Heidelberg, lege ich im folgenden meine Ansichten ueber die Einstellung von Herrn professor Dr.Carl K r a u c h , fruher Leiter des Reichsamtes fuer Wirtschaftsausbau in Berlin, zur wissenschaftlich-chemischen Forschung dar.

Aufgrund eigener Erfahrung kann ich bezeugen, dass es Krauch darauf ankam, die chemische Forschung durch Krieg und Nazizeit hindurchzuretten. Durch das von ihm geleitete Reichsamt wurden namhafte Gelehrte zu sogenannten "Forschungsbeauftragten" nominiert und ihnen so ermoeglicht, ihren wissenschaftlichen Institutsbetrieb im Krieg aufrecht zu erhalten. Zur Durchfuehrung der Arbeiten wurden den betreffenden Instituten namhafte Mittel zur Verfuegung gestellt; insbesondere wurde es in erster Linie durch das tatkraeftige Eintreten von prof.Krauch erreicht, dass Mitarbeiter aus dem Waffendienst zurueckberufen oder als unabkoemmlich erklaert wurden. Zahlreichen jungen Forschern wurde hierdurch das Leben gerettet; ausserdem konnte sonstiges Institutspersonal gehalten und politisch oder rassisch verfolgte sogar angestellt werden, wie es auch in dem von mir geleiteten Institut geschehen ist.

Zum Unterschied von den eigentlichen Kriegsauftraegen anderer Stellen, die die Hochschulinstitute haeufig fuer kriegstechnische oder parteipolitische Zwecke missbraucht haben, wurde vonseiten prof.Krauch's die rein wissenschaftliche, friedensmaessige Forschung auch im Kriege gefoerdert. Dies ist besonders hervorzuheben und gilt speziell fuer die von dieser Stelle eingerichteten sogenannten "Vierjahresplan-Institute", die mit dem Vierjahresplan garnichts zu tun hatten. Ein Forschungsauftrag des damaligen Reichsamtes fuer Wirtschaftsausbau wirkte sich so nicht anders aus, wie ein solcher der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Alle diese grosszuegigen Massnahmen gehen nach meinen Erfahrungen auf die Initiative von prof.Krauch zurueck.

Prof.Dr.G.Krauch hat sich somit nach meiner Ueberzeugung gerade um die Erhaltung der rein wissenschaftlichen, d.h. nicht kriegsmaessig eingestellten Forschung in Deutschland die groessten Verdienste erworben; er war die Seele dieser umfassenden Rettungsaktion fuer die deutsche Forschung waehrend Krieg und Naziherrschaft.

3.) Im uebrigen bin ich persoenlich mit Herrn prof.Dr.Krauch nicht bekannt. Ich war nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer ~~Organisationen~~ Gliederungen, x) sondern nur immer ihr schaerfster, konsequenter Gegner. Vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus bin ich laut Spruchkammerbescheid vom 11.4.1947 "nicht betroffen" und in meinem Amt als professor der Techn.Hochschule Muenchen und Institutsdirektor von der Militaerregierung nach wiederholter Ueberpruefung bestaetigt worden.

x) geändert: Dr.W.Hieber. 24.12.47.

Muenchen, den 25. Nov. 1947 Dr. Walter Hieber. 64a

Die Echtheit umstehender Unterschrift wird beglaubigt.

München, den 25.11.1947.

Syndikat der Technischen Hochschule München

Technische Hochschule * München

I.A.
Leipold
(Leipold)
Regierungsobersekretär

Krauch 88

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 88

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 145

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch Exh. 145 12/2/48

Address Of Walter C. Teagle, Standard Oil President, Introducing Dr. Krauch

Mr. Chairman and Gentlemen:

"Though I greatly appreciate the honor of being permitted to introduce to this session the next speaker, Dr. Krauch, I have serious misgivings as to the appropriateness of any introduction at all. This is because the dominant note of these meetings is scientific rather than industrial. One who has attained the position which Dr. Krauch occupies in the world of science needs no introduction and no sponsor in any gathering of scientists, so it is only in the capacity of host to this distinguished visitor to our land that I may presume to introduce him. In this capacity I should like to tell you a little about Dr. Krauch as an industrial leader rather than a scientist.

"The great company with which Dr. Krauch is associated, the I. G. Farbenindustrie A. G., is an outstanding example of the union of science and industry. Many large industries treat science as a thing apart: if they maintain scientific staffs they are usually thought of rather as special departments of the business. Dr. Krauch's organization has gained its present position in this field on the theory that science is the core and body of the business and that whatever activities are outside its ken constitute special departments, so that you find the chief executive of the company, Dr. Carl Bosch, a scientist of the highest attainment, heading a management made up mainly of men who by training and demonstrated ability qualify as, and deserve the name of scientists.

"Dr. Krauch, a member of the Executive Committee of the Board of Directors, is one of the leaders of this unique industrial group, the members of which not only carry the portfolio for a Minister of Science, so to speak, but also that of a Minister of Industry.

"From this union of science and industry there has sprung an economic development, the potential importance of which can hardly be estimated. This development is the industrialization of the process of converting coal to oil. I am sure that nothing could be of greater interest to these sessions than a paper dealing with this subject from a scientific standpoint.

"May I therefore now present to you Dr. Krauch of Heidelberg, who has kindly consented to give you such a paper."

Krauch 89

Krauch Exh. 146 12/2/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

D O C U M E N T NO. 89

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 146

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Dokument Krauch 89

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Doettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

...2 maschinengeschriebenen Seiten

...- photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Dokument 89.....

.....

wortgetreue Abschrift.. D[illegible]... [illegible]..

aus d.em .Akten.des IG.Document Center.Frankfurt-Griesheim,.....
Aktenvermerk ueber die Besprechung der Herren du Pont,Mr.Teagle und Dr.Krauch betr.Errichtung einer Stickstoffabrik durch IG und Standard Oil in Louisiana,Bildung einer Interessengemeinschaft zwischen du pont, Standard Oil und Ig. ist.

Nuernberg, den 10.Januar 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Doettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

.....
attorney

Aus Dr. Carter Girsheim 89

16.4.1930

MEMORANDUM.

Thursday, March 6th - Meeting in Mr. Teagle's Office.

Mr. Teagle referred to his previous talk with Mr. DuPont relative to the proposed building of a synthetic nitrogen and fertilizer plant by the I.G. and Standard in Louisiana. He again explained that the original commitment for this joint enterprise was made some three or four years ago as a political ~~enterprise was made~~ necessity.

Dr. Krauch reviewed the present situation of the synthetic fertilizer industry in Europe as well as in the United States. He spoke of the cartel arrangement that had been entered into by the principal producers of sythetic fertilizers and the negotiations with the Chilean nitrate industry. Whether this control would be a matter for future negotiation as to the United States, his view was that excess production and imports have created an over-supply that would make unwise and uneconomic the building of a plant in Louisana of the capacity that had been contemplated. There does exist, however, a potential market outlet for phosphate fertilizer, and it is now proposed that a small plant of not more than 7,500 tons capacity annually of nitrogen be erected. About half of this production would be converted into nitrophoska-fertilizer by transporting phosphate rock from Florida by Water. The remaining production of anhydrous ammonia would be sold either as such or converted into ammonia sulphate for which there is a near by market outlet. The plant for production of the ammonia and conversion to fertilizers would be erected either in the Monroe district or at Baton Rouge, as the cost of finished product might dictate, taking into consideration also the cost of distribution of finished product.

In the general discussion that followed Dr. Krauch's review of the fertilizer industry, Mr. DuPont remarked that they are not producers of fertilizer as such but only produced ammonia which they sold to others for conversion into fertilizer; that the have had no experience whatever in the fertilizer and of the businedd and that that market seemed to be well taken care of by American Cyanamid, Allied, and others. The DuPont interest, for the present at least, centers mainly in a synthetic production of ammonia and its commercial use in the explosives and fertilizer industries.

Mr. DuPont agreed with the analyse of the general synthetic fertilizer situation as outlined by Dr. Krauch. He expressed the wish, however, that the DuPont Company might become identified at this time with the enterprise.

It was then again explained to Mr. DuPont that a fertilizer plant of this capacity could not be profitable by being built and operated in conjunction with other joint development work of the I.G. and Standard. This other joint development work of the companies would be of such a nature as to give a byproduct of hydrogen. If the whole enterprise would be built at Baton Rouge, it could then be tied into and become an essential adjunct of our present hydrogenation-oil treating plant, thereby very materially reducing investment and operating costs.

Mr. DuPont then asked whether such additional joint work of the two companies contemplated entering the chemical field, in which they are vitally interested. The reply to this inquiry was that it might lead to that altho the present definite plans did note contemplate doing so. I think Mr. Teagle, at this point, interjected the remark that, with oil and natural gas as the raw products of our manufacturing business, and such raw products being the cheapest source from which many chemicals could be produced, it would be logical to

67c -2-

89

assume that eventually we would find ourselves in the chemical business, if by so doing a better market value could be given to such raw materials. Mr. DuPont agreed that such would be a natural outgrowth.
After a general discussion of the economic factors surrounding the manufacture of both fertilizer and chemicals where natural gas, refinery gases or petrolem was the base material, the following specific conclusions were reached:

1 - That the I.G. and Standard proceed with their plan for building a synthetic ammonia plant and the production of nitrophoska fertilizer, ammonia sulphate, and/or anhydrous ammonia.

2 - That these products be sold in markets not now economically available to the present fertilizer or ammonia industries but that if, in the distribution of any of these products, present arrangements were to be disturbed, such specific situation should then be discussed, as there is no intention of upsetting the nitrogen market.

3 - That, if in the future other plants of a similar nature were to be constructed and not as a part of an oil refinery or oil hydrogenation plant of the Standard Oil Company, then a way should be sought by which the DuPont interests could become associated with such new enterprise.

4 - If, in the development of the new processes[x] (-i.e.with oil and natural gas as raw material -), it is found that products or chemicals will be produced that are now commercially manufactured by the DuPont interest, the Standard and I.G. would discuss same with the DuPont Company and endeavor to find a way in which the commercial exploitation of such processes and products would best be carried on to the greatest benefit of each of the three parties.

In this connection it was made clear to Mr. DuPont that this work of the I.G. and Standard in the development of these new processes and products would be confined to research, development, and commercial application. When a process has been worked out to the commercial stage, it is then to be exploited through a corporation to be organized at that time, and such proposition will then not be commercially developed by the joint company. Dr. Krauch's definition of this joint company as a study company seemed to convey the idea clearly to Mr. DuPont, and he expressed his complete satisfaction with the proposal as outlined.
Upon the breaking up of the meeting, Mr. DuPont expressed himself as pleased and well satisfied with the discussion and said that the DuPonts would welcome the opportunity to become associated with the I.G. and Standard in any enterprise in which the interests would be mutual.

x spätere Randbemerkung des Herrn v. Knieriem.

Krauch 92

Krauch Exh. 147 12/2/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 92

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 147

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Dokument Krauch 92

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

1 ... maschinengeschriebenen Seiten

... photokopierten Seiten

bezeichnet

Dokument 92

wortgetreue Abschrift.. Durchschrift... Photokopie..

aus d.en Akten des IG Document Center Frankfurt-Griesheim - Abschriften Unterlagen Krauch - S 40/VB797, Vortrag von Pier vom 29.Oktober 1929 - Entwicklung der Hydrierung in Amerika - ist.

Nuernberg, den 10.Januar 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

is a true copy of

Nuernberg,

attorney

Dok. Nr. 92

Auszug aus:

Abschriften Unterlagen Krauch - S4o/VB/97 -

Vortrag von P i e r vom 29.1o.29 P/Py.

Entwicklung der Hydrierung in Amerika.

Unsere Erfolge in der katalytischen Hydrierung von Kohle, Teeren und Erdölen und insbesondere die systematische, wissenschaftliche Laboratoriumsarbeit hierüber, nicht zuletzt die Art der technischen Inangriffnahme und Durchführung sowie unsere Erfahrungen auf dem Hochdruckgebiet bewogen die Standard Oil Co., mit uns in Verbindung zu treten und einen Vertrag abzuschliessen.
Um der Standard Oil Company Gelegenheit zu geben, sich selbst ein Bild von dem in Lu 35 ausgearbeiteten Hydrierungsverfahren zu machen, wurden im November 1927 mehrere unserer gut durchgebildeten Versuchsöfen in Baton Rouge aufgestellt. Später folgte die Aufstellung eines von der I.G. gelieferten 3oo er Ofens mit der dazugehörigen Apparatur. Auf Wunsch der Standard Oil Company waren ständig mehrere Herren zu ihrer Unterstützung in Amerika. Ausserdem wurden die Herren, die sich mit diesen Fragen beschäftigten, insbesondere die Betriebsführer, für längere Zeit zur Einarbeitung und zum Austausch der Erfahrungen hierher geschickt. .....

f. 67a

Krauch 35 Krauch Exh. 148 12/2/48

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

DOCUMENT NO. 35

Krauch

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 148

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

35

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Friedrich Schmidt-Ott, wohnhaft in Berlin-[redacted] bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war bis 1918 Unterrichtsminister in Preussen. Nach dem ersten Weltkrieg habe ich mit Mitteln des Reiches und eines engen Stifterkreises die "Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft" aufgebaut, die fuer den Wiederaufbau der Wissenschaft in Deutschland nicht ohne Einfluss gewesen ist. 1934 ging die Leitung der "Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft" unter dem Namen "Deutsche Forschungsgemeinschaft" in andere Haende ueber. Ich blieb jedoch Vorsitzender des Stifterverbandes der Notgemeinschaft, zu dem ich nach dem Hinscheiden von Geheimrat Duisberg ernannt worden war.

2.) Dem engsten Kuratorium des vorerwaehnten Stifterverbandes der Notgemeinschaft gehoerte Herr Professor Dr.Carl K r a u c h an. Die Antraege wegen der Verwendung der Stiftungsgelder habe ich meist mit Prof.Krauch in seinem Buero besprochen. Die Unternehmungen, die wir unterstuetzten, standen zur Kriegsruestung ausser jeder Beziehung, waren vielmehr, soweit ich zurueckdenken kann, voellig kriegsfremd: Zum Beispiel Unterstuetzung von Medizinforschern, Kunstwissenschaftlern und Geographen. Zum Jubilaeum der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft haben wir dieser Reichsmark 250.000,-- ueberwiesen, die unter anderem fuer ein Kunstwissenschaftliches Institut, fuer eine kleine Klinik des Krehl'schen Kaiser-Wilhelm-Institutes fuer medizinische Forschung usw. bestimmt waren.

3.) Dass die Unterstuetzung der Wissenschaftler und Erfinder von Prof.Krauch nur von wissenschaftlichem Geiste diktiert war, entnehme ich mit Sicherheit daraus, dass Prof.Krauch mir gegenueber nie etwas anderes zum Ausdruck gebracht hat, und dass er mich 1940 zu einem wissenschaftlichen Gesamtplan ermutigte, der die Geisteswissenschaften in den Vordergrund stellte. Als Beispiel fuer die Unterstuetzung von friedlichen Forschungszwecken erwaehne ich noch das Problem der Lupinenentbitterung, das Prof.Krauch tatkraeftig gefoerdert hat. Es handelte sich darum, eine nicht bittere, sondern suesse Lupine zu zuechten, um die Landwirtschaft und die Ernaehrungswirtschaft zu unterstuetzen.

4.) Professor Dr. Carl Krauch wird von mir als eine geistig hochstehende, besonders zuverlaessige Persoenlichkeit geschaetzt. Insbesondere glaube ich aussprechen zu duerfen, dass seine Haltung in wirtschaftlichen wie in wissenschaftlichen Fragen von rein sachlichen, und nicht von politischen Gesichtspunkten bestimmt war. Vielmehr habe ich ihn als Mann von hervorragendem Verstaendnis und begeisterten Freund der Wissenschaft kennengelernt.

Berlin-~~Friedenau~~ Steglitz, den 6. November 1947

Dr. Friedrich Schmidt-Ott

Vorstehende vor mir vollzogene Unterschrift des Herrn Staatsministers K. H. Friedrich Schmidt-Ott in Berlin-Steglitz, Rheinhofstraße 11, beglaubige ich

Nr. 186 des Notariatsregisters für 1947
Berlin-Steglitz den 6. November 1947

Dr. Richard Wellmann

Notar..

Dr. Richard Wellmann - Notar im Bezirk des Kammergerichts -

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 70

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 149

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch 70

Krauch Exh. 149
12/2/48

Eidesstattliche Erklärung.

Der Unterzeichnete, Dr. Robert Fellinger, geb. 1873, wohnhaft zur Zeit in Bautzen, Paulistr. 30, ist sich der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung als Ausdruck der reinen Wahrheit voll bewusst und erklärt hiermit an Eidesstatt, aus seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Stifterverbandes der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft über Herrn Prof. Dr. Carl Krauch nach bestem Wissen und Gewissen die folgenden, aus der Erinnerung geschöpften Aussagen machen zu können:

1.) Als Prof. Dr. Carl Krauch Mitglied des Vorstandes oder Verwaltungsrates des Stifterverbandes wurde, interessierte er uns als Nachfolger von Carl Bosch in der Leitung der IG Farbenindustrie und als Mitglied der Stifterverbandsleitung. Er war, ebenso wie Bosch, massgebend für die dem Stifterverband seitens der IG Farbenindustrie zu gewährenden Mittel. Beide, Bosch und Krauch, waren grosszügig in dieser Frage; während aber Bosch dem Stifterverband freie Hand in der Verwendung dieser Mittel liess, legte Krauch Wert auf eigene Mitbestimmung. Dabei fiel es auf, dass er so gut wie ausschliesslich die nicht-zweckgerichtete Forschung zu unterstützen wünschte, was damals bei der Regierung nicht beliebt war. Geisteswissenschaften und Kunstwissenschaft interessierte ihn neben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung. Dass die Ergebnisse letzterer auch gelegentlich Kriegszwecken dienlich gemacht werden konnten, wusste er natürlich, aber ich hatte den Eindruck, dass er eine solche zerstörende Anwendung als Missbrauch der ihm gewissermassen heiligen Wissenschaft empfand. Dass der Stifterverband, der nicht der Kontrolle des Oberrechnungshofes unterstand, solchen Missbrauch nicht zu fördern brauchte, war ihm offensichtlich willkommen. Auch Bosch hatte das schon zustimmend erkannt; er nahm aber kaum persönlichen Einfluss darauf, wie Krauch es tat.

2.) Prof.Dr. Carl Krauch bemühte sich auch, jüdische Gelehrte entgegen den Wünschen der Regierung weiter zu unterstützen. Es gelang uns damals, dem von seinem Lehrstuhl entfernten, soviel ich mich erinnere, mit einer russischen Jüdin verheirateten Prof. Regener-Stuttgart vom Stifterverband finanziell helfen zu können. Das bedeutete damals dem Ministerium gegenüber, das nur kriegswichtige oder "arische" Arbeiten zuliess, viel und fand auch Krauch's Zustimmung. Der grosse Mineraloge, Professor Viktor Moritz Goldschmidt-Göttingen (und Oslo) gehörte auch zu unseren, im Grunde unerlaubten Klienten.

3.) Das Hauptinteresse von Professor Krauch galt offensichtlich der reinen, nicht zweckgerichteten Wissenschaft, und in dieser Richtung lagen auch vorwiegend die von ihm gewährten Unterstützungen.

Bautzen, den 13. November 1947.

Dr. Robert Fellinger.

bitte wenden !

Die umstehende, vor mir vollzogene Unterschrift des Herrn Professor Dr. Robert P e l l i n g e r , in Bautzen, Paulistraße 30, zur Person ausgewiesen durch Vorläufigen Personalausweis des Stadtrats zu Bautzen vom 4. September 1946, wird hiermit notariell beglaubigt.

B a u t z e n, den 14. November 1947.
N1 U.R.Nr. 771/47.

Dr. Kurt Harnisch
Notar in Bautzen

Dr. Kurt Harnisch
Notar.

Kostenrechnung.
(§ 154 RKO v. 25.11.35)
Geschäftswert: 3.000.-- RM
4.-- RM 1/4 Geb. § 39 RKO,
-.12 RM Umsatzsteuer
4.12 RM Sa.

Notar. Dr. Kurt Harnisch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

DOCUMENT NO. 6

Krauch.

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 150

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch 6

Krauch Exh. 150 12/2/48

6

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Walter O s t w a l d , wohnhaft in Heppenheim an der Bergstrasse, Haus Dowa-Maiberg, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich wurde geboren am 8/20. Mai 1886 in Riga, wuchs aber in Leipzig auf und bin deutscher Staatsangehoeriger. Ich bin Sohn des Physikochemikers Geh.Hofrates Prof.Dr. Wilhelm Ostwald (Nobel-Preistraeger, erster amerikanisch-deutscher Austauschprofessor, bekannter Internationalist und Pazifist) und Bruder des ebenfalls verstorbenen Kolloidchemikers Prof.Dr.Wolfgang Ostwald (Universitaet Leipzig), ebenfalls bekannt durch seine internationalen Beziehungen und Auffassungen. In dieser Luft bin ich aufgewachsen und habe entsprechend selbst viele auslaendische und in-und auslaendische juedische Freunde und Bekannte. Ich studierte in Leipzig (bei Prof.Boettger und Geheimrat Beckmann) sowie in London (bei Sir William Ramsay, University College) Naturwissenschaften und betaetigte mich von frueh an besonders auf dem Gebiete der Kraftstoffe und der motorischen Verbrennung. Auch betaetigte ich mich aus Liebhaberei viel schriftstellerisch, gab Zeitschriften heraus und legte Wert auf gemeinverstaendliche Darstellung schwieriger wissenschaftlicher und technischer Angelegenheiten.

Nach dem ersten Weltkriege war ich einige Jahre lang Leiter (und Gruender) der wissenschaftlich-technischen Abteilung des Benzol-Verbandes in Bochum; in dieser Zeit schuf ich die Normung des BV-Benzols und das in Deutschland fuehrend gewesene Aral. Seit 20 Jahren war ich auswaertiger wissenschaftlicher Mitarbeiter der IG Farben Industrie AG. Als solcher hatte ich besonders viel mit Direktor Dr.Mueller-Cunradi (verstorben) und mit Prof. Dr.Wilhelm Wilke (Technischer Pruefstand) wegen Motoren und Kraftstoffen zu tun - gelegentlich auch immer wieder mit Prof. Dr.Carl Krauch, den ich hoch verehren lernte und nach wie vor als Wissenschaftler, Techniker und Mensch zu meinen allerschoensten Erlebnissen zaehle. Durch mein Elternhaus und meinen Beruf kannte und kenne ich ungewoehnlich viel hervorragende Menschen, besonders Wissenschaftler und Techniker, und weiss, wie selten hervorragende Leistungen mit hervorragender Menschlichkeit gepaart sind. Carl Krauch's Bild in mir ist bis heute auch nicht durch den kleinsten Schatten getruebt.

Parteipolitisch bin ich nie interessiert gewesen. Entnazifiziert bin ich (Aktenzeichen III 533 Hu 8122/47 vom 27.6.47) durch Einstellung des Verfahrens als entlastet gemaess Artikel 13.

Ost.

70

2.) Im Jahre 1926 oder 1927 besuchte ich Herrn Direktor Dr. Alwin Mittasch, den ich von meiner Kindheit her, als er Schueler meines Vaters im physikalisch-chemischen Institut der Universitaet Leipzig und ein haeufiger Gast in meinem Elternhause war, gut kannte und meinen vaeterlichen Freund nennen darf. Dr.Dr.A.Mittasch gilt bekanntlich international als der "Vater der Katalyse" und ist eine Weltberuehmtheit. Damals war er Leiter des Oppauer Forschungslaboratoriums der IG Farbenindustrie AG und Titular-Direktor der gleichen Gesellschaft. Ich war damals als Leiter der von mir gegruendeten wissenschaftlich-technischen Abteilung des Benzol-Verbandes in Bochum taetig, sehnte mich aber nach einer mehr wissenschaftlichen und ungebundeneren Taetigkeit. Mittasch veranlasste meine Berufung zur IG als auswaertiger wissenschaftlicher Mitarbeiter. Vornehmlich hatte ich mit dem verstorbenen Direktor Dr.Mueller-Cunradi und mit Prof.Wilhelm Wilke, dem Vorstand des Technischen Pruefstandes in Oppau (jetzt: Heidelberg, Pfarrgasse 7) zu tun, gelegentlich aber auch immer mit hunderten von anderen Herren, oefters auch immer wieder mit Direktor Dr.Krauch. Dieser veranlasste beispielsweise, dass ich mich einer Studienreise von Direktor Baacke (von der Abteilung Oele der IG) und einem Direktor der Deutschen Gasolin AG nach USA auf Kosten der IG anschloss, um uns ein richtiges Bild von dem Hochstand der amerikanischen Technik, besonders auch der Kraftstofftechnik und der Zusammenarbeit mit den Amerikanern auf dem Gebiet der Hydrierung zu machen. Diese Reise fand wohl 1927 oder 1928 statt.

3.) Ich habe im Laufe der Jahre Herrn Direktor Dr.Carl Krauch zwar nie gesellschaftlich, wohl aber sehr viele Male dienstlich und auch persoenlich in angenehmen und auch in unangenehmen Angelegenheiten gesprochen und glaube, ihn gut zu kennen. Er ist nach meiner Kenntnis nicht nur ein ganz einzigartiger Wissenschaftler und Techniker, was die ganze Welt weiss, sondern auch ein genialer Organisator und ein durch und durch honoriger Mensch, wie man selten einen findet. Parteipolitisch war er, soweit ich weiss, vollkommen uninteressiert - wie ich selbst uebrigens auch. Ich habe ihn niemals ueber politische Dinge sprechen hoeren, abgesehen von gelegentlichen kleinen kaustischen Bemerkungen ueber allzu tolle Nazi-Persoenlichkeiten oder Nazi-Anordnungen. Darueber habe ich mich uebrigens nie gewundert, weil eine solche Einstellung nicht nur meiner eigenen entspricht, sondern mir nach meinem Umgang im Elternhause und meinen Lebenserfahrungen mit Wissenschaftlern und Technikern mehr oder weniger als selbstverstaendlich erschien. Man hat wohl brennendes Interesse fuer die ethische und soziale Entwicklung des eigenen Volkes und der Menschheit, scheut aber schon die Beruehrung mit Parteipolitikern wie die Pest, weil dabei fuer Nicht-Politiker doch nie etwas Gutes herauskommt. Die Erlebnisse des "Dritten Reiches" haben diese meine aus dem Elternhaus schon mitgebrachte Weisheit nur unterstrichen. Es war mir also garnicht erstaunlich, Herrn Direktor Dr.Carl Krauch vollkommen unpolitisch zu finden; ich haette mich sehr gewundert, wenn es anders gewesen waere.

Arld.

Direktor Dr.Krauch's Persoenlichkeit fiel auch in dieser parteipolitischen Uninteressiertheit und Konzentration allein auf Wissenschaft, Technik und Organisation (wobei unter Organisation die Menschenbetreuung einzubeziehen ist) durchaus nicht aus dem fuer die IG typischen Rahmen. Ich erinnere mich sehr sehr genau an ein Tischgespraech zwischen Duisberg und meinem Vater im Ludwigshafener Kasino, dem ich beiwohnen durfte. Es war die Rede von den gewaltigen Geldinvestitionen der IG fuer die Stickstoffbindung nach Haber-Bosch, welche sich gelohnt hatten, und von den Schwierigkeiten, fuer die Kohlehydrierung (Leunabenzin) und Buna von den IG-Kaufleuten entsprechend riesige, zunaechst unsichere Investitionen zu erlangen. Die beiden Herren waren sich einig darueber, dass es sich hier im Grossen um ein in der IG systematisch betriebenes Verfahren handele, das auch in kleinen und kleinsten Sachen Anwendung finde. Man habe in der IG Geduld - auf Jahrzehnte und mehrere Jahrzehnte hinaus. Man mache durch systematische Forschung Erfindungen sowohl auf Bestellung wie auf Vorrat. Auf lange Sicht mache sich dieses IG-Verfahren glaenzend bezahlt - ohne dass dabei der Profit-Standpunkt eine Rolle spiele, oder vielmehr weil man dabei zunaechst garnicht an Gewinn denke.

Verwandte Gedanken findet man auch bei Henry Ford. Ich habe jedenfalls gefunden, dass Dir.Dr.Krauch stets in diesem Sinne sich verhielt, dass naemlich geduldig erarbeiteter Fortschritt auf lange Sicht sich stets bezahle und deshalb die wissenschaftliche, technische und organisatorische Seite jeder Angelegenheit viel wichtiger sei, als die sogenannte kalkulatorische. Von politischen Gesichtspunkten habe ich auch nie nur ein Wort gehoert.

Entsprechend habe ich auch in rassischer Hinsicht nie etwas Unsachgemaesses von Prof.Dr.Krauch oder in der IG ueberhaupt gehoert. Es gab eine Menge juedischer und juedisch versippter IG-Angehoeriger, ganz abgesehen davon, dass, wie ich glaube, auch in der Leitung (Prof.Meyer z.B.) und in den Besitzerkreisen (Weinberg) der IG das Judentum stark vertreten war. Als in der Nazi-Zeit die Juden fort mussten, hat meines Wissens die IG durch ihre Auslandsverbindungen, besonders auch in USA, fuer die Betroffenen gesorgt, und ich hoerte noch viel von brieflichen Verbindungen zwischen nicht-juedischen zurueckgebliebenen IG-Angehoerigen und emigrierten juedischen Herren.

Von Militarismus habe ich bei Dr.Krauch nie auch nur das Kleinste bemerken koennen. Man kann sich wohl nach seinem ganzen Auftreten schwer einen zivileren Menschen vorstellen als ihn. Ueberhaupt war es in IG-Kreisen ueblich, ueber Uniformen etwas zu spoetteln.

4.) Die Benzinerzeugung aus Kohle war von Krauch durchgesetzt worden. Sie galt international als chemisch-industrielles Weltwunder, auch im Ausland. Trotz der hoeheren Selbstkosten hat sich der Benzinpreis durch sie nicht geaendert. Der Benzinpreis in Deutschland war

und ist so hoch, weil Zoll (und frueher auch Sprit-Zwang) und Verteilungskosten sehr hoch sind. Im Uebrigen weiss jeder Techniker, dass derartige neue Verfahren (Indigo, Buna usw.) stets zunaechst teurer arbeiten und dann qualitativ und geldlich das Naturprodukt allmaehlich uebertreffen. Das wird auch der Grund dafuer sein, dass das Ausland, besonders auch USA, sofort an die Benuetzung der gleichen Verfahren ging. Ebenso war gerade in der IG aus der spezifischen IG-Erfahrung ganz klar, dass sich irgendwann und irgendwie die Benzin-Investitionen sich ganz genau so bezahlt machen wuerden, wie die Haber-Bosch-Investitionen und die zahllosen Forschungsinvestitionen kleineren Umfanges.

5.) Waehrend der ersten Kriegsjahre bin ich wenig oder nicht mit Dr.Krauch in Beruehrung gekommen. Erst Mitte 1944 zog er mich in seiner Eigenschaft als Leiter des Reichsamtes fuer Wirtschaftsausbau heran, um in der Kraftstoffnot meine Sonderkenntnisse einzusetzen. Ich arbeitete ueber die Gewinnung von Kraftstoffen durch Schwelung von Oelschiefer (Schwaebische Alb und Schandelah bei Braunschweig), ueber Betrieb von Dieselkraftwagen mit Schieferoel, fuehrte ihm die Kraftstoffgleichgueltigkeit eines schnelldrehenden kleinen Gluehkopfmotors vor und dergl.mehr. Obwohl in diesem Zeitpunkt vom Kriegsstandpunkt aus meine Arbeiten ja vollkommen sinn-und zwecklos waren und Dr.Krauch darueber ganz bestimmt nicht den leisesten Zweifel hatte, verfolgte er - ebenso wie ich - diese Arbeiten mit dem brennenden Interesse des Wissenschaftlers und Technikers.

6.) Ein meiner Meinung nach wunder Punkt in der IG war ihr schlechter Ruf in Deutschland, der meiner Meinung nach in schaerfstem Widerspruch zu ihren wissenschaftlichen, technischen und sozialen Leistungen stand und der meiner Meinung nach auf einem gewissen akademischen Hochmut der IG beruhte. (Man pflegte zu sagen, dass bei der IG auch die Pfoertner den Dr.phil. haben muessten.) Diesen Stahdpunkt habe ich oft schriftlich und muendlich vertreten - auch Dr.Krauch gegenueber, der mir auch zustimmte.

Ein mich angehender Ausfluss dieses schlechten Rufes der IG war die Einstellung der Auto-Industrie und der Presse gegen das Benzin aus Kohle. Der deutsche Kraftfahrer schalt wegen der hohen Benzinpreise merkwuerdigerweise nicht auf die Regierung, sondern auf die "Kraftstoff-Trusts", darunter nach deutscher Art besonders auf die deutsche IG und die ihr nahestehende Gasolin AG. Hier konnte und musste Besserung durch Aufklaerung besonders der Presse gesucht werden. Bei dieser Aufklaerung ueber die wirklichen wirtschaftlichen Verhaeltnisse musste auch - der Wahrheit entsprechend - klar gemacht werden, dass eine ungeheure internationale Bedeutung der Kohlehydrierung darin liege, dass sie die Kraftstoffausbeute aus Erdoel stark vergroessere und im Notfall von Erdoel ganz unabhaengig mache; die Erschoepfung der Weltvorraete an Erdoel werde ja alle paar Jahrew wieder als nahe bevorstehend angekuendigt.

Krauch.

7.) Zusammenfassand moechte ich sagen, dass ich in meiner zwanzigjaehrigen Taetigkeit als auswaertiger wissenschaftlicher Mitarbeiter der IG durch Prof.Dr.Krauch (oder von dritter Seite ueber ihn) nie etwas erfahren habe, was ihn als Befuerworter eines Angriffskrieges, als Militaristen, parteipolitisch auch nur Interessierten oder Antisemiten erkennen oder vermuten liesse. Meine tiefe Verehrung fuer diesen grossen Mann und meine herzliche Zuneigung zu diesem edlen Menschen mag durch meine Aussage durchklingen, wuerde mich aber selbstverstaendlich niemals hindern, die volle Wahrheit auch dann sagen zu muessen, wenn sie ihm nicht so guenstig waere,wie sie es tatsaechlich ist.

Bochum-Gerthe, den 14. Oktober 1947

Walter Ostwald

Die vorstehende vor mir gefertigte Unterschrifft des Herrn Walter Ostwald aus Heppenheim an der Bergstrasse, Haus Dowa-Maiberg beglaubige ich.

Bochum-Gerthe, den 14. Oktober 1947

Franz Dänne Notar in Bochum-Gerthe

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 20

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 151

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch 20

Krauch Exh. 151 12/2/48

Professor Dr. Boris Rajewsky

Frankfurt a.M., den 16.Juli 1947.
Stresemann-Allee 22.

Erklärung.

Ich, Professor Dr. Boris Rajewsky, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Biophysik Frankfurt a.M., bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. 1 im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bestätige, daß das von mir seit 1932 zunächst stellvertretenderweise, später als Direktor geleitete Stiftungsinstitut "Institut für physikalische Grundlagen der Medizin Frankfurt a.M." zu einem sehr wesentlichen Teil durch die tatkräftige Unterstützung des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Carl Bosch von der IG-Farbenindustrie aus der schweren materiellen Krise gerettet wurde, in die das Institut 1933/35 nach der Verhaftung und Entlassung des Gründers und ersten Direktors des Instituts, Herrn Professor Dr. F. Dessauer, durch die nationalsozialistischen Behörden geraten war. Ich möchte dabei hervorheben, daß Geheimrat Bosch dabei in bewußtem und betontem Gegensatz zu der Einstellung der Organe der NSDAP sowohl Prof. Dessauer als auch mir persönlich und dem Institut gegenüber gehandelt hat. Sowohl die Arbeit des Instituts als auch meine eigenen Arbeiten wurden auch in den späteren Jahren von Herrn Geheimrat Bosch gefördert, insbesondere dadurch, daß er die Umwandlung des Instituts in ein Kaiser-Wilhelm-Institut für Biophysik vorschlug und auch materiell ermöglichte.

Diese Unterstützung wurde in großzügiger Weise durch Herrn Professor Dr. Carl Krauch nach dem Tode des Herrn Geheimrat Bosch fortgesetzt, obwohl meine Arbeiten reiner Grund-

b. w.

77

lagen-Forschung auf dem biophysikalischen Gebiet gewidmet waren, keine direkten wirtschaftlichen Interessen verfolgten und außerhalb des unmittelbaren Arbeitsgebietes der IG lagen. Irgendwie geartete nationalsozialistische (ideologisch oder parteipolitisch) Gesichtspunkte spielten hierbei nicht die geringste Rolle. Seitens Herrn Professor Krauch erhielt ich nie auch nur die leisesten Andeutungen oder Anfragen in dieser Richtung.

Prof. B. Rajewsky

Nr. 247 der Urkundenrolle für 1947

Die obige Unterschrift von Herrn Prof. Dr. Boris Rajewsky, wohnhaft Frankfurt am Main, Stresemann-Allee 22, vor mir, dem unterzeichneten Notar Dr. Hans Wilhelmi geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Frankfurt am Main, den 18. Juli 1947

Kostenberechnung
Wert: RM 3.000.--

Gebühr § 39 RKO = RM 4.--
Umsatzsteuer = RM -,12
Sa. RM 4.12

Dr. Hans Wilhelmi Notar in Frankfurt a. M.

Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 33

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 152

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch 33

Krauch Exh. 152 12/2/48

Mülheim-Ruhr, den 29.Juli 1947

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Prof.Dr.Karl Ziegler, Mülheim/Ruhr, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militär=gerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war von 1936 bis 1945 ordentlicher Professor für Chemie an der Universität Halle (Saale) und Direktor des dortigen Chemi=schen Instituts. Ich bin jetzt Direktor des Kaiser-Wilhelm-Insti=tuts für Kohlenforschung. Beglaubigte Abschrift meines Entlastungs=zeugnisses liegt bei.

Während meiner Amtstätigkeit in Halle hatte ich vielfach mit dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau in Berlin zu tun, und zwar ei=gentlich deshalb, weil ohne eine Verbindung mit diesem Amt eine fruchtbringende wissenschaftliche Forschungstätigkeit in dem von mir geleiteten Institut zunächst schlecht und später überhaupt nicht mehr möglich war.

Der Leiter des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau war mehrere Jahre lang und vor allem während des ganzen Krieges Herr Prof. Krauch.

Nach außen hin wirkte Herr Krauch vielfach als Diktator für alle Fragen der chemischen Erzeugung,und der Uneingeweihte war da=her versucht, das Wirken des Herrn Krauch vor allem in schärfster Zusammenfassung und Lenkung aller in der Chemie tätigen Kräfte in Richtung auf den Krieg und die Kriegsproduktion zu sehen. Der Wissenschaftler an der Hochschule bekam schon nach einer kurzen Verbindung mit dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau die Überzeugung, daß die Haltung des Herrn Krauch gegenüber der gesamten Wissen=schaft eine ganz andere war. Es ging ihm offenbar vor allen Dingen darum, die Forschung in der Chemie und auf den verwandten Gebie=ten in möglichster Vielseitigkeit am Leben zu erhalten und über den Krieg hinwegzuretten. Das geschah dadurch, daß keineswegs nur speziell kriegswirtschaftliche Forschungsthemen unterstützt und gefördert wurden; es geschah weiter dadurch, daß das Reichs=amt sich mit Erfolg bemühte, den jüngeren akademischen Nachwuchs von der Wehrmacht freizubekommen.

Es war an den Universitäten und Hochschulen ein offenes Geheim=nis, daß starke Gegensätze bestanden zwischen der weitsichtigen und aufgeschlossenen Haltung des Herrn Krauch und der engstirnigen Haltung der damals leider entscheidenden Persönlichkeiten im Kul=tusministerium. Es wurde daher bei den Hochschulen vielfach üblich, Sorgen, für die man im Kultusministerium kein Verständnis fand, unmittelbar Herrn Krauch vorzutragen. Er hat, und zwar vielfach mit Erfolg, das ganze Gewicht seiner damals nicht einflußlosen Persönlichkeit dafür eingesetzt, um verderbliche Maßnahmen des Kultusministeriums abzubiegen oder unwirksam zu machen.

Ich selbst habe mehrfach mit anderen Hallenser Kollegen zusammen mich in derartig dringenden Notfällen an Herrn Krauch gewandt.

b.w.

72

Es verdankt die deutsche Wissenschaft Herrn Krauch außerordentlich viel. Für mich ist es eine ausgemachte Sache, daß Herr Krauch trotz allem früher entgegenstehenden äußeren Schein sicherlich kein überzeugter Nationalsozialist war, und daß er im Gegenteil viele Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung durchkreuzt hat.

Karl Ziegler

~~Die obige Unterschrift von Prof. Dr. Karl Ziegler, Mülheim-Ruhr, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, vor~~

~~geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt~~.

Urkundenrolle Nr. 415 für das Jahr 1947

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Prof. Dr. Karl Ziegler aus Mülheim a.d. Ruhr, Kaiser-Wilhelm-Platz 2 beglaubige ich hiermit auf Grund vor mir erfolgter Anerkennung.

Mülheim a.d. Ruhr, den 3o. Juli 1947

Notar.

Kostenberechnung

Wert unbest. RM 3000.—

Gebühr § 39 KO RM 4.—

Umsatzsteuer " -.12

RM 4.12

Notar.

A b s c h r i f t

E n t l a s t u n g s - Z e u g n i s

(CLEARANCE CERTIFICATE)

Hiermit wird bescheinigt, daß
(It is hereby certified that)

Name (buchstabiert) Z i e g l e r , Karl

wohnhaft Mülheim-Ruhr
Kaiser-Wilhelm-Platz 2

Personalausweis Nr. AT 799 861 AAE

unter den Bestimmungen der Verordnung Nr.79 der Militärregierung entlastet worden ist.

(He has been cleared under the provisions of Military Government Ordinance No.79)

Datum: 24.6.47
Ort: Mülheim-Ruhr

Stempel (Stamp)

Entnazifizierungs-Ausschuß
Stadtkreis Mülheim (Ruhr)

Unterschrift: (Signed)
gez. N i k o d e m u s
Vorgesetzter der
Denazifizierungskammer.

Daß vorstehende(r) Abschrift - Auszug - mit der Urschrift wörtlich übereinstimmt, wird hiermit bescheinigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 4. 7. 1947

WERTMARKE 50 50 50 50 REICHSPFENNIG
Stadt Mülheim a. d. Ruhr
4. Juli 1947

Stadt Mülheim a. d. Ruhr 34a

Oberstadtdirektor
Meldebehörde
Meldestelle

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI
CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 45
~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 153
Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE
SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
45

Krauch Ex. 153
12/2/48

Gesellschaft der Freunde
der
Universität Heidelberg

45

A f f i d a v i t .

Ich, Prof.Dr. Johannes H o o p s , Geheimer Rat, wohnhaft in Heidelberg, Klingenteich 13, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Herr Prof.Dr. Carl K r a u c h wurde im Jahre 1940 vom Vorstand der Gesellschaft der Freunde der Universität Heidelberg gebeten, als Nachfolger des verstorbenen Geheimrats Bosch den Vorsitz dieser Gesellschaft zu übernehmen. Er hat der Bitte entsprochen und hat sich sofort in aktiver Weise mit grossem Erfolg der Belange unserer Gesellschaft angenommen, deren Zweck es ist, durch Aufbringung freiwilliger Beiträge die Aufgaben der Universität zu fördern und die Leistungen der staatlichen Fürsorge zu ergänzen und zu vertiefen. Herr Professor Krauch hat zur Aufbringung der dringend benötigten Gelder, die vom Staat nicht zu bekommen waren, eine umfassende Unterstützungsaktion seitens der Industrie eingeleitet, hat der Gesellschaft zahlreiche neue Mitglieder geworben und die hierdurch erlangten grösseren Geldsummen wissenschaftlichen Zwecken zugeführt. Auf diese Weise hat Herr Professor Krauch wesentlich dazu beigetragen, weite Gebiete der deutschen Wissenschaft, insbesondere auch die Geisteswissenschaften und die Theologie, in einer sehr schweren Zeit über Wasser zu halten. Er hat die Wissenschaft ohne Rücksicht auf Parteiwünsche und Kriegswichtigkeit unterstützt. Bei seinen Bestrebungen war der Begriff der Wissenschaft immer mit dem der völlig objektiven Forschungsfreiheit untrennbar verknüpft. Niemals hat er auch nur den Versuch gemacht, die Förderung einer wissenschaftlichen

73

Arbeit in irgend einer Weise gebundenen oder gar politisch gebundenen Zwecken dienstbar zu machen. Betonen möchte ich noch, dass die Unterstützungsarbeit der Gesellschaft der Freunde der Universität und die Verwendung der von ihr bewilligten Beihilfen für die Universitätsinstitute in keiner Weise vom Staate kontrolliert oder beeinflusst wird.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft
der Freunde der Universität Heidelberg:

Prof. Dr. Johannes Hoops
Geheimer Rat

Die obige Unterschrift von Herrn Geh.Rat Prof.Dr. Johannes Hoops, wohnhaft in Heidelberg, Klingenteich 13, vor Herrn Prof.Dr. Wahl geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Eduard Wahl, Rektor der Ruprecht

Heidelberg, den 11.9.1947

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 85

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 154

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch Def. 85 Krauch Exh. 154 12/2/48

85

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Professor Dr.Josef G o u b e a u , wohnhaft in Goettingen, Lotzestrasse 31, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

Ich befasste mich seit 1932 mit der Anwendung des Raman-Effektes zur Bestimmung von Molekuelstrukturen und zur Durchfuehrung von Analysen der Gemische organischer Stoffe. Diese Arbeiten wurden ab 1937 durch den Reichsforschungsrat gefoerdert (Prof.Dr.Mentzel, Ministerialdirigent am Kultusministerium), wurden jedoch zu Beginn des Krieges von der gleichen Stelle als nicht staatswichtig und kriegswichtig erklaert. Trotzdem trat 1940 das Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau unter der Leitung von Herrn Professor Dr.Carl Krauch an mich heran mit dem Anerbieten, diese Arbeiten zu unterstuetzen. Dies geschah dann waehrend des Krieges bis zu seinem Ende in der grosszuegigsten Weise. Waehrend sich das Kultusministerium anlaesslich meiner Ernennung zum a.o. Professor in Goettingen im Jahre 1943 weigerte, mir 5000,-- Reichsmark fuer den weiteren Ausbau des Institutes in apparativer Hinsicht zu gewaehren, uebrigens die einzige Forderung, die ich gestellt hatte, erfuellte das Reichsamt weitgehend alle meine Wuensche. Dabei wurde mir persoenlich erklaert, dass dies besonders auch deshalb geschehe, weil das Kultusministerium bei der Verteilung der Gelder zu Forschungszwecken sich von vollstaendig falschen Gesichtspunkten leiten lasse und deshalb versage. Professor Dr.C.Krauch hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die chemische Forschung in Deutschland zu foerdern, unabhaengig von jeder Parteizugehoerigkeit, im Gegensatz zu anderen Reichsstellen. Dies zeigt allein schon die Auswahl der Vertrauensleute des Reichsamtes, zu denen Maenner wie Prof.Dr.A.Windaus und Geheimrat H.Wieland gehoerten, deren eindeutige Stellung gegen das herrschende Regime allgemein bekannt war. Auch andere Kollegen, deren Stellung gegen den Nazismus unmissverstaendlich war, wie Herr Prof.Dr.W.Biltz in Hannover u.a., beteiligten sich an Veranstaltungen des Reichsamtes, waehrend sie sonst aengstlich jeder Zusammenarbeit mit Parteidienststellen u.ae. aus dem Weg gingen. Von Herrn Professor Dr.C.Krauch wurde immer wieder betont, und die Tatsachen beweisen es, dass es ihm um die Foerderung der reinen chemischen Wissenschaft gehe. So wurde auch ich nicht verpflichtet, mit irgendeinem Wehrmachtsteil zusammenzuarbeiten bzw. fuer einen solchen zu arbeiten, obwohl mein Arbeitsgebiet dazu geeignet gewesen waere. Ich konnte den ganzen Krieg meine Arbeiten fortsetzen, ohne mit der Wehrmacht in Beruehrung zu kommen. Trotzdem machte es mir das Reichsamt moeglich, Mitarbeiter vom Heeresdienst zurueckzurufen, Mitarbeiterinnen vom Arbeitsdienst zu befreien u.ae.

Als 1943 Herr Professor Dr.Fehér nach Goettingen berufen wurde, um hier die analytische Chemie zu vertreten, bestand keine Moeglichkeit, ihn ueber die Universitaet und das Kultusministerium uk zu stellen. Auf meine Rueckfrage beim Reichsamt erklaerte sich dieses sofort bereit, Herrn Fehér einen Forschungsauftrag zu erteilen und ihn dafuer uk zu stellen. Herr Fehér wurde nicht zum Militaerdienst eingezogen. Diese Tatsachen und zahlreiche aehnliche bewiesen mir immer wieder, dass es Herrn Prof.Dr.C.Krauch und dem von ihm geleiteten Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau immer darauf ankam, die chemische Wissenschaft und Wissenschaftler zu foerdern, unabhaengig von Parteizugehoerigkeit und Kriegswichtigkeit der betriebenen Forschung, wenn notwendig auch im Gegensatz zu offiziellen Parteidienststellen und Reichsstellen.

Es draengt mich, diese Erklaerung abzugeben, da Herrn Krauch der Vorwurf gemacht wird, den Krieg vorbereitet zu haben. Ich persoenlich habe waehrend des Krieges immer wieder den Eindruck erhalten, dass er und das von ihm geleitete Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau, mit dem ich zu tun hatte, nicht allein am Ausbau einer auf den Krieg gerichteten chemischen Wissenschaft interessiert waren und diese foerderten, sondern es wurde eine chemische Wissenschaft gefoerdert, die nur in Friedenszeiten voll zur Entfaltung kommen kann und erst dann ihre Fruechte reifen lassen kann.

Goettingen, den 8. Dezember 1947

Dr. Josef Goubeau.

Nr. 401 der Urkundenrolle, Jahrgang 1947

Die vorstehende, eigenhändige Namensunterschrift des Herrn Professors Dr. Josef Goubeau, wohnhaft in Göttingen, Lotzestrasse 31, wird hiermit notariell beglaubigt und gleichzeitig bestätigt, dass die eidesstattliche Versicherung vor mir abgegeben worden ist.

Göttingen, den 8. Dezember 1947

Dr. Gerhard Eggig Notar in Göttingen

Notar.

Kosten:

Mindestgebühr	3.-- RM
3 % Umsatzsteuer	0.09 RM
	3.09 RM

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 83

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 155

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/4/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch 83 Krauch Exh. 155 12/4/48

Institut für Apparatebau
der
Technischen Hochschule Karlsruhe
Professor Dr.-Ing. Emil Kirschbaum

Karlsruhe, den 4. Dezember 1947

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Professor Dr.-Ing. habil. Emil Kirschbaum, wohnhaft in Grötzingen bei Karlsruhe, Goethestr.22, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg vorgelegt zu werden.

1. Ich bin seit 1928 an der Technischen Hochschule Karlsruhe tätig.

2. Das Reichsamt für Wirtschaftsausbau hat auch während des Krieges wissenschaftliche Forschungen unterstützt, die nicht die Lösung von Kriegsaufgaben bezweckten. Beispielsweise kam ich mit dem Reichsamt zuerst dadurch zusammen, daß es mich beauftragte, einen Dünnschicht-Austauschboden nach dem Patent von Prof.v.Antropof zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind mit dem Einverständnis des Reichsamtes in dem VDI-Beiheft (Verein Deutscher Ingenieure) "Verfahrenstechnik" 1944 Nr.3 veröffentlicht worden. Das Reichsamt hat meinem Institut weitere Mittel zur Verfügung gestellt, die u.a. dazu verwendet wurden, Forschungen auf dem Gebiete der Trocknung, des Wärmeaustausches oder der Destillation und Rektifikation durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind zum großen Teil veröffentlicht worden, oder ich habe über sie auf Tagungen gesprochen oder werde sie noch veröffentlichen. Es handelt sich also nicht um irgendwelche geheimen Kriegsforschungen, sondern um Aufgaben, welche die technische Wissenschaft im allgemeinen interessieren. Eine Anzahl dieser druckreifen Forschungsarbeiten wurde bereits 1945 von Sachverständigen des amerikanischen Hauptquartiers in Frankfurt a.Main in meinem Institut phototechnisch aufgenommen, um in Amerika veröffentlicht zu werden.

Durch diese Unterstützungen seitens des Reichsamtes war es möglich, Forschungsaufgaben in Angriff zu nehmen und weiterzuführen. Die Forschung ist dadurch in der Tat über eine schwierige Zeit des Hitler-Regimes hinweggerettet worden.

E. Kirschbaum

Die obige Unterschrift des Herrn Professor Dr.Emil Kirschbaum in Karlsruhe-Groetzingen, Goethestr.22, wird hiermit von mir, Rechtsanwalt Dr.Conrad Boettcher, beglaubigt und bezeugt:

– (Rechtsanwalt)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 31

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 156

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
31

Krauch Exh. 156
12/2/48

Prof.Dr.med.Fritz EICHHOLTZ
o.Professor der Pharmakologie.
Pharmakologisches Institut
der Universität HEIDELBERG

Heidelberg, den 27. Juli 1947
Hauptstrasse 47/51
Tel. 2180

3/1

Erklärung

Ich, Fritz EICHHOLTZ, wohnhaft HEIDELBERG, Hauptstrasse 47/51, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Angabe der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem amerikanischen Militärgerichtshof Justizpalast NÜRNBERG, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich entspreche einer Aufforderung der Verteidigung von Dr. KRAUCH, wenn ich die folgende Erklärung abgebe.

Ich kenne Herrn Dr. KRAUCH seit dem Jahre 1926. Damals war ich Leiter des Pharmakologischen Instituts der I.G.Farbenindustrie A.G. in Elberfeld. Ich wurde durch Herrn Dr. MITTASCH bei ihm eingeführt und erhielt den Auftrag, pharmakologische Untersuchungen für das Werk OPPAU durchzuführen. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Ernährungs- und Vitaminfragen, also im Grunde um humanitäre Dinge. Dr. KRAUCH stand diesen Interessen von vornherein sehr nahe, da er in der Atmosphäre der weltbekannten Arzneimittelfabrik E.MERCK-Darmstadt aufgewachsen war, wo sein Vater als Chemiker arbeitete.

Ich habe dann aus der Ferne den gewaltigen Aufschwung beobachtet, den die biologische Forschung in der Zeit der Amtsführung von Dr. KRAUCH in OPPAU genommen hat. Ich konnte mich auch persönlich überzeugen, von den dort auf breitester Basis durchgeführten Carcinomuntersuchungen; mir war bekannt, dass diese ursprünglich auf eine Idee von BOSCH zurückgingen, jedoch von Dr. KRAUCH als Chef von OPPAU im Sinne von BOSCH je-

76

derzeit aufs Grosszügigste gefördert worden waren. Diese Forschungen an einem Kernproblem der Humanität überhaupt, die Hörensagen nach Millionenwerte verschlungen haben, erregten Aufsehen weit über die deutschen Grenzen hinaus; wenn ihnen kein grösserer Erfolg beschieden war, so lag das im wesentlichen an der mangelnden Qualität des damaligen Leiters der biologischen Forschung, für dessen Auswahl nicht Dr. KRAUCH die Verantwortung trägt. Dr. KRAUCH sah ausschliesslich das grosse Ziel einer wirksamen Bekämpfung des Carcinoms vor sich und förderte es mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln.

Ich bin über die weitere Entwicklung auch informiert durch meinen damaligen Dozenten Dr.Werner KEIL; diesem riet ich seinerzeit dringend, die ihm angebotene Stelle anzunehmen, da er dort unter dem Einfluss von Dr. KRAUCH und mit der Hilfe dieses Mannes das geplante pharmakologische Laboratorium aufbauen würde. Mir ist bekannt, dass in jener Zeit u.a. über die Depotform der Arzneistoffe gearbeitet worden ist. Es handelt sich hierbei darum, die wirksamen Stoffe nicht in wäßrige Lösung, sondern in eine zähe Emulsion zu bringen, aus der erst allmählich die wirksame Substanz freigegeben wird, sodass anstelle der gewöhnlichen Stosswirkung eine Dauerwirkung der Arzneistoffe tritt. Ich habe noch heute einige solcher "Durante" in meinem Besitz; ein wie wichtiges ärztliches Problem hierbei berührt wurde, ist gerade in letzter Zeit wieder deutlich geworden, als ROMANSKY das Penicillin in Öl und Bienenwachs aufnahm, sodass anstelle der üblichen 3-stündlichen Injektionen eine einzige Injektion alle 24 Stunden erforderlich ist. Viele Jahre vorher sind im Oppauer Laboratorium grosse Reihen solcher neuer Arzneiformen hergestellt und den Kliniken zur Verfügung gestellt worden, sodass das Prinzip damit fest begründet war. Eine Einsicht in die

Jahresberichte des "Biolabors" würde lehren, wie vielseitig Probleme des Arzneischatzes dort bearbeitet wurden. Hierher gehören besonders die Arbeiten an einem wirksamen Epilepsiemittel, die der persönlichen Initiative von KRAUCH zu verdanken sind. Bei oft wiederholten Gelegenheiten habe ich mich mit Prof. KRAUCH über diese Dinge unterhalten und seine Sachkenntnis feststellen können.

Während der Kriegszeit bin ich in doppelter Eigenschaft in regelmässiger Verbindung mit Dr. KRAUCH gewesen. Ich war Mitglied der sog. Gesellschaft der Freunde der Universität HEIDELBERG und hatte regelmässig an den Sitzungen teilzunehmen. Es handelte sich um einen Verein, der sich zum Ziel setzte, in humanitärer (durch Unterstützung aller Fakultäten) und wissenschaftlicher Hinsicht die Einrichtungen der Universität besser zu finanzieren, als der Badische Staat dies vermochte. Dr. KRAUCH war jahrelang Vorsitzender dieser Gesellschaft und hat in uneigennütziger Weise grosse persönliche Opfer auf sich genommen, da ausser einer grossen Korrespondenz auch Reisen und Besprechungen von ihm gefordert wurden, die er auch in den Kriegsjahren zusätzlich zu seinen amtlichen und geschäftlichen Lasten mit grösster Gewissenhaftigkeit auf sich nahm. In diesen Sitzungen hat man sich unter Ausschluss alles Politischen allein mit dem Wohl und Wehe der Universität HEIDELBERG und damit der reinen Forschung beschäftigt.

Weiterhin erhielt ich während der Kriegsjahre Forschungsaufträge vom damaligen Reichsamt für Wirtschaftsausbau. Es handelte sich bei diesen Aufträgen ausschliesslich um Ernährungsfragen wie Einfluss der chemischen Konservierung, Herstellung von Speiseöl aus dem Traubenholunder, Bau von Trockenapparaten für den Haushalt, Herstellung

von Käse aus Sojabohnen, Herstellung von Eiweisspräparaten aus Raps und Lupinen u.a. Diese im Grunde rein humanitären Probleme der Volksernährung sind mir vom Reichsamt in grosszügigster Weise unterstützt worden. Kein humanitärer Verein hätte dies besser tun können ; die mit der Arbeit verbundenen Verpflichtungen waren m.E. völlig unpolitisch. Wie weit die rein kulturellen Interessen des Reichsamtes gingen, ergibt sich besonders aus der Gründung einer Bibliothek für Geschichte der Medizin in HEIDELBERG, die mit den Mitteln des Reichsamtes erfolgte.

Meiner persönlichen Erfahrung gemäss hat Herr Dr. KRAUCH als Leiter des Reichsamtes seine alten kulturellen und humanitären Interessen weiter gepflegt und hat auch weiterhin ein verständnisvolles Interesse für diese, von seinen eigentlichen Aufgaben so weit entfernten Gebieten gezeigt, die er selbst als besonders wertvoll empfand, sodass ich jederzeit bei ihm auf Unterstützung rechnen konnte.

Fr. Eichholtz

Die obige Unterschrift von Herrn Prof.Dr.med.Fritz EICHHOLTZ, wohnhaft in Heidelberg, Hauptstrasse 47/51, vor mir geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Heidelberg, den 27.Juli 1947

Dr. iur. Eduard Wahl
Professor der Rechte
Verteidiger.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 26

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 157

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 15/3/54

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch 26 Krauch Exh. 157 15/3/54

Günzburg-Donau , den 13.August 1947

A f f i d a v i t

Ich , Dr.Arno Grosse ,wohnhaft in Günzburg-Donau ,Reisensburgerstrasse 2 ,bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden , dass ich mich strafbar mache ,wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe . Ich erkläre an Eidesstatt ,dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde ,um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland ,vorgelegt zu werden .

Ich war vom 16.Juli 1929 bis 3o.September 1946 Angestellter des Werkes Ludwigshafen-Oppau der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft . Ich bin von dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 nicht betroffen ,mein Ausscheiden aus der Firma erfolgte freiwillig .

Auf Grund meiner Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Psychiatrie ,vor allem der Krampfkrankheiten ,lernte ich Herrn Prof.Dr. Carl Krauch im Jahr 1932 persönlich kennen .Dieser persönliche Kontakt verstärkte sich im Lauf der Jahre immer mehr ,da Herr Prof.Dr.C.Krauch infolge einer bei seinem Sohne Robert sich entwickelnden Krampfkrankheit ein besonderes Interesse an meinen Forschungsarbeiten zeigte . Das von mir entwickelte und auf ganz neuer Grundlage wirkende Antiepileptikum wurde auf Veranlassung von Herrn Prof.Dr.Krauch zuerst an seinem Sohn Robert überprüft und dann an Heilanstalten und Universitäts-Nervenkliniken abgegeben . Das Präparat ,das heute von mir im eigenen Betrieb hergestellt wird ,findet unter dem Namen "Citrullamon V" von Anstalten und Kliniken eine glänzende Beurteilung . Herr Prof.Dr.Krauch hat mir gerade bei der Entwicklung und Ausarbeitung dieses Präparates grösste Unterstützung gewährt und auf seine Veranlassung wurde das Arzneimittel in grossem Umfang über viele Jahre an Kranke kostenlos abgegeben . In vielen Gesprächen und Besprechungen mit Herrn Prof.Dr.Krauch konnte ich immer wieder dessen warm empfindendes Herz Kranken gegenüber feststellen und er veranlasste mich des öfteren auch andere Arzneimittel Kranken kostenlos zur Verfügung zu stellen ,wo dies infolge Beschaffungsschwierigkeiten oder aus anderen Gründen notwendig war . Als während des Krieges auch in der Anstalt Günzburg ,wo ich im Auftrag meiner Firma ein Forschungslaboratorium unterhielt ,der Abtransport von Geisteskranken einsetzte ,konnte ich manchen Kranken vor dem sicheren Vernichtungstod nur dadurch retten ,dass ich unter Berufung auf Prof.Dr.Krauch wie mit seiner grundsätzlichen Billigung einzelne Kranke für meine Stoffwechseluntersuchungen für dringend notwendig erklärte .Herr Prof.Dr.Krauch hat in wiederholt mit mir geführten Gesprächen stets und immer seinen tiefsten Abscheu vor solchen Vernichtungsmethoden menschlichen Lebens zum Ausdruck gebracht und mich immer wieder gebeten und aufgefordert diesen armen ,kranken Menschen in ihrer Not zu helfen .

Herr Prof.Dr.Krauch hat sich nach meiner festen Überzeugung durch seine grossen Bemühungen um die von mir entwickelten Arzneimittel wie durch seine grösstmögliche Förderung meiner diesbezüglichen Arbeiten ein grosses Verdienst um die leidende Menschheit erworben . Herr Prof.Dr.Krauch war nach meinem Erleben und in meinen Augen stets ein aufrechter ,gerechter und gottgläubiger Mann ,der

77 b.w.

kranken und in Not befindlichen Menschen nie seine Hilfe versagte .

L. Arno Grosse.

U.R.Nr. 669/1947

Die obige Unterschrift von Dr.Arno Grosse ,wohnhaft in Günzburg, Reisensburgerstrasse 2 ,vor dem Notariat Günzburg geleistet , wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt .

Günzburg-Donau , den 14.August 1947

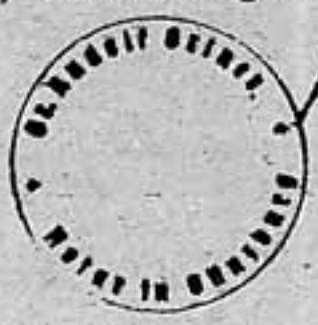

Geb.Reg.Nr. 669
Gesch.Wert: 200.-- RM

Not.Geb.§ 39	2.--	RM
Ums.St.	-.06	RM
Sa:	2.06	RM

Der Notar:

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 78

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 158

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
78
Krauch/Exh. 158
12/2/48

78

Dr. phil. Alwin M i t t a s c h
Dr.Ing.e.h., Dr. d.Landwirtschaft e.h.

Heidelberg, 9.8.47
Quinckestr.41

Ich, Alwin M i t t a s c h , bin aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.6 im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

In den dreissig Jahren (1904-1933), die ich als Chemiker und später auch Laboratoriumsleiter in der Badischen Anilin-& Soda-Fabrik Ludwigshafen/Rh. verlebte, sind unter der grossen Zahl meiner zeitweiligen Mitarbeiter nicht wenige chemisch oder technisch besonders begabte und leistungsfähige junge Männer gewesen, darunter wiederum einige, bei denen zu Sachkenntnis und Ideenreichtum, technischem Sinn und Tatkraft eine leidenschaftliche Begeisterung für die Berufsarbeit hinzukam: eine Kombination, die zu besonders hohen Erwartungen für spätere chemisch-technische Leistungen berechtigt. In diese Gruppe von vornherein als "auserlesen" erscheinender Chemiker hat Herr Dr. Carl K r a u c h gehört.

In den Jahren 1913/14, da Krauch zu meinen Mitarbeitern zählte, führte er mit grossem Eifer und Geschick verschiedenartige Untersuchungen aus, die sich teils auf die Ausgestaltung der damals in Entwicklung befindlichen Ammoniaksynthese bezogen, teils auf das in den Anfängen der Bearbeitung stehende Gebiet der Kohlenwasserstoffchemie u.a. mehr.

In Bezug auf Einzelheiten erinnere ich mich an die Entfernung störender Verunreinigungen (Schwefel und Kohlenoxyd) aus technischen Gasen, die katalytische Hydrierung organischer Verbindungen; sowie die Einwirkung von Magnesium und Aluminium auf organische Stickstoffverbindungen: eine von Krauch sehr selbständig bearbeitete neue chemische Reaktion von hoher wissenschaftlicher Bedeutung.

../.

78

Wenn ich sodann Krauch für technische Betriebsführung freigeben musste, so wurde mein Bedauern über den Verlust durch die Ueberzeugung gemildert, dass er auch weiterhin Gutes, ja Grosses für die Chemie leisten werde. Tatsächlich ist Krauch in den folgenden Jahren des Aufstieges, wie eine Patentliste zeigt, an Erfindungen auf verschiedenen Gebieten beteiligt gewesen: Schaffung neuer Stickstoff-Düngemittel (Mischdünger wie Kalkammonsalpeter), Methanol und "Isobutylöl" und vor allem (in Gemeinschaft mit Dr. Matthias Pier) katalytische Kohlehydrierung.behufs Benzingewinnung.

Dazu gesellten sich mehr und mehr organisatorische Leistungen . Höhepunkte des Wirkens waren u.a. Krauchs Einsatz für die Inbetriebsetzung der Leuna Werke (um 1917) und später (1921) der zielbewusste und unglaublich rasche Wiederaufbau der durch die Oppauer Explosion zerstörten Betriebsanlagen. In den zwanziger Jahren, als er das Werk Oppau leitete und damit auch meinem Forschungslaboratorium vorstand, hat er sich jederzeit für die Förderung unserer chemischen sowie bald auch biochemischen Arbeiten eingesetzt, auch in dieser Hinsicht seinem grossen Vorbild Carl Bosch folgend. Ein ganz besonderes und von der internationalen Fachwelt anerkanntes Verdienst erwarb er sich schliesslich bei der industriellen Verwirklichung der schon genannten Benzinherstellung.

Hierbei wie bei anderen Gelegenheiten hat er auch gegen starke Schwierigkeiten und Widerstände die Interessen nicht nur seiner Firma, sondern der gesamten chemischen Technik energisch wahrgenommen und gefördert.

Das gilt in besonderer Weise für das letzte Jahrzehnt, nachdem Krauch 1936 auf Wunsch von Professor Dr. Carl Bosch - dem gewiss niemand eine Neigung für die Fehltendenzen des Nazi-Systems nachsagen kann - in das Berliner Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe eingetreten war. Es ist nicht unbekannt geblieben, dass Carl Bosch gerade diesen Mann nach Berlin abordnete, weil man von seiner Tatkraft und Klugheit in Verbindung mit intellektueller und moralischer Unbestechlichkeit erwarten konnte, dass er alles daran setzen werde, den von Parteibeschränktheit her drohenden Schaden für die Chemie nach Möglichkeit niedrig zu halten, bildlich gesprochen - mit Boschs eigenen Worten - dahin zu wirken, dass "möglichst wenig Porzellan zerschlagen werde". Soviel ich weiss, hat

./.

Krauch nur ungern und nach längerem Zögern den Auftrag angenommen. Der guten Sache in Bosch's Sinne zu dienen, brachte er damals unzweifelhaft ein Opfer, da er von Familie und Fabriktätigkeit Abschied nehmen musste, die sein Ein und Alles bedeuteten.

Krauch's Betätigung in dem letzten Jahrzehnt ist mir begreiflicherweise nur in einzelnen Zügen bekannt geworden. Was ich besonders hoch einschätzte, das war die Tatsache, dass sich Krauch wiederholt in Ansprachen und Aufsätzen freimütig à für die ungehinderte Entfaltung der exakten Naturwissenschaften, für die Förderung der Forschung an den Hochschulen und für die Erziehung eines tüchtigen Nachwuchses einsetzte, was alles durch die verblendete Praxis laienhafter Eingriffe seitens der Partei-Regierung stark gefährdet war. So heisst es z.B. in Krauch's Aufsatz "Forschung in Hochschule und Werk", Leipziger Illustrierte Zeitung vom 22. August 1940: "Schliesslich ist bekannt, dass die ungeheure Inanspruchnahme der chemischen Werke in der letzten Zeit deren Bedarf an Fachkräften gewaltig gesteigert hat. Die Hochschule geriet in den Hintergrund. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass es sich dabei um einen ungesunden Zustand handelt". Sätze, die sicher in Regierungskreisen nicht beifällig aufgenommen worden sind! Aehnlich in einer Rundfunkansprache vom 12. Juli 1943: "Im Interesse des Nachwuchses muss die deutsche Hochschule das bleiben, was wir an ihr hochschätzen: ein Hort der Wahrheit, uneigennützigen Strebens und wissenschaftlichen Fortschrittes".

In Bezug auf Krauch's politische Betätigung kann ich nur sagen, dass er in den Jahren, da ich noch regelmässigen Umgang mit ihm hatte, überhaupt kaum ein politisches Interesse an den Tag legte, weil Chemie und Technik ihm über alles ging und keine Zeit für dergleichen liess.

Wenn späterhin Krauch's Wirken auch wirtschaftspolitischen und militärischen Zwecken zugute gekommen ist, so muss damit noch keineswegs gegeben sein, dass er sich die Parteianschauungen zu eigen gemacht und sich einem aggressiven Militarismus auf Gedeih und Verderb verschrieben hätte. Bei den wenigen Gelegenheiten, da ich in den Kriegsjahren mit Carl Krauch zusammenkam, habe ich nicht den Eindruck gewonnen, dass seine durchaus humanitäre Gesinnung, die ich früher neben

./.

beruflicher Tätigkeit an ihm schätzen gelernt hatte, von ihm aufgegeben worden wäre. Auf seinem Posten dürfte er darum ausgeharrt haben, weil er es für seine Pflicht hielt, die Interessen der chemischen Wissenschaft und Technik bis zum Ende zu vertreten.

Carl Krauch ist gewissermassen ein Fanatiker, jedoch ein Fanatiker wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes, ein Pionier industrieller Entwicklung, der im Zusammenhang mit "Benzin aus Kohle" noch in hundert Jahren rühmend genannt werden wird. In dem letzten Jahrzehnt hat er sich meines Erachtens so verhalten, wie es für einen unpolitischen Menschen seiner Art unter den obwaltenden Verhältnissen anscheinend unausweichlich, unvermeidlich war. Die Leidenschaft für dauernde Bereicherung von Chemie und Technik im Dienst kulturellen Gedeihens der Menschheit war nach meiner Ansicht bestimmend für die Führung seines Lebens, für die Art und Weise seines Wirkens.

Zu meiner Person bemerke ich Folgendes:

Ich, Paul Alwin M i t t a s c h , geboren 1869, wurde zunächst Volksschullehrer und studierte als solcher in Leipzig nebenher Chemie bei Wilhelm Ostwald mit Doktorprüfung im Jahre 1902. Bald darauf (1904) trat ich ein in die Badische Anilin-& Soda-Fabrik Ludwigshafen/Rh., wo ich als erster Mitarbeiter von Dr. Carl Bosch mich wesentlich an dessen Versuchen zur Bindung des atmosphärischen Stickstoffs beteiligte und von 1908 an bei der technischen Ausgestaltung von Fritz Habers Ammoniaksynthese mitwirkte. Die Auffindung des heute noch in allen Staaten benutzten Katalysators für die fabrikatorische Ammoniakdarstellung aus den Elementen ist im wesentlichen mein Werk.

Hieran schlossen sich weitere wichtige Erfindungen, namentlich auf katalytischem Gebiet. Von 1908 an leitete ich das neugegründete chemische Forschungslaboratorium Oppau. Ende 1933 trat ich in den Ruhestand, womit jede Tätigkeit für die Fabrik und entsprechender Einblick in deren weitere Entwicklung aufhörten. Ich betrieb dann schriftstellerische Arbeit, indem ich, meinen philosophischen Neigungen folgend, den katalytischen Gedanken weiterführte, mit wissenschaftsgeschichtlichen und naturphilosophischen Ausblicken.

Meine Lebensarbeit erfuhr zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen: Dr. Ing. e.h., Dr. der Landwirtschaft e.h., Emil-Fischer-Gedenkmünze, Liebig-Kekulé-Plakette, Bunsenmedaille, Carus-Denkmünze..

./.

Ich wurde Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher in Halle, der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Chemiker. In freundschaftlichen Beziehungen stand und stehe ich zu hervorragenden Persönlichkeiten auch im Ausland, z.B. Cottrell, Jerome Alexander, Trout in USA., Crowther und Donnan in England, Matignon in Frankreich, Euler-Chelpin in Stockholm, Albert Schweitzer in Lambarene u.a.m. 1927 machte ich eine Studienreise durch USA., wobei ich in interessierten Kreisen Vorträge über die Entwicklung der neuen Stickstoffindustrie hielt. 1938 lud mich Professor Parravano zur Leitung einer Sektion des Internationalen Kongresses für Chemie in Rom ein (aus äusseren Gründen habe ich verzichtet.).

Seit 1946 stehe ich in Verbindung mit Dr. Edward Rumely in New York (früher Mitarbeiter am New Deal) hinsichtlich Ernährungsfragen, speziell Nährhefe.

Vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus bin ich nicht betroffen (Spruchkammer Heidelberg, Aktenzeichen 59/3/925, Bescheid vom 15.8.1946).

Dr. Alwin Mittasch

Die obige Unterschrift von Herrn Prof. Alwin M i t t a s c h,
wohnhaft in Heidelberg, Quinckestr.41,
vor Herrn Prof. Dr. Eduard W a h l,
geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Heidelberg, den 11.8.47

Prof. Dr. Eduard Wahl

Verteidiger

Erfindungen von Professor Dr. Carl K r a u c h.

O.Z.	DRP.	Jahr:	entspr. Am.-Pat.:	Miterfinder:	Betreff:
1785	307 580	1913	1 271 013	Dr. Bosch Dr. Mittasch	Hydrogenisation und Dehydrogenisation org.Verb.
1883	289 694	1914	1 207 968	Dr. Meiser	Beseitigung v.Kohlenoxyd
1901	288 450	1914	-	Dr. Meiser	Absorption v.Kohlenoxyd mit Kupferoxydul
1919	288 843	1914	-	Dr. Meiser	dto.
2678	553 785	1923	1 889 251	Dr. Hochschwender Dr. Schunck	Osobutylalkohol
3066	Anm.zgz.	1925	1 890 435	Dr. Pier, Dr. Kuppinger	Druckhydrierung m. Wasserstoff u. Ammoniak
			1 931 549		
			1 931 550		
			1 983 234		
			1 994 075		
			1 996 009		
			2 005 192		
			2 006 996		
			2 115 336		
			2 132 855		
3067	608 466	1925	1 890 434	Dr. Pier, Dr. Boesler	Druckhydrierung mit Molybdän
3073	609 538	1925	1 890 436	Dr. Pier, Dr. Anthes	Druckhydrierung mit Molybdän
3105	Anm.zgz.	1925	-	Dr. Pier	Kohlenwasserstoffe a. Kohle doh. Behandl. in 2 Stufen
3121	643 141	1925	-	Dr. Pier, Dr. Simon	Druckhydrierung mit Molybdän
3166	657 703	1925	-	Dr. Pier, Dr. Anthes Dr. Winkler	Druckhydrierung mit Wolfram oder Chrom
3226	Anm.zgz.	1925	-	Dr. Pier	Druckhadrierung, Gas a.teilweise verbr. Kohlenwasserstoffen
3247	536 794 erloschen	1925	1 960 974	Dr. Pier, Dr. Eisenhut	Trennung v. Kohlenwasserstoffen m. Methanol u. cycl. K.W.
3260	515 523 erloschen	1925		Dr. Pier	Veredlung v. Teer, Zusatz v. Torf oder Braunkohle
3261	Anm.zgz.	1925		Dr. Pier	Veredlung v. Teer im vergasten Zustand
3266	671 606	1925	-	Dr. Pier	Methanolbildende Katalysatoren f.d.Druckhydr.

./.

O.Z.	DRP.	Jahr:	entspr. Am.Pat.:	Miterfinder:	Betreff:
3267	Anm.zgz.	1925	1 822 351	Dr. Pier, Dr. Eisenhut	Verarbeitung v. Hydrierungsprodukten, Extraktion m. Methylalkohol
3276	Anm.zgz.	1925	-	Dr. Pier	Veredlung v. Kohle mit feuchtem Material oder Wasserzusatz
3278	578 711	1925	1 957 787	Dr. Pier, Dr. Winkler	Druckhydrierung nach Vorentschwefelung mit Wasserd.
3279	655 324	1925	-	Dr. Pier	Druckhydrierung, Chromstahl > 10% Chrom
3283	577 835	1925	-	Dr. Pier	Silber- und andere Katalysatoren f. Druckhydrierung
3288	550 123	1925	1 932 365	Dr. Pier, Dr. Anthes, Dr. Boesler	Benzolraffination m. Wasserstoff
3324	Anm.zgz.	1925	-	Dr. Pier	Lösungsmittel, Hydrieröle
3590	Anm.zgz.	1926	-	Dr. Pier, Dr. Winkler	Umwandelung v. Kohle, Zersetzung in dünnen Schichten
3591	Anm.zgz.	1926	2 035 133	-	Veredelung v. Kohle, Zersetzung in flüss., dann in Dampfzustand
3593	Anm.zgz.	1926	1 823 495	Dr. Müller-Cunradi	Hochmolekul. Kohlenwasserstoffe a. Hydrierölen dch. Polym. evtl. nach Gelhydr.
3605	Anm.zgzg.	1926	-	Dr. Pier	K.W. a. Kohlen u.dgl., Zufuhr d. Gase (H_2) dch. poröse Platten
3618	Anm. zgz.	1926	-	Dr. Pier	Umwandl. v. Kohle u. dgl. m. grossem Wasserstoffüberschuss
3635	Anm.zgz.	1926	-	Dr. Pier	Umwandlg. v. Kohle, Wechsel m. Ausgangsmaterial
3636	614 916	1926	-	Dr. Pier	Druckhydrierung d. Mittelölfraktion
3638	626 171	1926	1 922 542	Dr. Pier, Dr. Simon	Kohleverflüssigung. erst spalten, dann hydrieren
3681	617 595	1926	1 881 692	Dr. Müller-Cunradi	Amylen a. Pentan
3682	Anm.zgz.	1926	1 857 814	Dr. Pier	Heizung f. Hochdruck, Zufuhr v. erhitztem Gas
3805	529 049	1926	-	Dr. Pier, Dr. Hochschwender	Elektr. Erhitzung v. Kohle
3892	Anm.zgz.	1926	-	Dr. Pier	Umwndelung v. Kohle, Fernhaltung v. Eisen, Nickel, Kupfer v. Reaktionsgefäss

./.

O.Z.	DRP.	Jahr:	entspr. Am.Pat.:	Miterfinder:	Betreff:
3942	Anm.zgz.	1927	1 904 477	Dr. Anthes, Dr. Pier	Org. Prod. a. Kohle und unter 300° siedenden Mitteln
4084	Anm.zgz.	1927	1 881 691	Dr. Pier, Dr. Hochschwender	Abtrennung v. Oelen aus gem. u. festen Stoffen mit Flüssigkeit
4386	505 843	1927	1 979 946	Dr. Müller-Cunradi	Bunareifen
4774	659 012	1928	2 079 324	Dr. Eyer, Dr. Schliephake	Kalkammonsalpeter
4859	563 953 erloschen	1928	-	Dr. Eyer, Dr. Bätz	Calciumcarbonat enth. Mischdünger in streubarer Form
5012	601 543 erloschen	1928	-	Dr. Eyer, Dr. Korn, Dr. Bätz	Mischdünger a. Schmelzen v. Mischdüngern, die Ammonitrat, aber kein Ca (NO_3) enthalten.
8070	608 467	1933	-	Dr. Pier	Druckhydrierung in 2 Stufen
8447	669 660	1934	-	Dr. Pier	Entsäuren d. Dämpfe m. alkal. Stoffen
8653	627 239	1934	-	Dr. Pier	Elektr. Brenner z. Erhitzung d. Wasserstoffe
8712	Anm.zgz.	1935	-	Dr. Pier	Darst. v. K.W.
8751	Anm.zgz.	1935	-	Dr. Eyer, Dr. Schliephake	Gew. eines ammonitrathalt. Düngemittels
8863	669 015	1925	-	Dr. Pier, Dr. Anthes	Chromkatalysator f. Druckhydr., abgezw. a. O.Z.3166
10573	691 686	1928	-	Dr. Eyer	Kalkammonsalpeter

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 110

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 159

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/3/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch 110

Krauch Ex. 159 12/3/48

110

Ludwigshafen a.Rh., den 31. Dezember 1947.

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dr. Reinhard G o l d b e r g , wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Woehlerstr.13, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe, Ich erklaere an Eides Statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof, Justizpalast in Nuernberg/Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin am 15.2.1919 in der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik eingetreten und war zunaechst im Ammoniak-Laboratorium Oppau, spaeter im Betrieb Oppau als Betriebsfuehrer taetig. Seit 1933 war ich Leiter des Spartenbueros und wurde im Jahre 1939 zum Direktor der I.G. ernannt. Herr Prof. Dr. K r a u c h ist mir ungefaehr seit 1920 bekannt.

Im Jahre 1939 wurde auf Grund einer Anzeige meine Frau wegen ihrer politischen Haltung bei der Gestapo angezeigt.

Im Jahre 1944 wurde ich auf Grund von Aesserungen, die ich getan hatte und in denen ich meinen politischen Standpunkt unverhohlen zum Ausdruck brachte, der in wesentlichen Punkten von den Parteiansichten abwich, bei der Gestapo angezeigt. Es wurde mir vorgeworfen, in Fragen der Italienpolitik Hitlers, der Juden- und der Kirchenbehandlung sowie der in damaliger Zeit unter deutscher Militaerhoheit stehenden Voelker einen parteifeindlichen Standpunkt eingenommen zu haben. Die Gestapo gab die Anzeige an das Sondergericht in Saarbruecken weiter, das ein Verfahren gegen mich einleitete.

Ich habe Herrn Dr. W u r s t e r , als meinem Betriebsfuehrer, sofort von der Anzeige Kenntnis gegeben und um seine Intervention gebeten, zu dieser hat er sich sofort bereit erklaert, ohne dass er sich zunaechst ueberhaupt darnach erkundigte, was mir im einzelnen vorgeworfen wird. Als die von ihm sofort veranlassten Nachforschungen nach dem Stand der Angelegenheit in Ludwigshafen und Saarbruecken ergaben, dass der Fall bereits nach Berlin weiter geleitet war, wandte er sich an Herrn Prof. Dr. Krauch mit der Bitte um Unterstuetzung.

Ich bin voellig ueberzeugt, dass es nur der tatkraeftigen Unterstuetzung der beiden genannten Herren zu danken ist, dass nach ungefaehr fuenfmonatlichen Verhandlungen im Mai 1944 das Verfahren gegen mich eingestellt wurde. Ich moechte besonders betonen, dass Herr Prof. Krauch mich mit keiner Silbe nach Einzelheiten ueber meine Auesserungen gefragt hatte, sondern, dass er von sich aus sofort sagte dass eine Verhaftung oder Bestrafung meiner Person ueberhaupt

./.

nicht in Frage kaeme. Er hat keine Muehe gescheut, hat persoenlich mit der Gestapo, dem Reichsjustizministerium, Berlin, verhandelt, um zu erreichen, dass die Anklage niedergeschlagen wuerde. Bei der exponierten Stellung, die Herr Dr. Krauch innehatte, ist meines Erachtens sein Eintreten fuer mich sehr hoch zu werten. Waere er ein ueberzeugter Nationalsozialist gewesen, so haette er sich mindestens ueber das Zustandekommen der Anklage orientiert, schon aus dem Grunde, um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, dass er fuer einen Mann eintritt, der sich nach Pruefung der Verhaeltnisse strafbar gemacht hat. Er hat immer nur die menschliche Seite gesehen und sich in keiner Weise gescheut, etwa durch sein Vorgehen zu meinen Gunsten sich selbst den Vorwurf zuzuziehen, dass er in irgendeiner Weise mit meinen Ansichten sympathisiert.

Besonders erschwerend wirkte in meinem Fall die Tatsache mit, dass ich erstens als Direktor der I. G. eine leitende Stellung innehatte und dass ich zweitens durch die Anzeige gegen meine Frau in gewisser Weise vorbelastet war; ferner noch, dass - wie mir jetzt von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden ist - man mich wegen meiner ablehnenden Haltung gegen den Nationalsozialismus anscheinend laufend ueberwacht hat. Vor allem war aber sein Eintreten fuer mich meiner Ueberzeugung nach auch deswegen nicht ungefaehrlich, weil die Untersuchung im Jahre 1944 von Seiten der Gestapo besonders scharf gefuehrt wurde. Ich werte die Tatsache, dass Herr Prof. Krauch ohne das geringste Zoegern mir geholfen hat und dass er dies ohne Ruecksicht darauf, ob er durch seinen Einsatz sich selbst irgendwie politisch belastet, sehr hoch und halte es fuer meine Dankespflicht, auch jetzt meinerseits fuer ihn einzutreten, weil gerade mein Fall beweist, dass Herr Prof. Krauch sich parteimaessig innerlich nicht gebunden gefuehlt hat, dass ihm das menschliche viel hoeher stand, als die Vermeidung irgendwelcher Schwierigkeiten!

Dr. Reinhard Goldberg

Obige Unterschrift von Herrn Direktor Dr. Reinhard G o l d b e r g, Ludwigshafen a.Rh., Woehlerstr.13, vor mir, Dr. Wolfgang H e i n t z e l e r , Ludwigshafen a. Rh., Brunckstr. 13, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen a.Rh., den 3. Januar 1948.

Dr. Wolfgang Heintzeler

Rechtsanwalt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 111

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 160

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch
111

Krauch Exh. 160
12/2/48

1111

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Albrecht W e i s s , wohnhaft in Heidelberg, Moltkestr. 21, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Als Leiter der Gefolgschaftsabteilung des I.G.-Werkes Ludwigshafen ist mir bekannt gewesen, dass eine Anzahl von Angestellten dieses und anderer I.G.-Werke zu der Dienststelle Prof. K r a u c h in Berlin auf den Wunsch von Prof. Krauch abgestellt wurden. Diese Angestellten schie-den aus ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis in derselben Weise aus, wie wenn sie zur Wehrmacht eingezogen oder zu einer anderen Firma dienstverpflichtet wären. Da sie aber von der Dienststelle Krauch keine Bezüge erhielten, wurden ihnen von der I.G. ihre bisherigen Bezüge weitervergütet. Bei der alljährlichen Regulierung eines Teiles der Angestelltengehälter wurden, ebenso wie die Gehälter der zur Wehrmacht eingezogenen Angestellten, auch die Gehälter der bei der Dienststelle Krauch in Berlin beschäftigten Angestellten reguliert.

Die obige Unterschrift des

Dr.Albrecht Weiss, Heidelberg, Moltkestr.21

wurde heute von mir geleistet und wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Heidelberg, den 2 Dezember 1947.

Dr. iur. Edgar Wahl
o. Professor der Rechte
special counsel of all defendants.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 1112

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 161

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch 1112 Krauch Exh. 161 12/2/48

UNITED STATES MILITARY TRIBUNAL VI
SITTING IN THE PALACE OF JUSTICE, NURNBERG, GERMANY
2 APRIL 1948

(Stamp) Filed 2 April 1948 with Secretary General for Military Tribunals Defense Center

THE UNITED STATES OF AMERICA :
:
- vs. - :
:
CARL KRAUCH, et al., :
:
Defendants. :

Case No. 6

ORDER

ORDERED that the petition of Dr. Heinrich von Rospatt, counsel for the Defendant Carl Krauch, dated 25 March 1948, asking leave to withdraw from the Secretary General's files the original certificates attached to his Exhibit 161 (Document Number 112, Krauch Document Book VIII) and to substitute for said certificates copies thereof, duly certified by said counsel, is now granted.

/s/ Curtis G. Shake
/t/ CURTIS G. SHAKE
Presiding

Dated this 2nd day of April 1948

U.S. MILITARY TRIBUNALS SEAL Nürnberg

Certified true copy
Barbara S. Mandelbaum
Chief, Court Archives

1112

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Leonid A n d r u s s o w , wohnhaft in Obergimpern/ Kreis Sinsheim, Wagenbachstr. 79, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Am 28.November 1896 in Riga, Lettland, geboren, uebersiedelte ich nach Beendigung der Universitaet zu Riga im Mai 1923 nach Deutschland, wo ich wissenschaftlich arbeitete und Ende 1925 die Universitaet zu Berlin absolvierte. Seit 1.Juni 1927 bis Maerz 1936 war ich als Chemiker im Werk Ludwigshafen/Oppau der IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft angestellt. Obwohl ich waehrend des zweiten Weltkrieges mit besonders wichtigen Forschungsarbeiten beschaeftigt war, bat mich Herr Professor Dr. A r a u c h , nach Beginn des deutschen Feldzuges gegen Russland, als Mitarbeiter zu ihm zu kommen, da er mit Recht annahm, dass ich infolge meiner Sprachkenntnisse und landmaennischen Beziehungen in der Lage sei, verschiedene Probleme und die jeweilige Sachlage richtig einzuschaetzen.

Schon gleich am Anfang habe ich Dr.Krauch auf die Notwendigkeit, die Lage der russischen Arbeiter und Kriegsgefangenen zu verbessern, aufmerk am gemacht. Dr.Krauch hat bereitwilligst sich hierfuer eingesetzt. Es wurde versucht, den im chemischen Sektor beschaeftigten russischen Zivilarbeitern nach Moeglichkeit zu helfen. Nach Eroberung von Charkow regte der dortige Stadtkommandierende General im November 1941 ueber Direktor Dr.Gajewski an, der in aeusserst bedraengter wirtschaftlicher Lage befindlichen Charkower Intelligenz insofern zu helfen, dass man fuer sie und ihre Angehoerigen geeignete Arbeitsstaetten in der chemischen Industrie unter guten Bedingungen ausfindig mache. Dr.Krauch ging auf obige Anregung bereitwillig ein und betraute mich mit dieser Hilfsaktion. Uns war es von vornherein klar, dass wir eine Genehmigung erwirken muessten, nach welcher die strengen Verordnungen betreffend den Einsatz von Arbeitern aus dem Osten moeglichst umgangen werden sollten. Nach langwierigen Verhandlungen mit den zustaendigen Polizeistellen war es uns gelungen, eine Ausnahmegenehmigung zu erlangen. Vor allem bewirkten wir, dass auch nicht-arbeitsfaehige Familienangehoerige und sogar Kinder mitgenommen werden konnten. Der Einsatz sollte auf streng freiwilliger Basis erfolgen und fuer die Familien gute Unterkuenfte ausserhalb der sogenannten Ostarbeiterlager zur Verfuegung gestellt werden.

Obgleich die Genehmigung ausdruecklich auf russische Chemiker, Physiker und Ingenieure begrenzt wurde, konnte somit eine Bresche zur Milderung der allgemeinen Vorschriften geschlagen werden. Wir waren stets bestrebt, den Rahmen der Hilfsaktion zu erweitern, wobei Dr.Krauch mich staendig unterstuetzt hat.

Die von mir erfolgreich aufgenommene Hilfsaktion verstaerkte sich in dem Augenblick, als der deutsche Rueckzug vom Kaukasus her einsetzte. Eine grosse Anzahl russischer Intelligenzarbeiter und der sogenannten "frueheren Leute" fuerchteten die Rueckkehr der Bolschewisten und fluechteten westwaerts vor den sich zurueckziehenden deutschen Truppen. In einem Gemeinschaftslager fuer deutsche und auslaendische Arbeiter des Werkes Heydebreck der IG Farbenindustrie, das sehr guenstig am Eisenbahnknotenpunkt lag, wurde eine Auffangstelle fuer russische Wissenschaftler

und Ingenieure eingerichtet. Obgleich ein ausserordentlicher Mangel an Wohnraeumen fuer deutsche Arbeiter herrschte, war es mit steter Unterstuetzung von Dr.Krauch gelungen, eine Anzahl von Baracken, Gemeinschaftskueche nebst Speise-und Unterhaltungsraum fuer diese Auffangstelle auf laengere Zeit zu erhalten. Es wurde sogar dafuer gesorgt, dass Familien Einzelraeume erhielten. Fuer die Kinder wurden Schulen und Kindergarten mit eigens ausgesuchten Lehrkraeften errichtet. Ausser den Wissenschaftlern und Technikern mit ihren Familien wurde auch anderen russischen und ukrainischen Fluechtlingen Zuflucht gegeben, u.a. auch einer Anzahl von Geistlichen. Obgleich die Errichtung von Kirchen behoerdlicherseits streng untersagt war, wurde von mir Ende 1943 bei der Auffangstelle eine orthodoxe Kirche gegruendet, da hierfuer bei den zumeist sehr religioes eingestellten Russen ein ueberaus grosses Verlangen bestand (bekanntlich sind heutzutage in den westlichen Zonen zahlreiche orthodoxe Kirchen errichtet, ueberall wo eine, wenn auch kleine orthodoxe Gemeinde vorhanden ist).

Auch in dem benachbarten Werk Blechhammer wurden von mir eine Anzahl Baracken fuer russische Wissenschaftler eingerichtet, wobei jede Familie einen Einzelraum erhielt. Auch dort wurden Schule, Kindergarten, Bibliothek und eine Kirche errichtet. Ich moechte noch hinzufuegen, dass die jeweiligen Priester von dem orthodoxen Metropoliten Seraphim bestaetigt wurden und dass der Metropolite eigens aus Berlin kam, um die eine und andere Kirche zu besuchen und in ihnen zu zelebrieren.

Die Verstoesse gegen die Verordnungen wurden von den oertlichen Behoerden nur dank des Interesses von Prof.Krauch, in dessen Auftrag ich arbeitete und der sich aus rein menschlichen Gruenden fuer die Sache einsetzte, geduldet. Trotz vieler Schwierigkeiten und Einsprueche war es gelungen, ueber die bestehenden Vorschriften hinaus verbesserte Verpflegung, groessere Beanspruchung von Wohnraeumen, regulaere Einhaltung des Gottesdienstes, Beschaffung von Buechern usw. zu erzielen. Die unter meiner Betreuung stehenden russischen und ukrainischen Familien wurden im wesentlichen ebenso untergebracht und ernaehrt, wie die deutschen bzw. auslaendischen Arbeiter im Gemeinschaftslager.

Aehnliche Verbesserungen wurden auch in anderen IG Farbenindustrie-Werken wie Bitterfeld, Wolfen, Leuna, Ludwigshafen sowie in verschiedenen anderen Fabriken unternommen. Darueber hinaus wurden, meistens von meinem Berliner Buero aus, eine umfang-und erfolgreiche Suchaktion zur Auffindung der ueberall verstreuten Familienangehoerigen der russischen und ukrainischen Arbeiter, spaeter der Fluechtlinge der alten russischen Emigration, durchgefuehrt. In zahlreichen Faellen wurde erreicht, dass die Familienangehoerigen nicht nur aufgefunden, sondern auch zusammengebracht wurden.

Die ganze Aktion war den weitesten Kreisen der russischen Arbeiter und Fluechtlinge bekannt geworden, sodass viele Tausende um Hilfe und Rat bei mir vorsprachen oder mir schrieben. Sie wurde auch den Polizei-und Abwehrbehoerden bekannt, wiederholt kritisiert und mit Stillegung bedroht. Auch hier erreichte Prof.Dr.Krauch dank seines persoenlichen Interesses und Einsatzes, dass es zumindest bei der Duldung seitens der Behoerden blieb. In vielen Faellen war es Professor Krauch, der es durchsetzte, dass diese

Aktion nicht nur nicht verhindert, sondern weitergefuehrt wurde. Ich muss hier hervorheben, dass Professor Dr.Krauch trotz der grossen Arbeitsbelastung stets fuer mich Zeit hatte, um sich ueber den Stand der Hilfsaktion zu informieren und hierfuer seine Unterstuetzung bzw. Zustimmung zu geben.

Ich habe eine Anzahl von Zuschriften und Bescheinigungen erhalten, durch welche die oben erwaehnte, zum Wohle von mehreren Tausenden erfolgreich durchgefuehrte Hilfsaktion bestaetigt wird. Die Aussteller dieser Bescheinigungen sind z.T. nicht mehr zu erreichen, z.T. jedoch befuerchten sie, durch Ausstellung eigener eidesstattlicher Erklaerungen fuer das Nuernberger Militaergericht sich gegenueber den amerikanischen Besatzungsbehoerden, von deren Wohlwollen sie abhaengen, zu sehr zu exponieren. Ich lege daher einige Abschriften derartiger Erklaerungen bei und versichere an Eidesstatt, dass sie mir erstattet wurden und im Original bei mir vorliegen.

Obergimpern, den 14 Dezember 1947 Dr Leonid v. Andrussow
(Unterschrift)

Die obige Unterschrift von Herrn Dr.Leonid A n d r u s s o w , wohnhaft in Obergimpern/Kr.Sinsheim, Wagenbachstr.79, vor mir, Professor Dr. Eduard W a h l geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt. Dr. Eduard Wahl

Obergimpern,den 14.Dezember 1947 ordentl.Professor d.Rechte

Krauch-Dokument Nr.112

Krauch-Exhibit Nr. ...

Eidesstattliche Erklaerung.

Wir, die unterzeichneten Eugenie O s s i p o w , Bayreuth, Behelfsheim am Sendelbach Nr.32, Nikolai S t r u k o w , Bayreuth, Behelfsheim an der Schwimmanstalt Nr.8, Tamara S c h a p o w a l o w a , Bayreuth, Kasennenstr. Block 16, Ludmilla L a b u n e z , Bayreuth, Behelfsheim am Sendelbach Nr.27, Katharina W i s c h n e w s k a j a , Bayreuth, Behelfsheim am Sendelbach Nr.34, Maria O s s i p o w , Bayreuth, Behelfsheim am Sendelbach Nr.31, Nicolaus O s s i p o w , Bayreuth, Behelfsheim am Sendelbach Nr.31, Alexander P a u b e r t o w , Bayreuth, Behelfsheim am Sendelbach Nr.34, Lidia K o r i t z k a j a , Bayreuth, Behelfsheim am Sendelbach Nr.33, geben in Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung folgende Erklaerung ab:

Wir versichern hiermit an Eides Statt folgendes:

Herr Dr. Leonid A n d r u s s o w , geb. am 28. Nov. 1896 in Riga, betreute in Dirau-Reigersfeld bei Heydebreck/OS. das Auffanglager fuer Arbeitskraefte aus dem Osten, in dem wir uns ebenfalls aufgehalten haben.

Dr. Andrussow hat aus allen ihm verfuegbaren Kraeften und mit allen Mitteln versucht das Los aller von ihm betreuten Personen zu erleichtern, hat sich um jeden Einzelnen individuell eingehend bekuemmert und keine Muehe, keine Unannehmlich-

keit

keit gescheut.

In jedem einzelnen Fall war er bemueht und hat fast ausnahmslos erreicht, dass in Deutschland zerstreute Familien vereint wurden, wenn auch Angehoerige in Ruestungsbetrieben scheinbar unabkoemmlich eingesetzt waren. Er sorgte in Dirau dafuer, dass Familien in abgeschlossenen Raeumen zusammen blieben.

Dr. Andrussow's groesste Sorge war stets die Verpflegung seiner Betreuten, die er immer wieder zu verbessern verstand.

Er sorgte dafuer, dass am Lager eine Buecherei, eine Schule fuer die Kinder und eine Kirche fuer die orthodoxen Glaeubigen errichtet wurden.

Dr. Andrussow hat sich persoenlich eingesetzt, wenn Faelle vorkamen, dass Fremdarbeiter von der Gestapo gefasst wurden, um diese zu befreien, wie z.B. im Falle eines Alexander Litwinow, was ihm nach sehr grosser Muehe auch gelungen ist.

Oft ist es ihm auch gelungen, Kriegsgefangene aus der Gefangenschaft zu befreien, die er dann als Zivilarbeiter unter guenstigen Bedingungen einsetzen konnte.

Dr. A. hat es fertiggebracht Sammlungen zu veranstalten und russische Kriegsgefangene zu den Feiertagen zu bescheren, was strengstens verboten war !

Er hat es ermoeglichst, dass Osterbeiter, Polen und Kriegsgefangene bei Fliegerangriffen Luftschutz-Bunker aufsuchen durften.

Krauch-Dokument Nr.112

Krauch-Ezhibit Nr. ...

Wir wissen, dass Dr. Andrussow verbotenerweise Briefe von Fremdarbeitern befoerderte und somit den Suchdienst ermoeglichte.

Es sind Tausende von Menschen, die durch die Haende des Herrn Dr. Andrussow gegangen sind. Aber wir wissen, dass jeder von diesen genau so wie wir, Herrn Dr. Andrussow stets eine heisse Dankbarkeit im Herzen bewahren werden, denn das, was er fuer uns alle getan hat, und wie er sich fuer jeden einzelnen eingesetzt hat, laesst sich mit dem Gesagten nicht ausdruecken! Er hat von uns allen alle Haerten ferngehalten, soweit es moeglich war !

Dayreuth, den 10. Juni 1947

gez. E. Ossipow
gez. N. Strukow
gez. T. Schapowalowa
gez. Labunez Ludmilla
gez. Wischnewskaja Katharina
gez. Maria Ossipowa
gez. N. Ossipow
gez. A. Paubertow
gez. L. Koritzkaja

Die eigenhaendig vollzogenen Unterschriften, wie nachstehend, beglaubigt.
Dayreuth, den 13. Juni 1947

Eugenie Ossipow,
Nikolai Strukow,
Tamara Schapowalowa,
Ludmilla Labunez,
Katharina Wischneskaja,
Karia Ossipow,
Nicolaus Ossipow,

Alexander

Krauch-Dokument Nr. 112

Krauch-Ezhibit Nr. ....

Alexander Paupertow,
Lidia Koritzaja,

Der Stadtrat:
Hauptverwaltung:
I.A.

Siegel der Stadt Bayreuth

13. Juni 1947

gez. Haeuhsinger

- - - - -

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, ukrainischer Professor, Dipl. Ingenieur Peter G r i s h i n , erklaere folgendes:

Ich und meine Familie wurden von Dr. Leonid ANDRUSSOW, der in Dierau bei Heydebreck O/S. eine Auffangstelle fuer Fachleute vom Osten leitete, fuer damalige Zeiten ausnahmsweise gut betreut. Ich konnte beobachten, wie Dr. ANDRUSSOW zu kaempfen hatte um die Lage der verschleppten Personen, insbesondere die der Intelligenz, moeglichst zu lindern. Viele seiner Handlungen standen im wirklichen Gegensatz zu den Nazi-Regeln fuer verschleppte Personen.

Da ich ein enger Spezialist fuer Spinnereimaschinen war, war es ihm nur nach vielen Bemuehungen gelungen im April 43 fuer mich eine Stelle in Ingolstadt zu erhalten, die nichts mit Chemie zu tun hatte. Seine diesbezueglichen Bemuehungen hatten drei

Monate

Monate gedauert. Da die Unterbringung meiner Familie in Ingolstadt auf grosse Schwierigkeiten stiess, hatte er meiner Familie, bestehend aus meiner Frau und meinen zwei Kindern, es trotz grossem Wohnraummangels ermoeglicht im Gemeinschaftslager Dierau zu wohnen. Die Kinder konnten dort die Schule besuchen und meine Tochter Natalie sogar ihre Studien der rhytmischen Gymnastik fortsetzen. Erst nach 15 Moneten konnte Dr. ANDRUSSOW nach umfangreicher Korrespondenz mit Ingolstadt erreichen, dass meine Familie zu mir kam. Zu Weihnachten 43 hatte er es mir ebenfalls ermoeglicht meinen Urlaub bei meiner Familie in Dierau zu verbringen. Ich erwaehnen dieses nur als Beispiel in der vielseitigen Taetigkeit des Dr.A., zum Wohle der heimatlos Gewordenen. Ich konnte waehrend meines anfaenglichen dreimonatlichen Aufenthaltes in Dierau beobachten, wie sehr Dr. Andrussow sich um die kranken und gebrechlichen Personen sorgte. Auch im Hinblick auf die geistige Betreuung wurde von ihm in Dierau viel erreicht. Ich erwaehne nur die Schulen, Buechereien und die Kirche, sowie regelmaessige Veranstaltungen und Konzerte u.s.w.

Ich kann mit Sicherheit bestaetigen, dass Dr.A., eine durch Menschenliebe und tadellose Gesinnung ausgezeichnete Persoenlichkeit ist und dadurch als demokratisch im wahren Sinne des Wortes anzusehen ist, zumal er mit Einsatz seiner Person diese Gesinnung bewiesen hat.

gez.

Krauch-Dokument Nr.112

Krauch-Exhibit Nr.....

gez. Prof. P. G r i s h i n

Wohnhaft: Ingolstadt,

Ukrainisches Lager D I

gez. P. Grishin

nebenstehender
Zur Beglaubigung der Unterschrift
d.H. Peter Grishin

Ingolstadt, den 8. Aug. 1947

Der Stadtrat
der Stadt Ingolstadt
Im Auftrage

Siegel der Stadt Ingolstadt gez. Unterschrift

- - - - -

Orthodoxer Pfarrer
Wassilij Saltowez

Ulm a.d.Donau, den 23.5.47
Am Dom.

Orthodoxe Kirchengemeinde
Ulm

E r k l ae r u n g

Als Geistlicher gebe ich folgende Erklaerung ab:

Ich war vor der Evakuierung Oberschlesiens im Lager Dierau-Reigersfeld bei Heydebreck O/S. Hier wurden auslaendische Arbeitskraefte aus dem Osten aufgefangen, die Herr Dr. Leonid ANDRUSSOW, geb. am 28.11.96 in Riga, betreute.

Die Sorge und Muehe des Herrn Dr. A. um die von ihm Betreuten

treuten laesst sich mit Worten nicht zum Ausdruck bringen! Es ist nur moeglich einige Beispiele aufzufuehren! Was wir aber alle im Herzen bewahren werden ist die tiefe und heisse Dankbarkeit dafuer, dass Dr. A. durch alles was er tat versuchte uns die verlorene Heimat zu ersetzen und von uns allen alle Haerten der nazistischen Bestimmungen fernzuhalten!

Er sorgte fuer die geistige und geistliche Betreuung seiner Schuetzlinge und hat es verstanden, allen Schwierigkeiten und Verboten zum Trotz, am Lager eine orthodoxe Kirche einzurichten.

Er sorgte um jeden Einzelnen, fuehrte Familien zusammen, half jedem, der einen Angehoerigen suchte, scheute keine Muehe und war zu jeder Tag- und Nachtzeit bereit, wenn jemand seiner Hilfe bedurfte!

Im Namen aller, die von Herrn Dr. Andrussow betreut wurden - durch seine Haende gingen wohl Tausende! - kann, darf und muss ich sagen, dass seine Taetigkeit segensreich war! Jede seiner Handlungen war zu Dankbarkeit verpflichtend! Und jedes Herz schlaegt waermer im Gedenken des Herrn Dr. Andrussow! Moege die Gerechtigkeit ihm im Leben stets sein, wie er selber so vielen Menschen war!

Siegel der orthodoxen
Kirchengemeinde Ulm.

gez. Ober-Priester
W. Saltowez

Ich

Krauch-Dokument Nr. 112

Krauch-Exhibit Nr. ....

Ich beglaubige die Uebereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift:

Obergimpern, den 14. Dezember 1947

gez. Dr. Eduard Wahl,

ordentlicher Professor der Rechte,
special counsel of all defendants.

- - - - - -

A b s c h r i f t !

Muenchen-Solln, den
2. Juni 1947
Ringstr.14

S e r a p h i m
Metropolit des
orthodoxen Mittel-
europaeischen Metropolitan-
kreises und orthodoxer
Erzbischof von Berlin
und Deutschland

D e s t ae t i g u n g.

Hiermit bestaetige ich, dass Herr Dr. Leonid A n d r u s s o w , gegenwaertig wohnhaft in Obergimpern Kr. Sinsheim, waehrend seiner Taetigkeit in den Lagern Blechhammer b. Heydebreck und Dierau immer bestrebt gewesen ist, die Lage der dort untergebrachten verschleppten Russen und Ukrainer moeglichst gut zu gestalten. Er hat sich darum besorgt, dass die religioesen Beduerfnisse derselben befriedigt werden konnten und zu diesem Zwecke zwei Kirchen eingerichtet und staendige Geistliche

liche (orthodoxe) unterhalten. Trotz Raummangels hat er auch Kindergaerten und Schulen fuer die Kinder der Ostarbeiter eingerichtet. Es war dies keine leichte Sache, da Herr Dr. L. Andrussow, wie mir bekannt ist, immer mit heftigen Widerstaenden zu kaempfen hatte, da mehrere Regierungs- und Parteiinstanzen keineswegs mit der humanen Einstellung des Herrn Dr. Leonid Andrussow zufrieden waren. Waehrend meiner Besuche der orthodoxen Kirchen in den Lagern Blechhammer und Dierau habe ich nur Gutes ueber Herrn Dr. L. Andrussow von Seiten der Ostarbeiter gehoert und mich persoenlich davon ueberzeugt, dass er immer bestrebt war, das Schicksal der verschleppten Russen und Ukrainer zu erleichtern.

Der orthodoxe Metropolit

gez. Unterschrift

Stempel des Metropolit Seraphim
von Berlin und Deutschland

Ich beglaubige die Uebereinstimmung der vorstehenden Abschrift

mit der Urschrift:

Obergimpern, den 14. Dezember 1947

gez. Dr. Eduard Wahl

ordentlicher Professor der Rechte
special counsel of all defendants

- - - - - - - - -

Abschrift

Krauch-Dokument Nr. 112

Krauch-Exhibit Nr. ....

A b s c h r i f t !

Muenchen, Aeussere Prinzregentenstr.54/III
14.7.47

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, der Unterzeichnete Prof. Eugen K e l s i , wohnhaft in Muenchen, Aeussere Prinzregentenstrasse 54/III, gebe in Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung folgende Aussage:

Ich kenne Dr. Leonid A n d r u s s o w seit Februar 1943, als ich zusammen mit einer Gruppe von russischen Wissenschaftlern und Ingenieuren nach Dierau bei Heydebreck kam und danach im dortigen I.G.-Werk arbeitete. Dr. Andrussow betreute neben anderen Gruppen auch unsere mit aufopfernder Sorgfalt und Muehe. Ihm war es gelungen, erhebliche Verbesserungen unseres schweren Loses, trotz ruecksichtslosem Hitlerregime, zu erzielen und diese andauernd gegen die Anfechtungen der Nazibehoerden zu halten. Als Mitglied des orthodoxen Kirchenrates hatte ich oft mit den Belangen unserer Gemeinde zu tun und konnte daher einen Einblick in die vielseitige Taetigkeit Dr. Andrussow's zum Wohle vieler Russen und Ukrainer gewinnen. Vor allem muss ich die zahlreichen Schwierigkeiten, die von Seiten der Werksleitung, der Abwehr sowie der Verpflegungsbehoerden

hoerden gemacht wurden, hervorheben, welche Dr. Andrussow stets zu ueberwinden hatte.

Durch den Einfluss seiner Persoenlichkeit und durch sein rastloses Bemuehen haben die Deutschen ihre Einstellung uns gegenueber sehr verbessert. Auch bei Reibungen, die uns im Betriebe waehrend der Arbeitszeit erwuchsen, war Dr. Andrussow - trotz grosser Ueberlastung - stets bereit, persoenlich vorzusprechen und Hilfe zu gewaehren.

Ueber das von Dr. Andrussow erzielte moechte ich erwaehnen: bessere Verpflegungssaetze, Errichtung von Kirchen, Schulen mit von ihm ausgesuchten Lehrkraeften, sein Suchdienst usw.

Aber auch in rechtlicher Beziehung hat Dr. Andrussow uns allen geholfen, als z.B. ich mit zwei anderen Professoren unschuldigerweise auf Anordnung aus Berlin verhaftet wurden, scheute sich Dr. Andrussow nicht, fuer uns einzusetzen. Erst nach 3 monatlicher Bemuehungen kam unsere Befreiung. Waehrend unserer Haft hat Dr. Andrussow unseren Familien stets beigestanden.

gez. Prof. E. Kelsi Eugen, 14.7.47

Not.R.N.480 U.R.Nr. 480.

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn Eugen Kelsi, Professor in Muenchen, Aeussere Prinzregentenstr.54 wird beglaubigt. Derselbe hat sich durch Vorlage seiner mit zutreffendem Lichtbilde versehenen deutschen Kennkarte ausgewiesen.

Muenchen,

Krauch-Dokument Nr. 112

Krauch-Exhibit Nr. ....

Muenchen, den 22. Juli 1947, Notariat Muenchen XI

Der Notariatsverweser: M i l l e r

Notarvertreter (Franz Miller)

Ich beglaubige die Uebereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift:

Obergimpern, den 14. Dezember 1947.

gez. Dr. Eduard Wahl,

ordentlicher Professor der Rechte
special counsel of all defendants

- - - - - - -

A b s c h r i f t

D e s c h e i n i g u n g .

Ich, der Unterzeichnete, Pfarrer der orthodoxen Kirche in der Stadt Esslingen, Wuerttemberg, wohnhaft daselbst, Adlerstr.3, gebe folgende Aussagen ueber Doktor Leonid Andrussow.

Von Mai 1944 bis zur Evakuierung Ende Januar 1945 war ich Pfarrer der orthodoxen Kirche in Blechhammer/OS. bei Heydebreck und zelebrierte auch in der Kirche in Lierau bei Heydebreck. Beide diese Kirchen konnten nur durch die Bemue-

hungen

hungen von Dr. Andrussow gegruendet und durch seine dauernde Betreuung erhalten werden.

Letzterer hat es mit grossem Takt, vielen Muehen und Selbstaufopferung verstanden, den Russen und Ukrainern erhebliche Erleichterungen in ihrem schweren Los waehrend des Hitlerregimes zu erreichen.

Sein wohltaetiges Wirken wurde vielen Tausenden russischen Menschen bekannt, die sich an ihn persoenlich oder schriftlich wandten und stets eine Hilfe, soweit es irgend moeglich war, erhielten. Ausser einer beträchtlichen Erhoehung der Lebensmittelrationen und erheblichen Verbesserungen der Wohnverhaeltnisse, kann ich besonders sein aufopferndes Verhalten zu uns allen in den religioesen, rechtlichen, sowie auch anderen Angelegenheiten hervorheben.

Dr. A. hat sogar die Moeglichkeit erreicht, dass auch bei den russischen Kriegsgefangenen Gottesdienst abgehalten wurde, was bei dem Hitlerregime streng verboten war, und mit einer grossen Gefahr fuer ihn sowie Bewachungsoffizier verbunden war. Auch war es Dr. A. gelungen, insgeheim eine weitgehende Hilfsaktion in Lebensmitteln und Tabakwaren fuer die russischen Kriegsgefangenen zu organisieren.

Viel Muehe wurde von Dr. A. dazu aufgewandt, die Familienangehoerigen aufzufinden, zusammenzubringen und ein gemeinsames

sames Beisammenleben zu ermoeglichen, was von den Hitlerbeamten beim Arbeitseinsatz als vollkommen unnoetig betrachtet wurde.

Hunderte von Ostarbeitern hatten von Dr. A. in dieser Angelegenheit mit Erfolg eine Hilfe erhalten, was sie andererseits nicht finden konnten. In der Auffangstelle des Dr. A. in Dierau OS., sowie in seinen anderen Gruppen hatten die Familien die Moeglichkeit gehabt, unter besseren Lebensbedingungen und in einzelnen Zimmern zu wohnen, was wegen ausserordentlichem Mangel an Wohnflaechen und unmenschlichen Verhalten der Hitlerbeamten ausserordentlich schwer zu erreichen war.

Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass es bei den von Dr. A. betreuten Gruppen eine grosse Anzahl von Kindern gab. Fuer diese wurden Schulen und Kindergaerten mit bezahltem Lehrpersonal errichtet. An grossen Feiertagen wurden an alle Gruppen fuer die Kinder Geschenke geschickt.

Dr. A. hat viel Muehe aufgebracht, Bibliotheken zu errichten und diese dauernd mit russischen Buechern zu versehen, was wegen dem grossen Mangel an solchen nur mit erheblichen Kosten und vielen Anstrengungen zu erreichen war. Ausser seiner Fuersorge fuer die Kinder hat Dr. A. auch viele gebrechliche aeltere Leute und nicht Arbeitsfaehige aufgenommen.

Er war stets fuer die umgehende aerztliche Hilfe fuer seine Schuetzlinge muehevoll besorgt. Bei schweren Erkrankungen

gen war er um beschleunigte Unterbringung im Krankenhaus sowie Beschaffung von Medikamenten persoenlich bemueht. All diese wohltaetige Taetigkeit des Dr. A. und sein wohlwollendes Verhalten ist all denen bekannt, die von ihm Hilfe erhielten. Ich jedoch als Pfarrer einer grossen Gemeinde, wo ich dieselben Interessen hatte und in diesen von ihm stets Unterstuetzung erhielt, hatte die Moeglichkeit, eingehend seine Taetigkeit kennenzulernen und war Zeuge all der Schwierigkeiten bei der Verwirklichung all dieser Wohltaten, angesichts des voellig gleichgueltigen und sogar meistens feindlichen Verhaltens der Hitlerbeamten.

Aus den vielen Faellen, in welchen es Dr. A. gelungen war, unschuldig ins Gefaengnis geratene Russen aus den Krallen der Gestapo herauszuholen, moechte ich auf folgende Tatsachen hinweisen:

1. Der Arbeiter Krajenko wurde in Kattowitz durch die Gestapo verhaftet, sein Bruder hat sich an mich gewandt und wurde von mir an Dr. A. geleitet, dem es auch gelang, seine Befreiung zu erreichen.
2. Mit grosser Muehe ist es Dr. A. gelungen, nach 3 monatlicher Haft der Gestapo Prof. Kelsi, Prof. Jefremow und Prof. Tschurajew zu befreien.
3. Dr. A. hat die Verhaftung von Juden verhindert, die sich bei einer russischen Familie verborgen hatten.

Krauch-Dokument Nr. 112

Krauch-Exhibit Nr. ....

4. Als eine von den russischen Aerztinnen, Dr. Antonia Nikolajewskaja wegen unrechtmaessigem Erhalten von Lebensmitteln die Verschickung ins Konzentrationslager bevorstand, hat Dr. A. die Hitlerbeamten dazu ueberredet, diese rigorose Suehnemassnahme durch eine Geldstrafe zu ersetzen.

In allgemeinen muss hervorgehoben werden, dass durch den Einfluss von Dr. A. sowohl die deutschen Verwaltungen, so auch die Direktion der Werke ihr Verhalten uns Russen gegenueber grundlegend geaendert hatten, was hauptsaechlich auf die persoenlichen Eigenschaften des Dr. A. und seine Aufopferung zurueckzufuehren ist.

Die Menschenliebe des Dr. A. und sein teilnehmendes Verhalten hat ihn dazu gezwungen gegen die unmenschliche Politik der Hitlerleute und oefters in direktem Gegensatz zu den kriegsnotwendigen Massnahmen zu wirken. Hierbei standen sein Wohlstand, seine persoenliche Freiheit und sogar sein Leben auf dem Spiel.

goz. Alexander Skljarow
Stadtpfarrer in Esslingen

Esslingen, den 25.5.47

Siegel der Griech.ort. Kirche
Heilig.Archangel
Esslingen a.N.

Ich beglaubige die Uebereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift.

Obergimpern, den 14. Dezember 1947.

Dr.

Krauch-Dokument Nr. 112

Krauch-Exhibit Nr. ....

gez. Dr. Eduard Wahl,

ordentlicher Professor der Rechte
special counsel of all defendants

- - - - - -

Die wortgetreue und richtige Abschrift der obigen Schriftstuecke bescheinigt,

Nuernberg, den 7. Januar 1948

gez. Dr. Conrad Boettcher

Rechtsanwalt

Dr. von Rospatt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 113

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 162

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch 113 Krauch Exh. 162 12/2/48

113

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der unterzeichnete Dr.Robert S t a d l e r, wohnhaft Heidelberg, Kaiserstr. 2, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg/Deutschland vorgelegt zu werden.

Seit 1925 bin ich als Physiker und Chemiker im Werk Ludwigshafen-Oppau der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft tätig. Im Jahre 1932 war ich mit Forschungsarbeiten im Werk Oppau beschäftigt, die Versuche zur Herstellung von Lösungsmitteln auf Basis von Lichtbogenacetylen betrafen. Im Rahmen dieser Forschungsarbeiten habe ich auch Versuche angestellt, aus den bei der Herstellung von Lichtbogenacetylen anfallenden Nebenprodukten Lösungsmittel zu gewinnen. Bei diesen Versuchen trat überraschenderweise ein Gas auf, das die uns zur Verfügung stehenden Gasmasken durchschlug und einen heftigen Tränenreiz an den Augen hervorrief. Herr Prof.Dr.Krauch wurde damals über diese Beobachtung in Kenntnis gesetzt. Auf seine Anweisung hin wurden jedoch keine weiteren Versuche durchgeführt, wobei Prof.Krauch zum Ausdruck brachte, daß er nicht durch Weiterführung derartiger Versuche eine Beunruhigung der Leute hervorrufen wolle.

Diese Beobachtung wurde - wahrscheinlich durch eine Indiskretion - in übertriebener Form dem ausländischen Geheimdienst mitgeteilt, worauf der franz. Radio im Jahre 1933 eine Meldung brachte, daß im Werk Oppau ein Giftgas entdeckt worden sei, gegen das die derzeitigen Gasmasken keinerlei Schutz gewährten.

Auf Grund der Meldung des franz. Radios ging bei der I.G. eine Anfrage des Reichsluftfahrtministeriums mit der Bitte um Aufklärung ein. Herr Dr.Müller-Cunradi, der damals bereits der Werksleitung Oppau angehörte, hat gelegentlich einer Reise nach Berlin das Reichsluftfahrtministerium über den Vorgang unterrichtet, worauf nichts weiter erfolgte. Die Versuche sind nach meiner Kenntnis der Dinge zu keinem Zeitpunkt wiederaufgenommen worden, auch nicht während des Krieges, und erst recht nicht kam es zu irgendeiner Giftgasproduktion im Werk Oppau.

Ludwigshafen a.Rh., den 24.September 1947

Dr. Robert Stadler

Obige Unterschrift von Herrn Dr.Robert S t a d l e r, wohnhaft Heidelberg, Kaiserstr. 2, vor mir, Dr.Wolfgang Heintzeler, Ludwigshafen a.Rh., Bruncksstr. 13, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen a.Rh., den 24.September 1947

Dr. Wolfgang Heintzeler

Rechtsanwalt

D E F E N S E

M I L I T A R Y T R I B U N A L

NO.VI

C A S E NO.VI

Krauch D O C U M E N T NO. 114

~~D E F E N S E~~ E X H I B I T NO. 163

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Krauch 114 Krauch Exh. 163 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

114

Georg Günther

Neuhaus üb.Ratingen, 5.Januar 1948
Bracht 19

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Georg Günther, wohnhaft in Neuhaus über Ratingen, Bracht 19, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalst in Nürnberg vorgelegt zu werden.

Aus meiner Tätigkeit beim Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung (Gebechemie) weiss ich, dass freiwillige ausländische Arbeiter, die unter Vertragsbruch ihre Arbeitsstelle in Deutschland verließen, weder vom Gebechemie noch von seinen Gebietsbeauftragten der Gestapo gemeldet worden sind.

Georg Günther

Die obige Unterschrift des Herrn Georg G u e n t h e r , wohnhaft in Neuhaus ueber Ratingen, Bracht 19, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Heinrich von Beyer

(Rechtsanwalt)

Krauch 115

Krauch Exh. 164
12/2/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 115

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 164

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

115

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Johannes E c k e l l , wohnhaft in Deidesheim, Weinbachsiedlung 5, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von 1936 bis 1945 Referent im Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau bzw. beim Gebechemie, und zwar war ich in erster Linie technischer Sachbearbeiter fuer Kautschuk- und Buna-Fragen. Gleichzeitig war ich von 1937 bis Maerz 1944 Referent im Reichswirtschaftsministerium fuer Kautschuk.

2.) In den oben bezeichneten Eigenschaften hatte ich auch mit dem Bau des Bunawerkes Auschwitz zu tun. Nach meiner besten Erinnerung ist mir nicht bewusst, dass der Gebechemie oder das Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau sich um den Einsatz von Kz-Haeftlingen fuer den Bau des Bunawerkes Auschwitz bemueht haben.

Nuernberg, den 8.Januar 1948

Dr. Johannes Eckell

Die obige Unterschrift des Herrn Dr.Johannes Eckell, wohnhaft in Deidesheim, Weinbachsiedlung 5, vor mir, Rechtsanwalt Dr.Henrich von Rospatt geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Nuernberg, den 8.Januar 1948

Henrich von Rospatt

(Rechtsanwalt)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 116

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 165

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch
116

Krauch Exh. 165
12/2/48

116

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Karl W e b e r , wohnhaft in Augsburg, Hochfeldstr.2, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof in Nuernberg vorgelegt zu werden.

Ich war von 1. Jan 1930 bis 12. Juli 1945 Leiter des Werkes Gersthofen der IG Farbenindustrie. Herr Dr.Paul H e i s e l , ein Halbjude, war im Werk Gersthofen der IG Farbenindustrie seit 1927 beschaeftigt. Er arbeitete im Versuchslaboratorium an organischen Chlorverwertungen. Er war ein fleissiger Mensch, der sich in unsere Organisation wohl einfuegte.

Schon vor dem Kriege hatte der hiesige Gauobmann an mich das Ersuchen gestellt, Heisel doch zu entlassen oder ihn aus der hiesigen Gegend zu entfernen. Ich lehnte ab. Als im Sommer 1940 die Herren Dr.Koepf und Dr.Zimmermann von der Zentrale der DAF aus Berlin nach Gersthofen zur Werksbesichtigung kamen, verlangten diese mit Nachdruck die Entlassung von Heisel. Ich erwiderte, dass ich die Angelegenheit mit meiner Zentrale in Hoechst besprechen wuerde. Ich trug Herrn Prof.Lautenschlaeger den Fall vor und dieser besprach sich mit Herrn Prof.Krauch, dem es, wie ich spaeter erfuhr, nach schwierigen Verhandlungen mit hoeheren Dienststellen der Partei und DAF gelang, Heisel auf seinem Posten zu halten.

Ich habe damals Herrn Prof.Krauch sehr bewundert, dass er sich so exponierte und fuer einen Menschen einsetzte, der aufgrund der damaligen Verordnungen und Weisungen der Regierung als Nicht-Arier unbedingt aus den Stellen der Industrie haette entfertn werden muessen. Herr Dr.Heisel ist heute Werksleiter der Fabrik Gersthofen.

Augsburg, den 5. Januar 1948

Dr. Karl Weber

STADT AUGSBURG Polizeidirektion

Die Echtheit der Unterschrift wird beglaubigt.

Augsburg, 5 Jan 1948

Der Polizeidirektor:
I.A.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 117

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 166

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 12/2/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch 117

Krauch Exh. 166 12/2/48

1117

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dr. Wilhelm W i r t h , wohnhaft in Burgbernheim bei Ansbach, Hildensee-Siedlung Nr.145 1/36, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof in Nuernberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von 1937 bis 1945 als Referent in der Abteilung Chemie beim Gebechem bzw. Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau taetig. Mein Arbeitsgebiet erstreckte sich auf die Bearbeitung chemischer und technischer Fragen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der verschiedenen Werke standen. Zu diesen Werken gehoerte auch das Bunawerk Auschwitz in Ostoberschlesien.

2.) Der Erlass von Goering vom 18.Februar 1941 - Dokument NI 1240, Exh.Nr.1417 - ueber bevoelkerungspolitische Massnahmen fuer das Bunawerk Auschwitz in Ostoberschlesien ist nach meiner Erinnerung nicht vom Gebechem oder Reichsamt angeregt worden und zwar auch nicht hinsichtlich der Bereitstellung von Kz-Haeftlingen als Arbeitskraefte. In diesem Erlass von Goering an Himmler lautet der letzte Satz: "Ueber Ihre diesbezueglichen, in Verbindung mit dem Gebechemie zu treffenden Anordnungen bitte ich Sie, mich baldmoeglichst zu unterrichten". Auf Grund des Goering-Erlasses hat Himmler unter dem 26.Februar 1941 eine dem Goering-Erlass entsprechende Anordnung getroffen. Diese Anordnung habe ich durch Schreiben vom 4.Maerz 1941 an Dr. Ambros nach Ludwigshafen mitgeteilt. Dieser Brief liegt als Dokument NI 11086 - Exh.Nr.1422 - vor. Wenn ich diesen Brief mit den Worten: "Auf meinen Antrag"

eingeleitet habe, so ist das darauf zurueckzufuehren, dass Goering in seinem Erlass den Gebechemie im Zusammenhang mit den von Himmler zu treffenden Anordnungen ausdruecklich erwaehnt hatte. An einen eigentlichen Antrag des Gebechemie auf Grund des Goering-Erlasses an Himmler kann ich mich aber in keiner Weise erinnern. Wenn ein solcher Antrag ueberhaupt gestellt worden ist, so kann es sich nur darum gehandelt haben, von Himmler die von Goering geforderten Ausfuehrungsbestimmungen zu seinem Befehl zu erhalten.

Nuernberg, den 10.Januar 1948

J. Wilhelm Wirth.

Die obige Unterschrift des Herrn Dr. Wilhelm W i r t h , wohnhaft in Burgbernheim bei Ansbach, Hildensee-Siedlung Nr.145 1/36, vor mir, Rechtsanwalt Dr. Henrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nuernberg, den 10. Januar 1948

Henrich von Rospatt

(Rechtsanwalt)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO.VI

CASE NO.VI

Krauch DOCUMENT NO. 118

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 167

Krauch

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED 13/3/48

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch 118

Krauch Exb. 167
13/3/48

118

Dr. Hermann Herzog
Helmishofen über Kaufbeuren/Allgäu

27. Juli 1947.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Hermann Herzog, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Herr Prof. Krauch hielt sich Mitte April 1945 auf seiner Reise nach Süddeutschland bei der Suche nach einem neuen Unterkunft etwa 1 Woche lang in der Fabrik Kaufbeuren der G.m.b.H. zur Verwertung chem. Erzeugn. auf, wobei ich fast täglich mit ihm in nähere Berührung kam.

Bei der in der damaligen Zeit unvermeidlichen Unterhaltung über die allgemeine Lage gab Herr Prof. Krauch seinem Missfallen über die verkrampften und unverantwortlichen Massnahmen der Regierung unverhohlen Ausdruck. Dabei ist mir am deutlichsten in Erinnerung, dass er als wichtigste Aufgabe für die Zukunft betrachtete, eine Verwendung von Gas unter allen Umständen zu verhindern und sich in jeder Hinsicht für eine Vermeidung dieses Mittels einzusetzen, ebenso wie er empfahl, Vorsorge zu treffen, einen in drohender Aussicht stehenden Befehl der Zerstörung der Fabrik zu unterbinden.

Gerade in die Zeit seines Besuches fiel die Anfrage von seiten der Gauleitung an die Fabrik, ob Granaten mit Gasfüllung entleert und auf normale Sprenggranaten umlaboriert werden könnten. Da wir in unserer Pulverfabrik keine Erfahrung auf diesem Gebiet hatten, besprach ich mit Herrn Prof. Krauch diese Möglichkeit, worauf er mir dringend empfahl, unsererseits alles zu versuchen, um bei einer solchen Unschädlichmachung von Gasgranaten mitzuhelfen. Infolge des Ausfallens jeglicher Transportmöglichkeit konnten die vorgesehenen Granaten nicht mehr in die Fabrik geliefert werden, sodass die Arbeiten nicht mehr in der vorgesehenen Weise in Angriff genommen werden konnten.

Dr. Herzog

(Dr. H. Herzog)
seinerzeit Werksleiter der Fabrik
Kaufbeuren der G.m.b.H. zur Verwertung
chem. Erzeugnisse.

Die obige Unterschrift von Herrn Dr. Hermann Herzog
geleistet vor J. Perchtold, Katholischer Pfarrer von Aufkirch,

wird hiemit beglaubigt und von mir bezeugt.

Aufkirch bei Kaufbeuren, dem 28. Juli 1947

J. Perchtold, Pfr.

DOC. No. 128 Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 168

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. II

Krauch DOCUMENT No. 128

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 168

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Dütcher

Krauch-Dokument Nr. 128

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

....5 maschinengeschriebenen Seiten

...-. photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Krauch-Dokument-Nr. 128.....

.....

wortgetreue Abschrift.. ~~[illegible]~~... ~~[illegible]~~.

aus dem Buch "Wirtschaftliche Mobilmachung der USA".....

.."Wirtschaftsplanung unter kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten"....

von Gerold von Minden, Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg, ... ist.

Nuernberg, den 4. April 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

[signature]

.....
attorney

Krauch-Dokument Nr. 128

Krauch-Exhibit Nr.

A u s z u e g e

aus dem Buch "Wirtschaftliche Mobilmachung der USA"

"Wirtschaftsplanung unter kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten"

von

Gerold von Minden

Copyright 1937

Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg

Seite 12:

.....

Angesichts der verhaeltnismaessig geringen Kapazitaet ihrer Ruestungsindustrie und noch unter dem frischen Eindruck des Nachschubzusammenbruchs des Jahres 1917 bis Mitte 1918 begannen die Vereinigten Staaten schon kurz nach Kriegsende mit v o r b e r e i t e n d e n M a s s n a h m e n w e h r w i r t s c h a f t l i c h e r N a t u r. Fuer den wirtschaftlichen Teil der Landesverteidigung grundlegend wurde das 1920 neugefasste Landesverteidigungsgesetz (National Defense Act), vor allem dessen Abschnitt 5a, welcher eine besondere Stelle: ein Unterstaatssekretariat im Kriegsministerium (Office of the Assistant Secretary of War) mit der "Ueberwachung der Beschaffung aller militaerischen Bedarfsgegenstaende, sowie der Sorge fuer angemessene Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung im Kriegsfall" beauftragt. Dem Kriegsstaatssekretaer (Secretary of War), welcher fuer die rein militaerische Geschaeftsfuehrung des Ministeriums verantwortlich ist, tritt damit ein Kriegsunterstaatssekretaer, ein Zivilist, zur Seite, welcher die Dienststellen des Ministeriums in bezug auf alle wehrwirtschaftlichen Fragen unterstellt sind. Dieses Kriegsunterstaatssekretariat, welches offiziell verantwortlich fuer kriegswirtschaftliche Vorbereitungen aller Art ist, gab im Herbst 1936 gemeinsam mit dem amerikanischen Marineministerium eine N e u b e a r b e i t u n g d e s "I n d u s r i a l M o b i l i s a t i o n P l a n" heraus, welcher ausdruecklich dazu bestimmt ist, die Oeffentlichkeit mit den Grundfragen der industriellen Mobilmachung und

der

Krauch-Dokument Nr. 128

Krauch-Exhibit Nr.

der Kriegswirtschaft vertraut zu machen.

Seite 13:

.....

Wiederholt sind Persoenlichkeiten, wie General Hugh Johnson und vor allem Bernard Baruch 2), der fruehere Leiter des War Industries Board,

2) Fuer die Einzelheiten siehe "Der Baruch-Plan, ein amerikanisches Ei des Columbus?", "Deutscher Volkswirt", II.Jahrg., Nr.34 vom XX. Mai 1937.

Seite 14:

mit Plaenen fuer die Vorbereitung der Kriegswirtschaft an die Oeffentlichkeit getreten und haben mit ihren Bemuehungen um "Gleichheit in bezug auf das Tragen der Kosten eines Krieges und die Verhinderung von Kriegsgewinnen jeder Art" zeitweilig die Aufmerksamkeit breiter Volkskreise auf wehrwirtschaftliche Fragen gelenkt. Daneben haben sich verschiedene Ausschuesse des amerikanischen Kongresses schon seit Weltkriegsende mit kriegswirtschaftlichen Fragen im allgemeinen und mit der Vorbereitung eines wirtschaftpolitischen Ermaechtigungsgesetzes fuer den Kriegsfall beschaeftigt. In den letzten Jahren stand ein Sonderausschuss des Senats (Special Committee on investigation of the munitions industry, United States Senate), der sich mit der Untersuchung der amerikanischen Ruestungsindustrie befasste, von Senator Nye ausserordentlich faehig geleitet wurde und Ergebnisse hervorbrachte, welche ebenso sensationell, wie wissenschaftlich interessant waren, wochenlang im Mittelpunkt des Widerstreits der oeffentlichen Meinung.

.....

Seite 24:

Plan 2 (zu S.23): Planungsabteilung

des Kriegsunterstaatssekretariats

[redacted]

[redacted]

Krauch-Dokument Nr. 148

Krauch-Exhibit Nr.

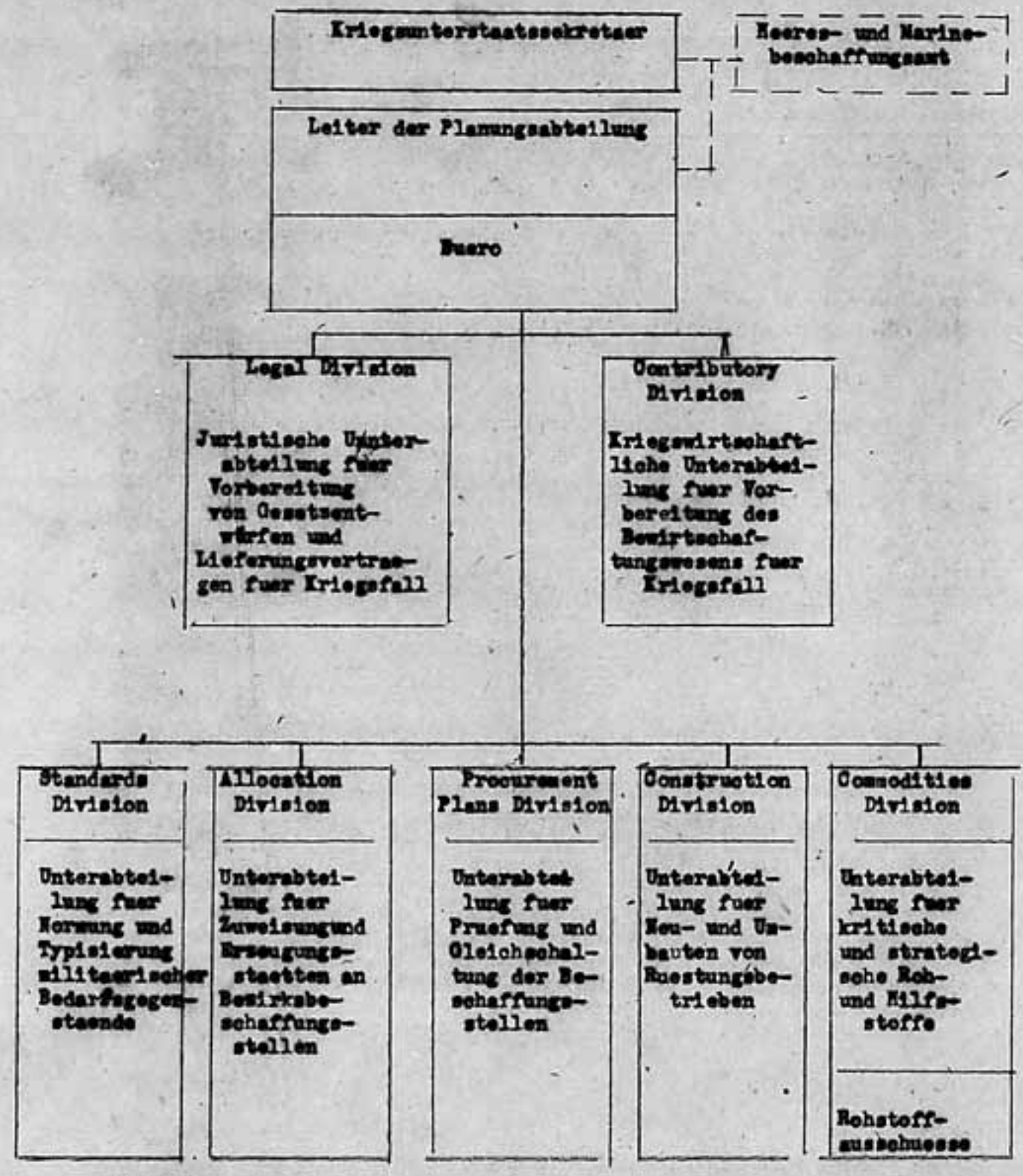

Seite 27:

.....

Heute ist die Erfassung der Erzeugungskapazitaet der verschiedenen Betriebe eine der wesentlichen Aufgaben der einzelnen Beschaffungsstellen von Heer und Marine. Die Beschaffungsstellen stehen bereits auf Grund ihrer laufenden friedensmaessigen Beschaffung in staendiger Verbindung mit bestimmten Unternehmungen. Um nun die Deckung des im Kriegsfall zu erwartenden zusaetz-

lichen

Krauch-Dokument Nr. 128

Krauch-Exhibit Nr.

lichen Bedarfs vorzubereiten, nehmen sie zu Friedenszeiten Erkundungen (preliminary surveys) vor in solchen Betrieben, welche sie fuer eine betriebswirtschaftliche Anpassung und Umstellung auf Kriegserzeugung geeignet halten.

. ... ..

Seite 28:

.....

Bis vor kurzem sind etwa 20 000 Kapazitaetsschaetzungen vorgenommen worden.

. . . .

Seite 30:

6. So konzentrieren sich die wehrwirtschaftlichen Vorbereitungen der Vereinigten Staaten auf das letzte von uns erwaehnte Mittel die V o r b e r e i t u n g d e r A n p a s s u n g u n d U m s t e l l u n g d e r Z i v i l i n d u s t r i e a u f K r i e g s e r z e u g u n g .

Die Vorbereitung der Anpassung und Umstellung der Zivilindustrie auf Kriegserzeugung - das ist das Hauptmittel zur Kuerzung der Anlaufzeit, zur Erzielung groesst- und schnellstmoeglicher Erzeugung nicht handelsueblicher Gegenstaende des militaerischen Bedarfs.

Daher sagt der wirtschaftliche Mobilmachungsplan: "Der wesentlichste Teil der militaerischen Beschaffungsplanung besteht in der friedensmaessigen Erfassung von Bedarf und Angebot und der entsprechenden Zuweisung einer

Seite 31:

bestimmten kriegsmaessigen Erzeugungsaufgabe an jede einzelne Erzeugungsstaette."

.....

Seite 33:

Gekroent werden dann schliesslich alle diese vorstehenden Massnahmen zur kriegsmaessigen Deckung des militaerischen Bedarfs durch ein grosszuegiges System von sogenannten L e h r a u f t r a e g e n , die von den Beschaffungsstellen einzelnen oder allen ihnen zugewiesenen Betrieben in bestimmten periodischen Abstaenden erteilt werden.

. .....

Krauch-Dokument Nr. 118

Krauch-Exhibit Nr. .....

Seite 59:

.....

6. Die Planungstaetigkeit der Kriegswirtschaftsbehoerden wird die Grenzen, welche ihrer Einflussnahme durch die unberechenbaren Stoerungsfaktoren gesetzt sind, anerkennen muessem. Aber von ihrer Faehigkeit, sich gegenueber den anderen Hemmnissen und Widerstaenden durchzusetzen, wird der Ausgang des Krieges entscheidend mitbestimmt werden.

Dabei wird diejenige Kriegswirtschaft einen Vorsprung geniessen, welche schon zu Friedenszeiten einen Stamm von O f f i z i e r e n d e r W i r t s c h a f t herangebildet hat, welche die modernsten sozialwissenschaftlichen Kenntnisse mit mutiger, praktischer Zugriffssicherheit verbinden. Diese Offiziere der Wirtschaft muessen, ohne notwendig Offiziere zu sein, die Haltung des Offiziers mit der praktischen Kenntnis des Wirtschaftlers verbinden. Sie muessen fachlich geschult sein, ohne aber Interessenten zu sein. .....

.....

- - - - -

Die wortgetreue und richtige Abschrift des obigen Schriftstueckes bescheinigt,

Nuernberg, den 7. Januar 1948,

gez. Dr. Boettcher,
Rechtsanwalt

DOC. No. 129 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 169

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 129

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 169

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

129

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Walther von Brauchitsch, z.Zt. britischer PoW im Mil. Hospital 99, Great Britain, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe.

Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

Soviel ich mich erinneresuchte Geheimrat Bosch, der damalige Vorsitzende des Aufsichtsrates der IG- Farbenindustrie, den ich fluechtig von frueher kannte, mich im Sommer 1938 auf - Ich war damals Oberbefehlshaber des Heeres. Geheimrat Bosch aeusserte seine Besorgnis ueber die deutsche Aussenpolitik. Ich sagte ihm vertraulich, dass ich ebenfalls grosse Besorgnis haette, dass die aussenpolitische Fuehrung uns unbeabsichtigt in einen Krieg hineinschlittern lassen koennte. Dem sei Deutschland nicht gewachsen, weder militaerisch noch wirtschaftlich. Ein Krieg, in den Deutschland verwickelt wuerde, wuerde nach meiner Ansicht zu einem neuen Weltkrieg fuehren. Was das bedeute, koenne er sich als Wirtschaftsfuehrer selber sagen. Hitler haette von dieser meiner Auffassung Kenntnis.

Geh.Rat Bosch sprach daraufhin seine Absicht aus, sich mit Goering in Verbindung zu setzen, da er meine Auffassung teile. Er wolle Goering deshalb ernstlich vor einer Politik warnen, die zu einem Krieg fuehren koennte.

Walther von Brauchitsch

Witness to the signature of
Field Marshal von Brauchitsch, appended above

[illegible] Major

Commandant, 99 Military (PW) Hospital
Shugborough Park
Stafford - England
23 Dec 1947

DOC. No. 130 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 170

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 130

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT 170

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch-Dokument-Nr. 130

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

...5. maschinengeschriebenen Seiten

...-. photokopierten Seiten

bezeichnet

.....Krauch-Dokument-Nr. 130.....

.....

wortgetreue Abschrift.. ~~XXXXXXXXXXXX~~... ~~XXXXXXXXXX~~..

aus dem Reichsgesetzblatt Teil I Jahrgang 1934 .....

.....

..... ist.

Nuernberg, den 4.April 1948

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

.....
attorney

Auszug

aus

Reichsgesetzblatt

Teil I

Jahrgang 1934

Seite 863:

Verordnung ueber die Errichtung wirtschaftlicher Pflichtgemeinschaften in der Braunkohlenwirtschaft.

Vom 28. September 1934.

Auf Grund des Gesetzes ueber wirtschaftliche Massnahmen vom 3.Juli 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 565) wird verordnet:

Par.1.

(1) Der Reichswirtschaftsminister kann zur neuen oder vermehrten Verwertung von Braunkohle, sofern er diese Verwertung im Hinblick auf das Wohl von Staat und Volk fuer dringend erforderlich haelt, Unternehmen oder Personen, die Braunkohle gewinnen oder ueber Braunkohlenvorkommen verfuegen, zu Vereinigungen zusammenschliessen oder an bestehende Zusammenschluesse anschliessen (wirtschaftliche Pflichtgemeinschaften).

(2) Unternehmen, deren Geschaeftsbetrieb dem im Abs.1 genannten Zweck dient, kann der Reichswirtschaftsminister der Pflichtgemeinschaft anschliessen.

(3) Die Mitglieder der Pflichtgemeinschaft sind an dem Vermoegen der Gemeinschaft und den sich bei der Durchfuehrung des Vorhabens ergebenden Ertraegen nach Massgabe ihrer Leistungen beteiligt.

Par. 2.

Der Reichswirtschaftsminister erlaesst die zur Durchfuehrung des Par.1 erforderlichen Bestimmungen. Er kann insbesondere

1. die Rechtsverhaeltnisse der Pflichtgemeinschaft und die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder regeln,
2. bestimmen, dass die Pflichtgemeinschaft rechtsfaehig ist.

-2-

Par. 3

Die Pflichtgemeinschaften unterstehen der Aufsicht des Reichswirtschaftsministers. Die Gemeinschaften und im Rahmen ihres Pflichtenkreises deren Mitglieder sind an seine Weisungen gebunden. Der Reichswirtschaftsminister kann seine Befugnisse Beauftragten uebertragen.

Par. 4

Eine Entschaedigung durch das Reich wegen eines Schadens, der durch eine Massnahme auf Grund dieses Gesetzes entsteht, wird nicht gewaehrt.

Par. 5

Wer den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen vorsaetzlich oder fahrlaessig zuwiderhandelt, wird mit Gefaengnis und mit Geldstrafe

Seite 864:

oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Hoehe der Geldstrafe ist unbeschraenkt. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Reichswirtschaftsministers ein. Der Antrag kann zurueckgenommen werden.

Par. 6

Der Reichswirtschaftsminister erlaesst die zur Durchfuehrung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Par. 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkuendung in Kraft.

Berlin, den 28.September 1934.

Der Reichswirtschaftsminister:

Mit der Fuehrung der Geschaefte beauftragt:

Dr. Hjalmar Schacht

Praesident des Reichsbankdirektoriums.

- - - - - - - -

Seite 1068 :

Erste Verordnung zur Durchfuehrung der Verordnung ueber die Errichtung wirtschaftlicher Pflichtgemeinschaften in der Braunkohlenwirtschaft. Vom 23.Oktober 1934.

Auf Grund der Par.Par. 2 und 6 der Verordnung ueber die Errichtung wirtschaftlicher Pflichtgemeinschaften in der Braunkohlenwirtschaft vom 28. September 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 863) wird verordnet:

Par.1

(1) Zu einer wirtschaftlichen Pflichtgemeinschaft werden die Braunkohlenunternehmungen zusammengeschlossen, die der Reichswirtschaftsminister im einzelnen bestimmt. Der Reichswirtschaftsminister kann Mitglieder aus der Pflichtgemeinschaft wieder entlassen.

(2) Die Pflichtgemeinschaft fuehrt den Namen "Pflichtgemeinschaft der Braunkohlenindustrie" und hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist rechtsfaehig.

(3) Zweck der Pflichtgemeinschaft ist die Finanzierung einer Aktiengesellschaft durch die Mitglieder der Pflichtgemeinschaft mit einem Kapital bis zu einer vom Reichswirtschaftsminister festzusetzenden Pflichtgrenze. Gegenstand dieser Aktiengesellschaft ist die Herstellung von Treibstoffen und Schmieroelen unter Verwendung von Braunkohle und die Errichtung solcher Anlagen, die zur Erreichung und Foerderung dieser Zwecke geeignet sind.

(4) Die Pflichtgemeinschaft wird gerichtlich und aussergerichtlich durch einen Reichskommissar vertreten, den der Reichswirtschaftsminister bestellt. Der Reichskommissar der Pflichtgemeinschaft ist zugleich Reichskommissar der Aktiengesellschaft. Er kann fuer die Pflichtgemeinschaft eine Satzung und Geschaeftsordnung erlassen. Der Reichswirtschaftsminister bestellt einen Vertreter des Reichskommissars.

(5) Die Unkosten der Pflichtgemeinschaft traegt die Aktiengesellschaft.

Par. 2

(1) Der Reichskommissar ist befugt,

1. von den Verwaltungsorganen der Gesellschaft Auskuenfte ueber alle Geschaeftsangelegenheiten zu verlangen,
2. die Berufung der Generalversammlung, die Anberaumung von Sitzungen der Verwaltungsorgane sowie die Ankuendigung von Gegenstaenden zur Beschlussfassung zu verlangen und, wenn dem Verlangen nicht entsprochen wird, die Berufung, Anberaumung oder Ankuendigung auf Kosten der Gesellschaft selbst vorzunehmen,

3. die Ausfuehrung von Beschluessen oder Anordnungen der Generalversammlung und des Aufsichtsrats zu untersagen, wenn er das im Interesse von Reich und Volk fuer erforderlich haelt. Er und sein Vertreter haben das Recht, an den Generalversammlungen und Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrats teilzunehmen, sie sind hierzu einzuladen;

4. fuer die Mitglieder der Pflichtgemeinschaft als gesetzlicher Vertreter Willenserklaerungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Der Reichskommissar verteilt und uebertraegt nach einem vom Reichswirtschaftsminister zu bestimmenden Schluessel von den Gruendern gezeichnete Aktien auf die an der Gruendung nicht beteiligten Mitglieder der Pflichtgemeinschaft.

(2) Den Zeitpunkt der Einzahlung nachzufordernder Aktienbetraege bestimmt der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft im Einvernehmen mit dem Reichskommissar.

Par. 3.

Der Reichskommissar kann erforderlichenfalls die Finanzaemter ersuchen, die Einziehung und Beitreibung gezeichneter Aktienbetraege, der Betraege fuer die nach Par. 2 Abs.1 Ziffer 4 Satz 2 zu uebernehmenden Aktien und von Unkosten der Pflichtgemeinschaft nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung vorzunehmen.

Par. 4

(1) Bei der Gruendung der Gesellschaft findet Par. 192 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs keine Anwendung.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft werden von dem Reichskommissar bestellt und abberufen.

(3) Bei der Anmeldung der Gesellschaft ist abweichend vom Par. 195 Abs. 3 Satz 2 des Handelsgesetzbuchs eine Bareinzahlung von mindestens 1/10 des Nennbetrages der Aktien nachzuweisen. Das gilt auch fuer Kapitalerhoehungen.

(4) Eine Erhoehung des Grundkapitals der Gesellschaft ist auch vor der vollen Einzahlung des Kapitals zulaessig.

(5) Par. 207 des Handelsgesetzbuchs findet fuer die Gesellschaft keine Anwendung.

Par. 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkuendung in Kraft.

Berlin, den 23. Oktober 1934.

Der Reichswirtschaftsminister

Mit der Fuehrung der Geschaefte beauftragt:

Hjalmar Schacht

Praesident des Reichsbankdirektoriums.

- - - - -

DOC. No. 115 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 4 (May) 45 Krauch 171

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 115

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 171

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Dittcher

Zurück an Sekretariat Ing.-Verw.

Produktionsbüro der
Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie
Berlin W.35, Sigismundstr.3

Berlin, am 23.Mai 1944
Dr.Wi/Hw.

125

Sekretariat Ing.-Verw.
Eingang: 6. JUN. 1944
Tageb.-Nr.
Erled. am

R u n d s c h r e i b e n Nr. 9

1. An die Herren Leiter der
   Produktionsausschüsse der Fach- und Sammelgruppen

2. an die Herren Produktionssachverständigen der
   Gliederungen der Fach- und Sammelgruppen

3. an die Herren Fachreferenten der Fach- und Sammelgruppen

4. an die Herren Obleute der
   Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.

Betr.: Ausbau von Anlagen des chemischen Erzeugungsplanes.

Das Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion stellt fest, dass bei zahlreichen Industriebauten den kriegsbedingten Notwendigkeiten noch nicht in ausreichendem Masse Rechnung getragen wird. Die Bauten, die unmittelbar der Produktion dienen, müssen unter allen Umständen auch unter Inkaufnahme von behelfsmässigen und provisorischen Einrichtungen durchgeführt werden. Hierzu hat der Herr Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion die anliegenden

"Richtlinien für den Aufbau von Anlagen des chemischen Erzeugungsplanes"

erlassen, die ich Ihrer besonderen Aufmerksamkeit anempfehle.

Der Leiter des Produktionsbüres der
Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie

1 Anlage

- 6. JUN. 1944

Ø Herrn Dir.Dr. Einsler

12. Juni 1944

14/6

17.6.

Ablage

5485

Ablage

Der Reichsminister für Rüstung
und Kriegsproduktion

R i c h t l i n i e n

für den Aufbau von Anlagen des chemischen Erzeugungsplanes.

Die mannigfachen kriegsbedingten Behinderungen, die der Durchführung der notwendigen Bauten sich immer wieder entgegenstellen, dürfen nicht dazu führen, dass im Produktionsbeginn der Werke nennenswerte Verzögerungen eintreten. Es muss vielmehr dafür gesorgt werden, dass durch geeignete Massnahmen diese Verzögerungen aufgefangen werden. Ich bestimme daher:

1. Zur Gewährleistung der höchstmöglichen Produktion ist die kriegsmässige Inbetriebsetzung der Maschinen und Apparate rücksichtslos in den Vordergrund zu stellen. Dazu genügt es aber nicht, das auf der Baustelle nachträglich noch Vereinfachungen angeordnet werden, sondern die Planung muss sich restlos auf diese Forderung umstellen und grundsätzlich einfachst konstruieren.

2. Der Einsatz der Arbeitskräfte an den Baustellen hat unter kompromissloser Schwerpunktsbildung so zu erfolgen, dass für die unmittelbare Produktion nicht unbedingt benötigte Neben- und Reserveanlagen erst nach Fertigstellung der Produktionsanlagen begonnen werden dürfen.

3. Richtunggebend für alles Bauen muss sein, dass mit der Maschinen- und Apparate-Montage in einem möglichst frühen Zeitpunkt begonnen werden kann, ohnedass auf das Fertigstellen der Bau- und Dachkonstruktion oder der Luftschutzdecken gewartet werden muss.

4. Von betriebstechnischer Seite aus sind die Anforderungen auf umbauten Raum nach allen Richtungen so gering wie möglich zu stellen, Nur Apparate und Maschinen, die nachweislich nicht im Freien betrieben werden können, dürfen mit grösserem Bauwerken umgeben werden.

5. Die Forderung auf Hebezeuge muss auf das allergeringste Mass eingeschränkt werden (eingebaute Krane sind nach Möglichkeit durch ortsbewegliche Einrichtungen zu ersetzen).

6. Die aus Gründen des Luftschutzes unerlässlichen Splitterschutzwände sind möglichst als tragende Wände einzuziehen, insbesondere auch die bisher nur als Schutz aufgeführten inneren Querwände, wodurch man zur "Zellenbauweise" kommt. Der Aufbau etwa erforderlicher Hebezeuge und der Dachkonstrukion ist unabhängig voneinander zu halten (im Gegensatz zur "Hallenbauweise"). In der durch die Apparategrösse geforderten Höhe der Splitterschutzwände sind keine Fenster vorzusehen.

7. Schwere, bombensichere Dächer sind im geringsten Ausmass nur über einzelnen zentralen Schlüsselpunkten der Werke vorzusehen. Durch Übergang auf die "Zellenbauweise" nach 6) wird die Empfindlichkeit der Anlagen gegen Brände wesentlich verringert.

8. Unabweisbare Forderung des Luftschutzes nach eingedeckter Lagerung von Behältern und die Anwendung von Luftschutzräumen für die Belegschaft sind so in die Planung einzufügen und in Angriff zu nehmen, dass damit die kriegsmässige Inbetriebnahme der Maschinen und Apparate nicht verzögert werden kann.

I.V.

Berlin, den 3.Mai 1944 gez. Hans K e h r l

DOC. No. 141 Krauch ~~DEFENSE~~ Krauch EXHIBIT No. 172 4 May 45

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 141

Krauch ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 172

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

AFFIDAVIT OF FRANK A. HOWARD

STATE OF NEW YORK :
: ss
COUNTY OF NEW YORK :

Frank A. Howard, being duly sworn, deposes and says:

I, Frank A. Howard, after having first been warned that I am liable to punishment for making false statements, state herewith under oath and of my own free will the following, being aware of the fact that my statements are to be submitted to the Military Tribunal No. VI, Palace of Justice, Nuernberg, Germany.

I am a native citizen of the United States now residing at 820 5th Ave., New York 22, New York.

I have been requested to furnish this affidavit by a letter from Rechtsanwalt Dr. Conrad Bottcher of Berlin; true copy of which letter is annexed hereto and made a part hereof.

Wherever the term "Standard" is used it refers to Standard Oil Company (N.J.) and wherever the term "I. G." is used it refers to I. G. Farbenindustrie, A. G.

Affiant's impression was that the general attitude of the I. G. executives regarding cooperation with Standard under all agreements between them conformed to high standards of business ethics. This applies specifically to Dr. Krauch, Dr. Von Knieriem, Dr. Butefische and Dr. Schmitz, with each of whom affiant had many business contacts over a long period of years beginning in 1927 in connection with said agreements.

So far as affiant knows these individuals sought to fulfill all legal obligations under all of said contracts up to the outbreak of the war in September 1939, and each always evinced a desire to be fair and reasonable in the interpretation of such obligations.

An unforeseen situation, in which the German government had acquired a special position because of its own autarchy program and in which the legal obligation of I. G. was open to argument, arose in connection with Buna Rubber. This is later referred to in detail in this affidavit.

Affiant recalls that throughout the period of operation of the contracts between I. G. and Standard, beginning in 1927 and up to September 1, 1939, there

were instances in which complaints were made by individuals in each company to the effect that individuals in the other company had not been prompt, full or frank in disclosure of technical information on particular points and that affiant and his associates in senior executive capacities in Standard discussed such complaints with the representatives of I. G., named in this affidavit and with other senior executives of I. G., and that so far as affiant can recall an amicable settlement of all such specific complaints by either side was always arrived at.

Affiant was aware that from about the year 1933 onward the German government assumed increasingly close control over the German economy and especially over foreign business transactions of German nationals. Such control and directives under it were frequently cited by I. G. to Standard as limiting the manner and extent to which I. G. could pay, incur, or alter a business obligation outside of Germany incident to the carrying out of its contracts with Standard. In consequence of such governmental restrictions, the parties were compelled to make such arrangements as they could for proceeding under the Jasco Agreement of 1930.

Affiant assumed that there were regulations or directives of the German government dealing with the export of technical information but is without knowledge of whether any such directives actually existed and does not recall any instance prior to September 1, 1939 in which exchange of technical experience was refused by I. G. on the ground that it was incompatible with a government directive. The special situation on Buna rubber has been referred to.

For many years prior to the entry of the United States into the recent war, affiant was aware of a growing feeling in the United States, Germany and elsewhere that the nationals of any country might expect intervention by their own governments in the incurrence or performance of obligations to pass to foreigners new technical inventions or discoveries of possible military or special economic importance. The first such instance which affiant recalls was on or about March 1935 when certain requests were made by the Army of the United States in connection with the maintenance of secrecy on new processes for the manufacture of aviation gasolene. Details of this matter will be found on pages 5098 to 5100 in the record of Hearings of the Committee on Patents, United States Senate, Seventy-Ninth Congress, Second Session; and on page 4827 in the record of Hearings before a Special Committee Investigating The National

Defense Program, United States Senate, Seventy-Seventh Congress, First Session. On or about December 14, 1939, affiant attended a large meeting in the Office of the Division of Controls of the Department of State of the United States at which the subject of disclosure of certain types of technical information to foreign countries under existing contracts was discussed. A memorandum of the State Department dealing with this conference and the decisions reached therein was forwarded to affiant by the head of the Department of Controls of the State Department under date of December 19, 1939.

The practice on the disclosure of new processes or discoveries under the contracts between I. G. and Standard varied widely depending upon the individuals concerned and the nature of the invention or discovery. In general, affiant had the impression that discoveries of I. G.'s relating closely to its existing large commercial operations of coal and tar hydrogenation and manufacture and separation of gases were often not disclosed until after they had been tested by actual commercial operations, while discoveries relating to new products were disclosed before any large scale commercial work had been undertaken. These generalities were modified by the character of the individual scientists directly concerned and by the patent situation. Such variations in exact timing and procedure as to disclosure of new discoveries by I. G. were matched by similar variations in the case of Standard, and affiant was never aware of important or consistent differences between I. G. practices and Standard practices in this regard.

In the case of the new chemical product now known as Paraflow, this product was described and shown to Mr. Garland Davis of Standard in 1929, before any commercial production of the product by I. G. Mr. Davis tested the sample sent in late 1929 to the United States and found that it possessed most unusual and valuable properties as a pour inhibitor for lubricating oil. The commercial business of manufacturing and selling this product for the above purpose was first established in the United States by Standard and at a later date and on a smaller scale in Germany by I. G. The American business so established by Standard was the commercial foundation of what soon became a new and profitable industry of pour inhibitors for lubricating oil. These pour inhibitors, of which the product Paraflow is still the leading example, are universally used in high grade motor lubricating oils.

In the case of the new product called Oppanol by I. G. and called Paratone or Vistanex by Standard, affiant personally received the first sample of this product delivered to Standard representatives and witnessed a laboratory demonstration of the production process before any commercial operations in Germany. Affiant brought this sample back to the United States with him, and again this new German product formed the foundation for a new American industry called the Paratone business, through which American oil refineries were able to produce better lubricating oils at lower cost. Both Paraflow and Paratone were of military importance and wide military use in the United States in connection with motor lubricating oils and Paratone especially was regarded as an indispensable aid and was generally used in the production of hydraulic fluids for shock absorbers and gun recoil checks.

In the case of the process known as Hydrocarbon Synthesis, which was the I. G. development of the early Fischer-Tropsch process for synthesising liquid hydrocarbons from mixtures of carbon monoxide and hydrogen, affiant recalls lengthy discussions of this process and a visit to an I. G. pilot plant which had begun but not completed a series of test runs intended to develop a basis for possible commercial operations by I. G. in Germany. Such discussions and visit long preceded any commercial operations of the I. G. improvements so far as affiant knows.

In the case of the dehydrogenation of butenes for the production of Butadiene, the basic raw material for buna rubber, affiant recalls that in 1938 it was agreed between Standard and I. G. that a successful process of chlorinating by-product refinery butenes might form the best basis for initial commercial production of Butadiene for synthetic rubber by the oil industry in the United States. Accordingly, I. G. undertook about 1938 to carry out laboratory and pilot plant work on this process in Germany, using for test purposes small quantities of refinery butenes shipped by Standard. I. G. proceeded with this program and invited representatives of Standard, including affiant, to visit the pilot plant. Based partly on the reports from this pilot plant, Standard made extensive engineering and economic studies for such an operation to be located at Baton Rouge, Louisiana, but abandoned this project in favor of another project in which the production of Butadiene was combined with the production of Ethylene for the manufacture of synthetic Ethyl alcohol.

In the case of the Hydroforming process, the basic I. G. work on the production of aromatics by the catalytic hydrogenation of liquid hydrocarbons of the gasolene type was disclosed by an early I. G. patent and discussed frequently with I. G. long before any development in the United States. The fact that I. G. used this so-called "aromatization" process commercially to improve the quality of their synthetic gasolene made from coal and coal tar as well as from petroleum fractions was well known to Standard. But although the patent disclosed the necessary basic conditions, affiant does not recall that Standard was ever informed of any German commercial operations in which the principle involved was taken advantage of to the full extent of building and operating a catalytic "hydrogenation" plant without any hydrogen plant connected with it. The proposal to build and operate a commercial plant of this latter character was, affiant believes, first advanced by the M. W. Kellogg Company in the United States as a low-cost method of improving the quality of gasolene fractions. Kellogg had access to the I. G. technical information on hydrogenation through an agreement with Standard. There was much discussion between Standard and I. G. and the licensees of the hydrogenation process as to whether or how such an operation came under the various contract provisions. This debate was finally compromised by an agreement that Hydroforming should be considered an "intermediate Zone" operation, partly within and partly without the hydrogenation definition. Further questions arose in connection with the use of certain variants of this hydroforming process for producing pure aromatic compounds, and especially toluene to be used as a chemical raw material for the manufacture of the explosive T.N.T. The variants of the hydroforming process necessary for this purpose were worked out by Standard and Kellogg in the United States. Standard decided, ex parte, that it would neither ask nor give any information concerning this specific operation to I. G. Affiant believed at the time and still believes that in view of the nature of the problem, and the terms of the contracts, Standard's ex parte decision not to exchange information with I. G. on the use of variants of the hydroforming process for the production of pure toluene for the manufacture of T.N.T. was justifiable and proper, but affiant, of course, recognized that this action was tantamount to a recognition of the right of the other party to make similar ex parte decisions of the meaning and intent of the contracts as applied to similar situations.

In the case of Catalytic Cracking, affiant does not recall any active discussion of this subject between Standard and I. G. until the plan to organize a new group called Catalytic Research Associates (C.R.A.) was initiated about the latter part of 1937 or the early part of 1938. Following the initiation of this plan, I. G. undertook to prosecute a new program of research in the catalytic oil refining field independently of the use of hydrogen, and communicate the results to Standard. So far as affiant can recall, I. G. had no commercial operations at all in this field at the time.

In connection with the production of high quality aviation lubricating oils by synthesis starting from ethylene and parafine, I. G. processes in this field were disclosed and discussed freely between Standard and I. G. before any commercial operations in Germany which affiant can recall. Affiant recalls that he discussed these synthetic operations and I. G.'s future plans to proceed with them in Germany with the American Ambassador, Mr. Hugh Wilson, in Berlin in September of 1938 and assisted in the preparation of a report in which these processes are referred to for transmission to Washington at that time. This report is reproduced on page 4725,"Hearings before a Special Committee Investigating The National Defense Program, United States Senate, Seventy-Seventh Congress, First Session"

Referring to the agreements of 1938 between the German Ruhrchemie interests and I. G., Standard, Kellogg and the Royal Dutch-Shell interests relating to the process known as Hydrocarbon Synthesis, the technical work of I. G. in this field was useful and affiant believes it was disclosed to Standard before any commercial use in Germany or elsewhere. I. G. were very helpful and they assisted greatly in obtaining and correctly evaluating the technical data and experience of Ruhrchemie in this field. This hydrocarbon synthesis agreement and the technical data of I. G. supplied to Standard and to the Kellogg Company under the agreement was, in the opinion of affiant, an important element in forming the foundation for the processes of producing gasolene from natural gas which have since been developed in the United States by the Hydrocarbon Research Corporation, by Standard and by the Kellogg Company. Hydrocarbon Research Corporation is itself an independent company headed by Mr. P. C. Keith, formerly a vice-president of the Kellogg Company. Mr. Keith was an active participant with

In the case of Catalytic Cracking, affiant does not recall any active discussion of this subject between Standard and I. G. until the plan to organize a new group called Catalytic Research Associates (C.R.A.) was initiated about the latter part of 1937 or the early part of 1938. Following the initiation of this plan, I. G. undertook to prosecute a new program of research in the catalytic oil refining field independently of the use of hydrogen, and communicate the results to Standard. So far as affiant can recall, I. G. had no commercial operations at all in this field at the time.

In connection with the production of high quality aviation lubricating oils by synthesis starting from ethylene and parafine, I. G. processes in this field were disclosed and discussed freely between Standard and I. G. before any commercial operations in Germany which affiant can recall. Affiant recalls that he discussed these synthetic operations and I. G.'s future plans to proceed with them in Germany with the American Ambassador, Mr. Hugh Wilson, in Berlin in September of 1938 and assisted in the preparation of a report in which these processes are referred to for transmission to Washington at that time. This report is reproduced on page 4725,"Hearings before a Special Committee Investigating The National Defense Program, United States Senate, Seventy-Seventh Congress, First Session"

Referring to the agreements of 1938 between the German Ruhrchemie interests and I. G., Standard, Kellogg and the Royal Dutch-Shell interests relating to the process known as Hydrocarbon Synthesis, the technical work of I. G. in this field was useful and affiant believes it was disclosed to Standard before any commercial use in Germany or elsewhere. I. G. were very helpful and they assisted greatly in obtaining and correctly evaluating the technical data and experience of Ruhrchemie in this field. This hydrocarbon synthesis agreement and the technical data of I. G. supplied to Standard and to the Kellogg Company under the agreement was, in the opinion of affiant, an important element in forming the foundation for the processes of producing gasolene from natural gas which have since been developed in the United States by the Hydrocarbon Research Corporation, by Standard and by the Kellogg Company. Hydrocarbon Research Corporation is itself an independent company headed by Mr. P. C. Keith, formerly a vice-president of the Kellogg Company. Mr. Keith was an active participant with

affiant in technical discussions at which the I. G. processes and improvements in hydrocarbon synthesis were disclosed. The hydrocarbon synthesis process is now regarded in the United States as one of the main reliances of the nation for meeting its long term requirements for liquid hydrocarbon, supplementing supplies of crude oil. The process may be employed either with natural gas or with coal as a starting material, and although a vast amount of independent scientific and engineering work has been required and has been done in the United States, and much still remains to be done, affiant believes that the American technologists who have pushed this new industry forward to a successful basis consider that the principal foundations were those provided by the Fischer-Tropsch work and the I. G. improvements thereon.

In general it may be said that the hydrogenation process acquired by Standard from I. G. under agreements of 1927 and 1929 and subsequently developed by these two companies and their licensees will permit the conversion of coal to oil in the United States on a successful industrial basis and on any required scale, and that the subsequently developed hydrocarbon synthesis process will accomplish this conversion of coal to oil in a manner better suited to American conditions and at a presently estimated expense less than the expense of the hydrogenation process. It also permits the use of natural gas to the extent that it is available as a supplementary source of liquid fuel.

Referring to the lengthy negotiations culminating in the C. R. A., negotiator's memo initialled at Lido Beach, L. I. in August 1939, the I. G. representatives cooperated with Standard, as heretofore referred to in this affidavit, and assisted Standard in its effort to create the most effective cooperative group for research and development to advance this field of catalytic oil refining without the use of added hydrogen.

Although the Lido memorandum never went into effect as a contract, it formed a foundation on which there was useful technical cooperation in the United States in the development of catalytic refining and hydroforming within the entire group of C. R. A. companies save the I. G. I. G. became unable to cooperate because of the outbreak of the war in September 1939. Standard itself, however, brought into this cooperation all the technical data and knowledge of production, use and behavior of contact catalysts which it had obtained from I.G.

The "Fluid Catalyst Process" grew out of this cooperation within the C. R. A. group and was brought to successful completion by Standard itself in 1941. It has been licensed generally to the American Oil industry and to some English and Dutch companies as well under the agreements between the original C. R. A. parties (with the exception of I. G.), which agreements were entered into in accordance with Recommendation No. 41 of the Office of the Petroleum Administration for War of the United States. The Fluid Catalyst Process was generally regarded as the greatest single contribution to oil technology during the recent war and was an indispensable foundation for the prompt production of the required enormous supplies of synthetic rubber and 100 octane gasolene of the United States and its Allies.

With regard to Buna Rubber, several complications intervened to prevent this process from being put into the American Corporation Jasco formally and completely prior to the outbreak of the war in Europe. A more detailed account of the history of the American Buna Rubber development and its relation to the German Buna Rubber development is correctly given in the book "Buna Rubber" written by the affiant and published by D. Van Nostrand Company, New York, in March 1947, reprinted November 1947. The unforeseen situation in connection with Buna Rubber arose from the fact that I. G. had permitted or encouraged its own government to support the Buna development at great expense in Germany in ignorance of the fact that the foreign rights on it were subject to legal claims by Standard under the Jasco contract, and the fact that Standard could support this legal claim by proof of the early cooperation between Standard and the I.G., under the Jasco contract in attempting to provide a foundation for a Buna industry based on oil in the United States. It was this unforeseen situation and not any specific government directive forbidding the disclosure of Buna technique to Standard which was cited by I. G. as a reason for not proceeding promptly and openly to recognize Jasco's rights in the Buna process outside Germany.

On the general subject of whether I. G., prior to September 1, 1939, permitted regulations or directives of the German government to prevent them from giving to Standard technical information to which it was entitled under the agreements with I. G., affiant does not recall any discussion of this subject

with any I. G. executive. Affiant does recall having discussed this subject, prior to September 1, 1939, with nationals of the United States, England and Holland who were entitled by contracts with Standard and I. G. to receive technical information originating with I. G., and that everyone seemed to be of the opinion that the I. G. executives would do the best they could to live up to their agreements and nothing was to be gained by raising any question of governmental intervention on either side of such contracts, as it must be assumed that each side would have to comply with and conform to the directives of its own government.

Frank A Howard
Frank A. Howard

Sworn and subscribed to before me
this 2nd day of February 1948

Rosamond F Jones

ROSAMOND F. JONES
NOTARY PUBLIC IN THE STATE OF NEW YORK
Residing in Kings County
Kings Co. Cl's No. 32, Reg. No. 61-J-8
Commission Expires March 30, 1948

COPY

Dr. jur. Conrad Bottcher
Rechtsanwalt

(15a) Behringersdorf near Nurnberg
Kurhotel, US-Zone, Bavaria,
Germany

November 25, 1947

Mr.
Frank Howard
c/o Standard Oil Co.
30 Rockefeller Plaza
New York

Dear Sir,

you are, no doubt, informed of the trial now pending before the Military Tribunal No VI at Nuernberg against the former leading executives of IG Farbenindustrie AG. I, the undersigned Rechtsanwalt Dr. Conrad Bottcher have been appointed Chief Defense Counsel for the defendant Professor Dr. Carl Krauch. I am addressing you to-day in his name, as well as on behalf of and for

Rechtsanwalt Dr. Hans Flaechsner, appointed Chief Defense Counsel for the defendant Dr. Heinrich Buetefisch,

Rechtsanwalt Horst Pelckmann, appointed Chief Defense Counsel for the defendant Dr. August von Knieriem,

Rechtsanwalt Justizrat Dr. Rudolf Dix, for the defendant Geheimrat Dr. Hermann Schmitz.

The indictment against IG among other charges accuses IG of not having collaborated loyally and faithfully with their non-German contract partners in the field of exchange of information on new inventions and developments and, thereby, weakening the economic and technical power of the United States for the purpose of preparing an aggresive war.

We are informed that you as one of the executives of Standard Oil (N.J.) are thoroughly familiar with the contents and execution of the contract between Standard Oil (N.J.) and IG on the mineral oil field.

Therefore, we would ask you to assist the Tribunal in their endeavour to find the truth by making an impartial statement on the facts that are known to you.

-2-

For that purpose we would appreciate having an affidavit from you, informing the Tribunal of the manner in which the respective members of IG handled the contracts, as far as mineral oils are concerned. This Affidavit should especially disclose the following.

1. According to your impression, based on an experience of many years, what was the general attitude of the IG executives who were responsible for the execution of these contracts with regard to cooperation between IG and Standard Oil (N.J.)? This refers especially to Professor Dr. Krauch during the time when he was active in IG, as well as to Dr.von Knieriem and Dr. Buetefisch.

   The question is, whether these men have fulfilled the obligations out of these contracts until the outbreak of war in September 1939? Furthermore, did they handle the exchange of experience in a fair manner? Or have you any proof for the fact that information was illoyally withheld in contradiction to the contract?

2. Were you informed by IG that, from 1935 on, IG had to consider more and more restricting governmental directives, causing additional difficulties with regard to the exchange of experience as stipulated in the agreement?

   Were any important cases brought to your attention, in which IG failed to pass on to Standard Oil (N.J.) essential experiences on the mineral oil field?

   Were you ever under the impression that IG neglected any of their obligations out of the contract under the pretext that an exhange of experience was incompatible with government directives?

3. At which stage of development did Standard Oil (N.J.) receive information by IG on new results in their research work and the developments therefrom?

   Was it your impression that the technical experts of Standard Oil (N.J.) who were in constant contact with IG were informed in a fair manner of all technical developments on the field covered by the contracts?

   Would you please at this part of the affidavit refer to

   a. the proceedings with regard to the disclosure of inventions and recent developments of IG on Paraflow, Oppanol, Hydrocarbon, Synthesis Process, dehydrogenation of butanes, Hydroforming Process, Catalytic Cracking, production of aviation luboils from ethylene and paraffines,

   b. other proceedings that you deem characteristic for the praxis commonly used by IG in informing Standard about such new inventions and developments.

4. In 1938 Standard Oil (N.J.) and other foreign oil companies made an agreement with IG on the field of "Kohlenwasserstoff-synthese". Did IG carry out their obligation out of this agreement loyally and thereby contribute their part to the technical development?

5. It is known to us that, in August 1939, after very lengthy negotiations, a negotiators agreement was concluded between Standard Oil (N.J.) and several other foreign oil companies on one side and IG on the other side. This comprehended largely the use of contacts on the field of production of fuel from mineral oil. In the course of preliminary negotiations and, furthermore, until the outbreak of war in September 1939, did IG contribute considerably to this new contract field and thus accelerate the development of the extraordinary important processes falling under this agreement.

Was the privileged position granted IG in this contract essentially based upon the fact that the foreign contract partners expected from IG valuable contributions to an acceleration of the technical developments on this field. Was it, therefore, the fact that, due to a long years' experience with IG with regard to their technical-inventory efforts and the general way of handling such exchange of experience, the foreign partners had full confidence in IG?

As regards your affidavit, certain regulations by Military Tribunal will have to be followed. They refer to the initial clause as well as to the verification of your signature. The enclosed form will give the necessary information.

I would appreciate it, if you would kindly write the affidavit as soon as possible and send it to the address on my head of this letter by air-mail.

Yours very sincerely

1 enclosure

Signature not Legible

Affidavit

I, (name and address of affiant), after having first been warned that I am liable to punishment for making false statements, state herewith under oath and of my own free will the following, being aware of the fact that my statements are to be submitted to the Military Tribunal Nr.VI, Palace of Justice, Nuernberg.

(location and date) (name of affiant)

Certification by
an official person.

DOC. No. 131 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 172

4 May 46 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 131

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 173

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Dr.Friedrich Ringer, wohnhaft in Fischbach bei Weidenberg, Kreis Bayreuth, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1. Ich bin am 13.Dezember 1900 in Neumünster geboren. Seit dem Jahre 1926 war ich als Chemiker bei der I.G.Farbenindustrie A.G. tätig. Bis zum Jahre 1933/34 war ich massgeblich an der Entwicklung des Hydrierverfahrens beteiligt; von 1932/33 bis zum Kriegsbeginn war ich hauptsächlich mit der Bearbeitung der Verträge beauftragt, die die I.G. auf dem Ölgebiet mit einer Reihe ausserdeutscher Öl- und anderer Gesellschaften hatte. Die Entstehungsgeschichte dieser Verträge, ihre Bedeutung und ihr wesentlicher Inhalt sind auf Veranlassung von Omgus, decartellisations branche, von mir in einem Memorandum "Activities of I.G.Farbenindustrie A.G. in the field of the oil industries" zusammengestellt.

   Diese Verträge auf dem Ölgebiet sahen zumeist einen eingehenden Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern auf den entsprechenden Vertragsgebieten vor. Die Wahrnehmung dieses Erfahrungsaustausches gehörte zu meinem Arbeitsgebiet, wobei der Erfahrungsaustausch auf dem speziellen Hydriergebiet praktisch von der Hochdruck-Versuchsabteilung Ludwigshafen durchgeführt wurde. Auf Grund dieser Tätigkeit bin ich in der Lage, eine zusammenfassende Darstellung über die allgemeine Handhabung des Erfahrungsaustausches durch die I.G. auf dem von mir bearbeiteten Ölgebiet zu geben.

2. Die Entscheidung über die Zusammenarbeit der I.G. mit den ausländischen Ölgesellschaften auf dem Ölgebiet und über den Erfahrungsaustausch lag bei Professor Dr.Krauch, solange dieser bis 1936 aktiv in der I.G. tätig war, bei Dr.Bütefisch etwa seit 1937 für den technischen Erfahrungsaustausch und bei Dr.v.Knieriem für die juristische Überwachung der Verträge. Von diesen Herren ist mir bis zum Ausbruch des Krieges stets die strengste Innehaltung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen und die Durchführung eines möglichst

./.

reibungslosen und die Vertragspartner zufriedenstellenden Erfahrungsaustausches als Richtlinie für meinen Aufgabenkreis gegeben worden. Es ist mir kein Fall erinnerlich, in dem ich von den genannten Herren zur Zurückhaltung irgendwelcher Erfahrungen auf den Vertragsgebieten veranlasst worden wäre. Selbstverständlich hatte ich die behördlichen Anordnungen in Bezug auf die Weitergabe wichtiger Informationen in das Ausland sorgfältig zu beachten. Auf diesen Punkt komme ich in meiner Erklärung später zurück.

Entsprechend dieser Grundeinstellung von Dr.Krauch, Dr.v.Knieriem und insbesondere von Dr.Bütefisch entwickelte sich auf dem Ölgebiet ein ausgedehnter und sehr reger Erfahrungsaustausch mit unseren zahlreichen Partnern, der für beide Teile ausserordentlich fruchtbringend war. Gemäss der Absicht der Vertragspartner wurde durch diese vertrauensvolle Zusammenarbeit die schnellste und technisch günstigste Entwicklung auf den Vertragsgebieten erreicht. Fast ununterbrochen waren Vertreter ausländischer Gesellschaften, z.B. der Standard Oil (N.J.) als Verbindungsleute bei der I.G., um neue Entwicklungen sofort aufzunehmen und weiterzuleiten. Ausserdem waren sehr häufig Fachleute der ausländischen Vertragspartner zu teilweise längeren Besuchen bei der I.G. anwesend. Allein bei den Hochdruckversuchen in Ludwigshafen waren z.B. in den Jahren 1933 bis 1938 jährlich durchschnittlich mindestens 25 ausländische Besucher für den technischen Erfahrungsaustausch auf dem Hydriergebiet. Daneben waren Vertreter der ausländischen Ölgesellschaften zu Besprechungen über die anderen Vertragsgebiete auf dem Ölsektor in Leuna und in Oppau. Lediglich als Beispiele erwähne ich zwei grössere Erfahrungsaustausch-Besprechungen auf den Gebieten Polyco und Kohlenwasserstoff Synthese, die bei der I.G. mit den Vertretern mehrerer nordamerikanischer und anderer Ölgesellschaften unter teilweiser Leitung von Dr.Bütefisch, sonst unter meiner Leitung stattfanden und die sich über einen längeren Zeitraum bis Ende 1938 erstreckten. Als kennzeichnend für den uneingeschränkten Erfahrungsaustausch sei erwähnt, dass die Standard Oil Proben neuer wichtiger Produkte (Paraflow, Oppanol-Parantone) erhalten hat, bevor die ersten Untersuchungen dieser neuen Produkte in den Laboratorien der I.G. abgeschlossen waren. Bei neuen verfahrenstechnischen Entwicklungen wurden diese in vielen Fällen den ausländischen Vertragspartnern bis unmittelbar vor Ausbruch des Krieges im ersten Entwicklungsstadium vorgeführt,

./.

z.B. folgende Verfahren: beweglicher Kontakt, Butan-Dehydrierung, neue Modifikationen der Kohlenwasserstoff-Synthese, Butan-Chlorierung, Methan-Sauerstoffverbrennung, Paraffin-Schmieröl-Synthese usw.

3. Die ausländischen Vertragspartner haben mir gegenüber häufig ihre uneingeschränkte Befriedigung über die Handhabung des Erfahrungsaustausches und die vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgedrückt. Es ist mir kein Fall von Beschwerden über irgendwelche Unzulänglichkeiten im Erfahrungsaustausch auf dem von mir bearbeiteten Gebiet erinnerlich. Ich möchte hervorheben, dass dieses Ergebnis nur ermöglicht wurde durch die Haltung von Dr.Krauch, Dr.Bütefisch und Dr.v.Knieriem, da bei der Vielzahl der beteiligten Techniker der I.G. in einzelnen Fällen eine ablehnende Einstellung gegen eine frühzeitige Hergabe neuer Erkenntnisse und Erfahrungen zu überwinden war.

Ein Beweis für das volle Vertrauen der ausländischen Vertragspartner in den Erfahrungsaustausch mit der I.G. ist der im Oktober 1938 abgeschlossene Vertrag auf dem Gebiet der Kohlenwasserstoff-Synthese und der im August 1939 festgelegte Vertrag auf dem katalytischen Krackgebiet. An diesen Verträgen, besonders an dem katalytischen Krackvertrag, waren als ausländische Partner der I.G. ein wesentlicher Teil der grossen ausländischen Ölgesellschaften beteiligt, so ausser der Standard Oil (N.J.), die Shell-Gruppe, die Texas-Oil, die Standard Oil of Indiana u.a. Diese Verträge sahen als wesentlichen Faktor einen sofort einsetzenden Erfahrungsaustausch zwischen den Vertragspartnern vor, wonach die I.G. ihre neuesten Erkenntnisse und Forschungen auf den Vertragsgebieten ihren Partnern zur Verfügung stellte. Dieser Erfahrungsaustausch sollte die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren darstellen. Die der I.G. eingeräumte bevorzugte Stellung war begründet durch die von der I.G. auf diesen Gebieten erwarteten technischen Beiträge und beweist, dass noch zu diesem Zeitpunkt keiner der ausländischen Partner auf Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen an der unter der Leitung von Dr.Bütefisch stehenden vertragstreuen und gewissenhaften Durchführung der Verträge von Seiten der I.G. zweifelte.

4. Selbstverständlich waren sich alle Partner an diesen Verträgen stets darüber im Klaren, dass Anordnungen der zuständigen Regierungsstellen Beschränkungen im Erfahrungsaustausch zur Folge haben konn-

./.

ten. Diese Erkenntnis bestand bereits 1929 bei Abschluss des Hauptvertrages mit der Standard Oil (N.J.) und war Veranlassung für einen besonderen Briefwechsel zwischen Herrn Teagle, dem damaligen Präsidenten der Standard Oil, und Herrn Dr.Schmitz. Das diesbezügliche Schreiben wurde 1929 bei Vertragsabschluss dem Hauptvertrag angehängt und behandelt ausdrücklich den Fall, "dass späterhin einer der Partner durch die Auswirkung eines bestehenden oder zukünftigen Gesetzes an der Ausführung dieser Abkommen oder einer der darin vorgesehenen Vereinbarungen eingeschränkt oder verhindert werden sollte oder dass durch Auswirkung von Gesetzes- oder Regierungsautorität die Interessen eines Partners beträchtlich vermindert werden sollten".

Auch bei späteren Verträgen hat die I.G. ihre ausländischen Partner nie darüber im unklaren gelassen, dass derartige Behinderungen eintreten konnten, was von Seiten dieser Partner stets mit vollem Verständnis aufgenommen wurde, da auch sie mit ähnlichen Beschränkungen im Erfahrungsaustausch durch Anordnungen ihrer Regierungsstellen rechnen mussten. Dementsprechend wurde auch in den Oktober 1938 abgeschlossenen Vertrag über die Kohlenwasserstoff-Synthese auf Wunsch aller Partner des Vertrages ein diesbezüglicher Passus aufgenommen, und zwar in Form einer sogenannten hardship-Klausel. Im Zusammenhang mit dem 1939 abgeschlossenem katalytischen Krackvertrag wurde eine ähnliche die damaligen Verhältnisse berücksichtigende Bestimmung getroffen.

Der meines Wissens erste Fall, in dem Regierungsanordnungen die Zurückhaltung von Erfahrungen erforderten, trat übrigens nicht bei der I.G., sondern bei der Standard Oil (N.J.) ein. Im Februar 1936 teilte uns der Vertreter der Standard Oil, Herr Howard, mit, dass seiner Gesellschaft von Regierungsseite aufgegeben worden sei, bei bestimmten nicht näher bezeichneten Verfahren auf dem Hydriergebiet nichts an uns weiterzugeben. Die Standard konnte allerdings - nach Mitteilung von Howard - kurz darauf die Bedenken der Regierungsstellen ausräumen. Auch der I.G. ist es m.W. in allen wesentlichen Fällen gelungen, Bedenken der Regierungsstellen gegen den Erfahrungaustausch auf den von mir bearbeiteten Gebieten durch Besprechungen oder durch schriftliche Eingaben zu beseitigen, wobei sich die I.G. durch die Darstellung des Sachverhaltes stets aufs äusserste bemüht nicht an der loyalen Durchführung der vertraglich übernommenen Ver-

./.

pflichtungen behindert zu werden. Dieses Ergebnis wurde erreicht, trotzdem der Erfahrungsaustausch häufig starker Kritik von Seiten der Regierungsstellen unterlag und gelegentlich schärfere Angriffe nicht vermieden werden konnten. Ein typisches Beispiel für die Schwierigkeiten, die die I.G. zu überwinden hatte, ist der Fall des Äthylen-Schmieröls. Äthylen-Schmieröl ist ein besonders hochwertiges Schmieröl, das von der I.G. entwickelt wurde. Die I.G. machte der Standard im September 1936 durch mich Mitteilung über das Verfahren mit technischen Angaben über seine Durchführung und stellte ihr im November 1936 Proben zur Untersuchung zur Verfügung. Hiervon waren die Behördenstellen nicht informiert worden, wie ganz allgemein derartige Informationen der Behördenstellen zumindest bis Mitte 1939 nur in äusserst seltenen Fällen erfolgten. Das Reichsluftfahrtministerium legte später auf dieses Schmieröl als Flugmotorenöl ausserordentlichen Wert. Bei Bekanntwerden der Tatsache, dass das Äthylen-Schmieröl an die Standard mit technischen Einzelheiten über die Herstellungsweise abgegeben worden war, wurde ich von dem Referenten des Reichsluftfahrtministeriums scharf angegriffen und mit der Anhängung eines Verfahrens wegen Landesverrates bedroht. Die Angelegenheit konnte erst nach längeren Bemühungen und durch persönlichen Einsatz von Dr.Bütefisch bei dem betreffenden Abteilungsleiter des Reichsluftfahrtministeriums, Herrn von Heemskerck, beigelegt werden.

Die von der I.G., besonders von Dr.Bütefisch, bei dem Festhalten an einem vertrauensvollen Erfahrungsaustausch zu übernehmende Verantwortung und die damit verbundenen Gefahren waren sehr erheblich. Für die Einstellung der I.G., dass nur bei loyaler Durchführung der Verträge beiderseits der grösste Nutzen zu erwarten war, dass die I.G. sich ferner im Ausland keinesfalls den Vorwurf der Unzuverlässigkeit zuziehen durfte, war bei den betreffenden Behördenstellen kein Verständnis zu erwarten. Wenn es trotzdem noch zu Anfang des Krieges gelang, z.B. die Zustimmung der Regierungsstellen zu dem katalytischen Krackvertrag zu erhalten, so nur dadurch, dass den betreffenden Stellen von Dr.Bütefisch eine Darstellung des Sachverhaltes gegeben wurde, die ihnen die von der I.G. aus äusserste angestrebte Zustimmung ermöglichte.

Bayreuth, den 22.Dezember 1947.

[illegible]

Friedrich Ringer

Urk.R.Nr. 2053/1947.

Ich beglaubige die Echtheit der umseitigen Unterschrift des Herrn Dr.Friedrich R i n g e r , Chemiker, wohnhaft in Fischbach, Post Weidenberg (Oberfranken), geboren am 13.Dezember 1900 in Neumünster/Holstein, sich über seine Persönlichkeit ausweisend durch seine mit Lichtbild versehene Deutsche Kennkarte, ausgestellt vom Landratsamt Bayreuth am 14.Mai 1947, Kenn-Nr.B 535 468.

Herr Dr.Ringer wurde über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt.

Bayreuth, den zweiundzwanzigsten Dezember eintausendneunhundertsiebenundvierzig.

GRNr.2053.
NotGeb. 2,-- RM
UmsSt. 0,06 RM
KO § 39.

(Dr.Theodor Geupel, Notar).

DOC. No. 132 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 174 4 Mar 47 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. II

Krauch DOCUMENT No. 132

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 174

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Dr.Friedrich Ringer, wohnhaft in Fischbach bei Weidenberg, Kreis Bayreuth, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin am 13.Dezember 1900 in Neumünster geboren. Seit dem Jahre 1926 war ich als Chemiker bei der I.G.Farbenindustrie A.G. tätig, und zwar praktisch ausschliesslich auf dem Ölgebiet. Von 1932/33 ab war ich hauptsächlich mit der Bearbeitung der Verträge der I.G. auf dem Ölgebiet beauftragt. 1939 erhielt ich Prokura. Von 1940 ab war mir das Büro Abteilung Mineralöl der I.G. in Berlin unterstellt. Im Rahmen meiner Tätigkeit habe ich mich auch besonders mit der Herstellung von Flugbenzin innerhalb und ausserhalb Deutschlands beschäftigt.

1. Die technische Produktion der I.G. an Flugbenzin hat etwa im Jahre 1935 begonnen und nach allmählicher Steigerung im Jahre 1939 etwa 150 000 Jahrestonnen betragen. Über die Gesamtproduktion und den Gesamtverbrauch an Flugbenzin in Deutschland sind mir genaue Zahlen - sofern solche überhaupt irgendwie festgehalten sein sollten - nicht bekannt, sodass ich bestimmte Aussagen über den - nach meinen Schätzungen mässigen - Anteil der I.G. an der deutschen Flugbenzinversorgung nicht machen kann.

Eine solche rein zahlenmässige Darstellung wäre aber auch ohne wirklichen Wert, da sie kein richtiges Bild der Versorgungslage an Flugbenzin vermitteln würde. Um die Bedeutung der Flugbenzinproduktion der I.G. zutreffend zu beurteilen, ist es erforderlich, die beim Flugbenzin entscheidenden qualitativen Anforderungen zu berücksichtigen und zu werten.

Bei Ausbruch des Krieges im September 1939 äusserte sich der amerikanische Erdölfachmann Egloff in einer amerikanischen Zeitschrift:

1/.

"Nicht die Kanonen Frankreichs, Grossbritanniens oder Polens, sondern das Klopfen seiner Flugmotore wird Deutschlands Untergang in diesem Kriege einläuten". Diese Auffassung war aus folgenden Gründen berechtigt:

Die hochentwickelten Flugzeugmotore sind nur dann voll auszunutzen, wenn sie mit dem richtigem Treibstoffgemisch betrieben werden. Etwa seit 1935 wurden in der anglo-amerikanischen Welt in zunehmendem Masse Spezial-Flugbenzine verwendet, die Mischungen eines Grundbenzins mit Isooktan darstellen. So war das bei Anfang des Krieges von der amerikanischen Luftwaffe geflogene Benzin praktisch ausschliesslich ein Gemisch von 40 - 50 % Isooktan und 60 - 50 % Grundbenzin. Dieses Gemisch hatte eine Oktanzahl (Bewertungsziffer) von 100. Auch die englischen Flugbenzine waren ähnlich zusammengesetzt, wobei teilweise eine etwas niedrigere Qualitätsgrenze mit einer Oktanzahl von 92 - 95 zugelassen wurde.

Demgegenüber war das von der I.G. hergestellte und abgelieferte Flugbenzin lediglich eine Modifikation des Autobenzins, das nach geringen Abänderungen aus der Autobenzin-Produktion entnommen wurde. Dieses Produkt hatte eine Oktanzahl von etwa 68 - 70 und nach Zusatz von Bleitetraethyl von nicht mehr als 87. Derartige Benzine wurden zu Anfang des Krieges von der anglo-amerikanischen Luftwaffe allenfalls als Grundbenzine für die Vermischung mit der hochklopffesten Benzin-Komponente (Isooktan) zugelassen.

Nur mit Hilfe von Isooktan war es also möglich, zu den für die modernen Flugmotore erforderlichen Flugbenzin-Qualitäten zu gelangen. In der Herstellung von Isooktan war Deutschland aber bei Ausbruch des Krieges noch in den allerersten Anfängen. Die Kenntnis dieser Verhältnisse veranlasste Egloff zu der erwähnten Äusserung.

2. Die Entwicklung in der ausserdeutschen Welt und die Notwendigkeit, Isooktan als Misch-Komponente für Flugbenzine zur Verfügung zu haben, war in Deutschland und bei der I.G. aus zahlreichen Veröffentlichungen und aus eigenen Motorenversuchen durchaus bekannt, zumal eine Modifikation des I.G.-Hydrierverfahrens für die Herstellung des damaligen Isooktans im Ausland verwendet wurde. So hatte die I.G. sich z.B. im Jahre 1937 an der Ausarbeitung einer grossen Isooktan-Anlage für die Anglo-Iranian Oil Company beteiligt. Ferner war in Pernis

./.

(Holland) im Jahre 1937 eine Isooktan-Anlage der Bataafschen Petroleum Matschappij (Shell-Gruppe) unter Verwendung des I.G.-Katalysators zum Anfahren gekommen.

In Deutschland selbst lag bei der I.G. ein eigenes Isooktan-Verfahren auf etwas komplizierterem Wege bereits im Jahre 1936 vor. Nach diesem Verfahren sind aber bis zum Ausbruch des Krieges nur geringfügige Mengen hergestellt worden, da die I.G. dieses Verfahren nur wenig vorangetrieben hat. Die I.G., insbesondere Dr.Bütefisch, sah die technisch und wirtschaftlich vernünftigere Lösung für die Herstellung von Isooktan in der Verwendung von Hydrier-Abgasen. Dieser Weg ist versuchsmässig in den Jahren 1936 bis 1939 laufend bearbeitet worden, übrigens unter vollständiger Hergabe aller Erfahrungen und der speziellen Arbeitsweise (beweglicher Katalysator) an die ausländischen Vertragspartner der I.G. Bis zum Ausbruch des Krieges war jedoch noch keine technische Anlage nach diesem zweiten Verfahren in Betrieb. Daraus ergibt sich zwingend, dass gerade auf dem Flugbenzin-Sektor Deutschland 1939 vielleicht am wenigsten auf einen Krieg vorbereitet war.

In der folgenden Tabelle ist die Isooktan-Erzeugung der I.G. von 1936 bis 1939 aufgeführt. Eine Erzeugung von anderer Seite in Deutschland gab es bis 1939 nicht.

Jahr	1936	1937	1938	1939
Erzeugung von Isooktan in to	-	600	3.700	6.100

Demgegenüber soll schon im Jahre 1938 die Kapazität an Isooktan-Anlagen in der ausserdeutschen Welt nach Literaturveröffentlichungen etwa 240 000 to im Jahr betragen haben.

3. Erst im Laufe des Krieges sind in Deutschland etwas grössere Mengen an Isooktan und Alkylat - einem gleichartigen Produkt - hergestellt worden. Die im Jahre 1943 erreichte Erzeugung an diesen Produkten, die vermutlich die höchste war, betrug nicht mehr als 85 000 to, während in der ausserdeutschen Welt nach Veröffentlichungen die Erzeugung sich auf mindestens 2 000 000 to im Jahr bei Ende des Krieges belaufen hat. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass während des Krieges in Deutschland, zur Überbrückung dieser Versorgungslücke, in

./.

grösseren Umfang aromatische Benzine hergestellt wurden, wodurch erreicht wurde, dass der Zusatz an Isooktan zum Flugbenzin auf 20 % herabgesetzt werden konnte.

Bayreuth, den 22.Dezember 1947.

Friedrich Ringer

Urk.R.Nr.2061/1947.

Ich beglaubige die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn Dr.Friedrich R i n g e r , Chemiker, wohnhaft in Fischbach, Post Weidenberg (Oberfranken), geboren am 13.Dezember 1900 in Neumünster/Holstein, sich über seine Persönlichkeit ausweisend durch seine mit Lichtbild versehene Deutsche Kennkarte, ausgestellt vom Landratsamt Bayreuth am 14.Mai 1947, Kenn-Nr.B 535 468.

Herr Dr.Ringer wurde über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt.

Bayreuth,den zweiundzwanzigsten Dezember eintausendneunhundertsiebenundvierzig.

GRNr.2061.
NotGeb. 2,-- RM
UmsSt. 0,06 RM
KO § 39.

Geupel

Dr.Geupel

(Dr.Theodor Geupel,Notar)

DOC. No. 146 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 175 4 Mar 47 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch **DOCUMENT No.** 146

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 175

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Gerhard R i t t e r , wohnhaft in Kappel ueber Neustadt, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof in Nuernberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war technischer Mitarbeiter von Herrn Prof.Dr.Carl KRAUCH in den Jahren 1936 bis 1945.

2.) Mir ist das Anklage-Dokument NI 14701, Exhibit 1919, vorgelegt worden. Das Anklagedokument enthaelt Auszuege aus dem Originaldokument, die durch ihre Zusammenstellung und Auslassung von wesentlichen Teilen irrefuehrend wirken. Auf Seite 5 des Anklage-Exhibits 1919 heisst es:

> "Das Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau hat das Verdienst, diese Entwicklung seit Beginn des Vierjahresplanes grosszuegig gesteuert zu haben."

Da dieser Satz unmittelbar nach einer Abhandlung ueber Kampfstoffe gebracht wird, entsteht der Eindruck, als ob dieser Satz sich auf die eigentlichen Kampfstoffe bezogen hat. Im Inhaltsverzeichnis der "List of Exhibits in Evidence", page 304 steht sogar:

> " In the poison gas field the Gebechem has "managed this development generously since the beginning of the Four Year Plan", etc. "

In Wirklichkeit ergibt sich aus den Absaetzen, die die Prosecution ausgelassen hat, dass dieser Satz sich auf einen generell verwendeten chemischen Grundstoff, die Schwefelsaeure bezieht, die keineswegs, ebenso wenig wie die spaeter erwaehnten Nebelstoffe, irgendwie Kampfstoffe sind.

Der von der Anklagebehoerde aus dem Zusammenhang gerissene Satz muss demnach mit den beiden vorhergehenden Absaetzen zusammen gelesen werden. Der in Frage kommende Auszug aus dem Originaldokument lautet damit wie folgt:

" <u>Nebelstoffe</u>

Die Chemie verfuegt ueber die verschiedenartigsten Nebelstoffe. Als wichtiges Praeparat sei die eigentliche Nebelsaeure aus Schwefeltrioxyd und Chlorsulfonsaeure, die ueberchlorierten Kohlenwasserstoffe und das Titantetrachlorid genannt.

Wenn nunmehr aufgrund der neuen Forderungen des Luftschutzes die Nebelsaeureproduktion in kuerzester Zeit vervielfacht wird, so ist diese Tatsache ein Beweis dafuer, wie leistungsfaehig die chemische Grossindustrie trotz aller bekannten Erschwernisse ist. Es muss an dieser Stelle auf eine Verpflichtung der deutschen Kriegswirtschaft hingewiesen werden, die darin besteht, dass sie die chemische Produktion trotz des Mangels an Kraeften und Baumaterialien immer noch weiter ausbaut. Wenn bisher die deutsche Chemie in allen Stadien des Krieges und in jeder Notlage einspringen konnte, so war diese Hilfeleistung nur moeglich, weil unabhaengig von den Forderungen des Tages eine systematische Forderung und vorausschauende Planung auf lange Sicht betrieben wurde. Es ist diese gesunde chemische Wirtschaft mit dem grossen Schrank zu vergleichen, der viel Schubladen enthaelt mit all den Stoffen, derer die Kriegs-und Friedenswirtschaft bedarf.

Das Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau hat das Verdienst, diese Entwicklung seit Beginn des Vierjahresplanes grosszuegig gesteuert zu haben. Es ist ein Erfolg dieser Voraussicht, dass nunmehr auch die Nebelsaeure-Produktion relativ schnell gesteigert werden kann, obwohl unsere Schwefelkiesversorgung durch den Wegfall vieler wertvoller auslaendischer Kiese abgesunken ist. Es werden jetzt die Fruechte jener harten erfinderischen Arbeit geerntet, die den Gips, die schwierig abroestbaren deutschen Kiese und sonstige Metallerze zu brauchbaren Rohstoffen fuer die Kriegszeit machten. "

Nuernberg, den 19.Maerz 1948 Dr. Gerhard Ritter

Die obige Unterschrift des Herrn Dr.Gerhard R i t t e r , wohnhaft in Kappel ueber Neustadt, vor mir, Rechtsanwalt Dr.Henrich von Rospatt geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Nuernberg, den 19.Maerz 1948 Henrich von Rospatt

(Rechtsanwalt)

DOC. No. 140 Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 176 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. III

CASE No. III

Krauch DOCUMENT No. 140

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 176

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Piltcher

140

PROF. DR. LUDWIG EBERT
VORSTAND DES I. CHEMISCHEN
LABORATORIUMS DER UNIVERSITÄT

WIEN IX/71, 30.Jänner 1948.
WÄHRINGER STRASSE 42
TELEFON: A 10-3-28 UND A 10-3-29/KL. 7

Eidesstattliche Erklärung.

Ich,der unterzeichnete Dr.Ludwig Ebert,wohnhaft Wien IX., Währingerstrasse 42 bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache,wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg/Deutschland vorgelegt zu werden.

Seit Gründung des früheren Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe, das später in das Reichsamt für Wirtschaftsausbau überging, stand ich in Verbindung mit dem Amtsleiter Herrn Prof.Dr.Carl K r a u c h .

Dieses Amt hat es, unter der Führung von K r a u c h, als seine Hauptaufgabe angesehen, die wissenschaftliche Forschung an den deutschen Hochschulen durch Zuwendung finanzieller Mittel in solchen Punkten besonders zu fördern, welche für die gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkte besonders wichtig waren. Hierbei wurde jedoch in sehr großzügiger Weise verfahren und der größte Wert darauf gelegt,daß die Grundlagen der betreffenden Gebiete einwandfrei ausgearbeitet wurden. Der Grundgedanke dieser gesamten Aktion war offensichtlich der, daß sowohl das wissenschaftlich tätige und geschulte Personal, wie auch die Summe der wissenschaftlichen Erfahrung für ungestörte Forschungsarbeit, ungeachtet aller äußeren Unruhen der Zeit, erhalten bleiben sollte. Diese Einstellung zeigte sich insbesonders auch bei der Gründung der sogenannten Vierjahresplan-Institute.Der damalige Beauftragte von Prof.Dr.C. Krauch hat mir in diesem Zusammenhang wörtlich erklärt,daß die Schaffung dieser Institute eigentlich denselben Zweck verfolgen solle,wie die Schaffung der bekannten,unbestreitbar rein wissenschaftlich eingestellten Institute der Kaiser-Wilhelm Gesellschaft. Es sollten durch diese Aktion nur die noch vorhandenen Lücken ausgefüllt und alle Interessen und sachlichen Möglichkeiten wissenschaftlicher Forschung geweckt und entwickelt werden, die in dem System der deutschen Hochschulen teilweise noch nicht voll zur Geltung gekommen waren.Ich muß ausdrücklich betonen,daß während der ganzen Dauer dieser Zusammenarbeit,die etwa 1936 begann, niemals eine Zumutung an mich gestellt wurde,irgendwelche spezielle Probleme kriegschemischer Art zu bearbeiten. Dementsprechend ist von mir in diesem Zusammenhang keine geheimzuhaltende Arbeit gemacht oder irgend ein geheimer Bericht abgeliefert worden.Im Gegenteil, die Erkenntnisse der sehr ausgedehnten Arbeiten werden im Laufe der nächsten Zeit alle restlos veröffentlicht werden und somit der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen.

B.R.Z.80/1948.

Dr. Ludwig Ebert

Die [illegible]chtheit der vorstehenden Unferschrift des Herrn Professor ./.

Dr.Ludwig E b e r t, Direktor des Ersten chemischen Universitäts-

laboratoriums in ~~Wien IX., Währingerstrasse~~ Nr.42, wird hiemit

bestätigt. -Wien, am 3o. (dreissigsten) Jänner 1948 (Tausendneun-

hundertvierzigacht). -

Leg.Geb. S 7.5o
Ums.St. " --.15
Stempel " 4.--

zusammen S 11.65

~~Mit Beschluß des Landesgerichtes~~
für Z.R.S. Wien, vom 27.1.1948, Zahl
V. R. 1. 19, bestellter Notarsubstitut.

DR. RICHARD RADILIK
ÖFFENTLICHER NOTAR
WIEN-ALSERGRUND

DOC. No. 110 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 147 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 120

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 147

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Karl Blessing, wohnhaft in Vaihingen-Enz, Stuttgarterstr.67, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich versichere eidesstattlich, dass die nachstehende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um dem Militärgerichtshof in Nürnberg als Beweismaterial vorgelegt zu werden.

1) Ich war von 1934-1937 Mitarbeiter Schachts im Reichswirtschaftsministerium, von 1937 bis Anfang 1939 Mitglied des Reichsbankdirektoriums, dann wurde ich Direktor der deutschen Gruppe des Unilever-Konzerns, welche Stellung ich bis September 1941 inne hatte. Dann wurde ich de facto kriegsdienstverpflichtetes Mitglied des Kontinentale Oel A.G. Vorstandes.

2) Prof. Krauch wurde meines Wissens mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Gebechemie Mitglied des Aufsichsrats der Kontientalen Oel A.G. Ausser bei der ersten Gründungs-Aufsichtsratssitzung habe ich Prof. Krauch bei den späteren Aufsichtsratssitzungen meiner Erinnerung nach nicht gesehen.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte meines Wissens zum Zwecke der Übernahme der durch Kauf erworbenen Majoritäten an rumänischen Erdölgesellschaften. Wie sich aus dem mir vorgelegten Dokument NI-2023, Exhibit 1565, ergibt, hat die Gesellschaft auf Grund einer Weisung des Reichswirtschaftsministers vom 22. Juli 1941 ihre Tätigkeit auf Russland ausgedehnt. Zu einer Förderung von russischem Erdöl ist es aber [redacted] durch die Gesellschaft nicht gekommen.

Vaihingen, den 11. Januar 1948.

Karl Blessing

Die obige Unterschrift des Herrn Karl Blessing, wohnhaft in Vaihingen-Enz, Stuttgarterstr.67, vor mir, Rechtsanwalt Dr. Henrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Vaihingen, den 11. Januar 1948

Henrich von Rospatt

(Rechtsanwalt)

DOC. No. 154 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 178 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch

DOCUMENT No. 154

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 178

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Adolf M ü l l e r , wohnhaft in Heidelberg, Albert-Überlestr.24, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgericht in Nürnberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von November 1939 bis 1945 ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Gebechemie in Berlin. Ich habe dort ab Mai 1943 insbesondere Fragen, welche die Stickstoffproduktion betrafen, bearbeitet.

2.) Mir sind die Anklage-Dokumente NI 14571 - Exhibit 1978, NI 14572 - Exhibit 1979 und NI 14497 - Exhibit 1980 vorgelegt worden. Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

Auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums und des Rüstungsministeriums musste im Kriege die Stickstoffproduktion erweitert werden. Der Gebechemie musste auf Grund dieser Weisung als technischer Sachverständiger unter anderem auch bei der Beschaffung der dazu erforderlichen Apparaturen behilflich sein. Da dies während des Krieges ausserordentlich schwierig war und die Anlage in Sluiskil-Holland wegen der dort eingetretenen Fliegerschäden und der infolge der geographischen Lage dieses Werkes besonders grossen Gefährdung durch Luftangriffe zum grössten Teil nicht mehr in Betrieb genommen werden konnte, hat das Reichswirtscheftsministerium angeordnet, dass in Sluiskil Apparate ausgebaut werden sollten, um an anderer Stelle Verwendung zu finden. Da die Anlage in Sluiskil in der Majorität der Montecatini-Gesellschaft in Italien gehörte, wandte sich das Reichswirtschaftsministerium

./.

an die Eigentümer, um mit diesen über den Erwerb der Apparate und ihrer Bezahlung eine Einigung zu erzielen, was meines Wissens damals auch erreicht wurde.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass der Gebechemie weder die Erhöhung der Stickstoffproduktion, noch die Demontage der Anlage in Sluiskil entschieden hat.

Heidelberg, den 29.März 1948

Dr. Adolf Müller

Die Echtheit der obigen Unterschrift des Herrn Dr.Adolf Mueller, wohnhaft in Heidelberg, Albert Ueberle-strasse 24, wird hiermit von mir beglaubigt:

Nuernberg, den 3.April 1948

Dr. Wolfgang Heintzeler

Dr.Wolfgang Heintzeler
(Rechtsanwalt)

DOC. No. Krauch 151 DEFENSE EXHIBIT No. 4 May 48 Krauch 179

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 151

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 179

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Dittscher

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Ich, der unterzeichnete Wilhelm Quack, wohnhaft in Hahnenklee bei Goslar, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich bin seit dem Jahre 1938 im Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau als ehrenamtlicher Leiter der Abt.Energie (Elektrizitaetswirtschaft usw.) bis zum Jahre 1943 taetig gewesen.

2.) Zu dem Anklage-Exhibit 1840, Dok.NI-13508, das einen Brief des Gebechemie vom 13.Februar 1940 an das Wehrwirtschafts- und Ruestungsamt wegen der Freigabe der maschinellen Einrichtungen des Simon-Schachtes in Lothringen darstellt, bemerke ich folgendes:

Wie sich aus dem Diktatzeichen Q ergibt, habe ich diesen Brief seinerzeit diktiert und Herrn Prof.Carl Krauch zur Unterschrift vorlegen lassen. Die Initiative zu diesem Brief lag nicht beim Gebechemie, sondern bei dem Reichsluftfahrtministerium (RLM), das Anfang 1940 verlangte, dass die Aluminium-Produktion weiter erhoeht werden sollte. Als dem RLM die Unmoeglichkeit, rechtzeitig Strom nach den in Frage kommenden Aluminiumhuette zu liefern, dargelegt wurde, wurde vom RLM verlangt, dass der Gebechemie versuchen sollte, an anderer Stelle entbehrliche Stromerzeugungsanlagen festzustellen, um diese evtl. an die fuer die Aluminiumwerke in Frage kommenden Kraftwerke voruebergehend zur Verfuegung zu stellen. Auf diese Anweisung hin begab ich mich auf die

Suche nach verfuegbaren maschinellen Einrichtungen. Dabei besuchte ich waehrend meines Aufenthaltes an der Saar eine Wehrmachtsdienststelle des OKH, die ein Verzeichnis aller verfuegbaren maschinellen Einrichtungen im evakuierten deutschen und besetzten franzoesischen Gebiet dieses Frontabschnittes aufgenommen hatte. Auf meine Frage nach etwa verfuegbaren Turbosaetzen und Dampfkesseln wurde mir u.a. das Kraftwerk Simons-Schacht in Lothringen genannt. Ein Offizier dieser Dienststelle fuhr mit mir dorthin zur Besichtigung der Maschinen und Kessel. Da ich einige Teile dieser Anlage fuer die Zwecke des RLM fuer geeignet hielt, fragte ich, ob diese Teile vom OKH freigegeben werden koennten. Darauf erhielt ich den Bescheid, dass das Reichsamt die Freigabe im Auftrage des RLM beim Wehrwirtschafts-und Ruestungsamt in Berlin beantragen muesse. Aufgrund dieser Auskunft habe ich dann das Schreiben vom 13.Februar 1940 verfasst.

Nach Pruefung der Zulaessigkeit der Demontage erteilte das OKH dann die Freigabe und einen Befehl zur Demontage. Die Maschinen sollten im Leunawerk Verwendung finden. Bevor jedoch die Aufstellung der Maschinen in Leuna erfolgte, wurde entschieden, dass diese nach dem Simons-Schacht zurueck-transportiert werden sollten.

3.) Die Frage der voelkerrechtlichen Zulaessigkeit der Demontage wurde von dem Gebechemie, der nur als technischer Sachverstaendiger taetig war, weder geprueft noch entschieden. Diese Frage ist in solchen Faellen vielmehr von der Stelle, die die Freigabe erteilte und den Befehl zur Demontage gab, d.h. hier von dem OKH, geprueft worden.

Hahnenklee, den 30 Maerz 1948 Wilhelm Quack

Nebenstehende eigenhändige Unterschrift des Wilhelm Quack wird hierdurch beglaubigt. Der Genannte ist an Amtsstelle bekannt.
Hahnenklee, den 30. März 1948.
Der Gemeindedirektor:

DOC. No. 138 Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 180 May 47 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 138

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 180

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Bütticher

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, der unterzeichnete Ernst B e c h t , wohnhaft in Idar-Oberstein 2, Bruehlstrasse 19, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg/Deutschland vorgelegt zu werden.

1.) Ich war vom 1.10.36 bis Januar 43 im Wehrwirtschafts- und Ruestungsamt als Leiter der Rohstoffabteilung taetig.

2.) Bei Kriegsausbruch wurden entsprechend den fuer diesen Fall am Westwall vorgesehenen Massnahmen grosse Teile der dort befindlichen Industriewerke stillgelegt, da sie unmittelbar in das Kampfgebiet fielen. Hiervon wurden auch mehrere Kraftwerke der Zechen usw. betroffen. Ende 1939 kam man zu dem Ergebnis, dass es unangebracht sei, diese Anlagen im Kampfgebiet zu belassen, wo bei Aufleben der Kampftaetigkeit mit einer Zerstoerung gerechnet werden musste. Bei der dann vorgenommenen Demontage handelte es sich in erster Linie um Anlagen auf deutschem Reichsgebiet. Auf den wenigen Quadratkilometern franzoesischen Bodens, die von deutschen Truppen bei Saarbruecken besetzt worden waren, lag zwischen Westwall und Maginotlinie der Simon Schacht, dessen Maschineneinrichtungen als ganz besonders gefaehrdet angesehen wurden, da sie noch vor der Hauptkampflinie lagen. [redacted] Die Frage der Zulaessigkeit konnte der Gebechem mangels einer eigenen Rechtsabteilung von sich aus nicht pruefen. Es war vielmehr ueblich, dass diese Frage nach der voelkerrechtlichen Zulaessigkeit von den obersten Reichsbehoerden, d.h. dem Auswaertigen Amt oder dem OKW, geprueft wurde.

Wie sich aus dem mir jetzt vorgelegten Dokument NI 13506 - Exhibit-Nummer 1842- ergibt, hat tatsaechlich auch in diesem Fall das Auswaertige Amt unter dem 9. Maerz 1940 zu der voelkerrechtlichen Frage Stellung genommen und dabei voelkerrechtliche Bedenken geltend gemacht. Aus meiner Kenntnis der Behoerdenorganisation kann ich jedoch bezeugen, dass der Gebechem von dieser Stellungnahme des Auswaertigen Amts keine Kenntnis erhalten haben duerfte. Wie sich aus dem Dokument NI 13505 -Exhibit-Nummer 1843- dann weiter ergibt, hat das OKH trotz der vom Auswaertigen Amt geltend gemachten Bedenken den Ausbau der Maschineneinrichtungen des Simon Schachts befohlen. Der Gebechem selbst hatte auf den Entschluss zur Demontage unmittelbar keinen Einfluss, da die Anlagen im Operationsgebiet der Verfuegungsgewalt der militaerischen Dienststellen unterlagen. Zustaendig war der Generalquartiermeister des OKH.

Wm-Oberstein, den 20.2.48. Ernst Becht

Urkundenrolle Nr. 238 für 1948.

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des mir von Person bekannten Herrn Ernst B e c h t in Idar-Oberstein II, Brühlstrasse 19 wird hiermit beglaubigt.

Idar-Oberstein, den 20. Februar 1948.

Der an Stelle des Notars Dr. Wolpers in Idar-Oberstein bestellte Notarverweser:

Notarverweser in Idar-Oberstein

Notarassessor

Kostenberechnung

DOC. No. Krauch 113 DEFENSE EXHIBIT No. Krauch 111

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. II

Krauch DOCUMENT No. 113

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 111

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Dillscheid

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Otto Eisenhut, wohnhaft Heidelberg, Bergstraße 51, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg vorgelegt zu werden.

Ich war Physiker in Oppau (Stickstoffwerk) und seit 1937/38 als Sachverständiger für Kunstfaserangelegenheiten für Herrn Prof. Krauch in seiner Amtsstelle in Berlin tätig. In den Jahren 1940/41 wurde bekannt, daß von Seiten der obersten SS-Führung beabsichtigt war, wirtschaftliche Unternehmungen, insbes. auch solche der Großindustrie, zu übernehmen und auch neue ins Leben zu rufen. Als Arbeitskräfte sollten dazu KZ-Häftlinge mit eingesetzt werden. Herr Prof. Krauch äußerte sich mir gegenüber mehrmals ablehnend zu diesem Vorhaben, da er gegen jede Art von Zwangsarbeit, wie sie die Beschäftigung von KZ-Häftlingen darstellte, eingestellt war und nur aus freiwilliger Mitwirkung und Einsatzbereitschaft aller Beteiligten eine ersprießliche Zusammenarbeit erwartete. Dieser Standpunkt entsprach völlig seiner Einstellung als sozial denkendem Arbeitgeber, ebenso seiner menschlichen und religiösen Auffassung, die ich in den langen Jahren der Zusammenarbeit mit ihm stets feststellen konnte. Das Vorhaben der obersten SS-Führung kam nicht zur Ausführung.

Heidelberg, den 8. Januar 1948

Eisenhut

Die Unterschrift des Herrn Dr. Otto Eisenhut wohnhaft in Heidelberg, Bergstr. 57 wurde vor mir geleistet und wird hiermit bestätigt.

Heidelberg, den 9.1.48

Professor Dr. Edward Hall
special counsel of all defendants.

DOC. No. 133 Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 132

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 133

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 132

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dr. Heinrich E c k h a r d t , wohnhaft in Sebbeterode bei Treisa (Bez.Kassel), bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war vom Oktober 1941 bis Februar 1944 beim Gebechem in Berlin als Sachbearbeiter fuer freiwilligen auslaendischen Firmeneinsatz und vom Februar 1944 bis Fruehjahr 1945 als Gebietsbeauftragter des Gebechem fuer den freiwilligen Firmeneinsatz fuer Deutschland in Mailand taetig.

2.) Aus meiner Taetigkeit fuer den freiwilligen Firmeneinsatz ist mir bekannt, dass Professor Krauch und seine Herren sich immer wieder dafuer einsetzten, freiwillige Arbeitskraefte im Wege des Firmeneinsatzes nach Deutschland zu bringen, da, abgesehen von rein menschlichen Gruenden, nur die freiwilligen Arbeitskraefte in chemischen Betrieben zuverlaessig eingesetzt werden koennten.

Dieser Grundsatz ist vom Gebechem in Berlin in zahlreichen Rundschreiben und Einzelbesprechungen auch gegen entgegengesetzte Tendenzen von anderer Seite vertreten worden.

Aus meiner Taetigkeit in Italien, wo ich in erster Linie die Ueberwachung und Erfuellung der von den deutschen Dienststellen gegenueber den auslaendischen Verbindungsstellen

./.

uebernommenen Verpflichtungen (Ueberweisung der Loehne nach Italien usw.) ueberwachte, kann ich bestaetigen, dass auch in Italien der Firmeneinsatz durchaus freiwillig durchgefuehrt wurde und dass aus Italien schaetzungsweise 20 000 freiwillige Arbeitskraefte nach Deutschland gekommen sind.

Professor Krauch hat keinerlei Anweisung erteilt, auf andere als freiwillige Weise Arbeitskraefte aus Italien nach Deutschland zu bringen.

H. Eckhardt

Nuernberg, 27.1.1948

Die obige Unterschrift von Herrn Dr. Heinrich E c k h a r d t wohnhaft in Sebbeterode bei Treisa (Bez.Kassel), vor mir, Rechtsanwalt Dr. Henrich von Rospatt geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nuernberg, 27.1.1948 Henrich von Rospatt

(Rechtsanwalt)

DOC. No. 145 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 183 4 May 48 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. II

Krauch DOCUMENT No. 145

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 183

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.ing.Fritz G o e r n n e r t , wohnhaft in Karlsruhe, Parkstrasse 38, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass die nachstehende Erklaerung der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Nuernberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war der technische Leiter des als Hauptquartier dienenden Eisenbahnsonderzuges des ehemaligen Oberbefehlshabers der Luftwaffe, GOERING, von Kriegsbeginn bis 1945.

2.) Im Laufe des Krieges hatte ich des oefteren mit Paul PLEIGER, dem Generaldirektor der Hermann-Goering-Werke zu tun, da PLEIGER durch sein Aufgabengebiet GOERING auch oefter Vortrag zu halten hatte. Bei diesem jeweiligen Zusammentreffen hat PLEIGER mir oft sowohl ueber den Fortgang seiner Taetigkeit, als auch ueber seine Sorgen gesprochen, wobei uebrigens immer wieder bei ihm zum Ausdruck kam, dass er mir diese Dinge besonders freimuetig erzaehlte, weil ich frueher, als man ihn ueberall verworfen hatte und seine Anschauungen ueber die Moeglichkeit, auch arme Erze wirtschaftlich zu verhuetten, als fixe Idee bezeichnete, ihm als Ingenieur Verstaendnis entgegengebracht haette. So war er auch stets freimuetig, wenn er Sorgen hatte und bat mich, wenn ich von irgendwelchen Schwierigkeiten oder Angriffen gegen seine Person usw. hoeren sollte, ihn rechtzeitig zu unterrichten.

3.) Bei einer spaeteren Gelegenheit erzaehlte mir Pleiger, dass Goering ihm befohlen habe, Kz-Arbeiter zu beschaeftigen. Er habe gesagt, bei den Bergwerken sei es ihm ja gelungen, aus technischen Gruenden einen solchenn Einsatz abzulehnen. In den H ermann-Goering-Werken muesse er aber nun Kz-Haeftlinge beschaeftigen, weil Goering sich von Himmler nicht immer den Vorwurf machen lassen koennte, dass ausgerechnet "der Herr Pleiger immer eine Sondertour reiten koennte", indem er keine Kz-Haeftlinge beschaeftige.

Nuernberg, den 16.Maerz 1948

Die obige Unterschrift des Herrn Dr.ing. Fritz Goernnert, wohnhaft in Karlsruhe, Parkstrasse 38, vor mir, Rechtsanwalt Dr.Henrich v.Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Nuernberg, den 16.Maerz 1948 (Rechtsanwalt)

DOC. No. 149 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 184 4 Mar 48 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 149

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 184

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

KARL KATTENGELL

(13b) BERCHTESGADEN-SALZBERG
Haus Alpenruhe

am 25.3.1948

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Karl K a t t e n g e l l , geb. am 13.August 1910, wohnhaft in Berchtesgaden (13 b), Haus Alpenruhe, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war als technischer Beamter der Luftwaffe unter Dr. Ing. Fritz Görnnert zu dem der Luftwaffe als Hauptquartier dienenden Eisenbahnsonderzug von Göring kommandiert.

2.) Ich war Zeuge, als in diesem Sonderzug Paul P l e i g e r , Generaldirektor der Hermann-Göring-Werke, während des Krieges, Ende Januar 1941 Herrn Dr. Fritz Görnnert erzählte, daß Göring Pleiger befohlen hätte, Kz-Häftlinge als Arbeiter zu verwenden. Pleiger erwähnte dabei, daß es ihm bisher mit Erfolg gelungen sei, den Einsatz von Kz-Häftlingen bei den Bergwerken mit dem Vorwand zu verhindern, daß dies aus technischen Gründen nicht möglich sei. In den Hermann-Göring-Werken müsse Pleiger nun aber doch notgedrungen Kz-Häftlinge verwenden, weil Göring ihm gesagt habe, er könne sich von Himmler nicht immer wieder den Vorwurf machen lassen, daß ausgerechnet sein Mann Pleiger es ablehne, Kz-Häftlinge zu verwenden.

3.) Ich habe weder der Partei (NSDAP) noch einer ihrer Gliederung angehört und bin durch Entscheidung der Spruchkammer Berchtesgaden vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus nicht betroffen.

Unterschrift

Für die Richtigkeit der ~~Abschrift~~
Bad Reichenhall, den 25. III 1948
Geschäftsstelle der Spruchkammer

SPRUCHKAMMER BAD REICHENHALL

Karl Kattengell

DOC. No. 153 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 4 May 47 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 153

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 185

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwelt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Krauch-Dokument-Nr. 153

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

..4.. ~~maschinengeschriebenen~~ gedruckten Seiten

..-.. ~~photokopierten Seiten~~

bezeichnet

.....Krauch-Dokument-Nr. 153.....

.....

~~[illegible]~~.

aus der Arbeitsrechts-Kartei des Forkel-Verlages, Stuttgart-Degerloch, vom 18. Mai 1943 sind.

.....

..... ~~[illegible]~~

Nuernberg, den 4. April 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

[signature]

.....
attorney

Arbeitsrecht-Kartei 887
18. V. 1943

Ausländer VII

Arbeitsvertragsbruch der Ausländer

Siehe Blätter „Arbeitsversäumnis" und „Arbeitsvertragsbruch"!
Weglege das Blatt „Ausländer VII" vom 16. Mai 1941!
Verweise beim Blatt „Arbeitsvertragsbruch I" wegen des Arbeitsvertragsbruchs der Ausländer auf Blatt „Ausländer VII"!

Von Ministerialrat Dr. Sturm, Reichsarbeitsministerium, Berlin.

Arbeitsvertragsbruch der Ausländer.

Ein Ausländer, der in einem anderen Staate Rechte genießt, muß sich auch den dort bestehenden Pflichten unterwerfen. Daraus folgt, daß der Ausländer, wenn er das Recht des Gastlandes bricht, auch nach den dort bestehenden Gesetzen zur Verantwortung gezogen werden muß. Dieser Rechtsgrundsatz findet seinen Ausdruck im **§ 4 Abs. 1 StGB.** in der Fassung der Verordnung über den Geltungsbereich des Strafrechts vom 6. Mai 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 754), der bestimmt, daß **das deutsche Strafrecht auch auf Taten Anwendung findet, die ein Ausländer im Inlande begeht.** Infolgedessen stehen ausländische Arbeiter und Angestellte, die im Reichsgebiet beschäftigt werden, bei der strafrechtlichen Bekämpfung einer mangelnden Arbeitsdisziplin den inländischen Gefolgschaftsmitgliedern grundsätzlich gleich.

Eine andere Behandlung würde sich nur nachteilig auswirken. Würde sie zugunsten der Ausländer ausfallen, so würde dies ein berechtigtes Mißtrauen bei den deutschen Gefolgschaftsmitgliedern auslösen. Werden aber die Ausländer schlechter behandelt, so wirkt sich eine solche Maßnahme, z. B. schon bei der Anwerbung, ungünstig aus.

I. Begriff des Arbeitsvertragsbruchs.

Der Begriff **„Arbeitsvertragsbruch" ist im strafrechtlichen Sinne** weit auszulegen. Hierunter ist folgendes zu verstehen:

1. Das **unberechtigte Lösen des Arbeitsverhältnisses,** das vorliegt, wenn
   a) die Kündigungsfrist nicht gewahrt ist bzw. kein zur fristlosen Aufhebung berechtigender Grund gegeben ist, oder
   b) die Zustimmung des Arbeitsamtes fehlt.[1])
2. **Die pflichtwidrige Arbeitsverweigerung,** die vorliegt bei
   a) unbegründeter **Nichtaufnahme** der Arbeit,
   b) unentschuldigtem **Fehlen** oder **Verspäten,**
   c) unbegründeter **Zurückhaltung** mit der Arbeitsleistung und
   d) unentschuldigtem **Verlassen** der Arbeitsstelle.
3. **Die Störung des ordnungsgemäßen Arbeitsverlaufs durch disziplinwidriges Verhalten,** z. B. durch Tätlichkeiten oder grobe Beschimpfungen.

II. Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs.

Die Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs ist in folgenden Vorschriften geregelt:

---

[1]) **Auf die im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte findet die Arbeitsplatzwechselverordnung vom 1. September 1939** (Zustimmung zur Kündigung usw.) ebenfalls **Anwendung.** Aus diesem Grunde werden häufig mit den Ausländern befristete Arbeitsverträge abgeschlossen. Es ist wichtig, zu wissen, ob in den einzelnen **Staatsverträgen** besondere **Vereinbarungen über die Lösung des Arbeitsvertrages** vorgesehen sind. Erst bei dieser Kenntnis kann bei unbefristeten Verträgen der Zeitpunkt des Arbeitsvertragsbruchs einwandfrei festgestellt werden. **Wenn Ausländer ein Beschäftigungsverhältnis nur auf bestimmte Zeit eingegangen sind und diese Beschäftigung nach Zeitablauf aufgeben,** kann gegen sie wegen **Arbeitsvertragsbruchs nicht** eingeschritten werden. Andererseits ist es nur durchaus billig, daß auch **bei befristeten Arbeitsverträgen der Ausländer, die während der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses schuldhaft ihrer Arbeit ferngeblieben sind,** der **Arbeitsvertrag verlängert** wird. Solchenfalls haben die **Betriebsführer** dies **dem Ausländer mindestens 4 Wochen vor dem kalendermäßigen Ablauf mitzuteilen** und im Streitfall die **Deutsche Arbeitsfront** zwecks Verständigung **hinzuzuziehen.** Kommt eine Einigung nicht zustande, so muß der **Reichstreuhänder der Arbeit** im Wege einer Anordnung auf Grund der Lohngestaltungsverordnung die erforderliche Entscheidung treffen.

a) Nach **§ 2 der Verordnung über die Lohngestaltung vom 25. Juni 1938** (RGBl. I S. 691; Blatt „Lohn III" Abschnitt a) in Verbindung mit der **Anordnung** des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz **gegen Arbeitsvertragsbruch** und Abwerbung sowie das Fordern unverhältnismäßig hoher Arbeitsentgelte in der privaten Wirtschaft **vom 20. Juli 1942** (RArbBl. 1942 S. I 341; Blatt „Arbeitsvertragsbruch II A" Abschnitt a — für den öffentlichen Dienst gilt die **Allgemeine Anordnung zur Überwachung der Arbeitsbedingungen und zur Verhinderung des Arbeitsvertragsbruchs in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben** in der Fassung **vom 27. November 1942** (RArbBl. 1943 S. I 100/101; Blatt „Öffentlicher Dienst; Durchführungsverordnungen 6" Abschnitt a) — werden **Arbeitsvertragsbrüche auf Verlangen der Reichstreuhänder der Arbeit bzw. ihrer Beauftragten,** das sind die Leiter der Arbeitsämter, **von den Gerichten mit Gefängnis und Geldstrafe** in unbegrenzter Höhe oder einer dieser Strafen **geahndet.**

Ebenso wie bei dem unter b) aufgeführten Antrag handelt es sich auch hier nicht um einen Strafantrag im Sinne der §§ 61 ff. StGB.; vielmehr gelten hierfür sinngemäß die Vorschriften über die Ermächtigung gemäß § 197 StGB. Das bedeutet, daß derartige Anträge an **keine Frist** gebunden und teilbar sind und auch ohne gesetzlichen Vorbehalt wieder zurückgenommen werden können.

b) Nach **§ 11 der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939** (RGBl. I S. 1685; Blatt „Arbeitseinsatz II O 2" Abschnitt a) in Verbindung mit **§ 1 der Vierten Durchführungsverordnung** hierzu vom **28. Oktober 1941** (RGBl. I S. 664; Blatt „Arbeitseinsatz II O 2 a" Abschnitt c) wird **auf Antrag des Leiters des Arbeitsamts oder auf Verlangen des Reichstreuhänders der Arbeit der Arbeitsvertragsbruch im engeren Sinne** (vgl. I 1) ebenfalls **durch die Gerichte** mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen **bestraft.**

c) Auf Grund von **§ 1 der Dritten Durchführungsbestimmungen zum Abschnitt III (Kriegslöhne) der Kriegswirtschaftsverordnung vom 2. Dezember 1939** (RGBl. I S. 2370; Blatt „Kriegsarbeitsrecht II G 3" Abschnitt a) **können die Reichstreuhänder und Sondertreuhänder der Arbeit Arbeitsvertragsbrüchige mit Ordnungsstrafen in Geld** in unbegrenzter Höhe **bestrafen.** Auf **ihren** Antrag haben die **Gerichte** gemäß **§ 1 der Fünften Durchführungsbestimmungen zum Abschnitt III (Kriegslöhne) der Kriegswirtschaftsverordnung vom 14. April 1942** (RGBl. I S. 180; Blatt „Lohn III O" Abschnitt f) die **Ordnungsstrafe in Geld in eine Ersatzhaftstrafe** bis zur Dauer von 6 Wochen **umzuwandeln.**

d) Auf Grund von **Abschnitt II der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 5. November 1936** (RGBl. I S. 936; Blatt „Vierjahresplan; Gesetzestext 1" Abschnitt c) in Verbindung mit **§§ 11 und 20 Abs. II der Dienstpflicht-Durchführungsanordnung vom 2. März 1939** (RGBl. I S. 403; Blatt „Arbeitseinsatz II O 1" Abschnitt a) wird ein **Arbeitsvertragsbruch bei Dienstverpflichtung** (unbegründetes Nichtantreten oder Lösen der Arbeit) **von Amts wegen von den Gerichten** mit Gefängnis und Geldstrafe in unbegrenzter Höhe oder einer dieser Strafen **geahndet.**

Nach § 1 Absatz 2 der Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939 (RGBl. I S. 206; Blatt „Arbeitseinsatz II O") sind **ausländische Staatsangehörige nicht zur Dienstleistung heranzuziehen, soweit** für sie auf Grund von **Staatsverträgen** oder von anerkannten Regeln des Völkerrechts Befreiungen bestehen.

Eine **Sonderstellung** nehmen die **Protektoratsangehörigen** ein, denn nach Artikel 1 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 16. März 1939 (RGBl. I S. 485) gehört das Protektorat zum Gebiet des Großdeutschen Reiches. Die Protektoratsangehörigen können dienstverpflichtet werden, wenn sie ihren Wohnort oder persönlichen Aufenthaltsort im Großdeutschen Reich mit Ausnahme des Protektorats haben. Brechen sie dann diese Verpflichtung, so können sie ebenfalls nach Abschnitt II der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 5. November 1936 im Offizialverfahren, d. h. **ohne** irgendwelchen **Antrag** schon auf Anzeige des Betriebsführers hin von den Gerichten mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft werden. Verstoßen die Protektoratsangehörigen gegen die Arbeitsdisziplin innerhalb des Protektorats, so gelten Sonderbestimmungen.

Nach den Vorschriften a bis d können ohne weiteres **auch ausländische Vertragsbrüchige** zur Verantwortung gezogen werden, da der Anwendungsbereich der vorstehend aufgeführten Vorschriften und Anordnungen nicht auf inländische Arbeitskräfte beschränkt ist. Auch die ausländischen Arbeiter und Angestellten (einschließlich der Protektoratsangehörigen und Polen) sind **„Gefolgschaftsmitglieder"** im Sinne der hier in Frage stehenden Strafnormen und infolgedessen bei Zuwiderhandlungen **strafbar**.

III. Verhalten des Betriebsführers bei Arbeitsvertragsbrüchen von Ausländern.

Nach § 19 Abs. 1 AOG. hat der Reichstreuhänder der Arbeit für die Erhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen. Er — die Bekämpfung der Arbeitsvertragsbrüche ist von dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz auf die Beauftragten der Reichstreuhänder delegiert worden — ist also für die Bekämpfung einer mangelnden Arbeitsmoral verantwortlich. **Zunächst** muß es allerdings **Aufgabe des Betriebs** sein, im Zusammenwirken mit der DAF., in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft mit der zuständigen Bauernschaft, selbst für eine geordnete **Arbeitsdisziplin** Sorge zu tragen. Der **Betriebsführer** hat daher zunächst die Tat einwandfrei festzustellen und dabei auch die Beweggründe, die den Täter zu einem Arbeitsvertragsbruch veranlaßt haben, zu erforschen. **Unter Umständen** sind es **Mängel im Arbeitseinsatz oder im Betrieb,** die Ursache zur Unzufriedenheit gegeben haben. In diesen Fällen wird nach Abstellung der Mängel zumeist eine baldige Befriedung zu beobachten sein. Soweit dies nicht der Fall ist, stehen dem Betriebsführer verschiedene Möglichkeiten zu Verfügung, um die gelockerte Arbeitsdisziplin wieder herzustellen:

1. Die Erteilung einer **Verwarnung,** möglichst in Gegenwart des Vertrauensrats.
2. Auferlegung einer **Geldbuße** nach § 28 AOG.
3. **Anrechnung von Bummelschichten auf den Urlaub.**
4. **Ausfall von Lohn und Erziehungsbeihilfe,** von **Mehrarbeitszuschlägen, Sonn- und Feiertagszuschlägen, Feiertagsbezahlung, Deputaten, Prämien** und **Weihnachtsgratifikationen;** auch können unter gewissen Umständen die **Zulagekarten** auf dem Gebiete des Ernährungswesens während der Arbeitsbummelei **entzogen** werden.
5. Die Ausländer verlieren bei Arbeitsvertragsbrüchen auch noch ihre **Transferberechtigung.**
6. Teilweise, z. B. für Polen, ist zur Verhinderung von Arbeitsvertragsbrüchen die **Einbehaltung von Lohnteilen** vorgesehen.

Bei all seinen Maßnahmen hat sich der Betriebsführer immer vor Augen zu halten, daß die Ausländer vielfach aus Staaten kommen, in denen liberale oder marxistische Regierungsformen bestanden und dementsprechend auch die Arbeit nach rein schuldrechtlichen Gesichtspunkten gewertet wurde. Die DAF. und der Reichsnährstand müssen daher von dem Betriebsführer in ihrer aufklärenden und erzieherischen Tätigkeit weitgehendst unterstützt werden, damit die Ausländer bald mit unserer Auffassung von den Rechten und Pflichten der Arbeit vertraut werden.

Helfen die betrieblichen Maßnahmen nichts oder liegen **besonders schwerwiegende Fälle** vor, so hat der **Betriebsführer den arbeitsvertragsbrüchigen Ausländer sofort bei der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle oder deren zuständigen Außenstelle anzuzeigen** und **dem Beauftragten des Reichstreuhänders der Arbeit** nach Möglichkeit einen **Durchschlag dieser Anzeige** zu übersenden. Die Staatspolizei erörtert sodann den Fall und prüft abschließend, ob sie ihn selbst erledigen oder die Akten mit dem Erörterungsergebnis dem Beauftragten des Reichstreuhänders der Arbeit zur Bestrafung im Ordnungsstrafverfahren oder im gerichtlichen Verfahren überlassen will. Eine etwaige **Rückführung,** die sich immer als ein vorzügliches

Mittel zur Bekämpfung einer mangelnden Arbeitsmoral erwiesen hat, **hat ebenfalls durch die Polizei zu erfolgen.**

Es ist **zeitraubend,** wenn sich die Betriebsführer in solchen Fällen **erst an die Arbeitsämter** wenden.

Keinesfalls dürfen aber die Betriebsführer Disziplinlosigkeiten, insbesondere Arbeitsbummelei, in ihren Betrieben dulden. Wer die hierfür vorgesehenen Maßnahmen nicht ergreift, muß die daraus sich ergebenden Folgen tragen. Wird wegen Arbeitsvertragsbruchs eingegriffen, so gilt für die Verfahren sowohl bei Inländern wie bei Ausländern derselbe Grundsatz: **Schnelligkeit und Gerechtigkeit.**

IV. Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit;
Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich;
Verordnung über den Geltungsbereich des Strafrechts vom 6. Mai 1940 (RGBl. I S. 754);
Verordnung über die Lohngestaltung vom 25. Juni 1938 (RGBl. I S. 691);
Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939 (RGBl. I S. 1685);
Vierte Durchführungsverordnung hiezu vom 28. Oktober 1941 (RGBl. I S. 664);
Dritte Bestimmungen zum Abschnitt III (Kriegslöhne) der Kriegswirtschaftsverordnung vom 2. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2370);
Dienstpflicht-Durchführungsanordnung vom 2. März 1939 (RGBl. I S. 403);
Zweite Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 5. November 1936 (RGBl. I S. 936);
Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939 (RGBl. I S. 206).
Fünfte Bestimmungen zum Abschnitt III (Kriegslöhne) der Kriegswirtschaftsverordnung vom 14. April 1942 (RGBl. I S. 180);
Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 16. März 1939 (RGBl. I S. 485).
Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz gegen Arbeitsvertragsbruch und Abwerbung sowie das Fordern unverhältnismäßig hoher Arbeitsentgelte in der privaten Wirtschaft **vom 20. Juli 1942** (RArbBl. S. I 341);
Allgemeine Anordnung zur Überwachung der Arbeitsbedingungen und zur Verhinderung des Arbeitsvertragsbruchs in **öffentlichen** Verwaltungen und Betrieben in der Neufassung vom 27. November 1942 (RArbBl. 1943 S. I 100/101).

Von Ministerialrat Dr. Sturm, Reichsarbeitsministerium, Berlin.

DOC. No. 127 Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 186 4 Aug 47 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. II

Krauch DOCUMENT No. 127

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 186

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr.jur.Ferdinand von S o i r o n , wohnhaft in Bensberg, Fasanenstraße 2o, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgericht in Nürnberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

Aus meiner Tätigkeit beim Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung (Gebechemie) weiß ich, daß freiwillige ausländische Arbeiter, die unter Vertragsbruch ihre Arbeitsstelle in Deutschland verließen, weder von Gebechemie noch von seinen Gebietsbeauftragten der Gestapo gemeldet worden sind.

GEBÜHRENMARKE 60 Pfg 10 Jan 1948

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift/Abschrift beglaubigt.

Bensberg, den 10 Jan 1948

Der Standesbeamte

I. V.

DOC. No. 114 Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 187 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 124

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 187

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Albert L i n d e m a n n , wohnhaft in Oldenburg, Bismarckstr. 23, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von 1937 bis zum Ende dieses K r i e g e s als Referent im Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau bzw. dem Generalbevollmaechtigten fuer Sonderfragen der chemischen Erzeugung (Gebechemie) taetig, und zwar auf dem Gebiet der Arbeitseinsatzfragen.

2.) Aus dieser Taetigkeit ist mir bekannt, dass der Gebechemie bzw. das Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau den Einsatz von Kz-Haeftlingen in der Industrie nicht vermittelt hat.

Oldenburg, den 9. Januar 1948

Albert Lindemann.

Nr. 18 der Urkundenrolle Jahrgang 1947

Die vorstehende Namensunterschrift von Herrn Albert Lindemann, Oldenburg (Oldb), Bismarckstrasse 23 beglaubige ich hiermit.

Oldenburg, den 9. Januar 1948

Dr. Heinrich Dellmann Notar

Kostenberechnung
Wert 3.000.-- RM
Geb.n.§§ 26,39,144 RKO 4.-- RM
Umsatzsteuer -.12 RM
4.12 RM

Notar

DOC. No. 119 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 188 Krauch 4 May 48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. II

Krauch DOCUMENT No. 119

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 188

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Dittcher

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, G e o r g G u e n t h e r , wohnhaft in Neuhaus ueber Ratingen (22a), Bracht 19, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe.

Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergericht im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war vom 1.Januar 1933 bis 1.Februar 1942 im Stickstoff-Syndikat G.m.b.H., Berlin NW 7, Neudtaedtische Kirchstrasse 9/11 als kaufmaennischer Abteilungsleiter taetig.

Von Februar 1942 bis April 1945 leitete ich bei Professor Dr.Carl Krauch in dessen Eigenschaft als Generalbevollmaechtigter fuer Sonderfragen der chemischen Erzeugung die Gruppe T 5 (Firmeneinsatz und Versorgung der auslaendischen Arbeiter).

2.) Aus meiner Taetigkeit hinsichtlich der Beschaffung von Arbeitskraeften durch den Gebechemie ist mir bekannt, dass auf den vom Gebechemie betreuten Betrieben (Baustellen) keine Kz-Haeftlinge auf Veranlassung des Gebechemie beschaeftigt worden sind.

Auch soweit Kz-Haeftlinge in anderen Werken der chemischen Industrie beschaeftigt wurden, ist dies nicht auf Veranlassung des Gebechemie und seiner Organisation geschehen.

3.) Ich entsinne mich, dass dem Gebechemie 1944 von der SS etwa 4.000 ungarische juedische Arbeiterinnen fuer die vom Gebechemie betreuten Baustellen angeboten wurden. Die Verwendung dieser Arbeiterinnen wurde von uns abgelehnt.

Duesseldorf, den 8. Januar 1948

Georg Guenther

URNr. 30 für 1948

Auf Grund vor mir erfolgter Fertigung beglaubige ich die Unterschrift des Kaufmanns Georg G ü n t h e r , wohnhaft in Neuhaus üb. Ratingen, Bracht 19.

Düsseldorf, den 8. Januar 1948

Notar Karl Römer Düsseldorf

Notar.

DOC. No. 116 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 189 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 116

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 189

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch-Dokument-Nr. 126

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Doettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

..5.. maschinengeschriebenen Seiten

...-. photokopierten Seiten

bezeichnet

Krauch-Dokument-Nr. 126

.....

.....

wortgetreue Abschrift.. /////////////////////////////.

aus den Akten des Herrn Otto Kirschner, Abteilungsleiter beim Gebechemie, Berlin,

..... ist.

Nuernberg, den 4.April 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Doettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

.....
attorney

Der Reichsarbeitsminister
III b 24283/41

Berlin, den 15.Dezember 194
Saarlandstr. 96

An den
Militärbefehlshaber in Frankreich
Verwaltungsstab, Wirtschaftsabteilung,
P a r i s

Betr.: Ausländereinsatz.

Abschrift meines Erlasses an die Reichstreuhänder der Arbeit und meines Erlasses an die Reichstreuhänder für die Wirtschaftsgebiete Oberschlesien, Sudetenland, Sachsen und Bayern vom heutigen Tage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag
gez. Dr.Mansfeld

L.S.

Beglaubigt:
gez. Grünow
Angestellte

Der Reichsarbeitsminister
III b 24283/41

Berlin SW 11, den 15.Dez. 1941
Saarlandstr. 96

An
a) die Herren Reichstreuhänder der Arbeit
b) die Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter

Betr.: Ausländereinsatz

In meinem Erlass vom 10.11.41 habe ich betont, dass Montagesätze bei ausländischen Firmen nur in Fällen von echten Montagen in Frage kommen können. Trotz dieser Einschränkung sind in letzter Zeit mehrfach ausländische Arbeitskräfte in Form des Unternehmereinsatzes zu Montagebedingungen angeworben und dann in Deutschland bei deutschen Firmen zwischen deutschen Arbeitern als Betriebsarbeiter eingesetzt worden, ohne dass die Montagevoraussetzungen gegeben waren. Das führt nicht nur zu einer ständigen und berechtigten Unzufriedenheit der deutschen Arbeiter, sondern macht auch jede Einzelanwerbung im Ausland unmöglich. Ich sehe mich deshalb gezwungen, künftig Montagelöhne für ausländische Arbeiter nicht mehr zuzulassen. Die deutschen Werbestellen im Ausland habe ich entsprechend unterrichtet. Ich bitte Sie deshalb, künftig die Zahlung von Montagesätzen an ausländische Arbeitskräfte zu verhindern.

Von einem Schreiben an den Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung, eine Übergangsregelung betreffend, das ich Ihnen in Abschrift ohne Anlage beifüge, bitte ich Kenntnis zu nehmen.

Die Schwierigkeiten des Einsatzes auswärtiger Arbeitskräfte in lohnschwachen Gebieten werden von mir besonders behandelt werden.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

A b s c h r i f t

Der Reichsarbeitsminister
III b 24283/41

Berlin SW 11, den 15.Dezember 1941
Saarlandstr. 96

An den
Herrn Generalbevollmächtigten für
Sonderfragen der chemischen Erzeugung
B e r l i n

Betr.: Ausländereinsatz

Abschrift meines Erlasses an die Reichstreuhänder der Arbeit und meines Erlasses an die Reichstreuhänder der Arbeit für die Wirtschaftsgebiete Oberschlesien, Sudetenland, Sachsen und Bayern vom heutigen Tage übersende ich Ihnen zur. gef. Kenntnis. Auf die mehrfachen Besprechungen mit Ihren Sachbearbeitern wird Bezug genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die bisher von Ihnen zu Montagelöhnen angeworbenen Ausländer bis spätestens 31. März 1942 zu den zugesicherten Bedingungen im Deutschen Reich weiter beschäftigt werden können. Es muss von Ihnen jedoch dafür gesorgt werden, dass die betreffenden französischen und belgischen Arbeitskräfte keinesfalls als Einzelarbeiter oder als Betriebsarbeiter verwendet werden. Im übrigen ist darauf zu achten, dass in der Übergangszeit, also bis zum 31. März 1942, noch bestehende Schwierigkeiten, die sich aus Besserstellungen der ausländischen Arbeitskräfte ergeben, durch geeignete Massnahmen abgestellt werden.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

Abschrift

Der Reichsarbeitsminister
III b 24283/41

Berlin SW 11, den 15.Dezember 1941
Saarlandstr. 96

An
1) den Herrn Reichstreuhänder der Arbeit
für das Wirtschaftsgebiet
2) den Herrn Präsidenten des Landes-
arbeitsamtes
a) Oberschlesien, in Kattowitz
b) Sudetenland, in Reichenberg
c) Sachsen, in Dresden
d) Bayern, in München

Betr.: Ausländereinsatz

Im Anschluss an meinen Erlass vom heutigen Tage über das Verbot der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften zu Montagesätzen gebe ich Ihnen von folgendem Kenntnis:

Wie mir der Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung mitgeteilt hat, besteht für die Weiterführung der Montage-vorhaben des G.B.Chemie in Heydebreck, Auschwitz, Brüx, Espenhain, Blech-hammer und Gendorf, die in Ihren Wirtschaftsgebieten liegen, erhebliche Gefahr. Die in den angeführten Orten eingesetzten deutschen Montagefir-men verfügen gewöhnlich nur über wenige deutsche Stammarbeiter, mit denen allein sie die ihnen übertragenen Arbeiten nicht ausführen können. Es ist daher erforderlich, diese Montagekolonnen mit Montagezeitarbeitern aufzufüllen. Da eine Anwerbung dieser Arbeitskräfte am Ort der Montage praktisch nicht in Frage kommt und am Sitz der Montagefirma ebenfalls keine deutschen Arbeiter zur Verfügung stehen, bleiben nur ausländische und zwar französischen und belgische Fachkräfte übrig, die bei diesen Montagen innerhalb der einzelenen Montagekolonnen eingesetzt werden können. Wie mir der G.B.Chemie versichert, ist es ihm nicht möglich, gute französische und belgische Fachkräfte der Metallindustrie zu den örtlichen Lohnsätzen in den genannten Orten zu bekommen. Die französischen und belgischen Fachkräfte weigern sich, sich nach diesen

diesen Orten mit den niedrigen Löhnen vermitteln zu lassen. Diese Angaben sind mir vom Militärbefehlshaber in Paris bestätigt worden.

Der G.B.Chemie hat mir nun folgenden Weg vorgeschlagen, um die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden: Die französischen und belgischen Fachkräfte sollen nicht zu den örtlichen Löhnen der Montagestellen, sondern für eine Berliner Gesellschaft, und zwar die Mineralöl-Bau G.m.b.H., Berlin SW 68, Oranienstr., angeworben werden. Dabei soll bei der Werbung den ausländischen Arbeitskräften, die als Kolonnenführer in Frage kommen, ein Stundenlohn von RM o,98 - 1,02, den Monteuren ein Stundenlohn vom Rpf. 85 - 88 und den Hilfsarbeitern ein Stundenlohn von Rpf. 74 - 77 angegeben werden. Von der Mineralöl-Bau G.m.b.H. sollen die so angeworbenen französischen und belgischen Arbeitskräfte dann den einzelnen Montagefirmen, die für die Montage an den genannten Orten noch Arbeitskräfte benötigen, zur Verfügung gestellt werden. Für die an einem Vorhaben eingesetzten französischen und belgischen Montagezeitarbeiter wird dann - unbeschadet, welcher Montagefirma die betreffenden Arbeitskräfte zugeteilt werden - ein einheitlicher Stundenlohn gezahlt. Keinesfalls ist jedoch bei diesen Löhnen über den Rahmen hinauszugehen, der den französischen und belgischen Arbeitskräften bei ihrer Anwerbung bekanntgegeben worden ist. Neben diesen Löhnen sollen für die französischen und belgischen Arbeitskräfte an den genannten Orten jeweils die Arbeitsbedingungen gelten, die örtlich in Betracht kommen. Eine Montageauslösung ist an die französischen und belgischen Arbeitskräfte jedoch keinesfalls zu zahlen, sondern nur das Trennungsgeld in dem zugelassenen Umfange zu entrichten. Praktisch bedeutet das, dass die französischen und belgischen Arbeitskräfte als Montagezeitarbeiter etwa den Lohn des Ortes, für den sie angeworben sind (Berlin), auch an die Orte mitnehmen, an denen sie eingesetzt werden. Wie mir bekannt ist, besteht jetzt teilweise die Übung, dass z.B. die in Berlin angeworbenen Monteure auch dann, wenn sie nicht zur Stammannschaft gehören, an den Montageorten die Berliner Stundenlöhne erhalten. Ich bedauere zwar diese Übung, die keinesfalls Schule machen darf, muss sie aber bis zu einer grundsätzlichen Regelung hinnehmen und kann sie infolgedessen den ausländischen Arbeitern nicht versagen.

Mit Rücksicht darauf, dass wichtigste Buna-, Treibstoff- und Sprengstoffwerke ohne Zulassung dieses Verfahrens nicht termingerecht fertiggestellt werden können, bitte ich Sie, bei den betreffenden Montagevorhaben entsprechend zu verfahren. Mit deren Beendigung endet auch unter allen Umständen diese Regelung.

I.A. gez. Dr. Mansfeld

Begl.
Grünow, Angest

L.S.

DOC. No. Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 190

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 1111

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 190

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Krauch-Dokument-Nr. 122

Bestaetigung

Ich, Dr. Conrad Boettcher, Verteidiger im Fall VI, US-Militaertribunal VI, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

...-. maschinengeschriebenen Seiten

....8. photokopierten Seiten

bezeichnet

Krauch-Dokument Nr. 122

.....

.....

wortgetreue ~~Abschrift/Photokopie~~... Photokopie..

aus d.en Akten des Herrn Otto Kirschner, Abteilungsleiter beim Gebechemie, Berlin.

..... ist.

Nuernberg, den 4.April 1948.

Certificate

I, Dr. Conrad Boettcher, Defense Counsel in Case VI, US-Military Tribunal Nr.VI, hereby certify that the attached document, consisting of

..... typewritten pages

..... photostated pages

entitled

.....

.....

is a true copy of .....

.....

.....

Nuernberg,

.....
attorney

B 455.

Arb.Eins.Dr.Ti/Fa.

Berlin, den 10.März 1942.

A k t e n v e r m e r k

Betr.: Einstellung ausländischer Ärzte

Der Mangel an Ärzten, Dentisten und Heilgehilfen soll durch Einstellung ausländischer Ärzte usw. behoben werden.

Es wurden bisher folgende Schritte unternommen:

1.) Schreiben an RAM - Ministerialdir.Dr. Mansfeld 25852/42 vom 13.2.42.
Die Notlage wird dargelegt; RAM wird um nachdrückliche Unterstützung gebeten.

2.) Schreiben Baasch an Staatsrat Dr. Conti vom 18.2.42.
Dr. Conti wird unter Schilderung der Notlage um Aufhebung des bestehenden Verbotes, ausländische Ärzte einzusetzen, gebeten. Es wird vorgeschlagen, eine Besprechung mit den zuständigen Herren von I.G.Ludwigshafen abzuhalten.

3.) Schreiben an Dr. Reuß, Reichsgruppe Industrie, Berlin, vom 18.2.42.
Dr. Reuß, der von Dr. Weiß, Lu., über den Ärztemangel orientiert ist, wird von den unternommenen Schritten verständigt. Dr. Reuß versucht, über das Reichsinnenministerium eine Aufhebung des bestehenden Verbotes zu erreichen.

4.) Fernschreiben Dr. Weiß, I.G.Ludwigshafen, vom 20.2.42.
Mitteilung von weiteren Ärzteeinziehungen.

5.) Antwortschreiben RAM vom 20.2.42.
RAM hat unsere Anregung an das Reichsinnenministerium weitergegeben.

6.) Fernschreiben Baasch an Ling, Preßburg, vom 24.2.42:
"Können in der Slowakei volksdeutsche Ärzte angeworben werden?"

7.) Besprechung mit Min.Rat Eckelmann in Paris am 2.3.42.
Min.Rat Eckelmann wird meiner Absicht, weißrussische Ärzte im unbesetzten Frankreich anzuwerben, keine Schwierigkeiten bereiten. Das bestehende Verbot scheint ihm bekannt zu sein.

8.) Antwortschreiben Dr. Reuß, Reichsgruppe Industrie, vom 27.2.42 u. 4.3.42.
Dr. Reuß hat sich mit der DAF - Amt für Gesundheitsführung und dem RAM in Verbindung gesetzt.

9.) Besprechung mit Dr. Klipp, DAF - Amt für Gesundheitsführung, am 7.3.42 in Berlin.
Dr. Klipp führt aus:

./.

Zur Einstellung ausländischer Ärzte ist die Genehmigung des Reichsinnenministeriums notwendig. Außerdem muß die Reichsärztekammer (Auslandsabteilung, Lindenstr. 42) die Genehmigung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit geben. Die Frage der Zulassung zur Ausübung von Kassenpraxis muß örtlich geklärt werden.

Auf den Einwand, daß die Erledigung dieser offiziellen Schritte lange Zeit in Anspruch nehmen wird, ließ Dr. Klipp durchblicken, daß man die uns schon genannten Ärzte einstellen solle; die Erledigung der offiziellen Genehmigungen würde dann unter dem Druck der Verhältnisse rascher gehen. Das DAF-Amt für Gesundheitsführung würde uns in dieser Sache voll unterstützen.

Damit ist meine Anordnung vom 3.3.42 an Herrn Sees, bei seiner Werbung im unbesetzten Frankreich weißrussische Ärzte für I.G.Ludwigshafen mitzunehmen, einstweilen gerechtfertigt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß keine Zeit verloren werden darf, da die Frage der ärztlichen Betreuung bei I.G.Lu durch weitere Einberufung sehr dringend geworden ist. Die ausländischen Ärzte sollen bei I.G.Lu vorerst nur zur Betreuung der ausländischen Gefolgschaft eingesetzt werden.

gez. Mittus

Verteiler:
Prof.Dr. Krauch/Dr.Ritter
Dir.Dr.Weiß, I.G.Lu.
Arb.Eins.
Tagesheftor

2/

I. G. Ludwigshafen

Verrechnungssatz

1 Einheit (bis zu 25 Wörtern) RM ...
2 Einheiten „ „ 50 „ ... 60
3 Einheiten „ „ 75 „ ... 0.90
usw. je angefangene Einheit ... 0.30 mehr

Von Abteilung Wirtschaftliche
Konto Nr. 65 307

An Fernschreiber Lu 1

Aufgegeben m. Fs. Nr.

Tag 3.9.42

Empfänger Gebechem Oberstlt. Kirschner Berlin

Für die Verpflegung der 2600 Kriegsgefangenen und Ostarbeiter erhalten wir ab 24.8.42 nur noch Pferde- oder Freibankfleisch. Bisher konnten wir Fleisch- und Wurstwaren vom Metzger beziehen.
Die Leute können zum Mittagessen nicht in ihre Unterkünfte kommen, da die Betriebe zu weit auseinander liegen; wir sind daher bei 12stündiger Arbeitszeit gezwungen, teilweise Kaltverpflegung in Form von Wurst mitzugeben.
Auch die Zulagen für Lang- und Schwerarbeiter können nur in Wurstwaren verabfolgt werden.
Wir bitten, nach verschiedenen Benachrichtigungen beim LEA-Kaiserslautern, beim REM vorstellig zu werden, daß die Hälfte der Fleischzuteilung in normalen Wurstwaren wie bisher bezogen werden kann, soweit Wurst nicht aus Freibankschlachtungen verfügbar. In jedem Ernährungsabschnitt werden etwa 2½ bis 3000 kg Wurst erforderlich.

Büro Wiens
Wirtschaftliche Abteilung

Fernschriften nach Möglichkeit mit Schreibmaschine schreiben.

5288-50M-3128

Erledigt durch

Zeit SEP 3 120610

---

ig ludwigshafen
rwa berlin fs. nr. 6968 am 4.9.42 18,45/ ad
i. g. farbenindustrie. a. g. , ludwigshafen
buero wiens, wirtschaftl. abtlg.
bezug: fs v. 3.9.10xx 1942

---

wegen der verpflegung der 2 600 kriegsgefangenen und ostarbeiter sind sofort verhandlungen mit dem rem aufgenommen worden. ueber das ergebnis wird ihnen von mir berichtet.

gebechem dr. tepe+++

rwa berlin

ig ludwigshafenm

60

[redacted]

ig ludwigshafen
rwa berlin fs. nr. 7953 am 6.10.42 18,20/ ad
i. g. ludwigshafen
herrn prok. wiens Wirtschaftl. Abt

3251 auch die verpflegungssaetze der gemeinschaftslagerarbeiter werden ab 19.10.1942 erhoeht. genaue anweisungen des rem werden in diesen tagen bekannt bssxx gegeben.

gebechem dr. tepe+++

rwa berlin

ig ludwigshafen

[redacted]

[redacted]

ig ludwigshafen
rwa berlin
sendezeit 17,47

+.fs
+ fs 7174 berlin , am 11.9.42 schz
1 . g. lu
herrn [redacted] .

be54.: verpflegung ihrer kriegsgefangenen und ostarbeiter .=

3) das reichsernaehrungsministerium hat auf grund meiner intervension das zustaendige landesernaehrungsamt angewiesen , die zuteilung von wurstwaren entsprechend ihrem antrag in der bisherigen weise zulassen .=

gebechem / dr . tepe +

btl . zuzulassen ===

rwa berlin
ig ludwigshafen++++

Bereits telefonisch übermittelt.

61

B439

Abschr. von Fernschreiben.

Von Abt. Wirtschaftl.
Kto.Nr. 65 036

1.11.43

Gebechem
Oberstlt. Kirschner

Berlin

Landesernährungsamt Kaiserslautern erklärt, daß schlechter Ausfall der Kartoffelernte ab 15. November eine Herabsetzung der Kartoffelmengen von eintausend Gramm auf fünfhundert Gramm je Kopf und Tag notwendig macht.
Wir erblicken in dieser Kürzung Grund zu größten Schwierigkeiten und Unzufriedenheiten der Lagerverpflegten.
Bitten bei der Hauptvereinigung der Kartoffel-Bewirtschaftung, Herrn Hecht, Berlin N IV, Johannisstraße 20, nachzufragen, ob die uns gegebene Auskunft tatsächlich für ganz Deutschland zutrifft.
Wenn ja, wäre sofortige Einberufung des Ernährungs-Ausschusses für Dienstag, den 9. November 43 notwendig, um weitere Schritte zu beraten.

Wirtschaftliche Abteilung

Herrn Schmidt

58

B 437
4/86

3251

An den
Generalbevollmächtigten für
Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9
Saarlandstr. 138

Abt. I C

Wirtschaftl. Abtlg. 26. September 1942
W/M.

Lagerverpflegung.

Durch Bekanntgabe des Reichsernährungsministeriums sollen in dem Ernährungsabschnitt, der am 19. Oktober 1942 beginnt, die Verpflegungssätze erhöht werden. Da die Lagerverpflegung sich nach einer der letzten Verfügungen des RKK nach der Langarbeiterverpflegung zu richten hat, haben wir als selbstverständlich angenommen, dass das Ernährungsamt uns die erhöhten Sätze ab 19.Oktober bewilligt.

Bei unseren Verhandlungen mit dem Ernährungsamt hat sich nun aber herausgestellt, dass sowohl das Ernährungsamt Ludwigshafen als auch das Landesernährungsamt Kaiserslautern auf dem Standpunkt stehen, dass in der Verfügung des REM von der Lagerverpflegung nicht gesprochen wird und infolgedessen die Lagerverpflegung auch keine Änderung erfahren würde.

Bei den ungeheueren Schwierigkeiten, die für uns dadurch entstanden sind, dass infolge der letzten Kürzungen vom April 1942 die Ernährung der russischen und deutschen Arbeiter, die in den Lagern wohnen, nicht in ausreichendem Umfange durchzuführen ist, bitten wir beim REM diese Frage zu klären und sie nach Möglichkeit dahin zu führen, dass die Erhöhung der Langarbeitersätze auch auf die Lagerverpflegung ausgedehnt wird.

Heil Hitler!

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

63

DOC. No. 137 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 4 Krauch 191

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 137

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 191

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Hans Joachim Freiherr von Kruedener, wohnhaft in Braunfels(Lahn), Burgweg 108 bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg vorgelegt zu werden.

1) Ich war vor Kriegsbeginn bei der Ueberwachungsstelle Papier tätig und habe den Krieg als Offizier(zuerst Leutnant später Hauptmann) und Flugzeugführer bis 1943 mitgemacht. Ab Mai 1943 war ich zum Rüstungsministerium kommandiert.

2) In dieser Eigenschaft hatte ich die wirtschaftliche Ausbeutungsmöglichkeit des Ölschiefers in Deutschland zu untersuchen. Im Juni 1944 hatte die "Zentrale Planung" den Bau von 10 Anlagen beschlossen, wobei Prof. Carl Krauch als kommissarischer Leiter des Reichsamts für Wirtschaftsausbau das Vorhaben begutachtet hatte. Geilenberg liess als Kommissar für Sofortmassnahmen die Bauten ausführen. Die OT verwandte zum Bau KZ-Häftlinge.

Zu dem Dokument NI-13517, Exhibit 1846, bemerke ich folgendes:

Die SS war bemüht, den Bau und den Betrieb auch wirtschaftlich selbst zu betreiben, [redacted] Sie gründete dafür die Deutsche Schieferöl G.m.b.H. Prof. Krauch bemühte sich, diesen Plan der SS zu verhindern, weil er ein grundsätzlicher Gegner dieser Bestrebungen der SS war. Er bemühte sich deshalb, dass die seinem Amt nahestehende Deutsche Ölschiefer-Forschungsgesellschaft, die Trägerin des technischen Verfahrens blieb. Aus diesem Grunde hat er offenbar auch versucht, die ihm von Pohl vorgeschlagene Vereinbarung vom 11.9.44, wie sich aus dem Schreiben von Pohl an Krauch vom gleichen Tage ergibt, nicht abzuschliessen. Erst auf Grund dieses energischen, unzweideutigen Schreibens von Pohl musste er sich anscheinend diesem Verlangen der SS fügen. Praktisch hat Prof. Krauch sich aber trotz dieses [redacted] ihm aufgezwungenen Abkommens bemüht, den Einfluss der SS [redacted] möglichst gering zu halten, insbesondere hat er sich dafür eingesetzt, [redacted] KZ-Häftlinge bei dem Betrieb der Anlagen nicht zu verwenden.

Frankfurt-Main, den 14. Februar 1948.

Hans Joachim Freiherr von Kruedener

Die obige Unterschrift des Hans Joachim Freiherr von Kruedener, wohnhaft in Braunfels (Lahn), Burgweg 108, vor mir, Rechtsanwalt Dr. Henrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nuernberg, den 16. Februar 1948.

Henrich von Rospatt

Rechtsanwalt.

DOC. No. 147 Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 4 Man 6

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 147

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 142

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Bittcher

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Alfons F r a n k e , wohnhaft in Freudenstadt/Schwarzw. bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von 1941 bis 1945 Gebietsbeauftragter des Generalbevollmaechtigten fuer Sonderfragen der chemischen Erzeugung (Gebechemie) in Breslau.

2.) Die woechentlichen Berichte ueber die Baufortschritte des IG-Werkes in Auschwitz habe ich nicht an den Gebechemie nach Berlin weitergegeben. Soweit in diesen Berichten Aeusserungen ueber die Behandlung von Kz-Haeftlingen enthalten waren, habe ich diese auch auf sonstige Weise nicht zur Kenntnis von Herrn Prof.Dr.Carl K r a u c h gebracht.

Freudenstadt
~~Frankfurt a.Main~~, den 15.Maerz 1948

Alfons Franke

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift ... vor mir vollzogenen / anerkannten ... als geschäftsfähig bekannt
Herr Alfons Franke, z.Zt. in Freudenstadt
beglaubige ich ... öffentlich.
Freudenstadt, den 18. März 1948

Gebühr RM. -.50
Verz. Nr. 111

Bürgermeister und Ratschreiber
Im Auftrag
Stadtinspektor

Stadt Freudenstadt

DOC. No. 150 Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 193 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 150

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 193

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Alexander B ö l t z, wohnhaft in Berlin-Tempelhof, Bacharacherstr. 32, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg vorgelegt zu werden.

1. Ich war vom 22.7.1941 bis 30.6.1942 Beauftragter des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung (Gebechemie) in Kattowitz.

2. Es ist mir überhaupt nicht erinnerlich, dass zu meiner Zeit vom IG-Werk Auschwitz wöchentliche Bauberichte über den Baufortschritt eingesandt wurden. Meines Wissens gab es damals nur kurze zahlenmässige Aufstellungen über Bestand und Bedarf an Arbeitskräften, die von mir nicht weitergesandt, sondern als Unterlage für die Statistik meines eigenen Büros verwendet wurden. Auf keinen Fall kann während meiner oben angeführten Tätigkeit in Kattowitz in irgendeinem Bericht eine Äusserung über die Behandlung von Kz-Häftlingen enthalten gewesen sein, da ein solcher Fall bestimmt in meiner Erinnerung geblieben wäre. Meldungen über die Behandlung von Kz-Häftlingen sind von mir/daher Herrn Prof.Dr.Carl K r a u c h nicht zur Kenntnis gebracht worden, da mir solche nicht vorlagen.

Berlin, den 22. März 1948.

Alexander Boeltz

Die obige Unterschrift von Herrn Alexander Boeltz, wohnhaft in Berlin-Tempelhof, Barbaracherstrasse 32, vor mir geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Berlin, 22. März 1948

Fritz Naumann

Fritz Naumann
Assistent der Verteidigung im Fall VI

DOC. No. 143 Krauch ~~DEFENSE~~ Krauch EXHIBIT No. 194 4 May 45

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 143

Krauch ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 194

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Paul M o e h n e r , geb. 15.9.93, wohnhaft Ludwigshafen-Friesenheim, Luitpoldstr. 130, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entsprich t und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war ab 1940 als Fachmeister im Werk Heydebreck der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft beschäftigt und hatte Gelegenheit, die Lebensbedingungen und Verhältnisse, unter denen die Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen, die im Werk Heydebreck besch äftigt waren, kennen zu lernen und zu beobach ten.

Bevor ich aber eine Erklärung darüber abgebe, möchte ich besonders darauf hinweisen, dass ich anerkannter Antifaschist bin und vor meiner Beschäftigung im Werk Heydebreck wegen meiner politischen Überzeugung in dem KZ-Lager Oels/Mittelschlesien interniert war und mich daher immer besonders bemühte, mit kritischen Augen das Verhalten der Werksleitung gegenüber den Beschäftigten zu betrachten.

2.) Während der ganzen Zeit meiner Beschäftigung von 1940 bis Januar 1945 habe ich zu keinem Zeitpunkt gesehen, dass ein Fremdarbeiter misshandelt oder gar mit der Faust oder mit einen Stecken geschlagen worden und auch nicht, dass er von der Wache aufs Korn genommen worden sei.. Im Gegenteil, ich kann sagen, dass die Werksleitung immer bemüht war alle Gruppen von Fremdarbeitern, auch die Russen und Juden, loyal und anständig zu behandeln. Es trifft zu, dass die Russen, als sie dem Werk Heydebreck von den Behörden zugewiesen wurden, sich in einer sehr schlechten, allgemeinen Verfassung befanden. Ihre Bekleidung bestand nur als Lumpen. Die Russen haben sich alle während ihrer Beschäftigungszeit im Werk Heydebreck der I.G.Farbenindustrie A.G. körperlich gut erholt und ihre Bekleidung wurde durch neue ersetzt, ebenso das Schuhwerk.

P M.

Altersmässig war ein grosser Unterschied zwischen den einzelnen Gruppen der russischen Beschäftigten. Es waren entweder junge Menschen unter 20 Jahren oder ältere über 45 und teilweise waren sie sogar sehr alt über 60. Jahre.

3.)Die Beschäftigung der Fremdarbeiter war nicht so gehalten, dass sie nicht damit fertig werden konnten. Sowohl die Werksleitung, als auch die Meister und Vorarbeiter haben tatsächlich immer auf die Leistungsfähigkeit der Fremdarbeiter besondere Rücksicht genommen. Keiner wurde zur Arbeit angetrieben oder ihm eine Ruhepause verweigert. Das Verhältnis zwischen den Vorgesetzten und den Beschäftigten Fremdarbeitern war daher immer sehr gut. Mir selbst sind keine Klagen bekannt geworden.

4.)Die Unterbringung der Fremdarbeiter und der Deutschen war mit Rücksicht darauf, dass das Werk Heydebreck der I.G.Farbenindustrie A.G. ein neues Werk war für fast alle gleich und zwar Unterbringung in Lagern und Gemeinschaftsunterkünften. Diese Lager waren zum Schutze gegen Diebstähle nach aussen und weiter um Unbefugten den Zutritt zum Lager zu verwehren, eingezäunt. (In den einzelnen Lagerkantinen wurden Getränke, Süssigkeiten und Dinge des täglichen Bedarfs an die Lagerbewohner verkauft.) Zur Errichtung dieser Zäune wurde das Material verwendet, das gerade vorhanden war; Maschendraht, Holz, auch Stacheldraht und sonstiger Draht und zwar unabhängig davon wer in dem Lager untergebracht war. Man konnte im voraus auch nicht jeweils sagen, dass ein bestimmtes Lager für eine bestimmte Nationalität vorgesehen sei, denn die Werksleitung hatte keinerlei Einfluss auf die Zuweisung der Arbeitskräfte und hatte keine Auswahl hinsichtlich der Nationalität; daher ist es vorgekommen, dass z.B. Deutsche in einem Lager untergebracht waren, das mit Stacheldraht eingezäunt war, während Fremdarbeiter in einem Lager untergebracht waren, das nicht mit Stacheldraht eingezäunt war.

5.)Ich bin sehr oft in den Lagern der Fremdarbeiter gewesen und habe daher die hygienischen Verhältnisse und die ärztliche Betreuung im Lager ebenfalls aus eigener Anschauung kennen gelernt. Diese waren gut, ebenso die ärztliche Betreuung, wie überhaupt die ärztliche Betreuung im ganzen Werk Heydebreck der I.G.Farbenindustrie A.G. sehr gut war.

Es trifft insbesondere nicht zu, dass irgendwie einem Fremdarbeiter eine ärztliche Betreuung nicht zuteil geworden wäre, wenn er solche notwendig gehabt hätte. Bei Betriebsunfällen hatte der Meister oder der Betriebs-Sanitäter Anweisung von der Werksleitung sofort eine Meldung bei der ärztlichen Abteilung zu erstatten, damit die notwendige ärztliche Betreuung vorgenommen wurde. Das konnte ich deshalb gut beurteilen, weil ich sel bst ausgebildeter Sanitäter bin und selbst bei Fliegerangriffen als Sanitäter tätig war.

6.)Bei Fliegeralarm standen Luftschutzräume in ausreichender Zahl den Fremdarbeitern, wie den Deutschen zur Verfügung.

7.)Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass sich die Werksleitung des Werkes Heydebreck der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft hinsichtlich der Betreuung der Fremdarbeiter immer besonders eingesetzt hat. Die Lebensbedingungen, sowie die ganzen Verhältnisse, unter denen die Fremdarbeiter im Werk Heydebreck der I.G.Farbenindustrie A.G. arbeiteten, waren nicht so, dass sie zu berechtigten Klagen Anlass gegeben hätten.

8.)In jedem Lager war eine Schneiderei und Schusterei.

9.)Bemerken möchte ich ausserdem noch, dass zwar in unserem Werk Juden beschäftigt waren, das waren jedoch keine KZ-Insassen. In Heydebreck selbst hat überhaupt kein Kz-Lager bestanden und im Werk selbst waren auch keine Insassen von KZ-Lagern beschäftigt. Die Kommandos, die die Bomben entschärften, waren Gerichts-Strafgefangene, die sich meines Wissens freiwillig für diese Arbeit gemeldet haben, da sie dadurch Straffreiheit erhielten. Ich selbst bin Zeuge gewesen, wie ein solcher Gerichts-Strafgefangener, der eine Bombe entschärft hat, mit grosser Freude mitteilte, dass er nunmehr frei sei.

Ludwigshafen a.Rhein, den 27.Januar 1948

Paul Mochner

Die obige Unterschrift von Paul Mochner, wohnhaft Ludwigshafen-Friesenheim, Luitpoldstr. 130, vor mir, Dr. Wolfgang Heinzeler geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 27. Januar 1948.

Dr. Wolfgang Heinzeler
Rechtsanwalt

DOC. No. 135 Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 195

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 135

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 195

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Joseph W e n g l e r, geboren am 1. Mai 1898 in Rockenberg/Hessen, wohnhaft in Heidelberg, Friedrich Wielandstrasse 6, ehemaliger Technischer Leiter im Werk Heydebreck/O.S. der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Ich erinnere mich, dass Anfang 1944 auf Anordnung des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau, Dr. Dürrfeld mit der Stalag verhandeln sollte mit dem Ziel, 300 englische Kriegsgefangene von Auschwitz nach Heydebreck umzusetzen. Ich erkläre, dass diese Kriegsgefangenen für Montagezwecke eingesetzt werden sollten. Kriegsgefangene sind in Heydebreck ausschliesslich für Bau und Montage beschäftigt worden.

Ich erhielt damals gleichzeitig den Auftrag, ein grösseres Lager für die Unterbringung von Kriegsgefangenen vorzubereiten, da das Werk Heydebreck damals knapp an Unterbringungsmöglichkeiten war und die Dienststelle Krauch immer besonderen Wert auf grosszügige Unterbringung legte. Auf alle Fälle ist bei dem Werk Heydebreck niemals ein K.Z.-Lager für K.Z.-Häftlinge errichtet worden, noch sind K.Z.-Häftlinge seitens des Werkes beschäftigt worden.

Heidelberg, den 23.1.48.

Dr. Joseph Wengler

Die

Die umstehende Unterschrift des Herrn Dr.Joseph "engler, wohnhaft in Heidelberg, Friedrich Wielandstrasse 6, vor mir, Rechtsanwalt Dr.Henrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Heidelberg, den 23. Januar 1948.

Henrich von Rospatt

Rechtsanwalt.

DOC. No. 152 Krauch ~~DEFENSE~~ Krauch EXHIBIT No. 196

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 152

Krauch ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 196

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Julius A l t p e t e r , wohnhaft in Balingen-Wuerttbg., Bebbeltstr. 5, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof in Nuernberg, Judtizpalast, vorgelegt zu werden,

1.) Ich war ab 1937 bis 1945 Leiter der Abteilung Mineraloel-P des Reichsamtes fuer Wirtschaftsausbau.

2.) Mir ist das Dokument NI-14577, Anklage-Exhibit Nr.1982, vorgelegt worden, das einen Reisebericht von Herrn Dr.SENNEWALD vom Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau enthaelt. Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

Es handelt sich bei dieser Reise, wie sich aus dem Bericht selbst ohne weiteres ergibt, lediglich um eine Orientierungsreise, um die Situation in der galizischen Erdoelindustrie im Hinblick auf den Anfall von Erdgas und sonstigen Abgasen kennen zu lernen. Die von Dr.SENNEWALD erwaehnten allgemeinen Zustaende,insbesondere ueber die Ernaehrung der Arbeiter, stellen die Schilderung seiner persoenlichen Eindruecke dar. Eine Einwirkungsmoeglichkeit oder eine Befugnis zum Eingreifen bestand fuer das Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau nicht.

Balingen, den 30. Maerz 1948

Dr. Julius Altpeter

Die Richtigkeit obiger Unterschrift bestätigt:

Balingen, den 31.3.48

Reinlinger
Pol. Commr.

LANDES-
LIZEI
Wuerttemberg-Hohenzollern

DOC. No. 148 Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 147 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 148

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 147

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Rudolf H ü n e r m a n n , Generalleutnant a.D., wohnhaft in RHEINE /Westfalen, Münsterstraße 48, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem MilitärgerichtsHof im Justizpalast in Nürnberg vorgelegt zu werden.

1.) Seit Oktober 1936 bis März 1943 war ich im Wehrwirtschaftsstab (ab 1939 Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt) , der Dienststelle des Generals Thomas, tätig mit Unterbrechung von Juni 1940 bis Ende März 1941.

2.) Mir ist das Anklage-Exhibit Nr. 473, Dok.Nr. EC 489, vorgelegt worden, das einen Brief von Herrn Oberstleutnant Kirschner an Herrn General Thomas vom 20.Oktober 1941 mit Eingangsstempel vom 23.Oktober 1941 darstellt. In diesem Schreiben regt Herr Kirschner die Verwendung von russischen Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte in der deutschen Wirtschaft an.

Mir sind ferner vorgelegt worden die Anklage-Exhibits Nr. 1287, Dok.Nr. EC 098 und Nr. 472, Dok.Nr. EC 200. Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

Nach meiner Kenntnis des damaligen Geschäftsganges halte ich es für ausgeschlossen, daß der Brief Kirschner irgendeine Rolle bei dem Keitel-Befehl vom 31.Oktober 1941 (Exhibit 472, Dok.Nr. EC 200) gespielt hat. Hierfür war die Zeitspanne zwischen dem Eingang des Briefes vom 23.Oktober 1941 und dem Erlaß des Keitel-Befehls vom 31.Oktober 1941 viel zu kurz. Der Brief des Herrn Kirschner dürfte vielmehr irgendwo als „erledigt" zu den Akten genommen sein, nachdem der Keitel-Befehl im Entwurf bereits bekannt war. Meine Annahme ist umso berechtigter, als das OKW damals im Führerhauptquartier in Ostpreußen war, sodaß sich daraus noch eine weitere Verzögerung der Bearbeitung ergab.

Im übrigen weise ich noch auf Folgendes hin:
Einige Monate vor dem Oktober 1941 habe ich an einer Eingabe der Völkerrechtsgruppe des Amtes Ausland/Abwehr (Chef Admiral Canaris) an den Chef OKW, Feldmarschall Keitel, mitgewirkt, mit welcher wir eine Abänderung der völkerrechtswidrigen Bestimmungen über die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen versucht hatten. Ich halte es hiernach für ausgeschlossen, daß ausgerechnet General Thomas sich für den Einsatz der russischen Kriegsgefangenen in der Kriegsindustrie eingesetzt haben sollte. Zur damaligen Zeit spielte vielmehr in allen Rüstungsfragen der Reichsminister T o d t die maßgebende Rolle. Er war damals mehrfach an der Ostfront, und ich nehme an, daß er auf Grund seiner eigenen Eindrücke und seiner Kenntnis über den Arbeitermangel in der deutschen Industrie an Hitler den Vorschlag für die Heranziehung der russischen Kriegsgefangenen gemacht hat und somit der Urheber des Keitel-Befehls gewesen ist.

3.)

3.)Zur Frage der Zulässigkeit der Heranziehung russischer Kriegsgefangener zum Arbeitseinsatz in der Industrie darf ich, der ich mich im Kriege mehrfach mit den rechtlichen Fragen der Haager Landkriegsordnung zu befassen hatte, noch auf Folgendes hinweisen :

Nach den vor und im Kriege in Deutschland gültigen Begriffsbestimmungen gehörten zur Rüstungsindustrie, in welcher die Zulässigkeit der Beschäftigung von Kriegsgefangenen bestritten wird, alle die Fabriken, die Kriegsgerät irgendeiner Art fertigten. Dabei ist unter dem Begriff „Kriegsgerät" nur solches Gerät zu verstehen, das nach Sonderzeichnungen der Wehrmacht hergestellt wird und für das bestimmte Lieferungsbedingungen vorgeschrieben sind. Bergwerke, Stahlwerke, Aluminium-Zellstoff-, Benzin usw. Fabriken sind nach dieser Begriffsbestimmung keine Rüstungsbetriebe, da sie - obwohl sie für die Rüstungsindustrie unentbehrlich sind - kein Kriegsgerät, sondern nur handelsübliche Produkte, Werkstoffe oder Energie usw. herstellen. Diese, auch für die Privatwirtschaft im Kriege zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs unentbehrlichen Betriebe wurden mit dem Begriff „kriegs- und lebenswichtige Betriebe" bezeichnet. Diese Begriffsbestimmung diente auch für die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Wehrmacht und dem Reichswirtschaftministerium . Die „Rüstungsbetriebe" wurden von den Rüstungskommandos der Wehrmacht betreut, während diese Aufgabe für die „kriegs- und lebenswichtigen Betriebe" den Dienststellen des Reichswirtschaftsministeriums (Landeswirtschaftsämter) oblag.

Da Prof. Krauch direkt nichts mit der Rüstungsindustrie zu tun hatte, ist anzunehmen, daß sein Mitarbeiter Kirschner den Einsatz der russischen Kriegsgefangenen nicht in der eigentlichen Rüstungsindustrie, sondern in einem „kriegs- und lebenswichtigen Betrieb" der also völkerrechtlich nicht unter das Verbot der Beschäftigung von Kriegsgefangenen fiel, bei seinem Vorschlag im Auge hatte.

Rudolf Hünermann

Nr. 128 Urkundenrolle 1948.

Die vorstehende, vor mir gefertigte Namensunterschrift des Herrn Rudolf Hünermann in Rheine i/W., beglaubige ich hiermit.

i/W., den 19. März 1948.

Ernst Hüllen

Ernst Hüllen)
Notar.

DOC. No. 144 Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 4 May 48 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 144

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 198

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Büttcher

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Otto K i r s c h n e r , Zurzeit wohnhaft in Ludwigsburg, Aspergerstrasse 48, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof in Nürnberg, Justizpalast vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von 1939 bis 1945 Abteilungsleiter beim Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung (Gebechemie).

2.) Mir ist das Anklage-Exhibit Nr.473, Dok.Nr. EC 489 vorgelegt worden. Der Anlass zu meinem Brief vom 20.Oktober 1941 an den General T h o m a s wegen der Heranziehung der russischen Kriegsgefangenen war folgender:

In B r u e x sollte eine weitere Treibstoffanlage errichtet werden. Bei der Betreuung dieses Projektes ergab es sich, dass für den Bau dieser Anlage die Arbeitereinsatzfrage im damaligen Zeitpunkt besonders schwierig zu lösen war. Aus diesem Anlass kam ich auf den Gedanken, mit Prof. K r a u c h den Einsatz von russischen Kriegsgefangenen zu diesem Zweck zu besprechen und diesen Gedanken dann an General T h o m a s heranzutragen. Massgebend war dabei vor allem mit der Gedanke, dass im Herbst 1941 Millionen von russischen Kriegsgefangenen in deutschen Lagern unter schwierigen Verhältnissen sich befanden und dass es Professor KRAUCH und mir bei weitem richtiger und menschenwürdiger erschien, diese Gefangenen einer Beschäftigung und damit einer besseren Unterbringung, Verpflegung usw. zuzuführen.

Wenn ich in meinem Schreiben den Ausdruck "Rüstungsindustrie" verwandt habe, so meinte ich - zumal ich kein Jurist bin - nicht den völkerrechtlichen Begriff der Rüstungsindustrie, sondern hatte, wie auch in der damaligen Denkschrift näher ausgeführt war, vom Standpunkt des Gebechemie lediglich an eine Baustelle gedacht. Diese gehörte aber im völkerrechtlichen Sinne nicht zur Rüstungsindustrie, da sie auch nicht wie die Rüstungsbetriebe den Rüstungskommandos der Wehrmacht unterstanden, sondern nur als kriegs- und lebenswichtige Betriebe den Dienststellen des Reichswirtschaftsministeriums.

Ludwigsburg, den 13.März 1948.

Otto Kirschner

Die obige Unterschrift des Herrn Otto Kirschner, wohnhaft in Ludwigsburg, Aspergerstrasse 48, vor mir, Rechtsanwalt Dr. Conrad Boettcher geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Stuttgart, den 15.Maerz 1948

(Rechtsanwalt)

DOC. No. 121 Krauch ~~DEFENSE~~ Krauch EXHIBIT No. 199 4 May 48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 121

Krauch ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 199

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Böttcher

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dipl.Ing. Kurt H o f f m a n n , Ludwigshafen a.Rh., Erzbergerstr.52, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg/Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin im Jahre 1922 in die damalige Badische Anilin- & Soda-Fabrik eingetreten und war als Akkordingenieur beschaeftigt. Im Februar 1940 wurde ich mit der Leitung der Personalabteilung beauftragt. In dieser Eigenschaft hatte ich Kenntnis von Personalangelegenheiten, Angehoerige des Werkes betreffend.

Im Spaetherbst 1944 wurde mir von einem Beauftragten des Arbeitsamtes Ludwigshafen a.Rh. streng vertraulich mitgeteilt, dass die Dienstverpflichtung einer Anzahl Werksangehoeriger, die juedische Mischlinge oder juedisch versippt seien, auf Anordnung der Staatspolizei fuer einen besonderen Einsatz bei der Organisation Todt bevorstehe. Einsprueche dagegen seien zwecklos.

Ich erinnere mich, dass es sich um ca. 12 bis 15 Werksangehoerige handelte, deren Namen mir bei dieser Besprechung angegeben wurden.

Ich gab Dr. Wurster Kenntnis von der beabsichtigten Massnahme; er erklaerte, dass er alles versuchen wolle die Durchfuehrung zu verhindern, nachdem es jahrelang gelungen sei, die betreffenden Menschen gegen alle Widerstaende der Parteidienststellen in ihrer Stellung zu halten. Wir waren uns dabei einig, dass es sich bei diesen Maennern um voellig unbescholtene, zurueckgezogen lebende Menschen handelte, die ausserdem zum Teil im Werk wichtige berufliche Aufgaben zu erfuellen hatten oder im vorgerueckten Lebensalter standen.

Dr. Wurster setzte sich sofort mit Prof. Krauch in Verbindung und bat ihn, seinen ganzen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass der beabsichtigte Abzug bei uns unterbliebe.

Sehr bald darauf, es kann schon einen Tag spaeter gewesen sein, gab mir Dr. Wurster Kenntnis von dem von Prof. Krauch erhaltenen Bescheid. Hiernach hatte letzterer sich an das Reichssicherheitshauptamt gewandt und von dort die Mitteilung erhalten, dies sei eine Aktion Himmlers, die im ganzen Reiche zum Zuge kaeme, Ausnahmen seien daher nicht moeglich. Er, Prof. Krauch, wolle nun einen letzten Versuch machen, um unter Geltendmachung zu erwartender Produktions bzw. Forschungsschaedigungen, wenigstens einen Teil der von der Einberufung Betroffenen herauszuhalten.

./.

Wiederum einige Tage spaeter wurde Dr. Wurster von Prof.Krauch von der Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes verstaendigt, nach welcher vier oder fuenf der in Frage kommenden Werksangehoerigen wegen Erledigung besonders kriegswichtiger Aufgaben von der Dienstverpflichtung ausgenommen werden sollten.

Das Arbeitsamt Ludwigshafen teilte mir gelegentlich der Zustellung der Dienstverpflichtungen an die uebrigen Maenner mit, dass die Staatspolizei diese vier oder fuenf Werksangehoerigen vorlaeufig ausgenommen habe. Ihre Einberufung ist auch spaeterhin nicht mehr erfolgt.

Nach einigen Wochen erfuhr ich den Aufenthaltsort eines dieser Dienstverpflichteten durch dessen Frau. Er befand sich in einem Arbeitslager und wurde mit Kultivierungsarbeiten beschaeftigt. Zusammen mit dem zustaendigen Abteilungsvorstand habe ich beim Arbeitsamt Ludwigshafen einen Entpflichtungsantrag unter Geltendmachung betrieblicher Dringlichkeit vom Werk aus eingereicht. Unserem Ersuchen ist jedoch nicht entsprochen worden, weil, wie es hiess, derartige Antraege zwecklos seien.

Ludwigshafen a.Rh., am 20. Dezember 1947.

Kurt Hoffmann

Die obige Unterschrift von Dipl.Ing. Kurt H o f f m a n n , Ludwigshafen a.Rh., Erzbergerstr.52, vor mir, Rechtsanwalt Wagner, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen a.Rh., am 20. Dezember 1947.

F. W. Wagner

DOC. No. 139 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 140 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch **DOCUMENT No.** 139

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 140

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Dr. jur. Gerhard Buescher

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Wilhelm S C H E R E R, Heidelberg, Kapellenweg 11, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Seit 1919 bin ich bei der Patentabteilung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik, Ludwigshafen a.Rh.(früher I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft) tätig. Es obliegt mir unter anderem die Führung der Erfinder-Kartei. Nach dieser ist Herr Dr. Carl K R A U C H Erfinder, allein oder zusammen mit anderen Erfindern, von folgenden Patenten. In dieser Zusammenstellung bedeuten die Abkürzungen:

DRP	=	deutsches Reichspatent
A	=	U. S. A.
Ä	=	Ägypten
Ar	=	Argentinien
Au	=	Australien
Be	=	Belgien
Bo	=	Bolivien
Bra	=	Brasilien
Ca	=	Canada
Chi	=	Chile
Chin	=	China
Dä	=	Dänemark
E	=	Grossbritannien
Fi	=	Finnland
F	=	Frankreich
Ho	=	Holland
Ja	=	Japan
Ju	=	Jugoslavien
In	=	Indien
Irl	=	Irland
Ir	=	Irak
It	=	Italien
Lu	=	Luxemburg
Ma	=	Mandschukuo
Me	=	Mexiko
Neu	=	Neuseeland
No	=	Norwegen
Ö	=	Österreich
Pe	=	Persien
Po	=	Polen
Rum	=	Rumänien
Rus	=	Russland
Sn	=	Schweden
Sü	=	Südafrika
Sz	=	Schweiz
Sp	=	Spanien
Tü	=	Türkei
Tsch	=	Tschechoslovakei
U	=	Ungarn
Ve	=	Venezuela
zgz	=	deutsche Anmeldung zurückgezogen
zgw	=	deutsche Anmeldung zurückgewiesen

DRP	Auslandspatente				Erfinder	Betreff
307580	A	1271013	E	2306/14	Dr.Krauch	Verfahren zur Hydrogenisation oder Dehydrogenisation von Kohlenstoffverbindungen mit Hilfe von Katalysatoren.
	F	473697	U	69789	Dr.Bosch	
	Sz	71802	It	426207	Dr. Mittasch	
	Ho	3976	Dä	20224		
	Sn	39902	Fi	5805		
	Rus	13214	Lu	10569		
	Be	268028	Ö	73543		
	No	26687				
289694	A	1207968	E	9271/14	Dr. Krauch	Verfahren zur Beseitigung von Kohlenoxyd aus Gasgemischen mit Hilfe von Kupferoxydulverbindungen in eisernen Apparaten.
	F	24351/ 512542	Ö	69737	Dr. Meiser	
			Ho	1274		
	Ja	45412				
288450	A	-	E	20616/14	Dr. Krauch	Verfahren zur Absorption von Kohlenoxyd aus Gasgemischen, die frei von Sauerstoff sind,mittels ammoniakalischer Kupferoxydullösungen.
	F	512541	Ö	72240	Dr. Meiser	
	Ho	1273				
288843		-		-	Dr. Krauch Dr. Meiser	Verfahren zur Absorption von Kohlenoxyd aus Gasgemischen,die frei von Sauerstoff sind, mittels ammoniakalischer Kupferoxydullösungen.
553785	A	1889251	E	238319	Dr. Krauch	Verfahren zur Herstellung von öligen Produkten.
	F	581816	It	609/137	Dr. Hoch-	
	Be	317799	Tsch	17630	schwender	
	Sz	110746	Rus	15257	Dr. Schunck	
zgz	A	1876009	A	1994075	Dr. Krauch	Druckhydrierung mit Wasserstoff und Ammoniak.
	A	1890434/5	A	1996009	Dr. Pier	
	A	1931549	A	2005192	[redacted]	
	A	1931550	A	2006996		
	A	1983234	A	2115336		
	A	2132855				
	E	247582	E	272829		
	E	272834	E	272835		
	F	616237				
	It	246084	Ju	4654		
	Tsch	33001	Ca	295132		
	Ca	311519	Ca	326393		
	Ca	302313	Ca	295133		
	U	92528	Ö	113326		
	Sz	124530	Sp	96835		
	No	45036	No	45037		
	No	45086	Sn	78191		
	Dä	37963	Ho	20444		
	Ho	2527	Ho	26280		
	Po	8345	Po	17997		
	Rum	12704	Rus	46495		
	Be	332018	Lu	14339		
	Me	26016	Tü	404		

DRP	Auslandspatente		Erfinder	Betreff
	Ar 25439 Chin 1872 Au 1217 Ve 902 Pe 73	Bo 341 In 12135 Sü 234/26 Bra 17719 Ir MFP 71 400-83		
608466	- E 272830 Tsch 26903 Sp 96837 Ja 81190 Irl 272830	E 247583 It 246082 U 92683 Ju 4650 Irl 247583	Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Herstellung wertvoller organischer Verbindungen aus festen Brennstoffen.
633185	A 1923576 E 272831 Tsch 26415 Sp 96836 Ja 81290	E 247584 It 246081 U 92684 Ju 4647	Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Herstellung wertvoller organischer Verbindungen aus festen kohlenstoffhaltigen Stoffen, wie Kohle und dgl.
619739	E 247585 It 253145 U 94584 Ju 4648	E 272832 Tsch 32923 Sp 96915	Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Herstellung wertvoller organischer Verbindungen aus Destillations-und Extraktionsprodukten von Kohle usw.
609538	A 1890436 E 272833 Tsch 32924 Sp 96916 Irl 247586	E 247586 It 253146 U 94585 Ju 4651 Irl 272833	Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Veredelung der Destillations- und Extraktionsprodukte von Kohle u.dgl.
zgz	E 247587 It 253150 U 94699 Ju 4655	E 272834 Tsch 36971 Sp 96914	Dr. Krauch Dr. Pier	Veredelung von Teer.
zgw	E 249156 E 274404 It 246825 Po 7956 Ja 74288 Irl 274404	F 612504 Ho 20130 Tsch 23596 Sp 97450 Irl 249156 Ma 2946	Dr. Krauch Dr. Pier	Kohlenwasserstoffe aus Kohle durch Behandlung in zwei Stufen.
643141	E 249501 E 274401 U 94587 Ju 4652 Irl 274401	It 253147 Tsch 34911 Sp 96991 Irl 249501	Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Veredelung von mineralischen Ölen und anderen Bitumina.
zgz	E 250948 E 272835 U 94588 Ju 4656	It 253414 Tsch 36972 Sp 96989 Ja 85734	Dr. Krauch Dr. Pier	Veredelung von Erdölen etc.
657703	E 251264 Tsch 34912 Sp 97452 Ja 83737	It 253148 U 94589 Ju 4653 Irl 251264	Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur katalytischen Hydrierung von festen Brennstoffen, deren Destillations- und Extraktionsprodukten, Mineralölen oder Bitumina aller Art.

DRP	Auslandspatente		Erfinder	Betreff
432848	-	-	Dr. Krauch Dr.Fr.Winkler	Verfahren zur Ausführung von Reaktionen zwischen Hochdruckgasen und festen Stoffen.
zgw.	E 254713 Ho 19987 No 44564 Dä 37347 It 342379	F 617504 Ö 118058 Sn 66694 Sz 124134	Dr. Krauch Dr. Pier	Druckhydrierung, Gas aus teilweise verbrannten Kohlenwasserstoffen.
536794	A 196o974 F 619179 Tsch 24296 Po 6811	E 255905 Ho 20769 Rum 13049	Dr. Krauch Dr. Pier Dr. Eisenhut	Verfahren zur Raffination von Kohlenwasserstoffgemischen.
515523	E 256964 E 282814	F 62o223 Ho 20283	Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Veredelung von Kohlearten,Teeren, Mineralölen u.dgl.
zgw.	E 256965 Ho 24404 Ju 5648 Rum 13104 Sz 123937 Tsch 29065 Ar 26853 Rus 15266 Rus 15265 Be 335923 Chin 1920 Ve 898 Ma 3148	F 62o735 Ja 76163 Po 6871 Sn 74859 Sp 99o1o U 93588 Me 26358 Tü 425 Tü 1225 It 254195 Ca 282876 Ir1256965	Dr. Krauch Dr. Pier	Veredelung von Teer im vergasten Zustand.
671606	E 257256 Ho 31168 It 253149 Rum 13110 Tsch 54538 Be 335924 Sz 128477 Tü 1226	F 32139 F 616237 Po 8802 Sn 83745 Sn 83747 Sn 83748 Sn 83975 Sn 83976	Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Darstellung wertvoller organischer Verbindungen.
zgw.	A 1822351 Tsch 24297	E 257270 Ho 21792	Dr. Krauch Dr. Pier Dr. Eisenhut	Verarbeitung von Hydrierungsprodukten , Extraktion mit Methylalkohol.
zgw.	E 257910		Dr. Krauch Dr. Pier	Veredelung von Kohle mit feuchtem Material oder Wasserzusatz.
548711	A 1957787 F 62o632	E 257912	Dr. Krauch Dr. Pier Dr. Winkler	Verfahren zur Veredelung von Kohle,Teeren, Mineralölen, deren Extraktions- und Destillationsprodukten oder -rückständen.

DRP	Auslandspatente				Erfinder	Betreff
655324	-		-		Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Gewinnung wertvoller Kohlenwasserstoffe.
577835	E	258272	Sz	127721	Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Veredelung von Kohlen, Teeren, Mineralölen, deren Extraktions- und Destillationsgemischen und Rückständen.
	E	285923	Sz	137668		
	E	286678	Sz	137669		
	E	286679	Sz	137670		
	E	286680	Sz	137671		
	E	286681	Irl	258272		
	Ho	29917				
550123	A	1932365	E	258576	Dr. Krauch Dr. Pier Dr. Anthes Dr. Boesler	Verfahren zum Reinigen von Rohbenzol.
	F	621505	Tsch	24928		
	Po	7909	Be	336482		
zgw.	E	259944	F	620633	Dr. Krauch Dr. Pier	Motorbrennstoff.
	E	278341	Sn	71544		
	Rum	13087	Ar	26852		
	Ho	22902	Sz	122818		
	Be	335569	It	254193		
	Neu	57622				
zgz.	E	261039	F	623964	Dr. Krauch Dr. Pier	Lösungsmittel, Hydrieröle.
	E	287114	It	255190		
	E	287115	Sz	126575		
	E	287116	Be	337682		
zgw.	E	272190	Ho	24335	Dr.Krauch Dr.Pier Dr.Winkler	Umwandlung von Kohle, Zersetzung in dünnen Schichten.
	Sn	70974				
zgw.	A	2035133	E	272194	Dr. Krauch Dr. Pier	Veredelung von Kohle, Zersetzung erst in flüssigem, dann in Dampfzustand.
	F	634820	Me	27228		
	Ho	29082	It	259146		
	Po	8534	Sz	128728		
	Tsch	29747	Sz	135923		
	Rum	14025	Ca	276834		
	Ve	903	Be	342011		
zgz.	A	1823495	E	298584	Dr. Krauch Dr. Müller-Cunradi	Hochmolekulare Kohlenwasserstoffe aus Hydrierölen durch Polymerisation evtl. nach Ölhydrierung.
	F	634857	Me	27227		
	Tsch	28864	Rum	10992		
	It	258873	Po	8817		
	Be	342012	Ca	278741		
zgw.	E	272539	Ho	25466	Dr. Krauch Dr. Pier	Kohlenwasserstoffe aus Kohlen u.dgl., Zufuhr der Gase (H_2) durch poröse Platten.
	Sn	74326				
zgw.	E	272556	Dä	39413	Dr. Krauch Dr. Pier	Umwandlung von Kohle u. dgl.mit grossem Wasserstoffüberschuss.
	Ö	112992	Irl	272556		

DRP	Auslandspatente			Erfinder	Betreff
zgz	E 301000 E 301009			Dr. Krauch Dr. Müller-Cunradi	Verarbeitung von Hydrierölen.
614916	E 273337			Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Herstellung wertvoller niedrigsiedender flüssiger Kohlenwasserstoffe.
626171	A 1922542 F 634822 Rum 14028 Po 8547 Be 342010	E 273712 Ja 78260 It 260702 Tsch 34763 Ca 281651		Dr. Krauch Dr. Pier Dr. Simon	Verfahren zur Herstellung wertvoller, insbesondere niedrigsiedender Produkte aus Kohlearten, Erölen, Teeren u.dgl.
617595	A 1881692 F 637410 Rus 13998 Rum 14207	E 301402 Ho 21905 Po 8824		Dr. Krauch Dr. Müller-Cunradi	Verfahren zur Herstellung ungesättigter aliphatischer Kohlenwasserstoffe.
zgw.	A 1857814 F 638325 Tsch 31266 Ho 25649 Be 343456 Ve 954	E 275248 Rum 14294 Po 9363 It 261799 Me 27501 Ca 318679		Dr. Krauch Dr. Pier	Heizung für Hochdruck, Zufuhr von erhitztem Gas.
529049	E 279825 Tsch 27887 It 262671 Me 27661 Be 344828	F 641344 Rum 14429 Po 9291 Ve 953 Ca 313779		Dr. Krauch Dr. Pier Dr. Hochschwender	Verfahren zur Wärmebehandlung von Kohlarten, Teeren, Mineralölen u.dgl.
zgw.	E 281298			Dr. Krauch Dr. Pier Dr. Winkler	Aromatische Kohlenwasserstoffe.
zgw.	E 282384 E 311628 Ho 25395 Ho 26844 Tsch 42352 Tsch 42401 Sz 138881 Ca 318693 Aul7450/38	F 34590 F 35831 It 265089 It 273188 Po 10388 Be 346913 Be 353980 Ö 115647		Dr. Krauch Dr. Pier	Umwandlung von Kohle, Fernhaltung von Eisen, Nickel, Kupfer vom Reaktionsgefäss.
zgw.	A 1904477 Tsch 36127 It 274802 Po 9710 Ca 294722	E 283545 Ju 6007 No 46251 Sn 69776		Dr. Krauch Dr. Pier Dr. Anthes	Organische Produkte aus Kohle und unter 300° siedenden Mitteln.
zgw.	A 1881691 F 650573 Ho 25228 It 267847 Po 10346 Be 349623	E 302941 E 309227 E 309228 E 309229 Tsch 32059 Ca 301451		Dr. Krauch Dr. Pier Dr. Hochschwender	Abtrennung von Ölen aus Gemischen mit festen Stoffen, mit Flüssigkeit.

DRP	Auslandspatente			Erfinder	Betreff
505843	A 1979946 1979947 F 660634 Au 17449/28 It 273261	E 299037 E 321882 E 326202 Ca 288463 Sz 14056o		Dr. Krauch Dr. Müller-Cunradi	Verfahren zur Herstellung von Fahrzeugbereifungen.
659012	A 2079324 F 673093 It 279873 Ho 37784 No 48356 Bra 21161 Ca 300149 Ma 1100	E 32078 Irl 10452 Ja 98910 Sp 112005 Ar 32764 Sz 142758 Ä 243		Dr. Krauch Dr. Eyer Dr. Schliephake	Verfahren zur Gewinnung eines ammonitrathaltigen Düngemittels.
zgw.	E 322424 Irl 10451 No 47936 Sp 112157 Bra 19321 It 301702 It 303246	F 673134 Ja 98713 Sz 141329 Ar 32765 Ca 299942 Ä 244 Ma 1098		Dr. Krauch Dr. Eyer Dr. Schliephake	Verfahren zur Herstellung ammonitrathaltiger Mischdünger.
zgw.	F 673135 It 278701 Sp 112280 Ar 33143	Ca 300150 Sz 138860 Bra 18292		Dr. Krauch Dr. Eyer	Vorrichtung zur Überführung von hochkonzentrierten Lösungen und Schmelzen in erstarrte Tropfen.
563953	A 186889o A 1947601 A 2005997 Ca 301191 Ca 319489	E 326529 E 346991 Irl 10810 Irl 11230		Dr. Krauch Dr. Eyer Dr. Bätz	Verfahren zur Herstellung von Calciumcarbonat enthaltenden Mischdüngern in Kugelform.
601543	F 37217 Sz 147470 Sp 113720	Ho 37785 It 286209 Ar 33711		Dr. Krauch Dr. Eyer Dr. Kron Dr. Bätz	Verfahren zur Herstellung von Mischdüngern in Kugelform.
zgz.	Sp 113876	-		Dr. Krauch Dr. Eyer Dr. Schliephake	Verfahren zur Herstellung v. Calciumcarbonat enthaltenden Mischdüngern in streubarer Form.
545711	F 709951	-		Dr. Krauch	Verfahren zur Ein- oder Ausschleusung der festen metallhaltigen Ausgangsstoffe bzw. deren Rückstände in bzw. aus Druckgefässen bei der Herstellung von Metallcarbonylen.
608467	-	-		Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Darstellung von Kohlenwasserstoffen.
669660	E 443133 Au 23361/35	F 791699		Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Herstellung von flüssigen Kohlenwasserstoffölen durch Druckhydrierung fester kohlenstoffhaltiger Stoffe.

DRP	Auslandspatente		Erfinder	Betreff
627329	-	-	Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur Temperaturregelung und zur Wärmezufuhr bei der Druckhydrierung von Kohlen, Teeren, Mineralölen u.dgl.
669015	-	-	Dr. Krauch Dr. Pier	Verfahren zur katalytischen Hydrierung von festen Brennstoffen, deren Destillations- und Extraktionsprodukten, Mineralölen oder Bitumina aller Art.
691686	-	-	Dr. Krauch Dr. Eyer Dr. Schliephake	Verfahren zur Gewinnung eines ammonitrathaltigen Düngemittels.

Ludwigshafen a.Rh., den 30.Januar 1948.

Wilhelm Scherer

.....

(Wilhelm Scherer)

Die obige Unterschrift von Herrn Wilhelm Scherer, Heidelberg, Kapellenweg 11, vor Rechtsanwalt Dr. Heintzeler, Ludwigshafen a.Rh., geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen a.Rh., den 30.Januar 1948.

Dr. Wolfgang Heintzeler

.....

(Dr.Wolfgang Heintzeler)
Rechtsanwalt.

DOC. No. 1442 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 4 May 47 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 142

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 201

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Gerhard Buttcher

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Ilse B e t h g e , wohnhaft in Heidelberg, Kapellenweg 11, weiss, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr. VI im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von 1936 bis 1945 Sekretaerin von Herrn Prof. Dr.Carl Krauch in Berlin und habe in den darauffolgenden Jahren weiterhin die Sekretariatsarbeiten fuer ihn erledigt.

2.) Ich bestaetige hiermit, dass der nachstehend wiedergegebene Brief eine wortgetreue Abschrift des Originals ist, das ich im Maerz 1947 an die Adresse von Herrn Prof.Krauch in Nuernberg, Justizpalast, weitergeschickt habe. Ich habe die Abschrift seinerzeit selbst angefertigt und bei meinen Akten aufbewahrt.

" 351
Phone: 93221 Ext 250 WAL/fr.
93579

USFET TECHNICAL INTELLIGENCE TEAM
(c/o HQ OMG W/B APO # 154)
Neue Weinsteige 66
STUTTGART

Stuttgart, den 17.Februar 1947

Herrn Professor Dr.Karl Krauch

H e i d e l b e r g
Im Lindenried 23

Das War Department der Vereinigten Staaten zieht in Betracht, Ihnen in Kuerze einen Arbeitsvertrag auf freiwilliger Basis anzubieten. Der Vertrag enthaelt in seinen Bedingungen viele Vorzuege, die ausser der Tatsache, dass Sie Ihre Arbeit auf Ihrem Gebiet unter Benutzung der in den Vereinigten Staaten verfuegbaren Laboratorien und Ausruestung fortsetzen koennen, fuer Sie und Ihre Familie sehr verlockend waeren.

Lassen Sie uns, bitte, mittels beiliegendem Freiumschlag Ihren vollstaendigen Namen, Taetigkeitsgebiet, genaue Adresse, Telefon, Alter und die Angabe zukommen, ob Sie eventuell an einem solchen Vertrag interessiert sind.

-2-

In diesem Falle wuerden wir Sie benachrichtigen, sobald wir naehere Weisungen erhalten. Eine vorherige Vorsprache in unserer Dienststelle ist zwecklos.

Hochachtungsvoll

gez. Clayme Tripp
Captain A.C.

Anlage
Freiumschlag.

Nuernberg, den 10.Maerz 1948

Ilse Bethge

Die obige Unterschrift von Fraeulein Ilse B e t h g e , wohnhaft in Heidelberg, Kapellenweg 11, vor mir, Rechtsanwalt Dr.Conrad Boettcher, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Nuernberg, den 10.Maerz 1948 (Rechtsanwalt)

DOC. No. 39 Krauch DEFENSE EXHIBIT No. 1012 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 39

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 1012

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

39

30 ROCKEFELLER PLAZA
NEW YORK 20, N.Y.

W.R.CARLISLE

March 31, 1948

AIR MAIL

For:
Dr. jur. Conrad Bottcher
(13a) Behringersdorf near Nuernberg
Kurhotel, U.S. Zone
Bavaria, Germany

Send via
German Defense Center
Secretary General's Office
A.P.O. 696A
Postmaster, New York

Dear Sir:

As requested in your letter of November 7, 1947, I am enclosing the affidavit which you asked Mr. Robert T. Haslam to supply.

Very truly yours,

W. R. Carlisle

W. R. CARLISLE

WRC:MFG
encl.
cc: Regular Mail

AFFIDAVIT OF ROBERT T. HASLAM

STATE OF NEW YORK)
) SS
COUNTY OF NEW YORK)

ROBERT T. HASLAM, being duly sworn, deposes and says:

I, ROBERT T. HASLAM, after having first been warned that I am liable to punishment for making false statements, state herewith under oath and of my own free will the following, being aware of the fact that my statements are to be submitted to the Military Tribunal No. VI, Palace of Justice, Nuernberg, Germany.

I am a native citizen of the United States now residing at 9 Shore Edge Lane, Short Hills, New Jersey.

I have been requested to furnish this affidavit by a letter from Rechtsanwalt Dr. Conrad Bottcher of Berlin; true copy of which letter is annexed hereto and made a part hereof.

Wherever the term "Standard" is used it refers to Standard Oil Company (New Jersey) and wherever the term "I.G." is used it refers to I.G. Farbenindustrie, A.G.

Due to a change in his duties and responsibilities, Affiant had no contact with Dr. Krauch after the latter part of 1934 or early 1935 and hence is unable to depose of his own knowledge regarding relations between Standard and I.G., or any of the directors of I.G. such as Dr. Krauch, after that time.

During the period in which Affiant had knowledge of these matters, his impression was that the general attitude of Dr. Krauch regarding cooperation of I.G. with Standard under all agreements between them conformed to high standards of business ethics. So far as Affiant knows, Dr. Krauch sought, on behalf of I.G., to fulfill all legal obligations of that company to Standard, and always evidenced a desire to be fair and reasonable in his interpretation of such obligations.

During the period in which Affiant's duties brought him in contact with Dr. Krauch and other officials of the I.G., there were instances in which complaints were made by individuals in Standard and in I.G. to the effect that individuals in the other company had not been prompt or frank in disclosure of technical information on particular points. Affiant and his associates in senior executive capacity in Standard discussed such complaints with Dr. Krauch and with other representatives of I.G., and so far as Affiant can recall, an amicable settlement of all such specific complaints by either side was always arrived at.

The practice on the disclosure of new processes or discoveries under the contracts between I.G. and Standard varied widely, depending upon the individuals concerned and the nature of the invention or discovery. In general, Affiant had the impression that discoveries of I.G. relating closely to its existing large commercial operations of coal and tar hydrogenation and manufacture and separation of gases were often not disclosed until after they had been tested by actual commercial operations. As a rule, discoveries relating to new products were disclosed before any large-scale commercial work was undertaken. It is to be recognized, of course, that this generalization was modified by the character of the individual scientist directly concerned and by the patent situation. Such variations in exact timing and procedure as to disclosure of new discoveries by I.G. were undoubtedly matched by similar variations in the case of Standard and Affiant was never aware of important or consistent differences between I.G. practices and Standard practices in this regard.

In the case of the new chemical product known as Paraflow, this product was described and shown to Mr. Garland Davis of Standard in 1929, before any commercial production of the product by I.G. Mr. Davis tested a sample sent in late 1929 to the United States, and found that it possessed most unusual and valuable properties as a pour inhibitor for lubricating

oil. The commercial business of manufacturing and selling this product for the above purpose was first established in the United States by Standard, and at a later date, and on a smaller scale, in Germany by I.G. The American business so established by Standard was the commercial foundation for what soon became a new and profitable industry of pour inhibitors for lubricating oil, and these pour inhibitors, of which the product Paraflow is still the leading example, are universally used in high grade motor lubricating oils.

In the case of the new product called Oppanol by I.G. and Paratone or Vistanex by Standard, Mr. Frank A. Howard of Standard personally received the first sample of this product and witnessed a laboratory demonstration of the production process before any commercial operations in Germany. He brought this sample back to the United States, and again this new German product formed the foundation for a new American industry called the Paratone business, through which American oil refineries were able to produce better lubricating oils at lower cost. Both Paraflow and Paratone were of military importance and wide military use in the United States in connection with motor lubricating oils, and Paratone especially was regarded as an indispensable aid and was generally used in the production of hydraulic fluids for shock absorbers and gun recoil checks.

The hydrogenation process, which was acquired by Standard from I.G. under agreements of 1927 and 1929 and subsequently developed by these two companies and their licensees, will permit the conversion of coal to oil in the United States on a successful industrial basis and on any required scale; and the subsequently developed hydrocarbon synthesis process will accomplish this conversion of coal to oil in a manner best suited to American conditions and at a presently estimated expense less than the expense of the hydrogenation process. It also permits the use of natural gas, to the extent that it is available, as a supplementary source of liquid fuel.

I am attaching hereto and making a part of this affidavit an article written by me and published in the issue of the PETROLEUM TIMES for December 25, 1943 giving my opinion of the importance of the processes and technical information which Standard received from the I.G. under the agreements between them.

Robert T. Haslam

Sworn and subscribed to before me
this 31st day of March , 1948

Robt Peterson

ROBERT PETERSON
Notary Public in the State of New York
Residing in Westchester County
N. Y. Co. Clk's No. 435
Commission Expires March 30, 1949

C
O
P
Y

Dr. jur. Conrad Bottcher
Rechtsanwalt

(13a) Behringersdorf near Nuernberg
Kurhotel, US-Zone, Bavaria,
Germany

November 7, 1947

Mr.
R.T. H a s l a m
c/o Standard Oil Co.
30 Rockefeller Plaza
New York

Dear Sir,

You are certainly informed of the trial now pending with Military Tribunal No. VI at Nuernberg against a number of formerly leading personalities of the IG Farbon Industrie. I, the undersigned Rechtsanwalt Dr. Conrad Boettcher, have been appointed Chief Defense Counsel for the defendant Prof. Carl Krauch.

Among other items IG Farbon are being accused of not having collaborated loyally and faithfully with their non-German contract partners in the field of exchange of information of new inventions and developments.

After business relations had been established between Standard Oil Co. and IG you then acting president of the Standard Oil Development Co. had been put in charge of the management of the exchange of information on new inventions and developments. Thereby you came into closest contact with IG Farbens general practice in this field. As you will certainly remember on the IG Farben side Prof. Dr. Carl Krauch was the manager of the exchange of information on new developments and inventions.

In order to enable the Court to find out the real truth I kindly ask you to make an affidavit for use in Court on the subject of how the contract drawn between Standard Oil and IG Farben in the mineral oil field was carried out by Prof. Krauch and his understudies.

It would be appreciated if in this affidavit you would especially answer the undernoted questions:

i What was Prof. Dr. Carl Krauchs general attitude with respect to collaboration with Standard Oil, and deducting from your experience what do you think was his attitude towards loyal international collaboration in general?

ii Have IG carried out the exchange of information of new inventions and developments fairly and generously or did you come across any cases where in violation of the contract such information was withheld?

iii In which phase of the experimental research and/or development has your firm been informed by IG on new results of research work or on new inventions?

Will you please in this part of the affidavit state examples showing the practice commonly used by IG in informing Standard about new inventions and developments. Furthermore will you kindly state your opinion as to the importance the knowledge and experience so obtained from IG had for the technical and economic development of Standard Oil and for the American oil industry.

Attached please find an example for the introductory sentences of your affidavit and I kindly ask you to have your signature certified. I should be grateful if you would kindly send me your affidavit by Air Mail.

Yours very sincerely

signature illegible

1 annexe

American Business and Standard Oil's Blue Print for World Trade

Secrets Turned Into Mighty War Weapons Through I.G. Farben. Agreement Discussed by R. T. Haslam, Standard Oil Company (N.J.)

I AM a chemical engineer by profession. Like most chemical engineers, I have seen strange things happen—in the laboratory and in the experimental development of new discoveries. I have had many thrills looking at what was going on in a laboratory, but scarcely ever realising that what I was seeing was indeed a miracle.

To-day I want to tell you of some of those miracles. If for no other reason, they may interest you because they are timely miracles, miracles without which we probably could not have won this war. But the most fascinating thing about them is that they are miracles which had their beginnings more than 15 years ago in the land of those same Nazis with whom we are now at deadly war. Secrets brought to America from Germany 15 years ago by American scientists have been turned into mighty weapons which to-day are blasting into bits the very laboratories in Germany where the key to them was first discovered.

I wish to make the story of these miracles the background for our discussion of "*American Business and World Trade.*" They will give you an insight into an "International Agreement," with which I have personally been connected, one way or another, for the past 16 years. They will make you acquainted with the living accomplishments resulting from the co-operative efforts of many men working long hours over long years.

Talk of Oil Shortage in 1926

It started in 1926. In September of that year the Federal Oil Conservation Board—a Board made up of the Secretaries of War, Navy, Interior, and Commerce—made a report to President Coolidge, saying that America had only six years' supply of oil in sight.

Maybe it is because oil men are optimists, but the officials of Standard Oil Company did not agree in 1926 that all of their country's oil would run out in 1934. But when so august a body as the Federal Oil Conservation Board made such a statement, Standard decided that something should be done. They did two things:—

First, they went to the far corners of the world to seek for oil, at the same time developing new geological methods of finding oil.

Second, they set out to find how to convert coal to oil—for there was known to be several thousand years of supply of coal in the States.

I was a Professor of Chemical Engineering at the Massachusetts Institute of Technology, and had been a consulting engineer to the Standard Oil Company (New Jersey) for several years.

In 1927 I took a job offered me by Standard to build an entirely new laboratory at Baton Rouge, Louisiana, for the express purpose of finding a solution to the shortage by converting coal to oil. By June, 1927, we had produced here in the United States petroleum from coal on a very small scale.

In the meantime there had been much talk in technical journals about how the Germans were using a new hydrogenation process to convert coal into oil. By this process a lump of coal is made to unite with a colourless gas—hydrogen—and the result is an oil exactly like petroleum. They had experimented along this line much earlier than we, because they didn't have much natural oil. In the summer of 1927 Standard sent three of us engineers to Germany to look the situation over. Our job was to decide whether that process was a success, and whether it would be commercially practical in the United States.

We went through the plants of I.G. Farbenindustrie at Leipsig and Ludwigshafen. In the United States at this time we had made a few small test tubes of this oil from coal in a piece of apparatus about two inches in diameter and about two feet long. In those German experimental plants I saw them carrying out this process in multiple reaction chambers, each 7 feet in diameter and 40 feet high, making gasoline from coal in tank-car quantities. This shows how far advanced the Germans were over us at that time.

As technical men, we had two alternatives. One was to spend 10 years of our lives trying to catch up with the Germans and then go on from there. The other was to buy their knowledge, bring it to America, and immediately start developments here. We recommended to the board of Standard Oil Company that they buy the knowledge. They agreed, and we gave the Germans the equivalent of about 35 million dollars.

Hydrogenation the Key to Many Miracles

That was a lot of money. And since we didn't want to be going over to Germany every three or four years, and paying a similar amount for some "new" modification or "new" improvement of this process that they might have up their sleeve, we asked them to sell us everything they might discover that could be used in the oil business—our business—during the next 17 years, or until 1947. Seventeen years is the life of the United States patents on hydrogenation we proposed buying.

"But," they argued, "while your request is reasonable, what is to prevent your using *our inventions*—or other inventions you may make as a result of the knowledge we will give you—against us in our business—drugs and dyes?" To overcome this objection we said that "while we have never yet carried out research in the drug and dye fields, and have never taken out a single patent along these lines and have no intention of doing so, if we do we will sell them to you at a fair figure." This agreement, incidentally, is the basis for all the loose talk 12 years later about our having created a "cartel."

Now I want you to remember that hydrogenation process. We brought it over to the States and immediately made it available to the whole oil industry. Its acquisition by American interests was hailed in newspapers. In the three years it was being negotiated it was written up on 11 occasions by *The New York Times* alone. During the next five years we spent $15,000,000 in America in research developments on the process. We found out better and cheaper methods for making oil from coal, and if American oil wells should ever run dry the American oil industry will be ready to make out of coal the gasoline to run our automobiles and trucks and buses and aeroplanes.

This same hydrogenation process—which Germany now uses to supply over one-half her war-time use of oil—was to be the key that years later unlocked the door to a lot of miracles that we didn't dream of then. It was this very process which first provided 100-octane aviation gasoline in commercial quantities, thus enabling—as early as 1936—

the United States and British Air Corps, the Pratt and Whitney, and the Wright aeroplane engine companies in America, and the Rolls-Royce, the Hercules, and the Bristol factories in England (but *not* the Germans) to re-design their aeroplane engines and increase their power for a given size and weight of engine by 25 to 30 per cent.—the edge in the air that often means victory or defeat, life or death. A British authority has stated that it was the use of 100-octane gasoline—first made commercially possible by America's use of the hydrogenation process—in the Hurricane and Spitfire fighters that was largely responsible for victory in the Battle of Britain—a miracle not only for the "many" who owe so much to so "few," but a miracle, too, for us here in America.

Let us shift from fuel to explosives. To me, here is another miracle—the transformation of petroleum to the coal-tar product toluol, the second "T" in T.N.T., the high explosive tri-nitro-toluol that is used in shells, bombs, and torpedoes.

In World War I about 95 per cent. of the toluol came as a by-product during the production of coke used in the manufacture of steel. Production was very limited. In spite of all America could do we ran very short of toluol in World War I, although the use of bombs and high explosives in that war was only a small fraction of what this war requires.

To-day America and her Allies have huge quantities of toluol, thanks to the help of the very oil hydrogenation process that Germany originated.

In 1933 we first discovered this application; six years later, after working steadily with the War Department from that time on, and unknown to the I.G. or any other company, *the first tank car of synthetic nitration-grade toluol ever made in the world* was shipped from our refinery at Baton Rouge, Louisiana, *sixteen months before World War II broke upon us.*

From a Little Bottle Labelled "Oppanol"

Very promptly after a large plant was built for the Ordnance Department, which went into production one month *before* Pearl Harbour. Since then this plant has operated continuously at over two times its rated capacity, and has supplied about two-thirds of all the toluol for the high explosive T.N.T. used by the combined United States Army, the Navy, and the Air Corps for the *entire* year 1942.

We're proud to-day to know that four out of five of those bombs dropping on Germany and on the territory occupied by Japan come from petroleum, and that most of them use toluol made by that hydrogenation process we bought from Germany 14 years ago.

Another miracle that I want to mention briefly is a substance that many may never have heard of. We called it "Paratone." We obtained this product from the I.G. because we had insisted on getting all their oil inventions during the life of the hydrogenation patents.

In 1932, two years after the agreement was made, one of our chemists picked up a sample of this chemical curiosity in an I.G. laboratory and brought it back home with him—a little bottle of what the Germans called "Oppanol."

Back in America some of the men in our laboratories had been working for years on a very worrisome problem—the problem of overcoming the effect of heat and cold on the fluidity of lubricating oils. Oil, like molasses, thickens when cold and thins out when hot.

Well, our chemists finally found that this chemical curiosity of the Germans was exactly the missing link that research chemists had for years been looking for to give oil a more stable viscosity under changing temperatures. We found that this substance could be dissolved in oil, and that when a very small quantity—only two or three per cent.—was added to oil, the oil did not thin out nearly so much under extreme heat nor thicken up so much in extreme cold.

Do you remember how the German tanks bogged down in Russia? Did you wonder why it was that the Russian tanks kept going last winter—why it was that Russian armament drove the Germans back toward Poland when the freezing cold set in, even when the German communiqué complained of cold so bitter that the oil froze in the motors? *The Russians had "Paratone,"* made in New Jersey, U.S.A., from a process originated in Germany in 1932, and used first by us in lubricating oils in 1934, and which the Germans couldn't use because they lacked the needed raw materials.

Have you wondered why our fighting planes in Africa can work smoothly at stifling desert heat and then zoom to stratosphere cold of —55° F. and still work as smoothly? *They* had similar "Paratone"-treated oils.

Did you ever puzzle over the problem of why gun turrets on Flying Fortresses worked as smoothly at 30,000 feet as at 200 feet? They have been operated by hydraulic oils also made from "Paratone."

Every single gun firing a shell larger than about 37 mm. in the United States Army and Navy has its terrific recoil absorbed by "Paratone"-treated oils. Every turret on every warship and every turret on every tank has been swung around and its guns raised and lowered by "Paratone"-treated oils, thus making their fire power greater and more accurate.

Yes, truly a miracle as well as the irony of fate.

The next miracle I want to touch on briefly is one about which all of you have heard a great deal during the past two years. In many ways it is the most important miracle of them all—synthetic Buna rubber.

A basic ingredient of Buna rubber, as you know, is butadiene. Because they lacked oil, the Germans learned to make butadiene from coal. But because butadiene could also be made from oil, a part interest in the Buna rubber process itself (3/8ths) came to us because we had insisted back in 1929 on getting all of I.G.'s inventions in oil-chemistry until 1947. Consequently we learned a great deal not only about synthetic rubber, but how to make it from oil.

Twelve Years' Research Went Into Buna

By the time the Nazi army marched into Poland the Germans had just gotten into operation their first large-scale commercial Buna plant of 25,000 tons capacity—probably about one-tenth of their war requirements and about 1/40th of our present programme. At that time (1939) few people in Government or out dreamed that *even if war* ever came with Japan, the Japs would be able to take Singapore and the Dutch East Indies. Nevertheless, there had been in the States nearly 10 years of study of the problem of producing Buna from oil. By 1938 Standard had been conducting initial conversations with the leading rubber companies in the United States on the merits of the Buna rubber process and product. *And by* 1939 *five leading American rubber companies were running tests on Buna rubber tyres.* (I, myself, took a sample to one rubber company as early as 1934.)

The Germans, under the contract that we had made with them 10 years earlier, owned a majority interest in Buna rubber—their own invention. However, by a settlement with them in September, 1939, we obtained from them all their rights in the Buna rubber process for the United States and the British and French Empires, and gave up our rights in this process for the rest of the world. A few weeks later—*two whole years before we got into the war*—we were down in Washington reporting the new situation to the Army and Navy Munitions Board, seeking their advice on future developments of synthetic rubber in the United States. From then on we were in constant contact with eight different agencies of Government on this problem. When the Japs struck that Sunday morning at Pearl Harbour we didn't have synthetic rubber in any large quantity, but we had the knowledge obtained by over 12 years of research work, and finally, with the help and co-operation of Government and many others, we had got ourselves in a position where we could make a start. And several months later,

(*Continued on page* 723)

AMERICAN BUSINESS AND STANDARD OIL'S BLUE PRINT FOR WORLD TRADE

(*Continued from page 700*)

when the Japs took the rubber of Java and Sumatra, we were on our way. The rest of the story you know. William Jeffers, former Rubber Czar, down in Houston a few weeks ago, said that the United States rubber programme would be a year and a half behind where it is now if it had not been for that pre-war research Standard Oil Company (New Jersey) conducted, which started in 1930, following our 1929 agreement with I.G.

There are other miracles besides these that I have mentioned, all of them powerful weapons of modern magic that came into being in time to help us win the most important war in history against the evil and ruthless forces dominating the very country where the miracles had their beginning. There is not time to discuss all of them.

Furthermore, there is another aspect of this situation that I would like to take up with you. Public opinion polls, such as the *Fortune* poll, conducted by Elmo Roper, show that fully three-fourths of the American public is in favour of the United States taking a larger part in world affairs after the war than we did before the war. Not all of the balance are opposed to the idea. Many of them confess they simply have not made up their minds. A clear majority—in fact, nearly 60 per cent. of all the people—would carry this participation in world affairs to the point of an organisation which had a World Court and a police force strong enough to enforce its decisions, and in which the United States participated actively.

"I Oppose Cartels"—S.O.N.J. President

It is inconceivable that the American public wishes its Government to go thus far in international political co-operation and still be isolationists in the business world. I do not think that this country can be isolationist in trade and international in politics. We must learn to know the countries and people in this world through association with them, through business dealings with them—dealings which our Government knows about and aids when aid is justified.

If we want international co-operation we must remember that co-operation is a two-way programme. We must try to understand other countries' political, religious, cultural, and business views, and they must try to understand ours. Each may prefer his own. Each may disagree as to which course is better, but if there is not an understanding tolerance of one another's views, if there is any insistence on others adopting an unwanted philosophy of politics or business, then we will again have another Nazi-like domination.

In the field of business, for example, there are large areas of the world where cartels exist in many lines of business. More often than not they are Government-sponsored for the purpose of protecting local concerns from the free competition of outside companies. In some cases the Government fixes the maximum sales quota for each competitor, in others the exact price is fixed by Government. This is true not only in Europe, but also in South America.

If America wants its business to expand in these countries—to carry, through precept and example, the doctrine of America—then American companies must *adapt themselves* not only to local *laws* in these foreign countries, but also to local *custom*. The people of America must understand conditions, customs, practices, and laws of other countries *if we are to take a larger part in world affairs*, especially if we wish to do so without making enemies for ourselves.

Let me discuss our position with respect to cartels. We do not consider our Standard-I.G. Agreement of 1929-1930 a cartel, except possibly under Mr. Gilbert Montague's definition, namely, "A cartel is anything Mr. Thurman Arnold dislikes." However, "cartel," as defined in Webster's New International Dictionary, is an agreement designed to control production and raise prices above economic levels. Our company's position on such cartels was well expressed by our president, R. W. Gallagher, at our annual meeting last June. He said:—

> "I want to say this, that I oppose cartels so far as our company is concerned, in any place, with all the vigour I have. I think it is a bad thing for our company."

This is a very clear statement.

In order to help America formulate a business policy in connection with international business our company has announced certain policies with respect to world trade, which I will repeat here in condensed form:—

1. *We do not believe in controlling production*, whether it is done by Government fiat or by business men behind the locked doors of board rooms. When there seems to be over-production it is the American way to use science in finding new uses for the product, to improve the methods of distribution so that more people can share what is being produced at a lower cost.

   As Justice Brandeis once said, "The one final way in which we can improve the condition of the worker is to produce more in order that there may be more to divide."

   Like most responsible American corporations, we are dedicated to that American way.

2. *We do not believe in combinations to control price.* Quite aside from any moral principle involved, we think it is folly for a business to believe that it can be secure in such an arrangement. Sooner or later somebody is going to develop better ways to make the product more cheaply and then take the market away from the price fixers. Like most responsible American corporations, our constant objective is to be that "somebody." It has been our experience that a clique which has run into the dead-end street of trying to save its business by maintaining unnatural prices is the easiest kind of competition.

3. *We are for business dealings with people in foreign countries.* The American has traditionally roamed the face of the earth, bringing back new things to make life better and happier for our citizens, and carrying the gospel of the American standard of living to people in other lands. The bitter experience of two bloody and costly wars has shown that international trade must be increased, planned more intelligently, made easier, not frustrated or blocked. For one thing, everybody seems to agree that basic raw materials must be more easily, more equitably available to the people of all nations.

Of course, when American business men do business in other countries they must do business the way that country does it. They must obey the laws of the land. No matter how much he may prefer the way we do business in the States, no American business man can hope to change the political structure of a foreign country just to suit his convenience. For example, our Government in 1922 urged American companies to

secure rights to produce oil in the Near East. We attempted to acquire interests in Iraq. After six years of arduous negotiation we entered into an agreement which limited to a certain percentage our share of the oil to be produced, and restricted our producing activities throughout the whole area.

In the United States such a contract would probably violate the Sherman Anti-Trust Act. The point is that if America was to get any of the oil of Iraq, American companies had to abide by the conditions imposed by international competition.

4. *We are against secret agreements.* We think that secret agreements are a bad business policy, and that in our American democracy there is a fundamental reason for this position. In the States we are dedicated to the principle that the will of the people shall prevail. If this principle is to be effective, it means that the people must have the facts on which to form their opinions.

It has been our observation that the judgment of the American public has been consistently right *when it has the facts.* Any business which deliberately follows a policy of secrecy and mystery is vulnerable to the attacks of any ill wisher who sees some personal advantage in stirring up prejudice based on misrepresentation and distortion of the truth.

Of course, there are times when publication of the facts is against the national interest. But here responsibility for this decision should rest with Government.

We are ready to file with the Department of State, or some other designated Government agency, copies of all contracts that we make with foreign corporations. If that agency considers publication of the facts to be in the public interest, we are for publishing them to the world.

• • • • •

That is our blue print for world trade. And when we have won this war, all of us together must make world trade work for everybody. Only in that way can we hope to develop ways of keeping this world of ours at peace. Swords can once more be beaten into plow-shares, and the miracles of science and industry that have been made into such mighty weapons of war can then be used to make this globe a better place for all the people of all the lands of the earth.

DOC. No. 75 Krauch

DEFENSE EXHIBIT No. 203 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 75

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 203

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Dittscher

Erklärung unter Eid

J.K. Ich, der Ingenieur Jacob Kohaut, wohnhaft in Frankfurt a/M-Schwanheim, Eifelstr.52, zur Zeit Kuranstalt Hohemark bei Oberursel a.Ts, geboren am 18.8.1897 in Frankfurt a/M, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich bei einer falschen Aussage strafbar machen würde und dass meine Aussagen gemacht sind, um als Beweismittel dem Militärgerichtshof Nr.6 in Nürnberg vorgelegt zu werden, stelle hiermit unter Eid und freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

Ich war seit 1923 als technischer Angestellter im Werk Höchst tätig. Zu der Notiz in dem Protokoll der Sitzung vom 24.1.1944, wonach gegen Ausländer, die nicht aus dem Urlaub zurückkehren, auf Veranlassung der I.G. durch die SS vorgegangen werden soll, bemerke ich folgendes.

Ich hatte Ende 1943 geschäftlich in Brüssel zu tun und habe dabei auch mit Herrn Dr. von Schelling (G.B.Chem) über den Firmeneinsatz, insbesondere über Ersatzgestellung für vertragsbrüchig gewordene Arbeiter durch die Einsatzfirmen gesprochen. Herr Dr. von Schelling wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der G.B.A. Brüssel versuche, mit Hilfe der Polizei Nachforschungen nach dem Aufenthalt von ausländischen Arbeitern, die aus dem Urlaub nicht an ihre Arbeitsstelle in Deutschland zurückkehrten, anzustellen, um die Rückführung der Arbeiter zu veranlassen. Der G.B.A. Brüssel habe daher erneut auf die Anordnung hingewiesen, wonach derartige Arbeiter an ihn zu melden seien.

Diesen Vorgang habe ich dem Prokuristen der I.G., Herrn Dipl. ing. Gebhardt mitgeteilt. Aus seinem Bericht in der Sitzung vom 24. 1.1944 über vorstehende Frage ist dann offenbar die missverständliche Notiz im Protokoll entstanden.

Ich habe vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen, eigenhändig unterschrieben, habe etwa notwendige Korrekturen mit meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich diese J.K. Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Jacob Kohaut

Die obige Unterschrift des Ingenieurs Jacob K o h a u t, wohnhaft in Frankfurt/Main, zurzeit Kuranstalt Hohemark bei Oberursel a. Ts., vor mir, Rechtsanwalt Dr. Emil Secherling, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Hohemark b/Oberursel, den 8. April 1948.

Dr. Emil Secherling.

(Dr. Emil Secherling)
Rechtsanwalt
Assistent der Verteidigung im Fall VI

DOC. No. 101 Krauch ~~DEFENSE~~ Krauch EXHIBIT No. 204 4 May 48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 101

Krauch ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 204

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Dillscher

#107

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Ilse B e t h g e , wohnhaft in Heidelberg, Kapellenweg 11, weiss, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr.VI im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von 1936 bis 1945 Sekretaerin von Herrn Prof.Dr.Carl Krauch in Berlin und bin ueber die Vorgaenge in seinem Berliner Buero unterrichtet.

2.) Zu der Aussage des Zeugen Dr.Karl Weber-Augsburg vor dem Commissioner am 12.April 1948 13 Uhr 30 erklaere ich - mit ihrem Inhalt bekanntgemacht - folgendes:

Dr.Heisel war, wie der Zeuge erklaert hat, Versuchschemiker im wissenschaftlichen Laboratorium des Werkes Gersthofen. Fuer diese Personen und die von ihnen ausgeuebte Taetigkeit hatte Dr.Krauch in seiner Eigenschaft als Leiter der Abteilung "Forschung und Entwicklung" stets besonderes Interesse. Deshalb war es durchaus natuerlich, dass Dr.Krauch im Jahre 1940 und der Vertreter des Gebechemie in Muenchen im Jahre 1944 sich fuer Dr.Heisel einsetzten. Im Jahre 1944 wurde die Angelegenheit im Dienstwege an den Gebechemie in Berlin weitergegeben, der sich seinerseits an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin wenden musste, da dieses die Stelle war, von der die allgemeine Aktion Ende des Jahres 1944, alle Halbjuden zum besonderen Arbeitseinsatz heranzuziehen, ausging.

Die Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes wurde dann auf dem Dienstwege nach Muenchen an die Aussenstelle des Gebechemie und von diesem an das Werk Gersthofen weitergegeben.

Nuernberg, den 22.April 1948

Ilse Bethge

Die obige Unterschrift von Frl.Ilse B e t h g e , wohnhaft in Heidelberg, Kapellenweg 11, vor mir, Rechtsanwalt Dr.Henrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Henrich v. Rospatt

Dr.Henrich von Rospatt
Assistant Defense Counsel

Nuernberg, 22.April 1948

DOC. No. 108 DEFENSE EXHIBIT No. 615
KRAUCH Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. VII

Krauch DOCUMENT No. 108

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 615

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

108

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Willi H a n d l o s e r , wohnhaft in Stuttgart, Kraeherwaldstr. 227, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr.VI im Justizpalast in Nuernberg vorgelegt zu werden.

1.) Ich war bis Februar 1941 als Direktor und Teilhaber bei der Firma Metallwerk A.Bartosik u.Co. in Luckenwalde bei Berlin taetig. Vom Februar 1941 bis November 1944 war ich fuer den Gebechemie taetig, und zwar mit der Vermittlung und Durchfuehrung von Firmeneinsatzvertraegen auf dem Bau-und Montagesektor in den westlichen Laendern beauftragt.

2.) Mir ist das Anklage-Exhibit 2055 vorgelegt worden. Ich erklaere dazu folgendes:

Die deutschen Firmen, bei denen Fremdarbeiter taetig waren, hatten von den deutschen Arbeitsbehoerden Anweisung, sogenannte vertragsbruechige Arbeiter an die Arbeitseinsatzbehoerden in Frankreich zu melden. Soweit es sich um Fremdarbeiter, die im Rahmen des Firmeneinsatzes taetig waren, handelte, musste neben dem GB-Arbeitseinsatz in Paris auch die franzoesische Firma, in deren Dienst der Arbeiter stand, verstaendigt werden, damit diese zunaechst Schritte unternahm, den Arbeiter zur Rueckkehr zu veranlassen. Waren diese Schritte erfolglos, so musste die franzoesische Firma den Arbeiter auch ihrerseits an die deutsche Kommandantur - Abteilung Arbeitseinsatz melden, und zwar auf einem vorgeschriebenen, fuer die Kartei der Kommandantur bestimmten Formular. Die Meldungen waren ueber das Buero des Gebechemie zu leiten, um diesen zu informieren.

Bei den 4 Fotokopien handelt es sich um die oben erwaehnten Formulare. Die Formulare sind also nicht vom Gebechemie, sondern von den franzoesischen Firmen ausgestellt und dem Gebechemie-Paris zur Kenntnis und pflichtgemaessen Weitergabe an die Kommandantur uebersandt worden. Seitens des Gebechemie wurde also keinerlei Initiative zu Rueckfuehrungsmassnahmen entwickelt. Einer Weiterleitung der von franzoesischen Firmen eingesandten Meldungen konnte sich der Gebechemie nicht entziehen, da die Kommandantur von diesen Faellen bereits direkt durch die deutschen Firmen Kenntnis erhalten hatte. Der Gebechemie hat sich jedoch bemueht, die gemeldeten Arbeiter im Rahmen des Moeglichen etwaigen Rueckfuehrungsmassnahmen zu entziehen. Soweit solche Arbeiter auf dem Buero des Gebechemie vorsprachen oder die franzoesische Firma sich fuer sie verwendete, ~~xxxxxxxxxxxx~~ wurden ihnen Papiere ausgestellt, aufgrund deren sie Lebensmittelkarten erhielten und vor weiteren Massnahmen verschont blieben.

Nuernberg, den 27.April 1948

Dr. Willi Handloser

Dr.Willi Handloser

Die obige Unterschrift des Herrn Dr.Willi Handloser, wohnhaft in Stuttgart,Kraeherwaldstr.227, vor mir, Rechtsanwalt Dr.Emil Secherling, geleistet, wird hiermit beglaubigt:

Nuernberg, den 27.April 1948 Dr. Emil Secherling

DOC. No. 155 KRAUCH DEFENSE EXHIBIT No. 1 March 15 Krauch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

Krauch DOCUMENT No. 155

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 206

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Krauch-Document-Nr.155

Krauch-Exhibit-Nr. ...

Sworn Statement

I, Ilse B e t h g e , residing in Heidelberg, Kapellenweg 11, after having been warned that false testimony would make me liable to punishment and being informed that my statement is being made in order to be submitted as evidence to the Military Tribunal Nr.VI at Nuernberg, state the following under oath:

1.) From 1936 to 1945, I was employed as secretary of Prof.Krauch in his Berlin office.

2.) The telephone calls for Prof.Krauch went first through my office whereupon I made the connection between the caller and Prof.Krauch.

I remember that at the beginning of 1941 a gentleman from a Ministry - I do not remember whether it was the Ministry of Labor or the Prussian Ministry of State - wrang up and wanted to talk to Prof.Krauch. I thereupon connected him with Prof.Krauch. After this telephone call Prof.Krauch told me, that he had just been given the order to employ concentration-camp inmates for the construction of the Auschwitz-plant.

In this connection, Prof.Krauch expressed his opinion that he was strongly opposed to this order. This opinion did not surprise me in any way as Prof.Krauch already at an earlier date had expressed to me that he rejected Himmler's plans to employ concentration-camp inmates as laborers.

Nuernberg, May 3rd 1948 Ilse Bethge

I herewith certify that the above is the signature of Fraeulein Ilse BETHGE, domiciled at Heidelberg, Kapellenweg 11, and was made before me, Attorney-at-law Dr.Henrich von Rospatt.

Henrich von Rospatt

Nuernberg, 3 May 1948 -Assistant Defense Counsel -

207

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. 156

Krauch
~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 207

NUMBERED FOR REFERENCE . . . . .

SUBMITTED . . . . . .

Rechtsanwalt
Dr. Jur. Gerhard Buttner

Krauch
Doc. No. 156
Defense Exhibit No. 207

Krauch-Dokument-Nr.156

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr. Gerhard R i t t e r , wohnhaft in Kappel ueber Neustadt/Schwarzwald, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof in Nuernberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war technischer Mitarbeiter von Herrn Prof.Dr.Carl Krauch in den Jahren 1936 bis 1945.

2.) Zu dem Anklage-Exhibit Nr. 2239 -Dokument Nr. EC 160- Bd. 94 S. 37, das sich ueber den Umfang des Taetigkeitsgebiets des Gebechemie aeussert, bemerke ich hinsichtlich der Zahl der im Gebechem-Sektor taetigen Arbeitskraefte folgendes:

a) Die Gesamtzahl der in der deutschen Kriegswirtschaft taetigen Arbeitskraefte betrug zwischen 15 und 20 Millionen.

In dem vom Gebechem betreuten Sektor waren etwa 150 000 bis 200 000 Arbeitskraefte taetig.

b) Die fuer eine Einhaltung der befohlenen Termine notwendige Spitze der Arbeitskraefte betrug im Durchschnitt immer etwa 15 000 bis 20 000 Mann. Dieser Bedarf blieb ungedeckt.

J.R.

Nuernberg, den 6. Mai 1948 Dr. Gerhard Ritter

Die obige Unterschrift des Herrn Dr. Gerhard Ritter, wohnhaft in Kappel ueber Neustadt/Schwarzwald, vor mir, Rechtsanwalt Dr. Conrad Boettcher, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nuernberg, den 6. Mai 1948

(Dr.Boettcher)
Rechtsanwalt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch

DOCUMENT NO. 159

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 208

NUMBERED FOR REFERENCE . . . . . .

SUBMITTED . . . . . .

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Dittscher

Doc. No. 159 Krauch Defense Exhibit No. 208

Krauch-Dokument-Nr.159

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dr.Gerhard R i t t e r , wohnhaft in Kappel ueber Neustadt, weiss, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof in Nuernberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war technischer Mitarbeiter von Herrn Prof.Dr.Carl KRAUCH in den Jahren 1936 bis 1945.

2.) Mir ist das Anklage-Exhibit 1891, Dokument NI-14 230, das im Kreuzverhoer von Herrn Dr.ter Meer eingefuehrt worden ist, vorgelegt worden. In diesem Dokument heisst es im Anfang:

"..... Alle Antraege auf Erteilung einer MGX- oder GS-Nummer sind dem Tea-Buero im Durchschlag zur Kenntnis zu bringen."

Die Anfrage der Reichsstelle fuer Wirtschaftsausbau bezueglich des Bedarfs an Stahl, Holz und Zement in 1939 und 1940 fuer Vierjahresplan-Anlagen soll erst beantwortet werden, nachdem die entsprechenden Anforderungen dem Tea-Buero gemeldet sind. "

Dazu heisst es in dem Record, deutsche Seite 11 338:

" Mr.Sprecher: ..... Ich sprach gerade ueber diese Angelegenheit mit Herrn Dr.Boettcher und er hat darueber mit dem Angeklagten Krauch gesprochen. Die MGX- oder GS-Nummern waren die Dringlichkeitsnummern, die vom Amt Krauch ueber Baumaterialien einschliesslich Eisen, Stahl, Holz und Zement herausgegeben wurden. Er erinnert sich daran, dass damals alles ein wenig durcheinander ging."

Ich bemerke hierzu folgendes: Verantwortlich fuer die Erteilung von MGX- oder GS-Nummern, die fuer die Kennzeichnung der Dringlichkeit von Eisen-und Stahlbestellungen geschaffen waren, war ausschliesslich der Generalbevollmaechtigte fuer Eisen und Stahl, General v.Hanneken. Er gab dem Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau und dem Gebechemie die Berechtigung fuer eine gewisse Eisen-und Stahlmenge monatlich die oben angegebenen Kennziffern durch die Firmen bei ihren Bestellungen verwenden zu lassen. Auf den Umfang der Eisen-und Stahlmengen, auf die die Dringlichkeitsnummern sich bezogen, hatten das Reichsamt und der Gebechemie keine- Entscheidungsbefugnis.

Nuernberg, den 5.Mai 1948

Dr.Gerhard Ritter

Die obige Unterschrift des Herrn Dr.Gerhard Ritter, wohnhaft in Kappel ueber Neustadt, vor mir, Rechtsanwalt Dr.Henrich von Rospatt geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Nuernberg, den 5.Mai 1948

Henrich von Rospatt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

Krauch DOCUMENT NO. ... 160

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. ... 209

NUMBERED FOR REFERENCE .....

SUBMITTED .....

Rechtsanwalt
Dr. jur. Conrad Hoffmann

Krauch Doc. No. 160 Defense Exhibit No. 209
10 May 47

Krauch-Dokument Nr.160

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Otto K i r s c h n e r , zurzeit wohnhaft in Ludwigsburg, Aspergerstrasse 48, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere hiermit an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof in Nuernberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

Zu dem Telegramm des Gebechemie an I.G. Bitterfeld vom 18. Dezember 1943 (Exh.2240) - NI 15165, Rebuttal-Book 94 S. 41- und zu Krauch-Exhibit 115, Krauch Dok. 81 Bd. VI S. 41, bemerke ich folgendes:

Aus dem Schreiben Pohl-Kranefuss vom 15. Januar 1944 - Exhibit Nr. 1513 Bd. 77 S. 162 - geht hervor, dass Kranefuss schon v o r seinem Brief vom 7. Januar 1944 Bedarfslisten des Gebechemie Pohl vorgelegt haben muss ("weitere Bedarfslisten"). Kranefuss liess des oefteren von sich aus im Bereich des Gebechemie Erhebungen ueber Arbeiterbedarf anstellen. Dazu hatte er auch das formale Recht als Geschaeftsfuehrendes Vorstandsmitglied der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie und als Referent z.b.V. im Reichswirtschaftsministerium. Soweit es sich dabei um Betriebsarbeiterbeschaffung als Ersatz fuer Einberufungen handelte, war Kranefuss dazu sogar verpflichtet, weil die Betriebsarbeiterbeschaffung nicht Sache des Gebechemie, sondern Aufgabe der Wirtschaftsgruppen war. Kranefuss hat um dieselbe Zeit von Seiten seiner Wirtschaftsgruppe umfangreiche Fragebogen ueber die Moeglichkeit des Ersatzes deutscher Wehrfaehiger durch alle Sorten von Nicht-Wehrpflichtigen (aeltere, juengere Jahrgaenge, Frauen, Reichsarbeitsdienst, Auslaender, Justizstrafgefangene, Kz-Haeftlinge u.a.) unter anderem an die von der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie betreuten Betriebe und Betriebsabteilungen geschickt. Im besonderen Masse kuemmerte sich Kranefuss persoenlich sehr aktiv und mit

einer gewissen Animositaet gegen den Beauftragten des Gebechem in Halle, Herrn von Soiron, um die Verhaeltnisse im Bezirk des GB-Chemie-Beauftragten Halle, in dem die Werke der Braunkohle-Benzin-A.G. Magdeburg, Zeitz, Boehlen lagen, deren Vorstand er angehoerte. Kranefuss beschuldigte wiederholt in meiner Gegenwart die IG der Hortung von Wehrfaehigen und der Sabotage; er benuetzte jede Gelegenheit, um in die IG Ersatz fuer Wehrfaehige ohne Ruecksicht auf die Wuensche der IG hineinzupumpen. Es ist daher anzunehmen, dass Kranefuss im Dezember 1943 mit der von Bitterfeld vorgesehenen Wehrfaehigen-Abgabequote nicht einverstanden war, weil er sie im Verhaeltnis zu den Brabag-Abgaben zu niedrig fand und aus diesem Grunde von sich aus ueber eine (– wie ich aus der Unterschrift des Telegramms ersehe –) untergeordnete Stelle des Gebechemie Berlin die telegrafische Anfrage vom 23. Dezember laufen liess, um einen Druck in Richtung auf Ersatz von Wehrfaehigen durch Kz-Haeftlinge auszuueben.

Nuernberg, den 5. Mai 1948.

Otto Kirschner

Die vorstehende Unterschrift von Herrn Otto KIRSCHNER, wohnhaft in Ludwigsburg, Aspergerstrasse 48, wird hiermit von mir, Rechtsanwalt Dr. Conrad Boettcher, beglaubigt und von mir bezeugt.

Nuernberg, den 5. Mai 1948.

(Rechtsanwalt)

~~DEFENSE~~

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. VI

KRAUCH DOCUMENT NO. ~~EXHIBIT~~ 157

Krauch

~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 210

Numbered for reference . . . . . .

Submitted . . . .

Rechtsanwalt
Dr. jur. [illegible]

Krauch Doc. No. 157. Krauch Def. Exh. No. 210 11 May 48

Krauch-Dokument Nr. 157

Exhibit Nr. 210

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dr. Emil A. Ehmann, wohnhaft in Stuttgart - Moehringen, Kanalstrasse 15, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Nach wissenschaftlicher und industrieller Betaetigung im In- und Ausland trat ich Anfang 1935 als Referent fuer Chemie in das Heereswaffenamt im Oberkommando des Heeres ein, wo ich bis Kriegsende taetig war und zuletzt die Stellung eines Ministerialrates und Abteilungschefs bekleidete.

2.) Mir ist das Ambros-Exhibit Nr. 221, NI 11940, das einen Brief des OKH an die IG Farbenindustrie vom 17. Februar 1942 darstellt, vorgelegt worden. Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

Der Brief ist von einem meiner Referenten in der von mir geleiteten Gruppe der chemischen Abteilung des Heereswaffenamts verfasst und von meinem damaligen Vorgesetzten, Herrn Dr. Zahn, unterschrieben worden. Das in diesem Schreiben erwaehnte "Bauvorhaben Montanwerk Auschwitz" stellt eine reichseigene Anlage zur Herstellung von Pulverstabilisatoren und Phosgen dar, die im Rahmen des IG-Werks Auschwitz errichtet werden sollte. Wertmaessig betrug der Montanteil etwa 3 % der gesamten veranschlagten Bausumme. Aus dem Brief folgt, dass urspruenglich seitens des Heereswaffenamts vorgesehen war, dass das Heereswaffenamt selbst die fuer den Montananteil benoetigten Arbeitskraefte von sich aus beschaffen wollte. Da es aber unzweckmaessig erschien, bei der

geringen Bedeutung des Montaganteils an dem Gesamtbauvorhaben eine organisatorische Trennung hinsichtlich der Arbeiterbeschaffung vorzunehmen, kam es zu der Vereinbarung, wonach auch fuer den Montananteil der Gebechem die Beschaffung der Arbeiter uebernahm. "Beschaffung der Arbeiter" bedeutete sowohl fuer das OKH wie fuer den Gebechem lediglich, dass das OKH oder der Gebechem die von der Bauleitung angeforderten Arbeitskraefte gutachtlich hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit ueberpruefte und die Anforderung der Firma bei den fuer den Arbeitseinsatz allein zustaendigen Arbeitseinsatzbehoerden, wie Arbeitsamt, Landesarbeitsamt, Reichsarbeitsministerium, Reichsministerium fuer Ruestung und Kriegsproduktion, G.B.A. und Zentrale Planung, zu unterstuetzen.

Nuernberg, den 11. Mai 1948

Emil A. Ehmann

Die obige Unterschrift von Herrn Dr. Emil A. Ehmann, wohnhaft in Stuttgart-Moehringen, Kanalstrasse 15, vor mir, Rechtsanwalt Henrich von Rospatt, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Henrich v. Rospatt

(Henrich von Rospatt)
Rechtsanwalt.

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Roll 71

Target 2

Kuehne(part)

1-93

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

KUEHNE DOCUMENT NO. 1

DEFENSE EXHIBIT

KUEHNE NO. 1

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE
DOC. NO. 1 DEFENSE EXHIBIT NO. 1

FOR IDENTIFICATION ONLY 7 Nov 47

30 Mar 48

Nuernberg, 7. November 1947.

Bestaetigung.

Ich, D. Lummert Verteidiger im Fall 6
US-Militaer-Tribunal Nr. VI

bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

6 maschinengeschriebenen Seiten

— photokopierten

bezeichnet Kuehne Doc. 1

~~eine wortgetreue Abschrift / Photokopie aus~~ das Original der eidesstattlichen Erklärungen des Jeugen Max Mayer vom 25.6.1947 ist.
31.5.

D. Lummert
Rechtsanwalt

Certificate.

I, D. Lummert, Defense Counsel in Case 6
US-Military Tribunal No. VI

hereby certify, that the attached document

consisting of

6 typewritten pages

— photostated

entitled Kuehne Doc. 1

is ~~a true copy of~~ the original of the affidavits of witness Max Mayer, dated 25 June / 31 May, 1947.

D. Lummert
Lawyer

KUEHNE DOC. 1

AFFIDAVIT.

State of New York
County of Westchester s.s.:

TO WHON IT MAY CONCERN:

I, MAX MAYER, an American citizen, residing at 4 Withington Road, Scarsdale, New York, depose and say:

1/ I have given an affidavit to Mr. Hans Kühne on May 31st 1947, /copy attached/

2/ During the years of the business relations between the United Chemical and Metallurgical Works, Usti-Praha, Czechoslovakia and I.G. Farben Industrie, I had found Dr.Hans Kühne as very reliable and trustworthy person, and as a natural consequence of a great numbers of meetings and dealings, a friendly personal relation developed.

3/ In my endeavour to modernise the organisation and the plants of the United Chemical and Metallurgical Works, I often approached Dr.Kühne and other officials of the I.G.Farben Industrie to get his or their help.

When I needed the broad experience of the Leverkusen I.G. Farbenindustrie plant in the field of rubberlining of chemical apparatus, tanks, pipes, mercury cells, etc., the United Chemical Works could not only get all the information for an extremely small amount, but our technical staff could study for weeks the process at Leverkusen and we could buy the needed most suitable rubber compositions for the various applications from the Leverkusen plant. I acquired also for a nominal sum from Leverkusen the process for nitration of filter cloth which we employed in the manufacture of dyestuffs and titanium dioxide pigments. The method was by far superior to the former process used in Czechoslovakia.

The United Chemical and Metallurgical Works took a licence from the I.G.Farben-Industrie, Leverkusen, for the manufacture of light-resistant Lithopone. The licence fee was very moderate. The specialists of the United Chemical and Metallurgical Works could thoroughly study the barium sulfide and lithopone plants at Leverkusen.

Reorganizing the accounting system of the United Chemical and Metallurgical Works, I approached the head-quarter of I.G. Farben Industrie at Frankfurt, and a commission of the Czechoslovakian Company was permitted to study the up-to-date system at Frankfurt. No charge whatsoever was asked for.

Considering the modernisation of our Cyanamide plant at Falknov, Czechoslovakia,I sent several chemists and engineers to the Knapsack factory of the I.G.Farben-Industrie, and the whole plant was thoroughly inspected. The only obligation was that we would not use any of the not generally known steps in the process or equipment without having made a licence arrangement.

Before erecting a new organic dyestuff plant at Usti nad Labem/Aussig/ permission was given to send a group of architects, chemists, and engineers to Leverkusen and Ludwigshafen to collect all the experience in moderm buildings, sewer systems, railway-systems, power plants, etc.

The United Chemical and Metallurgical Works were interested in modernising the obsolete sodium plant at Usti. The late Dr. Hermann of Höchst agreed that I could visit together with the late Dr. Klopstock the I.G. Farben plant at Gersthofen. We not only obtained the desired information, but we also inspected the other installations of the factory.

The Czechoslovakian Company was interested in the manufacture of sulphuric acid and cement from gypsom. The plant and manufacture at Leverkusen could be studied thoroughly and we were offered a licence under very moderate terms.

In spite of being competitors in the dyestuff field, the late Dr.Erlenbach of I.G. Farben-Industrie, Bitterfeld,/former Wolfen Agfa plant/ permitted the inspection of the Azo plant, etc. Valuable information was given. This was long before we joined the dyestuff syndicate.

The I.G. Farben plants at Bitterfeld, former Griesheim plants, were often visited in order to collect information in the field of alkali electrolysis, and we could also study there the power plants of I.G. Farben-Industrie, especially the high-pressure boilers.

When the United Chemical and MetallurgicalWorks intended to erect a synthetic oil/gasoline/ plant starting with lignite, the Leuna Works were visited and the Czechoslovakian Company was promised that it could obtain a licence,

Starting to reorganize the pharmaceutical manufacture of the United Chemical and Metallurgical Works, I visited the pharmaceutical department of Leverkusen and Dr.Kühne promised me every help in procuring the best and most efficient equipment for handling the finished products.

During my frequent visits at Leverkusen, Dr.Kühne personally showed me manyof the factories, even in fields where we were competitors. The only declaration asked was that I would not use the knowledge so acquired without having made an agreement with I.G. Farben-Industrie. Vice-versa, when Dr.Kühne visited the Aussig factories, he could see many of the processes under the same gentleman agreement.

It can be stated that Dr.Hans Kühne had been very helpful in every case where I needed special information.

Max Mayer

Sworn to

beforeme

this 2 day of June 1947.

Harry S. Shiller

HARRY S. SHILLER
NOTARY PUBLIC in the State of New York
Appointed for Westchester County
Commission Expires March 30, 1948

A F F I D A V I T .

STATE OF NEW YORK
COUNTY OF WESTCHESTER ss:

TO WHOM IT MAY CONCERN:

I, MAX MAYER, an American Citizen, resident of 4 Withington Road, Scarsdale, New York, depose and say that:

1./ I have known Dr. Hans Kühne for more than twenty years, and that I had the opportunity to appreciate not only his excellent professional back-ground, but also his very good character.

2./ I became acquainted with Dr.Kühne when I was President of the United Chemical and Metallurgical Works Usti-Praha, Czechoslovakia. The business relations of the United Chemical and Metallurgical Works to I.G. Farbenindustrie made it necessary to meet their officials and employees. There were especially many exchange agreements between the Czechoslovakian Company and the Leverkusen Factory of I.G. Farben-Industrie in the anorganic and electrochemical field, and in the field of activated carbon. In consequence of the frequent meetings, I had the opportunity to know Dr.H.Kühne thoroughly. I especially appreciated his liberal and democratic conceptions; he often assured me that he did not agree at all with the principles and with the racial prejudices of the Nazi-party.

3./ There was no deviation in his ideas and in his attitude during all the years of our connection, until I saw him last in June 1938.

4./ Dr. Kühne always regretted the persecution of the Jews by the Nazis, and he did not agree at all with the discriminatory treatment of them.

4./ In the beginning of 1939 I immigrated into the U.S.A. and lost every contact with Dr. Kühne until I received a letter from him in February 1947.

Max Mayer

Sworn to before me this

31st day of May.

1947.

Harry S. Shiller

Notary Public.

HARRY S. SHILLER
NOTARY PUBLIC in the State of New York
Appointed for Westchester County
Commission Expires March 30, 1948

KUEHNE

1 June 47

DOC. NO. 2 DEFENSE EXHIBIT NO. 2

Offered for identification 25 Mar 47

Certification provided 1 June 47

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

KUEHNE - DOCUMENT NO. 2

Kuehne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 2

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Keehne Ex 2 Doc 2

STATE OF MICHIGAN)
) ss.
COUNTY OF WAYNE)

On this 17th day of May, 1948, before me, a Notary Public in and for the above named County and State, appeared Walter J. Lee, to me personally known, who did depose and say that the attached instrument is a true and accurate copy of a letter from the deponent to Brigadier General Telford Taylor, under date of September 11, 1947.

Deponent further says that the statements contained in the said letter are true of his own knowledge except as to those statements made upon information and belief; and as to those, deponent believes them to be true.

Further deponent sayeth not.

Walter J. Lee

Subscribed and sworn to before me this 17th day of May, 1948.

Lilian Lamey
LILIAN LAMEY
Notary Public, Wayne County, Mich.
My Commission Expires July 21, 1950

September 11, 1947

Telford Taylor
Brigadier General - U. S. Army
OCCWC APO-696 A

Dear General Taylor:

With your permission, I would like to say a few words in behalf of Dr. Hans Kuehne who is now on trial in your court in connection with the I. G. Farben war participation.

As you know, synthetic rubber played a very important part in our war. The synthetic rubber selected by our Government for the best all around use was commonly known as the "Buna S" type. This synthetic rubber was developed by the Germans some years ago in the I. G. Farben Laboratories in Leverkusen near Cologne.

A great deal of this work was done under the immediate direction of Dr. Kuehne who at that time headed up the Farben Plants charged with the responsibility of perfecting synthetic rubber.

In 1938 a group of American chemists visited Germany and among many other Farben scientists they met Dr. Kuehne. He was very cordial and most cooperative. He discussed freely the work that was going on in Germany to perfect synthetic rubber. Much of this information was later put to practice to the advantage of our War Department.

I don't mean to infer, General Taylor, that Kuehne was trying to help us out by giving us this information on synthetic rubber. It was to his interest and to the interest of his company that he discussed synthetic rubber problems freely with our people. His firm was trying to sell synthetic rubber to the rest of the world. However, regardless of his motive, the information that he did give was valuable to our country a few years later - after Pearl Harbor.

I was sent to Germany in April, 1945 by the Air Corps at Wright Field, Dayton, Ohio. The Technical Division of the Air Corps wanted to know just how the Germans used synthetic rubber in airplanes for parts other than tires. We already had the tire information. Our Japanese war was still going on and we could make good use of any new ideas on synthetic rubber that the Germans developed since 1938 if they were better than ours. I saw Kuehne on this trip and again he was most cooperative.

The point that I would like to make is that:

(1) Dr. Kuehne was cooperative before the war.
(2) We did make use of the information on synthetic rubber that he disclosed to us.

Whether or not these facts would have a bearing in his favor now that he is on trial in your court, I don't know. No doubt there are many angles connected with the trial that I don't know about. But, the information I just related to you I do know about and, General Taylor, I would like to present it with your permission in behalf of Dr. Hans Kuehne.

Respectfully yours,

Walter J. Lee

W. J. Lee
Resident Engineer
mad

STATE OF MICHIGAN)
) ss.
COUNTY OF WAYNE)

On this 17th day of May, 1948, before me, a Notary Public in and for the above named County and State, appeared Walter J. Lee, to me personally known, who did depose and say that the attached instrument is a true and accurate copy of a letter addressed "TO WHOM IT MAY CONCERN", which letter was forwarded to Dr. Hans Kuhne, under date of May 22, 1947.

Deponent further says that the statements contained in the said letter are true of his own knowledge except as to those statements made upon information and belief; and as to those, deponent believes them to be true.

Further deponent sayeth not.

Walter J. Lee

Subscribed and sworn to before
me this 17th day of May, 1948.

Lilian Lamey

LILIAN LAMEY
Notary Public, Wayne County, Mich.
My Commission Expires July 21, 1950

THE GOODYEAR TIRE & RUBBER COMPANY, INC.

6500 Mt. Elliott
Detroit 11, Michigan

May 22, 1947

TO WHOM IT MAY CONCERN:

I just heard through his son that Dr. Hans Kuhne has been arrested by our forces and taken to Nuernberg in connection with the I. G. Farben trial.

In his behalf I would like to make known the following information:

In March, 1945 I was asked by our War Dept. to enter Germany and to find out just what type of synthetic rubber Germany was using in airplane parts such as oil lines, hydraulic lines, bullet sealing fuel tanks, etc. I was to get the formulae, manufacturing processes and general "know how".

I was immediately flown to Germany and spent the next 4 months making this investigation.

One item called "Desmodur R" proved very interesting. This is a liquid cement used for joining synthetic rubber to metal parts. In January, 1946 I was asked to return to Germany to get additional and more detailed information on this subject.

I was told that Dr. Kuhne headed up the I. G. Farben Works in Leverkusen pre-war and I, therefore, sought him out. He answered all my questions very cooperatively which you would expect. What I did not expect was this. After I completed the interview Dr. Kuhne continued the discussion and told me of new German developments on synthetic rubber that I didn't ask for because I didn't know about them.

Thanks to Dr. Kuhne this information is now in the files of our War Dept. and is available for industrial use here.

In my opinion Dr. Kuhne was never a willing Nazi. He never contributed to the Hitler war machine anymore than he was forced to do so. However, it is true that under the directorship of Dr. Kuhne the "Buna S" type of rubber was improved almost to perfection. It is also true that this is the synthetic rubber that we used during our war.

I sincerely hope that these statements will be of some help to secure the early release of Dr. Hans Kuhne.

Thank you very much.

Very truly yours,

W. J. Lee
mad

Resident Engineer

KUEHNE - Dokument Nr. 2

INTER-OFFICE MEMORANDUM

5 September 1947

SUBJECT: Letter from an American Engineer
concerning the defendant KUEHNE.

TO: Mr. L. Wartena,
Defense Administrator (550) .

1. Attached is a copy of a "to whom it may concern" letter concerning the defendant KUEHNE by an American engineer Walter J. Lee, employed by the Goodyear Tire and Rubber Company of Detroit, Michigan, which was forwarded to the prosecution.

2. Would you please have this copy delivered to Dr. Lummert, defense counsel for the defendant KUEHNE.

D.A. SPRECHER
Chief, Farben Trial Team

1 Incl
Letter dated 22 May 1947 from
Walter J. Lee.

KUHNE - Dokument Nr. 2

THE GOODYEAR TIRE & RUBBER COMPANY, INC.

6500 Mt. Elliott
Detroit 11, Michigan

May 22, 1947

TO WHOM IT MAY CONCERN:

I just heard through his son that Dr. Hans Kuhne has been arrested by our forces and taken to Nuernberg in connection with the I. G. Farben trial.

In his behalf I would like to make known the following information:

In March, 1945 I was asked by our War Dept. to enter Germany and to find out just what type of synthetic rubber Germany was using in airplane parts such as oil lines, hydraulic lines, bullet sealing fuel tanks, etc. I was to get the formulae, manufacturing processes and general "know how".

I was immediately flown to Germany and spent the next 4 months making this investigation.

One item called "Desmodur R" proved very interesting. This is a liquid cement used for joining synthetic rubber to metal parts. In January, 1946 I was asked to return to Germany to get additional and more detailed information on this subject.

I was told that Dr. Kuhne headed up the I. G. Farben Works in Leverkusen pre-war and I, therefore, sought him out. He answered all my questions very cooperatively which you would expect. What I did not expect was this. After I completed the interview Dr. Kuhne continued the discussion and told me of new German developments on synthetic rubber that I didn't ask for because I didn't know about them.

Thanks to Dr. Kuhne this information is now in the files of our War Dept. and is available for industrial use here.

In my opinion Dr. Kuhne was never a willing Nazi. He never contributed to the Hitler war machine anymore than he was forced to do so. However, it is true that under the directorship of Dr. Kuhne the "Buna S" type of rubber was improved almost to perfection. It is also true that this is the synthetic rubber that we used during our war.

I sincerely hope that these statements will be of some help to secure the early release of Dr. Hans Kuhne.

Thank you very much.

Very truly yours,

Walter J. Lee

W. J. Lee
Resident Engineer
mad

554

KUEHNE - Dokument Nr. 2

INTER-OFFICE MEMORANDUM

24 November 1947

SUBJECT: Letter of interest to Dr. Lummert,
re the defendant KUEHNE, Case VI.

TO: Major R.G. Schaefer,
Defense Administrator (550)

Copy to: Dr. Lummert

Please turn over the attached letter from Mr. Lee, dated 11 September 1947, to Dr. Lummert.

D.A. SPRECHER
Chief, Farben Trial Team

1 Incl:
Letter from Mr. Lee, 11 Sept. 1947

KUEHNE -Dokument Nr.2

September 11, 1947

Telford Taylor
Brigadier General - U. S. Army
OCCWC APO-696 A

Dear General Taylor:

With your permission, I would like to say a few words in behalf of Dr. Hans Kuehne who is now on trial in your court in connection with the I. G. Farben war participation.

As you know, synthetic rubber played a very important part in our war. The synthetic rubber selected by our Government for the best all around use was commonly known as the "Buna S" type. This synthetic rubber was developed by the Germans some years ago in the I. G. Farben Laboratories in Leverkusen near Cologne.

A great deal of this work was done under the immediate direction of Dr. Kuehne who at that time headed up the Farben Plants charged with the responsibility of perfecting synthetic rubber.

In 1938 a group of American chemists visited Germany and among many other Farben scientists they met Dr. Kuehne. He was very cordial and most cooperative. He discussed freely the work that was going on in Germany to perfect synthetic rubber. Much of this information was later put to practice to the advantage of our War Department.

I don't mean to infer, General Taylor, that Kuehne was trying to help us out by giving us this information on synthetic rubber. It was to his interest and to the interest of his company that he discussed synthetic rubber problems freely with our people. His firm was trying to sell synthetic rubber to the rest of the world. However, regardless of his motive, the information that he did give was valuable to our country a few years later - after Pearl Harbor.

I was sent to Germany in April, 1945 by the Air Corps at Wright Field, Dayton, Ohio. The Technical Division of the Air Corps wanted to know just how the Germans used synthetic rubber in airplanes for parts other than tires. We already had the tire information. Our Japanese war was still going on and we could make good use of any new ideas on synthetic rubber that the Germans developed since 1938 if they were better than ours. I saw Kuehne on this trip and again he was most cooperative.

The point that I would like to make is that:

(1) Dr. Kuehne was cooperative before the war.
(2) We did make use of the information on synthetic rubber that he disclosed to us.

Whether or not these facts would have a bearing in his favor now that he is on trial in your court, I don't know. No doubt there are many angles connected with the trial that I don't know about. But, the information I just related to you I do know about and, General Taylor, I would like to present it with your permission in behalf of Dr. Hans Kuehne.

Respectfully yours,

Walter Lee

Resident Engineer

W. J. Lee
mad

KUEHNE
DOC. NO. 3 DEFENSE EXHIBIT NO. 3

Offered for identification 25 Mar 46

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

KUEHNE - DOCUMENT NO. 3

Kuehne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 3

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE-Dokument Nr. 3

WILLIAM J. HALE
1205 WEST PARK DRIVE
MIDLAND, MICHIGAN

July 7, 1947

Dr. Gunther Lummert,
Nürnberg Furth Konigswarterstr. 7/III
Germany

My dear Doctor Lummert:

Word has reached me thatmy good friend, Dr. Hans Kuehne, former I.G. head at Leverkusen Werke is incarcerated.

Indeed, I have known Dr. Kuehne for a long time and have never found any higher type of business man,-honest as the day is long. When I visited him in 1938 he was the gentleman personified. If he had any such thing as Nazi leanings he certainly never indicated them to me, and I think I am fairly able to detect what I call Nazi or Nudeelish leanings,-both of which are of the underworld.

My deep sympathy goes out to Dr. Kuehne and I do hope that you and your confreres in his defense will meet with victory. Do let us get such men as Dr. Kuehne back to work to help Germany on her feet and Europe be made more self-sustaining.

Sincerely yours,

William J. Hale

WJH:w

KUEHNE

DOC. NO. 4 DEFENSE EXHIBIT NO. 4

Offered for Identification 25 Mar 48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

KUEHNE - DOCUMENT NO. 4

Kuehne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 4

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE - Dokument Nr. 4

TELEGRAMS:
"THARSIS, GLASGOW."

TELEPHONE NOS.:
DOUGLAS 2524-5.

CODE USED:
UNIVERSAL TRADE.

THE THARSIS SULPHUR AND COPPER COMPANY, LTD.,

WPR/A

136 WEST GEORGE STREET,

GLASGOW, C.2.

2nd March, 1948.

Brigadier General Telford Taylor,
Palace of Justice,
NUERNBERG, Germany.

Dear Sir,

I have just received a letter dated from Nürnberg 12th February from Dr. Erna Kroen, Assistant Defence Counsel, on the subject of Dr. Hans Kühne of Leverkusen.

He informs me that the Defence has petitioned the Court for Dr. Kühne's release on the plea of the state of his health. He also says that American friends of Dr. Kühne have interested themselves in his release and he invites me to do likewise by writing to you as Prosecutor.

I am reluctant to butt in where angels might fear to tread but under the circumstances I do think it a duty of my personal friendship to state the following.-

My Company supplied large quantities of pyrites from its mines in Spain to the I.G. through the Duisburger Kupferhütte. As Chairman and Managing Director of the Tharsis Company I made business contacts with Directors and Managers of the I.G., among them Dr. Kühne. I have known Dr. Kühne for the last thirty years at least and got to know him well as he made several visits here and also to our mines in Spain. He is a man to whom I was particularly attracted. I saw in him a man of science, devoted to his work, and a person of integrity of character.

From my talks with Kühne I invariably got the impression that he had a sound international outlook. In short my opinion is that Dr. Kühne is a very decent person.

As an old friend I should like to hear that he had been released on the ground of his health.

Please excuse this intrusion.

Yours faithfully,

W. P. Rutherford

KUEHNE Doc No. 5 Exhibit No 5 25 Mar 48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 5

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 5

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE -Dokument Nr.5

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Dr. Erna Kroen, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Kaiser Wilhelm-Allee 3, von 1935 - 1944 im I.G. Werk Leverkusen als Direktionsassistentin angestellt, zur Zeit Nuernberg, Justizpalast, bin mit der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt. Mir ist ferner bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung dem Militaergerichtshof Nr. VI in Nuernberg, Justizpalast, Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, dass meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Zur Sache:

Die Angaben ueber Personalien der Affianten in den Dokumentenbuechern des Angeklagten Dr. Kuehne - soweit sich diese Personalien nicht unmittelbar aus den Affidavits selbst ergeben - beruhen auf meinen sorgfaeltigen Feststellungen und entsprechen der Wahrheit.

Nuernberg, den 17. Maerz 1948.

E. Erna Kroen

(Dr. Erna Kroen)

Vorstehende Unterschrift von Fraeulein Dr. Erna Kroen wurde heute vor mir geleistet.

Nuernberg, den 17. Maerz 1948.

Dr. Guenther Lummert

(Dr. Guenther Lummert)

Verteidiger.

Kuehne Doc No. 6 Exhibit No 6 25-Mar-48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. 6

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 6

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE -Dokument Nr. 6

Eidesstattliche Versicherung.

Zur Vereinfachung meiner Vernehmung im Zeugenstand mache ich, Dr. Hans KUEHNE, Angeklagter im Falle Nr. VI der Military Tribunals in Nuernberg, folgende schriftliche Angaben ueber meinen Lebenslauf und versichere ihre Richtigkeit hiermit an Eidesstatt:

1.) Ich wurde am 3. Juni 1880 als Sohn des Kaufmanns Julius Kuehne in Magdeburg als aeltestes von 6 Geschwistern geboren.

2.) Nach Besuch der hoeheren Schule konnte ich meinen sehnlichsten Wunsch, Chemie zu studieren, nicht ausfuehren, denn mein Vater hatte 1892 durch Fehlspekulation das Familienvermoegen verloren, und es war ihm noch nicht moeglich gewesen, wieder zu Vermoegen zu kommen, ja, ich hatte sogar vom 14. Lebensjahr ab durch Unterricht an juengere Schueler zum Familienunterhalt beitragen muessen. Ich wandte mich deshalb 1899 dem Apothekerberuf zu, der mir die Moeglichkeit bot, schon als Lehrling ohne Unterstuetzung auszukommen und nach der Lehre als Gehilfe Geld zum Studium zu ersparen. So konnte ich mit selbstersparten Geld am 1. April 1903 die Universitaet Leipzig beziehen, um nun neben der Pharmazie sofort Chemie zu studieren. Durch die Uebernahme von Nachtdienstvertretungen und Sonntagsdienst in Apotheken Leipzigs schaffte ich mir eine zusaetzliche Einnahme, die mir das taegliche Leben ermoeglichte, und durch Uebernahme von Ferienvertretungen die Mittel fuer die Bezahlung der Kolleggelder. Bereits am Ende des zweiten Semesters konnte ich nach Erledigung der noetigen Vorexamen meine Doktorarbeit beginnen. Hier hatte ich Unglueck dadurch, dass auf diesem Gebiet vor Abschluss der eigenen Arbeit eine Konkurrenzarbeit herauskam, sodass ich eine neue Arbeit beginnen musste.

3.) Waehrend dieser zweiten Arbeit machte ich eine Erfindung, auf die hin mir eine gute Stellung in einer chemischen Fabrik angeboten wurde. Mit Ruecksicht auf meine schwierige pekuniaere Lage nahm ich, ohne meine Doktorarbeit zu vollenden, diese

Stellung an und trat am 1.1.1906 als Betriebsassistent bei der chemischen Fabrik Marienhuette, Langelsheim a.Harz ein. Infolge einer Reihe von Betriebsverbesserungen und Erfindungen wurde ich bereits nach 2 Jahren am 1.1.1908 Direktor des in Privatbesitz befindlichen Werkes. Die geringe Zahl von 130 Arbeitern ermoeglichte mir, mich neben dem Betrieb besonders mit Arbeiterfragen zu beschaeftigen. Eine Auseinandersetzung mit meinem Chef trat auf, als ich mich fuer einen Arbeiter einsetzte, der in der sozialdemokratischen Partei taetig war. Als ich gar selbst eine sozialdemokratische Versammlung besuchte, war das der Beginn zu Differenzen mit meinem Chef, die mich veranlassten, meine Stellung aufzugeben.

Ich trat am 1. Juli 1911 in die Dienste der Chem. Fabrik Schalke, Gelsenkirchen-Schalke, die, ebenso wie die Marienhuette, Lithopone und Hancfixe, beides weisse Mineralfarben, aber ausserdem Schwefelsaeure, Salzsaeure, Salpetersaeure und Teerdestillationsprodukte wie Naphtalin, Benzol und Toluol herstellten.

Diesen Posten verliess ich am 1. Februar 1913, um die Stellung als Betriebsdirektor in dem weitaus groesseren Werk Chem. Fabrik Hoenningen a.Rh. anzunehmen. Dieses Werk erzeugte mit 1200 Arbeitern hauptsaechlich Baryum- und Strontiumprodukte, Schwefel sowie Tonerde fuer die Aluminiumindustrie, gestuetzt auf eine natuerliche Kohlensaeurequelle; ferner waren eine kleine Hochofenanlage und Bessemerei fuer Nickelmetall vorhanden, sowie Salzsaeure- und Schwefelsaeureanlagen.

4.) Am 1. April 1915 wurde ich zum Militaerdienst eingezogen und kam als gewoehnlicher Soldat in die Schuetzengraeben der Champagne. Am 1. September 1915 war ich infolge Reklamation wieder zu Haus.

5.) Infolge Differenzen mit dem Generaldirektor des Unternehmens in Hoenningen trat ich am 15. Februar 1916 aus und als gewoehnlicher Chemiker am 16. Februar 1916 bei den damaligen Elberfelder Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen ein.

Mir wurde die Aufgabe zuteil, ein von Professor W.J. Mueller im Laboratorium ausprobiertes Verfahren, naemlich aus Gips (schwefelsaurem Kalzium) und Ton: Schwefelsaeure und Zement zu machen, in die Praxis zu uebersetzen. Die bisherigen zahlreichen Bemuehungen waren fehlgeschlagen. In zweijaehriger schwieriger Arbeit gelang es mir, das Problem, an dem auch in Frankreich von dem bekannten Ing. Basset vergeblich gearbeitet worden war, zu loesen und das Verfahren als Mueller/Kuehne-Gipsschwefelsaeureverfahren in die Technik einzufuehren. Nach der ersten Gross-Anlage in Leverkusen wurden in den zwanziger Jahren eine Grossanlage bei der ICI in Billingham, England und eine in St.Chamas, der staatlichen Pulverfabrik in Suedfrankreich, eingerichtet, denen dann die groesste Anlage in Wolfen folgte. Ich wurde darauf zum Abteilungsleiter ernannt.

Am 19. Januar 1921 machte ich mein Doktorexamen als Dr.phil. mit einer Arbeit ueber Elektrolytische Darstellung von Hydrosulfit.

Am 1. Januar 1921 wurde ich zum Direktor der anorganischen Abteilung des Werkes Leverkusen, am 1. Januar 1923 zum stellvertretenden Vorstandsmitglied und bei der Gruendung der I.G. am 1.1.1926 zum ordentlichen Vorstandsmitglied ernannt.

Bis zum 31. Dezember 1932 war meine Taetigkeit im wesentlichen auf die anorganische Abteilung im Werk Leverkusen gerichtet. Ich erfand eine Reihe neuer Verfahren und Apparaturen auf dem Gebiet der Lithoponefabrikation, der Absorptionskohle fuer Wiedergewinnung fluechtiger Loesungsmittel, der Chromatfabrikation und der Chlorelektrolyse. Ich verwandelte die anorganische Abteilung Leverkusens aus einer kleinen Abteilung in den Jahren 1921 bis 1932 zu einer der bedeutendsten in der I.G. 1930 gruendete ich mit der National Lead Co., U.S.A., zusammen die Titangesellschaft in Leverkusen, die neben den Anlagen der Titanium Pigment Co. der National Lead in Sayreville, NJ, die groesste Titanweissherstellering der Welt wurde.

Am 1. Januar 1933 wurde ich anstelle des wegen Alters zu-

ruecktretenden Leiters von Leverkusen Leiter des gesamten Werkes und ebenso sein Nachfolger in der sogenannten Betriebsgemeinschaft Niederrhein, bestehend aus den Werken Leverkusen, Elberfeld, Dormagen und Uerdingen. Diese Taetigkeit habe ich ausgeuebt bis zum 31.7.1943.

An diesem Tage habe ich nach vorheriger Ruecksprache mit dem damaligen Vorsitzenden des Vorstandes, Heheimrat Schmitz, durch Anschlag im Werk mein Amt als Betriebsfuehrer des Werkes niedergelegt und die Leitung des Betriebes meinem Nachfolger Dr. Haberland uebertragen. Der Hauptgrund dafuer, dass ich mich zurueckzog, war, dass ich die der I.G. ebenso wie der gesamten Industrie aufgezwungene Planwirtschaft und die ganze Unfreiheit des damaligen Regimes in Deutschland nicht laenger ertragen wollte. Ein schwerer Anfall meiner langjaehrigen Arthritis deformans wurde der aeussere Anlass zu einem mehrmonatigen Urlaub in meinem Haus in Lindau am Bodensee. Ich hatte dieses Haus im Jahre 1938 gekauft, weil ich die Absicht gehabt hatte, mich (unter normalen Friedensverhaeltnissen) 1940 nach Erreichen des 60. Lebensjahres pensionieren zu lassen. Meine Familie war bereits am 1. April 1943 nach Lindau uebergesiedelt, und ich verlegte jetzt ab 1.8.1943 auch persoenlich meinen Wohnsitz nach dort. und kam von da ab bis zum Oktober 1944 nur noch wenige Male nach Leverkusen oder zu I.G.Vorstandssitzungen als Gast.

6.) Mich gaenzlich pensionieren zu lassen, war im Jahre 1943 noch nicht moeglich. Alle Deutschen, auch Direktoren und Vorstandsmitglieder, unterlagen damals dem Dienstpflichtgesetz mindestens bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, und so wurde mit der I.G. verabredet, dass ich mich bis dahin, d.h. bis zum 30. Juni 1945 als beurlaubt betrachten koenne, aber - um den Schein zu wahren, als ob ich noch taetig sei - ab und zu in Leverkusen oder bei I.G.-Sitzungen erscheinen sollte. Nach einer Verordnung vom Jahre 1942 ueber die Sicherung des Gefolgschaftsstandes haette mir eine vorzeitige Aufloesung meines Dienstverhaeltnisses z.B. eine Zwangseinziehung als Chemiker in eine Munitionsfabrik bringen koennen,

wie Beispiele zeigten. Als mein Nachfolger vertrat vom 1.8.1943 ab Herr Haberland das Werk Leverkusen bei den I.G.Sitzungen auch dann, wenn ich als Gast teilnahm. Ich war das letzte Mal am 27. Oktober 1944 in Leverkusen und am 10. Dezember 1944 das letzte Mal bei einer I.G.-Sitzung in Heidelberg anwesend und verblieb von da ab in Lindau a.B. bis zu meiner Verhaftung am 29. April 1947.

Nuernberg, den 11. Maerz 1948.

Dr. Hans Kuehne.

(Dr. Hans Kuehne)

Vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Hans Kuehne wurde heute vor mir geleistet.

Nuernberg, den 11. Maerz 1948.

Dr. Lummert

(Dr.Guenther Lummert)

Verteidiger.√

Kuehne Doc No. 7 Exhibit No 7 25 Mar 47

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 7

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 7

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE-Dokument Nr. 7

Nuernberg, 20. Maerz 1948.

Bestaetigung.

Ich, Dr. Guenther Luemmert, Verteidiger im Fall 6.....
US-Militaer-Tribunal Nr. VI....

bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen
Seiten

....vier....photokopierten

bezeichnet "Niederschrift ueber die Betriebsfuehrer-
besprechung in Leverkusen am 17. Juli 1939" und "Niederschrift ueber die Betriebsleiterbesprechung am 3. August 1943" eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus.....

.....den Protokollen von Betriebsfuehrerbesprechungen

sind. (die Originale sind in Leverkusen-Bayer-
werk vorhanden).

Dr. Luemmert
(Dr. Guenther Luemmert)...
Rechtsanwalt

Certificate.

I,....., Defense Counsel in Case.....
US-Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Niederschrift über die Betriebsführer-Besprechung in Leverkusen am 17. Juli 1939.

Anwesend unter dem Vorsitz von Kühne: Albers, Einsler, Konrad, Schellenberg, Wenk und die Betriebsführer.

Kühne — Besprechung des Vortrages von Ministerialdirektor Mansfeld. Als Gegenmittel gegen im Vortrag Mansfeld erwähnte Schwierigkeiten verspricht sich Kühne in der Hauptsache etwas von der psychologischen Einwirkung der Betriebsführer auf den Arbeiter, während mit materieller Einwirkung oder Maßnahmen von oben wahrschcinlich verhältnismäßig wenig zu erreichen sein dürfte.

Besondere Vorfälle in den Betrieben, auch betreffs der Stimmung unter der Belegschaft, sollen an die Werksabwehrabteilung gemeldet werden. Auch bei Unfällen sollen die Beamten des Abwehrdienstes eingeschaltet werden.

Verpflichtungen auf Geheimhaltung von Werksangehörigen durch außerhalb des Werkes stehende Beamte dürfen nur nach Rücksprache mit dem Werksleiter vorgenommen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Werkskasino keine Schankerlaubnis für Fremde hat. Einladungen von Personen, die ihren Verzehr selbst bezahlen, sind daher unmöglich.

Der Ortsberufswalter der Abteilung Berufserziehung und Betriebsführung der DAF Gläser bittet um Unterstützung durch die Betriebsführer bei seiner Arbeit im Kreis der Werksangehörigen.

Bei der Auswahl der Teilnehmer an wissenschaftlichen oder technischen Kongressen bittet Kühne um vorherige Benachrichtigung.

Einsler — berichtet über einzelne typische Unfälle, die allgemeines Interesse haben.

Er macht auf die Wanderausstellung für Unfallschutz usw. im Erholungshaus aufmerksam. Es wird erwartet, daß jeder Betriebsführer die Ausstellung besucht, um in der Lage zu sein, unter den Angehörigen seines Betriebes für den Unfallschutz zu werben.

Kühne — Wir bekommen nur 95% der 1938 verbrauchten Kohle, d.h. unter Einrechnung des inzwischen eingetretenen Mehrverbrauchs

ein Abstrich von ca. 15 %. Die sehr schwierige Lage, in die das Werk Leverkusen dadurch gerät, kann nur dadurch gemildert werden, daß jeder einzelne Betriebsführer durch Maßnahmen zum Sparen oder zur Wiedergewinnung von Energien mitarbeitet.

Die neu eingetretenen Herren wurden vorgestellt.

Herr Schwenk wurde aus gesundheitlichen Rücksichten bereits jetzt beurlaubt. Sein Nachfolger als Leiter der Einkaufsabteilung ist Herr Seebell.

Der Nachfolger des verstorbenen Leiters der Feuerwehr Baurat Schunck ist Herr Dr. Fuchs.

Zu Abteilungsvorständen wurden ernannt: Loeblein, Drs. Koch, Becker (Kautschuk), Drucker (Anorg.), Schellenberg (Alizarin), Rösch (Tox.Labor.), Walther Schmidt (Farbenlager) zu stellvertretenden Abteilungsvorständen die Herren Drs. Teichmann, Stauf (Anorg.), Schwerdtel (Kautschuk).

Die Herren Drs. Thienemann und Henschel sind aus dem Verband des Werkes Leverkusen ausgeschieden und in die Leitung der Chemischen Werke Aussig-Falkenau übergetreten.

Tietz hielt einen Vortrag über den Energieverbrauch des Werkes Leverkusen, die auf diesem Gebiet vorhandenen Reserven und Engpässe.

Wa.

Leverkusen, den 18.7.1939
Dir.Abtl.
Wa/Kr.

Niederschrift über die Betriebsleiterbesprechung am 3. August 1943 15,00 Uhr in Leverkusen.

Unter dem Vorsitz von Dr. Haberland waren anwesend:

Albers, Einsler, Kliebert, Konrad, Ludwig, Rüsch und die Betriebsleiter.

Haberland — Herr Dr. Kühne hat durch Anschlag bekanntgegeben, dass er die Leitung des Werkes Leverkusen und damit die Eigenschaft und Verantwortung des Werksführers mit dem 1. August 1943 mir übertragen hat. Leider musste er infolge Erkrankung und aus persönlichen Gründen abreisen, sodass ihm meine Einführung heute nicht möglich war. Ich übernehme diese Aufgabe in einer schweren und kritischen Zeit und hoffe auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Betriebsleitern des Werkes. Die durch die Dauer des Krieges in immer stärkerem Masse auftretenden Schwierigkeiten aller Art werden die Betriebsleiter stets vor neue Probleme stellen, die jedoch sämtlich gelöst werden müssen.

Personalia:

425 Gefolgschaftsmitglieder des Werkes, davon 76 Angestellte und
41 " des Pharma-Verkaufs
sind bis heute auf dem Felde der Ehre gefallen.

Durch Fliegerangriffe wurden getötet:

22 Gefolgschaftsmitglieder des Werkes und
1 Gefolgschaftsmitglied " Pharma-Verkaufs.

Betriebsunfälle mit tödlichem Ausgang sind seit der letzten Konferenz drei zu verzeichnen.

Die Namen der seit der letzten Betriebsleiterbesprechung gefallenen, durch feindliche Fliegerangriffe und durch Betriebsunfälle ums Leben gekommenen Gefolgschaftsmitglieder werden verlesen. Die Versammelten erheben sich zur Ehrung von ihren Plätzen.

Sodann gibt er noch einige Eintritte, Austritte, Versetzungen und Ernennungen bekannt.

Einsler — berichtet über einen Vergleich der Unfälle des 2. Vierteljahres 1943 zum 2. Vierteljahr 1942. Die Übersicht sieht nicht gut aus. Auf 100 Personen umgerechnet entfallen jetzt 2,3 Unfälle gegenüber 1,1 im Vorjahre. Die Zahl hat sich also mehr als verdoppelt. Die Unfälle bei den Ausländern sind ebenfalls sehr stark gestiegen. Es ist erneut eine eingehende Betreuung der ausländischen Gefolgschaftsmitglieder ins Auge zu fassen, und er apelliert hier an die Mitarbeit der Betriebsführer. Gedrucktes Aufklärungsmaterial in fremden Sprachen steht reichlich zur Verfügung.
Einige bemerkenswerte Unfälle werden besonders vorgetragen.

Die Fahrraddiebstähle nehmen ständig zu. Eine besondere Sicherungsvorrichtung ist ausgearbeitet und soll demnächst allgemein eingeführt werden.

Es liegt der begründete Verdacht vor, dass verschiedene Ausländer sich vorsätzlich Verletzungen zuziehen, um von der Arbeit fernbleiben zu können.

Wolf wird in der nächsten Betriebsleiterbesprechung über diese Frage berichten.

Haberland Das Ausländerproblem wird immer schwieriger. Er wird daher zusammen mit Warnecke bei den zuständigen Gauarbeitsämtern versuchen, aus der ausgebombten Industrie deutsche Arbeitskräfte zugewiesen zu erhalten.

Wolf gibt bekannt, dass die neue Rettungsstelle am Pförtner I in Betrieb genommen ist. Von 1/2.6 Uhr abends ist der Unfalldienst in der neuen Rettungsstelle stationiert (tagsüber in der Poliklinik).

Hackstein macht darauf aufmerksam, dass die Ausländerbeschäftigung ausserhalb der Arbeitszeit nur im Einvernehmen mit der Gefolgschaftsabteilung angesetzt werden darf.

Schluss der Sitzung gegen 15,40 Uhr

Wolf

Leverkusen-I.G.Werk, den 5. August 1943
Direktionsabteilung Z/Be.

Kuehne Doc. No. 8 Exhibit No 8 25 Mar 48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 8

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 8

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

KÜHNE-Dokument Nr. 8

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

LEVERKUSEN - I. G. WERK, 4. 8. 1943

An die Werke der I.G.

Wir teilen Ihnen mit, daß Herr Direktor Dr. Kühne unter Beibehaltung der Leitung der Betriebsgemeinschaft Niederrhein die Leitung des Werkes Leverkusen und damit die Eigenschaft und die Verantwortung des Werkführers im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit für das Werk Leverkusen

Herrn Direktor Dr. Haberland

übertragen hat.

Ich bestaetige hierdurch, dass die obige Photokopie das Rundschreiben wiedergibt, das am 4.8.1943 an alle Werke der I.G. versandt wurde. Originalabzuege/ des Rundschreibens sind in Leverkusen vorhanden.
Leverkusen, den 22. Februar 1948.

Dr. Erna Kroen.

(Dr. Erna Kroen)
Assistant Defense Counsel.

99

Kuehne Doc. No. 9 Exhibit No. 9 23-Mar-48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. 9

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 9

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

Farbenfabriken Bayer
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Auflösung / In Dissolution
(Under British Control)

Kuehne -Dokument Nr. 9

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Hildegard R u d l o f f, wohnhaft Leverkusen-Wiesdorf, Carl-Leverkusstr. 60, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und freiwillig gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. IV im Justizpalast Nürnberg / Deutschland vorgelegt zu werden.

Beiliegende Photokopie ist ein Auszug aus dem Original der Werkszeitschrift "Von Werk zu Werk", Ausgabe Aug./Sept.1943, welches sich im Archiv der Ausleih-Bibliothek der Farbenfabriken Bayer in Leverkusen befindet.

Hildegard Rudloff
Hildegard Rudloff

Leverkusen-Bayerwerk, den 5.März 1948.

Unterzeichnet vor mir am 5.März 1948 in Leverkusen-Bayerwerk von Hildegard Rudloff, welche mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Hugo Schramm
Dr. Hugo Schramm
Rechtsanwalt Defense Counsel
Nürnberg Tribunal/

Leverkusen-Bayerwerk, den 5.März 1948.

9

Anlage

KUEHNE - Dokument Nr. 9

Von Werk zu Werk

Werkzeitschrift der Betriebsgemeinschaft der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Aug./Sept./Okt. 1943 AUSGABE LEVERKUSEN 34. Jahrgang

Der neue Werkführer des Werkes Leverkusen

Am 1. August 1943 übertrug Direktor Dr. Kühne, unter Beibehaltung der Leitung der Betriebsgemeinschaft Niederrhein, Direktor Dr. Haberland die Leitung des Werkes Leverkusen und damit die Eigenschaft und die Verantwortung des Werkführers im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit für das Werk Leverkusen.

Direktor Dr. Ulrich Haberland übernahm am 1. August 1943 die Führung unseres Werkes. Dr. Haberland wurde am 6. Dezember 1900 in Sollstedt, Grafschaft Hohenstein, geboren. Er studierte an der Universität Halle bei Geheimrat Prof. Dr. Vorländer 1919—1924. Nach einer eineinhalbjährigen Assistentenzeit kam er am 1. April 1925 zu der Firma Chemische Werke Meyer & Riemann in Hannover-Linden.

Dr. Haberland trat am 1. Januar 1928 in die I.G. Farbenindustrie Werk Uerdingen ein, wurde 1931 Abteilungsleiter, 1935 Prokurist und übernahm als Direktor 1938 die Leitung des Werkes Uerdingen.

Durch seine menschliche Wärme, sein unermüdliches Schaffen und sein vorbildliches Streben hat er sich bald die Achtung und Anerkennung seiner Gefolgschaftsmitglieder erworben. Die Arbeitskameraden unseres Werkes grüßen ihren neuen Werkführer und versprechen ihm Gefolgschaftstreue. Sie wissen, daß seine verantwortungsvolle Aufgabe nur in Verbundenheit zwischen Werkführer und Gefolgschaft durch pflichttreue Arbeit und in gegenseitigem Vertrauen gelöst werden kann.

Anlage meiner eidesstattlichen Versicherung vom 5.Maerz 1948.

Hildegard Rüdloff

5. 3. 1948.

Kuehne Doc. No. 10 Exhibit No. 10

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. 10

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE EXHIBIT~~

No. 10

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

FARBENFABRIKEN BAYER

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Auflösung / in dissolution
(Under British Control)

KUEHNE-Dokument Nr. 10
Unsere Zeichen Tag Blatt

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Johann F u c h s, wohnhaft in Köln-Flittard, Hauptstraße 4, deutscher Staatsangehöriger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin im Jahre 1913 in die Dienste der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. Leverkusen eingetreten und war zuletzt Leiter der Plankammer der Ingenieur-Verwaltung der Farbenfabriken Bayer Leverkusen-Bayerwerk.

Ich erkläre hiermit, daß der Fabrikplan der Farbenfabriken Bayer Werk Leverkusen - Maßstab 1 : 5000 - eine Kopie der Originalzeichnung ist. Hierauf sind eingetragen die Fabrikationsgebäude in Blockform, die Wohnsiedlung der leitenden Angestellten (Chemiker und Ingenieure), das Haus Duisberg, das Lager für deutsche Mädchen im W-Block, sowie die Wohnläger Z-Block und Buschweg. Das Lager Eigenheim ist nicht mehr auf dem Plan, jedoch ist die Entfernung angegeben.

Leverkusen-Bayerwerk, den 4. März 1948

Johann Fuchs.
(Johann Fuchs)

Beglaubigung: Die vorstehend von mir anerkannte Unterschrift des Herrn Johann Fuchs, wohnhaft in Köln-Flittard, Hauptstraße 4, ist vor mir am 4. März 1948 geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Leverkusen, den 4. März 1948

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Defense Counsel

Lg.-Nr. 9846 202

J.G. Farben

Aktiengesellschaft

1 : 5

COLONY OF MANAGING EMPLOYEES
EIGENHEIM

D.P. CAMP
EIGENHEIM

KÖLNERSTRASSE — D.P. CAMP EIGENHEIM
1,36 Km = 0,85 MILES

COLONY OF MANAGING EMPLOYEES

A
B
C
D
E
F
G
H
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
Y
Z

D.P. CAMP
Z-BLOCK

CAMP
GER

0 6 8 /

KUEHNE-DOC. No.

rbenindustrie

chaft Werk Leverkusen

1: 5000.

INORG. DEP.
OFFICE BUILDING
ORG. CHEMIC. PHARMAC.
TRIPHENYLMETH. DYES
CENTRAL DRYING PLANT
AZO DYES
STORES
WELFARE DEP.
ENGIN. DEP.
GREENHOUSES
BUNA
MILL.
LABOR A. DYEHOUSE
TITANDIOXYDE
SERVICE
PILOT PLANT
FINISH OF PHARMAC.
OXYGEN PLANT
POWER STATIONS
ALIZARINE DEP.
PHOTOGR. PAPER

NG. EMPLOYEES

KAISER WILHELM ALLEE - D.P. CAMP BUSCHWEG
1,1 Km = 0,72 MILES

D.P. CAMP
BUSCHWEG

W
KASINO U.
WOHNUNGEN

VILLA DUISBERG

CAMP FOR
GERMAN GIRLS

X.

Köln — Flittard

I.G. Farbenin

Aktiengesellschaft Werk

1: 5000.

D.P. CAMP
EIGENHEIM

COLONY OF MANAGING EMPLOYEES
EIGENHEIM

KÖLNERSTRASSE — D.P. CAMP EIGENHEIM
1,36 Km = 0,85 MILES

COLONY OF MANAGING EMPLOYEES

A
B
C
D
E
F
H
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
Y
Z

Z
D.P. CAMP
Z-BLOCK

CAMP FOR
GERMAN GIRLS

0688

KUEHNE-DOC. No. 10

enindustrie

ft Werk Leverkusen

5000.

INORG. DEP.
OFFICE BUILDING
ORG. CHEMIC. PHARMAC.
TRIPHENYLMETH. DYES
CENTRAL DRYING PLANT
AZO DYES
STORES
WELFARE DEP.
ENGIN. DEP.
GREENHOUSES
BUNA
MILL.
LABOR A. DYEHOUSE
TITANDIOXYDE
SERVICE
PILOT PLANT
FINISH OF PHARMAC.
OXYGEN PLANT
POWER STATIONS
ALIZARINE DEP.
PHOTOGR. PAPER DEP.

OYEES

KAISER WILHELM ALLEE - D.P. CAMP BUSCHWEG
1,1 km = 0,72 MILES

D.P. CAMP
BUSCHWEG

W
KASINO U.
WOHNUNGEN

VILLA DUISBERG

FOR
ERMAN GIRLS

X.

Zum nf Leverkusen

Leverkusener

Koln — Flittard

KÖLNERSTRASSE — D.P. CAMP
1,36 Km = 0,85 MI
COLONY OF MANAGING EMPLOYEES
A
B
C
D
E
F
H
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
Z
Y
D.P.CAMP
Z-BLOCK
CAMP FOR
GERMAN
August
Wilhelm
Hofmann
Strasse
Bunsen
Emil - Fischer
Walter
Arthur
Court - Day - House
Justus - Liebig
Rhein - Strom

48260.

0685

EMPLOYEES

KAISER WILHELM ALLEE – D.P.CAMP BUSCHWEG

1,1 km = 0,72 MILES

D.P.CAMP

BUSCHWEG

W

KASINO U.

WOHNUNGEN

VILLA DUISBERG

CAMP FOR

GERMAN GIRLS

X.

Köln – Flittard

1947

KÖLNERSTRASSE — D.P. CAMP

1,36 Km = 0,85 MI

COLONY OF MANAGING EMPLOYEES

D.P. CAMP
Z-BLOCK

CAMP FOR GERMAN G

48260.

0690

EMPLOYEES
KAISER WILHELM ALLEE - D.P.CAMP BUSCHWEG
1,1 km = 0,72 MILES
D.P. CAMP
BUSCHWEG
W
KASINO U.
WOHNUNGEN
VILLA DUISBERG
CAMP FOR
GERMAN GIRLS
X.
Köln — Flittard
1947

Kuehne Doc. No. 11 Exhibit No. 11

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. 6

DOCUMENT No. 11

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 11

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE - Dokument Nr. 11

Arbeiter- und Angestellten-Bestand des Werkes Leverkusen.

	Arbeiter (m.u.w.)	Angestellte (m.u.w.)	Zusammen
1. 1. 1933	7099	3085	10 184
31.12.1933	8496	3309	11 805
1. 1. 1939	11024	4582	15 606
31.12.1939	11398	4744	16 142
1. 1. 1943	13481	4681	18 162
31.12.1943	13900	4834	18 734

(Wird vom Angeklagten Dr. KUEHNE im Zeugenstand als richtig bestaetigt.)

Dr. Laummert
Defense Counsel

Kuehne Doc. No 12 Exhibit 12 2-11-48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 12

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 12

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE-Dokument Nr. 12

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Walter K o z i o l, wohnhaft in Köln-Dellbrück, Im Eichenforst 12, deutscher Staatsangehöriger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich bin im Jahre 1924 bei der Firma I.G. Farbenindustrie A.G. eingetreten, und leite seit dem Jahre 1931 die Buchhaltungs-Abteilungen des Werkes Leverkusen.

2.) Die in der Anlage beigefügte, von mir unterschriebene Aufstellung, stellt ein richtiges und vollständiges Verzeichnis der von Dr. Hans Kühne, in der Zeit vom 1. Januar 1935 bis zu seinem Ausscheiden in Leverkusen Ende Juli 1943 abgerechneten Reisen dar.

Die Summe der Reisetage in den einzelnen Jahren stellt sich wie folgt:

1935	122 Tage
1936	153 "
1937	195 "
1938	125 "
1939	143 "
1940	133 "
1941	110 "
1942	144 "
1.1.-31.7.43	23 "

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und

und eigenhändig unterschrieben.

Walter Koziol

Walter Koziol

Leverkusen, den 15.3.1948

Unterzeichnet vor mir am 15.3.1948 in Leverkusen von Herrn Walter Koziol, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg-Tribunal/

Leverkusen, den 15.3.1948

KUEHNE-Dokument Nr. 12

Reiseaufstellung für Herrn Dir.Dr.Kühne vom 1.Januar 1935 - Okt. 1944

7.1.	bis	1o.1.1935	nach	Frankfurt u.Ludwigshafen	4	Tage	
14.1.	"	15.1.1935	"	Frankfurt	2	"	
16.1.	"	18.1.1935	"	Berlin	3	"	
28.1.	"	3o.1.1935	"	Berlin	3	"	
7.3.	"	8.3.1935	"	Frankfurt	2	"	
22.3.	"	25.3.1935	"	Mailand	4	"	
27.3.	"	28.3.1935	"	London	2	"	
29.3.	"	3o.3.1935	"	Berlin	2	"	
3.4.	"	6.4.1935	"	Frankfurt	4	"	
7.4.	"	8.4.1935	"	Frankfurt	2	"	
15.4.	"	17.4.1935	"	Schönbeck a.d.Elbe	3	"	
21.4.	"	23.4.1935	"	München	3	"	
25.4.	"	26.4.1935	"	Frankfurt	2	"	
28.4.	"	30.4.1935	"	Bitterfeld	2	"	
2.5.	"	9.5.1935	"	Frankfurt	8	"	
22.5.	"	24.5.1935	"	Gozzano	3	"	
17.6.	"	20.6.1935	"	Ludwigshafen, Berlin, Premnitz	4	"	
2o.6.	"	21.6.1935	"	Frankfurt	2	"	
28.6.	"	28.6.1935	"	Düsseldorf	1	"	
28.6.	"	7.7.1935	"	Königsberg u. Mailand	10	"	
9.7.	"	11.7.1935	"	Berlin	3	"	
24.7.	"	25.7.1935	"	Frankfurt	2	"	
28.7.	"	3o.7.1935	"	München	3	"	
8.8.	"	12.8.1935	"	Berlin u. München	5	"	
2o.8.	"	22.8.1935	"	Frankfurt u. Biebrich	3	"	
1. 9.	"	2.9.1935	"	Magdeburg	2	"	
2.9.	"	3.9.1935	"	Ludwigshafen	2	"	
4.9.	"	4.9.1935	"	Wurzach	1	"	
19.9.	"	2o.9.1935	"	München	2	"	
25.9.	"	25.9.1935	"	Düsseldorf	1	"	
1.1o.	"	5.1o. 35	"	Mailand Livorno	5	"	
16.1o.	"	16.1o. 35	"	Frankfurt	1	"	
22.1o.	"	24.1o. 35	"	Frankfurt u. Ludwigshafen	3	"	
3o.1o.	"	5.11. 35	"	Frankfurt	5	"	
8.,12.,13.,16.11.35			"	Frankfurt, Düsseldorf, Aachen,Bonn	4	"	
25.11.	"	25.11. 35	"	Frankfurt	1	"	
2.12.	"	2.12. 35	"	Duisburg	1	"	
28.11.	"	1.12. 35	"	Frankfurt Göttingen	4	"	
5.12.	"	7.12. 35	"	Frankfurt	3	"	
15.12.	"	19.12. 35	"	Berlin	5	"	
					122		
13.1.	"	14.1.1936	"	Frankfurt	2	"	
27.1.	"	1.2.1936	"	Mailand u. München)	2	"	
27.1.	"	31.1.1936	"	Mailand)	4	"	
19.2.	"	20.2.1936	"	Ludwigshafen	2	"	
22.2.	"	25.2.1936	"	Berlin	4	"	
27.2.	"	2.3.1936	"	Wien	3	"	
3.3.	"	5.3.1936	"	Frankfurt	3	"	
19.3.	"	21.3.1936	"	Berlin	3	"	
25.3.	"	26.3.1936	"	Frankfurt	2	"	
31.3.	"	4.4.1936	"	Frankfurt	5	"	
8.4.	"	9.4.1936	"	Frankfurt	1	"	
2o.4.	"	23.4.1936	"	Frankfurt	3	"	
28.4.	"	29.4.1936	"	Baden-Baden	1	"	
14.5.	"	16.5.1936	"	Berlin	2	"	
9.5.	"	14.5.1936	"	Mailand Livorno	6	"	
17.5.	"	31.5.1936	"	Berlin u. Prag	14	"	

Walter Kühne

9.5.1936	- 14.5.36	nach	Mailand Livorno	6	Tage
18.5.1936	- 21.5.36	"	Prag	4	"
18.6. "	- 20.6.36	"	Gera	3	"
25.6. "	- 25.6.36	"	Frankfurt	1	"
29.6. "	- 1. 7.36	"	Berlin	3	"
5.7. "	- 12.7.36	"	Frankfurt München	8	"
17.7. "	- 22.7.36	"	Frankfurt	6	"
22.7. "	- 25.7.36	"	Hamburg	4	"
28.7. "	- 31.7.36	"	Hamburg	4	"
8. 8. "	- 12.8.36	"	Wolfen u. Berlin	5	"
26.8. "	- 3o.8.36	"	Hameln, Bad Pyrmont, Schwarza	5	"
1.9. "	- 3.9.36	"	München	3	"
7.9. "	- 17.9.36	"	Nürnberg und München	1o.	"
1.1o."	- 3.1o.36	"	Wolfen	3	"
22.1o."	-24.1o.36	"	München	3	"
19.1o."	-20.1o.36	"	Frankfurt	2	"
17.1o."	-18.1o.36	"	Wilhelmshafen	2	"
6.1o."	- 9.1o.36	"	Frankfurt	4	"
19.1o."	-20.1o.36	"	Wilhelmshafen	2	"
26.11."	-27.11.36	"	Frankfurt	2	"
1.12."	-4.12. 36	"	Berlin	4	"
7.12."	-9. 12.36	"	Duisburg	3	"
14.12."	-22.12.36	"	Frankfurt Leipzig Berlin	9	"
				153	
4. 1.1937	- 4. 1.37	"	Frankfurt	1	"
11. 1. "	-12. 1.37	"	Frankfurt	2	"
13. 1. "	-14. 1.37	"	Frankfurt	2	"
18. 1. "	-28. 1.37	"	Mailand	10	"
18. 1. "	-22. 1.37	"	Basel Mailand	5	"
25. 1. "	-25.1. 37	"	Frankfurt	1	"
31. 1. "	- 2. 2.37	"	Berlin	3	"
8. 2. "	-10. 2.37	"	Frankfurt und Wiesbaden	3.	"
12. 2. "	-12. 2.37	"	Wiesbaden	1.	"
17. 2. "	-17. 2.37	"	Frankfurt	1.	"
19. 2. "	-21. 2.37	"	Berlin	3.	"
22. 2. "	-25. 2.37	"	London-Billingham	4	"
1. 4. "	- 2. 4.37	"	Frankfurt	2.	"
6. 4. "	- 8. 4.37	"	Frankfurt	3.	"
14. 4. "	-15. 4.37	"	Frankfurt	2.	"
18. 4. "	-20. 4.37	"	Berlin	2.	"
21. 4. "	-21. 4.37	"	Remscheid	1.	"
22. 4. "	-24. 4.37	"	Berlin	3	"
28. 4. "	-30. 4.37	"	Premnitz	3	"
1. 3. "	-27. 3.37	"	Mailand Segni, Grottacalda	27	"
5. 6. "	- 6. 6.37	"	Bad Neuenahr	2	"
10. 6. "	-12. 6.37	"	Bergan van Zee (Holland)	3	"
16. 6. "	-18. 6.37	"	Frankfurt	3	"
28. 6. "	-28. 6.37	"	Frankfurt	1	"
9. 8. "	-10. 8.37	"	Frankfurt	2	"
5. 8. "	- 8. 8.37	"	St. Moritz	3	"
26. 7. "	-27. 7.37	"	St. Moritz	3	"
2. 8. "	- 3. 8.37				
25. 8. "	-28. 8.37	"	Berlin-Fürstenwalde, Bitterfeld	4	"
3. 9. "	- 6. 9.37	"	Mailand	3	"
7. 9. "	- 7. 9.37	"	Frankfurt	1	"
8. 9. "	-12. 9.37	"	Paris	5	"
27.11. "	-27.11.37	"	Frankfurt	1	"
28.11. "	- 1.12.37	"	Berlin	4	"
2.12. "	- 5.12.37	"	Berlin, Wolfen	4	"

Walter Koppel.

KUEHNE-Dokument Nr. 12

13.12.1937	bis	15.12.37	nach	Paris	3 Tage
16.12. "	"	19.12."	"	Frankfurt, Düsseldorf	5 "
21.12. "	"	21.12."			
13. 9. "	"	21.11."	"	Vereinigte Staaten Amerika	69 "
					195
5. 1.1938	"	5. 1.38	"	Essen	1 "
5. 1. "	"	10. 1."	"	Frankfurt, Leipzig	5 "
13. 1. "	"	15. 1."	"	Goslar, Halle, Leipzig	2 "
19. 1. "	"	20. 1."	"	Berlin	2 "
20. 1. "	"	20. 1."	"	Düsseldorf	1 "
24. 1. "	"	29. 1."	"	Berlin, Goslar, Frankfurt, Essen	5 "
6. 2. "	"	9. 2."	"	Frankfurt	4 "
14. 2. "	"	17. 2."	"	Berlin Fürstenwalde-Spree	3 "
25. 2. "	"	25. 2."	"	Köln und Bonn	1 "
1. 3. "	"	3. 3."	"	Berlin	3 "
9. 3. "	"	9. 3."	"	Bonn	1 "
11. 3. "	"	12. 3."	"	Berlin	2 "
16. 3. "	"	19. 3."	"	Berlin	4 "
21. 3. "	"	22. 3."	"	Eltville- Wiesbaden	2 "
23. 3. "	"	25. 3. "	"	Frankfurt	2 "
4. 4. "	"	9. 4."	"	Ludwigshafen	5 "
18. 4. "	"	19. 4."	"	Gersthofen, Bobingen, Berlin	4 "
13. 4. "	"	16. 4."			
11. 4. "	"	12. 4."	"	Köln-Frankfurt	2 "
23. 4. "	"	25. 4."	"	Berlin	2 "
15. 6. "	"	19. 6."	"	Frankfurt	5 "
12. 7. "	"	19. 7."	"	Wien	8 "
24. 7. "	"	26. 7."	"	Berlin	2 "
14. 9. "	"	16. 9."	"	Frankfurt, Ludwigshafen; Heidelberg	3 "
17. 9. "	"	18. 9."	"	Köln	1 "
1.10. "	"	6.10."	"	Wien	6 "
6.10. "	"	8.10."	"	Berlin	2 "
16.10. "	"	22.10."	"	Lindau, München, Berlin	6 "
13.10. "	"	14.10."	"	Berlin	2 "
30.10. "	"	1.11."	"	Basel, Rheinfelden	2 "
3,11. "	"	3.11."	"	Frankfurt	1 "
26.10. "	"	27.10."	"	Berlin	2 "
5.11. "	"	11.11."	"	Berlin, Wien, Berlin	6 "
16.11. "	"	23.11."	"	Frankfurt	8 "
18.11. "	"	22.11."	"	Mailand	5 "
4.12. "	"	10.12."	"	Berlin, Duisburg	6 "
12.12. "	"	21.12."	"	Wien, Frankfurt, Berlin	9 "
					125
8. 1.1939	"	11. 1.39	"	Berlin	3 "
15. 1. "	"	17. 1."	"	Berlin	3 "
18. 2. "	"	26. 2."	"	Insbruck und Wien	9 "
22. 1."	"	26. 1."	"	Wien und Berlin	5 "
26. 2. "	"	28. 2."	"	Frankfurt	2 "
5. 3. "	"	9. 3."	"	Berlin	5 "
23. 3. "	"	24. 3."	"	Frankfurt	2 "
26. 3. "	"	27. 3."	"	Berlin	2 "
14. 3. "	"	19. 3."	"	Dresden, Aussig, Falkenau, Berlin	5 "
30. 3. "	"	31. 3."	"	Frankfurt	1 "
12. 4. "	"	15. 4."	"	Heidelberg, Ludwigshafen, Wien, Pressburg	7 "
20. 4. "	"	23. 4."			
24. 4. "	"	28. 4."	"	Frankfurt	4 "
25. 5. "	"	30. 5."	"	Mailand	5 "
4. 6. "	"	5. 6."	"	Basel	2 "
11. 6. "	"	14. 6."	"	Aachen, Berlin	3 "

Walter Kozial

15. 6.	bis 16. 6.1939	nach	Frankfurt	1	Tage
21. 6.	" 27. 6. "	"	Frankfurt	7	"
2. 7.	" 11. 7. "	"	Norwegen	9	"
11. 7.	" 13. 7. "	"	Premnitz	3	"
4. 7.	" 6. 7. "	"	Basel	3	"
18. 7.	" 18. 7. "	"	Ludwigshafen	1	"
6. 8.	" 8. 8. "	"	Berlin	2	"
22. 8.	" 25. 8. "	"	Höchst, Ludwigshafen, Langelsheim Schöningen, Bitterfeld	4	"
14. 9.	" 14. 9. "	"	Frankfurt	1	"
18. 9.	" 19. 9. "	"	Köln	1	"
24. 9.	" 27. 9. "	"	Berlin	4	"
10.10.	" 12.10. "	"	Frankfurt, Berlin	4	"
18.10.	" 20.10. "	"	München, Wien	15	"
21.10.	" 5.11. "	"	Wien	2	"
27. 7.	" 29. 7. "	"	Berlin	4	"
6.11.	" 10.11. "	"	Berlin	2	"
16.11.	" 18.11. "	"	Kopenhagen	4	"
29.11.	" 3.12. "	"	Mailand	8	"
4.12.	" 12.12. "	"	Berlin, Wien, Pressburg, Essen	10	"
12.12.	" 22.12. "	"		143	
25. 1.	" 28. 1.1940	"	Berlin	4	"
30. 1.	" 3. 2. "	"	Berlin	4	"
12. 2.	" 12. 2. "	"	Köln	1	"
13. 2.	" 16. 2. "	"	Berlin	3	"
29. 2.	" 1. 3. "	"	Frankfurt	2	"
5. 3.	" 7. 3. "	"	Berlin	3	"
15. 3.	" 18. 3. "	"	Berlin	4	"
18. 3.	" 22. 3. "	"	Berlin, Wien	5	"
23. 4.	" 24. 4. "	"	Zagreb	2	"
30. 4.	" 1. 5. "	"	Ludwigshafen	2	"
7. 5.	" 13. 5. "	"	München	7	"
8. 5.	" 12. 5. "	"	Mailand	5	"
21. 5.	" 23. 5. "	"	Berlin	3	"
24. 5.	" 24. 5. "	"	Duisburg	1	"
13. 6.	" 15. 6. "	"	Berlin	2	"
27. 5.	" 30. 5. "	"	Berlin	4	"
6. 6.	" 7. 6.				
20. 6.	" 21. 6. "	"	Frankfurt	2	"
26. 6.	" 28. 6. "	"	Goslar, Langelsheim	3	"
8. 7.	" 10. 7. "	"	Frankfurt, Wien, Pressburg, Berlin	3	"
4. 7.	" 5. 7. "	"	Pressburg	2	"
12. 7.	" 12. 7. "	"	Frankfurt	1	"
23. 7.	" 3. 8. "	"	Berlin, Ausburg, München, Aussig-Falkenau	11	"
8. 8.	" 10. 8. "	"	Berlin	3	"
20. 8.	" 24. 8. "	"	Berlin , Wien	6	"
2. 9.	" 4. 9.				
20. 8.	" 25. 8. "				
1. 9.	"			-	
25. 9.	" 27. 9. "	"	Frankfurt	3	"
1.10.	" 2.10. "	"	Frankfurt	2	"
19. 10.	" 11.11. "	"	Italien	23	"
4.12.	" 4. 12."	"	Essen	1	"
28.11.	" 30.11."	"	Rottleberode	3	"
25.11.	" 26.11."	"	Frankfurt	2	"
11.12.	" 16.12."	"	Frankfurt, Wien	6	"
17.12.	" 23.12."	"	Berlin, München	6	"
19.12.	" 23.12."	"	Italien	4	"
				133	

Walter Wrobel.

KUEHNE-Dokument Nr. 12

2.2.	bis	8.2.	1941	nach	Berlin	7	Tage
18.2.	"	28.2.	1941	"	Wien, Preßburg	1o	"
4.3.	"	6.3.	"	"	Berlin	3	"
18.3.	"	2o.3.	"	"	Ludwigshafen	3	"
16.4.	"	18.4.	"	"	Berlin	3	"
3o.3.	"	6.4.	"	"	Wien	8	"
22.4.	"	26.4.	"	"	Frankfurt	5	"
4.5.	"	12.5.	"	"	Italien	9	"
6.6.	"	13.6.	"	"	Mailand	6	"
16.6.	"	17.6.	"	"	Saarbrücken	2	"
24.6.	"	26.6.	"	"	Berlin	2	"
23.6.	"	23.6.	"	"	Köln	1	"
3.7.	"	6.7.	"	"	Mailand	3	"
3.7.	"	11.7.	"	"	München, Mailand, Frankfurt	5	"
13.8.	"	19.8.	"	"	Zagreb	7	"
23.9.	"	26.9.	"	"	Frankfurt	4	"
9.1o.	"	16.1o.	"	"	München-Wien	6	"
22.1o.	"	27.1o.	"	"	Wien	5	"
2.11.	"	7.11.	"	"	Berlin	6	"
8.11.	"	8.11.					
1o.11.	"	1o.11.	"	"	Bonn, Düsseldorf	2	"
2o.11.	"	23.11.	"	"	Köln, Osnabrück	3	"
25.11.	"	29.11.	"	"	Frankfurt, Berlin	4	"
5.12.	"	6.12.	"	"	Brüssel	2	"
2o.12.	"	24.12.	"	"	Mailand	4	"
						11o	"

7. 1.	"	1o. 1.	1942	"	Frankfurt		
15.1.	"	17. 1.	"	"		7	"
19.1.	"	22. 1.	"	"	Frankfurt-Berlin	4	"
3.2.	"	6. 2.	"	"	Berlin	4	"
16.2.	"	19. 2.	"	"	Köln, Berlin	3	"
24.2.	"	1o. 3.	"	"	Mailand, Genua, Livorno, Florenz	14	"
17.3.	"	23.3.	"	"	Italien	6	"
17.3.	"	26.3.	"	"	Frankfurt, München, Rom	6	"
8.4.	"	11.4.	"	"	Frankfurt	3	"
11.4.	"	19.4.	"	"	Italien	8	"
1.5.	"	4.5.	"	"	Berlin, Frankfurt	4	"
15.5.	"	8.6.	"	"	München, Mailand, Wien, Zagreb	18	"
18.6.	"	22.6.	"	"	Kassel, Frankfurt	5	"
24.6.	"	25.6.	"	"	Preßburg	2	"
26.6.	"	29.6.	"	"	Berlin, Wien	3	"
29.6.	"	6.7.	"	"	Rom	3	"
8.7.	"	12.7.	"	"	Frankfurt	5	"
27.8.	"	29.8.	"	"	Berlin	2	"
14.9.	"	7.1o.	"	"	München, Rom Berlin, München	14	"
14.1o.	"	16.1o.	"	"	Berlin	3	"
21.1o.	"	24.1o.	"	"	Frankfurt	3	"
28.1o.	"	29.1o.	"	"	Frankfurt	2	"
16.11.	"	23.11.	"	"	Wolfen, Bitterfeld, Leipzig Wien	7	"
2.12.	"	19.12.	"	"	München, Italien, Wien, Berlin	18	"
						144	

13. 1.	"	16.1.	1943	"	Ludwigshafen-Berlin	4	"
13.3.	"	2o.3.	"	"	Preßburg	7	"
24.3.	"	5.4.	"	"	München-Italien	12	"
						23	"

Walter Kozuil

Kuehne Doc. No 13 Exhibit No. 13 submitted

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 13

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 13

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE-Dokument Nr. 13

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Wilhelm Schwarz, geboren am 7.August 1899, wohnhaft Leverkusen-Schlebusch I, Pfeilshofstraße 5o, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache.

Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

Als ehemaliger stellvertretender Ortsgruppenleiter von Leverkusen-Wiesdorf erkläre ich, daß Herr Dr. Hans K ü h n e aktivistisch für die NSDAP. nicht tätig war, keinerlei Ämter bekleidete und auch nicht besonders hervorgetreten ist. Parteiversammlungen hat Herr Dr. Kühne keine besucht.

Wilhelm Schwarz.

Wilhelm Schwarz

Leverkusen, den 21.2.1948

Unterzeichnet vor mir am 21.2.1948 in Leverkusen von Herrn Wilhelm Schwarz, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal√

Leverkusen, den 21.2.1948

Kuehne Doc. No. 14 Exhibit No. 14

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 14

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 14

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

KUEHNE-Dokument Nr. 14

Eidesstattliche Erklärung!

Ich, Dr. Wilhelm Tödtmann, wohnhaft Dorn Post Ründeroth, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hierdurch an Eides statt folgendes:

Ich war von 1933 bis 1938 Bürgermeister der Stadt Leverkusen und habe in dieser Zeit mit Herrn Dr. Hans Kühne dienstlich und gesellschaftlich verkehrt. Da ich mich oft mit ihm über politische Zustände unterhielt, kenne ich seine Denkungsart sehr genau. Schon der Gedanke, ihn der Parteifreundlichkeit zu bezichtigen, ist lächerlich. Es gab und konnte keinen schärferen Gegner der Partei geben als ihn, der als ehemaliger Logenangehöriger, und weil durchaus bürgerlicher Denkungsart, von den Funktionären der Partei immer wieder brüskiert und vor den Kopf gestoßen wurde. Da ich nachgewiesenermaassen ebenfalls in ständiger Opposition zur Partei stand, brauchte sich Herr Dr. Kühne mir gegenüber keinen Zwang aufzuerlegen, wenn er die Politik und die Personen der NSDAP. auf das Schärfste verurteilte, wie es oft von seiner Seite geschah.

Von Parteiseite ist mir der gesellige Verkehr mit so "reaktionären und parteifeindlichen" Elementen wie Herrn Dr. Kühne und Herrn Dr. Brüggemann - dem Leiter des I.G.-Werkes und seines Stellvertreters - schwer verdacht und oft zum Vorwurf gemacht worden.

Neuß, den 27.Februar 1948.

Dr Wilhelm Tödtmann

Dr. Wilhelm Tödtmann

(~~Dorn Post Ründeroth, den~~)lies:

Urkundenrolle Nummer 296 für 1948.

Der unterzeichnete Doktor juris Werner Bongartz, Notar in Neuss beglaubigt hiermit die vorstehende Unterschrift des Herrn Oberbürgermeister im Ruhestande Doktor Wilhelm Tödtmann zu Dorn Post Ründeroth wohnhaft.

Neuss, den 27. Februar 1948.

Dr. jur. Bongartz Notar in Neuss

L. Bongartz

Notar.

Kuehne Doc. No. 15 Exhibit No. 15 25 Mar 48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 15

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 15

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE-Dokument Nr. 15

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Hans J o e r r s , erklaere hierdurch, dass mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt sind. Mir ist ferner bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung dem Amerikanischen Militaergerichtshof Nr. VI in Nuernberg, Justizpalast, Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, dass meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Zur Person: Ich heisse Hans Joerss, bin am 9.2.1899 in Sonsbeck als Sohn des Pfarrers Karl Joerss geboren, bin verheiratet, im Zivilberuf Sozialreferent, wohnhaft in Lobmachtersen b. Salzgitter, zur Zeit ohne Anstellung.

Zur Sache:

1.) Im September 1933 wurde ich durch den damaligen Direktor und Betriebsfuehrer des IG.Werkes Leverkusen, Herrn Kuehne, als stellvertretender Leiter der Sozialabteilung dieses Werkes engagiert, nachdem ich bis dahin bei einer anderen rheinischen Firma taetig gewesen war. Mein Aufgabengebiet betraf das gesamte Gebiet der Arbeiterfragen, abgesehen von der Vertragsregelung fuer Angestellte, fuer die die Personalabteilung zustaendig war. Ich hatte mich also insbesondere mit der Gehalts- und Lohnpolitik einschliesslich der Tariffragen, ferner mit der Sozialversicherung, der allgemeinen Gefolgschaftsbetreuung und der Verbindung zu den Behoerden (Arbeitsamt, Treuhaender der Arbeit) und zur Deutschen Arbeitsfront und NSDAP auf diesen Arbeitsgebieten zu befassen.

2.) Mein Chef, Herr Direktor Kuehne, war fuer soziale Fragen sehr interessiert und auf das Wohl der Gefolgschaftsmitglieder ausserordentlich bedacht. Dagegen stand er der Vertretung dieser Fragen durch die Arbeitsfront und Partei ablehnend gegenueber. Daraus ergaben sich staendige und erhebliche Spannungen und ein sehr stark fuehlbares Misstrauen der Partei- und DAF-Stellen gegenueber Herrn Kuehne. Mir selbst fiel dabei die mir sehr unerwuenschte Aufgabe zu, diese Spannungen und Differenzen ausgleichen zu muessen. Ich habe in den Jahren 1933 - 1937 bis zu mei-

nem Ausscheiden - ich wurde im Februar 1937 von Leverkusen nach Wolfen-Bitterfeld versetzt - unzaehlige Rucksprachen mit den betrieblichen, oertlichen, bezirklichen und Gau-Stellen der DAF und der Partei zu verhandeln gehabt. Diese Partei- und Gaustellen waren die NSBO (NS-Betriebszellenorganisation) unter dem Betriebsobmann Herrn Ocker, der zugleich Ortsobmann der DAF war, der NSDAP.-Ortsgruppenleiter Herr Wilhelm, ferner die Kreisleitung und die Gauleitung der NSDAP. sowie die Kreiswaltung und Gauwaltung der DAF. Es verging kaum eine Woche, in der ich nicht Rucksprachen mit diesen Stellen einerseits und Herrn Kuehne andererseits zu fuehren hatte. Alle die genannten Stellen hegten gegenueber Herrn Kuehne ein ausgesprochenes Misstrauen und zwar aus folgenden Gruenden:

Einmal die allgemeine 'kapitalistische' Einstellung der I.G. Fuehrung.

Ferner die Unterstuetzung von Juden und anderen der Partei unerwuenschten Personen im IG.Werk Leverkusen, vor die sich Herr Kuehne schuetzend stellte oder gestellt hatte.

Eine besondere Rolle spielte ferner die fruehere Logenzugehoerigkeit des Herrn Kuehne, wegen deren er schon im Herbst 1933, wenige Monate nach seiner vorlaeufigen Aufnahme, wieder aus der Partei ausgeschlossen wurde.

Schliesslich warf man der IG. Leverkusen immer vor, dass sie den fruehar bei ihr angestellt gewesenen Dr. Ley, den Reichsorganisationsleiter der NSDAP und obersten Leiter der DAF, einige Jahre vor der Machtuebernahme - wohl etwa 1927 oder 1928 - angeblich schlecht behandelt und entlassen hatte. Dies wurde fast in jeder Rede in den oertlichen Partei- und DAF-Versammlungen aufgewaermt. Auch die Ehefrau des Oberbuergemeisters von Koeln, Riesen, hatte in diesem Sinne bei einem Essen in Koeln, an dem Herr Kuehne selbst teilnahm, gesagt: "Man kann mit der IG. doch ueberhaupt nicht verkehren, denn sie hat doch frueher unseren Dr. Ley hinausgeschmissen."

Wegen dieser ewigen Anfeindungen hat Herr Dr. Kuehne spaeter einmal eine Aussprache mit Dr. Ley selbst herbeigefuehrt - etwa 1935 oder 1936 -, worauf sich das Verhaeltnis dann nach aussen hin etwas ertraeglicher gestaltete. Die inneren Spannungen blieben aber nach wie vor. Und auch ich selbst blieb sozusagen der Prellbock, der auf dem sozialen Sektor die Spannungen von beiden Seiten aufnehmen und versuchen musste, sie auszugleichen.

Insgesamt kann ich ueber die Einstellung von Herrn Kuehne bezeugen, dass er zwar auf der einen Seite die guten sozialen Ziele und Bestrebungen durchaus foerderte und sich zu eigen machte, dass er dies jedoch selbstaendig von der IG. aus durchfuehrte und sich von der DAF und der Partei in keiner Weise hineinreden lassen wollte, sodass haeufige Spannungen und Differenzen bestanden. In personeller Hinsicht bemuehte sich Herr Kuehne, insbesondere solche Parteigenossen und DAF-Funktionaere, die lediglich der Parteipropaganda dienten, auszuschalten. Er stand der Partei und der DAF kritisch und ablehnend gegenueber und brachte dies auch in vielen Unterhaltungen in sachlicher Form zum Ausdruck. Natuerlich konnte er bei den Veranstaltungen, die er als Betriebsfuehrer zu leiten hatte, eine solche Einstellung ohne grosse persoenliche Gefahr hoechstens andeutungsweise aeussern.

3.) Der Verteidiger des Angeklagten Dr. Kuehne hat mir den Brief 'An Herrn Dr. Wahl, Leverkusen-IG.Werk' vom 19.5.1933 - Dok.Nr. NI - 1091, Pros.Exh. Nr. 83 - vorgelegt und mich um Aeusserung dazu ersucht. Ich erklaere zu diesem Briefe folgendes:

Zunaechst faellt mir auf, dass dieser Brief keine Unterschrift traegt und ausserdem die Adresse absendende Stelle aus dem Briefe nicht ersichtlich ist. Es ist deshalb moeglich oder wahrscheinlich, dass der Brief niemals abgesandt worden ist, vielmehr einen blossen Entwurf darstellt. Ob dieser Brief abgeschickt wurde und von wem er gegebenenfalls unterzeichnet wurde, oder ob er nicht abgeschickt wurde, kann ich aus eigener Kenntnis nicht sagen. Ich weiss aber folgendes:

KUEHNE - Dokument Nr. 15

Herr Dr. Kuehne hat nach meiner persoenlichen Erinnerung mit mir gelegentlich daruebar gesprochen, dass er sich auch an Herrn Dr. Wahl wenden wollte. Dieser war einerseits Mitglied der NSDAP. bereits aus der Zeit vor 1933, andererseits war er ein aeusserst gemaessigter, ruhiger und vernuenftiger Mann. Herr Dr. Kuehne wollte mit Herrn Dr. Wahl's Hilfe radikaler eingestellte Parteimitglieder in der Fuehrung der NSBO und des Vertrauensrates des IG.Werkes Leverkusen zurueckdraengen. Er wollte statt dessen 'geeignete', d.h. gemaessigte Kraefte mit fachlicher Eignung heranziehen und durch sie ungeeignete Kraefte als Funktionaere ablaesen lassen. In diesem Sinne ist der Brief oder Briefentwurf vom 19.5.1933 offensichtlich geschrieben worden. Der Sinn solcher Bestrebungen des Herrn Dr. Kuehne war also gerade das Gegenteil einer Unterstuetzung der Parteipropaganda.

Nuernberg, den 3. Maerz 1948.

(Hans Joerss)

Vorstehende Unterschrift des Herrn Hans Joerss wurde heute vor mir geleistet.

Nuernberg, den 3. Maerz 1948.

(Dr. Lummert)
Verteidiger.

Kuehne Doc. No. 16 25 March 48 Exhibit No. # 16

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 16

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 16

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE-Dokument Nr. 16

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Karl Dobmaier, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Carl-Rumpff-straße 37 bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und freiwillig gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast in Nürnberg/Deutschland vorgelegt zu werden.

Mitte 1933 bis zu meiner Einberufung zum Militär Anfang 1942 war ich als Sachbearbeiter für das organische Gebiet in der Direktionsabteilung des Werkes Leverkusen, der früheren I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, tätig und Herrn Dir.Dr.Hans Kühne, dem früheren Werksleiter, direkt unterstellt. Ich selbst war niemals Mitglied der Partei und von Anfang an als Gegner des Nationalsozialismus bekannt.

Ich erkläre:

Beim Tode des Herrn Geheimrat Duisberg, Ende März 1935, war seitens der Gauleitung für die betrieblichen DAF-Organisationen im Werk Leverkusen ein Verbot der Teilnahme bei den Beisetzungsfeierlichkeiten gegeben worden. Herr Dr. Kühne hat sich sofort gegen diese Maßnahme in einem Telegramm an den damaligen Reichsorganisationsleiter Dr. Ley ausgesprochen und ohne die Antwort abzuwarten die Beteiligung aller Betriebe und Organisationen des Werkes an den Beisetzungsfeierlichkeiten gefordert und nach manchem Kampf durchgesetzt.

Ich erinnere mich noch genau der vielen Besprechungen, die allein für die Teilnahme der DAF-Organisationen von seiten des Herrn Dr. Kühne notwendig waren und der vielen Angriffe, die er sich hierdurch zuzog.

Dr. Carl Dobmaier

Dr. Carl Dobmaier.

Leverkusen-Bayerwerk, den 8.Jan.1948

Unterzeichnet vor mir am 8.Januar 1948 in Leverkusen-Bayerwerk von Dr. Carl Dobmaier, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

Leverkusen-Bayerwerk, den 8.Jan.1948 ✓

Kuehne Doc. No. 17 25 Mar 48 Exhibit No. 17

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 17

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 17

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

KUEHNE-Dokument Nr. 17

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Dr. Erna Kroen, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Kaiser-Wilhelm-Allee 3, von 1935 - 1944 im I.G. Werk Leverkusen als Direktionsassistentin angestellt, zur Zeit Nuernberg, Justizpalast, bin mit der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt. Mir ist ferner bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung dem Militaergerichtshof Nr. VI in Nuernberg, Justizpalast, Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, dass meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Zur Sache:

Etwa Mitte 1940 brannte bei einem groesseren Bombenangriff auf das I.G.Werk Leverkusen ein sehr grosses Lager von wichtigen pharmazeutischen Artikeln ab. Dieses Lager war in einem aelteren, grossenteils hoelzernen Bauwerk untergebracht, das laengst durch einen massiven Steinbau haette ersetzt werden muessen. Die Werksleitung hatte seit 1936 etwa 16 Eingaben und Antraege an die zustaendigen Behoerden, auch in Berlin gerichtet, die erforderlichen Baumaterialien zu genehmigen; die Antraege waren jedoch nicht genehmigt worden.

Nach Eintritt dieses grossen Schadens erschien bereits am naechsten oder uebernaechsten Tage der Reichsorganisationsleiter der NSDAP und Leiter der DAF Dr. Robert Ley mit einem Stab von Parteifunktionaeren in Leverkusen, um die Brandstelle zu besichtigen und die Verantwortung zu klaeren. Hierbei machte er Herrn Dr. Kuehne fuer den Schaden verantwortlich. Als dieser darauf hinwies, dass die Schuld bei denjenigen hohen Stellen zu suchen sei, die die erwaehnten zahlreichen Antraege trotz ihrer Dringlichkeit abgelehnt haetten, und hinzu fuegte, dass diese Stellen ja auch sonst alles besser wissen wollten, verlor Dr. Ley voellig die Beherrschung. Er sprang auf und schrie Dr. Kuehne wuetend an: 'Dr. Kuehne, ich werde Sie dem Fuehrer melden, ich lasse Sie an die Wand stellen und erschiessen.' Dr. Kuehne verbat sich in ruhigen Worten, aber energisch diese Vorwuerfe und ueberhaupt eine solche Behandlung, zumal Dr. Ley diese Vorwuerfe und Ankuendigungen in einem groesseren Kreis von Personen erhob, die in dem Konferenzzimmer versammelt waren. Als Dr. Kuehne weiter fragte, wie er denn

den Verlust sonst haette verhindern sollen, sagte Dr. Ley: 'Haetten Sie sich rechtzeitig an mich gewandt, dann haette ich Ihnen die Kirchen der Umgegend zur Verfuegung stellen lassen, dann haetten Sie die Konfektionierung in den Kirchenschiffen vornehmen lassen koennen, und die Produkte haetten Sie in den Krypten der Kirchen feuer- und bombensicher aufbewahren koennen." Dr. Kuehne erwiderte darauf nur: 'Herr Ley, was haette das deutsche Volk wohl dazu gesagt?'

Dr. Ley kam auch bei anderen Anlaessen wiederholt in das I.G.Werk Leverkusen. Er war frueher einmal selbst angestellter Chemiker dieses Werkes gewesen, aber im Jahre 1927 oder 1928 wegen Beleidigung des juedischen Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Warburg und wegen einer gewissen Vernachlaessigung seiner Pflichten im Werk entlassen worden. Obwohl sich das Verhaeltnis zwischen ihm und Dr. Kuehne seit einer Aussprache im Jahre 1935 aeusserlich etwas gebessert hatte und Dr. Kuehne bei manchen Anlaessen auch Dr. Ley im Werksinteresse in Anspruch nahm, weiss ich aus vielen einzelnen Vorfaellen, dass in Wirklichkeit kein Vertrauensverhaeltnis zwischen Dr. Kuehne und Dr. Ley, sondern im Gegenteil eine latente Gereiztheit zwischen ihnen bestand. Insbesondere konnte Dr. Ley offensichtlich nicht vergessen, dass Dr. Kuehne wiederholt, auch bei offiziellen Gelegenheiten, leicht ironisch geaeussert hatte, dass die guten sozialen Ideen und Einrichtungen, die Dr. Ley propagierte, bei der I.G. in Leverkusen schon seit Jahrzehnten verwirklicht seien, und dass Dr. Ley sie dort kennen gelernt habe.

Nuernberg, den 16. Maerz 1948.

Dr. Erna Kroen

(Dr. Erna Kroen)

Vorstehende Unterschrift von Fraeulein Dr. Erna Kroen wurde heute vor mir geleistet.

Nuernberg, den 16. Maerz 1948.

Dr. Guenther Lummert

(Dr. Guenther Lummert)

Verteidiger.

Kuehne Doc. No. 18 25 Mar 48 Exhibit No. 18

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. III

CASE No. 6

DOCUMENT No. 18

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 18

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

KUEHNE - Dokument Nr. 18

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Hubert H a v e n i t h, Leverkusen-Küppersteg, Windhorststraße 21, geboren am 7.Juni 1882, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache.
Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

Ich vertrete seit 1921 die musikalischen Belange der Stadt Leverkusen. Herr Dr. Hans K ü h n e war in Leverkusen musikalisch sehr aktiv. Diese Aktivität äußerte sich in häufigem Gemeinschaftsmusizieren in seinem Hause, vor allem aber durch seine starke Einflußnahme auf die Musikpolitik der Farbenfabriken Bayer Leverkusen. Als leitender Direktor dieses Werkes förderte er die vielseitigen Belange seines Betriebes, die Orchester, den Männergesangverein sowie das gesamte Konzertwesen. Auch die musikalischen Einrichtungen der Stadt Leverkusen unterstützte er stets tatkräftig. Das gilt vor allem von dem von mir geleiteten städtischen Chor, dessen Vorstand Herr Dr. Kühne angehörte. Der städtische Chor führt seit 1921 Oratorien auf, die in der Mehrzahl geistliche Texte verwenden. Dadurch hatte der Chor seit 1933 große Schwierigkeiten mit der Partei. Als der Chor im Jahre 1937 die Aufführung der Matthäuspassion von Bach plante, versuchte die Partei, diesen Plan mit allen Mitteln zu durchkreuzen. So wurde auf Betreiben der Parteigewaltigen die städtische Subvention gesperrt. Ich selbst wurde als Vertreter des Planes von der Partei desavouiert und als städtischer Musikbeauftragter abberufen. Herr Dr. Kühne wandte sich in dieser Angelegenheit an den damaligen Präsidenten der Reichsmusikkammer, Peter R a a b e, indem er ihn auf die Mißstände im Musikleben Leverkusens hinwies und um seine Hilfe bat. Als der städtische Chor die Passion gegen den Willen der Partei doch aufführte, sorgte Herr Dr. Kühne für die Deckung des beträchtlichen Fehlbetrages. Wenn der Chor seine Existenz über jene schwere Zeit hinüberretten konnte, so gebührt Herrn Dr. Kühne ein wesentlicher Anteil an diesem Erfolg. Auch in anderen Fällen stellte Herr Dr. Kühne sich gegen den Kulturbeauftragten der Partei, Herrn Hans Meßner. Als dieser sich mit Hilfe der Partei der musikalischen Leitung des Werkorchesters bemächtigt hatte, entfernte Herr Dr. Kühne diesen Dirigenten ziemlich unsanft von seinem Posten, nachdem er dessen musikalische Unzulänglichkeit erkannt hatte.

Hubert Havenith

Hubert Havenith

Leverkusen, den 21.2.1948

Unterzeichnet vor mir am 21.2.1948 in Leverkusen von Hubert Havenith, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

Leverkusen, den 21.2.1948

Kuehne Doc. No. 19 25 Mar 48 Exhibit No. 19

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 19

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 19

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE-Dokument Nr. 19

ERICH KRAACK
KÖLN
BAYENTHALGÜRTEL 30
TEL. 38550

Köln, den 23. Februar 1948

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Erich Kraack, geboran am 31. Juli 1898, wohnhaft Köln, Bayenthalgürtel 30, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkäre hiermit an Eides statt folgendes :

Als musikalischer Leiter in der Werkskulturabteilung der IG-Farben Leverkusen habe ich seit 1935 mit dem damaligen Werksleiter Dr. Hans Kühne, in engstem Einvernehmen gearbeitet. Dr. Kühne, der selber ein begeisterter und ausübender Musikfreund war, gab den sozialen und kulturellen Einrichtungen der IG in Leverkusen einen großzügigen neuen Impuls. Besonders auf musikalischem Gebiet hat er sich einzigartige Verdienste erworben und Leverkusen verdankt ihm seinen Ruf als bedeutungsvolle Stadt musikalischer Kultur am Rhein. Die Pflege und Förderung aller künstlerischen Bestrebungen waren Dr. Kühne's Herzensangelegenheit und er trat mit außerordentlicher Entschiedenheit während der ganzen Jahre allen nivellierenden Einflüssen der KDF entgegen. Ich danke ihm in dieser Beziehung eine wirklich tatkräftige Unterstützung bei jeder Gelegenheit, wo sich die Partei in kulturellen Dingen anmaßend einmischte. Das Philharmonische Werkorchester, das nur aus Arbeitern und Angehörigen des Werkes besteht, erfuhr in seinen Leistungen unter der Betreuung von Dr. Kühne eine derartige Steigerung, dass es als das beste seiner Art galt, künstlerische Aufgaben von dem Niveau eines Berufsorchesters übernahm und von bedeutenden Gastdirigenten dirigiert werden konnte. Der Städtische Oratorienchor stand unter dem besonderen Schutz von Dr. Kühne gegen Angriffe von bornierten Parteivertretern, die die Aufführungen der Passionen unterbinden wollten.

Ich war ferner bei festlichen Anlässen oder Geselligkeiten nach den Konzerten oftmals Zeuge wie Dr. Kühne seine Meinung über die Zustände in Deutschland und die Machenschaften der Partei in einer Weise frei äußerte, dass wir manchmal befreit aufatmeten, wenn solche Geselligkeiten glimpflich abliefen und keine gefährdende Nachwirkung für die Person Dr. Kühne's hatten. Dr. Kühne bewies ferner seine menschliche Hilfbereitschaft auch einer halbjüdischen jungen Bekannten von mir, die er als Chemiestudentin trotz aller Schwierigkeiten im Werk einstellte. Ich habe Dr. Kühne nie politische Reden halten hören; er war meines Erachtens überhaupt kein politisch eingestellter Mensch, dafür lag ihm, neben seinem Beruf als Chemiker, die Liebe zur Musik zu ausschließlich am Herzen.

Erich Kraack

Erich Kraack

Leverkusen-Bayerwerk, den 23. Febr. 1948
Unterzeichnet vor mir am 23. Febr. 1948 in Leverkusen von Erich Kraack welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist

Leverkusen-Bayerwerk, den 23. Febr. 1948

Dr. Erna Kroen

(Dr. Erna Kroen)
Assistant Defense Counsel
Nuernberg-Tribunal

Kuehne Doc. No 20 25 Mar 46 Exhibit No. 20

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 20

KUEHNE

Kuehne DEFENSE EXHIBIT

No. 20

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

Dr. Fritz Scharf
Naumburg/Saale
~~Luxemburg-Straße 4~~
Luxemburg-Straße 4

KUEHNE-Dokument Nr. 20

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Dr. Friedrich Scharf, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Naumburg-Saale, Luxemburgstr.4, erkläre, belehrt über die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Erklärung, zur Vorlage beim Militärgerichtshof VI in Nürnberg als Beweismaterial folgendes:

In meiner Eigenschaft als Hauptgeschäftsführer (Generalsekretär) des Vereins Deutscher Chemiker (im folgenden als VDCh bezeichnet) kannte ich seit vielen Jahren Herrn Dr. Hans Kühne zunächst als Mitglied des Vereins und später, insbesondere also gerade in der Nazizeit, noch näher als Vorstandsmitglied des Vereins.
Es war mir bekannt, daß Kühne der NSDAP beigetreten war. Über die Gründe, die ihn dazu bewogen hatten, habe ich mich zwar nie mit ihm unterhalten. Aus meinen Erfahrungen im eigenen Dienstbereich und solchen, die ich in der Privatwirtschaft machte, war es mir aber klar, daß sein Beitritt zur Partei im Interesse seines Werkes und seiner Mitarbeiter erfolgt war und daß ein Mann in seiner Stellung als Leiter eines der größten chemischen Werke der Partei angehören m u ß t e , da nur auf diese Weise störenden Eingriffen großer und kleiner Amtsträger der Partei ein Riegel vorgeschoben werden konnte. Jedenfalls habe ich bei meinen häufigen Unterhaltungen mit ihm, die meist zu rückhaltlos vertraulicher Aussprache führten, starke und unverhohlene Kritik und Gegnerschaft zu dem sich immer stärker entwickelnden Zwang und gegenüber den Übergriffen der Partei feststellen können, so daß man ihn mit Fug und Recht als Antinazi ansehen durfte. Kühne hatte aber auch damals schon mit dem Mißtrauen der Partei zu kämpfen. Dies wurde mir klar, als der Vorsitzende des VDCh ihn in den Vorstand des Vereins berufen wollte, weil er ihn sowohl als Persönlichkeit wie auf Grund seines fachlich-wissenschaftlichen Ansehens als Gewinn für den Verein betrachtete. Mit dieser Absicht stieß der Vorsitzende auf erheblichen Widerstand seitens der zuständigen Parteiinstanzen, deren Zustimmung damals zum Eintritt in den Vorstand erforderlich war. Erst nach längeren Bemühungen war es schließlich gelungen, die Widerstände zu beseitigen. Alsdann habe ich in Kühne stets einen wertvollen Bundesgenossen gefunden, wenn es galt Eingriffe seitens der Partei nach Möglichkeit abzuwehren. Als es dann in den letzten Jahren der Naziherrschaft zu entsprechender Umbesetzung des Vorsitzes gekommen war, war durch unsere Retardationstaktik doch wenigstens erreicht, daß die alsdann eingeleiteten Maßnahmen innerhalb des VDCh infolge des sich immer schneller vollziehenden

b.w.!

völligen Zusammenbruchs nicht mehr zum Tragen kamen.
Zusammenfassend halte ich es nach meiner langjährigen Kenntnis der Persönlichkeit Dr. Kühnes für ausgeschlossen, daß er sich jemals dazu herbeigelassen hätte, mit der Partei einen Angriffskrieg zu planen, der der chemischen Industrie auch im Falle eines Sieges unermeßlichen Schaden hätte zufügen müssen, oder die Partei irgendwie in ihren verbrecherischen Zielen zu unterstützen. Dr. Kühne war, wie die meisten deutschen Industrieführer, vollkommen von der Begeisterung für seinen Beruf und von der Sorge für seine Mitarbeiter und sein Werk beherrscht und sah in einem Krieg nur ein Unglück für Deutschland sowie eine Gefährdung seiner ganzen Lebensarbeit.

Naumburg-Saale, den 3.März 1948.

Dr. Friedrich Scharf

Dr. Friedrich Scharf

Nr. 72 der Urkundenrolle für 1948.

Die vorstehende Unterschrift:

des Chemikers Dr. Friedrich Scharf in Naumburg/Saale, Luxemburgstr. 4, der mir von Person bekannt ist,

beglaubige ich hiermit.

Naumburg/Saale, den 3. März 1948.

Karl Patzschke Notar im Bez. d. Oberlandesgerichts Halle/S.

[signature], Notar.

Kostenrechnung.

(Geschäftswert: 1 000.-RM).

Gebühr §§ 26,39,144 RKO. 2.--RM.

[signature], Notar.

Kuehne Doc. No. 21 25 March 46 Exhibit No 21

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 21

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 21

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE-Dokument Nr. 21

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Alfred Vorster, wohnhaft Köln-Marienburg, Tiberiusstraße 3, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache.

Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

Herr Dr. Hans Kühne ist mir seit 25 Jahren, also vor und während der Nazizeit als Vorstandsmitglied und technischer Oberleiter der I.G. Farbenindustrie, Leverkusen und als Repräsentant der von ihm ins Leben gerufenen Werkskulturabteilung bekannt. Auch die Stadt Leverkusen hat ihm ihre Entwicklung in kultureller Beziehung in hohem Maße zu verdanken.

Ausser den geschäftlichen Beziehungen bahnte sich im Laufe der Jahre ein persönlicher Verkehr an, der sich aus den beiderseitigen musikalischen Interessen ergab und der sich durch gemeinsames Musizieren in den befreundeten Häusern von Jahr zu Jahr vertiefte. Herr Dr. Kühne ist mir, nicht allein durch unsere musikalische Verbundenheit, sondern durch seine loyale, für alle Dinge des praktischen Lebens so sinnvolle weitsichtige Einstellung ein wahrer Freund. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, in persönlichen Gesprächen die aufrechte, ehrenhafte und charaktervolle Gesinnung dieses Mannes kennen zu lernen, der wiederholt seine große Enttäuschung über die sinnlose in den Abgrund führende Entwicklung der Ziele der damaligen Regierung zum Ausdruck brachte.

Den Bestrebungen der Partei stand er im Grund seines Herzens von jeher fern, ebenso wie er aus tiefster Überzeugung einen Krieg ablehnte und ihn nicht nur für sinnlos sondern für verderblich hielt. Wie sehr er die Politik der Partei hinsichtlich der Rassenfrage ablehnte, hat er dadurch bewiesen, daß er trotz vieler Einsprüche parteilicher Organisationen, Werksangehörige, jüdischer Abkunft, bis zum Ende seines Wirkens in Leverkusen gehalten hat; ja daß er sogar während der kritischen Zeit des Krieges sogar noch Halbjuden, denen jede Möglichkeit zu einem Broterwerb anderweitig versperrt waren, angestellt hat. Seine Freundschaft mit vielen Juden - ich selbst habe mit ihm jahrelang in den Kölner jüdischen Häusern Lippmann und Reiffenberg, sowie mit dem Cellisten Feuermann musiziert - ist in seinem Freundeskreis allgemein bekannt. Eine andere Einstellung wäre bei diesem aufrechten, von demokratischen Grundsätzen beseelten Mann nicht möglich gewesen.

Ich bin kaufm. Oberleiter der Chemischen Fabrik Kalk G.m.b.H. (Belegschaft 1600 Mann) und nicht Parteigenosse gewesen.

Alfred Vorster

Köln, den 23.2.1948

Unterzeichnet vor mir am 23.2.1948 in Köln von Alfred Vorster, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erns Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg-Tribunal V

Leverkusen, den 23.2.1948

Kuehne Doc. No. 22 25 Mar 48 Exhibit No. 22

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 22

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 22

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

KUEHNE-Dokument Nr. 22

Erklärung an Eides Statt

Ich, Dr. Ernst K u s s , geboren am 4. November 1888, wohnhaft in Duisburg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Herrn Dr. Hans Kühne lernte ich persönlich kennen, als ich als Wissenschaftler des Oppauer Laboratoriums einen Vortrag aus meinem Arbeitsgebiet hielt. Mit meinem Stellungswechsel 1932 von Oppau nach Leverkusen wurde Dr. Kühne mein unmittelbarer Vorgesetzter. Ihm verdanke ich meinen Einsatz bei der Duisburger Kupferhütte als Leiter der Forschungsabteilung mit der besonderen Aufgabe, die Verfahren der Duisburger Kupferhütte wissenschaftlich zu überprüfen. Diese Abteilung wurde von Herrn Dr. Kühne direkt betreut, der damals stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrates war. Er behielt sich die Betreuung dieser Abteilung auch vor, nachdem ich in den Vorstand der Duisburger Kupferhütte berufen worden war und er nach dem Tode von Geheimrat Bosch den Vorsitz des Aufsichtsrates der Duisburger Kupferhütte übernahm.

Ich habe also in besonderem Masse Gelegenheit gehabt, Herrn Dr. Kühne dienstlich und menschlich kennen zu lernen. Herr Dr. Kühne ist zweifellos einer der besten Anorganiker unserer Industrie. Sein Können und seine Begabungen liegen ebenso sehr auf technischem wie auf wissenschaftlichem Gebiet. Von hoher wissenschaftlicher Warte lenkte er die Technik, der er diente. Wie alle Wissenschaftler, so besass auch er in hohem Masse kulturelle Interessen und ausgesprochen demokratisches Denken und Handeln. Hoch geachtet war der Mensch Kühne. Er war daher der rechte Mann für die Führung der Geschicke der Duisburger Kupferhütte, deren Geschäftsinteressen zum grossen Teil im Ausland lagen. Mir ist bekannt, dass führende Männer in England, Norwegen, Frankreich, Belgien, Holland usw. Herrn Dr. Kühne sehr verehrten und, wie ich in jüngster Zeit feststellen konnte, ihm diese Verehrung unverändert bis zum heutigen Tage erhalten haben.

Ein solcher Mensch kann nicht durch politische, engstirnige Erwägungen geändert werden. Der Mensch Dr. Kühne ist zweifellos rein. Bei kritischer Würdigung bleibt daher nur das Bild eines gerechten und anständigen Menschen übrig, der eine hohe ethische Auffassung vom Menschen und Leben hat; er ist ein Techniker und Industrieller mit hoher wissenschaftlicher Warte von internationaler Wertschätzung.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und diese Seite eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlicher Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 20.Februar 1948 .....

Dr.Ernst Kuss

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Ernst Kuss, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Leverkusen-Bayerwerk,den 20.Febr.1948. .....

Dr.Chr.H.Tuerck
Defense Counsel Assistent
beim Militärgericht VI,Nürnberg

Kuehne Doc. No. 23 25 MAR 48 Exhibit No. 23

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 23

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 23

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

KUEHNE-Dokument Nr. 23

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Gustav Heinze, wohnhaft Leverkusen-Wiesdorf, Havensteinstr. bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hierdurch an Eides statt folgendes:

Herr Dr. Hans Kühne ist mir seit seinem Eintritt in das Werk Leverkusen im Jahre 1917 gut bekannt. Ich habe ihm bei seinen Versuchen am Gipsschwefelsäuredrehofen geholfen und war Tag und Nacht mit ihm in Berührung. Er war mir immer ein menschlich angenehmer Vorgesetzter, der sich für die Interessen der Arbeiter stets warm einsetzte. Er war niemals ein fanatischer Nationalsozialist oder Militarist, sondern ein Mann demokratischer Einstellung.

Ich selbst bin von 1917 - 1946 Arbeiter in der Schwefelsäurefabrik des Werkes Leverkusen gewesen und habe niemals weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen angehört.

Datum 9. Januar 1948

Gustav Heinze

Unterzeichnet von mir am 9. Januar 1948 in Leverkusen von Gustav Heinze, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Datum 9. Januar 1948

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel

Kuehne Doc. No. 24 25 marks Exhibit No. 24

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 24

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 24

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

KUEHNE-Dokument Nr. 24

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Johann Daverkausen, wohnhaft Köln-Merkenich, Hauptstraße 231, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hierdurch an Eides statt folgendes:

Herrn Dr. Hans Kühne kenne ich seit seinem Eintritt in die Farbenfabriken in Leverkusen im Jahre 1917 sehr gut. Ich war Arbeiter in der Schwefelsäurefabrik und habe unter seiner Leitung an dem Gipsdrehofen lange Jahre gearbeitet. Da ich in Tag- und Nachtschicht gemeinsam mit Herrn Dr. Kühne arbeitete, habe ich ihn sehr genau kennengelernt und kann bescheinigen, dass er immer ein Mann war, der sich um seine Leute kümmerte und für sie sorgte. Ich bin fest überzeugt, dass Herr Dr. Kühne niemals irgendetwas getan hat, was als unehrenhaft betrachtet werden kann.

Ich erkläre hierdurch, dass ich niemals Mitglied der Partei gewesen bin.

Datum 9. Januar 1948

Johann Daverkausen

Johann Daverkausen

Unterzeichnet von mir am 9. Januar 1948 in Leverkusen von Johann Daverkausen, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel

Datum 9. Januar 1948

Kuehne Doc. No. 25 25 March Exhibit No. 25

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 25

KUEHNE

Kuehne DEFENSE EXHIBIT

No. 25

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

KUEHNE-Dokument Nr. 25

Eidesstattliche Erklärung.

Wir, August Neven DuMont, geboren am 5.3.1887, wohnhaft in Köln-Bayenthal, Schillerstr. 105 und Dr. Kurt Neven DuMont, geboren am 15.4.1902, wohnhaft Köln-Marienburg, Parkstr. 20, Inhaber der Firma M.DuMont Schauberg, sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir uns bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar machen.

Wir erklären an Eides statt, dass unsere Aussage der Wahrheit entspricht und gebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

In den Jahren nach 1933 war unser Verlag einem starken politischen und wirtschaftlichen Druck vonseiten der Gauleitung der N.S.D.A.P. in Köln und des Gauorgans "Westdeutscher Beobachter" ausgesetzt. Dieser Druck war so stark, dass unser Unternehmen vor dem Erliegen stand, zumal wir es abgelehnt hatten, eine Fusion mit dem Westdeutschen Beobachter einzugehen. Die Machenschaften der verschiedenen Parteistellen, vor allen Dingen der politische Druck auf die Bezieher unserer Blätter hatte damals einen Auflagen-Rückgang bei der in unserem Verlag erscheinenden "Kölnischen Zeitung" und beim "Kölner Stadt-Anzeiger" in einem Maße zur Folge, dass wir bestrebt sein mussten, die Auflage der Kölnischen Zeitung auf andere Weise zu steigern. Wir traten daher an den Vorstand der I.G.Farbenwerke, Leverkusen heran, mit der Frage, ob das Werk bereit sei, eine grössere Anzahl Abonnements der Kölnischen Zeitung für ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Vertreter oder Geschäftsfreunde zu übernehmen.

Bei den Verhandlungen, die seitens der I.G. von Herrn Dr. Hans K ü h n e geführt wurden, war es ohne weiteres klar, dass das Ziel dieser geschäftlichen Abmachung war, unserem Verlag in seinem Kampf gegen die N.S.D.A.P. zu unterstützen, ein Gesichtspunkt, der von seiten des Herrn Dr. Kühne als durchaus notwendig anerkannt wurde.

Da die Bücher unseres Verlages durch Fliegerschaden vernichtet wurden, können wir weitere Einzelheiten, insbesondere die Höhe des Unterstützungs-Auftrages nicht mehr belegen. Es hat sich aber nach unserer Erinnerung mindestens um einen Betrag von RM. 3o - 40.000.-- gehandelt. Der Betrag kann aber auch höher gewesen sein.

Es ergab sich bei den Besprechungen über diese Angelegenheit naturgemäss eine längere politische Unterhaltung, bei der Herr Dr. Hans K ü h n e uns gegenüber keinen Hehl aus seiner Einstellung gegenüber der N.S.D.A.P. machte. Er hielt gerade auf dem Gebiet der Presse deren Totalitätsanspruch für verderblich und war infolgedessen gern bereit, uns in unserem Kampf um die Freiheit und Selbständigkeit unserer Blätter zu unterstützen.

Dr. Kurt Neven DuMont

August Neven DuMont

Köln, den 23.2. 1948.

Unterzeichnet vor mir am 23.2.1948 in Köln von Herrn August Neven DuMont und Herrn Dr. Kurt Neven DuMont, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebenden Personen bekannt sind.

Dr. Erna Kroen
Assistent Defense Counsel
Nürnberg - Tribunal √

Köln, den 23.2.48.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 26

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 26

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Kuehne Doc. No. 26 25 Mar 48 Exhibit No. 26

KUEHNE-Dokument Nr. 26

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Dr. Julius S c h ü t z, wohnhaft in Nörvenich bei Düren, Trompeterhof, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hierdurch an Eides statt folgendes:

Ich kenne Herrn Dr. Kühne seit mehr als 2o Jahren und hatte of Gelegenheit, mich mit ihm offen und vertraulich über politische Fragen auszusprechen.

In der Ablehnung des Hitler-Regimes, so wie es sich seit dem 3o. Juni 1934 entwickelte, waren wir uns stets völlig einig. In einem Punkte konnte ichnjedoch Dr. Kühne nicht ganz folgen, nämlich in seiner mir zu weit gehenden Abneigung gegen die Wehrmacht und allem, was damit zusammenhängt. Dr. Kühnes ablehnende Einstellung richtete sich nicht nur gegen die Hitlersche Wehrmacht, sondern gegen jede Wehrmacht ganz allgemein. Er ist ein ausgesprochener Antimilitarist und Pazifist, wie man es bei hochstehenden Wissenschaftlern oft findet. Hieraus ergibt sich, dass Herr Dr. Kühne auch stets die übertriebene Aufrüstung ablehnte und mir oft erzählte, dass die I.G. sich mit Händen und Füßen sträube, immer mehr von der Regierung in den Rahmen der Aufrüstung hereingezogen zu werden. Herrn Dr. Kühne etwa vorwerfen zu wollen, einen Angriffskrieg herbeigesehnt zu haben, ist völlig abwegig.

Auch die Judenfrage habe ich oft mit Dr. Kühne diskutiert. Er lehnte die Judenpolitik Hitlers scharf ab, er sah in ihr ein großes Unglück für Deutschland ! Nicht zuletzt bedauerte er auch den Verlust vieler hochwertiger jüdischer Wissenschaftler, die die I.G. entlassen mußte. Ich weiß, dass er alles tat, um diese Männer der I.G. zu erhalten.

Julius Schütz

Dr. Julius Schütz

Nörvenich, den 4. Januar 1948

Unterzeichnet vor mir am 4. Januar 1948 in Nörvenich von Dr. Julius S c h ü t z, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

E. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

Nörvenich, den 4. Januar 1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 27

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 27

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Kuehne Doc. No. 27 25 March Exhibit No 27

KUEHNE - Dokument Nr. 27

Heute am vierten Dezember neunzehnhundertsiebenundvierzig, erschienen vor mir, Johannes Zwart, Notar in Amsterdam, in Gegenwart der nachzunennenden Zeugen : ----------

Herr Johan Georg Tammes, ehemaliger Direktor der N.V. Algemeene Norit Maatschappij, wohnhaft in Amsterdam, ----------

und Herr Honoré Amand Pedro Marie Tervooren, ehemaliges delegiertes Vorstandsmitglied der N.V. Algemeene Norit Maatschappij, wohnhaft in Loenen aan de Vecht. ----------

Die Herren Komparenten baten mich, Notar, ihre nachfolgende Erklärung zu beurkunden : ----------

" Wir, J.G. Tammes, damals Direktor, und ----------
" H.A.P.M. Tervooren, damals delegiertes Vorstandsmitglied der
" --- N.V. Algemeene Norit Maatschappij in Amsterdam, ---------
" erklären hiermit dass wir während vielen Jahren, bis zu neun-
" zehnhundertneununddreissig, in Holland sowohl als in Deutsch-
" land zahlreichen geschäftlichen und freundschaftlichen Be-
" sprechungen gehabt haben mit Dr.H.Kühne, Vorstandsmitglied
" der I.G.Farbenindustrie A.G. ----------
" Wir haben von Dr.Kühne die Erinnerung bewahrt als hoch-
" stehende und karaktervolle Persönlichkeit und tüchtigen Ge-
" schäftsmann, der sich, seinen ausländischen Geschäftspartnern
" gegenüber, stets sehr liberal und korrekt benommen hat und
" auf dem gemeinsamen Arbeitsgebiet jeden Einblick in die Le-
" verkusener Fabriksanlage frei gestattete. ----------
" Günstiges über das Nazi-Regiem oder Ungünstiges über die
" Juden haben wir niemals von ihm gehört." ----------

Worüber Urkunde. ----------

In Urschrift abgefasst, so geschehen in Amsterdam, am Tage im Anfang dieser Urkunde erwähnt, in Gegenwart der Herren Wiebe

Pelsma und Abraham Drukker, Kanzleigehilfen, beide wohnhaft in Amsterdam, als Zeugen, ebenso wie die Herren Komparenten mir, Notar, bekannt. ----------

Sofort nach Vorlesung wurde diese Urkunde von den Komparenten, den Zeugen und mir, Notar, unterschrieben. ----------

(Gezeichnet) J.G.Tammes, Tervooren, W.Pelsma, A.Drukker, Zwart, nots. ----------

Für Abschrift:

J. ZWART NOTARIS TE AMSTERDAM

KINGDOM OF THE NETHERLANDS
CITY OF AMSTERDAM
CONSULATE GENERAL OF THE
UNITED STATES OF AMERICA } SS

I, SLATOR C. BLACKISTON, Jr., American Vice Consul at Amsterdam, Netherlands, duly commissioned and qualified, do hereby certify that G. Zwart, before whom the annexed instrument has been executed was at the time he signed the annexed (this) document, a Notary at Amsterdam.

DEC 5 - 1947
Item no 31
Service no. 7829
Fee $ 2 (fl. 5.40)

Slator C. Blackiston
SLATOR C. BLACKISTON, Jr.
Vice Consul of
the United States
of America

CONSULATE GENERAL OF THE UNITED STATES
AMERICAN FOREIGN SERVICE $2.00 FEE STAMP
AMSTERDAM, NETHERLANDS

KANTOOR

VAN

J. ZWART

NOTARIS

TE

AMSTERDAM

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 28

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 28

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Kuehne Doc. No. 28 25 Mar 47 Exhibit No. 28

KUEHNE - Dokument Nr. 28

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dr.-Ing. Alfred Petersen, Mitglied des Vorstandes der Metallgesellschaft A.-G., Frankfurt am Main, Reuterweg 14, privat wohnhaft in Kronberg im Taunus, Burgweg 10, erklaere hierdurch, dass mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt sind. Mir ist ferner bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung dem Amerikanischen Militaergerichtshof Nr. VI in Nuernberg, Justizpalast, Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, dass meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Zur Sache:

Am 14. 11. 1947 habe ich eine Erklaerung fuer Herrn Dr. Hans Kuehne, frueheres Vorstandsmitglied der I.G.Farbenindustrie, Aktiengesellschaft abgegeben. Meine Unterschrift unter dieser Erklaerung hat Herr Notar Max L. Cahn in Frankfurt am Main am 20.11.1947 beglaubigt. Ich erklaere, dass der Inhalt jener meiner schriftlichen Aussage vom 14.11. 1947 der Wahrheit entspricht.

Frankfurt am Main, den 11. Maerz 1948.

(Dr. Alfred Petersen)

Vorstehende Unterschrift des Herrn Dr.-Ing. Alfred Petersen wurde heute vor mir geleistet.

Frankfurt am Main, den 11. Maerz 1948.

(Dr.Rupprecht von Keller)
Defense Counsel.

KUEHNE-Dokument Nr. 28

DR.-ING. ALFRED PETERSEN
Mitglied des Vorstandes
der
METALLGESELLSCHAFT A.-G.

FRANKFURT AM MAIN
Reuterweg 14 Tel. 50151
Privat:
KRONBERG IM TAUNUS
Burgweg 10 Tel. 514

14.Nov.1947

B e s t ä t i g u n g

Auf Veranlassung des Herrn Rechtsanwalt Dr.jur.Günther L u m m e r t, dem Verteidiger des Herrn Hans K ü h n e, früher Vorstandsmitglied der IG-Farbenindustrie, gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich kenne Herrn Dr.Kühne seit dem Anfang der 1920er Jahre. Die Metallgesellschaft hatte mit der IG und dem Prager Verein im Jahre 1924 eine Gesellschaft zur Forschung,Fabrikation und zum Vertrieb aktiver Kohle für industrielle Zwecke gegründet. Der Vertreter für die IG war Herr Dr.Kühne, für den Prager Verein Herr Dr.Max Mayer und für die Metallgesellschaft ich selbst. Es hat auf diesem Gebiet, bis die kriegerischen Ereignisse dies verhinderten, die engste Zusammenarbeit bestanden. Ueber die geschäftliche Verbindung hinaus hat sich zwischen mir, Herrn Dr.Mayer und Herrn Dr.Kühne eine persönliche Freundschaft entwickelt, die zu häufigen Besuchen auch privater Natur geführt und die den Krieg überdauert hat, auch nachdem Herr Dr.Mayer jetzt in den USA als amerikanischer Bürger lebt.

Neben der Zusammenarbeit auf dem Aktivkohlegebiet hat auch eine solche auf dem Gebiete der Kontaktschwefelsäure zwischen den drei Firmen bestanden. Es ist mir aber auch bekannt, dass zwischen der IG und dem Prager Verein, begünstigt durch die Freundschaft zwischen Herrn Dr.Mayer und Herrn Dr.Kühne, noch auf verschiedenen anderen Fabrikationsgebieten eine Zusammenarbeit stattgefunden hat.

Im Jahre 1936 hat Herr Dr.Max Mayer infolge der immer mehr einsetzenden Tschechisierung des Prager Vereins, über die er oft geklagt hat, seinen Posten als Generaldirektor aufgeben müssen, trotzdem ihm das Unternehmen ausserordentlich viel verdankte. An seine Stelle ist der Nichtfachmann, der Jurist und Tscheche Dr.Basch getreten. Mit Herrn Dr.Mayer bin ich und Herr Dr.Kühne noch öfter zusammengekommen, da Herr Dr.Mayer bis zum

Jahre 1938 in der Aktivkohle-Gesellschaft den Prager Verein noch mit vertreten hat. Auch mit dem Generaldirektor Dr.Basch haben sich angenehme geschäftliche Verhältnisse angebahnt, wobei es auch zu gegenseitigen Besuchen in denPrivatwohnungen der Herren gekommen ist. Diese Zusammenarbeit dauerte unverändert an bis zum Eintritt der kriegerischen Entwicklungen.

Aus dem herzlichen und persönlichen Verkehr Herrn Dr.Kühnes mit Herrn Dr.Mayer und dem angenehmen Verhältnis mit Herrn Dr.Basch, beides Juden, geht hervor, dass Herr Dr.Kühne kein Antisemit ist. Aus meinen persönlichen Unterhaltungenmit Herrn Dr.Kühne weiss ich, wie stark er von den Judenverfolgungen beeindruckt war und wie sehr er diese beklagte.

Zur persönlichen Charakteristik des Herrn Dr.Kühne möchte ich aus genauester Kenntnis noch sagen:
Dr.Kühne ist ein offener und gerade Charakter, der auch im Geschäftsleben Taktik und Winkelzüge nicht liebte. Hatte er zu irgen etwas "ja" gesagt, so konnte man sich unbedingt darauf verlassen, dass er zu seinem Worte stand, auch wenn es für ihn unbequem wurde. Seine vielseitigen geistigen Interessen verbunden mit einer grossen Gründlichkeit im Wissen machten ein Zusammensein mit ihm stets reizvoll und führten fast stets zu ganz offenen Aussprachen. Kühne gehörte zu den ganz wenigen Menschen, zu denen ich mich auch in allen Fragen, die das Dritte Reich betrafen, ganz offen geäussert habe. Von welcher Bedeutung dieses für die Beurteilung des Charakters des Herrn Dr.Kühne ist, wird aus den nachfolgenden Aeusserungen zu meiner eigenen Person ersichtlich.

Bis zum Herbst 1938 war ich das leitende technische Vorstandsmitglied der Metallgesellschaft AG,Frankfurt/M. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich von der Gestapo aus rassisch-politischen Gründen verhaftet. Ich Frühjahr 1939 wurde ich zwar freigelassen, musste aber mein Amt als Vorstandsmitglied der Metallgesellschaft niederlegen und meine sämtlichen anderen geschäftlichen und ehrenamtlichen Positionen aufgeben, meinen Wohnsitz Frankfurt verlassen und mich in einem kleinen Ort in der Nähe Frankfurts niederlassen, den ich ohne besondere Erlaubnis der Gestapo nicht verlassen durfte und wo ich unter

Aufsicht der Gestapo stand.Auch wurde mir der geschäftliche und persönliche Verkehr mit meinen ehemaligen Kollegen und Geschäftsfreunden bei Androhung lebenslänglicher Konzentrationslagerhaft untersagt. Aus dieser politischen Haft bin ich durch den Einzug der amerikanischen Truppen im März 1945 befreit worden und ab 1.Mai 1945 wieder in meine alte Position im Vorstand der Metallgesellschaft zurückgekehrt.

Von dem Befreiungsgesetz bin ich nicht betroffen.

Alfred Petersen

(Dr.Alfred Petersen)

Nummer 969 der Urkundenrolle für 1947.

Vorstehende Unterschrift des Herrn Dr.-Ing. Alfred P e t e r s e n , Frankfurt am Main, Reuterweg 14, wohnhaft in Kronberg im Taunus, Burgweg 1o wird hiermit amtlich beglaubigt.

Frankfurt am Main, den 20. November 1947.

Notar.

Kostenrech
Gebühr §§
Umsatzsteuer "

Notar:

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 29

KUEHNE

Kuehne DEFENSE ~~EX~~HIBIT

No. 29

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

Kuehne Doc. No 29 25 Mar 48 Exhibit No. 29

KUEHNE - Dokument Nr. 29

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Dr. Hans S i m o n, Direktor der Firma Sachtleben A.G. für Bergbau und Chemische Industrie, Köln, Wörthstraße 34, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hierdurch an Eides statt folgendes:

Herr Dr. Hans Kühne ist mir seit etwa 2o Jahren bekannt, und ich habe in dieser Zeit außer unseren geschäftlichen Beziehungen in freundschaftlichem Verkehr mit ihm und seiner Familie gestanden. Ich habe ihn stets als eine menschlich vornehme Persönlichkeit von hoher Allgemeinbildung und besten Charaktereigenschaften gesehen. In seinem Haus, wo besonders Musik gepflegt wurde, verkehrten viele ausübende Künstler, darunter zahlreiche jüdische. So traf ich u.a. bei ihm den bekannten jüdischen Cellisten Emanuel Feuermann, der später nach Amerika ging, mit der gleichfalls jüdischen Familie Reifenberg.

Zur Judenfrage hat Herr Dr. Kühne sich mir gegenüber öfters geäußert. Er beklagte es bitter, daß Hitler in dieser Hinsicht so völlig verbohrt und allen Vorstellungen gegenüber unzugänglich sei. Die I.G. Farbenindustrie hatte einige hervorragende jüdische Mitarbeiter. Es sei aber außerordentlich schwer, bei Hitler etwas für diese zu erreichen. Nach der großen Demonstration gegen die Juden im November 1938 traf ich Herrn Dr. Kühne gesellschaftlich in Leverkusen. Er äußerte seinen Abscheu über das Vorgehen der Nazis und gebrauchte dabei u.a. die Wendung: "Ich schäme mich, ein Deutscher zu sein."

Herr Dr. Kühne gehörte früher einer Freimaurerloge an. Ich habe seinen Namen selbst in einem Verzeichnis gelesen, das mein Vater besaß, der gleichfalls Angehöriger einer Loge war.

Auf Grund meiner ganzen Kenntnis von Dr. Kühnes Persönlichkeit und seiner liberalen Einstellung in wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten erscheint mir die Annahme, er könne etwa an der Vorbereitung eines Angriffskrieges, an den Vergehen gegen die Juden in Deutschland oder an der schlechten Behandlung der im Kriege hierhergebrachten ausländischen Arbeitskräfte beteiligt gewesen sein, völlig haltlos.

Ich selbst habe der Partei oder einer ihrer Gliederungen niemals angehört.

Dr. Hans Simon

Köln, den lo.1.1948

Unterzeichnet vor mir am lo.1.1948 in Köln von Dr. Hans Simon, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

Köln, den lo.1.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 30

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 30

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Kuehne No. 30 25-Mar-48 Exhibit No. 30

KUHNE - Dokument Nr. 30

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Franz B e n c k e r, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Carl-Rumpffstraße 73, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß ich mich durch Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Dr. Franz Bencker.

Leverkusen, den 24. November 1947

1.) Herr Dr. Hans K ü h n e ist mir seit meinem Eintritt in das Werk Leverkusen im Jahre 1917 persönlich bekannt. Ich habe ihn in jahrelanger Zusammenarbeit als Kollegen und Vorgesetzten schätzen gelernt. Durch seine besondere Einstellung seinen Untergebenen gegenüber und die Art, sich junger, unerfahrener Kollegen anzunehmen, sowie durch seinen persönlichen Einsatz war er beliebt bei Angestellten und Arbeitern und hob sich in seiner Einstellung weit aus dem üblichen Kreis heraus. Er war mir schon aus jener Zeit in seiner Einstellung politischen Vorgängen gegenüber als überzeugter Demokrat bekannt.

2.) In besonderem Maße habe ich persönlich diese seine Einstellung in den Jahren nach 1933 spüren können. Meine Frau war Jüdin und sie wie ich haben nach 1933 in mannigfachen Gefahren geschwebt. Trotzdem beförderte mich Dr. Kühne 1935 zum Abteilungsvorstand und unterstellte die Chlorfabrik mit den zugehörigen Betrieben meiner Leitung. Einige Jahre später sandte er mich als Vertreter Leverkusens in die Chlor-Unterkommission der I.G.

Ich hatte auch genügend Gelegenheit, das gute Verhältnis Dr. Kühnes zu jüdischen Geschäftsfreunden, wie z.B. Generaldirektor Dr. Max Meyer aus Aussig, zu beobachten und weiß, daß er diese Freundschaften nicht durch die Ereignisse nach 1933 abbrach.

Die persönliche Haltung Dr. Kühnes und seiner Familie mir und meiner Frau gegenüber lag auf der gleichen Linie. Bis zum Tode meiner Frau haben freundschaftlich-nachbarliche Beziehungen zwischen unseren Häusern bestanden. Ich bin mir bewußt, daß ich es vor allem Dr. Kühne zu verdanken habe, wenn ich bis zum Tode meiner Frau im Jahre 1940 keinerlei ernste Schwierigkeiten mit der Partei oder einer amtlichen Stelle hatte.

Dr. Franz Bencker.

Die vorstehende von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Dr. Franz Bencker, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Carl Rumpffstraße 73, ist vor mir, Dr. Erna Kuhn, Assistentin von Rechtsanwalt Dr. Lummert, Nürnberg, am 24. November 1947 hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

E. Erna Kuhn.

Leverkusen, den 24. November 1947

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 31

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 31

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Kuehne Doc. No. 31 25 Mar 48 Exhibit No. 31

KUEHNE-Dokument Nr. 31

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Dr. Erna Kroen, wohnhaft Leverkusen - Bayerwerk, Kaiser-Wilhelm-Allee 3, von 1935 - 1944 im I.G. Werk Leverkusen als Direktionsassistentin angestellt, zur Zeit Nuernberg, Justizpalast, bin mit der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt. Mir ist ferner bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung dem Militaergerichtshof Nr. VI in Nuernberg, Justizpalast, Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, dass meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Zur Sache:

Herr Klaus Florey, der jetzt, soviel ich weiss, in USA lebt, wandte sich im Sommer 1943 ueber mich an Herrn Dr. Kuehne, nachdem er als rassisch Verfolgter des Nazi-Regimes in Schwierigkeiten geraten war. Herr Florey hat die Zeugenerklaerung vom 19.4.1946 aus freien Stuecken und aus Dankbarkeit fuer Herrn Dr. Kuehne abgegeben. Ich bestaetige hiermit den Inhalt dieser Zeugenerklaerung vom 19.4.1946 aus meinem eigenen Wissen als richtig.

Nuernberg, den 17. Maerz 1948.

Dr. Erna Kroen

(Dr. Erna Kroen)

Vorstehende Unterschrift von Fraeulein Dr. Erna Kroen wurde heute vor mir geleistet.

Nuernberg, den 17. Maerz 1948.

Dr. Lummert

(Dr. Guenther Lummert)

Verteidiger.

Klaus Florey
cand. chem.
Heidelberg
Bergstr. 165

KUEHNE-Dok[illegible]

Heidelberg, am 19.4.46

Erklärung

Es ist mir mehr als ein Bedürfnis der Dankbarkeit, folgende Erklärung für Herrn Dr. Hans K ü h n e abgeben zu können:

Im Sommer 1943 wurde mir als Halbjude die Fortsetzung des Chemiestudiums unmöglich gemacht, da die Gefahr bestand, daß ich in ein Zwangsarbeitslager überführt worden wäre. Damals hat es Herr Dr. K ü h n e , ohne daß ich ihm persönlich nahestand, durchgesetzt, daß ich im Wissenschaftlichen Hauptlabor des Werkes Leverkusen Unterschlupf fand, obwohl das zu dieser Zeit für Herr Dr. Kühne ein persönliches Risiko bedeutete. So entging ich dem Zwangsarbeitslager, und auch im Laufe des Jahres 44 hat Herr Dr. Kühne stets Interesse an meinem weiteren Schicksal gezeigt und Versuche mich aus dem Werk zu entfernen und in ein Zwangsarbeitslager zu schicken, mit Erfolg vereitelt.

Klaus Florey

[redacted]

Die Echtheit obiger Unterschrift
des Herrn Klaus Florey
wird hiermit bestätigt.
Heidelberg, den 18. April 1946
Stadtverwaltung - Passamt -
Rist

STADT HEIDELBERG

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 32

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 32

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Kuehne Doc No 32 25 May 46 Exhibit No 32

Verweserstelle des Notariats:

Dr. jur. Kurt Jovy
Notar
Köln, Gereonshof 17
Fernruf 56058
Postscheckkonto Köln 37077

KUEHNE - Dokument Nr. 32

Urk.-R.-Nr. 261 für 1946.

Verhandelt zu K Ö L N, am 9. April 1946.
Vor dem unterzeichneten Doktor juris Josef Haubrich, Rechtsanwalt in KÖLN, dem amtlich bestellten Notarverweser anstelle des abwesenden Notars Doktor juris Kurt Jovy in KÖLN,

e r s c h i e n :

Fräulein Ingeborg G u s d o r f in Leverkusen, J.G. Werk,
dem Notarverweser bekannt.
Die Erschienene erklärte:
Ich versichere hiermit an

E i d e s s t a t t:

Herr Dr.Hans K ü h n e, unter dessen Leitung 1942 das J.G.Werk Leverkusen Rhein stand,veranlaßte meine Einstellung im Oktober desselben Jahres.Er wußte,daß ich unter das Nürnberger Gesetz fiel,nachdem ich als Jüdischer Mischling 1.Grades angesehen war,und als solcher keine Arbeit aufnehmen durfte.Zudem war ein besonderer Antrag von der J.G. an das Rassepolitische Amt in Berlin abgelehnt worden.Meine Einstellung geschah also entgegen der Bestimmung von Berlin,auf die persönliche Verantwortung von Herrn Dr.Kühne hin.

Ich möchte noch bemerken,daß ich niemals einen Unterschied in der sozialen Behandlung seitens des Werkes,noch

eine Anfeindung von irgend einer Seite innerhalb des J.G. Werkes in den Jahren erfahren mußte.

Diese Niederschrift wurde vorgelesen, von der Erschienenen, die über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt wurde, genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

gez.: Jngeborg Gusdorf

gez.: Dr.Haubrich.

F ü r

gleichlautende, dem Beteiligten erteilte Ausfertigung.

KÖN, den 17. April 1946.

Der amtlich bestellte Notarverweser anstelle des abwesenden Notars Dr.Jovy :

Dr. jur. Kurt Jovy Notar in Köln

Rechtsanwalt.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 33

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 33

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Kuehne Doc. No 33 25 Mar 48 Exhibit No. 33

KUEHNE -Dokument Nr.33

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Carl Serwas, geboren am 8.3.03, wohnhaft Köln-Sülz, Sülzgürtel 54 bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

Seit dem Jahre 1922 war ich als Korrespondent für Herrn Dr. Hans Kühne in Leverkusen tätig.

Im Jahre 1934 wurde im Zuge der Judenverfolgung der in Leverkusen tätige Chemiker Dr. Rosenthal von der Gestapo verhaftet und ins Gefängnis eingeliefert. Herr Dr. Kühne setzte sich sofort leidenschaftlich für die Freilassung Dr. Rosenthal's ein und richtete zahlreiche Eingaben an sämtliche Dienststellen der Partei und Polizei. Er erklärte immer wieder, daß die Juden in seinem Werk genau so gute Mitarbeiter wären als alle übrigen Werksangehörigen, und daß er sich stets dafür einsetzen würde, daß deren Rechte gewahrt blieben.

Eines Tages kamen mehrere Beamte der Leverkusener Gestapo zu mir - leider weiß ich die Namen der Betreffenden nicht mehr - und verlangten von mir noch Unterlagen in Bezug auf die Korrespondenz Dr. Kühnes in Sachen Dr. Rosenthal. Als ich ihnen die Kopien vorlegen wollte, erklärten sie mir, daß dies nichts Neues sei und zeigten mir Abschriften der Briefe, die Herr Dr. Kühne an die Dienststellen nach Berlin usw. gerichtet hatte. Sie erklärten mir, daß die Post Dr. Kühne's überwacht würde und sie lediglich gedacht hatten, das eine oder andere Neue noch zu finden.

Aus meiner langjährigen Tätigkeit bei Herrn Dr. Kühne kann ich nur bestätigen, daß er im Grund seines Herzens von der NSDAP. überhaupt nichts wissen wollte und er mir gegenüber auch nie einen Hehl aus seiner wirklichen Einstellung machte, da er wußte, daß ich kein Partei-Mitglied war, und er daher offen reden konnte.

Ich glaube, daher mit reinem Gewissen sagen zu können, daß Herr Dr. Kühne nur aufgrund seiner Stellung seinerzeit von Herrn Dr. Ley in die Partei gewissermaßen gezwungen wurde. Freiwillig wäre er dieser niemals beigetreten.

Carl Serwas

Carl Serwas

Leverkusen, den 23.2.1948

Unterzeichnet vor mir an 23.2.1948 in Leverkusen von Carl Serwas, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg-Tribunal√

Leverkusen, den 23.2.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 34

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 34

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Kuehne Doc. No. 34 25 Mar 48 Exhibit No. 34

KUEHNE - Dokument Nr. 34

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr.Robert B e r l i n e r , wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, v.Böttingerstrasse 12, deutscher Staatsangehöriger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof No. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich trat am 1.September 1923 in das Werk Leverkusen der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. (später I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft) als wissenschaftlicher Chemiker ein. Von Ende 1923 bis 1927 war ich im Werk Elberfeld auf wissenschaftlichen Gebieten tätig. 1927 kam ich nach Leverkusen zurück und übernahm 1932 in der dortigen Fabrikationsabteilung für Alizarin- und Küpenfarbstoffe einen Betriebsführerposten. 1938 gab ich diese Tätigkeit auf, um mich an den Vorarbeiten für die Errichtung der Betriebsanlagen der Trafford Chemical Co., Manchester, zu beteiligen. Nach Ausbruch des europäischen Krieges im Jahre 1939 war ich dann wieder in Leverkusen im Laboratorium wie in Betriebsstellungen beschäftigt. ~~Seit~~ Seit 1946 habe ich die stellvertretende Leitung der Alizarin- und Küpenfarben-Abteilung des Werkes Leverkusen.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass ich unter den nationalsozialistischen Rassegesetzen als Mischling ersten Grades galt und besonders mit Rücksicht auf die zunehmenden Schwierigkeiten, die meine Kinder ab 1933 hatten, habe ich mich frühzeitig bemüht, eine Stellung im Ausland zu bekommen.

Im Jahre 1935 wandte ich mich an unseren damaligen Werksleiter Herrn Dr.Hans Kühne mit der Bitte, mich, wenn möglich, in eine Auslandsstellung zu versetzen. Herr Dr.Kühne, der meine schwierige Lage vollständig einsah, bemühte sich daraufhin, mich in Amerika unterzubringen, und hat deswegen Verhandlungen mit amerikanischen Firmen geführt. Dass diese Bemühungen zu keinem Erfolg führten, lag nicht in der Person von Dr.Kühne begründet.

Erst 1938 bot sich die Gelegenheit für mich, an dem damals in Vorbereitung befindlichen Projekt einer Farbenfabrikation in England, Trafford Park, mitzuarbeiten und später nach dort übernommen zu werden. Im Jahre 1939 ging ich nach Manchester, musste aber bei Kriegsausbruch, da meine Familie sich noch in Deutschland befand, wieder zurückkehren.

Ich wurde von der Werksleitung wieder in Leverkusen eingestellt und zunächst als wissenschaftlicher Chemiker, dann wieder als Betriebsführer beschäftigt. Während der ganzen Zeit hat sich die Werksleitung, insbesondere Herr Dr.Kühne, bemüht, mir mein Schicksal zu erleichtern und mich, soweit es ging, vor Unannehmlichkeiten zu schützen.

Leverkusen, den 20.Februar 1948

(Dr. Robert Berliner)

Beglaubigung: Die vorstehend von mir anerkannte Unterschrift des Herrn Dr.Robert Berliner, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, v.Böttingerstrasse 12, ist vor mir am 20.Februar 1948 geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Leverkusen, den 20.Februar 1948

(Dr. Erna Kroen) √

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 35

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 35

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

Kuehne Doc. No. 35 Defense Exhibit No. 35

Dr.Marcello Segre
via Morozzo della Rocca 2
M i l a n o

KUEHNE - Dokument Nr. 35

Milano, lì 9 Settembre 1947.

E r k l a e r u n g

1.) Herr Dr.Hans Kuehne aus Leverkusen, damals Vertreter der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft im Aufsichtsrat der Società Italiana del Litopone in Mailand hat nicht nur meiner im Jahre 1937 erfolgten Ernennung zum Generaldirektor dieser Gesellschaft zugestimmt, sondern, als ich im Jahre 1942 durch den italienischen Praesidenten dieser Gesellschaft als Jude entlassen werden sollte, lebhaft dagegen protestiert.

2.) Als ich gegen den Einspruch von Dr.Hans Kuehne durch den italienischen Praesidenten der Gesellschaft entlassen war, hat Dr.Kuehne meine Anspruche auf eine berechtigte Bilanzgratifikation waermstens unterstuetzt.

Marcello Segre

Certifico io sottoscritto Notaio che il Signor Dott Comm. Marcello Segre fu Giacomo, nato a Moncalieri e domiciliato a Milano, della cui identità personale sono certo, ha firmato in mia presenza, e che quindi la predetta sua firma è autografa.
Milano 10 Settembre 1947

Dott. Carlo Cesaris fu Camillo Notaio

DOTT. CARLO CESARIS FU CAMILLO NOTAIO

CESARIS CARLO FU CAMILLO NOTAIO IN MILANO

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 36

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 36

NUMBERED FOR REFERENCE 36

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 36 30 Mar 48 Exhibit No. 36

KUEHNE - Dokument Nr. 36

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Walter R ö t t g e r , wohnhaft in Köln-Stammheim, Düsseldorfer Straße 388, deutscher Staatsangehöriger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre als Sachbearbeiter für Spendenangelegenheiten im Werk Leverkusen an Eides Statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Von den I.G.-Werken Leverkusen, Elberfeld und Dormagen sind an Spenden an N.S.D.A.P.-Gliederungen und der Partei angeschlossene Verbände, an das W.H.W. und zu sonstigen N.S.-Wohlfahrtszwecken in der Zeit von März 1933 bis Februar 1945 laut Spendenliste

RM 19o.356,--

gezahlt worden. Von dieser Summe entfallen auf

a/ Parteigliederungen		RM 94.313,--
b/ Angeschlossene Verbände:		
D.A.F.	RM 9.187,--	
N.S.V.	" 4.666,--	
N.S.K.O.V.	" 2.587,--	
	RM 16.44o,--	" 16.44o,--
		RM 11o.753,--

Die Restsumme von RM 79.6o3,-- setzt sich zusammen aus örtlichen Spendensammlungen zum W.H.W. und sonstigen Beiträgen, die nicht als eine Zahlung an Parteigliederungen oder angeschlossene Verbände angesprochen werden können.

Bei Berücksichtigung obiger in 12 Jahren geleisteten Summe von RM 11o.753,-- würde sich ein Jahresdurchschnitt von rund RM 9.23o,-- und bei Verteilung auf die drei Werke ein Betrag von RM 3.o76,-- pro Werk und Jahr ergeben.

Leverkusen, den 27. Februar 1948

Walter Röttger

Die vorstehende, von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Herrn Walter Röttger, wohnhaft in Köln-Stammheim, ist vor mir

b.w.

Rechtsanwalt Dr. Hugo Schramm am 27.Februar 1948
hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Leverkusen, den 27.Februar 1948

Dr. Hugo Schramm

Rechtsanwalt und Defense Counsel.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. 6

DOCUMENT No. 37

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 37

NUMBERED FOR REFERENCE 37

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 37 30 Mar 48 Exhibit No 37

KUEHNE - Dokument Nr. 37

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Dr. Friedrich Stauf, wohnhaft Leverkusen-Wiesdorf, Goethestr. 6, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hierdurch an Eides statt folgendes:

1.) Ich trat im Jahre 1927 als Chemiker in das Werk Leverkusen der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft ein und nahm von 1932 an an den vierteljährlichen Betriebsführerkonferenzen, die unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Kühne stattfanden, regelmässig teil. Bei diesen Konferenzen, an denen etwa 2oo der leitenden technischen Herren des Werkes teilnahmen, äusserte sich Herr Dr. Kühne stets mit bemerkenswerter Offenheit über die allgemeine Geschäftslage und alle grundsätzlichen Fragen, die das Werk betrafen.

2.) In diesem Zusammenhang wurde regelmässig auch über Arbeiterfragen gesprochen. Hierbei nahm Herr Dr. Kühne stets den Standpunkt ein, dass man nur dann von einem Arbeiter eine gute Leistung erwarten könne, wenn man ihn gut behandle und dass dieser Grundsatz selbstverständlich auch für alle im Krieg beschäftigten ausländischen Arbeiter Gültigkeit habe.

3.) Diese Einstellung war in Anbetracht der grundsätzlichen Haltung von Herrn Dr. Kühne zu Fragen des Krieges und der Kriegsproduktion nicht verwunderlich, da Herr Dr. Kühne in vielen Gesprächen zum Ausdruck brachte, dass er einen Krieg als ein grosses Unglück für das deutsche Volk und für die I.G. Farbenindustrie ansähe. In einer Betriebsführerkonferenz in den ersten Kriegsjahren, nach meiner Erinnerung 1941 oder 1942, kam er auf die Errichtung chemischer Kriegsbetriebe zu sprechen und betonte, dass er den Standpunkt immer eingenommen habe und auch weiterhin einnähme, dass die Errichtung von ausgesprochenen Kriegsbetrieben in Leverkusen abzulehnen sei. Er könne sich auch im Krieg nur dann damit einverstanden erklären, einen neuen Betrieb zu errichten, wenn dessen Erzeugnisse auch in Friedenszeiten Verwendung finden könnten.

Datum 9. Januar 1948

N. Friedrich Stauf

Dr. Friedrich Stauf

Unterzeichnet von mir am 9. Januar 1948 in Leverkusen von Dr. Friedrich Stauf, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Datum 9. Januar 1948

N. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nuernberg Tribunal

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 38

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 38

NUMBERED FOR REFERENCE 38

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 38 30 Mar 48 Exhibit No 38

KUEHNE – Dokument Nr. 38

Walter von Tluck und Toschonowitz
KUNSTHÄNDLER

Bankverbindungen:
Bayr. Vereinsbank (13a) Straubing/Ndb. Kto. 1475
Städt. Sparkasse (21a) Detmold/Lippe Kto. 4768
Postscheckkonto: (22) Köln 64318

Amberg/Obpf., den 8.I.1948
Schließfach 158
Maxallee 1/I

Ich, Walter von Tluck und Toschonowitz, Kunsthändler, geb.18.II.98 in Hildesheim, wohnhaft in Amberg/Obpf., Maxallee 1, erkläre hierdurch, dass mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt ist. Mir ist ferner bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung dem Amerikanischen Militärgericht Nr.VI in Nürnberg, Justizpalast, Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, dass meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Ich kenne Herrn Dr.Kuehne seit 1925 und hatte oft Gelegenheit mit ihm über politische und wirtschaftliche Fragen zu sprechen. Ich habe Herrn Dr. Kuehne immer als einen sehr objektiv denkenden Menschen ge- und erkannt und war deshalb nicht erstaunt, von ihm noch 1939 - kurz vor und nach dem Polenkrieg - zu hören, dass er einen Krieg für ein aussichtsloses Unternehmen hielte und nicht daran glaube, dass Hitler so töricht sein würde, einen solchen zu beginnen. Andererseits verurteilte er Hitler mit seiner Gewaltpolitik, die zu nichts Gutem führen könne. Er sprach mir gegenüber seine Abscheu über die Auswüchse des Nazi-Regimes und der Partei-Bonzen aus und scheute sich nicht, dieses Urteil auch in öffentlicher Gesellschaft abzugeben. Mehr konnte damals ein Mann seiner Stellung wohl kaum wagen.

Ich bin infolgedessen fest überzeugt, - nach der ganzen Einstellung von Dr. Kuehne - dass er auch in dem ihm unterstellten Unternehmen keinesfalls irgendetwas unterstützt hat, das nach einer Vorbereitung zu einem Angriffskrieg aussehen oder gar zu einem solchen führen konnte.

Walter v. Tluck u. Toschonowitz

Urk.Rolle Nr.14/48 II.
Die Echtheit vorstehender, vor mir vollzogener Unterschrift des Herrn Walter von T l u c k und T o s c h o n o w i t z, Kunsthändler in A m b e r g, Maxallee 1/I, wird hiermit beglaubigt. Derselbe wies sich über seine Person durch Vorlage seiner Kenn-

'karte aus, die ihm am 7.9.1946 unter der Kenn-Nr.B00019 von der Stadt Amberg ausgestellt wurde.

A m b e r g, den achten J a n u a r neunzehnhundertachtundvierzig.

Landgerichtsrat als
Notarverweser.

Geb.Reg.Nr.14/48 II
Gesch.Wert: unt.1000.--RM
Gebühren § 39RKO 2.--RM
Umsatz Steuer -.06RM
Sa: 2.06RM
Der Notarverweser:

Landgerichtsrat.v

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. 6

DOCUMENT No. 39

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 39

NUMBERED FOR REFERENCE 39

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 39 30 Mar 48 Exhibit No. 39

KUEHNE - Dokument Nr. 39

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Wolfgang KUEHNE, erklaere hierdurch, dass mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt sind. Mir ist ferner bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung dem Amerikanischen Militaergerichtshof Nr. VI in Nuernberg, Justizpalast, Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, dass meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Zur Person: Ich heisse Wolfgang KUEHNE, bin am 23. Maerz 1914 in Hoenningen/Rhein als Sohn des Dr. Hans KUEHNE geboren, bin ledig, im Zivilberuf Kaufmann, wohnhaft in Lindau/Bodensee, Hoyerbergstrasse 41-43.

Zur Sache: Als Angestellter der pharmazeutischen Abteilung der Firma " Bayer" IG.Farbenindustrie A.G. Leverkusen sollte ich nach Abschluss meiner Lehre und 1/2-jaehriger Vorbereitung in England am 25. August 1939 mit MS "Pretoria" der Hamburg-Suedafrika-Linie von H amburg nach Kapstadt fahren, um mich in der Johannesburger Vertretung der vorgenannten Firma kaufmaennisch zu betaetigen. Ich hatte zum 25. August 1939 bereits mein gesamtes Gepaeck einschliesslich eines DKW-Wagens auf der "Pretoria" eingeschifft. Eine Stunde vor der vorgesehenen Abfahrt wurde die Ausreise offiziell abgestoppt. Mir wurde von der Reederei jedoch noch aufgegeben , 3 Tage in Hamburg zu bleiben, da die Reise moeglicherweise doch noch durchgefuehrt wuerde. Durch die wenige Tage spaeter erfolgte Kriegserklaerung wurde die Ausreise dann endgueltig aufgehoben.

Ich hatte Anfang August 1939 als Leutnant d.Res. der Nachrichtentruppe vom zustaendigen Wehrbezirkskommando einen Uebersee-Urlaub auf 3 Jahre bekommen. Ferner habe ich

lt. Reisepass Nr. 456/39, ausgestellt am 25.5.1939, von der Gesandtschaft der "Union of South Africa" in Berlin mit Genehmigung des suedafrikanischen Innenministeriums ein Visa ueber zunaechst 3 Monate, beginnend am 3. August 1939, fuer die Einreise nach Suedafrika und Suedwestafrika erhalten.

Weder ich selbst, noch meine Eltern, noch meine Firma haben damals im August 1939 an den Ausbruch eines Krieges gedacht, zumal, wie aus Vorstehendem hervorgeht, alle offiziellen Stellen die Ausreise genehmigten. Im Gegenteil hielten wir es fuer unbedenklich, alle Vorbereitungen fuer die Reise zu treffen.

Nuernberg, den 20. Februar 1948.

Wolfgang Kuehne

(Wolfgang Kuehne)

Vorstehende Unterschrift des Herrn Kaufmanns Wolfgang KUEHNE wurde heute vor mir geleistet.

Nuernberg, den 20. Februar 1948.

Dr. Lummert

(Dr.Lummert)

Verteidiger.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 40

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 40

NUMBERED FOR REFERENCE 40

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 40 30 Mar 48 Exhibit No. 40

KUEHNE - Dokument Nr. 40

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Ludwig Klebert, wohnhaft Leverkusen-Wiesdorf, Hebbelstr.7, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hiermit an Eides statt folgendes:

Ich hatte am ersten Kriegstag Gelegenheit, in eindrucksvoller Weise die Reaktion von Herrn Dr. Hans Kühne, dem damaligen Werksleiter von Leverkusen, auf den Kriegsbeginn zu beobachten.

Adolf Hitler hatte am 1. September 1939 in einer Ansprache an das deutsche Volk den Beginn des Krieges gegen Polen bekanntgegeben. Wenige Stunden später wurde ich zu einer Aussprache über Dinge meiner Abteilung zu Herrn Dr. Kühne gerufen. Als ich zu ihm ins Zimmer kam, fand ich, daß Herr Dr. Kühne in einem Maße über die Nachricht vom Kriegsbeginn seelisch erschüttert war, daß es mir, der ich ihn seit langem kannte, sofort auffiel. Ich fragte ihn, was er vom Kriegsbeginn halte, worauf er mit dem Sinne nach etwa folgendes erwiderte:

> "Ich habe einen Krieg mitgemacht und kenne die grauenhaften Begleiterscheinungen und Folgen eines Krieges. Es wird diesmal nicht beim Krieg gegen Polen bleiben, sondern dieser Anfang wird die Lawine eines Weltkrieges auslösen. Ob wir den Krieg gewinnen oder verlieren, auf alle Fälle werden die materiellen Opfer, die alle Völker bringen müssen, in keinem Verhältnis zu dem möglichen Gewinn stehen. Aber schlimmer noch als die materiellen Opfer wird die sittliche Verrohung und Entfremdung der Völker untereinander sein, und es wird sehr lange Zeit dauern, bis die durch den Krieg hervorgerufenen geistigen und seelischen Schäden überwunden sind. Ich in meinem Alter werde es nicht mehr erleben, daß die Völker wieder zu normalen Beziehungen zurückgekehrt sind, und daß ich mich mit meinen ausländischen Freunden in der gleichen Weise unterhalten kann wie bisher."

Datum 9. Januar 1948

Dr. Ludwig Klebert

Dr. Ludwig Klebert

Unterzeichnet vor mir am 9. Januar 1948 in Leverkusen von Dr. Ludwig Klebert, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid ebgebende Person bekannt ist.

Datum 9. Januar 1948

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 41

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 41

NUMBERED FOR REFERENCE #1

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 41 Exh. No. 41

30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. 41

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Josef Schmitz, geboren am 29.9.1889, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Kölnerstraße 378 bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache.
Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

Als Angestellter des I.G.-Werks Leverkusen war ich seit 1929 persönlicher Fahrer von Herrn Direktor Dr. Hans Kühne bis zu seinem Ausscheiden im Sommer 1943. Ich habe immer mit großer Freude für Herrn Dr. Kühne gearbeitet, da er ein Mann von großem Gerechtigkeitssinn war. Wie oft habe ich bei gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten, die bei meiner Dickköpfigkeit für mich hätten immer zu Schaden ausgehen können, ihn als gütigen und verzeihenden Menschen kennen gelernt. Ich werde ihn immer achten und verehren als einen Mann, der keinem bewußt ein Unrecht tut und sein Übergewicht, das er doch als Werksführer ohne Zweifel besaß, nie den Schwächeren fühlen ließ. Ich war lange genug bei ihm im Dienst und habe in seiner Nähe gelebt, um das beurteilen zu können. Ich verstehe es gut, wie hart er jetzt unter der Anklage leidet, anderen Menschen das Leben erschwert zu haben.

Die Unterbringung der Fremdarbeiter z.B., von der ich mir ein Bild machen kann, war gut. Heute sind in dem ehemaligen Fremdarbeiterlager Buschweg ausgebombte oder aus ihrer Heimat in Ostdeutschland vertriebene Deutsche untergebracht. Ich sprach z.B. vor einiger Zeit einen Herrn Kissler, der dort wohnt und fragte ihn, ob er sich nicht um eine richtige Wohnung bemühe ? Er antwortete mir etwa: "Nie, da gehe ich freiwillig nicht mehr heraus. Allein schon wegen der Heizung ist da auch im Winter ein herrliches Wohnen, und alle Bequemlichkeit wie in einem richtigen Haus haben wir." Bei gelegentlichen Gesprächen, die ich auf Fahrten mit Herrn Dr. Kühne hatte, kam immer wieder sein persönliches Verständnis für die Lage der ihrer Heimat entrissenen Menschen zur Sprache.

Die Frage, ob Herr Dr. Kühne zur Partei gestanden hat, kann ich nur verneinen. Ich entsinne mich noch gut eines Gespräches zwischen ihm, seinem Gärtner Worringer und mir bei Ausbruch des Krieges 1939, wo er den Krieg als ein Verbrechen bezeichnete, den die Führung Deutschlands nur in völliger Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse im Auslande anzetteln konnte, und wo er es lebhaft bedauerte, gegen die Tyrannisierung von oben einfach machtlos zu sein. Als dann Frau Kühne bei Kriegsbeginn alles, was auf die Partei Bezug hatte, z.B. Hitlerjugendsachen, Bücher, Anzüge, Fähnchen usw., bis auf den letzten Rest verbrannte oder verschenkte, da hatten wir beide, Herr Worringer und ich, die feste Überzeugung, daß Dr. Kühne und seine Frau von den Handlungen der Partei weit abrückten, obwohl sie sich äußerlich dem Zwang beugen mußten.

KUEHNE - Dokument Nr. 41

Nicht nur ich, sondern alle die in seiner Umgebung leben durften, wissen, daß er alle Zeit ein aufrichtiger und ehrlicher Mann war, der nur seiner Arbeit, seiner Familie und der Musik lebte. Es waren gute Zeiten für mich, bei ihm zu arbeiten. Die Fürsorge der Familie Kühne erstreckte sich auf meine ganze Familie, und besonders meine Kinder haben während all der Jahre vom Haus Kühne immer wieder Gutes erfahren.

Nachdem Dr. Kühne im Sommer 1943 sein Amt als Betriebsleiter niedergelegt hatte, kam er nur noch selten nach Leverkusen. Ich selber wurde als Fahrer dem Autobetrieb des Werkes zugewiesen und habe Herrn Dr. Kühne nur noch die wenigen Male, die er danach hier war, gefahren. Zuletzt brachte ich ihn Ende Oktober 1944 im Auto von Leverkusen nach seinem Wohnsitz Lindau im Bodensee, weil er damals schwer unter seiner Krankheit, "Artritis deformans" zu leiden hatte, und sich nur mühsam fortbewegen konnte. Seit dieser Zeit habe ich Herrn Dr. Kühne nicht mehr gesehen.

Josef Schmitz

Josef Schmitz

Leverkusen, den 23.2.1948

Unterzeichnet vor mir am 23.2.1948 in Leverkusen von Josef Schmitz, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg- Tribunal

Leverkusen, den 23.2.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 42

KUEHNE

Kuehne DEFENSE EXHIBIT

No. 42

NUMBERED FOR REFERENCE 42

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 42 30 Mar 48 Exh. No. 42

subsidy. This is particularly true of chemical makers. Nothing would be gained by having the Government give further detailed attention to the business affairs of these concerns. If there is need for cooperation in research or studies of new engineering designs the costs involved will be shared. But subsidy is not needed.

In Europe the situation is different. Over there many exotic establishments have been brought into being by subsidy because the governments interested believe the works essential to national defense. That is a matter on which there may be difference of opinion—even in Europe. But there need be no such uncertainty in America. Every essential industry can and will be established by private development and can be operated without any peace-time financial participation of Uncle Sam. Partnerships in these matters are not wanted for they sap at the very foundations of our technical progress.

» "Anti-Trust" Potash Inquiry

POTASH activities are to be investigated by a special subcommittee of the Senate, headed by Senator Key Pittman of Nevada. The industry is to be studied to determine whether price fixing or other monopolistic practices prevail, and to determine whether there is need for further federal legislation, presumably in the interest of the farmer.

Nominally the charge is that American Potash Institute is an improper agency of industrial cooperation. That charge seems to the well informed to be baseless. Apparently the claim is actually only a thin screen, poorly cloaking the desires of certain persons who wish to study questions of foreign ownership of American concerns and other factors affecting the development of potash in America.

The potash industry is in substantial measure a matter of public interest. Most of the development is on public lands, and much of it has been done with direct public aid in the exploration of the resources which are now being advantageously worked. Because of these factors of direct Governmental interest, there may be some justification for the question now raised as to who owns American companies which are benefiting from Government leases and Government research.

An interesting side issue is also involved. American Potash and Chemical Corp. works a patented area obtained from the Government in a section of Searles Lake, California. Some critics of the company claim that the operations are producing excessive drain of the brines of the lake, and that operation on a part of the area is in effect capable of depleting the entire brine reserve. It will be interesting to know whether, in a case like this, the courts will assume that reducing to possession of a fluid resource gives ownership control, as in the case of petroleum. If not, there will be some new legal principles required to define how great an area a miner of brines may drain without restraint. And if this principle applies to subsurface brines in the desert, why not also to subsurface brines in salt-well areas elsewhere in the country?

With a resource of this nature having great importance for the farmer, there is a natural, perhaps not altogether improper, desire on the part of public officials to know who has a right to determine prices and policies for American corporations. There need be no assumption of impropriety in the ownership, nor any presumption of law breaking in the orders that have been issued, to explain what is more than mere curiosity as to the foreign voting rights in these concerns. This, however, should not be presumed to justify any methods of inquisition or unbridled attack on an educational effort, such as that being made by the Potash Institute.

Chemical engineers will hope that Senator Pittman's specialists will regard their job as fact finding, and not dirt digging or mud slinging. The committee has everything to gain, and nothing to lose, by taking such an attitude itself when the actual hearings begin in Washington this Fall.

By SIDNEY D. KIRKPATRICK
Editor of *Chemical and Metallurgical Engineering*

GERMAN INDUSTRY Extends a Friendly Hand to

LAST DECEMBER a group of about thirty chemical engineers, teachers, and industrialists came over from Germany to see the Chemical Exposition in New York and to spend a week in hurried visits to such chemical centers as Boston, Niagara Falls, Pittsburgh and Washington. This summer some twenty of us had the rare privilege of returning that visit and were received with such genuine welcome that we would like to share our experiences with the readers of *Chem. & Met.* Our trip was all too brief and hurried but in every plant we visited and in every chemical group with which we talked, we found the same friendly feeling toward American chemical engineers and industrialists. It seemed as if a chemical understanding between our two countries was long overdue. Perhaps, therefore, these two visits—relatively unimportant in themselves—may pave the way for a more friendly and realistic basis of future cooperation.

Our German tour had its start in Cologne on Sunday, July 12, when by pre-arrangement, a group of about 20 of the men who had attended the Chemical Engineering Congress in London and the Society of Chemical Indus-

American chemical engineers and their German hosts on steps of I. G. Casino at Leverkusen

Included here are Major Allen and P. S. Harnes of Pfaudler, R. I. Bashford, A. McClain, F. S. Pollock and J. T. Power of Atlas Powder, J. N. Compton of Carbide and Carbon Chemicals, R. L. Copson of TVA, G. F. DuBois of Monsanto, A. M. Fairlie, consultant of Atlanta, W. W. Farnum of U. S. Naval Powder Factory, M. H. Ittner of Colgate (president, American Institute of Chemical Engineers), W. N. Jones of Carnegie Tech, D. B. Keyes of Illinois, S. D. Kirkpatrick of *Chem. & Met.*, R. L. Murray of Hooker and George Oenslager of Goodrich.

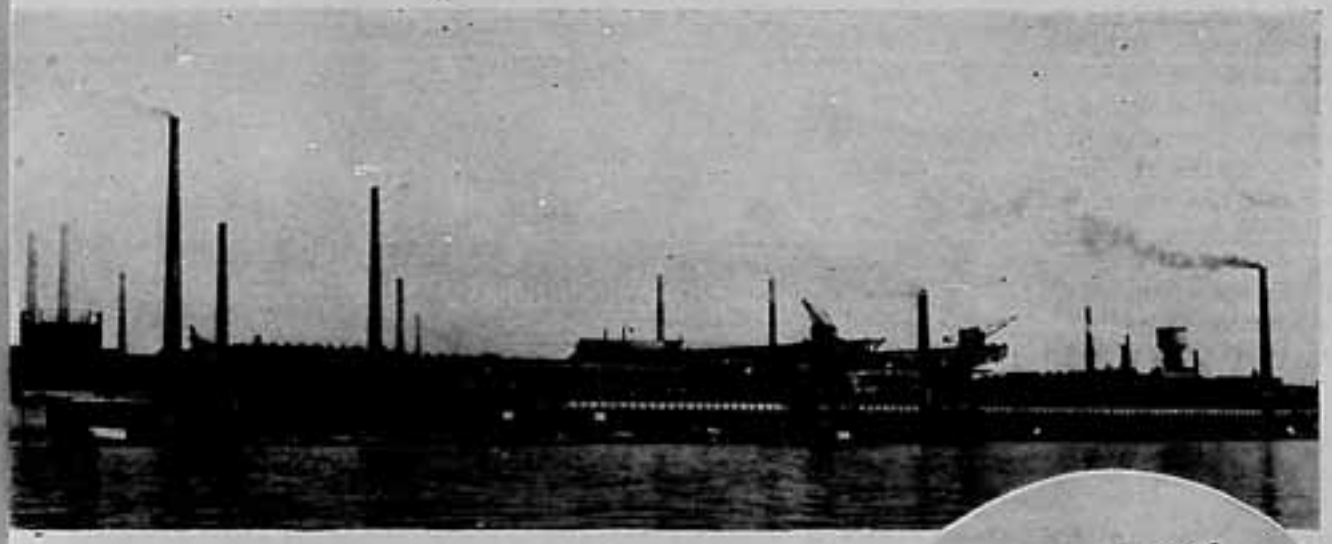

American Chemical Engineers

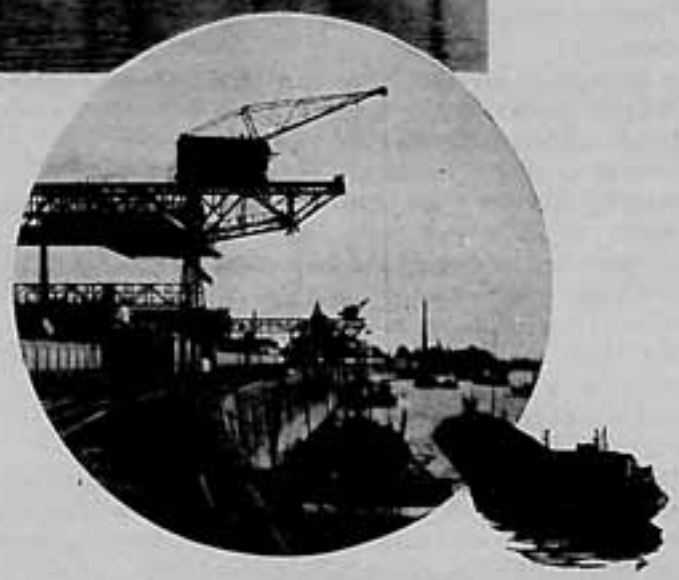

View from the Rhine of the skyline at Leverkusen showing, below, facilities for unloading coal, pyrites and other raw materials.

try meeting in Liverpool (see *Chem. & Met.*, August 1936, pp. 413-23), re-assembled in the Dom Hotel, directly alongside of the famous old Cologne Cathedral.

The next day while the ladies of the party scattered out to see the sights and enjoy the rare privilege of shopping with 23-cent registered marks (that had the purchasing power of 40 cents each), the men visited the great I. G. works at Leverkusen. On the following day most of the party made the trip by boat up the Rhine to Mainz and then by train to Frankfort-on Main—an interesting old city which seems destined to be the chemical capital of Germany. After three days of receptions and plant visits in that city and its chemical environs, principally Darmstadt, Heidelberg, Ludwigshafen and Oppau, some of us entrained for Bavaria and points south. In Munich a profitable day was spent with Professor Albert Wolfgang Schmidt, president of the Technische Hochschule, who, incidentally, had been the leader of the group that visited the United States last year, and whose views on chemical engineering education were ably expressed in *Chem. & Met.* in May. And, finally for a few of us, the climax of the week came in a visit to that most remarkable Deutsches Museum of Science and Industry, with its large-scale exhibits of chemical processes and industries.

So much for the outline of the tour; now for a few of the details:

We See Leverkusen

Our party was off to a good start when four fine limousines picked us up at our hotel in Cologne and deposited us before the stately office building of the I. G. at Leverkusen. Up the marble stairs, passing by familiar statues of Robert Bunsen, Friederich Bayer and the late Geheimrat Carl Duisberg (Leverkusen's founder)—we were ushered into a beautiful auditorium, lavishly appointed and with a large map and flow-chart of the works directly in front of us. There we were met and welcomed by Dr. H. Kühne, member of the management (Vorstandsmitglied) of I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft and Dr. Duisberg's successor as managing director of Leverkusen. His friendly greeting emphasized some of the common interests between our countries. He said, in part:

> If you as the representatives of the chemical industry and science of your country have come here to get better acquainted with our plant, we on our part would like to express the hope that such an acquaintance should, at the same time, be a personal approach and that new friendly relations might be created between us. Two such countries as America and Germany who have the most modern and most efficient chemical industries of the world must, in my opinion, never again renounce the mutual exchange of thought and ideas but should always find again and again in such an exchange, valuable suggestions and a constant enrichment of the soil of science.

Before describing the works we were to see Dr. Kühne presented some interesting facts about I. G. which is, of course, the largest German chemical concern. Altogether it employs about 150,000 men which is approxi-

mately 40 per cent of the total for the entire German chemical industry. Leverkusen is the administrative head of one of the five large divisions of I. G. and comprises, apart from Leverkusen itself, the works at Elberfeld, Dormagen and Uerdingen. It employs about 12,000 men, of which 3,000, including about 500 chemists and engineers, are office employees. Of all the pharmaceuticals and dyes sold under the Bayer cross trademark, 60 per cent are made at Leverkusen and the remaining 40 per cent at Hoechst, near Frankfort, and the Behring works in Marburg on the Lahn.

By means of the large map Dr. Kühne explained the layout of the plant, showing the flow of raw materials—principally coal and tar products, pyrites, lime and salt—from the Rhine docks where these materials are received, across the wide streets and into the various buildings in which the acids and intermediates are made. The whole plant is laid out like a city with beautiful trees and flower gardens between the buildings. Geheimrat Duisberg, we were told, always held that the psychological effect on the workmen of having these pleasant surroundings made for better housekeeping within the plant and promoted safety and pride of the men in their work.

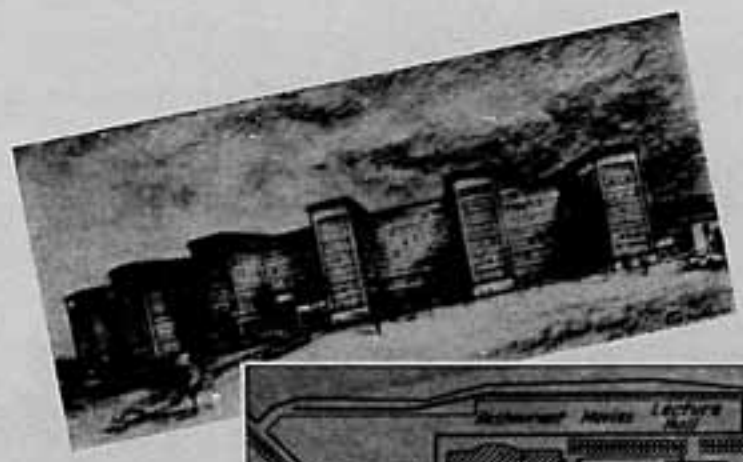

Offices of I. G. Farbenindustrie at Frankfort-on-Main.

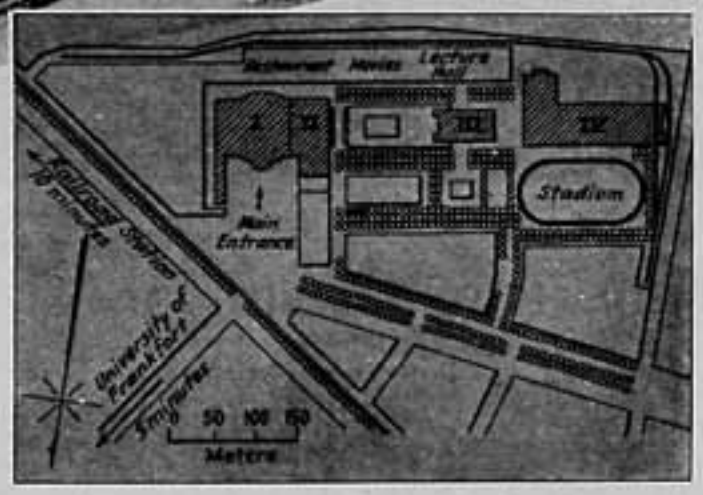

Exposition grounds where Germany's Chemical Show will be held in Frankfort, July 2-11, 1937.

As the tour started, each of us was given a copy of a mimeographed outline of the places to be visited and the party was divided into groups of six or eight, each in charge of a chemist or engineer who had studied or worked in England or in the United States. After a brief look at the large technical library, which includes the famous Kekule collection, we passed quickly through the various research laboratories and the technical dyeing and testing departments on out to the Rhine. Looking up this great river to Duisberg and Dusseldorf, important industrial cities of the Ruhr, we saw the river barges bringing in the coal of which approximately 200,000 tons are required annually. Pyrites imported from Spain is first roasted at Leverkusen for the SO_2, then returned to the Duisberg copper works for recovery of copper, silver and gold.

The acid plant, which we were next shown, is said to be the largest contact works in the world under one roof. It uses a vanadium catalyst. In an adjoining department for organic intermediates we were greatly impressed by the degree of specialization possible in an organization of this size. Entire buildings were given over solely to unit processes, such as nitration and sulphonation, which can thus be carried out on a scale that permits economical operation and control. The process equipment, while not the most modern in design, was well maintained and appeared to be giving efficient operation.

But the project that is Dr. Kühne's particular pride and joy at this time is a new power plant of unique design on which construction started in January and which was to have been completed in August. It will generate its power with steam at 135 atmospheres, approximately 2,000 lb. per sq. in. This is probably the highest pressure boiler installation in any industrial plant in the world. Although not quite as large as the installation at 32 atmospheres in the old power station, it has quite a number of unusual features. For example, there is no chimney as such, for in effect the building itself is all smokestack, rising perhaps 100 ft. in the air and literally packed full of efficient power generating equipment. Fired vertically downward with pulverized coal from about the second-story level, the tube-banks, economizers, air preheaters and heat exchangers extend to about the fourth floor. The flue gas then passes through a tremendous Cottrell precipitator which, with the forced draft obviates the usual necessity for smokestack. The turbines bleed steam for process use at 25 and 5 atmospheres. They operate at such extremely high speed, however, that they must be geared down to the generators.

An enjoyable luncheon followed at the company's Casino which is a large recreation center with well appointed restaurant facilities and social rooms, as well as apartments for employees and guests. The group photograph shown on page 464 was taken on the stairs leading out to the beautiful gardens of the adjoining estate of the late Dr. Duisberg. Here, too, are tennis courts, a large swimming pool and sports fields for employees and their families.

Finally, we were asked if there was anything else that we would like to see and someone (perhaps it was a distinguished Perkin medallist from Akron) suggested that it would be interesting to see the production of the new synthetic rubber "Buna," provided there was no objection on the part of the management. Dr. Kühne

quickly arranged a trip to the new plant, where we were shown the final steps in the process during which the polymerized product is milled and calendered, compounded and finally fabricated into samples for commercial testing. Tires and tubes made from Buna have demonstrated superior performance over those made from natural rubber although it must be remembered that economic values are measured with a different yardstick in Germany when the comparison is between an imported and a domestically produced commodity.

Germany's Chemical Capital

Frankfort-on-Main is noted for a number of things besides being the birthplace of the "hot dog" and of the great German poet, Goethe. For example, it is the headquarters of the three largest of the German chemical interests—the I. G. Farbenindustrie, the Deutsche Gold-und Silber-Scheidenanstalt (vormals Roessler) and the Metallgesellschaft and their many subsidiaries. It is centrally located with respect to the great chemical plants of the Rhineland and of Germany as a whole—Hoechst at Mainz, Badische at Ludwigshafen and Oppau, Leuna at Halle, Merck at Darmstadt, etc. Furthermore, since Frankfort will be the scene next July, of the great Achema VIII Exposition of Chemical Engineering Equipment and will be visited by at least 50,000 chemists, engineers and industrialists from all over the world, it might not be out of place to recall a few of the impressions and experiences we received during our three-day visit.

Our party was met at the Frankfurterhof, famous old hostelry, by Dr. Ferdinand A. Kertess, New York representative of the Deutsche Gold-und Silber-Scheidenanstalt and by the Hon. George Makinson and Sydney B. Redecker of the American Consulate in Frankfort. Later we were joined by Dr. Herbert Bretschneider, the enterprising leader of Dechema (the German Association of Chemical Engineering Equipment Manufacturers) and by Dr. C. Pretzell, formerly of the American I. G. and a neighbor in Summit, N. J. The Lord Mayor, Oberburgemeister Kreps, assigned a representative of the city architect's office to guide the party on a tour of the ancient city—through the famous Roemer, unique old town hall that for centuries before 1792 had been the scene of the elections and coronations of all of the rulers of Germany. Then came an official reception in the modern Rathaus by Dr. Mueller, president of the city council, followed by the opening of the city's wine cellars and a ceremonious sampling of some of the prize vintages that had been set aside by the city fathers for just such auspicious occasions. We were glad we came, especially so, when, as we signed the ancient city register, each of us was given a complimentary ticket to the Roemersberg Festspiele—a glorious evening performance of Schiller's classic opera "Fiesco"—staged in the open air in the ancient city square.

Dr. Kertess was host for luncheon for one large group that later visited cyanide and heat treating plants of the Scheidenanstalt. Another group attended a luncheon given by Dr. von Schnitzler, director of the I. G. in the great new office building that houses the executives and several thousand other office employees of I. G. headquarters. This beautiful reddish stone structure has the appearance of a large suburban hotel and in the center as one enters is an interesting exhibit of the myriad of I. G. products. Later in the afternoon the entire party re-assembled for a tour with Dr. Bretschneider to the Frankfort Industrial Fair and Exposition Grounds where the Achema VIII will be held from July 2 to 11, 1937.

These facilities at Frankfort will provide an ideal setting for what has come to be the most important showing of chemical engineering equipment on the Continent—and perhaps in the whole world. In addition to the four large buildings which will provide a total of 240,000 sq. ft. of floor space, there are spacious facilities for restaurants, industrial movies, reading rooms and lecture halls. Building I which has served as a large convention hall or auditorium and has a floor space of 85,000 sq. ft., will be given over to exhibits of scientific apparatus and instruments for measurement and control. Building II will house exhibits of equipment made from non-metallic materials—chemical stoneware, quartz, glass, silica, plastics and rubber. Building III is reserved for special process equipment for rayon, plastics and related industries. Building IV, largest of all—487 ft. long—will be used for large-scale apparatus and complete assemblies of process equipment for certain important chemical industries.

Dr. Bretschneider's enthusiasm for his project proved so infectious that many of us began to wonder if perhaps it would not have been better had we postponed our German trip until next year. But whether we can return or not, there undoubtedly will be many American chemical engineers and industrialists who will attend Achema VIII and benefit from its many interesting exhibits of processes and equipment.

On the two following days trips were made, individually or in groups, to inspect the I. G. plants at Ludwigshafen and Oppau, to Merck's and the famous Technische Hochschule at Darmstadt where Prof. Otto Fuchs is developing his courses in chemical engineering, to the 550-year old university of Heidelberg and to the hangar of the *von Hindenberg*. Unfortunately, these are stories that must be reserved for another time.

Offices of I. G. Works at Leverkusen.

What Chemical Industries Mean in Jobs and Wages

Establishments
8,224

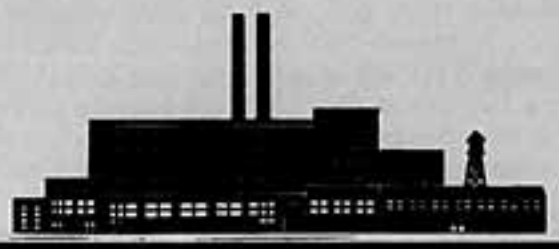

Value of Products
$3,702,672,063

Wage Earners
279,198

Wages
$351,984,157

Salaried Employees
123,387

Salaries
$201,355,972

Total Gainfully Employed
402,585

Total Payroll
$553,340,129

Source: U. S. Census of Manufactures figures for "Chemicals and Allied Products"

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 43

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 43

NUMBERED FOR REFERENCE 43

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 43 30 Mar 48 Exh. No. 43

KUEHNE - Dokument Nr.43

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Dr. Ludwig Klebert, wohnhaft Leverkusen-Wiesdorf, Hebbelstr. 7, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hierdurch an Eides statt folgendes:

Ich war von 1936 bis 1938 Betriebsführer und von 1938 bis 1940. Abteilungsvorstand der Schwefelsäurefabrik Leverkusen. Während dieser Zeit wurden sämtliche eingehenden Anfragen über die Errichtung von Schwefelsäureanlagen nach dem Gipsschwefelsäureverfahren (Müller-Kühne-Verfahren) von mir, bezw. den mir unterstellten Herren bearbeitet. Ich bestätige, dass wir eine ausgedehnte Korrespondenz von 1936 bis 1939 mit deutschen Maschinenfabriken (Krupp-Gruson, Demag) und der Schantung Handels Aktiengesellschaft wegen der Errichtung einer Gipsschwefelsäureanlage in British Indien geführt haben. Wir haben auch uns eingesandte indische Gipsmuster untersucht um festzustellen, ob das Material für die Herstellung von Zement und Schwefelsäure aus Gips brauchbar sei. Die Verhandlungen wurden noch bis zum 7. September 1939 geführt. Am 7. September 1939 haben wir der Schantung Handels Aktiengesellschaft noch mitgeteilt, dass wir gern bereit sind, auf die Angelegenheit in günstigerer Zeit wieder zurückzukommen.

Auch mit Polen wurden bis in das Jahr 1939 Verhandlungen wegen der Errichtung einer Gipsschwefelsäurefabrik geführt. So wurde von uns noch im Jahre 1939 ein Projekt bearbeitet, das von der polnischen technischen Hochschule in Warschau (Professor Zarwadzki) ausging, eine Zementfabrik mit einer Leistung von 75 t Zement pro Tag zu errichten.

Fernerhin bestätige ich, dass unsere in Leverkusen befindliche Anlage zur Abröstung von Schwefelkies in Drehrohröfen bis kurz vor Kriegsausbruch laufend von ausländischen Interessenten verschiedenster Nationalitäten (z.B. Japanern, Franzosen, Engländern, Schweizern) besichtigt wurde.

Datum 9. Januar 1948

Dr. Ludwig Klebert

Dr. Ludwig Klebert

Unterzeichnet vor mir am 9. Januar 1948 in Leverkusen von Dr. Ludwig Klebert, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Datum 9. Januar 1948

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 44

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 44

NUMBERED FOR REFERENCE 44

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 44 Exh. No. 44 30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. 44

Leverkusen, am 7. Januar 1948

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Ernst C a u e r , Leverkusen-Schlebusch III, Gluckstraße 15, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hierdurch an Eidesstatt folgendes:

1. Ich bin derzeitiger Leiter der Patentabteilung der Farbenfabriken Bayer in Leverkusen.

2. Die Patentabteilung war seinerzeit federführend in den Verhandlungen mit den Imperial Chemical Industries Ltd., Billingham (England), betreffend das sogenannte Gips-Schwefelsäure-Verfahren.

3. Die Vertragstexte lagen im März 1939 unterschriftsfertig vor. Die Patentabteilung schrieb am 6. 3. 1939 an die Imperial Chemical Industries das folgende:

> "Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß die endgültige Fassung des Abkommens über das Gipsschwefelsäure-Verfahren nunmehr fertig gestellt werden konnte. Anbei übersenden wir Ihnen den englischen Text der neuen Fassung, in dem wir die in Ihrem Gegenentwurf vom 3.1.1939 vorgeschlagenen Änderungen, soweit sie für uns annehmbar waren, berücksichtigt haben ....."

Am 28. März 1939 schrieb die Patentabteilung an die Imperial Chemical Industries das folgende:

> "Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 6.3.39, mit dem wir Ihnen die endgültige Fassung des Abkommens über das Gips-Schwefelsäure-Verfahren übersandten. Im Hinblick auf eine in den nächsten Tagen stattfindende Sitzung unserer leitenden Herren, wären wir Ihnen für eine kurze Bestätigung dankbar, daß Sie mit der Fassung einverstanden sind. Wir nehmen an, daß Sie nunmehr die Originalvertragsexemplare fertigstellen und uns zur Unterschrift übersenden werden."

4. Der wesentliche Inhalt des in dem Schreiben vom 6. 3. 1939 erwähnten Vertragstextes ist der folgende:

I.G. und I.C.I beschließen eine enge
"Zusammenarbeit auf dem Gebiet des von der I.G. ausgearbeiteten Verfahrens zur Herstellung von SO_2-Gas und Zement aus Gips oder Anhydrit"
Daß bei Abschluß des Abkommens die I.G. in stärkerem Maße als der gebende Teil anzusehen war, ergibt sich aus Punkt 16 des Vertragstextes, demzufolge der Reingewinn aus Geschäften, die bis zum 22. 7. 1941 einschließlich abgeschlossen sind, zwischen I.C.I. und I.G. im Verhältnis

E. C.

25 : 75 aufzuteilen war. Der Reingewinn für Geschäfte, die nach diesem Datum abgeschlossen werden, sollte dagegen im Verhältnis 50 : 50 aufgeteilt werden. Im übrigen war ein enger Erfahrungsaustausch und eine territoriale Abgrenzung der beiderseitigen geschäftlichen Betätigungen vorgesehen.

Dr. Ernst Cauer

.....

Dr. Ernst Cauer

Leverkusen, den 7. Januar 1948

Unterzeichnet vor mir am 7. Januar 1948 in Leverkusen von Dr. Ernst Cauer, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

.....

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg-Tribunal

Leverkusen, den 7. Januar 1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 45

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 45

NUMBERED FOR REFERENCE 45

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. 45 30 Mar 48 Exh. No. 45

KUEHNE - Dokument Nr. 45

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Hugo Erstling, wohnhaft Leverkusen-Küppersteg, Windthorststraße 47, bin darauf aufmerksam gemacht wofden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hierdurch an eidesstatt folgendes:

In der Zeit vom 3. Mai bis 15. Juni 1938 und vom 22. Juli bis 7. August 1939 war ich in der Gipsschwefelsäurefabrik der staatlichen französischen Pulverfabrik in Miramas (Südfrankreich) im Auftrag der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen tätig, um als Spezialist bei den Vorbereitungen für die Inbetriebnahme der Anlage zu helfen. Nach Beendigung meiner Aufgabe bin ich am 7. August 1939 wieder nach Leverkusen zurückgereist.

Die Leitung der Gipsschwefelsäurefabrik Miramas hat mit Schreiben vom gleichen Tag an die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen den in Photokopie anliegenden Brief geschrieben.

Datum 9. Januar 1948

Hugo Erstling

Hugo Erstling

Unterzeichnet von mir am 9. Januar 1948 in Leverkusen von Hugo Erstling, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgegebene Person bekannt ist.

Datum 9. Januar 1948

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel

KUEHNE - Dokument Nr. 45

Compagnie Nationale de Matières Colorantes
et Manufactures de Produits Chimiques du Nord réunies

ETABLISSEMENTS KUHLMANN

Fondés en 1825
Société Anonyme au Capital de 316.500.000 Francs
Siège Social : 11, Rue de la Baume, Paris (8e)

Registre du Commerce Seine N° 83.800

MIRAMAS
ESSAIS DE FABRICATION
EZ/MB

MIRAMAS le 7 AOUT 1939

I.G.- FARBENINDUSTRIE
AKTIENGESELLSCHAFT
ANORGANISCHE ABTEILUNG

LEVERKUSEN I.G. WERK. -(Allemagne.)

ACIDE SULFURIQUE PAR LE GYPSE.
USINE DE MIRAMAS.

Messieurs,

Nous avons l'honneur de vous accuser réception de votre lettre du 2 courant & vous remercions d'avoir bien voulu prolonger quelque peu le séjour de votre contremaître ERSTLING & du cuiseur SCHMIDT pour qu'ils nous aident de leurs conseils.

Vos deux spécialistes ont quitté ce jour l'usine de MIRAMAS pour retourner à LEVERKUSEN, vous voyez donc que nous n'avons pas abusé de l'accord très aimable que vous nous aviez donné.

Monsieur le Docteur MULLER se rappellera certainement que lors de sa dernière entrevue avec Monsieur le Directeur DELORD, entrevue à laquelle nous assistions, il nous a été demandé, du fait que votre personnel ne pouvait venir avant Septembre, de procéder à la mise en route en juillet - C'est ce que nous avons fait.

Le garnissage en béton de clinker exécuté sous surveillance de vos spécialistes semble jusqu'ici se comporter parfaitement. Le four est alimenté actuellement sur la base de 144 T. de mélange par 24 heures; nous comptons augmenter progressivement ce tonnage.

Nous vous tiendrons au courant du résultat de nos essais.

Veuillez agréer, Messieurs, nos salutations très distinguées,

Gorain

ACCUS. ABTEIL.
10 AUG. 1939
LEVERKUSEN

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 46

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 46

NUMBERED FOR REFERENCE 46

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 46 30 Mar 48 Exh. No. 46

KUEHNE - Dokument Nr. 46

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Walter Niemann, wohnhaft Bergisch Gladbach, Höhenweg 13, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hierdurch an Eides statt folgendes:

Ich bin seit 1927 im Werk Leverkusen mit der Herstellung von aktiver Kohle beauftragt und zwar zuerst als Betriebsleiter, danach als Abteilungsvorstand.

Ich habe dabei beobachtet, daß Herr Dr.Kühne bestrebt war, die Erfahrungen des Werkes Leverkusen auf diesem Gebiet zur industriellen Verwertung im In- und Ausland zu verbreiten. Die Einzelheiten der leverkusener Aktivkohleverfahren wurden ausländischen und deutschen Firmen mitgeteilt (z.B. C. des Produits Chimiques et Charbons Actifs Ed.Urbain, Paris; N.V.Allgem. Norit My, Amsterdam; Verein für chem. und metallurg.Prod.,Prag; Degussa, Frankfurt; Metallgesellschaft Frankfurt). Den Vertretern dieser Gesellschaften wurden bis 1939 und soweit möglich, auch darüber hinaus, regelmäßig die leverkusener Aktivkohle-Anlagengezeigt; in besonderen Fällen wurden auch wichtige Apparateteile überlassen.

Des weiteren wurden die leverkusener Aktivkohle-Verfahren bis 1939 nach folgenden Ländern verkauft oder lizensiert: Italien, Japan, England (3 mal).

Bemerkenswert ist der Bau einer Aktivkohle-Fabrik in West-Thurrock in der Nähe von London aus folgendem Anlaß: Die Gas Light and Coke Co (Gasversorger für den größten Teil Londons) gewinnt aus ihrem Leuchtgas täglich etwa 1oo ooo kg Benzol nach einem leverkusener Verfahren mithilfe von Aktivkohle, die früher ausschließlich aus Leverkusen kam. Die Gas Light and Coke Co wollte für die Nachlieferung von Aktivkohle nicht vom Kontinent abhängig sein. Im Frühjahr 1936 wurde daher unter Zustimmung von Herrn Dr.Kühne der Bau einer Aktivkohle-Fabrik bei der British Carbo-Union beschlossen. Leverkusen erhielt im Wettbewerb mit zwei anderen Firmen den Zuschlag zum Bau der Fabrik und führte ihn 1936-1937 durch. Bau und Betrieb waren ein voller Erfolg, wie von englischer Seite bestätigt wurde. Das Verfahren gehörte zu den modernsten in der Aktivkohleindustrie. Die Fabrik wurde ausdrücklich (wie auch protokollarisch festgehalten) so konstruiert, daß sie auch für andere Qualitäten brauchbar und für andere Verfahren ausbaufähig war. Sie ist auch ab Mai 1939 für die Herstellung von Gasmaskenkohle benutzt worden. Leverkusen leistete beim Betrieb technische Hilfe durch Entsendung von Spezialisten und durch briefliche Beratung, beides bis Ende August 1939.

Dr. Walter Niemann

Leverkusen, den 9.1.1948

Unterzeichnet vor mir am 9.1.1948 in Leverkusen von Dr. Walter Niemann welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal V

Leverkusen, den 9.1.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 47

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 47

NUMBERED FOR REFERENCE 47

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 47 30 Mar 48 Exh. No. 47

KUEHNE - Dokument Nr. 47

Erklärung an Eides Statt.

Ich, Fritz F a u b e l , geboren am 1. August 1890, wohnhaft in Krefeld-Uerdingen, Kaldenhausenerstr. 63, Haus Dreven, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Vom März 1937 bis Februar 1940 war ich Abwehrbeauftragter des Werkes Leverkusen der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft sowie Zentralabwehrbeauftragter des gesamten I.G.-Konzerns.In dieser meiner Eigenschaft wurde ich mit einem Vorgang befasst, dessen Rekonstruktion ich aus dem Gedächtnis vornehmen muss, da aktenmässige Unterlagen mir nicht mehr zur Verfügung stehen. Ich glaube, mich dieses Vorgangs aber in seinen wesentlichen Punkten noch so gut erinnern zu können, dass ich ihn in grossen Zügen zu schildern in der Lage bin.

Längere Zeit vor Kriegsausbruch wurde mir von den für das Werk Leverkusen zuständigen Wehrmachtsstellen mitgeteilt, dass der Verdacht bestehe,dass wichtige Vorgänge auf anwendungstechnischem Gebiet im Buna-Sektor an das Ausland gelangten. Man äusserte diesen Verdacht deshalb, weil zwei im Buna-Forschungs-Laboratorium Leverkusen beschäftigte Chemiker, von denen einer mit einer Schweizer Staatsangehörigen verheiratet war, in den Kreis der auf anwendungstechnischem Gebiet zu informierenden Kautschukfabriken auch die Dunlop-Werke A.G. in Hanau einbezogen hätten. Die Dunlop-Werke standen bekanntlich zu damaliger Zeit noch unter englischem Kapitaleinfluss.

Meine Rücksprachen mit den für die Angelegenheit erstverantwortlichen Herren ergab, dass tatsächlich auch das genannte Werk, in gleicher Weise wie die anderen grossen deutschen Kautschukfabriken,regelmässig über anwendungstechnische Fortschritte auf dem Gebiet der Bunaforschung orientiert wurde.

In langen mühevollen Besprechungen mit den militärischen Stellen gelang es schliesslich unter Bagatellisierung des Vorgangs, eine Niederschlagung des eingeleiteten Verfahrens zu erwirken, so dass ich unter dem 9. Mai 1939 den in Rede stehenden Herren mitteilen konnte,dass die eingeleiteten Ermittlungen als gegenstandslos eingestellt worden seien und die mit diesen Ermittlungen beauftragten Stellen den Vorgang als erledigt betrachteten.

Aus diesem Vorkommnis gewann ich damals schon den Eindruck, dass jedenfalls von den für die Bunaforschung verantwortlich zeichnenden Persönlichkeiten in keiner Weise eine Abriegelung gegenüber dem Ausland zugunsten einer nur deutschen Verwendung der Forschungsergebnisse beabsichtigt war.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und diese Seite eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides Statt, dass in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 16.2.1948

Fritz Faubel
(Fritz Faubel)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Fritz Faubel, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Leverkusen-Bayerwerk, den 16.2.1948

Dr. Chr. H. Tuerck
(Dr.Chr.H.T u e r c k)
Defense Counsel Assistent
beim Militärgericht VI, Nürnberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 48

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 48

NUMBERED FOR REFERENCE 48

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 48 30 Mar 48 Exh. No. 48

KUEHNE - Document No. 48

Excerpt from:

FARNHARD MARCH

Chemurgy Takes Command

by

William J. Hale, Ph.D., LL.D.

Coward-McCann, Inc.

New York, 1939

---

pp. 200 - 201:

"...Great Britain, France, Belgium, Holland, and Portugal hold the greater portion of tropical lands. They cannot make full use of these lands unless they export excess organic material to other nations, a procedure that serves to undermine the strength of the importing nations. Hence national self-sufficiency decrees that there must be equal division of tropical lands among the highly self-sufficient nations. If those nations now in possession of sunlit lands are inclined to withhold them from advancing self-sufficient nations that have none, then heaven help them if they are not armed to the teeth.

Germany, Italy, and Japan are in need of land for expansion and chemurgic developments. Whether or not their leaders recognize this fact, we claim that sunlight is the true goal of their endeavors. These nations are advancing in self-sufficiency year by year. The spirit of international good will would dictate on early apportionment of tropical lands to these three mighty Powers. In so doing, the world will reap the benefit certain to accrue to science in general. The resourcefulness of German, Italian, and Japanese investigators, in researches upon tropical flora, is certain to open up new and valued chemurgic procedures preparatory to extensive chemical processing. It is to be regretted, of course, that nations now holding vast tropical

possessions are exactly those nations in which chamurgy is almost unknown, and substitution is even frowned upon. ...'

P. 212:

'...The real disturbers of the peace of the world are just those nations who, by past seizure or conquest, now hold the greater share of undeveloped lands, especially tropical territory, and refuse to apportion them among advancing peoples. ...'

I hereby certify that the above document is a correct and true copy (excerpt) of the above-mentioned work. The book is in my personal possession.

Nuernberg, 16 March, 1948.

(Dr. Guenther Luemmert)

Defense Counsel.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 49

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 49

NUMBERED FOR REFERENCE 49

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 49 Exh. No. 49

30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. 49

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Carl Dobmaier, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Carl-Rumpff-straße 37, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und freiwillig gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg/Deutschland vorgelegt zu werden.

Mitte 1933 bis zu meiner Einberufung zum Militär Anfang 1942 war ich als Sachbearbeiter für das organische Gebiet in der Direktionsabteilung des Werkes Leverkusen, der früheren I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, tätig und Herrn Direktor Dr. Kühne, dem früheren Werksleiter, direkt unterstellt. Ich selbst war niemals Mitglied der Partei und bin von Anfang an als Gegner des Nationalsozialismus bekannt.

Etwa Mitte 1937 wurde ich mit der technischen Durchführung des Planspiels von Seiten Dr. Kühne bzw. Dr. Thienemann beauftragt. Dieses Planspiel wurde intern bei Besprechungen zwischen Dr. Kühne, Dr. Thienemann und dem Unterzeichneten, ja selbst in den Direktions-Sitzungen als Theaterspiel bezeichnet.

Dr. Carl Dobmaier

Leverkusen-Bayerwerk, den 6.Februar 1948.

Unterzeichnet vor mir am 6.Februar 1948 in Leverkusen-Bayerwerk von Dr. Carl Dobmaier, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

Leverkusen-Bayerwerk, den 6.Februar 1948.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 50

KUEHNE

Kuehne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 50

NUMBERED FOR REFERENCE 50

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 50 Exh. No. 50 30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. 50

Nuernberg, 20. Maerz 1948.

Bestaetigung.

Ich, Dr. Guenther Luemmert Verteidiger im Fall 6
US-Militaer-Tribunal Nr. VI

bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

vierzehn.....photokopierten

bezeichnet "Niederschrift ueber die Technische Abteilungs-

leiter-Besprechung vom 9.3.39, 6.3.40, 7.8.40, 26.2.41, 20.1.43 und 28.7.1943

eine wortgetreue ~~xxxxxxxxxx~~ / Photokopie aus.....

den Originalprotokollen ueber Technische Direktions-

konferenzen des I.G. Werkes Leverkusen (T.D.C.) ...ist.

Die Originale sind im Werk Leverkusen vorhanden.

(Dr. Guenther LUMMERT).
Rechtsanwalt

Certificate.

I,....., Defense Counsel in Case.....
US-Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

Vertraulich!

Niederschrift über die Technische Abteilungsleiter-Besprechung in Leverkusen am 9. März 1939.

Anwesend unter Vorsitz von Kühne: Horstmann-Ffm., Einsler, Haberland, Lutter, Redies, Rüsch, Thienemann, Wenk, O.Bayer (später), Böhme, Buchloh, Harz, Konrad, Ludwig, Neelmeier, Popp, Schneider, Schmid, Heusner, Warnecke.
Abwesend: Albers, Raspe, A.Schellenberg, R.Bayer, Haager, Lock, Schwenk, Wahl, Wingler.

Kühne gibt im Zusammenhang mit der Grundsteinlegung einer Schwefelsäurefabrik in Moosbierbaum einen Überblick über Werdegang und Aussichten der Donau-Chemie A.G.. Es bestehe Klarheit darüber, daß die nähere Zukunft des jungen Unternehmens, das möglichst auf eigenen Beinen wachsen solle, nicht leicht sei, daß aber die Belebung des Chemikalienhandels nach dem Südosten von dieser Plattform aus als besonderes Aktivum gewertet werden müsse.

Eine Betrachtung des Erwerbs der Werke Aussig-Falkenau ergibt, daß hier eine gedeihliche Entwicklung von Produktion und Absatz erwartet werden dürfte.

Die ausreichende Belieferung Leverkusens mit Kohle erscheint nicht mehr gesichert, die Aussichten, als Ersatz mit Gas zu befeuern, sind gering.

Buchloh sieht eine Möglichkeit zur Einsparung darin, daß die Farbenbetriebe nur 5 Tage/Woche arbeiten.

Thienemann macht darauf aufmerksam, daß die Natronfabrik einer der größten Dampfverbraucher ist. Wenn die Kohleverknappung noch größer wird, müßte u.U. der Verkauf gebeten werden, auf kaustische Natronlauge zu verzichten.

Kühne Der Ernst der ganzen Energiesituation - mit Strom dürfte es

im kommenden Winter nicht viel besser stehen - soll auf der nächsten Betriebsführer-Besprechung durch einen Vortrag der gesamten Gefolgschaft bekanntgemacht werden. Jeder Einzelne soll an der Durchführung von Einsparungen mitarbeiten.

Der Krankenstand ist in Leverkusen mit ca. 4% im Vergleich zu anderen Werken als gering zu bezeichnen.

Bei dem Bericht über die letzte Tea-Sitzung kommt es zu einer Aussprache über die Vorträge Dr.Pflaumers und Dr. Winnackers.

Redies In der Handhabung der Angelegenheiten, die unter den Erlaß betr. "Industrieverschleppung" fallen, ist gegen früher eine Änderung eingetreten: Jeder Abteilungsleiter soll nunmehr die in seinen Bereich fallenden Verhandlungen selbst verantwortlich führen. Um die Werksleitung auf dem laufenden zu halten und um ein Zentralarchiv aller Einzelvorgänge zu haben, ist der gesamte Schriftwechsel über die Direktions-Abteilung zu leiten.

Horstmann macht aus Anlaß einiger Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit der Pariser Korrespondenten-Verhaftung darauf aufmerksam, daß im Schriftwechsel wie Ferngesprächen mit dem Ausland besondere Zurückhaltung zu empfehlen ist.

Thienemann weist darauf hin, daß in der anorganischen Abteilung die Einsparung von Energien durch das Wachsen der Produktion und das Anlaufen einiger neuer Betriebe besonders schwierig werden dürfte.

Popp Die Verordnungen über die Leistungssteigerung machen es erforderlich, daß die Sozialabteilung im Einvernehmen mit den Betriebsführern für jeden einzelnen Mann die Feststellung trifft, ob der Betreffende an dem seiner Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz beschäftigt wird.

Harz Die Zusammenarbeit mit der Akkordstelle Leverkusen ergab durch Einführung von leistungsbedingten Prämien und Akkorden eine Herabsetzung der Lohnspesen für Kunstseide bei gleichzeitiger Erhöhung des Lohnstandards der im Akkord

befindlichen Arbeiter.

Bayer berichtete über Erfolge auf einigen Arbeitsgebieten, wobei besonders ein neues Produkt zu erwähnen ist, das als vollwertiger Tanninersatz beim Gummidruck zu werten ist und demnächst der C.K. vorgelegt werden soll.

Neelmeier Mit dem Lichtschutzmittel W 1135 wird jetzt erstmals eine größere Menge Echtpergament fabriziert. Der Hersteller beurteilt das Produkt so günstig, daß es evtl. vom internationalen Echtpergamentverband allgemein aufgenommen wird.

Einsler Es wird gebeten, die Bestellung von Werksautos möglichst frühzeitig aufzugeben, weil sonst eine pünktliche Durchführung der Aufträge nicht immer möglich ist.

Verhandlungen mit Rheinstahl über die Belieferung mit Ferngas ergaben, daß die über den vertraglich gesicherten Umfang hinaus gelieferten Mehrmengen auch in Zukunft abgegeben werden können. Es soll daher versucht werden, auch diese recht bedeutenden Mehrmengen in die garantierte Lieferung einzubeziehen.

Dr. Kühne.

4a

Leverkusen, den 13.3.1939
Kr.

DIREKTIONS-ABTEILUNG

Niederschrift über die Techn.Abteilungsleiter-Besprechung in Leverkusen am Mittwoch den 6.März 1940..

Anwesend unter Vorsitz von Wenk: O.Bayer, Einsler, Redies, Rüsch, Apitz, Böhme, Buchloh, Leubner, Lock, Neelmeier, Popp, Schneider, Schwerdtel, Simon, Wahl, Warnecke, Wingler, Kleiner.

Wenk bespricht die wichtigsten Punkte aus den Niederschriften der I.G.-Sitzungen und der Direktionskonferenzen der anderen Werkgemeinschaften.

Auf die sparsame Benutzung der Stempel "Geheim" und "Geheime Kommandosache" wird erneut hingewiesen.

Einsler Höchst braucht in seinen Massnahmen zur Gaserzeugung auf Le. keine Rücksicht mehr zu nehmen, weil in letzter Zeit genügend Gas vorhanden war und ausserdem heute die eigene Gaserzeugung anläuft.

Apitz weist auf den Arbeitermangel in der Anorganischen-Abteilung hin.

Warnecke erläutert in diesem Zusammenhang den heutigen Stand des Uk-Stellungs- und Entlassungsverfahrens in seiner Auswirkung auf Leverkusen. Das Verfahren ist umständlich und weist grosse Mängel auf. Es soll versucht werden, durch örtliche Massnahmen weitgehend Erleichterungen zu schaffen.

Redies Ein Teil der Patente (bis zu 50 %) im feindlichen Ausland soll auch im Kriege aufrechterhalten werden, die dafür notwendigen Devisen werden genehmigt. Die Zwangslizenzierung englischer Patente ist als Vergeltungsmassnahme neuerdings zugelassen, in besonderen Fällen könnte davon Gebrauch gemacht werden.

Wenk schlägt vor, dass vor Einreichung eines Patentes eine Fühlungnahme aller Stellen des Werkes stattfindet, die auf demselben Gebiete arbeiten. Die Aussprache ergibt, dass die Befolgung dieses Vorschlages für vorteilhaft gehalten wird.

Es findet eine Aussprache darüber statt, ob es für ratsam gehalten wird, in den U.d.S.S.R. Patente anzumelden und die entsprechenden Kosten aufzuwenden. Gerade das Beispiel Mandschukuo, das als Beweis gegen die Einreichung angeführt wird, gibt Wenk Gelegenheit, auf die grossen industriellen Entwicklungsmöglichkeiten dieses Staates hinzuweisen, die eine Sicherung des Patentbestandes notwendig erscheinen lassen. In Russland liegen die Verhältnisse ähnlich.

Die Chemikerstatistik wird besprochen.

Warnecke berichtet über das Leverkusener Tonerdeverfahren.

Wenk Die Kohle- und Koksversorgung Leverkusens ist jetzt wieder gesichert.

Die Reparaturkosten der Betriebe und Laboratorien werden besprochen.

Einsler bespricht die Schwierigkeiten, die auf dem Eisenbahntransportgebiet eingetreten sind. Die reine Laufzeit der Waggons beträgt im Durchschnitt nur 10 %, sodass grösstes Interesse an schnellster Be- und Entladung besteht, um der Transportnot abzuhelfen. Leverkusen hat durch Einstellung von Militär und Sonntagsarbeit soweit möglich zur Abhilfe beigetragen.

Wenk Die Betriebsschreiber haben zum Teil sehr viel Überstunden gemacht. Das liegt daran, dass die Schreiber bei dem heutigen Personalmangel zu anderen Arbeiten herangezogen werden, teils sind auch die Luftschutzbereitschaften daran Schuld. Trotzdem sollen die Betriebsführer auf die Abstellung der Überstunden achtgeben. Auch sollen die Betriebsschreiber nach Möglichkeit durch Frauen (nicht angestellt) ersetzt werden.

Wenk

Leverkusen I.G.Werk den 8.1.1940.
W/Ve

Niederschrift über die Technische Abteilungsleiter-Besprechung in Leverkusen am Mittwoch, dem 7. August 1940.

Anwesend unter Vorsitz von Kühne: Kemp-Ffm., Albers, Bayer, Binsler, Haberland, Harz, Wenk, Buchloh, Kleiner, Klebert, Lock, Popp, Sigwart, Simon, Wahl, Warnecke, Werner (zeitw.), Wingler, Weise, Willerding.

Kühne gedenkt des 75. Geburtstages von Herrn Dr. Krekeler.

Er stellt sodann Herrn Werner als neuen Leiter des Werkschutzes vor.

Bei Besprechung der wichtigsten Punkte aus den Sitzungsprotokollen der übrigen I.G.-Werke wird insbesondere die Situation Kalkstickstoff/Essigsäure-Anhydrid wie auch die Lage auf dem Glyceringebiet berührt. Bei einer Aussprache über die bekannte vom Preiskommissar in Aussicht genommene Poolung der Phenolpreise für Kunststoffe kommt zum Ausdruck, daß gegen diese unberechtigte Forderung des Preiskommissars energisch Front gemacht werden müßte.

Im Hinblick auf diese sich immer wiederholenden Bestrebungen, die Mehrkosten kleiner oder weniger erfolgreich arbeitender Industrien auf die I.G. abzuladen, sollte man doch erneut eine Änderung der Kalkulation der Fertigprodukte in Erwägung ziehen, indem man für die Vor- und Zwischenprodukte, soweit sie am Markt befindlich sind, auch den Marktpreis in die Kalkulationen einsetzt.

Wenk bespricht die wichtigsten der zum bevorstehenden Tea eingereichten Kreditforderungen aller I.G.-Werke.

Kühne weist auf die Notwendigkeit hin, daß die Abteilungsleiter sich in der Direktionsabteilung die Kreditanträge der übrigen Werke ansehen, um sich im Bedarfsfalle vor dem Tea noch zu Krediten ihres speziellen Arbeitsgebietes äußern zu können. Aus diesem Grunde sollen in Zukunft die wichtigsten Kredite vor dem Tea auf einer L.D.C. besprochen werden. Die Direktionsabteilung wird wie bisher die Abteilungsleiter benachrichtigen, wenn die Kreditanträge zur Einsicht vorliegen.

Werner hält einen kurzen Vortrag über die Hauptaufgaben des Sicherheitsdienstes. Er bittet die Anwesenden, im Bereich ihrer Abteilungen dahingehend zu wirken, daß den unumgänglich notwendigen Maßnahmen des Sicherheitsdienstes das erforderliche Verständnis entgegengebracht wird.

Kühne Es hat sich als notwendig erwiesen, den Gefolgschaftsmitgliedern des Verwaltungsgebäudes und der Ingenieur-Verwaltung besondere Ausweise zu geben, damit sie nur den Pförtner II passieren können und die Fabrik nur mit Sonderausweisen im Bedarfsfalle betreten dürfen. Auch für diese Maßnahme wird um Verständnis gebeten.

Wenk bespricht die im Verlauf des Krieges eingetretenen Veränderungen in den Kosten der Materialien und Hauptvorprodukte.

Es wird daran erinnert, daß die wissenschaftlichen und technischen Tätigkeitsberichte gemäß Rundschreiben vom 26.4.36 (Erinnerung vom 15.5.40) an die Direktionsabteilung und die Literarische Abteilung gesandt werden müssen. Auch auf die pünktliche Ablieferung der jährlichen Personalreferate (s. Rundschreiben vom 1.9.37) wird erneut aufmerksam gemacht.

Haberland berichtet zusammenfassend über die Lösungsmittel- und Lack-Kommission und über das Gebiet der Öle und Fette.

Warnecke Der spanischen Firma SOMIMET wurde ein Angebot für eine Anlage zur Herstellung von Phenol, Methanol, Formaldehyd und Kunstharzen gemacht. Über den Umfang des Angebotes und den jetzigen Stand der Verhandlungen wird kurz berichtet.

Bayer berichtet u.a. über die Herstellung völlig unlöslicher Lack-überzüge durch Vernetzung bekannter Lackrohstoffe (Cellit und Alkydale) mit Diisocyanat. Versuche in der Praxis sind im Gange.

Haberland macht Ausführungen über die Arbeiten Dr. Giesens-Leuna auf dem Gebiet der Essigsäureherstellung aus Methanol und Kohlenoxyd unter Druck. Eine Versuchsanlage für 2 tato ist in Leuna im Bau.

Einsler Auf das Drängen einiger Betriebe hin wurde im Frühjahr die Gasfabrik in Betrieb genommen. Der Grund dafür war die s.Zt. außerordentlich mangelhafte Belieferung mit Ruhrgas und eine für den Sommer vorausgesehene ganz erhebliche Steigerung des Gasverbrauchs. Da letztere nicht eingetreten ist, hat der Leverkusener Gaspreis eine nicht unerhebliche Erhöhung erfahren. Um die Mehrkosten möglichst gering zu halten, ist geplant, die Gasöfen nur warm zu halten, um im kommenden Winter auf jeden Fall gerüstet zu sein, wenn die mit Sicherheit wieder zu erwartende Verknappung eintritt.

Mit Hilfe der Organisation Todt, welche Arbeitskräfte und Material zur Verfügung stellt, wird die Tarnung und splittersichere Ummauerung der gefährdetsten Teile des Werkes vervollständigt.

Kleiner Dem Werk sind in letzter Zeit verschiedentlich Beutesendungen (Weißblechdosen, Kanister und ähnliches) angeboten worden. Es wird gebeten, die Anfrage betreffs Prüfung der Verwendbarkeit umgehend zu beantworten, um die Kosten für Standgeld niedrig zu halten.
Über die Lage in der Eisen-, Stahl-, Holz-, Papier- und Textilversorgung wird vorgetragen. Auf dem Gebiet der unedlen Metalle bestehen einschneidende Verwendungsverbote. Anträge auf Sonderverwendungsgenehmigungen haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Begründung dafür sehr sorgfältig gemacht wird.

Warnecke berichtet über die Lage im Arbeitseinsatz, Entlassungsanträge, Stillhalteabkommen und Einberufungen zum Arbeitsdienst. Im letzteren Falle haben die bisherigen Verhandlungen dazu geführt, die vor der Einberufung stehenden Jahrgänge fast völlig für das Werk zu erhalten.

Der feindliche Nachrichtendienst macht erhebliche Anstrengungen zur Ausspähung für ihn wichtiger Nachrichten auf dem Gebiet der chemischen Industrie, insbesondere der I.G. Mit Rücksicht auf die Anwesenheit vieler ausländischer Arbeiter im Werk erscheint ganz besondere Vorsicht geboten.

Es besteht eine Verfügung darüber, wie die Begründung der Nichtannahme oder Nichtausführung von Auslandsaufträgen abgefaßt werden muß. Die Begründung wird verlesen und ist im Bedarfsfalle bei der Direktionsabteilung einzusehen.

Leverkusen, den 13.8.1940
Dr.W/Kr.

H. Dr. Warnecke

Niederschrift über die Technische Direktions-
Konferenz am 26.Februar 1941

Unter Vorsitz von Wenk anwesend: von Heider, Ffm., Bayer, Einsler, Lutter, Konrad, Raspe, Rüsch, Apitz, Böhme, Buchloh, Dobmaier, Haager, Öhler, Popp, Simon, Sympher, Schneider- Uerdingen, Wahl, Wingler, ~~Ziegler~~ Schumann, Dormagen.

Wenk spricht über die Arbeitseinsatzfrage im Werk Leverkusen. Man rechnet mit einem Abzug von Arbeitsleuten in Höhe von ca. 7oo Mann in den Monaten März bis April. Darüber hinaus vielleicht noch eine weitere Anzahl der Jahrgänge 1o - 13. Aufgrund der Arbeitslage ist daher die Frage der Farbstoffverlegung von Seiten Berlins aufgeworfen worden. Aber selbst durch eine Verlegung von ca. 3ooo Jato Azofarbstoffen können in Leverkusen im Höchstfall 75 Leute einschl. der entsprechenden Leute in den Zw.-Betrieben, im Farbenlager, Farbstoffmühle, Trocknerei, Transport usw. frei gemacht werden.

Leverkusen hat bisher noch keine Kriegsgefangene eingesetzt. Bei der guten Beurteilung seitens anderer Werke soll der Einsatz auch für Leverkusen geprüft werden, insbesondere für Transport- und Lagerarbeiten oder im geschlossenen Einsatz im Betrieb. Die Betriebsführer haben mitzuteilen, wieviel Kriegsgefangene sie unter Berücksichtigung der Verhältnisse (Sabotagegefahr) jeweilig unterbringen können.

Leverkusen hat z.Zt. etwa 8oo ausländische Arbeiter beschäftigt, darunter sehr viel Flamen und Holländer. Es wird den Betriebsführern anheim gestellt, ausserhalb der von der Sozialabteilung durchgeführten Betreuung sich um die ausserbetrieblichen Verhältnisse zu bekümmern.

Bei der Ausbildung der Chemie-Jungwerker hat sich gezeigt, dass 3 - 5 % von den jungen Leuten eine wirkliche Begabung für Chemie haben und es wird dringend anheim gestellt, diese jungen Leute zu fördern. Diese Angelegenheit, welche gerade in der heutigen Zeit bei den mannigfachen guten Angeboten seitens anderer Firmen von grösstem Interesse ist, soll im kleinen Kreis nochmals besprochen werden.

In der I.G. sind z.Zt. ca. 1.1oo to Metanitrotoluol als Lagerhüter, für die Verwendung gesucht wird. Ein Verfahren für die Umarbeitung zu o-Kresol ist ausgearbeitet, aber zu teuer.

Die in den grauen Heften zusammengestellten Vergleichsunterlagen der einzelnen Werke bezüglich Werksbetrieb und Werksschutz zeigen starke Unterschiede, welche nur auf verschiedene Kontierung zurückgeführt werden können.

Bayer bespricht das Neueste aus dem Wissenschaftl. Labor. Der Einsatz der Isocyanate auf dem Kunststoffgebiet hat zu von allen Seiten sehr gut beurteilten Produkten geführt. Neues Klebemittel für Buna auf Eisen hat grosses Interesse.

Mit der Ingenieurabteilung ist infolge des allzustarken Arbeitermangels, insbesondere Schlosser und Bauhandwerker, ein Plan über vordringlichste Projekte aufzustellen.

Die Verkehrslage ist nach wie vor angespannt. Das Werk ist im Versand mit ca. 14 Tagen im Rückstand. Eine schnelle und ausreichende Rückführung der Leihemballagen ist dringend erforderlich. Ohne Rückführung der Leihemballagen Drosselung des Versandes. Rohmaterialschwierigkeiten bezüglich Transport konnten in der vergangenen Kälteperiode noch überwunden werden.

Der Krankheitsbestand bei Arbeitern beträgt z.Zt. 5.1 % und bei Angestellten 3.4 %.

Die Einstellung weiterer ausländischer Arbeiter erfordert grössere Kredite für Unterkunftsbaracken.

Der Vorschlag Dermagens zur Einführung der Dekaden-Zahlung wird besprochen.

Von Heider spricht über die neuen Auslegungsbestimmungen der Preisstoppverordnung und ihre Auswirkung innerhalb der I.G.

Direktionsabteilung, den 28.2.41
D/K

Wenk

Niederschrift über die Technische Abteilungsleiter-Besprechung in Leverkusen am 20. Januar 1943

Anwesend unter Vorsitz von Kühne: Kemp-Ffm., Albers, Haberland, Harz, Konrad (zeitw.), Ludwig, Lutter, Raspe, Rüsch, Schellenberg (zeitw.), Wenk, Buchloh, Hartmann, Klebert, Koziol, Popp, Oehler, Schürmann, Schwaebel, Sympher, Wahl, Warnecke, Wingler, Winnacker.

Kühne eröffnet die Sitzung und überbringt Neujahrswünsche.

Harz berichtet, wie er den Fragebogen zum Kriegsmusterbetrieb beantwortet hat. Leverkusen, Uerdingen und Elberfeld haben dieselbe Anfrage vorliegen.

Kühne referiert über eine Aufsichtsratssitzung der RWE und gibt Zahlen aus der letzten Tea-Sitzung, insbesondere betr. Gefolgschaftsbewegung und Ausgaben für Ausländer.

Kemp erläutert kurz die Erweiterungspläne auf dem Gerbstoffgebiet.

Kühne Das Wichtigste aus den DC-Niederschriften der anderen Werke wird vorgetragen.
Es findet eine Aussprache über die Höhe der Erfindervergütungen statt.
Die Arbeiten auf dem Gebiet der Läuse- und Schädlingsbekämpfung durch Gesarol und die beabsichtigte Fabrikation werden besprochen. Der Hauptengpass liegt in der Chloralherstellung.

Besonders interessante Zahlen aus den Werksberichten werden bekanntgegeben. Aus einer Aufstellung der Gefolgschaftsabteilung geht hervor, dass die allgemeinen Aufwendungen für den deutschen Arbeiter RM 34,67 = 17,21 % der Lohnsumme, für die ausländischen Arbeiter RM 52,13 = 28,39 % der Lohnsumme betragen. Weitere Angaben über die Zahl, die Nationalitäten, Unterbringung und sonstige Betreuung der Ausländer werden gemacht.
Es soll ein Kreis von fremdsprachlich gewandten Herren gebildet werden, die sich um die verschiedenen Nationen bekümmern und Mißstände abzustellen versuchen. Herr Dr. Wenk übernimmt die Auswahl dieser Herren.

Wenk Die Abholung der Kriegsgefangenen durch die Betriebe klappt immer noch nicht. Hier muss baldigst Ordnung geschafft werden, weil sonst der Stalag mit Abziehung der Leute droht.

Buchloh Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Nachwuchses wachsen dauernd. Es wird nötig sein, bei der Rekrutierung in die weitere Umgebung zu gehen und daher zwecks Unterbringung der jungen Leute ein Lehrlingsheim zu errichten. Es soll versucht werden, in einem vorhandenen Gebäude oder in einer Baracke eine Unterkunft zu schaffen.

Sympher macht vertrauliche Angaben zur Verkehrslage. Einzelheiten sind seinem Bericht zu entnehmen.

Schellenberg Der Vorschlag der Reichsbahn, die Schienentransporte möglichst in verkehrsarme Zeiten zu legen, macht für Leverkusen erhebliche Schwierigkeiten, die produktions- und lagermässig begründet sind. Soweit wir ausweichen können, geschieht es bereits (Pflanzenschutzmittel, Vulkanisationsbeschleuniger usf.) oder wird in die Wege geleitet werden.

Koziol Für die Anfang 1942 weggefallene Ausfuhrförderungsumlage ist Ende Dezember 1942 eine Ausgleichsumlage eingeführt worden. Die Umlage wird für die Zeit vom 1.10.42 bis 31.3.43 mit

25% des Gewerbesteuermessbetrages erhoben. Die Verrechnung dieser Umlage erfolgt in den Kalkulationen unter Gebühren. Ab 1.4.43 wird die Höhe der Umlage für 1943/4 neu festgesetzt.

Warnecke berichtet über die bisherige Auswirkung der SE-Aktion und die weiteren im 1. Quartal zu erwartenden Abzüge. Er bittet, der Einstellung von Kriegsversehrten grösseres Interesse zuzuwenden.

Oehler Es ist eine grössere Anzahl von Bekleidungsstücken für Ausländer eingetroffen, die im Werk gereinigt und ausgebessert werden. Die Kleidungsstücke sollen Eigentum des Werkes bleiben.

Klebert berichtet über die Schwefelsäure-Verknappung und ihre Ursachen. Die Inbetriebnahme der Flußsäure- und Kryolitherweiterung ist durch Leutemangel infrage gestellt.

Ludwig berichtet über die Lage auf dem Gebiet der Benzol- und Toluolverteilung.
Die Acrylnitril-Versuchsanlage ist angelaufen, hat aber ihr Soll noch nicht erreicht. Die Erweiterung der Anlage ist in eine höhere Dringlichkeitsstufe eingestuft. Leider fehlen zur Durchführung immer noch die notwendigen Handwerker.

Haberland Der Gebechem hat die Erstellung einer 100 moto-Anlage für Hexachlorbenzol und die Erweiterung des Isododecylphenols von 20 auf 50 moto in Uerdingen genehmigt. Auch zur Kraftwerkserweiterung wurde die Zustimmung erteilt.

Kühne berichtet über das Gummiversuchswerk in Leverkusen und die Inbetriebnahme desselben.

Kühne

/ea

Leverkusen, den 20.1.1943
Direktions-Abteilung Dr.Wa/Kr.

Niederschrift über die Technische Abteilungsleiterbesprechung in Leverkusen am 28. Juli 1943.

Anwesend unter Vorsitz von Kühne: Albers, Einsler, Klebert, Ludwig, Rüsch, Wenk, Buchloh, Cauer, Dilthey, Fuchs, Koziol, Lock, Popp, Oehler, Schmid, W.Schmidt, Schwaebel, Schwerdtel, Schürmann, Seel, Taube, Thomas, Warnecke, Wingler.

Kühne Der Bürgermeister von Leverkusen hat der Direktion mitgeteilt, dass bei sekundärer Gasgefahr vom Werk eine Dampfsirene ausgelöst werden soll. Die Bevölkerung wird in vorsichtiger, mit der Werksleitung abgesprochener Form unterrichtet. Es wird noch auf die seit langem mit der Regierung verabredeten Schutzmassnahmen hingewiesen, wodurch die an sich nicht sehr grosse Gefahr weiter herabgemindert wird.

Der Ernst der Zeit macht es doppelt notwendig, dass die leitenden Herren des Werkes ständig erreichbar sind. Es wird daher gebeten, dass die Werksleitung von Reisen oder Urlaubsantritt leitender Herren vorher benachrichtigt wird.

Es liegt eine Anfrage vor, ob der an sich vorgeschriebene I.G.-Austausch der vertraulichen Patentanmeldungen in besonderen Fällen hinausgeschoben werden darf. Begründet wird das damit, dass innerhalb der I.G. nicht immer die notwendige Rücksicht auf das Vorrecht genommen wird, das die Erfindung dem Bearbeiter eines neuen Gebietes sichern sollte. Die Versammlung steht einhellig auf dem Standpunkt, dass der Austausch ausnahmslos durchzuführen ist, wenn ein Patent angemeldet ist. Damit sei ein genügender Schutz gegeben.

Aus dem Aufruf des Gauleiters betr. Evakuierung der Frauen und Betreuung der Werkstätigen durch den Betriebsführer wird das Wichtigste vorgelesen.

Über die Behandlung der Ausländer, besonders der Ostarbeiter, wird ein Aufruf Speers verlesen und nochmals ernstlich auf die seit langem erstrebte konsequent energische aber gerechte Behandlung der Ausländer hingewiesen. Es wird erwartet, dass die Betriebsführer sich im einzelnen um ihre Ausländer kümmern, auch in den Lägern nach ihnen sehen.

Einsler Es sind Schritte unternommen, um Ausweichbaracken und Baumaterial zu bekommen, um baldigst zusätzliche Schutzmaßnahmen für die Werksangehörigen und die Bevölkerung durchführen zu können und den Schutz empfindlicher Apparaturen zu erweitern.

Es soll versucht werden, einige Schiffe zu mieten, um leicht brennbare Vorräte aller Art darin lagern zu können.

Die Schwierigkeiten im Telefonverkehr zwingen dazu, private Ferngespräche vorläufig nur ab 18 Uhr zuzulassen. Gespräche nach Wiesdorf sollen weiter vermittelt werden.

W.Schmidt Es bestehen grösste Schwierigkeiten, Mauserfässer wiederzubeschaffen. Es wird erneut darauf aufmerksam gemacht, dass mit Mauserfässern sehr pfleglich umgegangen werden muss. Wenn sie als Wasserbehälter benutzt werden, soll Rostschutzmittel zugesetzt werden.

Seel weist auf einen besonders ernsten Fall hin, bei dem ein Herr bei der Lektüre von Gekados in der Eisenbahn sehr fahrlässig gehandelt hat. Es wird empfohlen, so wichtige Akten nach Möglichkeit nicht

mitzuführen.

Thomas Die Verkehrslage hat sich gegenüber den letzten Wochen erheblich gebessert. Allerdings sind durch örtliche Einschränkungen erneute Störungen zu erwarten.

Leverkusen, den 28. Juli 1943
Dir.Abt.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

Kühne

DOCUMENT No. 51

KUEHNE

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 51

NUMBERED FOR REFERENCE 51

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 51 30-Mar-48 Kühne Exh. No. 51

KUEHNE - Dokument Nr. 51

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Jean Merbeck, wohnhaft in Bad Godesberg, Kurze Straße 45, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Jean Merbeck

Godesberg, den 18. 11. 1947.

Als früherer Leiter des Werkssicherheitsdienstes in Leverkusen bekunde ich Folgendes:
Der Sicherheitsdienst im Werk Leverkusen wurde im Jahre 1921 eingerichtet, nachdem im Dezember 1920 fünf leitende Chemiker bzw. Ingenieure, nämlich

1/ Dr. Josef Flachsländer aus Oberhausen (Bayern),
2/ Dr. Heinrich Jordan aus Köln,
3/ Dr. Otto Runge aus Nürnberg,
4/ Dr. Max Engelmann aus Krefeld,
5/ Ingenieur Macdonald aus Köln,

die alle langjährige Mitarbeiter in leitenden Stellungen des Werkes Leverkusen waren, mit weitgehenden sich auf alle Hauptarbeitsgebiete des Werkes erstreckenden Erfahrungen aufgrund heimlich in der Schweiz mit einem Agenten abgeschlossener Verträge zu der Firma E. I. Dupont de Nemours & Company, Wilmington, übergingen. Dieser vertragswidrige Verrat von Geschäftsgeheimnissen - die Flüchtigen hatten sich unerlaubterweise in den Besitz von Geschäftsunterlagen und Verfahrensvorschriften gebracht - und die Form, unter der sich der Verrat vollzog, erregte damals großes Aufsehen. An der deutsch-holländischen Grenze zwischen Gronau und Enschede wurde eine große Anzahl Verfahrensvorschriften, die einen großen Handkoffer ganz ausfüllten, in kleinen Partien über die Grenze nach Holland gebracht. Dieser bei dem Geheimtransport aufgefallene Vorgang wurde polizeilich gemeldet und darauf mit Hilfe der holländischen Staatsanwaltschaft und Polizei der Koffer mit Inhalt sowie einer der Verräter, Dr. Jordan, in Rotterdam sichergestellt. Zweien der Ausreißer, nämlich dem Anführer Dr. Flachsländer und Dr. Runge, gelang es, trotz der polizeilichen Kontrolle im letzten Augenblick vor der Abfahrt in Rotterdam noch auf den Dampfer "Ryndam" der Holland-Amerika-Linie zu kommen; sie wurden durch per Kabel erlassenen Haftbefehl der holländischen Staatsanwaltschaft bei der Landung in New York festgehalten, sind aber dann unter dem Protest des holländischen Konsuls in New York durch die dortige Polizei vom Dampfer gebracht worden. Die beiden anderen Verräter, Dr. Jordan und Dr. Engelmann, die - der erste in Rotterdam verhaftet und nach Deutschland ausgeliefert - beide in Deutschland in Haft waren, wurden damals aus der Haft entlassen und sind, soviel bekannt geworden ist, mit einem amerikanischen Lazarettzug als Sanitäter von Koblenz aus Deutschland ausgereist. Dieses ungewöhnliche Vorkomnis gab den damaligen Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen, Veranlassung, einen sachlich arbeitenden Sicherheitsdienst einzurichten, der vor allem auch den Verfahrensverrat in das verhältnismäßig nahe bei Leverkusen gelegene Ausland (Holland, Belgien, Frankreich) verhindern sollte. Zur Leitung dieses Sicherheitsdienstes wurde ich von der Kölner Kriminalpolizei übernommen.

Jean Merbeck

b.w.

Die umstehende, ~~von mir anerkannte~~ eigenhändige Unterschrift des Jean Merbeck, wohnhaft in Bad Godesberg, Kurze Straße 45, ist vor mir, Dr. Erna Kroen, Assistentin von Rechtsanwalt Dr. Lummert, Nürnberg, am 19.11. 1947, hierselbst ~~geleistet~~, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Dr. Erna Kroen

Leverkusen, den 18.11. 1947.

(Dr. Erna Kroen)
Assistant Defense Counsel
Nuernberg Tribunal

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 52

KUEHNE

Kühne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 52

NUMBERED FOR REFERENCE 52

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 52 Kühne Exh. No. 52 30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. ,52

Eidesstattliche - Erklärung.

- - - - - - - - - - - - -

Ich, Jean Merbeck, erkläre hierdurch, dass mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt sind. Mir ist ferner bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung dem Amerikanischen Militärgerichtshof Nr. VI in Nürnberg, Justizpalast, Deutschland, als Beweismaterial vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, dass meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Zur Person: Ich heisse Jean Merbeck, bin am 6.6.1877 in Köln als Sohn des Marktgeldempfängers Kaspar Merbeck geboren, verheiratet, im Zivilberuf Pensionär, wohnhaft Bad Godesberg, Wurzerstr.45.
Im Jahre 1921 trat ich aus den Diensten der Kölner Kriminal-Polizei, wo ich als Kriminal-Kommissar tätig war, zu den Farbenfabriken, vormals Friedrich Bayer u.Co., über. Dort übernahm ich die Leitung des Werksicherheitsdienstes, sowie anschliessend die damit verbundene Zentralstelle zur Bekämpfung von unerlaubter Ausfuhr (Schiebungen) Warenfälschungen und Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.

Zur Sache: Seit meinem Ausscheiden als Kriminal-Beamter aus dem Staatsdienst und meinem Eintritt in die privaten Dienste der Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer u.Co. habe ich keine amtlichen polizeilichen Funktionen gehabt. Insbesondere war ich nach 1933 nicht Mitglied der Gestapo, ebenso wenig Agent für diese oder für den Sicherheitsdienst (SD.) Ich habe lediglich in privaten Diensten der Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer u.Co. gestanden.
Die Bezeichnung "Sicherheitsdienst" der Farbenfabriken wurde 1921 zu einer Zeit gewählt, als diese Bezeichnung für amtliche Einrichtungen noch nicht in Gebrauch war. Als nach 1933 dieser Name für den S.D. der Partei zur Einführung kam, wurde der "Werksicherheitsdienst" in "Werkschutz" umbenannt, um Verwechslungen zu vermeiden.
In meiner Eigenschaft als Abwehrbeauftragter der I.G.Farbenindustrie A.G. Werk Leverkusen hatte ich vorwiegend mit Herrn Direktor Dr. Brüggemann, als Vorstandsmitglied, zu tun dem ich, soweit erforderlich, die Abwehrangelegenheiten vortrug. Als Zentralabwehrbeauftragter hatte ich mit Prof.Selck zu Frankfurt/Main und den zuständigen Direktions-Mitgliedern der verschiedenen Werke zu tun.

Jean Merbeck

Nr. 265 der Urkundenrolle für 1948

Die vorstehende, von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Herrn Jean Merbeck, wohnhaft Bad-Godesberg, Wurzerstr.45 ist vor mir, dem Notar Dr. jur. Paulin Baum in Bad Godesberg am 12.3.1948 hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Bad-Godesberg, den 12.3.1948

Der Notar :

Dr. jur. Paulin Baum
Notar in Bad Godesberg

Baum

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 53

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 53

NUMBERED FOR REFERENCE 53

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 53 30 Mar 48 Kühne Exh. No. 53

KUEHNE - Dokument Nr. 53

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Dr. Rudolf F l i n z e r, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Carl Rumpffstr. 41, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hierdurch an Eides statt folgendes:

Im Jahre 1937 sollte ich zum Wehrwirtschaftsführer ernannt werden. Das Wehrbezirkskommando Solingen lehnte jedoch meine Übernahme in den Wehrwirtschaftsdienst ab, und ich bin weder zum Wehrwirtschaftsführer ernannt noch als Vertrauensmann verpflichtet worden.

Die Ernennung sollte im Zusammenhang mit meinem Offiziersrang erfolgen nicht aber mit meiner beruflichen Tätigkeit beim I.G.-Werk Leverkusen, in dem ich als Chemiker ohne leitende Position seit 1928 beschäftigt bin.

Dr. Rudolf Flinzer.

Dr. Rudolf Flinzer

Leverkusen, den 9.1.1948

Unterzeichnet vor mir am 9.1.1948 in Leverkusen von Dr. Rudolf F l i n z e r, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assitant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

Leverkusen, den 9.1.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 54

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 54

NUMBERED FOR REFERENCE 54

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 54 30 Mar '48 Kühne Exh. No. 54

KUEHNE - Dokument Nr. 54

Beglaubigte Abschrift.

URNo 191.

Versicherung an Eidesstatt.

Heute den dreizehnten Januar
eintausendneunhundertachtundvierzig
- 13. Januar 1948 -
erschien vor mir, Dr. Hans N o b i s , Notar zu München, an meiner derzeitigen Amtsstelle in München, Kaufingerstr. 29/II
- Notariat München XIV -
Herr Dr. Georg M e y e r , Chemiker in München-Pasing
Hermann- Kochlstraße 22
über dessen Persönlichkeit ich mir Gewissheit verschaffte durch Einsichtnahme seiner Deutschen Kennkarte No M 122 472 ausgestellt vom Bürgermeister in Kelkheim.
Der Erschienene erklärte eine Versicherung an Eidesstatt abgeben zu wollen.
Ich habe denselben auf die Bedeutung einer derartigen Versicherung, namentlich in strafrechtlicher Beziehung entsprechend hingewiesen.
Sodann erklärte derselbe mit dem Ersuchen um Beurkundung:

I.

Ich gebe diese Versicherung als Beweismaterial für das amerikanische Militärgericht No VI in Nürnberg, Justizpalast, ab.

Ich versichere an Eides statt:

Ich war vom 1. Mai 1935 bis Juni 1940 zunächst als Betriebsführer, dann als Abteilungsvorstand und schliesslich als Direktor der anorganischen Abteilung im Werk Leverkusen der I.G. Farbenindustrie tätig. Das Werk wurde während dieser Zeit von Dr. Hans K ü h n e geleitet, der mein höchster Vorgesetzter war.
Etwa Ende 1939 kam durch einen Zufall zu meiner Kenntnis, daß dem mir unterstellten Chemiker Dr. Noack, der Leiter der wissenschaftlichen Laboratorien meiner Abteilung war, bereits seit einer Reihe von Jahren ein Geheimauftrag des Heereswaffenamtes erteilt worden war, ein von ihm erfundenes

Verfahren zur kontinuierlichen Herstellung des Kampfstoffes Lost auszuarbeiten. Dieser Auftrag wurde mit einem grossen Geheimnis umgeben. So geschah seinerzeit die Verpflichtung von Herrn Dr. Hoack so geheim, daß selbst Dr. Kühne erst nachträglich und viel später davon erfuhr. Als durch einen Zufall die Angelegenheit nun zu meiner Kenntnis kam, setzte ein großer Sturm gegen mich ein. Schliesslich wurde ich deshalb auf Anforderung einer Heeresstelle von meinem Posten als Chef der anorganischen Abteilung suspendiert, mehrfach zwangsbeurlaubt und schließlich Mitte 1940 gezwungen diesen Posten ganz aufzugeben und eine andere Stelle bei den Rütgerswerken Berlin anzunehmen.
Dr. Kühne, der grundsätzlich gegen jede Arbeit auf dem Gebiet besonderer Rüstungsmassnahmen war, und das auch sehr häufig zum Ausdruck brachte, hat sich damals in Berlin solche Geheimverpflichtungen sehr energisch verbeten und sich beim Vierjahresamt sehr für meine Person eingesetzt. Er hat im Anschluss an diesen Fall in einer Versammlung der Betriebsführer in Leverkusen mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß kein Chemiker oder Abteilungsvorstand ohne seine ausdrückliche Genehmigung - bei Strafe sofortiger Entlassung - solche Geheimaufträge annehmen dürfe.

II.

Ich trage die Kosten dieser Urkunde und ersuche um vier beglaubigte Abschriften.

Vorgelesen, vom Notar durchgelesen,
von dem Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Dr. Georg M e d e r
(LS) Dr. N o b i s , Notar.

Der Gleichlaut vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit bestätigt.
München, den dreizehnten Januar neunzehnhundertachtundvierzig.

Der Notar:

Dr. Hans Nobis · Notar in München

(Dr. Hans N ob i s)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 55

KUEHNE

Kühne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 55

NUMBERED FOR REFERENCE 55

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 55 30 Mar 48 Kühne Exh. No. 55

KUEHNE - Dokument Nr. 55

Erklärung an Eides Statt

Ich, Fritz F a u b e l , geboren am 1. August 1890, wohnhaft in Krefeld-Uerdingen, Kaldenhausener Straße 63, Haus Dreven, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.
Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

Im März 1937 übernahm ich als Leiter der Werkschutz-I.G.-Zentrale gleichzeitig die Tätigkeit als Hauptabwehrbeauftragter der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft sowie diejenige eines Abwehrbeauftragten des Werkes Leverkusen der genannten Firma. In dieser meiner Eigenschaft war ich u.a. verantwortlich für die Einleitung der behördlichen Überprüfung solcher Werksangehöriger, die mit geheimzuhaltenden Wehrmachtsaufträgen sich befassen mußten.

Einige Monate nach Beginn des Krieges wurde ich gelegentlich eines Aufenthalts in Berlin vom Oberkommando der Wehrmacht darauf aufmerksam gemacht, daß nach Mitteilung des Leiters einer militärischen Abwehrstelle im Werk Leverkusen ein Chemiker mit der Bearbeitung geheimzuhaltender Heeresaufträge beschäftigt sei, der nach dem OKW zugegangenen Informationen als politisch unzuverlässig betrachtet werden müsse.

Es handelt sich um den Leiter der Anorganischen-Abteilung, Herrn Dr. Meder.

Da Dr. Meder der Werksleitung als außerordentlich tüchtige Arbeitskraft und als zuverlässige Persönlichkeit bekannt war, richteten sich die Anstrengungen des damaligen Leiters des Werkes, des Direktors Dr. Kühne, und meine eigenen Bemühungen darauf, den gegen Meder aufgekommenen Verdacht zu zerstreuen. Ich stützte mich bei diesen Bemühungen zunächst darauf, daß mir von den zuständigen Stellen, die ich bei der Überprüfung Meders beauftragt hatte, irgendetwas Nachteiliges nicht bekannt gegeben worden sei.

Unbeschadet dieses Hinweises und unbeschadet unserer Darlegungen, daß Meder für das Werk Leverkusen auch in anderen Zusammenhängen als unabkömmlich betrachtet werden müsse, verlangte das OKW mit einer von Woche zu Woche zunehmenden Schärfe zunächst die Absetzung des genannten von den Geheimaufträgen, schließlich sogar seine Entlassung.

Es kam über den Vorgang zu mehrfachen scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem damaligen Leiter der Abwehrabteilung des OKW, dem früher in Münster als Leiter der Abwehrstelle tätigen Oberstleutnant Rudloff, und mir. An einer der Besprechungen in Berlin nahm auch Direktor Dr. Kühne teil, der meine Auffassung nachdrücklichst unterstützte. Es gelang uns jedoch nicht, das OKW von unserem Standpunkt zu überzeugen, ohne daß uns zunächst die Gründe im einzelnen genannt wurden, die Oberstleutnant Rudloff zu seiner unnachgiebigen Haltung veranlaßten. Diese Gründe erfuhr ich dann in einer etwa 4 Wochen darauf stattfindenden abermaligen Unterredung, als mir Rudloff erklärte, daß über Dr. Meder ein stark belastender Bericht des SD. der SS. in Darmstadt vorliege. Es wurde mir vorgeworfen, mit dieser Stelle in meiner Arbeit nicht genügenden Kontakt gehalten zu haben. Über diesen Vorwurf kam es dann zwischen Rudloff und mir zum offenen Bruch, nachdem ich ihm erklärt hatte, daß ich es ablehnen müsse, mich vom SD. der SS

Fritz Faubel

in irgendeiner Weise in meinen Entschließungen beeinflussen zu lassen. Kurze Zeit nach dieser Schlußbesprechung wurde ich vom OKW meiner Einstellung halber fristlos meines Postens als Hauptabwehrbeauftragter der I.G. und als Abwehrbeauftragter des Werkes Leverkusen enthoben.

Direktor Dr. Kühne blieb nichts anderes übrig, als mich zunächst in Leverkusen zur Disposition zu stellen und späterhin zum Werk Uerdingen der I.G. zu überstellen. Während der ganzen Zeit meiner Auseinandersetzungen mit dem OKW hat Dr. Kühne, genau so wie ich, sich schützend vor Dr. Meder gestellt und die ihm aus dem Vorwurf der politischen Unzuverlässigkeit drohenden Nachteile abzuwenden versucht.

Wenn mir auch irgendwelche aktenmäßige Unterlagen über den Vorgang nicht mehr zur Verfügung stehen, so glaube ich doch, der Zusammenhänge mich so genau erinnern zu können, daß ich im Vorgesagten den Hergang der Angelegenheit zutreffend geschildert habe.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und jede der beiden Seiten eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides Statt, daß ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 16. 2. 1948

Fritz Faubel

Fritz Faubel

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Fritz Faubel, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Chr.H. T u e r c k
Assistent Defense Counsel beim
Militärgericht VI in Nürnberg/

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 56

KUEHNE

Kühne ~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 56

NUMBERED FOR REFERENCE 56

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 56 30 Mar 48 Kühne Exh. No. 56

KUEHNE - Dokument Nr. 56

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Erich Noack, wohnhaft Odenthal bei Bergisch Gladbach bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hiermit an Eides Statt:

Ich war in den Jahren von 1934-1947 Leiter des anorganisch-wissenschaftlichen Labors. Auf einem geheimzuhalten Gebiet (nach meiner Erinnerung war es ein besonders geheim zu behandelnder Teil des Lostgebietes) war ich außer wenigen anderen Werksangehörigen vom OKH auch zur Geheimhaltung gegenüber meinen Vorgesetzten verpflichtet worden. Als Dr. Kühne hiervon erfuhr, verbot er strengstens das Eingehen derartiger Verpflichtungen. Dieses Verbot wiederholte er auch in einer Betriebsführerversammlung. Auch gegen die Annahme von Entwicklungsaufträgen ohne seine Zustimmung wandte sich Dr. Kühne aus gegebenem Anlaß.

Als das O.K.H. etwa 1941 mich und Dr. Kwasnik zur Geheimhaltung des C 3 - Stoffgebietes auch gegenüber meinen Vorgesetzten verpflichten wollte, weigerte ich mich aufgrund des Verbots, darauf einzugehen. Dr. Kwasnik schloß sich meinem Vorgehen an.

Dr. Erich Noack

Dr. Erich Noack

Leverkusen-Bayerwerk, den 11.2.1948

Unterzeichnet vor mir am 11.2.1948 von Dr. Erich Noack, welcher mir als die unterzeichnete Person bekannt ist.

Dr. Hugo Schramm

Dr. Hugo Schramm
Defense Counsel.

Leverkusen-Bayerwerk, den 11.2.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 57

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 57

NUMBERED FOR REFERENCE G-7

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 57 30 Mar 48 Kühne Exh. No. 57

KUEHNE - Dokument Nr. 57

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dietrich Mansfeld, Ingenieur, geb. am 24.8.1901, wohnhaft in Uerdingen, Tannenbergstrasse 13, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich bin seit Mai 1934 im Werk Uerdingen der I.G.Farbenindustrie A.G. tätig, seit 1942 als Oberingenieur und Leiter der Technischen Abteilung. Ich bin deutscher Staatsangehörigkeit; der Partei habe ich nicht angehört.

2.) Mitte 1942 wurde ich von der Werksleitung mit der Planung der Stabilisatorenanlage in Moosbierbaum beauftragt, ferner mit der Planung der für diese Produktion benötigten Phosgenanlage. Es war mir bekannt, dass in dieser Anlage im Frieden später Kunststoffe auf Polyurethanbasis hergestellt werden sollten, um die Fabrikationsbasis Moosbierbaum im Frieden zu verbessern. Die nach der Planung beabsichtigte Durchführung der Stabilisatorenanlage Moosbierbaum wurde jedoch wieder aufgegeben, die Anlage kam nicht zur Ausführung.

Uerdingen, den 15.Dezember 1947

Dietrich Mansfeld

U.-R.Nr. 734 für 1947.

Die Richtigkeit der obenstehenden vor mir geleisteten Unterschrift des Herrn Dietrich Mansfeld, der mir persönlich bekannt ist, wird hiermit beglaubigt.

Uerdingen, den 15. Dezember 1947

Hermann Keller Krefeld-Uerdingen

Kostenberechnung.

Geschäftswert: 3.000.— RM.

Gebührensatz §§ 144, 29, 39	4.— RM.
Zusatzgeb. §§ 52, 53, 153	—
Schreibgeb. §§ 138, 132	—
Postgeb. §§ 139, 132	—
~~Stempelmarke~~ Umsatzst.	—.12
Insgesamt	4,12 RM.

Der Notar:

Gaspar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 58

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 58

NUMBERED FOR REFERENCE G-8

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 58 Exh. No. 58
30 Mar 48
Kühne

KUEHNE - Dokument Nr. 58

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Wilhelm Schüth, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Christian-Heß-Str. 69 bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre hiermit an Eides statt folgendes:

Ich bin seit 1938 Betriebsführer in der Schwefelsäurefabrik der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen, war an der Entwicklung der Anlage der Donau-Chemie in Moosbierbaum als Schwefelsäurefachmann fortlaufend beteiligt und habe die Gesamtanlage im Juli 1943 in Betrieb gesetzt.

Ich erkläre, dass im Sommer 1938 seitens der Donau-Chemie Aktiengesellschaft, Wien, die Errichtung einer Schwefelsäurefabrik in Moosbierbaum geplant wurde, um den Säurebedarf der österreischichen Kunstseide- und Zellwollindustrie zu befriedigen. Die Kapazitäten der in Moosbierbaum und Liesing b. Wien bereits seit langem in Betrieb befindlichen Schwefelsäurefabriken reichten nicht aus, um die Versorgung der Textilindustrie zusätzlich zu übernehmen. Die Neuanlage wurde für 11o Tagestonnen SO_3 eingerichtet, d.i. 33oo Monatstonnen bezw. 4oooo Jahrestonnen SO_3. Nach dem Kriegsausbruch 1939 erlitt die Fertigstellung der SO_3-Anlage, die von den Reichsplanungsstellen als nicht besonders kriegswichtig eingestuft worden war, wiederholt starke Verzögerungen.

Datum: Leverkusen, den 5.2.48. Dr. Wilhelm Schüth

Dr. Wilhelm Schüth

Unterzeichnet vor mir am 5.2.1948 in Leverkusen von Dr. Wilhelm Schüth, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Datum: Leverkusen, den 5.2.1948

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 59

KUEHNE

Kühne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 59

NUMBERED FOR REFERENCE G-9

SUBMITTED 30-3-48

30 Mar 48

Kuehne Doc. No. 59 Kühne Exh. No. 59

KUEHNE - Dokument Nr. 59

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Dr. Ludwig K l e b e r t, Direktor der Farbenfabriken Bayer Leverkusen, wohnhaft Leverkusen-Wiesdorf, Friedrich Hebbelstraße bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht undgebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

Als Leiter der Anorganischen Abteilung des Werkes Leverkusen gebe ich nachstehend eine Zusammenstellung über die Bestände des Werkes Leverkusen an Schwefelkies zu Beginn der Jahre 1933 - 1940, den Jahresverbrauch und die Anzahl Monate, für die der Vorrat jeweils ausreichte, an.

	Bestände am Jahresbeginn to	Verbrauch to	deckte den Bedarf von
1933	35.192	103.953	4 Monaten
1934	18.053	121.620	1,8 "
1935	39.857	135.452	3,5 "
1936	52.887	156.814	4 "
1937	26.802	174.125	1,85 "
1938	105.591	211.020	6 "
1939	131.315	237.066	6,6 "
1940	80,457	236,044	4,1 "

Hieraus geht hervor, daß der Vorrat am Jahresbeginn jeweils den Bedarf von 1,8 - 6 Monaten deckte. Zu Beginn des Jahres 1935 reichte der Schwefelkiesvorrat für 3,5 Monate und Anfang 1936 für 4 Monate. Dieser Vorrat war keineswegs anormal und der gleiche wie zu Beginn des Jahres 1933. Da der Schweflkies in der Hauptsache aus dem Ausland, insbesondere aus Spanien, bezogen wurde, war es schon immer erforderlich, einen Vorrat für 3-4 Monate zu halten, um bei evtl. auftretenden Transportschwierigkeiten, die besonders im Winter durch Eisgang oder Hochwasser eintreten können, von der Zufuhr unabhängig zu sein.

Dr. Ludwig Klebert

Leverkusen, den 23.2.1948

Unterzeichnet vor mir am 23.2.1948 in Leverkusen von Herrn Dr. Ludwig Klebert, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal √

Leverkusen, den 23.2.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 60

KUEHNE

Kühne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 60

NUMBERED FOR REFERENCE 60

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 60 Exh. No. 60

30 Mar 48

Kühne

KUEHNE - Dokument Nr. 60

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Fritz Z i m m e r m a n n , geboren am 9. Juli 1894, wohnhaft in Köln-Deutz, Mathildenstraße 45, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Ich erkläre an Eides Statt, freiwillig und ohne Zwang, zur Vorlage beim Militärgericht VI in Nürnberg folgendes:

1.) Ich bin bei der Rechtsvorgängerin der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, den Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer in Leverkusen am 1. 7. 1921 eingetreten und war während der ganzen Zeit im Werkschutz tätig. Seit Errichtung der allgemeinen industriellen Abwehr bin ich stellvertretender Abwehrbeauftragter gewesen. Ich bin auch heute noch als Werkschutzinspektor bei den Farbenfabriken Bayer in Leverkusen tätig.

2.) Ich bestätige, daß Herr Dr. Kühne sich stets geweigert hat, über seine Reiseerfahrungen im Ausland der Abwehrstelle im Wehrkreiskommando VI (Focke, Kettnis) zu berichten, trotzdem diese Stelle immer wieder in Leverkusen vorstellig wurde, um Berichte von den Herren, die ins Ausland gefahren waren, zu erhalten.

Ich entsinne mich noch sehr genau, daß ich Herrn Dr. Kühne während des Krieges gewarnt habe. Der Gestapo war zur Kenntnis gekommen, daß sich Herr Dr. Kühne für jüdische Geschäftsfreunde in vielen Fällen sehr stark eingesetzt hatte. Mir war angedeutet worden, daß man im Wiederholungsfalle gegen Herrn Dr. Kühne vorgehen würde. Ich habe daraufhin Herrn Dr. Kühne nahegelegt, künftig bei seinen Unterstützungen an jüdische Geschäftsfreunde nicht mehr zu sehr nach außenhin in Erscheinung zu treten.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig unterschrieben.

Ich erkläre an Eides Statt, daß ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 20. Februar 1948

Fritz Zimmermann
(Fritz Zimmermann)

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Fritz Zimmermann als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Leverkusen-Bayerwerk, den 20.2.1948.

Dr. Hugo Schramm
(Dr. Hugo Schramm)
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 61

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 61

NUMBERED FOR REFERENCE 61

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 61 Kühne Exh. No. 61
30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. 61

(Gattineau-Dokument # 4)

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dipl.Ing.Karl P l a t z e r, geb. am 19.2.1878, roem. kath., Zentraldirektor in Pension, dzt.wohnhaft Burghausen, Burg Nr.11, Obb.,

bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr.VI. im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war von 1916 technischer Direktor der Carbidwerk Deutsch-Matrei AG, Bosnische Elektrizitaets-AG, Stickstoffwerke AG Maria-Rast sowie ab 1924 der Continentalen Gesellschaft fuer angewandte Elektrizitaet AG.

Sowohl Herr Rosenbaum, Generaldirektor des Carbidwerkes Deutsch-Matrei sowie der vorerwaehnten Gesellschaften, als auch sein Nachfolger Erwin Philipp haben mich haeufig zur Besprechung von allgemeinen Fragen der Geschaeftspolitik herangezogen. So kam ich schon im Herbst 1927 in Beruehrung mit der IG.

Schon im Herbst 1927 besuchte eine Kommission der IG die Fabriken der oesterreichischen Gesellschaften, um deren Verhaeltnisse und Einrichtungen kennenzulernen. Die Kommission bestand aus den Herren Pistor, Duden und Kuehne. Infolge der Beteiligung der IG an der Dynamit Aktiengesellschaft vorm. Alfred Nobel u.Co.,Troisdorf, der Mehrheitsbeteiligung der Dynamit Troisdorf an Pressburg und der Mehrheitsbeteiligung der Dynamit Pressburg an den obengenannten oesterreichischen Firmen, hatte die IG Befechtigung, Einblick zu nehmen, zumal die Reise mit Billigung von Prof. Dr.Paul Mueller, dem Generaldirektor der Dynamit Nobel, Troisdorf, durchgefuehrt wurde. In den spaeteren Zusammenkuenften, an denen Dr.Kuehne, Pistor, Weber-Andreae, Dr.Hess und Philipp teilnahmen, wurde wiederholt ueber die Weiterentwicklung der kleineren Werke unseres Interessengebietes in Oesterreich gesprochen. Auch in den folgenden Jahren wurde diese Fuehlungnahme aufrechterhalten und verstaerkt.

2.) Nach dem Anschluss, im ~~April~~ Mai 1938, wurden vom Staatskommissar Raffelsberger die Kommissare v.Odelga und K.O.Schiller zur Ueberwachung des Geschaefts-

betriebes in den Betrieben in Oesterreich eingesetzt, an denen die IG oder die Dynamit Nobel interessiert oder beteiligt waren.

Auf Grund der Anordnungen, die von der Regierung erlassen waren, mussten auch in den Betrieben der IG die juedischen undspolitisch nicht tragbaren Mitarbeiter ausscheiden.

Um diese Zeit war Guenter Schiller in Wien mit der Aufgabe, sich um die allgemeinen IG-Interessen zu kuemmern.

Ende Maerz oder Anfang April 1938 (nach dem Anschluss Oesterreichs), benachrichtigte mich Guenter Schiller in Wien in seinem Buero davon, dass meine Pensionierung nicht zu umgehen sei und gab mir den Auftrag, noch bevor ich ausschied, den Angestellten, deren Weiterbeschaeftigung nach den Bestimmungen des Kommissars fuer Privatwirtschaft nicht mehr moeglich war, ihre Suspendierung mitzuteilen. Es wurden jedoch von Herren der IG, die spaeter bei der Reorganisation der Donauchemie taetig waren, (Haager, Cattineau, Kuehne) Mittel und Wege gesucht, um doch meine Mitarbeit fuer das Unternehmen zu erhalten, insbesondere soweit es sich um die Betrauung der von mir erbauten Stickstoffwerke Maria-Rast, um das Werk Jaice der Elektrobosna und um die Continentale Gesellschaf t fuer angewandte Elektrizitaet bis zur Fusionierung mit der Donauchemie AG handelte. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Gesellschaft gegruendet' die Elektrochemia, die ich praktisch leitete. Meine Bezuege betrugen eine Monatspension von RM 2.000,- und einen monatlichen Aktivitaetsbeitrag von RM 1.333,- mit meinem vollen Einverstaendnis. Der Aktivitaetsbeitrag wurde mir als Entgelt fuer meine Taetigkeit im Interesse der Firmen Stickstoffwerke Maria-Rast, Elektrobosna Jaice und Continentale in Landeck gewaehrt und von diesen Firmen anteilmaessig getragen.

Ausser mir war noch Herr Hopf gartner taetig, der aus aehnlichen Gruenden wie ich mit einer Monatspension von RM 1,000,- pensioniert worden ist. Herr Hopfgartner wurde zunaechst ebenfalls in der Elektrochemia eingesetzt und bekam dann spaeter die Leitung des Ferrosilicium-Syndikates.

Nach der Angliederung der Suedsteiermark fiel Maria-Rast in das oesterreichische Gebiet. Damals war es nicht mehr erforderlich, fuer die tech-

nische und Verkaufsberatung von Maria-Rast eine eigene Gesellschaft zu besitzen. Die Elektrochemia wurde liquidiert und die technische Beratung von Maria-Rast und Jaice wurde durch das jetzt neu geschaffene Buero * Zentraldirektor Platzer * in Wien, das ich leitete, durchgefuehrt. Die Kosten dieses Bueros wurden ueber die Donauchemie den Gesellschaften Stickstoffwerke Maria-Rast und Elektrobosna Jaice belastet und zwar aufgrund von Beratungsvertraegen, die zunaechst mit der Elektrochemia und dann spaeter, nach deren Liquidation, zwischen der Donauchemie und Maria-Rast bezw. Jaice abgeschlossen worden sind.

Ferner wurde mir eingeraeumt, in dem Verwaltungsrat von Maria-Rast als Mitglied zu verbleiben. Gleichzeitig wurde ich in den Verwaltungsrat von Jaice auf Veranlassung der obengenannten Herren der IG gewaehlt. Bis zu ihrer Aufloesung blieb ich auch in der Leitung der Continentalen Gesellschaft fuer angewandte Elektrizitaet.

Saemtliche juedische Mitarbeiter im Sinne des oben Gesagten erhielten Abfertigungen, ausgenommen Rechtsanwalt Dr.Spitzer und Chefchemiker Max Spitzer, die von der Gestapo verhaftet waren, und bei denen die Gestapo verboten hatte, an sie Betraege auszubezahlen.

Die Richtlinien fuer die Abfertigung der nichtarischen Angestellten wurden von der Regierung genau festgelegt. Die Abfertigung war gestaffelt nach der Dauer der Betriebszugehoerigkeit.

3.) Zur Geschichte der Donauchemie sind mir folgende Einzelheiten bekannt:
Die AG Dynamit Nobel Pressburg hatte zur Zeit der Gruendung der Donauchemie folgenden Besitz in Oesterreich:
das Carbidwerk Deutsch-Matrei AG zu 100%, die Superphosphatfabrik Deutschwagram zu 100%, die Continentale Gesellschaft fuer angewandte Elektrizitaet nahe zu 100% und die Oesterreichische Dynamit Nobel zu 100%.

Die Grossenordnung saemtlicher Werke der Dynamit Nobel Pressburg in Oesterreich entsprach nach Arbeiterzahl und Kapitaleinsatz der Grossenordnung der Werke, die zu Skoda-Wetzler AG gehoerten. Beide Gruppen zusammen machten aber nach meiner Kenntnis weniger als 50% der oesterreichischen Chemie aus.

Die Continentale Gesellschaft fuer angewandte Elektrizitaet und die Superphosphatfabrik Deutsch-Wagram AG wurde nach der Abfindung der Schweizer Minoritaetspartner, im Jahre 1941 in die Carbidwerk Deutsch-Matrei AG fusioniert, die Carbidwerk Deutsch-Matrei AG in die Donauchemie am 1.Juli 1941 ebenfalls fusioniert. Die IG hatte in einem Abkommen in Budapest, im Sommer 1938 die Aktien des Carbidwerkes Deutsch-Matrei AG von der AG Dynamit Nobel Pressburg erworben und tauschte sie jetzt gegen Donauchemie-Aktien.

4.) Ueber die personellen Verhaeltnisse bei der Fuehrung der Donauchemie ist mir folgendes bekannt:
Etwa im Jahre 1942 war Vorsitzender des Aufsichtsrates Exc. Riedl. Im Aufsichtsrat waren neben Herren der IG auch oesterreichische Herren vertreten. Generaldirektor war Dr.Hans Kuehne. Dem Vorstand gehoerten weiterhin an: Dr.Gattineau, Betriebsfuehrer der Verwaltung in Wien, Dr.Henning, Betriebsfuehrer des Werkes Moosbierbaum, Dr.Hackhofer, Betriebsfuehrer von Brueckl, Landeck, Deutsch-Wagram, Liesing und Leopoldau. Dr.Wintersberger fuer kaufm. Angelegenheiten und fuer das Rechnungswesen in der Verwaltung Wien.

5.) Bezueglich der Reorganisations- und Ausbaumassnahmen, die die IG zu Gunsten der Betriebe der Donauchemie in Oesterreich getroffen hat, erinnere ich mich an folgende Einzelheiten:
In Moosbierbaum wurde mit Hilfe der IG eine neue Schwefelsaeurefabrik mit einer Kapazitaet von 36.000 Jato errichtet. In Brueckl wurde mit Hilfe der IG-Werke Leverkusen eine neue Chlorelektrolyse zur Erzeugung von Aetznatron und Chlor gebaut. In Landeck wurde ein neuer Oberwasserkanal gebaut zur Steigerung der Gewinnung von elektrischer Energie und ein zweiter Carbidofen aufgestellt.

6.) Es ist mir nichts darueber bekannt, dass in einem Werk der Donauchemie Ruestungsprodukte hergestellt wurden.

7.) Ueber die Reorganisation der Verkaufsorganisation der zum Bereich der IG-Interessen gehoerenden Firmen weiss ich folgendes:
Aus den Verkaufsapparaten der Firma Anilinchemie, Carbidwerk Deutsch-Matrei AG, Continentale Gesellschaft fuer angewandte Elektrizitaet und Skodawerke Wetzler AG wurde eine neue Firma, die Chemikalienverkaufsgemeinschaft Donau gebildet. Diese Gesellschaft uebernahm den Verkauf

KUEHNE - Dokument Nr. 61

der Produktion - ausgenommen Ferrosilicium - sowie den Verkauf der von der IG eingefuehrten und in Oesterreich nicht hergestellten Chemikalien. Letzteres machte den grossten Prozentsatz ihres Geschaeftes aus.

Zu Leitern dieser Gesellschaft wurde ein Oesterreicher und ein Schweizer bestellt. (v.Pongratz und Moos v.Seiller).

Ich habe diese eidesstattliche Erklaerung, bestehend aus 5 (fuenf) Seiten, sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gekennzeichnet.
Ich erklaere hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser eidesstattlichen Erklaerung angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Burghausen, den 9. IX. 1947

Dr. Karl Kuehne

Vorstehende Unterschrift beglaubigt:
Burghausen / Obb., 9. Sep. 1947
Stadtrat
Im Auftrag

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 62

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 62

NUMBERED FOR REFERENCE 61

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 62 30 Mar 48
Kühne Exh. No. 62

KUEHNE - Dokument Nr. 62

Eidesstattliche Erklärung.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Endesgefertigter Otto E n g l a e n d e r , Generaldirektor i.R., wohnhaft in Strobl Nr. 120, erkläre hiermit an Eidesstatt, nach bestem Wissen und Gewissen, Folgendes:

Der mir persönlich bekannte Herr Ing. Isidor P o l l a k , Generaldirektor der "Pulverfabrik Skodawerke Wetzlar A.G.", zuletzt wohnhaft gewesen in Wien III., Strohgasse (die Nummer ist mir nicht mehr erinnerlich) wurde sofort nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Oesterreich, also glaublich Mitte März eintausendneunhundertachtunddreissig, von der ehemaligen Gestapo in seiner Wiener Wohnung verhaftet und in das damalige Gestapolokal in Wien I., Elisabethstrasse, gebracht. Nach zwei oder drei Tagen wurde er entlassen. Als ich ihn dann sprach, war an ihm äusserlich keine Veränderung zu bemerken, er sagte mir aber, dass er Furchtbares erlebt habe, mir jedoch erst in einem späteren Zeitpunkt Genaueres darüber erzählen könne.

Einige Wochen später wurde er neuerlich verhaftet. Als die Beamten der Gestapo in seiner Wohnung erschienen waren, ging Ing. Pollak für einige Augenblicke aus dem Zimmer. Bei dieser Gelegenheit soll er nun, wie mir später entweder sein Diener oder einer der Beamten der oben genannten Firma erzählte, rasch Gift genommen

haben. Jedenfalls ist er kurz darauf und zwar noch am selben Tag in seiner Wohnung gestorben, meiner Ueberzeugung nach entweder an Gift oder an einem Schlaganfall.

Als ich am selben Tage mit meiner Gattin zu Herrn Ing. Pollak in die Wohnung kam, kam uns dort seine Schwester, Frau Folkenfok, mit der Mitteilung vom Tode ihres Bruders entgegen und sagte uns weiter, dass die Gestapo-Beamten dem Sterbenden keine Hilfe zuteil werden liessen, sondern ruhig daneben stehen blieben und ihn sterben liessen.

Die obigen Angaben mache ich an Eidesstatt, nach bestem Wissen und Gewissen und bin mir der/ strafrechtlichen Folgen unwahrer Angaben vollkommen bewusst.

Urkund dessen meine eigenhändige begalubigte Unterschrift.

Bad Ischl, am 8. November 1947.

Otto Engländer

B.R.Z. 505/47

Echtheit der obigen Unterschrift des Herrn Otto E n g l a e n d e r , Generaldirektor in Ruhe, wohnhaft in Strobl 120, wird hiermit bestätigt. - Bad Ischl, am achten November eintausendneunhundertsiebenundvierzig. - - - - - - - - - - - - - - - -

Dr. Anton Pranka
öffentlicher Notar
Bad-Ischl
Oberösterreich

als mit Dekret des Landesgerichtes Linz vom 24 4 1947 Jo 649 - 13/47 bestellter Substitut des öff Notars Dr. Anton Pranka in Bad Ischl

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 63

KUEHNE

Kühne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 63

NUMBERED FOR REFERENCE 63

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 63 Exh. No. 63
30 Mar 48
Kühne

KUEHNE - Dokument Nr. 63

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Dr. Ernst Haekhofer, geboren am 14.7.1895 in Wolfsberg, Kärnten, Oesterreich, wohnhaft in Wolfsberg, Kärnten, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Im Sommer 1938 erfuhr ich eines Morgens im Büro der Skodawerke-Wetzler Aktiengesellschaft in Wien, dass Herr Direktor Pollak, bis März 1938 leitender technischer Direktor dieser Gesellschaft, gestorben sei. Ich erinnere mich ganz deutlich, dass damals berichtet wurde, dass Herr Pollak infolge der Aufregungen während einer Wohnungsdurchsuchung durch die Gestapo einem Schlaganfall erlegen ist. Ich habe nie gehört, dass der Tod Pollaks andere Ursachen gehabt haben soll.

Ich habe diese eidesstattliche Erklärung, bestehend aus sieben Zeilen, sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen vorgenommen und mit meinem Anfangsbuchstaben gekennzeichnet.

Ich erkläre hiemit unter Eid, dass die von mir in dieser eidesstattlichen Versicherung angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Wolfsberg, den 8. März 1948.

Dr Ernst Haekhofer

Beglaubigungsregister Zahl 34/48
die Echtheit der Unterschrift des
Dr. Ernst Haekhofer
Wolfsberg - Lohn Platz 6
wird bestätigt.

Geschäftsabteilung des Bezirksgerichtes
Wolfsberg, am 9. 3. 1948
i.V.

Gebühr 3.40 in Kostenmarken
entrichtet. Op. 34/48
Bezirksgericht Wolfsberg, den 9. 3. 1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 64

KUEHNE

Kühne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 64

NUMBERED FOR REFERENCE 64

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 64 Exh. No. 64 Kühne

30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. 64

Nuernberg, 20. Maerz 1948.

Bestaetigung.

Ich, Dr. G. LUMMERT, Verteidiger im Fall 6,
US-Militaer-Tribunal Nr. VI,

bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

...sechs.....photokopierten

bezeichnet "Niederschrift ueber die 67. Sitzung des Chemikalien-Ausschusses in Berlin am Luetzowplatz am 7.11.1939", und "Niederschrift ueber die 84. Sitzung des Chemikalienausschusses in Frankfurt a.M. am 8. August 1941"
eine wortgetreue /////////// / Photokopie aus.....

.....den Original-Protokollen der Chema.....

.....in Leverkusen.....ist.

(Dr. Guenther Lummert)....
Rechtsanwalt

Certificate.

I,....., Defense Counsel in Case.....
US-Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

No. 342

Niederschrift

[illegible] 67. Sitzung des Chemikalien-Ausschusses in Berlin am Lützowplatz am 7. November 1939.

- -

[illegible] 15 Uhr. **Ende:** 19 Uhr.

Anwesend: Weber-Andreae
Dr. Ambros
Dr. Buhl
Dr. Bürgin
Haefliger
Dr. Kühne
Dr. Wurster
v. Heider -zeitweise-
Dr. Kind -Schriftführer-

- - - -

Dr. Ambros referiert über die Entwicklung auf dem Kunststoff-Gebiet und gibt die vom Tea bewilligten Kapazitätserweiterungen bekannt. Der Chema ist sich klar darüber, dass ein Teil der Erweiterungen, so auf dem Igelith-Gebiet, die Absatzmöglichkeiten in Friedenszeiten übersteigen wird, wenn sich auch viele der neuen Produkte dauernde Absatzgebiete sichern werden, zumal sie billiger als Gummi sind.

Auf dem Aceton-Gebiet ist an die Errichtung einer neuen Anlage gedacht, da dieses Produkt nur in Knapsack und auch dort nicht in ausreichendem Masse erzeugt wird. Dr. Ambros teilt mit, dass die Produktionsaufnahme in Schkopau vorgesehen ist (200 Moto) und daher die Errichtung einer Anlage in Falkenau, welche bei den dort gegebenen Verhältnissen eine Fehlinvestition wäre, vermieden werden könne. Zweckmässigerweise erfolgt die Produktion überhaupt nicht über Carbid, sondern über Propylen. In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob nicht Holten ebenso [illegible] die Produktion von Propylen aufnehmen soll.

Dr. Kühne legt dar, dass die Erhaltung der Rentabilität [illegible] neue Produktionen erheische, zumal für die [illegible]-Produktion die behördliche Genehmigung versagt [illegible] Kohlenstoff biete daher Interesse, wenn auch [illegible]-Industrie gezahlte Preis einen nennens- [illegible] verspreche. v. Heider sagt, dass die Auf- [illegible] bei Kohlheim a.D. das Moos-

bierbaum-Projekt nicht ausschliesse, da die weiterer Ausbau der Zellwolle-Produktion geplant sei.

Dr. Kühne bezeichnet es als wünschenswert, Pressburg nicht auf 14 000 t auszubauen sondern nur auf maximal 12 000 t und für Moosbierbaum eine Anlage von 8 - 10 000 t vorzusehen.

Verhandlungen über Vergebung von Lizenzen dürfen nach wie vor erst nach Zustimmung des Chema aufgenommen werden.

Dr. Buhl erläutert die juristische Lage des Elektrolysen-Pools. Nach englischer Auffassung, die auch die moderne, allgemeine Ansicht zu sein scheint, ist der Internationale Vertrag mit Kriegsausbruch erloschen. Infolgedessen würde auch der Mantelvertrag mit den 4 Annexen -geschlossen zwischen Solvay/Brüssel, DSW/Bernburg und I.G.- als aufgelöst zu betrachten sein, obwohl er sich nur auf Deutschland bezieht, weil er nämlich an die Dauer des "Commercial Agreement" gebunden ist.

Die hierdurch entstandene Lücke muss ausgefüllt werden.

Da der Mantel-Vertrag mit den Nebenverträgen Solvay verschiedene Bindungen auferlegt, an deren Beibehaltung die I.G. interessiert ist (Beschränkung von Solvay auf dem Elektrolysen-Gebiet, Enthaltung von der Aetzkali- und Pottaschefabrikation, Ausschluss von den Hauptproduktionsgebieten der I.G. wie Pharma, Photo, Farbstoff- und Stickstofferzeugung), wünscht der Chema, diese Verträge wieder aufleben zu lassen und zwar auf eine Dauer von 25 Jahren. Folgende Änderungen werden jedoch als notwendig betrachtet:

1.) Während des Krieges darf I.G. in den Entfallmengen von Natriumcarbonat nicht beschränkt werden. Nach Beendigung des Krieges müsste über die Festlegung von Mengen neu verhandelt werden.
2.) Das geographische Gebiet des Vertrages ist neu zu bestimmen, da der alte Vertrag nur das Gebiet des Deutschen Reiches vom 1.3.1938 umfasste. Verlangt werden muss die Ausdehnung mindestens auf Ostmark und Sudetengau.
3.) Für das Gebiet ausserhalb des grossdeutschen Raumes sollen die Verträge nach wie vor als erloschen gelten.

Der technische Erfahrungsaustausch mit Solvay und DSW soll nicht fortgesetzt werden.

Haefliger berichtet über Chromerz-Verhandlungen, welche [illegible] Russland und der Türkei geführt worden sind. Das künftige [illegible] der drei Werke soll auf den Erzeugungszahlen [illegible] aufgebaut werden. Die endgültige Regelung liegt bei der Fabrikationskommission.

Gegen die Abgabe einer Tanigan-extra-Lizenz an Russland bestehen keine Bedenken.

Die Mekog N.V. Maatschappij tot Exploitatie van Kooksovengassen te Ijmuiden interessiert sich für eine Lizenz auf das Gips-Schwefelsäure-Verfahren (Müller-Kühne-Verfahren). Der Chemie ist mit der Lizenzerteilung einverstanden. Auf die Beziehungen zum Shell-Konzern ist Rücksicht zu nehmen.

Die Partner bei der Chemischen Fabrik Holten haben die Befürchtung geäussert, dass die I.G. nach Ablauf des derzeitigen Vertrages (1950) die Weiterverarbeitung des Aethylenoxyds auf Grund neuer eigener Oxyd-Quellen durchführen werde, wodurch Holten ohne die Verarbeitungs-Kapazität und die dazu gehörigen Erfahrungen bleiben würde. Um diese Bedenken zu zerstreuen, soll der Holten-Vertrag bei erster Gelegenheit auf einen grösseren Zeitabschnitt verlängert werden.

Haefliger berichtet über die Schwefel-Lage. Die Inlandserzeugung und die neuerdings getätigten Importe werden den 1950-Bedarf decken. Die den Import belastenden Frachtkosten erfordern die Erhöhung des Durchschnitts-Verkaufspreises um RM 2.00 p kg, wofür Genehmigung eingeholt wird.

Die bei der Sociedad Electroquimica de Flix aufgetretenen Probleme (Erweiterung der Aetznatron-Erzeugung, Aufnahme der Aethylen-, Tetrachlor-, Bleicherde-Produktion usw.) verlangen eine Aussprache mit der spanischen Gruppe. Die Herren Ripoll und [illegible] werden daher zu einer Aussprache nach Italien eingeladen [illegible] an der Besprechung soll auch Herr Dr. Just teilnehmen.

-4-

611

Die Frage des Bleichverbots soll in einer Besprechung zwischen den Herren Dr. Walther, Weber-Andreae und Dr. Eisenhut von der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau nochmals erörtert werden.

Auf schriftlichem Wege wurden erledigt:

Neue Produkte:

Mepasinester / Typ I
als Weichmachungsmittel.

Palatinol T / Phtalsäureester des Propanols; Weichmacher für die Lack- und Kunststoff-Industrie.

Palatinol F / Plastomoll KF / Phtalsäureester des Fettsäure-alkoholgemisches C5/C11 bzw. Triglykolester der Vorlauföl-Fettsäure C7/C9; besonders kältebeständige Weichmacher für Igelit PCU und MP.

Mollit MCO / Oxalsäureester des Methylcyclohexanols; Weichmachungsmittel für die Lack-Industrie.

gez. Weber-Andreae

Kinds

Schriftführer

No. 342

N i e d e r s c h r i f t

über die 84. Sitzung des Chemikalien-Ausschusses in Frankfurt a.M. am 8. August 1941.

Beginn: 15[15] Uhr Ende: 19 Uhr.

zugegen: Weber-Andreae
Dr.Bürgin
Haefliger
Dr.Kühne
Dr.Wurster
Dr.ter Meer - zu Punkt 1 -
Ohliger - Schriftführer -

abwesend: Dr.Ambros

Der Chema beschliesst, beim Vorstand zu beantragen, die Werke der Ostmark-Gesellschaften (Donau-Chemie, Carbidwerk Deutsch-Matrei und Continentale Ges. für angewandte Elektrizität) durch die I.G. pachten zu lassen. Die gepachteten Werke würden zu einer Betriebsgemeinschaft (Ostmark) vereinigt und wie jede andere I.G.-Betriebsgemeinschaft geführt werden.

Weber-Andreae berichtet über die in Gründung begriffene Ostland-Chemie G.m.b.H., welche die Aufgabe haben soll, die im besetzten Ostgebiet gelegenen chemischen Betriebe mit Rat und Tat zu unterstützen, soweit sie in Betrieb genommen und von deutschen Betriebsführern geleitet werden. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte als Treuhänder des deutschen Reiches. Es ist nicht Zweck der Gesellschaft, Gewinne zu erzielen. Als Geschäftsführer ist Herr Dr.Passarge (früher Paris) vorgesehen.

Nach eingehender Diskussion gelangt der Chema zu der Ansicht, dass zur Zeit gegen eine Vergebung einer Magnesium-Lizenz an die V.A.W. erhebliche Bedenken bestehen und dass diese Bedenken Herrn Geh.Rat Schmitz vorgetragen werden sollen. In jedem Fall müsste die Bedingung gestellt werden, dass die V.A.W. sich auf die Herstellung von Aluminiumlegierungen beschränken.

Auf Grund der derzeitigen besonderen Umstände beschliesst der Chema, unsere Option auf die Hälfte der amerikanischen Beteiligung an der

Titan Kogyo auszuüben. Darüber hinaus soll auch der Erwerb der zweiten Hälfte der amerikanischen Beteiligung betrieben werden. Sollte für den zuletzt genannten Plan die behördliche Genehmigung nicht zu erhalten sein, soll zum mindesten versucht werden, die Ausübung der Option durchzusetzen.

Die Verhandlungen mit den Rütgers-Werken zwecks Zusammenlegung der beiderseitigen Flusspat-Interessen (Gruben-Besitz) sind vorläufig gescheitert. Trotzdem soll, wenn Rütgers es wünscht, die Frage der Gründung einer gemeinsamen Verkaufsgesellschaft für Fluorprodukte weiter erörtert werden, zumal Rütgers zum Ausdruck gebracht hat, dass diese Verhandlungen an der Frage des Sitzes der Gesellschaft (Rütgers hatte Berlin, wir Frankfurt verlangt) nicht scheitern sollten (vergl.Chema-Protokoll vom 28.3.).

Uns ist durch Wacker zur Kenntnis gelangt, dass die Berghütten- und Salzwerke A.G., München, die Erstellung einer Chlor-Elektrolyse planen und Krebs um Projektierung gebeten haben. Es wird beschlossen, uns um Lizenzierung unseres Verfahrens nicht zu bemühen, um so weniger als nach Mitteilung von Dr.Bürgin kaum Aussicht besteht, dass die Berghütten- und Salzwerke A.G. die behördliche Genehmigung zum Bau einer Elektrolyse erhält.

Der Tonerde-Vertrag mit Giulini ist inzwischen bis Ende 1944 verlängert worden. Über den dem Chema unter dem 4.6. schriftlich unterbreiteten Ergänzungsvorschlag hinaus haben wir nunmehr auf dem Gebiet der calc. Tonerde für die Aluminium-Industrie völlige Bewegungsfreiheit. Aus den Bindungen für die übrigen Gebiete (schwefelsaure Tonerde und Tonerdehydrat zur Weiterverarbeitung auf anderen chemischen Gebieten als den der Aluminium-Industrie) können wir uns jederzeit auf dem Wege der Kündigung mit halbjähriger Frist befreien.

Haefliger berichtet über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen im Hinblick auf den Nickelerz-Bezug aus dem Vorkommen Petsamo und über die gegenwärtige Chromerz-Lage.

Die Scheideanstalt ist an uns mit der Bitte herangetreten, auf dem Zirkon-Gebiet -ähnlich wie bei Cer und Beryllium- zu einer Verständigung zu kommen. Dr. Kühne hat mit Schreiben vom 7.August inzwischen der Scheideanstalt folgenden Bescheid gegeben:

1) I.G. und Scheideanstalt sollten sich bei einem jeweiligen Angebot von Zirkonsand seitens Tann gemeinsam über die Verwendung dieses Entfalls verständigen.
2) Im Einkauf von Zirkon-Rohstoffen sollten I.G. und Scheideanstalt gemeinsam vorgehen.
3) Auf dem Gebiet des Zirkonoxychlorids bzw. der Zirkonverbindungen sollte es bei dem jetzigen Zustand bleiben, wonach I.G. und Scheideanstalt Zirkonoxychlorid bzw. Zirkonverbindungen in den Handel bringen. I.G. behält sich indessen vor, Benutzer ihrer Patente auf die sich daraus ergebenden Folgerungen aufmerksam zu machen, wobei I.G. allerdings auf die freundschaftlichen Beziehungen zur Scheideanstalt Rücksicht nehmen wird.

Scheideanstalt hat sich inzwischen mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Der Chema stimmt dem Vorgehen zu.

Auf der letzten Beirats-Sitzung der Westfälischen Leichtmetallwerke G.m.b.H., Nachrodt, wurde eine Kapitalerhöhung von 18 auf 30 Millionen Mark beschlossen. 25% des aufzubringenden Betrages werden sofort eingezahlt, der Rest wird bei Bedarf abgerufen. Der Chema nimmt hiervon Kenntnis.

Dr.Bürgin macht technische Ausführungen über das Magnesium-Projekt in Moosbierbaum und über die Beschaffung der benötigten Strommengen.

Neuhausen hat für das italienische Magnesium-Elektrolysen-Projekt über das von ihr kontrollierte italienische Unternehmen "Sava" Interesse bekundet. Neuhausen glaubt, die Stromfrage lösen zu können und wird nach interner Klärung der Sachlage wieder an uns herantreten. Neuhausen verlangt eben so wenig wie die I.G. eine Mehrheitsbeteiligung an diesem Projekt.

Auf Wunsch des Herrn Reichsmarschalls werden die deutschen Aluminium-Erzeuger in einen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Aluminium-Erzeugung eintreten. Vorbereitende Besprechungen sind inzwischen geführt worden. Der Chema nimmt hiervon Kenntnis.

Die Frage der Behandlung von Anfragen über die Errichtung von Aluminium-Produktionen im Ausland wird besprochen.

Es besteht Übereinstimmung, dass Herr Berg-Ing.Schlimmer, Griesheim, auf Grund des behördlichen Wunsches für eine besondere bergbauliche Aufgabe zur Verfügung gestellt werden muss.

Weber-Andreae berichtet über die am 14.7. in Turin stattgefundene Aufsichtsrats-Sitzung der Samia, welche die dem Chema inzwischen schriftlich unterbreiteten Beschlüsse der technischen Kommissions-sitzung (16. und 17.6. in Venedig) über die Sanierung der Anlage in Aosta bestätigte.

Er teilte ferner mit, dass der Duce in einer Besprechung mit den Präsidenten der Samis und der Montecatini eine "front unique" auf dem Magnesium-Gebiet verlangt habe. In der Aufsichtsrats-Sitzung sei darauf der Plan erwogen worden, Montecatini an der Elektrolyse zu beteiligen. Die I.G. werde 26% beanspruchen, Cogne und Montecatini würden sich in den Rest mit je 37% teilen. Ein Beschluss wurde je-doch nicht gefasst.

Eine technische Kommission, bestehend aus je 3 Vertretern der I.G. und der Cogne, wurde beauftragt, die Vorarbeiten für die Erstellung einer Magnesium-Elektrolyse beschleunigt in Angriff zu nehmen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Finnish Chemicals O.Y., Äetsä, ist unter den derzeitigen Verhältnissen -u.a. 2 Engländer und zwei von den Engländern abhängige Finnen- nicht mehr tragbar. Gemeinsam mit Solvay wurde daher beschlossen, die finnische Regierung zu bitten, einen Kommissar für das Unternehmen einzusetzen. Solvay ist bereit, den leitenden Techniker zu stellen.

Die Metallgesellschaft hat die Frage einer gemeinsamen Beteiligung an der S.A. Hellénique de Produits et Engrais Chimiques "OXRA", Athen, (Lipasmata) aufgeworfen, die neben verschiedenen chemischen Betrieben über Schwefelkies-Besitz verfügt. Es besteht Übereinstim-mung, dass die I.G. wohl an dem Schwefelkies-Vorkommen, jedoch nicht an den sonstigen Produktionsanlagen der Lipasmata Interesse hat. Es wird beschlossen, Herrn Dipl.Ing. Reddehase, Griesheim, als Bergbau-Sachverständigen, Herrn Prok.Kisteneich, Duisburger Kupferhütte, als kaufmännischen Sachverständigen für Schwefelkies-Fragen gemeinsam mit

Herrn Oe[illegible]en und einem Bilanz-Fachmann der Metallgesellschaft zwecks Verhandlung mit der Lipasmata nach Griechenland zu entsenden.

Haefliger berichtet über die günstige Entwicklung der Pyrophor-Metallgesellschaft, Essen-Werden.

Die in der Chema-Sitzung vom 28.3.1941 erörterte bevorstehende Be-sprechung mit Rhône-Poulenc über den von diesem Unternehmen zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kunststoffe und des synth. Kautschuks hat am 5.Juni in Frankfurt stattgefunden. Hierbei wurde den Franzosen erklärt, dass wir -trotz unserer Farben-Verständigung mit Kuhlmann- in unserer Haltung gegen-über der französischen Kunststoff- und synth. Kautschuk-Industrie wohl völlig frei, unter den gegenwärtigen Verhältnissen jedoch nicht in der Lage seien, irgendwelche Lizenzverhandlungen mit französischen Firmen zu führen.

Nach dem Kriege würden wir je nach Lage der Dinge die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Rhône-Poulenc, aber auch mit Kuhlmann und irgendwelchen anderen französischen Firmen auf dem Gebiete der Kunststoffe und des synth. Kautschuks gern erwägen.

Die Silesia und I.G. arbeiten beide auf dem Gebiet der Thiocole (vulkanisierbare kautschukartige Produkte), die von der I.G. unter dem Namen Perburene verkauft werden. Auf diesem Gebiete wurde mit der Silesia eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die I.G. auf ihre Perburene mit Ausnahme von Thiocol A, welches nicht paten-tiert ist, der Silesia eine Lizenz gewährt,und dass als Gegenleistung hierfür die Silesia -Quote in der Beschleuniger-Konvention um 30 kg für je 100 kg verkauftes Thiocol gesenkt wird. Darüber hinaus wird eine Gesamtverständigung angestrebt, auf Grund welcher die I.G. auf die Herstellung von Perburenen und Thiocol A gegen eine weitere Ent-schädigung seitens der Silesia verzichtet. Der Chema nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Das Reich hat uns vorgeschlagen, die der Wifo gehörenden Anlagen zur Erzeugung von Oleum und konzentrierter Schwefelsäure in Wolfen zu erwerben. Der Chema beschliesst, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Sollte für die Anlagen in Döberitz und Krümmel vom Reich ein gleicher Vorschlag gemacht werden, dann soll, soweit Döberitz in Frage kommt, von einem Erwerb Abstand genommen und für Krümmel

die Entscheidung der D.A.G. überlassen werden.

Es besteht Übereinstimmung, dass der in der Chema-Sitzung vom 6.6.41 für den Eintritt der I.G. in den Verband für Halbfabrikate aus Leichtmetall-Legierungen e.V., Berlin gemachte Vorbehalt, dass der I.G. ein Sitz im Vorstand eingeräumt wird, aufgrund folgender mit dem Verband getroffenen Absprache fallen gelassen werden kann: Die Mitgliedsfirmen, die Magnesium-Legierungshalbzeug herstellen, bilden die Magnesium-Gruppe des Verbandes. Diese Gruppe untersteht ausschliesslich der Leitung des von der I.G. hierfür benannten Herrn Direktor Ziegler, Bitterfeld. Herr Ziegler hat für dieses Amt die Befugnisse des Gesamtvorstandes und nimmt im übrigen an den Vorstandssitzungen teil. Der Beirat der Westfälischen Leichtmetallwalzwerke Nachrodt hat inzwischen seine Zustimmung zu dem Eintritt der I.G. in den Verband gegeben (vergl. Chema-Protokoll vom 6.6.41).

627

Auf schriftlichem Wege wurde erledigt:

Geschlossene Widerstandsöfen	/	Abschluss eines Abkommens mit Siemens & Halske wegen gemeinsamer Verwertung der Erfahrungen in geschlossenen Widerstandsöfen zur Erzeugung von Phosphor bzw. Roheisen und Carbid.

gez. Weber-Andreae

Schriftführer

Oh/Hz/De.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 65

KUEHNE

Kühne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 65

NUMBERED FOR REFERENCE 65

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 65 Exh. No. 65 Kühne 30 Mar 48

KUEHNE-Dokument Nr. 65

Nuernberg, 20. Maerz 1948.

Bestaetigung.

Ich, Dr. Guenther LUMMERT, Verteidiger im Fall 6
US-Militaer-Tribunal Nr.VI

bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument

bestehend aus

.....maschinengeschriebenen Seiten

...drei (3) photokopierten Seiten

bezeichnet mit "Protokoll ueber die 8. Vorstands-Sitzung am 12. Maerz 1942" der Donauchemie

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus

den Protokollen der Vorstands-Sitzungen der

Donauchemie A.G. (Original in Leverkusen) ist.

(Dr. Guenther Lummert)
Rechtsanwalt

Certificate.

I, ..., Defense Counsel in Case.....
US-Military Tribunal No.....

hereby certify, that the attached document

consisting of

.....typewritten pages

.....photostated

entitled.....

.....

is a true copy of.....

.....

.....

.....
Lawyer

1598

DONAU CHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT

DRAHTWORT: Donauchemie Wien

FERNRUF: B 53 5 40 Serie, U 19 5 55 Serie

KONTEN: Reichsbank-Giro-Kto. Wien 8255 Creditanstalt-Bankverein, Wien Zweigst. Kärntnerring, Kto. 1000 Länderbank Wien A. G., Wien Postscheck-Konto 63179 Wien

DIREKTIONS-AKTE 13 ... 1942 LEVERKUSEN-I.G. WERK

Herrn
Generaldirektor Dr.Hans KÜHNE,
I.G.Farbenindustrie Akt.Ges.,
L e v e r k u s e n ,
I.G.-Werk

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (bei Antwort anzugeben) G.

WIEN, den 11.4.1942
III., Am Heumarkt 10
POSTANSCHRIFT: Wien, Hauptpostamt, Schließfach 216

Betrifft:

Sehr geehrter Herr Dr.Kühne !

Wir gestatten uns, Ihnen in der Anlage das Protokoll über die am 12. März 1942 stattgefundene 8. Vorstandssitzung mit der Bitte um freundliche Kenntnisnahme zu übermitteln.

Heil Hitler !
DONAU CHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT
Direktions-Sekretariat
A. A. Gissling

P r o t o k o l l

über die 8. Vorstands - Sitzung am 12. März 1942
Anfang 15 Uhr - Ende 18.30 Uhr

Anwesend : Herr Dr. Gattineau
Herr Dr. Henning (bis einschl.Punkt 7)
Herr Dr. Hackhofer
Herr Dr. Wintersberger

1.) Berichtswesen :

Dem Vorstand sind künftig nachstehende Berichte nach einem neuen Schema vorzulegen :

a) ein kaufmännischer Bericht

über die mengen- und wertmäßigen Umsätze im abgelaufenen Monat an Produktion und Handelsware ;

über den Vorratsstand zum Monatsende an Rohstoffen, Produkten und Handelsware; (dieser Bericht ist nur mengenmäßig zu erstatten .)

über die Geldbewegung im Berichtsmonat, den Finanzstand am Ende des Berichtsmonates und den voraussichtlichen Finanzbedarf bis zum Ablauf des Geschäftsjahres.

Die entsprechenden Ziffern des Vormonates bezw. Vorjahres sind vergleichsweise gegenüberzustellen .

b) ein technischer Monatsbericht,

beinhaltend eine ziffernmäßige Wiedergabe der wichtigsten Vorgänge in den Betrieben, unter Berücksichtigung der Vorräte an Rohstoffen und Fertigwaren . Der technische Bericht hat auch Angaben zu enthalten über den Stand der Neuanlagen und über die Entwicklungsarbeiten.

c) Kostenrechnung .

Der Bericht über die Kostenrechnung ist quartalsweise zu erstatten. Er beinhaltet die Kalkulation und die Gewinn-Ermittlung für jedes Produkt .

./.

Jedes Produkt ist ferner in eine Kostenrechnung aufzunehmen, in der die reinen Fabrikationskosten, die Abschreibungen, die Allgemeinen Unkosten und die Selbstkosten (Fabrikationskosten einschl. Abschreibungen und Allgem. Unkosten) dem Netto-Erlös gegenüberzustellen sind .

d) Rechnungsabschlüsse.

Der Bericht über den Rechnungsabschluß beinhaltet das Bilanz- , sowie das Gewinn- und Verlust-Konto zum Halbjahresende .

e) Finanzplan .

Alljährlich ist ein Finanzplan aufzustellen, der eine Vorschau der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben gibt .

Die Berichte der einzelnen Stellen werden bei Herrn Ing. Fried gesammelt und zu dem für den Vorstand bestimmten Bericht verarbeitet .

2.) Künftige Entwicklung der Donau Chemie A.G.

Wie wir erfahren, wurde hierüber im I.G.-Vorstand gesprochen . Die Angelegenheit ist bis auf weiteres zurückgestellt worden .

Der Vorstand der Donau Chemie A.G. diskutiert über diese Frage nochmals und kommt zu folgendem Ergebnis :

Die alten Anlagen der Donau Chemie A.G. Moosbierbaum bedeuten unter den heutigen Verhältnissen für die Donau Chemie A.G. eine schwere Belastung. In näherer Zukunft ist eine Besserung nicht zu erwarten . Nach Auffassung des Vorstandes kann die Reorganisation dadurch herbeigeführt werden, daß die Übernahme des Altwerkes durch die I.G. baldigst durchgeführt wird, soferne sich nicht andere Möglichkeiten im Wege anderer Planungen ergeben sollten. Eine baldige Lösung wäre zweckmäßig .

3.) Unterschriften für die Werksleiter von Brückl und Landeck.

Es wird beschlossen, Herrn Dr. Kühne vorzuschlagen, den Herren Ing. Platzer und Dr. Overdick Prokura, und den Herren Obering. Walla und Fuckerrieder Handelsvollmacht zu erteilen, um in den beiden Werken die Möglichkeit einer rechtsverbindlichen Unterschrift zu schaffen .

./ 3

4.) Verkauf des Geländes Liesing .

Infolge einer Auflage der Landesplanungsbehörde müssen wir rund 9.200 m2 aus dem an die Staatsfabrik nördlich angrenzenden Grund an die Städtischen Elektrizitätswerke, die dort eine Umspannstation errichten wollen, um RM. 2,[illegible] pro m2 verkaufen .

5.) Kreditantrag Werk Brückl - Drehbank.

Die Anschaffung einer Drehbank für die Werkstätte im Werk Brückl hat sich, wie aus beiliegendem Antrag ersichtlich ist, als notwendig erwiesen. Die Kosten dieser Drehbank belaufen sich auf RM. 11.493.- .

Genehmigung an bei

Es wird beschlossen, Herrn Dr. Kühne um die Genehmigung zur Anschaffung dieser Drehbank zu bitten .

6.) Stillegung des Schwefelnatrium - Betriebes .

Die Schwefelnatrium G.m.b.H. hat uns mitgeteilt, daß sie bereit ist, uns als Entschädigung für die Stillegung des Schwefelnatrium-Betriebes durch fünf Jahre RM. 10.- pro Tonne von in die Ostmark ohne Südsteiermark und Südkärnten geliefertem Schwefelnatrium zu bezahlen. Da uns Herr Direktor Schaaf mitteilte, daß mehr keinesfalls erreicht werden kann, wird die Annahme des Angebotes beschlossen .

gute bisher Verlust-geschäft!

7.) Gehaltsfragen .

Die Gehaltsfragen werden in einer der nächsten Sitzungen generell besprochen. Vordringlich ist jedoch der Fall Obering. Walla, der auf eine 22jährige Dienstzeit bei unserer Gesellschaft zurückblickt. Es ist ihm seit Juli 1941 nicht nur die ingenieurmäßige Verwaltung unseres Werkes Brückl voll anvertraut, sondern er hat auch mit obigem Datum die Leitung des in Angriff genommenen Ausbaues des Werkes Brückl übernommen. Durch die dadurch bedingte erhöhte Verantwortung beantragen wir, sein Jahresgehalt von RM. 9.300.- auf RM. 12.000.- zu erhöhen .

Ein Genehmigungsantrag an Herrn Dr. Kühne ist zu stellen .

durch Schreiben Dr. v. 11/V RM 10 500 genehmigt.

8.) Pensionsanspruch Ing. Greger .

Herr Ing. Greger wurde durch die I.G.-Bitterfeld übernommen. Wir erhielten von dort die Anfrage, welchen Pensionsanspruch Herr Ing. Greger auf Grund seiner bisherigen Dienstzeit (19 Jahre) erworben hat .

Es wurde beschlossen, Bitterfeld mitzuteilen, daß der Firmenzuschuß nach unserer Gepflogenheit mit RM. 200.- festzusetzen ist und die Bereitwilligkeit auszusprechen, in

./ 4

Falle der Pensionierung diese RM. 200.- zu leisten. Dabei behalten wir uns jedoch ausdrücklich vor, wenn seitens der I.G. Bitterfeld der Pensionsfall gegeben ist, zu entscheiden, ob wir der Pensionierung zustimmen, oder ob wir Herrn Ing. Greger zu den früheren Bedingungen bei uns weiter beschäftigen .

9.) Verband für autogene Metallbearbeitung " V.A.M. " - Vereinbarung Donau Chemie A.G.

Die Werbekosten des Verbandes für autogene Metallbearbeitung werden entsprechend der Quote mit 55 % auf die Vereinigten Sauerstoffwerke, mit 22 ½ % auf Landeck und mit 22 ½ % auf Maria Rast umgelegt. Für das Jahr 1942 treffen Landeck bezw. Maria Rast je RM. 2.081.25, zusammen RM. 4.162.50 je Quartal .

Es ist zu versuchen, durchzusetzen, daß die Vereinigten Sauerstoffwerke einen größeren Teil der Werbekosten übernehmen .

10.) W.H.W.

Durch die Verschmelzung der Carbidwerk Deutsch-Matrei A.G. und der Continentalen Gesellschaft für angewandte Elektrizität mit der Donau Chemie A.G. ergibt sich die Notwendigkeit, den Rahmen für die W.H.W.-Spenden der Donau Chemie A.G. von bisher RM. 8.000.- um die von den zwei verschmolzenen Firmen geleisteten Beträge (RM. 4.000.-) und (RM. 6.000.-) auf RM. 18.000.- zu erhöhen .

Diese Regelung mußte getroffen werden, da die Beträge bisher zum Großteil örtlich gespendet wurden und eine Verringerung der örtlichen Spenden unmöglich ist .

11.) Sitzungstermin .

Die nächste Vorstands - Sitzung findet am Freitag, den 27. März 1942 , um 10 Uhr vormittags , statt .

Beilage 1
1 Kreditantrag .

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 66

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 66

NUMBERED FOR REFERENCE 66

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 66 Exh. No. 66 Kühne
30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. 66

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Robert H e e r m a n n, geb. 5.1.1882, wohnhaft, Leverkusen-Wiesdorf, Heymannstraße 54, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache.

Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

Als die I.G. Farbenindustrie das Werk Moorsbierbaum übernahm, fand man dort ganz ungenügende Verhältnisse bezüglich der vorhandenen Handwerker vor und die Ausbildung der Leute reichte bei weitem nicht an die Anforderungen heran, die man an einen gut geleiteten Betrieb stellen muß.

Da Herr Direktor Dr. Kühne großen Wert darauf legte, die vorbildlichen Einrichtungen der Lehrlingsausbildung des Werkes Leverkusen auch in dem ihm unterstehenden Werk in Österreich zu schaffen, wurde ich als Leiter des Ausbildungswesen von Leverkusen beauftragt, die entsprechenden Einrichtungen in Moorsbierbaum zu schaffen.

Da es nicht im Sinne von Dr. Kühne lag, landsfremde Lehrkräfte nach Österreich zu entsenden, wurde zunächst ein Schlosser aus Moorsbierbaum, namens Alois Villach, nach Leverkusen entsendet, der dafür vorgesehen war, die Berufsausbildung der Jugendlichen im Werk Moorsbierbaum zu übernehmen. Er hat in unserem hiesigen Lehrwerkstätten sämtliche Lehrgangsarbeiten durchgearbeitet, welche die Jugendlichen der Metallberufe zu durchlaufen haben.

Nachdem Herr Villach seinen Aufenthalt in der Lehrwerkstatt Leverkusen beendet hatte und in Moorsbierbaum die Ausbildung der Jugendlichen beginnen konnte, wurde auf Wunsch des Werkes Moorsbierbaum Herrn Villach ein junger Mann aus Leverkusen namens Bußmann beigegeben, der ihm als Lehrgeselle in der praktischen und theoretischen Ausbildung der dortigen Jugendlichen durch Erteilung von zusätzlichem Unterricht unterstützen sollte, wie das auch im Werk Leverkusen gehandhabt wird. Bußmann war etwa 19 bis 2o Jahre alt, ein sehr ruhiger und für diese Tätigkeit besonders geeigneter Mann, der in der Lehrwerkstatt Leverkusen seine Lehre als Schlosser mit sehr gutem Erfolg durchgemacht hatte. Da ich selber etwa 29 Jahre in Tirol beheimatet war und die österreichischen Verhältnisse genau kenne, ließ ich mir die Auswahl eines geeigneten Lehrgesellen sehr angelegen sein. Bußmann war ein sehr gediegener Mann, deshalb glaubte ich, daß er neben seiner beruflichen Befähigung auch zur menschlichen Führung der jungen Lehrlinge geeignet war. Da er außerdem ein tüchtiger Skiläufer war, konnte er mit den Jugendlichen die Wochenenden sportlich verbringen. Er hat seine Tätigkeit dort in jeder Beziehung zur größten Zufriedenheit durchgeführt. Sämtliche Unterlagen (Lehrpläne usw.) für die praktische und theoretische Ausbildung wurde den dortigen Stellen von den Lehrwerkstätten Leverkusen zur Verfügung gestellt. Soviel ich weiß, ist Bußmann während des Krieges gefallen.

Leverkusen, den 23.2.1948

Robert Heermann

Robert Heermann

Unterzeichnet vor mir am 23.2.1948 in Leverkusen von Robert Heermann

b.w.

welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

Leverkusen, den 23.2.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 67

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 67

NUMBERED FOR REFERENCE 67

SUBMITTED 30-3-48

30 Mar 48
Kuehne Doc. No. 67 Kühne Exh. No. 67

KUEHNE - Dokument Nr. 67

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Dr. Fritz R a s p e, geboren am 19.3.1886, Prokurist der Titangesellschaft m.b.H. Leverkusen, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Carl Rumpffstraße 69, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

Die Umsatzquoten für die im Aussiger Vertrag festgelegten Verkaufsgebiete betrugen:

Bis zu einem Gesamt-Jahresabsatz von 2.8oo t:

25 % für Aussig und Prag gemeinsam
75 % für die Titangesellschaft m.b.H.

Bei einem Absatz von 28oo - 7ooo T. fallen resp. steigen die Quoten nach festgelegter Staffel auf bis zu

28 % für Aussig und Prag gemeinsam,
72 % für die Titangesellschaft m.b.H.

Nach dem Erwerb des Aussiger Werkes durch die I.G. wurde die für Aussig und Prag gemeinsame Quote von 25 % um die Höhe der Kapazität des Werkes Aussig (7oo Jato) gekürzt, so daß dem Prager Verein z.B. aus einer bis dahin gemeinsamen Absatz-Quote von 2ooo Jato 13oo t verblieben wären. Da der Prager Verein die ihm zustehende Absatzquote aus seiner neu errichteten Titanfabrik in Prag (Ruschau) bei weitem nicht decken konnte, weil er bei der Diskussion um die Quote seine Kapazität viel zu hoch angegeben hatte, erhielt er von der Titangesellschaft m.b.H. über die Konventionsabrechnungsstelle erhebliche Barentschädigungen.

Diese betragen:

1939	RM 249.679,28
194o	RM 2oo.61o,14
1941	RM 192.972,36
1942	RM 154.655,7o
1943	RM 1o7.736,55
1944	RM 121.623,56

Dr. Fritz Raspe

Leverkusen, den 2o.2.1948

Unterzeichnet vor mir am 2o.2.1948 in Leverkusen von Dr. Fritz Raspe, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen
Assistant defense Counsel, Nürnberg Tribunal V

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 68

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 68

NUMBERED FOR REFERENCE 68

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 68 30 Mar 48
Exh. No. 68
Kühne

KUEHNE - Dokument Nr. 68

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Dr. Heinz T h i e n e m a n n, erkläre hierdurch, daß mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt sind. Mir ist ferner bekannt, daß diese eidesstattliche Versicherung dem Amerikanischen Militärgerichtshof Nr. VI in Nürnberg, Justizpalast Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, dass meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Zur Person: Ich heiße Dr. Heinz Thienemann, bin am 29.7.92 in Lodz als Sohn des Otto Thienemann geboren, bin verheiratet, im Zivilberuf Chemiker, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Carl Rumpffstr. 3. Ich bin am 1. Juli 192o als Chemiker bei der I.G.Farbenindustrie, Werk Leverkusen eingetreten, wurde im Jahre 1937 Leiter der anorganischen Abteilung und Direktor. Im März 1939 ging ich als technischer Leiter zu den chemischen Werken Aussig-Falkenau G.m.b.H. und bin zur Zeit als Chemiker ~~tätig~~ bei der Firma Dr. Rate G.m.b.H. Braunkohle tätig.

Zur Sache: Nachdem die I.G. Farbenindustrie A.G. zusammen mit der Fabrik von Heyden AG., Radebeul bei Dresden, die Chemischen Werke Aussig-Falkenau G.m.b.H. gegründet hatte, in welche die vom Prager Verein erworbenen Werke Aussig und Falkenau eingebracht wurden, wurde ich zum technischen Geschäftsführer der neuen Gesellschaft bestellt, nachdem die Firma Heyden keinen geeigneten Fachmann für die anorganische Fabrikation zur Verfügung stellen konnte.

Die Chemischen Werke Aussig-Falkenau haben in den folgenden Jahren speziell seit 1939 keine Kriegsprodukte betrieben. Die Fabrikation betraf hauptsächlich Schwefelsäure, Salzsäure, Chlornatrium- und Chlorkaliumelektrolyse, Kaliumpermanganat, Titanweiß, Superphosphat, Fluor-Produkte, Karbid, Kalkstickstoff, Ameisensäure.

194o trat das Heereswaffenamt mit der Auflage an uns heran, Hexachloraethan aus überflüssigem Chlor herzustellen. Da die Chemischen Werke den Bau einer eigenen Anlage ablehnten, wurde eine besonders heereseigene Anlage errichtet, die von uns ab 1943 als Treuhaender im Auftrage des Heereswaffenamtes betrieben wurde. Für die Konstruktion und den Entwurf erhielt die Firma nur 2 % von den Baukosten, die etwa 2 1/2 Mill. Reichsmark betrugen. Die 2 % reichten nicht aus, um die effektiven Auslagen der Firma zu decken, sodaß im Ganzen für die chemischen Werke aus dieser Angelegenheit ein Verlust entstand. Eine käufliche Übernahme der Anlage, die im Jahre 1943 das Heereswaffenamt vorschlug, wurde abgelehnt.

Das Produkt Hexachloraethan diente zur Herstellung von Nebelkerzen.

Dr. Heinz Thienemann

Leverkusen, den 14.3.1948

Unterzeichnet vor mir am 14.3.1948 in Leverkusen von Dr. Heinz Thienemann, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende

b.w.

Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel

Leverkusen, den 14.3.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 69

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 69

NUMBERED FOR REFERENCE 69

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 69 Exh. No. 69 Kühne 30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. 69

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Karl L e h m a n n, erkläre hierdurch, daß mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt sind. Mir ist ferner bekannt, daß diese eidesstattliche Versicherung dem Amerikanischen Militärgerichtshof Nr. VI in Nürnberg, Justizpalast Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, daß meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Zur Person: Ich heiße Karl Lehmann, bin am 7.7.1901 in Köln als Sohn des Karl Lehmann geboren, bin verheiratet, im Zivilberuf Werbeleiter, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Hauptstraße 105. Seit 1935 bin ich Angestellter der I.G. Farbenindustrie A.G., Werk Leverkusen, wo ich noch heute beschäftigt bin.

Zur Sache:

1. Das Werk Leverkusen hat mich etwa 1941 beauftragt, die Werbung freiwilliger Arbeitskräfte in Polen mit meinen werbetechnischen Kenntnissen technisch zu unterstützen. Gemeinsam mit Arbeits- und sozialrechtlichen Sachbearbeitern war ich in Warschau und Lublin tätig. In diesen Städten unterhielten die Arbeitsämter Werbebüros für freiwillige Arbeitskräfte. Innerhalb dieser Büros hatten wir neben einigen anderen großen Firmen Auskunftstellen, wo sich freiwillige Arbeitssuchende Rat und Auskunft unverbindlich einholen konnten.

Meine werbliche Tätigkeit bestand darin:

a) Es wurden Bilder von den Arbeitsstätten, den Unterkünften, den sozialen Einrichtungen und der Stadt Leverkusen in den Schaufenstern mit einem Projektionsapparat gezeigt, sodaß sich Vorbeigehende an den Bildern orientieren konnten. Gleichzeitig wurden die Bilder von einem polnischen Dolmetscher erklärt, sowie Arbeitswillige eingeladen, das Büro aufzusuchen, wo über Einzelheiten Auskünfte unverbindlich gegeben wurden wie schon oben erwähnt. Gleichzeitig wurden die Bilder durch Schallplatten musikalisch untermalt.

b) Es wurden Plakate angefertigt, die zur freiwilligen Arbeitsaufnahme bei der in Leverkusen befindlichen Firma "Bayer" einluden.

c) In polnischen Kinos liefen Bayer-Filme. So z.B. der Film "Gespeicherte Sonnenenergie", der einen Überblick über das Forschen und Wirken des Werkes für die Bekämpfung von Krankheiten und Seuchen in aller Welt gibt.

Soweit meine Tätigkeit.

2.) Der Sachbearbeiter für arbeitsrechtliche und soziale Fragen beriet den Arbeitssuchenden und tätigte mit ihm einen schriftlichen Aebeitsvertrag, wenn dieser sich entschlossen hatte, nach Leverkusen zu kommen.

Entschloß sich der Betreffende jedoch vor seiner Abreise wieder anders, und stellte sich nicht zum bestimmten Termin zur Abreise nach Leverkusen, wurde er seitens des Werkes nicht zur Erfüllung des Vertrages gezwungen und auch sonst in keiner Weise mehr behelligt. Das Werk bestand ausdrücklich darauf, nur Leute zu werben, die gerne kamen, um damit einen willigen und zuverlässigen Stamm von Arbeitskräften zu haben.

Vor der Abreise nach Leverkusen erfolgte eine ärztliche Untersuchung auf Tauglichkeit für die chemische Industrie. Der vorgenannte Sachbearbeiter sorgte für die Verpflegung fürdie Reise nach Leverkusen. Zwischen Arbeitsvertragsabschluß und Abreise lagen stets einige Tage Zeit, um den Leuten die Möglichkeit zu geben, ihre persönlichen Angelegenheiten zu ordnen.

3.) Zu der Frage der Betreuung der im Werk arbeitenden Ausländer kann ich folgendes ausführen:

Die Firma unterhielt in den Lägern mehrere Kinos, wo meine Abteilung Filme zeigte, die in der Landessprache des jeweiligen Lagers (polnisch, französisch, holländisch, russisch) besprochen wurden. Die Kinos spielten täglich und erweckten Freude.

Es wurden Unterhaltungsspiele wie Schach, Dame, Mensch ärgere Dich nicht usw. in großen Mengen von uns zur Verfügung gestellt. Für Bastelarbeiten besorgten wir Holz, Buntpapier

Stoffreste, Leim, Farben und Pinsel, Außerdem Material, aus dem sich vor allem die Ostarbeiter in gewohnter Weise Altärchen in den Lägern bauen konnten. Dieses wurde sehr begrüßt. Für die Kinder der Ausländer fertigten die Lehrwerkstätten Spielzeuge an.

Der Kirchgang war allen Konfessionen an Sonntagen ermöglicht.

Musikliebhabern standen Musikinstrumente zur Verfügung. Es wurden Musikgruppen gebildet und bei Lagerfesten stiftete das Werk Bier.

Den Sportlern gab man Bälle und Geräte.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und bestätige deren wahrheitsgemäßen Inhalt.

Karl Lehmann

Karl Lehmann

Leverkusen, den 15.3.1948

Unterzeichnet vor mir am 15.3.1948 in Leverkusen von Herrn Karl Lehmann, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg-Tribunal /

Leverkusen, den 15.3.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 70

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 70

NUMBERED FOR REFERENCE 70

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 70 30 Mar 48 Kühne Exh. No. 70

KUEHNE - Dokument Nr. 70

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Martin Warnecke, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, deutscher Staatsangehöriger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof No.VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich gebe im folgenden nach bestem Wissen eine Beschreibung des Rotzettel-Verfahrens, teils aus dem Gedächtnis, teils aus vorliegenden Verordnungen und Aktenstücken:

Als infolge der Einberufungen und der dauernden Ausdehnung der Rüstungs-Industrie die Deckung des Arbeitskräftebedarfs immer schwieriger wurde, teilte man (m.W. das Ministerium Speer) die Fertigungen entsprechend ihrer Wichtigkeit für die Belange der Rüstung nach Dringlichkeitsstufen ein, um die verfügbaren Arbeitskräfte an den Brennpunkten einsetzen zu können. Im Laufe des Krieges hat dieses Verfahren häufiger gewechselt. Meiner Erinnerung nach wurde im Frühjahr 1943 - in einem Aktenstück vom 15.5.43 werden die Rotzettel bereits genannt - das Rotzettel-Verfahren eingeführt. Eine Berliner Zentralstelle (m.W. das Ministerium Speer) verteilte jeden Monat die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte auf die verschiedenen Ringe, Sonderausschüsse und Fachgruppen. Letztere hatten die Aufgabe, in dem von ihnen betreuten Produktionsbereich jeweils den dringlichsten Fertigungen die notwendigen Arbeitskräfte zuzuteilen. Dies geschah für jede einzelne Produktion mit einem numerierten Rotzettel, der dem betreffenden Arbeitsamt zur Abdeckung zugesandt wurde. Die Arbeitsämter hatten strenge Anweisung, die Rotzettel zunächst abzudecken, und sie mussten hierüber termingemäss Meldung erstatten. Aus den in der Anlage beigefügten Rundschreiben kann ersehen werden, dass die Rotzettel in den Jahren 1943 und 1944 eine grosse Rolle gespielt haben.

Die Anlagen: 1) Rundschreiben Nr.11 des Bezirks-Obmanns Düsseldorf des R.Min. für Rüstung und Kriegsproduktion vom 15.III.1944.

2) Schreiben des R.Min. für Bewaffnung und Munition, Rü A 31 200/43 g/Arb./1a vom 15.5.43.

4a

3) Schreiben der Vermittlungsstelle W der I.G. vom 22.1.44 betr. Arbeitskräfteabdeckungsverfahren ab Januar 1944

stimmen mit dem Original überein.

Leverkusen-Bayerwerk, 24. 2. 48.

Dr. Martin Warnecke

gez. Dr. Martin Warnecke

Die vorstehende, von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Dr. Martin Warnecke, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Carl-Duisbergstr. 330, ist vor mir, Rechtsanwalt und Defense counsel Dr. Hugo Schramm am 24.Februar 1948 hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Dr. Hugo Schramm

Leverkusen-Bayerwerk, den 24. Februar 1948.

DER BEZIRKSOBMANN
des Gaues Düsseldorf
des Reichsministers für
RÜSTUNG und KRIEGSPRODUKTION

Neuß, den 15. März 1944
Furtherstraße 24-26
LGS/B.Dr.W./Fu.-

DIREKTIONS-
15.III.
LEVERKUSEN-I.G. WERK

1

Rundschreiben Nr. 11

an die
Vertrauensmänner des
Rüstungsobmanns VIb
im Gau Düsseldorf.

Abdeckung des Kräftebedarfs / Rotzettel vorrangig.

Zu dem mit meinem Rundschreiben Nr. 10 übermittelten Verzeichnis für die Vorrangstufe aus dem Erlaß vom 17.1.1944 hörte ich aus dem Rüstungsamt, Berlin,

a) daß Zulieferungen für Fertigungen der Vorrangstufe hinsichtlich der Versorgung mit Arbeitskräften gleichrangig den Fertigungen selber sind,

b) daß innerhalb der Vorrangstufe in jedem Fall der Rotzettelbedarf vorrangig vor anderen Bedarfsfällen abzudecken sei. (Es bleibt abzuwarten, ob den zuständigen Gauinstanzen die Möglichkeit eingeräumt werden wird, in besonders gelagerten Fällen von der grundsätzlichen Bevorzugung der Rotzettel abzusehen.)

Gewährung von Lebensmittelpaketen für geistig schaffende Arbeitskräfte.

Hierdurch bitte ich darum, sich mit allen zu vorstehendem Betref auftretenden Erkundigungen an die Abteilung Industrie der Gauwirtschaftskammer Düsseldorf (Düsseldorf, Stahlhof-Neubau, Kasernenstraße, Fernruf 2 05 71) zuwenden und auch alle in dieser Sache bei Ihnen anfragenden Firmen dorthin zu verweisen.

Organisationsanschriften im Gau Düsseldorf.

Zu der Ihnen bekannten Tafel der Organisationsanschriften im Gau Düsseldorf liegt eine dritte Auflage vor, deren Abzug bei Ihrem nächsten Besuch in Neuß abgeholt werden kann.

Heil Hitler!

Gauwirtschaftsberater

Dr. Haberbeck

Dr. Mann.

WK

2003

Abschrift.

Der Reichsminister
für
Bewaffnung und Munition
RüA 31 200/43 g/Arb/1 a

15.5.43 hz.

Berlin-Charlottenburg
Baracken am Zoo/Haus 6
Fernruf 11 00 55 } 11 53
Ortsruf 11 00 52 }

Geheim!

G e h e i m

An die
Vorsitzer der Rüstungskommissionen
Rüstungsinspekteure.

Betrifft: Rangfolge für die Zuweisung von Arbeitskräften und Schutz vor Entzug von Arbeitskräften.

Unter Bezug auf Ziffer 6) des Erlasses RÜ A/P1/2 Nr.1512/43 g vom 30.3.43 wird folgende Rangfolge für die Zuweisung bezw. für den Schutz vor Entzug von Arbeitskräften angeordnet:

1) Rangfolge für die Zuweisung von Arbeitskräften:

Die Zuweisung von Arbeitskräften für die gewerbliche Kriegswirtschaft erfolgt durch Rotzettel und Listen, die zentral gesteuert werden, nach folgender Rangfolge:

a) Rotzettel und besonders gekennzeichnete Anforderungen für Sonderfertigungen

b) Listenbedarf für die
vordringliche Fertigung des Adolf-Hitler-Panzer-Programms,
× vordringlichen U-Boot-Fertigungen,
× vordringlichen Luftwaffen-Fertigungen,
vordringliche Fertigung von Infanterie-Munition,
besonders gekennzeichneten Zulieferungs-Programme,
(soweit der Bedarf dieser Fertigungen nicht in Rotzetteln enthalten ist),
Kohlenförderung.

! × c) Bedarf für die Schliessung von Einberufungslücken,

d) Listenbedarf für

1) Funkmess-Fertigung,

2) Optik-und Nachrichtengeräte einschl.
Übertragungsgeräte,
Kommando-Geräte und
Scheinwerfer,

3) Fertigungseinrichtungen,
4) vordringliche Fertigung des Waffen-und Munitionsprogramms,
zur Zeit Gewehrsteigerung,
schwere Flak einschl.
Zünderstellmaschinen,

-2-

5) Bergbau-Bedarf,
6) Metallbergbau,
7) eisenschaffende Industrie (teilweise),
X 8) PSVK-Programm einschl.Gasschutzgeräte,
9) Lokomotivprogramm,
X10) erweiterter Krauchplan (Mineralölerzeugung, Herstellung von Buna, Stickstoff, Hefe, Erzeugung chemischer Fasern).
X11) ernährungswirtschaftliches Gerät,
12) Geräte und Zulieferungen auf Antrag des RLA und Technischen Amtes nach jeweiliger Verfügung des RM-Amtes.

e) Übriger Listenbedarf.

f) Die Rangfolge für die Abdeckung des übrigen Kräftebedarfs bestimmt der Vorsitzer der Rüstungskommission zusammen mit den Rüstungs-Dienststellen unter Anlehnung an die vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition dafür gegebenen Richtlinien (vergl.hierzu Erlaß Nr.371/9807/42g/216/265/II vom 17.8.42).

Anmerkung zu 1 a . 1 d

Die jeweils wichtigsten Bedarfsträger erhalten für ihre dringendsten Arbeiteranforderungen ihr Arbeitskräftekontingent ausschl.bezw. zu einem Teil in Rotzetteln.

Anmerkung zu 1 d

Die Rangfolge innerhalb 1 d stellt nur einen Hinweis dar und ist nicht starr zu handhaben. Im einzelnen Falle entscheidet der Vorsitzende der Rüstungskommission nach den örtlichen Bedingungen.

2) Schutz vor Entzug von Arbeitskräften:

Den Fertigungen, denen Arbeitskräfte nach vorstehender Rangordnung 1a bis 1e durch Rotzettel oder Listenanforderungen vor kurzem zugewiesen worden sind bezw. bei denen noch ein abzudeckender Bedarf besteht, dürfen Arbeitskräfte ohne ausdrückliche Genehmigung durch das Rüstungsamt, Amtsgruppe Arbeitseinsatz, nicht entzogen werden.

Die Vorsitzer der Rüstungs-Kommissionen und die Rüstungsinspekteure, letztere vor allem hinsichtlich der rüstungsbetreuten Betriebe, sind für genaue Befolgung dieser Anordnung verantwortlich.

gez. S p e e r

P.d.R.
Stempel: gez.Feuscher.
Reichsmi f.Bew.u.Mun.

FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
VERMITTLUNGSSTELLE W
Ho/U

Berlin NW 7, d. 22.1.44
Unter den Linden 78

I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft
z.H.d.Herrn Dr. W a r n e c k e

Streng vertraulich!

L e v e r k u s e n -I.G.Werk

Betr.: Arbeitskräfteabdeckungsverfahren ab Januar 1944

Der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion hat in seinem Erlaß vom 2.9.43 (Rü-Arb.I Nr.9075-588) und in den vorläufigen Ausführungsbestimmungen vom 17.11.43 (Rü A Arb. Nr.9077-1525) verfügt, daß Arbeitskräftebedarfsanmeldungen für die Rüstungswirtschaft in Zukunft ausschließlich über die Rüstungsdienststelle zu leiten sind. Von dieser Neuregelung sind Sie durch Ihr Rüstungskommando unterrichtet worden. Der Reichsminister ordnet am 18.12.43 in Ergänzung dieser Erlasse hinsichtlich des Arbeitskräfteabdeckungsverfahrens ab Januar 1944 weiter folgendes an:

Zur Bereinigung der in den Bezirken vorliegenden ungedeckten Bedarfszettel und Listen, die in vielen Fällen veraltet und nicht mehr vordringlich sind, werden mit dem 31.12.1943 alle rückständigen Bedarfszettel und Listen gestrichen.

Lediglich die im Laufe des Monats Dezember angeordneten Sonderaktionen zur Abdeckung des dringlichen Arbeitskräftebedarfs für bestimmte Programme und Fertigungen bleiben bestehen und sind nach wie vor termingemäß durchzuführen. Bei diesen Programmen handelt es sich in erster Linie um Waffen sowie um mit Sonderschreiben mitgeteilte Anforderungen für dringliche Engpässe.

Ab Januar 1944 tritt im Einvernehmen mit dem GB-Arb folgendes Arbeitskräfteabdeckungsverfahren an die Stelle des bisherigen:

1.) Unter Zugrundelegung der vom GB-Arb für die gewerbliche Kriegswirtschaft zur Verfügung gestellten Arbeitskräftekontingente (die im Bezirk anfallenden Kräfte und die zugeführten Ausländer und Kriegsgefangenen) sowie auf Grund des von den Bezirken gemeldeten Kräftebedarfs werden vom Reichsminister unter Beteiligung des GB-Arb die auf die Inspektions-Bereiche anfallenden Kräfte-Kontingente festgesetzt.

2.) Die Rüstungsdienststellen bestimmen in Zusammenarbeit mit den Arbeits-Einsatzverwaltungen unter Anlehnung an die vom Reichsminister mitgeteilte Dringlichkeitsreihenfolge für die Zuweisung von Arbeitskräften die Aufnahmebetriebe und Aufnahmeorte, denen die zur Verfügung stehenden Kräfte von den Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung zuzuführen sind.

3.) Ein kleiner Teil der für die gewerbliche Kriegswirtschaft zur Verfügung gestellten Kräfte wird vom Reichsminister (...)

Arbeitseinsatz) zentral zugunsten von Führerforderungen, Sonderaktionen und sonstigen besonders dringlichen Engpässen durch neue Rotzettel eingesetzt.

4.) Diese Rotzettel haben in jedem Fall den Vorrang vor dem gemäß Ziffer 2, nach der Rangfolge abzudeckenden Bedarf und sind unter allen Umständen termingemäß abzudecken.

Die in den Bezirken bei Eintreffen eines solchen neuen Rotzettels verfügbaren Arbeitskräfte sind als vorrangig zur Abdeckung dieser Rotzettel zu verwenden.

5.) Eine Abänderung des Erlasses vom 17.11.1943 zur Anpassung an die vorstehende Neuregelung erfolgt in Kürze.

Das Verfahren nach dem Erlaß vom 17.11.43, das eine starke Verlagerung der Arbeitskräfteverteilung in die Mittelinstanz bedeutet, war zunächst nur für die Hauptausschüsse und Hauptringe vorgesehen, während die bisher zentral gesteuerten Kontingentsträger, unter anderem auch GB-Chemie und Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, nicht davon erfaßt wurden. Mit der Verfügung vom 18.12.43 gelten nunmehr auch diese Bedarfsträger als erfaßt. Grundsätzlich wird also auch die Bedarfsermittlung für den GB-Chemie und die Wirtschaftsgruppe in gleicher Weise erfolgen.

Über die technischen Einzelheiten bezüglich der Anwendung des Verfahrens auf die bisher zentral gesteuerten Kontingentsträger schweben jedoch noch Verhandlungen, über deren Ergebnis in Kürze weitere Mitteilungen und Anweisungen zu erwarten sind.

VERMITTLUNGSSTELLE W

Im Auftrag

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 71

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 71

NUMBERED FOR REFERENCE 71

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 71 30 Mar 48 Kühne Exh. No. 71

KUEHNE - Dokument Nr. 71

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Carl Dobmaier, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Carl-Rumpff-straße 37, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und freiwillig gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg/Deutschland vorgelegt zu werden.

Mitte 1933 bis zu meiner Einberufung zum Militär Anfang 1942 war ich als Sachbearbeiter für das organische Gebiet in der Direktionsabteilung des Werkes Leverkusen, der früheren I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, tätig und Herrn Dir. Dr. Kühne, dem früheren Werksleiter, direkt unterstellt. Ich selbst war niemals Mitglied der Partei und bin von Anfang an als Gegner des Nationalsozialismus bekannt.

Herr Dr. Kühne, damaliger Leiter der Betriebsgemeinschaft Niederrhein, ist wiederholt in Betriebsführer-Konferenzen, wobei etwa 2oo Betriebsführer zugegen waren, für eine anständige Behandlung der Ausländer eingetreten. Sein Standpunkt war, wer für uns arbeitet, muß dieselbe Behandlung wie alle Werksangehörigen erhalten. Herr Dr. Kühne hatte daher für die einzelnen Baracken Betriebsführer eingesetzt, an welche sich die Ausländer in allen Fällen wenden konnten. Diese Betriebsführer waren vollkommen unabhängig von der Lagerbeaufsichtigung und Lagerleitung.

Ich weiß bestimmt, dass sich Herr Dr. Kühne wiederholt im Vertrauensrat stärkstens dafür einsetzte, dass die Verbote für die Ausländer, wie Parksperre, Benutzung der Bänke in den Anlagen etc., aufgehoben werden.

Dr. Carl Dobmaier

Leverkusen-Bayerwerk, den 5. Februar 1948

Unterzeichnet vor mir am 5. Februar 1948 in Leverkusen-Bayerwerk von Dr. Carl Dobmaier, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

Leverkusen-Bayerwerk, den 5. Februar 1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 72

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 72

NUMBERED FOR REFERENCE 72

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 72 Exh. No. 72
30 Mar 48
Kühne

KUEHNE - Dokument Nr. 72

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Hans S t ö c k e l , wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Adolf-Bayer-Straße 8o, deutscher Staatsangehöriger, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Leverkusen, den 7.2.1948

Hans Stöckel

Ich bin seit dem Jahre 1911 bei den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. bzw. bei der späteren I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Leverkusen als Betriebsmeister bzw. als Obermeister in den Pharma-Betrieben tätig und habe in dieser Eigenschaft die während des vergangenen Krieges in meinem Betrieb beschäftigt gewesenen Fremdarbeiter betreut. Bereits vor dem Kriege bestand eine Anordnung der Direktion, wonach jedem Neueintretenden ein bereits eingearbeiteter zuverlässiger Werksangehöriger beigeordnet wurde, um den Neueintretenden anzulernen und ihn auf besondere Gefahrensmomente hinzuweisen und seine Arbeit zu beobachten. Diese beigeordneten Werksangehörigen wurden als "Paten" bezeichnet. Das gleiche Verfahren wurde auch bei dem Fremdarbeitern angewandt, die während des Krieges in meinem Betrieb tätig waren. Dem Paten oblag auch die Betreuung in Bezug auf die Bereitstellung von Kleidungsstücken, Werkzeugen usw., um ihm über die Schwierigkeiten, die sich durch die Neueinstellung ergaben, hinwegzuhelfen. Die Betreuung der Ausländer durch die Paten erfolgte bis zur Beendigung des Krieges ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der Neueintretenden, wie überhaupt hinsichtlich der Behandlung der Ausländer ein Unterschied nicht gemacht wurde. In meiner Abteilung wurde ein Buch geführt, welches Namen und Buchungsnummer des Neulings und des "Paten" sowie die beiderseitige Unterschrift enthielt. Leider wurde das Buch infolge der Kriegsereignisse vernichtet.

Leverkusen, den 7.2.1948

Hans Stöckel

Unterzeichnet vor mir am 7.2.1948 von Hans Stöckel, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 73

KUEHNE

Kühne
___~~DEFENSE~~ EXHIBIT___

No. 73

NUMBERED FOR REFERENCE 73

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 73 30 Mar 48 Kühne Exh. No. 73

KUEHNE - Dokument Nr. 73

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Dr. Heinrich Koch, wohnhaft in Ludwigsburg, Stuttgarterstr.22, wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich durch Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar mache. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismittel dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich kam im Jahre 1943 aus Stuttgart nach Leverkusen und wurde von Dr. Kuehne in seinem Haus aufgenommen, das mehrere unbewohnte Zimmer enthielt. Etwa im Juni 1943 hatte Dr. Kuehne für die Oberleitung der Fremdarbeiterlager Herrn Hollweg aus München-Gladbach engagiert, um, wie ich erfuhr, ausser dem von der Arbeitsfront eingesetzten Lagerführer einen unabhängigen, ihm verantwortlichen, erfahrenen Lagerführer zu haben. Der Charakter und die Erfahrung von Herrn Hollweg sollten Herrn Dr. Kühne die Gewähr bieten, dass die Fremdarbeiterlager gut betreut und die Insassen menschenwürdig behandelt und versorgt wurden. Ich habe diese Absichten von Dr. Kuehne aus den häufigen Gesprächen kenengelernt, die wir bei unseren allnächtlichen Zusammenkünften im Luftschutzkeller seines Hauses führten. Ich habe mich dabei auch von den Ansichten des Herrn Hollweg überzeugen können; denn Herr Dr. Kühne hatte auch Herrn Hollweg als Gast in sein Haus aufgenommen. Er hatte das, wie ich von ihm hörte, besonders aus dem Grund getan, weil er häufig verreist war und das Zusammenwohnen mit Herrn Hollweg ihm die erwünschte Gelegenheit bot, sich sofort und unbeeinflusst über die Vorgänge im Fremdarbeiterlager zu unterrichten. Ich habe dabei häufig Gelegenheit gehabt, die menschliche Einstellung und die Fürsorge von Dr. Kühne für die Fremdarbeiter zu beobachten, bis Dr. Kühne am 31.Juli 1943 das Amt als Betriebsführer niederlegte und zunächst längere Zeit nach Lindau/Bodensee ging. Ich habe aber auch später bei den seltenen und immer sehr kurzen Anwesenheiten von Dr. Kühne in seinem Haus in Leverkusen bis zu seiner letzten Anwesenheit im Oktober 1944 immer wieder dieselbe warmherzige Einstellung zum Fremdarbeiterproblem erfahren.

Ludwigsburg, den 3. März 1948 Heinrich Koch

(Dr. Heinrich Koch)

b.w.

Die umstehend eigenhändige Unterschrift des Dr. Heinrich Koch, wohnhaft in Ludwigsburg, Stuttgarterstr. 22, mir der Person nach bekannt, wurde heute vor mir geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Ludwigsburg, den 3. März 1948.

Bezirks- und öffentl. Notar

Geb. gem. § 39 KostO. RM 2.-
Not.Reg.Nr.559/48
AV.II.47 Nr.1242.

BEZIRKSNOTARIAT LUDWIGSBURG

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 74

KUEHNE

Kuehne

__~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 74

NUMBERED FOR REFERENCE 74

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 74 Exh. No. 74
30 Mar 48
Kuehne

KUEHNE - Dokument Nr. 74

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Fritz W e s c h k a l n i e s , wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Hauptstraße 42, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

F. Weschkalnies.

Leverkusen, den 24. Nov. 1947.

Ich war von Mitte 1943 bis Ende des Krieges der Wachmannschaft des Werkschutzes zugeteilt und habe infolgedessen weitgehenden Einblick in die Lagerverhältnisse des Fremdarbeiterlagers Eigenheim erhalten. Nach meinen Feststellungen sind die dort untergebracht gewesenen Fremdarbeiter anständig behandelt worden. Sie verfügten über einen eigenen Sportplatz. Auch für Unterhaltung, insbesondere musikalische Unterhaltung durch eigene Musikgruppen war gesorgt. Die Musikinstrumente waren vom Werk zur Verfügung gestellt worden. Die Verpflegung war mindestens so gut wie die der deutschen Bevölkerung. Außer der Lagerverpflegung besorgten sich die Insassen häufig in der Stadt in reichlichen Mengen zusätzlich Brot und andere Lebensmittel, die teilweise auch zum Schwarzhandel seitens der Lagerinsassen verwandt wurden. Trotz dieses widerrechtlichen Zustandes wurde seitens der Lagerbewachung, soweit es sich bei den Einzelnen nicht um zu große Mengen Lebensmittel handelte, nicht eingeschritten.

Die Fremdarbeiter verfügten bei ihrer Ankunft meistenteils nur über zerlumpte Bekleidung. Auch waren sie meistenteils körperlich in einem schlechten Zustand. Schon nach kurzer Zeit konnte man feststellen, daß - einmal durch die Betreuung der Leute durch das Werk und dann auch durch private Besorgung von Kleidungsstücken bei der Zivilbevölkerung - eine Änderung eintrat. Den weiblichen Lagerinsassen wurden seitens des Werkes Stoffe zur Verfügung gestellt, um sich daraus Kleider herzustellen. Alles in allem war festzustellen, daß nach einem gewissen Zeitraum die Ausländer meistenteils gleich gut gekleidet waren wie die deutsche Bevölkerung und daß auch ihr körperlicher Zustand als normal bezeichnet werden konnte.

Mir ist bekannt, daß viele Lagerinsassen nach Beendigung des Krieges den Wunsch hatten, im Werk weiterarbeiten zu können und daß sie nicht in ihr Heimatland zurückkehren wollten. Bereits abtransportierte Lagerinsassen kamen immer wieder in das Lager nach Leverkusen zurück, um zu versuchen, hier zu bleiben.

Fritz Weschkalnies.

Die vorstehende, von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Fritz Weschkalnies, wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Hauptstraße 42, ist vor mir, Dr. Erna Kroen, Assistentin von Rechtsanwalt Dr. Lummert, Nürnberg, am 11.November 1947, hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Dr. Erna Kroen

Leverkusen, den 24. Nov. 1947.

(Dr. Erna Kroen)
Assistant Defense Counsel
Nuernberg-Tribunal

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 75

KUEHNE

Kuehne

__~~DEFENSE~~ EXHIBIT__

No. 75

NUMBERED FOR REFERENCE 75

SUBMITTED 30-3-48

30 Mar 48
Kuehne Doc. No. 75 Kuehne Exh. No. 75

KUEHNE - Dokument Nr. 75

Eidesstattliche Erklärung

Wir, Herbert Finke, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Christian Hess-straße 72, als Oberingenieur der I.G. Farbenindustrie A.G. Leverkusen jetzt Farbenfabriken Bayer und Dr. Fritz Kunz, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Kasinopark 9 als Leiter des Baubüros des gleichen Werkes, sind darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung uns strafbar machen.

Wir erklären an Eidesstatt, daß unsere Aussagen der Wahrheit entsprechen und gebraucht werden, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

Die Farbenfabriken Bayer in Leverkusen haben in den Jahren 1941 -1943 2 große Barackenlager für die Unterbringung von Arbeitern erbaut. In dem ersten Lager in Köln-Flittard am Buschweg konnten etwa 1800 Arbeiter untergebracht werden. Es war ganz mit Niederdruck-Dampfheizung ausgerüstet. Außerdem waren reichlich Wasch- und Klosettbaracken vorhanden, letztere alle mit Wasserspülung. Ferner waren moderne Küchen eingerichtet und große Eßsäle hergerichtet.

Das zweite Lager in Leverkusen-Manfort an der verlängerten Krekelerstraße war ungefähr ebenso groß (belegt mit ca. 2200 Mann) und, mit Ausnahme der Dampfheizung, ähnlich eingerichtet wie das erstgenannte Lager.

Die Planung beider Läger ist in lagemäßiger und technischer Hinsicht von der Ingenieurabteilung A durchgearbeitet worden. Herr Direktor Dr. Kühne hat sich laufend und eingehend um die Planung und Durchführung dieser Barackenlager gekümmert und ist entweder von den Unterzeichneten direkt bzw. deren Mitarbeitern oder durch den Direktor der Technischen Abteilung stets informiert worden. In beiden Lägern wurden ausreichende unterirdische Luftschutzanlagen geschaffen.

Herbert Finke — Dr. Fritz Kunz

Leverkusen, den 23.2.1948

Unterzeichnet vor mir am 23.2.1948 in Leverkusen von Herbert Finke und Dr. Fritz Kunz, welche mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Personen bekannt sind.

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 76

KUEHNE

Kühne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 76

NUMBERED FOR REFERENCE 76

SUBMITTED 30-3-48

30 Mar 48
Kuehne Doc. No. 76 Exh. No. 76
Kühne

KUEHNE - Dokument Nr. 76

Dr.Fritz Graf

Leverkusen-Bayerwerk,d.4.2.48
Carl-Rumpff-Straße 2

Eidesstattliche Erklärung!

Ich, Dr.Fritz Graf, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Carl-Rumpffstr.2 bin darauf aufmerksam gemacht wor den, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache.
Ich erkläre an Eides Statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg-Deutschland vorgelegt zu werden.

Dr.Fritz Graf

Von Januar 1945 bis 1.10.1947 war ich mit der Betreuung der Wohnläger der I.G.Farbenindustrie AG.Leverkusen beauftragt.
Nach der Besetzung durch die alliierten Truppen im April 1945 behielt ich auf ausdrücklichen Wunsch der Besatzungsbehörde die technische Verwaltung und die Aufsicht über die Instandhaltung der Wohnläger Eigenheim und Buschweg bei. In der Ausübung dieser Aufgabe stand ich immer in direkter Verbindung mit den alliierten Offizieren, denen die Betreuung der Wohnläger der Fremdarbeiter oblag. Bei der Besetzung von Leverkusen war nur noch das Lager Eigenheim mit etwa 80 Fremdarbeitern belegt.
Am 17.4.1945 übernahm Major Dutch (ob die Schreibweise richtig ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben) von einem Artillerieregiment der 91.amerikanischen Division das Lager Eigenheim. Nach der Besichtigung des Lagers erklärte mir Major Dutch, daß er das Lager in den nächsten Tagen mit etwa 2600 Fremdarbeitern belegen werde. Auf meinen Einwand, daß das Lager früher nur eine Höchstbelegung von etwa 2200 Mann gehabt hätte und durch Kriegseinwirkungen (Bomben- und Artillerieschäden) erheblich geschädigt sei - 4 große und 1 kleine Baracke waren total zerstört - sodaß die Aufnahmemöglichkeit höchstens nur noch für 1600 Mann ausreiche, erwiderte mir Major Dutch, daß die starke Belegung nur für wenige Tage vorgesehen sei. Das Lager wäre aber das best eingerichtete, das er kennen gelernt habe und für die Errichtung eines D.P.Camps in jeder Weise geeignet.
Nach Major Dutch übernahmen die Capts.Stevens und Cook und anschliessend Capt.Ott vom gleichen Regiment die Aufsicht über das Lager. Die drei genannten Offiziere kannten es sehr genau und können ein Urteil darüber abgeben.
Im Juni 1945 besichtigte ein amerikanischer General, dessen Name mir nicht bekannt wurde, ich glaube aber mich erinnern zu können, daß es der Kommandeur der 91.Division war, das Lager, und ich hatte den Eindruck, daß er über den Zustand sehr befriedigt war. Auf jeden Fall sind mir keine Beanstandungen zur Kenntnis gekommen.

Am 13.6.1945 übernahmen britische Truppen das Lager. Ich habe selbst den neuen Kommandanten Capt.Lythgoe vom Oxford-Shire und Buckingham-Shire Regiment mit den Einrichtungen des Lagers bekannt gemacht. Er war sehr zufrieden. Seine Nachfolger waren Capt.Lange und Lt.Cary vom gleichen Regiment. Mit beiden Herren habe ich täglich einen Rundgang durch das Lager gemacht und habe die durch die veränderten Verhältnisse erforderlichen Umbaumaßnahmen (Umstellung der vorhandenen Mannschaftswohnungen auf Familienwohnungen) besprochen. An den allgemeinen Einrichtungen wurde von keinem der Herren Kritik geübt.
Im Juni 1945 besichtigte ein britischer General (vermutlich der zu-

ständige Divisionskommandeur) das Lager. Ich wurde ihm durch Capt. Lythgoe vorgestellt. Auch er war über den Zustand des Lagers sehr befriedigt.
Im Herbst 1945 besichtigte Lt.Posner, damals Garnisonsingenieur mit dem Dienstsitz in Lennep, in meiner Begleitung das Lager. Der Grund seines Besuches war, wie ich mir selbst sagte, das Lager Eigenheim einer Prüfung zu unterziehen, ob es als britisches Truppenlager geeignet sei. Nach Beendigung der Besichtigung erklärte mir Lt.Posner, daß das Lager mit allen seinen Einrichtungen, wie Wohnräume, Küche, sanitäre Anlagen und Sanitätsbaracke in jeder Weise den Anforderungen eines britischen Truppenlagers entspräche. Der Plan, das Lager Eigenheim als britisches Truppenlager einzurichten, ist aus mir nicht bekannten Gründen nicht ausgeführt worden.

Im November 1945 übernahm das Queens Royal Regiment die Betreuung des Lagers. Der verantwortliche Offizier war Capt.Bavin. Auch er kann über den guten Zustand des Lagers Auskunft geben.
Im Dezember 1945 war eine Besichtigung durch den für das Queens Regiment zuständigen Brigade- und Divisionskommandeur. Auch von diesem Herrn wurde keine mir bekannt gewordene Beanstandung geäußert.

Erst im Januar 1946 lag die Betreuung in den Händen der Unrra. Als verantwortlichen Leiter dieser Organisation kann ich den Unrra-Direktor Mr.Dempster (Amerikaner) benennen.

Das Lager Buschweg wurde nur vorübergehend als D.P.Camp verwendet. Da es vom Lager Eigenheim zu abwegig lag und sehr erhebliche Schäden durch Artilleriebeschuß aufwies, wurde die Wiederherrichtung von der Besatzungsbehörde nicht gefordert, trotzdem es gegenüber dem Lager Eigenheim den Vorzug hatte, daß die Wohnbaracken mit Zentralheizung versehen waren. Es wurden lediglich 3 Baracken dieses Lagers nach dem Lager Eigenheim versetzt und die im Lager Buschweg wohnenden "Displaced Persons" nach dem Lager Eigenheim verlegt.

Abschließend möchte ich die Ansicht äußern, daß, wenn das Lager Eigenheim mit seinen Einrichtungen nicht für gut befunden worden wäre, es bestimmt von der Besatzungsbehörde nicht als D.P.Camp ausgewählt worden wäre.

Dr.Fritz Graf

Leverkusen-Bayerwerk, den 4.2.1948

Unterzeichnet vor mir am 4.2.1948 in Leverkusen von Dr.Fritz Graf, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr.Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

Leverkusen-Bayerwerk, den 4.2.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 77

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 77

NUMBERED FOR REFERENCE 77

SUBMITTED 30-3-48

30 Mar 48
Kuehne Doc. No. 77 Exh. No. 77
Kühne

KUEHNE - Dokument Nr. 77

Eidesstattliche Versicherung.

Ich,Dr.Otto E i n s l e r ,Direktor des Werkes Leverkusen der I.G.Farbenindustrie und Leiter der Ingenieur-Abteilung daselbst, wurde darauf aufmerksam gemacht,daß ich mich durch Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre an Eides Statt,daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde,um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg,Deutschland,vorgelegt zu werden.

Dr. Otto Einsler

Leverkusen,den 21.November 1947

Der Aufbau und die Instandhaltung der Wohnläger ist in unserem Werk immer eine Angelegenheit der Ingenieur-Verwaltung gewesen. Da mit fortschreitender Kriegsdauer die Beschaffung der dafür notwendigen Baumaterialien auf größte Schwierigkeiten stieß,und da die maßgebenden Behörden für diese Zwecke keine entsprechenden Mengen freigaben,mußte ich die scharfen,Beschwerde führenden Berichte der Lagerführung haben,um damit einen Druck auf die behördlichen Stellen ausüben zu können. Damit haben wir auch meistens Erfolg gehabt.
Unsere Wohnläger haben schließlich einen Zustand erreicht,der als mustergültig anerkannt wurde.

Dr. Otto Einsler

Die vorstehende,von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Dr.Otto Einsler,Direktor der I.G.Farbenindustrie,Werk Leverkusen,ist vor mir,Dr.Erna Kroen,Assistentin von Rechtsanwalt Dr.Lummert,Nürnberg,am 21.November 1947 hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Dr. Erna Kroen

Leverkusen,den 21.November 1947

(Dr. Erna Kroen)
Assistant Defense Counsel
Nuernberg-Tribunal

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 78

KUEHNE

Kühne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 78

NUMBERED FOR REFERENCE 78

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 78 Kühne Exh. No. 78

30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. 78

Erklärung an Eides Statt

Mir, Dr. Hermann P o p p , geboren am 2. Mai 1886, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Christian-Hess-Strasse 79, ist bekannt, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre an Eides Statt freiwillig und ohne Zwang zur Vorlage beim Militärgerfcht VI in Nürnberg folgendes:

Ich war während des Krieges Leiter der Sozial-Abteilung der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Leverkusen und kann mich genau erinnern, dass mein Schreiben vom 5. Januar 1943 an den Direktor, Herrn Dr. Kühne, betr. Erweiterung der Unterkünfte für ausländische Arbeitskräfte sowie Verbesserung der vorhandenen Lagerbaracken und deren Installationen auf einer Verabredung der Sachbearbeiter unter sich und mit Herrn Dr. Kühne beruhte, um der Werksleitung Unterlagen zur Hand zu geben für die Verhandlung mit Behörden und mit den für Beschaffung des benötigten Materials zuständigen Stellen.

Wir waren uns darüber klar, dass wir Sachbearbeiter alle unsere Wünsche bezüglich Ergänzungen, Verbesserungen, Abstellung von auftretenden Missständen und Mängeln für einen Zweck, wie er oben angegeben wurde, besonders begründen und sogar übertreiben mussten, wenn wir bei den Behörden- usw. Stellen bei dem im Kriege damals auftretenden Mangel an Material und Hilfskräften Eindruck machen und greifbare Hilfe finden wollten.

Mein Schreiben an Herrn Dr. Kühne wurde damals zu annähernd dem gleichen Zeitpunkt mit dem Schreiben der Sachbearbeiter für ärztliche Betreuung und für Verpflegung der Ausländerlager verfasst. Aus dem fast gleichzeitigen Datum ergibt sich ohne weiteres, dass eine Verabredung vorlag.

Ich habe die vorstehende Erklärung sorgfältig durchgelesen und diese Seite eigenhändig unterschrieben.
Ich erkläre an Eides Statt, dass ich in dieser eidesstattlichen Erklärung die reine Wahrheit gesagt habe.

Leverkusen-Bayerwerk, den 11.2.1948 Dr. Hermann Popp.

Dr.Hermann Popp

Vor mir unterzeichnet durch Herrn Dr. Hermann Popp, als diejenige Person, die obiges Affidavit abgegeben hat.

Dr. Hugo Schramm

Dr.Hugo Schramm
Rechtsanwalt und Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 79

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 79

NUMBERED FOR REFERENCE 79

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 79 Kühne Exh. No. 79
30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. 79

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Dr. Peter W o l f f, Leverkusen-Bayerwerk, Friedrich Weskott-straße 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre an Eides Statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

Dr. Peter Wolff

Bei dem im Kriege herrschenden Mangel an Material und Arbeitskräften hatten wir bei der Errichtung von Baracken und sonstigen Einrichtungen wie überall auf anderen Gebieten mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir mußten, wenn wir auf dem direkten Wege bei den Behörden nicht das Notwendige erhalten könnten, zur Selbsthilfe greifen bzw. die Dringlichkeit der zu schaffenden Neueinrichtungen oftmals weit übertreiben mußten, um überhaupt etwas zu erreichen.

Es war Brauch, daß in solchen Fällen die Sachbearbeiter in Übereinstimmung mit ihrem Vorgesetzten an diesen Berichte schickten, die in drastischer Weise die herrschenden Mängel übertrieben.

Ein solcher Vorgang liegt bei meinem Schreiben an Herrn Direktor Dr. Kühne vom 6.1.1943 betr. die Schaffung einer Isolierbaracke für infektionskranke Ausländer vor. Aus der Tatsache, daß mehrere Briefe am gleichen Tag bzw. am Tage danach an die Werksleitung gerichtet wurden, geht bereits hervor, daß es sich um eine Verabredung handelt, um bei den Behörden voran zu kommen.

Dr. Peter Wolff

Leverkusen-Bayerwerk, den 7. Februar 1948

Unterzeichnet vor mir am 7. Februar 1948 von Dr. Peter Wolff, welcher mir als obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg Tribunal

Leverkusen-Bayerwerk, den 7.Febr.1948.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 80

KUEHNE

Kuehne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 80

NUMBERED FOR REFERENCE 80

SUBMITTED 30-3-48

30-Mar-48

Kuehne Doc. No. 80 "Exh. No. 80 Kuehne

KUEHNE - Dokument Nr. 80

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Edgar M e u r e r, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Carl Duisbergstraße 331, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

Zu meinem Schreiben vom 7.1.1943 an Herrn Direktor Dr. Hans Kühne, das unter Anklage-Exhibit Nr. 1384 vorgelegt worden ist, habe ich folgendes zu bemerken:

In jedem Geschäftsbetrieb ist es üblich, daß man zur Erreichung eines bestimmten Zieles die betreffenden Vorgänge in einer Form darstellt, welche die wahren Tatsachen um einiges übertrifft. Während des Krieges hat sich dieser Brauch in dem Maße gesteigert, als die Knappheit an Arbeitskräften und Material ständig wuchs. Die Sachbearbeiter und leitenden Herren des Werkes standen in ständigem Kampf mit den Behörden, um nur einigermaßen die Zuteilung an Rohmaterialien zu erhalten. Es entstand der Brauch, daß von den verschiedenen Sachbearbeitern an den Betriebs- oder Werksleiter Briefe geschrieben wurden, die die tatsächlichen Zustände möglichst übertrieben, um damit die Dringlichkeit einer Umänderung oder eines Neubaus in krassester Form klarzumachen. Wer den internen Geschäftsverkehr kennt, wird sofort sehen, daß solche Briefe nicht dem Ton entsprechen, den man sonst dem obersten Chef des Werkes gegenüber anzuschlagen pflegt, sondern daß sie eine viel schärfere Sprache führen. Der Kundige ersieht daraus, daß solche Briefe in Verabredung geschrieben wurden.

Edgar Meurer

Leverkusen, den 23.2.1948

Unterzeichnet vor mir am 23.2.1948 in Leverkusen von Edgar Meurer, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg-Tribunal

Leverkusen, den 23.2.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 81

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 81

NUMBERED FOR REFERENCE 81

SUBMITTED 30 Mar 48

30 Mar 48
Kuehne Doc. No. 81 "Kühne" Exh. No. 81

KUEHNE - Dokument Nr. 81

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Edgar M e u r e r , wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Carl Duisbergstraße 331, erkläre hiermit an Eides statt, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, daß ich mich bei Abgabe falscher Erklärungen strafbar mache

Edgar Meurer.

Leverkusen, den 17. November 1947.

Zu dem Brief von Dr. Feder an mich vom 21.6.1944 betr. Reparatur der Kanalisation im Ausländerlager Buschweg kann ich nach bestem Gewissen folgendes bezeugen: Durch Fliegerschaden war die Kanalisation beschädigt worden und zwar in der Nähe Küche 2. Alle Bemühungen, den Schaden schnellstens zu beseitigen, scheiterte an dem Mangel von Material. Ich bat daher Dr. Feder, mir in scharfem Ton zu schreiben, damit ich meiner Forderung an die Ingenieur-Verwaltung den erforderlichen Nachdruck verleihen konnte und diese ihrerseits bei den Behörden Erfolg hatte. Nach Inanspruchnahme des Kreisarztes wurde schließlich das benötigte Material bewilligt und beschafft. Danach wurde die dringende Reparatur schnellstens durchgeführt.

Edgar Meurer.

Die vorstehende von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Edgar Meurers, wohnhaft in Leverkusen-Bayerwerk, Carl Duisbergstraße 331 , ist von mir, Dr. Erna Kroen, Assistentin von Rechtsanwalt Dr. Lummert, Nürnberg, am 17. November 1947 hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Dr. Erna Kroen

(Dr. Erna Kroen)
Assistant Defense Counsel
Nuernberg - Tribunal

Leverkusen, den 17. November 1947.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 82

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 82

NUMBERED FOR REFERENCE 82

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 82 30-Mar-48 Kühne Exh. No. 82

KUEHNE - Dokument Nr. 82

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Johann K a h r , wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Hoffmannstraße 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Johann Kahr

Leverkusen, den 24. 11. 1947.

Ich war von Anfang 1942 ab in dem Barackenlager Köln-Flittard, Paulinenhof, in dem Westarbeiter untergebracht waren, als Lagerführer tätig. Außerdem war mir die Verpflegungsausgabe übertragen. Ende 1942 wurde ich in das Lager Buschweg und ab Februar 1943 in das Lager Eigenheim versetzt. Meine Tätigkeit bestand in der Ausgabe der Kaltverpflegung sowie in dem Verkauf von Marketenderware (Bier, Rauchwaren und allgemeine Bedarfsartikel). Die Westarbeiter erhielten monatlich 9o Zigaretten, die Ostarbeiter 75 gr Tabak. Im Lager Eigenheim habe ich durchschnittlich wöchentlich für RM 1.5oo,-- Bier verkauft.

Die Kaltverpflegung wurde von einem für jede einzelne Stube abgestellten Stubenältesten gegen Quittung in Empfang genommen. Die Verpflegung mit warmem Essen erfolgte im Rahmen der Werksverpflegung aus den Werks- und Lagerküchen. Mir ist bekannt, daß sich die Lagerinsassen häufig noch Brot und andere Lebensmittel innerhalb der Umgebung Leverkusen's besorgt haben.

Im Lager fanden häufig Fußballspiele und Musikabende und wöchentlich zweimal Kinoabende statt. Die Musikinstrumente und Fußballausrüstungen waren seitens der Firma zur Verfügung gestellt worden.

Die Lagerinsassen machten keineswegs einen gedrückten Eindruck. Im Gegenteil kann ich als mit allen Lagerinsassen in Verbindung gewesener Marketender das bestimmte Urteil abgeben, daß sich die in dem Lager untergebracht gewesenen Fremdarbeiter wohlgefühlt haben.

Außer mir war noch ein Verpflegungskontrolleur angestellt, der dafür zu sorgen hatte, daß jeder Fremdarbeiter den ihm zustehenden Verpflegungsanteil erhielt. Mir stand ein Ukrainer und ein Belgier zur Seite, die die Verpflegung selbst ausgaben. Sie waren von jeder sonstigen Tätigkeit freigestellt.

Für jede Baracke war ein von sonstigen Arbeiten freigestellter Mann abgestellt, dem lediglich die Sauberhaltung der Baracke und ihrer Umgebung oblag. Der Betreffende gehörte der Nationalität an, mit der die Baracke belegt war.

Johann Kahr

Die vorstehende, von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Johann K a h r , wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Hoffmannstr. 2, ist vor mir, Dr. Erna Kroen, Assistentin von Herrn Rechtsanwalt Dr. Lummert, Nürnberg, am 24. 11. 1947 hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Dr. Erna Kroen

Leverkusen, den 24. 11. 1947.

(Dr. Erna Kroen)
Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 83

KUEHNE

~~DEFENSE~~ Kühne EXHIBIT

No. 83

NUMBERED FOR REFERENCE 83

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 83 Kühne Exh. No. 83 30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. 83

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Ludwig W a l t e r , wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Rathenaustraße 2o4, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ludwig Walter

Leverkusen, den 24. 11. 1947.

Ich war von August 1942 ab seitens der I.G.Farbenindustrie A.G., Leverkusen, als Verpflegungskontrolleur, insbesondere auch für die Fremdarbeiterläger, eingesetzt. Mir oblag die Aufgabe, sowohl die Kaltverpflegung wie auch die Werksküchenverpflegung (Warmverpflegung) in Bezug auf die ordnungsmäßige Verwendung der bereitgestellten Nahrungsmittel zu kontrollieren und dafür zu sorgen, daß alle Verpflegungsberechtigten den ihnen zustehenden Anteil erhielten. Ich kann die Erklärung abgeben, daß ich meinerseits den größten Wert darauf gelegt habe, daß alle Fremdarbeiter den ihnen zustehenden Anteil in vollem Umfange erhielten, was auch geschehen ist.

Die Ausgabe der Kaltverpflegung erfolgte jeweils an einen von den Insassen der einzelnen Barackenstuben gewählten Stubenältesten (jede Baracke hatte mehrere Stuben). Die Abmessung von Margarine und Butter erfolgte durch eine automatische Einrichtung, sodaß eine Minderzuteilung vollständig ausgeschlossen war. Außerdem war an der Ausgabestelle in den Lägern Eigenheim und Buschweg eine Waage aufgestellt, mittels derer die einzelnen Lagerinsassen bei der Ausgabe die Möglichkeit hatten, die ihnen zustehende Menge sofort zu kontrollieren. Jedenfalls ist auch seitens der Leitung der Verpflegungsbetriebe durch Kontrolle und strenge Anordnungen alles getan worden, um die ordnungsmäßige Verwendung aller Nahrungsmittel sicherzustellen.

Die Fremdarbeiter haben sich im allgemeinen recht wohl gefühlt. Hinsichtlich einer gedrückten Stimmung habe ich keine Wahrnehmung machen können.

Ludwig Walter.

Die vorstehende, von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Ludwig W a l t e r , wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Rathenaustraße 2o4, ist vor mir, Dr. Erna Kroen, Assistentin von Herrn Rechtsanwalt Dr. Lummert, Nürnberg, am 24.11.1947 hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Dr. Erna Kroen

Leverkusen, den 24. 11. 1947.

(Dr. Erna Kroen)
Assistant Defense Counsel
Nuernberg - Tribunal

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 84

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 84

NUMBERED FOR REFERENCE 84

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 84 30 March Kühne Exh. No. 84

KUEHNE - Dokument Nr. 84

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Wolfgang Gollkofer, wohnhaft in Opladen, Rennbaumstrasse 36 bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine **falsche** eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und freiwillig gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast in Nürnberg/Deutschland vorgelegt zu werden.

Als Sachbearbeiter in der Betriebsbuchhaltung der Farbenfabriken Bayer, Leverkusen gebe ich hiermit wahrheitsgemäss nachstehenden Auszug aus der Abrechnung des Warenlagers Baracken für Ausländer bekannt. Demnach wurden laut dieser Abrechnung in den Jahren 1942-1944 an Schuhen, Textilwaren und sonstigen Gegenständen und Waren an ausländische Arbeitskräfte verkauft:

in 1942	für	RM	18 619.-
" 1943	"	"	81 313.-
" 1944	"	"	140 510.-
Zus. für	RM		240 442.-

Wolfgang Gollkofer

Wolfgang Gollkofer

Leverkusen-Bayerwerk, den 5.Februar 1948.

Unterzeichnet vor mir am 5.Februar 1948 in Leverkusen-Bayerwerk von Wolfgang Gollkofer, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgegebene Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistent Defense Counsel
Nürnberg Tribunal V

Leverkusen-Bayerwerk, den 5. Februar 1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 85

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 85

NUMBERED FOR REFERENCE 85

SUBMITTED 30-3-48

NO. 58

NAME Kuehne Doc. Exhibit No. 85

30 Mar 48 Kühne

KUEHNE-Dokument Nr. 85

Ernährung

DER FREMDARBEITER IM J.G.-WERK LEVERKUSEN

KUEHNE-Dokument Nr. 85

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Georg B e l z , erkläre hierdurch, dass mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt sind. Mir ist ferner bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung dem Amerikanischen Militärgerichtshof Nr. VI in Nürnberg, Justizpalast, Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, dass meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Zur Person: Ich heiße Georg Belz, bin am 30.1.1904 in Kassel als Sohn des Hotelbesitzers Fritz Belz geboren, bin verheiratet, im Zivilberuf Kaufmann, wohnhaft in Leverkusen-Küppersteg, Bebelstraße 95. Seit dem 19.9.1927 bin ich Angestellter der I.G. Farbenindustrie A.G. und bin heute als Leiter der Statistischen Abteilung tätig.

Zur Sache: Ich bestätige hiermit, dass die 13 Ausarbeitungen über die " Ernährung der Ausländer im I.G.Werk Leverkusen " wahrheitsgemäss auf Grund der mir von der Wirtschaftlichen Abteilung des I.G. Werkes Leverkusen zur Verfügung gestellten Unterlagen gemacht worden sind.

Georg Belz

Georg Belz

Leverkusen, den 15.3.1948

Unterzeichnet vor mir am 15.3.1948 in Leverkusen von Herrn Georg Belz, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg-Tribunal

Glossary

A.

Ausländer	foreigner

B.

Blumenkohl	cauliflower
Bohne	bean
Brei	pap
Brot	bread
Butter	Butter

D.

Dienstag	Tuesday
Donnerstag	Thursday

E.

Eier	Eggs
einige	some
Erbsen	peas
Ernährung	nourishment
Ersatzkaffe	grain coffee
Erziehungslager	correction camp

F.

Fette	fats
Fleischspeisen	viand
Franzosen	Frenchmen
Freitag	Friday
Frucht	fruit

G.

Gemüse	vegetables
Gerste	barley
Gesamtüberblick	overall survey
Graupen	peeled grain
Gries	grits

H.

Hackfleisch	mince meat
Haferflocken	oats
Hammelkeule	leg of mutton
Heringssalat	hering salad

I.

italienische Militaerinternierte	Italien military internees

K.

Käse	cheese
Kalorientagessatz	caloric value of the daily rations
Kartoffel	potato
Kinder	children
kalte Beilage	cold meat
Klops	mince meat balls
Kohlrabi	cabbage turnip
Kraut	cabbage
Kümmel	cumin
Kürbis	pumpkin

L.

Langarbeiter	long time worker
Leber	liver
Leipziger Allerlei	mixed vegetable

M.

Margarine	margarine
Marmelade	jam
Milch	milk
Mittwoch	Wednesday
Montag	Monday
Möhre	carrot

N.

Nachtarbeiter	night worker
Nährmittel	grain products
Nudeln	vermicelli

P.

Polen	Poles
Pilzsuppe	soup of mushrooms
prozentuale Verteilung des Kaloriensatzes	percentage of the caloric values
Pflaume	plum

R.

Rind	beef
Roggen	rye
Rotkohl	red cabbage
Russen	Russians

S.

S.

Salat	salad
Sauerkraut	Sauerkraut
Schweinebraten	roast pork
Schwerarbeiter	heavy worker
Schwerstarbeiter	very heavy worker
Schmorbraten	stewed steak
Schrot	bruiced grain
Sonntag	Sunday
Sonnabend	Saturday
Spinat	spinage
Suppe	soup

W.

Westarbeiter	western worker
Wirsingkohl	savoy
Wochenspeisenkarten	bills of fair of a week
Wurst	sausage
Weisskohl	white cabbage

Z.

Zivilbevölkerung	civilians
Zucker	sugar
Zulagen	food-suplements
Zwiebel	onion

Gesamt-Überblick

ERNÄHRUNG (KALORIEN-TAGESSATZ) DER AUSLÄNDER im J.G.-WERK LEVERKUSEN

1942 39. Periode v. 27.7. – 23.8.42 | **1943** 55. Periode v. 18.10. – 14.11.43 | **1944** 65. Periode v. 24.7. – 20.8.44 | **1946** 94. Periode v. 30.8. – 10.11. | **1947** 98. Periode v. 3.2. – 2.3.

NORMAL-VERPFLEGUNG

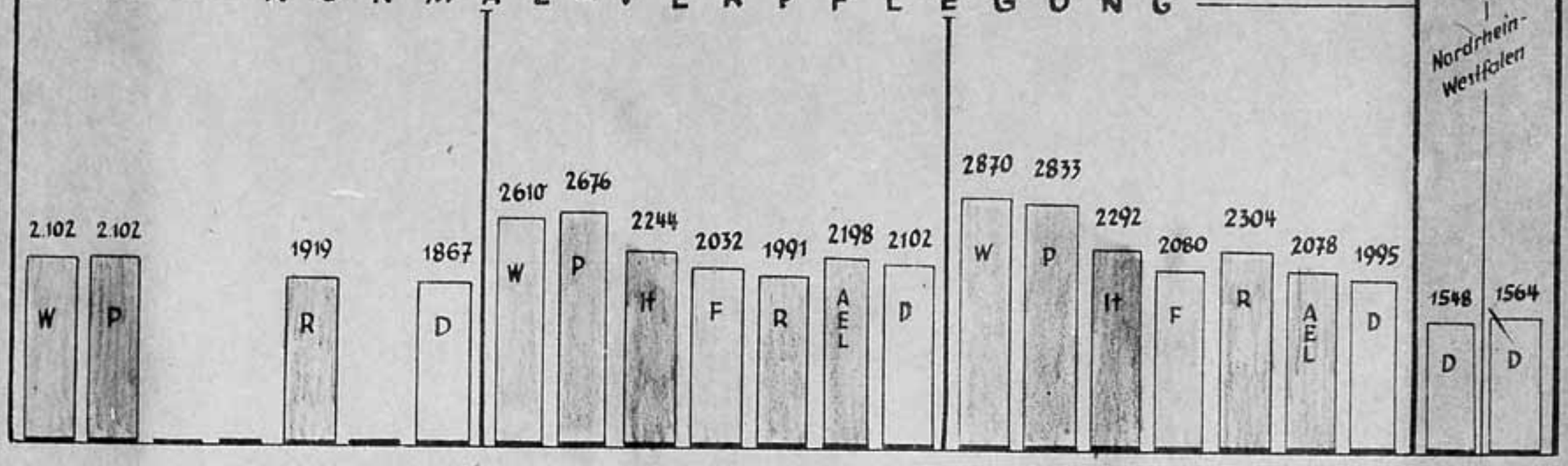

LANG/NACHT-ARBEITER

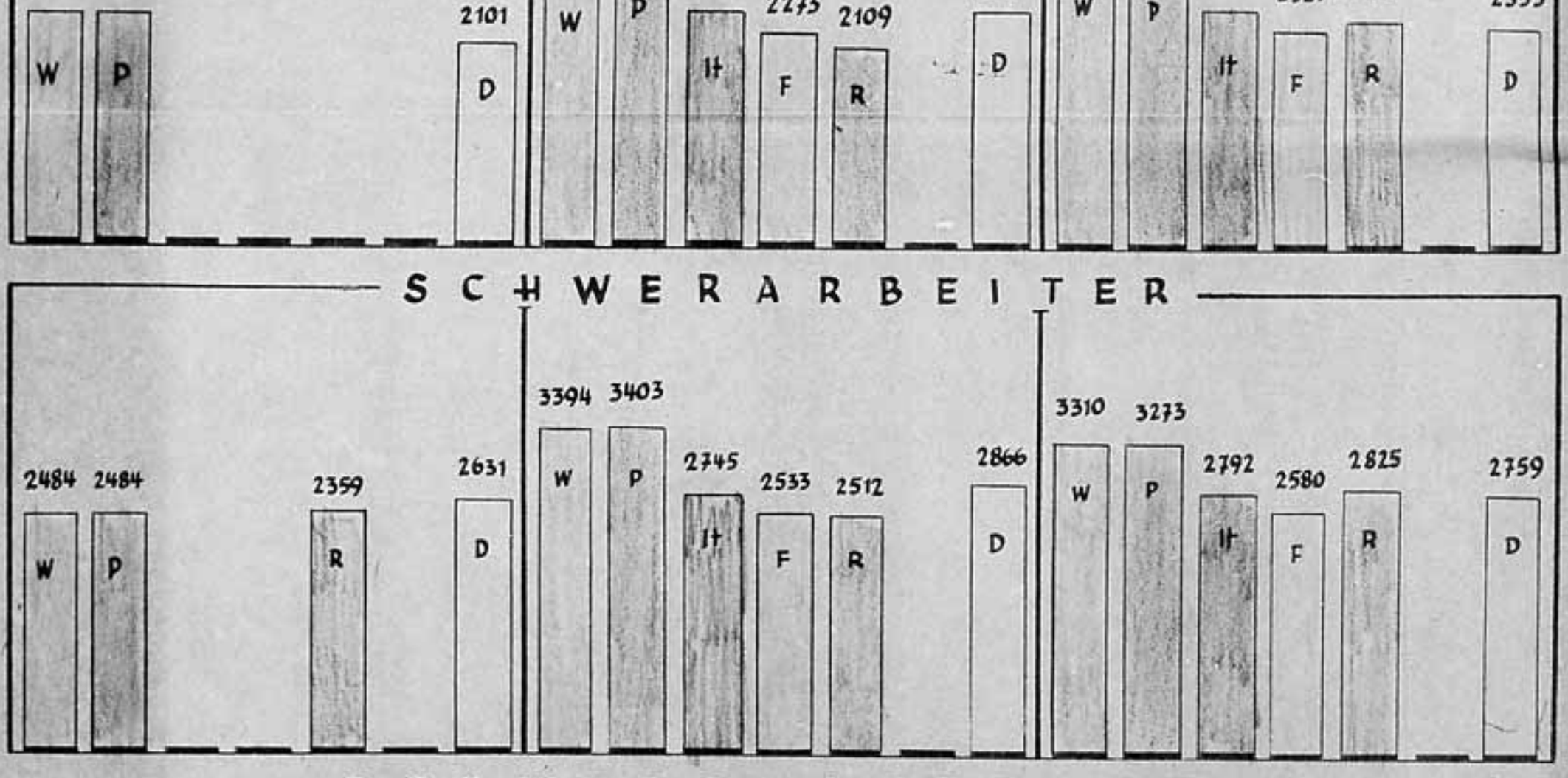

SCHWERARBEITER

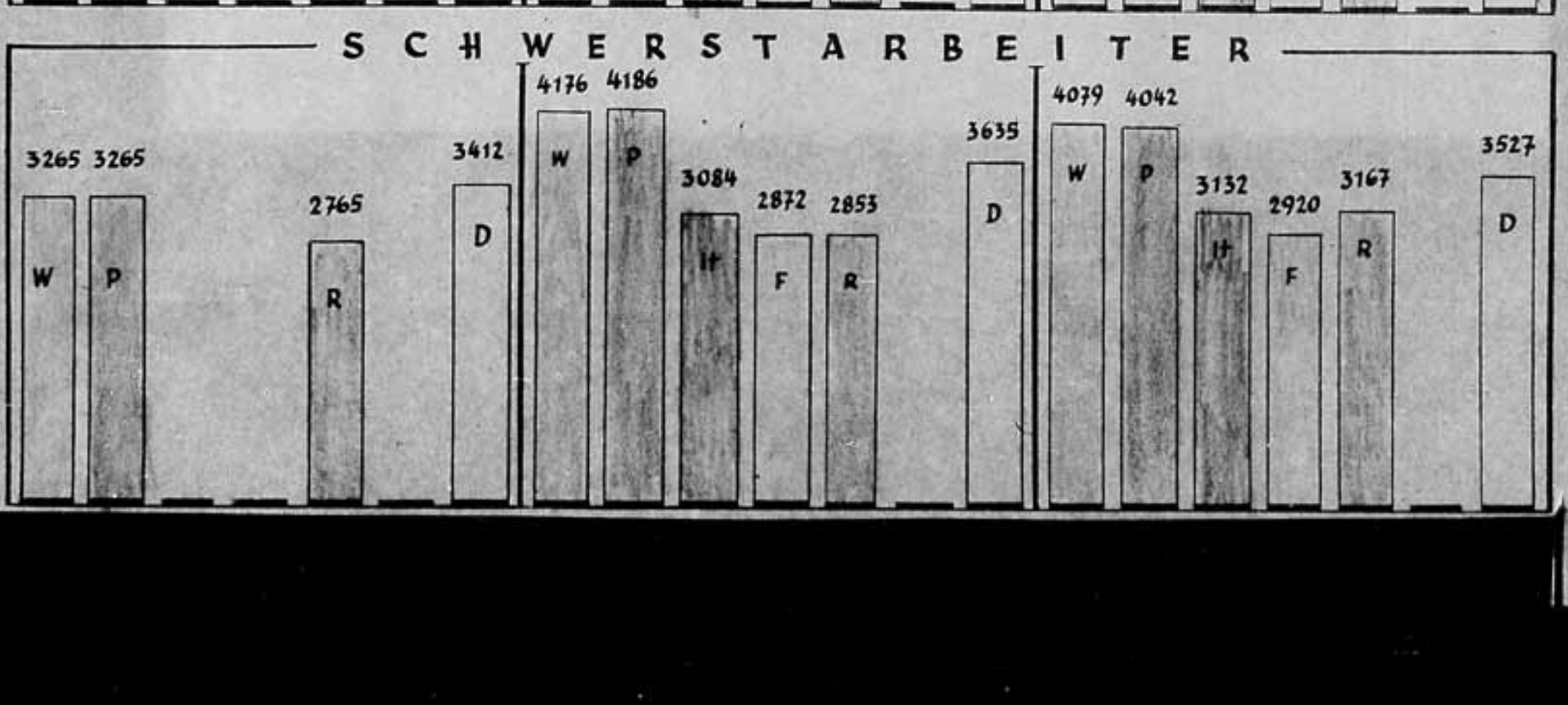

SCHWERSTARBEITER

I

Gesamt-Überblick

ERNÄHRUNG (KALORIEN-TAGESSATZ) der WESTARBEITER im JG-Werk Leverkusen

II

Westarb.

WEST-ARBEITER : DEUTSCHE

W : D

KALORIEN-TAGESSATZ :

	NORMAL = Verpflegung			LANG = oder Nachtarbeiter			SCHWER-Arbeiter			SCHWERST-Arbeiter		
	1942	1943	1944	1942	1943	1944	1942	1943	1944	1942	1943	1944
	39 Periode	55 Periode	65 Periode	39 Periode	55 Periode	65 Periode	39 Periode	55 Periode	65 Periode	39 Periode	55 Periode	65 Periode
W	2.102	2.610	2.870	2.411	2.996	3.150	2.484	3.394	3.310	3.265	4.176	4.079
D	1867	2102	1995	2101	2496	2353	2631	2866	2759	3412	3635	3527

%-uale Aufteilung obengenannter Kalorien

	NORMAL = Verpflegung			LANG = oder Nachtarbeiter			SCHWER-Arbeiter			SCHWERST-Arbeiter		
	1942	1943	1944	1942	1943	1944	1942	1943	1944	1942	1943	1944
	39 Periode	55 Periode	65 Periode	39 Periode	55 Periode	65 Periode	39 Periode	55 Periode	65 Periode	39 Periode	55 Periode	65 Periode
	W : D	W : D	W : D	W : D	W : D	W : D	W : D	W : D	W : D	W : D	W : D	W : D
	% %	% %	% %	% %	% %	% %	% %	% %	% %	% %	% %	% %
Brot	50,- 39,2	46,1 42,8	47,8 43,4	52,7 46,-	47,- 47,4	49,- 47,4	51,4 48,-	43,5 48,1	46,5 49,5	50,5 47,4	42,1 48,4	46,4 48,1
Kartoffeln	10,5 11,5	23,- 19,3	15,1 8,6	5,9 10,2	20,- 12,-	13,4 7,3	8,6 12,9	26,5 10,5	15,- 6,2	6,6 6,3	21,5 8,5	12,8 4,9
Fette	11,7 12,1	10,1 11,5	8,3 11,8	11,4 11,3	9,5 10,5	8,3 11,-	13,8 12,9	10,4 12,3	10,7 12,2	14,7 18,1	15,8 18,-	16,1 18,3
Fleischwaren	9,- 6,8	4,- 5,1	6,- 5,9	10,6 6,-	8,6 7,2	8,- 5,2	10,3 9,8	7,6 9,-	7,8 9,3	11,2 10,1	8,7 10,-	9,- 10,3
Zucker	6,4 6,9	4,9 6,1	4,5 6,4	5,4 6,-	4,3 5,2	4,2 5,5	5,2 4,8	3,8 4,5	3,9 4,7	4,- 3,9	3,2 3,5	3,3 3,6
Marmelade	2,4 2,2	1,9 2,4	1,7 2,5	2,1 2,4	1,7 2,-	1,6 2,1	2,- 1,9	1,5 1,7	1,5 1,8	1,5 1,5	1,2 1,5	1,1 1,4
Nährmittel	4,1 3,9	3,8 3,4	11,1 6,6	3,6 3,4	3,4 2,9	10,1 5,4	3,5 2,9	3,9 2,4	4,4 2,8	2,5 2,1	2,7 2,-	7,8 3,8
Gemüse	5,6 6,3	4,6 5,6	4,- 5,6	5,- 5,2	4,2 4,6	3,9 5,-	4,7 4,6	3,7 4,1	3,4 4,2	2,7 3,5	2,7 3,2	2,9 3,3
Milch	- 9,2	1,- 8,2	-,8 8,6	- 5,-	-,6 6,9	-,8 7,3	- 6,5	-,7 4,-	-,8 6,2	- 5,-	-,5 4,4	-,6 4,9
Käse	-,5 -,6	-,4 -,5	-,3 -,5	-,5 -,5	-,3 -,5	-,3 -,5	-,5 -,7	-,3 -,5	-,3 -,4	-,3 -,3	-,3 -,3	-,3 -,3
Eier	- -,3	-,2 -,1	-,1 -,1	- -,2	-,2 -,1	-,3 -,1	- -,2	-,1 -,1	-,3 -,1	- -,1	-,1 -,1	-,2 -,1
zusammen:	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100

ERNÄHRUNG (KALORIEN-TAGESSATZ) der POLEN im JG-Werk Leverkusen

III

POLEN : DEUTSCHE

P : D

KALORIEN = TAGESSATZ :

	NORMAL = Verpflegung			LANG = oder Nachtarbeiter			SCHWER- Arbeiter			SCHWERST- Arbeiter		
	1942 39. Periode v. 29.7. – 23.8.	1943 55. Periode v. 18.10. – 14.11.	1944 65. Periode v. 24.7. – 20.8.	1942 39. Periode v. 29.7. – 23.8.	1943 55. Periode v. 18.10. – 14.11.	1944 65. Periode v. 24.7. – 20.8.	1942 39. Periode v. 29.7. – 23.8.	1943 55. Periode v. 18.10. – 14.11.	1944 65. Periode v. 24.7. – 20.8.	1942 39. Periode v. 29.7. – 23.8.	1943 55. Periode v. 18.10. – 14.11.	1944 65. Periode v. 24.7. – 20.8.
P	2.102	2.676	2.833	2.411	3.081	3.113	2.484	3.403	3.273	3.265	4.186	4.042
D	1867	2102	1995	2101	2496	2353	2631	2866	2759	3412	3635	3527

Polen

1 : 33⅓

%-uale = Aufteilung

obengenannter Kalorien

	NORMAL = Verpflegung						LANG = oder Nachtarbeiter					
	1942		1943		1944		1942		1943		1944	
	P	D	P	D	P	D	P	D	P	D	P	D
Brot	56,8	39,7	45,8	42,8	47,4	43,6	53,–	46,–	49,3	47,6	48,7	47,9
Kartoffeln	10,8	11,5	22,4	14,3	15,2	8,6	8,9	10,2	19,2	12,–	13,9	7,3
Fette	11,8	12,1	9,3	11,5	8,–	11,8	11,2	11,3	8,9	10,5	7,9	11,–
Fleischwaren	9,2	6,8	6,4	5,1	6,–	5,4	10,6	6,1	8,3	7,7	8,3	8,2
Zucker	6,1	6,9	4,8	6,1	4,5	6,4	5,3	6,1	4,2	5,2	4,1	5,5
Marmelade	2,4	2,7	1,9	2,4	1,6	2,5	2,1	2,4	1,6	2,–	1,6	2,1
Nährmittel	4,1	3,9	3,8	3,4	11,7	6,6	3,6	3,4	3,3	2,9	10,5	5,6
Gemüse	5,5	6,3	4,2	5,6	4,2	5,9	4,8	5,6	3,8	4,6	3,8	5,–
Milch	–	9,2	–,9	8,2	–,9	8,4	–	8,2	–,8	6,9	–,8	7,3
Käse	–,5	–,6	–,5	–,5	–,3	–,5	–,5	–,5	–,3	–,5	–,3	–,5
Eier	–	–,3	–	–,1	–	–,1	–	–,2	–	–,1	–	–,1
Zusammen:	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

	SCHWER- Arbeiter						SCHWERST- Arbeiter					
	1942		1943		1944		1942		1943		1944	
	P	D	P	D	P	D	P	D	P	D	P	D
Brot	51,4	48,–	42,8	48,9	46,3	49,5	50,8	47,6	43,4	48,4	46,8	48,8
Kartoffeln	8,6	8,1	26,3	10,5	15,2	6,2	6,6	6,3	25,8	8,5	12,3	4,9
Fette	13,9	12,9	10,–	12,3	10,4	12,7	14,7	18,9	15,4	18,1	15,9	18,5
Fleischwaren	10,3	9,8	7,6	9,–	7,8	9,3	11,8	10,8	8,7	10,–	9,–	10,3
Zucker	5,2	4,8	3,8	4,5	3,9	4,7	3,9	3,9	3,1	3,5	3,3	3,6
Marmelade	2,–	1,9	1,5	1,7	1,8	1,8	1,5	1,5	1,3	1,5	1,5	1,4
Nährmittel	3,4	2,8	3,8	2,4	10,1	4,9	2,7	2,1	2,7	2,–	1,8	3,8
Gemüse	4,7	4,5	3,3	4,1	3,7	4,2	3,6	3,5	2,7	3,2	2,8	3,3
Milch	–	6,5	–,7	6,–	–,8	6,2	–	5,–	–,6	4,4	–,5	4,9
Käse	–,5	–,5	–,3	–,5	–,3	–,4	–,3	–,3	–,3	–,3	–,3	–,3
Eier	–	–,2	–	–,1	–	–,1	–	–,1	–	–,1	–	–,1
Zusammen:	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

ERNÄHRUNG (KALORIEN-TAGESSATZ) der ITALIEN. MILIT. INTERN. im JG-Werk Leverkusen

IV

ITAL. : DEUTSCHE

It. : D

KALORIEN-TAGESSATZ :

	NORMAL-Verpflegung			LANG- oder Nachtarbeiter			SCHWER-Arbeiter			SCHWERST-Arbeiter		
	1942 39. Periode v. 28.2. – 23.6.	1943 55. Periode v. 18.10. – 14.11.	1944 65. Periode v. 24.7. – 12.8.	1942 39. Periode v. 28.2. – 23.6.	1943 55. Periode v. 18.10. – 14.11.	1944 65. Periode v. 24.7. – 12.8.	1942 39. Periode v. 28.2. – 23.6.	1943 55. Periode v. 18.10. – 14.11.	1944 65. Periode v. 24.7. – 12.8.	1942 39. Periode v. 27.7. – 23.8.	1943 55. Periode v. 18.10. – 14.11.	1944 65. Periode v. 24.7. – 12.8.
:D	1847			2101			2631			3412		
It : D		2244			2485			2745			3084	
It : D		2102			2496			2866			3635	
It : D			2292			2533		2792			3132	
It : D			1995			2353		2759			3527	

It. Mil. Int.

%-uale Aufteilung obengenannter Kalorien

	It. : D		It. : D		It. : D		It. : D		It. : D		It. : D		It. : D		It. : D		It. : D	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Brot	–	39.2	38.8	42.8	46.–	43.6	–	46.–	41.8	47.6	48.2	47.4	–	48.–	43.9	48.9	49.6	49.5	–	47.4	46.2	48.4	51.9	48.9
Kartoffeln	–	11.5	20.–	14.3	14.–	8.4	–	10.2	18.8	12.–	12.7	7.3	–	8.1	16.4	10.5	11.2	6.2	–	6.3	14.6	8.5	10.2	4.9
Fette	–	12.1	10.8	11.5	10.6	11.8	–	10.3	10.4	10.5	10.2	11.–	–	12.9	11.2	12.3	11.2	12.7	–	18.9	12.1	18.1	11.8	18.5
Fleischwaren	–	6.8	4.8	5.1	4.7	5.4	–	6.–	6.6	7.2	6.4	5.2	–	9.8	7.5	9.–	7.4	9.3	–	10.8	8.–	10.–	7.9	10.3
Zucker	–	6.9	4.5	6.1	4.7	6.4	–	4.–	4.–	5.2	6.–	5.5	–	4.8	3.6	4.5	3.6	4.7	–	3.9	3.2	3.5	3.2	3.6
Marmelade	–	2.7	2.–	2.4	2.2	2.5	–	2.–	2.–	2.–	2.–	2.1	–	1.9	1.8	1.7	1.8	1.8	–	1.5	1.6	1.5	1.6	1.4
Nährmittel	–	3.9	10.8	3.4	10.7	6.6	–	9.2	9.2	2.9	9.7	5.6	–	2.8	9.–	2.4	8.9	4.9	–	2.1	7.9	2.–	3.9	3.8
Gemüse	–	6.3	5.8	5.6	5.2	5.9	–	5.6	5.2	4.6	4.7	5.–	–	4.5	4.7	4.1	4.2	4.2	–	3.6	4.2	3.2	3.9	3.3
Milch	–	9.2	1.8	8.2	1.7	8.6	–	6.9	1.6	6.9	1.6	7.3	–	6.5	1.5	4.–	1.4	6.2	–	5.–	1.3	4.4	1.3	4.9
Käse	–	–.6	–.5	–.5	–.5	–.5	–	–.4	–.4	–.5	–.5	–.5	–	–.5	–.4	–.5	–.4	–.4	–	–.3	–.3	–.3	–.3	–.3
Eier	–	–.3	–	–.1	–	–.1	–	–.2	–	–.1	–	–.1	–	–.2	–	–.1	–	–.1	–	–.1	–	–.1	–	–.1
Zusammen:	–	100	100	100	100	100	–	100	100	100	100	100	–	100	100	100	100	100	–	100	100	100	100	100

ERNÄHRUNG (KALORIEN-TAGESSATZ) der FRANZ. KRIEGSGEFANG. im JG-Werk Leverkusen

V

FRANZÖS. KRIEGSGEF. : DEUTSCHE

F : D

KALORIEN-TAGESSATZ :

	NORMAL-Verpflegung			LANG- oder Nachtarbeiter			SCHWER-Arbeiter			SCHWERST-Arbeiter		
	1942 39. Periode v. 28.8. – 23.8.	1943 55. Periode v. 18.10. – 14.11.	1944 65. Periode v. 24.9. – 21.8.	1942 39. Periode v. 28.8. – 23.8.	1943 55. Periode v. 18.10. – 14.11.	1944 65. Periode v. 24.9. – 21.8.	1942 39. Periode v. 28.8. – 23.8.	1943 55. Periode v. 18.10. – 14.11.	1944 65. Periode v. 24.9. – 21.8.	1942 39. Periode v. 28.8. – 23.8.	1943 55. Periode v. 18.10. – 14.11.	1944 65. Periode v. 24.9. – 21.8.
:D	1867			2101			2631			3412		
F : D	2032	2102		2273	2496		2533	2866		2872	3635	
F : D	2080	1995		2321	2353		2580	2759		2920	3527	

Frz. Kgs-Gef.

%-uale Aufteilung obengenannter Kalorien

	F : D		F : D		F : D		F : D		F : D		F : D		F : D		F : D	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Brot	–	39.2	43.–	42.8	38.8	43.6	–	46.–	45.8	47.6	52.2	47.8	–	48.–	47.2	48.9
Kartoffeln	–	11.5	22.1	14.3	15.4	8.4	–	10.2	19.8	12.–	13.8	7.3	–	8.1	17.8	10.5
Fette	–	12.1	12.–	11.5	11.7	11.8	–	11.3	11.3	10.5	11.1	11.–	–	12.9	12.4	12.3
Fleischwaren	–	6.8	5.2	5.1	5.1	5.9	–	6.1	7.2	7.7	7.–	8.2	–	9.8	8.1	9.–
Zucker	–	6.9	4.9	6.1	4.8	6.4	–	6.1	4.8	5.2	4.3	5.5	–	4.5	2.–	1.7
Marmelade	–	2.2	2.5	2.8	2.8	2.5	–	2.4	2.2	2.–	2.2	2.1	–	1.9	2.8	2.4
Nährmittel	–	3.9	3.5	3.9	3.6	6.6	–	3.4	3.1	2.9	3.2	5.6	–	2.8	5.2	4.1
Gemüse	–	6.3	6.3	5.6	5.7	5.9	–	5.6	5.7	4.6	5.2	5.–	–	4.5	–	4.–
Milch	–	9.2	–	8.2	–	8.6	–	8.2	–	6.9	–	7.3	–	6.5	–	6.–
Käse	–	–.6	–.5	–.5	–.5	–.5	–	–.5	–.5	–.5	–.5	–.5	–	–.5	–.5	–.5
Eier	–	–.3	–	–.1	–	–.1	–	–.2	–	–.1	–	–.1	–	–.2	–	–.1
zusammen:	–	100	100	100	100	100	–	100	100	100	100	100	–	100	100	100

	F : D		F : D		F : D		F : D		F : D		F : D		F : D		F : D	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Br.	–	47.6	50.4	48.9	55.7	48.9	–	47.6	50.4	48.9	55.7	48.9	–	47.6	50.4	48.9
Ka	–	6.3	15.7	8.5	11.–	4.9	–	6.3	15.7	8.5	11.–	4.9	–	6.3	15.7	8.5
Fe	–	18.9	12.9	18.1	12.7	18.5	–	18.9	12.9	18.1	12.7	18.5	–	18.9	12.9	18.1
Fl	–	10.8	8.6	10.–	6.5	10.3	–	10.8	8.6	10.–	6.5	10.3	–	10.8	8.6	10.–
Zu	–	3.9	3.5	3.5	3.4	3.6	–	3.9	3.5	3.5	3.4	3.6	–	3.9	3.5	3.5
Ma	–	1.5	1.7	1.5	1.7	1.4	–	1.5	1.7	1.5	1.7	1.4	–	1.5	1.7	1.5
Nm	–	2.1	2.4	2.–	2.5	3.8	–	2.1	2.4	2.–	2.5	3.8	–	2.1	2.4	2.–
Ge	–	3.5	4.5	3.2	4.2	3.3	–	3.5	4.5	3.2	4.2	3.3	–	3.5	4.5	3.2
Mi	–	5.–	–	4.4	–	4.9	–	5.–	–	4.4	–	4.9	–	5.–	–	4.4
Ka	–	–.3	–.3	–.3	–.3	–.3	–	–.3	–.3	–.3	–.3	–.3	–	–.3	–.3	–.3
Ei	–	–.1	–	–.1	–	–.1	–	–.1	–	–.1	–	–.1	–	–.1	–	–.1
	–	100	100	100	100	100	–	100	100	100	100	100	–	100	100	100

ERNÄHRUNG (KALORIEN-TAGESSATZ) der RUSSEN im JG-Werk Leverkusen

VI

	NORMAL = Verpflegung			LANG = oder Nachtarbeiter			SCHWER- Arbeiter			SCHWERST- Arbeiter		
	1942 39. Periode v. 28.7. – 3.8.	1943 38. Periode v. 18.10. – 24.11.	1944 65. Periode v. 24.7. – 30.8.	1942 39. Periode v. 28.7. – 3.8.	1943 55. Periode v. 18.10. – 24.11.	1944 65. Periode v. 24.7. – 30.8.	1942 39. Periode v. 28.7. – 3.8.	1943 55. Periode v. 18.10. – 24.11.	1944 65. Periode v. 24.7. – 30.8.	1942 39. Periode v. 28.7. – 3.8.	1943 55. Periode v. 18.10. – 24.11.	1944 65. Periode v. 24.7. – 30.8.
RUSSEN : DEUTSCHE (R : D)	R : D	R : D	R : D	: D	R : D	R : D	R : D	R : D	R : D	R : D	R : D	R : D
KALORIEN-TAGESSATZ :	1919 / 1847	1991 / 2102	2304 / 1995	2101	2109 / 2496	2423 / 2353	2359 / 2631	2512 / 2866	2825 / 2759	2765 / 3412	2853 / 3635	3167 / 3527

RUSSEN

(-33%)

%-uale Aufteilung obengenannter Kalorien

	R : D		R : D		R : D			R : D		R : D		R : D			R : D		R : D		R : D	
	%	%	%	%	%	%		%	%	%	%	%	%		%	%	%	%	%	%	
Brot	58.3	39.2	49.3	42.8	60.1	53.6	Br.	–	46.–	49.1	47.6	59.5	47.4	Br.	53.2	48.–	53.3	48.9	61.6	49.5	Br.
Kartoffeln	23.3	11.5	25.3	14.3	18.6	8.6	Ka	–	10.1	24.6	12.–	17.6	7.3	Ka	19.1	8.1	20.4	10.5	15.1	6.2	Ka
Fette	7.6	12.1	7.3	11.5	6.8	11.8	Fe	–	11.3	7.9	10.5	6.9	11.–	Fe	4.6	12.9	6.9	12.3	7.9	12.7	Fe
Fleischwaren	5.6	6.8	4.3	5.1	4.6	5.4	Fl	–	6.1	6.1	7.2	6.2	8.2	Fl	7.3	9.8	6.8	9.–	6.8	9.3	Fl
Zucker	3.2	6.9 / 2.2	3.2	6.1 / 2.4	–	6.4	Zu	–	6.1	3.–	5.2 / 2.–	–	5.5	Zu	2.2	4.2 / 1.9	2.5	4.5 / 1.7	–	4.7	Zu
Marmelade	3.7	3.9	3.7	3.4	3.5	4.6	Ma	–	2.4		2.9	3.4	2.1	Ma						1.8	Ma
Nährmittel	6.2	6.3	6.4	5.6	5.2	5.9	Nm	–	3.4	6.1	4.6	4.7	5.–	Nm	3.–	2.8	2.4	2.4	2.7	4.9	Nm
Gemüse	–	9.2	–	8.2	1.7	8.6	Ge	–	5.6	–	6.9	1.7	7.3	Ge	5.–	4.5	5.2	4.1	4.5	4.2	Ge
Milch	–	–.6	–	–.5	–	–.5	Mi	–	8.2	–	–.5	–	–.5	Mi	–	6.5	–	6.–	1.4	6.2	Mi
Käse	–	–.3	–	–.1	–	–.1	Kä	–	–.5	–	–.1	–	–.1	Kä	–	–.5	–	–.5	–	–.4	Kä
Eier							Ei	–	–.2					Ei	–	–.2	–	–.1	–	–.1	Ei
Zusammen:	100	100	100	100	100	100		–	100	100	100	100	100		100	100	100	100	100	100	
	R : D		R : D		R : D			R : D		R : D		R : D			R : D		R : D		R : D	
	%	%	%	%	%	%		%	%	%	%	%	%		%	%	%	%	%	%	
Brot	56.2	47.6	55.1	48.9	62.3	48.9	Br														
Kartoffeln	16.2	6.3	18.–	8.5	13.5	4.9	Ka														
Fette	10.6	18.9	10.3	18.1	9.2	18.5	Fe														
Fleischwaren	7.7	10.8	7.5	10.–	7.4	10.3	Fl														
Zucker	2.3	3.9 / 1.5	2.2	3.5 / 1.5	–	3.6	Zu														
Marmelade					–	1.4	Ma														
Nährmittel	2.6	2.1	2.4	2.–	2.6	3.8	Nm														
Gemüse	4.3	3.5	4.6	3.2	3.7	3.3	Ge														
Milch	–	5.–	–	4.9	1.3	4.9	Mi														
Käse	–	–.3	–	–.3	–	–.3	Kä														
Eier	–	–.1	–	–.1	–	–.1	Ei														
	100	100	100	100	100	100															

VII

ERNÄHRUNG der POLENKINDER und RUSSENKINDER

(KALORIEN-TAGESSATZ) im JG-Werk Leverkusen

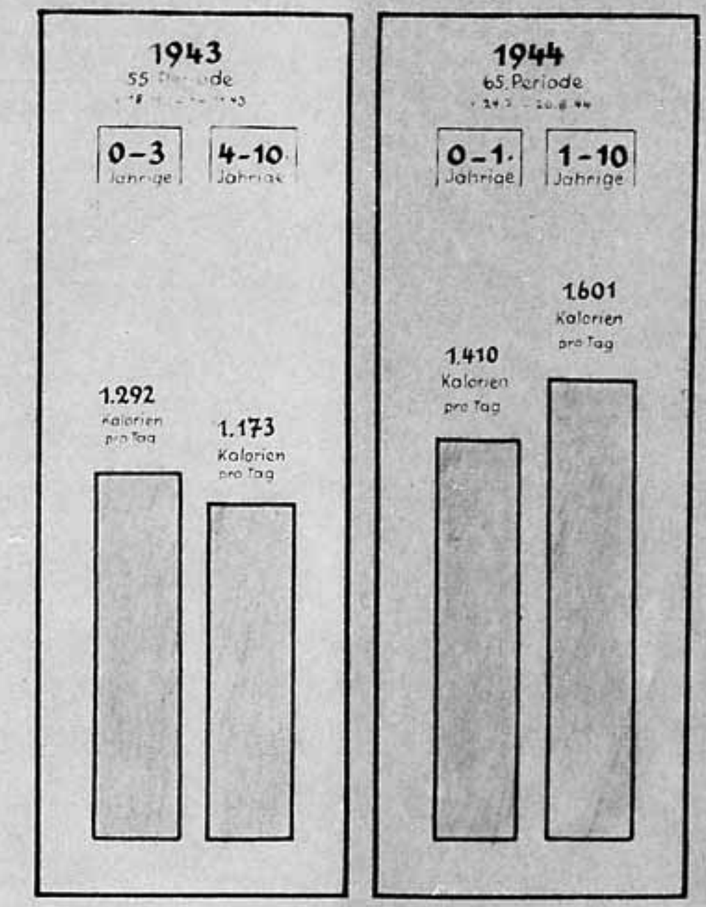

Polen- u. Russ.-Kinder

%uale Aufteilung obengenannter Kalorien	%	%		%	%
Brot	41.5	45.7	Kr	27.[illegible]	33.5
Kartoffeln	16.7	18.4	Krt	15.2	18.7
Fette	5.6	6.[illegible]	Fe	7.7	[illegible]
Fleischwaren	3.3	3.7	Fl	–	2.7
Zucker			Zu		
Marmelade	2.4	2.4	Ma	2.1	4
Nährmittel	2.7	3.9	Nm	8.4	4.[illegible]
Gemüse	4.6	7.6	Gle	8.4	7.4
Voll-Milch	23.2	12.8	Mi	21.2	18.8
Käse	–	–	Ka	–	–
Eier	–	–	Ei	–	–
zusammen	100%	100%		100%	100%

ERNÄHRUNG (KALORIEN-TAGESSATZ)

ARBEITS-ERZIEHUNGSLAGER im JG-Werk Leverkusen

VIII

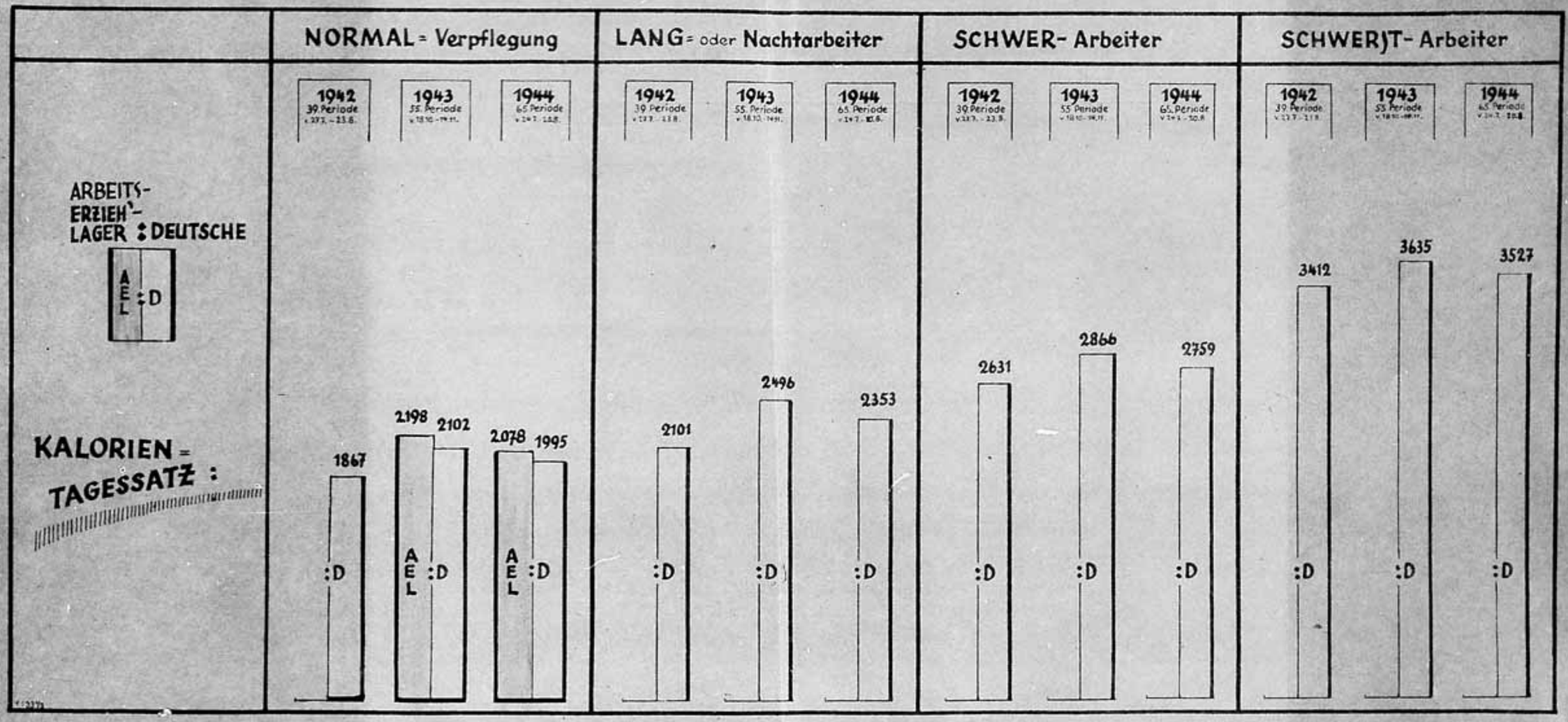

%-uale Aufteilung
obengenannter Kalorien

	NORMAL = Verpflegung						LANG = oder Nachtarbeiter					
	1942		1943		1944		1942		1943		1944	
	AEL	D	AEL	D	AEL	D	AEL	D	AEL	D	AEL	D
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Brot		34.7	46.9	42.8	47.6	43.6		46.-		47.6		47.4
Kartoffeln		11.5	27.3	14.3	20.6	8.6		10.2		12.-		7.3
Fette		12.1	9.2	11.5	9.8	11.8		11.3		10.5		11.-
Fleischwaren		6.8	3.9	5.1	4.1	5.4		6.1		7.7		8.2
Zucker		6.9	2.3	6.1	2.3	6.4		6.1		5.2		5.5
Marmelade		2.7	1.3	2.4	1.4	2.5		2.4		2.-		2.1
Nährmittel		3.9	3.2	3.4	7.3	6.6		3.4		2.9		5.6
Gemüse		6.3	5.5	5.6	5.6	5.9		5.6		4.6		5.-
Milch		9.2	–	8.2	–.7	8.6		8.2		6.9		7.3
Käse		–.6	–.6	–.5	–.7	–.5		–.5		–.5		–.5
Eier		–.3	–	–.1	–	–.1		–.3		–.1		–.1
Zusammen:	0	100	100	100	100	100	0	100	0	100	0	100

	SCHWER- Arbeiter						SCHWERST- Arbeiter					
	1942		1943		1944		1942		1943		1944	
	AEL	D	AEL	D	AEL	D	AEL	D	AEL	D	AEL	D
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Brot		48.-		48.9		49.5		47.4		48.4		48.9
Kartoffeln		8.1		10.5		6.3		6.3		8.5		4.9
Fette		12.9		12.3		12.7		18.9		18.1		18.3
Fleischwaren		9.8		9.-		9.3		10.8		10.-		10.3
Zucker		4.1		4.5		4.7		3.9		3.5		3.6
Marmelade		1.9		1.7		1.8		1.5		1.5		1.4
Nährmittel		2.8		2.4		4.9		2.1		2.-		3.1
Gemüse		4.5		4.1		4.2		3.5		3.2		3.3
Milch		6.5		4.-		6.2		5.-		4.9		4.9
Käse		–.5		–.5		–.4		–.3		–.3		–.3
Eier		–.2		–.1		–.1		–.1		–.1		–.1
Zusammen:	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0	100

Arb. Erz. Lgr.

EINIGE SPEISEN-WOCHENKARTEN ÜBER DIE VERPFLEGUNG DER WESTARBEITER/ POLEN IM J.G.-WERK LEVERKUSEN

1942 vom 24.8.-30.8.

	FRÜHSTÜCK für Normalverpflegte. Lang-, Nacht-, Schwer- u. Schwerstarbeiter erhielten ihre Zulagen in Naturalien beim Frühstück								MITTAGESSEN						ABENDESSEN				
	Brot	Butter	Marg.	Wurst	Käse	Zucker	Marmel.	Kaffee-Ersatz	Suppen	Fleisch	Gemüse	Kartoffeln	Tunke	Sonst	Suppen	Fleisch	Gemüse	Kartoffeln	Tunke
	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.											
Montag				50	31,5				Pilz	–	Blumenkohl	Kart.	Tunke	–	–	in Tunke	Rot Kohl	Kart.	Tunke
Dienstag									–	Schmorbrat.	Salat gemischt	Kart.	Tunke	–	Kartoffel	Einlage	–	in Suppe	–
Mittwoch	1 800					30	200		Kräuter	–	Weißkohl	Kart.	sauce	–	–	in Tunke	Möhren	Kart.	Gulasch
Donnerstag					31,5				Jäger	in Tunke	Rot Kohl	Kart.	Tunke	–	Erbsen	Einlage	–	in Suppe	–
Freitag				50					Hausmacher	–	Pichelsteiner	Kart.	–	–	–	in sauce	Salate gemischt	Kart.	sauce
Samstag	1 800	125	25	50		180		78	Suppe	Wurst	Kraut	Brei	–	–	Bohnen	Einlage	–	in Suppe	–
Sonntag									Suppe	Rind.-Goul.	Wirsing	Kart.	–	–	Nudel	Einlage	–	in Suppe	–

Westarb. + Polen

1943 vom 28.6.-47.

Montag				100					Suppe	–	Sauerkraut	Kart.	–	–	Kartoff.-Gemüse	Einlage	in Suppe	in Suppe	–
Dienstag					W. 62,5 P. 31,25				Graupen	–	–	in Suppe	–	–	–	–	Spinat	Bech.-Kart.	–
Mittwoch	1 500	60	15						–	Schmorbrat.	Wirsing	Kart.	–	–	Hülsenfrucht	Einlage	–	in Suppe	–
Donnerstag							175		Suppe	–	Blumenkohl	Kart.	–	–	–	in Tunke	Sauerkraut	Brei	Gulasch
Freitag				50					Suppe	–	Spinat	Kart.	sauce	–	Grünkern	Einlage	in Suppe	in Suppe	–
Samstag	1 250	65	10			160		62,5	Suppe	Einlage	Pichelsteiner	in Gemüse	–	–	–	–	Wirsing/Tomaten	Kart.	–
Sonntag									Suppe	Rind-Goul.	Blumenkohl	Kart.	–	–	Nudel	Einlage	–	in Suppe	–

1944 vom 3.1.-9.1.

Montag				100					Gries-Gemüse	–	in Suppe	in Suppe	–	–	–	–	Sauerkraut	Brei	Tunke
Dienstag					78,5				Suppe	–	Rot Kohl	Kart.	Tunke	–	Haferfl.-Gemüse	Einlage	in Suppe	in Suppe	–
Mittwoch	1 150	W. 65 P. 50	W. 15 P. 25						–	Hammelkeule	Wirsing	Kart.	Tunke	–	Kartoffel Gemüse	Wurst	in Suppe	in Suppe	–
Donnerstag						30	235		Graupen	–	–	in Suppe	–	Brot	Weißkohl-Eintopf	Einlage	in Suppe	in Suppe	–
Freitag				50					Suppe	–	Pichelsteiner	in Gemüse	–	–	grüne Bohnen	Einlage	in Suppe	in Suppe	–
Samstag	1 700	W. 65 P. 62,5	W. 10 P. 12,5			160			–	Schmorbrat.	Krautsalat	Kart.	–	–	–	–	Hausm.-Möhren	in Gemüse	–
Sonntag									–	Schweinefl.	Leipz. Allerlei	Kart.	–	–	Nudel	–	–	in Suppe	–

X

EINIGE SPEISEN-WOCHENKARTEN ÜBER DIE VERPFLEGUNG DER FRANZÖS. KRIEGSGEFANG. IM J.G.-WERK LEVERKUSEN

	FRÜHSTÜCK für Normalverpflegte (Lang-Nacht-Schwer- u. Schwerstarbeiter erhielten ihre Zulagen in Naturalien beim Frühstück)								MITTAGESSEN						ABENDESSEN				
	Brot gr.	Marg. gr.	Wurst gr.	Käse gr.	Mammel gr.	Zucker gr.	Kaffee gr.	Quark gr.	Suppen	Fleisch	Gemüse	Kartoffeln	Tunke	Sonst	Suppen	Fleisch	Gemüse	Kartoffeln	Tunke
1942																			
Montag																			
Dienstag																			
Mittwoch																			
Donnerstag																			
Freitag																			
Samstag																			
Sonntag																			
1943 v. 22.3.-28.3																			
Montag									Kraft-	Einlage	Hausm. Möhren	Kart.	Tunke	–	Grüne Erbsen-	Einlage	–	i/Suppe	–
Dienstag		85		31,25					Pilz-	Schmor-	Kraut	Brei	Tunke	–	–	Einlage	Kohlrabi	Kart.	Tunke
Mittwoch	1000				175				Graupen	–	Heringsalat	i/Suppe	–	–	–	–	Hausm. Bohnen	Kart.	–
Donnerstag									Grünkern-	Königsbg. Klops	Kalte Beilage	Kart.	–	–	Gemüse-Kartoff.-	Einlage	i/Suppe	i/Suppe	–
Freitag			50						Frucht-	–	Rotkohl	Kart.	Tunke	–	–	–	Bayr. Sauerkraut	Brei	Zwiebel-Tunke
Samstag				31,25		150			Förster-	Schmorbraten	Spinat	Kart.	Tunke	–	–	i/Tunke	Möhren	Kart.	Gulasch
Sonntag	1000	38					62,5		Suppe	Hackfleisch	Rübstiel	Kart.	Tunke	–	Nudel-	Einlage	–	i/Suppe	–
1944 v. 3.1.-9.1.																			
Montag									Griesgemüse-	–	in Suppe	i/Suppe	–	Brot	–	in Tunke	Sauerkraut	Brei	Tunke
Dienstag		75		39,125				31,25	Suppe	–	Rotkohl	Kart.	Tunke	–	Haferfl'gemüse	Einlage	in Suppe	i/Suppe	–
Mittwoch	1150				175				–	Hammelkeule	Wirsing	Kart.	Tunke	–	Kart'gemüse	Wurst	in Suppe	i/Suppe	–
Donnerstag									Graupen-	–	–	i/Suppe	–	Brot	–	Einlage	Weißkohl	i/Gemüse	–
Freitag			50						Suppe	–	Pichelsteiner	i/Gemüse	–	–	Grüne Bohnen	–	in Suppe	i/Suppe	–
Samstag	1000	60				140	62,5		–	Schmorbraten	Krautsalat	Kart.	Tunke	–	–	Einlage	Hausm. Möhren	i/Gemüse	–
Sonntag									–	Schweinebraten	Leipz. Allerlei	Kart.	Tunke	–	Nudel-	Einlage	–	i/Suppe	–

Frz. Krgs.-Gef.

XI

EINIGE SPEISEN-WOCHENKARTEN ÜBER DIE VERPFLEGUNG DER RUSSEN IM J.G.-WERK LEVERKUSEN

	FRÜHSTÜCK für Normalverpflegte (Lang-, Nacht-, Schwer- u. Schwerstarbeiter erhielten ihre Zulagen in Naturalien beim Frühstück)							MITTAGESSEN						ABENDESSEN					
	Brot	Marg.	Wurst	Zucker	Konf.	Käse	Tee	Suppe	Fleisch	Gemüse	Kartoffeln	Tunke	Sonst	Suppe	Fleisch	Gemüse	Kartoffeln	Tunke
1942 vom 17.8.-23.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.											
Montag			50					Tomaten	—	Bayr. Kraut	Kart.	Tunke	—	—	—	Rotkraut	Kart.	Tunke
Dienstag								Graupen	Wurst	—	in Suppe	—	—	Gemüse	Wurst	in Suppe	in Suppe	—
Mittwoch	1500							Kräuter	in Tunke	—	Kart.	Goulasch.	—	—	in Tunke	Krautsalat	Kart.	Goulasch.
Donnerstag						50		Pilz	Hackfleisch	Kalte Beilage	Kart.	sauce	—	Erbsbrei	Einlage	—	in Suppe	—
Freitag								Jäger	in Tunke	Sauerkraut	Kart.	Goulasch	—	—	—	Gest. Wirsing	Kart.	—
Samstag	1500	60		95				Suppe	Schmorbrat	Krautsalat	Kart.	Tunke	—	Hafergrütz.-Gemüse	—	in Suppe	in Suppe	—
Sonntag								Suppe	Goulasch	Leipz. Allerlei	Kart.	Tunke	—	Nudel	—	—	in Suppe	—
1943 vom 3.5.-9.5.																		
Montag	1500		50					Suppe	—	Weißkraut	Kart.	Tunke	—	Grünkern	—	Heringsalat	Kart.	—
Dienstag								Suppe	Knackwurst	Spinat	Salzenkart.	in Kart.	—	Suppe	Frikadell.	Möhren	Kart.	Tunke
Mittwoch					50			Suppe	—	Maccaroni	—	Tunke	Kompott	Erbsen	—	in Suppe	in Suppe	—
Donnerstag								Suppe	Königsb. Klops	Kalte Beilage	Kart.	Tunke	—	Suppe	—	Spinat	Kart.	Zwiebelt.
Freitag	1500							Suppe	—	Hausm. Möhren	Kart.	Tunke	—	Kart.-Gemüse		in Suppe	in Suppe	Kompott
Samstag		60		85			14	Suppe	Goulasch	Rübstiel	Kart.	Tunke	—	Suppe	Würstchen	Rotkraut	Kart.	—
Sonntag								Suppe	Schweinefl.	Kraut	Brei	Tunke	—	Nudel	—	—	in Suppe	—
1944 vom 10.1.-16.1.																		
Montag	1500		50					Graupen	—	—	in Suppe	—	Brot	—	—	Rotkraut	Kart.	Tunke
Dienstag								Roggenschrot	—	Gest. Winterkohl	in Gemüse	Tunke	—	Grüne Bohnen	—	in Suppe	in Suppe	—
Mittwoch					50			—	Wurst	Sauerkraut	Brei	Tunke	—	—	Wurst	Hausm. Möhren	in Gemüse	—
Donnerstag								Pilz	—	Wirsing	Kart.	Kräuterl.	—	Haferfl. Gemüse	—	in Suppe	in Suppe	—
Freitag	1500							Kartoffel-Gemüse	—	in Suppe	in Suppe	—	—	—	in Tunke	Rote Beete	Brei	Goulasch
Samstag		60			150		14	—	Hackfleisch	Rotkraut	Kart.	Tunke	—	Griesgemüse	—	in Suppe	in Suppe	—
Sonntag								Suppe	Goulasch	Leipz. Allerlei	Kart.	Tunke	—	Nudel	—	—	in Suppe	—

Russen

EINIGE SPEISEN-WOCHENKARTEN ÜBER DIE VERPFLEGUNG DER POLEN- u. RUSSEN-KINDER IM J.G.-WERK LEVERKUSEN

XII

	FRÜHSTÜCK für Normalverpflegte								MITTAGESSEN						ABENDESSEN				
	Brot gr.	Butter gr.	Margar. gr.	Zucker gr.	Marmel. gr.	Kaffee gr.	Tee gr	Milch Ltr.	Suppen	Fleisch	Gemüse	Kartoffeln	Tunke	Sonst	Suppen	Fleisch	Gemüse	Kartoffeln	Tunke
1942																			
Montag																			
Dienstag																			
Mittwoch																			
Donnerstag																			
Freitag																			
Samstag																			
Sonntag																			
1943 v. 13.12.-19.12.								täglich 1/2 Ltr. f. Kinder v. 0-3 Jahren											
Montag	750								Pilz-	–	Wirsing	Kart.	Tunke		Kraut-	Einlage	in Suppe	1/1 Suppe	–
Dienstag									Nudel-	–	–	1/1 Suppe	–		–	–	Sauerkraut	Kartbrei	Tunke
Mittwoch			30						–	Schmorbraten	Rotkraut	Kart.	Tunke		Grüne Bohnen-	–	–	1/1 Suppe	–
Donnerstag					50				–	–	Leipz. Allerlei	1/1 Gemüse	Gulasch-Tunke		–	–	Weißkohl	1/1 Gemüse	–
Freitag	750							1/4 Ltr. f. Kinder v. 3-10 Jahren	Graupen-	–	–	1/1 Suppe	–		Haferflocken-Gemüse	–	–	1/1 Suppe	–
Samstag							7		Gemüse-	Leberklöse	Sauerkraut	Brei	–		–	–	Wirsing	1/1 Gemüse	–
Sonntag									Suppe	Schmorbraten	–	Kart.	Tunke		Nudel-	–	–	1/1 Suppe	–
1944 v. 18.9.-24.9.																			
Montag		10		5		6	5	1/2	–	Sack-Fleisch	Möhren	Kart.	Tunke		Milchgries-mit Früchten	–	–	–	–
Dienstag	500 Zwieback	10		5				1/2	Sternchen-	–	Spinat	Kart.	Tunke		Flöckchen-	–	–	1/1 Suppe	–
Mittwoch		10		5				1/2	–	Haschee	Wirsing	Brei	–		Brot- m/Pflaumen	–	–	–	–
Donnerstag		10		5				1/2	–	–	Kohlrabi	Kart.	Kräuter-Tunke		Rindfleisch-	–	–	1/1 Suppe	Brot-
Freitag	500	10		5				1/2	–	–	Salatgemüse	Brei	Tunke		Vanille-Pudding	–	–	–	Frucht-
Samstag		10		5				1/2	Suppe	Rinder-Gulasch	Kalte Beilage	Kart.	Tunke		Kartoffelgemüse	–	in Suppe	1/1 Suppe	–
Sonntag		10		5				1/2	–	Hack-Fleisch	Erbsen	Kart.	Tunke		Nudel-	–	–	1/1 Suppe	–

Polen-u. Russ.-Kinder

XIII

EINIGE SPEISEN-WOCHENKARTEN ÜBER DIE VERPFLEGUNG DER STRAF-GEFANGENEN (Arbeits-Erziehungs-Lager) IM J.G.-WERK LEVERKUSEN

	FRÜHSTÜCK für Normalverpflegte. Lang-, Nacht-, Schwer- u. Schwerstarbeiter erhalten ihre Zulagen in Naturalien beim Frühstück							
	Brot gr.	Butter gr.	Wurst gr.	Käse gr.	Marmelade gr.	Kaffee-Ersatz gr.	Kaffee gr.	Zucker gr.
1942								
Montag								
Dienstag								
Mittwoch								
Donnerstag								
Freitag								
Samstag								
Sonntag								
1943 v. 25.10.-31.10.								
Montag			30					
Dienstag				100 Quark				
Mittwoch	1250		30		100			
Donnerstag								
Freitag								
Samstag	1200	100				84	80	
Sonntag								
1944 v. 18.9.-24.9.								
Montag			25					
Dienstag				50				
Mittwoch	1500				100			
Donnerstag								
Freitag			25					
Samstag	1000	110			100		62,5	
Sonntag								

MITTAGESSEN						
Suppe	Fleisch	Gemüse	Kartoffeln	Tunke	Sonst.	
1943 v. 25.10.-31.10.						
Suppe	—	Kraut	Brei	Zwiebel-Tunke	—	
Suppe	—	Pichelsteiner	Kart.	—	—	
Graupen	Wurst	—	i/Suppe	—	—	
Suppe	—	Wirsing	Kart.	Tunke	—	
Suppe	—	Rotkraut	Kart.	Tunke	—	
Suppe	Königsbg. Klops	Kalte Beilage	Kart.	—	—	
Suppe	schmorbraten	Leipz. Allerlei	Kart.	Tunke	—	
1944 v. 18.9.-24.9.						
Suppe	—	Rotkohl	Kart.	Pilz-Tunke	—	
Suppe	—	Sauerkraut	Kart.	Tunke	—	
Roggenschrot-Gemüse	Wurst	in Suppe	i/Suppe	—	—	
Suppe	—	Kümmelkraut	Kart.	Tunke	—	
Suppe	—	Wirsing	i/Eintopf	Tunke	—	
Suppe	Rinder-Gulasch	kalte Beilage	Kart.	Tunke	—	
Suppe	schmorbraten	Kürbis	Kart.	Tunke	—	

ABENDESSEN					
Suppe	Fleisch	Gemüse	Kartoffeln	Tunke	
1943 v. 25.10.-31.10.					
Gemüse-	Einlage	in Suppe	i/Suppe	—	
—	—	Kohlrabi	Kart.	Tunke	
—	—	Kümmelkraut	Kart.	Tunke	
—	—	Eintopf-	i/Gemüse	—	
Griesgemüse-	—	in Suppe	i/Suppe	—	
Nudel-	—	—	i/Suppe	—	
—	—	Hausm. Möhren	i/Gemüse	—	
1944 v. 18.9.-24.9.					
Gersten-	—	—	i/Suppe	—	
—	Gulasch	Kürbiskompott	Kart.	—	
—	—	Sauerkraut	Brei	Zwiebel-Tunke	
Milchgriesbrei	—	—	—	Frucht-Tunke	
—	Wurst	Krautsalat	Kartsalat	—	
Gemüsekartoff.-	—	in Suppe	i/Suppe	—	
Nudel-	—	—	i/Suppe	—	

strafgef.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 86

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 86

NUMBERED FOR REFERENCE 86

SUBMITTED 30-3-48

Kühne Doc. No. 86 Kühne Exh. No. 86
30 Mar 48

KUEHNE - Dokument Nr. 86

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Alfred P e t e r s, geboren am 3o.8.19o1, wohnhaft Leverkusen-Bayerwerk, Kaiser-Wilhelm-Allee 3, erkläre hierdurch, dass mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung bekannt sind. Mir ist ferner bekannt, daß diese eidesstattliche Versicherung dem Amerikanischen Militärgerichtshof Nr. VI in Nürnberg, Justizpalast, Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, daß meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Als Leiter der Werksküche der I.G. Farbenindustrie A.G., Werk Leverkusen bestätige ich folgendes:

Wir haben während der Kriegszeit jede sich uns bietende Gelegenheit benutzt, um außer den zugeteilten Rationen zusätzliche Lebensmittel für die Versorgung unserer Gefolgschaft zu kaufen. Insbesondere haben wir durch den Ankauf größerer Mengen von Gemüse und Kartoffeln die Verpflegung wesentlich verbessern können . Die Nutznießung dieser Ankäufe kamen in gleicher Weise der deutschen wie ausländischen Belegschaft zugute.

Da es sich hierbei um Lebensmittel handelte, die außerhalb der gesetzlichen Rationierung lagen, konnten sie im einzelnen nicht statistisch ausgewiesen werden. Aus den Unterlagen der Technischen Buchhaltung unseres Werkes können meine Angaben jedoch ohne weiteres belegt werden.

Alfred Peters

Leverkusen, den 15.3.1948

Unterzeichnet vor mir am 15.3.1948 in Leverkusen von Herrn Alfred Peters, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg-Tribunal

Leverkusen, den 15.3.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 87

KUEHNE

Kuehne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 87

NUMBERED FOR REFERENCE 87

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 87 30 Mar 48
Kuehne Exh. No. 87

KUEHNE - Dokument Nr. 87

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g.

Ich, Alfred P e t e r s, erkläre hierdurch, dass mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Erklärung bekannt sind. Mir ist ferner bekannt, daß diese eidesstattliche Versicherung dem Amerikanischen Militärgerichtshof Nr. VI in Nürnberg, Justizpalast, Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, daß meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Zur Person: Ich heiße Alfred Peters, bin geboren am 3o.8.19o1 als Sohn des Technikers Wilhelm Peters in Wuppertal, bin verheiratet und von Beruf Koch-Konditor, wohnhaft Leverkusen-Bayer-Werk, Kaiser-Wilhelm-Allee 3. Am 1.April 193o trat ich in die Dienste der I.G. Farbenindustrie A.G., Werk Leverkusen, wo ich noch heute tätig bin.

Zur Sache: Als Küchenleiter der Werksküche Leverkusen unterstand mir während des Krieges die Verpflegung der deutschen und ausländischen Belegschaft in den Werksküchen und Ausländerlägern.

Zur Betreuung der Kleinkinder unserer ausländischen Belegschaftsmitglieder wurde im Kriege in besonderen Räumen des Lagers "Buschweg" ein Kinderhort eingerichtet.

Die Verpflegung dieser Kinder war mir übertragen. Um die Gewissheit zu haben, daß die Verpflegung sachgemäß und ordentlich durchgeführt wurde, habe ich Köchinnen und Hilfspersonal aus der Werksküche in das Lager abgestellt. Die den Kindern laut amtlicher Zuteilung zustehenden Lebensmittel wurden in Ia Qualität den Lägern der deutschen Werksküche entnommen. Außer diesen amtlichen Zuteilungen wurden von mir weitere Lebensmittel zur Verfügung gestellt, um den Kindern täglich eine weitere Milchspeise (Pudding, Hafer-, Reis-, Gries-Brei) geben zu können. Für Kleinst-, Klein- und kranke Kinder wurde Kartoffelbrei, hergestellt unter Verwendung von Milch und Butter, sowie Diätessen nach ärztlicher Vorschrift. - Auch Obst wurde für diese Kinder von mir beschafft. Mengenmäßig wurde den Kindern Essen

bis zum sattsein verabreicht. - Das Essen war sogar so reichlich, daß die Kinder im Hort nicht alles verzehren konnten und sich der Brauch herausbildete, daß die freiwillig in der Fabrik tätigen, älteren Kinder nach der Arbeit hinkamen, und eine zusätzliche Mahlzeit aus dem Überschuß zu sich nahmen.

Die Qualität des hergestellten Essens wurde von mir fast täglich geprüft.

Durch die plötzlich verfügte Einrichtung des Kinderhortes bestand im Anfang Mangel an Wäsche, Kleidern usw. Nach Rücksprache mit dem katholischen Dekan Vogel, Leverkusen-Wiesdorf, konnte dieser jedoch durch eine Sammlung, die eine große Menge Wäsche, Kleider und sogar Spielzeug ergab, bald behoben werden.

Alfred Peters

Leverkusen, den 14.3.1948

Unterzeichnet vor mir am 14.3.1948 in Leverkusen von Herrn Alfred Peters, welcher mir als obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg-Tribunal

Leverkusen, den 14.3.1948

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 88 Rec. II ✓

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 88

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

NO. 88 | NAME Kuehne Doc. Exh. No. 88

30 Mar 48 Kühne

Kuehne Exh. No 88 contains the following material;

Affidavit, Erich Sieberth, 16 Mar 1948. (2 typ. pp.

Pamphlet - "Arsenian."

1. Pamphlet - "Auszug für fremdsprachige Arbeiter aus dem Sammlung der Unfallverhütungsvorschriften"

4. Pamphlet - "Pokyny"

6. Pamphlet - Smernice prezamedzenieúvazov" -

5. " - "Werks - Unfallschutz - Franzoesisch"

3. " - "Arbeite umfallsicher!"

7. " - "Merkblatt" "Prescrizioni"

8. " - "Merkblatt - Mémento"

9. " - "Merkblatt - Pamätnik"

10. " - "Merkblatt - Aanwijzingen"

11. " - "Merkblatt - Záznamník

? " - "Merkblatt - Zápisni listina"

2. " - "Wie arbeite ich unfallsicher?"

12. 3 photostated pp - "Merkblatt - Prescrizioni"

13. " - - "Merblatt - Aanwijzingen"

14. Cardboard "Auszug aus den Betriebsvorschriften für Aufzüge"

15. Sign with Skull + crossbones.

16-20. Cardboard signs in Polish.

22-30. Yellow paper signs. (black print)

31-32. Grey paper signs - red print)

33-46. Yellow paper signs - black print)

contents in brown envelope.

KUEHNE - Dokument Nr. 88

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Erich S i e b e r t h, erkläre hierdurch, daß mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt sind. Mir ist ferner bekannt, daß diese eidesstattliche Versicherung dem Amerikanischen Militärgerichtshof Nr. VI in Nürnberg, Justizpalast, Deutschland, als Beweismittel vorgelegt werden soll. Ich versichere an Eidesstatt, daß meine nachstehende Aussage der Wahrheit entspricht.

Zur Person: Ich heiße Erich Sieberth, bin am 21.1o.19o4 in Elberfeld geboren, wohnhaft Leverkusen-Küppersteg, Alte Landstraße 9o, bin im Zivilberuf Elektrotechniker. Seit 1934 bei der I.G. Farbenindustrie A.G. Werk Leverkusen beschäftigt, wo ich seit etwa 1o Jahren als Unfallstatistiker tätig bin.

Zur Sache: Die nachstehend benannten Unterlagen von 1-46 sind Material zur Unfallverhütung, wie es die Abteilung Eigenüberwachung des Werkes Leverkusen in Betrieben, besonderen Schaukästen, an gefährdeten Stellen usw. zum Aushang bringt, sowie die hauptsächlichen Vorschriften zur Unfallverhütung. Dieses Material wurde während des Krieges in alle Sprachen, die durch ausländische Arbeitskräfte hier vertreten waren, übersetzt. Die hier folgenden Anlagen sind eine beliebige Auswahl aus dem umfangreichen Unfallverhütungsmaterial des Werkes:

1. Auszug e für fremdsprachige Arbeiter aus der Sammlung der Unfallverhütungsvorschriften.
   Kroatische Ausgabe, umfassend 16 Seiten.
2. Wie arbeite ich unfallsicher ?
   Ein Unfallverhütungsheft, tschechische Ausgabe, umfassend 25 Seiten.
3. Arbeite unfallsicher !
   (Taschenkalender, russische Ausgabe, umfassend 46 Seiten.
4. Anweisung für alle Arbeiter zur Verhütung von Gesundheitsschäden und Unfälle
   Slowakische Ausgabe, umfassend 25 Seiten.
5. Fachwörterbuch für Chemie.
   (Taschenbuch) Deutsch-französische Ausgabe, umfassend 5o Seiten
6. Richtlinien für Unfallverhütung
   (Taschenheft) Slowakische Ausgabe, umfassend 6 Seiten.

7.	Merkblatt für Arbeiter	Synthetischer Kraftstoffe	italienisch
8.	"	Kalkstickstoff	französisch
9.	"	Steinkohlenteer	slowakisch
1o.	"	Seifenfabriken	flämisch

11.	Merkblatt für Arbeiter	Viskose-Kunstfaser	tschechisch
12.	"	Aluminium	italienisch
13.	"	Fette und Oele	holländisch

14. Auszug aus den Betriebsvorschriften für Aufzüge polnisch
15. Zeichenplakat über Methyl-Alkohol in russischer Sprache
16. -21. Warnplakate in russicher und polnischer Sprache
22. -46. Warnplakate in polnischer, russischer, ukrainischer, französischer, tschechischer und italienischer Sprache.

Das Material ist in russischer, ukrainischer, polnischer, tschechischer, kroatischer, italienischer, französischer, vlämischer, holländischer Sprache vorhanden.

Erich Sieberth

Leverkusen, den 16.3.1948

Unterzeichnet vor mir am 16.3.1948 in Leverkusen von Herrn Erich Sieberth, welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Leverkusen, den 16.3.1948.

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg-Tribunal V

ZWIĄZEK ZAWODOWY PRZEMYSŁU CHEMICZNEGO

Wskazówki dla pracowników celem zapobiegania zachorowaniu przez

Arsenian.

(Opracowane w myśl § 1. „Ogólnych Przepisów Ochrony Zdrowia“ Związku Zawodowego Przemysłu Chemicznego)

1. Arsenian jest gazem trującym, mogącym wytworzyć się wszędzie tam, gdzie w obecności arsenu powstaje wodór. Wodór zaś wydziela się — pominąwszy sposób jego technicznego wytwarzania — na skutek działania przeróżnych kwasów na metale, jak: cynk, żelazo i t. p. Ponieważ metale te zawierają często arsen, przeto tworzy się arsenian, przez rozcieńczenie pozostałości kwasów przy czyszczeniu zbiorników.

2. Arsenian nie wywołuje z początku żadnych dolegliwości; natomiast wskazuje lekki czosnkowaty zapach już na poważne niebezpieczeństwo. Objawy chorobowe uwydatniają się zazwyczaj dopiero po kilku godzinach, często dopiero w nocy po wdychaniu arsenianu, i to przez bicie serca, krótki oddech, brak powietrza, ból głowy i członków, mdłości, wymioty a nawet i rozwolnienię, zaprzestanie oddawania moczu (chory wydziela tylko bardzo mało moczu, co sprawia mu ból). W moczu jest krew, a skóra może nabrać koloru żółtego.

3. Przy wszystkich pracach, podczas wykonania których może wytworzyć się arsenian, należy dla ochrony przed niebezpiecznymi gazami i oparami przestrzegać jak najsumienniej „Ogólnych Przepisów Ochrony Zdrowia“ i „Specjalnych Przepisów Ochrony od Wypadków“. Przedewszystkiem zwraca się uwagę na to, że dostęp do zbiorników kwasowych, jak również czyszczenie tychże, może mieć

miejsce tylko po kilkakrotnym napełnieniu tychże wodą, wzgl., o ile takowe były napełnione wodą przez kilka dni. Woda ta winna zawierać sodę. Na wypadek, że czyszczeniu podlegają zbiorniki lub kotły, posiadające otwory denne, zaleca się do wykonania tej pracy stanąć przy włazie, jako najmniej niebezpiecznym miejscu; — należy jednak zważać, że arsenian, choć ciężki (posiadający mniej więcej potrójną wagę powietrza), może ulotnić się przez otwór. Kotły, nieposiadające dolnego odpływu, można tym samym sposobem opróżnić, o ile rozmieszany muł podlega równocześnie wyssaniu za pomocą rury, sięgającej do ziemi, i odprowadzony zostanie do kotła próżniowego. Przedmiotów ocynkowanych lub z cynku nie należy wsadzać do zbiorników ani też używać podczas czyszczenia. Dostęp do zbiorników może nastąpić jedynie za wyraźną zgodą wzgl. po uzyskaniu zezwolenia kierownika przedsiębiorstwa lub majstra, odpowiadających za przestrzeganie wszystkich przepisów ochrony od wypadków, dotyczących gazów trujących.

4. Zwraca się uwagę na to, że przy wykonywaniu prac przy naczyniach kwasowych, podczas których należy się liczyć z powstaniem arsenianu, dany pracownik musi założyć koniecznie aparat oddechowy, wydzielający lub wytwarzający czysty tlen (hełm tlenowy, aparat proksylenowy) lub aparat, zapewniający dopływ świeżego powietrza. Tylko osobom, dobrze obznajmionym z używaniem tych aparatów, wolno wykonywać wyżej wymienione roboty, do których maski filtrowe nie są dopuszczone. Podezas trwania pracy we wnętrzu kotła należy pozatym wdmuchać do wnętrza świeże powietrze wzgl. takowym przedmuchać.

5. Osoba, która odniosła wrażenie, że wdechnęła arsenian lub gaz, winna podać to do wiadomości kierownictwa przedsiębiorstwa, i to bez względu na to, czy czuje się chorą, lub nie. Na wszelki wypadek kierownictwo przedsiębiorstwa ma obowiązek zawezwać natychmiast lekarza, i to nawet w nocy, o ile dolegliwości powyżej opisane ujawnią się u pracownika.

1.

Reichsverband
der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V.
Savez njemačkih zanatskih stručnih zajednica.

Auszug für fremdsprachige Arbeiter

aus der Sammlung der

Unfallverhütungsvorschriften

der

gewerblichen Berufsgenossenschaften

Deutsch-kroatische Ausgabe

Izvadak za strane radnike iz zbirke propisa

o očuvanju od nezgoda

zanatskih stručnih zadruga

Njemačko-hrvatsko izdanje.

D 0639

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 2
Allgemeine Vorschriften 2
Triebwerke (Transmissionen) 12
Arbeitsmaschinen (Allgemeines) 13
Hebezeuge 14
Aufzüge 14
Bahnen 14
Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen 16

Sadržaj

Uvodna opaska 2
Opći propisi 2
Prenosila 12
Radni strojevi (opće) 13
Dizalice 14
Dizala 14
Željeznice 14
Prva pomoć i vladanje kod nezgoda 16

Vorbemerkung

Da der folgende Auszug lediglich auf die Bedürfnisse des fremdsprachigen Arbeitnehmers zugeschnitten ist, sind in den angezogenen Paragraphen diejenigen Sätze und Satzteile fortgelassen, in denen Pflichten des Unternehmers behandelt werden. An der Rechtsverbindlichkeit der von den einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften erlassenen vollständigen Unfallverhütungsvorschriften wird dadurch nichts geändert.

Allgemeine Vorschriften

§ 11. Jeder Versicherte hat die Pflicht, die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen und unter gewissenhafter Beachtung der ihm vom Unternehmer oder seinem Stellvertreter zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (§ 547 der Reichsversicherungsordnung) gegebenen besonderen Anweisungen und Belehrungen für seine und seiner Mitarbeiter Sicherheit zu sorgen. Versicherte, die ihm zur Hilfe oder Unterweisung zugeteilt sind, hat er auf die mit ihrer Beschäftigung verbundenen Gefahren und die in Frage kommendnn Unfallverhütungsvorschriften aufmerksam zu machen. Er hat darauf zu achten, daß die Verhaltungsmaßregeln auch befolgt werden.

§ 12. (1) Auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte sind die behördlichen und sonstigen Verkehrsvorschriften zu beachten.

Regeln für Fußgänger

1. Gehe rechts, weiche rechts aus, überhole links und hindere nicht den Verkehr durch Stehenbleiben!
2. Achte bei Straßenkreuzungen auf die Richtungsanzeiger der Fahrzeuge!
3. Überquere die Straße auf dem kürzesten Wege, also senkrecht, nie schräg. Schaue dabei erst nach links, dann nach rechts!
4. Überzeuge Dich, bevor Du die Fahrbahn betrittst, ob sie frei ist. Halte Dich nicht unnütz auf der Fahrbahn auf!
5. Laufe nicht vor Fahrzeugen hin und her. Gehe auf der Fahrbahn nicht rückwärts!

Uvodna opaska

Pošto je ovaj izvadak prilagodjen samo potrebama stranih radnika, to su iz donijetih paragrafa izostavljene one rečenice, i dijelovi rečenica koje se bave dužnostima poslodavca. Time se niukoliko ne mijenja pravna obaveza prema propisima za očuvanje od nezgoda donešenih od strane pojedinih stručnih zadruga.

Opći propisi

§ 11. Svaki osiguranik je dužan slijediti propisima o očuvanju od nezgoda, savjesno poštivajući upute poslodavca ili njegovog zamjenika o očuvanju od nezgoda i bolesti, proizlazećih od struke (§ 547 Državnoga zakona o osiguranju) te brinuti se za sigurnost svoju kao i za sigurnost svojih drugova. Osiguranike koji su mu dodijeljeni za pomoć, mora on upozonti na opasnosti, koje su povezane sa njihovim radom. Takodjer ih mora osobito upozoriti na propise o očuvanju od nezgoda. On mora takodjer paziti i brinuti se, da se poštuju i održavaju svi propisi.

§ 12. (1) Na putu u mjesto rada i sa mjesta rada moraju se poštivati službeni i ostali propisi o prometu.

Pravila za pješake.

1. Hodaj desno, ugibaj se takodjer desno. Prestizavaj lijevo. Ne smetaj prometu postajkivanjem.
2. Na križanju pazi na smjer vozila.
3. Prelazi preko ulice najkraćim putem, dakle pravo a nikada koso. Tom prilikom pogledaj najpri je uvijek na lijevo, a zatim na desno.
4. Prije nego stupiš na kolnik dobro pripazi, da li je slobodan. Ne zadržavaj se nepotrebno na kolniku.
5. Ne bježi pred vozilima amo tamo. Na kolniku ne idi nikad natraške.

6. Erwarte die Straßenbahn auf dem Bürgersteig oder der dafür geschaffenen Insel, nicht auf dem Fahrdamm!
7. Gehe nicht dicht hinter einem Fahrzeug über die Straße, das entgegenkommende Fahrzeuge verdecken könnte!
8. Wirf nie Obstreste, Papier oder sonstige Abfälle auf die Straße!
9. Sei auch hinter stillstehenden Fahrzeugen vorsichtig!
10. Sei gegen alte und gebrechliche Menschen hilfsbereit!

Regeln für Radfahrer

1. Prüfe vor jeder Fahrt die Bremse, den Rückstrahler, die Signalvorrichtung und die Laterne!
2. Auf der Gehbahn führe stets das Fahrrad!
3. Benutze die Radfahrwege. Sind keine vorhanden, halte Dich auf der Fahrbahn scharf rechts!
4. Fahrt hintereinander und nicht nebeneinander!
5. Gib rechtzeitig Warnungs- und Haltezeichen. Bei Änderung der Fahrtrichtung winke frühzeitig ab!
6. Überhole stets mit größter Vorsicht!
7. Halte genügend Abstand von anderen Fahrzeugen. Hänge Dich nie an!
8. Straßenbahnschienen überquere vorsichtig, nach Möglichkeit senkrecht zur Gleisrichtung!
9. Befördere auf dem Rade keine Personen oder sperrige Gegenstände. Gefährde dadurch nicht die eigene und die Verkehrssicherheit anderer Wegebenutzer!
10. Fahre in Dunkelheit nie ohne Licht!

Regeln für Motorradfahrer und Kraftwagenfahrer

1. Prüfe vor Antritt der Fahrt gewissenhaft Dein Fahrzeug, besonders Bremsen, Steuerung, Signalgeräte und Beleuchtung!
2. Fahre stets rechts, überhole links, aber nur wenn die Straße frei ist!

6. Čekaj na cestovnu željeznicu samo na postaji ili na otoku, koji je u tu svrhu učinjen, a nikada na kolniku.
7. Preko ulice ne prelazi nikada odmah iza vozila koje bi moglo sakrivati vozila dolazeća sa suprotne strane!
8. Ne bacaj nikada papir, ostatke voća ili ostale otpatke na cestu!
9. Budi takodjer oprezan, kad se nalaziš iza vozila koja miruju!
10. Prema starim i bolesnim ljudima budi uvijek uslužan i spreman na svaku pomoć!

Pravila za koturaše (bicikliste)

1. Prije svake vožnje ispitaj kočnicu, prednju i stražnju svjetiljku, te trublju ili zvonce!
2. Na pločniku moraš uvijek voditi dvokolicu!
3. Služi se uvijek putevima za dvokolice. U slučaju da ne postoje isti, vozi na kolniku sasvim desno!
4. Vozi uvijek iza vozila ili dvokolice, a nikad pokraj!
5. Daj uvijek pravodobno znak upozorenja kao i znak, kada kaniš stati! Kad mijenjaš smjer vožnje, daj takodjer pravovremeno znak!
6. Prestizavaj uvijek s najvećim oprezom!
7. Vozi uvijek prilično daleko iza drugih vozila. Ne vješaj se nikada na druga vozila!
8. Prugu cestovne željeznice prelazi uvijek s najvećim oprezom, i to po mogućnosti okomito!
9. Na dvokolici ne vozi nikada druge osobe ili nezgodne predmete. Ne otežavaj time sigurnost svoju kao i drugih!
10. U tami ne vozi nikad bez svijetla!

Pravila za vozače samokreta (motoriste) i vozače samovoza (automobila)

1. Ispitaj savjesno prije početka vožnje svoje vozilo, a osobito kočnice, volan, trublju i svjetlo!
2. Vozi uvijek desno, a prestizavaj lijevo i to samo ako je cesta slobodna!

3. Gib rechtzeitig vor dem Überholen, Abbiegen oder Kreuzen das Warnungssignal, nimm Rücksicht auf Tiergespanne!
4. Biege rechts in kurzem, links in großem Bogen ab!
5. Nimm Kurven langsam!
6. Fahre langsam an Straßenbahnhaltestellen und halte, wenn Fahrgäste ein- und aussteigen!
7. Halte genügend Abstand von anderen Fahrzeugen!
8. Trinke keine alkoholhaltigen Getränke in oder vor dem Dienst, vermeide auch das Essen, Rauchen, Lesen und Unterhalten während der Fahrt!
9. Fahre nie bei Dunkelheit ohne Licht und blende die Scheinwerfer beim Begegnen mit anderen Fahrzeugen ab!
10. Fahre vorsichtig und nimm Rücksicht auf alle anderen Straßenbenutzer!

(2) Eigene Verkehrsmittel für den Weg nach und von der Arbeitsstätte müssen sich in betriebssicherem Zustande befinden und dürfen nicht mißbräuchlich benutzt werden.

§ 13. Versicherte, die den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit Ordnungsstrafen bis zu 1000,— RM. belegt werden (§§ 850 und 914 der Reichsversicherungsordnung).

§ 17. Versicherte, die an Ohnmachtsanfällen, Fallsucht, Krämpfen, Schwindel, Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Bruchschäden oder anderen Schwächen und Gebrechen derart leiden, daß sie dadurch bei gewissen Arbeiten einer außergewöhnlichen Gefahr ausgesetzt sind oder Mitarbeiter gefährden können, haben ihr Leiden, wenn es nicht augenfällig ist, im gegebenen Fall dem Vorgesetzten mitzuteilen.

§ 19. (3) Ausgangstüren dürfen während der Arbeitszeit nicht verschlossen oder verstellt werden.

(4) Notausgänge sind stets freizuhalten.

§ 21. (1) Verkehrswege dürfen durch Anhäufen und Befördern von Gegenständen nicht versperrt werden, soweit es nicht durch die Betriebsweise vorübergehend nötig ist.

3. Prije prestizavanja, skretanja ili križanja davaj stalno znak. Pazi osobito na vozila sa životinjskom spregom!
4. Na desno okreći uvijek u kratkom, a na lijevo u velikom luku!
5. Zavoje uzimaj lagano!
6. Na postajama cestovnih željeznica vozi uvijek lagano, a kada putnici ulaze ili izlaze u kola moraš uvijek zaustaviti svoje vozilo!
7. Vozi uvijek dosta daleko iza drugih vozila!
8. Dok si u službi ili prije iste ne pij nikakva alkoholna pića. Izbjegavaj takodjer pušenje, jelo, čitanje i zabavljanje za vrijeme vožnje!
9. U tami ne vozi nikada bez svijetla. Prigodom susretanja s drugim vozilima u tami zasjeni svoja svjetla!.
10. Vozi oprezno! Budi obziran spram drugih, koji se služe cestom!

(2) Vlastita vozila drži putem na posao iliz s njega u stanju, koje odgovara prometnim zahtjevima!

§ 13. Osiguranici, koji prekrše propise o očuvanju nezgoda, mogu biti kažnjeni globama do 1000 RM (§§ 850 i 914 njemačkog propisa o osiguranju).

§ 17. Osiguranici koji pate od nesvjestice, padavice, grčeva, vrtoglavice, gluhoće, kratkovidnosti. kilavosti ili sličnih bolesti tako, da bi time kod stanovitih radova bili izloženi izvanrednoj opasnosti ili bi mogli time ugroziti ostale radne drugove, moraju svoju bolest, ako ona nije napadna, prijaviti svom predpostavljenom.

§ 19. (3) Izlazna vrata ne smiju za vrijeme rada biti zaključana ili zakrčena.

(4) Izlazi za nuždu moraju uvijek biti slobodni.

§ 21. (1) Prometni putevi ne smiju se nikada, u koliko to nije privremeno potrebno zbog načina rada, zakrčiti predmetima.

(2) Die Versicherten dürfen nur die ihnen gestatteten Verkehrswege, Ein- und Ausgänge benutzen und nur die Teile des Betriebs betreten, wohin sie ihre Beschäftigung oder ein ausdrücklicher Auftrag führt. Abgesperrte oder durch Warnungstafeln gekennzeichnete Räume und Stellen zu betreten, ist Unbefugten verboten.

(3) Das unnötige Verweilen unter und auf schwebenden Lasten ist verboten.

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie fordert von ihren Mitgliedsbetrieben folgendes: Gerüste und Bühnen für Bau-, Montage- und sonstige vorübergehende Arbeiten dürfen nur nach besonderer Anordnung des verantwortlichen Betriebsangehörigen aufgestellt und abgebrochen werden.

§ 23. Laufbretter, Karrbohlen und Ladebrücken müssen genügend breit und so stark oder so unterstützt sein, daß beim Betreten und Befahren ein Brechen, Kippen, Abrutschen und größere Schwankungen ausgeschlossen sind.

§ 24. (1) Zum Befördern schwerer Lasten müssen geeignete Transporteinrichtungen benutzt werden.

(2) Schrotleitern, Rutschen und Ladebäume sind gegen Abgleiten und Umschlagen zu sichern.

(3) Beim Aufladen und Abladen ist der Aufenthalt innerhalb der Schrotleitern und zwischen Ladebäumen verboten.

(4) Schwere Fässer dürfen über stark geneigte Flächen, Treppen, Schrotleitern und Ladebäume nur unter Benutzung von doppelt aufgelegten Seilen befördert werden. Beim Beladen und Entladen von Fahrzeugen kann hiervon abgesehen werden, ebenso auch sonst, wenn andere ausreichende Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind. In der Fallrichtung des Fasses darf sich niemand aufhalten.

§ 26. (1) Leitern müssen so beschaffen sein und aufgestellt werden, daß sie gegen Abgleiten, Ausrutschen und Umkanten sowie gegen starkes Schwanken und starkes Durchbiegen gesichert sind.

(2) Steh- und Bockleitern müssen gegen Auseinandergleiten gesichert sein, z. B. durch Ketten, Gelenkeisen.

(2) Osiguranici smiju se služiti samo onim prometnim putevima, ulazima i izlazima, koji su im dozvoljeni. Oni smiju pohadjati samo one dijelove poduzeća, koje trebaju prigodom svog posla, ili pak ako im je to naročito naloženo. Nezaposlenima je zabranjeno ulaziti na mjesta, koja su označena upozorenjem. Takodjer ne smiju osiguranici ulaziti na mjesta koja su zatvorena.

(3) Zabranjeno je nepotrebno zadržavanje pod teretima i na teretima koji vise:

Stručna zadruga kemijskog veleobrta zahtijeva od svojih poduzeća slijedeće: Skele za gradnju kao i ostali prolazni radovi smiju se postavljati odnosno obaviti samo na nalog odgovornog opunomoćenika poduzeća. Skele se smiju skinuti odosno radovi prekinuti takodjer samo po naročitom nalogu odgovornog opunomoćenika poduzeća.

§ 23. Skele za hodanje i prevoz tereta, kao i mostovi gradjeni u tu svrhu, moraju biti dovoljno široki i tako jaki, da je prigodom hodanja ili vožnje po njima isključen prelom, sklizanje ili veći potres istih.

§ 24. (1) Za prevoz teških tereta moraju se upotrebljavati prikladni prevozni uredjaji.

(2) Gredice za spuštanje tereta, ljestve i ostale naprave moraju se osigurati od svakog sklizanja ili neravnoteže.

(3) Za vrijeme natovarivanja i istovarivanj a tereta zabranjeno je svako zadržavanje unutar gredica za spuštanje tereta.

(4) Teške bačve smiju se vući uz stube ili ljestve samo uz uporabu dvostrukih konopa. Prigodom utovara ili istovara vozila ili drugih tereta ne treba se držati ovih propisa, ako su poduzete druge dovoljne sigurnosne mjere. Nitko se ne smije zadržavati u smjeru u kojem se bačva spušta ili pada.

§ 26. Ljestve se moraju tako postaviti, da su sigurne od svakog sklizanja ili jače trešnje. Ljestve se ne smiju suviše svijati.

(2) Dvojne ljestve moraju se osigurati lancima ili drugim željeznim prečkama.

(3) Das Befestigen von Leitersprossen nur durch Aufnageln und das Verlängern von Leitern durch Annageln von Holmen ist verboten.

(4) Leitern, die zu Aufmauerungen, Bühnen, Luken, in Gruben, Schächte usw. führen, müssen mindestens mit einem Holm um 0,75 m über die zu besteigende Stelle hinausragen, wenn nicht eine andere Vorrichtung genügende Sicherheit gegen Abstürzen bietet.

§ 30. (1) Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Gerüste, Leitern, Apparate usw. sind vor ihrer Benutzung auf ihren ordnungsmäßigen Zustand, besonders auch auf Unfallsicherheit, zu prüfen. Mängel sind sofort zu beseitigen oder dem Vorgesetzten anzuzeigen. Außergewöhnliche Erscheinungen an den Betriebseinrichtungen sind sofort zu melden.

(2) Betriebseinrichtungen und Arbeitsgeräte sind nur für den Zweck zu benutzen, für den sie bestimmt sind. Sicherheitseinrichtungen, Schutzvorrichtungen und Schutzmittel (Brillen, Masken, Schirme usw.) sind zweckentsprechend zu verwenden, sorgsam zu behandeln, instand zu halten und nach Bedarf zu reinigen. Ihr Mißbrauch, ihre eigenmächtige Beseitigung und Beschädigung sind verboten. Fehlendes ist rechtzeitig anzufordern.

(3) Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen dürfen nur in zwingenden Fällen entfernt werden und sind nach Beseitigung des Ausnahmezustandes sofort wieder anzubringen.

§ 36. (1) Das Betreten von Räumen und das Befahren von Apparaten, Gefäßen, Kanälen, Gruben usw., in denen sich giftige oder betäubende Gase und Dämpfe ansammeln können, ist nur unter Aufsicht und unter Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen gestattet, die von Fall zu Fall zweckentsprechend vorzuschreiben sind (ständiges Durchblasen von frischer Luft, Benutzung von Atemschutzgeräten, Anseilen u. dgl.).

Als Schutzmaßnahmen beim Befahren von Apparaten, Gefäßen, Kanälen, Gruben usw., in denen sich giftige, betäubende oder nicht atembare Stoffe ansammeln können, kommen besonders folgende in Betracht:

(3) Pričvršćivanje doknadnih dijelova ljestava zabijanjem čavala i produženje ljestava pribijanjem prečaga zabranjeno je.

(4) Ljestve, koje vode tamo gdje se nešto nadzidjuje, na pozornice, u rupe rovove, okna i t. d., moraju s jednom prečagom stršiti najmanje 0,75 metara prema vani. Toga se ne treba držati, ako su stvorene druge dovoljne siguronosne mjere.

§ 30. (1) Strojevi, orudja, skele, ljestve, aparati i t. d. moraju se prije uporabe ispitati da li su u urednom stanju i da li su sigurni od nezgoda. Nedostatci moraju se smjesta odstraniti ili prijaviti predpostavljenom. Izvanredne pojave na pogonskim uredjajima moraju se smjesta prijaviti.

(2) Pogonski uredjaji i orudja moraju se upotrebljavati samo za svrhu u koju su odredjeni. Sigurnosne i obrambene naprave, kao i zaštitna sredstva (očale, maske i t. d.) moraju se upotrebljavati samo u odredjenu svrhu. Iste naprave moraju se držati u urednom stanju i po potrebi čistiti. Zabranjena je zloupotreba, kao i svojevoljno odstranjivanje ili oštećivanje istih. Manjkavo se mora pravodobno nadomjestiti.

(3) Siguronosne i zaštitne naprave smije se odstraniti samo u iznimnim slučajevima. Nakon prestanka iznimnih slučajeva mora se opet sve staviti u red.

§ 36. (1) Pristup u prostorije kao i rad na strojevima, u posudama, kanalima, rupama i t. d. u kojima se mogu sakupljati otrovni ili omamljujući plinovi i pare, dozvoljen je samo pod nadzorom i uz upotrebu sigurnosnih mjera, koje se moraju od slučaja do slučaja prema potrebi propisati (stalno prostrujavanje svježeg zraka, uporaba naprava za disanje, privezivanje i slično).

Kod rada na strojevima, u posudama, kanalima, rupama i t. d. u kojima se mogu sakupljati otrovni, omamljujući ili drugi po disanje štetni plinovi, dolaze u obzir slijedeće sigurnosne mjere:

1. Vor dem Befahren sind die Behälter usw. von einem außerhalb gelegenen Standplatz aus soweit wie möglich zu reinigen, z. B. durch Ausspritzen oder Ausspülen mit reichlichen Wassermengen oder anderen geeigneten Flüssigkeiten unter gleichzeitigem Durchrühren schlammartiger Rückstände.
2. Vor dem Befahren sind Verbindungen mit anderen Apparaten, Gefäßen, Kammern usw. zu lösen oder durch Blindflansche zu unterbrechen (bei Rührwerken siehe auch „Triebwerke [Transmissionen]“ § 6 Abs. 2).
3. Das Befahren ist nur mit Erlaubnis des Betriebsleiters oder seines ausdrücklich Beauftragten zulässig.
4. Für dauernde Einführung von Frischluft ist zu sorgen (Durchsaugen oder Einblasen). Ist das in ausreichendem Maße nicht möglich, sind Frischluftgeräte oder Sauerstoffschutzgeräte zu benutzen.
5. Die Versicherten haben beim Befahren von Behältern, in denen Stoffe enthalten sind, die durch die Haut in den menschlichen Körper eindringen können, entsprechende Schutzkleidung, Handschuhe, Gummistiefel usw. zu tragen.
6. Der Einsteigende ist anzuseilen[1]) und dauernd von einer zuverlässigen und kräftigen Person zu beobachten. Das Seil muß außerdem sicher befestigt sein. Der Beobachter muß, ohne seinen Posten zu verlassen, Hilfe herbeirufen können. Erst wenn Hilfe zur Stelle ist, darf er, angeseilt und erforderlichenfalls mit Sauerstoffschutz- oder Frischluftgerät, nachsteigen.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten entsprechend auch für Ausbesserungsarbeiten, die von außen an solchen Räumen, Apparaten usw. vorgenommen werden.

(3) Ausruhen und Schlafen an derart gefährdeten Orten ist verboten. Derart gefährdete Räume sind gekennzeichnet.

[1]) Beim Anseilen ist darauf zu achten, daß der Knoten oder Befestigungsring des Seiles sich etwa im Nacken befindet; zweckmäßig wird ein Anseilgerät mit besonderen Handseilen verwendet, die so geführt sind, daß beim Herausziehen des Besinnungslosen ein Ausrenken der Arme vermieden wird. Beim Hineinkriechen in liegende Behälter empfiehlt sich ein Anseilen an den Füßen.

1. Prije upotrebe moraju se posude i t. d. iz jednog mjesta, koje po mogućnosti mora biti što više udaljeno, očistiti na primjer štrcanjem ili ispiranjem sa dovoljnim količinama vode ili drugih prikladnih tekućina, te istodobno miješati gušće ostatke.
2. Prije uporabe treba razriješiti ili spojnicom prekinuti veze s drugim aparatima, posudama i t. d. (kod pokretnih naprava vidi takodjer „Prenosila“ § 6, točka 2).
3. Upotreba je dozvoljena samo dozvolom poslovodje ili njegovog naročitog opunomoćenika.
4. Treba brinuti za stalno strujanje svježeg zraka (sisanjem ili upijanjem istog). Ako to nije moguće u dovoljnoj mjeri, onda se treba služiti napravama za svježi zrak ili kisik.
5. Osiguranici moraju kod posla na posudama u kojima se nalaze tvari, koje bi mogle ući kroz kožu u čovječje tijelo, nositi od odgovarajuću zaštitnu odjeću, rukavice, gumene čizme i t. d.
6. Onog koji ulazi, treba privezati[1]) te stalno nadziravati od strane jedno pouzdane i snažne osobe. Uže mora osim toga biti sigurno pričvršćeno. Pazitelj mora, a da ne napusti svoje mjesto, biti u stanju dozvati pomoć. Istom kada je stigla pomoć može on, ući privezan i opskrbljen dovoljnom količinom kisika ili svježeg zraka.

(2) Odredbe točke 1. vrijede odgovarajuće i za popravne radove koji se izvršuju na vanjskoj strani ovakovih prostorija, aparata i t. d.

(3) Zabranjeno je odmaranje i spavanje na ovako ugroženim mjestima. Ovako ugrožena mjesta su posebno označena.

[1]) Kod privezivanja mora se paziti, na to da se čvor ili učvršćenje užeta nalazi od prilike u potiljku. U tu svrhu upotrebljava se naročita naprava za privezivanje, koja ima osobite ručne omče sprovedene tako, da se prigodom izvlačenja onesvještenika spriječi isčašenje ramena. Prigodom uvlačenja u posude u ležećem položaju, preporuča se izvršiti privezivanje na nogama.

§ 37. (1) In Räumen, in denen leicht brennbare Stoffe, z. B. Holzspäne, Papier, Heu, Stroh anfallen oder lagern, ist das Rauchen verboten. Bei Umgang mit offenem Feuer und Licht ist Vorsicht zu üben.

(2) Räume, in denen leicht entzündliche, feuergefährliche Stoffe, z. B. Zellhorn verarbeitet werden oder lagern, dürfen mit offenem Feuer und Licht nicht erwärmt, beleuchtet und betreten werden. Das Rauchen ist verboten.

§ 39. (1) Bei Arbeiten mit leicht entzündlichen Flüssigkeiten und Stoffen, z. B. Benzin, Benzol, Äther, sowie beim Abfüllen und Reinigen von Behältern u. dgl. und bei sonstigen Arbeiten an ihnen ist offenes Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten; Werkzeuge, die zu Funkenbildung Anlaß geben, dürfen dabei nicht verwendet werden.

(2) Zur Verhütung von Bränden beim Umfüllen und Verarbeiten elektrisch erregbarer Flüssigkeiten wie Äther, Schwefelkohlenstoff, Azeton, Benzin, müssen die Maschinen, Apparate, Standgefäße und Rohrleitungen geerdet sein. Auch beim Füllen von Transportgefäßen ist dafür zu sorgen, daß gefährliche Aufladungen abgeleitet werden.

§ 40. (1) Gasleitungen dürfen nicht mit offenen Flammen abgeleuchtet werden. Zur Probe auf Dichtigkeit ist Seifenwasser zu benutzen. Rauchen ist dabei verboten.

(2) Das Hineinleuchten in Kessel, Blasen, Fässer, Kanäle usw. ist, wenn nicht die Anwesenheit brennbarer Gasarten vollkommen ausgeschlossen ist, nur mit elektrischen, den Vorschriften des VDE entsprechenden Lampen zulässig.

§ 41. (1) Wenn an Gefäßen, die leicht entzündliche Flüssigkeiten, z. B. Teeröl, Benzin, Benzol, Äther oder explosionsfähige Gase oder Säuren enthalten haben, Feuerarbeiten vorgenommen werden sollen oder Arbeiten, bei denen ein Erglühen von Gegenständen oder Funkenbildung eintreten kann, sind zunächst die Gefäßverschlüsse so zu öffnen, daß sich dabei Funken nicht bilden können. Dann sind die Gefäße von Rückständen zu befreien, gründlich auszuspülen

§ 37. (1) Zabranjeno je pušenje u prostorijama u kojima su nagomilani ili uskladišteni predmeti ili tvari, koje lako gore na pr. pilovina, papir, sijeno, slama i t. d. Vatrom i svjetlom mora se osobito oprezno baratati.

(2) Prostorije, u kojima se preradjuju ili uskladištuju lako upaljujuće tvari, na primjer celuloid, ne smiju se grijati ili osvjetljavati otvorenom vatrom. Pušenje je tamo takodjer zabranjeno.

§ 39. (1) Kod radova s tekućinama i tvarima koje su lako zapaljive, na primjer benzin, benzol, eter, kao i kod punjenja i ispražnjenja posuda sa sličnim tvarima i kod sličnih radova na njima, zabranjena je otvorena vatra, svjetlo i pušenje. Alat, koji daje povoda iskrama, ne smije se u tom slučaju upotrebljavati.

(2) Za očuvanje od požara kod punjenja i preradjivanja tekućina, koje proizvadjaju elektricitetu kao što su to eter, sumporougljik, aceton, benzin i t. d. moraju strojevi, aparati, posude, i cijevi biti spojeni sa zemljom. Takodjer i kod punjenja posuda za prevoz mora se pobrinuti, da se odvode opasna električna punjenja.

§ 40. (1) Plinski vodovi ne smiju se osvjetljavati otvorenom vatrom. U svrhu pokusa propuštanja mora se upotrebljavati sapunicu. Pušenje je i tom prigodom zabranjeno.

(2) Osvjetljavanje kotlova, retorti, bačava, kanala i t. d. ako nije potpuno isključena prisutnost lako zapaljivih plinova, dozvoljeno je samo električnim svjetiljkama, koje odgovaraju propisima VDE-a.

§ 41. (1) Ako se na posudama, koje su sadržavale lako upaljujuće tekućine kao na primjer katran, benzin, benzol, eter ili plinove, koji lako eksplodiraju, moraju izvršiti radovi sa vatrom, ili radovi pri kojima se predmjet može usijati ili pak na bilokoji način nastati iskre onda se moraju ponajprije otvoriti zaklopci posuda tako, da se kod toga ne mogu stvarati iskre. Zatim se moraju posude očistiti

und völlig mit Wasser, Dampf, Stickstoff oder Kohlensäure anzufüllen. Die Arbeiten dürfen nur von sachkundigen, erfahrenen Personen unter Beobachtung größter Vorsicht ausgeführt werden. Können die Gefäße während der ganzen Dauer der Arbeiten nicht gefüllt gehalten werden, dürfen Feuerarbeiten nicht vorgenommen werden.

(2) Können bei großen Behältern, Tanks usw. die Schutzmaßnahmen nach Abs. 1 nicht durchgeführt werden, sind von Fall zu Fall besondere Schutzmaßnahmen zu treffen.

§ 42. Anhäufen von gebrauchtem Putzmaterial, von selbstentzündlichen und feuergefährlichen Abfällen in den Arbeitsräumen ist verboten. Zum vorübergehenden Aufbewahren sind die dafür vorgesehenen unverbrennlichen Behälter mit dicht schließendem Deckel zu benutzen. Sie dürfen in feuer- und explosionsgefährdeten Räumen (§ 37) nicht aufgestellt werden.

§ 43. Arbeiten, bei denen die Kleider Feuer fangen können, dürfen nicht in Kleidern vorgenommen werden, die mit öligen, fettigen oder sonst leicht entzündlichen Stoffen getränkt sind[1]).

§ 44. (1) Leicht entzündliche, explosible, giftige und ätzende Stoffe dürfen nur in geeigneten Behältern an sicheren Stellen unter Verschluß und Aufsicht aufbewahrt werden.

(2) Sie dürfen nur gebrauchsfertig und unter Hinweis auf die mit ihrem Gebrauch verbundene Gefahr ausgegeben werden und an der Arbeitsstelle nur in Mengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeit nötig sind. Vergossene und verschüttete Mengen sind sofort und unter Beachtung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu beseitigen.

---

[1]) Mit brennender Kleidung soll man nicht davonlaufen; der Brand ist durch Ausschlagen, Umhüllen mit Decken oder durch Herumwälzen des Brennenden auf dem Boden zu ersticken.

od ostataka, temeljito isprati i posve napuniti vodom, parom, dušikom ili ugljičnom kiselinom. Ove radove smiju izvadjati samo stručne i iskusne osobe, te moraju prigodom istih biti na najvećem oprezu. Ako se posude za vrijeme čitavog trajanja rada ne mogu držati stalno posve napunjene, se radovi sa otvorenom vatrom ne smiju obavljati.

(2) Ako se kod velikih posuda, cisterna i slično ne mogu provesti zaštitne mjere po točki 1., onda se moraju od slučaja do slučaja propisati osobite zaštitne mjere.

§ 42. U radnim prostorijama je zabranjeno nagomilavanje upotrebljenog tvoriva za čišćenje kao i ostataka koji se lako upaljuju. Za prolazno spremanje ovakovog tvoriva služe prikladne posude sa poklopcem, koji dobro zatvara. One se ne smiju stavljati u prostorije, koje su izložene vatri i eksplozijama. (§ 37).

§ 43. Kod radova, gdje bi odijela mogla zahvatiti vatru, ne smiju se upotrebljavati odijela, koja su nakvašena uljem, mašću ili ostalim tvarima, ili pak tvari, koje se lako upaljuju[1]).

§ 44. (1) Tvari, koje se lako upaljuju i koje lako eksplodiraju, kao i otrovne i kiselinaste tvari, smiju se pohraniti samo u za tu svrhu odredjenim posudama. Te posude moraju biti zatvorene, te nalaziti se na sigurnim mjestima pod nadzorom.

(2) One se smiju izdavati samo u stanju, sposobnome za upotrebu i pod izričitom napomenom opasnosti, koja je tom upotrebom povezana. One se smiju nalaziti na radnim mjestima samo u količinama koje su potrebne za nastavak rada. Razlite i prosute količine moraju se smjesta odstraniti preduzimajući potrebne mjere sigurnosti.

---

[1]) Goručim odijelom ne smije se trčati. Plamen se mora ugušiti otepavanjem, zamatanjem pokrivačima i valjanjem pozemlji.

(3) Für giftige und ätzende Stoffe, die in den Arbeitsstätten verwendet werden, sind Gefäße zu benutzen, deren Form und Aussehen ein Verwechseln mit Trinkgefäßen ausschließt. Durch Aufschrift ist die Art des Inhalts anzugeben.

§ 45. (1) Zum Entleeren von ätzenden Säuren und Laugen aus Ballons, Fässern usw. sind die Vorrichtungen, die das Verspritzen und Verschütten verhindern, z. B. Ballonkipper, Heber zu benutzen.

(2) Heber dürfen nicht mit dem Munde angesaugt werden.

§ 46. Bei Arbeiten, die erfahrungsgemäß Augenschädigungen verursachen können, sind geeignete Schutzmittel, z. B. Brillen, Masken, Schirme zu benutzen.

§ 47. Wo die Gefahr von Verätzungen, Vergiftungen und Verbrennungen besteht, sind geeignete Schutzmittel, z. B. Handschuhe, Gamaschen, Schürzen zu benutzen.

Zusätzlicher Hinweis: Bei Arbeiten mit gesundheitsschädlichen Gasen, Dämpfen oder Stauben sind die hierfür jeweils zur Verfügung gestellten Atemschutzgeräte (Filter- oder Frischluftgeräte) gemäß Anweisung der Betriebsleitung zu benutzen.

§ 48. Geschlossene Hohlkörper, z. B. Maschinenteile, Rohre, Behälter, Schwimmer dürfen erst mit Brennern, Lötlampen usw. bearbeitet oder im Feuer erwärmt werden, nachdem Vorsichtsmaßnahmen getroffen sind, die das Entstehen eines inneren Überdrucks verhindern.

§ 49. (1) Das Befahren der Behälter, die feste Stoffe nach unten entleeren (Bunker, Füllrümpfe, Silos u. dgl.), darf nur ausnahmsweise und muß möglichst bei geschlossenem, gegen Öffnen gesichertem Abzugsschieber sowie in Gegenwart einer zweiten, mit der Arbeit vertrauten kräftigen Person geschehen, die den Hineinsteigenden am Seile hält und beobachtet; das Seil muß außerdem sicher befestigt sein.

(2) Ist mit dem Auftreten giftiger oder betäubender Gase zu rechnen, ist § 36 zu beachten.

(3) Za otrovne i kiselinaste tvari koje se upotrebljavaju na radnom mjestu, moraju se upotrebljavati posude, kojih oblik i izgled isključuju zabunu ili zamjenu sa posudama za piće.

§ 45. (1) Za ispražnjivanje kiselina i luževina iz balona, bačave i t. d. moraju se upotrebljavati naprave, koje spriječavaju poprskavanje i izlijevanje, na primjer šmrk.

(2) Šmrkove se ne smije usisavati ustima.

§ 46. Kod radova koji bi mogli prouzročiti oštećenje očiju, mora se služiti prikladnim zaštitnim sredstvima na primjer očalima, maskama i t. d.

§ 47. Gdje postoji opasnost izjedanja, otrovanja i upala, mora se služiti za to prikladnim zaštitnim sredstvima na primjer rukavicama, dokolenicama, pregačama i sličnim stvarima.

Naknadna pripomena: kod radova sa plinovima, parama ili prašinom koji su štetni po zdravlje, mora se upotrebljavati prema uputi vodstva poduzeća sredstva, koja zaštićuju od otrovnog udisavanja (filtar ili naprave za dovod svježeg zraka).

§ 48. Zatvorena šuplja tjelesa, na primjer dijelovi stroja, cijevi, posude, plovci smiju se grijati vatrom istom, nakon što su poduzete sve mjere sigurnosti, koje spriječavaju nastanak prevelikog tlaka.

§ 49. (1) Rad na posudama, koje čvrste tvari ispražnjuju prema dolje (bunkeri, silosi i slično) smije se samo iznimno obavljati i to po mogućnosti, onda, kad je sve dobro zatvoreno. To radovi se smiju obavljati samo u prisutnosti jedne druge snažne i u tom posla iskusne osobe. Ova druga osoba mora radnika, koji unutra radi, držati na užetu i promatrati. Uže mora osim toga biti dobro pričvršćeno.

(2) Ako treba računati s otrovnim ili omamljujućim plinovima, se mora svratiti pažnju na paragraf 36.

§ 50. (1) Beim Lagern und Stapeln ist dafür zu sorgen, daß niemand durch herabstürzende oder umfallende Gegenstände oder durch bewegte Maschinen und Triebwerkteile, elektrische Leitungen u. dgl. gefährdet wird.

(2) Wo Gegenstände auf Arbeits- und Verkehrsplätze herabfallen können, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

§ 52. Niemand darf sich an Maschinen und anderen Betriebseinrichtungen zu schaffen machen, deren Bedienung, Benutzung oder Instandhaltung ihm nicht obliegt.

§ 53. Das Ab- und Anlegen sowie das Aufbewahren von Kleidungsstücken in unmittelbarer Nähe von Maschinen, Triebwerken und elektrischen Leitungen ist verboten.

§ 54. (1) Die mit der Wartung und Bedienung von Maschinen und Triebwerken Beschäftigten müssen anschließende Kleidung tragen.

(2) In der Nähe bewegter Maschinen- und Triebwerkteile dürfen lose hängende Haare und Zöpfe, frei hängende Kleiderteile, Schleifen, Bänder, Halstuchzipfel, Fingerringe u. dgl. nicht getragen werden. Ärmel dürfen nur nach innen umgeschlagen werden.

§ 55. Hervorstehende Nägel, Bandeisenteile und Drahtstücke an Kisten, Tonnen, Brettern, Balken usw. sind sofort zu beseitigen oder umzuschlagen.

§ 56. Ausruhen und Schlafen an gefährlichen Orten ist verboten.

§ 57. Spielereien, Neckereien, Zänkereien und andere mutwillige Handlungen, die den Urheber oder andere gefährden können, sind zu unterlassen.

§ 58. (1) Branntwein mitzubringen und Branntwein während der Arbeitszeit (einschließlich der Pausen) zu genießen, ist verboten.

(2) Angetrunkene dürfen die Betriebsstätte nicht betreten und dort nicht geduldet werden.

§ 50. (1) Kod uskladištenja i nagomilavanja mora se brinuti za to, da se nikoga ne ugrožava predmetima koji strše ili pak strojevima i prenosilima ili električnim vodovima i sličnim.

(2) Gdje bi predmeti mogli pasti na radna i prometna mjesta, tamo se moraju preduzeti zaštitne mjere.

§ 52. Nitko ne smije raditi na strojevima ili drugim pogonskim uredjajima ako nije nadležan da se brine za držanje istih u redu i njihov pogon.

§ 53. Zabranjeno je svlačenje i oblačenje, kao i čuvanje odjevnih predmeta u neposrednoj blizini strojeva, prenosila i električnih uredjaja.

§ 54. (1) Osobe, koje su zaposlene poslugom stroja moraju nositi odijelo, koje prileži uz tijelo.

2) U blizini strojeva, koji su u pokretu i prenosila ne smije se nositi pletenice. Kosa takodjer ne smije stršiti. Kod strojeva koji su u pokretu, ne smiju se nadalje nositi odijela koja vise, prstenje, razne trake, vratne marame i slično. Rukave treba zasukati samo prema unutra.

§ 55. Čavli koji strše sa škrinja kao i komadi žica na daskama, stupovima i t. d., moraju se smjesta odstraniti ili zabiti.

§ 56. Zabranjeno je odmaranje ili spavanje na opasnim mjestima.

§ 57. Igranje, svadjanje i druje objesne radnje, koje ugrožavaju, sebe ili drugoga zabranjene su.

§ 58. (1) Zabranjeno je donašati sa sobom žestoka pića ili ista uživati za vrijeme rada. (To isto vrijedi i za vrijeme odmora.)

(2) Pripiti ne smiju dolaziti na mjesto rada. Pripite se ne smije trpjeti na mjestu rada.

§ 59. Wo es die Verhütung von Berufskrankheiten (§ 547 der Reichsversicherungsordnung) erfordert, dürfen die Versicherten während der Arbeit und in den Arbeitsräumen weder essen noch alkoholische Getränke genießen, rauchen, schnupfen, Tabak und Gummi kauen; auch müssen sie sich peinlichster Sauberkeit befleißigen, besonders haben sie sich vor dem Essen und Trinken und vor dem Verlassen der Arbeitsstätte gründlich zu reinigen. Die dazu erforderlichen Einrichtungen und Mittel sind zur Verfügung zu stellen.

§ 60. Die Verschlüsse von Behältern für Speisen oder Getränke sind vor dem Warmstellen zu öffnen.

Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, die Töpferei-Berufsgenossenschaft, die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel fordern von ihren Mitgliedsbetrieben folgendes: Flaschen für verdichtete und verflüssigte Gase sind liegend aufzubewahren oder gegen Umfallen zu sichern, z. B. durch Kette, Rohrschelle. Gefüllte Flaschen sind vor Erwärmung und scharfem Frost zu schützen. Ventile usw. an Flaschen für Gase mit oxydierender Wirkung, z. B. Sauerstoff, dürfen nicht mit brennbaren Stoffen (Öl, Fett) geschmiert werden.

Triebwerke (Transmissionen)

§ 3. (1) Das Auflegen und Abwerfen der Riemen und Seile von Hand darf nur bei Stillstand oder langsamem Gang, das Harzen, Fetten und Reinigen der Riemen darf nur am ablaufenden Teil durch Personen, die dazu ermächtigt sind, erfolgen.

(2) Zum Auflegen und Abwerfen der Riemen während des normalen Ganges sind die Riemenaufleger oder sonstige zweckmäßige Einrichtungen zu benutzen.

(3) Das Ausbessern und Kürzen der Riemen darf bei laufender Welle nur geschehen, wenn sie durch Aufhängen außer Berührung mit der Welle gebracht sind. Das Abhalten der Riemen mit der Hand ist in diesen Fällen verboten. Soweit angängig, sind diese Arbeiten während des Stillstandes vorzunehmen.

§ 59. Tamo gdje to traži zaštita od bolesti proizlazećih od struke (§ 547 njemačkog zakona o osiguranju), ne smiju osiguranici za vrijeme rada i u radnim prostorijama jesti ili piti alkoholna pića, a takodjer ne smiju žvakati gumu ili duhan. Oni moraju održavati veliku čistoću, te se moraju prije jela i pića dobro oprati. Isto to vrijedi i prije odlaska sa radnog mjesta. Sredstva, koja su za to potrebna, moraju im se staviti na raspolaganje.

§ 60. Poklopci od posuda za jelo ili piće, moraju se prije podgrijavanja istoga otvoriti.

Stručna zadruga rudara, stručna zadruga lončara, stručna zadruga kemijskog veleobrta i stručna zadruga za trgovce na malo traže od svojih članova slijedeće: Boce za zgusnute i tekuće plinove moraju se spremiti u ležećem stavu ili na primjer lancima i t. d. osigurati, da se ne prevrnu. Napunjene boce moraju se prije grijanja zaštititi od jake zime. Ventile i t. d. na bocama za plinove koji oksidiraju, na primjer kisik, ne smije se mazati tvarima koje gore (ulje, mast i t. d.)

Prenosila

§ 3. Postavljanje i skidanje remenja i žica smije se obavljati samo kad stroj stoji ili sasvim polagano radi. Mazanje i čišćenje remenja smije se izvršavati samo na onim dijelovima, koji su prošli stroj. To smiju obavljati osobe, koje su za to naročito opunomoćene.

(2) Postavljanje i skidanje remenja za vrijeme normalnog rada stroja smiju obavljati samo naročite sprave za hvatanje remenja ili drugi uredjaji koji služe u tu svrhu.

(3) Popravljanje i skraćivanje remenja na valjku koji je u pogonu, smije se obavljati samo onda, ako je remenje izvan zahvata valjka. U ovom slučaju je zabranjeno držati remenje rukom. U koliko je to moguće, moraju se ovi radovi obavljati za vrijeme dok stroj ne radi.

§ 4. Durch Vorkehrungen ist zu verhindern, daß abzuwerfende Riemen mit bewegten Triebwerken oder Maschinenteilen in Berührung kommen. Abgefallene Riemen und Seile sind sofort wieder aufzulegen oder so aufzuhängen, daß sie bewegte Teile der Triebwerke oder Maschinen nicht berühren können.

§ 6. (1) Müssen Arbeiten in gefahrdrohender Nähe bewegter Maschinen oder Triebwerke ausgeführt werden, sind Schutzvorkehrungen zu treffen.

(2) Reinigen, Putzen und Ausbessern während des Ganges ist verboten. Bei Vornahme dieser Arbeiten sind besondere Maßnahmen gegen unbefugtes oder irriges Ingangsetzen und Bewegen des Triebwerks zu treffen, z. B. Anbringen eines Schildes mit der Aufschrift „Ausbesserung! Nicht einrücken!"

(3) Das Schmieren bewegter Teile ist nur gestattet, wenn dazu Einrichtungen benutzt werden, die es ohne Gefahr ermöglichen.

§ 7. (2) Ohne besonderen Auftrag dürfen an laufenden Triebwerken keine Verrichtungen vorgenommen werden.

(3) Liegen Triebwerke in besonderen vom Arbeitsraum getrennten Räumen, ist Unbefugten das Betreten verboten.

§ 8. Bei Arbeiten an Triebwerken sind nur die dazu bestimmten Leitern zu benutzen; Stehleitern (Bockleitern) dürfen nicht benutzt werden.

Arbeitsmaschinen (Allgemeines)

§ 2. (3) Jeder, der eine Arbeitsmaschine einrückt oder bewegt, hat darauf zu achten, daß niemand gefährdet wird. Dies gilt besonders, wenn mehrere Personen an der Maschine beschäftigt sind.

§ 5. Ausbesserungen an Arbeitsmaschinen während des Ganges, ebenso das Reinigen und Putzen laufender Teile sind verboten.

§ 4. Svrsishodnim mjerama treba spriječiti da odbačeno remenje ne dodje u doticaj s prenosilima, koja su u pogonu ili sa dijelovima stroja. Odbačeno remenje i žice moraju se tako složiti ili objesiti, da ne tiču dijelove prenosila ili stroja u pogonu.

§ 6. (1) Ako se radovi izvadjaju u blizini strojeva ili prenosila koji ugrožavaju, onda se moraju poduzeti mjere sigurnosti.

(2) Za vrijeme rada stroja je zabranjeno čišćenje istoga i popravljanje. Kod ovih radova treba poduzeti naročite mjere protiv nedozvoljenog stavljanja u pokret prenosila ili stroja. Takodjer se mora paziti, da ne bi u tom pogledu došlo do kakve zabune. U tu svrhu je najbolje staviti ploču sa nadpisom: „Propravak! Ne stavljaj u pogon!"

(3) Mazanje pokretnih dijelova stroja je dozvoljeno samo onda, ako se upotrebljava uredjaje, koji to omogućuju bez opasnosti.

§ 7. (2) Bez naročitog naloga ne smiju se na prenosilima, koja su u pogonu, obavljati nikakvi radovi.

(3) Ako se prenosila nalaze u naročitom prostoru koji je odijeljen od radnog prostora, onda je nepozvanima pristup zabranjen.

§ 8. Kod rada na prenosilima treba se služiti zamo za to odredjenim ljestvama. Ljestve na krakove ne smiju se u tu svrhu upotrebljavati.

Radni strojevi. (Opće)

§ 2. (3) Svatko tko stavlja radni stroj u pokret mora brinuti, da time nikoga ne ugrožava. To vrijedi osobito za slučaj, kad je više osoba uposleno na jednom stroju.

§ 5. (1) Zabranjeno je popravljanje radnih strojeva za vrijeme hoda, a isto tako i čišćenje dijelova koji su u pogonu. Mazanje

Schmieren bewegter Maschinenteile, Ausbessern von Riemen ist nur gestattet, wenn Einrichtungen vorhanden sind, die es ohne Gefahr ermöglichen.

(2) Müssen Walzen während des Ganges geputzt werden, darf es nur auf der Auslaufseite geschehen (Zusatz der BG der chemischen Industrie: oder es sind Maßnahmen zu treffen, die Verletzungen ausschließen).

(3) Bei Ausbesserungs-, Einrichtungs- und Reinigungsarbeiten an unübersichtlichen Arbeitsmaschinen sind besondere Maßnahmen gegen unbefugtes oder irriges Ingangsetzen und Bewegen der Arbeitsmaschinen zu treffen, z. B. Anbringen eines Schildes mit der Aufschrift: „Ausbesserung! Nicht einrücken!"

Hebezeuge

§ 40. Krananlagen dürfen nur vom Kranführer im Dienst und von besonders beauftragten Personen, die über die Unfallgefahren unterrichtet sind, betreten werden.

§ 84. Laufstege und Krane dürfen nur über die vorhandenen Aufstiege betreten und verlassen werden, die Krane erst nach Verständigung mit dem Kranführer und nur bei Stillstand des Krans.

§ 85. Kranbahnen, die nicht als Laufstege ausgebildet sind, dürfen nicht betreten werden; ist das Betreten nicht zu vermeiden, sind der Kranführer und die Führer der Nachbarkrane zu benachrichtigen.

Aufzüge

§ 2. (2) In die Fahrbahn sich hineinzubeugen und hineinzugreifen ist verboten.

Bahnen

§ 16. Beim Beladen von Kippwagen und von Selbstentladern ist darauf zu achten, daß die Feststellvorrichtungen für die Kippkasten, Mulden und Klappen sicher geschlossen sind.

dijelova stroja koji su u pogonu, a isto tako remenja je samo onda dozvoljeno, ako su pri ruci svi uredjaji, koji to omogućuju bez opasnosti.

(2) Ako se moraju čistiti valjci za vrijeme rada stroja, onda se to smije vršiti samo na vanjskoj strani (nadopuna BG kemijskog veleobrta: ili se moraju preduzeti mjere, koje isključuju povrijede). Kod popravljanja i čišćenja dijelova strojeva koji se ne vide, se moraju poduzeti potrebne mjere, koje spriječavaju samovoljno stavljanje stroja u pokret. Najbolje je u tu svrhu staviti ploču s natpisom: „Popravak! Ne stavljaj u pokret!"

Dizalice

§ 40. Dizalice smiju stavljati u pogon samo upravljači istih ili osobe, koje su naročito opunomoćene i koje su naročito podučene u tome. U dizalice smije se ulaziti i izlaziti samo sa prednje strane, i to samo dok one stoje, i u sporazmu s upravljačem dizalice.

§ 84. Pruzi dizalice i dizalici samoj se smije pristupiti ili napustiti je samo odgovarajućim skelama: dizalice tek nakon sporazumijevanja s njezinim upravljačem i u mirnom stanju.

§ 85. Ne smije se hodati po prugama dizalice, koje nisu predvidjene kao putevi; ako se takvom pristupu ne može izbjeći treba o tome prethodno obavijestiti upravljače te i susjednih dizalica.

Dizala (Liftovi)

§ 2 (2) Zabranjeno je naginjati se u prostor u kome vozi dizalica.

Željeznice

§ 16. Kod utovara prevrtnih vagona i kod automatskog iskrcavanja mora se paziti na to, da su dobro zatvoreni sigurnosni uredjaji, kao što su to korita, zatvarači i td.

§ 17. Mit dem Beladen und Entladen darf erst begonnen werden, wenn die Wagen stillstehen. Nötigenfalls sind sie gegen unbeabsichtigtes Fortbewegen zu sichern. Werden mehrere gekuppelte Wagen entladen, muß eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Fortbewegen an dem zuletzt zu entladenden Wagen angelegt werden.

§ 18. (1) Die Wagen dürfen nicht über ihre Tragfähigkeit beladen werden.

(2) Ladegut ist gegen Verschieben, Umfallen und Herabfallen zu sichern. Die Wagen dürfen über die Ladefläche, namentlich über die Kopfseite hinaus und über die Rungen hinauf, nur unter besonderer Sicherung des Ladeguts beladen werden.

§ 19. Vor dem Kippen und Entladen von Wagen, vor dem Öffnen von Wagenklappen und vor dem Lösen der Verschlüsse von Selbstentladern ist darauf zu achten, daß sich niemand im Sturzbereich des Ladeguts oder dort befindet, wohin die Wagenteile sich bewegen.

§ 20. Nach dem Entladen sind bei Kippwagen die Kästen und Mulden festzustellen.

§ 22. (1) Verboten ist:

1. unnötiger Aufenthalt und Gehen innerhalb der Gleise,
2. Überschreiten der Gleise kurz vor oder zwischen bewegten Fahrzeugen.
3. Durchkriechen unter Wagen und Hindurchgehen zwischen nahe hintereinander stehenden Fahrzeugen, auf die andere auf demselben Gleis sich bewegende Fahrzeuge auflaufen können,
4. Sitzen und Stehen auf Puffern, Kupplungen, Trittbrettern und Wagenwänden, Herabhängenlassen der Beine über die Wagenwände,
5. Auf- und Absteigen bei größerer als Schrittgeschwindigkeit, sowie unbefugtes Besteigen und unbefugtes Mitfahren,

§ 17. Ukrcavanje i iskrcavanje može se započeti tek onda, kada se vagon nalazi u stanju mirovanja. U slučaju potrebe moraju se vagoni osigurati protiv nenamjeravanog pokretanja. Ako se iskrcava više prikopčanih vagona onda se mora osigurati protiv pokreta onaj vagon, koji se posljednji utovaruje.

§ 18. (1) Vagone se ne smije natovariti iznad nosivosti.

(2) Teret se mora osigurati tako, da se ne može pokrenuti, prevrnuti ili ispasti. Vagoni se iznad stjena, osobito na prednjoj strani smiju natovariti, samo ako su poduzete sve sigurnosne mjere za osiguranje tereta.

§ 19. Prije okretanja i istovara vagona, ili prije otvaranja zatvarača vagona koji se sami istovaruju, mora se paziti, na to da se nitko ne nalazi na dohvatu padajućeg tereta, ili tamo kamo se pomiču djelovi kola.

§ 20. Nakon istovarenja mora se kod prevrtnih vagona ustanoviti ormariće i korita.

§ 22. (1) Zabranjeno je:

1. nepotrebno zadržavanje i hodanje po tračnicama.
2. prelaz preko tračnica ispred ili izmedja vagona u pokretu.
3. puzanje ispod vagona i prelaz izmedju vagona koji stoje blizu, a na koje bi mogli naletjeti vagoni, koji se kreću na istim tračnicama.
4. sjedenje i stajanje na odbijačima (puferima), spojnicama i stjenama vagona. Takodjer je zabranjeno vješati noge iz vagona.
5. uskakivanje i iskakivanje kod veće brzine, kao i nedozvoljeno ulaženje i vožnja.

6. Ziehen der Wagen an den Stirnseiten und Ziehen und Schieben an den Puffern,

7. beim Ziehen und Schieben von Wagen rückwärts zu gehen und bewegte Fahrzeuge durch Gegenstemmen aufzuhalten,

8. unnötiges Hinauslehnen, sowie der Aufenthalt in Türöffnungen während der Fahrt,

9. eine Weiche kurz vor bewegten Fahrzeugen umzustellen.

(2) Beim Schieben von Wagen über die man nicht hinwegsehen kann, müssen die Arbeiter nebenhergehen und die Wagen an den Seiten anfassen.

§ 24. (3) Abbremsen mit Bremsknüppeln ist nur bei Schmalspurwagen, nur bei langsamer Bewegung und bei Zügen nur am letzten Wagen gestattet. Die Bremsknüppel dürfen nicht zwischen die Speichen der Räder gesteckt werden. Der Bremser darf nur hinten, nie vorn auf dem Wagen stehen.

Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen

§ 7. Der Verletzte hat dem Betrieb jede Verletzung unverzüglich zu melden; ist er hierzu nicht imstande, hat die Meldepflicht der Betriebsangehörige, der zuerst vom Unfall erfährt.

§ 9. Jeder Verletzte ist verpflichtet, bei Betriebsunfällen nicht ganz leichter Art sich sofort von der nächst erreichbaren geeigneten Stelle (Arzt, Betriebshelfer, Unfallstation, Krankenpflegestationen usw.) erste Hilfe leisten zu lassen. Er muß den Anordnungen des Unternehmers oder seines Beauftragten oder des Ersthelfers, besonders der Anordnung, sich in ärztliche Behandlung zu begeben, folgen.

6. vučenje vagona na prednjoj strani i guranje na stražnjoj strani.

7. kod guranja vagona mora se biti odostraga, a vagone koji su u pokretu, mora se zaustavljati protuupiranjem.

8. nepotrebno naginjanje, kao i zadržavanje na vratima za vrijeme vožnje.

9. promijeniti skretnicu tik pred vagonima, koji su u pokretu.

(2) Kod guranja vagona preko kojih se ne može dobro vidjeti, moraju radnici iste gurati sa strane.

§ 24. (3) Kočenje sa polugama je dozvoljeno samo kod uskotračnih vagona i to samo kod lagane vožnje, a kod vlakova samo na posljednjem vagonu. Poluge za kočnicu ne smiju se stavljati izmedju žbica kotača. Kočničar mora uvijek biti odostraga, a nikada na prednjoj strani vagona.

Prva pomoć i držanje kod nezgoda

§ 7. Ozlijedjeni mora poduzeću smjesta javiti svaku ozlijedu. Nije li on to u stanju, onda to mora javiti onaj pripadnik poduzeća, koji je prvi doznao za nezgodu.

§ 9. Svaki osiguranik dužan je da kod nezgoda, koje nisu posve lake naravi, smjesta potraži pomoć na mjestu odredjenom u tu svrhu (liječnik, sanitet, postaja za pomoć od nezgoda i t. d.) On se mora pokoravati nalozima poslodavca ili njegovog opunomoćenika ili pak onoga, koji mu je prvi došao u pomoć. Osobito se mora pokoravati odluci, kada se traži, da se podvrgne liječničkoj pomoći.

2.

Tschechische Ausgabe

2. Auflage

Wie arbeite ich unfallsicher?

Jak pracuji bezpečně?

Verband der Eisen- und Metall-Berufsgenossenschaften

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1.	Allgemeine Unfallschutz-Regeln	2
2.	Unfallschutz-Regeln für Maschinenarbeiter	4
3.	Unfallschutz-Regeln für Elektro-Facharbeiter	8
4.	Unfallschutz-Regeln für Hilfs- und Transportarbeiter	10
5.	Unfallschutz-Regeln für Schweißer	12
6.	Unfallschutz-Regeln für Gießereiarbeiter	14
7.	Unfallschutz-Regeln für Schiffbauer	16
8.	Unfallschutz-Regeln für Stahlbau-Arbeiter	19
9.	Unfallschutz-Regeln für Maler und Lackierer	21
10.	Inhaltsverzeichnis der Unfallverhütungsvorschriften der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften	23

Obsah.

		Strana
1.	Všeobecná pravidla pro ochranu před úrazem	2
2.	Pravidla pro ochranu před úrazem pro strojníky	4
3.	Pravidla pro ochranu před úrazem pro elektrikáře	8
4.	Pravidla pro ochranu před úrazem pro pomocné a dopravní dělníky	10
5.	Pravidla pro ochranu před úrazem pro svářeče	12
6.	Pravidla pro ochranu před úrazem pro slévače	14
7.	Pravidla pro ochranu před úrazem pro loďaře	16
8.	Pravidla pro ochranu před úrazem pro dělníky na železných konstrukcích	19
9.	Pravidla pro ochranu před úrazem pro malíře a lakýrníky	21
10.	Obsah ochranných předpisů železářských a kovohutnických odborových společenstev	23

1. Allgemeine Unfallschutz-Regeln.

1. Von der Unfallsicherheit eines Betriebes hast Du den größten Nutzen. Alle Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorrichtungen bleiben aber Stückwerk, wenn nicht auch Du Vorsicht übst.

2. Unterrichte Dich über die Gefahren Deines Berufes. Nur wer die Gefahr kennt, kann sie meiden. Unterlasse Spielereien, Neckereien und Zänkereien, sie bringen Dich und andere in Gefahr.

3. Betritt nicht Arbeitsräume, in denen Du nichts zu tun hast. Das gilt besonders für abgesperrte oder durch Warnungstafeln bezeichnete Räume und Stellen.

Mache Dir nicht an Maschinen, Werkzeugen und Geräten zu schaffen, die Dich nichts angehen. Alle Betriebseinrichtungen und Arbeitsgeräte sind nur für den Zweck zu benutzen, für den sie bestimmt sind.

4. Halte Ordnung an Deinem Arbeitsplatz. Versperre die Verkehrswege nicht durch Abstellen oder Liegenlassen von Gegenständen. Verlaß Dich dabei nicht auf die anderen, lege selbst Hand an und gehe mit gutem Beispiel voran.

5. Verweile nicht unter oder auf schwebenden Lasten.

Achte auf gute Beschaffenheit der von Dir zu benutzenden Leitern. Das Befestigen von Leitersprossen nur durch Aufnageln und das Verlängern von Leitern durch Annageln von Holmen ist unzulässig. Stelle die Leiter so auf, daß sie gegen Abgleiten, Ausrutschen und Umkanten gesichert ist.

6. Sei vorsichtig mit Feuer und Licht. In Räumen, in denen leicht brennbare oder feuergefährliche Stoffe lagern oder anfallen, ist das Rauchen verboten. Solche Räume sind durch Anschläge kenntlich gemacht.

Verstelle Ausgangstüren nicht und halte Notausgänge stets frei.

Unterrichte Dich über die Lage und den Gebrauch der Feuerlöschgeräte.

1. Všeobecná pravidla pro ochranu před úrazem.

1. Z podnikové bezpečnosti máš největší užitek sám. Všechna ochranná opatření a ochrany zůstanou však neúplné, nejsi-li sám opatrný.

2. Poznej nebezpečí svého povolání. Jen ten, kdo nebezpečí zná, může jím zabrániti. Zanech hraní, škádlení a hádek, přivádí Tě a jiné do nebezpečí.

3. Nevstupuj do pracoven, kde nemáš co dělat. Platí to zvláště pro pracovny uzavřené nebo označené výstražnými tabulkami.

Nedělej ničeho na strojích, přístrojích a nářadí, do kterých Ti nic není. Každého podnikového zařízení a všeho nářadí má býti použiti jen k účelu, pro který jsou určena.

4. Udržuj pořádek na svém pracovišti. Nezastavuj dopravní cesty odstavenými nebo odloženými předměty. Nespolehej při tom na jiné, učiň tak sám a předcházej dobrým příkladem.

5. Nezdržuj se pod zavěšeným břemenem nebo na něm.

Dbej na bezpečný stav používaných žebříků. Přibíjení příčlí a obíjení nastavených žebříků hřeby je nepřípustné. Postav žebřík tak, aby byl zabezpečen proti uklouznutí, smyku a zvrácení.

6. Buď opatrný s ohněm a se světlem. Je zakázáno kouřiti v místnostech, v nichž jsou uloženy nebo se ukládají snadno zápalné nebo hořlavé látky. Tyto místnosti mají býti označeny výstrahami.

Nezastavuj dveře z pracoven a udržuj volné nouzové východy.

Pouč se o umístění a používání hasicích přístrojů.

7. Bei allen Arbeiten, die erfahrungsgemäß Augenschädigungen verursachen können, trage Schutzbrillen.

8. Willst Du Behälter mit Speisen oder Getränken warmstellen, so öffne vorher ihre Verschlüsse.

Meide das Ausruhen und Schlafen an gefährlichen Orten. Lege Kleidungsstücke nicht in unmittelbarer Nähe von Maschinen, Triebwerken und elektrischen Leitungen ab.

9. Beachte auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte die Verkehrsvorschriften.*)

Halte Dein Fahrrad oder Motorrad, mit dem Du zur Arbeit fährst, in Ordnung.*)

10. Melde jede Verletzung unverzüglich dem Betriebe. Bei einem Betriebsunfall begib Dich zur Unfallstation und lasse Dich verbinden. Verschmutzte Wunden haben leicht Blutvergiftung zur Folge.

---

*) Bei Unfällen nach und von der Arbeitsstätte kann nach dem Gesetz Entschädigung versagt werden, wenn bei dem Unfall ein Verschulden des Versicherten mitgewirkt hat.

Best.-Nr. 447 des Verbandes der deutschen gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V. Berlin W 9

7. Při všech pracích, které ze zkušenosti mohou poškoditi zrak, nos ochranné brýle.

8. Chceš-li si ohřáti nádoby s jídlem nebo nápojem, otevři předem závěrky.

Neodpočívej a nespi na nebezpečných místech. Neodkládej šaty v blízkosti strojů, pohonů a elektrického vedení.

9. Na cestě do a z práce se řiď předpisy dopravního řádu.*)

Udržuj v pořádku své kolo nebo motocykl, na němž jezdíš do zaměstnání.*)

10. Každé poranění oznam ihned v podniku. Po úrazu odejdi ihned do obvazovny a dej si poskytnouti první pomoc. Znečištěné rány zaviňují snadno otravu krve.

*) Podle zákona může býti odškodnění zamítnuto při úrazech na cestě do a z práce, byl-li pojištěnec na úrazu spoluvinen.

Zdraví je bohatství.

441

2. Unfallschutz-Regeln für Maschinenarbeiter.

1. Überzeuge Dich vor Beginn Deiner täglichen Arbeit von dem einwandfreien Zustand Deiner Maschine. Rücke nur ein, wenn niemand gefährdet wird. Achte besonders darauf, daß Deine Maschine sich sicher ausrücken läßt und dann nicht von selbst wieder in Gang kommt. — Beim Verlassen Deines Arbeitsplatzes setze Deine Maschine still, wenn sie nicht selbsttätig arbeitet.

Unregelmäßigkeiten an Deiner Maschine melde sofort der Betriebsleitung.

2. Benutze die Schutzvorrichtungen. Entferne sie nur in zwingenden Fällen und vergiß nicht, sie sofort wieder anzubringen.

Vermeide das Reinigen, Putzen und Ausbessern von Maschinen und Triebwerken während des Ganges.

3. Benutze die Riemenauflleger. Mit der Hand darfst Du Riemen nur bei Stillstand und langsamem Gang auflegen. Hänge abgeworfene Riemen auf, damit sie nicht auf der Welle schleifen.

Sei vorsichtig bei Arbeiten in der Nähe von Riemen, Wellen und Getrieben, die nicht stillgelegt werden können. Benutze bei solchen Arbeiten nur die dafür bestimmten Leitern.

4. Laß die Finger von umlaufenden Werkstücken oder Werkzeugen! — Entferne die Späne bei den Arbeitsmaschinen nicht mit der Hand, sondern verwende dazu geeignete Hilfsmittel, wie Pinsel, Bürsten oder Handfeger. — Besonders gefährlich ist es, die Hand oder einzelne Finger in das Innere umlaufender Werkstücke zu führen. Manche schwere Verletzung wurde dadurch schon verursacht.

5. Trage enganliegende Kleidung, keine lose hängenden Haare, keine Bänder, Halstuchzipfel, Fingerringe u. dergl. Schlage Ärmel nur nach innen um.

2. Pravidla ochrany před úrazem pro strojníky.

1. Přesvědč se na počátku každodenní práce o bezvadném stavu svého stroje. Spust stroj jen tehdy, není-li nikdo ohrožen. Hleď zvláště na to, aby se dal stroj bezpečně zastaviti a pak se již nedostal samočinně do chodu. — Opustíš-li své pracoviště, zastav stroj, nepracuje-li samočinně.

Nepravidelnosti na stroji oznam ihned závodní správě.

2. Použij ochranných zařízení. Odstraň je jen v nutných případech a nezapomeň je opět ihned nasaditi.

Nečisti a neopravuj v běhu stroje a převodová ústrojí.

3. Používej nasunovače řemenů. Rukou smíš nasunouti řemen jen tehdy, je-li stroj v klidu nebo při pomalém běhu. Zavěs spadlé řemeny, aby se nesmykaly na hřídeli.

Buď opatrný při práci v blízkosti řemenů, hřídelí a hnacích ústrojí, nemohou-li býti zastaveny. Při těchto pracích použij k tomu jen účelných žebříků.

4. Drž prsty v dostatečné vzdálenosti od otáčejících se pracovních předmětů a nářadí! Neodstraňuj rukou třísek u pracovních strojů, nýbrž použij k tomu účelných pomůcek jako štětce, kartáče nebo ručního smetáku. — Je zvláště nebezpečné dávati ruku nebo jednotlivé prsty do vnitřku otáčejících se pracovních předmětů. Bylo tím zaviněno již mnoho těžkých zranění.

5. Nos těsně přiléhající oděv, nenos volné vlasy, volné pásky, cípovité nákrčníky, prsteny atd. Rukávy zahrnuj jen dovnitř!

Metallbearbeitung.

6. Bei Stangenarbeiten an Drehbänken, Revolverbänken oder Automaten sichere das hintere Ende der umlaufenden Stange. Umlaufende Wellen erfassen gern lose Kleider!

7. Beim Nachmessen der Werkstücke setze möglichst die Maschine still. Du schonst dadurch auch die empfindlichen Meßwerkzeuge.

8. Schleifscheiben können zerspringen und so Unfälle verursachen. Sei daher vorsichtig beim Aufspannen von Schleifscheiben. Prüfe sie durch leichtes Abklopfen. Rißfreie Schleifkörper klingen hell und klar.

Erst wenn ein kurzer Probelauf nach dem Aufspannen einwandfrei verläuft, darf die Schleifscheibe in Benutzung genommen werden.

9. Beim Schleifen achte darauf, daß die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten wird und daß die Schutzhaube in Ordnung ist. Ein Schutzbügel muß die Schleifscheibe möglichst dicht umschließen. Unrunde Schleifscheiben richte rechtzeitig ab; ein Behauen der Schleifscheiben ist verboten. Stelle die Werkstückauflage dicht an die Scheibe heran. Trage beim Schleifen eine Schutzbrille und bewahre Dich so vor Augenschäden.

10. Benutze bei Fräsmaschinen Einspannvorrichtungen. Freihändig dürfen kleine Teile nicht geschnitten werden. Schnelllaufende Sägen und Fräser können zerspringen. Wechsle sie daher aus, wenn sie Risse zeigen.

11. Nimm unter Fallhämmern Verrichtungen an den Ober- und Untergesenken und den Einsätzen nur vor, solange der Hammerbär zuverlässig hochgehalten wird. Ein Abstützen durch lose Holz- und Eisenstempel genügt nicht.

Holzbearbeitung.

12. Holzbearbeitungsmaschinen dürfen nur von Facharbeitern bedient werden, welche von der Betriebsleitung dafür bestimmt sind.

Obrábění kovů.

6. Při obrábění tyčí na soustruzích, revolverových soustruzích a automatech zabezpeč zadní konec otáčející se tyče. Otáčející se hřídele zachycují snadno volný šat!

7. Při měření obráběných kusů zastav stroj podle možnosti. Šetříš tím i jemné měřící přístroje.

8. Brusné kotouče mohou se roztrhnouti a zaviniti tak úrazy. Buď proto opatrný při upínání brusných kotoučů. Přezkoušej je lehkým oklepáním. Bezvadné brusy zní jasně a čistě.

Teprve běží-li po krátkém zkušebním běhu bezvadně, smí ho býti použito.

9. Při broušení hleď, aby nebyla překročena dovolená nejvyšší rychlost a aby ochranný kryt byl v pořádku. Kukla má kýti kotouč co nejtěsněji. Neobly brusný kotouč vyrovnej včas; otesávati kotouč je zakázáno. Podložku pro obrábění předměty přistav těsně k brusnému kotouči. Při broušení používej ochranných brýlí a chraň se před zraněním očí.

10. Na freze použij upínacího zařízení. Drobné předměty nesmí býti řezány z volné ruky. Rychloběžné pily a frézky se mohou roztrhnouti. Vyměň je proto, mají-li trhliny.

11. Úkony pod padacími kladivy konej jen na horních a spodních zápustkách a na vložkách, pokud je beran spolehlivě držen ve výšce. Podepření volnými dřevěnými a železnými podložkami nepostačí.

Obrábění dřeva.

12. Dřevoobráběcí stroje smí býti obsluhovány jen odbornými dělníky, kteří jsou k tomu závodní správou určeni.

Kurze oder schmale Werkstücke bearbeite nur unter Zuhilfenahme einer Zuführungs- oder Einspannvorrichtung, eines Schiebestockes oder eines anderen Hilfsmittels. — Decke bei Maschinen mit mehreren Werkzeugen die nicht benutzten Werkzeuge ab oder setze sie still.

13. Stelle den Spaltkeil bei Kreissägen dicht — höchstens 1 cm Abstand — an das Sägeblatt heran; nur so kann er seinen Zweck erfüllen.

Bremse niemals ausgerückte, sich noch drehende Sägeblätter durch seitliches Gegendrücken. Du könntest abrutschen und erfaßt werden.

Bandsägen setze vor dem Verstellen der Blattführung still.

14. Hast Du bei Gattern mit unterem Antrieb Überholungs- oder Schmierarbeiten im unteren Geschoß auszuführen, so sichere Dich zunächst gegen unvermutetes Herabsinken des Gatterrahmens und gegen unvermutetes Ingangsetzen des Gatters. Der im oberen Geschoß befindliche Arbeiter hat sich vor dem Lösen der Bremsen und vor dem Einrücken des Gatters davon zu überzeugen, daß im unteren Geschoß niemand gefährdet wird.

Benutze den Stamm während des Schneidens nicht als Sitzgelegenheit.

15. Achte bei Hobel- und Kehlmaschinen auf die sichere Befestigung der Messer. Ziehe die Befestigungsschrauben nach, wenn die Messer einige Minuten gearbeitet haben. — Schiebe die Tischhälften bei Abrichtern so nahe zusammen, wie es die Arbeit zuläßt. — Decke den nicht benutzten Teil der Abricht-Messerwelle ab.

Sichere den Fräser vor Beginn der Fräsarbeit. Das Anbringen mitlaufender Schutzringe oder fester Abdeckungen verursacht keine oder nur geringe Mehrarbeit.

Krátké a úzké kusy obráběj jen v podávaném nebo v upínacím zařízení, posuvnou latí nebo jinou pomůckou. Zakryj nepoužívané nástroje na strojích s několika nástroji nebo je zastav.

13. Upevni rozštěpný klín u okružních pil těsně — nejvýše da 1 cm — vzdálenosti k pilovému kotouči; jen tak splní svůj úkol.

Nikdy nebrzdi bočním tlakem vysunuté a otáčející se pilové kotouče. Mohl bys sklouznouti a býti zachycen.

Pásové pily zastav dříve, nežli přestuvuješ vedení pásu.

14. Máš-li konati přípravné práce v podpilí u rámových pil se spodním pohonem nebo je mazati, zabezpeč se nejprve proti náhodnému spadnutí rámu a proti náhodnému spuštění pily. Dělník ve strojovně se musí o tom přesvědčiti před uvolněním brzd a před spuštěním pily, zda v podpilí není nikdo ohrožen.

Nepoužívej řezané klády za sedadlo.

15. Připevni bezpečně nože na strojích hoblovacích a žlábkovacích. Přitáhni upevňovací šrouby, když byly několik minut v práci. Stáhni stolové desky při srovnávání tak blízko k sobě, jak to práce dovolí. Zakryj, nepoužitou část srovnávacího hřídele.

Zajisti frézu před frézováním. Doplnění stroje ochrannými kroužky nebo pevným krytem nevyžaduje vůbec nebo jen nepatrné vícepráce.

Best.-Nr. 460 des Reichsverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V. Berlin

Best.-Nr. 162 des Verbandes der deutschen gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V. Berlin W 9

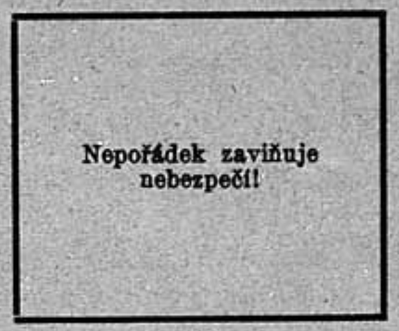

460

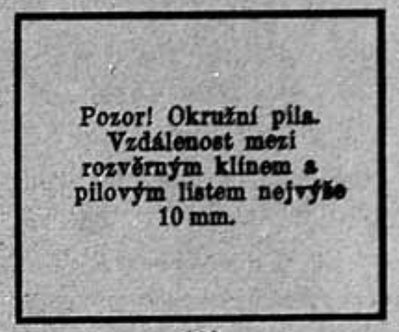

162

3. Unfallschutz-Regeln für Elektro-Facharbeiter.

1. Der elektrische Strom verursacht alljährlich schwere Unfälle und Todesfälle. Durch Beachtung der bestehenden Sicherheitsvorschriften kannst Du Dich vor den Gefahren schützen.

2. Erhalte die elektrischen Anlagen in ordnungsmäßigem Zustand. Werden während des Betriebes Mängel beobachtet, die eine Gefahr für Personen oder für die Anlagen zur Folge haben können, so triff sofort geeignete Maßnahmen und mache dem Vorgesetzten Meldung.

3. Halte die Zugänge zu Maschinen, Schalt- und Verteilungsanlagen sowie die Bedienungsgänge frei, damit die ordnungsmäßige Bedienung nicht erschwert wird.

4. Schalter vor nicht betriebsfähigen elektrischen Anlagen oder Maschinen mache schaltunfähig oder kennzeichne sie durch Warnungsschilder.

5. Die Sicherung ist das Schutzelement der elektrischen Anlage. Flicke die Sicherungen nicht und verwende keine geflickten Sicherungen. Du kannst sonst Dich selbst, Mitarbeiter und den Betrieb gefährden. Halte stets Schmelzeinsätze entsprechender Stromstärke vorrätig.

6. Bei Bränden sollen die „Leitsätze für die Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe" befolgt werden. Unterrichte Dich über diese im Betriebe aushängenden Leitsätze und mache Dich mit der Handhabung der Feuerlöschgeräte vertraut.

7. Benutze nur vorschriftsmäßige Handlampen und halte auch deren Zuleitung instand. Soll mit Handlampen das Innere von Kesseln und Behältern befahren werden, so verwende bei Wechselstrom Kleinspannung (höchstens 42 Volt durch Schutztransformator).

8. Nimm nur vorschriftsmäßige Prüflampen (Spannungssucher); Metallfassungen mit NGA-Drähten sind für diese Zwecke gefahrbringend und unzulässig.

3. Ochranná pravidla proti úrazům pro elektrikáře.

1. Elektrický proud způsobuje každoročně těžké úrazy a smrtelné případy. Dodržování platných ochranných předpisů se můžeš chrániti před tímto nebezpečím.

2. Udržuj elektrická zařízení v bezvadném stavu. Vyskytnou-li se v provozu nedostatky, které by mohly míti za následek nebezpečí pro osoby a zařízení, učiň ihned vhodná opatření a ohlas to nadřízenému.

3. Udržuj volné přístupy k strojům, rozvodnám a rozdělovnám, jakož i průchody, aby nebyla ztížena bezvadná obsluha.

4. Zapínaše na poškozeném elektricém zařízení nebo strojích zabezpeč tak, aby se nedaly zapnouti nebo je označ výstražnými tabulkami.

5. Pojistka je ochranný živel elektrického zařízení. Neopravuj pojistek a nepoužívej opravených. Můžeš tím ohroziti sebe, své kamarády a podnik. Měj v zásobě vždy tavné vložky, vyhovující proudu.

6. Při požárech se mají dodržeti „Pravidla pro hašení ohňů v elektrickém zařízení a jeho blízkosti". Pouč se o těchto pravidlech, v závodě vyvěšených a nacvič se v zacházení s hasicím nářadím.

7. Používej jen předepsaných ručních lamp a udržuj i přívod v řádném stavu. Má-li býti použito lampy i uvnitř kotlů a nádrží, použij při střídavém proudu nízkého napětí (nejvýše 42 V ochranným transformátorem).

8. Používej jen předepsané zkušební lampy (hledače napětí); kovové objímky s NGA.-dráty jsou nebezpečné a nepřípustné pro tyto účely.

9. Arbeiten an elektrischen Anlagen, die sich unter Spannung befinden, sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur in ganz besonderen Fällen zugelassen, darüber unterrichte Dich.

10. Hast Du elektrische Anlagen zu überholen oder auszubessern, so stelle für die Zeit der Ausbesserungen den spannungsfreien Zustand sicher. Hänge an die ausgeschalteten Schalter Warnungsschilder. Nimm die Schmelzeinsätze der Sicherungen heraus und verwahre sie sicher. Erde und schließe die Leitungen kurz, an denen gearbeitet wird.

11. In Akkumulatorenräumen darfst Du nicht essen, trinken oder rauchen. Es bestehen Gefahren durch Blei und Säure. Achte auf Reinlichkeit.

Bestell-Nr. — 95 — der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

9. Práce na elektrickém zařízení pod napětím jsou zásadně zakázány. Výjimky jsou dovoleny jen ve zcela zvláštních případech, pouč se o tom.

10. Máš-li elektrické zařízení prohlédnouti neb opraviti, vypni proud při těchto pracech. Pověs na vypnuté zapínače výstražné tabulky. Vyjmi tavné vložky pojistek a bezpečně je ulož. Uzemni a zkrat vodiče, na kterých se pracuje.

11. U akumulátorů nesmíš jísti, píti nebo kouřiti. Hrozí zde nebezpečí otravy olovem a kyselinou. Udržuj čistotu!

Pozor! Silný proud!
Nebezpečí života.

95

4. Unfallschutz-Regeln für Hilfs- und Transportarbeiter.

1. Unfälle beim Transport sind zahlreich und häufig schwer. Schutzvorrichtungen, wie sie z. B. an Maschinen üblich sind, lassen sich hier meistens nicht verwenden.

Vorsichtiges Arbeiten ist daher beim Transport ganz besonders notwendig.

2. Trägst Du Stangen, Rohre, Träger u. dergl., so gehe vorsichtig um Gebäudeecken, durch Tore und Türen, damit Du entgegenkommende Arbeitskameraden nicht verletzt.

3. Beim Transport von scharfkantigen und gratigen Materialien von Hand benutze geeigneten Handschutz (Handleder).

Setze die Gegenstände stets sachgemäß ab und wirf sie nicht achtlos auf den Boden. Verbaue mit den abgesetzten Stücken nicht die Verkehrswege.

4. Tragen mehrere Arbeitskameraden schwere Schienen, Balken u. dergl., so achte beim Abwerfen auf das Kommando des letzten Mannes, damit gleichzeitig abgeworfen wird. Bist Du selbst der letzte Mann, so gib das Kommando zum Abwerfen laut und deutlich und erst dann, nachdem alle den Gegenstand auf der gleichen Schulter haben.

5. Belade Karren und Wagen nicht zu hoch. Belade sie so, daß die Stücke beim Fahren nirgends anstoßen können. Sichere sie gegen Kippen, Rollen und Rutschen durch Keilhölzer, Bordbretter oder durch Anbinden. Bei besonders schweren runden Gegenständen sind außerdem die Keilhölzer auf dem Transportwagen festzunageln.

Versuche nicht, fallende Gegenstände aufzuhalten.

6. Mußt Du Eisenbahnwagen verschieben, so ziehe und schiebe nicht an der vorderen Stirnseite oder an den Puffern des Wagens. Du kannst stolpern und hinfallen und dann von rollenden Wagen überfahren werden.

4. Pravidla pro ochranu před úrazem pro pomocné a dopravní dělníky.

1. Úrazy při dopravě jsou četné a často těžké. Ochranná zařízení, která jsou na př. obvyklá u strojů, nemohou zde býti zpravidla použita.

Opatrné práce se vyžaduje zvláště při dopravě.

2. Neseš-li tyče, roury, nosníky a pod., jdi opatrně kolem rohů budov, vrat a dveřmi, abys neporanil protijdoucí kamarády.

3. Při dopravě hmot s ostrými hranami nebo jehlou použij vhodné ochranny na ruce (lepenky).

Odkládej předměty vždy odborně a neházej je neopatrně na zem. Nezastavuj průchody složenými předměty.

4. Nese-li vžce dělníků těíké koleje, trámy a pod., dej pozor na povel posledního muže při odhazování, aby předmět byl současně shozen. Jsi-li sám posledním nosičem, dej povel ku shození zřetelně a teprve tehdy, nesou-li všichni předmět na stejném rameni.

5. Nenakládej příliš vysoko káry a vozy. Nalož je tak, aby naložené předměty nemohly při jízdě někde naraziti. Zajisti je dřevěným klínem, záklopkou nebo přivázáním proti překlopení, svalení a sklouznutí. Při velmi těžkých kulatých předmětech musí býti přibity mimo to dřevěnými kliny k dopravnímu vozu.

Nezkoušej nikdy, abys zachytil padající předměty.

6. Musíš-li posunovati železniční vozy, netahej a nestrkej je na přední straně nebo za nárazníky vozu. Můžeš klopýtnouti a padnouti a pak můžeš býti přejet jedoucím vozem.

7. Stelle Dich während der Fahrt nicht auf Puffer und Trittbretter; ſpringe auch nicht auf und ab während der Fahrt. Krieche nicht unter ſtehenden Schienenfahrzeugen durch, gehe nicht aufrecht zwiſchen den Puffern hindurch.

8. Wirf die Deckel und Türen der Wagen nicht achtlos zu; Du kannſt dadurch Arbeitskameraden verletzen.

9. Sichere die Wagen beim Be- und Entladen gegen unbeabſichtigtes Verſchieben. Leiſteſt Du beim Entladen durch Krane Hilfsdienſte, ſo nimm Dich vor dem Greifer in acht, damit Du nicht zwiſchen ihm und der Waggonwand gequetſcht wirſt.

10. Arbeiteſt Du am Spill, ſo halte genügend Abſtand von dem Seil. Das geſpannte Seil kann reißen, das loſe Seil beim Anziehen ſchlagen.

Bestell Nr. – 51 – des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften Berlin W 9

Best.-Nr. 351 des Reichsverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V. Berlin

7. Nestav se na nárazníky a stupátka v jízdě; nevyskakuj a neseskakuj v jízdě. Nepodlézej zastavené vozy, nechoď vzpřímen mezi nárazníky.

8. Nepřirážej nepozorně dvéře a víka vozů. Můžeš tím zraniti kamarády.

9. Zajisti vozy proti náhodnému posunutí při nakládání a vykládání. Pomáháš-li při nakládání a vykládání jeřábem, dej pozor na drapák, aby Tě nepřimáčknul k stěně vozu.

10. Pracuješ-li s vratidlem, odstup dostatečně daleko od lana. Napnuté lano se může přetrhnouti, volné lano může uhoditi při natáhnutí.

Nejkratší cesta není vždy nejlepší.

51

Nevstupuj nikdy mezi vozidlo a rampu.

351

5. Unfallschutz-Regeln für Schweißer.

Gasschmelzschweißung.

1. Die Gasschmelzschweißung arbeitet mit Brenngas und Sauerstoff. Von dem Verhalten dieser Schweißgase hängt auch die Unfallsicherheit in hohem Maße ab.

Unterrichte Dich daher über die Eigenschaften der verschiedenen Schweißgase und bedenke, daß eine Mischung von Sauerstoff oder Luft mit dem Brenngas — Knallgas — explodiert, wenn eine Zündung erfolgt.

2. Beachte die Deinem Azetylenapparat beigegebene Gebrauchsanweisung.

Sorge stets für gute Lüftung in der Nähe des Apparates und Deiner Arbeitsstelle. Sorge dafür besonders bei Arbeiten in engen Räumen, Behältern u. dergl.

Offenes Feuer und Licht — auch die Schweißflamme selbst — müssen mindestens 3 m vom Apparat entfernt sein.

3. Die Wasservorlage schützt den Apparat vor Knallgasbildung und Explosionen vom Brenner her. Halte sie in Ordnung und frei von Verunreinigungen. Prüfe und fülle die Vorlage nur in druckfreiem Zustande, das Nachfüllen soll täglich mindestens ein- bis zweimal erfolgen.

4. Die Gasflaschen haben bei Sauerstoff Rechtsgewinde, bei Wasserstoff Linksgewinde. Blaue Farbe kennzeichnet Sauerstoff, rote Farbe Wasserstoff und gelbe Farbe Azetylen. Beachte dies und vermeide Flaschenverwechslungen. Schütze Gasflaschen gegen Umfallen und behandle sie sorgsam.

Das Flaschenventil ist stets langsam zu öffnen.

5. Behandle den Brenner sachgemäß. Zum Schlagen, Ausrichten u. dergl. ist er nicht zu benutzen. Knallt der Brenner häufiger ab, so prüfe ihn auf seine Ansaugefähigkeit.

Ist der Azetylenapparat neu in Betrieb genommen, so warte einige Zeit mit dem Anzünden, bis reines Azetylen dem Brenner zuströmt.

5. Pravidla pro ochranu proti úrazu pro svářeče.

Svařování plamenem.

1. Při svařování plamenem se pracuje s hořlavým plynem a kyslíkem. Od povahy těchto svářecích plynů závisí též značně bezpečnost před úrazem.

Seznam se proto s vlastnostmi různých svářecích plynů a uvaž, že směs kyslíku nebo vzduch s hořlavým plynem — třaskavým plynem — vybuchuje, je-li zapálena.

2. Povšimni si návodu k použití, který je připojen ku každému vyvíječi.

Postarej se o dobré vyvětrání v blízkosti přístroje a svého pracoviště. Postarej se o to zvláště při pracích v malých místnostech, nádobách atd.

Otevřený oheň a světlo — i svážecí plamen sám — musí býti vzdálen od přístroje nejméně 3 m.

3. Vodní předloha chrání přístroj před tvořením třaskavé směsi a před výbuchy z hořáku. Udržuj je v pořádku a čisté. Zkoušej a naplň vodní předlohu jen tehdy, není-li v přístroji přetlak; doplňovati se má předloha denně jednou nebo dvakráte.

4. Kyslíko-plynové láhve mají pravé závity, u vodíku levé. Modrá barva označuje kyslík, červená vodík, žlutá acetylen. Dbej toho a hleď, abys nezaměnil láhve. Chraň plynové láhve proti padnutí a zacházej s nimi opatrně.

Ventil na láhvi otvírej vždy pomalu.

5. Zacházej odborně s hořákem. Nepoužívej ho k tlučení, vyrovnání a pod. Vybuchuje-li častěji hořák nebo pod., vyzkoušej ho, nassává-li plyn.

Počíná-li se pracovati znovu s acetylénovým vyvíječem, zapal hořák teprve, když proudí čistý acetylen do hořáku.

6. Hast Du Gefäße für Benzin, Benzol u. dergl. zu bearbeiten, so sei besonders vorsichtig. Fülle die Gefäße mit Wasser und beachte die Unfallverhütungsvorschrift; sie sagt Dir genau, wie zu arbeiten ist.

Die gleiche Vorsicht ist beim Auseinandernehmen und beim Ausbessern des Azetylenapparates nötig.

7. Schütze Deine Augen gegen die Einwirkungen der Schweißflamme. Trage Schutzbrillen mit lichtschützenden Gläsern, auch wenn das Tragen nicht ganz bequem ist.

Elektroschweißung.

8. Sorge stets für gute Lüftung Deiner Arbeitsstelle.

Umkleide die Schweißstelle so, daß die Lichtstrahlen in der Nähe befindliche Personen nicht treffen können. Auch bei nicht ortsfesten Schweißstellen umkleide die Schweißstelle, soweit dies möglich ist.

9. Beim Überkopfschweißen kommen Gesichts- und Handverletzungen durch abtropfendes Schweißgut besonders in Betracht. Beachte dies und trage die zur Verfügung stehenden Schutzmittel.

10. Schütze Dich gegen das Verblitzen der Augen.

Benutze die Schutzbrillen und Schutzspiegel oder Schutzkappen.

Best.-Nr. 247 des Verbandes der deutschen gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V. Berlin W 9

6. Máš-li obráběti nádoby po benzinu, benzolu atd., buď zvláště opatrným. Naplň nádoby vodou a řiď se podle ochranných předpisů, které Tě vedou, jak máš pracovati.

Stejné opatrnosti vyžaduje i rozebírání a oprava vybíječe.

7. Chraň své oči před účinky svařovacího plamene. Používej brýlí s ochrannými skly temnými a když je používání jich nepohodlné.

Elektrické svařování.

8. Starej se vždy o dobré větrání svého pracoviště.

Ohraď pracoviště tak, aby světelné paprsky nezasáhly lidi v okolí. Také na dočasných pracovištích ohraď místo, pokud je to možné.

9. Při svařování nad hlavou se stávají zvláště zranění obličeje a rukou odkapávající kovem.

Buď na to opatrný a používej ochranných pomůcek, které Ti byly dány.

10. Chraň se před oslněním očí.

Používej ochranných brýlí a štítů nebo svářecích masek.

Odejdi daleko s tukem
a olejem!
Nebezpečí výbuchu!

247

6. Unfallschutz-Regeln für Gießereiarbeiter.

1. Verbrennungen durch flüssiges und glühendes Eisen und Metall sind typische Verletzungen in Gießereien. Achte daher stets auf diese Gefahr. Brandwunden sind schmerzhaft und heilen langsam.

2. Trage beim Gießen festes und geschlossenes Schuhwerk, das gegen das Hineingeraten von Funken und flüssigem Eisen oder Metall schützt und leicht abgeworfen werden kann.

3. Halte Ordnung auf den Wegen, damit die Gießer mit den gefüllten Pfannen nicht stolpern.

Vermeide schnelles Laufen mit gefüllten Gießpfannen oder Tiegeln.

4. Als Schmelzer trage beim Abstich geeignete Schutzbrillen. Stelle Dich, wenn irgend möglich, seitlich vom Stichloch auf.

5. Trockne die Pfannen und Tiegel vor dem Einfüllen mit flüssigem Eisen und Metall. Bei Nässe drohen Explosionen.

Halte auch alle Stellen, an die flüssiges Eisen oder Metall gelangen kann, trocken. Wärme Krammstöcke vor dem Abschäumen des Eisens an.

6. Halte Dich nicht unnötig unter schwebenden Lasten auf. Mußt Du unter Formkästen, Kernen oder Gußstücken, die im Kran hängen, arbeiten, so stütze sie sicher ab, z. B. durch Böcke und nicht durch lose Stempel.

Gib Obacht beim Zulegen der Formen und beim Wenden der Formkästen.

Stapele die Formkästen nicht zu hoch und nicht auf unebenem Boden.

7. Halte Dich nicht unnötig in den Trockenkammern auf. Sie enthalten giftige Kohlenoxydgase, die Du weder sehen, riechen noch schmecken kannst.

Öffnest Du zum Herausnehmen der getrockneten Kerne die Trockenkammertüren, so sorge für gute Belüftung der zunächst gelegenen Arbeitsstellen.

6. Pravidla ochrany před úrazem pro dělníky ve slévarnách.

1. Popáleniny tekutým a žhavým železem a kovem jsou typicka poraněni ve slévarnách. Proto pozor na toto nebezpečí. Popáleniny jsou bolestivé a hojí se pomalu.

2. Nos při slévání pevnou a uzavřenou obuv, která chrání před vniknutím jisker a roztaveného železa a může býti snadno svlečena.

3. Udržuj pořádek na cestách, aby slévači nezakopli s naplněnými pánvemi.

Neběhej rychle s naplněnými odlévacími pánvemi nebo kelímky.

4. Jsi-li zaměstnán jako tavič, nos u odpichu vhodné ochranné brýle. Stav se — je-li to jen trošku možné — stranou od odpichu.

5. Vysuš pánve a kelímky před naplněním roztaveným železem a kovem. Jsou-li mokré, hrozí výbuch. Udržuj suchá všecka místa, na něž se může dostati tekuté železo nebo kov. Zahřej hřebka před stažení strusky ze železa.

6. Nezdržuj se zbytečně pod zavěšenými břemeny. Musíš-li pracovati pod formovacími rámy, jádry nebo odlitky, visícími na jeřábu, podepři je bezpečně, na př. kozami a nikdy volnými sloupky.

Buď opatrný při nastavování forem a při obracení formovacích rámů.

Neskládej formovací rámy příliš vysoko a nikdy na nerovné zemi.

7. Nezdržuj se zbytečně v sušárnách. Je v nich jedovatý kysličník uhelnatý, který ani nevidíš, necitiš a neochutnáš.

Otevřeš-li dvéře sušárny, abys z ní vyjmul usušená jádra, postarej se o dobré vyvětrání nejbližšího pracoviště.

6. Gießereiarbeiter] Dělníci ve slévárnách

8. Beim Putzen der Gußstücke mit Hammer und Meißel und mit Schmirgelscheiben trage Schutzbrillen.

Am Sandstrahlgebläse benutze die vorgeschriebenen Staubschutzmasken, sobald Du dem Sandstaub ausgesetzt bist.

9. Schmirgelscheiben können zerspringen und so Unfälle verursachen. Beim Schleifen achte darauf, daß die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten wird und daß die Schutzhaube in Ordnung ist. Ein Schutzbügel muß die Schleifscheibe möglichst dicht umschließen.

10. Erhalte die Schleifsteine rundlaufend. Unrunde Schleifscheiben richte rechtzeitig ab. Ein Behauen der Schleifscheiben ist verboten. Stelle die Werkstückauflage stets dicht an die Scheibe heran.

Best.-Nr. 404 des Verbandes der deutschen gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V. Berlin W 9

8. Při čištění odlitků kladivem a dlátem neb na brusce, použij ochranných brýlí.

U pískového dmychadla, použij předepsaných ochranných masek, jsi-li vysazen nebezpečí z pískového prachu.

9. Brusné kotouče mohou puknouti a zaviniti úrazy. Při broušení dbej toho, aby nebyla překročena nejvyšší obvodová rychlost a aby ochranná kukla byla v pořádku. Ochranný kryt má přiléhati co nejtěsněji k brusnému kotouči.

10. Brusné kotouče udržuj oblé. Neoblé kotouče vyrovnej včas. Osekávání kotoučů ke zakázáno. Přistav podložku pro pracovní předměty těsně ke kotouči.

Udržuj volné cesty!

404

7. Unfallschutz-Regeln für Schiffbauer.

1. Mit dem Bau und der Reparatur von Schiffen sind stets auch eine Reihe besonderer Unfallgefahren verbunden. Arbeite daher vorsichtig, folge den Weisungen Deiner Vorgesetzten, benutze nur die vorgeschriebenen Verkehrswege und entferne Dich nicht unnötig von dem Dir zugewiesenen Arbeitsplatz.

2. Die Sicherheitseinrichtungen sind zu Deinem Schutze und zum Schutze Deiner Arbeitskameraden da. Entferne sie nur in zwingenden Fällen und vergiß nicht, sie wieder anzubringen.

3. Überzeuge Dich vor Beginn der Arbeit davon, daß die Gerüste, auf denen Du arbeiten willst, in Ordnung sind, daß die Belagbretter richtig liegen (keine Wippen oder Fallen!), daß die Verbände sich nicht gelockert haben und daß die Geländer angebracht sind.

4. Jedes Gerüst hat nur eine bestimmte Tragfähigkeit; belaste daher die Gerüste nicht übermäßig. Wirf keine Lasten auf die Gerüste ab und springe auch nicht von einem Gerüst auf ein anderes. Verboten ist das Beieinanderstehen mehrerer Personen auf kleineren Hängegerüsten.

5. Seile Dich an, wenn bei Arbeiten in gefährlicher Höhe andere Sicherungsmaßnahmen nicht möglich sind. Achte auf guten Zustand der Seile und Gurte — Dein Leben hängt davon ab!

6. Lucken und Mannlöcher sind durch Geländer oder Grätings zu sichern. Decke den Brunnen zu, ehe jemand hineingefallen ist.

Leitern können ausrutschen und so Unfälle herbeiführen. Sichere sie daher durch Anbinden oder andere Maßnahmen.

7. Laß Nieten, Schrauben, Werkzeuge usw. nicht auf den Gerüsten herumliegen; es bringt Dich und Deine Arbeitskameraden in Gefahr. Verwahre diese Gegenstände in den Dir von der Betriebsleitung zur Verfügung gestellten Behältern. — Ordnung ist die Grundlage der Unfallverhütung. —

7. Pravidla pro ochranu před úrazem pro loďaře.

1. Se stavbou a opravou lodí je spojena vždy celá řada zvláštních úrazových nebezpečí. Pracuj proto opatrně, uposlechni rozkazů svých představených, použij předepsaných dopravních cest a nevzdaluj se zbytečně z přiděleného pracoviště.

2. Ochranná zařízení jsou pro Tvou ochranu a k ochraně Tvých kamarádů. Odeber je jen v nutných případech a nezapomeň je zase nasaditi.

3. Přesvědč se před započetím práce o tom, že jsou v pořádku lešení, na nichž chceš pracovati, že podlahová prkna správně leží (žádné houpačky nebo pasti!), že spoje nepovolily a zábradlí jsou připevněna.

4. Každé lešení je stavěno jen pro určitou únosnost; nepřetěžuj proto příliš lešení. Neshazuj břemen na lešení a nepřeskakuj také s lešení na lešení. Zakázáno je shlukování více osob na malých závěsných lešeních.

5. Přivaž se na lano, nemůžeš-li použíti jiných ochran při práci v nebezpečné výšce. Udržuj bezvadný stav lan a záchranných pasů — neboť Tvůj život závisí od jejich stavu.

6. Otvory v podlahách a průlezy mají býti opatřeny zábradlím nebo roštem. Zakryj studnu dříve, nežli do ní někdo padne.

Žebříky mohou vyjeti a zaviniti úrazy. Zabezpeč je proto přivázáním nebo jiným způsobem.

7. Nenech rozházené nýty, šrouby, nářadí a. j. na lešení; ohrožuje to Tebe a Tvé kamarády. Uschovej tyto předměty v zásobnících, které Ti přidělila závodní správa.

Pořádek je základem úrazové zábrany.

Ehe Du Gegenstände von den Gerüsten auf den Erdboden abwirfst, überzeuge Dich davon, daß die Abwurfstelle frei oder abgesperrt ist. Vor dem Abwerfen gib laute Warnungszeichen.

8. Nimm zum Anbringen oder Ausbauen schwerer Teile dafür geeignetes Geschirr und verständige Dich mit Deinen Arbeitskameraden. Übereifer schadet bei solchen Arbeiten nur. — Vermeide den Aufenthalt unter schwebenden Lasten und lasse Dich selbst nie vom Kran auf schwebenden Lasten mitnehmen. — Ketten und Seile können reißen, auch wenn sie noch so sorgfältig geprüft sind.

9. Behandle die Dir anvertrauten Geräte — Tauwerk, Ketten, Drahtseile, Werkzeuge usw. — sorgsam. Melde Beschädigungen der Betriebsleitung und gib beschädigte Geräte sofort zurück.

Lampen, die der allgemeinen Beleuchtung dienen, darfst Du nur auslöschen oder umhängen, wenn Du dazu beauftragt bist.

10. Sei vorsichtig beim Auswechseln der Werkzeuge in Preßluftbohrmaschinen! Trage dabei keine Handschuhe; sie werden leicht erfaßt, wenn die Maschine sich unvermutet in Gang setzt.

11. Laß Preßlufthämmer, welche noch an die Luftleitung angeschlossen sind, nie achtlos herumliegen! Bei zufälliger Berührung des Drückers kann sonst das Niet- oder Stemmwerkzeug herausschießen und Dich oder Deine Arbeitskameraden verletzen. Hämmer, deren Begrenzungsringe gegen das Herausfliegen des Kolbens abgenutzt sind, sind zurückzugeben. Achte beim Nietenquetschen darauf, daß der abfliegende Nietkopf keinen Arbeitskameraden trifft.

12. Der elektrische Strom kann im Schiffbau wegen der großen Eisenmassen und der Nähe des Wassers besonders gefährlich sein. Überzeuge Dich daher schon in der Werkzeugausgabe von dem einwandfreien Zustand der elektrischen Geräte. Geräte mit Gehäuseschluß dürfen nicht verwendet werden. Sieh' niemals in die Schweißflamme der Elektroschweißer! Augenverblitzungen durch das grelle Licht sind schmerzhaft.

Nežli shodíš předměty s lešení na zemi, přesvědč se o tom, aby místo dopadu bylo volné nebo ohrazené. Před shozením dej hlasitou výstrahu.

8. Použij k připevnění nebo výstavbě těžkých součástí vhodného nářadí a dorozuměj se se svými kamarády. Přílišná snaha škodí u podobných prací! Nezdržuj se pod zavěšenými břemeny a nesedej nikdy na zavěšená břemena na jeřábu. Řetězy a lana se mohou přetrhnouti, i když byly co nejpečlivěji vyzkoušeny.

9. Zacházej opatrně se svěřeným nářadím — konopná lana, řetězy, drátěná lana, nástroje atd. Ohlas závodní správě poškození a vrať ihned poškozené nářadí.

Svítidla, kterých se používá pro celkové osvětlení, smíš shasnouti nebo přemístiti jen tehdy, jsi-li k tomu určen.

10. Buď opatrný při výměně nástrojů ve vzduchových vrtačkách! Nenos při tom rakavic; bývají snadno zachyceny, dostane-li se stroj náhodně do chodu.

11. Nenechávej nikdy bezstarostně pohozená vzduchová kladiva, jsou-li připojena k vzduchovému potrubí! Při náhlém dotyku kohoutu může vyletěti nýtovací hlavice nebo ztužidlo a zraniti Tebe nebo kamarády. Kladiva, jichž přídržné kroužky proti vylétnutí pístu jsou opotřebeny, mají býti vráceny. Při osekávání nýtů dbej toho, aby odlétlá hlava nezranila žádného z kamarádů.

12. Elektrický proud může býti zvlášť nebezpečný ve stavbě lodí pro ohromné železné hmoty a pro blízkost vody. Přesvědč se proto již ve výdejně o bezvadném stavu elektrických nástrojů. Nástroje se zkratem v kostře nesmí býti používány. Nedívej se nikdy to svařecího oblouku u elektrosvářečů. Oslnění očí z prudkého světla je bolestivé.

13. Vor der Arbeit in engen Räumen (Bilgen, Pieks, Doppelboden, Tanks) sorge für gute Lüftung durch Öffnung der Zugänge und Luken oder durch Ausblasen mit Preßluft. Bei besonderer Gefahr hat ein Mann die in dem Raum tätigen Leute von außen zu beobachten. Seinen Anweisungen ist zu folgen!

14. Sei stets vorsichtig mit Feuer und Licht! — In der Nähe feuer- oder explosionsgefährlicher Stoffe oder Gase ist das Rauchen, die Benutzung offenen Lichtes und das Arbeiten mit glühenden oder funkenbildenden Gegenständen verboten. Beachte dieses Verbot insbesondere bei der Arbeit auf Schiffen mit Öltanks (Tankschiffen).

15. Die Rettungsgeräte dürfen nur zu Rettungszwecken verwendet werden! Hast Du sie gebraucht, so bringe sie sofort wieder an ihrem Platz. — Im Notfall ist keine Zeit zum Suchen vorhanden.

Bestell Nr. — 326 — des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften Berlin W 9

Best.-Nr. 519 des Verbandes der deutschen gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V. Berlin W 9

13. Před prací v omezených prostorách (bilže, kolisní prostory, dvojité podlahy, nádržky) se postarej o dobré větrání tím, že otevřeš příchody a otvory nebo vyfoukáním stlačeným vzduchem. Ve velkém nebezpečí má pozorovati jeden z kamarádů všechny dělníky zaměstnané uvnitř. Všichni se mají říditi jeho pokyny!

14. Buď vždy opatrný s ohněm a světlem! V blízkosti látek a plynů hořlavých a výbušných je zakázáno kouření, používání otevřeného světla a práce se žhavými a jiskřícími předměty.

Dbej tohoto zákazu zvláště při práci na lodích s nádržemi na olej (tankové lodi).

15. Záchranné přístroje smí býti používány pouze k záchranným pracem! Když jsi jich použil, ulož je ihned zase na své místo. V případě potřeby není času k hledání.

326

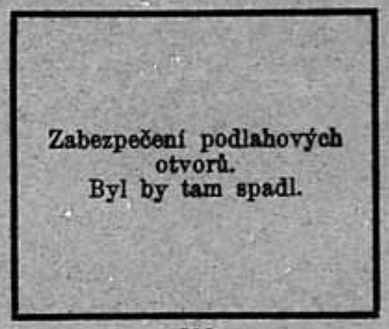

519

8. Unfallschutz-Regeln für Stahlbau-Arbeiter.

1. Bei Stahlbaumontagen hängt Deine Sicherheit fast immer in hohem Maße von Deinem eigenen Verhalten ab. Denke daher bei der Arbeit stets auch an Deine Sicherheit.

2. Benutze nur die erlaubten Verkehrswege und betritt nur diejenigen Teile der Baustelle, wo Du beschäftigt bist oder wohin Dich ein ausdrücklicher Auftrag führt.

3. Die Sicherheitseinrichtungen sind zu Deinem Schutze und zum Schutze Deiner Arbeitskameraden da. Entferne Sie nur in zwingenden Fällen und vergiß nicht, sie wieder anzubringen.

4. Überzeuge Dich vor Beginn der Arbeit davon, daß die Gerüste, auf denen Du arbeiten willst, in Ordnung sind, daß die Belagbretter richtig liegen (keine Wippen oder Fallen!), daß die Verbände sich nicht gelockert haben und daß die Geländer angebracht sind.

5. Die zur Herstellung von Hängegerüsten oft verwendeten S- und C-Haken können brechen und so Unfälle verursachen. Behandle die Haken daher schonend und prüfe sie vor dem Gebrauch auf Rißfreiheit. — Ein Haken allein darf als Befestigungsmittel nicht verwendet werden; dicht neben dem ersten Haken ist ein zweiter Haken oder ein Drahtseil anzubringen.

Drahtseile als Befestigungsmittel müssen mit mindestens 2 Umschlingungen verwendet werden. Lege Drahtseile nicht über scharfe Kanten, verwende Holzbeilagen und sichere die Enden der Seile mit Klammern gegen Auseinanderziehen.

6. Seile Dich an, wenn bei Arbeiten in gefährlicher Höhe andere Sicherungsmaßnahmen nicht möglich sind. Achte auf guten Zustand der Seile und Gurte — Dein Leben hängt davon ab!

7. Jedes Gerüst hat nur eine bestimmte Tragfähigkeit; belaste die Gerüste daher nicht übermäßig. Wirf keine Lasten auf die Gerüste ab und springe auch nicht von einem Gerüst auf ein anderes

8. Pravidla pro ochranu před úrazem pro dělníky na železných konstrukcích.

1. Na železných konstrukcích závisí Tvá bezpečnost skoro vždy jen od Tvého vlastního jednání. Mysli proto při práci vždy na vlastní bezpečnost.

2. Používej jen dovolených dopravních cest a vstupuj jen do těch míst pracoviště, kde jsi zaměstnán nebo kam Tě vede výslovný rozkaz.

3. Ochranná zařízení jsou k Tvé ochraně a k ochraně Tvých kamarádů. Odstraňuj je jen v nejnutnějších případech a nezapomeň je opět nasaditi.

4. Přesvědč se před započetím práce o tom, zda jsou v pořádku lešení, na nichž chceš pracovati, zda podlaha správně leží (žádné houpačky nebo pasti!), zda se spoje neuvolnily a zda jsou zábradlí připevněna.

5. Použité háky o tvarech S nebo C na stavbě zavěšeného lešení es mohou zlomiti a zaviniti tak úrazy. Zacházej proto šetrně s háky a zkoušej je před použitím na bezvadnost trhlin. Samotného háku nesmí býti použito jako pomůcky připevňovací; těsně vedle prvního má býti použito druhého háku nebo drátěného lana.

Drátěná lana jako upevňovací pomůcky musejí býti použity nejméně se 2 smyčkami. Nepokládej drátěná lana přes ostré hrany, použij dřevěných podložek a zajisti konce lana skobami proti vytažení.

6. Přivaž se k lanu, nedá-li se použíti při práci ve výšce jiných ochranných opatření. Dbej na dobrý stav lan a popruhů — Tvůj život závisí od nich!

7. Každé lešení má jen určitou únosnost; nepřetěžuj proto zbytečně lešení. Neshazuj břemena na lešení a neseskakuj s lešení na lešení nebo s lešení na nosné součásti.

8.
Stahlbauarbeiter
Dělníci na železných konstrukcích

oder von Gerüsten auf Konstruktionsteile. — Verboten ist das Beieinanderstehen mehrerer Personen auf kleineren Hängegerüsten.

8. Verwahre Nieten, Schrauben und Werkzeuge in den Dir von der Betriebsleitung zur Verfügung gestellten Behältern. Laß diese Gegenstände nicht auf den Gerüsten herumliegen; es bringt Dich und Deine Arbeitskameraden in Gefahr. — Ehe du Gegenstände von den Gerüsten auf den Erdboden abwirfst, überzeuge Dich davon, daß der Abwurfplatz frei oder abgesperrt ist. Vor dem Abwerfen gib laute Warnungszeichen.

9. Beim Zusammenbau stelle Dich stets so auf, daß Du von einem etwa herabstürzenden Konstruktionsteil nicht getroffen werden kannst. Ketten und Seile können reißen, auch wenn sie noch so sorgfältig geprüft sind.

Hat sich eine schwebende Last festgehakt, so versuche nicht, sie mit der Hand freizudrücken. Stücke großer Länge sind beim Aufziehen durch Leitseile zu führen.

Verboten ist es, sich allein oder mit schwebenden Lasten hochziehen zu lassen. Manches Opfer hat der leichtsinnige Aufenthalt auf schwebenden Lasten schon gefordert.

10. Sorge beim Gebrauch von Baumwinden für ihre gute Verankerung. Lege vor dem Aufziehen der Last die Sperrklinke ein und bediene beim Herablassen sorgsam die Bremse.

Bestell Nr. — 148 — des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften Berlin W 9

Best.-Nr. 0578 des Reichsverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. Berlin

Zakázáno je shlukování více osob na malých zavěšených lešeních.

8. Uschovej nýty, šrouby a nářadí do zásobníků, které Ti přidělila závodní správa. Nenechávej tyto předměty rozházené na lešení; ohrožuje Tebe i Tvé kamarády! Dříve nežli shodíš předměty s lešení na zem, přesvědč se, aby místo dopadu bylo prázdné a uzavřené. Před shozením dej hlasité znamení.

9. Při montáži se stav vždy tak, abys nebyl zachycen zřícenou konstrukcí. Řetězy a lana se mohou přetrhnouti i když byly pečlivě zkoušeny.

Zachytilo-li se břemeno, nezkoušej je nikdy ručně uvolniti. Dlouhé předměty mají býti vedeny pomocnými lany při vytahování.

Je zakázáno, vytahovati se sám nebo na zavěšených břemenech. Mnoho obětí si vyžádalo lehkomyslné zavěšování na zavěšená břemena.

10. Pečuj při použití o dobré zakotvení stavebních vytahovadel. Založ západku před vytahováním břemene a použij opatrně brzdy při spouštění.

Všichni dělníci na stejnou stranu, vyčkati povel posledního muže.

148

Použil opotřebeného nářadí a pracoval neopatrně.

578

9. Unfallschutz-Regeln für Maler und Lackierer.

1. Unterrichte Dich bei bleihaltigem Anstrichmittel über die „Verordnung zum Schutze gegen Bleivergiftung bei Anstricharbeiten" und über das „Bleimerkblatt", die in Deinem Betrieb aushängen.

2. Persönliche Vorsicht und Reinlichkeit ist zur Verhütung der Bleierkrankung unerläßlich. Während der Arbeit darfst Du nicht essen, trinken und rauchen. Ehe Du — z. B. in der Mittagspause — Nahrung zu Dir nimmst, lege die Arbeitskleider ab und säubere Dich gründlich. — Benutze die Atemschutzgeräte, wo sie vorgeschrieben sind.

3. Gehe zum Arzt, wenn Du Anzeichen einer Bleierkrankung an Dir bemerkst. Im Anfangszustand läßt sich die Erkrankung durch geeignete Maßnahmen leicht beseitigen.

4. Enthalten die verwendeten Farben gesundheitsschädliche Lösungsmittel, wie Benzol, Toluol usw., so schütze Dich vor den Farbdünsten. Sorge für gute Belüftung, besonders in engen Räumen, und trage die zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräte.

5. Benzin, Benzol und ähnliche Lösungsmittel greifen die Haut an. Reinige Hände und Arme mit diesen Lösungsmitteln möglichst nicht. Übe auch entsprechende Vorsicht bei der Arbeit.

6. Beim Spritz- und Tauchlackieren kommen auch explosionsgefährliche Lacke zur Verwendung. Achte dann besonders darauf, daß die Absaugung einwandfrei arbeitet. Bleibe diesen Räumen mit Feuer fern und rauche nicht.

7. Hast Du Lackieröfen zu bedienen, so unterrichte Dich über die Bedienungsvorschrift. Öffne vor dem Anheizen alle Dunst- und Gasabzüge und lasse sie während des Anheizens offen. Bei gasbeheizten Lackieröfen halte zuerst die Flamme an den Brenner, und dann erst öffne den Gashahn. Beachte den Wärmemesser des Lackierofens.

8. Im Lackierofen darfst Du Lacke nicht anwärmen.

9. Pravidla ochrany před úrazem pro malíře a lakýrníky.

1. Při natírání olovnatými barvami se seznam s předpisy ochrany před otravou olovem při natěračských pracích a s připomínkami o olově, které jsou vyvěšeny v podniku.

2. Osobní opatrnost a čistota k zábraně otravy olovem jsou nezbytné. Při práci nesmíš jísti, píti a kouřiti. Dříve než — na př. v poledne — započneš obědvati, svlékni pracovní oděv a důkladně se očisti. Používej plynových masek, kde jsou předepsány.

3. Jdi ihned k lékaři, pozoruješ-li příznak otravy olovem. V počátcích se dá zabrániti lehce tomuto onemocnění.

4. Obsahují-li používané barvy rozpustidla škodlivá lidskému zdraví, jako benzín, toluol atd., chraň se před výpary barev. Postarej se o dobré větrání, zejména v malých místnostech a používej případných chránitek pro dýchadla.

5. Benzin, benzol a podobná rozpustidla leptají kůži. Nečisti si proto ruce a pažě těmito rozpustidly. Buď také opatrný při práci.

6. Při lakování stříkacím a ponorném se používá také výbušných laků. Hleď pak zvláště k tomu, aby odssávání pracovalo bezvadně. Nepřibližuj se k těmto místnostem s ohněn a nekuř.

7. Máš-li pracovati s lakýrnickými kamny, seznam se s předpisy pro obsluhu. Otevři před zatopením všechny tahy pro plyny a páry a ponech je otevřené při zatopení. U lakýrnických kamen vytápěných plynem přidrž nejprve zapalovač na hořáku a pak teprve otevři plynový kohoutek. Pozoruj teploměr na lakýrnických kamnech.

8. V lakýrnických kamnech nesmíš zahřívati laky.

9. Unterrichte Dich über die Lage und den Gebrauch der Feuerlöschgeräte.

10. Bei Anstricharbeiten in größerer Höhe sichere Deinen Standort und Aufstieg. Verwende nur einwandfreie Leitern, sichere sie gegen Ausgleiten oder Umfallen. Stelle absturzsichere Gerüste her, gegebenenfalls seile Dich mit geeigneten Gurten an.

Bestell Nr. 366 · d. Unfallverhütungsbild G.m.b.H. b. Verb. d. Dtsch. Berufsgenossenschaft. Berlin W.8.

9. Seznam se s uložením a použitím hasičského nářadí.

10. Při natěračských pracích ve výšce zabezpeč si pracoviště a výstup. Používej jen bezvadných žebříků, zabezpeč je proti uklouznutí a překocení. Postav bezpečné lešení, po př. se přivaž účelným pasem.

366

9. Unterrichte Dich über die Lage und den Gebrauch der Feuerlöschgeräte.

10. Bei Anstricharbeiten in größerer Höhe sichere Deinen Standort und Aufstieg. Verwende nur einwandfreie Leitern, sichere sie gegen Ausgleiten oder Umfallen. Stelle absturzsichere Gerüste her, gegebenenfalls seile Dich mit geeigneten Gurten an.

Bestell Nr. 366 • d. Unfallverhütungsbild G.m.b.H. b. Verb. d. Dtsch. Berufsgenossenschaft. Berlin W.8

9. Seznam se s uložením a použitím hasičského nářadí.

10. Při natěračských pracích ve výšce zabezpeč si pracoviště a výstup. Používej jen bezvadných žebříků, zabezpeč je proti uklouznutí a překocení. Postav bezpečné lešení, po př. se přivaž účelným pasem.

366

10. Inhaltsverzeichnis der Unfallverhütungsvorschriften der deutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften.

Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften:

Allgemeine Vorschriften,
Dampfkessel,
Kohlenstaubanlagen,
Elektrische Anlagen,
Kraftmaschinen,
Triebwerke (Transmissionen),
Arbeitsmaschinen (Allgemeines),
Metallbearbeitungsmaschinen,
Holzbearbeitungsmaschinen,
Kollergänge, Ventilatoren, Zentrifugen, Kompressoren, Druckluftbehälter,
Metall-Brennen,
Anstricharbeiten unter Anwendung des Spritz- und Tauchverfahrens,
Lackieröfen,
Hebezeuge,
Aufzüge,
Nahfördermittel,
Bahnen,
Fahrzeuge,
Einstellräume und Ausbesserungswerkstätten für Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren,
Azetylengasanlagen,
Schweiß- und Schneidarbeiten,
Erzeugung und Verwendung von Generatorgas,
Steinkohlen-Kokereien,
Hochöfen und Hochofengasleitungen,
Thomasstahlwerke,
Martinstahlwerke,
Elektrostahlwerke,

10. Seznam ochranných předpisů německých ležezářských a ocelářských odborných společenstev.

Všeobecne ochranné předpisy.

Všeobecné předpisy,
Parní kotle,
Topeniště pro prachové uhlí,
Elektrické zařízení,
Pohonné stroje,
Pohony (transmise),
Obráběcí stroje (všeobecné),
Kovoobráběcí stroje,
Dřevoobráběcí stroje,
Kolové mlýnky, ventilátory, odstředivky, kompresory, nádrže na stlačený vzduch,
Pálení kovů,
Natěračské práce způsobem stříkacím a ponorným,
Lakýrnická kamna,
Zdvihadla,
Výtahy,
Prostředky pro blízkou dopravu,
Dráhy,
Vozidla,
Staveniště a opravní dílny pro motorová vozidla, se spalovacími motory,
Zařízení pro výrobu acetylenu,
Svařovací a řezací práce,
Výroba a použití generátorového plynu,
Koksovny pro kamenouhelný koks,
Vysoké pece a jich plynovody,
Thomasové ocelárny,
Martinovy ocelárny,
Elektroocelárny,

Gießereien (Grauguß, Temperguß, Stahlformguß, Metallguß),
Fallwerke,
Walzwerke,
Dampfhammerwerke und Schmiedepreßwerke,
Drahtziehereien und Drahtstiftfabriken,
Metallhütten und Schwefelsäurefabriken,
Schiffbau,
Tankreinigungsarbeiten und Ausbesserungsarbeiten auf Schiffen mit Öltanks,
Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen,
Übergangs- und Ausführungsbestimmungen.

Anhang.

Unfallverhütungsvorschriften für die Montage von Stahlbauten (Eisenkonstruktionen):

Allgemeine Vorschriften,
Rüstungen,
Zusammenbau,
Abbrucharbeiten,
Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen,
Übergangs- und Ausführungsbestimmungen.

Anhang.

Sonderabschnitte der Süddeutschen Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft:

Verwendung gesundheitsschädlicher, flüchtiger, nicht brennbarer Lösungsmittel (z. B. Trichloräthylen) zum Entfetten von Metallwaren und Reinigungszwecken,
Walzwerke und Drahtwerke (Leonische Drahtherstellung),
Herstellung von Aluminiumbronze (Aluminium in Pulverform) als Sonderheft.

Slévárny (šedá litina, zkujněná litina, ocelolitna, kovová litina),
Buchary,
Válcovny,
Tažírny drátů a hřebíků,
Kovové hutě a továrny na výrobu kyseliny sírové,
Stavba lodí,
Čistící práce v nádržích a opravné práce na lodích s olejovými nádržemi,
První pomoc při úrazech a co má zraněný činiti při úrazech,
Přechodná a výkonná ustanovení.

Dodatek.

Ochranné předpisy pro montáže ocelových konstrukcí (železné konstrukce):

Obecné předpisy,
Lešení,
Sestavení,
Bourání,
První pomoc při úrazech a co má činiti zraněný,
Přechodná a vykonávací ustanovení.

Dodatek.

Zvláštní oddíly Jihoněmeckého odborového společenstva drahých a obecných kovů:

Používání škodlivých, těkavých, nehořlavých rozpustidel (na př. trichloräthylu) k odstranění tuků s kovových předmětů a k účelům čisticím.
Válcovny a drátovny (Leonická výroba drátu).
Výroba hliníkové bronze (práškový hliník) jako zvláštní sešit.

Sonderabschnitte der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik:

Anwendung von Röntgenstrahlen und von Strahlen radioaktiver Stoffe in nicht medizinischen Betrieben,
Arbeiten mit Quecksilber,
Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen,
Handfeuerwaffen,
Filmaufnahmebetrieb,
Lichtspieltheater,
Verwendung gesundheitsschädlicher, flüchtiger, nicht brennbarer Lösungsmittel zu Reinigungszwecken,
Öffentliche Beleuchtung,
Luftfahrzeughaltungen und Flughäfen.

Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik u. Elektrotechnik für Montage u. Installation elektrischer Anlagen:

Allgemeine Vorschriften,
Betriebsanlage und Betriebsführung,
Winden und Flaschenzüge,
Grabarbeiten und Arbeiten an Masten,
Leitern, Gerüste, Sicherheitsgurt,
Arbeiten in besonderen Räumen,
Arbeiten an elektrischen Anlagen. (Auszug aus den Vorschriften nebst Ausführungsregeln für den Betrieb von Starkstromanlagen),
Verhütung von Bleierkrankungen,
Verkehr außerhalb der Arbeitsstätte,
Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen,
Übergangs- und Ausführungsbestimmungen.

Anhang.

Zvláštní oddíly odborového společenstva jemné mechaniky a elektrotechniky:

Použití Röntgenových paprsků a paprsků radioaktivních látek v podnicích nelékařských.
Práce se rtutí.
Výroba elektrických akumulátorů z olova a olovnatých sloučenin.
Ruční zbraně.
Filmové závody natáčecí.
Biografy.
Použití škodivých, těkavých, nehořlavých rozpustidel k účelům čisticím.
Veřejné osvětlení.
Udržování letadel a letiště.

Ochranné předpisy odborového společenstva pro jemnou mechaniku a elektrotechniku pro montáž a instalaci elektrického zařízení:

Všeobecné předpisy.
Podnikové zařízení a řízení.
Vytahovadla a kladkostroje.
Vykopávky a práce na stožárech.
Žebříky, lešení, ochranný pas.
Práce ve zvláštních místnostech.
Práce na elektrickém zařízení. (Výtah z předpisů mimo prováděcích pravidel pro podniky silnoproudové.)
Zábrana otrav olovem.
Provoz mimo pracoviště.
První pomoc při úrazech a co má činiti zraněný.
Přechodná a prováděcí ustanovení.

Dodatek.

Работая, соблюдай условия безопасности!

Deutsch/Russisch

1944

Читай эти правила сейчас! Будет поздно — впервые знакомиться с ними уже в госпитале!

Beherzige folgende Anleitungen, damit Du Dir und anderen Schmerzen und Sorgen ersparst!

Усвоив эти инструкции, ты оградишь себя и других от страданий и лишних забот!

Unfall- und Krankheitsverhütung ist Aufgabe jedes einzelnen in unserer Arbeitsgemeinschaft. Auch Du mußt mithelfen!

Sei nicht leichtsinnig,
sondern denke an
Deine Gesundheit,
aber auch an Deine
Mitarbeiter! Eigene
Umsicht ist bester
Unfallschutz!

Es ist Deine Pflicht, die Unfallverhütungsvorschriften zu lesen und zu befolgen. Ebenso müssen alle Anweisungen und Betriebsvorschriften genau befolgt werden. Diese sind zu Deiner und Deiner Mitarbeiter Sicherheit gegeben.

Охрана рабочих от несчастных случаев и болезней является в нашем рабочем коллективе задачей каждого рабочего в отдельности. Также и ты должен помогать этому делу!

Не будь легкомыслен, думай о своем здоровье, но думай также и о твоих сотоварищах по работе!
Осмотрительность есть лучшее средство предохранить себя от несчастного случая!

Твой долг — прочесть и следовать предписаниям, цель которых предохранить рабочего от несчастья. Необходимо также точно следовать всем вообще инструкциям и указаниям: они даны в интересах безопасности как твоей собственной, так и твоих товарищей по работе.

Die an den Werkstoren und in den Betrieben ausgehängten Unfallverhütungsbilder, Merksprüche und Warnungstafeln sollen Dich zum Nachdenken anregen. Beachte sie!

Brauchbare Anregungen und Vorschläge für den Arbeitsschutz werden belohnt.

Wende Dich an Deinen Vorgesetzten, wenn Dir eine auszuführende Arbeit mit Unfallgefahren verbunden zu sein scheint.

Achte auf Deinen Nachbar und bringe ihn nicht in Gefahr!

Bist Du für andere Arbeiter verantwortlich, so mache sie auf die Gefahren der Arbeit aufmerksam und achte auf strenge Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.

Befasse Dich nicht mit Arbeiten oder Apparaten, die Du nicht genau kennst und die Dich nichts angehen. Greife nicht in die Arbeit eines anderen ein, außer im Falle einer Gefahr.

Вывешенные, в целях предупреждения несчастий, на дверях мастерских и других местах всякие изображения, замечания и надписи должны побудить тебя к размышлению. Так соблюдай-же их!

Всякие предложения новых выполнимых мер, в целях создания большей безопасности, поощряются денежным вознаграждением.

Если данная работа представляется тебе связанной с риском несчастья, обратись к твоему шефу.

Обращай внимание на твоего соседа и не подвергай его опасности!

Если ты являешься ответственным по работе за других, то обрати их внимание на опасные стороны их работы и укажи на существующее строгое предписание соблюдать условия безопасности.

Не берись за работы и не трогай аппаратов, в точности тебе не знакомых и по работе тебя не касающихся. Не вмешивайся в работы других. кроме случая грозящей им опасности.

Betritt nur die Teile der Betriebe, in die Dich ein ausdrücklicher Auftrag führt. Abgesperrte oder als gefährdet gekennzeichnete Räume und Stellen zu betreten, ist für Unbefugte besonders gefährlich.

Beachte, daß Ausgangstüren und auch Notausgänge während der Arbeitszeit nicht verschlossen oder verstellt werden dürfen. Ebenso müssen Verkehrswege frei gehalten werden.

Держать пути свободными для прохода!

Находись только в тех частях завода, где тебе надлежит быть, по точному смыслу приказа. Места огороженные, равно как и места с предупредительными надписями об опасности посещения их — особенно опасны для посторонних.

Наблюдай, чтобы во время работы выходные двери и запасные выходы не были заперты или заставлены. Должны оставаться свободными также и проходы.

Не заграждайте путь к спасению!

Запасный выход должен быть свободным!

Bemerkst Du Unfallgefahren durch Hindernisse auf Wegen und Treppen, offene Gruben, sehr glatten Boden oder mangelhafte Beleuchtung, so melde sie. Tappe nicht in dunklen Räumen herum!

Beachte die Verkehrsvorschriften innerhalb und außerhalb des Werkes, besonders als Radfahrer und bei Transporten jeder Art! Sei vorsichtig an Kreuzungen und beim Überschreiten von Gleisen. Achte auf ankommende Züge. Krieche oder klettere niemals zwischen stehenden Eisenbahnwagen hindurch, sondern gehe in mindestens 3 m Entfernung von den Puffern um die Wagen herum!

Если ты заметишь опасность, создаваемую какими-либо препятствиями в проходах или лестницах, или заметишь открытые ямы, скользкий пол, недостаточность освещения, то заяви об этом. Не ходи ощупью в темных местах!

При затемнении соблюдай особую осторожность!

Соблюдай правила передвижения внутри и вне завода, в особенности если ты на велосипеде или при всякого рода транспорте. Будь осторожен на перекрестках и при переходе рельс. Остерегайся поездов! Никогда не взбирайся и не пролезай между стоящими железнодорожными вагонами, но обходи их на расстоянии, по крайней мере, трех метров от буферов.

Опасность!

Verwende Betriebseinrichtungen und Arbeitsgeräte nur für den Zweck, für den sie bestimmt sind.

Ein Rohrstuhl ist z. B. nicht als Arbeitsgerüst geeignet.

Benutze nur ordnungsgemäße Werkzeuge, Geräte, Gerüste, Leitern, Apparate, Maschinen, Fahrzeuge und sonstige Einrichtungen.

Schäden an den Vorrichtungen melde sofort, weil sie Unfälle verursachen können!

Пользуйся рабочими принадлежностями и аппаратами только для тех целей, для которых они предназначены.

Нельзя, напр. становиться ногами на плетеный стул.

Конец такому легкомыслию!

Пользуйся инструментами, аппаратами, лесами, лестницами, машинами, перевозочными средствами и прочими установками только такими, которые соответствуют приказу.

О всяких повреждениях этих установок сообщай немедленно, так как неисправности в них могут причинить несчастье.

Железные осколки опасны — держи в порядке твой инструмент!

Leitern müssen gegen Abrutschen und Umfallen und gegen starkes Schwanken gesichert sein. Wenn möglich, binde die Leiter beim Arbeiten am oberen Ende an. Geht das nicht, so lasse sie durch einen Mitarbeiter festhalten.

Leitern, die durch den Verkehr von Fuhrwerken, Rangierabteilungen u. dgl. gefährdet sind, müssen dauernd von einem Mitarbeiter bewacht und festgehalten werden.

Приставные лестницы должны быть предохранены от возможного скольжения, падения или сильного шатания. Если ты работаешь на приставной лестнице; закрепи верхний конец ее, привязав его. Если это невозможно, пусть лестницу поддерживают твои сотоварищи по работе.

Предупреждайте скольжение лестниц!

Приставные лестницы, которые могут быть повреждены вследствие различных передвижений внутризаводского транспорта, должны быть охраняемы и поддерживаемы сотоварищем по работе.

Beschädigte Leitern, aufgenagelte Leitersprossen, durch Annageln von Latten verlängerte Holme oder durch Nagelung ausgebesserte Holmbrüche gefährden den Benutzer. Daher ist deren Benutzung verboten.

Vergiß nicht, Dich anzuseilen, wenn Absturzgefahr besteht! Sperre den Gefahrenbereich ab!

Merke Dir, daß nur Arbeiter der Bauabteilung größere Gerüste aufstellen und Abbrucharbeiten durchführen dürfen und daß schwere Lasten nur von Arbeitern des Transportbetriebes bewegt werden sollen, soweit der Betrieb nicht geschulte Leute hierfür hat.

Поврежденные лестницы, прибитые гвоздями перекладины, надставленные брусья, починенные гвоздями поломки в брусьях — опасны вообще. Пользование такими лестницами поэтому запрещается.

Выдержит ли она?

Не забудь привязать себя, если есть опасность упасть! Огораживай опасные места!

Заметь себе, что ставить строительные леса и выполнять работы по разрушению имеют право только рабочие строительного отдела и что тяжести могут быть передвигаемы только рабочими транспортного отдела, поскольку у предприятия нет специально обученного этому делу персонала.

Sei vorsichtig beim Anheben und Tragen von Lasten, insbesondere beim Transport von Behältern, die Flüssigkeiten enthalten. Achte auf guten Verschluß!

Halte Dich niemals unter schwebenden Lasten auf! Das ist sehr gefährlich!

Будь осторожен при подъемах и переносках тяжестей, особенно при транспортировании сосудов и резервуаров с жидкостями! Следи, чтобы они были хорошо закупорены!

Кислоты и щелочи в бьющихся сосудах не носить так, а ставить их в ведро или кузов!

Никогда не становись под движущиеся грузы! Это очень опасно!

Под висящим грузом притаилась смерть!

Schutzvorkehrungen sollst Du benutzen, nicht eigenmächtig beseitigen oder beschädigen. Aus besonderen Gründen vorübergehend entfernte Sicherheitseinrichtungen mußt Du vor Ingangsetzung der Maschinen usw. wieder anbringen.

Schmieren, Putzen und Reparaturen darfst Du an laufenden Transmissionen und Maschinen nicht vornehmen. Beim Auflegen von raschlaufenden Riemen benutze die Riemenauflleger!

Всеми предохранительными приспособлениями ты должен пользоваться, а не удалять их самовольно и не портить их. Удаленные по каким-либо особым причинам предохранительные приспособления должны быть снова поставлены на место еще до пуска машины в ход.

Окончив ремонт, не забудь установить вновь защитное приспособление!

Производить смазку, чистку и починки у трансмиссий и машин во время хода — запрещено. При наложении приводных ремней пользуйся инструментом для накладки их.

Осторожно. Во время хода не удалять защитное приспособление!

Gebrauchte Putzwolle, Lappen und dgl. sollst Du nicht in den Arbeitsräumen herumliegen lassen oder gar anhäufen. Sammle sie in den hierfür bestimmten Behältern.

Das Einsteigen in Behälter, Gefäße, Kanäle und Gruben ist gefährlich. Tue es deshalb nur auf Anweisung des Meisters unter Einhaltung der von ihm anzuordnenden Maßnahmen.

In Räumen und Behältern, die als feuer- oder explosionsgefährdet gekennzeichnet oder Dir als solche bekanntgegeben sind, dürfen selbstverständlich keine Flammen oder offenen Feuer angezündet werden. Bringe in solche Räume über-

Вату, тряпки и проч. материал для чистки, по использовании его, не оставляй в рабочем помещении и не скапливай в кучи, а скидывай этот мусор в предназначенные для этого резервуары.

Огнеопасные и самовоспламеняющиеся предметы, — сюда!

Для тряпья и огнеопасных отбросов.

Спускаться в котлы, резервуары, каналы и ямы — опасно. Делай это поэтому только по приказанию мастера и с соблюдением указанных им мер предосторожности.

В местах и резервуарах, обозначенных опасными в смысле воспламенения или взрыва, или просто указанных тебе в качестве таковых, никакого огня, разумеется, зажигать нельзя. В такие места не приноси, вообще, ни зажигалки, ни спичек. Образования искр при

haupt kein Feuerzeug mit. Funkenbildung durch Hämmern sollst Du unbedingt vermeiden. Ungeschützte elektrische Handlampen dürfen dort nicht verwendet werden.

Dasselbe gilt beim Arbeiten mit feuergefährlichen Flüssigkeiten, wie Benzin, Benzol und Äther. Für die Betriebe, in denen Benzin u. dgl. hergestellt wird, gelten besondere Vorschriften.

Gieße keine Chemikalien in den Ausguß, es können sich leicht giftige oder explosible Gase entwickeln!

Bemerkst Du **starken Gasgeruch,** so melde es!

битье молотом безусловно необходимо избегать. Ручные электрические лампы без предохранителей в таких местах к употреблению запрещены.

То же самое относится и к работам с огнеопасными жидкостями, как-то бензин, бензол и эфир. Для мастерских, употребляющих бензин и пр., существуют особые инструкции.

Будь осторожен с открытым огнем!
Керосин, Скипидар, Спирт, Алкоголь, Бензин, Сероуглерод, Ацетон, Эфир, Бензол.

Не выливай химические вещества в стоки для воды — могут образоваться ядовитые или воспламеняющиеся газы.

Если ты ощущаешь **сильный запах газа,** заяви об этом!

Gasleitungen, Maschinen und Apparate darfst Du nicht mit offenen Flammen ableuchten. Zur Prüfung auf Dichtheit benutze Seifenwasser oder dgl.

Hüte Dich davor, daß Deine Kleidung Feuer fängt! Laufe nie mit brennenden Kleidern davon, sondern wälze Dich auf dem Boden, um die Flammen zu ersticken oder benutze die hierfür eingerichteten Wasserbrausen.

Hilf brennenden Personen durch Umhüllen mit Decken, Wälzen auf dem Boden und Entfernen der brennenden Kleider.

Не освещай открытым огнем ни газовых труб, ни машин, ни аппаратов. Для испытания непроницаемости употребляй мыльную воду и т. под.

Не освещать!
Употреблять мыльную воду!

Остерегайся воспламенения своей одежды! В случае же воспламенения ее, не беги, а катайся по земле, чтобы загасить огонь, или прибегни к употреблению существующих для этой цели тушителей.

Замасленная одежда легко воспламеняется.

Окажи помощь человеку, если одежда его воспламенилась, завернув его в одеяла, опрокинув и катая его по полу и срывая с него горящую одежду.

Sei besonders vorsichtig beim Arbeiten an Gefäßen, Rohrleitungen usw., die Druck enthalten können, vor allem beim Öffnen von Gefäßverschlüssen, von Mannlochdeckeln und Blindflanschen. Halte Dich genau an die hierfür gegebenen Vorschriften.

Verstopfungen in Rohrleitungen und Absperrorganen darfst Du erst nach Verständigung des Betriebsleiters oder dessen Stellvertreters und nur nach genauer Anweisung beseitigen!

Stahlflaschen mit verdichteten Gasen, wie Wasserstoff und Sauerstoff, oder mit verflüssigten Gasen, wie Ammoniak, Chlor, Kohlensäure, Propan, Schwefelwasserstoff, oder mit ge-

Будь особенно осторожен при работах с резервуарами, трубопроводами и пр., содержащими известное давление, в особенности при открывании затворов горловин и глухих фланцев. Действуй, точно следуя данным в таких случаях предписаниям.

Сперва остановить давление!

В случаях закупорок труб или затвора берись за исправление только по согласовании с начальником или его заместителем, получив от них точное указание, как надлежит действовать.

Стальные бутыли со сгущенными газами, как водород и кислород, или бутыли с жидкими газами, как аммониак, хлор, углекислота, пропан, сероводород, или с растворенным ацетиленом, должны быть переносимы

lösfem Azetylen müssen sehr vorsichtig stoßfrei befördert werden. Sichere sie stets gegen Umfallen!

Flaschen mit verdichteten Gasen dürfen nicht erwärmt werden.

Flaschen mit verflüssigten Gasen dürfen nur auf besondere Anweisung mit warmem Wasser erwärmt werden.

Alle Stahlflaschen sind liegend und gegen Sonnenbestrahlung geschützt zu lagern.

Azetylenflaschen bilden eine Ausnahme; sie sind sowohl bei der Lagerung wie bei der Benutzung aufrecht zu stellen.

Sauerstoff-Flaschen darfst Du niemals mit Flaschen zusammen lagern, die ein brennbares Gas enthalten, z. B. Wasserstoff, Azetylen, Propan.

Die Sauerstoffventile dürfen nicht mit Fett in Berührung kommen, weil Fett sich im Sauerstoff entzündet und einen Zerknall verursachen kann.

очень осторожно, без толчков. Предохраняй их всегда от падения!

Бутыли со сгущенными газами нагревать нельзя.

Бутыли с жидкими газами могут быть нагреваемы, лишь по особому указанию, теплой водой.

Все стальные бутыли должны храниться в лежачем положении, защищенными от солнечных лучей.

С жиром и маслом прочь!

Бутыли с ацетиленом представляют в этом смысле исключение: их следует держать как при хранении, так и во время пользования в прямом вертикальном положении.

Ацетилен
Кислород

Кислородные бутыли никогда не держи вместе с бутылями, содержащими горючие газы, как-то: водород, ацетилен, пропан.

Опасность взрыва!

Клапаны кислородных бутылей не должны приходить в соприкосновение с жиром, так как жир в кислороде воспламеняется и может вызвать взрыв.

Für Schweiß- oder Lötarbeiten an Apparaten, die bereits im Betrieb waren, oder deren Teilen erhältst Du von Deinem Meister besondere Vorschriften.

Befestige die Druckschläuche mit Schlauchschellen!

Beim Auftreten von schädlichen Gasen, wie nitrosen Gasen (rotbraune Farbe), Schwefelwasserstoff (Geruch von faulen Eiern), Wassergas, Koksgas, Mischgas oder Kraftgas, Chlor (grünlichgelb) usw., mußt Du Dich schnell aus der Gaszone entfernen. Tiefes Atmen mußt Du dabei vermeiden.

Arbeiten in vergasten Räumen dürfen nur von Leuten ausgeführt werden, die mit Gasschutzgeräten versehen und in deren Gebrauch geübt sind.

На сварочных и паяльных работах твой мастер даст тебе особые инструкции, касающиеся аппаратов и их частей, бывших уже в употреблении.

Закрепляй концы резиновых шланг металлическими скрепами.

Предохраняйте себя от ядовитых газов —

Носите противогазы!

При появлении вредных газов, как-то: нитрозных (коричнево - красной окраски), сероводорода (запах тухлого яйца), болотного газа, даусоновского газа, генераторного газа, коксового газа, хлора (зеленовато - желтого цвета) и пр., — немедленно удались из пораженной газом зоны. Избегай при этом глубоко дышать.

Работы в пораженных газом местах должны производиться только людьми, снабженными масками и опытными в обращении с ними.

Benutze zum Entnehmen von ätzenden Flüssigkeiten aus Ballons, Fässern usw. die vorhandenen Vorrichtungen, z. B. Ballonkipper, Heber u. dgl., um Unfälle durch Verspritzen und Verschütten zu verhindern.

Schläuche mußt Du stets gut befestigen! Durch abrutschende Schläuche sind schon viele Verätzungen und Verbrennungen verursacht worden.

Benutze Handschuhe und Schürzen, wo die Gefahr von Verätzungen und Verbrennungen oder gefährlichen Bestrahlungen besteht, und achte darauf, daß sie in gutem Zustand sind.

При употреблении едких жидкостей из баллонов, сосудов и т. д., пользуйся существующими приспособлениями, напр., сифонами, во избежание разбрызгивания и проливания.

Это опасно!
Всегда употреблять сифон и то никогда без предохранительных очков!

Резиновые шланги должны всегда плотно закрепляться на концах! Слабое закрепление шланга было не раз причиной ожогов рабочих.

Употребляй рукавицы и передник при работах, представляющих опасность в смысле выеданья, ожогов, опасных излучений, и следи, чтобы вещи эти были всегда в порядке.

Trage Schutzbrillen beim Arbeiten mit Laugen, ätzendem Staub, Säuren, heißen Flüssigkeiten und Schmelzen sowie beim Schleifen, Entrosten, Schweißen und Schneiden und bei ähnlichen die Augen gefährdenden Arbeiten.

Das Einsteigen in Bunker, Silos u. dgl. ist gefährlich, wenn Du nicht richtig angeseilt und durch eine zuverlässige kräftige Person gesichert bist.

Sorge beim Lagern und Stapeln von Balken, Rohren, Steinen u. dgl. dafür, daß nichts herabstürzen oder umfallen kann. Von den Schienen halte dabei 1,35 m Abstand, an Gleiskurven 1,50 m.

Одевай предохранительные очки при работах с щелочами, едкой пылью, кислотами, горячими жидкостями, жидким металлом. а также точильных, при отчистке ржавчины, при сварке и прочих опасных для глаз работах.

Таким образом твои очки бесполезны!

Спускаться в силосы, бункера и т. п. опасно, если ты не привязан и не находишься в сопровождении надежного сильного лица.

При сваливании и укладке балок, труб, камней и пр., наблюдай, чтобы они не могли упасть и развалиться. От рельс держись на расстоянии 1,35 м., на поворотных путях — 1,50 м.

Beim Arbeiten mit Schaufel oder Hacke (Erde, Sand, Düngesalze und anderes Körner- oder Schüttgut) mußt Du Dich gegen die Verschüttungsgefahr schützen durch Maßnahmen, die Dein Meister angibt. Frage ihn!

Verhindere unbedingt, daß beim Arbeiten auf Bühnen, Gerüsten, Trägern usw. etwas herunterfällt. Lasse nach Beendigung der Arbeit keine Werkzeuge oder anderen Gegenstände oben liegen.

Не оставляй инструмент на лестницах

Beseitige sofort vorstehende Nägel, Bandeisenteile und Drahtstücke an Kisten, Tonnen, Brettern usw.!

При работах лопатой или киркой (земля, песок, удобрения или другие сыпучие материалы) надо обезопасить себя от возможных обвалов особыми мерами, которые укажет тебе твой мастер. Спроси его об этом!

При работах на подмостках, лесах и балках не роняй ничего вниз. По окончании работ не оставляй наверху никаких инструментов или предметов.

Вскрывая ящики, так и знай: не медля гвозди удаляй!

Удаляй немедленно торчащие гвозди, остатки железных обручей и проволоки с ящиков, бочек, досок и пр.

Du kennst die Gefahren des elektrischen Stromes! Berühre keine blanken elektrischen Leitungen, hacke und schlage keine elektrischen Kabel an, quetsche und zerre sie nicht.

Benutze nur gute Handlampen, Bohrmaschinen und Stecker. Mache keine Reparaturen an elektrischen Leitungen und Geräten! Benutze bei Arbeiten in eisernen Behältern nur 24-Volt-Lampen.

Das Umziehen und Aufbewahren von Kleidungsstücken in der Nähe von Maschinen, Triebwerken und elektrischen Leitungen ist gefährlich; benutze hierzu nur die Umkleideräume.

Тебе известна опасность электрического тока! Не прикасайся к блестящим электрическим проводам, не прицепляй и не прибивай электрических кабелей, не дави и не дергай их.

Долой такую ручную лампу!

Употребляй только хорошие ручные лампы, сверлила и штепселя. Не делай сам никаких исправлений в электрических проводах и аппаратах! Работая в железных резервуарах, употребляй только 24-хвольтовые лампы.

Переодеваться и оставлять одежду вблизи машин, механизмов и электрических проводов — опасно; пользуйся предназначенными для этого местами.

Bei der Bedienung von Maschinen und Triebwerken mußt Du eng anliegende Kleidung tragen!

Hierbei sind auch hängende Haare, Halstuchzipfel, Fingerringe u. dgl. zu vermeiden. Ärmel dürfen nur nach innen umgeschlagen werden.

Durch Sauberkeit in den Betrieben und an den Arbeitsstellen erleichterst Du die Bekämpfung der Unfälle u. Krankheiten.

Achte besonders auf Sauberkeit, wenn Du Dich verletzt hast.

При обслуживании машин и приводных устройств будь в плотно-облегающей тело одежде!

Следует избегать также распущенных волос, болтающихся концов галстуха, колец на руке и пр. Рукава следует подворачивать только вовнутрь.

Носите прилегающую одежду!

Поддерживая чистоту в мастерских и рабочих местах, ты облегчаешь борьбу с несчастными случаями и болезнями.

Соблюдай сугубую чистоту, если ты поранился.

Обращай внимание также и на маленькие раны и ты избегнешь длительных страданий!

Reinige Dich, besonders Deine Hände, gründlich vor dem Essen und vor dem Verlassen des Werkes.

Unordnung und Mutwillen begünstigen Unfälle.

Halte stets auf mustergültige Ordnung und Disziplin; dies ist auch für die Unfall- und Krankheitsverhütung von großer Bedeutung.

Обчищай себя, в особенности хорошо мой руки перед едой и перед уходом домой.

Перед едой вымой руки — предотвратишь болезнь!

Беспорядок и нерадение увеличивают число несчастных случаев.

Держись всегда образцового порядка и дисциплины: это также очень важно для предохранения себя от несчастий и болезней.

Недопустимо класть обрабатываемый предмет за белую черту! Порядок предотвращает несчастные случаи!

Das Rauchverbot dient der Unfallverhütung. Daher beachte es.

Wenn Du über die Vorschriften einmal im Zweifel bist, so wird Dir Dein Vorgesetzter stets gern Auskunft erteilen.

Wenn Dein Betriebsleiter einmal eine Abweichung von den Regeln dieses Merkbüchleins anordnen muß, so sei bei der Arbeit besonders vorsichtig!

Lies dieses Merkbüchlein von Zeit zu Zeit wieder durch!

Запрещение курить служит этой же цели; так не нарушай же этого приказа!

Если у тебя возникают относительно инструкций какие-либо сомнения, твой шеф даст тебе всегда охотно нужные разъяснения.

Если твой руководитель по работе будет когда-либо вынужден отступить в чем-либо от правил, изложенных в этой брошюре, будь тогда при работе особенно осмотрительным!

Перечитывай эту брошюру время от времени!

Die Bilder dieser Druckschrift sind zu beziehen von der

Unfallverhütungsbild G m b H.,

(1) Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 2,

unter den folgenden Bestellnummern:

Seite	Nr.	Seite	Nr.
Umschlag	275	22	538
1	286	24 oben	84
6	302	24 unten	421
7	634	26	320
8 oben	605	28	247
8 unten	489	30	180
10 oben	300	32	523
10 unten	548	34	537
12	167	36	140
14	94	37	359
16 oben	640	38	369
16 unten	274	40 oben	611
18 oben	434	40 unten	79
18 unten	48	42 oben	266
20	616	42 unten	416

4.

Slovakisch

Pokyny

pre všetkých robotníkov ohladom úrazu a zdravia

Všeobecné predpisy

September 1940

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
WERKE LUDWIGSHAFEN A. RH. UND OPPAU

Slovakisch

Pokyny

pre všetkých robotníkov ohladom úrazu a zdravia

Všeobecné predpisy

September 1940

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
WERKE LUDWIGSHAFEN A. RH. UND OPPAU

Obsah

Človek v závode.

1. Zdravotníctvo 9
2. Chovanie v závode 10
3. Pohyb v a mimo závodu 12

Závodne zariadenie a pômocky.

1. Transmisie 14
2. Pracovné stroje 14
3. Zdvihaky, klátky 15
4. Nádoby a potrubné vedenie pod tlakom . . 17
5. Elektrické stavby 19
6. Stekuteny a utesnený plyn 19
7. Rebríky a shody 21

Ochrana pre zvláštné nebezpečenstvá.

1. Pracovné šaty 22
2. Ochrana oči 22
3. Dychacia ochrana 23
4. Ochrana proti ohňu a explozie 24
5. Ochrana proti kiseline a jedu 26
6. Ochrana pred neštastim transportu 26
7. Ochrana proti pádu osob a predmetov . . 27

Boj proti nebezpečiu!

To je porekadlo pracujúcého človeka.

Každé zamestnanie donesie zo sebou nebezpečie. Tieto poznať, znamená proti ním sa brániť.

Strany tohoto sošitu priniesu obsah úradnich predpisov, ktorý každý musi poznať, aby mohol pracovat pre blahobyt celku.

Tieto predpisy nemajú biť zákonom, ktorý sa pri nedodržania trestá. Su iba pokiny a slúžia aby jediným účelom, a to pre

zdravie a procovnú silu

pracovného človeka.

Čítajte ich v tom smysle a predovšetkým zariadte sa podľa nich.

Vedenie závodu.

Prve prikazanie!

Každý pracujúci kamarád sa musi zariadif podľa pokynov predstaveného, ďalej sa musí riadif podľa predpisov, poučenia a musi sa starať pre istotu všetkych pracujucich kamaradov. Pokyny starších a skusenejších kamaradov slúžia iba blahobytu všetkých.

Keď niektorý ma pod sebou iných kamaradov, tak ich musí poučif, a sa starať, aby jeho pokyny boly aj dodržané.

Človek v závode

Zdravotníctvo.

Pracovať môže iba ten, ktorý je zdravý.

Preto je prvou povinnosťou každého jednotlivca, a to práve v chemickom závode, aby všetko robil, aby dbal na jeho zdravie. Každý ktorý trpí na mdloby, krče, kratkozrakosti a iných horôb, musí jeho chorubu, keď nie je zreteľná a ne zbadateľná, keby skrz jeho horobu ohrozil život spolupracovníkov, hlásiť predstavenému.

Zvlaštnosti chemického závodu žiadajú najväčšiu čistotu. Počas práce a v jedálňách sa nesmie jesť, kým si jednotlivec neumil ruky. Keď zanecha pracovne miesto, musí sa najprv čo najdokladnejšie umyť.

Predovšetkým v oddeleniach, v ktorých sa vyrába olovo, fosfor, rtuť, arsen, benzol a podobné výrobky, musí na to najviac dbať. V týchto závodoch je kúrenie, jedenie, prísne, zakázane. Pred jedením a pitím sa musia zuby a ústa čo najdôkladnejšie čistiť.

Aby sa nepoškodila koža neumivať sa zo sodovým mýdlom. Keď používáte pri umívaní niečo, čo absahuje masť, musia sa ruky dodatočne umiť.

Používanie alkoholu zmenšuje pozornosť. Preto sa nesmie používať počas práce — a to aj v prestkávkách — alkoholické nápoje. Opitý robotnici prísť nesmiu do práce.

Zodpovedné práce požiadajú dobré nervy. Týto práce môže iby ten vykonať, ktorý príde odpočinutý na pracovné miesto.

Aby sa odstránily väčšie nehody, musi aj v najmänšom zraneni navstíviť ambulancia, aby lekár mohol zystiť zranenie. Umyvanie rany zväčší iba nešťastie. Menšie veci môžu iba pomocou lekára biť odstranené. Čo lekar povie, to sa aj musi zadržat.

Všetké úrazy a nehody musia sa hlásit predstavenému.

Chovanie v závode.

Nikto nesmie pracovať pri stroji a inomo zaradeni, keď neni pre posluhu, použitiu, alebo čisteniu povereny.

Stroje, nástroje, naradie, lešenia, rebriky atď. Maju sapred použitim skúšať, či su v riadnom stave. Závady musia sa hneď odstranif, alebo hlásif predstavenému; tiež mímoriadne zjavy pri naradiach maju sa hned hlásif.

Stroje sa nesmu pri chodu opravif alebo čistif. Mazanie stroja, ktorý je v obehu smie sa len pri najväčšej opatrnosti. Pri všetkých prácách na strojoch stojácich, musí sa dávať pozor, aby nikto nedal stroj do obehu.

Závodné zaradenie a pracovné náradia sú len pre ten účel k použitiu, pre ktorý sú určený. Bezpečnostné zariadenia, opatrovacie zaradenia a opatrovacie prostriedky (okuliare, masky, ochrany, pracovné šaty atď.) musia sa účelne použif, pečlive zachádzať s nimi a po použitie čistif.

Zneužitie odstranenie a poškodenie môže byť príčinou ťažkým nehodám. Bezpečnostné zariadenie a ochranné zariadenie smia sa len vo zvlaštných pádoch odstranif a musia sa po odstraneni vynímočného stavu hneď pripevnif.

Prisvojenie stlpov a iných stavebnych predmetov pri lešeniach alebo odkrytiu je zakázano. Bude práca vykonaná od niekolkých osôb a pre nebezpečnasť nemôžu sa vyrozumeť, musia sa držať podla nariadenia tej osoby, ktorá má dozor.

Pri striedani šichty smiu sa opustif stroje, aparaty atď. len vtedy, keď prevzal všetko vystriedač.

Kamarati, ktori pracujú pri strojoch, nesmia sa oslovif. Do praci iného smie sa len vtedy zasahovať, kreď je ten istý v nebezpečnosti.

Pohyb v a mimo závodu.

Smiu sa len tie cesty, vchody a východy použiť a do tej čiasti závodu smie sa vstúpiť, len keď nás vede výslovný príkaz. Kto vstúpy do čiasti cudzého závodu, musi sa hneď hlásiť u majstra závodu; to platí predovšetkým pred prácach objednaných, na závodných zariadeniach a stavbách. (Opravenie aparatov a strojov, pri preložení vedenia, murárské, natieračské a stolárské práce) a pri vykonaniu transportov.

Do uzavretých alebo s vystrahou poznačenich miestnosti vstúpiť je pre tam nezamestnaných zakázano (strojárne, stavebne miestnosti, atď) k upozorneniu je tiež uzavretie ciest pre stavebné práce, výstražné tabule pri prácách vo výške. Východ nesmie byť počas práce zamknutý, ako aj niečo postaviť medzi vchod je zakázano; nudzový východ musí byť vždy voľný. Cesty nesmia sa uzavrieť s všelijakými predmetmi, keď to neni dočasné. Obzvlást železničné kolaje musia vždy byť volné. Predmety v blízkosti kolaje musia aspoň 1,50 m byť vzdialené od vonkajšieho kolaja. Šmikajúce sa a valajúce predmety musia sa zabezpečiť. Kolaje sa maju pozorne prekročiť a prejazdiť.

Prechod medzi dvoma vagonmi v čase posunovania je zakázane.

Pri jazde sa má pri rohoch a križovatkách dať signal. Auta musia mať takú rýchlosť, aby mohly v každom prípade včas zastaviť, aby sa nestalo neštastie. Vozidla na kolajoch maju právo predjazdy.

Pri jazde na kole musi sa riadiť obāma rukama.

Pri jazde k pracovnému miestu a späť maju sa všetký úradné predpisy dodržať.

Vyzliekanie a obliekanie jako uschovanie kusov odevu v pracovných miestnostiach, obzvlášť v blízkosti strojov, a elektrických vedeniach je zakázane. Na to sú poukazané miestnosti k použitiu.

Odpočinutie a spatie na nebezpečných miestach je zakázane.

Čistota a poriadok na pracovnom mieste zvyši nielen radosť pri práci, ale bude tiež ulahčena a chranena pred nesťastím. Preto sú všetky, pri praci nepoužité závodné látky a pracovné náradie sa majú zobrať z cesty.

Závodne zariadenie a pômocky.

Transmisie.

Naloženie a odňatie hnacich remeňov a lani rukami smie sa staf pri zastavenom alebo pomalom pohybe stroja. Mastif a čistif remeňov smie sa len na odopnutej čiastke stroja. Čistenie transportných smir, najmä na nastenných bubnoch je základanie len v zastavenom chode dovolené.

Na naloženie a odnatie remeňov pri normálnom chode majú sa použif remeňove nakladace alebo podobne sostrojene pomôcky. Opravenie a skratenie remeňov smie sa pri pohybe valcu len vtedy, keď sa pri nakladani nepride do styku s druhou čiastkou. Keď je môžne, majú sa tie práce robif pri zastavenom stroji.

Pri začinaní takýchto prác, pri hnácich strojov, má sa o tom veduci vyrozumief.

Pracovné stroje.

Ked sa stroj dostane do pohybu ma sa dbaf o to, že nikto nemôže byf poškodeni, najmä vtedy, keď su viaceré osoby okolo stroja zamestnané. Pri samočinnom zastavení stroja,

pri práci (pretrhnutie hnacich remeňov, vynechanie prudu) má sa vytknuf.

U vrtácich strojov ma sa vrtok zaistif.

Na brusiacich kameňov a šmirglových tabuli, ma sa ochrana stena a ložiškové zariadenie včasne vymenif. Pri prácách s malýma brusmi a s pohyblivými bruskovými strojmi a s vymeňujucími brusmi je nútno dbaf na dopustenú rýchlostnú rotáciu.

Pri prácách centrifugálných nesmie sa prekročif dopustená váha naplne. Bubon centrifugu musí byf stejnomerne naložený. Siahnutie rukama alebo iným náradim do centrifugy je prísne zakázano.

Má sa tiež na to dbaf, aby žiadne predmety, behom pohybu do bubnu nepadaly. Keď je pri poriadkovom obslúžení takého stroja potrebné nejaký material, doložif, dotisknuf, doplnif k vypracujúcej mase, je potrebné, aby sa použili na to shotovené pomôcky.

Zdvihaky, klátky.

Pri otačani a podobných zdvihakov majú sa vždy uzavierajuce kluky vložif, aby sa zabránilo spiatočné dopadnutie váhy.

Je nútno dbaf, aby všetky zdviháky, klátky a všetký zdvihacie predmety (refaze, lana a pod.) neboly prez dovolene

zataženie prevyšené. Poistne zariadenie, jako brzdy a odpináče, ma sa ich stav denne skúšaf a skúmaf. Výpomocné vypinače nesmú sa pri dennom chadu používaf.

Všetký predmety na nosenie maju sa šetrne opatrovaf, keď sa nepoužívaju, maju sa večne šetrif a odložif. Predovšetkym na to dbaf, aby neprišly do styku s kyselinami a inými roztokmi.

Keď na zdvyhakovom predmete nejaké bremäno vysí, nesmie sa bez opatery zanechaf.

Strhnutie pevných sediacich zatiženia a smykanie naklonených tažkých predmetov je zakázano, tak tiež presunutie železničných vozňov a pod. voz. s kranovým zatiaženým.

Prevážanie zatiaženia cez osoby ma sa jak môžno zamedziť, avšak kde je to nemôžné, majú sa dotyčne osoby včasne upozornif. Pri prácách klatkových má sa priestor pod bremänom ohradif.

Neni dovoleno cestovaf bez vodiča v liftov, ktoré sa používajú na vytahovanie bremien. V osobnych liftov nesmia sa žiadne bremena naložif. V chodbach s elektrickymi kranami nesmú sa vypináče zafažovaf s nijakým zafaženým.

Bremena sa majú dobre upevnif. Je nútno na to dbaf, aby sa nosiace predmety nepredrali a nezmačkaly. (Pri vložkách a ostrých rohov.) Drotené lana nesmú byf uzlené, alebo zviazane dvoch lian.

Poškodené refazové články nesmú sa nahradif šraubami, drotom alebo podobnymi pomôckami.

Pred stavanim kranovych stavieb je treba vyrozumief a zaobstaraf povolanie od tej vrchnosti, ktorá je zodpovedná za bezpečnosf okolia.

Nádoby a potrubné vedenie pod tlakom.

Poistné zariadenie na nárobách pod tlakom (manometer, teplomer, poistné ventíle) majú sa v poriadku držaf a s pôsobom save ostraňovaf.

Zaklynovaf alebo zafazit poistných ventilov je zakázane. Pri stupani tlaku nad dovolenu mieru maju sa vhodne prostriedky pouzif (zastavif vedenie, teplotu atď.)

Pri zašrobovani záverových otvorov a rohov maju sa obozretne, stejnomerne a nie silnejšie zatiahnuf jako je žiaducne. Ku zatiahnutiu maju sa použif určene šroby, klúče atď.

Akonahle nádoby stoja pod tlakom, smu sa zaverové šroby len vtedy utiahnuf, keď vydá majster na to zvláštný rozkaz.

Pri otvárani nádob alebo vedenia pod tlakom musi byf každopádne zistené, či vo vnútri sa nenachádza žiaden

tlak. Aj keď manometer neukazuje žiaden tlak a keď nachadzajúce sa vetracie zariadenia sú otvorené, musia šroby najprv obozretne byť popustené a vikom lahko vytrene; až potom, keď sa už žiaden tlak neukazuje, smu sa šroby alebo podobné záverové zariadenie celkom popustiť. Odstranenie zapchania vo potrubných vedeniach kohutov, ventilov atď. smu sa len pod vedenim maistra podľa predpisaných ochranných pokynov postupovať, najmä pri látkách očiam skodiacim majú sa použiť ochranné prostriedky (ochranne paraple, ochranne okuliare.)

Spojené hadicove ma sa pre neposmyknutie s hadičovitymi klamrami upevniť (žiadon drot pouzif)!

Neopatrpe zatvaranie fažkych vikov, ma sa zamedzif.

Tlakové skúšky u nádob a potrubných vedeniach smu sa robiť vodou alebo neutralnou tekutinou (na prikl. olej); kde to neni môžné z konstrukčných dvodov smie sa vo vynímočnom stave tlakova skúška robiť so vzduchom alebo plynom (dusik, kys, uhličiti) podľa zvláštných ustanoveniach vedúcého továrne.

Tesnovacie skúšky na nádobách a potrubných vedeniach pri použiti vzduchu alebo plynov maju sa už po vodnej tlakovej skúške prevádzať, alebo s tlakom, ktorý pohonny tlak neprevyší.

Na tlak nekonstruované nádobie (na prikl. sudy) nesmú sa brať pod tlak.

Elektrické stavby.

Všetky práce (novostavby, opravy, prebudovanie atď.) na elektrických stavbách, strojov a veciach, smu sa len elektrickymi závodmi prevádzať. Pri počinani nejakých prác (čistenie okien, zamočnické, natieračské atď.) v bliz-kosti nejakého elektrického vedenia ma sa prisluchajuci vedúci závodu upozorniť. Toto upozornenie závodu ma za každým prerušeným práce znovu opakovať. Len dla toho môžno dosiahnuť najvyšší stav istoty.

Stekuteny a utesnený plyn.

V nádobách (rollove cylindre a transportne lahvy) stekutene a utesnené plyny (na prikl. chlor, kyselina sirova, chloráthyl, kysličnik uhličitý, ammoniak atď.) smu sa len do tých plniť, ktoré su s vrazenym odznakom označené. Pri tom ale dbať na skušobnú dobu, jako aj na pripustné množstvo plnenia alebo na náplný tlak, čo sa nesmie prekročiť. Samočinne opravy na vražených datach nesmu sa prevziať. Nadoby pre stekutele plyny maju sa včas plnenia prevažiť a potom sa maju ešte podrobiť kontrolnej skúške.

Nadoby maju sa proti prevrateniu chránit; nesmú byť hádzane. Naplnené nádoby nesmu byť osilnené a postavené naproti otvorených ohňov, topiacich telesov jako aj tuhých mrazov.

Nadoby pri transportováni maju sa tiež chraniť proti temperaturných vlivov, otrasu a spadnutiu. Keď maju sa nadoby sohriať pri prečerpani alebo vyprazdneni tekutých plynov, smie sa to stat len s vlhkými handrami alebo močeným v teplej vode; teplota tej vody nesmie prestupiť 40° C.

Nádoby majú byť uložené vo zvláštných ustanových miestnostiach. Nádoby s roznymi plynmi maju sa zvlásť uložiť, jako horiace plyny (na prikl. vodik, acetylen atď.) a nie s horiacimi latkami spolu. Armatury a tesnenie transportných fliaš pre kyslik, maju sa pre exploziu od masti glycerinu a od oleja chrániť; najmä nesmú sa dotknuť olejovými handrami, zamastenými prstami, alebo nesmu sa uložiť na tie miest, kde môžu prisť do vstyku s mastnotou alebo olejom. Jeho manometri maju sa použiť len tie, ktoré sú vyrazne označené pre kyseliny.

Ventile sa maju pomaly a malo otvárať. Zamrznute ventile smu sa zohrievať len s horucimi handrami alebo horucou vodou, ale na každý pad nie s otvoreným plameňom alebo žeravým železom.

Pri namontovani tlakových ventilov ma sa fliaškovy ventil vyfúkať. Łahve maju sa tak vystaviť a tlakové zmieňovacie ventile montovať, aby spojkove vycnelky lahvových ventílov nesmerovaly na súsedné lahvy.

Ma sa tiež pozor dávať na spojkove závyty. Ventile pod horiace plyny maju závyty na ľavo, pre nehoriace vpravo.

Keď nejaka plynová lahva hori, je podľa môžnosti zavrieť ventil. Keď to už neni môžné, tak musi sa od istej vzdialenosti alebo ochraneného miesta tak dlho striekať, kým neni vyhoréta. Vyhorene lahvy alebo ktoré už boly v nejakom ohni, nesmu sa bez skužky viac použiť.

Po použiti alebo vyprázdneni maju sa ventile uzavrieť a chraniace klobučky odšrobovať.

Rebríky a shody.

Rebriky musia byť tak zhotovené, že su proti posmyknutiu, ohybaniu, otrasaniu a prevrateniu zaistene. Jako najistejšia ochrana, že sa rebrik priviaže, kde to neni môžne použiť hakove rebriky. Pripevnenie stupátkách na rebrik priklincovanim, nahradenie stupatiek železom, ruramì alebo predlženie rebrikov priklincovanim je zakázane.

Rebriky, ktoré sa používaju pri murovani, javiskách, jamách, šachtách atď. musia 0,75 cm vystúpiť nad miesto, na ktoré sa che vystupiť, keď nedá iné zariadenie istotu proti spadnutiu.

Lešenie od stojacich rebrikov s nakladenimà podlažkami smu sa len postaviť do výšky 3 metrov. Sa má to hliadnuť, aby len dobré podlážky boly používané a tie nesmú byť obtažené.

Stojáce rebriky musia s retazmi proti vysmykovàni byť zaistene.

Ochrana pre zvláštné nebezpečenstvá.

Pracovné šaty.

Chranený pred nebezpečenstvom je, ktorý svoje pracovné šaty drží v poriadku.

Schadzacie gombiky, roztrhané kapse, diery a trhliny nie sú len skaredé, sú tiež pricinou k neštastíu.

Hlavné tie, ktoré maju obsluhu strojov, musia mať úzké šaty. Ohňonebezpečné práce nesmia sa vykonavať v šatách, ktoré su napájané olejom, masťou alebo ľahko horiacími látkami. Môžu sa šaty impregnovať prostriedkom pre ochranu ohňa (na prikl. Locron). Impregnovanie môže sa po každom umyvaní obnoviť.

Ochrana oči.

Pri prácách, ktoré škodia očiam, musia sa nosiť okuliare, masky, atď. Také práce su na príkl.

svarovanie a pálif
brusiť a šmirglovať

obsluha a práca pri aparatoch, vedeniach atď. so kyselinami, luhmi a inými vyzieracimi a horucimi tekutinami a látkami
preplnenie kyseliny, luhu, a iných vyzieracich alebo horúcich tekotin,
čistenie predmetov všetkých druhov očiam skodlivymi roztokmi.

Všetký ochrany oču majú byť v dobrom stave a musia sa nosiť tiez pri prácách s krátkým trvanim.

Dychacia ochrana.

Pri prácách, pri ktorých sa nachádzajú plyny, pary, a prach (na príkl. chlor, fosgen, salpetrova kyselina, amoniak, acetylen atď.; chromaty, chloraty, spojenie s olovom, spojenie s rtufom atď.) v zdravotuškodlivom množstve, má sa použiť dychacia ochrana.

Vstup do miestnosti a previest aparatov, nadobi a kanalov, jamov, v ktorom sú jedovaté plyny, je len s zvláštnym povolením dovoleno. Toto ustanovenie plati tiež pre opravné práce, ktoré sa robia vonka tých aparatov, miestnosti atď. Pracovať s aparatmi, nadobmi, kotlami atď. v ktorom sa nachádzajú plyny alebo pary, alebo horúce tekutiny, ktoré vyvyňujú plyny alebo pary smie sa len vtedy, keď sa vedenie preruší.

Ten, ktorý ma rozkaz, pozorovať v takých miestnostiach pracujúce kamarati nesmia svoje miesto opustiť. Pri nestašti smie pozorovatel len vtedy vstúpiť do miestnosti, keď priniesol pomoc a keď je zapezpečený s provazon a dychacou ochranou.

Mimo v zatvorených aparatov a miestnostiach má sa dychacia ochrana nosievat tiež na vzduchu, keď sa tam nachádzaju väčšie množstva škodlivých plynov, para alebo prach.; (na prikl. pri prácách na vedeniach a ventiloch, pri preplneni nebezpecných látkách atď.) Všetko náčinie dychacej ochrany má sa pestovať a mimó potreby uschovať na určene miesto. Opraviť na nich sa nesmie nič, poškodené náčinie ma sa odovzdať u majstra.

Ochrana proti ohňu a explozie.

V závode smie sa len v jedálňách fajčiť.

Hromaždiť upotrebovaného čistiacého materialu s ohnonebezpečnimi odpadmi v pracovních miestnostiach je zakázano. Pre kratký čas sú preto nádržky, a tie musia byť zavrete.

V miestnostiach ohňo — a explozicienebezpečných nesmie sa s ohňom alebo strojmi a nastrojmi, kde sa tvoria iskry. Nesmie sa do nich vstupiť s klincovanimy botama. Pred začínaním práce v ohňo-alebo explozicienebezpečných závodoch, musí sa najprv mať povolenie od vedúcého závodu.

Všetky práce na-alebo v nádržkách všetkých drub, v ktorom sú horiace alebo explozienebezpečné látky, alebo keď tam boly, alebo keď sa tam môžu tvoriť, smie sa len svietiť s lampami, chraneni proti explozicie. Transportné nádržie, nesmie sa plniť prv s látkami, ktoré s vodou tvoria ohňo-alebo explozicienebezpečné plyny (na príkl. karbid) až sú tieto nadržky celkom usušené.

Horiace alebo explozienebezpečné látky smie sa len uschovať v určitých nadržkách a len v takých množstvách, ktoré su pre prácu potrebné.

Horlavé alebo explozienebezpečné tekotiny alebo iné látky, ktoré s druhými látkami môžu vyvinuť horlivé alebo explozienebezpečné plyny, páry, nesmia sa vyprázdniť do kanalizácie.

Pri spracovaním alebo preplnenim elektricko drazdivých tekutinách ako éter, benzin musia používané stroje nadržky, rurové vedenia a iné zariadenia musia byt spojené so zemou. Tiež pri plnení transportových nádržkách je na to pozorovať, aby bolo nakladenie odspojované, na prikl. spojenie paky, lievika a nádržkové podložky, ktore su z kovu, so zemou spojené.

Zatvorené dute telesa, na prikl. strojové čiastky, rúry, nádržky, atď. nesmia sa letovať letovymi lampami opatrovacie pravidla.

Pri prácách s kislikom má sa pozorovať na to, že olej a masť, tiež na šatoch, môžu vyvolávať exploziciu.

Plynové vedenia sa nesmia skúšať na hustnosť s otvoreným plameňom.

Pri každých prácach, pri ktorých je nebezpečnosť ohňa, sa majú použiť ochrany, na prikl. rukavice, atď.

Ochrana proti kiseline a jedu.

Pre jedovaté a vyžierajúce látky sa má používať nádobie, ktoré má zvláštné formy, aby nebolo premenene s pitným nádobím.

Vyprazdenie kyseliny a luhu alebo iných vyžierajucich alebo jedovatých látkách zo sudoch sa ma s zvláštným zariadeným, aby žiadna kyselina nevystriekala.

Velmi oxidovné látky (kloráty, bromáty, nitráty a. pod.) nesmia pri sušenia prísť do dotyku s organickými substancami jako drevo, sukno a. pod.

Kde je nebezpečenstvo vyžerania alebo otravovania, majú sa používať ochranné prostriedky jako okuliare, rukavice, gamaše, zastere atď.

Ochrana pred neštastim transportu.

Dopravu ťažkých aparatov a strojných čiastov alebo iných velkých ťažkých transportov smie len vykonať transportný závod. Nikto nesmie väčšie bremä zdvíhať dopravovať, ako čo môže premôcť.

Pri nasadeni bremien sa dávať pozor, aby nestalo neštastie. Pri rolovani sudov nesmie sa obsiahnuť okraje. Stáť pod visiacích bremien je zakázano.

Vozidla nesmie sa vysoko nakladať.

Všetky vozidla maju sa tak nakladať, aby pri jazde nič nemohlo spadnuť.

Stojáce vozidla maju sa proti neočakanému pohybu zabezpečiť, zvlášť pri od. a nakladeni.

Rebriky sa musia proti klznutiu alebo spadnutiu zaistiť.

Hádzanie bedien, súdov atď. z vozidiel je zakázano.

Ochrana proti pádu osob a predmetov.

Pracovať pri nádržkov, ktoré vyprazdnia pevne látky z dolu (bunker, sila atď.) smie sa len vynímočne, a to pri zavretim posunovačom, a v pritomnosti druhej, silnej, pracu ovladajucej osoby. Provaz musi byť dobre upevnený.

V skladišti sa ma starať, aby nikto nebol zraneny od padajucich predmetov.

Pri odstraneni materialu, ktoré sa lahko sbúra, na príklad zem, uhlie, hnojivo, atď. má sa dať velki pozor.

Keď sa pracuje vo výške, musia byť shotovené od tesarov lešení, ktoré sa môžu použiť iba po skončeným tesárskej práce.

Pri týchto prácách sa má o to staraf, aby nikto nebol poškodeny spadnutým materialom.

Nie je možno, aby sa tuna popisovaly všetky možne nehody a ich odstranenie. Kto ale si prečítal tieto riadky s rozumom, príde na to, že pozornosť nie je zbabelosť, lahkomiselnosť, alebo hrdina, ten sa môže aj hránif pred nestaštim.

Ohlad! Pozornosť! Obozretnosť!

Čistota! Poriadok! Disciplina!

Pravdivosť! Úprimnosť!

Kamaratsvo!

Sú najlepšou pomocou v boji proti neštatstiu!

219-1.5 M-431 P/0185

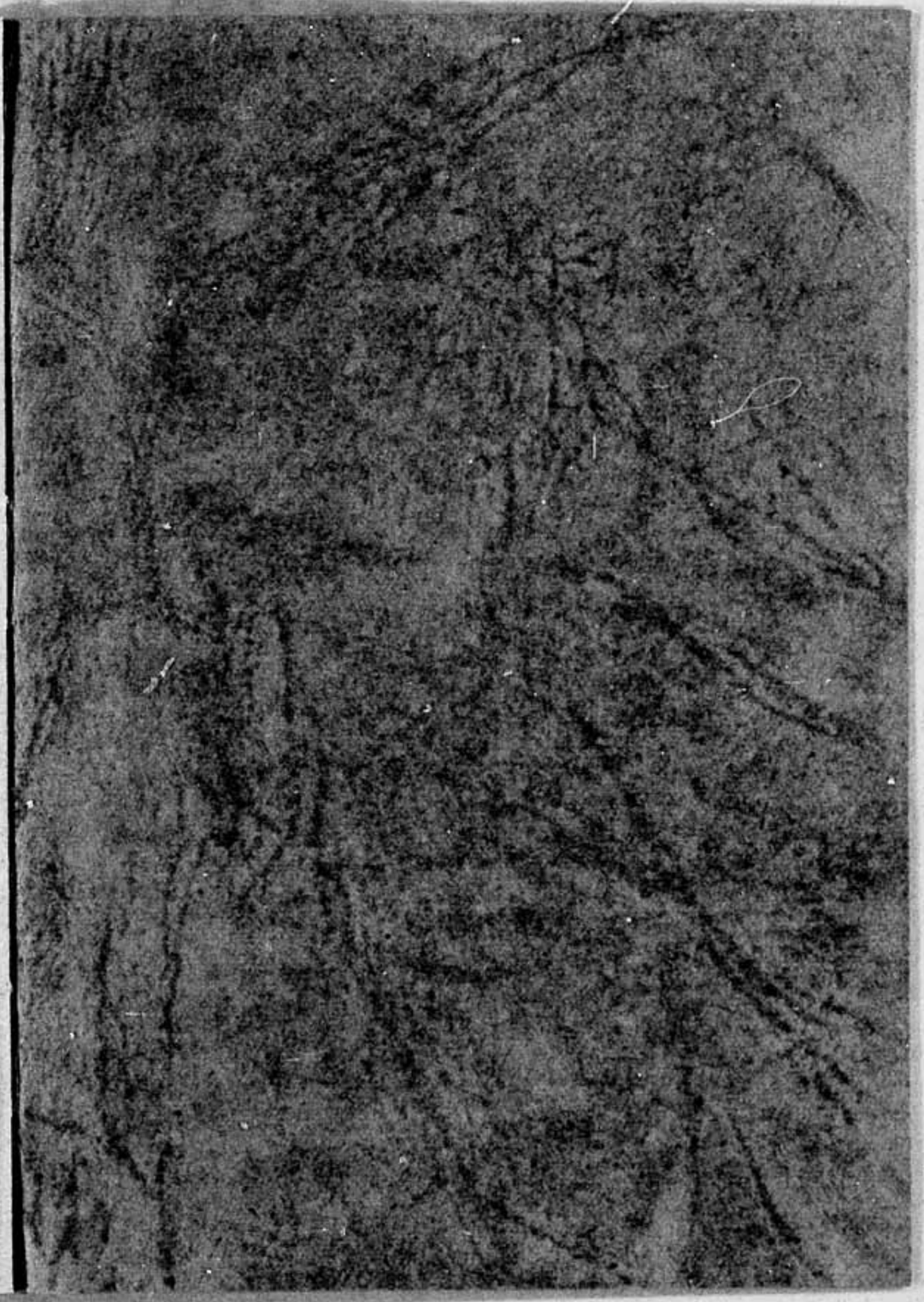

Werks-Unfallschutz

5.

Französisch

accouplement des arbres	Wellenkupplung
acide	Säure
acier	Stahl
acier fondu	Gussstahl
acier pour outils	Werkzeugstahl
acier trempé	gehärteter Stahl
adapter	anpassen
aérage	Lüftung
affil-er	schärfen
agitateur mécanique	Rührwerk
aiguiser	schärfen
air comprimé	Druckluft
ajuster	einpassen
alésage	Bohrung
alésage du palier	Bohrung des Lagers
aléser	ausbohren
alésoir	Reibahle
alternateur	Wechselstrommasch.
amorcer	ankörnen
ampoule	Birne f. Lampe
angle droit	rechter Winkel
angle à vif	scharfkantig
anneau de caoutchouc	Gummidichtungsring
anneau	Ring
anneau d'une chaîne	Kettenglied
anneau graisseur	Schmierring
appareil	Apparat

eil diviseur	Teilkopf
eil de mesure	Meßinstrument
eil de sûreté	Sicherheitsvorrichtung
uc	Wasserleitung
	Welle
fileté	Schraubenspindel
de renvoi	Vorlegewelle
de transmission	Transmissionswelle
irculaire	Kreisbogen
er	anhalten,abstellen
dir	abrunden
te	Asbest
nseur électrique	elektrischer Aufzug
lage bout à bout	Stumpfstoss
blage à anchon fileté	Muffen - Verschraubung
blage à onglet	Gehrfuge
ier de charpentier	Zimmermanns - Werkstätte
ier de réparation	Reparatur - Werkstätte
de forge	Schmiedeherd
	Schaufel
	Achse

bague collectrice	Gleitring, Schleifring.
bague de graissage	Schmierring
balai	Bürste
balai en fil	Drahtbürste
balance	Waage
balayer	auswaschen
balle	Kugel
banc à limer	Feilbank
bande isolatrice	Isolierband
bande transporteuse	Förderband
barre de fer	Eisenstange
bâti	Gestell
bec brûleur	Brenner
bicyclette	Fahrrad
bois	Holz
boîte à bourrage	Stopfbüchse
boulon	Bolzen
boulon fileté	Schraubenbolzen
boulon de scellement	Steinschraube
bouteille à gaz	Gasflasche
bride	Flansch
bride f. fausse	Blindflansche
bride f. feinte	Blindflansche
brique	Ziegel
bronze	Bronze, Rotguß
brûleur à découper	Schneidbrenner
burette	Kanne

rette à huile	Schmierkanne
rin	Flachmeißel
ble	Kabel
ble	Seil
ble	Tau
isse	Büchse
le	Keil
libre	Schablone
mion	Lastwagen
rter des engrenages	Getriebekasten
rter du moteur	Motorgehäuse
ntrer	zentrieren
rcle	Kreis
rcle	Reif
aîne	Kette
anvre	Hanf
apeau de palier	Lagerdeckel
arbon	Kohle
asse clef	Keilhammer
asse clef	Keiltreiber
asse à parer	Setzhammer
asse - rivet	Döpper
audière	Pfanne
audron	Kessel
audronnerie	Kesselschmiede
ef - ouvrier	Vorarbeiter
eminée	Kamin, Schornstein
emise	Hülle, Mantel
evalet	Bock , Gerüst

chevalet	Lagerbock
cheville en fer	Bolzen
chiffon de nettoyage	Putzlappen
ciment	Kitt, Zement
cisaille	Blechschere
cisaille à mâchoire	Hebelschere
ciseau	Meißel
ciseau	Stechbeitel
clame	Lasche
clavette	Keil
clavette d'arrêt	Splint
clef	Schlüssel, Schraubenschlüssel
cliquet du perçoir à rochet	Bohrknarre
clou	Nagel
coffre d'outils	Werkzeugkasten
coin	Keil
coke	Koks
colle	Leim
compas	Zirkel
compas d'épaisseur	Außentaster
compresseur	Kompressor
compresseur à graisse	Fettpresse
conducteur d'un câble	Kabelader
conduite d'eau	Wasserleitung
cône	Kegel, Konus
constuction en fer	Eisenkonstruktion

chevalet	Lagerbock
cheville en fer	Bolzen
chiffon de nettoyage	Putzlappen
ciment	Kitt, Zement
cisaille	Blechschere
cisaille à mâchoire	Hebelschere
ciseau	Meißel
ciseau	Stechbeitel
clame	Lasche
clavette	Keil
clavette d'arrêt	Splint
clef	Schlüssel, Schraubenschlüssel
cliquet du perçoir à rochet	Bohrknarre
clou	Nagel
coffre d'outils	Werkzeugkasten
coin	Keil
cokéc	Koks
colle	Leim
compas	Zirkel
compas d'épaisseur	Außentaster
compresseur	Kompressor
compresseur à graisse	Fettpresse
conducteur d'un câble	Kabelader
conduite d'eau	Wasserleitung
cône	Kegel, Konus
constuction en fer	Eisenkonstruktion

ntremaître	Meister, ... Werkführer
rde métallique	Drahtseil
rnière à branches inégales	ungleichschenkliches Winkeleisen
rnière à branches égales	gleichschenkliches Winkeleisen
udé	gekröpft
udé	Knie
up de pointeau	Körnermarke
upe	Schnitt
upe-fil	Drahtzange
upe ie scie	Sägeschnitt
upe -tuyaux	Rohrabschneider
urant alternatif	Wechselstrom
urbure	Krümmung
uronne dentée	Zahnkranz
urroie	Riemen, Treibriemen
ussinet	Lager
ussinets →	Gewindeschneide-backen
uteau	Messer
uture	Naht
uvercle	Deckel
aie	Kreide
ampon	Kloben
ayon	Bleistift
émaillère	Zahnstange
euset	Tiegel
ic	Wagenheber

croc	Haken
cuir	Leder
cuivre	Kupfer
cylindre	Zylinder
découper	aussägen
demi-diamètre	Halbmesser
dent	Zahn
dériver	losnieten
desserrer	eine Schraube lösen
dessin	Zeichnung
dessouder	loslöten
détacher	eine Schraube lösen
dévisser	abschrauben
diamètre des tubes	Rohrweite
double paroi	Doppelwandung
drap	Tuch
eau à soudure	Lötwasser
écrou	Mutter
écrou à six pans	Sechskantmutter
écrouir	kalt hämmern
élévateur	Aufzug
emboîter	ausbüchsen
embout	Zwinge
emboutir	kümpeln
embrayer	kuppeln
émeri	Schmirgel
émeudre	schleifen
enclume	Amboß
enduit de mur	Wandverputz
engrenage denté	Räderübersetzung

ever les rivets	entnieten
aillo**ir**	Stechbeitel
retoise	Stehbolzen
veloppe en tôle	Blechmantel
calier	Treppe
sai de pression	Druckprobe
ampe	Gesenk
bli	Werkbank
bli de menuisier	Hobelbank
ain	Zinn
mer	verzinnen
mpe	Gesenk
ncher les tubes	Rohre abdichten
au	Schraubstock
au à main	Feilkloben
au parallèle	Parallelschraubstock
au à tubes	Rohrschraubstock
oupage de caoutchouc	Kautschukdichtung
oupe	Werg
oupe d' asbeste	Asbestpackung
r en double T	I - Eisen
r feuillard	Bandeisen
r hexagonal	Sechskanteisen
r malléable	schmiedbares Eisen
r plat	Flacheisen
r profilé	Formeisen, Profileis.
r de rabot	Hobelmesser
r rond	Rundeisen
rule	Zwinge

fer en T	T -Eisen
fer en U	U - Eisen
fer en Z	Z - Eisen
fer d'angle	Winkeleisen
fer en barres	Stabeisen
fer-blanc	Weißblech
fer-blanc étamé	verzinntes Eisenblech
fer carré	Quadrateisen
fer carré	Vierkanteisen
fer en double T	I - Eisen
feu de forge	Schmiedefeuer
feuille de placage	Furnier
feuille de tôle	Blechtafel
feuilles d'étain	Zinnblech
feutre	Filz
ficelle	Bindfaden
fil d'acier	Stahldraht
fil de laiton	Messingdraht
filet	Gewinde
filet à droite	rechtgängiges Gewinde
filet fin	Feingewinde
filet à gauche	linksgängiges Gewinde
filet intérieur	Innengewinde
filet mâle	Bolzengewinde
filet plat	Flachgewinde
filet des tuyaux à gaz	Gasgewinde

eter une vis	Gewinde schneiden
ière	Gewindeschneidkluppe
ière brisée	Schneidkluppe
ière simple	Gewindeisen
tteur	Schwimmer
ide	Flüssigkeit
d'entraînement	Drehherz
dation en béton	Betonfundament
dement	Fundament
derie	Gießerei
dre	schmelzen
te	Gußeisen
te d'acier	Stahlguß
er	ausbohren
et	Bohrer
et à bois	Holzbohrer
et à fraiser	Versenker
et en spirale	Spiralbohrer
ge	Esse . Schmiede
ger	ausschmieden
geron	Schmied
r à réchauffer	Glühofen
r à tremper	Härteofen
ise	Fräser
ise cylindrique	Walzenfräser
iseuse	Fräsmaschine
tte	Schrumpfring
arit	Schablone
arit de percement	Bohrlehre

gabarit de profil normal	Normalprofil
gâche	Rohrschelle
garde - fou	Schutzgeländer
garnir un coussinet	ein Lager aus- gießen
garniture	Dichtung
garniture d' amiante	Asbestpackung
garniture des brides	Flaschendichtung
garniture en caoutchouc	Kautschukdichtung
garniture de plomb	Bleimantel
garniture pour tuyaux	Rohrdichtung
garnitures de tube	Armatur, Rohr
générateur	Generator
génératrice	Dynamo
gerlon	Laugenbehälter
godet	Becher
gouge	Hohlmeißel
goujon	Diebel, Dübel, Bolzen
goujon prisonnier	Stiftschraube
goupille	Pflock, Stift
grain	Steinmeißel
graisseur	Öler, Schmierer
graisseur Stauffer	Staufferbüchse
grasse houille	Schmiedekohle
griffe	Klaue, Haken
griffe de serrage	Spannbacke
grille	Rost

e	Kran
hette	Beil
hot	Handbeil
het à main	Schubkarren
re	
extraordinaire	Überstunde
ille	Kohle
ille grasse	Schmiedekohle
le de graissage	Schmieröl
le pour machines	Maschinenöl
icateur du niveau d' eau	Wasserstandsmelder
lation	Isolation
ge	Lehre
ge à ruban	Bandmaß
ndre en rivant	zusammennieten
ndre par soudure	anlöten
nt de soudure	Lötverbindung
ction à bride	Flanschenverbindung
ction de câble	Kabelanschluß
es en plomb	Bleibacken
ne	Wolle
n de bois	Holzwolle
tier	Schlacke
ton	Gelbguß, Messing
ton rouge	Rotguß
e sans fin	Bandsägenblatt
e de scie	Sägeblatt
pe a incandescence	Glühlampe

lampe à main	Handlampe
lampe à souder	Lötlampe
langue de carpe, bédane, bec d'âne	Kreuzmeißel
lessive	Lauge
levier	Brecheisen
levier	Hebebaum
limatrice	Shapingmaschine
lime	Feile
lime à bras	Armfeile
lime carrée	Vierkantfeile
lime demi-douce	Halbschlichtfeile
lime demi-ronde	Halbrundfeile
lime douce	Schlichtfeile
lime grosse	Grobfeile
lime plate	Flachfeile
lime pointue	Spitzfeile
lime ronde	Rundfeile
lime à scies	Sägefeile
lime triangulaire. tiers point	Dreikantfeile
logement de l'abre moteur	Wellenlagerung
longeron	Längsträger
lunette	Brille(Drehbank)
machine à aléser	Bohrmaschine
machine à meuler	Schleifmaschine
machine à percer à colonne	Säulenbohrmaschine
machine à raboter	Hobelmaschine

chine à river	Nietmaschine
nche	Schlauch
nche de lime	Feilenheft
nche du marteau	Hammerstiel
nchon pour foret	Bohrfutter
nchon de tuyau	Rohrmuffe
rteau	Hammer
rteau en bois	Holzhammer
rteau à devant	Vorschlaghammer
rteau à main	Handhammer
toir	Stemmeißel
canisme	Getriebe
nuisier	Schreiner
tal blanc	Lagermetall
ule	Schleifscheibe
nte- charge	Aufzug
nteur	Maschinenschlosser
nteur en tuyaux	Rohrleger
ntre	Uhr
rtier	Mörtel
ufle	Flaschenzug
lin à boules	Kugelmühle
r	Maurer
ckel	Nickel
veau à bulle d'air	Wasserwaage
mbre de tours	Drehzahl
cil	Werkzeug
cil de tour	Drehstahl
cils de montage	Montagewerkzeug
verture de la clef	Schlüsselweite

ouvrage de charpentier	Zimmerei
ouvrage en fer blanc	Blecharbeit
ouvrage de forge	Schmiedarbeit
palan	Kettenflaschenzug
palette de d'agitateur	Rührflügel,-harke
palier à billes	Kugellager
palier à graisseur à bague	Ringschmierlager
palier à rouleaux	Rollenlager, Walzenlager
papier à l'émeri	Schmirgelpapier
papier de sable	Sandpapier
papier de verre	Glaspapier
pas de l'engrenage	Zahnteilung
pas de Witworth	Whitworth-Gewinde
passage	Durchgang
patte d'araignée	Schmiernut
pelle à charbon	Kohlenschaufel
perce -moule	Steinbohrer
perceuse-fraiseuse	Bohr-und Fräsmasch.
perceuse à main	Handbohrer
perceuse murale	Wandbohrmaschine
perceuse radiale	Radialbohrmaschine
perforateur	Locher
pièce à usiner	Werkstück
pièces de machine	Maschinenteile

ce à couper	Kneifzange
ce à courber	Biegezange
ce à fil de fer	Drahtschere
ce à gaz	Gaszange
ce à tubes	Rohrzange
ce à vis	Feilkloben
que perforée	gelochtes Blech
te à main	Ansatzteile
te à tôle	Blechschneidemaschine
teau diviseur	Teilscheibe
nçon	Durchschlag
nte à tracer	Reißnadel, Vorreißer
nteau	Körner
ir	polieren
ir à l'éméri	abschmirgeln
ir les robinets	einschleifen
pe	Pumpe
pe à ailettes	Flügelpumpe
pe à faire le vide	Vakuumpumpe
pe à huile	Ölpumpe
pe à huiler	Schmierpumpe
pe à piston	Kolbenpumpe
pe à rotation	Rotationspumpe
t-grue	Brückenkran
te-outils	Messerkopf
à l'huile	Ölkanne
dre à tremper	Härtepulver
lie	Riemscheibe
lie	Rolle

poulie de commande	Antriebsscheibe
poulie commandée	getriebene Scheibe
poupée mobile	Reitstock
presse à vis	Spindelpresse
pression d'épreuve	Probedruck
queue de rat	Rattenschwanz (kleine Feile)
rabot	Hobel
raccord à vis	Nippel
rainure	Keilnute
râpe	Raspel
rayon	Halbmesser
refouler	stauchen
renvoi	Vorgelege
réparation	Ausbesserung
repasser à la lime	nachfeilen
réservoir	Behälter
ressort	Feder
ressort à lame	Blattfeder
ressort de pression	Druckfeder
ressort en spirale	Spiralfeder
ringard	Schüreisen
rivet	Niete
rivet à tête noyée	versenkte Niete
rivetage à chaud	Warmnietung
rivetage pneumatique	Druckluftnietung
riveter	nieten
rivure pneumatique	pneumatische Nietung

inet	Hahn
het	Bohrratsche
delle	Unterlagscheibe
age	Räderwerk
e	Rad
e conique	Kegelrad
e cylindrique	Stirnrad
e dentée	Zahnrad
e hélicoïdale	Schneckenrad
es de changement de vitesse	Wechselräder
ge au feu	rotglühend
ille	Eisenrost
leau	Walze
an	Isolierband
an de frein	Bremsband
ture de tuyau	Rohrbruch
le	Sand
ot de frein	Bremsklotz
aire	Arbeitslohn
le de bain	Baderaum
gle de sûreté	Sicherheitsgurt
e	Säge
e à méteaux	Eisensäge
e à ruban	Bandsäge
er	sägen
u	Eimer
tion	Schnitt, Abschnitt
ment de garniture	Dichtungsring
	Salz

sellier	Sattler
semaine	Wochenlohn
serpentin	Schlange
serpentin réchauffeur	Heizschlange
serpentin réchauffeur en cuivre	Kupferschlange
serpentin réfrigérant	Kühlschlange
serpentin à vapeur	Dampfheizschlange
serre-joints	Schraubenzange
serrer le presse-étoupe	Stopfbüchse anziehen
serrurier	Schlosser
siphon	Heber, Saugheber
socle	Fuß
soudable	lötbar, schweißbar
souder	löten
soudoir	Lötkolben
soudure	Lötung
soudure autogène	autogene Lötung
soudure électrique	elektrische Schweißung
soudure forte	Hartlöten, Schlaglot
soudure à l' étain	Weißlot
soudure tendre	Weichlot, Schnellot
soufflerie	Gebläse
soupape	Ventil
soupape à gaz	Gasschieber
spire	Gewindegang

érieur	Vorgesetzter
port	Stativ
aud	Gewindebohrer
auder	Gewinde bohren
	Lochplatte
-étampe	Gesenkplatte
aille	Beißzange
aille à feu	Feuerzange
aille plate	Flachzange
aille ronde	Rundzange
aille à vis	Feilkloben
ailles de forgeron	Schmiedezange
on	Zapfen
e de boulon	Bolzenkopf
e du marteau	Hammerkopf
e de rivet	Nietkopf
e de vis	Schraubenkopf
oir plan	Flachschieber
onnier	Schmireisen
le-émeri	Schmirgelleinwand
e d'acier	Stahlblech
e à bord tombé	umgebördeltes Blech Kümpel-
e à chaudière	Kesselblech.-platte
e de cuivre	Kupferblech
e en fer	Eisenblech
e noire	Schwarzblech
e ondulée	Wellblech
e perforée	gelochtes Eisenblech
e zinguée	verzinktes Eisenblech

tonneau	Faß
tour à fileter	Leitspindeldrehbank
tour à pointes	Spitzendrehbank
tourner	abdrehen, drehen
tourneur	Dreher
tournevis	Schraubenzieher
tracer	anreißen
tranchant	Messerschneide
tranche	Setzeisen
tranche à chaud	Warmmeißel
tranche à froid	Kaltmeißel
trancher	abschroten
transmission, transmission	Transmission
principale	Haupttransmission
transmission supérieure	Deckenvorgelege
travail à la tâche	Akkordarbeit
travail à la main	Handarbeit
travail mécanique	Maschinenarbeit
trempé	gehärtet
trempe à l'huile	Härtung in Öl
tremper	ablöschen, abschrecken, härten
tresse d'amiante	Asbestschnur
trou	Loch
trou de graissage	Schmierloch
trou de rivet	Nietloch
tube	Rohr

e d'eau	Wasserrohr
e à fumée	Heizrohr
ulure de jointure	Anschlußstutzen
au adenté	Paßrohr
au à bride	Flanschenrohr
au de conduite d'eau	Wasserleitungsrohr
au coudé	Knierohr, Krümmer
au en croix	Kreuzstück
au de cuivre	Kupferrohr
au en fer	Eisenrohr
au à gaz	Gasrohr
au à manchon	Muffenrohr
au de plomb	Bleirohr
auterie	Rohrleitung
ne	Fabrik
re	Verschleiß
ne à eau	Wasserschieber
eur	Dampf
orisateur	Verdampfer
tilateur	Luftgebläse
ifier l'étanchéité	auf Dichtigkeit prüfen
re	Glas
ole	Zwinge

vis	Schraube
vis à bois	Holzschraube
vis d'étau	Schraubstockspindel
vis filetée à droite	rechtsgängige Schraube
vis filetée à gauche	linksgängige Schraube
vis noyée	versenkte Schraube
vis sans fin	Schnecke
vis à tête	Kopfschraube
visser	anschrauben, schrauben,
voie	Gleis
voiture	Wagen
volant	Schwungrad
vrille	Nagelbohrer
zinc	Zink
zinc laminé	Zinkblech

D e u t s c h = Französisch.

Abdeckung	couverture
Abdrehen	tourner
Abgraten	ébarber
Abhobeln	raboter
Abmeißeln	buriner
Abschleifen	poncer
Abschmirgeln	polir à l'éméri
Abschruppen	dégrossir
Absperrschieber	robinetvanne
Abstechen	percer
Abstechstahl	outil à tronçonner
Abwaschen	rincer
Akkordarbeit	travail à la tâche
Akkumulator	accumulateur
Anflanschen	accoupler
Anfressen	corroder,
Ankörnen	amorcer
Anlöten	joindre par soudure
Annieten	river
Anpassen	adapter, ajuster
Anreißen	tracer
Anschließen	raccorder
Anschlußrohr	tuyau de jonction
Anschrauben	visser
Antriebsmotor	moteur de commande
Antriebswelle	arbre de commande
Arbeitslohn	salaire

Armfeile	lime á bras
Asbest	asbeste, amiante
Aufreiben	alèsage
Aufspannen	fixer
Aufzug	élèvateur, monte-charge
Aufzug, elektrischer	ascenseur électrique
Ausbeulen	planer
Ausbüchsen	emboîter
Ausglühen	recuire
Aussägen	découper
Ausschleifen	alèser a la meule
Ausschmieden	forger
Auswaschen	balayer
Backenfutter	mâchoire d'étau
Bad	bain
Balken	poutre, chevron
Bandeisen	fer feuillard
Bandsäge	scie a ruban
Bär	mouton
Baugerüst	charpente, échafaud, échafaudage
Bauholz	bois de construction
Bauplatz	terrain à bâtir
Behälter	récipient, réservoir
Behälterblech	tôle pour réservoirs
Behobeln	raboter
Beißzange	tenaille

Beizen	mordancer
Beleuchtung	éclairage
Benzin	benzine, essence
Beton	béton
Bewickeln	enrouler
Biegen, kalt	courber à froid
Biegen, warm	courber a chaud
Biegezange	pince à courber
Bindedraht	fil à ligatures
Blattfeder	ressorts à lame
Blech	tôle
Blech, gelochtes	plaque perforée
Blecharbeit	ouvrage en fer blanc
Blechbiegemasch.	machine à façonner la tôle
Blechmantel	enveloppe en tôle
Blechschere	cisaille
Blechtafel	feuille de tôle
Blechwalzwerk	laminoir à tôle
Blei	plomb
Bleibacken	mâchoires en plomb
Bleiblech	plomb laminé
Bleirohr	tuyau de plomb
Bleistift	crayon
Blindflansche	bride feinte
Bördeln	border, emboutir
Bogensäge	scie à arc, scie montée
Bohle	madrier
Bohrer	foret
Bohrfutter	manchon pour foret

Bohrknarre	cliquet du percoir à rochet
Bohrmaschine	machine à aléser
Bohrratsche	rochet
Bohrung	alésage
Bolzen	cheville en fer,
Brecheisen	levier
Brennapparat	appareil destillatoire
Brennen	calcination
Brenner	bec brûleur
Brett	planche
Bronze	bronze, laiton rouge
Bronzelager	coussinet de bronze
Bruch	bris, cassure, fissure, rupture
Brustbohrer	foret à angle
Bürste	balai
Chemiker	chimiste
Chrom	chrome
Dach	toit
Dachpappe	carton goudronné,
Dachrinne	gouttière
Dachziegel	tuile
Dampf	vapeur
Dampfheizung	chauffage à vapeur
Deckel	chapeau, couvercle
Deckenvorgelege	transmission supérieure
Dichtung	garniture

Dickenhobelmaschine	machine à tirer d'epaisseur
Diele	madrier
Döpper	chasse-rivet, bouterolle
Dorn, ausdehnbarer	mandrin extensible
Drahtbürste	balai en fil
Drahtgeflecht	tissu métallique
Drahtgewebe	toile métallique
Drahtseil	corde métallique
Drahtzange	coupe fil, pince à fil de fer
Drehbank	tour
Dreher	tourneur
Drehstahl	outil de tour
Drehzahl	nombre de tours
Dreikantfeile	lime triangulaire, tiers point
Druckluft	air comprimé
Dübel	goujon
Düse	tuyère, gicleur
Dunsthaube	chapeau du tuyau aérique
Durchmesser, äußerer	diamètre extérieur
Durchmesser, innerer	diamètre intérieur
Ecke	angle, bord
Eichenholz	bois de chêne
Eimer	seau
Einpassen	adapter
Einschleifen	polir les robinets
Einsteigloch	trou d'homme
Eisen	fer

Eisen, schmiedbares	fer malléable
Eisenbahngleis	voie,-ferrée
Eisenbeton	béton armé
Eisenblech, verzinktes	tôle zinguée
Eisenblech, verzinntes	fer blanc étame
Eisendraht	fil de fer
Eisenkonstruktion	construction en fer
Eisenplatte	plaque en fer
Eisenrohr	tuyau en fer
Eisensäge	scie à métaux
Eisenstange	barre de fer
Elektriker	électricien
Elektrode	électrode
Elektromotor	électromoteur motor électrique
Erdarbeit	terrassement
[illegible]	excentrique
[illegible]	plateau d' [illegible]
Fabrik	fabrique, usine
Fahrrad	bicyclette
Falsch	faux
Faß	tonneau
Feder	ressort
Federkeil	clavette
Federstahl	acier à ressort
Feilbank	banc à limer
Feile	lime

Feilen	limer
Feilenheft	manche de lime
Feilkloben	étau à main,
Feingewinde	filet fin
Feldschmiede	forge volante
Fenster	fenêtre
Fernsprecher	téléphone
Fett, konsistentes	graisse consistante
Fettbüchse	boite à graisse
Fettpresse	compresseur à graisse
Feuer	feu
Feuerhaken	attisoir pique-feu, ringard, tisonnier,
Feuerlöschapparat	extincteur
Feuerzange	tenaille à feu
Fichtenholz	sapin blanc
Filter	filtre
Firnis	vernis, laque
Flacheisen	fer plat
Flachfeile	lime plate
Flachgewinde	filet plat, - filet - rectangulaire
Flachmeißel	ciseau plat, burin
Flachzange	tenaille plate
Flansch	bride
Flanschendichtung	garniture des brides
Flanschenrohr	tuyau à bride
Flaschenzug	moufle
Flußstahl	acier homogène

Förderband	bande transporteuse
Förderschnecke	hélice transporteuse
Formeisen	fer profilé
Fräsen	fraiser
Fräser	fraise
Fräsmaschine	fraiseuse
Fressen	gripper
Fuchsschwanz	scie a tronçonner
Fügen	joindre, jointer, éclisser
Fundament	fondement
Furnier	feuille de placage
Fußboden	plancher
Gas	gaz
Gasflasche	bouteille á gaz
Gasrohr	tuyau á gaz
Gasuhr	compteur á gaz
Gaszange	pince á gaz
Gebläse	soufflerie
Gedreht	tourné
Gehärtet	trempé
Gehrung	onglet
Gekröpft	coudé
Geld	argent
Gelenkbolzen	boulon articulé
Geraderichten	dresser, redresser, dégauchir
Gerüst	charpente, chevalet, échafaud

Gesenk	étampe, matrice
Gesenk schmieden, im	étamper
Getriebe	mécanisme
Gewicht	poids
Gewinde	filet
Gewinde bohren	tarauder
" ,linksgäng.	filet à gauche
Gewinde, mehrgäng.	pas multiple
Gewinde, rechtsgäng.	filet à droite
Gewinde schneiden	fileter une vis
Gewindebohrer	taraud
Gewindeeisen	filière simple
Gewindegang	spire
Gewindeschneidback.	coussinets
Gewindeschneidkluppe	coussinets filière à
Gezahnt	denté
Gips	gypse
Glas	verre
Glaspapier	papier de verre
Glasröhre	tuyau de verre
Gleis	voie
Gleitlager	palier de roulement lisse
Glühen	briller
Glühlampe	lampe à incandescence
Glühofen	four à réchauffer
Glyzerin	glycérine
Grauguß	pièce de fonte
Grobfeile	lime grosse

Gummi	caoutchouc, gomme élastique
Gummidichtungsring	anneau de caoutchouc
Gußeisen	fonte
Gußrohr	tuyau en fonte de fer
Gußrohr	tuyau de fonte
Gußstück	pièce coulée
Hängelager	chaise
Härten, elektr.	trempe électrique
Härteofen	four à tremper
Hahn	robinet
Haken	griffe
Hakenkette	chaîne à crochets
Hakenschlüssel	clef à chrochet
Halbrundfeile	lime demironde
Halbschlichtfeile	lime demi-douce
Halslager	palier à collets
Hammer, hydraul.	marteau hydraulique
Hammerstiel	manche du marteau
Handamboß	enclumette
Handbeil	hachot
Handbohrer	perceuse à main
Handgriff	manivelle
Handhammer	marteau à main
Handlampe	lampe à main
Handrad	manette
Handsäge	scie à main
Handwerkszeug	outils
Hanf	chanvre

Hartblei	plomb aigre
Hartgummi	caoutchouc durci, ébonite
Hartlot	soudure forte
Hauptsicherung	fil fusible principal
Hebel	levier
Hebezeug	engin de levage
Heizer	chauffeur
heizen	chauffer
Heizkörper	appareil de chauffage
Heizrohr	tube à fumée
Heizschlange	serpentin - réchauffeur
Hobel	rabot
Hobelbank	établi de menuisier
Hobelmaschine	machine à raboter
Hobelmesser	fer de rabot
Hohlmeißel	gouge
Hohlziegel	tuile creuse, brique creuse
Holz	bois
Holzhammer	marteau en bois
Holzkeil	cale de bois coin en bois
Holzklammer	fichoir
Holznagel	cheville de bois
Holzraspel	râpe à bois
Holzschraube	vis à bois
Hydrant	hydrante, bouche d'incendie

Innengewinde	filet intérieur
Innentaster	compas d'intérieur
Isolation	isolation
Isolationsmaterial	matière isolante
Isolierband	bande isolatrice ruban, toile isolante
Isolieren	isoler
Kabel legen	poser un câble
Kabelmuffe	manchon, protecteur pour câbles
Kalkulator	calculateur
Kaltmeißel	ciseau à froid, tranche à froid
Kanal	canal, conduit
Kanne	burette
Kathode	cathode
Kegel	cône
Kegelrad	roue conique
Keil	cale, clavette, clavette d'arrêt
Keilfeder	clavette fixe
Keilnut	mortaise de la clavette
Keilriemen	courroie en V
Keller	cellier
Kessel	chaudron, marmite
Kesselblech	tôle à chaudière
Kesselschmied	chaudronnier
Kesselschmiede	chaudronnerie
Kesselwagen	wagon citerne
Kette	chaîne

Kettenflaschenzug	palan
Kettenhaken	crochet de chaîne
Kiefernholz	pin sylvestre
Kitt	ciment, lut, mastic
Klappe	disque indicateur, indicateur téléphonique
Kleister	colle de farine
Kneifzange	pince á couper
Knierohr	tuyau coudé
Körner	pointeau
Körnermarke	coup de pointeau
Kohle	charbon, houille
Kohlenbürste	balai de charbon
Kohlenbunker	soute à charbon
Kohlenelektrode	électrode de charb
Kokille	coquille
Koks	coke
Kolben	piston
Kolbenpumpe	pompe á piston
Kolbenring	segment de piston
Kollektor	collecteur
Kompensator	compensateur
Kompressor	compresseur
Konus	cone
Kopfschraube	vis à tête
Kraft	force
Kran	grue
Kreide	craie
Kreis	cercle, collier
Kreissäge	scie circulaire
Kreisschere	cisaille, circulai

Kreuzmeißel	langue de 38 carpe bédane, bec d'âne
Kröpfen	couder
Krümmer	tuyau coudè
Kühlschlange	serpentin rèfrigèrant
Kühlturm	rèfrigèrant à tour
Kühlwasser	eau de rèfrigèration
Kümpeln	bórder, emboutir
Kugel	balle
Kugellager	coussinet à billes
Kugelmühle	moulin à'boules
Kupfer	cuivre
Kupferblech	tôle de cuivre
Kupferbolzen	boulon de cuivre, de cheville
Kupferdraht	fil de cuivre
Kupferplatte	plaque de cuivre
Kupferrohr	tuyau de cuivre
Kupferschmied	chaudronnier
Kupplung	accouplement embrayage
Kurzschluß	court - circuit
Länge	longueur
Längsnaht	soudure longitudinale
Lager	coussinet
Lager ausgießen	ein garnir un coussinet
Lagerbock	chevalet
Lagermetall	mètal blanc
Lagerschale	coussinet, palier. suppert

Lampe	lampe
Lastwagen	camion, poids lourd
Lauge	lessive
Leder	cuir
Lederriemen	courroie en cuir
Leiter	èchelle, escalier
Leitspindeldrehbank	tour à fileter
Leitungsdraht	fil de ligne
Leitungsrohr	tuyau de conduite
Licht	lumière
Lineal	règle
Lochbeitel	langue de carpe, bec d'âne
Locheisen	emporte-pièce
Lochen	percer
Lochfeile	rifloir
Lochzange	pince à poinçonner
Löten	souder
Lötflamme	flamme du chalumeau
Lötkolben	soudoir
Lötlampe	lampe à souder
Lötung	soudure
Lötung, autogene	soudure autogène
Lötverbindung	joint de soudure
Lötwasser	eau à soudure
Lötzinn	ètain à souder
Losschrauben	desserrer , détache dévisse
Lot	matière à souder

Mannloch	trou d'homme
Maschinenöl	huile pour machines
Masch. Schlosser	Monteur
Maßstab	èchelle graduèe
Mauer	mur
Maurer	maçon
Meißel	ciseau, burin, bec d âne
Meißeln	buriner les mètaux
Meister	contremaître
Messing	laiton
Messingblech	tôle de laiton
Metall	métal
Metallarbeiter	ouvrier en métaux
Mörtel	mortier
Montage	montage
Monteur	monteur
Motor	moteur
Muffe	manchon, douille
Muffenrohr	tuyau à manchon
Muffenverbindg.	joint à manchons
Mutter	ècrou
Mutterschlüßel	clef à ècrou
Nachfeilen	repasser à la lime
Nadel	aiguille
Nagelbohrer	vrille
Naht	bavure, couture, èbarbure
Nickel	nickel

Niete,versenkte	rivet à tête noyée
Nieten	river, riveter
Niethammer	marteau à river
Nietkopf	tête de rivet
Nietloch	trou de rivet
Nietmaschine	machine à river
Nuten	canneler,creuser, rainer
Öl	huile
Ölen	huiler
Öler	graisseur
Ölfarbe	couleur à huile
Ölkanne	pot à huile
Panzerrohr	tube armé
Parallelschraub- - stock	étau parallèle
Pfeiler	pilier
Planscheibe	plateau
Platte	plaque
Polieren	polir
Presse	presse
Pumpe	pompe
Putzlappen	chiffon de nettoyage
Putzwolle	coton à nettoyer
Querbalken	poutre transversale
Rad	roue
Radius des Kreises	rayon demidiamètre
Rädervorgelege	renvoi à harnais
Rampe	rampe
Raspel	râpe
Rattenschwanz	queue de rat

Rauch	fumée
Regler	régulateur
Reibahle	alésoir
Reiben	frotter
Reinigen	nettoyer
Reitstock	poupée mobile
Richten	dresser, redresser, dégauchir
Richtplatte	plaque à dresser
Riemen	courroie
Riemscheibe	poulie
Riffelblech	tôle striée
Ring	anneau, boucle
Ringschmierlager	palier à graisseur à bague
Rippe	nervure
Ritzel	pignon
Rohr	tube
Rohre abdichten	étancher les tubes
Rohr, nahtloses	tube sans soudure
Rohr, schmiede-eisernes	tuyau en tôle
Rohr,verlegen ein	poser un tuyau
Rohrabschneider	coupe-tuyaux
Rohrdichtung	garniture pour tuyaux
Rohrflansch	bride
Rohrleger	monteur en tuyaux
Rohrleitung	tuyauterie
Rohrmuffe	manchon de tuyau
Rohrschelle	gâche

Schmierring	anneau graisseur, bague de graissage
Schmirgel	émeri
Schmirgelleinwand	toile émeri
Schmirgelpapier	papier à l'émeri
Schnecke	vis à sans fin
Schneckenfräser	fraise hélicoïdale
Schneckenrad	roue hélicoidale
Schneidbrenner	brûleur à découper
Schnitt	section
Schnitt	coupe
Schnur	corde
Schornstein	cheminée
Schraube	vis
Schraube, linksgäng.	vis filetée à gauche
Schraube, rechtsgäng.	vis filetée à droite
Schrauben	visser
Schraubenbolzen	boulon à vis
Schraubenkopf	tête de vis
Schraubenschlüssel	clef
Schraubenschlüssel verstellbarer	clef à ouverture réglable
Schraubenspindel	arbre fileté
Schraubenzieher	tournevis
Schraubenzwinge	serre-joints
Schraubstock	étau
Schraubstockbacken	mâchoires d'étau
Schroten	egruger le malt
Schrotsäge	scie de long, scie à refrendre
Schrumpfring	frette
Schruppen	dégrossir

Schrupphobel	rillard
Schublehre	jauge à coulisse
Schutzblech	plaque de sûreté
Schutzbrille	lunettes de sûreté
Schutzvorrichtung	apparail protecteur
Schwarzblech	tôle noire
Schweißbrenner	lampe à souder
Schweißen, stumpfes	soudure par contact
Schweißelektrode	électrode de soudure
Schweißpulver	poudre à souder
Schwimmer	flotteur
Schwungrad	volant
Sechskanteisen	fer hexagonal
Sechskantmutter	écrou à six pans
Seil	câble
Seilrolle	poulie à gorges
Seilscheibe	poulie à gorges
Setzeisen	tranche
Setzhammer	chasse à parer
Silber	argent
Simshobel	rabot à corniche
Spannsäge	scie montée
Spindel	broche
Spindelpresse	presse à vis
Spiralbohrer	foret en spirale
Spitzendrehbank	tour à pointes
Sprung	crevasse, fente, gerçure
Stabeisen	fer en barres
Stahl	acier
Stahldraht	fil d'acier

Stahlrohr	tube à jet
Stangenzinn	étain en verges
Stangenzirkel	compas à verge
Stauchen	refouler
Staufferbüchse	graisseur Stauffer
Stechbeitel	ciseau fort
Steckdose	contact à fiches
Steckschlüssel	clef forée
Stehbolzen	entretoise
Steinbohrer	perce-moule
Steinmeißel	grain
Steinschraube	boulon de scellement
Stellschraube	vis de pression
Stiel	manche, manette
Stift	goupille
Stiftschraube	goujon,prisonnier
Stirnrad	roue cylindrique
Stromschiene	rail de contact
Stufenscheibe	poulie en étages
Stumpfstoß	assemblage bout à bout
Tafelschere	cisoir
Talg	suif
Teer	goudron
Teeren	goudronner
Teilkopf	apparail diviseur
Teilkreis	cercle primitif
T,-Eisen	fer en T
I.-Eisen	fer en double T
Tisch	table
Tischlerei	menuiserie

Transformator	transformateur
Transmissions-welle	arbre de transmission
Treibhammer	marteau à emboutir
Treibriemen	courroie
Treppe	escalier
Trichter	trémie
Trocknen	sécher
Tropfring	bague d'égouttage
T.-Stück	joint à T
U.-Eisen	fer en U
Uhr	montre
Unterlegscheibe	rondelle
Verbleien	plomber
Verdübeln	cheviller
Verpacken	emballer
Verrosten	se rouiller
Versenken	noyer
Verzapfen	caler, claveter
Verzinnen	étamer
Vierkanteisen	fer carré
Vierkantfeile	lime carrée
Vorarbeiter	chef ouvrier
Vorfeile	lime batarde
Vorschlaghammer	marteau à devant
Wagen	voiture
Walzblech	tôle laminée
Walzblei	plomb laminé
Walze	rouleau
Wandstärke	épaisseur de paroi
Warmmeißel	tranche à chaud

Schrupphobel	rillard
Schublehre	jauge à coulisse
Schutzblech	plaque de sûreté
Schutzbrille	lunettes de sûreté
Schutzvorrichtung	apparail protecteur
Schwarzblech	tôle noire
Schweißbrenner	lampe à souder
Schweißen, stumpfes	soudure par contact
Schweißelektrode	électrode de soudure
Schweißpulver	poudre à souder
Schwimmer	flotteur
Schwungrad	volant
Sechskanteisen	fer hexagonal
Sechskantmutter	écrou à six pans
Seil	câble
Seilrolle	poulie à gorges
Seilscheibe	poulie à gorges
Setzeisen	tranche
Setzhammer	chasse à parer
Silber	argent
Simshobel	rabot à corniche
Spannsäge	scie montée
Spindel	broche
Spindelpresse	presse à vis
Spiralbohrer	foret en spirale
Spitzendrehbank	tour à pointes
Sprung	crevasse, fente, gerçure
Stabeisen	fer en barres
Stahl	acier
Stahldraht	fil d'acier

Stahlrohr	tube à jet
Stangenzinn	étain en verges
Stangenzirkel	compas à verge
Stauchen	refouler
Staufferbüchse	graisseur Stauffer
Stechbeitel	ciseau fort
Steckdose	contact à fiches
Steckschlüssel	clef forée
Stehbolzen	entretoise
Steinbohrer	perce-moule
Steinmeißel	grain
Steinschraube	boulon de scellement
Stellschraube	vis de pression
Stiel	manche, manette
Stift	goupille
Stiftschraube	goujon,prisonnier
Stirnrad	roue cylindrique
Stromschiene	rail de contact
Stufenscheibe	poulie en étages
Stumpfstoß	assemblage bout à bout
Tafelschere	cisoir
Talg	suif
Teer	goudron
Teeren	goudronner
Teilkopf	apparail diviseur
Teilkreis	cercle primitif
T,-Eisen	fer en T
I.-Eisen	fer en double T
Tisch	table
Tischlerei	menuiserie

asserleitung	conduite d'eau
asserrohr	tube d'eau
asserstoff	hydrogène
eichblei	plomb raffiné
eichlot	soudure tendre
eißblech	ferblanc
eißmetall	métal blanc
ellblech	tôle condulée
elle	arbre
elle, stehende	arbre vertikal
erkbank	établi, banc
erkstätte	atelier
erkstück	piéce á usiner
erkzeug	outil, utensile
erkzeugkasten	coffre d'outils
inde	treuil
inkel, im rechten	angle droit
inkeleisen	fer d'angle
gleichschenkliges inkeleisen	cornière á branches égales
inkeleisen, ungleichschenkliches	cornière á branches " inégales
inkelring	" annulaire
ahn	dent
ahnbreite	largeur de la dent
ahnteilung	pas de l'engrenage
ahnkranz	couronne dentée
ahnrad	roue dentée
ahnstange	crémaillère
ange	tenaille
apfen	tenon

Transformator	transformateur
Transmissions-welle	arbre de transmission
Treibhammer	marteau à emboutir
Treibriemen	courroie
Treppe	escalier
Trichter	trémie
Trocknen	sécher
Tropfring	bague d'égouttage
T.-Stück	joint à T
U.-Eisen	fer en U
Uhr	montre
Unterlegscheibe	rondelle
Verbleien	plomber
Verdübeln	cheviller
Verpacken	emballer
Verrosten	se rouiller
Versenken	noyer
Verzapfen	caler, claveter
Verzinnen	étamer
Vierkanteisen	fer carré
Vierkantfeile	lime carrée
Vorarbeiter	chef ouvrier
Vorfeile	lime bâtarde
Vorschlaghammer	marteau à devant
Wagen	voiture
Walzblech	tôle laminée
Walzblei	plomb laminé
Walze	rouleau
Wandstärke	épaisseur de paroi
Warmmeißel	tranche à chaud

asserleitung	conduite d'eau
asserrohr	tube d'eau
asserstoff	hydrogène
eichblei	plomb raffiné
eichlot	soudure tendre
eißblech	ferblanc
eißmetall	métal blanc
ellblech	tôle condulée
elle	arbre
elle, stehende	arbre vertikal
erkbank	établi, banc
erkstätte	atelier
erkstück	pièce à usiner
erkzeug	outil, utensile
erkzeugkasten	coffre d'outils
inde	treuil
inkel, im rechten	angle droit
inkeleisen	fer d'angle
gleichschenkliges	cornière à branches égales
inkeleisen	
inkeleisen, ungleichschenkliches	cornière à branches inégales
inkelring	" annulaire
ahn	dent
ahnbreite	largeur de la dent
ahnteilung	pas de l'engrenage
ahnkranz	couronne dentée
ahnrad	roue dentée
ahnstange	crémaillère
ange	tenaille
apfen	tenon

Zeichnen in natürlicher Größe	dessiner en vraie grandeur
Z.-Eisen	fer en Z
Zement	ciment hydraulique
Zentimeter	centimètre
Ziegel	brique
Zimmerei	ouvrage de charpentier
Zimmermann	charpentier
Zink	zinc
Zinkblech	zinc laminé
Zinn	étain
Zirkel	compas
Zwinge	embout, ferrule, serre-joints, virole
Zylinder	cylindre

6.

Smernice pre zamedzenie úrazov

Richtlinien für Unfallverhütung (Slowakisch)

Ammoniakwerk Merseburg
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Leuna Werke
1940

Smernice pre zamedzenie úrazov

Richtlinien für Unfallverhütung (Slowakisch)

Ammoniakwerk Merseburg
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Leuna Werke
1940

I. Všeobecný.

Nepozornost vede k úrazům, ktoré možou vám i vaším spolurobotníkom škoditi. Zato riaďte sa presně predpisy a dbejte výstrah predstavených a kamaradů.

Obrazy o úrazech jsou dobré míněné rady a výstrahy, ktoré vás mají nutiti k premyšlení.

Poriadok a čistota jsou nejlepšími ochranci pred úrazom.

Hlaste ihned svým predstaveným nepravidelnosti na robotnických místech a odstranujte sám pričiny úrazov, ako sklo, drát, poškozené kryty a zábradlí na dopravních cestách a robotnických místech.

Zvlaštních predpisov jest dbáti pri zatemnění a v zatemněných místnotech. Neporiadok právě tu poskytuje najlepší zpôsobení úrazov.

Zanechte hraní, škádlení a sporov!

Nedotýkejte (během práci a nikdy) se strojov, ktoré neznáte a s ktorým nemáte co činiti.

Udržujte v továrně zákaz fajčení!

Buďte vždy pripraveni pomoci, zvlášte v prípadoch nebezpečí.

II. Dopravní predpisy.

Dbejte vždy zákonných dopravných predpisov. V pravo choďte a jezdete! Udržujte jízdní dráhu a ulice volné! Užívejte chodníku!

Buďte opatrní pri precházení kolejí. Necházejte nikdy mezi nárazníky a neprocházejte vagony. Čakajte pred prechody železníčných tratí, kedy sa vlak blíží.

Pri posunovaní zeležničných vagonov netlačte na narazníky a nebuďte v blížkosti tažených části, ktoré možou vás strhnouti pod vagon!

Choďte len do závodov, vo ktorých jste zamestnani, nebo do ktorých vás vede jen výslovný rozkaz!

Dbejte vyvěšených výstrah na zavorách a lešeních, jamách, elektrických strojov! a.t.ď.

III. Provozní predpisy.

Užívejte ochranných prostredkov, ako plynových masok, remenov, lan a gumových rukavic!

Hlaste predstaveným nebezpečnost úrazov a varujte tiež ostatní spolurobotníkov na nebezpečnost práce. Len v prípadoch nebezpečí roboty zasáhujte do roboty druhých.

Nedotýkejte se strojov, ktorých neznáte!

Nedotýkejte se elektrických pojistok, strojov a vedení!

Rebrýky udržujete v poriadku a zajíštěte je proti sklouznuti, spadnuti, nebo silnému potácení, lebo je uvažte!

Na lešeních a nad jámami zajistěte si prkna po ktorých chodíte! Vyčuhující hriebiky z prken odstraňte lebo zatlučte!

Nezudržujte sa pod vznašejícím se břemenem!

Ochraná zariadenie na bezíčích strojov neodstranujte!

Čistení a zlepšování provádejte len na stojícím stroju!

Nenahazujete remenie, gumové gurty, lana, atď. rukou na běžící stroj!

Pri mazání pohybujících se částích a pri obsluhe strojov noste upnuté a priliehavé šaty!

Privažte sa lanom pri vstupu do nádrží, kanálov, jam, atď.! Užívejte plynových masok, kyslikoxých pristrojov, druhého muža ako hlídku, vyžádejte sa povolenie mistra, zajistěte vypinace míchadel!

Dbejte na môžnost zasypání.

Buďte opatrni v místnostech nebezpečných ohňom. Neužívejte otevrených amplenov, svetel a žádného železného náradie!

Pri vyprazdnování horlavých tekutin, ako benzinu, etheru, atď. buďte velmi opatrni. Neužívejte žádného otevreného plamene, svetla, žadného olejom nasáklého šatu, dodržujte pečlivé robotnických predpisov!

Plynové láhve pre svarování, opatrne prevážejte, pomalu pokládejte na zem, s nimi neházejte a pred pádom chrante. Láhve nepokládejte tak, aby na ne slunce svítilo! Olej a tuky v blízkostí láhvi neponechavejte!

Nedívejte se pri svarování do plamene, odstraňte horlavé látky z pod svarovaných míst. Nesvárujte uzavrené nádoby, ktoré se v provozu môžou nalézati pod tlakem!

Nádoby a pojistné nádoby, ktoré se v provozu môžou nalézati pod tlakem pred odstranenie príruby zkuste, čí je tlak v nádobě.

Pozor na vedení s kyselými a žíravými tekutinami! Pred otevrením nechte je vypustiti! Užívejte brýle a ochranné masky! Odstraňte zácpaní po schválení predstaveným, pri skládáni a nakládání postarajte sa, aby nic nemohlo spadnouti.

Pri zemních prácech a výkopech, násypech a výstuhy pred sesutím ochranite!

Pri prácích na plošinách a lešaních dbejte, aby nic dolů nespadlo a nariadi volné nenechávejte ležiti!

Olejované čístící hadry jsou velmi hořlavé, proto uschovávejte je do plechových uzavíratelných nádob!

Horící šat valením uhasite! Nikdy neutikejte!

Zachovejte vždy klid!

GEBAUER-SCHWETSCHKE BUCHDRUCKEREI A.-G. HALLE

Italienisch

BERUFSGENOSSENSCHAFT DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

Synthetische Kraftstoffe	Carburanti Sintetici
Allgemeines. Merkblatt A 13 — 1939	Generalità. Foglio A 13 — 1939

Merkblatt
für Arbeiter in Betrieben zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe

Prescrizioni
per operai di stabilimenti per la fabbricazione di carburanti sintetici

A. Feuer- und Explosionsgefahr

Fast alle bei der Herstellung von Treibstoffen und Mineralölen vorkommenden Ausgangs-, Zwischen- und Endprodukte sind feuer- und explosionsgefährlich. So können nicht nur leicht flüchtige Benzine, sondern auch Teerdämpfe und Kohlenstaub unter bestimmten Voraussetzungen sehr heftige Explosionen hervorrufen.

Beachte deshalb bei Deiner Arbeit und bei Deinem Aufenthalt im Betrieb unbedingt die erlassenen Feuerschutzgebote. Unterlasse vor allem das streng verbotene Rauchen. Bringe Rauchwaren, Zündhölzer und Feuerzeuge gar nicht erst zur Arbeit mit (Bild 1).

A. Pericolo d'incendio e di esplosioni

Quasi tutti i prodotti di partenza intermedi e terminali ricorrenti nella fabbricazione di carburanti ed oli minerali sono incendiabili e possono dare luogo ad esplosioni. Non solo benzine facilmente evaporabili ma anche vapori di catrame e polvere di carbone possono dare luogo a determinate condizioni a forti esplosioni.

Rispetta quindi durante il tuo lavoro ed il tuo soggiorna nello stabilimento in modo assoluto le prescrizioni per la prevenzione di incendi. Tralascia principalmente il fumare (severamente proibito)! Non portare neppure al lavoro sigari o sigarette, fiammiferi od accenditori (Fig. 1).

Fig. 1.

Vietato fumare

Die Einrichtungen der Fabrikationsräume sind den bestehenden Gefahren so weit wie möglich angepaßt. Achte deshalb sorgsam darauf, daß stets alles in Ordnung ist. Alle Schäden, die Du z. B. an den elektrischen Einrichtungen, wie Leitungen, Motoren, Schaltern und Lampen — zerbrochene oder fehlende Ueberglocken — bemerkst, mußt Du sofort Deinem Vorgesetzten melden.

Gl'impianti dello stabilimento sono stati adattati, per quanto possibile, onde prevenire questi pericoli. Fai quindi attenzione a che sia sempre tutto in ordine. Qualsiasi danno che tu noti, ad esempio, ad impianti elettrici, come condutture, motori, interruttori e lampade — campane rotte o mancanti — dovrà essere da te notificato immediatamente al superiore.

Zu beziehen durch Verlag Friedr. Krause,
Berlin SO 16, Köpenicker Straße 36/38.
Preis: 4seitig 30 Pf. pro Stück.

Arbeiten, bei denen Du mit offenem Feuer umgehen mußt (Schweißen), dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung Deiner Vorgesetzten ausgeführt werden. Auch der Gebrauch von eisernen Werkzeugen, bei deren Handhabung Funken entstehen können, ist im gefährdeten Betrieb nicht gestattet.

Unterrichte Dich genau über Aufbewahrungsort, Art und Anwendung der vorhandenen Feuerschutzmittel und achte darauf, daß sie stets gebrauchsfertig und einwandfrei sind (Bild 2). In mit brennbaren Stoffen — wie Oel, Benzin, Kohlenstaub, Teer — verschmutzten Kleidern gleichst Du einer Fackel und bist in höchster Lebensgefahr (Bild 3). Gebrauchte Putzwolle entzündet sich von selbst. Sie ist deshalb in geeigneten Gefäßen außerhalb der Betriebsräume aufzubewahren.

B. Vergiftungsgefahr

Denke stets daran, daß Du Dich in einem Betrieb befindest, in dem an vielen Stellen giftige Gase und Dämpfe auftreten können. Ueberall da, wo Gesundheitsgefahr besteht, sind deshalb entsprechende Warn-

Fig. 2.

Estintore sempre accessibile!

Lavori che dovrai eseguire a fiamma scoperta (saldatura), devono essere eseguiti soltanto dietro esplicito ordine del tuo capo. Nello stabilimento è proibito pure l'uso di utensili di ferro, durante il cui maneggio potrebbero svilupparsi scintille.

Informati esattamente sui luoghi di deposito, specie ed impiego dei mezzi di protezione contro incendi a disposizione e cura che essi siano sempre efficienti e perfetti (Fig. 2). Indossando vestiti sporchi di sostanze combustibili — come olio, benzina, polvere di carbone, catrame — devi considerarti come una fiaccola, ti trovi quindi sempre in pericolo di vita (Fig. 3). Lana da politura usata si accende da sola. Essa deve quindi depositarsi in recipienti adatti fuori degli ambienti dello stabilimento.

B. Pericolo di avvelenamento

Pensa sempre che ti trovi in uno stabilimento, in cui in diversi punti possono nascere gas e vapori velenosi. In tutti i casi, in cui la salute può essere danneggiata, sono apportati cartelli avvisatori. Le tuba-

Fig. 3.

Vestiti sporchi d'olio
s'incendiano facilmente!
FUOCO

schilder angebracht. Die Leitungen, die giftige Stoffe führen, sind mit besonderen Warnfarben gekennzeichnet. Mache Dich deshalb genauestens mit der Bedeutung aller Bezeichnungen und Farbanstriche vertraut. Vor allem unterrichte Dich auch über den Gebrauch der Gasschutzgeräte, damit Du im Gefahrenfall schnell die Gasmaske anlegen kannst (Bild 4).

ture che trasportano sostanze velenose sono contrassegnate da appositi colori. Informati quindi intorno all'importanza e significato delle denominazioni e dei colori. Informati principalmente intorno all'uso di attrezzi antigas, affinchè tu sia, in caso di pericolo, in grado di usare rapidamente la maschera antigas (Fig. 4).

Fig. 4.

La prevenzione infortuni
è spesso cosa incomoda ma
la tua salvatrice!

Fig. 5.

Da für besondere Fälle die normale Gasmaske nicht ausreicht, so ist bei allen Arbeiten, die an Apparaten, Maschinen, Rohrleitungen usw. auszuführen sind, vorher die Erlaubnis und eine genaue Anweisung des Betriebsleiters einzuholen. Außerdem ist bei diesen gefährlichen Arbeiten stets die Anwesenheit eines mit geeignetem Schutzgerät versehenen Arbeitskameraden erforderlich, der einzig und allein die Aufgabe hat, die Arbeit zu überwachen und im Gefahrenfalle sofort Hilfe zu leisten. Bei Arbeiten in geschlossenen Behältern, wie Tanks, Gasometern usw. mußt Du angeseilt sein. Hier schützen nur Frischluftgeräte (Bild 5).

C. Gefahr durch ätzende Stoffe

In Deinem Betrieb mußt Du auch mit dem Vorkommen stark ätzender Gase, Dämpfe und Flüssigkeiten rechnen, die in den Apparaten und Rohrleitungen meistens noch unter teilweise sehr hohem Druck stehen (Bild 6). Trage deshalb — auch wenn es unbequem ist — bei den entsprechenden Arbeiten stets eine Schutzbrille und eventuell auch eine geeignete Schutzkleidung (Bild 7).

Fig. 6.

Togliere prima la pressione!

Da auch schon geringe Mengen einiger in Deinem Betrieb verarbeiteter Stoffe schwere Gesundheitsschäden verursachen können, komme so wenig wie möglich mit ihnen in direkte Berührung und treibe eine sorgfältige Körperpflege. Nach dem Waschen benutze stets ein gutes Hautpflegemittel, denn alle Benzine, Mineralöle und dgl. sind Lösemittel, die der Haut das Fett entziehen und sie rissig und empfindlich machen.

D. Allgemeines

Natürlich erstrecken sich die Betriebsgefahren nicht nur auf das bisher Aufgeführte. Du mußt auch darauf achten, daß Dein Arbeitsgerät und Dein Arbeitsplatz stets in Ordnung und sauber sind. Benutze nur einwandfreie Leitern, die nicht abgleiten, ausrutschen oder umkanten können (Bild 8).

Uebe stets Vorsicht beim Arbeiten in der Nähe von elektrischen Leitungen, laufenden Maschinen und Triebwerken und bedenke, daß vor allem bei der Transportarbeit anteilmäßig bei weitem die meisten Unfälle geschehen.

Essendo la maschera antigas insufficente in casi speciali, tutti i lavori ad apparecchi, macchine, tubature ecc. dovranno essere eseguiti soltanto con l'esplicito permesso ed esatte istruzioni da parte del dirigente. In questi casi deve esserci sempre presente un camerata munito degli attrezzi di sicurezza adatti che abbia il solo incarico di sorvegliare il lavoro e di aiutare immediatamente in caso di pericolo. Nel caso di lavori in serbatoi chiusi, gasometri ecc. dovrai inoltre assicurarti con una fune. In questi casi proteggono soltanto attrezzi fornitori d'aria fresca.

C. Pericoli presentati da sostanze corrosive

Nel tuo stabilimento ricorrono pure gas, vapori e liquidi fortemente corrosivi che per di più si trovano quasi sempre negli apparecchi e nelle tubature sotto pressione (Fig. 6). Porta quindi sempre — anche se incomodo — durante i lavori corrispondenti occhiali ed eventualmente anche adatti vestiti di sicurezza (Fig. 7).

Fig. 7.

Gli occhiali proteggono gli occhi
contro ACIDI e contro LISCIVIE

Siccome già piccole quantità di sostanze manifatturate nel tuo stabilimento possono arrecare gravi danni alla salute, toccale quanto meno è possibile e cura il tuo corpo. Dopo il lavaggio usa sempre un buon rimedio per la pelle, poichè tutte le benzine, oli minerali e simili sono solventi che sottraggono grasso alla pelle, la screpolano e la rendono sensibile.

D. Generalità

I pericoli naturalmente non si limitano agli elencati. Devi osservare pure che i tuoi attrezzi di lavoro ed il tuo posto di lavoro siano sempre in ordine e puliti. Usa soltanto scale in ordine che non possano scivolare o ribaltarsi (Fig. 8).

Sii sempre cauto lavorando in vicinanza di condutture elettriche, macchine e trasmissioni in moto e pensa sempre che specialmente nei lavori di trasporto si verifica percentualmente il numero maggiore degli infortuni.

Beachte auch kleine Wunden, besonders Brandwunden und Stichverletzungen. (Laß sie verbinden und halte sie sauber (Bild 9).

Fig. 8.

La caduta fatale

Arbeitskamerad, Du wirst die geschilderten Unfallquellen vielleicht für etwas übertrieben halten, tatsächlich sind sie unter den bekannt werdenden Unfällen immer wieder zu finden. Beachte also alle Ratschläge dieses Merkblattes, sei stets vorsichtig, und Du hilfst mit, Unfälle zu verhüten und damit wertvollstes Volksgut zu erhalten.

Sii cauto anche nel caso di ferite piccole, specialmente bruciature e punture. Falle bendare e tienele pulite (Fig. 9).

Fig. 9.

Fascia anche una semplice graffiatura!

Camerata! Riterrai certo quanto qui sopra detto come esagerato. Pensa però che le cause ricordate sono quelle che originano continuamente infortunii. Osserva quindi queste prescrizioni, sii cauto ed aiuta a prevenire infortuni.

8.

Französisch

BERUFSGENOSSENSCHAFT DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

Kalkstickstoff	Cyanamide
Allgemeines. Merkblatt A 8 — 1939	Mémento général A 8 — 1939

Merkblatt

für Arbeiter in der Kalkstickstoff-Industrie

Arbeitskamerad,

kennst Du die besonderen Gefahren an Deinem Arbeitsplatz?

Weißt Du schon, daß Karbid und technischer Kalkstickstoff mit Wasser oder dem Wasserdampfgehalt der Luft Azetylen entwickeln, von dem schon ein Gehalt von nur 1½% in der Luft genügt, um ein explosibles Gasluftgemisch zu erzeugen? Deshalb besteht in Elevatoren, Kugelmühlen, Schnecken und Bunkern Explosionsgefahr. Diese Gefahr wird beseitigt durch kräftige Absaugung mit großem Luftüberschuß oder durch Einleiten von Schutzgas in Gestalt von Stickstoff oder Kohlensäure in die geschlossenen Apparate.

Weißt Du schon, daß Schutzgas betäubt und in kurzer Zeit zum Tode führt? Steige nie ohne Auftrag in Elevatoren, Kugelmühlen und Bunker ein. Vorher ist durch eine Analyse festzustellen, daß die Luft atembar ist. Schutzgaszuleitungen sind abzuflanschen, Schneckenanschlüsse unter Oeffnen des Schneckentroges abzudämmen! Seile Dich an und sorge für einen Beobachter, der sich zur Rettung im Notfall bereithält. Bei der Rettung steige nicht unüberlegt ein, sondern sorge für Deine eigene Sicherheit durch Anseilen und Frischluftgerät! Gasmaske mit Filtereinsatz schützen hier nicht! Benutze niemals ein Sauerstoffrettungsgerät, ohne damit vertraut zu sein, und ohne Aufsicht eines Kameraden!

Weißt Du schon, daß der Sturz in einen heißen Kalkstickstoffofen Dir den Tod durch Verbrennung bringen kann? Haben die Oefen keine schützende Randhöhe von 90 Zentimetern, müssen sie in der Umgebung der Arbeitsstelle mit Schutzrosten abgedeckt werden.

Zu beziehen durch den Verlag Krause, Berlin SO 16, Köpenicker Straße 36/38. Preis: 4seitig 30 Pf. pro Stück.

Mémento

pour les ouvriers dans l'industrie de la cyanamide

Travailleurs,

connaissez-vous les dangers particuliers qui vous menacent à votre place de travail?

Savez-vous que le carbure et la cyanamide produisent de l'acétylène au contact de l'eau ou de la vapeur d'eau contenue dans l'air? Une teneur de seulement 1,5% d'acétylène dans l'air suffit déjà pour produire un mélange gaz-air hautement explosible. Il s'ensuit qu'il existe un danger d'explosion dans les élévateurs, broyeurs à boulets, vis sans fin et soutes. On y remédie par une puissante aspiration à grand excédent d'air, ou en remplissant les appareils fermés avec un gaz protecteur, en l'espèce l'azote ou l'acide carbonique.

Savez-vous que les gaz protecteurs sont asphyxiants et peuvent entraîner la mort en peu de temps? Ne montez jamais sans un ordre formel dans un élévateur, un broyeur à boulets et une soute. Il faut auparavant s'assurer, au moyen d'une analyse, que l'air soit respirable. Les tuyauteries amenant le gaz protecteur sont à obturer au moyen de brides, les branchements des vis sans fin sont à obturer en ouvrant l'auge dans laquelle elles sont placées. Faites-vous accrocher à une corde et faites-vous accompagner par un autre ouvrier pour qu'il puisse vous secourir en cas de danger. En montant dans un appareil pour sauver un camarade en péril, n'agissez pas en irréfléchi, mais pensez aussi à votre propre sécurité, en vous accrochant à une corde et en utilisant un appareil respiratoire à air frais! Un masque respiratoire avec filtre n'offre ici pas de protection suffisante! Ne vous servez jamais d'un appareil de sauvetage à oxygène sans en connaître le maniement, et sans l'assistance d'un camarade!

Savez-vous que la chute dans un four à cyanamide en marche peut vous causer des brûlures mortelles? Si le four n'est pas protégé par un bord d'une hauteur de 90 centimètres, il doit être protégé par des grilles tout autour.

11 a

Weißt Du schon, welche Verantwortung Du als Kranführer für die Sicherheit Deiner Kameraden und für Deine eigene hast? Verabrede mit Deinem Anbinder die Zeichen. Diese müssen klar und weder zu früh noch zu spät gegeben werden. Benutze nur die vorschriebenen Kranaufstiege. Beim Verlassen des Kranes vergiß niemals, außer den übrigen Schaltern und Anlassern den Hauptschalter auszuschalten. Hüte Dich vor Berühren spannungführender elektrischer Teile. Dulde keine mißbräuchliche Benutzung des Kranes, wie Mitfahren von Personen auf der Katze oder Last. Bei allen gefährdeten Reparaturarbeiten im Kranfeld ist der Kran stillzusetzen. Für die Nachbarkrane sind die notwendigen Schutzmaßnahmen anzuordnen.

Savez-vous quelle responsabilité vous incombe, en tant que conducteur de grue ou de pont roulant, pour la sécurité de vos camarades et votre propre? Convenez des signaux avec l'ouvrier chargé de l'accrochage. Ces signaux doivent être clairs et exclure toute erreur, et être donnés ni trop tôt ni trop tard. Pour monter à votre poste, n'utilisez que les accès prévus pour cela. En le quittant, n'oubliez jamais de couper non seulement les interrupteurs ordinaires et les appareils de manœuvre, mais également l'interrupteur principal. Gardez-vous de tout contact avec les pièces électriques sous tension. Ne permettez pas l'usage illicite de la grue, comme par exemple la présence d'autres personnes sur le chariot ou sur la charge, pendant le mouvement de la grue. Lors de n'importe quels travaux de réparation dans le champ desservi par la grue, celle-ci doit être arrêtée. Pour les grues et pont roulants voisins il faut prendre les mesures de protection nécessaires.

Weißt Du schon, wie gefährlich der Eisenbahnbetrieb für den Unaufmerksamen und Leichtsinnigen ist? Blicke Dich um, wenn Du Gleise überschreitest! Gehe nicht zwischen rangierenden Wagen hindurch! Gib als Rangierer das Zeichen erst, wenn Du weißt, daß Mitarbeiter nicht gefährdet sind! Gehe beim Kuppeln nicht aufrecht zwischen den Puffern hindurch! Springe nur bei Schrittgeschwindigkeit auf den Zug auf und ab, denn ein Fehlsprung kann Dein Tod sein!

Savez-vous quels dangers peut présenter l'exploitation des chemins de fer pour un homme distrait et étourdi? Regardez de tous côtés avant de traverser une voie! Ne passez pas entre des wagons en manœuvre! Sie vous êtes chargé de manœuvres de triage, ne donnez pas de signal avant d'être sûr que vos coéquipiers ne courent aucun danger! Pendant les manœuvres d'accouplement ne passez pas debout entre les tampons! Ne sautez jamais sur un train allant plus vite qu'au pas, et n'en descendez pas, un faux pas peut être mortel!

Weißt Du schon, daß flüssige Luft durch rascheres Verdunsten des Stickstoffanteils zu flüssigem Sauerstoff wird, den man in Bergwerken mit Ruß gemischt als Sprengstoff verwendet? Darum halte organische Stoffe von flüssiger Luft fern!

Savez-vous que l'air liquide, par suite de l'évaporation plus rapide du constituant azote, se transforme en oxygène liquide qui, mélangé avec de la suie, fournit un explosif utilisé dans certaines mines? Il est donc indispensable que des matières organiques soient tenues à l'écart de l'air liquide!

Weißt Du schon, daß im reinen Sauerstoff Eisen brennt, wieviel eher noch Deine Kleidung? So kann in der Luftverflüssigungsanlage ein Funken Deiner Zigarette Deine Kleider lichterloh in Brand setzen. Deshalb richte Dich nach dem Rauchverbot, wo immer es ausgesprochen ist. Du kannst nicht die traurigen Folgen ermessen, die ein Verstoß gegen das Rauchverbot bringen kann. Es ist Dein Arbeitsplatz, der dadurch bedroht ist. Schütze ihn. Laß daher auch keine gebrauchte Putzwolle herumliegen! Denn sie ist selbstentzündlich.

Savez-vous que le fer brûle dans l'oxygène pur, et que vos vêtements le feront par conséquent encore mieux? Ainsi, dans l'installation de liquéfaction de l'air, une étincelle tombant de votre cigarette peut mettre le feu à vos vêtements qui brûleront immédiatement avec force. Conformez-vous par conséquent strictement à l'interdiction de fumer, partout où elle est affichée. La non-observation de cette interdiction peut avoir des suites funestes que vous ne sauriez pas imaginer. C'est votre place de travail qui sera menacée. Protégez-la. Ne laissez pas traîner des chiffons de nettoyage ayant servi, ils sont très inflammables, et peuvent brûler spontanément.

Weißt Du schon, wie oft ein kleiner Irrtum in Hochspannungsschaltanlagen Tod oder schwere Verbrennungen gebracht hat? Darum schalte erst aus! Dann prüfe mit dem Spannungsprüfer die Spannungslosigkeit nach! Dann erde! Zuletzt schließe kurz und Du kannst sicher arbeiten. Bist Du fertig, so entferne erst die Kurzschließung, dann erst die Erdung! Bei Bewußtlosigkeit durch elektrischen Strom kein Zeitverlust, kein Transport des Bewußtlosen! Sofortige Wiederbelebungsversuche an Ort und Stelle bis Sanitäter oder Arzt zur Stelle sind!

Savez-vous combien de fois une petite erreur commise dans une distribution à haute tension a occasionné la mort ou des brûlures graves? Avant tout, il faut donc couper le courant! Vérifiez ensuite à l'aide de l'instrument de contrôle qu'il n'y ait plus de courant, et établissez alors la communication avec la terre! Mettez ensuite la ligne en court-circuit et vous pourrez travailler en toute sécurité. Quand vous aurez terminé, enlevez d'abord le court-circuit, et la mise à terre seulement après! Si un électrocuté a perdu connaissance, aucune perte de temps, aucun transport de l'asphyxié! Commencez immédiatement par la respiration artificielle jusqu'à l'arrivée des infirmiers ou d'un médecin!

Weißt Du schon, daß all das Genannte die Gefahr Deines Arbeitsplatzes nicht erschöpft? Halte Ordnung! Ordnung ist Sicherheit! Benutze Schutzbrillen, wo Splitter abfliegen können! Sichere Deine Leiter,

Savez-vous que tout ce qui vient d'être énoncé, est loin de résumer tous les dangers qui peuvent vous menacer à votre place de travail? Tenez de l'ordre; l'ordre est un facteur de sécurité! Portez des lunettes

ehe Du sie besteigst, gegen Abgleiten! Greife nicht in Maschinen zum Reinigen oder Beseitigen von Störungen, ehe Du sie ausgerückt und den Ausrücker mit einem Vorstecker oder sonst gesichert hast! In die Auflaufstellen der Transportbänder ist schon mancher geraten und hat seinen Arm eingebüßt. Solche Auflaufstellen müssen durch Schutzkeile über die ganze Länge des Bandes oder durch dicht anschließende seitliche Verkleidungen dem Zugriff entzogen sein. Schnecken bleiben bei Hemmungen oft stehen, während der Riemen auf der Vollscheibe schleift. Beseitige nie eine solche Hemmung, ohne auch die stillstehende Schnecke auszurücken, denn nach Beseitigung der Störung kommt sie von selbst in Gang. Ebensowenig greife in Reinigungsöffnungen der Becherwerke, ehe das Becherwerk ausgerückt und die Becherkette gegen Nachrutschen gesichert ist. Meide Transmissionen, sie greifen nach Dir! Halte Dein Werkzeug instand.

de protection partout là où il y a possibilité de projection d'éclats! Assurez une échelle, avant d'y monter, contre tout glissement! Ne passez jamais la main dans une machine, pour la nettoyer ou pour y remédier à un dérangement, sans l'avoir débrayée et sans avoir bloqué le débrayage par un arrêt ou de toute autre manière! Plus d'un a déjà été happé par une bande transporteuse et y a perdu un bras. Les portées des bandes doivent être protégées au moyen de coins s'étendant sur toute la longueur de la bande, ou par des revêtements latéraux ne laissant pas de passage aux mains. Les vis sans fin s'arrêtent souvent quand un obstacle se produit dans la transmission, tandis que la courroie patine sur la poulie fixe. N'essayez jamais de remédier à un dérangement pareil sans avoir débrayé auparavant la vis sans fin arrêtée, celle-ci se mettant spontanément en marche dès que le dérangement n'existe plus. Ne passez pas non plus la main dans les ouvertures d'un élévateur à godets sans l'avoir débrayé et sans avoir bloqué la chaîne pour qu'elle ne puisse continuer à glisser. Méfiez-vous des transmissions, elles vous happent! Tenez vos outils en parfait état!

Weißt Du schon, daß der Neuling im Betrieb aus Unkenntnis in erhöhtem Maß Gefahren ausgesetzt ist? Belehre daher den Neuling über die Unfallgefahren seines Arbeitsplatzes. Neuling ist auch der Kamerad, der seinen Arbeitsplatz im Betrieb wechselt, der vertretungsweise einen Posten übernimmt! Auch er muß von Dir unterrichtet werden, wo Gefahren drohen.

Savez-vous que le nouveau venu, ne connaissant pas les dangers du service, leur est exposé davantage? Instruisez-le par conséquent sur ces dangers pouvant le menacer à sa place de travail. Comme nouveau venu il faut aussi considérer le collègue changé de place, et celui qui remplace un autre! Vous devez l'instruire également des dangers auxquels il pourra être exposé.

Weißt Du schon, daß auch geringfügige Wunden schwerste Folgen haben können, wenn Du sie nicht sofort verbinden läßt, wenn Du selber daran herumkurierst, statt rechtzeitig zum Arzt zu gehen?

Savez-vous que même des blessures insignifiantes peuvent avoir les plus graves suites, si vous ne les faites panser immédiatement, si vous essayez de vous soigner vous-même, au lieu d'aller à temps chez le médecin?

Weißt Du schon, daß Du Dir für alle Fragen der Unfallverhütung Rat und Aufklärung bei Deinem Unfallvertrauensmann und beim Sicherheitsingenieur holen kannst? Teile ihnen Deine Beobachtungen mit und mache Vorschläge, wenn Du einen guten Weg weißt, Unfälle zu verhüten. Erweitere auch Deinen Blick für die Gefahren und gehe nicht achtlos an Unfallverhütungsbildern vorbei und lies, was Dir durch die Unfallschutzwerbung Deines Werkes geboten wird.

Savez-vous que pour toutes les questions concernant la prévention des accidents, vous pouvez demander conseil et renseignements à l'homme de confiance et à l'ingénieur du service sécurité? Communiquez-leur vos observations et n'hésitez pas de leur faire des propositions si vous croyez avoir trouvé un moyen pour empêcher des accidents. Soyez toujours en éveil devant les dangers, et ne passez pas, sans y faire attention, devant les affiches de prévention. Lisez ce que le service sécurité de l'entreprise qui vous occupe, veut vous apprendre pour votre bien.

franz. - italienisch - kroatisch
(100) (100) (100)

9.

Slowakisch

BERUFSGENOSSENSCHAFT DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

Steinkohlenteer	Uhľový Decht'
Allgemeines. Merkblatt A 10 — 1939	Všeobecné. Pamätník A 10 — 1939

Merkblatt
für Arbeiter in der Steinkohlenteerindustrie

Allgemeines.

1.

Das weitverzweigte Netz der Eisenbahnanlagen in der Steinkohlenteerindustrie zum An- und Abbefördern der Rohstoffe und Fertigerzeugnisse zwingt zu besonderer Vorsicht auf dem Werksgelände.

Ueberschreite deshalb die Gleise nur an den vorgesehenen Uebergangsstellen.

Achte auf die Stellung der Weichenlaternen. Du erkennst daran, nach welcher Richtung Rangierbewegungen ausgeführt werden. Krieche nie zwischen zusammengekuppelten Wagen hindurch.

Unterlasse das Ueberschreiten der Gleise vor oder zwischen bewegten Fahrzeugen. Setze Dich nicht beim Mitfahren auf die Puffer, Kupplungen und Trittbretter. Schiebe nicht an den Puffern. Bedenke, daß schon zahlreiche Arbeitskameraden durch Nichtbeachten dieser Vorschriften ihr Leben verloren haben, denn meist verlaufen Unfälle beim Eisenbahnbetrieb tödlich.

2.

In der gesamten Teerdestillation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Es ist Dir deshalb das Rauchen im ganzen Betriebe verboten.

Die vorhandenen elektrischen Einrichtungen sind auch aus diesem Grunde besonders gesichert. Entdeckst Du irgendwelche Beschädigungen daran, so versuche sie nicht selbst auszubessern, sondern veranlasse die Hinzuziehung eines Fachmannes, der die Sicherungsmaßnahmen kennt, indem Du sofort Deinem Vorgesetzten von auffallenden Veränderungen Mitteilung machst.

Flicke keine durchgebrannten Sicherungen. Du kannst dadurch Kurzschlüsse und Brände verursachen. Sorge dafür, daß fehlende Ueberglocken von Lampen sofort ersetzt werden, damit explosible Gase sich nicht an den heißen Lampenteilen oder durch überspringende Funken an lockeren Verbindungsstellen entzünden können.

Zu beziehen durch Verlag Friedr. Krause, Berlin SO 16, Köpenicker Straße 36/38. Preis: 4seitig 30 Pf. pro Stück.

Pamätník
pre robotníkov v priemysle kamennouheľného dechťu

Všeobecné

1.

Obšírna sieť železničných zriadení v kamennouheľnom priemysle pre prívoz a odvoz surovín a hotových výrobkov prinudzuje k zvláštnej pozornosti na závodnom priestore. Prechod teda cez koľaje len na označených miestach.

Hľaď na svetlo lampáša výhybky. Ono Ti ukazuje v ktorom smere sa vlak pohybuje. Neplaz sa medzi spjatými vozmi.

Neprechoď cez koľaje pred alebo medzi v pohybe sa nachádzajúcimi vozidlámi. Nesadaj si pri spolujazde na narážadlá, spojky alebo stupátka. Nestískaj narážadlá. Uváž, že už mnohý spolupracovníci stratili ich život iba preto, že si nevšímali týchto predpisov, lebo zväčša sú železničné nehody smrtné.

2.

V celéj dechťovéj destilácii je nebezpečie výbuchu a ohňa. Preto Ti je fajčenie v celom podniku zakázané.

Preto sú aj elektrické prístroje v Tvojom podniku zvlášť poistené. V páde že by si spozoroval niektoré poruchy na ních, nepokusuj sa sám ich odstrániť, ale hľaď, aby to previedol odborník, ktorý pozná spôsoby opatrenia. Oznám Tvojmu predstavenému všetky nápadné zmeny.

Nespravuj sám prehorené poistky. Týmto môžeš krátke spojenia a ohne spôsobiť. Staraj sa o to, aby chýbajúce cklá u žiarovok boly ihneď pripravené, aby výbušné pliny sa na horúcych častiach lámp nezapálili alebo preskokom iskrov na chybných miestach nevybúšili.

Lasse keine ölgetränkten Kleidungsstücke, Handschuhe oder Putzlappen im Betriebe liegen; sie neigen zur Selbstentzündung.

Nenechávaj olejom presiaknuté šatstvo, rukavice a handry na čistenie v podniku ležať, oni majú náklonnosť k samozapáleniu.

Feuerlöscheinrichtungen können nur in brauchbarem Zustand nützen. Findest Du solche mit irgendwelchen Schäden, z. B. Krusten an den Außenwandungen, mit fehlenden oder beschädigten Plomben, teile dies Deinem Meister mit.

Hasičské sriadenia sú iba v správnom stave užitočné. Ak by si našiel na ních niektoré chiby, ku pr. vonkajšie záplaty alebo chybujúce plomby, oznám to ihneď Tvojmu majstrovi. Pri čistení alebo spravovacích prácach vo vnútri dutých nýdob, miechacích kotlách a tankových vozidlách sa musí počítať zo zjavom výbušných plynov a parových smesí na pr. benzolom, toluolom, kysličníkom uholnatým alebo sýrovým vodíkom.

Beim Reinigen oder bei Ausbesserungsarbeiten im Innern von Blasen, Behältern, Rührwerkskesseln und Tankwagen ist mit dem Vorkommen explosibler Gas- und Dampfluftgemische zu rechnen, z. B. durch Benzol, Toluol, Kohlenoxyd, Schwefelwasserstoff.

Pridržiavaj sa pri všetkých týchto prácach presne protinehodových predpisov (odstavec 1 § 38 a nasledujúce) a nariadení Tvojích predstavených.

Richte Dich bei all Deinen Arbeiten an diesen Einrichtungen streng nach den Unfallverhütungsvorschriften (Abschnitt 1 § 38 und folgende) und nach den Anordnungen Deiner Vorgesetzten.

Neužívaj iskry pôsobiace, teda železné náčinie. Nenos klincovaných topánok.

Verwende keine funkenbildenden — also keine eisernen Werkzeuge. Trage keine genagelten Schuhe.

Zapamätaj si tiež, že ručné lampy pre tento účel sú nie nebezpečné len v prevedení, ktoré ich proti výbuchu poisťuje aj to len keď majú napätie nie silnejšie ako 42 voltov. Ak máš presvietiť alebo čistiť sudy, tak Ti stoja k tomuto účelu zvláštne sudové svietidlá k dispozícii.

Merke Dir auch, daß Handlampen nur in explosionsgeschützter Ausführung und nur für Spannungen bis 42 Volt für diesen Zweck ungefährlich sind. Hast Du Fässer zu reinigen und auszuleuchten, so stehen Dir hierfür besondere Faßausleuchter zur Verfügung.

Nesviet nikdy zo zápalkami do dutých priestorov, aparátov alebo sudov, ktoré sú, alebo boly horiacymi látkami naplnené.

Leuchte nie mit Zündhölzern in Blasen, Apparate und Fässer, die mit brennbaren Stoffen gefüllt sind oder waren.

Väčší počet v predu menovaných plynov a výparov môžu po vdýchaní účinkovať smrtne. Vchoď do miestností alebo nádob v ktorých sa prv nachádzal dechť alebo dechťové výrobky iba zo zvláštnym dovolením na to podnikvedúceho. Presveč sa pred tým, že všetky prívodné a odvodné vedenia sú dvoite uzavreté, lebo jednoduchým uzavretím kohútikov a ventýlov nie je dostatočne zaručené že zo súsedních nádob jedovaté plyny nevystupujú.

Die meisten dieser vorher genannten Gase und Dämpfe können beim Einatmen tödlich wirken. Befahre Behälter, in denen sich Teer oder Teererzeugnisse befunden haben, nur auf besondere Anweisungen des Betriebsleiters. Ueberzeuge Dich vorher, daß alle Zu- und Ableitungen blindgeflanscht sind, weil durch einfaches Absperren von Ventilen und Hähnen keine Gewähr dafür geboten ist, daß aus Nachbarbehältern giftige Gase nicht eintreten.

Befahre Behälter auch erst dann, wenn sie mit reichlichen Wassermengen unter gleichzeitigem Aufrühren schlammartiger Rückstände ausgespült worden sind.

Vstupuj do nádob tiež len vtedy, deď si ich s dostatočným množstvom vody vyplákol a osadnuté šliemové zbytky splákol.

Trage während dieser Arbeit ein Frischluft- oder Sauerstoffgerät.

Nos pri téjto práci prístroj zo sviežym vzduchom alebo prístroj s kyslíkom.

Berücksichtige auch, daß Gase und Dämpfe, z. B. Benzoldämpfe schwerer als Luft sein können und sich daher in den unteren Teilen der Behälter ansammeln, andere wieder, da sie leichter als Luft sind, sich oben in den Behältern festsetzen.

Musíš brať do ohľadu aj to, že plyny a výpary, ku pr. výpary benzólové, môžu byť ťažšie ako vzduch, tak že sa v spodních čiastkach nádob nahromažďia, iné zase, poneváč sú ľahšie ako vzduch, sa na vrchu v nádobách nachádzajú.

Beim Befahren von Tankwagen beachte die „Richtlinien für das Reinigen und Ausbessern von Tankwagen".

Pri vstupe do tankových vozydiel si všímaj „predpisov pri čistení a spravovaní tankových vozydiel".

Mußt Du Bottiche oder Apparate, die sich selbst drehen, oder mit kraftbetriebenen Rührwerken versehen sind, befahren, sorge dafür, daß sie nicht von Unbefugten oder irrtümlich in Gang gesetzt werden können, z. B. durch Abwerfen des Riemens oder Herausschrauben der elektrischen Sicherungen. Bringe außerdem ein Schild an mit der Aufschrift „Ausbesserung, nicht einrücken!"

Ak musíš vstupovať do prístrojov alebo nádob, ktoré sa samé otáčajú, alebo zo samočinnými miechadlámi sú opatrené, tak postaraj sa o tom, aby omylom, alebo nepovolaným neboly pustené do behu, na pr. tým, že vykrútiš poistky alebo shodíš remeň. Krome toho priprav tabuľu s nádpisom „oprava, nevkľúčať"!

Ist es nicht zu umgehen, daß Du in der Nähe von laufenden Triebwerksteilen arbeiten mußt, dann trage hierbei keine lose hängenden Kleidungsstücke, sondern nur enganschließende mit geschlossenen Aermeln.

Ak je to nezbežné, že musíš pracovať v blízkosti čiastok ktoré sa nachádzajú v pohybe, tak nenos vtedy voľne vysiace šatstvo, ale len také, ktoré je tesno zapäté a má aj zapäté rukávy.

Destillieren des Rohteers.

Du weißt als Gefolgschaftsmitglied einer Teerdestillation, daß Du die Bildung von explosiblen Gasluftgemischen verhindern mußt, besonders da, wo Flammen und Funken vorhanden sind. Dies kannst Du erreichen, wenn Du entweder die Gase absaugst, oder sie mit Luft verdünnst.

Oeffne darum vor dem Anzünden einer Gasfeuerung die Entlüftungsschieber, damit etwa in Ecken und Winkeln zurückgebliebenes oder durch undichte Hähne eingedrungenes Gas abziehen kann.

Vor dem Anzünden der Gasflamme überzeuge Dich dann, ob alle Gashähne geschlossen sind. Oeffne die Brennerhähne erst nach dem Einführen der brennenden Lunte. Beachte genauestens alle für Gas- und Oelfeuerungen von der Betriebsführung erlassenen Vorschriften.

Halte die Durchgänge zu den Feuerungen von Heizmaterial und Gerätschaften frei. Bedenke, daß angelehnte lange Schürgeräte bei der geringsten Bewegung leicht abrutschen und schwer genug sind, um beim Fallen Brüche und Quetschungen hervorzurufen. Hänge sie deshalb auf oder lege sie auf den Boden, so daß sie beim Anstoßen oder Ueberschreiten nicht hochschlagen.

Bei Kohlenfeuerung denke daran, daß bei geschlossenem Rauchschieber die Flamme aus der Feuerung schlägt und Dich treffen kann. Oeffne deshalb vor dem Anheizen den Schieber und stelle Dich beim Feuern seitlich.

Bemerkst Du eine Undichtigkeit am Blasenboden durch Austreten von Teer oder eine ungewöhnlich starke Flammenbildung, dann ziehe das Feuer heraus und kühle die Blase durch Ueberrieseln.

Ist eine Vakuumleitung angeschlossen, sauge die Blase stark ab und versuche deren Inhalt zu halten.

Ueberzeuge Dich vor Beginn der Destillation, daß alle Hähne in der Destillationsleitung geöffnet sind, sonst entsteht beim Destillieren Druck in der Blase, der sie und ihren Inhalt zur Explosion bringen kann. Auch Verstopfungen der Leitung durch auskristallisiertes Naphthalin kann zum Platzen der Blase führen. Tritt also ein Stocken im Lauf des Destillats ein, erwärme das Kühlwasser etwas, um das Naphthalin wieder flüssig zu machen. Gelingt es Dir auf diese Weise nicht, die Störung zu beseitigen, reiße das Feuer heraus und kühle die Blase ab. Du kannst dann die Leitung auseinandernehmen und reinigen.

Gewinnung von festem Naphthalin und Anthrazen.

Absitz-Kühlkästen und Nutschen sind keine Laufstege. Benutzt Du sie als solche, kannst Du durch das an der Oberfläche erstarrte Naphthalin einbrechen und Dir Verätzungen und Verbrennungen zuziehen.

Führe an den Transportschnecken für Naphthalin, an den Elevatoren und Anthrazenförderbändern während ihres Ganges keine Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten aus. Setze die Anlage erst still, ehe Du die Rollen schmierst. Stoße nicht mit Stangen in die laufenden Elevatorbecher.

Achte auf die Scher- und Quetschstellen an den Naphthalinpressen.

An Zentrifugen für Naphthalin und Anthrazen müssen bei laufenden Trommeln die Deckel zwangsläufig geschlossen sein. Ist die Verriegelung, z. B. durch Verrosten, nicht in Ordnung, dann melde es sofort dem Vorgesetzten. Keinesfalls darfst Du bei offenem Deckel schleudern.

Destilovanie surového dechtu.

Ako pracujúci v dechtovéj destilácii Ty vieš, že utvorenie výbušných plynových a vzduchových zmesí musíš zamedziť, zvlášť tam, kde sa nachádzajú iskry alebo oheň. Tohoto môžeš docieliť, keď plyny vycyciaš, alebo ich dobre zo vzduchom prevedieš.

Otvor preto pred zapálením plynového kúrenia ventilačné zásuvky aby prípadne v kútach a uhlách ostavší plyn alebo aj taký, ktorý ta popadol nesprávným kohútikom, mohol sa vzdialiť.

Pred tým než zažneš plynový oheň, presvedč sa, či kohútiky sú správne zavreté. Kohútiky otvor iba vtedy, keď zapaľovač ti už horí. Všímaj si najpresnšie všetky podnikové predpisy týkajúce sa kúrenia plynom a olejom.

Drž prechody k otápacím priestorám od dreva a prístrojov voľnými. Uváž, že opreté dlhé kutáče pri najmenšom pohybe ľahko spadnú, a sú dosť ťažké, aby pri spadnutí spôsobyli zlomy alebo úrazy. Zaves alebo polož ich teda na zem ale tak, že by pri dotknutí alebo prekročení nešibli nahor.

Pri uhľovom kúrení mysli na to, že pri zavretéj dymovéj zásovke Ti oheň šibne von a Ta môže zachytiť. Otvor preto pred zakúrením zásovku a staň si na bok.

Ak zbadáš pri spodňom prefahu dačakú neplotnosť, snaď vystúpením smoly alebo zvlášť silným ohňom, tak oheň vytiahni, a fukáč ochlaď striekaním.

Ak je pripäté tlakové vedenie, tak vycicaj fukáč silne, a staraj sa, jeho obsah zdržať.

Presvedč sa pri počiatku destilácie, či všetky kohútiky destilačného vedenia sú otvorené, lebo ináč povstane pri destilovaní v nádobe tlak, ktorý jú ako aj jej obsah privedie k výbuchu. Aj zapchanie vedenia skristalyzovaným naftalínom môže pôsobiť roztrhnutie nádoby. V páde že by beh destilácie odrazu prestal, zohrej trocha chladičovú vodu, aby sa naftalín stal zase tekutým. Ak sa Ti to týmto spôsobom nepodarí, odstrániť túto poruchu, tak vytrhni oheň, a ochlaď nádobu. Potom môžeš vedenie rozobrať a vyčistiť.

Získanie pevného naftalínu a anthracénu.

Chladiace nádoby a priestory nie sú miesta k chodeniu. Používaš li ich ako také, môžeš ľahko cez naftalín ktorý na povrchu stvrdol sa preborit a tak spálenia a výžery si nadobudnúť.

Neprevádzaj žiadne čistenia ani opravné práce na prenosových páskach na naftalín, na elevátorách a na antracénových prenosových páskach počas ich pohybu. Prv než valčeky začneš mastiť, zastav chod. Nesocaj latámi do vedierok elevátoru.

Pozoruj na strihové a útiskové miesta u naftalínových lisov.

Na centrifúgach pre naftalín a anthracén musia pri bežiacych bubníkach príkrivy samosilne byť uzavreté. V páde že by zátvor nebol v poriadku, na pr. shrdzavený, tak to ozám ihneď predstavenému. Pri otvorenom zátvore v žiadnom páde nesmieš vrhať.

Gewinnung des Pechs.

Du kommst im Betriebe mit Teer, Anthrazen, Pech und verwandten Stoffen in Berührung, die krebsartige Hauterkrankungen hervorrufen können. Besonders groß ist diese Gefahr beim Pechgießen, Pechhacken und -verladen. Größtmögliche Reinlichkeit ist ein bewährtes Vorbeugungsmittel.

Schütze Dich vor der Einwirkung dieser Stoffe durch geeignete Arbeitskleider wie Schürzen, Armstulpen, Schirmmützen, Nackentücher, Brillen. Trage diese Arbeitskleider nur im Betriebe und lasse sie regelmäßig reinigen. Wasche Dich mit Seife und warmem Wasser nicht nur täglich, sondern nach jeder stärkeren Verschmutzung, auch während der Arbeit; vor allem vor Einnahme einer Mahlzeit und vor Verrichtung der Notdurft. Nimm möglichst täglich nach der Schicht ein Bad. Reizerscheinungen kannst Du mildern durch Einreiben mit einer geeigneten Salbe, z. B. Desitin. Stellst Du bei Dir eine Hauterkrankung fest, dann suche den Arzt auf; er kann Dich bei rechtzeitigem Eingreifen vollständig und dauernd heilen.

Aufarbeiten des Leichtöls.

Bei der Reinigung und Trennung der Leichtölfraktion hast Du mit Säuren und Laugen, z. B. Schwefelsäure, Natron- und Kalilauge, auch Aetzkalk zu arbeiten. Schütze Dich gegen Verätzungen durch sie, indem Du Deine Schutzbrille in Ordnung hältst und sie benutzt. Trage auch bei ihrem Zu- und Ableiten, beim Umfüllen, beim Oeffnen von Hähnen und dergleichen Gummihandschuhe.

Sei vorsichtig beim Arbeiten in der Nähe von Flanschen, Ventilen, Pumpen und Gefäßen, mit ätzenden Flüssigkeiten, die unter Druck stehen. Bedenke, daß diese Einrichtungen leicht undicht werden können, und daß Du mit ätzenden Stoffen bespritzt werden kannst. Verlasse Dich besonders nicht auf geschlossene Schieber, sie sind nie dicht. Kannst Du den Druck nicht abstellen, so schließe auch die nächsten benachbarten Ventile.

Du weißt, daß im Betriebe gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe auftreten, wie Schwefelwasserstoff und Ammoniak. Ueberall, wo sie vorhanden sein oder entstehen können, trage Atemschutzgeräte. In geschlossenen Räumen benutzt Du ein Frischluftgerät. Verwende Filtergeräte nur da, wo sie Dir von Deinem Vorgesetzten für den bestimmten Fall eigens ausgehändigt worden sind. Bemerkst Du, daß durch die Filter Gase und Dämpfe durchtreten, wechsle den Filtereinsatz aus.

Ammoniak wirkt in starker Konzentration auf die Haut, Atmungsorgane, Augen und Speiseröhre ätzend. Darum trage bei allen Arbeiten, bei denen Ammoniak entstehen oder austreten kann, z. B. an der Eismaschine, Schutzbrille, Handschuhe und ein Atemschutzgerät. Ist Dir Ammoniak in die Augen gedrungen, spüle sie mit reichlichen Wassermengen während mehrerer Minuten aus. Hast Du größere Mengen Ammoniak eingeatmet, so suche den Arzt auf.

Phenol- und Kresolspritzer verursachen Hautschädigungen. Schütze Dich durch Handschuhe und vorbeugende Salben. Sind Spritzer auf die Haut gekommen, dann behandele sie mit Spiritus, niemals mit Wasser.

Reinigen von Benzol

Benzol und ähnliche Stoffe (Toluol) entwickeln Dämpfe, die in größerer Menge eingeatmet oder von der Haut aufgenommen, gesundheitsschädlich, ja sogar tödlich wirken können. Ueberzeuge Dich, daß die Absauganlagen einwandfrei arbeiten und nicht verstopft sind. Halte Gefäße mit solchen Flüssigkeiten verschlossen. Wasche Deine Hände nicht mit Benzol. Sind Deine Schutzkleider und Handschuhe mit Benzol durchtränkt, wechsle sie und lasse sie reinigen.

Výroba smoly.

V Tvojom podniku prídeš do styku zo smolníkom, anthracénom, smolou a inými látkami ktoré môžu raku podobné ochorenia kože spôsobiť. Zvlášť veľkě je toto nebezpečie pri liatji, rúbaní a nakladaní smoly. Najväčšia čistota je tu najlepší zamedzujúci prostriedok.

Chráň sa pred účinkom týchto látok vhodným šatstvom ako zásterámi, narukávnikámi, čiapkami zo štítom, nahrdlovými šatkámi, okuliarmi.

Nos této pracovné šaty len v podniku a dávaj si ich pravidelne čistiť. Umývaj sa mydlom a teplou vodou nie len každý deň, ale po každom väčšom ušpinení, aj v počas práce; hlavne pred jedlom a pred núzovou potrebou. Okúpaj sa podľa možnosti denne po ukončení práce. Svrbiacim miestam môžeš ľahko dať obľahčenie natieraním vhodným krémom na pr. krémom Desitin. Zistíš na sebe zachorenie kože, tak sa obráť ihneď k lekárovi; tento Ta môže pri zavčasnom liečení úplne uzdraviť.

Vypracovanie ľahkého oleja.

Pri čistení a vydelení ľahkého oleja, máš dočinenia s kyselinámi a lúhami, na pr. sýrovou kyselinou, s káliovým a natronovým lúhom, a vyžieravým vápnom. Chráň sa pred vyžieraním ími tým, že si držíš stále v poriadku Tvoje záchranné okuliare a ich užívaš. Pri prelievaní otváraní a zakrývaní kohútikov maj stále gumové rukavice.

Buď opatrný pri prácach v blízkosti spájok, ventýlov, pumpov, nádob, s vyžieravými tekutinámi ktoré stoja pod tlakom. Uváž, že této náčinia môžu byť nesprávne, tak že môžeš byť vyžieravými tekutinámi postriekaný. Nespoľahni sa nikdy na zatvorené zasunovače, této sú nikdy nie plotné. Ak tlak nemôžeš odstrániť, tak zastav aj ostatnie súsednie ventíle.

Ty vieš, že v podniku vznikujú zdraviu škodné jedovaté plyny a výpary ako kyslík sýrnatý a čparok. Všade tam, kde sa této nachádzajú alebo môžu povstať, užívaj ochranné prístroje na dýchanie. V uzavretých miestnostiach užívaj prístroja zo sviežim vzduchom. Používaj prístroje na filtrovanie len v tých pádoch, pre ktoré Ti boly predstaveným vydané. Keď spozoruješ, že cez filtrový prístroj vystupujú plyny alebo výpary, tak vymeň filtrovú vložku.

Čparok účinkuje pri silnom sústredení na kožu, dýchacie orgány, na oči a hrdlo vyžierave. Nos preto pri všetkých prácach pri ktorých môže povstať alebo vystupovať čparok ako na pr. pri ľadovom stroji, záchranné okuliare, rukavice a prístroj na dýchanie. Dostal sa Ti čparok do očú, vyplakuj si ich s hodným množstvom vody počas niekoľkých minút. Nadýchal si väčšie množstvá čparku, vyhľadaj ihneď lekára.

Ufrknutie phenolu a kresolu sú koži škodné. Chráň sa rukavicami a mastením. Dostali sa ale úfrky na kožu, tak jú ošetri liehom a nie vodov.

Očistenie benzolu.

Benzol a podobné látky (toluol) vydeľujú výpary, ktoré vo väčších množstvách vdýchané alebo do kože vsiaknuté, sú zdraviu škodné, ba i smrtne môžu účinkovať. Presveč sa, či ventylačné prístroje bezvadne účinkujú a nie sú zapchaté. Drž nádoby s takýmito tekutinámi stále uzavreté. Ruky neumývaj benzólom. Sú Tvoje záchranné šatstvo alebo rukavice presiaknuté benzolom, tak ich premeň, a daj ich vyčistiť.

10.

Flämisch

BERUFSGENOSSENSCHAFT DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

Seifenfabriken	Zeepfabrieken
Allgemeines. Merkblatt A 14 — 1939	Algemeen. Blad A 14 — 1939

Merkblatt

für

Arbeiter in Seifenfabriken

Aanwijzingen

voor

werklieden in Zeepfabrieken

fig. 1

Voorzichtigheid is geen lafheid en lichtzinnigheid geen moed.

und unbelehrbar willst Du doch auch nicht sein!

Noch dazu, wo es sich um die Erhaltung Deiner Gesundheit handelt, wo Du durch ein Versäumnis außer Dir auch Deine Arbeitskameraden gefährden kannst und in jedem Falle Deine Familie schädigst.

Darum nimm Dir etwas Zeit und lerne aus den Erfahrungen anderer Seifenarbeiter. An den hier folgenden Hinweisen haben viele gearbeitet, um Dir mit ihrem Rat zur Seite zu stehen. Glaube nicht, daß Du alle Gefahren kennst.

Ordnung und Sauberkeit

Arbeitsgerät und alles Werkzeug muß seinen Platz haben und darf unbenutzt nicht umherstehen oder umherliegen. Lege es bei der Arbeit nie arglos auf Schaltbretter, laufende Maschinen, Leitern oder hochgelegene Arbeitsstellen; es kann hinein- oder herunterfallen, Kurzschlüsse hervorrufen oder Maschinenteile sprengen und dadurch Menschen in Gefahr bringen.

Schutzvorrichtungen an Maschinen darfst Du nicht entfernen, auch wenn Du deren Zweck nicht immer erkennst. Sie sind das Ergebnis durch Unfälle gesammelter Erfahrungen und sollen Dich schützen.

en onredelijk wilt ge toch ook niet zijn!

Daarbij gaat het hier nog om het behoud uwer gezondheid, waar gij door een verzuim buiten u zelf ook uwe werkmakkers in gevaar brengt en ge in ieder geval uwe familie schaadt.

Neem u daarom tijd en leert uit de ondervindingen van andere zeeparbeiders. Aan onderstaande aanwijzingen hebben velen gewerkt om u met hun raad bij te staan. Geloof niet dat ge alle gevaren kent.

orde en zuverheid

Elk werktuig moet zijn plaats hebben en mag niet onbenut overal staan of liggen. Leg het bij het werk nooit zorgeloos op schakelborden, loopende machienen, ladders of hooggelegen arbeidsplaatsen; het kan in de machine ofwel omlaag vallen, kortsluitingen teweegbrengen of machiendeelen doen springen en zoo menschen in gevaar brengen.

Beschuttingsinrichtingen aan machienen moogt ge niet verwijderen, ook dan niet wanneer ge hun doel niet begrijpt. Zij zijn het gevolg van uit ongevallen opgedane ondervindingen en zullen u vrijwaren.

Zu beziehen durch Verlag Friedr. Krause.
Berlin SO 16, Köpenicker Straße 36/38.
Preis: 4seitig 30 Pf. pro Stück.

fig. 2

Houdt Orde.

Benutze Deine Schutzbrille*) lieber zu viel als zu wenig, z. B. beim Oeffnen von Laugetrommeln, bei der Laugenbereitung, beim Ablassen von Kesselwagen, beim Zugeben von Säuren, beim Sieden. Spritzer, die auf die Haut kommen, mußt Du sofort mit viel Wasser beseitigen.

Fülle Laugen, Säuren oder Gifte nie in Trinkgefäße oder in Flaschen für Getränke. Diese Sorglosigkeit könnte sich an Dir oder anderen bitter rächen. Sorge für richtige Beschriftung.

Alles, was Dir zum Schutze dient, muß brauchbar vorhanden sein. Mängel, die oft nur Du bemerkst, melde und trage so zur Ordnung im Betriebe bei.

Sauberkeit ist gerade in der Seifenfabrik der wichtigste Unfallschutz. Schon gleichmäßige Feuchtigkeit zeigt an, daß der Boden mit Seife oder Lauge beschmutzt ist. Säubere ihn mit heißem Wasser. Mußt Du Arbeiten auf Leitern verrichten, ist es sicherer, diese von einem Mitarbeiter halten zu lassen, der nicht träumt, sondern zuverlässig ist und Deine Arbeit verfolgt. Schicke ihn nicht fort, um vielleicht vergessenes Werkzeug zu holen, während Du oben weiterarbeitest.

Trage Fußbekleidung mit Absätzen. Sie darf keine Gummisohlen oder Gummiabsätze haben, muß derb und, je nach Deiner Arbeit, so abgeschlossen sein, daß keine heißen oder ätzenden Flüssigkeiten oder gar Laugenstückchen eindringen können.

Fahrbetrieb, Laden, Entladen

Im Fahrbetrieb sei vorsichtig beim Ueberschreiten von Gleisen, besonders an unübersichtlichen Stellen, wie z. B. an Gebäudeecken. Halte zuerst Umschau. Krieche niemals zwischen den Puffern haltender Eisenbahnwagen hindurch. Benutze den gefahrlosen Umweg.

Karrbleche zwischen Rampe und Waggon mußt Du durch Einhaken in die Gleitschienen der Schiebetüren so festlegen, daß sie sich beim Auffahren nicht verschieben und schließlich abgleiten können. Bei Kesselwagen beachte, daß ihre Verbindung mit der Abfülleitung nicht starr sein darf, denn die entlasteten Federn heben den Kessel und führen zum mindesten Undichtigkeit herbei, aus denen dann die ätzende Flüssigkeit ausspritzen kann.

*) Siehe Augenschutz-Merkblatt G 9 — 1939.

fig. 3

Voorzichtigheid is verstandig!

Gebruik uwen beschuttingsbril liever te veel dan te weinig, b. v. bij het openen van loogtrommels, bij de loogvoorbereiding, bij het aflaten van den ketelwagen, bij het toevoegen van zuren, bij het koken. Sprenkels die op de huid komen, moet ge seffens verwijderen.

Breng nooit loogen, zuren of giften in drinkvaten of drinkflesschen. Deze zorgeloosheid zou zich aan u of anderen bitter kunnen wreken. Zorg voor juiste schriftelijke aanduidingen.

Alles wat u als beschutting dient moet bruikbaar voorhanden zijn. Mangel hieraan, die heel dikwijls slechts gij bemerkt, moet ge melden en zoo draagt ge tot de orde in uw werk bij.

Zuiverheid is zeker in de zeepfabriek het bijzonderste beschuttingsmiddel. Reeds een gelijkmatige vochtigheid toont aan dat den bodem met zeep of loog bedekt is. Alsdan zuiveren met heet water. Moet ge met een ladder werken, dan is het zekerder u van een werkmakker te laten vasthouden. Neem dan echter niet iemand die droomt, maar wel een te vertrouwen man die uw werk volgt. Stuur hem niet weg, terwijl gij op de ladder verder werkt, om vergetene werktuigen te gaan halen.

Draag voetbekleeding met hielen. Zij mogen geen gummizolen of gummihielen hebben; ze moeten stevig zijn en naar gelang uw werk zoodanig gesloten dat geene bijtende of heete vloeistoffen of ook geene loogensprenkels kunnen indringen.

Verkeer, laden, ontladen

Zijt voorzichtig bij het verkeer, vooral bij het overschrijden van sporen en bijzonder nog aan onoverzichtelijke plaatsen als b. v. hoekgebouwen. Kijk eerst even rond. Kruip nooit tusschen de buffers van spoorwegwagens; gebruik liever den minder gevaarlijken omweg.

Het verbindingsstuk tusschen laadperron en wagon moet ge in de glijdgleuven van de schuifdeur zoo bevestigen dat het bij het buitenrijden niet verschuiven noch afglijden kan.

Bij ketelwagons zal men erop letten dat de verbinding met de vulleiding niet vaat is doch elastisch, want de ontlaste veeren heffen den ketel op en kunnen dan ondichtheden veroorzaken, uit dewelke dan de bijtende vloeistof sproeien kan.

Löse nie Schrauben an Flanschen und öffne keine Gefäße, ohne den Druck vorher abgelassen zu haben. Schlauchleitungen z. B. machen die tollsten Sprünge, wenn das Schlauchende lose herabhängt und Du den Druckhahn nicht vorsichtig öffnest. Schon mancher hat sich mit Wasserdampf verbrüht, der Wasser im Eimer mit Dampf aus einer losen Leitung hatte heiß machen wollen. Fässer mit Oelen und Fetten sind vorsichtig zu öffnen, besonders wenn sie aus Metall bestehen, das mit dem Inhalt Gase entwickeln kann. Bei der

Faßausdämpfung

stelle Dich nicht in die Schußrichtung, denn das Spundloch ist leicht einmal durch Verunreinigungen, Lappen oder Klumpen verschlossen, und dann steigt der Druck schnell; nimm auch nicht mehr als höchstens 1,5 atü Druck. Fässer mit festen Oelen und Fetten, die nicht ganz gefüllt sind, sind beim Rollen und Auflegen gefährlich, denn sie gleichen Stehaufmännchen. Benutze die Zugketten an den Blasrohren, damit Du Dich nicht verbrühst und achte auf den notwendigen Abstand zwischen Blasrohr und Spundloch.

Fettsäure-Destillation

Vor dem Abfüllen heißer Fettsäure in Fässer und Gefäße überzeuge Dich, daß sie trocken sind, sonst gibt es heiße Spritzer oder gar ein Ueberschäumen. Leuchte Fettsäurefässer nicht mit offenem Licht aus, denn sie können Knallgas enthalten. In der

Seifensiederei

besteht Gefahr des Ueberkochens. Deshalb trage Gesichtsschutz, mindestens Schutzbrille! Die beim Versieden neutraler Oele und Fette mit Natronlauge entstehende „Unterlage" ist noch alkalisch und auch ätzend. Beachte, daß Du Säuren nie mit Natronlauge zusammengießen darfst, namentlich nicht beim Füllen von Tanks.

Besondere Vorsicht erfordert die Reinigung des Siedekessels. Das Krückwerk mußt Du durch Anziehen der Bremse und Herausnehmen der elektrischen Sicherung gegen Ingangsetzen sichern. Wenn der Antrieb gesäubert wird, soll der Kessel leer sein und muß durch starke und beiderseits überstehende Bohlen abgedeckt werden. Lasse Dich trotzdem anseilen.

Wo mit starken Laugen gearbeitet wird, benutze Gummihandschuhe, Gummischürze und Schutzbrille. Das gilt, außer für das Sieden, besonders für die

Laugenbereitung

schütze dabei auch Deine Füße und trage eine Mütze. Zerschlage die feste kaustische Soda in der Trommel und öffne sie erst nachher.

In die

Chlor-Bleichlauge

wird Chlor eingeleitet, das keinesfalls ins Freie und in den Arbeitsraum gelangen darf, denn dieses Chlor*) ist giftig. Behandle daher die Stahlflaschen vorsichtig und achte auf die vorgeschriebene Temperatur und den Endpunkt der Umsetzung. Sorge, daß alle Rohranschlüsse dicht sind und dicht halten; Undichtigkeiten kannst Du mit Ammoniak (Salmiakgeist) feststellen. Gegen Einfrieren der Ventile genügt Berieselung mit nicht angewärmtem Wasser. Deine Gasmaske muß leicht erreichbar sein.

Verwijder nooit schroeven aan flansen en open geen vaten, zonder eerst den druk te hebben afgelaten. Darmleidingen b. v. maken zotte sprongen wanneer ge het darmeinde los laat hangen en ge de drukkraan niet voorzichtig opent. Reeds velen hebben zich met waterdamp verbrand, daar ze water wilden verwarmen in een emmer met damp uit een losse leiding. Vaten met olien en vetten zijn voorzichtig te openen, bijzonders wanneer ze uit metaal zijn, daar dit met den inhoud gassen kan ontwikkelen. Bij het

uitdampen der vaten

stelt ge u niet in de schietrichting, daar het bomgat allicht eens verstopt is door onreinheden, vodden of klompen wat den druk heel snel doet stijgen; neem nooit meer dan 1,5 atm. druk. Vaten met vaste olien of vetten, die niet volledig vol zijn, zijn gevaarlijk bij het rollen en rechtzetten want zij gelijken wel wakkelmannetjes. Gebruik de trekkettingen aan de blaaspijpen opdat ge u niet zoudt verbranden en acht op den noodigen afstand tusschen blaaspijp en bomgat.

Vetzuurdistillatie

Voor ge heete vetzuren in vaten aflaat, overtuig u dat de vaten droog zijn, want dit kan heete sprenkels geven of zelfs een overschuimen. Belicht de vetzuurvaten niet met open lichten, want ze kunnen knalgas bevatten. In de

Zeepziederij

bestaat gevaar van overkoken. Draag daarom de gezichtsbeschutting en op zijn minst den beschuttingsbril. De „Onderlaag" die bij het koken van neutrale olien en vetten met natronloog ontstaat is nog immer alkalisch en dus ook bijtend. Bedenk dat ge nooit zuren met natronloog moogt tesamen gieten, namelijk niet bij het vullen der tanks.

Bijzondere voorzichtigheid vraagt het reinigen der kookketels. Het krukwerk moet ge tegen in gang schieten verzekeren doordat ge de remmen opzet en de elektrische veiligheid uitschakelt. Wanneer het drijfwerk gezuiverd wordt, dan moet den ketel leeg zijn en afgedekt worden met sterke en aan beide zijden uitstekende planken. Laat u dan steeds vastbinden.

Waar met sterke loogen wordt gewerkt, gebruik gummihandschoenen, gummivoorschoten en beschuttingsbril. Dit geldt buiten voor het koken, bijzonder nog voor de

Loogenvoorbereiding

Beschut hierbij ook uwe voeten en draag een muts. Slaag eerst de vaste Soda in den trommel kapot en open hem dan. In den

Cloorbleekloog

wordt chloor ingeleid; dit mag in geen geval in het vrije of in de werkplaats geraken, want chloorgas is giftig. Behandel daarom de stalen flesschen met de grootste voorzichtigheid en acht vooral op de voorgeschrevene temperatuur en het einde der omzetting. Zorg dat alle buisverbindingen dicht zijn en dicht blijven; ondichtheden kunt ge met ammoniak (salmiak) vaststellen. Tegen bevrieren der kranen is besproeiing met onverwarmd water voldoende. Uw gasmasker moet ge dicht bij de hand hebben.

---

*) Vgl. Merkblatt für die erste Hilfe bei Chlorgasvergiftungen G 8 — 1937.

Viel gefährlicher, als gewöhnlich angenommen wird, ist der

Spaänebunker,

und zwar um so mehr, je tiefer er ist, denn u. U. kannst Du — bei unvorhergesehenem Oeffnen des Schiebers — in den Spänen untersinken und ersticken. Darum verständige die Vorgesetzten, damit sie die von Fall zu Fall erforderlichen Maßnahmen treffen.

Befördere die Seifenspäne an den Polierwalzen und Strangpressen nie mit den Händen in den Walzenmund, sondern stets mit einem Holzstößel.

Veel gevaarlijker als gewoonlijk wordt aangenomen is den

Spandersbunker,

en namelijk hoe dieper hij is hoe slechter, want ge kunt bij onvoorzien openen van de schuifklep in de spaanders verzinken en verstikken. Licht daarom uwe bazen in, opdat ze van geval tot geval de noodige maatregelen kunnen treffen.

Breng de zeepspaanders aan de polierwalsen en strengpressen nooit in den walsenmond met de handen, doch steeds met een houten drukblok.

fig. 4

Gladdige bodem is gevaarlijk.
Houdt hem zuiver of maakt hem stomp

fig. 5

Dat doet ge niet!
Waarom doet ge dat dan?

fig. 6

Kent ge reeds de nieuwe ongevallenverhinderingsvoorschriften?
Neemt ze in acht!
Het dient allen tot voordeel.

Seifenpressen

sind gefährlich. Deshalb prüfe ihre Schutzvorrichtungen, bevor Du mit der Arbeit beginnst und halte sie stets in Ordnung. Versuche nicht, ihre etwaigen Schwächen auszunutzen, um während des Laufens unter den Stempel zu greifen. Beseitige anfallenden Grat stets mit einer Bürste, denn oft kannst Du Dich an scharfen Formen schneiden. Lasse die Formen so eng wie möglich einstellen, denn damit verringert sich die Gefahr der Maschine. Unterhalte Dich nicht beim Pressen und lasse Dich nicht anreden. Trage keine Armbänder oder Ringe und beim Arbeiten an Maschinen allgemein keine flatternden Kleidungsstücke.

Auch die Autopressen haben einen Schutzkorb, in den Du nicht während des Betriebes hineingreifen darfst, etwa um Abfälle zu beseitigen. Hierzu mußt Du stillsetzen oder wenigstens ein Stäbchen benutzen; zur Betätigung der Presse beim Säubern der Stanzen oder zum Einstellen verwende stets die Handkurbel, die während der Arbeit festzuhalten ist.

„Nicht in laufende Maschinen greifen!" — es kann gar nicht oft genug gesagt werden — gilt schließlich ganz besonders für die

Packmaschinen,

an denen jeder ausrücken kann, aber nur einer einrücken d a r f ! Dieser hat dafür auch die Pflicht, laut „Achtung" zu rufen und sich zu vergewissern, daß durch das Anlaufen niemand verletzt werden kann.

Het Persen van de zeep

is gevaarlijk. Beproef daarom, alvorens ge met de arbeid begint, de beschuttingsinrichtingen en houdt ze steeds in orde. Probeer niet, een eventueel zwak moment der machine te benutten om gedurende haren loop onder den stempel te grijpen. Verwijder afvallend schroot steeds met een borstel, want heel dikwijls kunt ge u aan scherpe vormen snijden. Laat de vormen zoo eng als mogelijk instellen, daardoor vermindert ge het gevaar van de machine. Onderhoudt u niet bij het persen en laat u ook niet aanspreken. Draag bij het werken aan machienen geen armbanden of ringen noch fladdernde kleedingstukken.

Ook de autopersen hebben een beschuttingskorf uit dewelke ge binst den gang der machine geene afvallen moogt verwijderen. Hiervoor moet ge stil zetten of tenminste een staafje benutten; Voor het bedienen der pers, bij het zuiveren van de stansen ofwel bij het instellen, gebruik steeds de handgreep, welke gedurende den arbeid vast te houden is.

„Niet in loopende machienen grijpen!" — het kan niet genoeg herhaald worden — geldt echter gansch in het bijzonder voor de

Inpakmaschienen,

aan dewelke eenieder uitschakelen kan echter, waar slechts eenen inschakelen mag! Deze heeft dan ook als plicht, bij het in gang zetten der machiene luid „Achtung" te roepen en zich te vergewissen of niemand gekwetst worden kan.

BERUFSGENOSSENSCHAFT DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

Viskose-Kunstfaser
Allgemeines. Merkblatt A 19 — 1939

Viskose-umělá vlákna
Všeobecně. Zápisní listina A 19 — 1939

Merkblatt

für

Arbeiter in der Viskose-Kunstfaserindustrie

Záznamník

pro

dělníky pracující s viskosou a umělými vlákny

Arbeitskamerad,

kennst Du bereits die besonderen Gefahren an Deinem Arbeitsplatz?

Weißt Du schon, daß Du Dich beim **Umgang mit Alkalizellulose, Xanthogenat und Viskose** genau wie bei Säuren und Laugen verätzen kannst? Du kannst Dich schützen, wenn Du bei gefährlichen Arbeiten eine richtige, dicht anschließende Schutzbrille sowie Gummihandschuhe und Gummistiefel trägst und Hautspritzer sofort sorgfältig abwäschst. Sei besonders vorsichtig bei Undichtigkeiten an Leitungen, Druckgefäßen, Filterpressen, Pumpen und beim Auseinandernehmen von Leitungen.

Weißt Du schon, daß Dämpfe von Schwefelkohlenstoff gesundheitsschädlich*) und bereits an heißen Dampfleitungen entzündlich sind? Deshalb müssen in der **Sulfidierung** Apparatur und Rohrleitungen immer vollständig dicht und die Raumentlüftung und -belüftung stets in Ordnung sein. Vor dem Oeffnen der Sulfidiertrommeln müssen die Schwefelkohlenstoffdämpfe restlos aus dem Trommelinnern abgesaugt sein. Während des Entleerens und Reinigens der Trommeln muß ständig abgesaugt werden; hierbei aber den Kopf nicht in die Trommel stecken! Das Befahren der Trommeln darf nur bei Frischluftzufuhr mit Gasmaske und Atemfilter A (braun) oder bei Verwendung eines Frischluftgerätes erfolgen. Bei größeren Trommeln ist anzuseilen.
Schwefelkohlenstoffdämpfe sind schwerer als Luft. Sie bilden mit dieser ein hochexplosibles Gemisch. Die Sulfidierung ist deshalb ein explosionsgefährdeter Raum, in welchem, zur Vermeidung von Funkenbildung, keinerlei eiserne Werkzeuge benutzt und keine genagelten Schuhe getragen werden dürfen. Die elektrischen Anlagen (Leuchten, Schalter usw.) müssen explosionsgeschützt erhalten werden; keine selbständigen Aenderungen vornehmen!

*) Siehe auch Merkblatt G 7, „Schwefelkohlenstoff".

Kamaráde,

znáš již nebezpečí při své práci?

Víš již, že při **zacházení s alkalickou buničinou, xantogenáty, viskosou** se můžeš zrovna tak popáliti jako s kyselinami a louhy? Můžeš se chrániti, když při nebezpečných pracích máš těsně přiléhající ochranné brýle, nosíš gumové rukavice a gumové boty a postříkanou pokožku ihned pečlivě umyješ. Zvláště dej pozor při špatném těsnění u přívodů, filtračních lisů, čerpadel a při rozdělávání přívodů.

Víš již, že páry sirouhlíku jsou zdraví škodlivé*) a zvláště u parního vedení jsou lehce vznětlivé? Proto musí býti sulfidační aparáty a potrubní vedení vždy řádně utěsněno, větrání a přívod vzduchu zajištěn. Při otevírání sulfidačních kotlů musí vždy páry sirouhlíku býti odssáty. Při čistění a vyprazdňování kotlů musí býti páry stále odssávány a hlava se nesmí dávati nad kotel!
Slézati do kotlů se smí jen při přívodu čerstvého vzduchu s maskou a dýchacím filtrem A (hnědý), nebo s přístrojem na čerstvý vzduch. Sirouhlíkové výpary jsou těžší než vzduch. Tvoří ve vzduchu vysoce výbušnou směs. Sulfidace je proto nebezpečný prostor pro výbuch, ve kterém, aby se netvořily žádné jiskry, nesmí se užívati žádná okovaná obuv a železné nářadí. Elektrické zařízení, svítilny a vypínače atd. musí býti chovány chráněné před explosí; žádné samovolné změny!

*) Viz záznamník G 7 „sirouhlík".

Weißt Du schon, daß sich aus dem **Spinnbad** Gase (insbesondere Schwefelwasserstoff) entwickeln, die Augenentzündungen hervorrufen können? Deshalb muß die Spinnbadabsaugung in Ordnung gehalten und dürfen die Abdeckungen nicht unnötig geöffnet werden. Vor allem darfst Du Dir nicht während der Arbeit mit beschmutzten Händen die Augen reiben. Begibst Du Dich bei den geringsten Augenbeschwerden sofort in Behandlung, dann erfolgt die Heilung sehr schnell.

Vermeide auch, bei vorhandenen Handverletzungen (Abschürfungen, Hautrissen usw.) mit bloßen Händen in das Spinnbad zu kommen. Bei Gefahr von Säurespritzern trage Schutzbrille.

An den Spinnmaschinen müssen aus technischen Gründen vielerlei Glasteile (Glasrohre, Trichter, Stutzen, Spinnstäbe, Glocken usw.) verwendet werden, die naturgemäß leicht zerbrechen und öfters erneuert werden müssen. Hier ist zur Vermeidung von Schnittverletzungen bei der Arbeit besondere Vorsicht am Platz. Verwende Schutzlappen beim Einbau der Glasteile. Auch das Entfernen der Spinnfadenreste sowie das Durchschneiden des Faserbandes erfordert große Aufmerksamkeit.

Víš již, že při **praní tkaniva** se vyvíjí plyny (zejména sirovodík), které mohou vyvolati záněty oční? Proto musí odssávání při praní tkaniva býti uchováváno v pořádku a nesmí býti poklopy bezdůvodně otvírány. Především nesmíš si znečištěnými rukami protírati oči. Při sebe nepatrnějším zranění zraku, musíš vyhledati pomoc lékaře, pak probíhá léčení hladce.

Vyvaruj se při zraněných rukou (odřenina, rozpukané ruce atd.) nechráněnýma rukama sahati do praného tkaniva. Při nebezpečí postříkání kyselinou, nos ochranné brýle.

U tkacích strojů musí býti z technických důvodů různé součástky ze skla (skleněné trubky, nálevky, spojníky, zvonky atd.), které se samozřejmě velmi snadno rozbíjí a velmi často musí býti vyměňovány. Dej pozor, aby ses nepořezal při práci. Užívej ochranných hadrů při vsazování skleněných součástek. Také odstraňování zbytků tkaniva a rozstřihování vláken vyžaduje největší opatrnosti.

Weißt Du schon, daß es auch beim **Düsenreinigen** leicht zu Säure- und Laugespritzern und dadurch zu Augen- und Hautverletzungen kommen kann?

Víš již, že při **čistění dýzny** lehko můžeš býti postříkán kyselinou nebo louhem a zraniti si oči a pokožku?

Weißt Du schon, daß auch bei der **Spulenwäsche** sowie aus den gebrauchten Spinnbädern gesundheitsschädliche Gase entweichen können? Deshalb muß bei der Spulenwäsche und an offenen Stellen der **Spinnbadaufbereitung** stets gut abgesaugt werden. Die Fortleitungsrinnen für das gebrauchte Spinnbad müssen immer geschlossen bleiben. Besondere Vorsicht muß bei Reparaturarbeiten beobachtet werden. In allen zweifelhaften Fällen ist eine Gasmaske mit Atemfilter L (gelb-rot) oder R (gelb-braun) zu verwenden, bei Mangel an Frischluft ein Frischluftgerät, u. U. anseilen. Konzentrierter Schwefelwasserstoff wirkt schlagartig und kann durch augenblickliche Bewußtlosigkeit zu schweren Abstürzen führen.
Auch Schwefelwasserstoff ist im Gemisch mit Luft explosibel. Deshalb darf an Badleitungen und ähnlichen schwefelwasserstofführenden Apparateteilen nur unter besonderen Schutzmaßnahmen und nur mit Erlaubnis der Betriebsleitung **gelötet** oder **geschweißt** werden.

Víš již, že při **praní cívek** i upotřebených tkanivových láznì vychází plyny nebezpečné zdraví? Proto musí při praní cívek a při **přípravě lázně na tkanivo** býti páry dobře odssávány. Odvádějící potrubí z upotřebené lázně od praní tkaniva musí býti vždy uzavřeny. Zvláštní pozornost musí se věnovati opravným prácím. Ve všech podezřelých případech jest třeba užívati masky s dýchacím filtrem L (žlutočervený), neb R (žlutohnědý). Při nedostatku vzduchu jest třeba použíti přístroje na čerstvý vzduch. Koncentrovaný sirovodík působí jako blesk a může přivoditi okamžité bezvědomí a tím můžeš zhroutiti.
Také sirovodík sloučený se vzduchem vybuchuje. Proto se může potrubí a přístroje na sirovodík jen za zvláštních ochranných opatření a se svolením správy závodu **spájet a svařovat.**

Weißt Du schon, daß auch bei der **Weiterverarbeitung** des Zellwollstranges und Kunstseidefadens allerlei Gefahren lauern? Sei deshalb beim Einführen des Zellwollstranges in die **Walzen** vorsichtig und setze die Walzenstraße im Gefahrfall sofort still. Halte die Schneidemaschine während des Laufs stets abgedeckt und sorge dafür, daß an der **Wickelmaschine** die Kardenabdeckung sich während des Laufs nicht öffnen läßt. Viele bewegliche Teile an **Zwirn-, Spul- und Haspelmaschinen** können infolge ihres besonderen Arbeitszwecks nicht völlig geschützt werden. Deshalb fasse nicht in die laufenden Maschinen hinein. Trage eng anliegende Kleidung und Haarschutz. Lege Fingerringe ab. Uebe Vorsicht an den **Ballenpressen.** Sichere sie gegen Untertreten unter den Preßstempel.

Víš již, že při zpracování umělé vlny z celulosy a umělých hedvábných vláken mnoho nebezpečí číhá? Buď proto opatrný při zavádění umělého vlákna z celulosy na válec a při nebezpečí ihned válce zastav! Mě vždy **stříhací stroje** v běhu pokryty, starej se o to, aby se na **navíjejícím stroji** soukenické štětky nedaly otevříti. Mnohé pohyblivé části na **nitkovacím, cívkovém, hřídelovém stroji** nemohou býti chráněny pro jejich zvláštní pracovní činnost. Proto nesahej do běžících strojů! Nos těsně přiléhavý šat a pokrývku na vlasy! Odlož prsteny! Buď opatrný při lisování štuček!

Weißt Du schon, daß auch in der Kunstfaserindustrie die Unfälle beim **Transport** und an **Fördereinrichtungen** in erheblicher Anzahl auftreten? Auch Du kannst zu ihrer Verminderung beitragen. Denk

Víš již, že také při výrobě umělých vláken nehody při **transportu a dopravních zařízenich** se vyskytují ve velkém množství? Také ty můžeš přispěti k jejich zmenšení. Myslí vždy na to, že louh a viskosa činí

immer daran, daß Lauge und Viskose den Fußboden glatt und schlüpfrig machen, und daß ein rein gehaltener Boden den Verkehr im Betrieb sicherer gestaltet. Halte die Holzroste in Ordnung. Sorge für freie Verkehrswege und halte Verkehrsdisziplin. Sichere Deine Leitern durch Anbinden und nichtgleitende Leiterschuhe.

Weißt Du auch, daß Du Dir für alle Fragen der Unfallverhütung bei dem für Deinen Arbeitsplatz zuständigen Unfallvertrauensmann sowie dem Sicherheitsbeauftragten (Sicherheitsingenieur) Rat und Aufklärung holen kannst? Beide freuen sich aber noch viel mehr, wenn Du ihnen auch mitteilst, wo und was im Betrieb noch zu verbessern ist, damit die Unfallsicherheit weiter zunimmt. Halte Deine Beobachtungen und etwaigen Vorschläge nicht für zu gering; denn fast alle Unfälle entstehen immer nur aus allerkleinsten Ursachen heraus.

podlahu hladkou a kluzkou a že čistá podlaha činí provoz v závodě jistým. Udržuj dřevěné rošty v pořádku! Starej se o volný provoz a udržuje provozovou disciplinu! Zajisti své žebře svázáním a nebuď v hladkých botech!

Víš také, že si můžeš v otázkách vyvarování se zranění u svého příslušného důvěrníka, jakož i u zajišťovacího inženýra vyžádati radu a vysvětlení? Oba se těší mnohem více, když jim svěříš kde a co v provozu by se dalo zlepšiti, aby bezpečnost stoupala. Neměj svoje pozorování a návrhy za nicotné, neboť všechny nehody povstanou z malicherných důvodů.

Tschechisch

BERUFSGENOSSENSCHAFT DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

Kalkstickstoff	Dusíkaté vápno
Allgemeines. Merkblatt A 8 — 1939	Všeobecně. Zápisní listina A 8 — 1939

Merkblatt

für Arbeiter in der Kalkstickstoff-Industrie

Arbeitskamerad,

kennst Du die besonderen Gefahren an Deinem Arbeitsplatz?

Weißt Du schon, daß Karbid und technischer Kalkstickstoff mit Wasser oder dem Wasserdampfgehalt der Luft Azetylen entwickeln, von dem schon ein Gehalt von nur 1½% in der Luft genügt, um ein explosibles Gasluftgemisch zu erzeugen? Deshalb besteht in Elevatoren, Kugelmühlen, Schnecken und Bunkern Explosionsgefahr. Diese Gefahr wird beseitigt durch kräftige Absaugung mit großem Luftüberschuß oder durch Einleiten von Schutzgas in Gestalt von Stickstoff oder Kohlensäure in die geschlossenen Apparate.

Weißt Du schon, daß Schutzgas betäubt und in kurzer Zeit zum Tode führt? Steige nie ohne Auftrag in Elevatoren, Kugelmühlen und Bunker ein. Vorher ist durch eine Analyse festzustellen, daß die Luft atembar ist. Schutzgaszuleitungen sind abzuflanschen. Schneckenanschlüsse unter Oeffnen des Schneckentroges abzudämmen! Seile Dich an und sorge für einen Beobachter, der sich zur Rettung im Notfall bereithält. Bei der Rettung steige nicht unüberlegt ein, sondern sorge für Deine eigene Sicherheit durch Anseilen und Frischluftgerät! Gasmaske mit Filtereinsatz schützen hier nicht! Benutze niemals ein Sauerstoffrettungsgerät,, ohne damit vertraut zu sein, und ohne Aufsicht eines Kameraden!

Weißt Du schon, daß der Sturz in einen heißen Kalkstickstoffofen Dir den Tod durch Verbrennung bringen kann? Haben die Oefen keine schützende Randhöhe von 90 Zentimetern, müssen sie in der Umgebung der Arbeitsstelle mit Schutzrosten abgedeckt werden.

Weißt Du schon, welche Verantwortung Du als Kranführer für die Sicherheit Deiner Kameraden und für Deine eigene hast? Verabrede mit Deinem Anbinder die Zeichen. Diese müssen klar und weder zu früh noch zu spät gegeben werden. Benutze nur die vorschriebenen Kranaufstiege. Beim Verlassen des Kranes

Zápisní listina

pro dělníky v továrnách na dusíkaté vápno

Pracovní kamaráde,

znáš zvláštní nebezpečí na svém pracovním místě?

Víš již, že karbid a technické dusíkaté vápno vyvinou s vodou nebo s vodní párou vzduchu acetylén, z něhož již pouze 1½% ve vzduchu stačí, aby se utvořila výbušná plynovzduchová směs? Proto také je nebezpečí výbuchu v elevátorech, v kulových mlýnech, v šroubových převodech a v komorách. Toto nebezpečí se odstraní silným odssávaním, velkým přebytkem vzduchu nebo zaváděním ochranného plynu v podobě dusíku nebo kyseliny uhličité do uzavřených přístrojů.

Víš již, že ochranný plyn omámí a v krátké době vede k smrti? Nevstupuj nikdy bez rozkazu do elevátorů, kulových mlýnů a komor. Předem se má analysou zjistiti, zda-li vzduch je dychatelný. Vedení ochranného plynu se má opatřiti přírubami a šroubové připojení se zahradí při otevřeném žlabu! Ovinuj se lanem a starej se o pozorovatele, který se v nouzi postará o záchranu. Při záchraně nevstupuj bez přemyšlení, nýbrž starej se o svou jistotu přivázaním a vzduchovým přístrojem! Plynová maska s filtrem zde nechrání! Nepoužívej nikdy kyslíkový ochranný přístroj, aniž by Ti byl svěřen a bez dozoru kamaráda!

Víš již, že upadnutí do horké pece na dusíkaté vápno Ti může přinést smrt spálením? Nemají-li pece ochranné okraje 90 cm vysoké, mají býti v okolí pracovního místa ochranné rámy.

Víš již, jakou máš odpovědnost jako řidič jeřábu pro jistotu Tvých kamarádů a svou vlastní? Umluv si s přivazovačem znamení. Tyto mají býti jasné a podávané ne brzo ani pozdě. Používej jenom předepsané výstupy jeřábu. Při opuštění jeřábu nezapomeň nikdy, mimo ostatních vypínačů o spouštěčů

Zu beziehen durch den Verlag Krause, Berlin SO 16, Köpenicker Straße 36/38. Preis: 4seitig 30 Pf. pro Stück.

118

vergiß niemals, außer den übrigen Schaltern und Anlassern den Hauptschalter auszuschalten. Hüte Dich vor Berühren spannungführender elektrischer Teile. Dulde keine mißbräuchliche Benutzung des Kranes, wie Mitfahren von Personen auf der Katze oder Last. Bei allen gefährdeten Reparaturarbeiten im Kranfeld ist der Kran stillzusetzen. Für die Nachbarkrane sind die notwendigen Schutzmaßnahmen anzuordnen.

Weißt Du schon, wie gefährlich der Eisenbahnbetrieb für den Unaufmerksamen und Leichtsinnigen ist? Blicke Dich um, wenn Du Gleise überschreitest! Gehe nicht zwischen rangierenden Wagen hindurch! Gib als Rangierer das Zeichen erst, wenn Du weißt, daß Mitarbeiter nicht gefährdet sind! Gehe beim Kuppeln nicht aufrecht zwischen den Puffern hindurch! Springe nur bei Schrittgeschwindigkeit auf den Zug auf und ab, denn ein Fehlsprung kann Dein Tod sein!

Weißt Du schon, daß flüssige Luft durch rascheres Verdunsten des Stickstoffanteils zu flüssigem Sauerstoff wird, den man in Bergwerken mit Ruß gemischt als Sprengstoff verwendet? Darum halte organische Stoffe von flüssiger Luft fern!

Weißt Du schon, daß im reinen Sauerstoff Eisen brennt, wieviel eher noch Deine Kleidung? So kann in der Luftverflüssigungsanlage ein Funken Deiner Zigarette Deine Kleider lichterloh in Brand setzen. Deshalb richte Dich nach dem Rauchverbot, wo immer es ausgesprochen ist. Du kannst nicht die traurigen Folgen ermessen, die ein Verstoß gegen das Rauchverbot bringen kann. Es ist Dein Arbeitsplatz, der dadurch bedroht ist. Schütze ihn. Laß daher auch keine gebrauchte Putzwolle herumliegen! Denn sie ist selbstentzündlich.

Weißt Du schon, wie oft ein kleiner Irrtum in Hochspannungsschaltanlagen Tod oder schwere Verbrennungen gebracht hat? Darum schalte erst aus! Dann prüfe mit dem Spannungsprüfer die Spannungslosigkeit nach! Dann erde! Zuletzt schließe kurz und Du kannst sicher arbeiten. Bist Du fertig, so entferne erst die Kurzschließung, dann erst die Erdung! Bei Bewußtlosigkeit durch elektrischen Strom kein Zeitverlust, kein Transport des Bewußtlosen! Sofortige Wiederbelebungsversuche an Ort und Stelle bis Sanitäter oder Arzt zur Stelle sind!

Weißt Du schon, daß all das Genannte die Gefahr Deines Arbeitsplatzes nicht erschöpft? Halte Ordnung! Ordnung ist Sicherheit! Benutze Schutzbrillen, wo Splitter abfliegen können! Sichere Deine Leiter, ehe Du sie besteigst, gegen Abgleiten! Greife nicht in Maschinen zum Reinigen oder Beseitigen von Störungen, ehe Du sie ausgerückt und den Ausrücker mit einem Vorstecker oder sonst gesichert hast! In die Auflaufstellen der Transportbänder ist schon mancher geraten und hat seinen Arm eingebüßt. Solche Auflaufstellen müssen durch Schutzkeile über die ganze Länge des Bandes oder durch dicht anschließende seitliche Verkleidungen dem Zugriff entzogen sein. Schnecken bleiben bei Hemmungen oft stehen, während der Riemen auf der Vollscheibe schleift. Beseitige nie eine solche Hemmung, ohne auch die stillstehende Schnecke auszurücken, denn nach Beseitigung der Störung kommt sie von selbst in Gang. Ebensowenig greife in Reinigungsöffnungen der Becherwerke, ehe das Becherwerk ausgerückt und die Becherkette gegen Nachrutschen gesichert ist. Meide Transmissionen, sie greifen nach Dir! Halte Dein Werkzeug instand.

i hlavní vypínač vypnouti. Varuj se dotýkání vedoucích elektrických částí. Netrp zneužití jeřábu, jako jezdění s osobou na kočce nebo břemenu. Při všech ohrožených opravných pracích v jeřábovém poli se má jeřáb zastaviti. Pro sousední jeřáby nařídí se potřebné ochranné opatření.

Víš již, jak jest nebezpečný železniční provoz pro nepozorného a lehkomyslného? Ohlédni se při překročení koleji! Neprojdi mezi vozy, které se seřaďují! Jako seřadovač dávej teprve znamení když víš, že spolupracovníci nejsou ohroženi! Při spojování vozů nevcházej vzpřímá mezi nárazníky! Naskakuj a seskakuj na vlak pouze při krokové rychlosti, jelikož chybný skok může býti Tvá smrt!

Víš již, že se z kapalného vzduchu rychlým odpařováním dusíkového podílu utvoří kapalný kyslík, kterého se užívá v dolech smíšen se sazemi jako třaskavina? Proto nepřibližuj organické látky ke kapalnému vzduchu!

Víš již, že v čistém kyslíku hoří železo; kolikráte dříve Tvoje šaty? V továrně na skapalnění vzduchu stačí jiskra Tvé cigarety aby zapálila Tvoje šaty. Proto řiď se zákazu kouření, kdekoliv je vysloveno. Ani nemůžeš posouditi smutné následky, které mohou býti přivedeny neuposlechnutím zákazu kouření! Je to Tvoje pracovní místo, které je tím ohroženo. Chraň ho. Nenechávej ležet kolem používanou čisticí vlnu! Neboť je samozápalná.

Víš již, kolikrát malý omyl v rozvodních stanicích na vysoký proud způsobil smrt nebo těžké popáleniny? Proto nejdříve vypni! Pak přezkoušej zkoušečem na napětí, zda-li zařízení je bez proudu! Pak uzemňuj! Nakonec spoj na krátko a můžes jistotně pracovat. Po dokončení prací odstraň nejdříve krátké spojení, pak teprve uzemnění! Při bezvědomí způsobené elektrickým proudem, žádná časová ztráta, žádná doprava bezvědomého! Okamžité křísení na místě až jest lékař přítomem.

Víš již, že vše zmíněné nevyčerpává nebezpečí Tvého pracovního místa? Udržuj pořádek! Pořádek je jistota! Kde mohou odlítnouti střepiny používej ochranné brejle! Zajisti si svůj žebřík proti smeknutí, než naň stoupnéš! Při čistění nebo odstranění poruch nestrkej ruce do strojů dříve než jsi je vypnul a zajistil závlačníkem! U náběžních míst dopravních pásů již mnozí pozbyli svou ruku. Takové náběžní místa musí býti proti uchopení opatřeny ochrannými klíny nebo těsně připojené postrannými obaly po celou délku pásu. Šrouby se při závadech často zastavějí, kdežto řemen klouzá na kotouči. Neodstraňuj nikdy takovou závadu, aniž jsi stojící šroub vysunul, neboť po odstranění poruchy přijde sám do pohybu. Zrovna tak nesahej do čisticích otvorů koreček dříve než jsou korečky vysunuté a korečkový řetěz se proti sklouznutí pojistil. Vyhni se transmisím, sahají po Tobě! Udržuj svůj nástroj v pořádku.

Weißt Du schon, daß der Neuling im Betrieb aus Unkenntnis in erhöhtem Maß Gefahren ausgesetzt ist? Belehre daher den Neuling über die Unfallgefahren seines Arbeitsplatzes. Neuling ist auch der Kamerad, der seinen Arbeitsplatz im Betrieb wechselt, der vertretungsweise einen Posten übernimmt! Auch er muß von Dir unterrichtet werden, wo Gefahren drohen.

Weißt Du schon, daß auch geringfügige Wunden schwerste Folgen haben können, wenn Du sie nicht sofort verbinden läßt, wenn Du selber daran herumkurierst, statt rechtzeitig zum Arzt zu gehen?

Weißt Du schon, daß Du Dir für alle Fragen der Unfallverhütung Rat und Aufklärung bei Deinem Unfallvertrauensmann und beim Sicherheitsingenieur holen kannst? Telle ihnen Deine Beobachtungen mit und mache Vorschläge, wenn Du einen guten Weg weißt, Unfälle zu verhüten. Erweitere auch Deinen Blick für die Gefahren und gehe nicht achtlos an Unfallverhütungsbildern vorbei und lies, was Dir durch die Unfallschutzwerbung Deines Werkes geboten wird.

Víš již, že nováček je vystaven v provozu z neznalosti ve větší míře nebezpečím? Z toho důvodu poučuj nováčka o úrazových nebezpečích jeho pracovního místa. Nováčkem je též kamarád, který mění svoje pracovní místo v provozu nebo převezme místo v zastoupení! Také on musí býti od Tebe poučen, kde hrozí nebezpečí.

Víš již, že také nepatrné rány mohou míti těžké následky, když jsi je nenecháš ihned obvázati, když sám si je hojíš, místo aby jsi šel včasně k lékaři?

Víš již, že si můžeš jíti pro radu a vysvětlení na všechny otázky k zabránění úrazu k Tvému důvěrníkovi a bezpečnostnímu inženýrovi? Zdělí jim Tvoje pozorování a podávej návrhy, když víš dobrou cestu k zabránění úrazu. Buď bdělým proti nebezpečím a nejdi bez povšimnutí kolem obrazů k zabránění úrazu a přečti si co je Ti nabízeno ochrannými předpisy.

12

Italienisch

BERUFSGENOSSENSCHAFT DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

Aluminium	Alluminio
Allgemeines. Merkblatt A 9 — 1939	Generalità. Foglio A 9 — 1939

Merkblatt
für Arbeiter in der Aluminiumindustrie

Arbeitskamerad,

kennst Du die besonderen Gefahren an Deinem Arbeitsplatz?

Weißt Du schon, welche Aufmerksamkeit bei der Arbeit an den Aluminiumöfen im Ofenhaus erforderlich ist, damit man beim Einstoßen der Schmelzdecke, beim Einsetzen und Nachlassen der Elektroden und beim Schöpfen des Aluminiums nicht in den Ofen tritt? Achte auf einwandfreie Fußbekleidung! Trage keine Gummisohlen! Trage die vorgeschriebenen, mit Flammenschutzmittel getränkten Schutzgamaschen! Trage die Schutzbrille nicht auf der Stirn, sondern vor dem Auge! Ein Aluminiumspritzer kann Dich Dein Auge kosten! Halte Deinen Arbeitsplatz am Ofen in Ordnung! Sichere Dir einen einwandfreien Stand beim Bearbeiten des Ofens! Wärme Formen und Tiegel vor dem Schöpfen und Vergießen des Metalls und der Schmelze gut vor! Wenn die Kleidung brennt, so laufe nicht davon, sondern wälze Dich auf dem Boden!

Weißt Du schon, daß die gleichzeitige Berührung zweier gegenüberliegender Oefen mit Meßschiene und Werkzeugen zu elektrischen Kurzschlüssen mit gefährlichen Feuererscheinungen führen kann? Sieh Dich nach dem gegenüberliegenden Ofen um, ehe Du Deinen Ofen bedienst.

Weißt Du schon, daß beim Aushauen der Kathodenmasse ätzende Splitter Dein Auge treffen können? Vergiß nie die Schutzbrille aufzusetzen. Beim Ausmeißeln der Oefen unterbaue den Ofen richtig! Beachte die Vorschriften für die Verwendung von Preßluftwerkzeugen! Halte Handmeißel und Vorschlaghammer so in Ordnung, daß Du keine Verletzungen durch abspringende Stahlteile erleidest. Handmeißel dürfen nur mit Meißelhalter verwendet werden.

Weißt Du schon, wie Du Dich in der Gießerei vor Verbrennungen durch heißes Material schützen kannst? Halte die Verkehrswege frei und benutze nur die vorgeschriebenen Verkehrswege! Achte auf die Tiegelgehänge der Flaschenzüge. Zu jeder Tiegelgröße gehört ein besonderes Gehänge. Werkzeuge, Tiegel,

Zu beziehen durch Verlag Friedr. Krause, Berlin SO 16, Köpenicker Straße 30/36. Preis: 4seitig 20 Pf. pro Stück.

Prescrizioni
per operai dell'industria dell'alluminio

Camerata,

conosci i pericoli presentati dal tuo posto di lavoro?

Sai già quale attenzione è necessaria lavorando ai forni di alluminio, affinchè non ti succeda nulla nel rompere la superfice della massa fusa, nel manovrare gli elettrodi, nel prelievo del metallo fuso? Abbi cura che le scarpe siano perfette! Non portare suole di gomma! Usa le maschere antigas prescritte impregnate di sostanza incombustibile! Porta gli occhiali non sulla fronte, ma davanti agli occhi! Uno schizzo di alluminio può costarti un occhio! Mantieni in ordine il tuo posto di lavoro alla stufa. Nel lavorare al forno assicurati un appoggio per i piedi sicuro! Riscalda le forme ed i crogiuoli prima di prelevare o versare il metallo fuso. Se i tuoi vestiti sono attaccati dalle fiamme non correre, ma rotolati invece sul suolo!

Sai già che il contatto contemporaneo di due forni opposti con una barra ed utensili può causare pericolosi cortocircuiti accompagnati da fuoco? Prima di servire il tuo forno, guarda quello opposto.

Sai già che nell'allontanamento con utensili della massa catodica schegge corrosive potrebbero colpire i tuoi occhi? Non dimenticare mai di usare gli occhiali di sicurezza. Nel lavorare con lo scalpello il forno sostienilo esattamente! Osserva le prescrizioni inerenti l'impiego di utensili ad aria compressa! Lo scalpello ed il martello devono essere in ordine, affinchè non possa ferirti causa pezzi di acciaio sporgenti. Scalpelli a mano devono essere adoperati soltanto con gli opportuni sopporti.

Sai già come puoi proteggerti nella fonderia contro scottature da parte di materiale rovente? Mantieni i passaggi liberi ed usa soltanto quelli all'uopo esistenti! Fa attenzione ai crogiuoli sospesi. Per ogni grandezza di crogiuolo deve esserci una sospensione appropriata. Utensili, crogiuoli, carri e forme devono essere risc al-

Krätzekarren und Formen müssen angewärmt werden, ehe sie mit Krätze oder mit Metall in Berührung kommen. Bei kalten und feuchten Geräten wird das Aluminium herausgeschleudert und gefährdet Dich. Fülle die Tiegel nie zu voll, denn beim Tragen und Wegfahren der Tiegel spritzt leicht Metall heraus! Achte auf die Seile der Elektro-Züge! Seile mit Knicken und Drahtbrüchen reißen. Staple fertig abgegossene Barren vorschriftmäßig auf den Tischen! Stehend gestapelte Barren umschlinge beim Transport, wie vorgeschrieben, mit dem Seil! Benutze die richtigen Werkzeuge beim Barren-Auswerfen! Beim Chargieren achte auf richtiges Auflegen! Beim Schäumen und Ofenreinigen trage Deine Schutzbrille! Achte auf richtiges Stapeln der Rohbarren! Halte Dein Werkzeug in Ordnung!

dati prima di venire a contatto con raschiatura o metallo. Nel caso di attrezzi freddi ed umidi l'alluminio è proiettato fuori e ti mette in pericolo. Non riempire i crogiuoli mai troppo, poichè nel trasporto e nello spostamento di essi il metallo potrebbe sprizzarne fuori facilmente! Fa attenzione alle funi dei paranchi elettrici! Funi con piegature e singoli fili rotti possono strapparsi. Ammucchia le barre approntate sulle tavole come prescritto! Barre disposte verticalmente devono essere durante il trasporto assicurate con una fune come prescritto! Impiega gli utensili adatti per l'espulsione delle barre! Nella carica presta attenzione all'esatto appoggio! Nel togliere la schiuma e pulire il forno porta gli occhiali di sicurezza. Fa attenzione ad ammucchiare in modo giusto le barre grezze! Tieni i tuoi utensili in ordine!

Weißt Du schon, daß Du als Elektrokarrenführer die gleiche Verantwortung hast wie der Kraftfahrer für seinen Kraftwagen? Gib rechtzeitig Warnungszeichen! Laß niemanden mitfahren! Zieh den Schaltschlüssel ab, wenn Du Dein Fahrzeug stehen läßt. Die Versuchung, das Fahrzeug auszuprobieren, ist für Unbefugte groß und führt zu schweren Unglücken: Melde jeden Schaden und jede Unregelmäßigkeit an Deinem Fahrzeug sofort in der Ladestation!

Sai già che tu come guidatore di un carro elettrico hai la stessa responsabilità dell'autista? Usa l'avvisatore per tempo! Non lascia salire sul veicolo nessuno! Togli la chiavetta d'inserzione, quando abbandoni il tuo veicolo. La brama di provare di mettere in movimento il veicolo da parte di terzi non autorizzati è molto grande e causa spesso gravi infortuni. Notifica immediatamente ogni danno od irregolarità del tuo veicolo alla stazione di carica!

Weißt Du schon, daß Flaschenzüge in der Hitze und im Staub des Ofenhauses leiden und versagen können? Stelle Dich nie unter die schwebende Last und melde Mängel der Hebezeuge rechtzeitig.

Sai già che paranchi possono soffrire in seguito a calore e polvere e conseguentemente non funzionare a dovere? Non rimanere mai sotto carichi sospesi e notifica immediatamente difetti presentati dagli attrezzi di sollevamento.

Weißt Du schon, auf was Du als Schweißer achten mußt? Tadellose Gas- und Sauerstoffschläuche, ordnungsmäßig mit Schlauchschellen an Brenner und Flasche befestigt! Richtig gefüllte Wasservorlagen mit stets gangbaren Hähnen zum Prüfen der Vorlagen bei abgestelltem Gasdruck! Beim Schweißen in Behältern reichliche Luftzufuhr oder Frischluftgerät! Niemals aber Sauerstoff, damit Deine Kleidung nicht in Brand gerät! Augenschutz gegen Splitter und Verblendung! Beim Elektroschweißen sorgfältige Abschirmung der Arbeitsstelle, zum Schutz Deiner Kameraden gegen die augengefährlichen Strahlen! Lies den Sicherheitslehrbrief für Schweißer und beachte ihn.

Sai già a che devi prestare specialmente attenzione come saldatore? I tubi flessibili per gas ed ossigeno devono essere perfetti e fissati al becco ed alla bombola a dovere! Impianti di prova ad acqua riempiti esattamente e con rubinetti che funzionano perfettamente per prove dopo di avere tolta la pressione di gas! Durante la saldatura in serbatoi, ventilazione abbondante od apparecchio di alimentazione aria fresca! Mai però ossigeno, affinchè i tuoi vestiti non s'incendino! Protezione per gli occhi contro schegge ed abbagliamento! Nella saldatura elettrica schermare accuratamente il posto di lavoro, onde proteggere i tuoi camerati dai raggi pericolosi per gli occhi! Leggi ed osserva le prescrizioni istruttive per operai saldatori.

Weißt Du schon, wie gefährlich der Eisenbahnbetrieb für den Unaufmerksamen und Leichtsinnigen ist? Blicke Dich um, wenn Du Gleise überschreitest. Gehe nicht zwischen rangierenden Wagen hindurch! Gib als Rangierer das Zeichen erst, wenn Du weißt, daß Mitarbeiter nicht gefährdet sind. Gehe beim Kuppeln nicht aufrecht zwischen den Puffern hindurch. Springe nur bei Schrittgeschwindigkeit auf den Zug auf und ab, denn ein Fehlsprung kann Dein Tod sein.

Sai già i pericoli presentati dall'esercizio ferroviario per coloro che non prestano attenzione e per gli imprudenti? Quando devi attraversare binari guardati bene. Non passare tra vetture in smistamento! Come incaricato per lo smistamento da il segno di marcia, soltanto quando i tuoi camerati non sono in pericolo. Nell'accoppiamento non passare ritto tra i respingenti. Salta giù o su dal treno soltanto quando questo ha velocità non maggiore di quella del passo d'uomo: un salto sbagliato può costarti la vita.

Weißt Du schon, wie gefährlich das Besteigen der Tonerdebunker beim Beseitigen von Verstopfungen ist? Seile Dich stets an und laß das Seil sichern! Steige nie ein, ohne daß ein Kamerad am Seil steht, der Dir helfen und den Ablaufschieber sofort schließen kann. Sonst zieht Dich die Tonerde mit hinab und Du bist verloren.

Sai già i pericoli presentati nell'entrare in tramogge di allumina per eliminare otturamenti? Fissati sempre ad una fune e fa assicurare questa! Non entrare mai, senza che un camerata sia alla fune e che possa aiutarti ed immediatamente chiudere la saracinesca di scarico. Altrimenti l'allumina può trascinarti in basso e tu sei perduto.

Weißt Du schon, daß all das Genannte die Gefahren Deines Arbeitsplatzes nicht erschöpft? Halte Ordnung! Ordnung ist Sicherheit! Benutze Schutzbrillen, wo Splitter abfliegen können! Sichere die Leiter, die Du besteigst, gegen Abgleiten! Prüfe Gerüste, auf denen Du arbeitest, auf ihre Tragkraft und Stand-

Sai già che tutto quanto ora esposto non esaurisce affatto i pericoli presentati dal tuo posto di lavoro! Tieni ordine! Ordine è sicurezza! Usa occhiali di sicurezza, sempre che ci siano pericoli di schegge! Assicurati che la scala che usi non possa scivolare! Controlla le armature su cui hai da lavorare a stabilità e sicurezza.

sicherheit. Bringe Hand- und Fußleisten an, sie sichern Dich vor gefährlichem Absturz! Greife nicht in Maschinen zum Reinigen oder Beseitigen von Störungen, ehe Du sie ausgerückt und den Ausrücker mit einem Vorstecker oder sonst gesichert hast! Meide Transmissionen, sie greifen nach Dir! Schalte den Strom aus, ehe Du an elektrischen Anlagen oder in gefährlicher Nähe derselben arbeitest und sichere Deinen Arbeitsplatz gegen versehentliches Einschalten! Beim Einlagern schwerer Teile benutze die vorgeschriebenen Lagergestelle und Fächer, damit Du nicht später beim Herausnehmen von Blechtafeln und dergl. verunglückst. Halte Dein Werkzeug instand. Wasche Dich vor dem Essen. Das schützt Dich vor Erkrankungen.

Weißt Du schon, daß der Neuling im Betrieb aus Unkenntnis in erhöhtem Maß Gefahren ausgesetzt ist. Belehre daher den Neuling über die Unfallgefahren seines Arbeitsplatzes. Neuling ist auch der Kamerad, der seinen Arbeitsplatz im Betrieb wechselt, der vertretungsweise einen Posten übernimmt! Auch er muß von Dir unterrichtet werden, wo Gefahren drohen.

Weißt Du schon, daß auch geringfügige Wunden schwerste Folgen haben können, wenn Du sie nicht sofort verbinden läßt, wenn Du selber daran herumkurierst, statt rechtzeitig zum Arzt zu gehen?

Weißt Du schon, daß Du für alle Fragen der Unfallverhütung Rat und Aufklärung bei Deinem Unfallvertrauensmann und beim Sicherheitsingenieur holen kannst? Teile Ihnen Deine Beobachtungen mit und mache Vorschläge, wenn Du einen guten Weg weißt, Unfälle zu verhüten. Erweitere auch Deinen Blick für die Gefahren, gehe nicht achtlos an Unfallverhütungsbildern vorbei und lies, was Dir durch die Unfallschutzwerbung Deines Werkes geboten wird.

Applica passamani e listelli di sicurezza per il piede: essi ti proteggono contro una caduta fatale! Non mettere mai le mani in una macchina per pulirla o ripararla prima di disinserirla e di assicurare che essa non possa mettersi in moto da sola! Tienti lontano da trasmissioni, esse ti afferrano! Disinserisci la corrente, prima di lavorare su impianti elettrici o a distanze pericolose ed assicurati contro involontarie inserzioni! Nel mettere a deposito pezzi pesanti usa le attrezzature prescritte affinchè più tardi al prelievo di lastre di lamiere od altro non possa infortunare. Tieni in ordine i tuoi utensili. Lavati prima di mangiare. Ciò ti protegge contro malattie.

Sai già che il novizio è sottoposto nello stabilimento a maggiori pericoli. Richiama quindi l'attenzione del novizio sui pericoli presentati dal suo posto di lavoro. Il novizio è pure un tuo camerata che cambia il suo posto di lavoro nello stabilimento per sostituire qualcuno! Anche egli deve essere istruito da te, nei casi in cui pericoli lo minaccino.

Sai già che anche le ferite più piccole possono avere le conseguenze più gravi, se non le fai immediatamente bendare, se le curi tu stesso invece di recarti per tempo dal medico?

Sai già che in tutte le questioni inerenti prevenzione infortuni e spiegazioni puoi rivolgerti all'apposito fiduciario od ingegnere di sicurezza? Comunica le tue osservazioni e fa proposte, se credi di conoscere una buona via per evitare infortunii e leggi tutto quanto il tuo stabilimento di metterà a disposizione nel riguardo della prevenzione infortuni.

Holländisch

BERUFSGENOSSENSCHAFT DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

Fette und Oele
Allgemeines. Merkblatt A 15 — 1939

Vetten en Olien
Algemeen. Blad A 15 — 1939

Merkblatt
für Arbeiter der Oel- und Fettindustrie

Unfallverhütung ist ein Begriff, der jedem Arbeitskameraden heute wohlbekannt ist. Denkst Du aber auch immer, bei jeder Arbeit, bei jedem Handgriff, daran, daß alles Streben nach Betriebssicherheit, alle Bemühungen zur Verhütung von Unfällen, nur dann zum Erfolg führen können, wenn auch **Du selbst** mithilfst? Denkst Du daran, daß eine unüberlegte Handlung nicht nur Dich, sondern auch andere Kameraden gefährden kann?

Auch in Deinem Betrieb sind mannigfache Unfallmöglichkeiten; und Du hast es selbst in der Hand, die Zahl der Unfälle herunterzudrücken.

Darum: Hilf mit!

Beachte die Dir von Deinem Betrieb (Betriebsleiter, Meister) gegebenen **Anweisungen** sorgfältig. Wirke auch bei Deinen Kameraden auf ihre Beachtung hin.

Melde **Unregelmäßigkeiten**, die Dir bei der Arbeit auffallen; Fehler an Werkzeugen und Störungen an Apparaten und Maschinen und ähnliches der zuständigen Stelle! Schon oft haben kleine Ursachen große Wirkungen gehabt. Durch Deine rechtzeitige Meldung werden sie verhindert werden.

Halte die **Wege** frei; verstelle sie nicht mit Kisten, Fässern oder Transportgeräten. Entferne auf dem Fußboden liegende Abfälle, bevor Du oder ein anderer darüber fallen. Wenn Oel oder Fett auf den Boden gelaufen ist, wische es auf, kratze es nötigenfalls ab und mache den glatten Boden durch Streuen von Sägemehl oder Sand stumpf.

Achte beim **Stapeln** von Fässern, Kanistern und anderen Emballagen darauf, daß niemand durch herabstürzende oder umfallende Stücke gefährdet wird.

Halte Dich nicht unter **schwebenden Lasten**, z. B. hochgewundenen Fässern, auf.

Zu beziehen durch Verlag Friedr. Krause, Berlin SO 16, Köpenicker Straße 36/38. Preis: 4seitig 30 Pf. pro Stück.

Aanwijzingen
voor de Werklieden in de Olien- en Vetindustrie

Ongevallenverhindering is een begrip dat thans iedere werkmakker goed bekend is. Denkt ge echter dan ook bij elk werk, bij elke handgreep, daaraan, dat alle streven en bemoeiingen ter verhindering van ongevallen slechts dan uitslaggevend kunnen zijn wanneer gijzelf medehelpt? Denkt ge daaraan dat een onoverwogene handeling niet alleen u doch eveneens andere werkmakkers in gevaar brengen kan?

Ook in uw werk zijn vele mogelijkheden voor ongevallen en gij hebt het zelf in de hand het getal dezer te verminderen.

Daarom: Help mee!

Volgt stipt de van de instelling (werkleider, meester) gegeven **aanwijzingen**. Trek ook de aandacht van uwe werkmakkers op stipte naleving ervan.

Meldt **onregelmatigheden**, die u bij het werk opvallen, fouten aan werktuigen en storingen bij apparaten en machienen en dergelijke meer, onmiddellijk bij de bevoegde overheid! Dikwijls reeds hebben kleine oorzaken groote gevolgen gehad. Door uwe tijdige melding zullen zij verhinderd worden.

Houdt de **wegen** vrij; verstop ze niet met kisten, vaten of voertuigen. Verwijdert den op den bodem liggenden afval, alvorens gij of iemand anders daarover valt. Wanneer olie of vet op den bodem is gelopen, verwijder het, krabt het desnoods af en verhindert de gladheid van den bodem door het strooien van zagemeel of zand.

Zijt voorzichtig bij het **opstapelen** van vaten, bussen en ander inpakgoed en verhindert dat iemand door omvallende stukken in gevaar wordt gebracht.

Houdt u niet op onder zwevende lasten als b. v. hooggeheven vaten.

Zum Befördern von schweren Lasten verwende die dazu vorhandenen Geräte; Kraftmeierei hat schon manchem Unheil gebracht. Umfasse beim Rollen der Fässer nicht den Rand, sondern lege die Hände auf den Faßmantel.

Verwende nur sichere und gesicherte Leitern. Auf öligem und fettigem Fußboden genügt der sonst übliche Gleitschutz aus Gummi oder Blei nicht; Stahlspitzen haben auf Zement und Fliesen keinen Halt. Nimm also, wo es geht, Leitern mit Haken oder binde die Leiter fest.
Wenn alles dies nicht möglich ist, muß die Leiter von einem zweiten Mann festgehalten werden.

Sorge dafür, daß die Umwehrungen von Gruben, Bottichen und anderen Behältern stets in Ordnung sind oder bei Mängeln in Ordnung gebracht werden.

Verwende die Dir zur Verfügung gestellten Schutzmittel, z. B. Brillen, Atemschützer, Handschuhe u. dgl.; nimm auch die damit verbundene Unbequemlichkeit, Belästigung und Behinderung in Kauf, sie ist immer noch geringer als körperliche Schäden, die durch ihre Nichtverwendung verursacht werden. Laugen und Säuren sind nun einmal keine harmlosen Stoffe.

Lasse Fässer, in die heißes Oel eingefüllt wurde, so lange stehen, bis sich der Inhalt abgekühlt hat. Erst dann darf das Faß zugeschraubt werden.

Sei vorsichtig beim Ausdämpfen der Fässer; das Spundloch kann sich leicht verstopfen, und wenn der Pfropfen herausgepreßt wird, kannst Du Dich verbrühen.

Besteige Behälter, Tanks und dgl. nie eigenmächtig, sondern nur unter Aufsicht und Anwendung der hierfür vorgeschenen Sicherheitsmaßnahmen. Schon mancher hat seinen Uebereifer oder seine Unvorsichtigkeit mit dem Tode büßen müssen.

Rührwerkskessel und ähnliche Apparate dürfen erst dann befahren werden, wenn das Rührwerk so ausgerückt und festgelegt ist, daß es nicht ohne Deine Mitwirkung wieder angestellt werden kann.

Beachte bei Dampffässern, Destillations- und Extraktionsapparaten die vorgeschriebene und mindestens in jedem Raum vorhandene „Betriebsvorschrift für Dampffässer bzw. Druckgefäße". Jeder falsche und und unüberlegte Handgriff kann für Dich und Deine Mitarbeiter böse Folgen haben.

Denke daran, daß die Dämpfe der Lösungsmittel, mit denen extrahiert wird, gesundheitsschädlich wirken, wenn sie in größerer Menge eingeatmet werden, und daß sie — wenigstens zum Teil — leicht brennbar und im Gemisch mit Luft explosibel sind. Melde daher sofort jede Undichtigkeit an Leitungen und Apparaten, vermeide jede Funkenbildung, verwende also nur Werkzeug, das keine Funken gibt, z. B. aus Messing, und benachrichtige die zuständige Stelle, wenn die elektrische Einrichtung (Motoren, Schalter, Lampen und ihre Ueberglocken) nicht in Ordnung ist.

Mache Dich mit den Feuerlöscheinrichtungen vertraut; rechtzeitiges und sachgemäßes Eingreifen bei einem beginnenden Brand kann oft ein großes Schadenfeuer verhüten.

Voor het wegbrengen van zware lasten benuttig de ter beschikking staande machienen en voertuigen; krachttoeren hebben reeds veel onheil gebracht. Omvat bij het rollen der vaten den rand niet, leg echter de handen op den mantel van het vat.

Gebruikt slechts zekere en verzekerde ladders. Bij een olieachtigen en vettigen bodem volstaat de glijdbeschutting uit gummi of lood niet; stalen spitsen houden niet op cement- of tegelvloeren. Bevestig daarom, waar het mogelijk is, ladders met haken of bindt ze vast.
Indien dat alles onmogelijk is, moet de ladder door een tweeden man worden vastgehouden.

Zorg er steeds voor dat de schutweringen van kuilen, ketels enz. steeds in orde zijn en wanneer zulks niet het geval is, dat ze in orde worden gebracht.

Gebruikt de u ter beschikking staande beschuttingsmiddelen b. v. brillen, adembeschutting, handschoenen enz.; verdraag de daarmee verbondene ongemakken en lasten ze zijn immer nog kleiner dan de lichamelijke schaden die ge bij niet aanwending kunt oploopen. Loogen en zuren zijn nu eenmaal geen onschadelijke stoffen.

Laat vaten, die met heete olie gevuld zijn, zoo lang staan tot den inhoud is afgekoeld. Eerst dan mag het vat toegeschroefd worden.

Wees voorzichtig bij het uitdampen van de vaten; het bomgat kan licht verstoppen en wanneer de prop eruit geprest wordt, kunt ge u verbranden.

Bestijg nooit op eigen hand ketels, tanks en dgl.; doe het slechts onder toezicht en mits inachtname der voorgeschreven zekerheidsvoorschriften. Velen reeds hebben hun overmoed of onvoorzichtigheid met de dood moeten boeten.

Roerketels en gelijkaardige apparaten mag men slechts dan bestijgen wanneer het roerwerk zoo is uitgeschakeld en vastgelegd, dat het zonder uwe medewerking niet meer kan aangesteld worden.

Volgt steeds bij dampvaten, distillatie- en exractieapparaten de voorschriften die minstens in iedere plaats te lezen zijn onder „Werkvoorschrift bij damp- of drukvaten". Iedere valsche of onoverwogene handgreep kan voor u en uwe werkmakkers booze gevolgen hebben.

Denkt immer daaraan dat de dampen van de oplossingsmiddelen, metdewelke men extraheert, schadelijk zijn voor de gezondheid wanneer ze in groote mate worden ingeademd, en dat ze — tenminste voor een deel — licht brandbaar zijn en in menging met lucht ontplofbaar. Meldt daarom seffens iedere ondichtheid aan leidingen en apparaten; vermijdt iedere vonk, en gebruik alzoo enkel werktuigen die geen vonken afgeven b. v. vervaardigt uit messing, en verwittig onmiddellijk den verantwoordelijken persoon wanneer de elektrische inrichting (motor, schakelaar, lampen met hunne klokken) niet in orde is.

Maakt ú vertrouwd met de bluschinrichtingen; tijdig en vakkundig ingrijpen bij een beginnenden brand kan dikwijls een grooten brand verhinderen.

Halte Dich, wenn Deine **Kleider** mit öligen, fettigen oder sonst leicht **brennbaren Stoffen** (z. B. Benzin und dgl.) getränkt sind, stets fern von allen Stellen mit offenem Feuer, z. B. Kesselfeuerungen, Außenfeuerungen für Schmelzkessel, Schweißflammen.

Sei vorsichtig beim **Löten und Schweißen von Fässern**; schon oft sind Fässer auseinandergeflogen und haben schwere Unfälle veranlaßt. Auch wenn der letzte Inhalt ungefährlich war oder zu sein schien, können sich durch Erhitzung und Zersetzung des Inhalts entzündliche Dämpfe und Gase bilden. Fülle deshalb jedes zu flickende Faß soweit wie möglich mit Wasser.

Melde auch **kleine Verletzungen** durch Werkzeuge, Blechkanten, Fässer und andere spitze oder scharfe Gegenstände und lasse sie sachgemäß behandeln. Vernachlässigung kleiner Wunden hat schon oft ernstere Folgen gehabt.

Wenn Du eine empfindliche Haut hast, kannst Du womöglich **Oelkrätze** bekommen. Diese Krankheit ist sehr lästig. Melde es jedoch rechtzeitig Deinem Betriebsleiter oder Meister, wenn Du ihre Anzeichen verspürst (Hautjucken, Rötung und Entzündung der Haut, Bildung von Pickeln oder Bläschen). Reinlichkeit und Pflege der Haut läßt Oelkrätze meistens gar nicht aufkommen.

Diese Hinweise können natürlich nicht alle Möglichkeiten erfassen, durch die Unfälle entstehen können. Dazu sind die einzelnen Betriebe und Arbeitsweisen zu verschieden. Sie sollen Dir aber Richtlinien sein, deren Beachtung viele Unfälle verhüten helfen wird. Tue nun auch das Deine, überlege selbst, wie Du diese Hinweise ergänzen kannst. Mache Deinem Betriebsführer, Obmann und Unfallvertrauensmann weitere geeignete Vorschläge.

kurz: Hilf mit!

Wanneer uwe **kleederen** met olieachtige, vettige of andere licht **brandbare stoffen** (b. v. benzin en dgl.) gedrenkt zijn, houdt u verwijderd van alle plaatsen met open vuur, b. v. ketelvuur, buitenvuur voor smeltketels, laschvlammen.

Zijt voorzichtig bij **het soldeeren en lasschen van vaten**; heel dikwijls reeds zijn vaten uiteen gesprongen en hebben zware ongevallen veroorzaakt. Ook dan wanneer den laatsten inhoud niet gevaarlijk was of scheen te zijn, kunnen door verhitting van den inhoud ontbrandbare gassen en dampen ontstaan. Vul• daaróm ieder te herstellen vat zoo ver als mogelijk met water.

Meldt ook **iedere kleine kwetsuur** van werktuigen, blikken kanten, vaten of andere scherpe voorwerpen en laat ze vakkundig behandelen. Verwaarloozing van kleine wonden heeft reeds heel dikwijls ernstige gevolgen gehad.

Wanneer ge een gevoelige huid hebt, kunt ge eveneens **olieverwondingen** oploopen. Deze ziekte is zeer lastig. Verwittig daarom tijdig uwen werkleider of meester, wanneer ge kenteekens ervan opmerkt (jeuken der huid, rood worden en ontsteking van de huid, vorming van sprinkels en blaasjes). Reinheid en verzorging der huid verhinderen olieverwondingen.

Deze bemerkingen omvatten natuurlijk niet alle mogelijkheden door dewelke ongevallen kunnen ontstaan. Daarvoor zijn de afzonderlijke werken en arbeidsmethoden te verschillend. Zij zullen u echter als aanwijzing dienen, en met inachtname ervan welo ongevallen helpen verhinderen. Draag nu ook het uwe hiertoe bij, en overleg zelf hoe gij deze aanwijzingen vervolledigen kunt. Geef uwen werkleider en ongevallenvertrouwensmann gepaste voorstellen

kort: Help mee!

14.

Auszug aus den Betriebsvorschriften für Aufzüge.

IV. Vorschriften für die Benutzung.

1. Fahrkorb gleichmäßig belasten. Lasten nötigenfalls gegen Verschiebung sichern.
2. Fahrschachttür und etwa vorhandene Fahrkorbtür ordnungsmäßig schließen; erst dann Steuerung betätigen.
3. Beim Hängenbleiben des Fahrkorbes oder beim Ausbleiben der Antriebskraft Steuerung in Haltestellung bringen.
4. In Personenaufzügen beim Hängenbleiben des Fahrkorbes oder im Falle der Gefahr Notrufvorrichtung betätigen.
5. Fahrkorbtür und Fahrschachttür nicht öffnen bevor Fahrkorb in Ruhe.
6. Es ist verboten:
   a) Aufzüge ohne Befugnis zu bedienen;
   b) Aufzüge über festgesetzte Höchstlast zu belasten;
   c) Personen in Aufzügen zu befördern, bei denen das Mitfahren von Personen verboten ist;
   d) die Schalteinrichtungen und Sicherheitsvorrichtungen vorschriftswidrig zu benutzen oder sie zu beschädigen.

Streszczenie przepisu ruchu windy.

IV. Przepisy dla obsługi ruchu.

1. Kosz windy rownomiernie obciażąć. Ciężary ubezpieczać przeciw przesunięciu.
2. Drzwi szybu windy i znajdujące się drzwi kosza windy prawidłowo zamknąć; dopiero wtedy kierownicę windy uruchomić.
3. W razie nieprzywidzianego zatrzymania się kosza windy, albo przy wstrzymaniu wpływu prądu kierownice przesuwa się do punktu zatrzymania.
4. W windzie osobowej przy nieprzewidzianem zatrzymaniu się kosza, albo w razie niebezpieczeństwa uruchomić przyrząd bezpieczeństwa.
5. Jak długo winda jest w ruchu drzwi szybu i drzwi kosza windy nie wolno otwierać.
6. Wzbronione jest:
   a) obsługa windy bez upoważnienia,
   b) obciażąnie windy ponad ustaloną normę,
   c) przewożenie osób w windzie w której jazda osobom jest wzbroniona,
   d) nie prawidłowe używanie przyrządów uruchomienia i przyrządów bezpieczeństwa, albo niszczenie je.

I. Geltungsbereich.

Die Betriebsvorschriften gelten für alle Aufzüge, auf welche die Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen Anwendung findet, mit Ausnahme von Personenaufzügen in Privathäusern, die nur von einer Familie bewohnt werden.

II. Vorschriften für den Aufzugsbesitzer.

1. Der Aufzugsbesitzer darf nur solche Personen mit der Bedienung des Aufzuges betrauen, die nach § 10 Abschnitt II der Verordnung zugelassen sind. In Fabriken, Hôtels, Warenhäusern und ähnlichen Großbetrieben sind die Führer und Hilfsführer der Aufzüge durch ein Abzeichen kenntlich zu machen.

2. Der Aufzugsbesitzer muß dafür Sorge tragen, daß:

a) der Aufzug in betriebssicherem Zustande erhalten wird;
b) die in der Verordnung und den technischen Grundsätzen vorgeschriebenen Aufzugsschilder vorhanden sind;
c) ein Abdruck dieser Betriebsvorschriften sowie des Abschnittes IV daraus an den in der Verordnung bezeichneten Stellen aushängt;
d) die Triebwerksräume, die Fahrschachtzugänge und bei Personenaufzügen die Fahrkörbe ausreichend beleuchtet sind;
e) die regelmäßigen Prüfungen des Aufzuges veranlaßt und etwaige Beanstandungen sofort behoben werden;
f) der Aufzug außer Betrieb gesetzt wird, sobald er sich nicht in gefahrlosem Zustand befindet.

III. Vorschriften für die mit der Bedienung der Aufzüge betrauten Personen.

1. Die mit der Bedienung der Aufzüge betrauten Personen müssen täglich vor Inbetriebnahme des Aufzuges feststellen, daß:

a) der Aufzug nicht in Bewegung gesetzt werden kann, wenn die Fahrschachttür in einem Stockwerk geöffnet oder nicht odnungsmäßig geschlossen ist;
b) der Aufzug in den Endstellungen des Fahrkorbes selbsttätig stillgesetzt wird;
c) die Bremsvorrichtung der Aufzugswinde ordnungsmäßig wirkt;
d) die Notrufvorrichtung in Personenaufzügen in Ordnung ist.

2. Die mit der Bedienung der Aufzüge betrauten Personen müssen den Aufzug und insbesondere die Führungsschienen, die Seile oder sonstigen Tragmittel und ihre Befestigungen, die Fang- und Bremsvorrichtungen, die Schalteinrichtungen und die Türverschlüsse in regelmäßigen Zwischenräumen nachsehen und reinigen und dafür sorgen, daß alle beweglichen Teile, Lager und Führungen nach Bedarf geschmiert werden.

3. Die Führer dürfen die Schlüssel für Aufzugstüren, für Steuerungs- und Sicherheitseinrichtungen und für sonstige unter Verschluß zu haltende Einrichtungen nicht an unbefugte Personen abgeben und sind dafür verantwortlich, daß der Fahrschacht nicht zur Lagerung von Gegenständen irgend welcher Art benutzt wird.

4. Die Führer müssen hervortretende Mängel sofort dem Aufzugsbesitzer melden und verhindern, daß ein nicht in gefahrlosem Zustande befindlicher Aufzug benutzt werden kann. Das Verbot der Benutzung muß an jeder Zugangsstelle für jedermann erkenntlich gemacht sein; gefährdete Zugangsstellen sind außerdem sicher abzusperren.

5. Die den Aufzug bedienenden Führer müssen während der Fahrt im Bereich der Steuerung bleiben.

IV. Vorschriften für die Benutzung.

1. Fahrkorb gleichmäßig belasten. Lasten nötigenfalls gegen Verschiebung sichern.
2. Fahrschachttür und etwa vorhandene Fahrkorbtür ordnungsmäßig schließen; erst dann Steuerung betätigen.
3. Beim Hängenbleiben des Fahrkorbes oder beim Ausbleiben der Antriebskraft Steuerung in Haltestellung bringen.
4. In Personenaufzügen beim Hängenbleiben des Fahrkorbes oder im Falle der Gefahr Notrufvorrichtung betätigen.
5. Fahrkorbtür und Fahrschachttür nicht öffnen bevor Fahrkorb in Ruhe.
6. Es ist verboten:

a) Aufzüge ohne Befugnis zu bedienen;
b) Aufzüge über die festgesetzte Höchstlast zu belasten;
c) Personen in Aufzügen zu befördern, bei denen das Mitfahren von Personen verboten ist;
d) die Schalteinrichtungen und Sicherheitsvorrichtungen vorschriftswidrig zu benutzen oder sie zu beschädigen.

V. Vorschriften für die Instandhaltung und die Instandsetzung.

1. Das Schmieren der Führungsschienen hat, wenn keine selbsttätigen Schmiervorrichtungen vorhanden sind, durch die Klappen in den seitlichen Fahrkorbwandungen zu erfolgen. Das Betreten der Fahrkorbdecke zur Vornahme von Reinigungs- oder Schmierarbeiten während der Fahrt ist unzulässig.

2. Arbeiten im Fahrschacht dürfen nur vorgenommen werden, wenn durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt ist, daß der Aufzug gegen den Willen der die Instandsetzungsarbeiten ausführenden Personen nicht in Bewegung gesetzt werden kann.

3. Die Fahrkorbdecke darf bei Instandsetzungsarbeiten nur durch die mittels der vorgeschriebenen Kurzschließvorrichtung öffenbare Fahrschachttür oder durch die dafür vorgesehene Oeffnung in der Fahrkorbdecke und nur dann betreten werden, wenn der Fahrkorb stillgesetzt ist.

VI. Bestrafungen.

Die Nichtbefolgung der vorstehenden Betriebsvorschriften kann nach § 17 der Verordnung mit Geldstrafe bis zum Betrag von 150.— R.-M. oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft werden, soweit nicht nach den Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Die Führer der Aufzüge haben das Recht und die Pflicht, Personen, welche sie bei ihren Obliegenheiten hindern oder stören, festzustellen und zwecks Bestrafung anzuzeigen.

Предостереж

Метано

Метанол отр

Метано

ведет пью

слепоте или

15.

...режение!

...таноль

не водка

...ь *отрава*

...таноль

...г пьющих его к полной

...те или к смерти.

Palenie wzbronione.

Trzymać zdala żarzące i palące się przedmioty!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
(Reichsverband der gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V., Berlin) Bestell-Nr. 29
(polnisch)

Rauchen verboten.

Getränke und brennende Gegenstände fernhalten.

WERKSUNFALLSCHUTZ
LEVERKUSEN 17.

ОСТОРОЖНО

КИСЛОТА!

VORSICHT SÄURE (R)

Baczność przed żorawiem!

Wchodzenie bez zezwolenia wzbronione!

Uprawnieni powinni wpierw zawiadomić kierownika żorawia!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
(Reichsverband der gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V., Berlin) Bestell-Nr. 16
(polnisch)

Gefahr durch Brand!

Unbefugter Aufstieg verboten!

Berechtigte zuvor Brandwärter verständigen.

Podczas ruchu nie czyścić, nie gładzić i nie naprawiać!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
(Reichsverband der gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V., Berlin) Bestell-Nr. 12
(polnisch)

„Während des Ganges nicht reinigen,
pützen und ausbessern."

(Maschinen)

Nie włączać w ruch!

Wykonuje się prace!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
(Reichsverband der gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V., Berlin) Bestell-Nr. 74
(polnisch)

Nicht einrücken! Es wird gearbeitet.

22.

Nosić okulary ochronne!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
(Reichsverband der gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V., Berlin) Bestell-Nr. 9
(polnisch)

Wstępowanie do urządzeń kolejowych jest wzbronione

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
(Reichsverband der gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V., Berlin) Bestell-Nr. 23
(polnisch)

Nieupoważnionym jazda wzbroniona!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 20 (polnisch

C 2176

25

Explosionsgefahr!

Rauchen, offenes Licht und Feuer verboten

Funkenbildung vermeiden

Danger d'explosion!

Défense de fumer, de se servir de lumière à découvert (flamme) ou de feu

Ne faites pas d'étincelles

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 8 (französisch)

Rauchen verboten

Vorsicht mit Feuer und Licht!

Défense de fumer

Attention
en manipulant feu ou lumière

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 6 (französisch)

C 2176

1132

27

Desatero bezpečnosti pro strojaře.

1. Používej ochranných zařízení. Oddělávej je jen v nejnutnějších případech a nezapomeň je ihned znova namontovati.
2. Ruce pryč od strojú, do nichž Ti nic není.
3. Spouštěj stroj jen tehdy, není-li nikdo nablízku. Zajisti stroj a převody proti nepředvídanému rozběhnutí.
4. Nečisti, neutírej a neopravuj nic na strojích a převodech, pokud jsou tyto v chodu.
5. Používej nahazovače řemenú. Rukou můžeš nahazovati řemen jen v klidu stroje nebo při pomalém chodu. Zavěs shozený řemen tak, aby se nesmýkal po ose.
6. Buď opatrný při práci v blízkosti řemenú, os a součástí, které jsou nepřetržitě v chodu. Používej při takových pracích jen k tomu určeného žebříku.
7. Nos přiléhavý oděv, nenos volně vlající vlasy, žádné stuhy, šály, prsteny a pod. Rukávy zahrnuj jen dovnitř.
8. Oděv vyměňuj jen na místech k tomu stanovených. Neodkládej části oděvu v bezprostřední blízkosti strojú a převodú.
9. Udržuj provozní cesty volné. K odstraňováni překážek, přilož sám ruce k dílu.
10. Zanech hříček, hádek a jiných rozpustilostí; mohou přivésti Tebe i Tvé spoludělníky do nebezpečí.

Zachovávej pravidla o bezpečnosti proti úrazu.
Poučuj nováčky.
Pomáhej předejíti neštěstí.

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
(Reichsverband der gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V., Berlin) Bestell-Nr. 3.8
(tschechisch)

ХОДИТИ
по залізничих
спорудах
заборонено!

Das Betreten der Bahnanlagen
ist verboten!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 23 (ukrainisch)

C 2176

Dieser Streifen ist mit dem deutschen Text zu überkleben!

29

Газова небезпека!

Перебувати заборонено!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 5 (ukrainisch)

C 2176

Dieser Streifen ist mit dem deutschen Text zu überkleben!

30

Vorsicht!

Nicht in die Flamme sehen,

Aufenthalt für Unbefugte verboten

Осторожность!

В пламя не смотреть!

Задерживаться посторонним воспрещается!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 31 (russisch)

C 2176

ОСТОРОЖНО

ЛУГ!

HT LAUGE (R)

ОСТОРОЖНО

ЛУГ!

VORSICHT LAUGE (R)

OSTROŻNIE

KWAS!

VORSICHT SÄURE (P)

Dieser Streifen ist mit dem deutschen Text zu überkleben!

33

Lastenbeförderung

Personenbeförderung verboten!

Дозволенная наивысшая нагрузка

_____КГ

Перевозка людей воспрещается

Das Betreten der Bahnanlagen

ist verboten!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang

Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf

Bestell-Nr. 24 (russisch)

C 2176

34

Aufzug →

Hineinbeugen & Hineingreifen in die Fahrbahn verboten!

Наклоняться и хватать руками на путепроводе воспрещается

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 19 (russisch)

C 2176

Dieser Streifen ist mit dem deutschen Text zu überkleben!

35

efahr durch Kran!
Unbefugter Aufstieg verboten.
Berechtigte zuvor Kranführer verständigen.

Небезпека через журавель!

Неуправнене підіймання заборонене!

Управнені повідомити наперед керівника журавля.

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 16 (ukrainisch)

C 2176

Zulässige Flächenbelastung kg

Personenbeförderung verboten!

Допускальне найвище обвантаження

____кґ.

Перевіз осіб заборонений.

Das Betreten der Bahnanlagen

ist verboten!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 24 (ukrainisch)

C 2176

Dieser Streifen ist mit dem deutschen Text zu überkleben!

37

Осторожно! Опасность взрыва!

Арматуру и набивку для сжатого кислорода обязательно держать вдалеке от жира и масла.

Vorsicht! Explosionsgefahr! Armaturen und Dichtungen für Sauerstoff unbedingt frei von Fett und Öl halten.

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 32 (russisch)

C 2176

Dieser Streifen ist mit dem deutschen Text zu überkleben!

38

Не сцеплять!

Производится работа

_____

_____

(место)

Доска убирается только _____

(имя)

Berufsgenossenschaftlicher Aushang Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf Bestell-Nr. 14 C 2176
(russisch)

Gasgefahr!

Aufenthalt verboten

Danger de gaz!

Endroit défendu

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 5 (französisch)

C 2176

40.

Schutzbrille tragen!

Portez des lunettes protectrices

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 9 (französisch)

C 2176

41

Vorsicht! Explosionsgefahr!

Armaturen und Dichtungen für verdichteten Sauerstoff unbedingt frei von Fett und Öl halten

Attenzione! Pericolo d'esplosione!

Valvolame e guarnizioni per ossigeno compresso devono essere assolutamente privi di grasso ed dio

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 32 (italienisch)

42.

Karbidlager!

Unbefugten ist der Zutritt verboten!
Zum Löschen eines Brandes kein Wasser verwenden!

Dépôt de carbure

Entrée interdite aux personnes non autorisées
Ne jamais prendre de l'eau pour l'extinction d'un feu!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. **30** (französisch)

C 2176

43

Rauchen verboten

Vorsicht mit Feuer und Licht!

È proibito fumare

Attenzione con fuoco e luci!

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 6 (italienisch)

C 2176

Desatero bezpečnosti na drahách.

1. Nezdržuj se zbytečně na kolejích. Nepřekračuj koleje bezprostředně před, nebo mezi jedoucími vozy.
2. Nechoď mezi nárazníky a nepodlézej nikdy pod vozy, jsou-li jiná vozidla na téže kolejí.
3. Nenastupuj a nevystupuj z vozidla dříve, dokud jsou tato v pohybu a mají větší rychlost nežli chúze.
4. Neseď a nestúj na náraznících, spojkách a na stěnách vozú. Neoprávněná spolujízda je zakázána.
5. Nechoď během posunu a zpátěcní jízdy vozú zpět a nesnaž se zastaviti opíráním vúz.
6. Tahej a posunuj vozy jen po jejich stranách, nikdy ne za nárazníky nebo po jejich čelních stranách.
7. Nevykláněj se přespříliš během jízdy z vozu a rovněž nestúj za jízdy mezi dveřmi.
8. Vedle kolejí klaď koly a prědměty do vzdálenosti nejméně 0.5 m od kolejnic.
9. Jsi-li strojvedoucím nebo vedoucím dopravy, dávej výstražné znamení před odjezdem, křižovatkami a při přejíždění dopravních cest, pracovních míst a kolejí, nepřirážej vozy přes uzavřené dopravní cesty, rovněž ne do pracovních míst, nebo proti vozúm, stojícím na nákladních kolejích;

   postav řady vozú tak, aby zústala uvolněna cesta a nepodlézej při zapojování a odpojování vozú mezi nárazníky.
10. Dodržuj bezpečnostní úrazové předpisy.
    Poučuj nováčky.
    Pomáhej předejíti úrazúm.

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
(Reichsverband der gewerbl. Berufsgenossenschaften e. V., Berlin) Bestell-Nr. 88
(tschechisch)

Dieser Streifen ist mit dem deutschen Text zu überkleben!

45

ОБЕРЕЖНО!

Не дивитися в полум'я!

Неуправленим перебувати заборонено!

Vorsicht!

Nicht in die Flamme sehen,

Aufenthalt für Unbefugte verboten

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 31 (ukrainisch)

C 2176

1152

Gebote für die Sicherheit des Maschinenarbeiters

1. Benutze die Schutzvorrichtungen. Entferne sie nur in zwingenden Fällen und vergiß nicht, sie sofort wieder anzubringen.
2. Hände weg von Maschinen, die Dich nichts angehen.
3. Rücke nur ein, wenn niemand gefährdet wird. Sichere Maschine und Triebwerk gegen unbeabsichtigtes Anlaufen.
4. Vermeide das Reinigen, Putzen und Ausbessern von Maschinen und Triebwerken während des Ganges.
5. Benutze die Riemenauflieger. Mit der Hand darfst Du Riemen nur bei Stillstand oder langsamem Gang auflegen. Hänge abgeworfene Riemen auf, damit sie nicht auf der Welle schleifen.
6. Sei vorsichtig bei Arbeiten im Bereich von Riemen, Wellen und Getrieben, die nicht stillgesetzt werden können. Benutze bei solchen Arbeiten nur die dafür bestimmte Leiter.
7. Trage eng anliegende Kleidung, keine lose hängenden Haare, keine Bänder, Halztuchzipfel, Fingerringe u. dgl. Schlage Ärmel nur nach innen um.
8. Wechsle die Kleidung nur an den dafür angewiesenen Plätzen. Bewahre Kleidungsstücke nicht in unmittelbarer Nähe von Maschinen und Triebwerken auf.
9. Halte die Verkehrswege frei. Lege selbst Hand an, um Hindernisse zu beseitigen.
10. Unterlasse Spielerei, Zank und andere mutwillige Handlungen; sie bringen Dich und Deine Mitarbeiter in Gefahr.

Beachte die Unfallverhütungsvorschriften.
Belehre den Neuling.
Hilf Unfälle verhüten.

Comandam sicurezza d meccanico

1. Usa dispositivi di sicurezza. Non allo e non dimenticarti di riapplicarli i
2. Non toccare macchine con cui non
3. Inserisci soltanto quando nessuno è smissioni, in modo che non possan
4. Evita di pulire e riparare macchin
5. Usa i metti-cinghia. Cinghie posson soltanto in riposo o a marcia lenta. non tocchino l'albero.
6. Sii cauto lavorando in vicinanza di possono essere messi fuori esercizio scale all'uopo previste.
7. Indossa vestiti attillati, non capelli lu scialli, anelli e simili. Rivolta le ma
8. Cambia i vestiti solo nei posti all'u nanza immediata di macchine e tr
9. Mantieni libere le vie e passaggi. A
10. Evita il giuocare, litigi; ciò costituisce

Osserva le prescrizioni per la preve
Istruisci i nuovi camerati.
Aiuta a prevenire infortuni.

1152

46.

erheit des rbeiters

ntferne sie nur in zwingenden Fällen
anzubringen.
ch nichts angehen.
rdet wird. Sichere Maschine und Trieb-
fen.
Ausbessern von Maschinen und Trieb-

der Hand darfst Du Riemen nur bei
uflegen. Hänge abgeworfene Riemen
schleifen.
h von Riemen, Wellen und Getrieben,
n. Benutze bei solchen Arbeiten nur

e lose hängenden Haare, keine Bänder,
chlage Ärmel nur nach innen um.
lafür angewiesenen Plätzen. Bewahre
rer Nähe von Maschinen und Trieb-

elbst Hand an, um Hindernisse zu be-

re mutwillige Handlungen; sie bringen
ahr.
riften.

Comandamenti per la sicurezza dell'operaio meccanico

1. Usa dispositivi di sicurezza. Non allontanarli che in caso di assoluto bisogno e non dimenticarti di riapplicarli immediatamente.
2. Non toccare macchine con cui non hai nulla da fare.
3. Inserisci soltanto quando nessuno è in pericolo. Assicura macchine e trasmissioni, in modo che non possano mettersi in moto involontariamente.
4. Evita di pulire e riparare macchine e trasmissioni durante l'esercizio.
5. Usa i metti-cinghia. Cinghie possono essere messe sulle pulegge a mano soltanto in riposo o a marcia lenta. Sospendi cinghie cadute, affinchè esse non tocchino l'albero.
6. Sii cauto lavorando in vicinanza di cinghie, alberi ed ingranaggi che non possono essere messi fuori esercizio. Impiega per simili lavori soltanto le scale all'uopo previste.
7. Indossa vestiti attillati, non capelli lunghi cadenti sulla fronte, niente nastri, scialli, anelli e simili. Rivolta le maniche solo verso l'interno.
8. Cambia i vestiti solo nei posti all'uopo fissati. Non lasciare vestiti in vicinanza immediata di macchine e trasmissioni.
9. Mantieni libere le vie e passaggi. Aiuta tu stesso a togliere ostacoli.
10. Evita il giuocare, litigi; ciò costituisce per te e per i tuoi camerati un pericolo.

Osserva le prescrizioni per la prevenzione di infortunî.
Istruisci i nuovi camerati.
Aiuta a prevenire infortunî.

Berufsgenossenschaftlicher Aushang
Reichsverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin-Wilmersdorf
Bestell-Nr. 13 (Italienisch)

C 2176

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 89

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 89

NUMBERED FOR REFERENCE 89

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 89 30 Mar 48 Kühne Exh. No. 89

KUEHNE - Dokument Nr. 89

Katholisches Pfarramt
St. Josef
LEVERKUSEN-SCHLEBUSCH I
Telefon 1453
Franz Krüger, Pfarrer.

den 17.November 1947

Bezeugung.

Ich unterzeichneter Pfarrer an der Josefskirche Leverkusen-Schlebusch habe in der Kriegszeit, als die ersten Fremdarbeiter bei den hiesigen Industriewerken ankamen und meine Kirche besuchten, diesen Menschen, soweit es mir möglich war, meine Seelsorge zugewandt. Katholische Franzosen, Belgier, Holländer, auch Polen und Ukrainer besuchten unsern Gottesdienst, späterhin auch Italiener, und wurden von mir bzw. von meinen Hilfsgeistlichen entsprechend unsern Sprachkenntnissen in ihrer Muttersprache auf Wunsch zur Beichte zugelassen, wobei mir selbst die Franzosen, Flamen, Holländer und Polen zufielen.

Die Franzosen wünschten alsbald eigene religiöse Bibelstunden, die ich ihnen in der Kirche hielt. Nach den ersten Monaten kam ein junger französischer Priester, Dominikanerpater Doyen, der sich als Arbeiter hatte anwerben lassen von einer französischen Firma, die in den IG.Farbwerken hier Arbeiten ausführte; er wollte auf diese weise seinen Landsleuten insgeheim Seelsorger sein. Er hat in unserer Kirche länger als ein Jahr fast täglich abends Messe gefeiert; stets waren einige eifrige Fremdarbeiter mit ihm; er hielt Sonntags nachmittags für seine Kameraden Gottesdienst in unserer Kirche, führte die Bibelstunden weiter unter meiner Verantwortung, wie er in einem Artikel in einer französischen Zeitschrift nach dem Krieg selber geschildert hat.

Da berichtet er auch, dass meine Pfarrangehörigen ihm und seinen Kameraden gut gewesen sind, sie zu Tisch eingeladen haben und ähnliches.

Das alles war ein offenes Geheimnis; ich bin überzeugt, dass es an andern Orten und bei andern Werken für die Beteiligten, auch für mich Schwierigkeiten gegeben hätte.

Hier ist dagegen nichts unternommen worden. Im Gegenteil, als nach drei Monaten der Vertrag des Arbeiterpriesters mit der französischen Firma ablief, und der Priester gern weiter hier bleiben wollte, habe ich bei den Farbwerken unter vertraulicher Mitteilung, dass es sich um einen Priester handle, erreicht, dass er dann unmittelbar als Werksarbeiter wieder angenommen wurde. Unbehindert konnte er neben seinen Aufgaben als Arbeiter seine priesterlichen und seelsorglichen Aufgaben weiter erfüllen, bis zu dem Zeitpunkt, wo die Gestapo in Paris eine Liste der nach Deutschland als Priesterarbeiter gesandten Geistlichen gefunden hatte, und im Zuge der allgemeinen Verhaftung dieser Arbeiterpriester auch unser Père Doyen von dem Kölner SD. geholt und später in das KZ.Dachau, vorher Buchenwald gebracht wurde. - Danach habe ich selbst wieder die Seelsorge der Franzosen wie der übrigen Fremdarbeiter ohne Behinderung übernommen.

Diese Tatsachen muss ich wahrheitsgemäss bezeugen. Ich ziehe daraus den Schluss, dass die Leitung der hiesigen Farbwerke nicht gewünscht oder gewollt hat, dass ihre Fremdarbeiter unmenschlich behandelt werden sollten, dass sie vielmehr im Rahmen des Möglichen ihren hiesigen Fremdarbeitern religiöse und menschliche Freiheit gelassen hat.

Ich selbst kenne die leitenden Herren der hiesigen Farbwerke

persönlich nicht, obschon ich jetzt 22 Jahre in Leverkusen als Pfarrer tätig bin; die Herren gehören auch nicht zu meiner Pfarrgemeinde. Ich bin auch nie der NSDAP zugetan gewesen, ich habe vielmehr schon 1931 in einer Schrift ein scharfes ablehnendes Urteil gegen den Nationalsozialismus geschrieben, das die Geschichte bestätigt hat. Die Schrift wurde 1933 beschlagnahmt und ich entging nur deshalb der Bestrafung, weil die Schrift schon 1931 gedruckt worden war.

Ich betone dies alles, um zu zeigen, dass keinerlei persönliches Interesse mich zu diesem Zeugnis bewegt; ich wünsche die gerechte Bestrafung derjenigen, die Böses getan haben.

Wie ich aber um der Gerechtigkeit willen den Fremdarbeitern seelsorglich zur Seite gestanden und sie unterstützt habe, so gebe ich aus der gleichen priesterlichen Pflicht der Gerechtigkeit und Wahrheit die vorstehenden Tatsachen zur Kenntnis, insoweit sie geeignet sein können, zu einer gerechten Beurteilung der hiesigen Verhältnisse die volle objektive Wahrheit zu finden.

Kath. Pfarramt St. Remigius Leverkusen-Schlebusch

Franz Krüger
Pfarrer.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 90

KUEHNE

Kühne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 90

NUMBERED FOR REFERENCE 90

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc. No. 90 Kühne Exh. No. 90

30 Mar 48

Leverkusen - Wiesdorf, den 1. 12. 1947.

KUEHNE -Dokument Nr. 90

Pfarramtliche Aussage.

Seit September 1926 bin ich als Pfarrer in der katholischen Kirchengemeinde Leverkusen - Wiesdorf tätig. Die örtlichen Verhältnisse sind mir genau bekannt. Mit den leitenden Per = sönlichkeiten der früheren Firma I. G. Farben stehe ich nicht in näheren Beziehungen. Die meisten sind mir persönlich gar nicht bekannt.
Zur nationalsozialistischen Partei habe ich stets in scharfem Gegensatz gestanden. Wegen Verstoß gegen eine Verordnung aus der Kampfzeit gegen die Kirche bin ich vom Amtsgericht Opladen bestraft worden. Ich wurde auch aus der Reichsschriftenkammer ausgeschlossen und damit in meiner schriftstellerischen Tätig = keit weithin lahmgelegt.
Dieses schicke ich voraus, um darzutun, daß die jetzt folgenden Ausführungen nicht bedingt sind durch persönliches Interesse an führenden Industriekreisen. Es scheint mir indessen eine Pflicht objektiver und gerechter Einstellung zu den Dingen zu sein, die mit der Beschäftigung von Fremdarbeitern durch die deutsche In = dustrie zusammenhängen, wenn ich auf folgendes hinweise:
Im Gelände der I. G. Farben, Leverkusen befindet sich eine große Baracke, die von unserer Pfarrgemeinde her zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt wird. Die Baracke gehört der genannten Firma. Lange Zeit hindurch ist dort für die Fremdarbeiter polnischer Nationalität von der hiesigen Pfarrgeistlichkeit jeden Sonntag ein eigener Gottes= dienst gehalten worden. Viele polnische Arbeiter und Arbeiterinnen haben daran teilgenommen und auch von der Gelegenheit zu kommuni = zieren z.T. immer wieder Gebrauch gemacht.
Wir haben darin mit Recht kirchlicherseits ein freundliches Entgegen= kommen seitens der Fabrikleitung gesehen, durch das es ermöglicht wurde, den religiösen Belangen der Fremdarbeiter dienlich zu sein. Der Gottesdienst wurde gehalten, bis daß die sich immer mehr zu = spitzende Lage im Luftkrieg es unmöglich machte, die Baracke weiter zu benutzen, weil eine allzu große Gefährdung für die Kirchenbesucher sich ergab.

Für das katholische Pfarramt:

Wilh. Kleinsteuber Pfarrer

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 91

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 91

NUMBERED FOR REFERENCE 91

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc No. 91 30 Mar 48
Kühne Exhibit No. 91

KUEHNE - Dokument Nr. 91

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Katharina Läufer, wohnhaft Leverkusen-Schlebusch, Sonderburgerstraße 7, erkläre hiermit an Eides statt, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, daß ich mich bei Abgabe falscher Erklärung strafbar mache

Frau Katharina Läufer

Leverkusen, den 19. November 1947

Nachdem mein ältester Sohn dem französischen Pater Doyen als Meßdiener bei seinem Gottesdienst in der katholischen Kirche Leverkusen-Schlebusch heimlich gedient hatte, lernte ich diesen etwa im Herbst 1943 kennen und nahm mich seiner an, indem ich ihm häusliche Pflege angedeihen ließ. Schließlich nahm ich ihn, im Einverständnis mit meinem als Soldat abwesenden Mann, in unser Haus auf, und er hat bis zu seiner Verhaftung durch die Kölner Gestapo im Sommer 1944 fast immer in meiner Familie gewohnt. Pater Doyen hatte seine offizielle Wohnung im Ausländerlager der I.G. Farbenindustrie; ich nahm ihn auf, damit er genügend Ruhe hatte, um nach seiner Arbeit in der Fabrik geistig arbeiten zu können, was ihm im Zusammensein mit vielen Menschen im Lager nur schwer möglich war. Obwohl das auswärtige Wohnen des Paters ja nicht verborgen bleiben konnte, habe ich niemals durch die I.G. Schwierigkeiten wegen dieser Angelegenheit gehabt.

In dieser und der folgenden Zeit kamen auch eine Reihe anderer ausländischer Arbeiter - Franzosen, Belgier, Holländer, Polen - in unser Haus. Mehrere von ihnen haben auch, nachdem sie Leverkusen nach dem Kriege verlassen hatten, Verbindung mit uns gehalten. Ein großer Teil dieser Ausländer war wie Pater Doyen bei der I.G. Farbenindustrie beschäftigt und wohnte in deren Lägern. Sie gingen frei in meiner Familie aus und ein, da sie ungehindert ausgehen konnten und eine bekannte Erscheinung im Straßenbild unserer Stadt waren. Unannehmlichkeiten durch die Leitung des I.G. Werkes habe ich wegen meiner Haltung nie gehabt, ich habe auch nicht bemerkt, daß sich seitens der I.G. jemand darum gekümmert hätte.

Frau Katharina Läufer

Die vorstehende von mir anerkannte eigenhändige Unterschrift der Katharina Läufer, wohnhaft Leverkusen-Schlebusch, Sonderburgerstrasse 7, ist von mir, Dr. Erna Kroen, Assistentin von Rechtsanwalt Dr. Lummert, Nürnberg, am 19. November 1947 hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Dr. Erna Kroen

Leverkusen, den 19. November 1947. (Dr. Erna Kroen)
Assistant Defense Counsel
Nuernberg - Tribunal

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 92

KUEHNE

Kühne

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 92

NUMBERED FOR REFERENCE 92

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc No. 92 30-Mar-48 Exhibit No. 92 Kühne

KUEHNE - Dokument Nr. 92

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Richard J o b , wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Kurtekottenstrasse 12, staatenlos, (meine Eltern waren früher russische Staatsangehörige - wohnten in Lodz -, sind aber während des ersten Weltkrieges nach Leverkusen gezogen und hier wohnen geblieben) bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, freiwillig und ohne Zwang erfolgt und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin von Beruf Schriftsetzer, habe von 1937 bis 1941 bei der Firma HENSE, Langenfeld, gelernt und später bei dieser Firma als Schriftsetzer weiter gearbeitet.

Im August 1945 trat ich in die Dienste der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft - jetzt Farbenfabriken Bayer - Leverkusen als Schriftsetzer ein, wo ich noch heute beschäftigt bin.

Ich bin Sportsmann und gehöre seit 1930 der Fussballabteilung der Sportvereinigung Bayer 04 Leverkusen - einem Verein, dem praktisch nur Werksangehörige der I.G. Leverkusen angehören und den die Leitung des Werkes ideell und finanziell besonders unterstützte (Herr Dr. Hans Kühne war selbst Mitglied) - an und bin daher in der Leverkusener Sportsbewegung bestens bekannt. Der Fussball-Sportbetrieb der Sportvereinigung Bayer 04 Leverkusen wurde auch während des Krieges bis Ende 1944 hier weiter betrieben. Obwohl die Vorschriften der Polizei und Partei es den Ausländern mit Kennzeichen "Ost" und "P" verboten, an öffentlichen Veranstaltungen, wie Kino, Sport usw. teilzunehmen, hat die Sportvereinigung Bayer 04 Leverkusen sich hieran nie gehalten und z.B. alle Ausländer, die dafür Interesse zeigten, zu Fussballspielen auf unserem Sportplatz ohne Unterschied zugelassen. Gegen Belgier haben unsere Mannschaften sogar während des Krieges Wettspiele ausgetragen, die ziemlich gross aufgezogen worden sind. Ausserdem kann ich mich darauf besinnen, dass auf unserem Sportplatz bei Wirtschaft Lützenkirchen ein Ausländer-Fussball-Turnier während des Krieges stattgefunden hat, an dem sowohl Kriegsgefangene als auch die italienischen Militär-Internierten und Zivilausländer teilgenommen haben. Soviel ich mich erinnere, hat die polnische Mannschaft, die in weisser Sportkleidung antrat, dieses Fussball-Turnier gewonnen. Diese sportlichen Veranstaltungen waren nur möglich, weil die Leitung des Werkes der I.G. Leverkusen alles, was mit diesen sportlichen Bestrebungen auch der Ausländer zusammenhing, weitgehend unterstützte. Es wurde z.B. im Lager Eigenheim ein eigener Sportplatz durch die Firma angelegt.

Diese siegreiche Ausländer-Mannschaft versuchte übrigens damals, gegen uns ein Spiel abzuschliessen, was jedoch infolge der Kriegsereignisse nicht mehr zustande kam.

Die Ausländer nahmen an den Fussballspielen der Mannschaften der Sportvereinigung Bayer 04 Leverkusen immer sehr lebhaften Anteil und wurden bis zuletzt fanatische Anhänger, die unsere Mannschaften bei Wettspielen anfeuerten.

b.w.

Richard Job

Dieses gute Verhältnis zwischen Ausländern, Werksangehörigen und Sportlern in Leverkusen brachte es mit sich, dass sofort nach Kriegsende, als unsere Fussballabteilung den Sportbetrieb wieder aufnahm, die Polen an mich herantraten und um für das im Kriege ausgefallene Spiel neue Wettkämpfe zu vereinbaren. Da unser Platz beschlagnahmt war, fand das erste Fussball-Wettspiel zwischen Sportvereinigung Bayer 04 Leverkusen und der Polen-Mannschaft des Lagers Eigenheim auf dem Jahn-Platz in Leverkusen-Küppersteg im Sommer 1945 statt. Kurz darauf fand das Rückspiel auf dem Platz innerhalb des Polenlagers Eigenheim statt, das unsere Mannschaft mit 3:2 verlor. Der Spielbetrieb zwischen den Polen und unserer Mannschaft wurde dann weiter aufrechterhalten. Unsere Mannschaft wurde im Polenlager immer gut aufgenommen und verpflegt, wie auch von unserer Seite aus stets alles getan worden ist, um das durch den Sportbetrieb aufgekommene kameradschaftliche Verhältnis zwischen den polnischen und unseren Sportlern zu fördern.

Richard Job

(Richard Job)

Leverkusen, den
6. Februar 1948

Unterzeichnet vor mir am 6. Februar 1948 in Leverkusen von Richard J o b , welcher mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Leverkusen, den 6. Februar 1948

Dr. Erna Kroen

(Dr. Erna K r o e n)
Defense Counsel Assistant
Nürnberg Tribunal V

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 93

KUEHNE

Kühne
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 93

NUMBERED FOR REFERENCE 93

SUBMITTED 30-3-48

Kuehne Doc No. 93 30 Mar 48 Exhibit No. 93 Kühne

KUEHNE - Dokument Nr. 93

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Dr. Hilde G o t t b e r g, wohnhaft Leverkusen-Wiesdorf, Dönhoffstraße 34, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich bei Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar mache. Ich erkläre an Eides Statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gebraucht wird, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg - Deutschland vorgelegt zu werden.

Als Sozialreferentin der I.G. Farbenindustrie A.G. jetzt Farbenfabriken Bayer Leverkusen habe ich während des Krieges die hier eingesetzten Läger für Fremdarbeiterinnen betreut. Aus meiner Arbeit berichte ich folgendes:

Bei der Betreuung der Fremdarbeiterinnen in Leverkusen ist grundsätzlich auf die den Frauen wesensgemäßen Belange Rücksicht genommen worden. Eine Unterbringung in werksfremden Lägern- z.B. in Sälen von Gastwirtschaften- ist nur bei kleineren Gruppen von Frauen und nur vorübergehend bis zur Erstellung werkseigener Unterkünfte erfolgt. (Polinnen,Kroatinnen).

Neben dem Lager Paulinenhof, ursprünglich RAD bez. Flaklager, das 1942 zur Unterbringung von Russinnen hergerichtet wurde und später die ersten Ostarbeiterfamilien mit Kindern aufnahm, und neben der am Pförtner IV aus ehemaligen Arbeitsmaidenräumen erstellten Unterkunft für eine kurzfristige Unterbringung von Däninnen und - getrennt von diesen- von Kroatinnen wurden die Läger im Z-Block und am Buschweg speziell für Frauen ausgebaut.

Das Lager im Z - Block

Ursprünglich aus einer hufeisenförmigen Baracke bestehend und für Polinnen und Russinnen bestimmt, wurde es wegen des verstärkten Fraueneinsatzes um 2 weitere gleiche Blocks vergrößert, von denen einer (Z 8) mit Französinnen, Italienerinnen und dienstverpflichteten deutschen Mädchen belegt und der dritte (Z 9) nach Ausbau des Lagers Buschweg an das Ausländer-Hilfskrankenhaus abgegeben wurde.

In jedem Block war die Unterbringung von 192 Personen vorgesehen. In den Seitenflügeln der Baracke lagen je ein kleinerer und ein größerer Schlafraum mit 4o bzw. 56 Betten, die zu zweit übereinander gestockt waren; ferner ein Kofferraum und eine Krankenstube mit 5 Betten für Leichtkranke.

Im Mittelteil jeder Baracke war ein großer Aufenthaltsraum untergebracht, der mit Tischen und Stühlen, Radioanlage und Bild- und Blumenschmuck eingerichtet war und in Z 7 durch das Möbelmaterial aus grau-grün gesandeltem Kiefernholz besonders hübsch wirkte. Ausser 2 Räumen für die deutschen Lagerführerinnen lagen dort ferner 2 Waschräume mit je 25 Becken mit fließendem Wasser, 2 Toilettenräume mit je 6 W.C. Kabinen, 2 Frühstücksküchenmit Heißwasserspeicher und elektrischer Kochplatte, 1 Waschküche mit Kohlenkessel und 1 Bügelraum mit elektr. Bügeleisen und Trockenvorrichtung für die Wäsche. Z 8 enthielt ferner 1 Brausenanlage mit ca lo kalten und warmen Brausen, die von den Frauen in 8tägigem Turnus regelmäßig benutzt wurde.

H. Gottberg

wurde.

Jede Frau erhielt 1 Bett mit 1 Strohsack, 1 Keilkissen und 2 Wolldecken, außerdem stand ihr 1 Kleiderspind und 1 Hocker im Schlafraum zur Verfügung. Keilkissen und Wolldecken waren mit karierter Bettwäsche bezogen, die 4wöchentlich gewechselt wurde, außerdem erhielt jede Frau 1 Laken, 1 Handtuch, anfangs auch noch 1 Fußtuch, ferner 1 Tasse, 1 Essnapf, 1 Butterschale, 1 Marmeladenschale, 1 Besteck mit Löffel.

Das Lager am Buschweg

Zuerst als Männerlager gebaut, wurde ein Teil davon abgezäunt und 1943 zur Aufnahme von Frauen und Familien mit Kindern hergerichtet. Polinnen, Russinnen, später auch Serbinnen und Ostarbeiterfamilien fanden darin Aufnahme.

Es war unterteilt in 6 Mannschaftsbaracken zu je 12o Betten und 2 Mannschaftsbaracken zu je 6o Betten, ferner 4 Waschbaracken mit je ca. 4o Zapfstellen, 2o Fußbecken und 1o Brausen und je 1 Waschküche mit Trockenraum und 3 Klosettbaracken mit insgesamt ca 72 Sitzen.

Wie alle anderen werkseigenen Läger enthielt das Lager Buschweg Zentralheizung und entsprach in der Aufteilung der Betten, Spinde usw. dem Z-Block. Ausser der Küchenbaracke waren 2 große Speiseräume mit Kantine vorhanden, die auch zu Versammlungen und Aufführungen benutzt wurden, ferner 1 Desinfektionsraum, 1 Postraum, Büro mit Verkaufsraum und 1 Sanitätsstube.

Auf die Instandhaltung und Reinigung der Läger wurde ganz besonderer Wert gelegt. Die Wege und Blumenanlagen innerhalb des Lagers hielt eine Hofkolonne in Ordnung, die auch als Luftschutzgruppe ausgebildet war. In regelmäßigem Turnus von 4 bis 5 Wochen fand eine Vergasung sämtlicher Räume und eine Desinfektion aller Kleider und des Bettzeuges statt; Betten und Spinde wurden außerdem 14 tägig mit Desinfektionslösung ausgewaschen. Auf ca. loo Frauen kam eine sogen. Kalfaktorin, die die Hausarbeit in den Baracken verrichtete, das Essen ausgaben und außerdem als Dolmetscherinnen fungierte.

Vor Einweisung ins Lager wurde jede Person entlaust und mit Gepäck und Kleidung desinfiziert. Neben den Badeeinrichtungen des Werks wurden die Brauseanlagen der Läger regelmäßig von den Frauen benutzt, und nach anfänglichen Schwierigkeiten mit den abergläubigen Russinnen hielten besonders die Ostarbeiterinnen eifrig auf Ordnung und Sauberkeit, sodaß Fälle von größerer Verschmutzung schließlich nur noch bei Neuankömmlingen, die sanitäre Einrichtungen nicht kannten, vorkamen.

Die Einrichtung einer Friseurstube für Frauen im Lager Buschweg mit 1 Trockenhaube und 2 elektr. Brennscherenöfchen fand insofern weniger Anklang, als die hierfür eigens abgestellte polnische

I. Goldberg

Friseuse in ihren Leistungen ihre Kameradinnen so wenig befriedigte, dass die meisten es vorzogen, zu den Friseuren der Umgebung zu gehen, bez. sich untereinander mit Hilfe der vorhandenen Apparate zu unterstützen.

Betreuung

Das zur Aufsicht eingesetzte deutsche Lagerpersonal wurde sorgfältig ausgesucht, ungeeignete Kräfte ausgetauscht, Tätlichkeiten grundsätzlich nicht geduldet und persönliche Wünsche wurden, soweit es die Lagerordnung zuließ, durchaus beachtet.

Beurlaubungen wurden großzügig gehandhabt: es war z.B. bekannt, daß viele Ausländerinnen trotz Verbots der Behörden die abendlichen Kinovorstellungen in Wiesdorf besuchten und danach nicht rechtzeitig bei Lagerschließung zurück sein konnten, was häufig stillschweigend übersehen wurde. Bestrafungen erfolgten nur, soweit es die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lager unbedingt notwendig machte, z.B. bei unerlaubtem Fernbleiben, und zwar zuerst in Form von Verwarnungen und bei Wiederholung mit Geldbußen.

K. L.

Auf die Freizeitgestaltung wurde keinerlei Zwang ausgeübt: Zur Teilnahme am Gottesdienst war den Ausländern in Flittard Gelegenheit geboten. Namenstagsfeiern und Kindtaufen fanden im Lager wiederholt statt, und bei der Ausgestaltung von Festen wurden religiösen Gewohnheiten und nationalen Eigentümlichkeiten weiter Spielraum gelassen. Neben den KdF-Veranstaltungen fanden 14tägig deutsche Kinoveranstaltungen statt, an denen auch die Bewohner der anderen Läger teilnehmen konnten.

Im Rahmen der kulturellen Betreuung wurden Sprachkurse eingerichtet, Zeitungen und Bücher ausgeliehen und Musikinstrumente beschafft. Es bildeten sich eigene Tanz- und Musikgruppen mit Cabarettdarbietungen und Musikveranstaltungen.

Die meistens in Lumpen ankommenden Frauen sahen schon nach kurzem Aufenthalt hier sauber und ausreichend bekleidet aus. Ausser den auf ihre Kleiderkarte erhältlichen Textilien wurden ihnen große Mengen ~~aus~~ von Altmaterial aus Spinnstoffsammlungen zugewiesen, ferner auch Stoffe, Garne und Wollreste aus Beständen des Werks. Unter Leitung einer Lehrkraft der I.G. Haushaltungsschule in Wiesdorf, Fräulein Leichenich, wurden Nähkurse eingerichtet, zu denen sich die Frauen geradezu drängten. Eine Nähstube und ein Bügelraum standen den Frauen ständig zur Verfügung.

Abgesehen von Schuhen aus Altsammlungen, die vor der Ausgabe in der Werkschuhpflege sämtlich überholt wurden, war den Frauen Gelegenheit zum Kauf bezugscheinfreier Sandalen geboten, und in dem im Lager Buschweg eingerichteten Verkaufsraum wurden Gummischürzen und -Hauben, Holzschuhe, Kosmetika und hygienische Artikel verkauft.

K. Gutberg

Auf die Betreuung der Kinder wurde besonders großer Wert gelegt: nacheinander entstanden aus eigener Initiative, nicht auf behördliche Anordnung, eine Säuglingsstation, ein Kindergarten und eine Lagerschule.

Die Säuglingskrippe zur Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern bis zu 3 Jahren wurde im Jahre 1943 im Buschweg eingerichtet. Sie begann mit 3 Säuglingen und nahm schließlich 5o Kinder auf. Um die Einschleppung von Krankheiten zu vermeiden, erfolgte die Aufnahme erst nach 3tägiger ärztlicher Beobachtung des Gesundheitszustandes des betreffenden Kindes. Aus einem Schlaf und einem Tagesraum wurden aus Gründen der Einigkeit eine Abteilung für Ostarbeiterkinder und eine für Polenkinder, in der auch Kinder von Französinnen untergebracht waren. Es gehörten ferner 1 Küche zur Bereitung der Säuglingsnahrung und 1 Raum zum Stillen und Waschen der Wäsche dazu. 2 Deutsche Lagerführerinnen ~~betreuten gemeinsam mit 4 Ausländerinnen~~ betreuten gemeinsam mit 4 Ausländerinnen, die Krankenpflegevorbildung besassen, und 2 Putzkräften die Krippe. Die Oberleitung hatte anfangs die Leiterin der deutschen I.G.-Kinderkrippe in Wiesdorf, Schwester Elisabeth Aldieck, die 3mal wöchentlich nach dem Buschweg kam, feste Stillzeiten einführte, das Wiegen der Säuglinge überwachte und für jedes Kind schriftlich genaue Diätanweisungen niederlegte, Bei Erweiterung der Krippe im Herbst 1944 übernahm Schwester Elli Müller die Säuglingskrippe ganz.

Durch Beihilfe der Werksküche konnten die Säuglinge dieselben Kartenrationen erhalten wie die deutschen. Frische Vollmilch wurde täglich ins Lager geliefert. An Bekleidung stand für jeden Säugling zur Verfügung: 2 Hemdchen, 2 Jäckchen, 4 Windeln, 2 Moltontücher, 1 Handtuch, 1 Waschlappen. Bei Verschleiß wurde entsprechender Ersatz gestellt. Die Vorräte an Säuglingswäsche waren z.B. für Krippe und Entbindungsstation im Ausländer-Hilfskrankenhaus so groß, dass noch bis Anfang des Jahres 1947 draus an bedürftige deutsche Werksangehörige abgegeben werden konnte ! Zum Nähen und Ausbessern der Säuglingswäsche war im Lager eine Polin eigens abgestellt. Die Säuglingsbetten enthielten keine Strohsäcke, sondern bezogene Matratzen mit 1 großen, doppelt gefalteten in einen Bezug gesteckten Decke. Die Säuglingsstuben und Betten wurden wächentlich desinfiziert, aber nicht vergast, um allen etwaigen gesundheitlichen Schädigungen vorzubeugen.

Die Unterbringung der Kinder in der Krippe stieß anfänglich auf Schwierigkeiten bei den Müttern, die zu ängstlich oder mißtrauisch waren, ihr Kind aus der Hand zu geben. Es ereigneten sich auch einige Todesfälle, weil unvernünftige Mütter hinter dem Rücken der Schwester ihr Kind heimlich mit rohen Eiern, vorgekautem Gemüse und Brot, ja sogar mit rohen Steckrüben (die sich die Ostarbeiterinnen wegen ihrer Vorliebe für Rohkost beim Anfahren von Gemüse an der Küchenbaracke beschafften) fütterten. Um die Mütter von ihrem Mißtrauen zu befreien, wurde ihnen regelmäßiger Zutritt zur Säuglingsstation gewährt, und während ihrer Schonzeit wurden sie absichtlich mit leichten Arbeiten nur in der Säuglingsbaracke be-

H. Goldberg

schäftigt. Da aus technischen Gründen es nicht möglich war, in anderen Lägern eine gleiche Betreuung und Ernährung von Säuglingen durchzuführen, wurden schließlich Familien mit Säuglingen und Kleinkindern aus dem Lager Eigenheim ausgetauscht.

Durch die Anhäufung von Ostarbeiterfamilien mit Kindern wurde es 1944 notwendig, eine Kinderbracke (Bar. 2o) zur Betreuung von Kindern bis zu 12 Jahren einzurichten. Ein großer Tagesraum wurde in Spiel- und Schulraum getrennt, eine Ruheraum mit Betten und Wolldecken stand den jüngeren und schwächeren Kindern zur Verfügung. Von dem ursprünglichen Plan, die Kinder dort auch des nachts unterzubringen, wurde wegen der zunehmenden Fliegergefahr abgesehen, außerdem waren inzwischen die für die Familien bestimmten Schlafbracken, soweit es irgend die Raumaufteilung zuließ, in Familienkojen abgetrennt worden.

Eine deutsche Lagerführerin mit polnischen und russischen Sprachkenntnissen betreute gemeinsam mit 2 Ausländerinnen die Kinder, wobei größter Wert auf Körperpflege und Sauberkeit der Kleidung gelegt wurde. Spielzeug und Bastelmaterial wurden durch Sammlungen deutscher Schulkinder und mit Hilfe unserer Kindergärten beschafft. Für die Lagerschule wurden 2 von den Russen selbst ausgesuchten Kräften aus den Betrieben freigestellt, der Unterricht erfolgte nicht nach einem offiziell vorgeschriebenen, sondern von den Russen aufgestellten Lehrplan.

An Bekleidung erhielt jedes Kind aus Spinnstoff-und Uniformsammlungen hergestellt : 1 Hose bez. Kleid, meist auch noch Joppe und Unterzeug ferner Schuhe, bezw. Holzsandalen, die in der Werkschuhpflege hergerichtet worden waren. Zu Weihnachten wurden Sonderzuteilungen an Süßigkeiten verteilt. Aus Beständen der Werkküche wurde eine auf kindliche Bedürfnisse abgestellte Sonderverpflegung gekocht, die täglich in Extrakörben aus dem Kasino geliefert wurde:

morgens: Brote mit Butter und Wurst, dazu Milchkaffee
lo Uhr: Brote mit Butter und Marmelade.
mittags: Warmes Essen (Milch, Nudeln, Fleisch)
nachmittags: Marmeladen- bez. Wurstbrote.
abends: warmes Essen wie mittags.

Das Kinderessen wurde stets so reichlich geliefert, dass die im Werk beschäftigten Jugendlichen nach Arbeitsschluß regelmäßig mit den Resten zusätzlich beköstigt wurden.

Durch diese intensive Betreuung und Pflege der Kinder wurde erreicht, daß epidemieartige Erkrankungen, wie sie bei Ankunft des ersten Ostarbeitertransports mit Familien im November 1943 im Lager Buschweg ausbrachen, nicht wieder vorkamen.

Dort erfolgten mehrere Todesfälle durch eine offenbar auf dem Transport erworbene Infektion. Es wurde im Lager eine Krankenstube zur Isolierung der erkrankten Kinder eingerichtet, und 2mal täglich kam auf Anordnung des Arztes eine Krankenschwester aus dem Ausländer-Hilfskrankenhaus, bis die Kinder ins Krankenhaus überführt wurden. Die völlig verstörten Eltern, die sich in ihrer Angst nicht von ihren Kindern trennen wollten und nicht einsahen, daß im Krankenhaus eine bessere Pflege möglich sein würde als im Massenlager, brachen nachts dort ein und stahlen ihre Kinder, um sie selbst zu pflegen, wodurch der Zustand der Kranken erheblich

H. Gottberg

verschlechtert wurde und die noch bei ihren Eltern befindlichen gesunden Kindern ebenfalls angesteckt wurden.

Dr. Hilde Gottberg

Dr. Hilde Gottberg

Leverkusen-Wiesdorf, den 7. Februar 1948

Unterzeichnet vor mir am 7. Februar 1948 von Dr. Hilde Gottberg, welche mir als die obige Erklärung unter Eid abgebende Person bekannt ist.

Dr. Erna Kroen

Dr. Erna Kroen
Assistant Defense Counsel
Nürnberg-Tribunal

MICROCOPY

892

ROLL

71

END